Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weiss, Hermann,

Kostümkunde

Bd.: 2,2

Stuttgart 1864

Bamberg, Staatsbibliothek -- L.art.o.118#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11716754-6

KOSTÜMKUNDE.

Geschichte

der

Tracht und des Geräthes im Mittelalter

vom 4ten bis zum 14ten Jahrhundert.

Von

Hermann Weiss,

Professor und Lehrer an der königl. Akademie der Künste in Berlin.

„Mit Erlaubniss! Man muss auch in der gelehrten Welt hübsch leben und leben lassen. Was uns nicht dient, dient einem Andern. Was wir weder für wichtig, noch für anmuthig halten, hält ein Anderer dafür. Vieles für klein und unerheblich erklären, heisst öfter, die Schwäche seines Gesichts bekennen, als den Werth der Dinge schätzen.“ — *E. Lessing.*

Mit 873 Einzeldarstellungen in Holzschnitt, gezeichnet von F. Weiss.

STUTTGART.

Verlag von Ebner & Seubert.

1864.

Druck von Aug. Wörner, vorm. J. G. Sprandel, in Stuttgart.

ausführlich beschreibt.[1] — Ohne darüber entscheiden zu können, mag es vielleicht doch zweifelhaft bleiben, ob hier nicht immerhin eine Verwechselung mit dem griechischen Feuer obwaltet. —

VII. Das Bestattungsgeräth endlich beschränkt sich bei allen Rechtgläubigen seit dem höchsten Alterthum hauptsächlich auf eine hölzerne Bahre, an deren Kopfende eine niedrige Stange senkrecht befestigst ist.[2] Bei der Bestattung wird der Leichnam (in Tücher gehüllt) auf die Bahre gelegt, diese und zugleich jene Stange mit einem Teppich überdeckt, auf letztere die Kopfbedeckung des Todten, als Standesbezeichnung aufgesteckt und so von vier dazu beorderten Männern zur Ruhestätte getragen. Je nachdem der Verstorbene sich durch irgend eine bedeutende Handlung ausgezeichnet hatte, erhält die Bahre bezüglichen Schmuck, wie man sie denn z. B. bei Pilgern oder bei Bettlern welche dadurch, dass sie nach Mekka wallfahrteten, in dem Geruch der Heiligkeit stehen, mit vielen grünen Fähnchen versieht.[3] — Von solcher Bestattung machen fast einzig diejenigen Perser eine Ausnahme, welche noch ihrer ursprünglichen Lehre, dem „Zend Avesta" anhängen, das ihnen gebietet die Verstorbenen auf freiem Felde niederzulegen.[4]

[1] J. v. Hammer-Burgstall in den „Fundgruben des Orients" I. S. 248. — [2] Abgebildet bei W. Lane. Sitten und Gebräuche der heutigen Egypter. III. Taf. 55 B; H. v. Mayr und S. Fischer. Genrebilder aus dem Orient. Taf. XLVII. Fig. 25. — [3] W. Lane a. a. O. III. S. 154 ff., wo noch der weiteren Auszeichnungen gedacht ist. — [4] Vergl. meine Kostümkunde. Handbuch u. s. w. I. S. 287.

Vorliegende Arbeit bildet gewissermassen die Fortsetzung meiner im Jahre 1860 in dem gleichen Verlage erschienenen »Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht, des Baues und des Geräthes der Völker des Alterthums. Mit 1945 Einzeldarstellungen.«

Dass in gegenwärtiger Schrift die Baulichkeiten nicht mit in Betracht gezogen wurden, beruht lediglich auf äusseren Gründen. Einmal sollte das Buch nicht wieder so umfangreich werden, als jenes, dann aber auch war es mir um raschere Förderung desselben zu thun. Der letztere Grund namentlich bestimmte mich um so entschiedener zu solcher Beschränkung, als seit mehreren Jahren meine Zeit durch anderweitige Verhältnisse vielfach getheilt und beansprucht ist.

Wenn ich trotzdem den Titel »Kostümkunde« beibehielt, bedarf dies bei der Biegsamkeit des Begriffs, den man mit dem Worte Kostüm verbindet, keiner weiteren Rechtfertigung. Dass ich ferner dies Buch nicht, wie das frühere, als »Handbuch der Geschichte u. s. w.,« sondern als »Geschichte« bezeichne, hat seinen Grund in der Behandlung des Stoffs. Wie weit es mir gelungen ist, den engeren Zusammenhang des Kostüms mit der allgemeinen Kulturgeschichte darzuthun, wage am wenigsten ich zu entscheiden. Jeder Einsichtige indess wird mein dahin gerichtetes Bestreben nicht verkennen und — so darf ich hoffen — zugleich die Schwierigkeit solches Unternehmens würdigen. Nur das Eine will ich

erwähnen, dass es fast gänzlich an geeigneten Vorarbeiten für den hier erscheinenden ersten Abschnitt fehlte, der deshalb auch nur als ein Versuch zu betrachten ist.

Alles was ich noch sonst über das Kostümstudium an und für sich, über Werth und Nutzen desselben zu sagen hätte, ist bereits in dem Vorwort zu meinem Handbuch ausgesprochen. Auch hinsichtlich der Abbildungen bin ich den bisherigen Grundsätzen gefolgt. Sie sind sämmtlich mit äusserster Treue und Sorgfalt nach den besten und zuverlässigsten Quellen ohne irgend welche Verfälschung kopirt, wobei die Verlagshandlung sich wiederum in einer Weise bethätigte, die es mir zur angenehmen Pflicht macht, ihr meinen Dank dafür öffentlich auszusprechen.

Zweiter Abschnitt.

Das Kostüm der Völker von Europa.

Erstes Kapitel.

Die Völker des östlichen Europas.

Die Slaven.

Seite

Vorbemerkung 307

Sitte und Lebensweise der alten Slaven im Allgemeinen 308.

Die westlichen Slaven.

Geschichtliche Uebersicht 310

Handel und Gewerbe 313. — Ausstattung der Tempel u. s. w. 316.

Tracht und Geräth 317

Die Tracht der Slaven im Allgemeinen zur Zeit ihres ersten Auftretens 318. — Die Tracht der Preussen 320. — Weitere Ausbildung der Tracht bis zu der Zeit vollständiger Verdeutschung 320. — Hinblick auf slavische Nationaltrachten 321. — Waffen und Bewaffnung 322. — Kleidliche Ausstattung der heidnischen Priester 324. — Das Geräth 324. Musik und Musikinstrumente 325. Ackergeräth 326.

Die östlichen Slaven.

(Russen.)

Geschichtliche Uebersicht 326

Sitte und Lebensweise 333. Handel und Gewerbe 334. Allmäliger Verfall seit der Oberherrschaft der Mongolen 338.

Seite

Die Tracht . 339

Die Volkstracht in und seit frühster Zeit 340. Kleidung der Männer 341, der Weiber 343., Tracht der vornehmen Stände im 10ten Jahrh. 345. — Grabalterthümer der Liven u. s. w. 346: Kopfbedeckungen 346. Hals- und Brustschmuck 348, Anhängsel, Amulete, Fibeln und Schulternadeln 349. Armspangen, Bein- und Fingerringe 350, Gürtel und Leibringe 350, Waffen und Rüstungsstücke 351. Verhältniss dieser Alterthümer zur Tracht beider Geschlechter 352. — Weitere Ausbildung der Tracht unter byzantinischem Einfluss seit Wladimir 354, unter der Oberherrschaft der Mongolen 356. — Ceremonielle Ausstattung der Herrscher 357, der vornehmen Stände und Hofbeamten 360, der höhern Stände im Allgemeinen 361. — Waffen und Bewaffnung 362. Schutzwaffen 365, Angriffswaffen 368. — Ausstattung der heidnischen Priester 369, der christlichen Priester seit Wladimir 370.

Das Geräth . 370

Verhältniss des eigenen handwerklichen Betriebes in älterer und neuerer Zeit zueinander 317. — Einrichtung und Ausstattung der Wohnhäuser im Allgemeinen 372. — Geräthliche Pracht der Herrscher 373. — Weitere Ausbildung des Geräths 374.

Zweites Kapitel.

Die Völker des nördlichen Europas oder Skandinaviens.

(Dänen, Schweden, Norweger, Isländer.)

Geschichtlicher Ueberblick 376

Einführung des Christenthums in Dänemark 385, in Schweden und Norwegen 385 ff., in Island 392. — Sitte und Lebensweise 393. Handel und Gewerbe 395. Die Wikinger 396, die Wäringer 397. Umgestaltung der Sitte u. s. w. unter Einfluss des Christenthums 398, und der Deutschen 400.

Die Tracht . 401

Urthümliche Volkstracht 401. Die Stoffe und deren Verarbeitung 402. Kleidung der Männer 405: Hemd, Beinkleid 406, Gürtel, Fussbekleidung 407, Ueberrock und mantelartige Oberkleider 408, Kopfbedeckungen, Handschuhe 410. — Kleidung der Weiber 410: Unterkleid, Beinkleid u. s. w. 411, Gürtel, Ueberkleider, Kopfbedeckung u. s. w. 412. — Schmuck und Schmucksachen 413; dahingehörige Alterthümer 415: Kopfreifen, Hals-

Seite

ringe, Armringe, Hand- und Beinringe 415, Fingerringe, Halsbänder 416, Nadeln und Kleiderspangen 417, Schnallen, Beschläge u. dergl. 419. — Waffen und Bewaffnung, deren Verfertigung u. s. w. 421; dahingehörige Alterthümer 422. Schutzwaffen: der Schild 422, Brustschutz 423, Kopfschutz 425; Angriffswaffen 425: Speer und Lanze 426, das Schwert 427, Messer, Hammer, Beil und Axt 429, Keule, Handbogen und Armbrust; Ausstattung der Streitrosse 430; Signale und Feldzeichen 431. — Gliederung der Stände und deren Abzeichen 432. Ausstattung der Herrscher und herrschender Stände 434. Kleidliche Ausstattung der heidnischen und christlichen Priester 435. — Die Tracht unter Einfluss des gesellschaftlichen Verkehrs: Abzeichen der Braut 436, der Trauer u. s. w. 437. — Blick auf die im Norden noch gegenwärtigen Volkstrachten 437.

Das Geräth . 438

Die dahingehörigen Grabalterthümer aus vorgeschichtlicher Zeit als Zeugnisse frühster Handwerklichkeit: Gefässbildnerei in Thon und Metall 438, Handwerksgeräthe u. a. 441. — Das Geräth zufolge schriftlicher Ueberlieferungen aus jüngerer Zeit im Verhältniss zu jenen Alterthümern 442: das Speisegeräth 442, Trinkgeschirr 443, Gefässe zur Aufbewahrung und Aufstellung von Flüssigkeiten 443; Zimmergeräth 444: Lehnsessel, Stühle u. s. w. 446, Tische, Betten 448, Kisten, Truhen, Laden 449, Beleuchtungsgeräth, Wandteppiche, häusliche Werkzeuge zur Verfertigung von Kleidungsstücken 450. — Jagd-, Fischer- und Ackergeräth 451. — Fuhrwerke 452. — Spielgeräthe 452; Musik und Musikinstrumente 454. — Kultusgeräth 454; Bestattungsgeräth 456.

Drittes Kapitel.

Die Völker des südlichen und mittleren Europas.

(Italier, Ostgothen, Langobarden, Burgunder, Franken; Deutsche.)

Geschichtliche Uebersicht 457

Einführung und Aufnahme des Christenthums unter den germanischen Eroberern 464. Trennung der drei grossen Ländergebiete Frankreich, Deutschland, Italien 467. — Sitte und Lebensweise 476. Die Kreuzzüge; Geistlichkeit, Ritter- und Bürgerthum 480; Mönchsorden und Ritterorden 484.

Die Tracht . 486

Verbreitung der altrömischen Tracht über die ausseritalischen Provinzen des weströmischen Reichs 486. Prachtaufwand der Rö-

Seite

mer und Nachahmung desselben in diesen Provinzen 488. — Urthümliche Volkstracht der germanischen Wanderstämme im Allgemeinen 490. Allmälige Umgestaltung dieser Tracht unter Einfluss der römischen seit dem fünften Jahrhundert 491: bei den Westgothen, den Ostgothen und den Burgundern 492, den Langobarden 493, den Franken 499. Weitere Ausbildung der fränkischen Tracht von der Herrschaft der Merovinger bis zur Erhebung der Karolinger 499; von dem Auftreten der Karolinger bis zum Schluss des neunten Jahrhunderts 503. Verhältniss dieser Tracht zu der der westlichen Völker überhaupt 519. — Die Kleidung der Deutschen im zehnten Jahrhundert; bei den niederen Ständen beiderlei Geschlechts und ihre Fortdauer bei diesen 520; bei den höheren Ständen 522, Stoffe und Handelsartikel im zehnten und elften Jahrhundert 527; die Kleidung dieser Stände im elften Jahrhundert: der Männer 531, der Weiber 537. — Stoffe und Handelsartikel im zwölften und dreizehnten Jahrhundert 541. Verfertigungsart der Kleider 552. Einfluss der Kreuzzüge auf die Tracht insbesondere 552. Die bildlichen Quellen zur Beurtheilung der Tracht dieses Zeitraums 554. — Die Kleidung der höheren Stände im zwölften und dreizehnten Jahrhundert; der Männer 555: Hemde, Beinbekleidung 556, Fussbekleidung 557, Untergewand oder Rock 558, Ueberkleider 560. Aeussere Ausstattung im Allgemeinen 562. Mantel und mantelartige Umwürfe 563, Kopfbedeckungen 565, Handschuhe und Tasche 569. — Kleidung der Weiber 570: Hemd, Rock 570, Ueberkleider 572, 574, Mantel 574, Kopfbedeckungen 576, Fussbekleidung, Handschuhe 579. — Der Schmuck seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts; Reinlichkeitspflege und Schmuckmittel: der Männer 580, der Weiber 581. Die Schmucksachen 583. — Die Bekleidung des bürgerlichen Standes und der dienenden Stände seit dem dreizehnten Jahrhundert 584; der Juden 586; der Kinder 587.

Die ceremonielle Ausstattungsweise der Herrscher 587. Die eigentlichen Ehrenabzeichen 590. Die noch vorhandenen Krönungsinsignien der (römisch-) deutschen Kaiser 591: Strümpfe, Schuhe, Untergewand 592, Oberkleid, Gürtel, Handschuhe, Mantel 593, Krone, Scepter, Reichsapfel 594, Schwerter 596, Evangelienbuch u. s. w. 597. — Besondere Abzeichen herrschender Stände: des Lehnsherrn, Herzogs, Markgrafen und Grafen 598, der Reichsbeamten 600, Hofdienstmannschaften 601 und städtischen Behörden 604, der Stadtgeschlechter, der Handwerkszünfte und Dienerschaft 606.

Waffen und Bewaffnung; vom fünften bis neunten Jahrhundert 607: Schutzwaffen 609, Angriffswaffen 612, — im neunten und zehnten Jahrhundert 617: Schutzwaffen 618, Angriffswaffen 622, — im elften Jahrh.: Schutzwaffen 625, Angriffswaffen 628, —

Seite

im zwölften Jahrh.: Schutzwaffen 630, Angriffswaffen 636. Kleidliche Ausstattung (Waffenrock u. s. w.) 636. — Im dreizehnten Jahrhundert: Schutzwaffen 637. Kleidliche Ausstattung (Waffenrock u. s. w.) 641, Ausrüstung zum Turnier 650, Angriffswaffen 651. — Kriegsmusik, Feldzeichen und Fahnen 656; Palladien, Fahnenwagen u. a. 657. — Ausrüstung der niedern Truppen im Allgemeinen 658, der städtischen Heere insbesondere 659.

Die ceremonielle (liturgische) Tracht der römisch-katholischen Geistlichkeit in ihrer allmäligen Verselbständigung von dem griechisch-katholischen Priesterornat 660. Die Kirchenspaltung 661. Die Ausbildung jenes Ornats vom zehnten bis vierzehnten Jahrhundert im Ganzen 663; und Einzelnen 665: Strümpfe oder Socken 665, Schuhe, Hals- oder Schultertuch 666, Albe 667, Gürtel, Stole 668, Manipel 670, Dalmatika und Tunicella 671, das Messgewand (Paenula u. s. w.) 672, Handschuhe 674, Ring 675, Kopfbedeckung 676, Hirtenstab 679, Pallium 682, Schulterkleid 683, Rationale und Formale 684, Mantel 685, Chorrock, Barett 686, Kardinalshut u. s. w., das Almutium 687, Tasche, Fächer, Kamm 688. — Ausstattungsweise der Ornatstücke im Allgemeinen: Verzierungsform und (liturgische) Färbung 688. — Anordnung des Haars und Barts 688 — besondere Abzeichen des Papstes, Erzbischofs und Bischofs 691, der übrigen kirchlichen Würden 692: des Presbyteriats überhaupt, des Diaconen, des Subdiaconen u. a. 693. — Die priesterlich-ausseramtliche Tracht in ihrer allmäligen Ausbildung 694. — Die auszeichnende Tracht der Klostergeistlichkeit nach ihrer allmäligen Ausbildung und Verzweigung 697, nach der Grundregel des hl. Benedict 699. Besondere Abzeichen der Klosterbeamten 703. — Die Ordenstrachten im Einzelnen 704. — Vereine ohne besondere Ordensregel 714. — Tänzer oder Geissler u. a. 715 — die geistlichen Ritterorden 716. Die weltlichen Ritterorden 722.

Das Geräth . 724

Die Grabalterthümer aus vorgeschichtlicher Zeit als Zeugnisse frühster Handwerklichkeit 724. Weitere Ausbildung geräthlichen Bedürfnisses unter Einfluss römischen Prunkes: bei den Ostgothen, den Burgundern, Langobarden, Westgothen 725, und den Franken insbes. 726. — Die geräthliche Ausstattung der vornehmen Franken im Einzelnen, vom fünften bis achten Jahrhundert (Prachtgefässe und Tafelgeräth) 726, Thronstuhl des Dagobert 731, Kirchengeräth 732; Zimmergeräth, Stühle, Tische, Laden u. s. w. 733, Betten, Tapeten und Teppiche 735, Beleuchtungsgeräth, Tragesänften und Fahrwerke 736. — Geräthliche Ausstattung der niedern Stände, vom fünften bis zum zehnten Jahrhundert; Gefässbildnerei in Thon, Holz und Metall 736, Zimmergeräth u. dergl. 739. — Ausbildung eigener Handwerklichkeit seit

Seite

Erhebung der Karolinger 741. Goldschmiedekunst, Emailmalerei u. s. w. 742. Prachtgeräthe Karls des Grossen 743 ff. — Das Kunsthandwerk unter Einfluss der Wirren nach dem Tode Karls des Grossen 746. Noch erhaltene Werke aus dem neunten und zehnten Jahrhundert 747. Bildliche Darstellungen und schriftliche Nachrichten von kunsthandwerkl. Erzeugnissen dieses Zeitraums 750. — Fortbildung der Handwerklichkeit bei den Deutschen seit Beginn des zehnten Jahrhunderts 752. Förderung der Kunsthandwerke in Klosterschulen vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert 753. Ausbildung des romanischen Baustyls und dessen Einfluss auf die Darstellungsform überhaupt 756, 759.

Das kirchliche Geräth vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert im Einzelnen 763: Der Kelch 764, die Patena 767, Saug- oder Speiseröhre, Wein- und Wasserkannen 768, Becken und Schüsseln, Seihgefäss und Löffel, kleine Büchsen zur Aufbewahrung ungeweihter Hostien, des Weihrauchs u. s. w. 770. Das Ciborium oder Tabernaculum 771, Weih- und Sprengkessel 772, Räuchergefässe 773, Taufwasserbehälter 776; das Beleuchtungsgeräth 779; der Altar 787, das (bauliche) Tabernaculum 791, Tragaltäre 792, die Kanzel 793, Lesepulte, Bischofsstühle 796, Predigtstühle 799, Chorstühle 800, kirchliche Sitze für die Laien; Schränke und Truhen 802, Feuersorgen zur Erwärmung der Priester 804, Reliquienbehälter 804. — Noch anderweitige Bethätigung der verschiedenen Kunsthandwerker dieses Zeitraums 812.

Das häusliche Geräth vom zehnten Jahrhundert bis gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts 813. Die Gefässe in Thon, Holz und Metall 814: die Trinkgeschirre 815, das Speisegeräth 816, Geräthe zur Aufbewahrung und Aufstellung grösserer Massen von Flüssigkeit 816. — Die Möbel und das Zimmergeräth im engeren Sinne 817. Der Herrscherthron; Sitze zu allgemeinem Gebrauch 817, Tische, Lesepulte; Betten 819, Truhen, Koffer und Laden 820, Beleuchtungs- und Erwärmungsgeräth 821, Spiegel und Zeitmesser 822; — von der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis zu Anfang des dreizehnten 822: Thronstühle und anderweitige Sitze 822, Tische 823, Betten 824, Truhen, Koffer und Laden 825.

Fernere Ausbildung des Geräths seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts 825. Allmäliger Uebergang des kunsthandwerklichen Betriebes aus dem Alleinbesitz der Geistlichkeit in die Hände des Bürgerthums 826. Durchbildung des germanischen oder gothischen Baustils und dessen Einfluss auf die Darstellungsform überhaupt 827.

Das kirchliche Geräth 828: Die Gefässe und der Kelch insbesondere 829, die Kirchenmöbel im Ganzen und Einzelnen 830.

Das häusliche Geräth seit dem Beginn des dreizehnten

Seite

Jahrhunderts 832, die Gefässe und das Speisegeräth 832. Möbel und Zimmergeräth im engeren Sinne; Thronstühle und anderweitige Sitze 833, Tische 835, Lese- und Schreibepulte 836, die Betten 837, Truhen, Koffer und Laden; Handspiegel 839. Beleuchtungs- und Erwärmungsgeräth; Wand- und Fussteppiche 840.

Die Spielgeräthe, vom fünften bis vierzehnten Jahrhundert; Würfel- und Kugelspiele 841, Schachspiel und anderweitige Brettspiele 842. — Die Musikinstrumente, vom fünften bis zum zehnten Jahrhundert 842: Klapper- und Schlaginstrumente 844, Blasinstrumente 845, Saiteninstrumente 847; — vom zehnten bis zum vierzehnten Jahrhundert: Klapper- u. Schlaginstrumente 849, Blaseinstrumente 850, Saiteninstrumente 852. — Puppenspiele 856.

Das Jagd-, Fischer- und Ackergeräth vom fünften bis zum vierzehnten Jahrhundert: Falknerei; Netze und Angeln. Der Pflug, die Sense u. s. w. 857. — Fuhrwerke und deren Bespannung 858, Tragesänften und Palankine 859.

Das Kriegsgeräth vom fünften bis zum vierzehnten Jahrhundert 859. Aufnahme und Beibehaltung der altrömischen Kriegsgeräthe bis zum dreizehnten Jahrhundert: Schutzdächer und Wandelthürme 860, Sturmbock u. a. m. 862, Wurfmaschinen, Schanzkörbe u. s. w. 863; — seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts: Wurfgeschosse, Thürme, Sturmbock u. s. w. 865. — Die Zelte der höheren und niederen Truppen 866. — Fahnenwagen 867.

Das Bestattungsgeräth vom fünften bis zum vierzehnten Jahrhundert 867: Tragbahren; Ausstattung der Leiche 367; die Särge 868 und deren Ausstattung 869; Trauerteppiche und Trauergerüste 870.

Viertes Kapitel.

Die Völker des westlichen Europas.

(Franzosen, Engeländer, Spanier.)

Allgemeines über das Verhältniss der Kostümgestaltung dieser Völker zu der der übrigen Bevölkerung Europas, insbesondere der Deutschen . 871

Besonderheiten des Kostüms seit dem elften Jahrhundert bei den Franzosen 874, Engelländern 882, und Spaniern 885.

Zusätze.

Zu Seite 75. Liudprand (Gesandschaftsbericht c. 40) bemerkt, dass der Beherrscher der Griechen langes Haar trägt. Doch bezieht sich dies lediglich auf Nicephorus und ist gewiss nicht als gemeingültig anzunehmen.

Zu Seite 83 ff. ist hinzuzufügen, dass ebenfalls nach Liudprand (Gesandschaftsb. c. 40 und c. 54) die griechischen Kaiser und die vornehmen Byzantiner überhaupt die sogenannte „Teristra“, eine Art Haube, welche Nacken und Schultern umhüllte, trugen, und dass zufolge desselben Berichterstatters (c. 37) die griechische Hofsitte gebot nur mit der „Teristra“, nicht aber etwa mit einem Hute bedeckt, dem Kaiser zu nahen. J. Falke. Zur Kostümgeschichte des Mittelalters (in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.“ Wien. V. Jahrg. (1860) Nr. 7. S. 190) nimmt an, dass die griechischen Kaiser diese Haube auch unter der Krone anlegten, was allerdings sehr wahrscheinlich ist, wofür ich indess in den mir bekannten bildlichen Darstellungen byzantinischer Herrscher kein Beispiel finde.

Berichtigungen.

Seite 38 Note 1 von unten Zeile 1 lies: Fig. 11. b c.
„ 41 von oben Zeile 1 lies Eben.
„ 42 von unten Zeile 17 lies bei der.
„ 58 Note 1 von unten Zeile 18 lies Kreutz und Zeile 13 lies Kortüm.
„ 72 Note 2 von unten Zeile 2 lies Kreutz.
„ 81 Note 2 von unten Zeile 4 lies dürfte.
„ 121 von oben Zeile 13 lies des Pallium und des ff.
„ 124 von unten Zeile 5 lies der.
„ 140 Note 2 von oben Zeile 4 ist „griechischen“ zu streichen.
„ 150 von unten Zeile 12 lies Jede.
„ 175 von oben Zeile 11 lies Achämeniden.
„ 255 von unten Zeile 9 lies Fig. 134.
„ 286 von oben Zeile 13 ist den zu streichen.
„ 328 Note 2 von unten Zeile 3 lies Munch.
„ 408 von oben Zeile 3 lies (statt Fig. 186) Fig. 191.
„ 442 Note 2 lies I. Taf. 45 bis.
„ 479 von oben Zeile 10 lies (statt neunten) zehnten.
„ 479 von oben Zeile 13 lies (statt zehnten) elften.
„ 507 von oben Zeile 19 lies (statt bereits) noch.
„ 641 von oben Zeile 13 lies Schilt-vezzel.
„ 644 von unten Zeile 4 lies Ottfried.
„ 649 von oben Zeile 10 ist und zu streichen.
„ 699 von unten Zeile 10 lies hemdförmigen.
„ 701 von oben Zeile 15 lies (statt Kreuzzüge) Wallfahrer.
„ 704 von unten Zeile 7 lies Calmaldoli.
„ 741 Note 1 von oben Zeile 6 setze hinter macht statt des: einen. da die folgenden Worte nicht dem Ammian, sondern, allerdings auf Grund dessen Andeutungen, einem neueren Schriftsteller angehören.
„ 788 von oben Zeile 20 lies Sigillum.
„ 800 von unten Zeile 10 lies Bänken.
„ 802 von unten Zeile 2 lies (statt dem) des.

Kostümkunde.

Zweiter Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Das Kostüm der Völker von Europa.

Erstes Kapitel.

Die Völker des östlichen Europas:

Die Slaven.[1]

Vorbemerkung.

Erst nachdem die Verheerungen der Hunnen im Westen ihr Ende erreicht, die gewaltigen Wogen der Völkerwanderung sich gegen Süden gewälzt und endlich auch das weströmische Kaiserreich überfluthet hatten (476), traten im Norden Europas neben Kelten und Germanen, gleichsam als ein neues Volk, die „Slaven" hervor. Vermuthlich von Schriftstellern älterer Zeit mit in dem Gewirre vielfach getheilter sarmatischer Horden inbegriffen, welche die östlichen Länder durchzogen, erscheinen sie unter jenem Namen nicht vor der Mitte des sechsten Jahrhunderts.[2] Nichtsdestoweniger wird angenommen, dass sie schon seit frühester Zeit hauptsächlich in Polen, Preussen, Litthauen und in den Gebieten des südlichen Russlands als zahlreicher Stamm angeses-

[1] S. über die Slaven im Allgemeinen: J. Thunmann. Untersuchungen über die alte Geschichte einiger nordischer Völker. Berlin 1772. K. G. Anton. Erste Linien eines Versuchs über der alten Slaven Ursprung, Sitten, Gebräuche, Meinungen und Kenntnisse. M. 2 Kpfrn. Leipzg. 1783. J. Dobrowski Slavin. Botschaft aus Böhmen an alle slavischen Völker u. s. w. 2. Aufl. von Wenzeslaus Hanka. M. 6 Tafeln. Prag 1834; vorzugsweise P. J. Schafarik. Slavische Alterthümer. Deutsch von Mosig von Aehrenfeld, herausgegeben von H. Wuttke. Leipzg. 1843. 1844. Hier zugleich (S. 7) eine umfassende Uebersicht der „Quellen und Hülfsmittel"; desgleichen bei J. J. Hanusch. Die Wissenschaft des slavischen Mythus im weitesten, den altpreussisch-lithauischen Mythus mitumfassenden Sinne. Lemberg, Stanislawów u. Tarnow. 1842. S. 7 ff. — [2] J. Dobrowski. Slavin. S. 106.

sen waren.[1] Von diesen, ihren Ursitzen aus folgten sie jener gewaltigen Strömung, indem sie die von den vorrückenden Völkern verlassenen Landschaften einnahmen. Von Haus aus dem Ackerbaue geneigt, fassten sie überall festen Fuss, so dass sie, als ihrer Erwähnung geschieht, bereits den bei weitem grössten Raum vom Don bis zur Elbe und von der Ostsee bis zum adriatischen Meer hin bewohnten. Ihr Gebiet erstreckte sich von Lüneburg an über Meklenburg, Pommern, Brandenburg, Sachsen, die Lausitz, Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen, die Moldau, Walachei und ganz Russland nordwärts bis zum Ladogasee; ausserdem über Dalmatien, wohin sie der Kaiser *Heraklius* als Colonisten berufen hatte und wo sie allmälig die eigenen Reiche Slavonien, Bosnien, Servien und Dalmatien gründeten, und endlich auch über Pannonien und über die südöstlichen Länder Kärnthen, Krain und Steiermark.

Die nächste und natürliche Folge solcher ungehemmten Verbreitung war eine Zersplitterung des Stamms in viele gesonderte Einzelgemeinden. Diese durch Zeit und Raum getrennt, auch überdies durch Wanderungsverhältnisse, wie durch die Beschaffenheit der von ihnen je eingenommenen Landschaften, allmälig auch innerlich geschieden, erwuchsen dann innerhalb ihrer Grenzen unter besonderen Benennungen zu selbständigen Stammgemeinden. Und gleich schon die ersten Schriftsteller, welche der Slaven als solcher gedenken, wie namentlich *Jornandes* und *Prokop*, die beide im sechsten Jahrhundert schrieben, sprechen bereits von „unzähligen" und „verschiedenen" slavischen Völkern. —

Was von der Sitte und Lebensweise der alten Slaven im Allgemeinen von älteren Schriftstellern mitgetheilt wird, gewährt davon ein nur ziemlich zweideutiges, zum Theil sogar durch Parteilichkeit absichtlich trübe gestimmtes Bild. Ueberhaupt aber sind diese Nachrichten ja an und für sich auch immer nur höchstens für die bestimmte Zeit, in der sie niedergeschrieben wurden und für den betreffenden Theil des Stamms, keineswegs aber für die Gesammtheit des Volks als maassgeblich zu betrachten. Denn gleichwie die Slaven schon frühzeitig sich über das ungeheure Gebiet von Osteuropa ausgedehnt hatten und nach der Beschaffenheit der von ihnen besetzten Länder den mannigfachsten äusseren Einflüssen ausgesetzt waren, so auch musste ihre Kultur schon früh ein verschiedenes Gepräge gewinnen. Alles was sich

[1] J. Schafarik. Slavische Alterthumskunde. II. S. 530; dazu H. Storch. Historisch-statisches Gemälde des russischen Reichs. Riga 1797. I. S. 44; vgl. indess J. Voigt. Geschichte Preussens u. s. w. Königsberg 1827 ff. I. S. 124 ff.

somit aus diesen nicht selten einander widersprechenden Schilderungen der einzelnen Stämme für die Beurtheilung des Kulturlebens der Slaven im Ganzen gewinnen lässt, beschränkt sich auf einzelne wenige allgemeingültige Grundzüge.

Demzufolge erscheinen die Slaven [1] als ein friedfertiges und stilles Volk, das wohlgesinnt gegen Jedermann dem häuslichen Leben ergeben war und das, wenn auch nicht ohne Geschick für den Krieg, diesen doch stets nur nothgedrungen, aber niemals als Handwerk betrieb. Ihre Lieblingsbeschäftigungen bestanden in Ackerbau und Viehzucht, in Handel und in der Ausübung der für das Haus nothwendigen Gewerbe. Nächstdem liebten sie Tanz und Musik, wie sie denn, ehe sie aufgestört wurden, ein unbekümmertes Leben führten. Auch den Göttern, obschon ihr Kultus ein weitverzweigter Götzendienst war, opferten sie von Hause aus lediglich nur Früchte und Thiere.

Ihre staatliche Einigung trug das Gepräge der Volksherrschaft mit patriarchalischer Obergewalt der einzelnen Familienväter, als den Berathern der Gemeinde, unter einem bestimmten Brauch über die Ersatzwahl derselben: [2]

„Jeder Vater herrschet seinem Hause,
Männer ackern, Weiber näh'n die Kleider,
Aber stirbt des Hauses Haupt, verwesen
Alle Kinder insgesammt die Habe,
Sich ein Haupt erkiesend aus dem Stamme,
Das, wenn's frommt, sich stellt zum hohen Tage,
Mit den Räthen, Rittern, Stammeshäuptern."

Aus diesen Berathern, die insgesammt den Kern der Volksversammlungen ausmachten, wurden durch letztere dann Häuptlinge (*Lechen*, *Pane*, *Wladyken*, *Zupane*, *Bojaren*, *Knesen* u. s. w.) ernannt und mit der besondern Oberleitung aller Staatsangelegenheiten in Kultus, Krieg und Frieden betraut. Durch sie indess wurde in der Folge theils durch ihre Obmacht im Kriege, theils durch Erwerbung von Ländereien ein herrschender Adel hervorgerufen und damit zugleich jene freie Verfassung zu einer monarchischen umgewandelt. Aber auch noch unter dieser Verfassung verblieben die Übrigen, Nichtadeligen, überall bis zur Unterwerfung der slavischen Länder überhaupt unter die Herrschaft fremder Fürsten im Vollbesitz persönlicher Freiheit. Erst unter

[1] Vergl. G. Herder. Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. 4. Aufl. Leipzg. 1841. II. S. 244. J. Schafarik. Geschichte der slavischen Sprache und Literatur. Ofen 1826. §. 5 bei J. Dobrowski. Slavin. S. 353 ff. J. Schafarik. Slavische Alterthumskunde. I. S. 535 ff. J. Hanusch. Die Wissenschaft des slavischen Mythus. S. 16 ff.; S. 340 ff. — [2] J. Hanusch. a. a. O. S. 367.

dem Drucke der Fremdherrschaft lernten sie die Leibeigenschaft kennen.

Die Ehe war, wie bei allen Naturvölkern, nicht auf Einweiberei beschränkt. Doch scheint diese vorherrschend gewesen zu sein und der Gebrauch der Vielweiberei nur bei Vornehmen bestanden zu haben. Auch wurde das Weib als solches geschätzt und keineswegs, wie bei den Orientalen, von der Oeffentlichkeit abgesperrt, sondern ähnlich, wie bei den Germanen, frei in das Leben eingeführt. Ueberdies wird von allen Seiten die Keuschheit der Slaven hervorgehoben; ebenso dass sie dem höheren Alter, insbesondere dem Greisenalter, die höchste Verehrung widmeten.

Demgegenüber werden nun aber unaufhörliche Hadersucht, Misstrauen und Zwiespalt unter einander, und eine stetige Hinneigung zur Nachahmung des Fremdländischen als die Hauptfehler ihres Charakters und Grund ihrer Unterjochung bezeichnet. —

Noch minder thunlich wie eine nähere Darstellung der Kultur der gesammten Slaven, ja der Sachlage nach kaum möglich, ist eine Schilderung der rein äusseren Bezüge derselben. Einem etwaigen derartigen Versuch steht eben die weite Verbreitung des Volks und seine örtlich so völlig verschieden bedingte Kulturentwicklung entgegen. Obschon nun auch anzunehmen ist, dass diese Entwickelung an und für sich in dem in Rede stehenden Zeitraum (bis zum Beginn des vierzehnten Jahrhunderts), namentlich aber bis zu dem Siege des Christenthums über das Heidenthum (etwa bis zum zwölften Jahrhundert), eine im Ganzen gleichmässigere war, wird doch für den vorliegenden Zweck, auch schon allein zu Folge einer durchgreifenden Verschiedenheit in der politischen Entfaltung, eine Trennung des westlichen und östlichen Slaventhums nothwendig.

Die westlichen Slaven.[1]

Geschichtliche Uebersicht.

Die Mehrzahl der westslavischen Völker, vor allen der nordwestlichen Länder, wurde verhältnissmässig schon früh, zunächst

[1] S. darüber, nächst den (S. 307) genannten Werken im Allgemeinen L. A. Gebhardi. Geschichte aller wendisch-slavischen Staaten. Halle 1790. J. F. Mone. Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. Leipzig 1822. J. E. von Koch-Sternfeld. Beiträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde. Passau 1825. (bes. Bd. I); H. G. Tzschirner. Fall des Heidenthums. Herausgegeben von M. C. W. Niedner. Leipzg. 1829. C. Zeusz. Die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837. Noch Weiteres über einzelne Stämme u. s. w. siehe im Verfolg des Textes.

im Kampfe mit *Karl dem Grossen*, sodann durch die Sachsen und fernerhin, bis zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, theils östlich oder südwärts gedrängt, theils vernichtet, so dass hauptsächlich nur noch die Polen nebst den Kaschuben, die Czechen (Böhmen), Mähren, Slowaken und die Serben diesseits der Elbe, welche nach ihren Mundarten in Ober- und Unterlausitzer zerfallen, [1] als schwache Ueberreste verblieben.

Der Grund und Vorwand zu jenen Kämpfen, denen die Slaven so völlig erlagen, war ihre Bekehrung zum Christenthum, [2] was natürlich zur Folge hatte, dass sie sich dessen hartnäckig erwehrten. Erst nach zahlreichen blutigen Kriegen gelang es und zwar selbst auch noch nach diesen doch immerhin nur auf mehr friedlichem Wege zuerst die Bevölkerung von Grossmähren für dasselbe vorzubereiten. Dies geschah durch zwei griechische Mönche, *Kyrillos* und *Methodios*, [3] seit 863, indem sie dem Volke das Evangelium in slavischer Sprache verkündeten. Sie selber schlossen sich späterhin der römisch-katholischen Kirche an. Hiernach wurde Methodios zum Erzbischof von Mähren geweiht und seine von ihm errichtete, slavische Nationalkirche um 880 vom Papste bestätigt. Sie währte indess nur bis 908, wo Mähren eine blutige Theilung zwischen den Böhmen und Ungarn erfuhr.

Zwar waren nun auch wohl schon in Böhmen [4] um die Mitte des neunten Jahrhunderts mehrere böhmische Edelleute zum christlichen Glauben übergetreten und ferner, um 871, der Herzog von Böhmen, *Borziwoi*, sammt seiner Gemahlin, der *heiligen Ludmilla*, von Methodios getauft worden, doch hatte die Lehre im Volk überhaupt noch keine festere Stütze gefunden. [5] Letzteres vielmehr blieb ihr abgeneigt, so dass bereits nach wenigen Jahren, unter der Herrschaft des *Wenzeslaus* (zwischen 928 und 938) eine Christenverfolgung begann. Erst nachdem diese durch *Boleslaus* (seit 967) im Allgemeinen gedämpft worden war und jener um 973 das Erzbisthum Prag mit Einführung des römischen Ritus gegründet hatte, gewann das Christenthum dann auch hier immer mehr Halt und Ausbreitung. [6]

Bei weitem den heftigsten Widerstand fand es bei den wen-

[1] J. Schafarik. Slavische Alterthumskunde. II. S. 49. — [2] J. F. Mone. Geschichte d. Heidenthums. I. S. 111; im Allgemeinen auch K. Haase. Lehrbuch der Kirchengeschichte. Leipzig 1834. S. 278 ff. — [3] J. Dobrowski. Kyrillos und Methodios, der Slaven Apostel. Prag 1823. Derselbe. Mährische Legende von Kyrillos und Methodios. Prag 1826. — [4] F. Palacki. Geschichte von Böhmen. Prag 1836—41. — [5] Vergl. auch M. Pelzel. Geschichte von Böhmen. Prag 1774. S. 37. — [6] S. unt. And. Dobner. Abhandlung der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1786. S. 417.

dischen Stämmen zwischen der Saale und der Oder, [1] die, untereinander vielfach getheilt, von einzelnen Fürsten geleitet wurden. Die Herrschaft, welche dort *Otto I.* mit grosser Anstrengung erkämpft hatte, ging, als er nur beabsichtigte, sie durch das Christenthum zu befestigen, in dem Gegenkampf *Mistewois* (um 983) im Wesentlichen wieder verloren. Und als es dann *Gottschalk*, Mistewois Enkel, der in Deutschland getauft worden war, gleichfalls versuchte, die jetzt durch ihn (etwa seit 1047) zu einem Reiche vereinigten Völkerschaften zu bekehren, wurde nicht allein er getödtet (um 1066), sondern auch alle übrigen Christen, die sich unter ihnen befanden, mit der grössten Erbitterung vertilgt. Nicht eher als bis es dem Herzog von Polen, *Boleslaw III.* gelang, die heidnischen Pommern [2] zu unterwerfen und sie durch den Bischof *Otto* von Bamberg zwischen 1124 und 1129 zur christlichen Taufe zu bewegen, schlug hier das Christenthum festere Wurzel. Auch fand es bei den anderen Stämmen zumeist nur zwangsweise und langsam Eingang, ja eigentlich erst nachdem sich diese seit 1131 wiederum mehrfach vereinzelt hatten und von 1142 bis 1162 allmälig dem Schwerte sächsischer Fürsten und *Heinrich dem Löwen* erlegen waren. Endlich mit der Bekehrung der Rugier durch den Bischof *Absalon* wurde um 1169 der letzte wendische Tempel zerstört.

In Polen [3] schliesslich nahm die Bekehrung in Folge mährischer Flüchtlinge einen im Ganzen friedlicheren Gang. Hier wurde das Christenthum bereits im Jahre 966 durch den Herzog *Mieskow* und zwar hauptsächlich durch seine Gemahlin förmlich als Staatsreligion eingeführt. Nach dem Tode seiner Frau, die der griechischen Kirche anhing, veranlasst durch seine zweite Vermählung, mit der Tochter des Markgrafen *Dietrich*, wandte er sich sodann mehr und mehr dem römisch-katholischen Ritus zu. —

Natürlich musste durch jene Kämpfe und die Verbreitung der christlichen Lehre, als vorzugsweise von Deutschland ausgehend, auch die slavische Volksthümlichkeit dem deutschen Einflusse nachgeben und diesem allmälig selbst unterliegen. In Mähren und Böhmen war dies bereits seit dem Ende des neunten Jahrhunderts unter *Swatopluks* Herrschaft der Fall, der sich um 895 unter den unmittelbaren Schutz des deutschen Kaisers *Arnulf* begab, nachdem schon früher, um 870 der unüberwindliche

[1] L. A. Gebhardi. Geschichte aller wendisch-slavischen Staaten. Halle 1790. — [2] P. F. Kannegiesser. Geschichte von Pommern. Greifswalde 1824. — [3] A. Bronikowski. Geschichte Polens. Dresden 1827; vgl. G. v. Friese. Kirchengeschichte des Königreichs Polen. Breslau 1786.

Ratislaw von Mähren durch List gefangen genommen und in ein Kloster gesteckt worden war. Nächstdem, um 963, wurde auch *Metschislaw* von Polen durch *Gero*, Markgraf des Kaisers *Otto*, zur Anerkennung der Oberherrschaft des deutschen Reichsoberhaupts gezwungen, woran zugleich die Huldigung der niedersächsischen Lande sich knüpfte. Seitdem aber blieben die deutschen Kaiser unausgesetzt darauf bedacht, diese Gebiete nach und nach mit deutschen Ansiedlern zu durchsetzen oder auch, wie dies später vornämlich und zwar schon früh in Böhmen geschah, an Fürsten deutschen Stamms zu verleihen. — Nur das nordwestliche Slaventhum behauptete auch demgegenüber, ganz der Zähigkeit angemessen, mit der es sich seiner Bekehrung erwehrte, eine gewisse Selbständigkeit mindestens bis ins zwölfte Jahrhundert. [1] Obschon fast alle die zwischen der Elbe und Oder bis an die Küsten der Ostsee angesessenen slavischen Stämme bereits seit Beginn des neunten Jahrhunderts von Sachsen und Franken bedrängt worden waren, wurden sie doch erst durch *Konrad III.* und schliesslich (auch noch von Dänemark bekriegt) zwischen 1124 und 1157 bis zu dem Grade überwunden, dass erst von da an ihre Verdeutschung in rascherem Flug sich vollziehen konnte. Ja in den nördlichsten dieser Gebiete dauerten Reste des Slaventhums, wenngleich nur in stiller Verborgenheit, auch noch im dreizehnten Jahrhundert fort.

Wie bereits früher bemerkt worden ist, waren die Slaven im Allgemeinen nächst dem Ackerbau und der Viehzucht, dem Handel und dem Gewerbe ergeben. Dies betrifft für die ältere Zeit, soweit die Geschichte darüber verlautet, nun aber hauptsächlich diejenigen Stämme, welche die nördlichen Gebiete von den Küsten der Ostsee südwärts zwischen der Elbe und Weichsel bewohnten. [2] Mindestens seit dem achten Jahrhundert bestanden sowohl längs dieser Küste als auch mehr im Innern des Landes, vornämlich in Pommern und Meklenburg, eine nicht unbeträchtliche Zahl von Stapelplätzen und Handelsstädten, deren Haupt- und Mittel-

[1] Vergl. unt. And. F. Boll. Meklenburgs deutsche Colonisation im 12. und 13. Jahrhundert (in F. Lisch. Jahrbücher des Vereins für meklenburg. Geschichte und Alterthumskunde. XIII. S. 57 ff.). — [2] C. J. Fischer. Geschichte des teutschen Handels. Hannover 1785 ff. I. S. 164. H. Storch. Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reichs. IV. S. 38. F. Barthold. Geschichte von Pommern und Rügen. 1839. I. S. 184 ff.; S. 298 ff. J. Hanusch. Die Wissenschaft des slavischen Mythus. S. 385, dazu die Werke von Schafarik, Voigt. Geschichte Preussens u. A. m.

punkt die Stadt Vineta oder Julin auf der Insel Usedom an dem Ausfluss der Oder war. Sie galt zu Ende des neunten Jahrhunderts als eine der grössten und reichsten Kaufstädte in Europa überhaupt und scheint diesen Ruf trotz mancher Zerstörung, die sie bis 1043 von Schweden und Dänemark aus erlittt, auch bis zu ihrem Untergange, den ein Erdfall herbeiführte, ziemlich gleichmässig bewahrt zu haben. Nach vorhandenen älteren Berichten war sie ein Vereinigungspunkt aller handeltreibenden Völker und dadurch zugleich für den ganzen Nordwesten auch die vorzüglichste Niederlage jeder Art orientalischer Naturprodukte und Kunsterzeugnisse.

Nächstdem erstreckte sich dieser Handel längs der ganzen baltischen Küste und von hier aus theils zu Schiff, theils (durch Unterhändler) zu Lande bis zu den südlicher wohnenden Stämmen. Auch scheint, dass bereits seit frühster Zeit ein dem entgegengesetzter Verkehr von Griechenland und dem Orient aus landeinwärts bis gegen die Ostsee hin durch lechische oder polabische Zwischenhändler im Gange war. Ueberhaupt aber wird dieser Betrieb, wie insbesondere seine Ausdehnung innerhalb der baltischen Länder, durch viele daselbst gefundene altgriechische und altarabische Münzen und zahlreich anderweitige asiatische Kunstgegenstände bezeugt.[1] Während derselbe dann selbstverständlich mit der Unterjochung der Slaven im elften und im zwölften Jahrhundert in die Hände der Sieger kam, verfielen jene nun allerdings, da sie fortan kein Interesse mehr band, allmälig in völlige Unthätigkeit.

Zu den von ihnen, zunächst freilich wohl nur zur Befriedigung des eigenen Bedarfs, besonders gepflegten Handwerken zählten vor allem die Gerberei und die Verfertigung von Lederwaaren, ferner die Herstellung linnener[2] oder grobwollener Gewebe, sodann die Ausübung der Zimmerei zur Beschaffung von

[1] S. unt. And. K. Lewezow. Ueber die im Grossherzogthum Posen gefundenen uraltgriechischen Münzen. Berlin 1834. P. v. Bohlen. Ueber den wissenschaftlichen Werth der in den Ostseeländern vorkommenden arabischen Münzen. Königsberg 1838. L. v. Ledebur. Ueber die in den baltischen Ländern in der Erde gefundenen Zeugnisse eines Handelsverkehrs mit dem Orient zur Zeit der arabischen Weltherrschaft. Berlin 1840. H. C. v. Minutoli. Ueber einige im hohen Norden unseres europäischen Festlandes aufgefundene griechische, römische und morgenländische Kunstprodukte. Berlin 1842. — Derselbe. Topographische Uebersicht der Ausgrabungen in den Küstenländern des baltischen Meers. Berlin 1843. Mehreres in den unten genannten Vereinsschriften und bei J. Schafarik. Slavische Alterthumskde. II. S. 520. —
[2] Derartige Gewebe galten im Handel mit den Rugianern als die gesuchtesten Tauschartikel. Helmold. Chronik der Slaven. I. c. 38.

Häusern und Schiffen in Verbindung mit Holzschnitzerei, [1] und endlich, in den Gebirgsländern, die Gewinnung verschiedener Metalle [2] (Gold, Silber, Kupfer, Blei und Eisen) und deren zweckgemässe Verwendung durch Schmieden, Giessen u. s. f. Namentlich scheinen die Böhmen und Mähren den Bergbau frühzeitig in einer bestimmten kunstmässigen Ausbildung betrieben zu haben, [3] wie denn viele darauf bezügliche technische Bezeichnungen innerhalb der deutschen Sprache sich ohne Zwang auf slavische Worte von gleicher Bedeutung zurückführen lassen. [4] —

Wie weit es nun aber die Slaven selbst in allen diesen Gewerken brachten, bis zu welchem Grad der Vollendung sie dieselben zu steigern vermochten, ist thatsächlich nicht zu ermessen. Zwar wurden in den Landschaften, welche sie einst vollständig besetzten, eine Menge von Alterthümern der mannigfachsten Art und Gestaltung aus Gräberstätten zu Tage gefördert, von denen man namentlich diejenigen aus dem späteren Alterthum, dem sogenannten Eisenzeitalter, als slavischen Ursprungs bezeichnete, doch stehen dem andere Ansichten entgegen, welche diese Ueberreste den alten Germanen zuschreiben. [5] Jedenfalls spricht die

[1] Helmold a. a. O. — [2] S. schon Ptolemaeus. Geograph. II. c. 11. — [3] J. Fischer. Geschichte des teutschen Handels. I. S. 166. — [4] S. Kollár. Wyklad S. 220 bei J. Hanusch. Die Wissenschaft d. slav. Mythus. S. 386. — [5] Diese Meinung sucht G. Klemm (Handbuch der germanischen Alterthumskunde. Dresden 1836 S. XIII ff.) gegen frühere Forscher mit Gründen geltend zu machen. Demgegenüber nimmt unt. Anderen F. Lisch (Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte u. Alterthumskunde XVII. S. 361 und XIX. S. 321) an, dass „die Eisenperiode ohne Zweifel slavisch ist“ und „dass die Gräber der Eisenperiode den Wenden zuzuschreiben sind.“ Desgleichen sind nach J. E. Wocel (Grundzüge der böhmischen Alterthumskunde. Prag 1845 S. 39) die böhmischen Alterthümer nicht germanisch, sondern rein slavisch. Nur vorsichtig drückt sich J. Schafarik (Slavische Alterthumskde. II. S. 511) aus, indem er bemerkt, dass „die Alterthümer im Lande der Urslaven sehr schwierig nach ihrem ethnographischen Verhältniss zu bestimmen seien, da ein stetes Ueber- und Ineinandergreifen von verschiedenen Völkerschaften seit Jahrhunderten der Vorzeit statt hatte.“ — Aus der diese Alterthümer betreffenden weitschichtigen Literatur, welche mit vorwiegendem Bezug auf den Kultus J. Hanusch. Die Wissenschaft des slav. Mythus S. 48 zum Theil im Einzelnen verzeichnet, sind als Hauptwerke hervorzuheben: Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen. Prag 1830 ff. Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin 1840. Archiv des hennebergischen Alterthumsvereins. Herausgegeben von F. Ch. Kumpel. Hildburghausen und Meiningen 1840. Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. v. G. C. F. Lisch. Schwerin 1836. R. Schröter und F. Lisch. Frederico-Franciseeum oder grossherzogliche Alterthumssammlung aus der altgermanischen und slavischen Zeit Meklenburgs zu Ludwigslust. Leipzig 1837. F. Lisch. Erläuterungen zu den Abbildungen des Frederico-Francisceums. Leipzg. 1837. F. Tschiska. Kunst und Alterthum in dem österreichischen Kaiserstaate. Wien 1836. D. Wogen und A. G. Masch. Die

innere und äussere Gleichmässigkeit dieser Ueberreste mit den auch in echt germanischen Ländern vielfach entdeckten Alterthümern wesentlich für die letztere Ansicht, wenn man nicht geradezu annehmen will — wozu dies Verhältniss allerdings drängt — „dass zu einer gewissen Zeit, vom fünften bis zum zehnten Jahrhundert, der sogenannten Eisenperiode, ein und derselbe Kunstgeschmack im ganzen mittleren Europa und selbst auch in Frankreich und England herrschte.“ Bei allendem aber bleibt es nicht minder bei dem Standpunkt, auf welchem sich die nordeuropäische Alterthumskunde (insbesondere die slavische) noch gegenwärtig schwankend bewegt, durchaus misslich entscheiden zu wollen, und wenigstens in dem vorliegenden Fall einstweilen noch immer das Sicherste, sich mit dem Wenigen zu begnügen, was glaubwürdige Augenzeugen über Einzelnes näher berichten. Andererseits liegt es ja ausser Frage, dass die Westslaven lange Zeit vor ihren Kämpfen mit den Deutschen und während dieser Kämpfe selbst, sei es durch Austausch oder Beute, massenweise in den Besitz der von letzteren gefertigten Gegenstände gelangen konnten. Ueberdies scheint im zwölften Jahrhundert, wenigstens in Meklenburg, eine ziemlich direkte Verbindung mit den skandinavischen Ländern und sogar ein bestimmter Einfluss germanisch-normännischer Handwerklichkeit auf den dortigen Betrieb statt gefunden zu haben. [1] —

Zu jenen berührten Zeugnissen nun gehören vor allem die Schilderungen aus dem elften und zwölften Jahrhundert [2] von der kunstvollen Beschaffenheit slavischer Tempel und Götterbilder. Mögen auch diese Berichte an sich etwa auf Grund der noch wenig gebildeten Kunstanschauung ihrer Erstatter im Einzelnen übertrieben sein, setzen sie immerhin ausser Zweifel, dass die Slaven

gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra. Berlin 1771 (dazu F. Lisch. Jahrbücher III. S. 190 u. XIX. S. 168: „Kritische Geschichte der sogenannten Prillwitzer Idole; ferner XX. S. 209: Nachtrag zu der Geschichte u. s. w.) F. v. Wolanski. Slavische Alterthümer. Posen 1846. Derselbe. Briefe über slavische Alterthümer. 1. u. 2. Sammlung mit vielen (meist Münzen-) Abbildungen. Gneesen 1846—47; dazu über einige in Polen gefundene Alterthümer F. Lisch. Jahrbücher XII. S. 442, in Ungarn: Derselbe a. a. O. V. S. 104. III. S. 77 und „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale V. (Wien 1860) S. 102; in Siebenbürgen: dasselbe. V. S. 27 u. A. m. in den früheren Jahrgängen dieser Schrift und: Magazin für Geschichte, Literatur und alle Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens. Im Verein mit allen andern Vaterlandsfreunden herausgegeben von E. von Trauschenfels. Kronstadt 1859.

[1] Vergl. F. Lisch. Jahrbücher des Vereins für meklenburg. Geschichte u. s. w. XIX. S. 148 ff. — [2] Zusammengestellt unt. And. bei J. Hanusch. Die Wissenschaft des slavischen Mythus. S. 387; dazu C. J. Fischer. Geschichte des teutschen Handels. I. S. 166 ff.

mindestens ebensowohl in der Holzschnitzerei und in der farbigen Bemalung derselben, als auch in der Metallbildnerei Ungewöhnliches leisteten. Abgesehen von anderen weniger verlässlichen Angaben, denen zufolge im achten Jahrhundert die böhmischen Fürsten *Przimislaw* und *Nezamisle* Götzenbilder in Lebensgrösse von Gold fertigen liessen, wird von glaubwürdigen Schriftstellern versichert, dass die an dem Tempel in Stettin ausserhalb befindlichen bunt bemalten Holzbildnereien in Gestalt von Menschen und Thieren so überaus künstlich behandelt waren, dass sie gleichsam zu leben schienen, und dass die Götzen im Tempel zu Gützkow, trotz ihrer ungeheuren Grösse, von vollendeter Durchbildung seien. Damit stimmt *Helmold* überein, wo er von den Götzenbildern und Tempeln im Allgemeinen spricht. [1] Und ähnlich lautet die Schilderung, welche *Thietmar von Merseburg* [2] von dem berühmten und reichen Tempel zu Rethra [3] in Meklenburg entwirft, indem er noch ausserdem von den darin aufgestellten Götzen bemerkt, dass sie in voller Kriegsrüstung, mit Helm und Harnisch angethan, furchtbar anzuschauen wären. Auch wird von jenen Autoren noch sonst ganz besonders hervorgehoben, [4] dass viele der in diesen Tempeln aufbewahrten Kultusgeräthe, [5] Weihgeschenke und dergl., in einem Schatz von goldenen und silbernen Gefässen bestände, die zum Theil, wie die zum Trinken bestimmten Auerochsenhörner, mit Edelsteinen reich besetzt sind, — wozu allerdings sich annehmen lässt, dass manche derartige Kostbarkeiten aus Byzanz und dem Orient herrührten.

Tracht und Geräth.

I. Auf Grund derartiger Nachrichten und des besagten Handelsverkehrs dürfte nun wohl zu vermeinen sein, dass namentlich bei den nördlichen Slaven, bevor sie dem deutschen Joch unterlagen, auch die Tracht und das sonstige Geräth, wie die gesammte äussere Ausstattung des gesellschaftlichen Lebens, eine dem entsprechende Aus- und Durchbildung erfahren habe. Bestimmtere Zeugnisse darüber fehlen; dennoch könnte dies mindestens für die Bekleidung der Wohlhabenderen schon darin eine Bestätigung

[1] Helmold. Chronik d. Slaven. I. c. 83. — [2] Thietmar. VI. c. 17; vgl. Adam von Bremen. II. c. 18. — [3] Ueber die Lage von Rethra s. F. Lisch. Jahrbücher d. Vereins u. s. w. III. S. 1 ff. — [4] Die Stellen bei C. J. Fischer. Geschichte des teutschen Handels. I. S. 169 not. 1. — [5] Ueber vermeintlich wendisches Priestergeräth s. F. Lisch. Jahrb. d. Vereins. VII. 33. XIV. 324.

finden, wenn es (obgleich erst vom elften Jahrhundert) von den Vornehmen in Pommern heisst, [1] dass sie einen besondern Werth auf feine und kostbare Stoffe legen und vorherrschend solche von den Franken gegen Pelzwerk eintauschen. — Im Uebrigen scheinen auch in Masovien vorzugsweise die Reicheren farbige Gewänder getragen zu haben; denn gerade diese bildeten mit den vorzüglichsten Theil des Tributs, den man dem masovischen Herzog als Friedensbedingung auferlegte.

A. Demgegenüber wird nun freilich die Tracht der Slaven im Allgemeinen zu der Zeit ihres ersten Auftretens, um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, von verschiedenen Augenzeugen als eine noch ziemlich dürftige geschildert. [2] Diese Letzteren bemerken ausdrücklich — auch sprechen sie lediglich von den Männern — dass einige von ihnen nicht einmal ein Hemd oder Obergewänder tragen, sondern (und selbst auch im Gefecht) nur in langen Beinkleidern erscheinen, welche kaum bis zur Hüfte reichen; dass keiner von ihnen geharnischt sei und dass ihre ganze Bewaffnung aus einem Schild, einem hölzernen Bogen nebst kleinen mit Gift bestrichenen Pfeilen und mehreren leichten Wurfspiessen besteht. Der Schild, auch nur von Einzelnen geführt, war entweder klein und handlich oder ausnehmend gross und stark und dann nur mit Mühe zu regieren; der Wurfspiess war die Hauptwaffe, und jeder von ihnen mit zweien versehen. [3] — Mit dieser Schilderung stimmen mehrere auf der Trajanssäule dargestellte Figuren vollkommen überein, [4] von denen sich freilich nicht sagen lässt, welches Volk sie verbildlichen sollen, obschon es sehr wahrscheinlich ist, dass sie irgend einen Zweig der zur Zeit des dacischen Krieges in den unteren Donaugebieten angesessenen Bevölkerung thracischen Stamms veranschaulichen. Vielleicht selbst, dass jene Schilderung an sich auf der in der Folge stattgehabten Vermischung der Reste entweder dieses oder, in noch weiterem Sinne, des ausgedehnten sarmatischen Stamms mit dem slavischen Volk beruht, oder aber, dass eben dies Volk seine Weise der Ausstattung überhaupt von jenem entlehnte. Wie dem auch sei, deutet jene Beschreibung, indem sie die Anwendung langer Beinkleider als durchgängigen Gebrauch, den Mangel von Hemd

[1] Vergl. J Voigt. Geschichte Preussens. I. S. 550. — [2] S. „die Zeugnisse der Quellenschriftsteller über die alten Slaven" bei J. Schafarik. Slavische Alterthümer. II. S. 649 ff.; bes. S. 658 ff.; dazu J. Dobrowski's Slavin von W. Hanka. S. 92 und L. Georgi. Alte Geographie u. s. w. II. S. 332; bes. S. 337 ff. — [3] So der Kaiser Mauritios (582 bis 602) in Strategic. XI. 5. — [4] Vergl. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte u. s. w. Stuttgart 1860. II. Fig. 218 b. S. 582 ff.

Fig. 151.



Fig. 152.



und Mantel aber (da sie ja ausdrücklich bemerkt „einige“ entbehren der Obergewänder) nur als eine Ausnahme bezeichnet, jedenfalls auf die Gleichmässigkeit in der Tracht beider Völker

hin. So wird man denn aber nicht ohne Grund auch einzelne der auf den Siegesdenkmalen der Römer verbildlichten Donauvölker und zwar beiderlei Geschlechts mindestens doch als geeignete Beispiele für die Bekleidung und Ausstattung der alten Westslaven betrachten dürfen (vergl. *Fig. 151 a-d; Fig. 152 a-c*).

Kaum verschieden von solcher Bekleidung, was wiederum für diese Annahme spricht, wird die der älteren Preussen geschildert. [1] Auch sie bestand bei den Männern vorwiegend aus langen und weiteren Beinkleidern, aus einem bis zum Knie reichenden Rock, der entweder von Leinewand oder aber von ungefärbtem (weissen) groben Wollentuch war, nebst einem ledernen Hüftgürtel, aus Schuhen von Thierfell oder Bast und, für den Winter, aus Pelzüberwürfen und einer Mütze aus gleichem Stoff. — Die Weiber trugen gemeiniglich ein bis auf die Knöchel fallendes Linnenkleid mit kurzen Ermeln und ziemlich weitem Halsausschnitt oder mehrere derartige Kleider, zum Theil mit langen und engen Ermeln. Dazu kam mancherlei Art von Putz, namentlich Schnüre von Bernsteinperlen, ferner (von Bronze, Gold oder Silber) Ringe [2] für Arme, Finger und Ohren, Spangen zur Befestigung der Kleider, Haarnadeln, Schnallen und dergl., wie solches vielfach in Gräberstätten dieser Länder gefunden ward [3] (S. 315). —

B. 1. Ueber die weitere Ausbildung der Tracht bis zu der Zeit vollständiger Verdeutschung fehlt es an zuverlässigen Berichten. Sowohl solche, als auch die darauf zu beziehenden Denkmale in Skulptur und Malerei, so weit sie bis jetzt vor Augen liegen, [4] datiren frühestens aus dem Beginn, ja in den meisten Fällen sogar erst aus dem Ende dieser Epoche und stellen demnach bereits durchgängig die bei den Deutschen überhaupt übliche Ausstattungsweise dar. Höchstens dürften sich unter den noch gegenwärtig bei einzelnen slavischen Völkern gebräuchlichen slavischen

[1] J. Voigt. Geschichte Preussens. I. S. 549 ff. — [2] Vergl. J. Hanusch. Ueber die alterthümliche Sitte der Angebinde bei Deutschen, Slaven und Litauern. Prag 1855. — [3] S. die S. 315 genannte Literatur. — [4] S. insbesondere über Böhmen J. E. Wocel. Grundzüge der böhmischen Alterthumskunde. Mit 8 lithograph. Tafeln. Prag 1845. S. 214; dazu Derselbe. Böhmische Trachten im Mittelalter (Oesterreichische Blätter. 1844. Nro. 65) und „Miniaturen aus Böhmen“ in: Mittheilungen d. k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. V. (Wien 1860) S. 10, S. 33, S. 75; über Polen Przdziecki et Rastawiecki. Monuments du moyen âge et de la renaissançe dans l'ancienne Pologne jusqu' à la fin du 17me siécle (Prachtwerk in französischer und polnischer Sprache mit Abbildungen in Buntdruck). F. A. Vossberg. Siegel des Mittelalters von Polen, Lithauen, Schlesien, Pommern und Preussen. Mit XXV Kpfrtaf. Berlin 1854.

Nationaltrachten [1] einige wenige Besonderheiten der alterthümlichen Bekleidung traditionell bis heut fortgepflanzt haben. Dahin gehört vielleicht das bei den Polen und anderen ihnen verwandten Stämmen noch hie und da übliche Oberkleid, *Krzno* genannt, das mit Pelzwerk gefüttert und mit Oeffnungen versehen ist, durch welche man die Arme steckt, so dass der untere Theil der Ermel völlig frei herunterhängt. [2] Im Ganzen indess trägt die gegenwärtige volksthümliche Kleidung der niederen Stände ein so entschiedenes Gepräge theils gänzlicher Verkommenheit, theils so mannigfaltiger Einflüsse der späteren und selbst der jüngsten Zeit, dass sie immerhin nur sehr dürftige und keineswegs sichere Rückschlüsse gestattet. Alles was solche Betrachtung gewährt, beschränkt sich im Allgemeinen darauf, [3] dass die frühste Bekleidung der Slaven, wie überall, aus Thierfellen bestand und dass daraus zuerst das Hemd oder Oberkleid sich ergab. Dies wenigstens wird durch die allgemeine Bezeichnung des Hemdes „*Koschyla*", sofern sie in der Benennung für Pelz und Lederwerk „*Koza*" wurzelt, bestätigt. Nächstdem scheint ein noch hin und wieder gebräuchliches kurzes Kleid, „*Kamsol*" (auch „*Kamisol*" oder „*Kamiselka*"), und vielleicht eine Art Oberrock „*Sukna*" („*Skukna*, *Skuknja*") nebst hochsohligen Schuhen „*Dschrej*" (*Zrew*, *Zriwej*, *Trzewik*, *Strewic*) auch schon im höheren Alterthum zur männlichen Kleidung gehört zu haben. Strümpfe waren wohl nicht im Gebrauch, wenigstens fehlt der slavischen Sprache eine eigene Benennung dafür. [4] Dagegen machen Abbildungen

[1] J. Dobrowsky. Slavin. S. 27: Kroaten; S. 30: Illyrier; S. 53: Morlaken; S. 112: Geilthaler und Geilthalerin; S. 115: Krainer und Krainerin (die Schilderung der letzteren aus B. Hacquet's Abbildung und Beschreibung der südwest- und südöstlichen Slaven). L. Gerson. Costumes polonais dessinée d'apres nature. Lithogr. par E. Demaison. Publiès par Daziaro a Varsowie. Paris (Moscou et St. Petersbourg). L. Zienkowicz. Les costumes du peuple polonais, suivis d'une description exacte de ses moeurs, de ses usages et de ses habitudes. Paris 1841. J. Lavallée. Vojage historique et pittoresque d'Istrie et de la Dalmatie etc. av. 65. grav. Gr. Fol. C. Simlich. Vollständige Sammlung der merkwürdigsten National-Costüme von Ungarn und Kroatien. Wien 1819. R. Townson. Voyage en Hongrie. Paris 1800. A. Gerasch. Nationaltrachten in Ober-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, Dalmatien, Illyrien. Wien 1855. S. Graenicher. Sächsische (und sächsisch-wendische) Kleidertrachten. Dresden bei H. Rittner. Sammlung europäischer National-Trachten. I. u. II. Theil. Joh. Mart. Witt excudit. Augsburg. (besond. Theil II). Voyage dans la Russie méridionale et la Crimée par la Hongrie, la Valachie et la Moldavie, exécuté en 1837. Sous la direction de M. Anatole de Demidoff etc. etc., dessiné d'apres nature et lithograph. par Raffet. Paris 1837. Fol. — [2] Vergl. E. Wocel. Grundzüge der böhm. Alterthumskde. S. 216. — [3] Vergl. für das Folgende vorzugsweise G. Anton. Erste Linien eines Versuchs über der alten Slaven Ursprung u. s. w. S. 110 ff. — [4] J. Dobrowski. Slavin. S. 112.

etwa vom Schluss des dreizehnten Jahrhunderts höchst wahrscheinlich, dass man statt dessen die Beine mit Binden umwickelte. [1] Zur Fussbekleidung der Vornehmen, insbesondere aber der Fürsten, gehörten, vermuthlich nach griechischem Vorbild, rothe Schuhe oder Halbstiefel. [2] Unter den Kopfbedeckungen scheint die von den Morlaken getragene halbsteife cylindrische Filzkappe, *Klobuk* oder *Kalpak* genannt, aus der frühsten Zeit zu datiren (vergl. *Fig. 151*).

2. In Betreff der Bekleidung der Weiber gilt zunächst hinsichtlich des Hemdes das von dem männlichen Hemd Bemerkte, nur dass die Bezeichnung des weiblichen Hemdes „*Kozusk*“ oder „*Koschula*“ zugleich „Jacke“ und „Rock“ bedeutet. Ausserdem werden, als hieher gehörig (doch schon als spätere Zuthaten) ein Umknüpftuch oder „*Rubischko*“, eine Art Halbhemde oder Leibchen, welches *Kitelk* und *Kitel* heisst, und schliesslich eine besondere Haube „*Tschiepez*“ (*Cepec, Cziepz*) erwähnt. Solche oder doch eine dem ähnliche Kopfbedeckung spielt namentlich bei der Ausstattung der wendischen Bräute, ebenso bei den dalmatischen und den tscheremisischen Weibern einen Hauptgegenstand des Putzes, indem sie dieselbe zahlreich mit Münzen und anderen klingenden Anhängseln von Silber oder Messing verzieren. [3] Ingleichem pflegen sämmtliche Weiber und gewiss schon seit ältester Zeit auch den Hals mit aufgereihten bunten Glasperlen, Korallen, Münzen u. s. w. dicht zu behängen. Endlich ist noch bemerkenswerth, dass die Trauerkleidung der Wenden, vermuthlich nicht minder seit frühstem Datum, in einer mantelartigen Verhüllung mit einem weissen Tuche besteht. [4] —

3. Für die etwaige Art der Bewaffnung in der in Rede stehenden Epoche ergiebt sich aus den noch gegenwärtig von den Westslaven geführten Waffen kaum Weiteres, als dass sie ausser den bereits oben genannten Rüststücken seit ältester Zeit durchweg noch ein Messer, *Nosch* genannt, getragen haben, dessen Name dann auf den Säbel („*Nozne, Noznice*“) überging. [5] — Von jenen schon vorweg erwähnten Waffen [6] hiessen die Wurfspiesse gleich den Pfeilen „*Strjelen*“ („*Strela*“ oder „*Strzala*“), der hölzerne Bogen „*Lucca*“ („*Lucisste*“) und der kleine Schild „*Schit*“ („*Schkit; Schzit*)“. Daneben wurden frühzeitig Schwerter, „*Metsch*

[1] Vergl. F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit. Mannheim 1819. I. S. 64. S. 123. — [2] Derselbe a. a. O. S. 123. — [3] Das Einzelne über die Kleidung der wendischen Bräute s. bei G. Anton. Erste Linien eines Versuchs u. s. w. S. 122. — [4] Derselbe. a. a. O. S. 133. S. Graenichen. Sächsische Kleidertrachten No. 12. — [5] G. Anton. Erste Linien etc. S. 82. — [6] Siehe oben S. 318.

(*Mecz, Miecz; Mec; Maz*)", längere Lanzen (*Kopj; Kopiie*) [1] und, nach Vorgang hauptsächlich der Franken, die diesen besonders eigenen Streitäxte, als auch die ihnen noch sonst eigenthümlichen Helme und anderen Schutzwaffen entlehnt. Dies Letztere wird für die jüngere Epoche theils durch einzelne Darstellungen auf Siegeln

Fig. 153.



polnischer Herzöge aus dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts (*Fig. 153 a-d*), theils durch mehrere Schilderungen des alten Gedichts „Zaboi und Cestmir" der Königinhofer Handschrift [2] bestätigt, worin es unter anderem heisst: [3]

„Auf stand *Cmir* und Freud' erfüllt ihn,
Freudig nimmt den schwarzen Schild er
Mit zwei Zähnen, [4] sammt der Streitaxt,
Und den Helm, den nichts durchdringt."

Sodann an einer anderen Stelle, zugleich die äussere Beschaffenheit des Schildes näher andeutend:

„Siehe, Ludiek haut mit starkem Schwerte,
Und durchbohrt drei Häut' im Schilde."

[1] E. Wocel. Grundzüge der böhmischen Alterthumskunde S. 47 ff. nennt eine Lanze Namens „osčep". — [2] Králodworsky Rukopis. Zbirka staročeskymi spiewy (Königinhofer Handschrift. Sammlung altböhmischer lyrisch-epischer Gesänge nebst andern altböhmischen Gesängen. Herausgegeb. von W. Hanka und A. Swoboda. Prag 1829. 2te Auflage. Neueste Ausgabe von W. Hanka. Prag 1835.). — [3] E. Wocel. Grundzüge etc. S. 49 ff. — [4] Bei J. Hanusch. Die Wissenschaft des slavischen Mythus. S. 382 lautet die Stelle: „Mit zwei Uren".

Und endlich hinsichtlich des Gebrauchs des ursprünglich von Stein gefertigten, späterhin eisernen Streithammers (*Mlat*) und des eisernen Kriegsbeils (*Sekera*) folgende Stellen derselben Handschrift:

„*Zaboj* schwingt den Hammer hoch empor,
Wirft ihn nach dem Feinde;
Und der Hammer fleugt,
Und der Schild zerspringt,
Hinter'm Schilde auch zerspringet
Ludiek's Brust.
Ob des Hammers Wucht erschrickt die Seele,
Und der Hammer schlaget sie hinaus,
In das Heer fünf Lachter weit sie schleudernd."

„*Wojmir* auf mit deiner holden Tochter,
Aus dem Thurm tritt in die Morgenfrische!
Siehst du Kruwoj bluten
Unterm Rächerbeile!"

Im Uebrigen wird noch von *Thiethmar* berichtet,[1] dass die Liutizen in der Schlacht sich einer Art von Fahne bedienten, welche das Bild ihrer (Kriegs-?) Göttin trug.[2]

4. Ob schliesslich die Priester des heidnischen Kultus eine eigene Amtskleidung hatten, muss als fraglich dahingestellt bleiben.[3] Sicher ist nur, dass es für die Leitung der Opfer und anderer Feierlichkeiten wirklich besondere Vorstände gab, deren Bezeichnung „*Kniaz* (*Kniez*; *Knjze, Xiaze*)" die gleiche Bedeutung von Fürst oder Volksoberhaupt ausdrückt, und dass von diesen die Wahrsager („*Westec*, *Gadacz*") und Zauberer („*Wolchowec*") unterschieden wurden. Letztere bedienten sich zu ihrer Kunst hauptsächlich eines Musikinstruments, der sogenannten „*Husslje*."

II. Fast noch weniger als von der Tracht lässt sich von den Geräthschaften[4] sagen. Sieht man hierbei von den schon berührten allgemeinen Andeutungen einzelner christlicher Schriftsteller ab (S. 317), bleibt in der That kaum mehr zu erwähnen als was sich (auch ohne Zeugnisse) im Grunde genommen von selbst versteht.

1. Das gewöhnliche Hausgeräth (im weiteren Sinne „*Stol*" genannt) umfasste je nach Vermögen des Einzelnen in grösserer oder geringerer Fülle und mehr oder minderer Vervollkommnung eine Anzahl verschiedener Gefässe, als Kessel und Töpfe („*Kotel*" und „*Harenk*") nebst einigen Zimmermobilien. Erstere bestanden

[1] Thiethmar. Chron. VII. cap. 48. — [2] J. Hanusch. Die Wissenschaft u. s. w. S. 380; dazu G. Anton. Erste Linie eines Versuchs u. s. w. S. 88. — [3] J. Anton. a. a. O. S. 59 ff. u. J. Hanusch a. a. O. S. 253. S. 397. — [4] S. auch darüber wieder bes. G. Anton. S. 97 ff., S. 105 ff.

gemeiniglich theils aus am Feuer erhärtetem Thon, theils aus Bronze oder Eisen; letztere dagegen zumeist aus Holz. —

a. Unter den mancherlei Gefässen scheint man dann insbesondere schon früh vorzugsweise den Trinkgeschirren eigene Formen gegeben zu haben. Vielleicht dass selbst die noch gegenwärtig unter Slaven beim niederen Volk gebräuchlichen ziemlich urthümlichen Krüge aus der frühsten Epoche datiren. Es sind dies grössere Kannen („*Dschwan*“), kleinere irdene Henkelkrüge, *Kufen* oder *Kufel* genannt, und hölzerne Krüge mit Deckel und Henkel, welche „*Krusch* (*Kroz*, *Kruschk*)“ heissen. Nächst solchen Krügen bediente man sich zu gleichem Zweck der Stierhörner und bei den südöstlicher wohnenden Stämmen mitunter ganz nach skythischer Sitte sogar der Hirnschädel einzelner Feinde.[1] — Beim Speisen verwendete man das Messer „*Nosch*“, das Jeder zu tragen pflegte, und höchst wahrscheinlich hölzerne Löffel (*Leschka*) und Gabeln (*Widlika*).[2]

b. Die hauptsächlichsten Zimmermobilien waren vermuthlich stets ziemlich die gleichen, die man noch heut bei den niederen Ständen in Russland und Slavonien sieht. Diese beschränken sich im Ganzen auf eine längs den Wänden des Zimmers angebrachte hölzerne Bank, auf wenige roh gezimmerte Schemel, auf einen grossen viereckigen Tisch und einen von Lehm aufgebauten Ofen. Entweder oberhalb desselben oder auch nur auf ebener Erde bereitet man das Nachtlager. — Die Beleuchtung geschah vermittelst angezündeter Kienspähne.

2. Obschon die Slaven Tanz und Musik mit besonderer Vorliebe pflegten, wie dies auch schon „die Abgesandten der Slaven vom westlichen Ocean“ an die Avaren ihrem Führer, dem Kaiser *Mauritios* versicherten,[3] dürften ihre Musikinstrumente doch stets sehr einfach geblieben sein. Jene Abgesandten selbst erschienen gänzlich unbewaffnet, „weil (wie sie gegen den Kaiser bemerkten) ihr Heimathland kein Eisen besitze“, dahingegen trug Jeder von ihnen ein Zither-ähnliches Instrument. Vielleicht war dies letztere die noch heut bei allen Slaven gebräuchliche „*Husslje*“,[4] welche im Allgemeinen die Gestalt einer ziemlich hochgewölbten

[1] G. Anton. a. a. O. S. 88 nach Theophanes, der dies jedoch nur von den Bulgaren erzählt. — [2] Derselbe. S. 105 ff. — [3] Mauritii Strategicon. XI. c. 5. — [4] Nach G. Anton (S. 145) heisst dasselbe Instrument bei den Serben Husslje, bei den Russen Hussli, bei den Dalmaten Gusla, bei den Krainern Gosle, bei den Böhmen Hausle und bei den Polen Gengsla. Auch die Tataren nennen ein Instrument in Gestalt eines halben Mondes mit achtzehn Darmsaiten Gussli, die Tschuwaschen Güsslä, und die Tscheremisen Küslä. Diese Hussle hat ihren Namen von „Huss“ die Gans.

rohen Violine mit drei oder mehreren Saiten hat, deren Wirbel unterhalb sind. — Von den noch sonst üblichen Tonwerkzeugen würde demnächst die *Balabaika* der Tataren, Russen und Polen das höchste Alter beanspruchen dürfen, wenngleich es nicht unwahrscheinlich ist, dass man sie dem Orient entlehnte. In solchem Verhältniss, als urthümlich slavisch, erscheinen dann ferner die nicht minder noch heut bei Polen, Russen, Dalmaten und Serben üblichen Hörner („*Roschk*, *Rozek*“), Pfeifen („*Pischczel*“ oder „*Piszczalka*“) und Dudelsäcke („*Duda*, *Kosslo*“). Davon bestehen die Hörner zum Theil nur aus einem Ziegenhorn mit mehreren eingebohrten Schalllöchern, zum Theil (nicht unähnlich einer Schalmei) aus einem Rohr von Birkenrinde; die Pfeifen aus Holz, und die Dudelsäcke aus dem Fell eines Ziegenbocks (*Kosel*) mit eingesetztem Mundrohr zum Blasen. [1] —

3. Zum Schluss ist noch für das Ackergeräth und alle zum Feldbau gehörigen Geräthe mit Gewissheit vorauszusetzen, dass gerade sie schon in früher Epoche eine gewisse Ausbildung erfuhren (S. 309). Dies betrifft vor allem den Pflug, über dessen Beschaffenheit allerdings nichts Näheres vorliegt, dessen ursprünglicher Name indess „*Plah*“ oder „*Plug*“ echt slavisch ist und somit unfehlbar zugleich mit der Sache erst auf die Germanen überging. [2] Ausserdem kannte man gleichfalls schon früh die Sense („*Kosa*“), die Sichel („*Serp*“), den Dreschflegel („*Zep*“) und die Egge („*Brona*“). — Zum Landtransport bediente man sich der Wägen („*Wohs*“) und der Schlitten („*Sani*“).

Die östlichen Slaven [3]

(Russen.)

Geschichtliche Uebersicht.

Die östlichen Slaven, höchstwahrscheinlich aus ihren Stammsitzen am schwarzen Meer durch eine Völkerbewegung im Süden

[1] Vergl. Kostümkunde. Geschichte u. s. w. 1. Abschn. S. 297 Fig. 147 e. — [2] J. Hanusch. Die Wissenschaft des slavischen Mythus. S. 371; G. Anton. a. a. O. S. 138 ff. — [3] N. M. Karamsin. Geschichte Russlands. (Nebst Erläuterungen und Zusätzen, deutsch von F. von Hauenschild u. A.) Riga 1828—1831. Ph. Strahl und Hermann. Geschichte des russischen Staats. Hambg. 1832. P. J. Schafarik. Slavische Alterthümer. Deutsch von Mosig von Aehrenfeld, herausgeg. von H. Wuttke. Leipzg. 1843. II. S. 51 ff. — J. B. Scheerer. Des h. Nestor älteste Jahrbücher der russischen Geschichte. Leipzg. 1774. A. L. Schlözer. Nestor. Russische Annalen. Göttingen 1802—1809. C. M. Frähn.

immer weiter nach Norden gedrängt, hatten sich auf ihrem Wege um so freier ausbreiten können, als die unermesslichen Steppen, welche sie durchwanderten, nur von Nomaden und überhaupt erst noch spärlich bevölkert waren. Diese an sich sehr zerstreute Bevölkerung gehörte dem finnischen oder thudischen und dem ugrischen Stamme an, durchsetzt von Sarmaten, Tataren und Skythen. Sie musste den Slaven entweder ausweichen oder mit ihnen sich vermischen, wobei es zugleich nicht fehlen konnte, dass bald einzelne slavische Zweige, bald dieser oder jener Stamm das Uebergewicht behauptete. Noch bis zum Beginn des siebenten Jahrhunderts standen zahlreich slavische Völker unter Botmässigkeit

Ibn Foszlan und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit. Text und Uebersetzung u. s. w. St. Petersburg 1823. J. v. Hammer. Sur les origines russes. St. Petersbourg 1827. L. Georgi. Alte Geographie u. s. w. Stuttgart 1838 bis 1840. II. S. 337 ff. — J. B. Rakowiecki. Prawda ruska (Russisches Recht). Warschau 1820. J. Ph. G. Ewers. Das älteste Recht der Russen u. s. w. Dorpat 1826. — J. B. Scherer. Histoire raisonnée du commerce de la Russie. Paris 1788. H. Storch. Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reichs. Riga 1797. (Ueber den Handel bes. Th. IV. ff. Riga 1800.) Ph. Strahl. De commercio quod Germ. cum Russis, praecipue cum Novagardensibus aevo medio exercuerunt. Bonn 1834. — Ueber das neuere Russland mit Berücksichtigung früherer Epochen: C. Meiners. Vergleichung des älteren und neueren Russlands in Rücksicht auf die natürliche Beschaffenheit der Einwohner, ihrer Cultur, Sitten, Lebensart und Gebräuche u. s. w. Leipzig 1789 ff. (mit einem „kritischen Verzeichniss der Reisebeschreibungen und älteren geographischen Schriften über Russland"); bes. G. Klemm. Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit. Bd. X.: Das christliche Osteuropa. Leipzig 1852. — Ueber Alterthümer, bes. der Ostseeprovinzen: Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, herausgegeb. von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russ. Ostseeprovinzen. Riga und Leipzig 1837 ff. F. Kruse. Russische Alterthümer. Dorpat u. Leipzig 1844 ff. Derselbe. Necrolivonica oder Geschichte und Alterthümer Liv-, Esth- und Kurlands u. s. w., gefunden auf einer allerhöchst befohlenen archäologischen Untersuchungsreise und durch spätere Nachforschungen wissenschaftlich erläutert. Neue verbesserte und mit mehreren Tafeln vermehrte Ausgabe, nebst Nachtrag. Leipzig 1859. J. K. Bähr. Die Gräber der Liven. Ein Beitrag zur nordischen Alterthumskunde und Geschichte. Nebst 21 lithogr. Tafeln u. s. w. Dresden 1850. Vielfach Zerstreutes in: Mémoires de la société royale des Antiquaires du Nord. Copenhagne 1836 ff.; Antiquarisk Tidskrift, udgivet af det Kongelige nordiske Oldskrift-Selskab. Kiobenhavn (1849—51) 1852; Abhandlgn. d. russ. archäolog. Gesellsch. u. A. m. — Werke über Gegenstände des Mittelalters u. d. neueren Zeit (Geräthe, Waffen u. dgl.), in russischer Sprache. A. „Alterthümer des russ. Reichs, herausgeg. auf den allerhöchsten Befehl. (Heilige Bilder, Kreuze, Kirchengeräthe und Anzüge für die Geistlichkeit). Moskau. Buchdruckerei von Alexander Sewen. 1849. 6 Bde. gr. Folio mit Abbildungen in reichstem Farbendruck. 4 Bde. Text in 4. B. „Beschreibung der Denkmäler des Alterthums (betreffs kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens) im russischen Museum von P. Korobanoff. Zusammengesetzt von Georg Philimonoff. Moskau. Buchdruckerei von der Universität. 1849. — Theophil Gautier. Trésort d'art de la Russie ancienne et moderne (mit 200 photographisch. Illustrationen) ist im Erscheinen (1862). Von „Iwan Sneghireff. Alterthümer von Moskau". Mit 44 Platten in Buntdruck, (in russ. Sprache) kenne ich nur den Titel. — Noch Weiteres siehe im Verfolg des Textes.

der Avaren, nachdem sie schon früher, mindestens seit der Regierung *Justinians* (seit 527), in Verbindung mit diesen letzteren, mit Anten, Hunnen, Bulgaren u. A., verheerende Züge in die Gebiete des griechischen Reiches gethan hatten. —

Soweit die geschichtliche Kenntniss reicht, erstreckte das östliche Slaventhum sich über den weitgedehnten Raum etwa vom Bug und Dnjester ostwärts bis zur Wolga und dem Don, und vom schwarzen und asowschen Meer nordwärts bis zum Ladogasee. — Schon in vorgeschichtlicher Zeit soll im Süden, westlich vom Dnjepr, wie es heisst, vom Stamm der Polänen die Stadt und Handelsstation Kiew, im Norden am heiligen Ilmensee von den „eigentlichen“ Slaven, vielleicht an Stelle schon eines „Slavensk“, das („neue“) Nowgorod erbaut worden sein. Beide Städte vermittelten einen überaus regen Verkehr mit Byzanz und dem Orient und erhoben sich schnell zu Hauptstätten sämmtlicher ostslavischen Stämme, als diese sich selber im Einzelnen von ihrem zeitweis wechselnden Joch der finnisch-uralischen Kosaren und anderer Horden befreit sahen. Dieses Joch lastete namentlich seit dem Ende des achten Jahrhunderts auf der Bevölkerung im Osten und Süden, vermuthlich auch den Norden bedrohend. Da nun zugleich — wie der frühste Annalist der Slaven erwähnt [1] — unter den Slaven überhaupt sich Streit um die Oberherrschaft entspann und jegliches Band der Ordnung sich löste, vereinigten sie sich endlich dahin, aus Skandinavien einen Fürsten zu ihrem Beherrscher zu berufen. Demnach sandten sie um die Mitte des neunten Jahrhunderts über das Meer zu den normännischen Warägern (von den Griechen Rhos genannt) und wählten *Rurik* zum Oberhaupt. Dieser nahm die Aufforderung an, erschien in Begleitung seiner Brüder, *Sineus* und *Truwor*, und ihrer Geschlechter gegen 862 und stiftete mit den ebengenannten drei Reiche oder „Grossfürstenthümer“. — Aus dieser Erzählung, die allerdings ihrer weiteren Ausführung nach noch in das Bereich der Sage gehört, [2] erhellt als geschichtliche Thatsache, dass das eigentlich russische Reich (vielleicht indess schon vor dieser Zeit) von Heerkönigen gestiftet ist, die von den Ländern jenseits der Ostsee, von Skandinavien, herüberkamen. Ueberdies geht aus noch anderen Sagen, zum Theil dasselbe bestätigend, hervor, dass bereits seit dem sechsten Jahrhundert Normänner mit den Ostslaven

[1] Der hl. Nestor. Er war Mönch zu Kiew zwischen 1056 und 1111. — [2] Vergl. die neueste Kritik dieser Sage bei P. A. Münch. „Det norske Folks Historie.“ Eine Uebersetzung der beiden ersten Abschnitte von G. F. Claussen. Lübeck 1853. S. 100 ff.

verkehrten und dass erstere schon frühzeitig einzelne nördliche Zweige der Slaven sogar zu Tributen verpflichteten. [1]

Bei alledem bleibt jener Bericht für die Geschichte des russischen Reichs der alleinige Ausgangspunkt. In ihm heisst es weiter, dass von den drei Brüdern *Rurik*, der älteste, in Nowgorod, *Sineus* in Belojesero und *Truwor* in Isborsk sich festsetzte, dass letztere schon nach zwei Jahren starben, hierauf Rurik Alleinherrscher ward und dieser nun seinen Feldherren Städte, dem einen Polok, dem anderen Rostow, dem dritten Belojesero gab. — Wenige Jahre nach seiner Erhebung, etwa um 865, brachen zwei seiner Kampfgenossen, *Askold* und *Dir*, mit vielen Warägern gegen Constantinopel auf. Sie unterwarfen die Kosaren, welche Kiew behaupteten, und gründeten hier nun ein eigenes, unabhängiges Grossfürstenthum. Ihre Absicht Byzanz zu erobern, wurde indess durch die völlige Vernichtung ihrer Flotte durch Sturm vereitelt. — Als *Rurik* nach einer thatkräftigen Regierung um 879 starb, bestimmte er seinen Verwandten *Oleg* zum einstweiligen Verwalter des Reichs für seinen noch unmündigen Sohn *Igor*.

Das nächste Ziel, welches *Oleg* verfolgte, war die Vereinigung des Grossfürstenthums von Kiew mit dem von Nowgorod, weshalb er um 882 gegen Kleinrussland rüstete. Auf seinem Zuge vom Glücke begünstigt, gelang es ihm durch Gewalt und List sich *Askolds* und *Dirs* zu bemächtigen, die er sofort hinrichten liess, worauf er die Bevölkerung zwang *Igor* als Oberherrn anzuerkennen. Um sich vor jedem Abfall zu sichern, erhob er nun Kiew zu seinem Hauptsitz und somit zugleich zur Hauptstadt des Reichs. Von hier aus unterwarf er sich fast das ganze südliche Russland, indem er gleich im folgenden Jahr, um 883, die Sjeweraner und Radimitscher von dem Joch der Kosaren befreite, nächstdem viele der ihnen verwandten Völkerschaften tributpflichtig machte und endlich um 885 selbst den grossen Stamm der Magiaren südwestwärts über den Dnjepr trieb. Nicht lange nachher, um 904, nachdem er erst *Igor* mit einer Bäuerin Namens *Olga* vermählt hatte, bedrängte er mit einer ansehnlichen Flotte Constantinopel dergestalt, dass die Griechen sich nach drei Jahren vergeblicher Vertheidigung zum Tribut und einem für sie ungünstigen Frieden verstehen mussten. So auf dem Gipfelpunkt seines Ruhms endete *Oleg* um 911.

Mit Igor's Regierungsantritte erhoben sich bald die bedroh-

[1] J. Schafarik. Slavische Alterthümer. II. S. 66; S. 67.

lichsten Wirren. Zunächst hatte er mit den Drewiern zu kämpfen, welche unausgesetzt sich bemühten, sich von Kiew zu befreien, und kaum nachdem er erst diese gebändigt, sah er sich zu mehrfachen Kriegen mit den bosporanischen Völkern und den Byzantinern veranlasst, wobei er oft grosse Verluste erlitt. Als er endlich nach vielen Jahren (um 945) mit den Griechen sich einigte, ward er im Kampfe gegen die Drewier gefangen genommen und grausam getödtet. Hierauf trat seine Gemahlin *Olga* an die Spitze der Regierung, während sie ihren unmündigen Sohn *Swatislaw* dem Bojaren *Asmud* zur Erziehung überwies. —

Olga, obschon aus niederem Geschlecht, besass die genügenden Eigenschaften um ihr Amt mit Kraft zu versehen. Den nächsten Beweis dafür lieferte sie in einem Zuge gegen die Drewier, welche sie wiederum unterwarf. Dann aber blieb sie unverzüglich für die Ordnung im eigenen Reiche mit so vieler Umsicht und Klugheit bemüht, dass dasselbe binnen Kurzem sich einer gesicherten Ruhe erfreute. Wenngleich im Heidenthum erzogen, war sie dem Christenthum zugeneigt, welches bereits seit längerer Zeit in Kiew Verbreitung gefunden hatte. Endlich beschloss sie Christin zu werden, wandte sich deshalb nach Byzanz und empfing dort die christliche Taufe und den Namen Helena (um 955).

Ihre Bemühungen *Swatislaw,* der um 965 die Regierung übernahm, gleichfalls zum Uebertritt zu bewegen, blieben gänzlich ohne Erfolg, doch setzte er der ferneren Ausbreitung des Christenthums keine Schranken entgegen. Er selbst war ausschliesslich zum Krieger erzogen, in jeder Weise abgehärtet und somit auch sein ganzes Streben einzig auf Krieg und Eroberung gerichtet. Ueberall siegreich, wohin er sich wandte, bezwang er viele der östlichen Völker, darunter auch die noch nicht unterworfenen Kosaren im Lande der Wiatischer, sodann im Süden die Petschenegen und schliesslich, durch den griechischen Kaiser *Nikephoros* dazu angeregt, auch das reiche Südbulgarien, wo er alsbald die Grenzstadt Preslawa zu seinem ferneren Hochsitz erwählte. Auf die Bitte seiner Mutter ging er wieder nach Kiew zurück und blieb daselbst bis zu ihrem Tode um 969. Hierauf indess theilte er sein Reich der Art unter seine drei Söhne, dass *Oleg* das Land der Drewier, *Wladimir* ganz Nowgorod und *Jaropolk* Kiew erhalten sollte, und zog dann abermals nach Bulgarien, das er nun aber gewissermassen zum zweitenmale erobern musste. Jedoch noch kaum im Besitz desselben wurde er von dem griechischen Kaiser *Johann Zimisces* angegriffen und während eines dreijährigen Kampfes (bis um 973) von den Grie-

chen so hart bedrängt, dass er die Flucht ergreifen musste, auf welcher er dann durch die Petschenegen auf grausame Weise ermordet ward.

In Folge jener Reichstheilung entspann sich unter seinen drei Söhnen der heftigste Streit um die Oberhoheit. Aus diesem Kampf, der von allen Parteien mit gleicher Härte geführt wurde, ging *Wladimir* als Sieger hervor, nachdem um 977 *Oleg* gefallen und *Jaropolk* um 980 getödtet war. *Wladimir* selbst verdankte den Sieg einem tapferen warägischen Heer, das er in Skandinavien, wohin er vordem flüchtig geworden, für seinen Zweck angeworben hatte. Er wählte Kiew zu seinem Hauptsitz, indem er sofort seine ganze Kraft als Alleinherrscher entfaltete. Von Hause aus roh und als Heide erzogen, betrieb er zuvörderst mit allem Eifer die Wiederherstellung des heidnischen Kultus, die Errichtung von Götzenbildern, welche er glänzend ausstattete. Sodann aber strebte er sein Reich durch neue Eroberungen zu vergrössern. Und bereits nach Verlauf von acht Jahren (bis um 988) hatte er einen Theil von Lithauen, Livland und das Land der Jatwagen, Galizien und die griechische Stadt Cherson seinem Schwerte unterworfen.

Unter solchen Verhältnissen, die seinen Kriegsruhm befestigten, bewarb er sich bei dem griechischen Kaiser um *Anna*, die Tochter des Kaisers *Romanus*. Sie ward ihm unter der festen Bedingung, dass er Christ werde, zugesagt. Darauf, noch in demselben Jahr (um 988), empfing er die Taufe und ihre Hand. Hiernach reiste er in Begleitung von zahlreichen Priestern nach Kiew zurück, wo er nun mit dem gleichen Eifer für die Verbreitung des Christenthums sorgte, mit dem er vorher die Wiederherstellung des heidnischen Kultus befördert hatte. Das von ihm früher errichtete Götzenbild „Perun“ wurde zertrümmert, die gesammte Bevölkerung von Kiew im Dnjepr feierlichst getauft und auch die übrige Bevölkerung des Reichs auf seinen Befehl durch die griechischen Priester der neuen Lehre zugeführt. Es wurden nun Kirchen und Schulen gestiftet und auf den noch öde liegenden Steppen Dörfer und Städte neu gegründet, unter denen dann namentlich Wladimir in Volhinien sich rasch zu einiger Blüthe erhob.

Ungeachtet die Reichstheilung seines Vorgängers *Swatislaw* sich als verderblich gezeigt hatte, wurde sie gleichwohl von *Wladimir* und seinen Nachfolgern beibehalten. Da letzterer zwölf männliche Erben besass, ward die Zersplitterung nur um so grösser und der gegenseitige Hass nur um so schneller angefacht.

Ihm selber blieb es noch vorbehalten Zeuge dieses Haders zu sein, ja zu erleben, dass einer der Söhne, der Besitzer von Nowgorod, sogar das Schwert gegen ihn ergriff. Indess noch ehe es zwischen beiden zu einem entscheidenden Gegenstoss kam, starb *Wladimir* um 1015.

Nach *Wladimir's* Tod begann sofort das alte Schauspiel des Bruderkampfs sich aufs Furchtbarste zu erneuern. Und solcher Kampf wiederholte sich nun durch die unausgesetzte Befolgung jenes heillosen Reichstheilungsgrundsatzes fast bei jedem Regierungswechsel während der Dauer von zweihundert Jahren, nur hin und wieder durch das Auftreten einzelner ausgezeichneter Fürsten auf nur kurze Zeit unterbrochen. — In dem Kampf zwischen Wladimir's Söhnen trug *Jaroslaw* den Sieg davon; auch wusste er seine Oberhoheit bis zu seinem Dahinscheiden (bis um 1054) mit Kraft und Umsicht zu behaupten. Nächstdem, dass er die steten Unruhen im eigenen Reich zu beschränken vermochte, dies auch im Innern ordnete, gelang es ihm die Grenzen desselben durch glückliche Kriege zu erweitern.

Aber es war nun auch diese Regierung für lange Zeiten der letzte Lichtblick, welchen das russische Reich erfuhr. Seit dem Kampf, der nach seinem Tod sich unter seinen vier Söhnen erhob und unter den darauf folgenden Kämpfen, noch vervielfacht durch äussere Feinde, wurde das Reich in kurzer Frist dermaassen im Innern zerrüttet, dass es auch selbst den besten Fürsten, wie unter anderen *Mstislaw* dem Grossen (von 1125 bis 1132) und seinem Bruder *Jaropolk* (von 1132 bis 1139), unmöglich wurde dasselbe zu stützen. Obschon im weiteren Verlauf dieser Kämpfe hie und da einzelne Usurpatoren die Zügel der Herrschaft mit Kraft erfassten, war ihre Erhebung zumeist nur kurz, da sie hauptsächlich der Laune und Willkür eines Volks Preis gegeben blieb, das in Folge dieser Wirrnisse bereits vollständig entfesselt war. In Mitten derartiger Verwüstungen und allgemeiner Entsittlichung gelang es um 1147 *Jurge*, einem Verschworenen, gegen den statt seiner vom Volk zum Herrscher erwählten *Jsäslaw III.* mit Hülfe der Ungarn ein eigenes Grossfürstenthum von Moskau zu gründen, wodurch ein neuer Zankapfel erwuchs. So ward denn der Kampf noch verwickelter, aber dennoch von allen Seiten mit höchster Erbitterung fortgeführt. — Um 1169 wurde Kiew mit Sturm genommen und damit zugleich für alle Zeiten seiner einstigen Grösse beraubt. Nicht lange nachher wurde Moskau verbrannt; dann legten die Polen sich ins Mittel und vertrieben um 1190 zu Gunsten des Fürsten *Wsewolod's III.* die

Ungarn, die das Land brandschatzten. Endlich, als alle Kräfte erschöpft, das Volk im tiefsten Grunde verarmt und das Reich in viele einzelne Fürstenthümer zersplittert lag, wurde es *Constantin* vergönnt sich über die losen Trümmer desselben als „Alleinherrscher“ zu erheben und diesen Titel um 1219 auf *Jurge II.* zu vererben. —

Da indess nahten von Asien her etwa um 1223 unter Anführung *Dschengis-Chans* die wilden Horden der Mongolen. Bei dem geschilderten Stand der Dinge vermochte man ihrem schnellen Andrängen kaum einen Widerstand zu bieten. Gleich in der ersten entscheidenden Schlacht, bei Kalke (um 1224), mussten die Russen unterliegen. Demungeachtet begnügten sich jene vorläufig mit der gewonnenen Beute, indem sie ihre weiteren Raubzüge zunächst gegen Osten hin ausdehnten. Aber auch dieser Gefahr gegenüber setzten die einzelnen russischen Fürsten ihre Fehden untereinander mit der grössten Erbitterung fort. Und als nun um 1231 die Mongolen zurückkehrten, war die Gegenwehr, die sie vorfanden, der Art vereinzelt und geschwächt, dass sie überall Sieger blieben. Nachdem sodann ihr zeitiger Anführer, *Batu,* unter dem Oberbefehl *Oktais*, des Nachfolgers *Dschengis-Chans*, zuvörderst die östlichen Grossfürstenthümer Moskau und Wladimir gänzlich verheert und sich auch schon über den grösseren Theil der westlichen Länder ergossen hatte, errichtete er in der Gegend des Don zu seinem Hauptsitz ein festes Lager, von wo aus er die noch übrigen Gebiete in rascherem Fluge bewältigte. — Bereits um 1238 war fast das gesammte russische Reich von den Mongolen überfluthet, ihre Herrschaft daselbst entschieden und bei weitem die Mehrzahl der Fürsten gezwungen ihre Besitzthümer von ihnen als Lehen in Empfang zu nehmen. Auch wurden unter diesen Umständen nun selbst die unabhängigeren Fürsten, wie namentlich die von Nowgorod, allmälig mindestens zur Anerkennung ihrer Oberhoheit genöthigt. Und solche Herrschaft dieser Barbaren, welche von vornherein weder Neigung noch Fähigkeit zu der Aneignung höherer Gesittung mitbrachten, erhielt sich fast ohne einige Schwankung nahe an drittehalbhundert Jahren, bis um 1480.

Im Allgemeinen ist anzunehmen, dass die Sitte und Lebensweise der östlichen Slaven sich nur wenig von der urthümlichen Sitteneinfalt der westlichen Slaven unterschied, so lange sie, unberührt von Aussen, auf sich selbst angewiesen blieben. Wie diese, so lebten auch jene hauptsächlich von der Viehzucht

und Landwirthschaft als ein in zahlreiche Geschlechtsverbände getrenntes, weithin zerstreutes Volk. Aber schon gleich ihre nähere Berührung mit den finnischen oder tschudischen und mit den skythisch-sarmatischen Horden, der gerade sie seit frühster Epoche ununterbrochen ausgesetzt waren und die vielleicht selbst schon in uralter Zeit eine Vermischung zwischen ihnen und diesen letzteren veranlasste, musste denn wohl das Slaventhum der davon zumeist betroffenen slavischen Volksbestandtheile von vornherein beeinträchtigen. Zu solchen schon früh entarteten Stämmen gehörten nach dem Zeugnisse *Prokops* und anderer Schriftsteller des 6. Jahrhunderts [1] (nächst den Bewohnern im Süden der Donau) vorzugsweise die Drewier, die über Kiew hinaus sich erstreckten, die Radimitschen, Wiatitschen und noch mehrere verschiedene Abzweige — Völker, die jedoch auch fast ausschliesslich nur in solchen Gebieten wohnten, die stark von Sarmaten durchsetzt waren. [2]

Schon anders verhielt es sich dagegen mit der Bevölkerung im Norden und Westen. Diese und zwar vornämlich die nördliche war nicht sowohl von jenen Horden im Ganzen unberührter geblieben, als sie vielmehr gleich von Hause aus im Verkehr mit den Byzantinern und mit den germanischen Skandinaviern zu einer freieren und reicheren Entfaltung ihrer Kräfte befähigt ward. So ward denn auch sie die Vermittlerin zur Begründung des russischen Staats und so auch der Ausgangspunkt der Kultur für das Ostslaventhum überhaupt.

Gleichwie mit der Oberherrschaft der Normannen alle früheren Beziehungen einen festeren Boden erhielten, so wurde nun auch der Verkehr mit den Griechen immer schärfer ins Auge gefasst. Bei dem unausgesetzten Bemühen *Ruriks* und seiner nächsten Nachfolger, denselben allmälig ganz an sich zu bringen, blieben die Erfolge nicht aus, und bereits zwischen 912 und 945 war es *Oleg* und *Igor* gelungen, den Griechen einen Vertrag abzuzwingen, welcher den Russen die Handelsfreiheit im griechischen Reiche zusicherte. [3] — Mit der Eröffnung dieses Vertrages wurde dem byzantinischen Einfluss eine stetige Richtung gegeben. — Fortan blieb jener nicht mehr allein auf Nowgorod und Kiew beschränkt, sondern dehnte sich ziemlich gleichmässig auch über die Zwischengebiete aus. Wenn indess schon durch dieses Ver-

[1] J. Schafarik. Slavische Alterthümer II. S. 658. L. Georgi. Alte Geographie II. S. 334. — [2] J. Schafarik a. a. O. II. S. 63; bes. S. 65. — [4] S. diesen Vertrag in J. B. Scheerer. Des h. Nestors älteste Jahrbücher S. 70; S. 76 und bei H. Storch. Historisch-statistisches Gemälde IV. S. 93.

hältniss unter den Slaven im Allgemeinen griechische Sitte und Lebensweise immer weitere Verbreitung fand, ward solche dann unter *Wladimir* seit seiner unmittelbaren Verbindung mit dem byzantinischen Hof und noch insbesondere durch seine Bekehrung zu fast vollständiger Herrschaft gesteigert. Von dieser Zeit an blieb sein Hauptbestreben auf Nachahmung griechischer Bildung und, wie nicht zu bezweifeln steht, auch auf die Aufnahme und Aneignung aller damit verbundenen prunkenden Aeusserlichkeiten gerichtet, wobei er zugleich an den griechischen Priestern, die man ihm beigegeben hatte, eine kräftige Stütze fand. Ueberdies zog er zahlreich Gelehrte und griechische Künstler in sein Land [1] und rüstete selbst Gesandtschaften nach entfernten Ländern aus, um überall Kenntnisse einzusammeln. Auch war er, wenngleich noch vergeblich bemüht, eine direktere Handelsverbindung mit Ostindien zu vermitteln.

Begünstigt durch alle diese Umstände, in Verbindung mit seiner Lage, hatte vorzugsweise Kiew sich verhältnissmässig schon früh zu einem Haupt- und Mittelpunkt russischer Bildung und Pracht entfaltet. [2] Nach den Zeugnissen einzelner Schriftsteller bereits aus dem neunten und zehnten Jahrhundert kamen nach hier die Handelsleute aus allen Theilen der Welt zusammen und traten von hier aus die Handelsflotten ihre Reisen nach Griechenland an. Von dem Leben in Kiew sprechen sie gleichwie von einem Wunder und vergleichen es selbst mit Byzanz. Um die Zeit *Thietmars von Merseburg*, etwa zu Anfang des elften Jahrhunderts, besass die Stadt nicht weniger als vierhundert Kirchen, acht grosse Märkte und eine zahllose Einwohnerschaft. Sie führte gemeinhin den Namen „die Reiche", den sie auch bis zu ihrem Verfall (um 1169) bewahrte.

Nächst Kiew erhob sich Nowgorod [3] bis um die Mitte des zehnten Jahrhunderts zu einem dem ähnlichen Wohlstande. Als Ausgangspunkt des russischen Staats scheint es sogar noch insbesondere eine Art Vorrang behauptet zu haben, sicher aber bis zu der Zeit, in welcher *Oleg* die Residenz nach dem schon reicheren Kiew verlegte. Sonst aber bewahrte die Stadt überhaupt vor allen anderen den grossen Vortheil des ununterbrochenen Verkehrs mit den Skandinaviern und mit den betriebsamen Handelsvölkern längs der ganzen baltischen Küste, was ihr unter allen

[1] Vergl. unt. And. J. D. Fiorillo. Kleine Schriften artistischen Inhalts. Göttingen 1806. II. S. 1 ff. — [2] H. Storch. Historisch-statistisches Gemälde. IV. S. 82. J. Schafarik. Slavische Alterthumskunde II. S. 127. — [3] G. Lizakewitz. Essai de l'histoire de Nowgorod. Copenh. 1771.

Verhältnissen den ersten Rang unter den Handelsplätzen in ganz Russland sicherte. Sie allein zahlte an *Wladimir* 3000 Silbergriven Abgabe. [1]

Nicht unwesentlich für die weitere Ausbreitung der also hauptsächlich durch *Wladimir* nach griechischem Muster beförderten Bildung [2] wurde dann selbst seine Reichstheilung. Denn wie verderblich dieselbe auch in rein staatlicher Hinsicht war, wirkte sie doch durch die Vermehrung der Höfe als der Hauptsammelplätze des Reichthums und des feineren Anstandes auf die Gesammtheit entschieden zurück. Namentlich aber blieb *Jaroslaw* auch nach dieser Richtung hin sorglich bemüht: berief noch mehr Künstler aus Griechenland, regelte die Verfassung von neuem, liess das bisherige Gewohnheitsrecht zu einem „Gesetzbuch" zusammenfassen und gründete schliesslich in Nowgorod eine eigene Lehranstalt. —

Inzwischen hatte durch die Eroberungen namentlich in den östlichen Ländern der Verkehr mit Indien eine grössere Erleichterung erfahren; zudem war durch den Besitz Bulgariens, mindestens während der Dauer desselben, den Fürsten eine neue Quelle zur Steigerung ihres Wohlstandes erschlossen und endlich durch Handelsverbindungen mit den weit nordöstlich wohnenden Permiern, die zu den reichsten Völkern gehörten, dem russischen Handelsbetrieb überhaupt ein solcher Umfang gewonnen worden, dass die Russen hinsichtlich des Reichthums nun mit den Griechen wetteifern konnten und ihre Grossfürsten bezüglich der Pracht, mit welcher sie ihren Hofstaat versahen, den griechischen Kaisern nichts nachgaben. So wird unter anderen mehrfach erzählt, [3] dass der Fürst *Isjaslaw I.*, Sohn und Nachfolger *Jaroslaw's*, als er um 1068 zu den Polen flüchtete, einen unermesslichen Schatz an Gefässen von Gold und Silber, prächtig ausgestatteten Kleidern und Edelsteinen mit sich nahm, um damit *Boleslaw*, König von Polen, und *Heinrich IV.* zu beschenken, und dass die kaiserlichen Gesandten, welche der Letztere dann an den Grossfürsten *Wsewolod Jaroslawitsch* schickte, die Pracht und den Aufwand seines Hofes über alle Beschreibung fanden und mit so überaus reichen Geschenken an Gold und Silber und köstlich verzierten Prunkgewändern zurückkehrten, dass man versichert, vor dieser Zeit

[1] J. Schafarik. Slavische Alterthumskunde II. S. 511. — [2] Vergl. im Allgemeinen über den Einfluss der Griechen auf die bürgerliche Bildung in Russland Dombrowski in „Ermans Archiv für die wissenschaftliche Kunde in Russland" I. S. 355. — [3] S. die Stellen bei H. Storch. Historisch-statistisches Gemälde IV. S. 123. D. Fiorillo. Kl. Schriften II. S. 2. J. Fischer. Geschichte des teutschen Handels. I. S. 252.

(um 1075) sei noch niemals solcher Reichthum auf einmal in Deutschland eingeführt worden.

Diese Nachricht lässt nun zugleich auf eine nicht unbeträchtliche Höhe gewerblicher Betriebsamkeit schliessen. Denn dass solche Schätze lediglich ein Ergebniss siegreicher Kriege und des Handels gewesen sein sollten, ist nicht nur an sich höchst unwahrscheinlich, sondern wird selbst durch zerstreute Angaben älterer Schriftsteller widerlegt: bereits um 996 werden Silberarbeiter erwähnt, um 1015 von Marmorarbeiten und von vergoldeten Thüren gesprochen und endlich um 1089 Ziegelbauten hervorgehoben.[1] Doch liegt wohl bei allendem ausser Frage, dass die bei weitem grössere Anzahl der Kunsthandwerker Ausländer und zwar hauptsächlich Griechen waren (S. 335), und somit auch ihre Erzeugnisse im Ganzen ziemlich dasselbe Gepräge wie die byzantinischen trugen. Jedenfalls bildeten diese letzteren für die russische Handwerklichkeit in der in Rede stehenden Epoche die vorzüglichsten Vorbilder, wie man denn auch noch in spätester Zeit, als die einheimische Industrie mehr und mehr dem Verfall sich zuneigte, bei der Herstellung von Kunstarbeiten fast immer das Ausland beanspruchte (vergl. unten „Geräth").

Die ersten Anstösse zum Verfall namentlich des Handelsverkehrs gaben nächst den Unruhen, welche die Reichstheilungen erzeugten, um die Mitte des elften Jahrhunderts die venetianischen Kauffahrer, indem sie sich auf dem schwarzen Meer immer thätiger ausbreiteten, wodurch sie allmälig dem Waarenzug aus Byzanz und dem Orient eine andere Richtung anwiesen. Dazu kam später, dies noch begünstigend, der steigende Einfluss der Kreuzzüge und, im Verlauf des zwölften Jahrhunderts, der Verlust Livlands und Esthlands an die germanischen Skandinavier. In Folge dessen gewannen im Norden besonders die Deutschen die Oberhand, die sie dann auch zunächst durch Begründung des sogenannten Schwertordens und ferner durch Bündnisse mit der „Hansa" selbst über Nowgorod auszudehnen und dauernd zu behaupten wussten, wohingegen nun im Süden durch die Eroberung Constantinopels das Uebergewicht der Venetianer gleichsam endgültig entschieden ward. Damit ward aber zugleich auch den Russen deutsche und italische Sitte im weiteren Umfange zugeführt und ihnen auch in Betreff der Gewerke die Aufnahme germanischer und italischer Formen geboten, was denn allerdings eine wirre Vermischung mit ihrer vorherrschend byzantinischen Geschmacksrichtung veranlassen konnte.

[1] H. Storch. a. a. O. III. S. 4.

Dies Alles betraf indess selbstverständlich nur die Bevölkerung im Süden und Norden, einerseits die von (Süd-) Wladimir und Halitsch oder Galicien, andererseits die von Nowgorod, wogegen der ganze übrige Theil bei der zunehmenden Verwilderung während der unausgesetzten Kämpfe seit der Regierung *Jaropolks* jedweden regelmässigen Verkehr und Handwerksbetrieb vernachlässigte.

Die letzten Reste des Wohlstandes und seine noch übrigen, wenigen Quellen wurden dann schliesslich unter der Herrschaft der Mongolen vollends vernichtet. Seit ihrem entscheidenden Auftreten zog aller Handel und Gewerbfleiss sich auf nur einzelne grössere Städte, wie insbesondere auf Nowgorod, auf Plesko, Wladimir und Moskau zurück. Im Uebrigen aber wurde das Land fortan durch die Heerführer jener Horden völlig nach Willkür ausgesogen, wobei ihr Gross-Chan sich einzig bestrebte die unermesslichen Reichthümer, welche ihm aus dem gesammten Orient als Tribute zuflossen, in seinem Hoflager aufzuhäufen, in ihnen nach Belieben zu schwelgen und durch den äussersten Prachtaufwand, den sie irgend gestatteten, seiner Würde Ausdruck zu geben. [1] Um solchem Bestreben, das sich alsbald der ganzen Horde bemächtigte, im vollsten Maasse genügen zu können, führten er selber und seine Feldherren aus allen von ihnen eroberten Ländern geschickte Handwerker und Künstler mit sich, so dass denn unfehlbar der durch sie hervorgerufene Prachtaufwand eine seltsam barbarische Mischung der verschiedenartigsten (orientalischen) Formen darbot.

Je weiter dann ihre Oberherrschaft über die Russen sich ausdehnte, mussten diese solchem Einflusse auch immer mehr und mehr unterliegen; und dies zwar noch um so entschiedner, als sie zu wenig gebildet waren, um etwa ein geistiges Uebergewicht über die Sieger ausüben zu können und ihr volksthümliches Wesen an sich zum Orientalismus stark hinneigte. Daher blieb es denn auch nicht aus, dass zuvörderst die russischen Fürsten, welche dem Gross-Chan huldigten, und ferner die Vornehmen überhaupt, die ihren Hofstaat bildeten, die bunte gemischte Pracht der Mongolen vollständig oder doch theilweis nachahmten, und dass bei der Dauer ihrer Herrschaft von nah an dritthalbhundert Jahren dieser allerdings wirre Pomp sich an den Höfen der russischen Fürsten schliesslich förmlich einbürgerte. Ungeachtet nach der Befreiung und Wiederherstellung des russischen Reichs durch *Ivan III.*

[1] J. v. Hammer-Purgstall. Geschichte der goldenen Horde. Wien 1834.

Wassiliewitsch, seit 1462, namentlich auch durch seine Vermählung mit *Sophia*, einer Tochter des vertriebenen griechischen Kaisers, des „*Palaeologen*“ *Emanuel*, und ferner durch *Ivan den Grausamen* (von 1534 bis 1584) vorzugsweise Beziehungen zum Abendlande angeknüpft und möglichst thätig befördert wurden, erhielt sich jener barbarische Pomp wenigstens in der Ausstattungsweise bei ceremoniellen Vorkommnissen im Ganzen sogar bis auf Peter den Grossen, der 1613 den Thron bestieg. — Fast allein nur die Geistlichkeit und die eigentlich niedere Bevölkerung war davon unberührter geblieben. Erstere beharrte mindestens bis gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts in Abhängigkeit von der Mutterkirche, dem Patriarchat von Constantinopel, somit auch hinsichtlich ihres Aeusseren bei der dafür von dieser Kirche einmal bestimmten liturgischen Regel. Und den niederen Volksklassen fehlte es einerseits zur Bestreitung eines derartigen Aufwandes selbstverständlich an den dazu erforderlichen Geldmitteln, anderseits aber auch bei der unfreien, gedrückten Stellung, welche sie von jeher in Russland einnahmen, an dem lebendigen Sinn dafür.

Die Tracht.

I. Der frühe Verkehr der Bevölkerung Russlands mit den Skandinaviern und den östlichen Völkerschaften, vor allem mit dem reichen Byzanz, lassen als sicher voraussetzen, dass erstere sich lange vor dem Beginn der in Rede stehenden Epoche bereits im Besitz einer mehr oder minder künstlich gestalteten Tracht befand. Dass dies bei der Stammbevölkerung des Südens — den Skythen, Avaren, Massageten, Roxolanen u. a. — thatsächlich seit ältester Zeit der Fall war, wird durch Nachrichten sogar der frühsten griechischen Schriftsteller des Alterthums, als auch durch zahlreiche monumentale bildliche Ueberreste bestätigt. [1] Aus diesen letzteren, welche vornämlich der Chersones taurica angehören, hauptsächlich aber aus den darunter befindlichen Verbildlichungen bosporanischer, skythischer Krieger (*Fig. 154 a. b. c.*, *Fig. 155 a. b. c. d. e*), geht zugleich augenscheinlich hervor, dass die Kleidung und Rüstung derselben bei vielen der südlichen Steppenbewohner, wie bei den donischen Kosacken, den Kalmucken, Tataren u. A., [2] mit kaum merklichen Abwandlungen

[1] S. das Nähere über diese Völker in meiner Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. II. S. 351 ff. — [2] Vergl. die betreffenden Abbildungen in: P. S. Pallas. Reise durch verschiedene Provinzen des russi-

Fig. 154.



bis heut die gleiche geblieben ist. — Dasselbe wird von der weiblichen Tracht dieser Zweigvölker gelten können, von welcher leider keine derartigen Darstellungen vorhanden sind.

Fig. 155.



schen Reichs. St. Petersburg 1771 bis 73. J. G. Georgi. Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, ihrer Lebensart, Religion, Gebräuche, Wohnungen, Kleidungen u. s. w. St. Petersburg 1777. J. Hanway. Beschreibung seiner Reise von London durch Russland und Persien 1742 bis 50, worin der Grossbrittanischen Handlung u. s. w., wie auch der Merkwürdigkeiten von den Sitten der Kosaken, Kalmucken und anderer tatarischen Völker erwähnt wird. Hamburg u. Leipzig 1754. M. Breton. La Russie ou moeurs, usages et coutumes des habitants de toutes les provinces de cet empire. Paris 1813. Rechenberg. Les peuples de la Russie ou description des moeurs etc. des divers nations de l'empire de Russie. Avec 40 Pl. color. Paris 1813; bes. Voyage dans la Russie méridionale et la Crimée par la Hongrie, la Valachie et la Moldavie, exécuté en 1837 sous la direction de M. Anatole de Demidoff par M. M. de Sainson, Le Pluy, Huot, Léveille, De Nordmann, Rousseau et du Ponceau. Dessiné d'aprés nature et lithographie par Raffet. Paris 1837.

A. Wie sich nun dieser Tracht gegenüber die der anderweitigen Bevölkerung und zwar insbesondere die der Urslaven im Ganzen verhalten haben mag, muss bei dem Mangel an sicheren Nachrichten als ziemlich fraglich dahingestellt bleiben. Höchst wahrscheinlich ist es indess, dass die nordwestlicheren Stämme und vorzugsweise die südlichen Slaven vor ihrer Ausbreitung gegen Norden vieles mit der Tracht jener Völker, ihrer Nachbarn, gemeinsam hatten, solches dann aber im späteren Verlauf ihrer nördlicheren Wanderung in den dadurch herbeigeführten Zusammenstössen mit parthischen oder sarmatischen Steppenbewohnern mit den diesen Völkern eigenen kleidlichen Besonderheiten vermischten und zum Theil gänzlich vertauschten. Wenigstens spricht für diese Annahme die ziemliche Uebereinstimmung der den Russen noch gegenwärtig volksthümlich eigenen Bekleidung

Fig. 156.



der Männer (*Fig. 156 a. b*) mit den auf altrömischen Monumenten [1] häufig verbildlichten Tracht der Parther und anderer ihnen verwandter Stämme. Es herrscht dabei dasselbe Verhältniss des Alterthums zur Gegenwart vor, wie bei der vorher berührten Ausstattung, so dass sich denn allerdings auch für diese eigentlich russische Volksbekleidung wiederum sicher voraussetzen

[1] So besonders auf der von S. Bartoli in Kupferstich herausgegebenen „Colonna Trajana, Colonna Antonina" und den „Veteres Arcus Augustorum".

lässt, dass sie gleichfalls seit früher Zeit keine durchgreifende Veränderung erfuhr. [1]

a. Diese Bekleidung beschränkt sich im Ganzen [2] auf ein mässig weites Beinkleid von Linnen oder von grober Wolle, auf ein Hemd aus gleichem Stoff, das um die Hüften gegürtet wird, auf einen gesteiften breitkrempigen Hut oder (statt dessen) auf eine Mütze, die mit Pelzwerk umrandet ist. Daneben bedient man sich im Winter als Ueberwurf eines Schafpelzes und grobstoffiger Fausthandschuhe. Die Füsse bleiben entweder nackt oder werden (nicht selten mit Einschluss des Unterschenkels) mit Zeug umwickelt und dann auch durch eine Schnürsohle geschützt. Diese ist entweder nur roh aus Rinds- oder Schweinsleder zugeschnitten oder aus Lindenbast geflochten und (zur Umschnürung der Schenkelbinden) mit Stricken oder Riemen versehen. Ausserdem kommt, jedoch nur vereinzelt, die Anwendung hoher Stulpstiefel vor. Für die Kleider an und für sich wählt man am liebsten farbige Stoffe. — Das Haar pflegt man ziemlich kurz zu tragen und längs der Stirne geradlinig zu scheeren. Es ist dies ein uralter Gebrauch, welcher vermuthlich mit den bei den alten heidnischen Slaven überhaupt im siebenten Jahrhundert üblichen heiligen Haaropfer zusammenhängt. [3] Den Bart belässt man in seiner Fülle; doch

[1] Wenn es dagegen in Weber's verändertes Russland (Frankfurt u. Hannover 1721. 1739. 1740) I. S. 129 heisst: „die Bauern trugen vormals Röcke, welche bis auf die Füsse herabgingen. Allein man hat ein geschwind wirkendes Mittel ergriffen, um sie von dieser Tracht abzubringen. Man bestellte nämlich an den Thoren der Städte Soldaten, welche die Bauern, die dem zarischen Befehl noch nicht Folge geleistet und ihre Röcke noch nicht abgekürzt hatten, anhalten, die Röcke von den Füssen bis an die Kniee abschneiden, und noch obendrein eine Geldbusse abfordern mussten. Jetzt trägt der Bauer sein grobes Kleid bis an die Kniee u. s. w." — so ist dies vermuthlich mehr auf Einzelne zu beziehen, welche sich die mongolische Tracht angeeignet hatten, als auf die Gesammtheit, obschon die Erzählung an sich, in Uebereinstimmung mit den mannigfachen Reformen Peters I., Glauben verdient. Vergl. die Bemerkung weiter unten zu dem Bericht Ibn-Foszlans. — [2] Vergl. zu dem Folgenden unt. And. Ch. Meiners. Vergleichung des älteren und neueren Russlands II. S. 220 ff. G. Klemm. Allgemeine Culturgeschichte X. S. 36 ff., und die Abbildungen, ausser in den oben (S. 339 Note 2) genannten Werken bei Martinow. Costumes de la Russie. Collect. de 37 Planches colories. Fol. K. Buddeus. Volksgemälde und Charakterköpfe des russischen Volks. 2 Hefte mit franz. u. deutsch. Text. Leipzg. 1820. A. G. Houbigant. Moeurs et costumes des Russes, représentés en 50 planches color. avec texte explicatif. Fol. Paris 1821. A. Orlowski. Album Russe ou Fantaisies dessinées lithographiquement. St. Petersburg 1826; sodann zahlreiche Radirungen aus dem 17. u. 18. Jahrhundert von Le Prince, Balzer, Dahlstein u. A., und die hierher gehörigen Folgen trefflich radirter Blätter von J. A. Klein aus den Jahren von 1811 bis 1826. — [3] J. Hanusch. Die Wissenschaft des slavischen Mythus. S. 341; vgl. S. 156. Auch der bulgarische Gesandte, welchen Liudprand (Gesandtschaftsbericht cap. 19) in Byzanz erblickte, war „nach ungarischer Weise" geschoren.

wird von arabischen Schriftstellern von den älteren Russen berichtet, [1] dass einige von ihnen ihren Bart scheeren, andre denselben safrangelb färben.

b. Die volksthümliche Kleidung der Weiber (*Fig. 157 a. b.*) besteht bei den Unverheiratheten aus einem weissen linnenen Hemd mit langen, faltenreichen Ermeln, aus einem langen Ueberziehrock, ermellos oder mit kurzen Ermeln, der häufig vorn (seiner Länge nach) mit kleinen Knöpfen dicht besetzt ist, aus einer Art von Ueberwurf, ebenfalls mit nur kurzen Ermeln, welcher stets hoch (unterhalb der Brust) enggeschnürt oder gegürtet wird, aus einem Kopftuch und Lederschuhen. — Die Verheiratheten tragen sich ähnlich, nur dass sie gewöhnlich noch ein weites, mantelartiges Tuch umnehmen und solches mitunter schleierartig hinterwärts über den Kopf ziehen. Auch hier herrscht in den Gewandungen die grösstmögliche Buntheit vor. Ausserdem aber lieben die Weiber sich mit mancherlei glänzendem und klingenden, metallischen Schmuck (sei derselbe auch nur von Messing), mit kleinen klappernden Gehängen, zahlreichen Ketten u. s. w., mit Stickereien von Flitterwerk und mit Schnüren von farbigen Glasperlen u. dergl. auszustatten. Auch pflegen namentlich jüngere Weiber bei festlicher Gelegenheit sich mit einer Art Diadem von echt asiatischem Gepräge zu schmücken.

Fig. 157.



Inwieweit nun auch diese Bekleidung ihrer frühsten Ausbildung nach dem höheren Alterthum angehört und etwa mit jener Bekleidung der Männer ein gleich hohes Alter beanspruchen dürfte, möchte wohl kaum zu entscheiden sein. Indessen finden sich unter den schon oben berührten Darstellungen aus dem spätrömischen Alterthum doch auch mehrfach nichtrömische Weiber aus den nordöstlichen (Donau-) Gebieten in einer Tracht veranschaulicht (*Fig. 158 a. b*; vergl. *Fig. 152 a. b*), welche, gleichfalls in Uebereinstimmung mit der eben beschriebenen, es immerhin

[1] Ibn-Foszlan bei M. Frähn. S. 73; S. 248; S. 266.

ziemlich wahrscheinlich macht, dass von den erwähnten Kleidungsstücken mindestens das Untergewand nebst dem kurzermeligen Ueberwurf und das weitfaltige Manteltuch schon aus sehr früher Epoche herrühren und dass höchstens die Umgestaltung des Untergewandes zu einem vorn offenen, mit vielen Knöpfchen versehenen Rock erst in einem späteren Zeitraum, vielleicht sogar erst seit der festen Begründung der mongolischen Oberherrschaft,

Fig. 158.



und zwar in Folge ihres Einflusses, allgemeiner in Aufnahme kam. Jedenfalls aber ist so viel gewiss, dass auch die Volkstracht der russischen Weiber, wenigstens ihrer Grundform nach, dem höheren Alterthume entstammt. —

1. Die frühste umständlichere Schilderung von der Sitte, der Lebensweise und der Tracht der nördlicheren Russen, jene nämlich, die der Araber *Ibn-Foszlan* als Augenzeuge auf einer Gesandtschaft zu den Bulgaren um 922 entwarf,[1] bietet zu dem bisher Bemerkten manche nicht unwesentliche Ergänzung. Ueber die Kleidung an und für sich, ihre Form und Beschaffenheit, namentlich bei den niederen Ständen, liefert leider auch sie nur dürftige, wenig befriedigende Nachrichten. Dagegen spricht sie sich über Bewaffnung, über den weiblichen Schmuck und

[1] Ibn-Foszlan bei M. Frähn. S. 5 ff. nebst den dazu gehörigen Noten; nächstdem im Allgemeinen über die Russen des 10. Jahrhunderts Liudprand. Buch der Vergeltung. V. 15.

die Tracht der vornehmen Stände vollständiger aus. „Die Russen“ — so lautet dieser Bericht zunächst über die Volkstracht im Allgemeinen — „tragen weder das persische *Kurta*, noch den persisch- (arabischen) *Kaftan*, [1] sondern bei ihnen trägt jeder Mann einen grobwollenen Ueberhang, den er um seine Schultern wirft, so dass ihm eine Hand frei bleibt. Jeder von ihnen führt eine Axt, ein (kurzes) Messer und ein Schwert. Ihre Schwerter sind breitklingig, wellenförmig gestreift (damascirt) und von europäischer oder (richtiger) fränkischer Arbeit. Auf der einen Seite derselben befinden sich von der äussersten Spitze bis zum „Halse“ Bäume, Figuren und dergl. dargestellt.“

„Die Weiber tragen auf der Brust eine kleine Büchse von Eisen, Kupfer, Silber oder Gold, je dem Vermögen des Manns angemessen. An dem Büchschen ist ein Ring und an diesem ist ein Messer, ebenfalls auf der Brust befestigt. Den Hals zieren goldene und silberne Ketten. Wenn nämlich ein Mann zehntausend Dirhem (arabische Silberstücke) besitzt, beschenkt er sein Weib mit einer Kette; hat er zwanzigtausend Dirhem, erhält sie zwei Ketten und so bekommt sie, so oft er um zehntausend reicher wird, stets eine neue Kette hinzu, daher man am Hals einer russischen Frau oft viele derartige Ketten erblickt. Ihr grösster Schmuck aber besteht in grünen, gläsernen Perlen von der Art, wie sie sich auf den Schiffen finden. Damit übertreiben sie es, ja zahlen für eine solche Perle einen Dirhem und reihen sie für ihre Frauen zum Halsbande.“ — Ueberdies schmückten sich jüngere Weiber, was gleichfalls aus diesem Bericht erhellt, [2] mit Armspangen und mit Fussknöchelringen.

Von der Kleidung der Vornehmen, allerdings nur die Männer betreffend, bemerkt derselbe Berichterstatter bei der ausführlichen Schilderung der heidnischen Bestattungsgebräuche beim Tode eines Oberhaupts eben nur beiläufig dessen Ausstattung, indem er sich darauf beschränkt die Gewänder blos herzuzählen, mit denen die Leiche bekleidet ward. [3] Es waren dies (linnene) Unterbeinkleider und Ueberziehhosen, welche vielleicht den noch heut bei tatarischen Stämmen üblichen Tuchbeinkleidern glichen; lederne Stiefeln, ein (persischer) *Kurtak* oder kurzer Ueberrock [4] und ein golddurchwirkter *Kaftan* mit goldenen Knöpfen und eine Mütze

[1] Hätten die Russen in der That seit Alters lange Gewänder getragen, wie dies nach der oben (S. 342) angeführten Erzählung Webers zu vermuthen stünde, würde der hier Beschreibende, zumal da er Araber ist und also selber derartige Gewänder trug, solchen Mangel gewiss nicht ausdrücklich hervorgehoben haben. — [2] Ibn-Foszlan bei M. Frähn. S. 17 nebst Anmerkung 152 u. 153. — [3] Derselbe a. a. O. S. 114. Anmerkg. 127. — [4] Vgl. S. 342 not. 1.

aus ähnlichem Goldstoff mit Zobel besetzt, mithin vermuthlich eine Bekleidung, welche ihren Haupttheilen nach der Kleidung der reicheren östlichen Stämme, namentlich der der Bulgaren entsprach. — Im Weiteren rügt der Bericht ausdrücklich die grosse Unreinlichkeit der Russen [1] und nennt sie „die allerunsaubersten Menschen, welche Gott geschaffen hat". Indess erwähnen bereits *Herodot* mit Bezug auf die taurischen Skythen, [2] desgleichen der Apostel *Andreas* [3] in Betreff der Nowgoroder den häufigen Gebrauch der Dampfschwitzbäder.

Nächst jenem Bericht sind eine Anzahl von Alterthümern zu betrachten, [4] da sie, wenn auch nur bedingtermaassen, immerhin geeignet sein dürften, das Bild von der alterthümlichen Tracht der nördlichen Bevölkerung Russlands im Einzelnen zu vervollständigen. Sie sämmtlich wurden mit wenigen Ausnahmen in heidnischen Grabstätten aufgefunden, deren Benützung, wie die Beschaffenheit dieser Reste erkennen lässt, ziemlich sicher in den Zeitraum vom achten bis zwölften Jahrhundert fällt. [5] Die Grabstätten selber gehören zumeist den ostseeischen Küstenländern Esthland, Livland und Kurland an. Doch finden sich auch ähnliche Gräber mit ganz ähnlichen Ueberresten südlich von Livland, in dem Gebiete von Witebsk am linken Ufer der Ewst bis tiefer in das Land hinein, und an der Wolga, am Ural bis an die Grenzen Sibiriens. Ihren Inhalt bilden durchgängig theils bronzene (seltener silberne oder gar goldene) Schmucksachen, theils eiserne Waffen und Werkzeuge, zuweilen mit Silber ausgelegt, theils thönerne, auf der Drehscheibe geformte, leichtgebrannte rundbauchige Urnen und hin und wieder verschiedene Spuren von einem dunkelen Wollenstoff mit aufgenähten Bronzeröhrchen oder mit Bronzedräthen durchflochten. Dies Alles fand sich an mehreren Skeleten noch an seiner ursprünglichen Stelle, so dass auch selbst über die Art und Weise der einstigen Verwendung des Einzelnen keine Zweifel obwalten können (vergl. *Fig. 159 a. b. c*).

Als die hauptsächlichsten dieser Reste sind besonders hervorzuheben: [6]

1. Kopfbedeckungen und Kopfbinden. Erstere bestehen

[1] Ibn-Foszlan bei M. Frähn. S. 13. — [2] S. darüber meine Kostümkunde. Handbuch u. s. w. (II.) S. 555. — [3] L. Georgi. Alte Geographie. II. S. 335. — [4] S. die bereits oben (S. 326 not. 1) vollständig genannten Werke von F. Kruse. Russische Alterthümer; desselben Necrolivonica; J. K. Bähr. Die Gräber der Liven, die „Mémoires de la Société; Antiquaris Tidsckrift" u. s. w. — [5] Vergl. unt. Anderen auch F. Lisch. Jahrbücher d. Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde (zu F. Kruse's: Necrolivonica) IX. S. 323. — [6] Ich folge hierbei zunächst lediglich dem Werke von J. K. Bähr. Die Gräber der Liven. S. 3 ff.

aus Bronzegeröllen von der Grösse der Fingerringe oder aus kleinen Bronzespiralen, welche, auf Hanf oder Bast gereiht, in

Fig. 159.

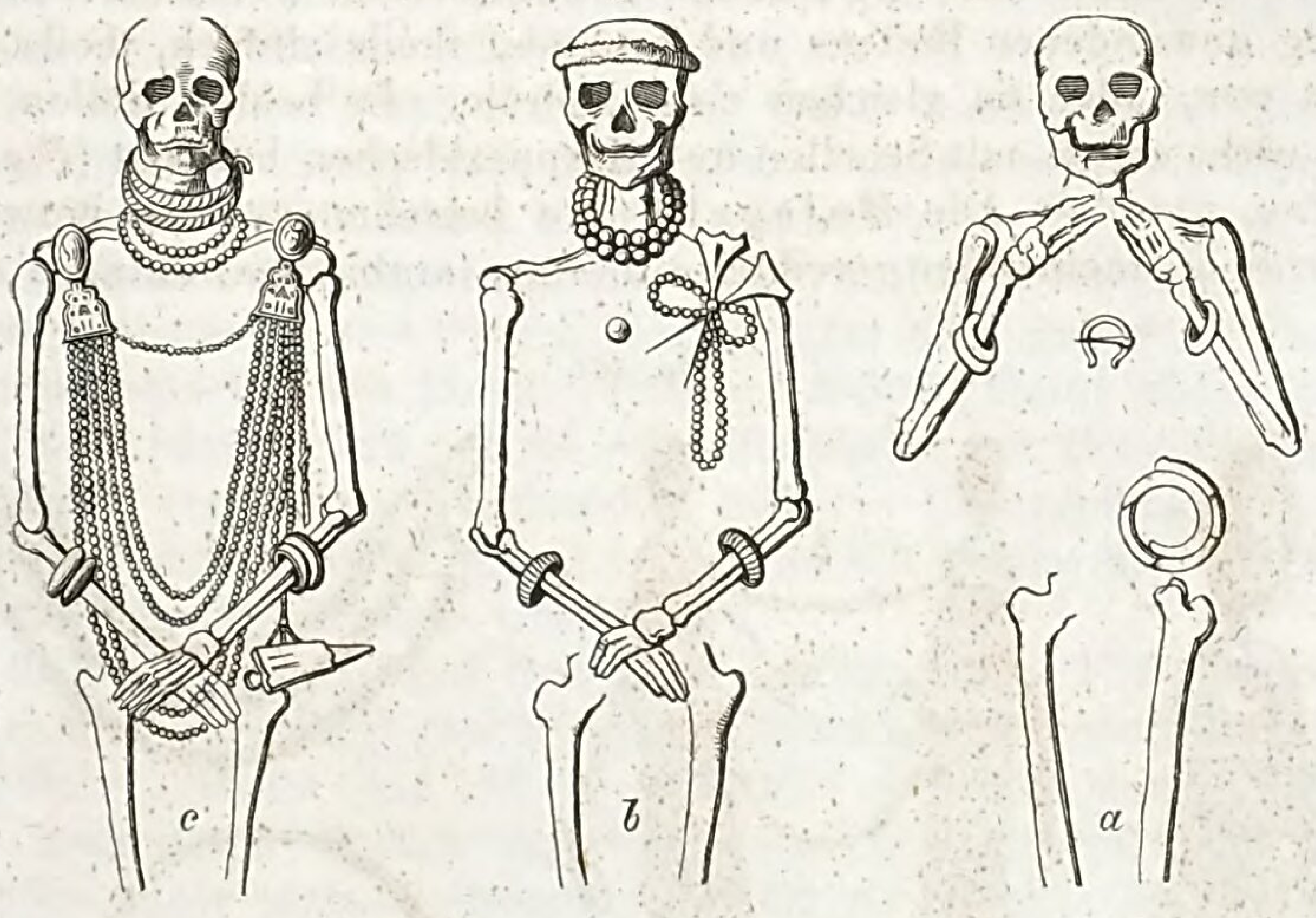
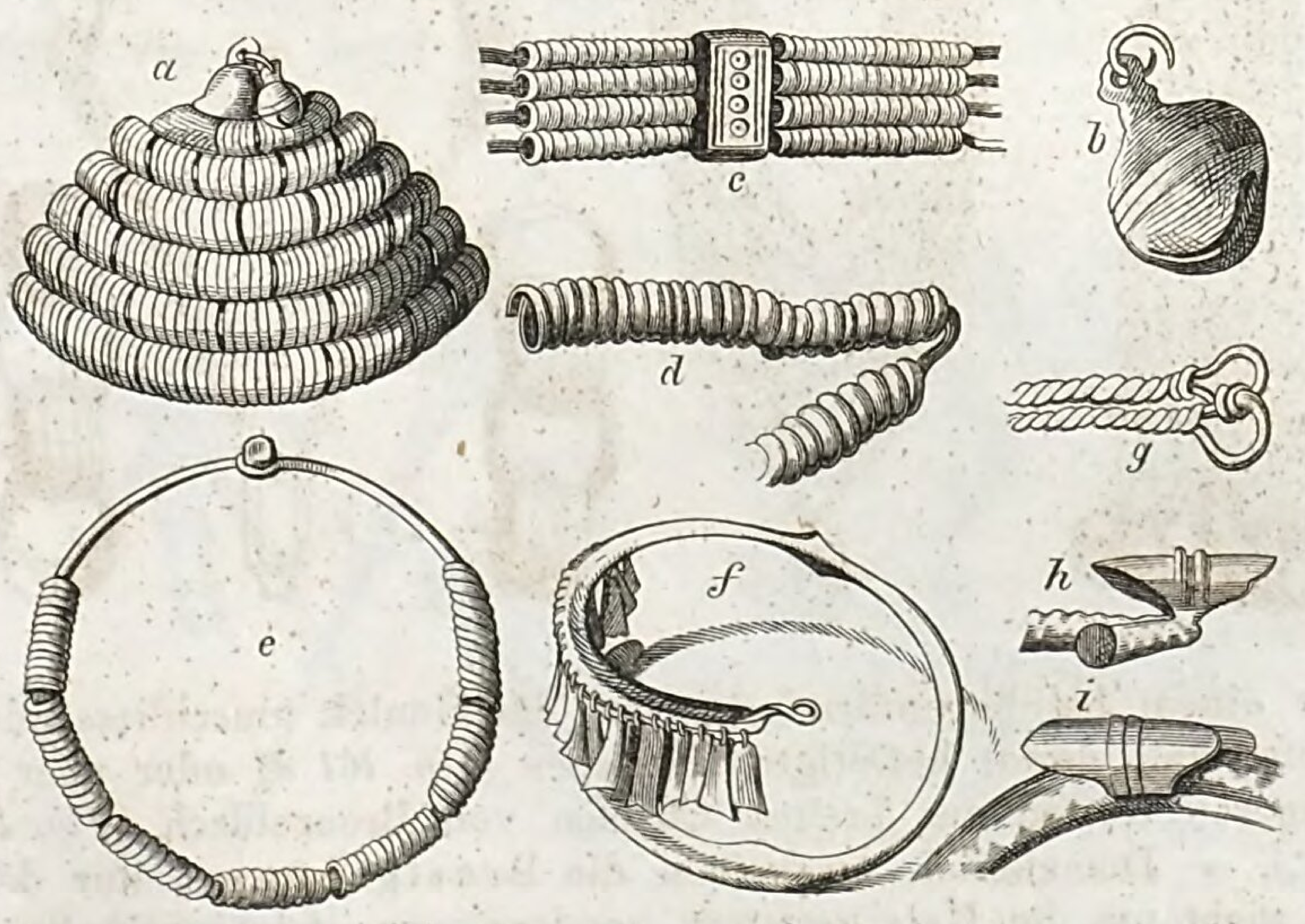


Fig. 160.

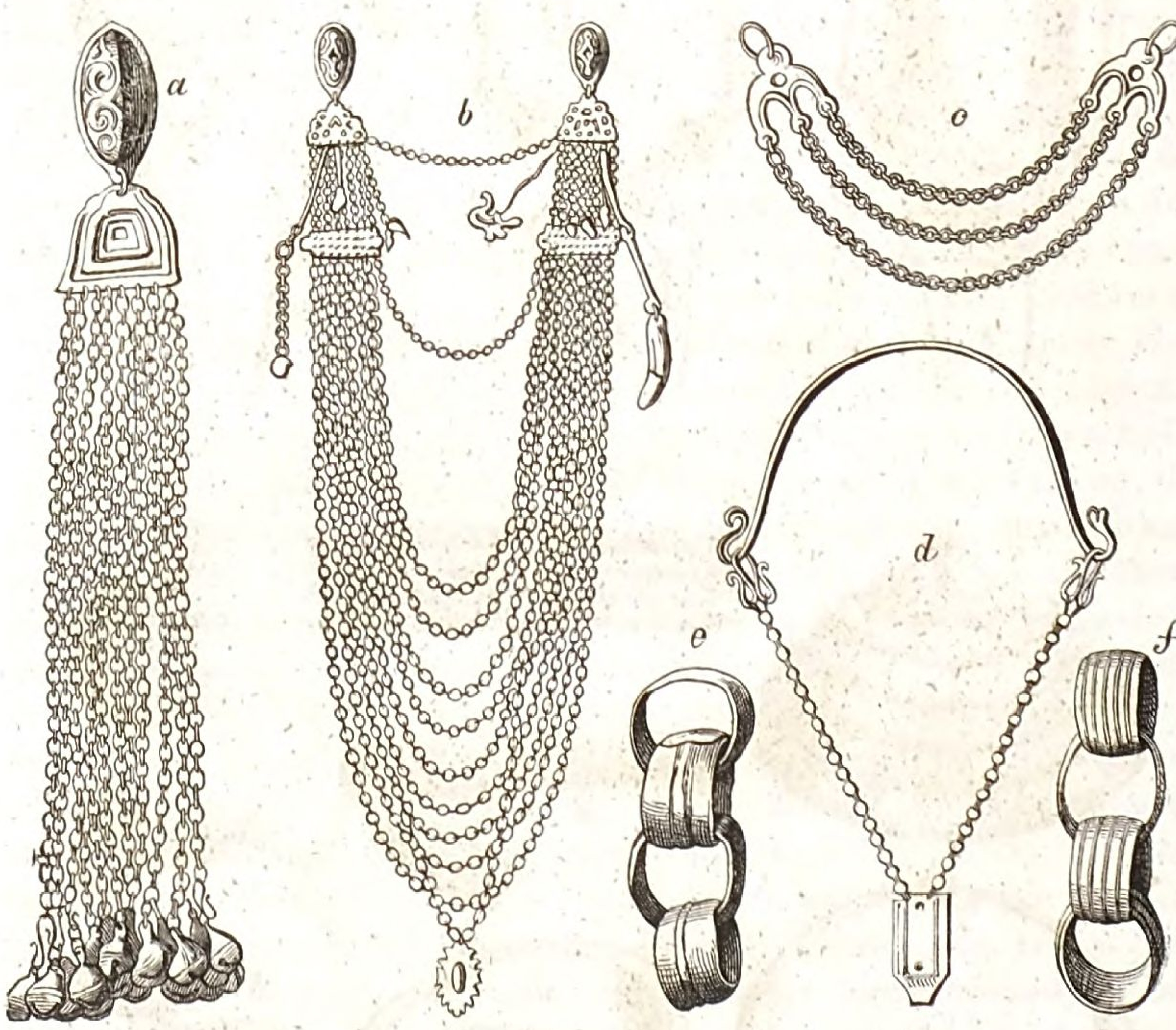


mehreren Windungen übereinander zu einer Kappe verbunden sind, mit einer Schelle auf der Spitze (*Fig. 160 a. b*). — Die Kopfbinden sind demähnlich gebildet, jedoch nur von der Gestalt

eines einzigen oder mehrstreifigen Bandes, mitunter durch Zwischenplättchen getheilt (*Fig. 160 c. d*).

2. Halsringe, Halsgehänge, Brustgehänge und Brustketten. Die Halsringe haben gewöhnlich die Form eines strickartig gewundenen Reifens und kommen theils einfach, theils doppelt vor, oder sie gleichen einer Spirale. In beiden Fällen sind sie nicht selten mit Schellen und Klapperblechen behängt (*Fig. 160 e. f. g. h. i*). — Die Halsgehänge bestehen zumeist entweder aus dicht aneinander gereihten silbernen (arabischen) Münzen oder

Fig. 161.



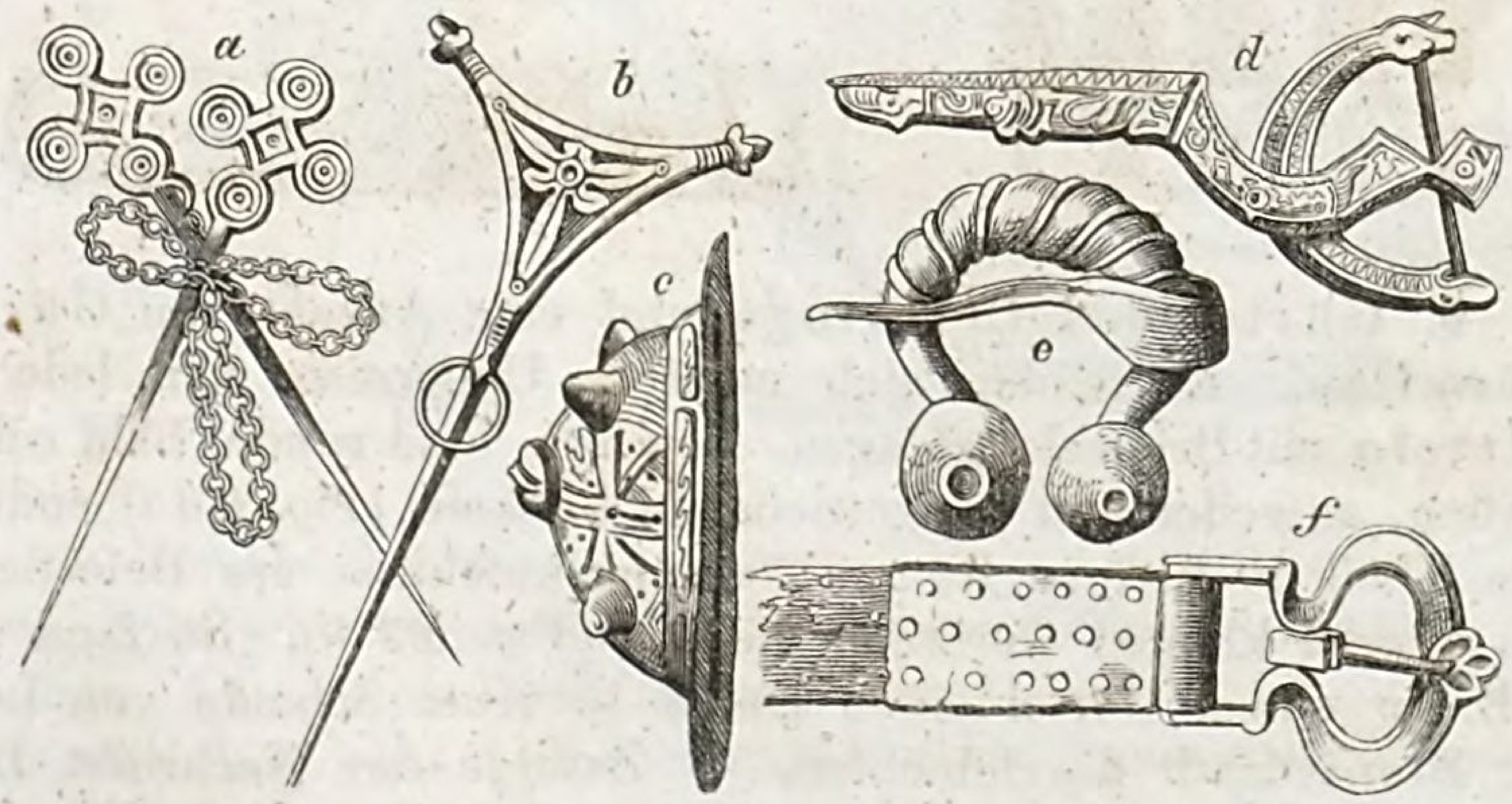
aus einem halbbogenförmigen, nur das Genick umschliessenden Reifen mit daran befestigten Kettchen (*Fig. 161 d*) oder aber in längeren Ketten aus breiten Charten von Bronzeblech (*Fig. 161 e. f.*). — Demähnlich erscheinen die Brustgehänge, nur dass sie nicht um den Hals getragen, sondern vermittelst zweier Spangen auf beiden Schultern angeheftet und ausserdem oft ganz besonders zahlreich mit kleinen Anhängseln versehen wurden (*Fig. 161 b. c*; vergl. *Fig. 159 c*). — Als eine Abart von diesem Schmuck

sind sodann einzelne Kettenbündel von sehr verschiedener Ausstattung und Ornamentirung zu betrachten. Sie indess wurden bis jetzt ausschliesslich nur bei Ascheraden gefunden und dienten vermuthlich als Ziergehänge an der zur Anheftung des Mantels erforderlichen Schulterspange (*Fig. 161 a*).

3. Anhängsel und Amulete. Dahin gehören eine Menge kleiner meist bronzener Gegenstände, als Glocken, Schellen, Sterne, Räder, Kreuze, Thierbilder u. s. f., sämmtlich zur Befestigung an den erwähnten Brustketten, Halsbändern u. dergl. bestimmt. Ferner verschieden grosse Perlen von grünem oder farbigem Glase, darunter einzelne mit Metall (Bronze, Silber, Gold) überzogen, von Thon (theils rund, theils würfelförmig), von Bernstein und vollständig von Bronze; schliesslich mehrere Bronzeplättchen von durchbrochener Ornamentirung mit kleinen Kettchen und Gehängen: höchstwahrscheinlich Ohrringe.

4. Brustfibeln und Schulternadeln. Die Fibeln (von Bronze und von Silber) gleichen theils halbrund erhobenen Buckeln (*Fig. 162 c*), theils sind sie flach, theils dornartig und je nach ihrer besonderen Gestalt mit erhobenen Ornamenten und mit durchbrochener Arbeit verziert (*Fig. 162 d*; vergl. *e* und *c*). — Die Nadeln wurden stets paarweis gefunden und zwar durch eine Kette verbunden, die eine Art Schleife bildete. Sie sind zwischen vier bis zwölf Zoll lang und endigen meist mit einer

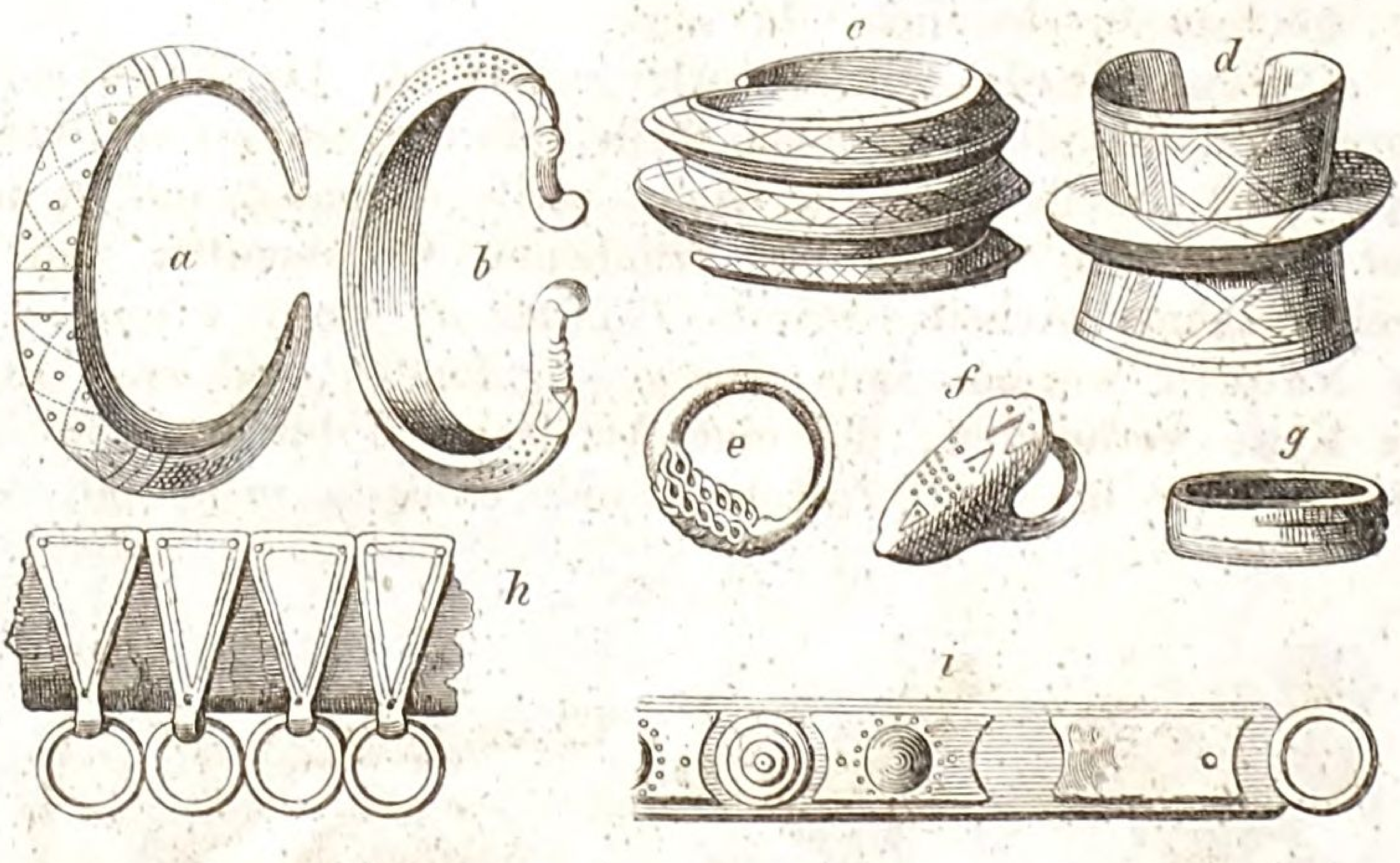
Fig. 162.



dreieckigen oder kleeblattförmigen Scheibe (*Fig. 162 a. b*). Der Fibeln bediente man sich zur Schliessung des Unterkleides auf der Brust (vergl. *Fig. 159 a*), der Doppelnadeln zur Befestigung des Obergewandes auf der Schulter (vergl. *Fig. 159 b*).

5. Armspangen, Beinspangen und verschiedene Fingerringe. Die beiden zuerstgenannten Schmucksachen sind mit nur wenigen Ausnahmen einander ziemlich ähnlich gebildet, meist hohl, glatt oder spiralförmig, entweder mit eingeschlagenen oder mit aufgelegten Zierrathen, theils geöffnet, theils völlig geschlossen (*Fig. 163 a. b. c*). Zu den Ausnahmen gehört ein eigenthümlich gestalteter Fussknöchelring, bei einer männlichen Leiche gefunden (*Fig. 163 d*). Wie die Skelete selber ergaben, pflegte man an Armen und Beinen mehrere derartige Reifen zu tragen (*Fig. 159 a. b. c*). — Die Fingerringe sind ebenfalls theils einfache Reifen, theils Spiralen; im ersteren Falle zuweilen mit einem kleinen verzierten Plättchen bedeckt (*Fig. 163 e. f. g*).

Fig. 163.



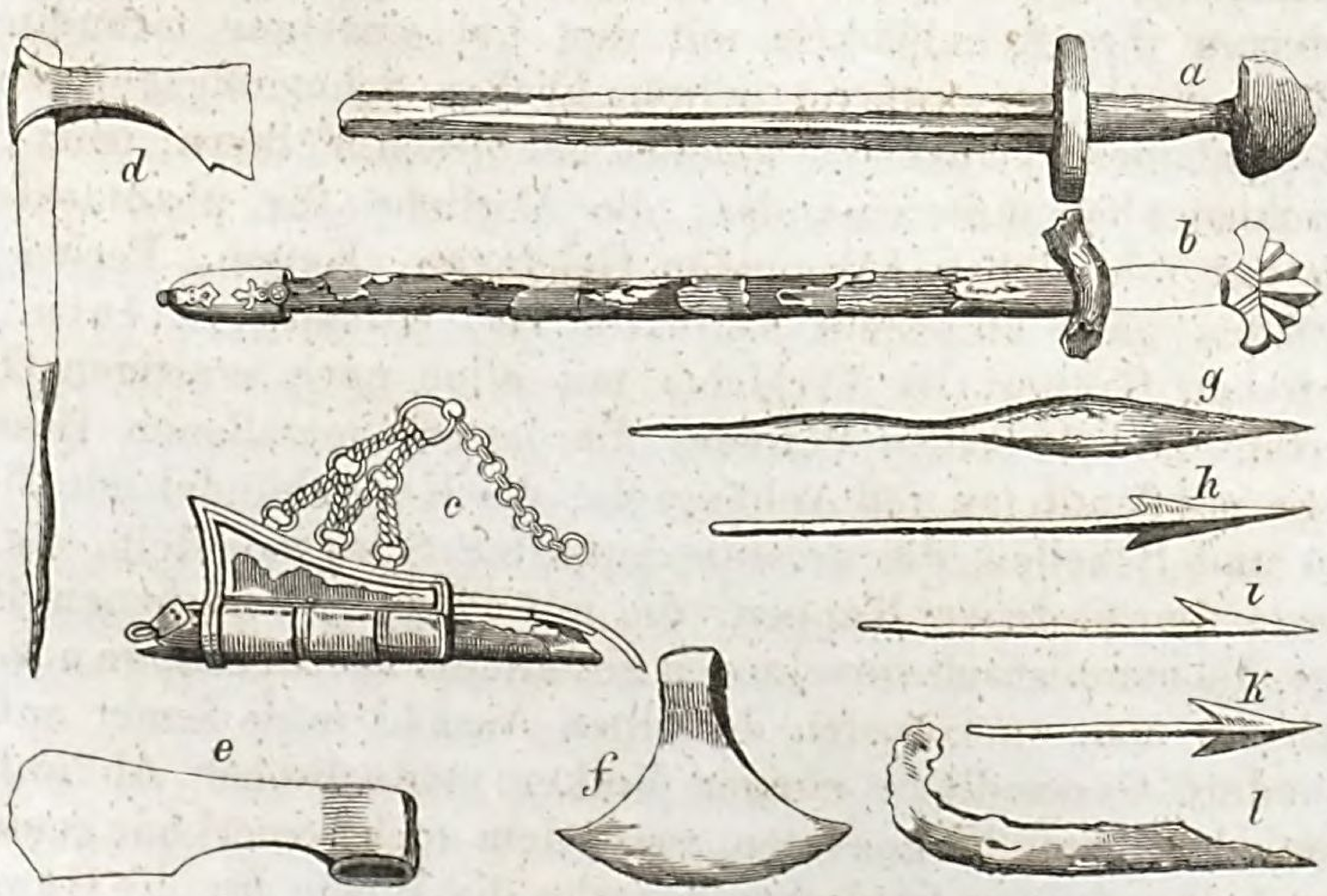
6. Gürtel und Leibringe und eine Anzahl von Gürtelschnallen. Es fanden sich mehrere Ueberreste von ledernen Gürteln mit Bronzebeschlägen. Letztere, bald runde, bald eckige Platten, zuweilen mit ausgetriebenen Buckeln (*Fig. 163 i*) endigen zum Theil in kleinen Ringen, welche unfehlbar zur Befestigung von allerlei kleinen Geräthen dienten (*Fig. 163 h*). So fand man z. B. an einem Gürtel einen Dolch in einer Scheide von Leder mit Bronzedrath durchflochten. — Zufolge der Nachricht *Liudprand's* [1] war der Gesandte der Bulgaren, den er in Constantinopel sah, mit einer „ehernen Kette" umgürtet, worunter vermuthlich ein ähnliches Schartenwerk zu verstehen ist. — Die Schnallen,

[1] Gesandtschaftsbericht c. 19.

dreiviertheil bis vier Zoll gross, häufig zierlich ornamentirt, gleichen im Ganzen den noch heut allgemein üblichen Riemenschnallen (*Fig. 162 f*).

7. Waffen und Rüstungsstücke. Davon sind vornämlich zu erwähnen: Bruchstücke von eisernen Schwertern und Säbeln, zuweilen mit einem Knopf von Bronze, deren Klingen (ein- und zweischneidig) zwischen zwei und einem halben Fuss und drei und einem halben Fuss Länge betragen (*Fig. 164 a. b*); dann eiserne Dolche mit Kettengehängen (*Fig. 164 c*; vergl. *Fig. 159 c*), mehrere verschieden gestaltete Beile (*Fig. 164 d. e. f*), Messer (*Fig. 164 l*) und Lanzenspitzen von Eisen (*Fig. 164 g. h*); endlich eiserne Pfeilspitzen (*Fig. 164 i. k*), Sporen, Steigbügel, Trensen, Nägel, durchbohrte Kugeln u. a. m., und der Bronzebeschlag eines Köchers mit Ueberresten des Holzfutterals.

Fig. 164.



8. Verschiedenartige Geräthe: Scheeren, ähnlich den heutigen Schafscheeren, eiserne Pfriemen, Waagschalen, Gewichte, Urnen und sehr grosse Ringe, welche letztere höchst wahrscheinlich beim heidnischen Kultus in Anwendung kamen.

Von den sämmtlichen Gegenständen waren zufolge ihres Vorkommens bei männlichen und weiblichen Leichen die kappenartigen Kopfbedeckungen, die mit Bronze beschlagenen Gürtel, die bei Ascheraden gefundenen langen Brustketten und Brustgehänge und die Waffen ausschliesslich den Männern, dagegen die

metallenen Kopfbinden, die Ohrgehänge, die breiten Brustfibeln und die paarweisen Schulternadeln vorzugsweise den Weibern eigen, alle noch sonstigen Schmucksachen aber beiden Geschlechtern gemeinschaftlich. —

So wenig nun auch zu bezweifeln ist, dass diese Reste aus dem schon bemerkten jüngeren Zeitraum des Heidenthums, aus dem Verlaufe etwa vom achten bis zum zwölften Jahrhundert herrühren, so verschieden lauten die Meinungen über das Volk, dem sie angehören. Es haben einzelne Alterthumsforscher sie geradezu den Waräger-Russen als eigenthümlich zugeschrieben, sogar sich bemüht die Tracht derselben danach abbildlich herzustellen, [1] andere dagegen mit mehrerem Grunde sie der finnischen und tschudischen Urbevölkerung zuerkannt. Als eine Hauptstütze dieser Annahme [2] hat man mit Recht die Verschiedenheit der Mehrzahl dieser Alterthümer von den in Skandinavien und in den Westländern überhaupt entdeckten gleichzeitigen Ueberresten und wiederum ihre Aehnlichkeit mit den bei einzelnen tschudischen Völkern noch gegenwärtig gebräuchlichen Schmuckgegenständen hervorgehoben: „Gleichwie nämlich bei diesen Völkern, trotz ihrer Verschiedenheit untereinander, die Vorliebe für phantastischen Putz mit zahlreichen klingenden Gehängen, Ketten, Perlen und Amuleten ganz allgemein verbreitet ist, enthalten allein jene russischen Gräber (im Vergleich mit allen noch sonstigen Grabalterthümern derselben Periode) die langen metallenen Brustgehänge mit Amuleten und Anhängseln, die Kettenbündel mit Glöckchen und Schellen, die grossen doppelten Schulternadeln, die mit Bronze umwundenen Kappen, die mit Blechen versehenen Halsringe, die mannigfach verschieden gestalteten Blechgehänge u. s. w. [3] Auch hat man zu Gunsten derselben Ansicht noch ferner auf die besondere Gewandtheit einiger Völker mongolischer Abkunft in Schmiedearbeiten hingewiesen, ausserdem noch bemerkbar gemacht, einmal dass in der finnischen Sprache die Worte für die Gewerbe des Webers („*Kangar*") und des Schmiedes („*Sep*") dem höchsten

[1] S. insbesondere F. Kruse. Necrolivonica (und Nachtrag dazu) Beilage C. Anastasis oder Analyse der Kleidung, des Schmucks und der Bewaffnung der alten Nordmannen oder Waräger-Russen; ingleichen Derselbe. Anastasis der Waräger oder die heidnischen Einwohner von Liv-, Esth- u. Kurland. Reval 1841 und, darauf gestützt, H. v. Minutoli. Ueber einige im hohen Norden unseres europäischen Festlandes aufgefundene griechische, römische und morgenländische Kunst-Produkte (aus Lüdde's Zeitschrift für vergleichende Erdkunde I. Heft 5. bes. abgedruckt) nebst einer lithograph. Beilage. S. 21 ff. — [2] K. Bähr. Gräber der Liven etc. S. 25 ff. — [3] Dasselbe hebt in Uebereinstimmung mit K. Bähr (S. 26) selbst auch F. Kruse. (Mémoirs de la société royale des Antiquaires du Nord. Copenh. 1836 bis 1839 S. 354 ff.) hervor.

Alterthume entstammen, dann aber, dass höchstwahrscheinlich die Tschuden am Altai und Ural seit frühstem Datum den Bergbau betrieben, [1] und endlich auch, dass die westlichen Stämme die meisten Metalle als Eisen (Stahl), Kupfer (Messing), Silber und Gold bereits seit unvordenklicher Zeit und, durch Tauschhandel mit Skandinavien, auch Zinn und Zink gleichfalls schon äusserst früh kannten und verarbeiteten. Aus letzteren Umständen namentlich hat man denn auch noch besonders geschlossen, dass die bei weitem grössere Anzahl jener entdeckten Grabalterthümer von der tschudischen Urbevölkerung selber angefertigt ward. — Wie dem nun auch sei, wird man immerhin, zugleich im Hinblick auf obige Schilderung des Arabers *Ibn-Foszlan*, eine theilweise Uebertragung dieser vermeintlich alttschudischen Tracht auf die normannisch-slavische oder russische Bevölkerung der nördlicheren Länder voraussetzen dürfen. —

Neben einer solchen Bekleidung, die also aus allen bisher beschriebenen Einzelheiten gebildet war, kam sodann durch die näheren Beziehungen mit dem byzantinischen Reich vermuthlich schon unter *Rurik* und *Oleg*, natürlich nur bei den höheren Ständen, die griechische Tracht in Aufnahme. Indess geschah dies zuvörderst unfehlbar nur sehr allmälig und zerstreut. Ueberhaupt aber wird diese Umwandlung, bevor sie sich vollständig vollzog, eine geraume Zeit hindurch nur die Stoffe betroffen haben. Denn was die Russen in dieser Art selbstthätig zu verfertigen verstanden, beschränkte sich (ähnlich, wie noch heut) abgesehen von ihrer Gewandtheit in der Behandlung von Pelzwerk und Leder, auf grobes Tuch, grobe Leinwand und Zwillich. [2] Ausgenommen kostbare Felle, wofür gerade sie den Hauptmarkt abgaben, [3] mussten sie Alles was irgend sonst zu Luxusartikeln der Kleidung gehörte aus der Fremde herbeiholen. So aber wurde seit jener Verbindung, insbesondere seit *Oleg* und *Igor*, eben für alle diese Artikel das reiche Byzanz ihre Hauptquelle. Von nun an verführten sie sämmtliche Waaren, welche die griechische Industrie

[1] Vergl. darüber zu K. Bähr a. a. O. S. 40 ff. F. Lisch. Jahrbücher des Vereins für mekleuburgische Geschichte und Alterthumskunde. IX. S. 352 ff. — [2] H. Storch. Historisch-statitistisches Gemälde III. S. 40. S. 50. — [3] In frühester Zeit scheinen namentlich Eichhornfelle geschätzt worden zu sein, wenigstens wird erzählt, dass die Kosaren von jedem Hause der ihnen unterworfenen Slaven ein solches Fell als Tribut verlangten: J. Schafarik. Slavische Alterthumskunde II. S. 63. Am häufigsten wurden Fischotter, Zobel und Hermelin verführt: H. Storch a. a. O. IV. S. 82 ff. Die berühmtesten ugrischen Pelzmärkte waren schon früh am unteren Obi: K. Bähr. Gräber der Liven S. 36.

und der Handel der Griechen gewährte, bis zu den entferntesten Stapelplätzen ihres unermesslichen Reichs, ja errichteten in Byzanz selbst eine eigene Faktorei, während dort ausserdem sich eine Menge russischer Kaufleute niederliess. [1] Zu den vorzüglichsten dieser Waaren zählten purpurfarbene Zeuge, Scharlach, Seidengewebe, Gürtel, Perlenschnüre, goldene Schmucksachen, Brokatwebereien und dergl. [2] Jedoch bestimmte der zwischen beiden Völkern geschlossene Handelstraktat [3] „dass die Russen keine Stoffe oder Gewänder kaufen dürfen, die über fünfzig Solotnik kosten, und dass sie ihre erhandelten Waaren einem griechischen Beamten vorzeigen, der sie (im Falle der Richtigkeit) abstempeln und wieder zustellen wird.“ —

Wahrscheinlich erst unter Wladimir, und zwar erst in Folge seiner Vermählung mit der griechischen Prinzessin Anna, ward dann mit vielen anderen byzantinischen Aeusserlichkeiten, [4] auch die byzantinische Tracht zunächst am Hofe Wladimirs selbst und sodann ohne weiteren Verzug auch von den Vornehmen überhaupt in aller Vollständigkeit angenommen.

Ein obschon etwas später datirendes augenfälliges Beispiel dafür gewährt eine Pergamentmalerei vom Jahre 1073, welche trotz starker Beschädigung doch noch die Färbung der Gewänder [5] deutlich genug erkennen lässt (*Fig. 165 a. b. c*). Sie zeigt in allerdings roher Behandlung mehrere Männer, ein Weib und ein Kind und, mit Ausschluss des letzteren, welches zum Theil noch vorherrschend die ältere russische Bekleidung trägt, als auch mit Ausnahme der ebenfalls russischen Kopfbedeckungen der Männer, die um diese Zeit in Byzanz [6] unter den Vornehmen übliche Ausstattungsweise beider Geschlechter (vergl. *Fig. 166*). — Was noch von sonstigen Beispielen der Art aus früheren Epochen erhalten ist, [7] wohin unter anderen auch eine bulgarische Bilderhandschrift [8] zu zählen sein dürfte, welche (wie angenommen

[1] H. Storch. Historisch-statistisches Gemälde. IV. S. 82 bis S. 88. — [2] Derselbe a. a. O.; dazu die im 1. Abschnitt unserer Kostümkunde unter Byzanz hervorgehobenen Artikel. — [3] S. oben S. 334 Note 3. — [4] Vgl. Dombrowski in Ermans Archiv für die wissenschaftliche Kunde in Russland. I. S. 356 ff. — [5] Diese ist folgende: bei dem Manne: Mütze blau mit braunem Pelz besetzt. Untergewand grün mit rother Bordüre. Mantel blau mit gelber Bordüre und goldener Schulterspange. Handschuh gelb. Strümpfe grün; bei dem Weibe: Kopftuch weiss. Rock roth. Gürtel golden. Handschuh gelb; bei dem Kinde: Mütze blau mit braunem Pelz. Rock braun mit gelbem Besatz. Gürtel gelb. Schuhe roth. — [6] Vergl. den 1. Abschnitt dieses Werks: Byzanz. — [7] Vergl. über die älteren russischen Miniaturmalereien zu den Darstellungen in den oben (S. 327 not. 1) genannten Werken in russischer Sprache, D. Fiorillo. Kleine Schriften. II. S. 1 ff. — [8] Abgebildet bei Seroux D'Agincourt. Peint. I. Taf. LXI.

wird) aus dem Verlauf des 13. oder 14. Jahrhunderts stammt, trägt sowohl in der Art der Behandlung als auch in Betreff des Kostümlichen ein so durchaus byzantinisches Gepräge, dass man es lediglich als Ergebniss griechischer Künstler betrachten muss. Demnach und noch überdies, da auch die griechisch-russische Kunst gleichmässig der echtbyzantinischen (vorzugsweise bei Darstellungen aus der heiligen Geschichte) die einmal überlieferten Formen mit kaum merkbarer Veränderung fast bis auf die Gegenwart beibehielt,[1] bieten auch alle dahingehörigen bildlichen Ueberlieferungen keine wesentlich nähere Anschauung von der etwa stattgehabten allmäligen Fortbildung der russischen Tracht, als die echtgriechischen Denkmale selbst. Ziemlich dieselben Wandlungen, welche diese veranschaulichen, erscheinen und zwar in nur seltenen Ausnahmen mit kleinen Besonderheiten gemischt in den früh-russischen Arbeiten wieder, weshalb auch nun diese sich ebensowenig wie jene sicher datiren lassen. Somit für den vorliegenden Fall fast rein auf Vermuthungen angewiesen, möchten indess von solchen Arbeiten, die freilich sämmtlich erst aus bei weitem jüngerer Epoche herstammen, vielleicht vor allem zwei farbige[2] Figuren, durch ihr kostümliches Verhalten zur eigentlich

Fig. 165.



Fig. 166.



[1] S. unter And. bes. Du Sommerard. L'art du moyen âge. I. Series 2. Pl. XXXVI. Russische Malerei des 17. Jahrhunderts. — [2] Fig. 167: Krone golden, Kopftuch weiss. Untergewand grün mit goldenen Ornamenten. Mantel roth mit goldener Borte und Edelsteinen. Schuhe roth. Fig. 168:

byzantinischen Tracht, noch zumeist geeignet sein, von der ferneren Umgestaltung der griechisch-russischen Tracht überhaupt, obschon immerhin nur beispielsweise, die betreffende ceremonielle (Staats-) Kleidung russischer Fürstinnen und die Bekleidung der Vornehmen im Allgemeinen zu kennzeichnen (*Fig. 167 a. b. c; Fig. 168; vergl. Fig. 166*). —

Fig. 167.



Fig. 168.



B. Die von den Byzantinern entlehnte Art und Weise der Ausstattung erfuhr, wie wohl zu vermuthen steht, bis auf die Herrschaft der Mongolen keine durchgreifende Veränderung. Leider muss aber nun auch die Frage, wie sodann unter dem Einflusse eben dieser Oberherrschaft (also etwa von 1250 bis tief ins fünfzehnte Jahrhundert hinein) wiederum jene Ausstattungsweise sich allmälig umwandelte, gleichfalls auf Grund des vorhin berührten Verhältnisses der russischen Kunst und zwar insbeson-

Kappe braun. Unterkleid braungrün mit goldener Kante. Mantel roth mit goldener Borte. Schuhe roth.

dere bei Bilderhandschriften als eine offene dahin gestellt bleiben. Nächstdem dass auch diese Handschriften, so weit unsere Kenntniss darüber reicht, zum Theil erst dem jüngeren Zeitraum entstammen, tritt auch in ihnen jene echtgriechische typische Behandlungsweise, und so auch hinsichtlich der Darstellung aller kostümlichen Einzelheiten nur in ziemlich seltenen Fällen, wie etwa bei Verbildlichungen von ceremoniellen Vorkommnissen aus dem weltlichen Staatsleben, hinter der Absicht, die Wirklichkeit mehr sachgetreu wiederzugeben, zurück. Somit denn auch für den vorliegenden Zweck einzig auf derartige Ausnahmen, und selbst noch hier nur bei solchen Darstellungen, welche ihrer Entstehung nach erst aus der neueren Zeit datiren, auf die Voraussetzung hingewiesen, dass in ihnen eine bestimmte traditionelle Anschauung von der ursprünglich durch die Mongolen veranlassten Formengestaltung vorherrscht, ergiebt sich aus Allem thatsächlich nicht mehr, als dass viele von den bei den Russen bis auf die Gegenwart fortgepflanzten „nationalen" Besonderheiten in der Bekleidung der Vornehmen hauptsächlich mongolischen Ursprungs sind. Dies betrifft unter anderem vorzüglich die ceremonielle Staatskleidung der Czaren, den prunkvollen russischen Krönungsornat, und die Bekleidung der reicheren Stände in den grösseren Handelsstädten der südlichen und östlichen Gouvernements, namentlich die der Kaufleute.

1. a. Im Hinblick zunächst auf den Herrscherornat und zwar mit Berücksichtigung des Verhältnisses, in welchem ältere Abbilder desselben zu seiner noch heutigen Beschaffenheit stehen, lässt sich nun eine zwiefache Art seiner Ausstattung nicht verkennen. Die eine — ob aber die frühere — bewahrt in mehreren Einzelheiten noch eine gewisse Aehnlichkeit mit dem altgriechischen Kaiserornat; die andere — vermuthlich die jüngere — trägt dagegen durchaus das Gepräge der den Mongolen und Tataren überhaupt eigenen, mehr schwülstigen Pracht. Jene erstere Ausstattung nämlich, die man denn immerhin als ein Beispiel für die Weise des Uebergangs von dem anfänglich den Byzantinern entlehnten Ornat zu eben dieser mehr schwülstigen Pracht betrachten könnte, besteht (im engeren Anschluss an jenen) aus einem langen Untergewande mit engeren oder weiteren Ermeln, aus einem langen reichbordirten, vorn geöffneten Schultermantel, einem breiten geschlossenen Kragen und rothen verzierten Bindeschuhen (*Fig. 169 b*; vergl. *Fig. 166*). Die zweite Ausstattungsweise hingegen bilden ein stets mit engen Ermeln ausgestattetes Unterkleid, ein mit weiten Halbermeln versehener, langer Kaftan-ähnlicher Rock,

der vorn (seiner ganzen Länge nach offen) mit Doppelknöpfen dicht besetzt ist, und, nächst einem ähnlichen Kragen, wie solchen

Fig. 169.



jene Abbildung zeigt, reich vergoldete Halbstiefelchen (*Fig. 169 a*). Bei dem zuerst erwähnten Ornat sind die Gewänder, obschon durchgängig mit goldenen Ornamenten durchwirkt, im Grundton roth und blau gefärbt; [1] die des zuletzt beschriebenen aber ausschliesslich von Goldbrokat. Der beiden Ornaten gleichmässig eigene, rundgeschlossene Schulterkragen ist stets mit farbigen Edelsteinen und goldenen Zierrathen reich bedeckt und da derselbe den Krägen entspricht, mit denen in der jüngeren Epoche griechische Kaiserinnen sich schmückten, [2] wahrscheinlich echt-

[1] Also vermuthlich eine Nachahmung des byzantinischen Kaiserpurpurs. — [2] Vergl. die Abbildung im 1. Abschnitt dieses Werks Fig. 47 a. b.

byzantinischen Ursprungs. — Nächstdem, was nicht zu bezweifeln steht, gehörten gleichfalls zu beiden Ornaten Scepter, Krone und Reichskugel. Doch lässt sich auch wieder nun darüber, wann diese Insignien in Gebrauch kamen und welchen etwaigen Formenwechsel sie während der hier in Rede stehenden, langen Epoche durchmachten, kaum etwas Bestimmteres nachweisen, [1] ausser dass die Annahme des (byzantinischen) Doppeladlers zum eigentlich russischen Reichswappen, mithin auch seine besondere Verwendung zur Verzierung jener Insignien, erst um 1473 durch *Ivan III.* statt hatte, denselben, welcher sich auch zuerst „Selbstherrscher aller Reussen“ nannte. —

Fig. 170.



b

b. Der Ornat der Czarinnen schloss sich allem Anschein nach, namentlich in der Form der Gewänder, seit jeher so eng an die Gestaltung des männlichen Herrscherornates an, dass er vermuthlich im Grunde genommen sich stets nur durch seine äussere Ausstattung und sehr wenige Einzelheiten, die ihn als solchen kennzeichneten, von dem letzteren unterschied (*Fig. 170*; vergl. *Fig. 169 a*). In Betreff seiner Ausstattung scheint sich bei weitem der grösste Reichthum an Goldornamenten und Besatz mit farbigen Edelsteinen und Perlen auf den Kragen beschränkt zu haben, dahingegen das Obergewand aber nicht, wie das des

[1] Vergl. Ch. Meiners. Vergleichung des älteren und neueren Russlands II. S. 83 ff. — Nach Heberstein ist das „Barmai“, welches zum Krönungsornat gehört, eine breite Kette oder vielmehr Gürtel aus Seide, der mit Gold und allen Arten von Edelsteinen künstlich besetzt und durchwirkt ist. Man behauptet, dass Wladimir diesen Schmuck einem Genueser Caffa, oder von Caffa abgenommen habe. Der Fürstenhut wird von den Russen „Schapka“ genannt. Auch von diesem glaubt man, dass Wladimir Monomach ihn aus goldenen Blechen, oder Fäden und aus Edelsteinen verfertigen lassen und sich desselben bedient habe: Ch. Meiners a. a. O. S. 89 und ferner S. 98: „Damit nun die kaiserliche Majestät auch selbst durch äussere Zeichen offenbar werde, so trug Iwan Wasiljewitsch zu gewissen Zeiten einen kaiserlichen Mantel, eine kaiserliche Krone und ein kaiserliches Scepter, anstatt dass sich seine Vorfahren mit einem Stabe „Posoch“ genannt, begnügt hätten, welchen auch er gewöhnlich zu führen pflegte.“ Das Letztere scheint eine blosse Annahme ohne irgend geschichtlichen Grund.

Czaren, durchaus von steifem Goldbrokat, sondern von nur eintonigem Stoff, zumeist wohl von purpurfarbiger Seide, mit Randverzierung gewesen zu sein. Sonst aber gehörte muthmasslich zu seinen besonderen Merkmalen eine eigens gestaltete Krone mit einer darunter zu setzenden schleierartigen (weissen) Haube, welche wahrscheinlich der alterthümlichen, griechischen „*Teristra*“ entsprach. [1] —

2. a. Was nun die Bekleidung der vornehmen Stände und der Hofbeamten betrifft, so folgte diese wohl ohne Zweifel im Ganzen der Kleidung des Herrscherpaars. Demnach wird auch ein Wechsel derselben und zwar zunächst hinsichtlich der Männer, hauptsächlich sich darin geäussert haben, dass man allmälig das ältere, griechisch-römische Untergewand (den hemdförmigen, ringsumgeschlossenen „*Chiton*“ oder die „*Tunica*“) gegen den vorn der Länge nach offenen, mongolischen oder tatarischen Rock, und den früheren Schultermantel („*Chlamys*, *Sagum*,

Fig. 171.

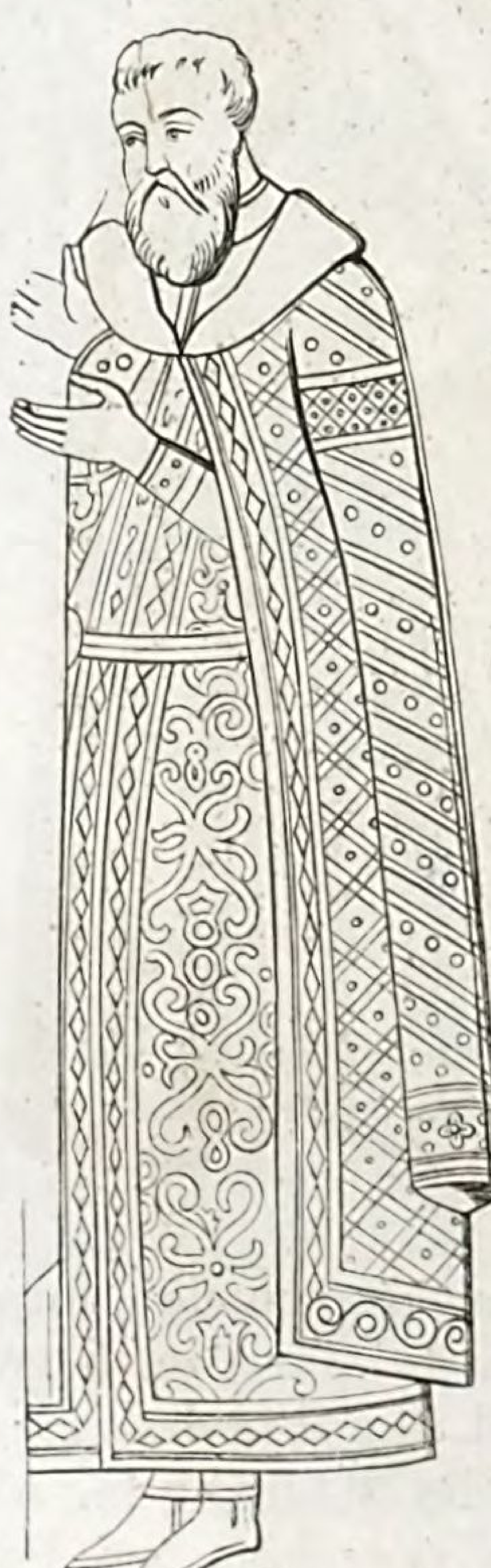


Paludamentum“) gegen den gleichfalls vorn aufgeschlitzten, mit engeren Ermeln versehenen, orientalischen *Kaftan* vertauschte. — Doch lässt sich auch hier wiederum auf die Frage, wie und unter welchen Verhältnissen diese Umwandlung vor sich ging,

[1] Vergl. „Zusatz“ zu S. 83 des 1. Abschnittes dieses Werkes.

welche etwaige Mischungen zwischen jener älteren Bekleidung und der letzteren zu Tage traten, bevor sie zum völligen Abschluss gelangte, keine sichere Antwort geben, sondern aus den vorher besprochenen, spät datirenden Darstellungen ebenfalls nur gelegentlich ein fragliches Beispiel aufstellen. Als solches nun sind zunächst mehrere, obschon gleichzeitig verfertigte, hölzerne (männliche) Figuren mit Spuren einstiger Bemalung vorzugsweise hervorzuheben (*Fig. 171 a. b. c*). So wenigstens kann von diesen Figuren zuvörderst eine, da diese noch ziemlich nach altbyzantinischer Weise mit mehreren geschlossenen Untergewändern und Schultermantel bekleidet erscheint (*Fig. 171 a*), für den Beginn jener Abwandlung, eine zweite Figur dagegen, da von ihren Untergewändern eins bereits ganz nach tatarischer Weise vorn offen und breit gegürtet ist (*Fig. 171 b*), für ein schon späteres Stadium derselben, und schliesslich eine dritte Figur, in Uebereinstimmung ihrer Bekleidung mit beglaubigten Darstellungen der jüngeren (mongolisch-) russischen Tracht (*Fig. 171 c; vergl. Fig. 172*) für den endlichen Schluss dieses Wechsels, als allgemein gültig betrachtet werden. Denn kaum verschieden von der Bekleidung dieser zuletzt erwähnten Figur, sieht man von der ihr eigenen conventionellen Behandlung ab, besteht auch die heutige „volksthümliche“ Tracht der reicheren und vornehmeren Stände [1] hauptsächlich noch aus dem ursprünglich tatarischen, langen Knöpfrock mit engen Ermeln, einem darüber zu gürtenden Shawl und dem langen asiatischen Kaftan; dieser gewöhnlich von feinem Stoff und mit kostbarem Pelzwerk verbrämt (*Fig. 173*).

Fig. 172.



b. Dem ähnlich ist, und zwar höchstwahrscheinlich ebenfalls schon seit älterer Zeit, die sogenannte „volksthümliche“ Bekleidungsweise vornehmer Weiber, nur dass bei diesen das Unter-

[1] S. zu den bereits (S. 339 not. 2) bezeichneten Kostümwerken, dafür noch insbes. die Abbildgn. in Cornelis de Bruins. Reizen over Moskowie door Persie en Indie: verrykt met driehondert Kunstplaten etc. t'a Amsteldam 1714. Fol.

gewand zumeist noch grössere Länge hat und dass sie sich anstatt des Kaftans eines vorn offnen, ermellosen, langen Schulter-

Fig. 173.



Fig. 174.

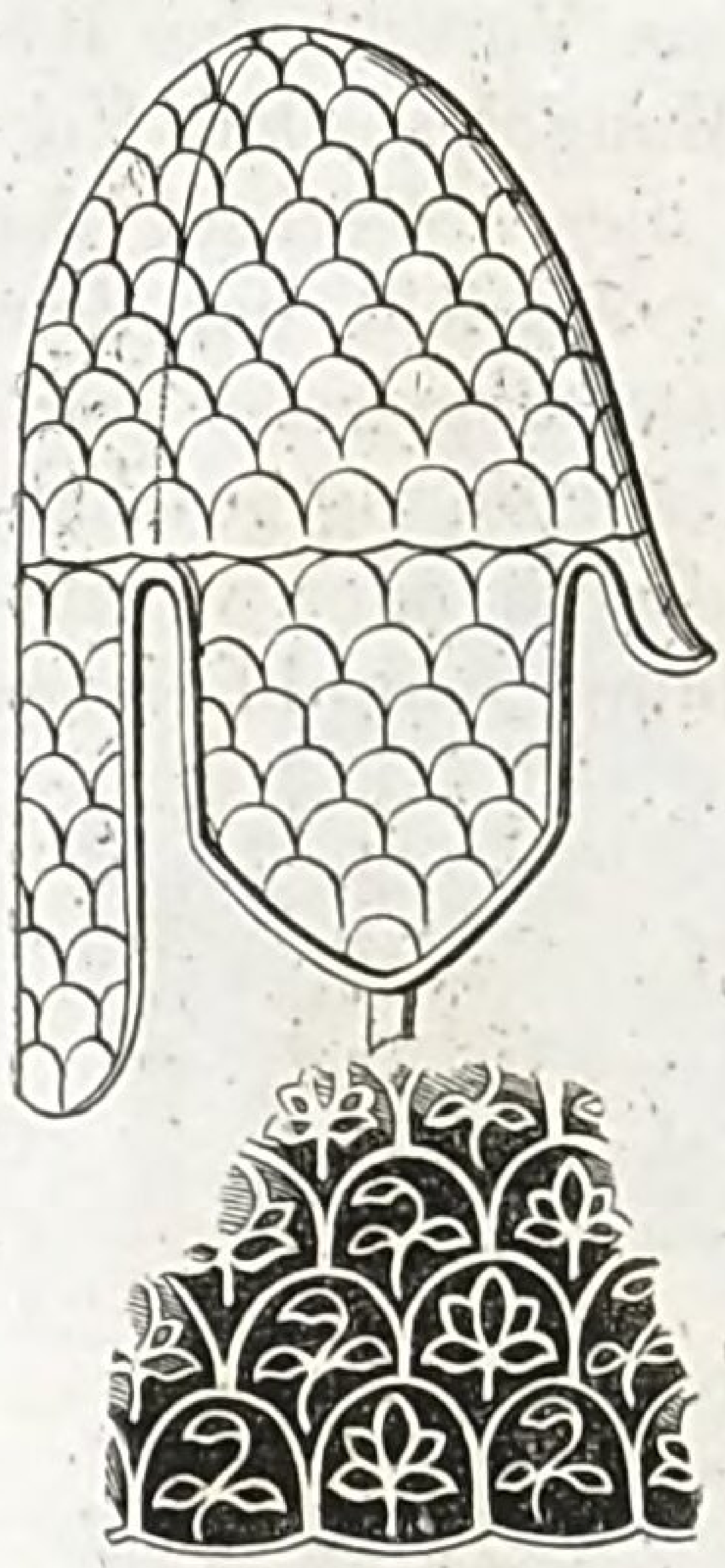


mantels bedienen (*Fig. 174*). Daneben pflegen sie von den ihnen eigenen, verschiedenen Kopfbedeckungen theils einer reich verzierten Haube, theils (vorherrschend während des Winters) einer Pelzkappe den Vorzug zu geben, wogegen die Männer im Allgemeinen entweder eine rundliche oder hohe viereckige, mit Pelz verbrämte Tuchmütze, oder aber eine oft stark wattirte, gesteppte Kappe tragen, wie solche bereits in ältester Zeit bei den Skythen gebräuchlich war (*Fig. 175*; vgl. *Fig. 154 a*, *Fig. 155 a. b*). Auch bildet eine derartige Kappe noch gegenwärtig bei einzelnen, unregelmässigen russischen Truppen einen Theil ihrer Kriegsrüstung (s. unten).

II. Von der Ausbildung der Bewaffnung und der Gestaltung der Waffenstücke bis gegen den Anfang des elften Jahrhunderts legen die schon vorweg berührten ostseeländischen Grab-

alterthümer (S. 346) und der Reisebericht *Ibn-Foszlans* ein zuverlässiges Zeugniss ab. Jene Reste und dieser Bericht ergänzen sich gleichsam gegenseitig. Denn wenn der letztere ausdrücklich bemerkt, dass jeder Russe bewaffnet ist — „ein Schwert, ein Messer und eine Axt trägt" —, wird durch jene Gräberstätten nun nicht allein diese Aussage bestätigt, vielmehr auch solche Ausrüstung selbst in Wirklichkeit vor Augen gestellt. Auch spricht insbesondere noch für den Gebrauch allgemeiner Bewaffnung einerseits eine eigene Bestimmung in dem von *Nestor* verzeichneten, russisch-griechischen Handelstraktat [1] aus der Mitte des zehnten Jahrhunderts, andererseits eine Verordnung in dem vom Grossfürsten *Jaroslaw* im Jahre 1039 für Nowgorod erlassenen Gesetz. [2] Im Übrigen aber ging aus den bereits oben mitgetheilten Bemerkungen über die Anwendung der Metalle bei den ugrischen Stammvölkern (S. 353) zugleich als höchst wahrscheinlich hervor, dass eben diese, namentlich ehe der Handelsverkehr mit Byzanz und den orientalischen Völkern weitere Ausdehnung gewonnen hatte, die Mehrzahl der in Russland gebrauchten Waffen selber verfertigten, wie denn auch, dies noch näher andeutend, schon in den frühsten isländischen Sagen die finnischen Schmiede vorzugsweise der Geschicklichkeit wegen gerühmt, [3] und überdies unter den Handelsartikeln, welche normännische Kaufleute von den reichen Permiern bezogen, als vorwiegend geschätzte Waaren, Eisen und Schwerter genannt werden. [4] —

Fig. 175.



1. Hinsichtlich sodann der weiteren Ausbildung der Waffen

[1] S. über diesen Traktat S. 334 not. 3. In demselben heisst es ausdrücklich (Scherers. Nestor S. 70. S. 76): „Wenn die Russen nach Constantinopel kommen, sollen sie ohne Waffen, nicht über 50 Mann stark, und in Begleitung eines kaiserlichen Offiziers nur zu einem bestimmten Thore hereingelassen werden, und nur auf eben diese Weise hinausgehen." — [2] Für den Schlag mit der Faust, dem Stock, dem Trinkhorn und dem Rücken der Klinge mussten 12 Griwnen bezahlt werden; auch an todten Gegenständen, als Kleidern, Waffen (Schilden, Speeren) u. s. w. waren bestimmte Preise festgesetzt. G. Ewers. Das älteste Recht der Russen u. s. w. S. 264. — [3] K. Bähr. Gräber der Liven. S. 43 ff. — [4] Derselbe a. a. O. S. 36 nach G. Geyer. Geschichte Schwedens I. S. 83 u. S. 85; dazu L. Schlözer. Nestor. Russische Annalen I. S. 45.

und der Bewaffnung seit der Zunahme des Handelsverkehrs, unterliegt es denn wohl keinem Zweifel, dass diese sich stets in engster Verbindung mit der Umwandlung der Kleidung vollzog. Unfehlbar, gleichwie in ihrer Gestaltung, folgte man auch in der Art der Ausrüstung zunächst dem Vorbild der Byzantiner und ferner, seit der Herrschaft der Mongolen, dem Vorgange dieser letzteren. Nur darin dürfte sich dieser Wechsel hier etwas verschieden geäussert haben, als man vielleicht bei dem zweiten Umtausch von der griechischen Ausstattungsweise noch mehr Einzelheiten bewahrte, als dies bei der Bekleidung geschah, und jene nun mit den neuen Formen vermischte oder vermittelte. — Zur beispielsweisen Veranschaulichung sowohl jenes

Fig. 176.



früheren, als auch dieses späteren Wechsels können theils einzelne Denkmale des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts, theils auch mancherlei wohlerhaltene Waffenstücke von höchst wahrscheinlich mongolisch-russischer Abstammung dienen.[1] So

[1] S. für das Einzelne bes. Rockstuhl. Musée d'armes rares, anciennes et orientales de S. M. l'Empéreur de toutes les Russies. St. Petersburg et Carlsruhe 1841; und die in reichem Farbendruck behandelten Abbildungen in den in russischer Sprache beschriebenen „Alterthümern des russischen Reichs u. s. w. Bd. III; dazu für die Ausbildung der Gesammtausrüstung das ebenfalls in russischer Sprache verfasste Werk von Kattan Waskowatow. Ueber

zunächst in Betreff der älteren, noch mehr griechischen Ausrüstungsweise, eine Anzahl von Reiterfiguren (*Fig. 176 a. b. c*); demnächst mit Bezug auf die jüngere, mongolisch-russische Form der Ausstattung, eine Vereinigung von Waffenstücken aus dem Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts [1] (*Fig. 177*; vergl. *Fig. 154 a*).

Fig. 177.



2. Auf Grund des eben berührten Verhaltens erledigt sich zugleich alles Weitere, was noch über die äussere Gestaltung der Waffen im Einzelnen zu sagen sein würde, so weit dies den älteren Zeitraum betrifft, in dem was bereits in dieser Beziehung über die Waffen der Byzantiner und der Perser mitgetheilt ward, und hinsichtlich der mongolischen Zeit — da die bei weitem grössere Anzahl der aus dem jüngeren Mittelalter erhaltenen, russischen Waffenstücke im Ganzen mit den noch gegenwärtig im Orient üblichen übereinstimmt — in dem was ebenfalls schon früher über die Waffen der Araber und Orientalen gesagt wurde. [2]

Höchstens dies Letztere wäre etwa nur noch insofern zu ergänzen, als einzelne der noch vorhandenen Waffen in ihrer Form und äusseren Ausstattung ausschliesslich Besonderheiten zeigen, und somit denn aller Wahrscheinlichkeit nach selbständig mongolischen Ursprungs sind.

a. Dahin gehören von den Schutzwaffen eine Art der Brustbepanzerungen und mehrere Formen des Kopfschutzes: — Jene Brustbepanzerung besteht aus verschiedenen viereckigen Theilen, als Brusttheil, Rückentheil, Seitentheilen und einem

die Bekleidung und Bewaffnung des alten russischen Heers. St. Petersburg. 1841; vergl. auch Ch. Meiners. Vergleichung des älteren und neueren Russlands II. S. 74 ff.

[1] Rockstuhl. Musée d'armes rares anciennes et orientales etc. Planch. CXXXII. — [2] S. die betreffenden Kapitel im 1. Abschnitte dieses Werks.

Fig. 178.

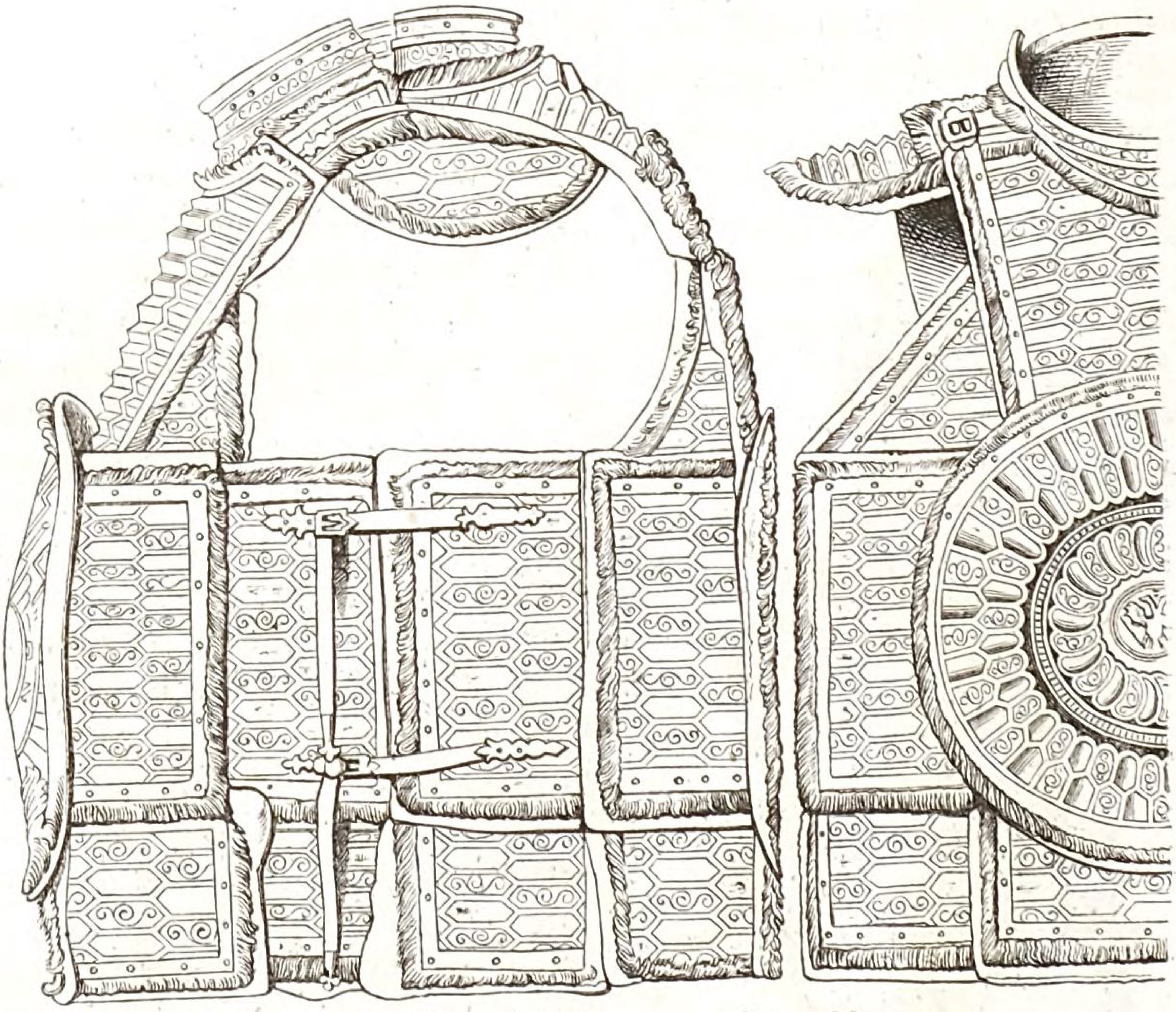


Fig. 179.

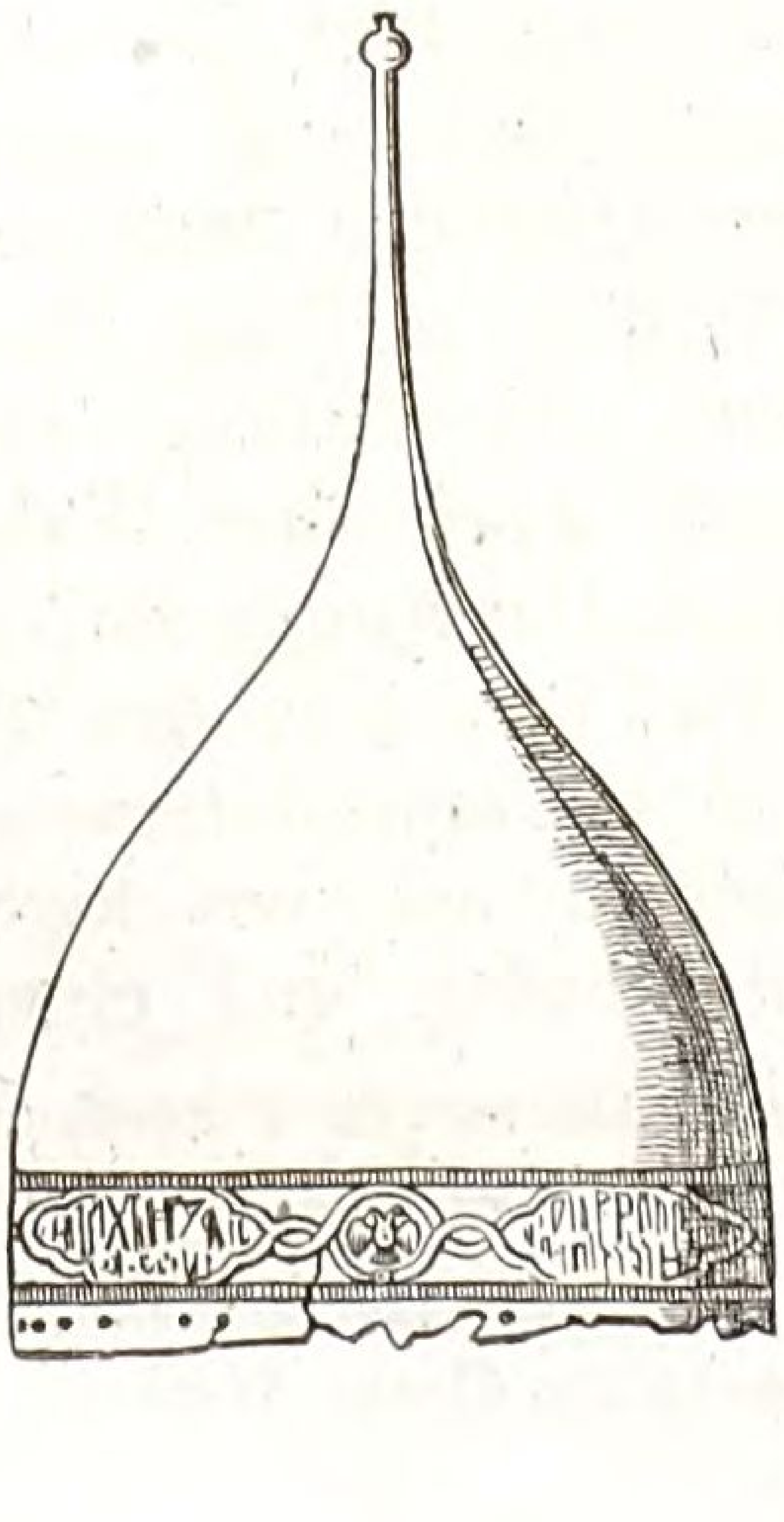
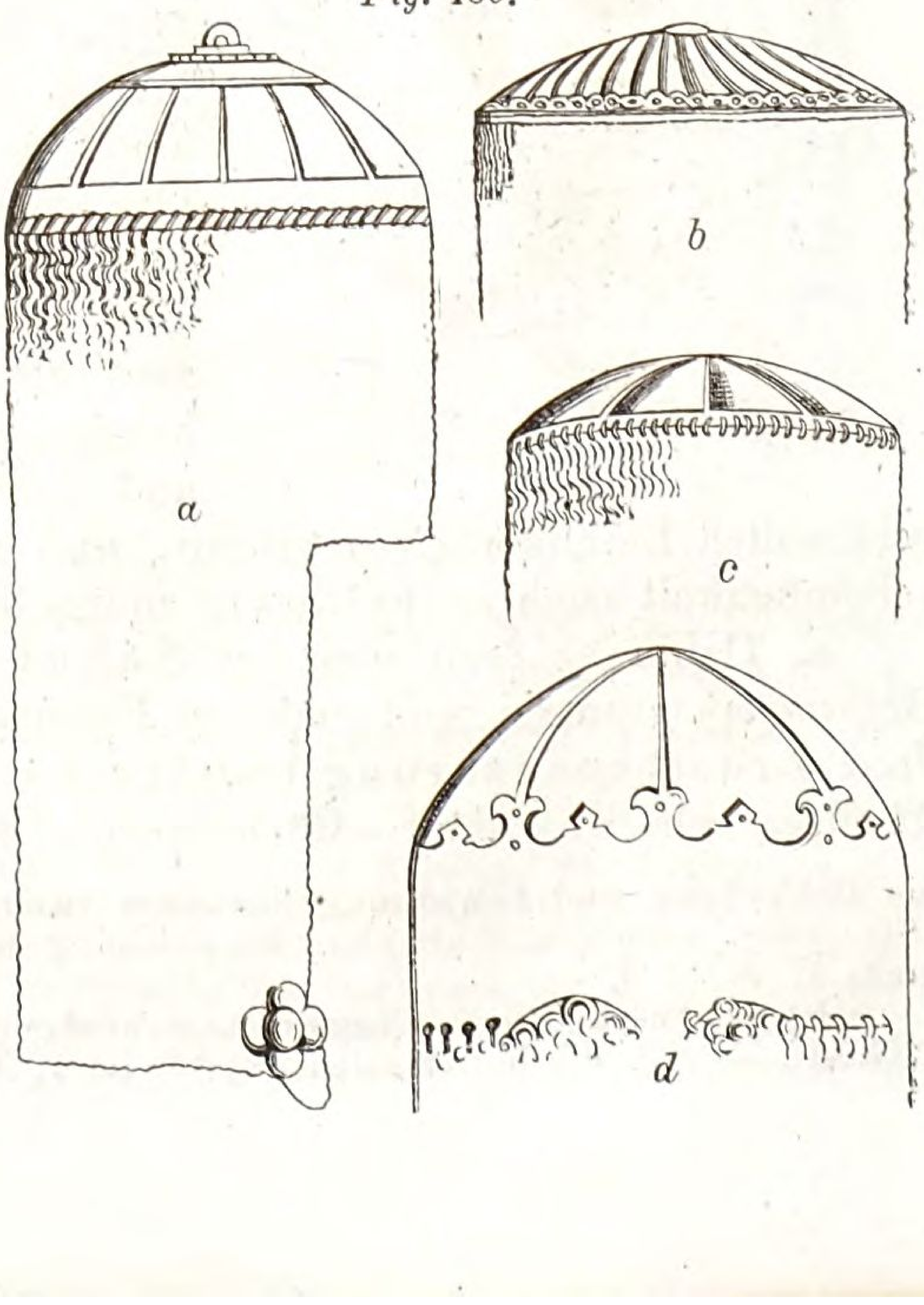
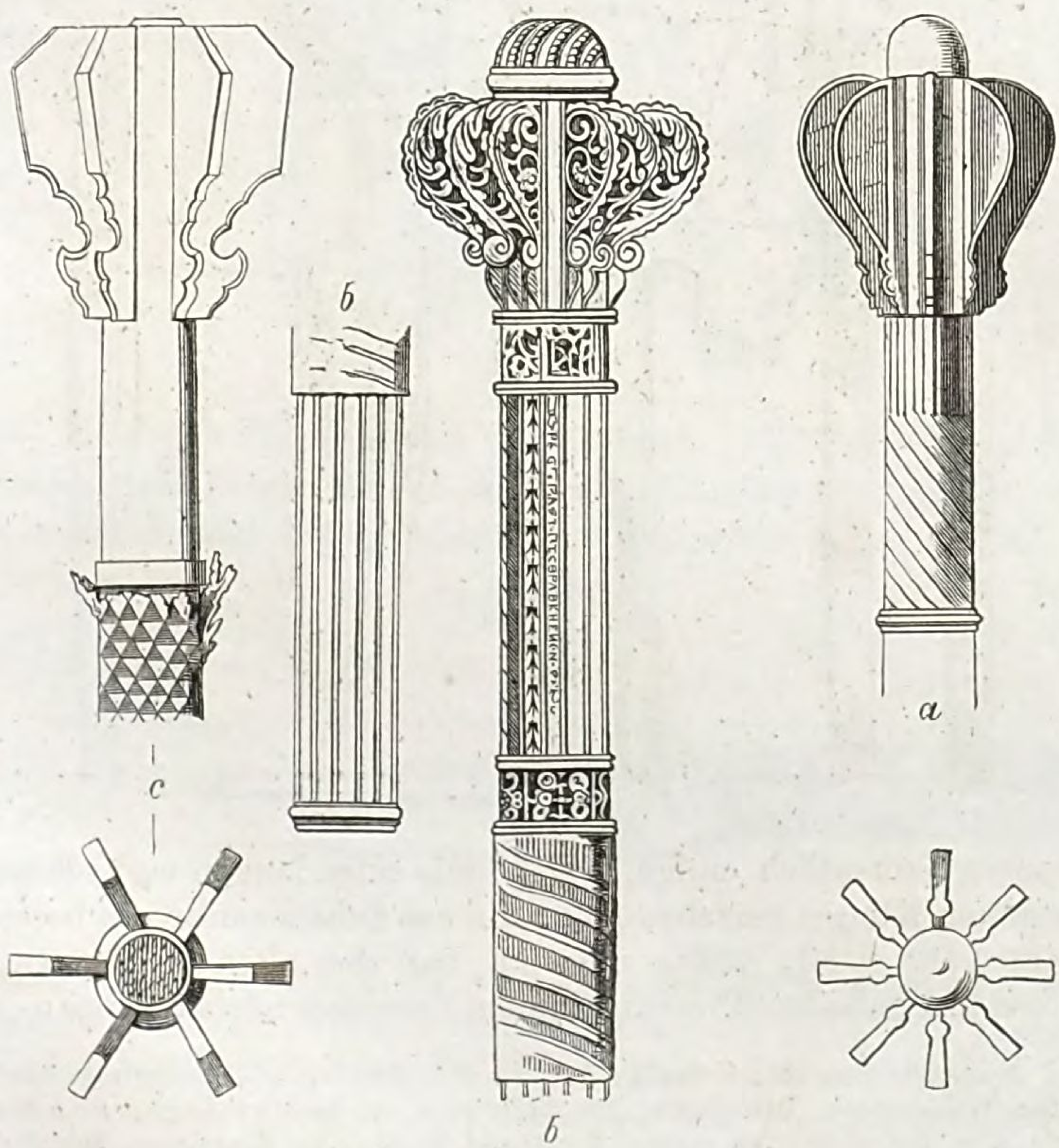


Fig. 180.



mehrtheiligen Halskragen mit angesetzten Schulterdecken (*Fig. 178*; vergl. *Fig. 177*). Sämmtliche Theile sind von Leder oder von äusserst starkem Filz, dicht entweder mit grossen Stahlschienen oder mit einer grossen Menge von kleinen stählernen Platten besetzt, theilweis mit einander vernietet, theilweis (wie längs den beiden Armseiten), zum Oeffnen, mit Schnallen und Riemen versehen. Bei einzelnen dieser Harnische sind die Platten gleichmässig oblong, bei anderen sind sie rhomboidisch oder auch länglich achteckig, gewöhnlich flach, doch auch buckelartig und, bei vorzüglich reicher Ausstattung, mit goldenen Zierrathen ausgelegt. Noch

Fig. 181.



sonst ist zuweilen, zu mehrer Verstärkung, der Vorder- und der Rückentheil mit einem, der Verzierung der Platten entsprechend verzierten Rundschild bedeckt. Das Ganze macht in seiner versteiften, gänzlich formlosen Durchbildung, bei aller jeweiligen

Pracht der Ausstattung, den Eindruck roher Schwerfälligkeit. — Zu jenen besonderen Kopfbedeckungen zählen theils überaus schlanke Spitzhelme (falls diese nicht, was sehr wahrscheinlich ist, in der That persisch-arabisch sind), theils ziemlich flache Rundkappen von Stahl mit langem Behang von Kettengeflecht (*Fig. 179; Fig. 180*). —

b. Nächstdem werden auch einzelne der Angriffswaffen davon berührt. Es sind dies zuvörderst die schon früher, bei der Betrachtung arabischer Waffen, hervorgehobenen Stabkeulen [1] (*Fig. 181 a. b. c*), ferner eine Anzahl von Beilen (*Fig. 182 a-e*),

Fig. 182.

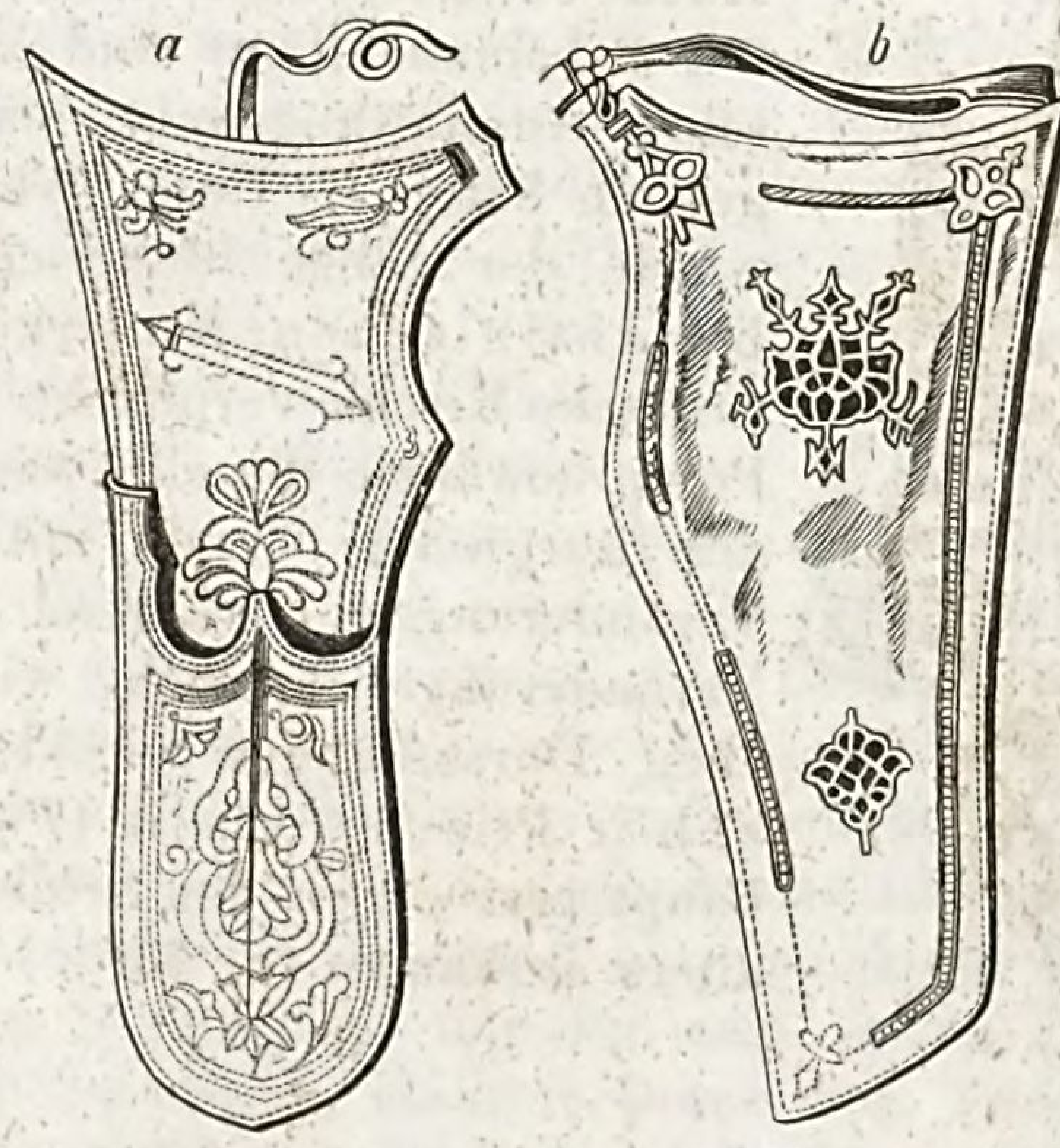


worunter namentlich einige, welche mit einer langen und schmalen gebogenen Klinge versehen sind, die am Schaft senkrecht befestigt ist (*Fig. 182 a. b.*), völlig mit den von den alten Aegyptern geführten Kriegsbeilen übereinstimmen, [2] sodann nächst Bogen- und

[1] Näheres über diese Stabkeulen in Fr. Adelung. Sammlung von Ansichten, Gebräuchen, Bildnissen, Trachten u. s. w., welche August von Meyerberg u. s. w. hat entwerfen lassen. Textband. S. 277, wo dieselben „Schestoper" genannt werden, und in B. Köhne. Des Kardinals Ascanio Maria Sforza Feldherrenstab. Berlin 1845. S. 5 ff. — [2] Vergl. die Abbildung im 1. Abschn. dieses Werks Fig. 149 a. Es war dies eine Hauptwaffe der Strelitzen; vergl. die Abbildungen derselben in trefflich radirten Blättern von Le Prince und dazu die Darstellung in Mayerbergs Reise von F. Adelung. Atlas. Taf. III. Fig 1.

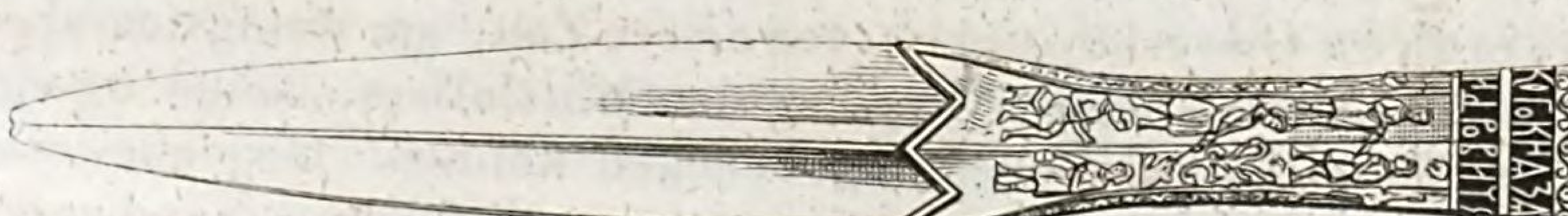
Pfeilköchern von starkem bunt durchsteppten Leder (*Fig. 183*; vergl. *Fig. 177*), mehrere Arten kurzer Messer in der Gestalt der Lanzenspitzen: — Von den noch erhaltenen Dolchmessern

Fig. 183.



datirt eines der ältesten vom Jahre 1425 (*Fig. 184*). Der Griff desselben, von Elfenbein, ist mit einem Schnitzwerk verziert, welches indess bereits das Gepräge abendländischer Kunst verräth. —

Fig. 184.



III. Was schliesslich die etwa statt gehabte ceremonielle Ausstattung der heidnischen Priester anbetrifft, so fehlt es darüber an Nachrichten. Selbst *Ibn-Foszlan* erwähnt solcher nicht, obschon es kaum zu bezweifeln steht, dass bei der Leichenfeierlichkeit, welcher er selber mit beiwohnte und die er im Einzelnen genau beschreibt,[1] auch mehrere Priester beschäftigt waren. — Im

[1] Ibn-Foszlan bei M. Frähn. S. 13.



Fig. 185.

Ganzen wird man annehmen dürfen, dass die Ausübung dieses Kultus und so auch die Auszeichnung seiner Vorstände Manches mit dem bei ugrischen und tatarischen Völkerschaften noch heut gepflegten Schamanenthum und der phantastischen Ausstattungsweise seiner Vertreter gemein hatte. — Unter *Wladimir* sodann wurde der ganze liturgische Prunk der byzantinischen Mutterkirche auf die russische Kirche verpflanzt.[1] Und diesen Pomp bewahrte dieselbe auch hinsichtlich der liturgischen Tracht mit nur wenigen Veränderungen, während selbst diese Veränderungen an sich, wie aus zahlreichen Darstellungen russisch-griechischer Priester erhellt (*Fig. 185*), überhaupt erst gegen den Schluss des Mittelalters aufkamen (S. 339).

Das Geräth.[2]

Erwägt man dass im russischen Reich ein Handwerkerstand erst unter der Herrschaft *Peters des Grossen* sich bildete und dass dies wesentlich unter dem Einfluss fremder, meist deutscher Handwerker geschah,[3] welche daselbst sich niederliessen, wird man der selbständig russischen Gewerbthätigkeit vor dieser Zeit, am wenigsten aber in der in Rede stehenden Epoche des Mittelalters, keine irgend umfassendere, höhere Bedeutung beilegen können. Gegenbeweise sind nicht vorhanden, vielmehr sind sämmtliche kunsthandwerklichen Ueberreste aus diesem Zeitraum (als die einzigen Zeugnisse) nachweislich nicht von russischen Künstlern, sondern zum Theil von Byzantinern, zum Theil von Abendländern verfertigt. Es

[1] Vergl. J. M. Heinecii. Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche. Leipzig 1711. J. G. King. Die Gebräuche und Ceremonien der griechischen Kirche in Russland. Riga 1773. E. v. Murald. Lexidion der morgenländischen Kirche. Leipzig 1838. Derselbe. Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche, aus dem Russischen übersetzt und aus dem Griechischen erläutert; Leipzig 1838, dazu die vorzüglichen Abbildungen in „Alterthümer des russischen Reichs" u. a. m. — [2] S. bes. die oben (S. 327 not. 1) bezeichneten Prachtwerke in russischer Sprache. — [3] G. Klemm. Allgemeine Culturgeschichte X. S. 56 ff., bes. S. 73 ff.

sind dies, vielleicht nächst einigen kostbaren kirchlichen Prachtgeräthen von altgriechischer Abstammung, die indess kaum mit Sicherheit bestimmter zu datiren sein dürften, der marmorne Sarkophag *Jaroslaw's* in der Kathedrale zu Kiew, eine byzantinische Arbeit aus der Mitte des elften Jahrhunderts, [1] und verschiedene, theilweis mit Reliefs verzierte, bronzene Kirchenthüren vom zwölften und dreizehnten Jahrhundert, [2] unter denen die „Korssunschen" Thüren, als eine vermuthlich deutsche Arbeit aus dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, [3] namentlich sich auszeichnen. — Alles was sonst noch bekannterweise an älteren Geräthen erhalten ist, datirt aus dem späten Mittelalter und aus dem Verlaufe des siebzehnten Jahrhunderts.

In Anbetracht dieses Umstandes und des allgemein geschichtlichen Ganges fühlt man sich zu der Annahme gedrängt, dass es sich mit dem eigenen handwerklichen Betrieb der Russen und ihrer geräthlichen Ausstattung mindestens bis zum siebzehnten Jahrhundert stets ziemlich ähnlich verhalten habe, wie mit der bei den russischen Bauern noch gegenwärtig üblichen Handwerklichkeit und Ausstattung. Jene ist ein Gemeingut derselben und jeder von ihnen ist lediglich nur für sein eigenes, geringes Bedürfniss als Zimmermann, Maurer, Ofensetzer, Tischler, Schmied u. s. w. thätig, wofür er, allerdings abzusehen von jedem künstlerischen Bestreben, gewissermaassen von Hause aus einen nicht geringen Grad mechanischer Handfertigkeit besitzt. [4] Im Uebrigen stimmen fast sämmtliche Reiseberichte über Russland von Augenzeugen aus dem Verlauf des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts [5] darin vollkommen überein, dass selbst noch während dieses Zeitraums viele der russischen Edelleute nicht besser als ihre Bauern wohnten und auch ihr geräthschaftlicher Komfort, mit nur seltenen Ausnahmen, von der dürftigen Ausstattungsweise der Letzteren kaum sich unterschied. — Doch mögen die Nachrichten selber sprechen: [6]

[1] K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. III. S. 307. — [2] F. Adelung. Die Korssunschen Thüren in der Kathedralkirche zu Nowgorod. Mit 1 Kpfr. und 8 Tafeln in Steindruck. Berlin 1823 (nebst topograph. Verzeichniss sämmtlicher bekannten älteren Bronzethüren). Vorzüglich abgebildet in „Alterthümer des russischen Reichs". IV. Taf. 21 bis 26. — [3] Derselbe a. a. O. S. 101. — [4] H. Storch. Historisch-statistisches Gemälde III. S. 50 mit mehrfachen Beispielen der natürlichen Gewandtheit einzelner Russen, dazu G. Klemm. Allgemeine Culturgeschichte. X. S. 55; bes. S. 73 ff. — [5] S. ein Verzeichniss derselben bei Ch. Meiners. Vergleichung des älteren und neueren Russland. I. S. 3 ff. — [6] Ich folge hierbei den Auszügen von Ch. Meiners a. a. O. II. S. 235 ff., wozu die Auszüge bei G. Klemm. Allgemeine Culturgeschichte X. S. 41 ff. zu vergleichen sind.

1. „Die russischen Häuser im Allgemeinen" — so heisst es in einem Gesandtschafts-Bericht von 1665 [1] — „sind aus (der Länge nach) durchgesägten Tannen der Art zusammengefügt, dass ihre Enden zusammenpassen. Man kehrt ihre flache Seite nach innen, die runde nach aussen und stopft die Ritzen zwischen den Balken mit Moos aus. Der Kälte wegen baut man sehr niedrig. Die Dächer sind entweder mit Schindeln oder mit flachem Rasen bedeckt. Die Fenster, deren man höchstens zwei bis drei in einem Hause anbringt, sind ausnehmend klein und, statt mit Glas, mit einer dünnen Scheibe von Talk oder Marienglas geschlossen. Der innere Raum ist nur selten getheilt, sondern zumeist eine einzige Stube. In dieser befindet sich in der Regel ein aus grossen, hartgebrannten Steinen errichteter hoher Ofen; nur wenige Häuser haben Kamine. Der sonstige Hausrath ist dürftig und schlecht."

a. Letzterer bestand — zufolge der Nachricht eines andern Reisenden um 1676 [2] —, völlig in Uebereinstimmung mit dem noch heutigen Hausrath der Bauern, [3] lediglich aus einfachen Bänken, längs den (vier) Wänden aufgestellt, einem grossen hölzernen Tisch, einigen Löffeln von Holz oder Horn, aus Messern, irdenen Schüsseln und Töpfen, einem Salzfasse, einem Waschbecken und einem an der Wand aufgehängten Bilde eines Heiligen. —

2. Davon im Ganzen nur wenig verschieden fand der Reisende *Mayerberg* um 1659 [4] auch noch den Komfort der Vornehmen, der Gutsbesitzer oder „Bojaren". Erst zu seiner Zeit fingen von diesen einzelne an ihre Wohnhäuser zum Theil aus Backsteinen erbauen zu lassen, wobei sie jedoch für ihre Schlafzimmer und ihre alltäglichen Wohnräume noch immer die alte volksthümliche Art des rohen Holzbaues beibehielten. Auch waren ihre Häuser an sich, obschon grösser und ansehnlicher [5] als die Mehrzahl der

[1] La Relation des trois Ambassades de Monseigneur le Comte de Carlisle de la part de etc. Charles II. Roy de la grande Bretagne vers leurs Serenissimes Majestés Alexiei Michailowitz, Czar et Grand Duc de Moscowie, Charles XI. Roi de Suede, et Frederic III. Roi de Danemark etc. commencées au moi de Juillet 1663 et finies au mois de Janvier 1665. La seconde Edition, revue, et corrigée. Amst. 1672. pag. 335. — [2] Jacobus Reutenfels de rebus Moschoviticis ad serenissimum magnum Hetruriae ducem Cosmum tertium. Patavii 1680. III. c. 15 pag. 195. 196; p. 94. 95. — [3] Chr. Meiners a. a. O. II. S. 245. — [4] Iter in Moschoviam Augustini Liberi Baronis de Mayerberg, Camerae Imperialis aulicae consiliarii. et Horatii Gulielmi Calvucci equitis, atque in regimine interioris Austriae consiliarii, ab Augustissimo Romanorum imperatore Leopoldo ad Tzarem, et magnum Ducem Alexium Michalowitz anno MDCLXI ablegatorum, descriptum ab ipso Augustino libero Barone de Mayerberg, cum Statutis Moschoviticis ex Russico in Latinum idioma ab eodem transeatis. (Deutsch herausg. und erläutert von Fr. Adelung. St. Petersburg 1827.) p. 33 ff. — [5] „Die Häuser der Bojaren und anderer Reichen hatten oft

Bauernhütten, zumeist nur mit den gewöhnlichsten, nothdürftigsten Gegenständen versehen: „die Wände der Zimmer“ — so erzählt jener — „waren durchgängig völlig nackt oder mit Spinnengeweben bedeckt. Nur wenige hatten ihre Wohnräume mit gemalten und vergoldeten niederländischen Ledertapeten, aber so nachlässig tapezirt, dass dies nicht zur Verschönerung beitrug. Einfache hölzerne Tische und Bänke waren die einzigen Mobilien und Heiligenbilder der einzige Schmuck.“ —

3. Demgegenüber liegt ausser Frage, dass bereits seit frühster Zeit, gerade im Gegensatz zu der Ausstattung welche im Allgemeinen vorherrschte, die Umgebung der Grossfürsten durch möglichen Prunk sich auszeichnete. Und dürfte auch dafür nun wiederum, ganz abgesehen von der Zeitstellung, dasselbe Verhältniss maassgebend sein, das auch hierbei im Einzelnen noch im siebzehnten Jahrhundert bestand. Nach den darüber vorhandenen Berichten [1] waren selbst noch in dieser Spätzeit bei weitem die meisten Kunsthandwerker lediglich für den Czaren beschäftigt: „Durch sie empfing er unausgesetzt eine Menge von kostbaren Stoffen, Kleidern, Teppichen, Pelzwerk, Geschirr, Rüstungen, Edelsteinen, Perlen und Gefässen allerlei Art“, die er in seinem Schatz niederlegte. Die glaubwürdigsten Augenzeugen versichern fast ohne Ausnahme, dass „die Czaren zu den reichsten Fürsten in Europa gehören und dass man an keinem anderen Hofe eine so unglaubliche Menge von Perlen und seltenen Edelsteinen, von goldenen und silbernen Gefässen und Geräthen gesehen habe als in dem Schatze der Czaren zu Moskau, und dass bei den Gastmählern, welche sie gaben, sämmtliche Schüsseln, Gefässe und Becher, mit denen sie bedient wurden, mindestens aus reinem Silber, nicht selten jedoch aus Gold bestehen. Alle Pracht aber (erzählen sie ferner) vereinigt sich in der Person des Fürsten, in seinen Insignien und seinem Thron. Letzterer ist aus gediegenem Silber, stark vergoldet und drei Stufen höher als die Sitze der Bojaren, welche sich seitwärts davon erstrecken und nur durch

zwei Stockwerke, das Erdgeschoss als ein Stockwerk mitgerechnet, nie aber mehr. Fast ohne Ausnahme waren die Häuser der Vornehmen mit grösseren oder kleinern Höfen und Gärten umgeben; und Höfe und Gärten waren mit Planken oder aufgerichteten Brettern eingeschlossen. Auf den Höfen lagen die vom Wohnhause abgesonderten Badstuben, und die Hütten des Hausgesindes zerstreut. Ueber den Thüren oder Eingängen in die Höfe waren hölzerne Thürme errichtet, in welchen jede Nacht Hausknechte Wache hielten und die Stunden durch Schläge auf Bretter oder Bohlen anzeigten“: Chr. Meiners. Vergleichung des älteren und neueren Russlands. II. S. 238.

[1] S. die betreffenden Stellen wiederum bei Ch. Meiners a. a. O. II. S. 83; bes. S. 110 ff.

vier Stufen erhöhet sind.“ Diese Beschreibung entspricht im Ganzen dem, was schon im zehnten Jahrhundert *Ibn-Foszlan* von dem „Hochsitz“ der russischen Grossfürsten bemerkt,[1] nämlich dass derselbe hoch, mit Edelsteinen reich verziert ist und dass die Sitze der Gefolgschaft, die aus vierhundert Edelen besteht, weiter unten angebracht sind. — Im Uebrigen erwähnt dieser Reisende von geräthlichen Gegenständen[2] ausschliesslich, und zwar als gemeinhin gebräuchlich, eine hölzerne Ruhebank, eine grosse Schale zum Waschen, Kämme und Götzenbilder von Holz; sodann, als besonderes Bestattungsgeräth (bei der Bestattung eines Vornehmen), eine mit gesteppten Teppichen, mit byzantinischem Goldbrokat und mit einem Ruhekissen von gleichem Stoff ausgestattete Bahre und ein Saiteninstrument. Des letzteren gedenkt er, indem er erzählt, dass der Verstorbene bis zu seiner eigentlich feierlichen Bestattung (durch Verbrennung mit einem Schiff) in einem Grabe niedergelegt und ihm unter anderen Gegenständen (Ess- und Trinkwaaren u. s. w.) auch seine Zither gegeben ward. Dieser Umstand ist merkwürdig, da er beweist, dass die östlichen Slaven, ebenso wie die westlichen, die Musik mit Vorliebe pflegten (S. 325). Vielleicht glich jenes Instrument der seit Alters beim russischen Volk weitverbreiteten „*Balabaika*.“ —

Nach alledem nun was über den Gang der Ausbildung des russischen Volks im Ganzen und Einzelnen vorbemerkt ward, bedarf es wohl kaum mehr näherer Bestätigung, dass namentlich während des hier in Rede stehenden Zeitraums des Mittelalters auch die etwaigen Prachtarbeiten für die Grossfürsten und ihren Hofstaat entweder in Russland von Fremden gefertigt oder aber vom Auslande durch den Handel bezogen wurden, und dass auch dafür das an Künstlern reiche Byzanz die Hauptquelle war. Ja der dadurch nach dort übertragene byzantinische Kunstgeschmack schlug daselbst alsbald so fest Wurzel, dass er seinen Grundzügen nach bis auf die jüngste Zeit fortdauerte. Fasst man Alles in Allem zusammen, verhielt es sich ohne Frage auch hier, wie bei anderen Kulturvölkern, mit dem rein äusserlichen Gepräge des Geräths im engeren Sinne, wie mit dem Stil der Architektur, der in Russland mindestens bis zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts der eigenthümlich griechische war und erst seitdem die ihm noch heut eigene bunte Beimischung verschiedener asiatischer Formen erhielt.[3] Eine grosse Anzahl von Gefässen, namentlich

[1] Ibn-Foszlan bei M. Frähn. S. 21. — [2] Derselbe a. a. O. S. 7; S. 9; S. 13; S. 21. — [3] Vergl. bes. K. Schnaase. Geschichte d. bildenden Künste III. S. 284 ff. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 570 ff.

für kirchliche Zwecke, sogar noch aus dem siebzehnten Jahrhundert, legt dafür hinlänglich Zeugniss ab [1] (*Fig. 186*; *Fig. 187*; vgl. *Fig. 188*). — Im Weiteren lässt sich bei dem Mangel sowohl an

Fig. 186.

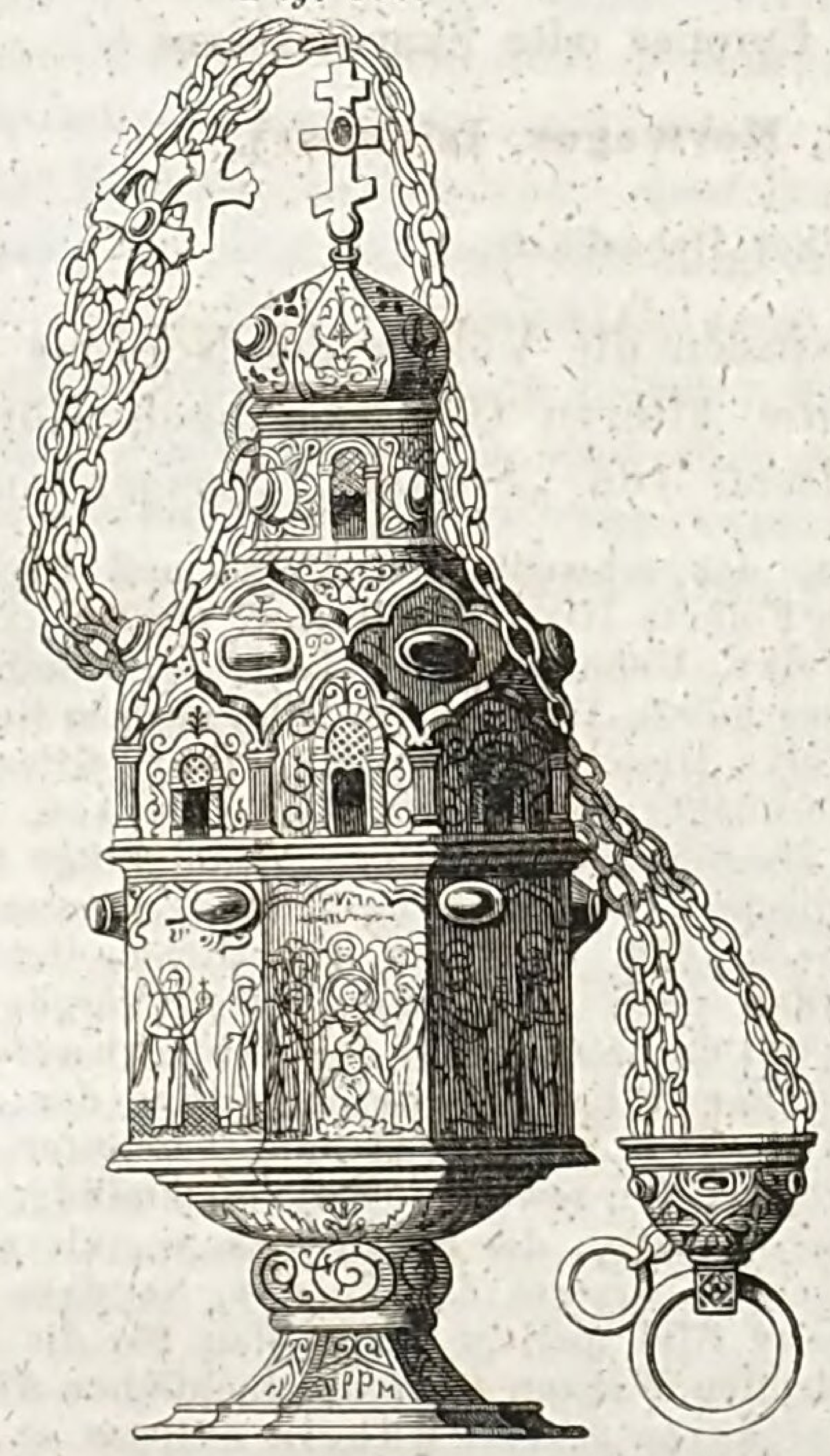


Fig. 187.



betreffenden Nachrichten, als auch an erhaltenen Geräthschaften aus dem früheren Mittelalter über das Einzelne nichts Näheres bestimmen.

Fig. 188.



[1] S. dazu insbes Didron. Annales archäologiques X. S. 109; XI. S. 313: Orfévrerie russe par M. de Vogué; desgl. XV. S. 76 ff.

Zweites Kapitel.

Die Völker des nördichen Europas oder Skandinaviens [1]

(Dänen, Schweden, Norweger, Isländer).

Geschichtlicher Ueberblick.

Spät und nur langsam gewinnen die Völker des Nordens geschichtliches Dasein. Weder die älteren Griechen noch Römer wissen von ihnen. All ihr Wissen von *„Scandia, Nerigon“* und

[1] D. G. Eckendahl. Geschichte des schwedischen Volks und Reichs. Weimar 1824. E. G. Geijer. Svenska Folkets Historia. Ocrebro 1832 ff. (Dasselbe. Geschichte des schwedischen Volks. Uebers. von H. Leffler. Hamburg 1832 bis 1836). F. C. Dahlmann. Geschichte Dänemarks. Hamburg u. Gotha 1840 ff. P. A. Munch. Det norske Folks Historie. Christiania 1851. (Hieraus ins Deutsche übers. und besonders herausgegeben von G. F. Claussen. Die nordisch-germanischen Völker, ihre ältesten Heimathsitze, Wanderzüge und Zustände. Lübeck 1853 und „Das heroische Zeitalter der nordisch-germanischen Völker und die Wikinger-Züge. Lübeck 1854. Auf dem eigentlichen Gebiete der nordischen Alterthumskunde begann nach mehr vereinzelten Vorgängen seit dem Anfange dieses Jahrhunderts mit der Herausgabe der „Antiquariske Annalers etc. Kjöbenhavn 1808 ff. und namentlich seit der Gründung der „Gesellschaft für nordische Alterthumskunde“ im Jahre 1824 zunächst unter den nordischen Gelehrten ein ungemein reger Eifer sowohl für die Sammlung und Veröffentlichung der alten literarischen Schätze, der Sagen u. s. w., als auch für die Erforschung der rein sachlichen Ueberreste der Vorzeit, so dass bereits ein reiches Material in Schrift und Bild vorliegt. Von den für die Kostümkunde zumeist in Betracht kommenden Werken über die sachlichen Alterthümer gehören zu jenen älteren Vorgängen insbes. Suecia antiqua et hodierna. Fol. 1690 bis 1708. J. Strutt. L'Angleterre ancienne, ou tableaux des moeurs, usages, armes, habillements etc. des anciens habitans de l'Angleterre, c'est à dire des anciens Bretons, des Anglo-Saxons, des Danois et des Normands. Ouvrage traduit de l'anglois etc. par M. B. etc. 2 Vols. av. 67. Planches. Paris 1789. P. H. Mallet. Northern Antiquities or a description of the manners, customs etc. of the ancient Danes and other Northern Nations etc. Translatet from Mallets introduction á l'histoire de Danemark. With notes by the Engl. Translator Perci. Lond. 1770. H. Sjöborgs. Inledning til Kännedom of Fäderneslandets Antiquiteter. Lund. 1797 (hier zugleich eine umfassende Uebersicht über die frühere Literatur); dann eine ganze Fluth von Abhandlungen über die bei Gallehus gefundenen goldenen Hörner, worunter als die beste zu nennen ist: P. E. Müller. Antiquarische Untersuchung der unweit Tondern gefundenen goldenen Hörner. Aus d. Dänischen übersetzt von W. H. F. Abrahamson. M. 5 Kpfrn. Kopenhagen 1806; ferner F. Magnussen. Bidrag til nordisk Archäologie. Kjöbenhavn 1820 und H. Sjöborg. Samlinger for Nordens fornälskare innehaltende Inskrifter, Figurer, Ruiner, Verktyg, Högar och Stensättningar i Swerige och Norrige, med Plancher. 3 Thle. Stockholm 1822 bis 1830. Nächstdem erschienen als wesentliche, erfolgreiche Bethätigung der genannten Gesellschaft: Nordisk Tidsskrift for Oldkjndighet d. h. Nordische Zeitschrift für Alterthumskunde. Kopenhagen 1832 ff. Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde; herausgegeben von der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde. Kopenh. 1837. Mémoirs de la société

„*Thule*“ beruht mehr auf fabelhaften Berichten und Ahnung, als auf wirklicher augenscheinlicher Kenntniss. Selbst noch lange nachdem germanische Schaaren sich fast über ganz Europa ergossen und daselbst festere Reiche gegründet hatten, blieb die nordische Welt auf sich beschränkt. Nicht vor dem Verlauf des achten Jahrhunderts, erst unter der machtvollen Herrschaft *Karls des Grossen*, tritt sie aus dem Dunkel halbmythischer Vorzeit allmälig in den Bereich der allgemeinen Geschichte.

Auf die Urverhältnisse der nordischen Völker, auf ihr Leben und Treiben in ältester Zeit, lassen einzig stumme Zeugnisse schliessen. Es sind dies zahlreich sachliche Ueberreste — Grabalterthümer von sehr verschiedener Art — die man in und über der Erde entdeckte. Dieselben bestehen ihrer Beschaffenheit

royale des antiquaires du Nord. M. Abbildgn. Copenh. 1836 ff. Die Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde. Jahresverhandlungen. Mit Abbildgn. Kopenh. 1836 ff. Antiquarisk Tidskrift udgivet af det kongelige nordiske Oldskrift-Selskab. Kjöbenh. 1854 ff. J. J. A. Worsaae. Afbildninger fra det kongelige Museum for nordiske Oldsoger i Kjöbenhaven. Kjöbenhav. 1854; Dasselbe in zweiter vermehrter Auflage unter dem Titel: Nordiske Oldsager i det Kongelige Museum i Kjöbenhavn. Kjobenh. 1859. Atlas de l'Archäologie, représentant des échantillons de l'age de bronze et de l'age de fer. Publié par la société royale des Antiquaires du Nord. Fol. Leipzg. 1857. Daran schliessen sich zahlreich selbständige Werke und Abhandlungen einzelner Gelehrten: J. A. Worsaae. Danmarks Oldtid oplyst ved Oldsager og Gravhöie. Kyobenh. 1843 (ins Deutsche übers. von N. Bertelsen. Kopenh. 1844). Derselbe. Zur Alterthumskunde des Nordens. Enth. I. Blekingsche Denkmäler aus dem heidnischen Alterthum in ihrem Verhältniss zu den übrigen scandinavischen und europäischen Alterthumsresten. II. Rumano und die Braavalleschlacht. M. 20 Tfln. Kopenh. 1847. F. Klee. Steen-, Bronze- og Jern- Culturens Minder, after viiste fra et almindeling culturhistorik Standpunkt i Nordens navaerende Folke- og Sproogeiendommeligheden. Kjöbenh. 1854. N. G. Bruzelius. Svenska Fornlemingar aftecknade ogh beskrifna. Förste Häftet: Skane. M. 3 Pl. Lund. 1853. Andra Häftet. Skane, Smaland, Öland och Gottland. M. 6 Pl. Lund. 1860. Umfassendere Bilderwerke mit besond. Berücksichtigung der altnordischen Architectur: J. C. Dahl. Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst aus den frühesten Jahrhunderten in den Landschaften Norwegens. Fol. Dresden 1837. A. v. Minutoli. Der Dom zu Drontheim und die mittelalterlich christliche Baukunst der scandinavischen Normannen. Berlin 1853. Inbydelse til at indtraede i Foreningen til norske Fortis Mindesmaerkers Bewaring. Fol. Christiania 1845 ff. N. Nicolaysen. Mindesmerker af middelalderens Kunst i Norge. Udgivne af Foreningen til norske Fortids mindesmerkers Bewaring. Quer Fol. Christiania 1854 ff. Abbildungen von Wandgemälden, gravirten Grabplatten u. A. aus dem späteren christl. Mittelalter bei N. M. Mandelgreen. Monuments Scandinaviques du moyen âge avec les peintures et autres ornements que les décorent. Copenhagne 1855 ff. Gr. Fol. Ueber Island s. nächst den älteren Reisewerken von Olafsen und Povelsen etc. das Prachtwerk von P. Gaimard. Voyage en Islande et du Groenland. Publié par ordre du Roi. Paris (1842) 2 Bde. gr. Fol. Schliesslich ist noch zu nennen K. Weinhold. Altnordisches Leben. Berlin 1856; das bei seiner umfassenden Benutzung namentlich der alten literarischen Quellen mich vielfacher Einzelcitate überhebt. — Noch Weiteres s. im Verfolg des Textes.

nach in mannigfachen Geräthen aus Stein und Bein von ziemlich roher, völlig urthümlicher Fassung. Sodann in Geräthen, in Waffen und Schmuckgegenständen, die meist von Bronze, zum Theil aber auch von Gold mit handwerklichem Geschick und nicht ohne Geschmack, oft in den zierlichsten Formen hergestellt sind. Endlich in einer Anzahl bronzener Geräthe von byzantinischer oder römischer Arbeit, in byzantinischen und römischen Münzen, und in einer Menge von vorherrschend eisernen Waffen und vorzugsweise silbernen Schmuckgegenständen. Zudem wurden viele Thongefässe gefunden, die ihrer Form und Behandlung nach den Geräthen, mit denen man sie zusammen entdeckte, entsprechen.

Diese Alterthümer nun zeugen dafür, dass die Urbevölkerung des ganzen Nordens aus einem Jäger- und Fischervolke bestand, das noch auf Verwendung von Stein und Bein beschränkt, höchstwahrscheinlich dem tschudischen Stamm angehörte; dass dies in einer nicht zu bestimmenden Zeit von einem anderen Volke höherer Kultur, das schon den Gebrauch der Bronze vollkommen beherrschte, aus seinen Sitzen nach Norden hinauf gedrängt ward, und dass schliesslich wiederum auch dieses Volk neuen Eindringlingen Platz machen musste, welche, mit der Benutzung des Eisens vertraut, nunmehr zu dauernder Oberherrschaft gelangten. Nächstdem deuten dieselben Ueberreste durch ihre örtliche Verbreitung an, dass jene frühste Bevölkerung sich zunächst nur über Dänemark und das südliche Schweden und erst in verhältnissmässig später Zeit, wohl sicher nicht vor der letzten Wanderungsepoche, über das westliche Norwegen ausgedehnt hat. Auch machen sie überdies noch mehr als wahrscheinlich, dass jenes zweite, bronzegebrauchende Volk ein Zweig des grossen keltischen Stammes war, der später Gallien und Britannien besetzte, und dass die darauf folgenden Einwanderer — wofür auch alle noch sonstigen Zeugnisse sprechen — dem grossen germanischen Stammvolk angehörten, dessen Urheimath man mit gewichtigen Gründen zwischen die Wolga und den Ural verlegt. Von hier aus, vermuthlich gedrängt durch östliche Horden, traten sie in nicht zu ermessender Zeit ihre Wanderung gegen Nordwesten an. Stets weiter geschoben, gelangten sie bis zu den Küsten, und zu den Gestaden der skandinavischen Länder. Nachdem sie dann diese im blutigen Zusammenstoss mit der daselbst bereits angesessenen Bevölkerung im Allgemeinen sich unterworfen hatten, dehnten sie sich in immer zunehmender Strömung zwischen den (östlichen) Slaven und (westlichen) Kelten unaufhaltsam gegen Süden hin aus, so dass sie bereits zu Ende des

fünften Jahrhunderts, mit der Gründung des gothisch-römischen Reichs, als ihre südlichste Grenze Italien erreichten. —

Ueber den weiteren Gang der Begebenheiten bis gegen das Ende des achten Jahrhunderts nach Chr., und auch noch über diesen Zeitpunkt hinaus, liegen mit Ausnahme weniger kurzer Notizen von mehr oder minder geschichtlicher Glaubwürdigkeit, einzig sagenhafte Berichte vor. Sie selber gehören ihrer Entstehung nach, wie kaum zu bezweifeln ist, zwar frühster Zeit an, wurden jedoch erst seit dem elften Jahrhundert (und die Mehrzahl derselben um vieles später) dichterisch weitergebildet und niedergeschrieben. In ihnen ward das etwa Geschehene zur Sage, und die Sage zur Geschichte gestempelt. Alles was sich somit aus diesen Berichten für die frühste Gestaltung nordischen Lebens als geschichtliche Thatsache feststellen lässt, beläuft sich auf eine nur allgemeine Anschauung von seinem Wesen und höchstens auf einige wenige, immerhin aber fragliche Hauptmomente.

Wie überall, beginnt die Mythe auch hier die erste Ausbildung staatlicher Einrichtungen mit den Göttern in Verbindung zu setzen. Sie lässt diese menschlich unter den Menschen wandeln und macht sie so zu ihren Berathern und Lehrern. In solcher Weise entwirft die nordische Sage zunächst ein ziemlich allgemeingültiges Bild von der Entwickelung gesellschaftlichen Lebens und von dem Ursprung der verschiedenen Stände. Sie nennt und zeigt den Unfreien oder „Traell“ im Gegensatz zum freien Ackerbauer, und wiederum diesen, der als „Karl“ auftritt, im Gegensatz zum Krieger oder „Jarl“, den sie als mächtigsten zuletzt erwähnt. Viel weiss sie dann von blutigen Rachekriegen, von Heereszügen einzelner Oberhäupter, von deren übermässiger Siegeskraft und von Entstehung herrschender Geschlechter und deren Gegenfehden zu erzählen. Aus ihnen glänzen, gleich gewaltigen Sternen durch dichten Nebel, urkräftige Streiter wie *Halfdan* „*Gamle*“ und der Däne *Skjold*, der erste Sagenheld Scandias und Saelands. An seinen Namen knüpft sich das Geschlecht der *Skjoldunger* und somit vielleicht — worauf der Name selbst zu deuten scheint [1] — die Gründung eines Oberkönigthums in Scandia in der gothischen Periode. Nicht minder kräftig treten neben diesen *Yngve* und *Frode*, dann die *Wölsungen*, die *Niflungen* und viele andere auf. Doch ist auch noch bei diesen anzunehmen, dass manche von den

[1] Skjold-Schild, also Skjoldunger etwa so viel als „Schildgeborene“, ein Name, der sich nicht unpasslich von der altgermanischen Sitte, den neu erwählten König auf einem Schild zu erheben, herleiten lässt; vgl. P. A. Munch. Das heroische Zeitalter der nordisch-germanischen Völker etc., übersetzt von F. Claussen. S. 18.

Namen in der That vorerst noch mehr bloss bildliche Gestalten von einer weitergreifenden Bedeutung, denn wirkliche Personen ausdrücken. Als eine solche ist während des hier in Rede stehenden Zeitraums fast allein der König *Hermanarich* anzusehen. Von ihm scheint mindestens so viel gewiss,[1] dass er vor Ablauf des vierten Jahrhunderts ein grosses nordisches Reich begründet hatte, das ostwärts bis zum schwarzen Meere reichte und sich nordwestlich über Preussen, Letten, Esthen und Tschuden nebst den gothischen Ländern und über Südnorwegen ausdehnte. Nicht zu bezweifeln ist, dass seine Herrschaft der Ausbildung des dänisch-gothischen Reichs, das durch die sogenannten „Skjoldunger" im Allgemeinen angedeutet scheint, um mehrere Jahrhunderte voranging. Sein Reich und, wie es heisst, er selbst erlag etwa im Jahr 375 dem unaufhaltbaren Mongolensturm, der sich verheerend gegen Westen wälzte.

Nicht anders wie mit jenen Sagenhelden verhält es sich mit dem Urhelden *Dan*, dem Stammvater des dänischen Volks, mit *Iwar Widfadme* und allen Sprossen des schwedischen Geschlechts der *Ynglinger*. Die Letzten dieses Stammes, wird berichtet, fielen im Kampfe gegen *Widfadme*, indem er sich, von Schoonen ausbrechend, ganz Dänemark und Schweden unterwarf. Ihm, der den Skjoldungern angehörte, folgte der starke *Harald* „*Hildetand*" als mächtigster Beherrscher Norwegens und glücklicher Eroberer jener Länder. Als danach Harald das gewaltige Reich etwa noch fünfzig Jahre lang besessen, brach zwischen ihm und dem ihm nah verwandten Lehnkönig *Sigurd Ring* ein heftiger Kampf, ein unheilvoller Nationalkrieg aus, in welchem er auf der Brawallaheide (vermuthlich zwischen 715 und 730) endete.[2] Hierauf bot *Sigurd Ring* den Frieden an, nahm Harald „Hildetands" Reich in Gewalt und wählte seinen Wohnsitz in Westgothland anstatt im alten *Hleidra* oder „Lethra", dem Hauptwohnsitz der früheren Könige. Mit diesem Wechsel hörte gleichzeitig die dänisch-gothische Macht im Norden auf, da fortan nordgermanische Oberhäupter in Schweden und den dänisch-gothischen Ländern die Oberherrschaft sich aneigneten.

Fortan begannen von den nordischen Häfen zahlreiche Schaaren kühner Seekrieger, die „Wikinger", zuerst die nächsten

[1] P. A. Munch a. a. O. S. 49 ff. — [2] In dieser Schlacht stellte Harald die gothische und dänisch-gothische Bevölkerung des Nordens, Sigurd die nordgermanischen Völker Schwedens, Norwegens und selbst Russlands. s. P. A. Munch a. a. O. S. 75 ff., bes. S. 96; dazu über die Schlacht insbes. J. A. Worsaae. Zur Alterthumskunde des Nordens. Abhndlg. II. Rumano und die Braavalleschlacht.

Meere und in der Folge auch die westlichen und südlichen Gewässer zu durchschwärmen. [1] Urkräftig von Natur und fest erstarkt in dem ihnen ja schon von vornherein gebotenen Betrieb der Meerschifffahrt, wurden sie bald der Schrecken von Europa. Schon früher hatten sie die ihnen nah gelegenen Küstenländer heimgesucht; auch sollen sie schon unter *Sigurd Ring* selbst bis nach England vorgedrungen sein. Wenn gleich dies letztere noch fraglich ist, bleibt immerhin als ziemlich zweifellos, dass dies Gewerbe unter seinem Sohn und Nachfolger *Ragnar* in Blüthe stand und dass nun dieser etwa um das Jahr 787 eine Flotte, unfehlbar von der jütschen Küste aus, nach England führte und das Land brandschatzte. Demselben Zuge folgten sehr bald andere, woran sich dann, im weiteren Verlauf, etwa seit 793, Züge nach Irland und den schottischen Inseln und nach den südwestlichen Ländern reihten. Bereits zu Anfang des neunten Jahrhunderts erschienen Raubgeschwader solcher Art ziemlich gleichzeitig an den friesischen und an den nordfranzösischen Gestaden, die sie mit Mord und Brand verwüsteten. Noch ferner drangen sie nach Spanien und längs den spanischen Küsten nach Sicilien und selbst bis nach Constantinopel vor, wobei sie es fast überall versuchten sich eine feste Herrschaft zu erwirken. Sogar die eigenen, skandinavischen Lande blieben von ihrer Raubsucht nicht verschont. Obgleich man ihnen da, wo sie sich zeigten, mit allen Kräften zu begegnen suchte, war dies doch wesentlich ohne Erfolg, bis dass es endlich, doch erst seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, und sodann den Anstrengungen des mächtigen Handelsbundes, der „Hansa“ glückte, sie zu unterdrücken.

Lange bevor indess ehe dies geschah, ja schon nach ihren ersten grösseren Zügen, war es verschiedenen Häuptern unter ihnen wirklich gelungen in den fernen Ländern, die sie am meisten angezogen hatten, dauernde Oberherrschaften zu gründen. So um die Mitte des neunten Jahrhunderts in Schottland und in Irland, und nur wenige Jahrzehnte später auch in Nordfrankreich, wo sie im Jahr 896, begünstigt durch die übergrosse Schwäche *Karls des Einfältigen*,

[1] Ueber die Wikingerzüge s. insbes G. B. Depping. Histoire des expéditions maritime des Normands. 2. Edit. Paris 1844 (in dänischer Uebersetzung von M. Petersen; Kjöbenhavn 1830); auch schon nach der ersten Auflage ins Deutsche übers. von F. Ismar. Die Heerfahrten der Normannen etc. Hamburg 1829. A. M. Strinnholm. Svenska folkets historie. Stockh. 1834 ff. Bd. II.: Scandinavien under hednaldern (übers. v. F. Frisch. Wikingszüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Scandinavier. Hamburg 1839 ff.). G. Foss. Die Wikinger. Berlin 1854. P. A. Munch. Det norske Folks Historie (übersetzt von F. Claussen. Das heroische Zeitalter der nordgermanischen Völker und die Wikingerzüge. Lübeck 1854. S. 108 ff.).

sogar ein grosses selbständiges Herzogthum errichteten, ganz abgesehen von ihrer Festsetzung in Süditalien und Sicilien. Nächstdem besuchten sie um diese Zeit die Schetlandsinseln, die Faröer und Orkneys und, wie es scheint, das ferngelegene Island. Von Norwegen und Deutschland wurden sie nach wiederholten Kämpfen fern gehalten; von dort zunächst durch *Olaf Tryggvason* und später durch die Umsicht *Kanut Sveinsons*; von Deutschland durch die Kraft der sächsischen Kaiser. Indess gelang es ihnen andrerseits, und wie es scheint in friedlicherer Weise, unter dem Namen der „Wäringer", ein eigenes Reich im nördlichen Russland zu stiften, [1] während von diesen letzteren wiederum zahlreiche Schaaren nach Byzanz gingen und in Dienst der griechischen Kaiser traten. —

Mit dem Vortreten der „Wikinger" seit dem Ende des achten Jahrhunderts beginnt nun für die nordischen Länder die Geschichte heller zu tagen. Auch bezeichnet dies den Zeitpunkt, in welchem dem Norden die ersten Keime der christlichen Lehre zugeführt wurden, — den des daselbst anhebenden Kampfes des Heidenthums gegen das Christenthum.

Als der Nachfolger *Sigurd Rings*, der kühne Wikinger *Ragnar „Lodbrok"* entweder gegen den Schluss des achten oder den Anfang des neunten Jahrhunderts aus der Reihe der Lebenden schied, theilten seine Söhne das Reich. Der eine von ihnen, *Biörn „Jarnsida"* („Eisenseite") erhielt „Swiarike", das ganze Südschweden, der andere, *Sigurd II. „Snogöie"* („Schlangenauge") „Danarike", das eigentliche Dänemark. Fortan vererbte jedes der Länder in dem Stamm seines Besitzers dergestalt, dass man die Beherrscher von Swiarike als „Swia-Könige" und die Beherrscher von Danarike als „Dana-Könige" bezeichnete. — Von den nächsten Nachfolgern Biörns weiss die Geschichte kaum etwas zu sagen; ingleichen von denen Sigurd „Snogöies". Dagegen treten nun aus der Zahl der jütländischen Unterkönige zunächst *Harald* als der mächtigste, dann dessen Sohn *Gorm* und *Halftan* hervor, welche Jütland unter sich theilten. Von Gorms Söhnen herrschten *Sigfrid* und *Godröd.* Ihm, unter dem sich vorzugsweise Schleswig zu hoher Blüthe entfaltete, folgte *Hemming,* welcher indess nach Verlauf von zwei Jahren starb. Nach seinem Tode begannen sofort die heftigsten Erbstreitigkeiten, welche das Reich tief erschütterten. Aus ihnen erhoben sich als Sieger zuerst *Ragnfrid* und *Harald*; doch wandte sich alsbald das Glück von Harald,

[1] Siehe oben S. 328.

so dass er die Flucht ergreifen musste. Er eilte an den fränkischen Hof zu *Ludwig dem Frommen* mit der Bitte, seine Sache zu unterstützen. Hier lernte er das Christenthum kennen und suchte, nachdem er bei einem späteren Aufenthalt an diesem Hof die christliche Taufe empfangen hatte, mit der ihm vom Kaiser abermals gewährten kräftigen Beihülfe sich seines Reichs zu bemächtigen. Obschon ihm dies nicht gerade missglückte, gelang es ihm doch nur, und zwar mit auf Grund seines Abfalls vom Heidenthum, unter bedrohlichen Umständen, so dass derselbe nicht lange nachher, um 827, wiederum zur Flucht gezwungen ward. Alle späteren Versuche aber, ihn abermals in sein Reich einzusetzen, scheiterten an dem Könige *Erik*, der nicht allein mit *Ludwig dem Frommen* den Frieden brach, sondern auch nach dessen Tode seinem Nachfolger *Ludwig dem Deutschen* als offener Feind entgegentrat (845). Zudem erwies er sich mit Härte als ein Gegner des Christenthums, wenigstens bis nach dem Tode Haralds, zu welcher Zeit er sich nach längeren Kämpfen mit dessen Nachkommen genöthigt sah an *Gudröd* und *Rörek* den ihnen zustehenden Erbantheil seines Reiches abzutreten (850). Letztere nämlich hatten gleichzeitig mit Harald die christliche Taufe empfangen.

Schweden war bis zu diesem Zeitpunkt ähnlichen Zerwürfnissen Preis gegeben, nachdem sich der nächste Nachfolger Biörns, *Erik Eimundson*, wie es heisst, ganz Schweden unterthänig gemacht. Höchstwahrscheinlich hatten sich hier nicht lange nach dieser Eroberung mehrere Unterkönige erhoben, die neben- und gegeneinander regierten. *Erik dem Dritten*, wohl einem derselben, folgten die Söhne Eimundsons, Namens *Emund* und *Biörn II.* Wie es scheint traten unter diesen um 829 die ersten christlichen Missionäre, *Ansgar* in der Begleitung von *Withmar*, als Verkündiger des Christenthums auf, jedoch noch ohne einigen Erfolg, da Emund die neue Lehre verwarf. Auch noch um 853, als es *Ansgar* noch einmal versuchte das Christenthum dorthin zu verpflanzen, erfuhr er den gleichen Widerstand, so dass sich nach dem Tode desselben (um 865) in siebenzig Jahren Niemand mehr zu dieser äusserst gefahrvollen und wenig versprechenden Mission verstand. — Inzwischen war nach dem Ableben Emunds, *Erik* (*IV.*) zur Herrschaft gelangt. Dieser, ein grosser Eroberer, verharrte in beständigen Kriegen gegen die russischen Ostseeprovinzen und gegen *Harald „Harfagr“* von Norwegen um den Besitz von Wermeland.

Im eigentlichen Norwegen und zwar zunächst im östlichen Theil, in Westfolden und Wermeland, hatten *Halfdan „Hvitbeins“*

Nachkommen dauernd festen Fuss gefasst. Schon gleich nach dem Tode Sigurd Rings fühlten sie sich als westfoldische Könige kräftig genug sich der Oberherrschaft von Schweden und Dänemark nicht nur zu entziehen, vielmehr selbst Dänemark zu bekriegen. Im Verfolg eben dieser Kriege und durch noch weitere Umstände begünstigt, war es dann *Sigfrid* sogar gelungen sich im Süden von Dänemark, in Jütland, Besitzungen zu erwerben und hier ein eigenes Reich zu stiften: dasselbe, welches durch seine Seehelden, die „Wikinger“, so bedrohlich ward (782). Der Mittelpunkt dieses jütländischen Reichs wurde Schleswig, wohin nun namentlich *Gudröd „Jagdkönig“* allen Handel und Wohlstand zu vereinigen suchte. Daneben blieb Gudröd beständig bemüht, sich gegen Süden hin auszubreiten. Im Kriege gegen die Obotriten gerieth er mit *Karl dem Grossen* zusammen, der mit ihm vergebens verhandelte. Um sein Reich gegen Aussen zu schützen, legte er quer durch Süddänemark den sogenannten Danawall an, während *Karl* als Gegenschutzwehr auf der Grenze eine Hochburg — ob Hamburg? — und Itzehöe gründete. Noch während der Dauer dieser Kämpfe endete *Gudröd* unter den Schwertern seiner eigenen Hofleute. — Dies Alles indess betraf im Grunde nur das südliche Dänemark, wenigstens immer nur sehr mittelbar die Besitzungen in Norwegen selbst. Ueberhaupt aber kamen diese auch erst nach dem Tode König *Eriks* zu selbständiger Bedeutsamkeit, erst nachdem dieser in einem Kampfe um die spätere Erbfolge (854) gefallen war und dieser Erbfolgestreit an sich mit der Erhebung des Knaben *Erik* dadurch sein Ende gefunden hatte, dass sich schliesslich die Söhne *Gudröds* der friesischen Inseln bemächtigten. Von diesen Söhnen kam *Halfdan „Svarte“* (der Schwarze“) in den festen Besitz des südöstlichen Norwegens, des sogen. westfoldischen Landes, was eben nun eine dauernde Trennung Norwegens von dem jütländischen Reich und somit zugleich die Verselbständigung eines norwegischen Königreichs, als drittes Nordreich, veranlasste. Schon gleich unter *Halfdan*, dessen Geschichte grossentheils noch in der Sage beruht, soll sich dann dies neu begründete Reich und zwar durch Halfdans eigener Bethätigung in Aufstellung heilsamer Gesetze zu grossem Ansehen befestigt haben und zu hoher Macht gediehen sein, während das jütländische Reich von Dänemark überwältigt ward. Auf *Halfdan* folgte um 860 sein und der *Helga* Sohn *Harald „Harfagr“*, der bereits früher erwähnte Gegner König *Eriks* (*IV.*) von Schweden. — Auch die Kenntniss von *Haralds* Thaten gehört noch mehr dem Gebiet der Sage, als dem der eigentlichen Geschichte an; doch scheint es, dass er

die Unterwerfung von ganz Norwegen vollendete (875). Da noch unter seiner Herrschaft, ähnlich wie unter *Erik* in Schweden, seine (neun) Söhne einen Streit um die Erbfolge anhuben, überwies er jedem von ihnen ein besonderes Fürstenthum, indem er selber die Oberherrschaft an *Erik „Blodöx“* („Blutaxt“) abtrat. Doch gab nun eben dies nach dem Tode *Harald „Harfagrs“* Veranlassung zur Wiederaufnahme des Erbfolgestreits, so dass man, um dem ein Ende zu machen, *Hakon den Guten*, Eriks Bruder, aus England gegen *„Blodöx“* berief (939). Letzterer wurde von *Hakon* verdrängt, getödtet, und hierauf der ebengenannte in einen Krieg mit dem dänischen Könige *Harald „Blaatand“* („Blauzahn“) verwickelt, in welchem auch er sein Ende fand. —

Die Versuche das Christenthum in Skandinavien einzuführen [1] dauerten fast zweihundert Jahre, ehe es in der That gelang das zähe Heidenthum zu entkräften. In Dänemark war dies zunächst der Fall. Hier war wenigstens durch die Missionen *Ansgars* und durch die Taufe *Haralds*, seiner Söhne und vieler Vornehmen, die ihn nach Franken begleitet hatten, zuerst der Grund dazu gelegt worden. Und wenn sich nun auch noch die nächsten Nachfolger, wie *Erik I.* und *Erik II.*, dieser Lehre feindlich erwiesen, fand sie dann doch schon an einigen der darauf folgenden Könige, wie gleich an dem Sohne Eriks II., an *Kanut*, mehrfach Beförderer. Nichtsdestoweniger aber gelang es doch erst seit Bekehrung *Harald „Blaatands“*, zwischen 936 und 986, sie erfolgreicher auszubreiten. Auch trat ihr selbst dann noch einmal dessen Sohn *Sveno* mit äusserster Härte entgegen, doch war dies nun auch das letzte Aufflackern des schon verlöschenden Heidenthums. Unter seinem Sohn und Nachfolger, dem Besieger von Engelland, *Kanut dem Grossen* (um 1014) wurde letzteres gesetzlich verboten und statt dessen das Christenthum zur allein herrschenden Staatsreligion. Hiernach sodann fand es an *Kanut IV.* (um 1086) sogar einen so heftigen Vertreter, dass man ihn unter „die Heiligen“ versetzte. —

Noch langsamer ging die Verbreitung in Schweden. Nicht nur dass sich hier nach den missglückten Missionen *Ansgars* in 70 Jahren kein christlicher Priester mehr blicken liess (S. 383), konnte man dieser neuen Lehre überhaupt nur durch eine allmä-

[1] Nächst den betreffenden Abschnitten in den oben (S. 376) genannten Werken von E. G. Geijer, G. Eckendahl und C. Dahlmann, s. besond. F. Münter. Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen. Leipzig 1823 und die zusammenfass. Darstellungen bei K. Haase. Kirchengeschichte. Leipzig 1834. S. 275 und C. Judae. Geschichte der christlichen Kirche. Berlin 1838 S. 333 ff.

lige Vermischung derselben mit heidnischen Bräuchen einigermaassen Eingang verschaffen. Solches geschah unausgesetzt hauptsächlich vom Erzstift Bremen aus, das sich in Verbindung mit Hamburg fortdauernd der kräftigsten Unterstützung des sächsischen Kaiserhauses erfreute. Aber gerade diese Vermischung trug nicht unwesentlich dazu bei, den Sieg des Christenthums zu verzögern. Nicht eher als bis um 1001 sich der König *Olaf „Skotkonung“* frei zum christlichen Glauben bekannte und ihn selbstthätig befördern half, gewann dieser hier eine kräftigere Stütze. Auch schwand nun trotzdem der letzte Rest des Heidenthums aus dem Volksbewusstsein nur sehr allmälig und zwar nicht eher als bis der fromme König *Inge*, der bis 1112 regierte, in einem äusserst hartnäckigen Kampf die uralten Volksheiligthümer zerstört und schliesslich König *Erik der Heilige* um die Mitte des zwölften Jahrhunderts für die allgemeine Einführung des christlichen Kultus vorgesorgt hatte. [1]

Früher, etwa gleichzeitig mit Dänemark, wurde Norwegen bekehrt. Nach hierhin hatten höchstwahrscheinlich die aus den fremden christlichen Ländern zahlreich heimkehrenden „Wikinger“ schon im Verlauf des neunten Jahrhunderts den Samen des Christenthums übertragen. Zwar fiel derselbe gleichfalls zuvörderst auf einen ihm wenig günstigen Boden, doch fand er immerhin einen Boden, der sich ihm nicht gänzlich verschloss. Und wenn es auch weder schon *Harald „Blaatand“* noch *Hakon dem Guten* vergönnt wurde, den christlichen Glauben einzuführen, war man ihren Bestrebungen doch nicht so schroff entgegen getreten, wie dies in Dänemark und Schweden geschah. Man liess es sich eben im Frieden genügen, dass sie einstweilen davon abstanden. Indess was jene noch nicht vermocht, das vollzog dann mit Muth und List der König *Olaf „Trygvaeson“*. Dieser, gleich den früheren Königen, bereits im christlichen Glauben erzogen, verwandte den grössten Theil seiner an sich nur kurzen Regierung auf diesen Zweck (995—1000). Alle nach ihm noch vorhandenen Ueberreste des Heidenthums wurden hierauf durch *Olaf den Dicken* (von 1017 bis 1030) vorzugsweise dadurch vermittelt, dass er im Kampfe für seinen Glauben gegen die heidnischen Norweger fiel, die sein Reich an den dänischen König *Kanut den Grossen* verrathen hatten. Denn bereits kaum nach einem Jahre, in welchem *Kanut* die Oberherrschaft über die Norweger ausübte, machte er sich diesen der Art verhasst, dass sie in reuevollem Hinblick auf *Olaf*, den Leichnam desselben ausgruben und, da man diesen unversehrt

[1] Vergl. E. G. Geijer. Geschichte des schwedischen Volks. I. S. 141.

fand, ihm die höchste Ehre erwiesen. Nun ward Olaf nicht lange danach heilig gesprochen und seitdem der Schutzpatron Scandinaviens. —

Seit der Befestigung des Christenthums nimmt die Geschichte dieser Reiche einen ziemlich gleichartigen Verlauf. Nächstdem dass es während des langen Zeitraums seiner Ausbreitung nirgend an gegenseitigen Befehdungen, an zahlreich blutigen Kämpfen im Innern und an sonstigen Heerfahrten fehlte, war es vorzugsweise Dänemark, das sich nach Aussen bethätigte. Noch hatte man nicht die heftigen Kriege zwischen *Gorm* und *Heinrich I.* (bis 931) und zwischen „*Blaatand*" und Kaiser *Otto* (um 948) vergessen, als sich gleich wieder „Blaatands" Nachfolger, *Sveno I.* „*Tveskiäg*", gegen *Otto III.* vergriff. Da Sveno sich im Nachtheil sah, wandte er sich gegen England, von wo er mit reicher Beute heimkehrte. Bei einem zweiten Einfall daselbst gelang es ihm das Reich zu erobern und es sich förmlich zu unterwerfen. Nach seinem Tod kam es an seinen Sohn *Kanut*, während sein anderer Sohn, *Harald III.*, Dänemark erhielt. Da Harald schon nach zwei Jahren starb, trat Kanut auch dessen Erbe an. — *Kanut*, welchen die Geschichte mit dem Beinamen des „Grossen" schmückt, wurde der Schrecken seiner Zeit. Sein Hauptaugenmerk blieb auf Engelland gerichtet, wogegen er Dänemark vernachlässigte. Im Jahre 1027 unternahm er eine Reise nach Rom. Sobald er hier die Nachricht erhielt, dass Dänemark sich durch Usurpation von ihm loszureissen drohe, kehrte er 1031 in sein gefährdetes Reich zurück, befestigte sich dort wiederum und setzte sich ausserdem in Besitz des norwegischen Königthums. Bei alledem versäumte er nicht sowohl durch Beförderung des Ackerbaues, als auch durch Anordnung heilsamer Gesetze die Sitten seines Volks zu mildern, das sich denn auch bis an seinen Tod (im Jahre 1036) allgemeiner Ruhe erfreute. — Seine ihm rechtmässig folgenden Söhne theilten die Erbschaft unter sich. Sie indess herrschten unglücklich: *Kanut III.*, nachdem er sich England zugeeignet hatte, überliess sich der Völlerei, der er nach wenigen Jahren erlag (1041). Dänemark ward von Norwegen bedroht und schliesslich von dem norwegischen Könige *Magnus I.* unterjocht. Erst nach dem Tode dieses Eroberers, im Jahre 1047, vermochte *Sven Magnus Estritson*, Kanuts Neffe, sich wiederum Dänemarks zu bemächtigen und fortan seine Dynastie, die der *Ulfinger* fest zu begründen. Als sodann *Sven* noch insbesondere mit *Harald* „*Hardrage*" den ferneren Kampf um die Krone ausgekämpft hatte, bemühte er sich vorzugsweise um die Ordnung der christlichen Kirche. Er gründete

vier neue Bisthümer — Viborg, Borglum, Lund und Dalby — und stattete sie nach Kräften aus. Verwickelt in einem glückwechselnden Kampf mit *Wilhelm dem Eroberer* von England, starb er um 1076.

Während *Svens Magnus* mannigfacher nach Innen gerichteter Thätigkeit war es allmälig dem Adel geglückt, sich, wenigstens dem Volk gegenüber, eigene Vorrechte anzumaassen und überaus drückend auszuüben. Solches Verhältniss steigerte sich, als sein schwacher Sohn *Harald IV. „Hein“* den Thron eingenommen hatte. Dies in Verbindung mit der dem Könige angebornen Kraftlosigkeit, führte zu einer Missstimmung, welche bedrohlich um sich griff. Dazu kam noch, dass Haralds Nachfolger, *Kanut IV. der Heilige,* sich gänzlich der Geistlichkeit überliess, sie ungemein begünstigte und in Folge dieser Gunst sein Volk mit Steuern belastete. Alles dieses zusammengenommen, auch noch vermehrt durch einen unglücklichen Kriegszug Kanuts nach Engelland gegen seinen Bruder *Olaf,* veranlasste schliesslich eine Verschwörung, welche in ihrem weiteren Verlauf den Staat vollständig zerrüttete (1086). Mit der dadurch hervorgerufenen Unbestimmtheit der Erbfolge standen sich seine nächsten Nachkommen unausgesetzt mit dem Schwert gegenüber, indem sie unter Verbrechen und Greueln das Reich im Grunde zersplitterten. Erst nachdem solcher trostloser Zustand beinah siebzig Jahre gewährt, gelang es *Waldemar dem Grossen* (um 1157) die Ordnung wiederum herzustellen. Bei der ihm eigenen Umsicht und Kraft vermochte er selbst nicht lange nachher sein Reich durch wichtige Eroberungen in Pommern und Meklenburg zu verstärken, auch die noch heidnische Insel Rügen seinem Schwerte zu unterwerfen. Obschon nun Waldemar fast unaufhörlich im Kampfe mit den Wenden lag, ausserdem sich im eigenen Lande gegen Anfechtungen seiner Verwandten vielfach kriegerisch bethätigen musste, erfuhr dies nichtsdestoweniger manche weise Beförderung. Doch war dies zum Theil das Werk *Absalons*, Bischofs von Röskilde, an dem er namentlich für die Leitung der inneren Angelegenheiten die kräftigste Stütze gefunden hatte. So auch bemühte sich *Absalon* um die Bekehrung der Rügianer, welche durchaus nicht erfolglos blieb. — Nach dem Tode *Waldemars* erbte das Reich sein Sohn *Kanut VI.* Dieser vermehrte nicht ohne Glück die Eroberungen seines Vaters, indem er sich in Besitz von ganz Pommern nebst Stettin und Wolgast setzte. Hierauf schritt er längs der Nordküste nach Esthland, Livland und Kurland vor, wo er ebenfalls siegreich kämpfte und die Bevölkerung (1196) mit Gewalt zur An-

nahme des Christenthums zwang. Inzwischen hatte sich gegen ihn der Bischof *Waldemar* von Schleswig, ein Sohn *Kanuts V.* erhoben. Zwar liess er denselben gefangen nehmen, doch sah er sich durch die gegnerische Einmischung *Ottos* von Brandenburg und *Adolfs* von Nassau dazu gedrängt, sich an den deutschen Kaiser *Otto IV.* von Braunschweig, seinen Schwager, mit dem vorschläglichen Antrag zu wenden, ihn zu seinem Lehnsherren zu machen. Indess noch bevor er sein Reich wieder sah, starb er auf der Rückreise dorthin um das Jahr 1202.

Nach ihm erhielt sein jüngerer Bruder *Waldemar II.* die Oberherrschaft und zwar unter dem ausgedehnten Titel „König der Dänen und Wenden, Herzog von Jütland und Oberherr von Nord-Albingen". Anfänglich beständig vom Glücke getragen, unterwarf er sich Lauenburg, bald darauf, um 1204, Norwegen und, in noch weiterem Verlauf, die zum Theil wieder abgefallenen Ostseeprovinzen und 1209 das von Polen besetzte Danzig. Nach noch mannigfach anderen Kämpfen, so mit dem Markgrafen von Brandenburg und den kaiserlichen Pfalzgrafen, auch nachdem er noch insbesondere die Liefländer wegen ihres Rücktritts zum Heidenthum heimgesucht hatte, nahm er seinen Sohn *Waldemar* zu seinem Mitregenten an. Seitdem jedoch wandte sich sein Glücksstern, wozu er indess selbst die Veranlassung gab, da er die ihm anvertraute Gattin des Grafen Schwerin entehrte, während sich dieser auf einer Wallfahrt nach Jerusalem befand. Kaum war derselbe zurückgekehrt, begann er sofort seinen Gegner auf das Heftigste zu bedrängen. Unter den dadurch herbeigeführten unaufhörlichen kleinen Kriegen unternahmen es erst die Pommern, dann die Wenden und Liefländer, sich von Dänemark loszusagen, so dass *Waldemar* nach und nach alle slavischen Besitzungen wieder verlor. In dem vergeblichen Bemühen, diese abermals zu erobern, starb er um 1241. Ein bleibendes Denkmal seiner Herrschaft ist die Stiftung des Danebrogorden. — Da schon während seiner Regierung sein Sohn *Waldemar* gestorben war, wurde nunmehr, mit Uebergehung seines älteren Sohnes *Kanut*, sein jüngerer Sohn Erik, als *Erik IV.* „*Plogpenning*", auf den Thron erhoben. Solche ungerechte Erhebung führte Familienzwiste herbei, denen Erik um 1250 als ein gewaltsames Opfer erlag und welche in ihren weiteren Folgen den Staat fast fünfzig Jahre hindurch — von der Besitzergreifung des Thrones seines listigen Bruders *Abel* bis auf *Erik VI.* „*Menved*" (bis 1298) — im tiefsten Grunde erschütterten.

Aehnlich, wie in Dänemark, ging es in Schweden und Norwegen zu. — In Schweden musste der erste christliche König

Olaf „Skootkonung“ alsbald nach seiner Volljährigkeit manche äusserst hartnäckige Fehde mit *Olaf „Trygvaeson“* von Norwegen und mannigfache Zerwürfnisse im eigenen Lande, namentlich gegen die Unterkönige ausfechten, die er allmälig entkräftete. Nach ihm, im Jahre 1014, kam das Reich an seinen Sohn *Jakob*, der ihm schon früher gezwungenermaassen zum Mitregenten bestimmt worden war. Letzterer sah sich fast bis an sein Ende (um 1051) in Kriegen mit den Dänen verwickelt, die er nicht ohne Glück bestand. Ingleichem sein Nachfolger *Emund der Alte*, der letzte Sprosse aus dem Geschlechte *Ivar Vidfamnes*, der in diesen dänischen Kriegen 1060 endete. Als hierauf die schwedische Krone an *Stenkil*, den Sohn des Westgothen *Jarl Ragwald*, kam, wurden nun dadurch Zwistigkeiten und innere Wirrnisse herbeigeführt, die sich dann gleich wie in Dänemark mit nur wenigen Lichtblicken, begleitet von den gemeinsten Verbrechen, bis zu der Ermordung *Inge II.* (um 1130) hinzogen. Mit ihm erstarb das Geschlecht Stenkils. Und abermals erneuerten sich die Erbstreitigkeiten um den Thron. Sie führten zu völlig anarchischer Willkür, aus welcher schliesslich *Swerker I.*, ein Nachkomme *Blot Svens*, sich erhob. Nicht lange nachdem dieser das Reich im Wesentlichen beruhigt hatte, wobei er namentlich der Geistlichkeit grosse Vorrechte einräumte, um 1152 gerieth er mit den Dänen in Kampf, worauf er nach drei Jahren verschied. Fortan wurde der schwedische Thron abwechselnd mit Sprösslingen aus dem westgothischen Stamme Swerkers und aus dem altschwedischen Stammgeschlechte Bondes besetzt, was indess wiederum nur dazu beitrug, neue Parteikämpfe zu befördern und die Regierung an und für sich nach Aussen und Innen abzuschwächen. Unter solchen Verhältnissen gelang es dann auch dem hiesigen Adel, ähnlich wie dem dänischen, sich auf Kosten der Rechte des Volks, besondere Freiheiten zu erwerben. Doch blieben auch hier die Folgen nicht aus, die sich denn ebenso, wie in Dänemark, in einer immer tiefergreifenden Zerrüttung des Landes äusserten, bis endlich *Waldemar I.*, noch unter Vormundschaft seines Vaters, in dem Jahre 1250 kräftig sich dagegen erhob. Unter seiner selbständigen Regierung trat dann allmälig wiederum eine mehr gesicherte Ruhe, wenngleich noch keineswegs eine vollständige Beseitigung der Missstände ein. Ja diese währten unausgesetzt, genährt durch die Ansprüche seiner Brüder, bis auf die Erhebung *Birgers II.*, bis um 1303.

Norwegen hatte nach dem Ableben *Harald „Harfagrs“* und zwar insbesondere seit der Verdrängung seines Urenkels *Eriks*

„Blotöx“, bis zu dem Tode *Olafs I. „Trygvaesons“*, bis 1000, hauptsächlich im eigenen Lande die heftigsten Wirrnisse zu bestehen. Sie endeten mit einer Theilung des Reichs zwischen Schweden und Dänemark. Solche Zertheilung währte jedoch nur bis zum Tode *Kanuts* von Dänemark, bis um 1036, da die Norweger nun *Magnus I.*, den Sohn *Olafs des Heiligen* beriefen, als letzterer im Befreiungskampfe seines Reiches gefallen war (S. 385). *Magnus* machte nicht allein Norwegen wiederum unabhängig, sondern erwarb auch ganz Dänemark, was freilich abermals blutige Kämpfe und schliesslich sogar eine neue Theilung seines Reiches nach sich zog. Auch folgte, dass sich nach seinem Tode (um 1047) unter seinen nächsten Thronerben — zwischen *Harald III. dem „Harten“*, der Norwegen erhalten hatte, und König *Sveno Estridson*, dem Dänemark zugefallen war — ein überaus bitterer Streit entspann, welcher dann erst mit der Thronbesteigung *Magnus II.*, des Sohnes *Haralds*, im Jahre 1066, eine friedlichere Wendung nahm. Magnus starb 1069 und hinterliess den Thron seinem Bruder *Olaf III. dem „Friedfertigen“*, seinem früheren Mitregenten. Olaf verstand es durch weise Beschränkung und durch besondere Einrichtungen zur Förderung des Gemeinwohls der Bürger, wie durch Begünstigung des Gildewesens und eine der Hebung der Industrie angemessene höfische Pracht, dem Reiche neue Kraft zu verleihen und ihm den Frieden zu erhalten. Eine solche glückliche Ruhe wurde indess nur allzubald nach seinem Tod (um 1093) durch seinen Sohn und Nachfolger *Magnus III. den „Baarfüssigen“* auf geraume Zeit unterbrochen. Denn da man ihn nicht als den rechtmässigen Erben des Throns anerkennen wollte, erhob sich sofort ein Widerstreit der verschiedenen Parteiungen, was zugleich die Erhebung einzelner Usurpatoren begünstigte. Dieser Streit dauerte abwechselnd beinah bis zu seinem Tod, den er nach mehrfach siegreichen Kämpfen gegen den schwedischen König *Inge* und gegen Irland auf seinem Rückzug von hier um 1103 erlitt. —

Durch alle diese Verhältnisse wurde das Reich dergestalt erschüttert, dass es auch noch unter keinem der nächsten Nachfolger des Magnus zur Ruhe kam. Vielmehr wiederholten sich diese Wirren in immer tiefergreifender Weise fast volle hundert Jahre hindurch, bis endlich um 1223 *Hako V.*, unterstützt von den „Birkbeinern“ und „Baglern“, gemeinhin als König anerkannt wurde. Erst ihm gelang es das Volk zu beruhigen und das fast gänzlich gesunkene Ansehen seines Staats wiederum aufzurichten, indem er alsbald durch ein Gesetz für die Erbfolge Sorge trug, und sich

für die Wiederbelebung des Handels und des Ackerbaues bemühte, auch Bündnisse mit der „Hansa“ schloss. So fiel das Reich an *Magnus VII.* Dieser verfolgte nicht ohne Umsicht die Pläne seines Vorgängers. Nachdem er (von 1262 bis um 1266) in Schottland mit Glück gekämpft hatte, gab er sowohl der Thronfolge, als auch den inneren Lehensverhältnissen, wie überhaupt dem ganzen Staatswesen, durch Aufstellung von neuen Gesetzen eine noch bestimmtere Form, wobei er leider die Geistlichkeit über Gebühr bevorzugte. Aus diesem letzten Umstand vornämlich erwuchs sodann aber in der Folge seinem Sohn und Nachfolger, *Erik II.*, ein Zankapfel, der ihm sogar den Beinamen eines „Priesterhassers“ erwarb. Im Weiteren ward er in einen langwierigen Krieg mit Dänemark verwickelt, und hierauf in einen Streit mit der „Hansa“, den er (um 1285) nur dadurch zu beschwichtigen vermochte, dass er sich diesem Bunde anschloss und ihm die unbeschränkte Freiheit innerhalb seines Reichs zusagte. Mit dem Tode seines Nachfolgers und Bruders *Hako VII.*, der von 1299 bis um 1319 fast unausgesetzt mit Dänemark, mit Schweden und Russland in Fehde lag, fiel endlich Norwegen an seinen Enkel *Magnus Smek*, den König von Schweden. —

Island ist seiner Geschichte nach als ein Theil Norwegens zu betrachten. [1] Ueberhaupt aber ward diese Insel erst um die Mitte des neunten Jahrhunderts von dem Wikinger *Nadd-Odd* durch einen Zufall, von dort aus, entdeckt. [2] Zwar wurden alsbald nach ihrer Entdeckung mehrere Abenteurer bewogen, sie noch näher zu untersuchen, doch blieb sie einstweilen unbewohnt, sicher bis um 870, zu welcher Zeit die Zwangsherrschaft *Harald „Harfagrs“* eine Anzahl vornehmer Norweger veranlasste, sich nach dahin überzusiedeln. Ihnen schlossen sich allmälig in immer rascherer Zunahme zahlreich Unzufriedene an, wozu sich später auch dänische und schwedische Familien gesellten, so dass Island in kurzer Frist sehr beträchtlich bevölkert war. Selbst schon als

[1] C. F. Köppen. Literarische Einleitung in die nordische Mythologie. Berlin 1837. S. 24 ff. P. A. Munch. Det norske Folks Historie etc. Uebersetzung von F. Claussen. Das heroische Zeitalter der nordisch-germanischen Völker. S. 224 ff. K. Weinhold. Altnordisches Leben. S. 25 ff. — [2] Dies die allgemeine Annahme. Nach den neuesten Forschungen indess „war der Däne Gardar von schwedischer Herkunft der erste Normanne, der im Jahre 863 Island entdeckte. Nur ein paar einzelne Oerter an den Küsten dieses Landes waren etwa um ein halbes Jahrhundert früher von irländischen Eremiten besucht worden. Elf Jahre später, 874, begann der Norweger die Colonisation des Landes, welche in sechzig Jahren vollendet wurde.“ C. Rafn in der Beilage zu Mémoirs de la société royale des Antiquaires du Nord. 1848 bis 1849. Kopenh. 1852.

es *Harald* versuchte, sie mit Gewalt in Besitz zu nehmen, vermochte sie ihm zu widerstehen. — Unter solchen Verhältnissen schritten die Isländer rasch dazu, sich auch staatlich zu befestigen. Bereits um 928 erhielten sie durch *Ulfliot*, einen der vornehmsten Ansiedler, eine gesetzlich bestimmte Verfassung, die nach altnordischem Muster verfasst, dem Wesen des Volks der Art entsprach, dass sie nah an dreihundert Jahren ohne einige Veränderung bestand. Ebenso willig wie diese Verfassung, und nur um wenige Jahrzehnte später (etwa um 1000), nahmen sie durch einen eigenen Reichstagsbeschluss allgemein das Christenthum an, nachdem es ihnen im Verlauf von 981 bis 996 durch Missionare gepredigt war. Als sie später Ostgrönland entdeckten, blieben sie selber sorgsam bemüht, die neue Lehre dahin zu verbreiten. — Dieser Zustand wurde dann erst im dreizehnten Jahrhundert erschüttert. Es erhob sich ein wechselnder Kampf zwischen den alten Adelsgeschlechtern und dem bisherigen Freibürgerthum um die alleinige Obergewalt. Er endete damit, dass man sich, nur um Wiederherstellung der Ordnung, im J. 1261 *Hako V.* unterwarf. Seitdem blieb die Insel unausgesetzt dem norwegischen Scepter unterthan, bis mit dem Tode *Hako VII.* Norwegen der schwedischen Krone zufiel.

Bevor das Christenthum seinen mildernden Einfluss auf die urthümliche Sitte der nordischen Völker ausüben konnte, trug diese durchgängig das Gepräge naturwüchsiger Ungebundenheit. Gleichviel zu welchen besonderen Formen sich letztere auch schon früh ausbildete, hatten sich diese Formen zunächst doch immer nur unter den Bedingnissen der Oertlichkeit zu entwickeln vermocht, wenn auch natürlich nicht ohne Mitwirkung der dem Volke ureigenen geistigen Befähigung. Solche örtliche Fesseln indess waren wohl nirgend straffer gespannt, als gerade in den nordischen Landen. Hier bot sich den östlichen Einwanderern eine Naturbeschaffenheit dar, die sie zur Fristung ihres Daseins zu einer Thätigkeit aufforderte, welche nur wenig zur Beförderung weichlicher Sitte geeignet war. Bei weitem der grösste Theil dieser Länder war mit Urwaldungen bedeckt und wo, wie auf den dänischen Inseln und im mittleren Dänemark selbst, sich weitere Wiesenstrecken ausdehnten, wurden diese aufs Vielfältigste von breiten Mooren und Sümpfen durchschnitten.[1] Im Ganzen fand sich im Norden

[1] Vergl. im Allgem. die Schilderung bei Adam v. Bremen IV. 1 ff.

nur wenig wirklich ackerbaufähiger Boden, [1] so dass sich denn hier der germanische Stamm vorerst wesentlich auf die Ausübung der Jagd, der Viehzucht und Fischerei — auf Wald und Meer — angewiesen sah, [2] obschon er bereits von Hause aus den Betrieb des Ackerbaus kannte.

Innerhalb einer solchen Umgebung, die ein unausgesetztes Ringen nur um das Dasein erforderte und die überdies die beschwerlichsten klimatischen Erscheinungen von Winter und Wetter in sich vereinte, musste dann aber wohl der Nordländer zu einer Anschauungsweise erstarken, in der ihm persönliche Körperkraft und Muth über Alles als Tugend erschien und welche Weichherzigkeit tieferen Gefühls auf enge Grenzen zurückdrängte. Aber bei aller Fähigkeit gerade des germanischen Stammes, jene härteren Eigenschaften selbst bis zu äusserer Rohheit zu steigern, waren ihm doch auch von vornherein alle Grundzüge zur Entfaltung einer höhern Sittlichkeit und damit gleichsam ein seine Härte läuterndes Gegengewicht gegeben. Diese Grundzüge, wodurch er sich von seiner vermuthlich asiatischen Vorbevölkerung zumeist unterschied, lagen wesentlich in dem Gefühl eines engeren Familienverbands und in der ihm ureigenthümlichen Achtung vor dem weiblichen Geschlecht. In diesen beiden Grundzügen vorzüglich beruhte der Keim zu seiner besonderen, geistigen Ausbildungsfähigkeit, die sich dann bald auch in einem Bestreben nach erweiterter Anschauung und bestimmterer Ordnung des Aussenlebens bekunden mochte.

Bei allendem konnten sich allerdings unter den einmal gegebenen Umständen sonstige Bedürfnisse immerhin nur ziemlich langsam ausbilden. Wo eben wie hier eine zähe Natur allein schon alle Kräfte beanspruchte, blieb im Ganzen nur wenig Raum zu anderweitiger Bethätigung. Alle Betriebsamkeit der Nordländer musste sich vorläufig auf die Beschaffung nur des Nothdürftigen einschränken. Ihnen ward die Genügsamkeit gewissermaassen zu einem Gesetz, das schliesslich jedweden äusseren Mangel mit festem Gleichmuth ertragen lehrte. —

Wie lange nun diese Bevölkerung in einem derartigen Zustande verharrte, wird sich schwerlich ermessen lassen. Wohl sicher währte solcher noch weit über die Zeit ihrer Einwanderung,

[1] So beträgt in Norwegen das für den Ackerbau geeignete Land wenig mehr als den zwanzigsten Theil des ganzen Flächeninhalts. A. Munch. Das heroische Zeitalter der nordisch-germanischen Völker. (Uebers. von F. Claussen). S. 2. — [2] Noch im zwölften Jahrhundert gab es in Dänemark verhältnissmässig wenig Ackerbauer, dagegen reiche Heerdenbesitzer. Vgl. K. Weinhold. Altnordisches Leben. S. 36.

vielleicht noch selbst bis nach ihren ersten kriegerischen Zusammenstössen mit den überaus reichen Völkern der südlichen und westlichen Länder hinaus. Zwar ist es nicht geradezu unwahrscheinlich, dass sie nicht schon ihrer Vorbevölkerung manche thätige Förderung verdankte, doch dürfte diese im Grunde genommen nur wenig nachhaltig gewesen sein. Auch hätte sie höchstens nur in der Aufnahme einzelner dieser Bevölkerung ureignen Handwerkserzeugnisse und Handfertigkeiten bestehen können: denn dass eben jene die Germanen lange vor ihrer Einwanderung in technischer Hinsicht weit übertraf, legen die sachlichen Ueberreste, die man derselben zuschreiben muss, wenigstens im Verhältniss zu dem, was von der handwerklichen Thätigkeit der letzteren vor Augen liegt und anderweitig berichtet wird, ziemlich unzweideutig dar.

Zweifelloser, als solcher Einfluss ist die schon frühzeitige Verbindung mit *Italien*, *Byzanz* und dem *Osten*. [1] Sie wird durch Funde von Alterthümern von augenscheinlich römischer und byzantinischer Abstammung [2] und namentlich durch Münzfunde bestätigt, die man in nicht geringer Anzahl im südlichen Skandinavien machte (S. 378). Die frühesten unter diesen Münzen gehören den römischen Imperatoren bis zum zweiten Jahrhundert an; die zunächst ältesten sind byzantinisch und datiren im Allgemeinen aus dem fünften und sechsten Jahrhundert. Ihnen folgen arabische Münzen aus dem Zeitraum vom Ende des siebenten bis um die Mitte des elften Jahrhunderts und zwar hauptsächlich von 890 bis 955. [3]

Aber wenn gleich aus diesen Funden ohne einigen Zweifel erhellt, dass in den durch sie bezeugten Epochen der südliche und östliche Handel sich bis nach Skandinavien erstreckte, dürfte es dennoch misslich sein, daraus auch etwa den Schluss zu ziehen, dass die Nordländer überhaupt schon im Verlauf bis zum siebenten Jahrhundert von *Italien* und *Byzanz* entschiedener beeinflusst worden seien. Was sie während dieses Zeitraums und vielleicht noch darüber hinaus von dort an Gegenständen erhielten, ward ihnen einzig und allein auf einem vielfach verzweigten Wege, durch Zwischenhandel, zugeführt. Von einer direkten Handelsver-

[1] Vergl. über den „Verkehr der Normannen mit dem Osten die Notiz“ aus C. C. Rafn. Antiquités Russes et Orientales d'après les monuments historiques des Islandais et des anciens Scandinaves in Mémoires de la société royale des Antiquaires du Nord. 1848–49. Kopenh. 1852. Anhang. — [2] Vergl. J. A. Worsaae. Nordiske Oldsager i det Kongelige Museum i Kjöbenhavn 2. Ausg. S. 69 ff. Abbildg. No. 296 bis No. 318 u. S. 93. Abbildg. No. 397 ff. — [3] K. Weinhold. Altnordisches Leben. S. 98.

bindung war unfehlbar kaum schon die Rede. Und wenn sie allerdings in den Besitz von mancherlei ausgezeichneten Kunsterzeugnissen gelangen konnten, blieben sie hinsichtlich ihrer weiteren Entwickelung nichts destoweniger immerhin noch auf sich selber beschränkt.

Freilich wohl mochte auch schon dieser nur mehr zerstreute Zwischenverkehr eben nicht ohne jedwede Einwirkung auf ihre Anschauungsweise sein, sofern derselbe sie nach und nach mit Gegenständen einer verfeinerten Lebensweise bekannt machte. Indess wenn dieses auch in der That in weiterem Umfange statt gehabt hat, und sie dadurch etwa zu einer eigenen, dementsprechenden Betriebsamkeit aufgefordert worden wären, würde ihnen doch ihr eigenes Land die Mittel dazu versagt haben. Dies bot zur Ausübung von Handwerken zunächst fast ausschliesslich Holz und Thon. Der Reichthum Schwedens an Metall, vorzugsweise an Kupfer und Eisen, wurde erst ziemlich spät erschlossen. [1] Selbst noch bis ins dreizehnte Jahrhundert bezogen sie ihren derartigen Bedarf theils und zwar zumeist aus der Fremde, wie es scheint, aus *Engelland*, theils aus dem grade zu Tage liegenden, doch nur wenig ergiebigen Sumpfeisenstein und Eisenthon. Im Uebrigen sahen sie sich hauptsächlich auf die Rohstoffe angewiesen, die ihnen Jagd und Viehzucht gewährten. — So aber blieb denn auch die Ausbildung einer selbständigen Gewerblichkeit im Ganzen dergestalt zurück, dass mindestens bis zum zwölften Jahrhundert jeder Einzelne genöthigt war, das Nothwendige sich selbst zu beschaffen oder durch Leibeigene, im eigenen Hause, beschaffen zu lassen. Erst im Verlaufe dieses Jahrhunderts begann in den grösseren Kaufstädten ein „Handwerkerstand“ sich zu entwickeln. [2]

Eben dieser Mangel jedoch, der dem Nordländer je fühlbarer wurde, je mehr er die Schätze anderer Völker kennen und geniessen lernte, musste ihn selbstverständlich zu einem nur um so thätigern Beförderer eines ausheimischen Handels machen. Vielleicht dass geradezu durch diesen Mangel die „Wikingerzüge“ veranlasst wurden; [3] jedenfalls kamen durch diese Raubzüge noch grössere Schätze nach Skandinavien, als auf dem an sich kostspieligen Wege des blos friedlichen Verkehrs. [4] Zwar mochten nun

[1] K. Weinhold. Altnordisches Leben. S. 96 ff. — [2] Vergl. unter anderen auch E. Wilda. Das Gildenwesen im Mittelalter. Halle 1831. S. 70 ff. S. 316 ff. — [3] S. bes. K. Weinhold. Altnordisches Leben S. 103 ff. gegen die Ansicht bei A. Munch (Det norske Folks Historie) Uebersetzung von F. Claussen. Das heroische Zeitalter der nordisch-germanischen Völker S. 96 ff., S. 231 ff.; dazu die unten (S. 381 not. 1) angeführte Literatur. — [4] So heisst es ausdrücklich bei Adam v. Bremen IV. c. 6, wo er von Seeland spricht „daselbst ist viel Gold, welches durch Seeraub zusammengebracht wird.“

auch wohl noch diese Raubzüge auf das Verhalten im Allgemeinen keinen bedeutenderen Einfluss ausüben, dennoch aber konnten sie nicht gänzlich ohne Einwirkung bleiben, indem sie ja jene Raubschaaren selber stets in unmittelbarste Berührung mit den gebildetsten Völkern brachten, den Gesichtskreis erweiterten und die gewonnenen Anschauungen und mannigfachen Erfahrungen auf die Gesammtheit übertrugen. — Wie viel demnach auch der erwähnte Frühhandel den Skandinaviern Kunsterzeugnisse von fern her zugeführt haben mag, dürfte bei ihnen der Beginn eines Umschwungs ihrer Lebensweise mit allen seinen äusseren Erfolgen doch erst seit der weiteren Ausdehnung der „Wikingerzüge", nicht vor dem neunten Jahrhundert anzunehmen sein.

Vermuthlich äusserte sich nun auch dieser Umschwung zuerst noch wenig verschieden von ihrer bisherigen Bethätigung nur in dem fortgesetzten Bestreben das was ihnen die reichere Fremde in immer grösserer Fülle darbot für sich selbst zu beanspruchen und, hinsichtlich des Sachlichen, zum grossen Theil als Beutestücke geradezu in Gebrauch zu nehmen. Namentlich von ihren späteren Zügen nach dem südlichen Engelland, nach Deutschland, Frankreich u. s. f. brachten sie stets eine reiche Beute nicht nur an kostbaren Gegenständen, als auch an Gefangenen mit heim, welche sie entweder verkauften oder zu eigener Bedienung verwandten.

In Folge der so erworbenen Reichthümer gewann im Norden allmälig die Neigung nach einer bequemeren Lebensweise und nach rein persönlichem Prunk einen immer weiteren Spielraum. Was die „Wikinger" unter Gefahren des Meeres und Kampfes glücklich errangen, suchten nunmehr die „Wäringer" auf einem weniger gefahrvollen Wege in Russland und in Byzanz zu erreichen (S. 382). [1] So wirkten auch sie nun in Weiterem auf die Nordländer daheim zurück, [2] indem sie (mindestens seit dem Beginn des zehnten Jahrhunderts) dem Handelsverkehr mit Byzanz und den östlichen Völkern einen festeren Boden verschafften. Von nun an bildeten vorzugsweise *Nowgorod* und einzelne Orte nahe am Ladogasee Hauptstapelplätze für diesen Verkehr (S. 335). Sonst aber war auch schon vor dieser Zeit durch die inzwischen stattgehabten Niederlassungen der Nordmänner namentlich in England und Frankreich der nordische Handel über-

[1] S. über diese „Waräger" oder Wäringer und ihre Festsetzung in Russland u. s. w. bes. A. Munch. Det norske Folks Histoire. Uebersetzg. von F. Claussen. Das heroische Zeitalter der nordisch-germanischen Völker. S. 100 u. d. Not. — [2] Vergl. auch im Allgemeinen C. F. Köppen. Einleitung u. s. w. S. 184.

haupt [1] um vieles lebendiger geworden als früher, so dass sich bereits im neunten Jahrhundert in Skandinavien selbst grössere Kaufplätze mit regem Marktverkehr erhoben, deren Mittelpunkt *Thunsberg* war und von denen sich insbesondere (wenigstens bis zum dreizehnten Jahrhundert) *Schleswig* und in Schweden *Birka*, nahe bei Upsala, auszeichneten. — Auf Grund aller dieser Verhältnisse konnte sich nun aber ohne Zweifel eine gewisse Ausgleichung des bisherigen Mischzustandes der nordischen Bevölkerung mit den bei den übrigen Völkern Europas allgemeiner herrschend gewordenen Einzelzuständen anbahnen. Auch dürften denn frühestens in diesen Zeitraum (seit dem Anfang des elften Jahrhunderts) ihre selbständigeren Versuche zu einer Kunstbethätigung fallen. Es würde sich demnach die letztere — abgesehen von früheren Versuchen in Nachahmung asiatischer und byzantinischer Vorbilder [2] — fortan hauptsächlich im engeren Anschluss an englische und fränkische Muster im Verein mit der dem Norden ureigenthümlich phantastischen Richtung [3] zu jenen Formen entwickelt haben, in welchen sie sich in einigen der hochnordischen Gebiete fast ohne Veränderung bis heut bewegt. [4]

Bei weitem folgereicher indess, als alle bisher erwähnten Bezüge, ward für die weitere Aus- und Umbildung der Lebensweise der Nordländer ihre Bekehrung zum Christenthum. Auch selbst schon die frühesten Versuche, dasselbe bei ihnen einzuführen, hatten unfehlbar nicht ohne einigen Eindruck auf sie bleiben können. Je höher dann aber unter ihnen die Anzahl seiner Bekenner stieg, um so schneller musste dann auch die alterthüm-

[1] Bes. K. Weinhold. Altnordisches Leben. S. 98 ff. — [2] Für eine derartige Nachahmung von Seiten der Scandinavier schon in verhältnissmässig früher Zeit, sprechen unter anderen eine Anzahl von rohen Nachbildungen byzantinischer und kufischer Münzen zu Schmuckanhängseln, die in den nordischen Ländern entdeckt worden sind: vergl. A. Worsaae. Nordiske Oldsager i det Kongelige Museum i Kjöbenhavn (2. Aufl.) S. 95 ff. Nro. 399 bis Nro. 409. Auch dürften die beiden, bei Gallehus in Schleswig um 1699 und 1734 gefundenen goldenen Hörner hierher gehören, die man sogar für wirklich orientalische (keltische) Arbeiten gehalten hat. S. darüber insb. P. E. Müller. Antiquarische Untersuchung der unweit Tondern gefundenen goldenen Hörner. Aus d. Dänischen übers. von F. Abrahamson. M. 5 Kpfrn. Kopenhagen 1806. — [3] Man vergl. die Schilderung der zwar äusserlich glänzenden, aber wohl immerhin noch ziemlich urthümlichen Ausstattungsweise der Flotte Sveins Gabelbarts (seit 896) bei F. C. Dahlmann. Geschichte Dänemarks I. S. 97. — [4] S. dazu im Ganzen bes. die Vorbemerkung bei J. C. Dahl. Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst aus den frühesten Jahrhunderten in den innern Landschaften Norwegens. Dresd. 1837. Leitfaden d. nord. Alterthumskunde. Kopenh. 1837. S. 71. A. Worsaae. Nordiske Oldsager S. 93 ff.; dazu F. Kugler. Handb. d. Kunstgesch. (2. Aufl.) S. 498 u. dasselb. (3. Aufl.) II. S. 62 ff.; dessen Gesch. d. Baukunst. II. S. 568, und K. Schnaase. Gesch. der bildenden Künste im Mittelalter II. 2. Abthlg. S. 427 ff.

liche nordische Sitte, als eng verknüpft mit dem Heidenthum, ihrer Auflösung entgegengehen und sich schliesslich mit der Bekehrung fast der gesammten nordischen Welt, etwa seit dem Jahre 1000, mit den christlichen Elementen mehr und mehr vereinbaren. Doch war es nicht allein dieser Wechsel, den das Christenthum an und für sich bei seinen Bekennern herbeiführte, vielmehr blieben diese fortan auch noch allen den Einflüssen sonstiger Verhältnisse ausgesetzt, die mit der Uebertragung desselben zunächst [1] aus den fränkisch-deutschen Landen unmittelbar zusammenhingen. Nicht lange nachdem dort das Christenthum eine nicht mehr gefährdete, feste Stellung gewonnen hatte, waren es vorzugsweise Deutsche, die es sich angelegen sein liessen daraus den möglichsten Vortheil zu ziehen. An manchem der zahlreichen Bisthümer, die sich schon seit der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts vornämlich in Dänemark, hierauf in Schweden und Norwegen [2] zum Theil unter grossen Begünstigungen der Geistlichkeit entfalteten, fanden sie dafür einen sichern und ergiebigen Anknüpfpunkt. Wo es ihnen nur thunlich erschien, versuchten sie sich anzusiedeln und nach und nach allen Handwerksbetrieb und jeglichen Handel an sich zu bringen, was ihnen auch namentlich in Betreff der Handwerke um so eher gelang, als diese daselbst im Einzelnen vorerst noch wenig entwickelt waren. Aber auch hinsichtlich des Handels erreichten sie alsbald ihren Zweck, indem sie sich in den grossen Kaufplätzen besonders zahlreich niederliessen, sich daselbst fester vereinigten und durch glückliche Spekulationen bei weitem die grössten Reichthümer erwarben.

Gefördert durch solchen Betrieb und Verkehr erhoben sich nunmehr einzelne Städte, welche sich ihrer Lage wegen dem Handel vor allem günstig erwiesen, wie unter anderen Wisby auf Gothland und das um 1093 von *Olaf dem Ruhigen* als Kaufmannsstadt gegründete Bergen auf Kosten der älteren skandinavischen Kaufplätze (S. 398) zu einer vorher nicht geahnten Blüthe. In Bergen vornämlich waren die Deutschen den Eingeborenen gegenüber schon früh so übermächtig geworden, dass man sie um 1186 von dort mit gesetzlicher Strenge verwies. Indess schon um 1271 hatten

[1] Seit der engeren Verbindung Dänemarks und Englands durch Kanut den Heiligen, seit 1019, zogen auch viele englische Geistliche nach Scandinavien hinüber; vergl. H. Münter. Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen. Leipzg. 1823. I. S. 411. — [2] So erstanden in *Dänemark* um 948 die Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhus, dann unter Kanut II. (seit 1026) die drei Bisthümer Schoonen, Seeland und Fünen und unter Sveno (1047) die Bisthümer Viborg, Borglum, Lund und Dalby; — in *Schweden* um 1164 das Erzbisthum in Upsala; — in *Norwegen* unter Olaf III. „Kirre" um 1070 die Kathedrale von Drontheim u. s. w.

sie sich hier abermals zu einer Höhe emporgearbeitet, dass man nicht mehr umhin konnte, ihnen das Stapelrecht zu verleihen, wonach sie sich schliesslich Vorrechte auswirkten, welche den eigentlich heimischen Handel geradezu vernichteten. [1] — Im Uebrigen war der Nordhandel an sich zu immer grösserem Umfang erwachsen. Bereits seit Beginn des zwölften Jahrhunderts besuchten nordische Kaufleute, nächst den Märkten von Irland und Frankreich, die Märkte von Alexandrien. Und im Verlauf des dreizehnten Jahrhunderts knüpfte *Hakonson* von Norwegen eigene Handelsverbindungen mit dem Könige von Tunis an. —

Mit jener Uebersiedelung zugleich ward deutsche Sitte und Lebensweise unter den Skandinaviern verbreitet. Zwar fand nun wohl auch diese Verbreitung erst nur noch ziemlich äusserlich [2] und keineswegs ohne Schwankungen statt, da sogar verschiedene Machthaber, wie König *Erling* von Norwegen (von 1162 bis 1184), streng bei der volksthümlichen Weise verharrten, doch gewann nichtsdestoweniger bald deutsches Wesen die Oberhand. Dies war denn zunächst in Dänemark der Fall, wo sich, wenigstens am Hofe, schon seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts das Deutsche förmlich einbürgerte. [3] Hiernach verpflanzte es sich immer rascher auch auf die übrigen nordischen Höfe und auf die Bevölkerung der reichen Kaufstädte, so dass der Schluss des 12. Jahrhunderts als der Zeitpunkt zu betrachten ist, wo die Nordländer im Allgemeinen (natürlich mit Ausnahme der Bewohner der hochnordischen Gebiete und der kleineren Landstädte) der deutschen Sitte huldigten. — Schliesslich ist nicht unbemerkt zu lassen, dass bereits seit dem 11. Jahrhundert einzelne nordische Könige christgläubig nach Rom wallfahrteten und später auch viele aus dem Volk diese und noch weitere Reisen (sogar bis nach Palästina) vollzogen, was wohl gleichfalls nicht ohne Einfluss wenigstens auf die Anschauungsweise der Nordländer überhaupt bleiben konnte. —

Am längsten erhielt sich die nordische Sitte ungetrübt auf dem fernen Island. Dies hatte seine Bevölkerung gerade zu einer Zeit erhalten, in welcher in Skandinavien die uralterthümlichen Lebensformen noch in ziemlicher Reinheit bestanden. So wurden diese nach hier übertragen, wo sie alsbald durch das Gesetz *Ulfliots* selbst den Einwirkungen der christlichen Lehre

[1] K. Weinhold. Altnordisches Leben. S. 110 ff. — [2] So führte bereits Olaf Kirre von Norwegen (1066—1093) an seinem Hof ausländische (deutsche) Tracht und Sitte ein, und in den Städten deutsches Gildewesen. F. C. Dahlmann. Geschichte Dänemarks. II. S. 134. — [3] K. Weinhold. Altnord. Leben S. 405.

gegenüber, einen festen Boden gewannen, auf dem sie sich wenigstens traditionell ungefährdet fortpflanzen konnten. Aus diesem, gleichsam in sich abgeschlossenen, urgermanischen Geist heraus entwickelte sich, und zwar, wie es scheint, seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts auf Grund uralter geschichtlicher Sage eine reiche dichterische und ungebundene Literatur, die indess auch fast die einzige Quelle für eine nähere Vergegenwärtigung des altnordischen Lebens ist. [1]

Die Tracht.

Tacitus sagt in seiner Germania (c. 46): „Bei den Fennen herrscht unglaubliche Roheit und fast Ekel erregende Armuth. Weder besitzen sie Waffen noch Pferde, noch irgend einen festen Herd. Zur Nahrung dienen ihnen Kräuter, zur Kleidung Thierfelle, zum Lager die Erde. Ihr einziger Verlass sind ihre Pfeile, die sie in Ermangelung von Eisen mit Spitzen aus Knochensplittern versehen. Männer und Weiber ernährt nur die Jagd, denn die Weiber ziehen mit jenen und erbitten sich Antheil der Beute. Auch die Kinder sind nicht gesichert vor wilden Thieren und Regenschauern, als nur durch ein Flechtwerk von Baumzweigen. Dahin kehren die Jünglinge, dahin ziehen sich die Greise zurück. Dennoch halten sie solches Leben für glücklicher, als hinter dem Pfluge zu keuchen, sich am Herde abzumühen, und sein und anderer Geschick mit Hoffnung und mit Furcht in Erwägung zu ziehen. Unbekümmert um Götter und Menschen haben sie das Höchste erreicht, selber keinen Wunsch zu hegen.“ — Nächstdem berichtet derselbe Schriftsteller (c. 17) über die kleidliche Ausstattungsweise der Germanen im Allgemeinen: „Als Körperbedeckung dient allen ein Mantel durch eine Spange oder, fehlt diese, durch einen Dorn zusammengehalten. Im Uebrigen aber unbekleidet, bringen sie häufig ganze Tage am Herde und am Feuer zu. Die Reichsten tragen zum Unterschiede einen Rock, der jedoch nicht, wie bei den Parthern und Sarmaten faltenreich ist, sondern eng anschliesst und gleichsam die einzelnen Glieder abformt. Auch bekleiden sie sich mit Thierfellen und zwar die,

[1] Vergl. über „Umfang und Wichtigkeit“ dieser Literatur die einleitenden Bemerkungen im „Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde“ u. s. w. Kopenhagen 1837; dazu die kritische Uebersicht bei C. F. Köppen. Literarische Einleitung in die nordische Mythologie S. 23 ff.

welche dem Rhein nahe wohnen, ohne besondere Aufmerksamkeit, die weiter Entfernten dagegen sorgfältiger, wie denn ihnen keine Kultur durch den Handel zugeführt wird. Sie suchen sich die Thiere aus und besetzen die Felle derselben mit buntgefleckten von anderen Thieren, welche der äussere Ocean und das unbekannte Meer gewährt. In Nichts unterscheidet sich die Tracht der Weiber von der Tracht der Männer. Nur hüllen jene sich häufiger in linnene Gewandungen, die sie bunt mit Purpur verbrämen, ohne aber den oberen Theil des Kleides zu Ermeln zu verlängern: Arme und Schultern bleiben nackt, auch ist noch der nächste Theil der Brust sichtbar." —

I. Von diesen beiden Schilderungen entspricht die erstere so bestimmt der noch heut üblichen Lebensweise einiger der den hohen Norden bewohnenden Zweige der Finnen und Lappen, [1] dass sie keiner Erklärung bedarf. Die andere aber stimmt mindestens in Betreff des Gebrauchs der Thierfelle mit den, wenn gleich erst viel späteren Nachrichten von der frühsten Bekleidungsweise der Skandinavier überein. Auch ist es überhaupt sehr wahrscheinlich, dass bereits Tacitus gerade diese germanischen Stämme im Sinne hatte, wo er von der vom Rhein entfernter hausenden Bevölkerung und ebenso da, wo er insbesondere von den Aestiern, den Sitonen, Sueven und Suionen spricht (cap. 38; c. 44 bis c. 46). —

Die Felle verdankte man selbstverständlich theils der Viehzucht, theils der Jagd; zum Theil aber auch schon seit ältester Zeit dem Tauschhandel mit den nördlichsten Völkern, vorzugsweise den Lappen und Finnen. Späterhin dehnte sich dieser Handel über Island und Nordrussland, und etwa seit dem Jahre tausend auch auf Nordamerika [2] aus. — Die Viehzucht, hinsichtlich der Lieferung von Fellen, erstreckte sich namentlich auf die Pflege von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen; jedoch trat die Züchtung der Ziegen und Schweine, hauptsächlich aber der letzteren, die man sogar missachtete, weit hinter der Pflege der ersteren zurück. Im höheren Norden nahm von jeher das Rennthier die erste Stelle ein. — Die Jagd und jener erwähnte Handel boten

[1] Vergl. F. Claussen (Uebersetzung von P. A. Munch „Det norske Folks Historie") Die nordisch-germanischen Völker u. s. w. S. 123; dazu G. Klemm. Allgemeine Kulturgeschichte III. S. 9 ff. — [2] Ueber die Entdeckung Amerikas durch die Nordmannen im Jahre 1000 und zwar durch Erik des Rothen Sohn, Leif den Glücklichen s. C. Rafn im Anhang zu Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. 1848—1849. Kopenh. 1852. Im Uebrigen W. Volz. Beiträge zur Kulturgeschichte S. 221 ff. K. Weinhold. Altnordisches Leben. S. 101; S. 360.

in ungemessener Fülle, nächst den Häuten von Seehunden, mehr oder minder kostbare Pelze von Wölfen, Bären, Mardern, Zobeln, schwarzen Füchsen, schwarzen Eichhörnchen, Bibern, Fischottern u. s. w., wie denn auch diese Pelze an sich, zugleich mit Bernstein, getrockneten Fischen, Schafwolle, Federn, Fischbein, Schiffstauen, die vorzüglichsten Ausfuhrartikel des Nordhandels ausmachten. —

Neben der Uranwendung von Fellen, woran sich alsbald die Technik des Gerbens und die Verbreitung des Leders knüpfte, [1] scheint man gleichfalls schon frühzeitig die Verfertigung von wollenen und hanfnen Zeugen verstanden zu haben. Aus derartigem Stoffe vermuthlich waren die Mäntel der Germanen, welche Tacitus, ohne Zweifel wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem spätrömischen Soldatenmantel, [2] gleich dem letzteren „*Sagum*" benennt. — Die von den Skandinaviern seit Alters benutzten gröberen Stoffe nannten sie selber entweder *Lod* (Loden) oder, bei mehrerer Stärke, *Floki* (Flockenzeug oder Filz). Später — der Zeitpunkt ist nicht zu bestimmen — wandten sie noch ein weniger grobes Wollenzeug oder „*Wadmal*" an, wovon man zwei Arten unterschied: ein einfaches oder „*Hafnarvadmâl*" und braun gestreiftes oder „*Môrendr*"; die gröbste Sorte ward „Kauftuch" genannt. [3]

Vermuthlich erst in noch jüngerer Epoche lernten sie dann auch die Verfertigung der Leinwand oder „*Lîn*" kennen, welche bei den mittleren Germanen, mindestens bei den Weibern derselben, bereits zur Zeit Tacitus' in Gebrauch war. Namentlich in Norwegen und Island, wo der Flachs nur gering gedieh, blieb die Herstellung linnener Gewebe bis in das jüngere Mittelalter auf niederer Stufe der Ausbildung, indem man hier den Bedarf der Art von Aussen, zumeist von England bezog. Auch heisst es von der Bevölkerung Rügens noch zu Ende des zwölften Jahrhunderts, dass sie gegen ihre Erzeugnisse hauptsächlich Leinewand eintausche. [4] — Im Uebrigen wurden auch bei den Nordländern linnene Gewänder vornämlich nur von dem schönen Geschlecht getragen und zwar noch bis in die spätere Zeit vorherrschend nur von den reicheren Weibern, wogegen sich die ärmeren Klassen durchgängig mit gröberen Hanfgeweben (*Strîgi*, *Strigje* und *Strie*) begnügten.

Alle noch anderweitigen Stoffe erhielt man gleichfalls dann

[1] Vergl. F. Vogel. Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen. (Ueber den Gebrauch der Pelzkleidung): I. S. 33 ff. und (Die Einführung der Loh- und Weiss-Gerberei): II. S. 444 ff. — [2] S. das Nähere darüber im „ersten Abschnitt" dieses Werks S. 22. — [3] K. Weinhold. Altnordisches Leben S. 158; ingleichem für das Folgende. — [4] Helmold. Chronic der Slaven I. c. 38.

erst in der Folge theils auf dem friedlichen Wege des Handels, theils durch die Raubfahrten der Wikinger. Und dazu gehörten nun vorzugsweise sowohl die bei den Orientalen überhaupt schon seit frühstem Datum üblichen kostbaren Wollengewebe, Baumwollenstoffe und Seidengespinnste, als auch die erst von den Arabern nach Europa verbreiteten Zeuge. [1] Seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts wurden von solchen fremdländischen Waaren „Purpur, Scharlach und Damentuch", und von den verschiedenen Baumwollenstoffen, welche man (nach dem alten Cairo) „*Fostat*" oder „*Fossat*" benannte, insbesondere die dünneren und rothgefärbten Gewebe gesucht. [2] Weniger beträchtlich war, wie es scheint, die Einfuhr seidener Gespinnste. Ihrer geschieht als „Purpur, Pfellel" und „Gutweb" (?) in den Gewerbeordnungen vom Jahre 1282 und 1302 Erwähnung. [3] Doch ist auch schon in den Eddaliedern von derartigen Gewändern die Rede. —

Im Ganzen liebte der Nordländer nicht, am wenigsten aber der reifere Mann, mit bunten und lichten Farben zu prunken. Dies überliess er Kindern und Weibern. Für seine alltägliche Bekleidung wählte er zumeist grau und schwarz, höchstens daneben noch weiss und grün. Nur die besonderen Putzgewänder, und so auch namentlich die der Frauen, scheinen häufiger zwischen blau, roth und braun gewechselt zu haben. Erst mit dem Verfall der volksthümlichen Sitte, nachdem das fränkisch-deutsche Wesen tiefere Wurzel geschlagen hatte, folgten der Hof und die Vornehmen auch hierin dem fremden Modeton, indem sie die fränkische Buntheit nachahmten. [4] —

Aehnliches gilt von der Verfertigung der Kleider. Diese blieb ohne Ausnahme so lange ein Geschäft der Frauen und der Dienerinnen vom Hause, bis ebenfalls mit den ausheimischen Moden eigene Schneider und Kleidermacher (*Sniddarar*, *Skraddarar*) einwanderten. Zwar mögen immerhin noch zunächst, als unter *Olaf dem Ruhigen* (zwischen 1066 und 1093) solcher Luxus allmälig begann, [5] auch diese neuen Modetrachten entweder noch fertig eingeführt oder aber nach gleichen Mustern im eigenen Hause beschafft worden sein; seit dem dreizehnten Jahrhundert indess gab es bereits in allen Hauptstädten genugsam ansässige Handwerker, die sich ausschliesslich damit befassten. So auch selbst schon in Norwegen, wo nach dem neueren Bergenrechte,

[1] S. das Nähere im „ersten Abschnitt" a. m. O. — [2] S. unt. And. Arnold von Lübeck. Chronic. III. 5. — [3] K. Weinhold. Altnord. Leben S. 161. — [4] Arnold von Lübeck. loc. cit. — [5] K. Weinhold. Altnordisches Leben. S. 171 ff.

das *Magnus VII. Hakonson* gab, nächst Bäckern, Sattlern, Goldschmieden, Waffenschmieden und Schwertfegern, Kistenschmieden, Kupferschmieden, Kürschnern, Malern und Kammmachern, auch Schuster und Schneider beschäftigt waren. [1] —

A. 1. Die Bekleidungsweise der Männer war bis zur Einführung derartiger Moden und, was die Bevölkerung im Ganzen betrifft, sogar bis zum Ausgang des Mittelalters, vornämlich eine ihrer Beschäftigung als Seefahrern angemessene. [2] Sie entsprach demnach höchstwahrscheinlich der noch heut bei den Isländern allgemein üblichen Schiffertracht (*Fig. 189*), welche sich aber im Grunde genommen eben nur als die nächste Fortbildung der uralten Fellbekleidung darstellt, die sich bei den Polarvölkern bis auf die Gegenwart forterbte. [3] Ursprünglich und bis in die jüngere Epoche bestand auch jene, ähnlich der letzteren, hauptsächlich aus Schaf- oder Seehundsfell. [4] Erst später verfertigte man sie statt dessen vorzugsweise aus einem starken, zuweilen mit Pech getränktem Loden. Solcher gänzlich schmucklosen Tracht bedienten sich in älterer Zeit selbst auch Seekönige auf ihren Heerfahrten, wie denn noch der gefürchtete *Ragnar* danach den Beinamen „*Lodbrok*" erhielt. [5]

Fig. 189.



2. Vermuthlich erst aus und neben dieser gewissermaassen urthümlichsten Kleidung gestalteten sich dann alle diejenigen anderweitigen Bekleidungsstücke, deren die älteren nordischen Quellen, die Sagen u. s. w. gedenken. Da diese nun aber wohl ohne Frage während ihrer beständigen mündlichen Ueberlieferung bis zu der Vollendung, in der sie vorliegen, namentlich in ihren Schilderungen der äus-

[1] K. Weinhold. Altnordisches Leben. S. 97. — [2] Dies wird durch Arnold von Lübeck III. 5. ausdrücklich hervorgehoben; vergl. dazu Olaf Dalins Geschichte des Reiches Schweden. Uebersetzt durch J. Benzelstierna u. s. w. I. S. 88. und L. v. Holberg. Dänische Reichshistorie I. S. 109. — [3] S. zu David Cranz. Historie von Grönland u. s. w. Lichtenfels (2. Aufl.) 1770 und P. Gaymard. Voyage en Island et du Grönland. Paris 1842. bes. G. Klemm. Allgemeine Kulturgeschichte. III. S. 8 ff. — [4] Noch in der Edda trägt der Sohn des „Karl" nur ein Ziegenfell; s. die Stelle bei F. Claussen (Uebersetzung von P. Munch) Die nordisch-germanischen Völker S. 144; im Uebrigen K. Weinhold. Altnordisches Leben. S. 72. — [5] L. v. Holberg. Dänische Reichshistorie I. S. 109.

seren Sitte und Lebensweise stets je nach dem gerade Zeitüblichen die vielfachsten Beimischungen erfuhren, dürften sie für die Beurtheilung eben dieser Zustände denn auch nur für den besonderen Zeitraum vom elften bis zum dreizehnten Jahrhundert vollere Geltung beanspruchen (S. 379).

Zufolge nun dieser Zeugnisse [1] bediente man sich im Allgemeinen verschiedener Unter- und Obergewänder, von denen letztere theils zum Anziehen (*Ismugsklaedi*) theils zum Umhängen (*Yfirklaedi*) bestimmt waren, nebst Kopfbedeckungen und Fussbekleidungen. Die Untergewänder (*Líkvari*) bildeten vorzugsweise ein Hemd, Beinkleider und ein Hüftgürtel. Die Obergewänder bestanden hauptsächlich aus mehreren Arten von Röcken und Mänteln. Und scheinen sämmtliche Kleidungsstücke, allein mit Ausnahme einzelner Mäntel, mehr eng als weit gewesen zu sein (vergl. *Fig. 190*). Im *Rigsmaal* wenigstens heisst es ausdrücklich [2] von der äusseren Erscheinung des „*Karl*“:

Fig. 190.



„gestrält war der Bart,
die Stirne frei.
Knapp lag das Kleid an,“

— Die Untergewänder wurden durchgängig aus Leinewand oder aus Hanf hergestellt; die hanfenen meist kürzer, wie die Röcke.

a. Das Hemde (*Skyrta*, seltener *Serkr*) bewahrte seine ursprüngliche Form eines nur einfachen Ueberzuges im Ganzen bis in die jüngste Zeit. Nach Vorschrift musste es mit einem engen Kopfausschnitt versehen sein, so dass es nicht über die Schultern glitt, in welchem Fall es als Weiberhemd galt. Im Hause bediente man sich desselben nicht selten ausschliesslich als Oberkleid, weshalb es auch später, nach fränkischer Sitte, die Vornehmen und die Wohlhabenderen zuweilen von Seide anfertigen und reich mit Borten besetzen liessen.

b. Das Beinkleid wurde theils als eine lange, bis zu den Knöcheln reichende Hose (*Ókul-* oder *Hökulbroekur*), theils in Ge-

[1] Das Folgende hauptsächlich nach K. Weinhold. Altnordisches Leben S. 162 ff. — [2] Diese und die übrigen Stellen nach der Uebersetzung bei F. Claussen (nach P. Munch). Die nordisch-germanischen Völker S. 143 ff.

stalt einer Kniehose (*Brôker*), theils auch als eine Vereinigung von Hose und Strumpf als Sockenbruche oder „*Leistabroeker*" getragen. Oberhalb ward es in allen Fällen durch einen Gürtel (*Brôklindi* oder *Brôkbelti*) gehalten; und die Kniehose höchstwahrscheinlich noch überdies vermittelst zweier an ihr befindlichen längeren Zipfel unter den Knieen festgeschnürt. Die beiden zuerstgenannten Arten waren vermuthlich die ältesten. Sie bestanden entweder aus Leinewand oder aus Tuch und, für den Winter oder für längere Dauer bestimmt, entweder aus starkem, filzähnlichem Loden oder aus Rinds- oder Bocksleder. — Nächstdem kannte man Langstrümpfe (*Hosa*) und Socken (*Sekr*; *Leistr*). Erstere reichten vielleicht anfänglich nur bis zum Ende der Kniehose, um eben nur in Verbindung mit dieser als Beinlinge getragen zu werden. Später hingegen dürften sie den fränkischen Hosen entsprochen haben, welche (das ganze Bein bedeckend) unter den Füssen und am Hüftgürtel durch Riemen und Schnüre befestigt wurden. Für diese Annahme spricht noch insbesondere die auch bei den Skandinaviern allgemein übliche Benennung eines eigenen Hosenbandes: „*Hosnasterti*" und „*Hosnareimr*". Sonst noch war es schon unter *Olaf dem Heiligen* von Norwegen (1015 bis 1030) bei den vornehmen Ständen gebräuchlich die Unterbeinlinge ganz nach altfränkischer und westslavischer Anordnung [1] mit Bändern, und zwar von Seidenstoff (*Silkireimar, Silkibönd*), bis zum Knie kreuzweis zu umwinden.

c. Ausser dem oben erwähnten Gürtel (*Brôklindi* oder *Brôkbelti*) wandte man in nicht seltenen Fällen noch einen besonderen Hüftgürtel (*Belti* [2] oder *Lindi*) an. Derselbe war bei den Ärmeren gemeiniglich nur von Zeug oder Leder, bei Reicheren hingegen in der Folge häufiger entweder von Metall (von Bronze, Messing oder Silber) nach Art einer breiten Charnierkette mehrfach gegliedert und zuweilen selbst mit Edelsteinen besetzt, oder, wenn gleichfalls aus jenen Stoffen, mit aneinandergereihten Thierzähnen, verschieden geformten metallenen Buckeln, Blechen u. s. w. verziert. Er diente zugleich zur Befestigung des sogenannten Riemenmessers (*Tigilknifr*) und des Schwerts, weshalb man ihn meist mit Gehängen versah.

d. Die Anwendung einer Fussbekleidung war durch die Härte des Klimas geboten und somit unfehlbar seit Alters üblich. Ursprünglich wird man solche Bekleidung, ähnlich wie dies bei

[1] S. oben S. 322. — [2] Es erinnert dies Wort unwillkürlich an die alte etruskisch-römische Bezeichnung „Balteus" für Wehrgehenk.

anderen Stämmen im Mittelalter gebräuchlich war [1] und bei niederen Kulturvölkern, [2] als auch selbst bei ärmern Nordländern noch gegenwärtig in Gebrauch ist (*Fig. 186*; vergl. *Fig. 189*), aus Fell oder Leder der Art beschafft haben, dass man dies nach dem Fusse zuschnitt, oberhalb ringsum durchlöcherte und dahindurch lange Schnürriemen zog. — Der später daneben übliche, mehr ausgebildete nordische „*Skô*" war hochbesohlt oder niedrig und breit, zuweilen (vergleichbar den russischen Stiefeln) mit buntfarbigem Leder benäht und stets mit starken Schnürriemen versehen. Je nach Bedürfniss bediente man sich der Eisstacheln (*Broddir*) und der Schneeschuhe, indem man sie dem Schuh unterschnallte. Die letzteren (*Skîdur* oder *öndur*) bestanden zumeist nur aus langen Brettchen mit leicht aufwärts gebogener Spitze. Um sich auf ihnen mit Sicherheit halten und bewegen zu können, war ein langer Stab (*Skîdageisli, Skîdastafr*) erforderlich. —

Fig. 191.



e. Der Ueberrock (*Kyrtil*) scheint seiner Form nach etwa noch bis zum zwölften Jahrhundert dem Hemde (*Skyrta*) entsprochen zu haben, nicht sehr viel länger gewesen zu sein, so dass er kaum den äusseren Hüftgürtel, der ihn umfasste, überragte. Seit dem zwölften Jahrhundert indess, bis zu Ende dieses Zeitraums, erweiterte man ihn nach und nach selbst bis zum Schleppkleide (*Dragkirtlana*). Für den Sommer bestand er aus Zeug; im Winter trug man „Pelzkyrtel". — Abarten von seiner älteren Form bezeichnete man durch „*Hiupr*" und „*Treja*". Erstere glich vielleicht einer „Jupe"; letztere (vermuthlich von ähnlichem Schnitt) pflegte man, wenigstens späterhin, auch über den Harnisch anzuziehen, in welchem Fall sie der Ermel entbehrte.

f. Die mantelartigen Oberkleider (*Yfirhöfn* und *Upphlatr*) erhielten allmälig nach Zweck und Vermögen eine noch reichere Durchbildung. Dass namentlich sie aus der Fellumhüllung gleichsam hervorgegangen waren, deutet der für die gebräuchlichste Art derselben bis in die jüngere Epoche übliche Name „*Feldr*" an. Diese Feldr, bei den Deutschen gemeiniglich „Faldonen" genannt, [3] wurden je nach ihrer Bestimmung entweder nur aus gewöhnlichem Wadmal oder aus feinerem Stoff hergestellt. Sollte

[1] S. das folgende Kapitel und die daselbst mitgetheilten Abbildungen altgermanischer Fussbekleidungen. — [2] Vergl. meine Kostümkunde. Handbuch u. s. w. I. S. 14 Fig. 12 (letztere hier wiederholt) und S. 151 Fig. 101 c. — [3] S. Adam von Bremen IV. 18 u. das Nähere darüber im folgenden Kapitel.

das Kleid hauptsächlich zum Schutz gegen Sturm und Regen dienen, wählte man dazu vorzugsweise das erstgenannte, gröbere Zeug. Auch gab man ihm dann zumeist die Gestalt eines langen und faltigen Umhangs, der, an den Seiten mit Knöpfen versehen, gross genug war, um ihn nach Belieben selbst über den Kopf herabziehen zu können. Verband man damit den Zweck des Putzes, liess man es meist aus zarterer Wolle oder auch aus Seide anfertigen und zwar mehr in der seit Alters üblichen einfachen Form jenes Schultermantels, welcher vermittelst einer Spange auf der Schulter verbunden ward. [1] Ein solcher Mantel, den man auch durch „*Möttull*“ und *Skickja*“ bezeichnete, bildete später bei den Vornehmen nach dem Vorbild fremdländischer Sitte ein vorzügliches Prunkgewand, und sogar unter den Gaben der Könige ein hochgeschätztes Ehrengeschenk. Demnach wurde er oft nicht allein von farbiger Seide und „Scharlach“ beschafft, sondern noch ausserdem theils mit durchwirkten oder gestickten Borten besetzt (in welchem Fall er „*Tiglamöttul*“ hiess), theils mit kostbarem Pelzwerk gefüttert und, bei übrigens schleppender Länge, durch eine grosse, besonders reich ausgestattete Spange geschmückt.

g. Noch anderweitige Oberkleider, jedoch von einfacherer Beschaffenheit, waren vornämlich der *Kiafal*, der *Kufl*, die *Hetta* und der *Stakr*, der *Bialfi* oder *Bialbi* und die *Olpa* oder *Ulpa*. Sie sämmtlich bildeten höchstwahrscheinlich, von einander nur wenig verschieden, Ueberzieher im engeren Sinne. So namentlich die drei zuerstgenannten, welche, wie anzunehmen ist, vorzugsweise die Gestalt eines mit einer spitzen Kapuze (*Kuflhöttr*) versehenen Rocks hatten, sonst aber wesentlich nur in der Länge und höchstens noch darin wechselten, dass man sie bald mit langen Er-

[1] In der Beschreibung dieser beiden mantelartigen Gewänder ist K. Weinhold. Altnordisches Leben S. 167 ziemlich unklar. Bei ihm heisst es wörtlich: „Für die spätere Zeit müssen wir zwei Arten Felde unterscheiden. Der eine blieb dem alten Vorbilde treu, war lang und faltig, von dickem Wadmal, wurde über den Kopf gezogen und an den Seiten zugeknöpft u. s. w. Die zweite Art war der Mode gefolgt, war also zugestutzt, mit Borten um die Hand besetzt (hatte also Ermel!) und zuweilen von zweifarbigem Tuche, u. s. w.; auf den Schultern hielt sie eine Spange fest.“ Vergegenwärtigt man sich eine dieser beiden Formen genauer und zwar die eine, als einen Ueberzieher, der an den Seiten geknöpft wird, die andere, als einen demähnlichen Ueberzieher, der nur zugestutzt und mit langen Ermeln versehen ist, ergiebt sich von selbst, dass keiner von beiden zur Befestigung noch einer Schulterspange bedurfte, diese hierbei überhaupt gar nicht anwendbar gewesen sein würde. Jedenfalls also bezieht sich die Benützung solcher Spange noch auf eine dritte Form des Umhangs und zwar, wie nicht zu bezweifeln ist, eben auf die von mir hervorgehobene, welche sich überdies in Deutschland u. s. w. seit ältester Zeit bis in das spätere Mittelalter im Gebrauch erhielt. S. das folgende Kapitel.

meln, bald nur mit Armlöchern ausstattete. Vermuthlich hiessen die ohne Ermel im Allgemeinen „*Kiafal*“,[1] und alle die, welche den ganzen Körper bis zu den Füssen verhüllten, „*Kufl.*“ — Die „*Hetta*“ bedeckte den Unterleib. Der „*Stakr*“ entbehrte einer Kapuze, war meist von Wollenzeug oder Pelzwerk, und ging bis zur Mitte der Oberschenkel. Die *Olpe* wurde gleichfalls gewöhnlich aus Loden oder aus starkem Pelz (zumeist aus Wolfs- oder Bärenfell) und zwar nicht selten so fest hergestellt, dass man sich ihrer selbst im Kampfe als sicheres Schutzkleid bedienen konnte; ganz demähnlich die *Bialfi*, die noch insbesondere den Hals schützte.

h. Endlich brachte man auch noch mehrere Ueberwürfe in Anwendung, welche, völlig ähnlich der Kufl (von dieser vielleicht nur im Stoff verschieden), genügende Länge und Weite hatten, um sich damit durchaus zu verhüllen. Ihrer bediente man sich vornämlich auf Reisen und bei Vorkommnissen, wo man unerkannt bleiben wollte, in welchen Fällen man dann gewöhnlich noch eine maskenartige Bedeckung des Gesichts (*Grima*) anlegte. Diese Gewänder selbst hiessen im Ganzen *Kapa* und *Kapi* oder Kappe, und nach einzelnen, ohne Zweifel nur geringen Verschiedenheiten, auch *Verja*, *Vesle* und *Hekla*.

i. Unter den Kopfbedeckungen war ein niedriger, breitkrempiger Hut (*Höttr*) von Leder, Fell oder Filz (*Pofahettir*) mit einem Sturmbande (*Kverband*) die gebräuchlichste. Späterhin kamen neben dieser, vorzüglich unter den höheren Ständen, zugleich mit den übrigen fremden Trachten auch die dazugehörigen verschiedenen Mützen und Hauben auf. Sie indess zählten im Grunde genommen bis in das jüngere Mittelalter schon zu den besonderen Schmuckgegenständen.

k. Im Uebrigen bediente man sich auch der Handschuhe und zwar anfänglich in der Gestalt sogenannter Fausthandschuhe,[2] später in der vollständigen Ausbildung der heut üblichen Fingerhandschuhe und dann mitunter noch reich verziert.

B. 1. In Betreff nun der Kleidung der Weiber wird man im Ganzen annehmen dürfen, dass sich dieselbe uranfänglich und selbst noch geraume Zeit hindurch von der der Männer kaum unterschied. Von den mittelgermanischen Stämmen wenigstens wird dies sogar ausdrücklich von *Tacitus* hervorgehoben, indem er zugleich die bei ihren Weibern freilich schon üblichen linnenen Gewänder mit Purpurbesatz als Ausnahme hinstellt (S. 402). Nächstdem aber

[2] Von einer Art Kiafal heisst es noch besonders, dass er zwischen den Beinen zugeknöpft ward. K. Weinhold. Altnordisches Leben. S. 169. — [2] Vergl. oben S. 342 Fig. 156.

deutet auf dieses Verhalten auch bei den germanischen Skandinaviern mindestens der Umstand hin, dass sie bis in die jüngere Epoche die weiblichen Kleider genau ebenso wie die männlichen Kleider benannten. Und scheint demzufolge ein Unterschied in der Ausstattung beider Geschlechter hier in der That erst seit ihrer Aneignung fremder Mode Platz gegriffen und sich weiter entwickelt zu haben.

2. a. Das eigentliche Unterkleid bildete dann auch hier eine *Skyrta,* völlig ähnlich der männlichen, nur dass ihr Kopfloch beträchtlich weiter (bis zur Brust ausgeschnitten) war, weshalb man ein Brusttuch darüber anlegte. In solcher Bekleidung schildert bereits das „Rîgsmaal" das Eheweib des „Karl":

„Auf dem Haupt die Haube,
am Hals ein Schmuck,
ein Tuch um den Nacken,
Nesteln an der Achsel" —

Nachts behielt man die Skyrta an oder wählte ein anderes Hemd, den sogenannten *Náttserkr.* — Gewöhnlich bestand dies Unterkleid und zwar für alle Fälle von Linnen; doch pflegten es Vornehme auch schon früh, namentlich zum Gebrauch bei Tage, gefärbt und von schleppender Länge zu tragen, wie dies wiederum das Rîgmaal" nun von dem Weibe des „Jarl" erzählt:

„Im Schleier sass sie,
ein Geschmeid an der Brust,
die Schleppe wallend
am blauen Gewand (Hemd), [1] —

Späterhin liessen es die Reichen nicht selten von Seide anfertigen und mit Goldstickereien verbrämen.

b. Ausserdem trug man (in der Folge ohne Zweifel nur unter dem Hemd) eine Kniehose oder *Brókr.* Auch sie glich demselben männlichen Kleid, nur dass sie (später) des Bodens entbehrte und im Schnitt nicht geschlossen war.

c. Dazu kamen längere Strümpfe (*Hosar*) oder einfache Socken mit einem Bindband (*Sockaband*) und verschiedene Fussbekleidungen, die denen der Männer vollständig entsprachen (S. 407).

d. Ueber dem Hemd trug man einen *Kyrtel,* welcher den Körper — ob aber schon vor der Aufnahme fränkischer Moden — vom Hals bis zur Hüfte enger umgab, von da ab in zunehmender Weite bis auf oder über die Fussknöchel reichte. [2] Derselbe war entweder mit langen oder mit halben Ermeln versehen.

[1] S. oben S. 408 Note 2. — [2] Vergl. darüber das folgende Kapitel am betreffenden Orte.

Als Abarten dieses Gewandes, deren Beschaffenheit sich indess nicht mehr näher bestimmen lässt, erscheinen der *Nâmkyrtill* und die *Staeniza*.

e. Demnächst bediente man sich eines Gürtels (*Belti; Lindi*) ganz von der Form und Ausstattung des Hüftgurts der Männer. An ihm hingen an einem Riemen (ähnlich wie dies noch jetzt der Fall ist) ein einfaches oder verziertes Täschchen, die Börse (*Fêsiod*), Messer und Scheere; bei Verheiratheten auch die Schlüssel. Die Täschchen waren entweder von Leder, von Leinewand, Wollenstoff oder von Seide und hiessen, je nach Besonderheit, *Pung, Pyngia*, *Pus*, *Poki*, *Sod* und (bei grösserem Umfange) *Skreppa*.

f. Zu den gebräuchlichsten Ueberziehkleidern zählten dann wiederum auch hier, nächst dem alterthümlichen *Feldr*, den jedoch späterhin nur noch vorwiegend ärmere Weiber anwendeten, Mäntelumhänge von der Form des männlichen *Möttull* oder *Skickja* (S. 409). Ausserdem trug man einen Schleppmantel (*Slaeda*), dann kappenartige Hüftmäntel, den *Hökull* oder die *Hekla*, und das sogenannte *Kast*.

g. Eine grössere Verschiedenheit in der Ausstattung beider Geschlechter, wie in den bisher genannten Kleidern, zeigte sich in den Kopfbedeckungen, indem die der Weiber namentlich, unfehlbar schon in frühster Zeit, eine selbständige Ausbildung erfuhren, so dass denn auch sie sich im Alterthum hauptsächlich dadurch kennzeichneten. Abgesehen von der einfachsten Art eines blos linnenen Ueberhangs (*Sveigr*), wie solcher noch jetzt getragen wird, bestand die Mehrzahl aus turbanähnlich hochgewundenen Aufsätzen. Dahin gehörten zunächst der „*Faldr*" und das schon im „Rîgsmaal" als Zierde der Frau des „Jarl's" erwähnte „*Hovefaldr*" (S. 411). Beide, wohl nur in der Höhe verschieden, waren wirkliche Bundhauben von kegelförmiger Erhebung, zu deren künstlicher Herstellung man mitunter nicht weniger als zwanzig Ellen Zeug benutzte. Dieses Zeug, gewöhnlich Leinewand, liessen die Reichen und Vornehmen meist in überaus reicher Weise mit Goldstickerei versehen. Daneben waren eine hohe, hornartig gebogene Windelhaube,[1] danach *Krôkfaldr* genannt, und noch andere, vermuthlich nur nach der Anordnung der Windung selbst wechselnden Hauben in Gebrauch, welche dann, wie die *Skupla* und *Motre*, wiederum eigen benannt wurden. Sonst aber bedienten sich namentlich Frauen auch einer nur einfachen Haube (*Hûfa*)

[1] Vergl. die Abbildungen in Olafson und Povelsen, Reise u. s. w. I., Taf. IV bis VII, und P. Gaymard. Voyage en Island a. m. O.

und, wenngleich nur ausnahmsweise, was auch für jüngere Mädchen gilt, des eigentlichen Männerhuts.

h. Endlich bedarf es wohl kaum der Bemerkung, dass auch die Weiber Handschuhe trugen (S. 410).

II. A. Was nun den Schmuck als solchen betrifft, so kann hier von seiner ursprünglichen, noch rohen Pflege und Anwendung füglich nicht mehr die Rede sein. So weit die Sagen hinaufreichen und (für das südliche Skandinavien) Grabalterthümer Zeugniss ablegen, scheint derselbe vielmehr bereits im entferntesten Alterthum eine Hauptrolle gespielt zu haben. Von den Schmucksachen im engeren Sinne wenigstens ist dies gewiss, was aber denn wohl auf ein gleiches Verhalten auch hinsichtlich blosser Schmuckmittel, wie namentlich auch der besonderen Anordnung des Bartes und Haares schliessen lässt. Im Ganzen wird anzunehmen sein, dass es sich damit bei den Nordländern während des geschichtslosen Zeitraums ziemlich ebenso verhielt, wie zufolge des Tacitus bei den mittleren Germanen, [1] dass wie bei diesen, so auch bei jenen, einzelne Stämme sich namentlich durch die ihnen je eigene Weise das Haar zu tragen unterschieden, und dass auch im Norden gekürztes Haar als ein gewohnheitsrechtliches Zeichen der Knechtschaft und der Ehrlosigkeit galt.

1. Bei den Männern scheint letzteres mindestens bis zum dreizehnten Jahrhundert durchgängig zu Recht bestanden zu haben, indem sie bis zu diesem Zeitpunkt das Haar zwar nur schlicht, doch stets langwallend trugen. Erst seit der Aneignung fremdländischer Bräuche ward es bei den Vornehmen Gebrauch, dasselbe zu stutzen und sogar vom Ohrläppchen abwärts vollständig zu scheeren. — Nicht anders erging es dann auch dem Bart. Anfänglich je voller desto besser, rundlich oder ziegenbärtig, wurde er nun zugleich mit dem Haupthaar auf ein bestimmtes Maass beschränkt. Der Schnurbart vornämlich, den man indess überhaupt seltener stehen liess, erfuhr in der Folge noch überdies, nach der jeweiligen Modelaune, mannigfache Abwechselung. [2]

2. Die Weiber liessen ihr langes Haar häufig gleichfalls nur schlicht herabfallen; hauptsächlich, wenn es von Natur sich wellenförmig kräuselte, was stets als besondere Zierde galt. Im Uebrigen pflegten sie es zu mehreren langen Strehnen zu verflechten und diese längs dem Rücken zu ordnen. Jene erstere,

[1] S. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. (II.) S. 623. — [2] So waren vorherrschend unter Olaf dem Heiligen von Norwegen (1015—1030) sehr lange Bärte gebräuchlich. K. Weinhold. Altnordisches Leben. S. 183.

einfache Weise ward insbesondere von jüngeren Mädchen und von Unverheiratheten getragen. Die Flechte oder vielmehr eine eigene Art der Verflechtung war bräutliche Tracht. Aeltere und verheirathete Frauen erschienen fast stets mit bedecktem Haupt.

B. In Anbetracht der Schmucksachen selber, liegt nun zu Folge der Gegenstände, welche die älteren Gräberstätten der in Rede stehenden Epoche, die des „Eisenzeitalters" ergaben, zunächst ausser Zweifel, dass viele derselben nicht in Skandinavien gefertigt, sondern von fern her eingeführt wurden. Nicht wenige darunter, vorzugsweise einzelne zierliche Brustgehänge, Spangen, Gewandhafteln u. dergl., tragen das entschiedene Gepräge asiatischer und griechischer Handwerklichkeit. Ueberhaupt aber dürfte sich aus der Gesammtmasse dieser Reste die Zahl der wirklich eigenthümlich nordischen Erzeugnisse wesentlich nur auf verschiedene Arten von Ringschmuck (*Baugar*) und flacheren Hafteln mit schlangenähnlich verschlungenen, phantastischen Ziergestaltungen belaufen. Jene „Baugen" oder Ringe dienten zum Theil nicht sowohl zum Schmuck, als auch (im Verkehr) als Geld, und von Seiten der Heerkönige zur Belohnung kriegerischer und anderweitiger besonderer Verdienste. Demnach pflegte man sie nicht selten je nach dem Maass des zu zahlenden Werthes oder dem Grade der Auszeichnung in mehrere Stücke zu zerhauen, daher auch die mit derartigen Bruchstücken vorzugsweise Freigebigen, Ring- oder Baugenbrecher hiessen.

Die zur Herstellung von Schmucksachen zumeist gebräuchlichen Metalle machten Gold, Silber und Bronze aus. Das Gold und Silber bezog man wahrscheinlich vornämlich aus den östlichen Ländern, vom Altai und Ural; Kupfer und Zinn dagegen aus Engelland. Schon früh verstand man sich auf das Fälschen, indem man Kupfer mit Gold überzog. [1] — Anfänglich wurde die Goldschmiedekunst, gleich den übrigen Gewerken, von jedem Freien selbstthätig betrieben. Daraus gingen in der Folge eigentliche Lohnschmiede hervor, welche dann hauptsächlich an den Höfen, wie auch bei reicheren Grundbesitzern, stets unter sehr günstigen Bedingungen eine geachtete Aufnahme und mannigfache Beschäftigung fanden. Dort nun übten sie ihre Kunst in umfangreichen Werkstätten aus, unterstützt von zahlreichen Gesellen und Lehrlingen, die sie heranbildeten. [2] Und solches Verhältniss dauerte mindestens bis zur Verselbständigung des Handwerker-

[1] Ueber einzelne Funde der Art s. Antiquarisk Tidskrift 1843—45 S. 213. — [2] K. Weinhold. Altnord. Leben S. 92.

standes überhaupt, bis tief in das dreizehnte Jahrhundert in alterthümlicher Weise fort. —

Nach mehrfachen Beobachtungen an den in den betreffenden Gräbern aufgefundenen Skeleten, welche mit Schmuck versehen waren, und nach schriftlichen Zeugnissen, wurden fast sämmtliche Schmuckgegenstände, die man der Erde enthoben hat, von beiden Geschlechtern gemeinsam getragen. Dieselben [1] bestehen, mit Ausnahme von verschiedenen Einzeltheilen (als gläsernen Perlen und dergl.), aus metallenen Kopfreifen, Diademen, Hals- und Armspangen, Knöchel-, Finger- und Ohrringen, Brustgehängen, längeren und kürzeren Nadeln, Schnallen, Gewandhafteln u. s. f.

a. Die noch erhaltenen Kopfreifen, in den meisten Fällen von Gold, haben vorherrschend die Gestalt theils eines nach der Stirnmitte zu flach ausgetriebenen massiven Ringes, theils eines mehr oder minder erhobenen, halbmondförmigen Diadems (*Fig. 192 a. b*). Sie sind geschlossen oder offen, zuweilen mit Kreiszierrathen versehen; einige auch mit einer geritzten Runeninschrift näher bezeichnet (*Fig. 192 a*). Ausserdem trug man, und zwar später bei weitem häufiger, Stirnbänder (*Skarband*, *Höfudband*) von Zeug, in der Folge zumeist von Seide, entweder als ein nur einfaches Band oder mit Goldstickerei verziert. Mit diesen Bändern wurde allmälig ein derartiger Aufwand getrieben, dass selbst das Gesetz dagegen einschritt. [2]

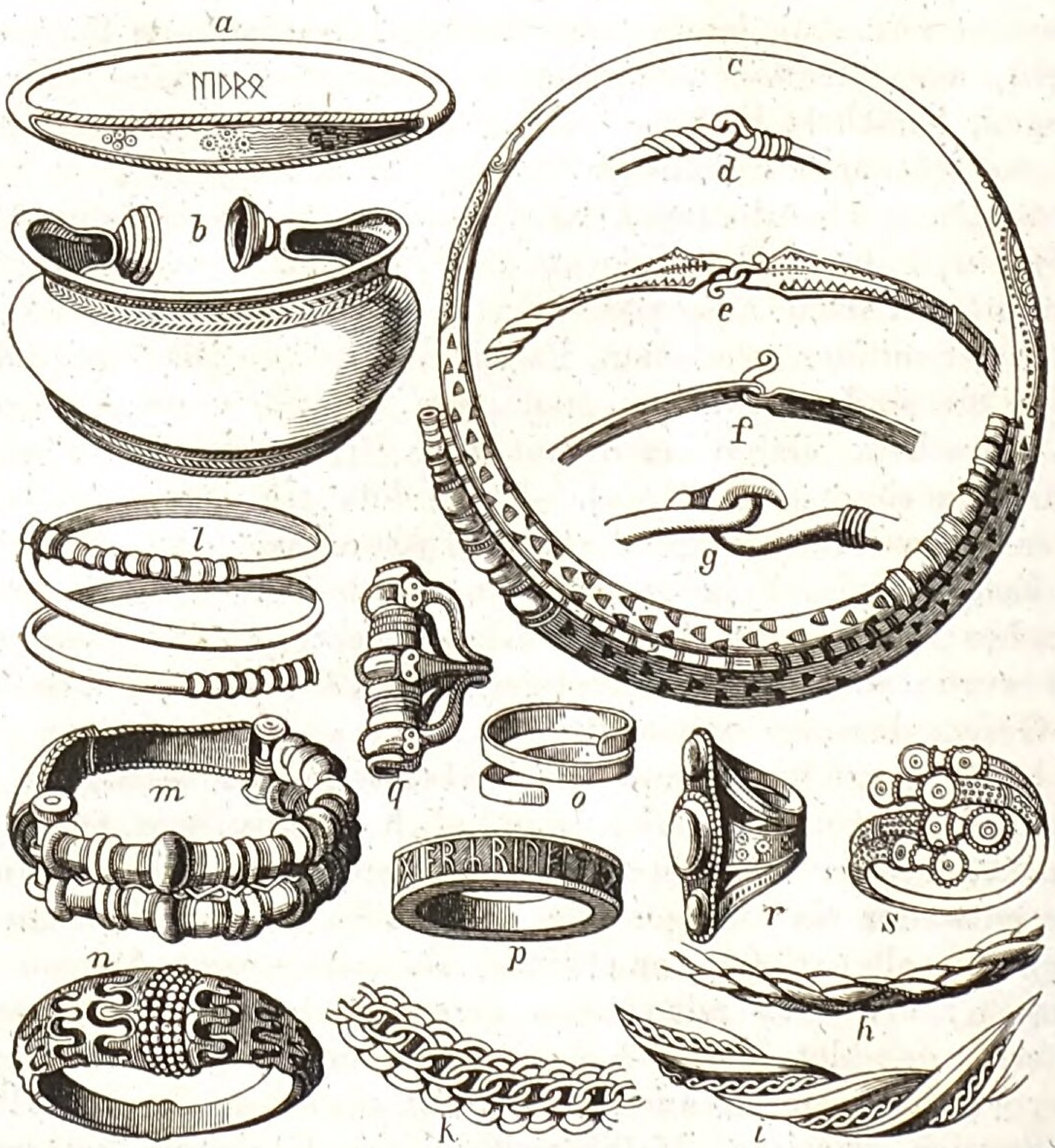
b. Mannigfaltiger sind die Halsringe („Lindbaugar" oder Schlangenbauge). Sie sind gewöhnlich massiv von Gold oder Silber oder aber aus einer Mischung von beiden (Electrum) und zwar entweder ein einziger oder zur Hälfte gedoppelter Reif (*Fig. 192 c*). In allen Fällen erscheinen sie ebensowohl durchaus geschlossen, als auch mit einem eigenen, meist hakenförmigen Schliesser gebildet (*Fig. 192 d-g*). Sie kommen glatt und gewunden vor; die ersteren auch häufig mit einfachen Zierden (Punkten, Sternen, Kreisen, Halbkreisen u. s. w.) ringsum bestempelt; die letzteren zuweilen oft ziemlich künstlich bald ein- oder mehrfach strickartig gedreht, bald auch aus zahlreichen Gliederchen zu einer vielschartigen Kette verflochten (*Fig. 192 h. i. k*).

c. Die Armringe, Hand- und Beinringe tragen im Ganzen dasselbe Gepräge, doch treten insbesondere bei ihnen den eben erwähnten Zusammensetzungen ähnliche Gestaltungen und überdies noch die Anwendung der mehrfach gewundenen Spirale auf (*Fig. 192 m. n. l*).

[1] S. die oben (S. 376 not. 1) angeführten Werke „auf dem Gebiete nordidischer Alterthumskunde." — [2] K. Weinhold. S. 180.

d. Die Fingerringe gleichen zum Theil den noch heut gebräuchlichen. Einzelne bestehen aus einem glatten oder mit Inschrift versehenen Reifen, andere bilden eine Spirale, wieder andere sind künstlich gewunden oder aber, bei reicherer Durchbildung,

Fig. 192.

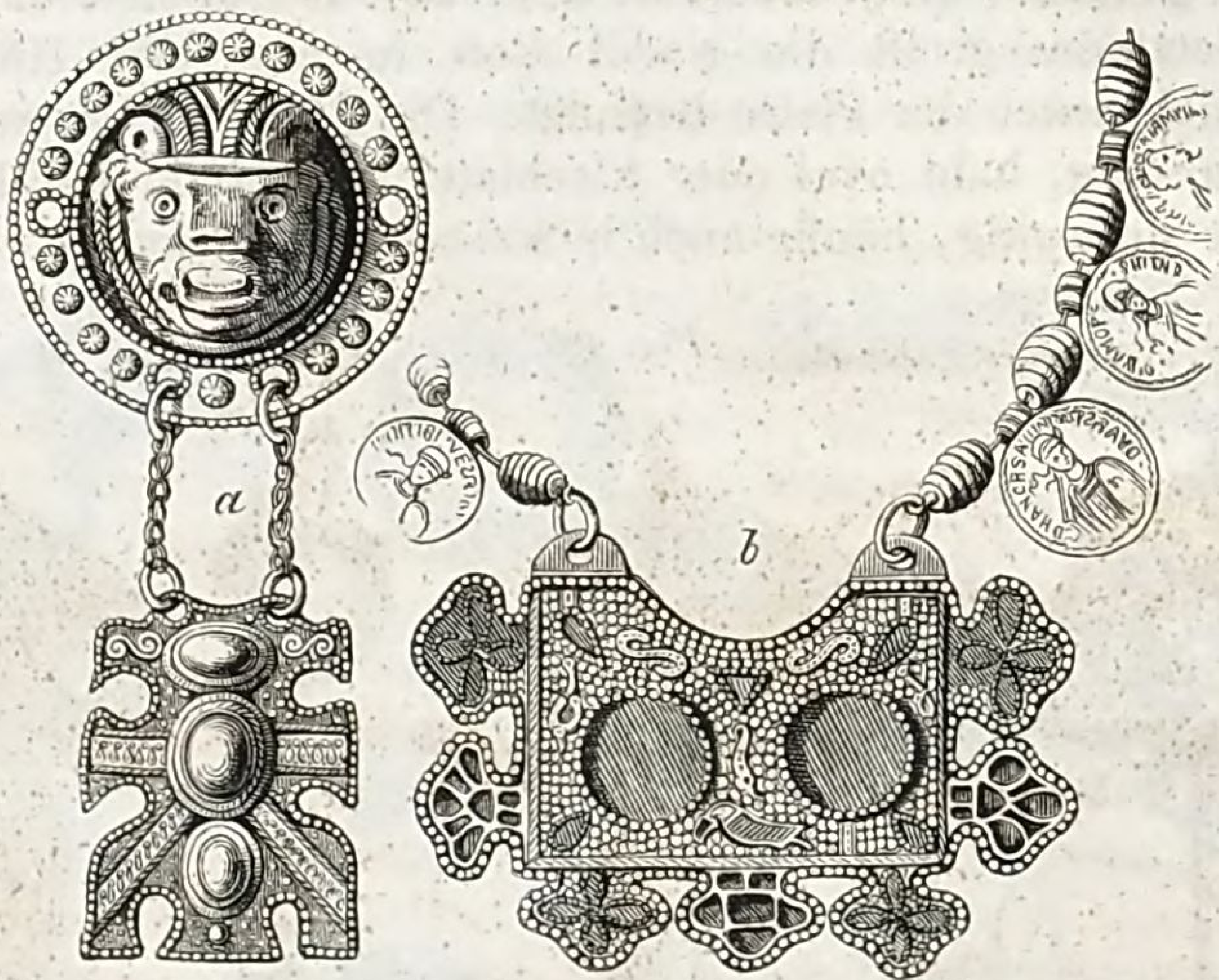


mit einer oder mit mehreren rundlichen Plättchen ausgestattet, worauf sich dann meist ein farbiger Glasfluss, ein Stein oder eine Gemme befindet (*Fig. 192 o. p. q. r. s*). Wirkliche Siegelringe scheinen vor dem elften Jahrhundert nicht in Gebrauch gewesen zu sein.

e. Nächst den oben erwähnten Halsringen bediente man sich eigener Halsbänder (*Men*) von sehr verschiedener Beschaffenheit. Es waren dies theils metallene, goldene und silberne Ketten, theils Schnüre von aufgereihten Steinen, bunten Glasperlen und dergl., nebst kleinen und grösseren Anhängseln. Zu diesen Anhängseln

gehörten hauptsächlich goldene byzantinische Münzen oder denselben nachgeahmte, sogenannte Brakteaten, und kleine, nicht

Fig. 193.



selten mit Filigran, auch zuweilen mit Schmelzfarben und mit Steinen belegte Brustschilder. Die meisten derartiger Anhängsel indess, wie ganz besonders diese Brustschilder, dürften, zufolge der Ueberreste die sich davon erhalten haben (*Fig. 193 a. b.*), aus Byzanz eingeführt worden sein. Desgleichen noch anderweitige, dem ziemlich ähnlich verzierte Gehänge, die man voraussetzlich nicht auf der Brust, sondern als Ohrgeschmeide trug (*Fig. 194 a. b. c.*).

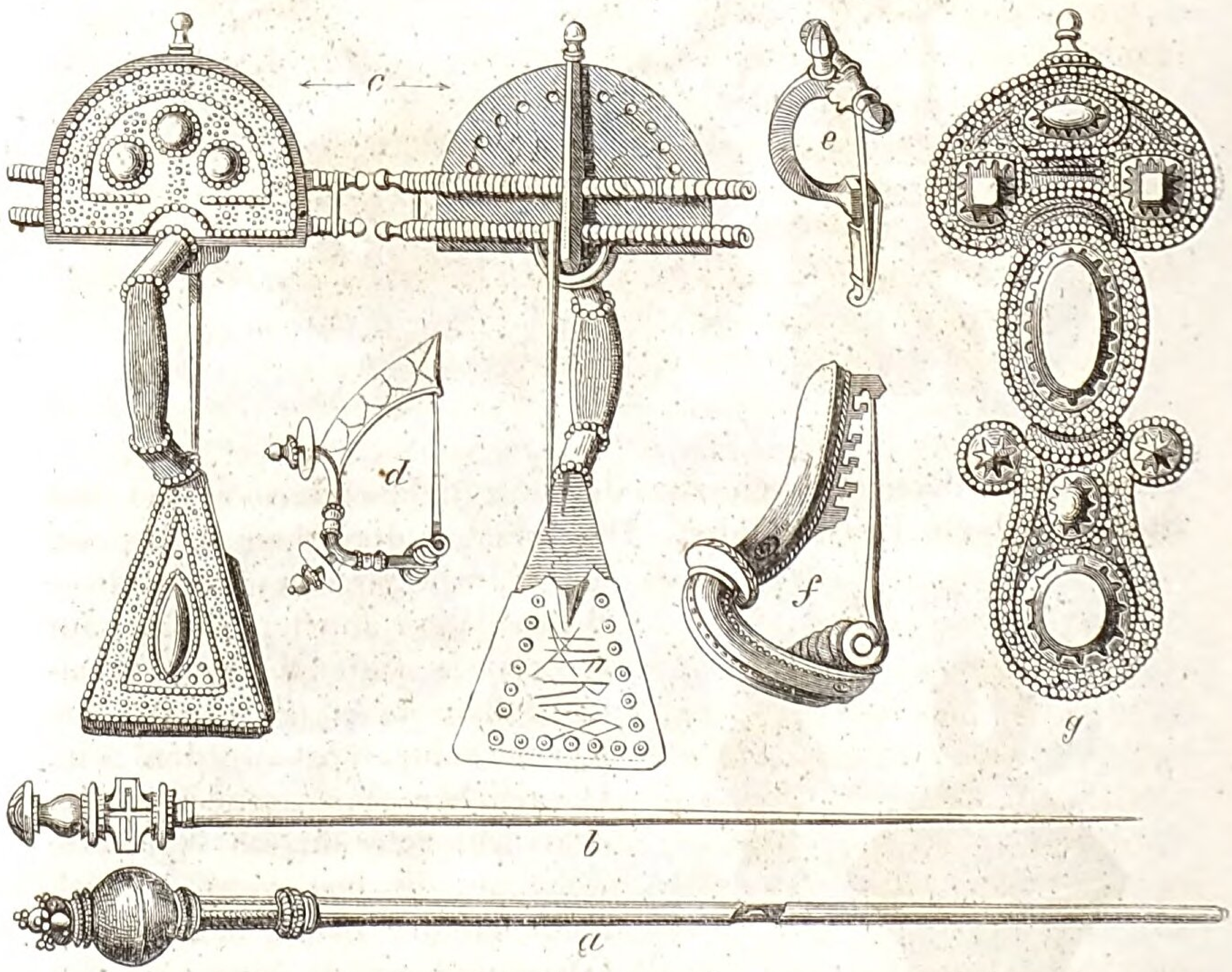
Fig. 194.



f. Die Nadeln und Kleiderspangen endlich bewegen sich in fast allen Gestalten von der schmucklosen Knopfnadel bis zur ausgebildeten Schnalle. Die Nadeln zunächst unterscheiden sich von einander wesentlich nur einerseits nach ihrer Länge, andrerseits nach der Durchbildung des Knopfs, der oft in mehr oder minder

zierlicher Profilirung gearbeitet ist (*Fig. 195 a. b*). — Die Spangen dagegen wechseln nun aber in allen nur möglichen Uebergangsformen von der gebogenen Charniernadel bis zu der mit Platte versehenen „Broche" (*Fig. 195 c. d. e. f*; *Fig. 196 a. b. c. d. e*). Bei diesen letzteren greift die Nadel stets in eine Art Hülse ein, welche sich unter der Platte befindet. Die Platte selbst zeigt sich bald viereckig, bald oval oder kleeblattförmig, bald halbkreisförmig oder dreieckig, häufig auch in knieartiger Biegung, entweder

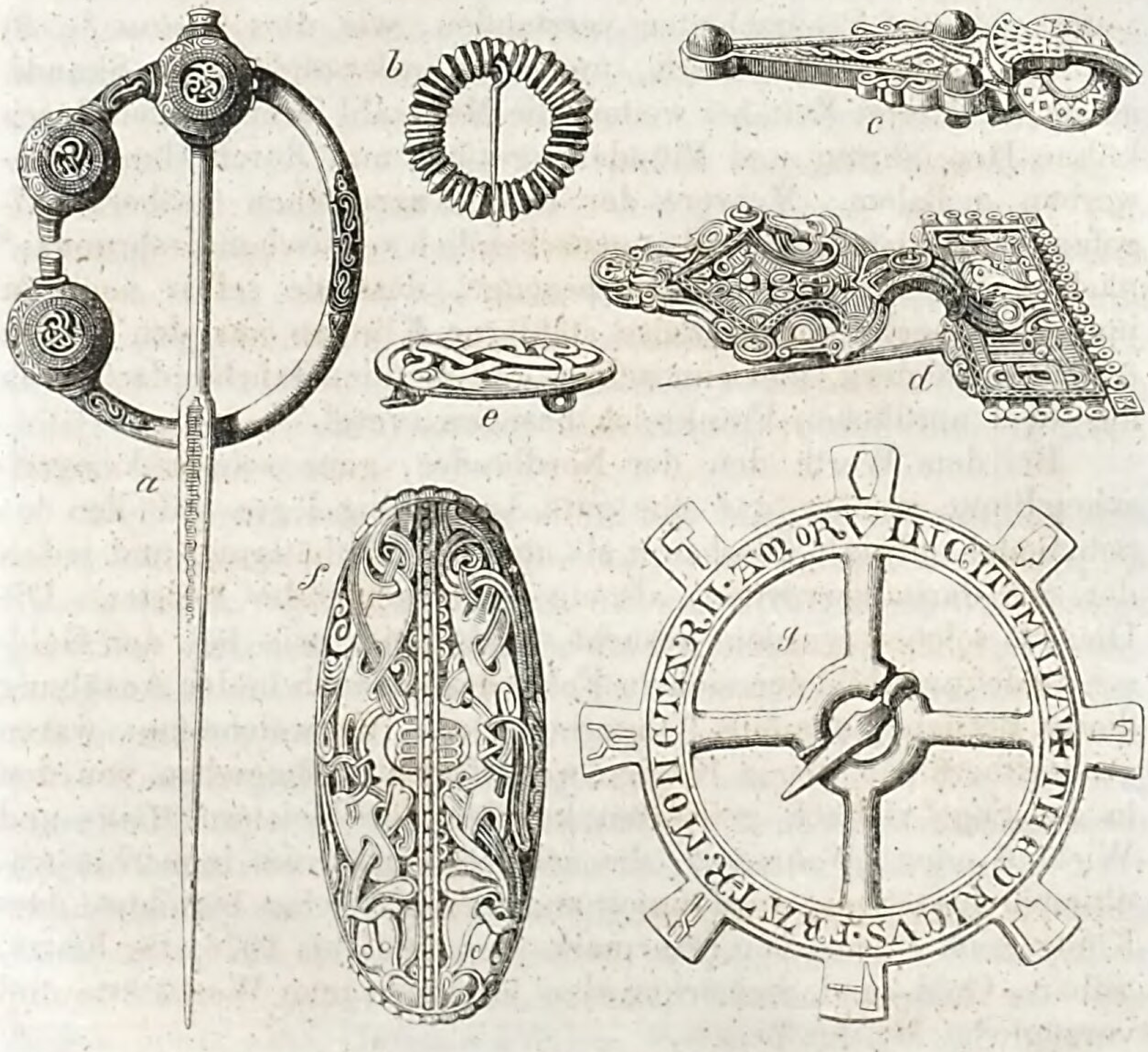
Fig. 195.



mehr oder minder erhoben und durchgängig ornamentirt. Die dafür am häufigsten angewendeten Zierrathen bestehen zum Theil in nach ältester Weise vertheilten Punkten, Halbkreisen und Kreisen, welche dann meist eingestempelt sind, zum Theil in mannigfach angeordneten, façettirten Erhebungen, und zwar in diesem Falle zuweilen auch noch in dazwischen angebrachten farbigen Steinen, Glas oder Schmelz (*Fig. 195 g*), zum Theil in schlangen- und drachenähnlichen vielfach verschlungenen Bändern und Streifen (*Fig. 196 c. d. e. f*). Letztere Form der Verzierung

hauptsächlich war den Nordländern eigenthümlich und scheint auch wesentlich erst durch sie ausgebildet worden zu sein (S. 398). — Die Schnallen sind gemeiniglich aus einem ornamentirten Ringe und einer Griffzunge zusammengesetzt, die sich entweder um den Ring selbst oder um eine in Mitten desselben befindliche Verzierung bewegt (*Fig. 196 a. b. g*). Nächstdem aber fand man auch

Fig. 196.



solche vor, die genau den noch üblichen Schnallen entsprechen (*Fig. 203 d*). Ihrer indess bediente man sich wohl weniger zur Befestigung von Kleidern, als vielmehr zum Verschluss von Schnürriemen, wie etwa auch der Hüftgürtel. — Noch andere entdeckte Einzelzierrathen, als ganze und theilweis durchbrochene Scheiben, viereckige und oblonge Platten von Bronze, Silber oder Gold, sämmtlich mehr oder minder geschmückt, [1] bildeten muthmasslich Beschläge für Riemenwerk und für Geräthe.

[1] A. Worsaae. Nordiske Oldsager (1859) S. 90 No. 392; S. 91 No. 394, 395; S. 99 No. 417, 418; S. 102 No. 429.

g. Schliesslich ist nicht unwahrscheinlich, dass man auch noch in jüngerer Epoche viele von den in dem sogenannten Bronzezeitalter gebräuchlichen Schmuckgegenständen anwandte,[1] was indess freilich wohl nur von den mittleren und niederen Ständen geschehen sein wird. —

III. Ziemlich ähnlich wie mit den Schmucksachen verhielt es sich im Allgemeinen mit den Waffen und ihrer Verfertigung.[2] Obschon es ausser Frage liegt, dass die Germanen schon frühzeitig sich auf Eisenarbeiten verstanden, wie dies *Tacitus* (c. 6) andeutet, scheinen sie doch, und zwar insbesondere die Skandinavier, in älterer Zeit bei weitem die Mehrzahl ihrer Waffen durch kühne Heerfahrten und Plünderungszüge und durch Handel erworben zu haben. Mehrere der in den nordischen Gräbern aufgefundenen Rüststücke sind augenscheinlich asiatischen Ursprungs;[3] nächstdem wird ausdrücklich bezeugt, dass sie selbst noch in jüngerer Epoche vorzugsweise stählerne Klingen aus den fernen östlichen Ländern, und (im achten und neunten Jahrhundert) auch aus dem nördlichen Frankreich bezogen (vergl. S. 363).

Bei dem Werth den der Nordländer, ganz seinem kriegerischen Sinne gemäss, auf eine gute Ausrüstung legte, galt ihm das Schmiedehandwerk überhaupt als eine edle Bethätigung und jeder, der sich darin hervorthat, als ein hochzuachtender Meister. Die Dienste solcher wurden gesucht, und gleich wie bei der Goldschmiedekunst bildeten sich in Folge dessen auch in der Ausübung dieses Betriebes allmälig Lohnarbeiter aus, um welche nun, waren sie weitberühmt, sogar Könige wetteiferten. Abgesehen von den in der Sage vielfach gefeierten kunstreichen Meistern *Mimir* und Wieland oder „*Wolunder*", die solches Verhältniss immerhin traditionell bestätigen, wird unter anderem als sicher berichtet, dass König *Svein Ulfsson* von Dänemark (von 1047 bis 1076) für Eisen-, Silber-, Gold- und Steinschmieden je eine eigene Werkstätte und vorzügliche Meister besass.

So weit nun Nachrichten und Grabalterthümer auch hier wiederum ein Urtheil gestatten, bestand die Bewaffnung abermals mindestens bis zum dreizehnten Jahrhundert noch ohne besondere Regelung vorwiegend nur aus verschiedenen Spiessen, aus Schwertern, Aexten und dem Schild. Ausnahmsweise nur führten daneben einzelne reicher Begüterte metallene Kappen und Panzerröcke.[4]

[1] S. meine Kostümkunde. Handbuch u. s. w. (II.) S. 625 m. Abbildgn. — [2] K. Weinhold. Altnord. Leben. S. 190; dazu A. Worsaae. Nordiske Oldsager u. s. w. — [3] K. Weinhold a. a. O. S. 103 ff. A. Worsaae a. a. O. S. 119. Nro. 496. — [4] Vergl. auch Olaf Dalins. Geschichte des Reiches Schweden I. S. 197.

Selbst auch noch im Anfange dieses Zeitraums, nachdem bereits eine bestimmtere Anordnung der Waffenvertheilung begonnen hatte, blieb der zum Kriegsdienst beorderte Freie allein zur Beschaffung der eben erwähnten älteren Rüstungsstücke verpflichtet und nur die Schiffsmannschaft insbesondere noch auf Bogen und Pfeile verwiesen. Erst nach 1263 befahl König *Magnus* eine Ausrüstung, die nun, je nach der Vermögungssumme, nur bei dem Aermsten, doch ohne Ausnahme, aus den früheren Waffenstücken, bei den ihnen zunächst Abgeschätzten zugleich noch aus einem besseren Schild (doppelt und von rother Farbe), sodann, bei den darauf Folgenden ausserdem noch aus einer Stahlhaube und bei den Reichsten noch überdies aus einem Harnisch bestehen solle. In Südermannland dagegen wurde fast gleichzeitig mit jener Verordnung schon der Helm als Volkswaffe gefordert; auch waren daselbst schon um einige Zeit früher Brustbepanzerungen und Bögen allgemeiner in Gebrauch; demähnlich in Jütland, wo namentlich jeder Steuermann eines Schiffs, nächst der sonst üblichen Ausrüstung, vorschriftsmässig eine Armbrust und drei Dutzend Bolzen führen musste.

Den vornehmen Ständen allerdings blieb es vermuthlich stets selbst überlassen, sich nach Belieben noch reicher zu rüsten; so hauptsächlich wohl allen Denen, die zur Gefolgschaft der Könige gehörten. Höchstens dürften für ihre Ausstattung nähere Bestimmungen nur über den etwa zulässig niedersten Grad derselben wirklich bestanden haben. In der Gefolgschaft des Königs *Magnus* war jeder Krieger gewöhnlichen Ranges mit einem starken Wappenrock, einer Stahlhaube, einem Schild, dem Schwert und Spiess sammt einem Bogen nebst drei Dutzend Pfeilen ausgestattet, und jeder Junker (*Skutilsveinar*) mit einem vollständigen Kettenhemde und, statt des Pfeilbogens, mit Armbrust versehen; die sogenannten Gäste indess (diese zählten nicht zur Gefolgschaft) führten lediglich nur den Bogen nebst zwei Dutzend Pfeilen, Spies, Schwert und Schild. [1] — Ganz ähnlich, wie in Byzanz und im Orient, war es auch im Norden Gebrauch, einzelnen ausgezeichneten Waffen eigene Namen beizulegen und, als kostbare Kleinodien, von Geschlecht zu Geschlecht zu vererben. Auch glaubte man an die geheime Kunst, Waffen durch Zauber fest machen zu können, so dass sie den damit Gerüsteten vor jedwedem Unfall sicherten. — Im Frieden pflegte man die Rüststücke innerhalb der Wohnräume längs den Wänden zur Schau aufzuhängen.

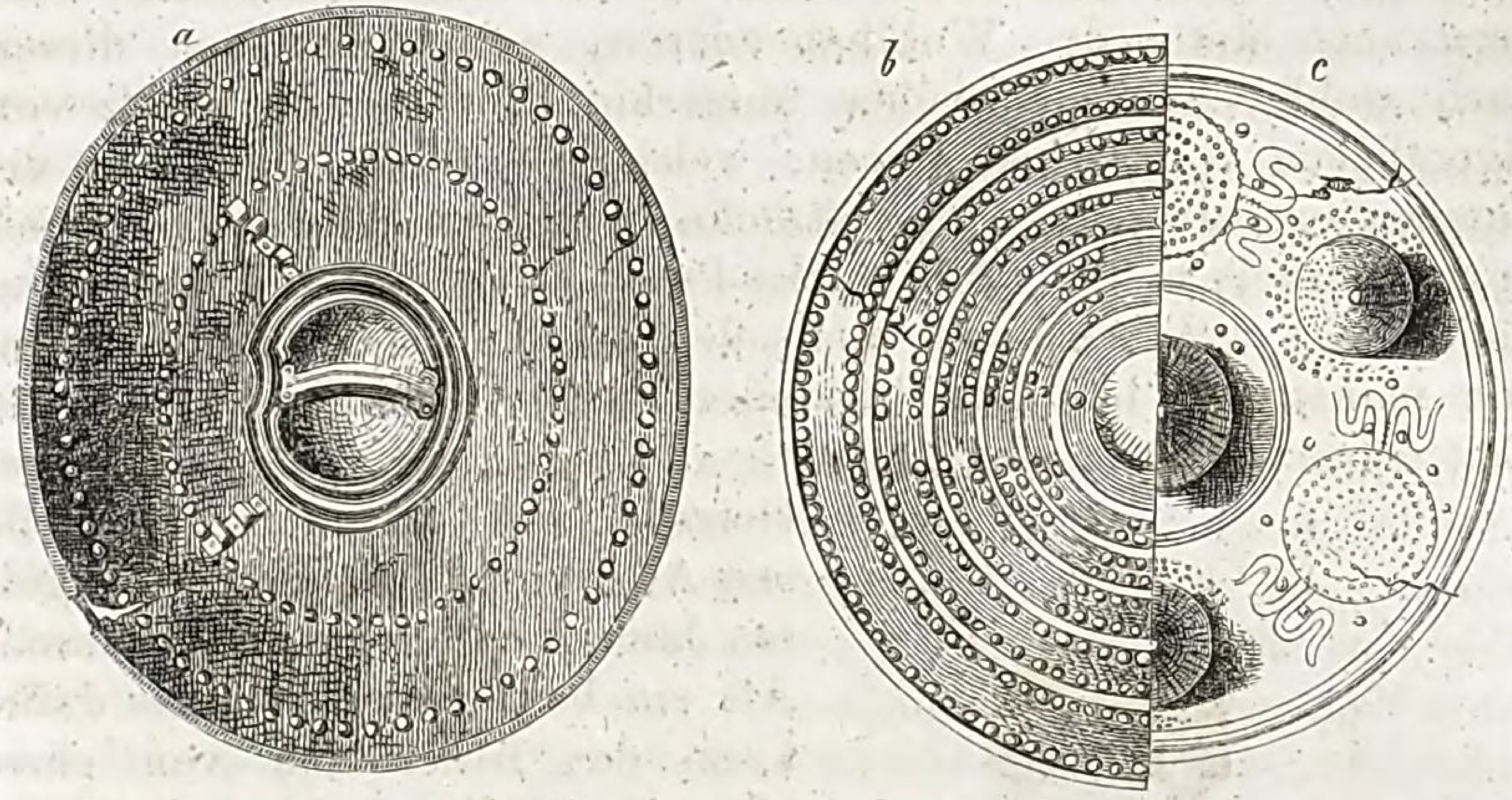
[1] K. Weinhold. Altnordisches Leben S. 192 ff.

1. a. Unter den Schutzwaffen nahm der Schild (*Sköld*) die erste Stelle ein. Bei den mittleren Germanen war dies bereits zu der Zeit der Fall, als die Römer sie kennen lernten. Nach dem was *Caesar* und *Tacitus* über diese Waffe berichten, [1] bestand sie entweder aus einem Brett oder aus starkem Ruthengeflecht von der Gestalt eines länglichen Vierecks, das ausserhalb farbig angestrichen und zuweilen gross genug war, um den Mann vollständig zu decken. — Bei den Skandinaviern werden die Schilde in alter Zeit ziemlich demähnlich gewesen sein. Denn selbst noch spät bestanden bei ihnen dieselben, wenn auch nicht aus Ruthengeflecht, doch vorzugsweise aus flachen Brettern und zwar gewöhnlich von Lindenholz, wesshalb sie auch schlechthin „Linde" hiessen, oberhalb verschiedenfarbig (zumeist roth oder weiss) bemalt. Diese späteren Schilde indess wurden dann häufiger, zu mehrer Verstärkung, mit dickem Leder überzogen, mit einer Umrandung von Metall und mit metallenen Beschlägen versehen. In der Länge wechselten sie etwa zwischen drei und vier Fuss, in der Breite dem angemessen. Noch im Verlauf des elften Jahrhunderts führten kriegsmässig gerüstete Reiter schwere Schilde, die von den Augen abwärts bis über den Steigbügel reichten. Vermuthlich bis zu diesem Jahrhundert behielt man dafür die ältere Form eines länglichen Vierecks bei, indem es zunehmend gebräuchlicher wurde sie in ihrer ganzen Länge nach unten zu entweder geradlinig oder in auswärts gebogener Linie zu einem Dreiecke abzukanten und mit besonderen figürlichen Zeichen in Farben und von Metall auszustatten. [2] Innerhalb eines solchen Schildes war eine Handhabe (*Mundridi*) und oben, dicht unter dem geraden Rande, ein längerer Riemen angebracht, vermittelst dessen man ihn um den Hals, als seinen hauptsächlichsten Tragepunkt, hing. — Noch jüngere Abarten waren die „Tartschen" (*Turga* oder *Torguskiöld*), grosse Sturmschilde (*Aftaks Skildir*) und die „Buckler" (*Buklarar*). Davon zeichneten sich die Tartschen und die Sturmschilde vorzugsweise durch ausnehmende Festigkeit, die Buckler aber noch ausserdem durch Gestalt und Umfang aus. Letztere waren durchgängig kreisrund und scheinen demnach im Allgemeinen den im südlichen Dänemark schon in der „Bronzezeit" üblichen grösseren Kreisschilden entsprochen zu haben, von denen mehrere entdeckt worden sind (*Fig. 197 a. b. c*). Was man hier aus dem „Eisenzeitalter" an Schildüberresten gefunden hat, beschränkt sich dagegen auf wenige verschieden ge-

[1] Tacitus. German. c. 6, c. 43, desselb. Annal. II. 14. Caesar. Bell. gallic. II. 33. — [2] Vergl. das folgende Kapitel „Bewaffnung".

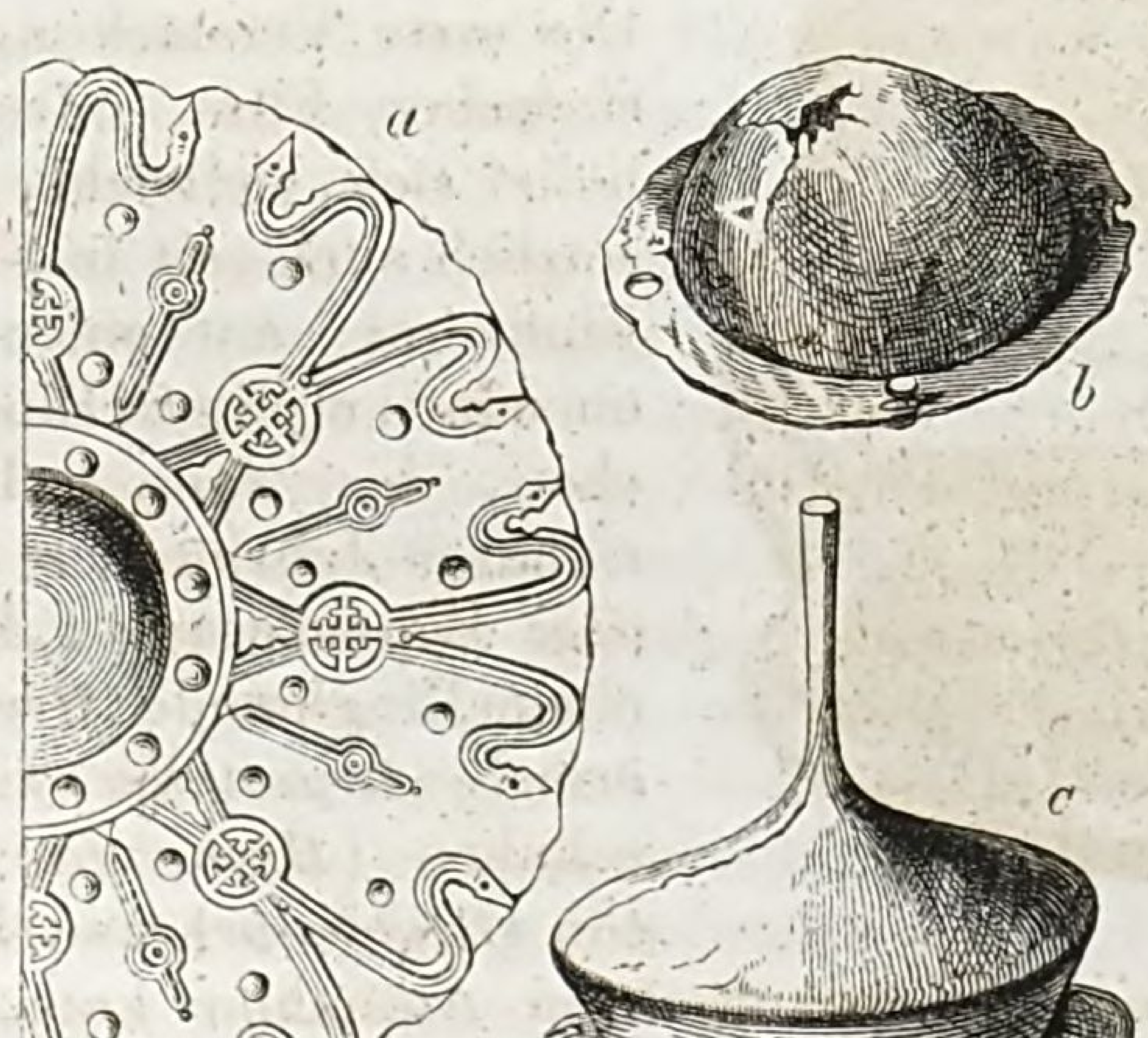
staltete eiserne Buckel, die zur Verstärkung der Schildmitte dienten (*Fig. 198 b. c*). Und wären nun dazu, jedoch nur als Beispiele

Fig. 197.



für die etwa einst übliche Art der Schildverzierung überhaupt, einzelne von den oben erwähnten Metallbeschlägen hinzuzufügen (*Fig. 198 a*).

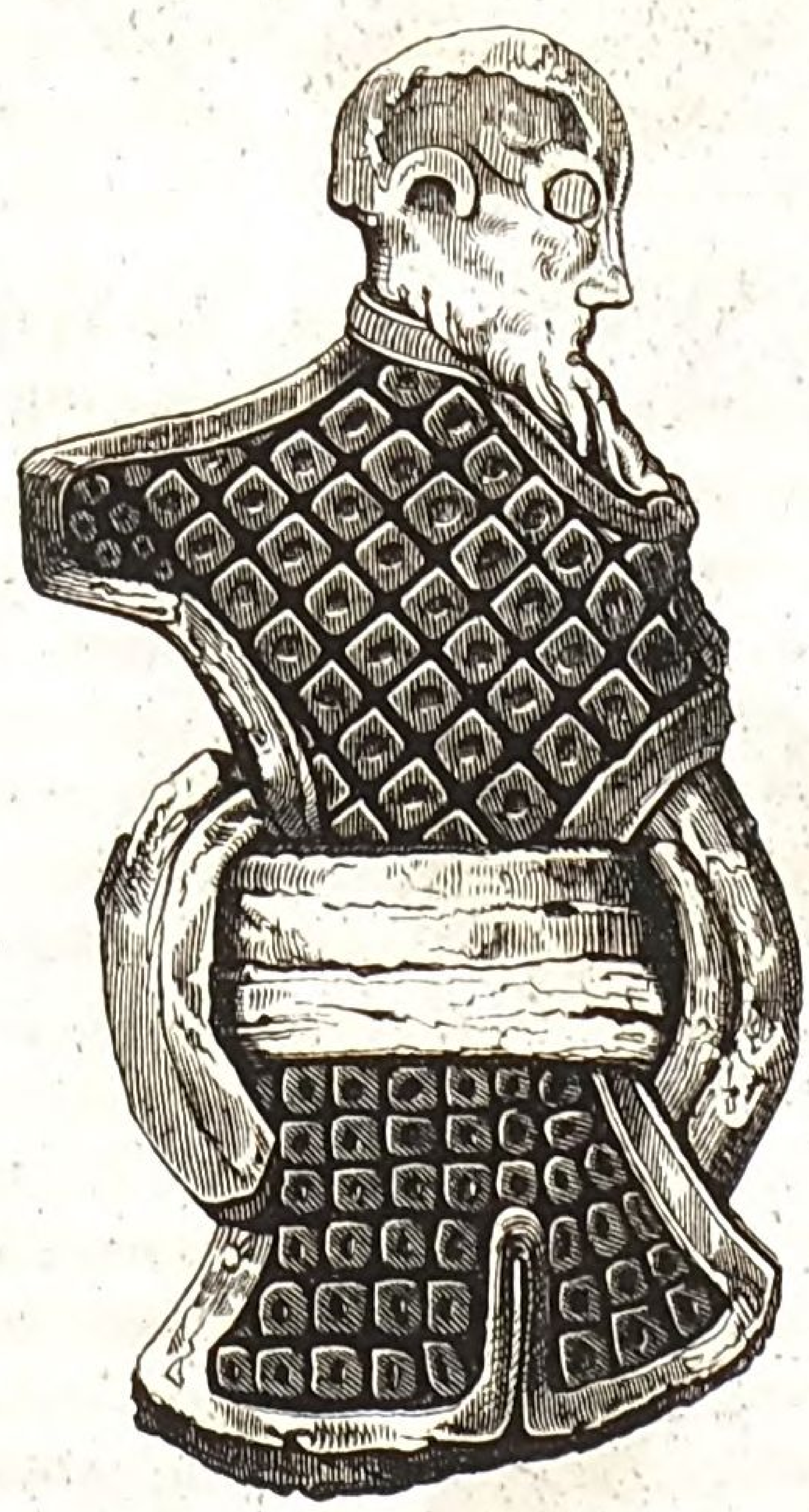
Fig. 198.



b. In Betreff eines Brustschutzes steht zu vermuthen, dass man anfänglich statt jeder weiteren Bepanzerung höchstens entweder einen Rock oder eine Art Jacke trug, welche aus möglichst

festem Stoff (von starkem Filz, Wadmal oder Loden), oder von hart gegerbtem Leder (von Elend- oder Rindshaut) hergestellt war. Eine derartige Bepanzerung erhielt sich selbst bis zum zwölften Jahrhundert und zwar nicht allein bei den ärmeren Klassen, sondern auch unter den Wohlhabenderen, wenngleich von diesen auch wohl schon viel früher immerhin Einzelne im Besitz von eigentlichen Harnischen waren, welche sie theils im Kriege erbeutet oder, als seltene Prachtstücke, von ihren Wanderungen mit heim gebracht hatten. Alle solche Prachtstücke indess entsprachen demzufolge wahrscheinlich theils den bei den westlichen Völkern, wie namentlich bei den Britanniern und Galliern, seit ältester Zeit gebräuchlichen ringhemdartigen Ueberzügen, [1] theils den bei Griechen und Orientalen gleichfalls seit Alters gebräuchlichen benagelten Jacken und Schuppenpanzern. [2] Als ein besonderes Zeugniss dafür kann das Bruchstück von einer kleinen metallenen Figur betrachtet werden, das man nächst anderen Ueberresten im Grabe der Königin *Thyra* vorfand, welche im zehnten Jahrhundert starb (*Fig. 199*).

Fig. 199.



Die erste Verstärkung jener alten einfachen Filz- oder Lederröcke belief sich vielleicht, und voraussetzlich auch erst in Folge fremden Einflusses, auf einen Besatz mit einzelnen eisernen Ringen oder Blechen, bis dann schliesslich im zwölften Jahrhundert die vollständige Bepanzerung („Brünne") mit einem Ringhemde (*Brynja*), Ringelermeln (*Brynstukur*) und Ringhandschuhen (*Brynglofar*), Ringelhosen (*Brynhosur*) und Ringelkapuze (*Brynkottur*) nebst Wappenrock in Aufnahme kam, welche bis dahin in Engelland und auf dem Festlande überhaupt ihre Ausbildung erfahren hatte. [3] — Bemerkenswerth ist, dass man in Dänemark (in Jütland) ein Ringelhemde entdeckte, dessen Ringe nicht (wie gewöhnlich) vernietet, sondern in einfachster Weise

[1] S. meine Kostümkunde. Handbuch u. s. w. I. S. 348; II. S. 683, 1066. — [2] Vergl. den „ersten Abschnitt" dieses Werks. — [3] S. das folgende Kapitel.

nur zusammengebogen sind.[1] Zuweilen trug man über den Harnisch, statt des Waffenrocks, einen Wolfspelz. —

c. Kaum anders gestaltete sich der Kopfschutz. Derselbe bildete eine Kappe, die mindestens bis zum zwölften Jahrhundert gleichfalls zumeist nur aus Filz oder Leder mit einer theilweisen metallenen Verstärkung (durch Querbügel und Blechbuckel) bestand. Unfehlbar erst neben solchen Kappen, die übrigens bis in die späteste Zeit des Mittelalters in Gebrauch blieben, durchaus gleichmässig mit der „Brünne" kamen dann, ausser den Kettenkapuzen, Helmkappen von Eisen und Stahl (*Stâlhûfa*) und wirkliche Helme (*Hialmr*) auf. Erstere waren ganz von Metall und — worüber unten das Nähere — anfänglich durchgehends von der Form einer mehr oder minder flachen oder stumpfzugespitzten Mütze ohne Stirn- und Nasenschutz, höchstens um den unteren Rand (*Barmr*) mit einem besonders starken Reifen (*Hringhreifdr*), ausgestattet. Sie setzte man über die Kettenkapuze, welche nur den Oberkopf nebst Hinterkopf und Wangen deckte. Seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts versah man sie vorn, an der Stirnmitte, mit einer breiten eisernen Spange, dem Nasenschutze oder *Nefbiörg*; desgleichen mit einem Genickschutze, wozu man dann später noch einen Kinn- oder Wangenschutz (*Kinnbiargir*) fügte, der dem Helm untergebunden ward.[2] So blieb es bis zum dreizehnten Jahrhundert, wo man den ringsum geschlossenen, mit Gesichtsberge (*Andlitbörg*) ausgestatteten „Kesselhelm", den sogenannten Visirhelm einführte. — Sowohl unter jenen alten Stahlkappen, als auch unter den wirklichen Helmen, an denen sich insbesondere durch Anfügung von Zierstücken grosser Reichthum entfaltete,[3] pflegte man (statt eines Unterfutters) eine stark wattirte Kappe von Linnen oder von Leder zu tragen.

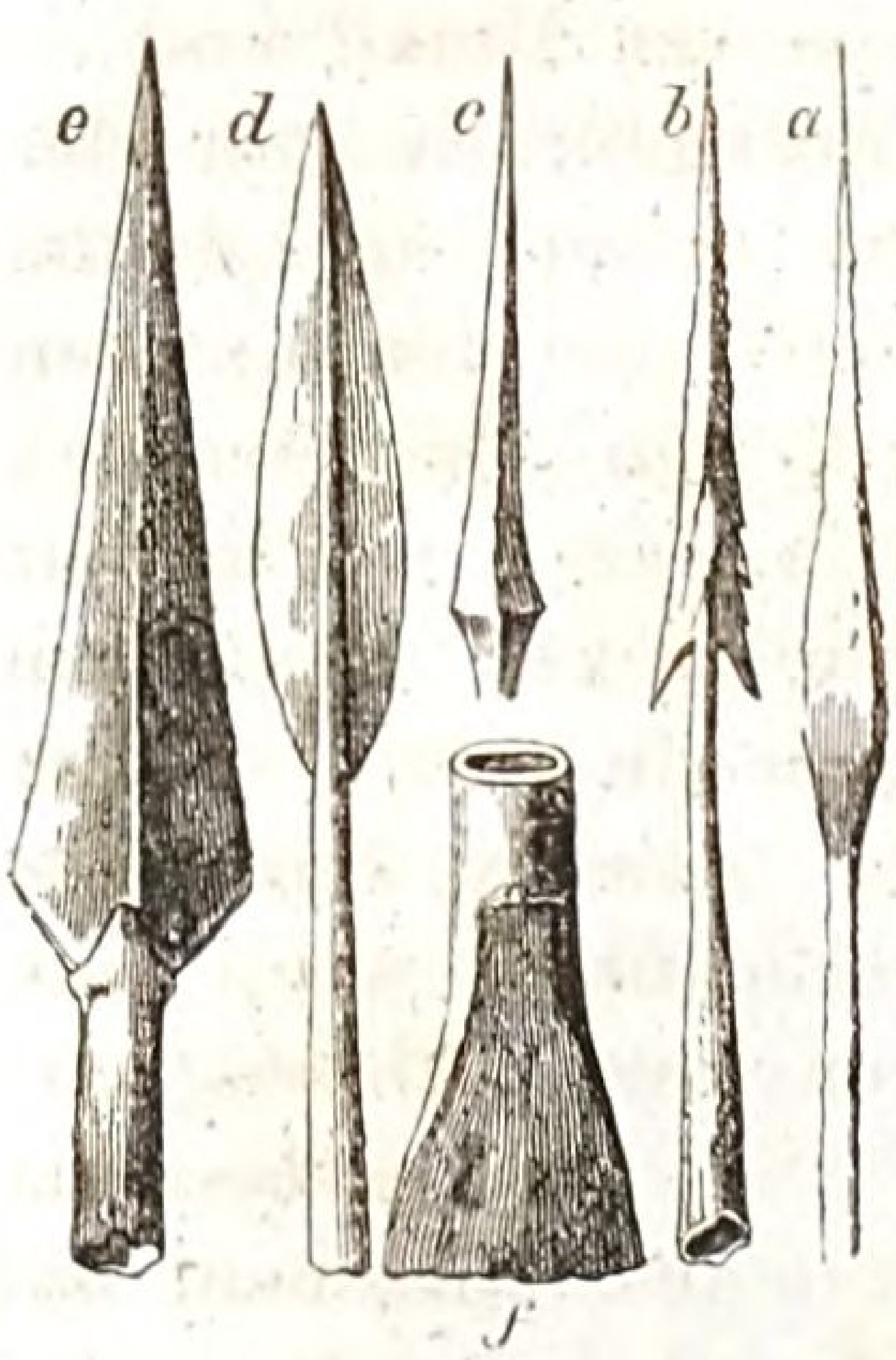
2. Von den Angriffswaffen nun wird zunächst für den älteren Zeitraum wohl selbst im Ganzen und Einzelnen alles dasjenige gelten können, was wiederum zuvörderst Tacitus von den dahingehörigen Waffen der mittleren Germanen erzählt.[4] Hiernach beschränkten sie sich allgemein auf einen mässig langen Speer mit schmaler und kurzer Eisenspitze, den jener ausdrücklich

[1] Antiquarisk Tidskrift 1849—1851. S. 111. K. Weinhold. Altn. Leben S. 210. — [2] Vergl. die Abbildung völlig gerüsteter Reiter auf einer altisländischen, in Holz geschnitzten Kirchthüre bei A. Worsaae. Nordiske Oldsager S. 127 No. 505 und die ähnlichen Darstellungen auf den unten (Fig. 213 a. b) mitgetheilten Holzsesseln. — [3] Ein derartiges Bruchstück eines reich verzierten Bronzehelms, wie es scheint aus sehr früher Epoche bei A. Worsaae a. a. O. S. 41 Nro. 202. Andere Fragmente aus späterer Zeit, jedoch fraglich ob zu gleichem Zweck, ebendaselbst. S. 80 Nro. 336 a. b. — [4] Tacitus. German. c. 6, 14, 46. desselben. Histor. IV. 29. 61; vergl. auch Seneca (Brief) 36.

Framea nennt, auf kleinere Wurfspiesse und das Schwert, wozu derselbe Berichterstatter noch als Besonderheit bemerkt, dass die „Framea" die Hauptwaffe sei.

a. Unter den vielfachen Ueberresten von alterthümlichen Waffenstücken, die im Norden gefunden wurden, besteht bei weitem die grössere Anzahl, in Uebereinstimmung mit ähnlichen Funden in den mittelgermanischen Ländern,[1] aus sehr verschieden gestalteten Speerspitzen von Bronze und von Eisen (*Fig. 200 a-f*).

Fig. 200.



Diese Spitzen sind durchgängig zwischen fünf Zoll und einem Fuss lang und oft, bei sehr beträchtlicher Länge, kaum über zwei bis drittehalb Zoll breit. Die Mehrzahl derselben ist schlank blattförmig; die übrigen sind theils pfriemenartig, theils rhomboidisch, theils dreieckig; letztere zuweilen entweder mit einem oder zwei Widerhaken versehen. — Daneben kommen einzelne Klingen in der Gestalt von Flachmeisseln vor (*Fig. 200 f*). Diese indess dürften weniger, was häufiger vorausgesetzt ward, als Waffe (*Palstab, Pâlstafir*), sondern, was wohl wahrscheinlicher ist, als Handwerksgeräth gedient haben. — An sämmtlichen Klingen befindet sich zu ihrer Befestigung auf den Schaft eine gewöhnlich mit Nietlöchern ausgestattete Tülle (*Falr*).

Für den Schaft wählte man am liebsten Eschenholz (*Askr*), wonach die Waffe selber gemeinhin „Askr" hiess. Solchem Schaft beliess man im Ganzen seine natürliche graue Farbe. Doch ward er nicht selten mit Eisen beschlagen, auch wohl mit glänzenden Nägeln verziert und, bei besonderer Stärke und Schwere, mit einer eigenen Handhabe benagelt.

Wie schon aus der Verschiedenheit der vorhandenen Spitzen erhellt, gab es, wie bei den Mittelgermanen, so auch in Skandinavien, bereits seit dem höheren Alterthum mancherlei Arten von Speeren und Spiessen. Vielleicht dass man selbst schon alle die Arten in frühster Zeit anwendete, deren dann die erst später geschriebenen Sagen als allgemein üblich erwähnen. Es sind dies hauptsächlich der Hakenspiess (*Krokâspiot*), an dessen Spitze ein Widerhaken angebracht war, der Stachelspiess (*Fiadrarspiot*) mit

[1] G. Klemm. Germanische Alterthumskunde S. 245 u. a. O.; derselbe. Werkzeuge und Waffen I. S. 31—40; S. 259—283.

bajonnetartig verlängerter Spitze, dann der diesem vermuthlich ähnliche Drehspiess oder „*Rennispiot*“ und der mit breitem schwertförmigen Eisen versehene Hauspiess (*Höggspiot*), dessen Eisen in einzelnen Fällen nicht weniger als zwei Ellen lang war und oben mit einem langen, viereckigen, breitschneidigen Stachel endigte. Dieser Spiess diente vorzugsweise zum Durchbrechen der eisernen „Brünne“, weshalb man ihn auch gemeiniglich Brünnenbrecher (*Brynpvarar*) nannte. Dazu kamen noch anderweitig der Spiess mit Schwungriemen (*Snaerispiot*), der Malspiess oder *Mâlaspiot*, dessen Form sich nicht mehr angeben lässt, der schwere Bärenspiess (*Biarnsvida*) und schliesslich, seit dem zwölften Jahrhundert, auch noch sämmtliche bis dahin in Europa überhaupt ausgebildeten Lanzenformen, Turnierlanzen (*Burstöng*) u. s. f. — Zu den Wurfspiessen im engeren Sinne zählten der *Atgeir* oder *Azger* und der *Gaflok* oder *Gaflak*, beide nur klein und mit leichterem Eisen.

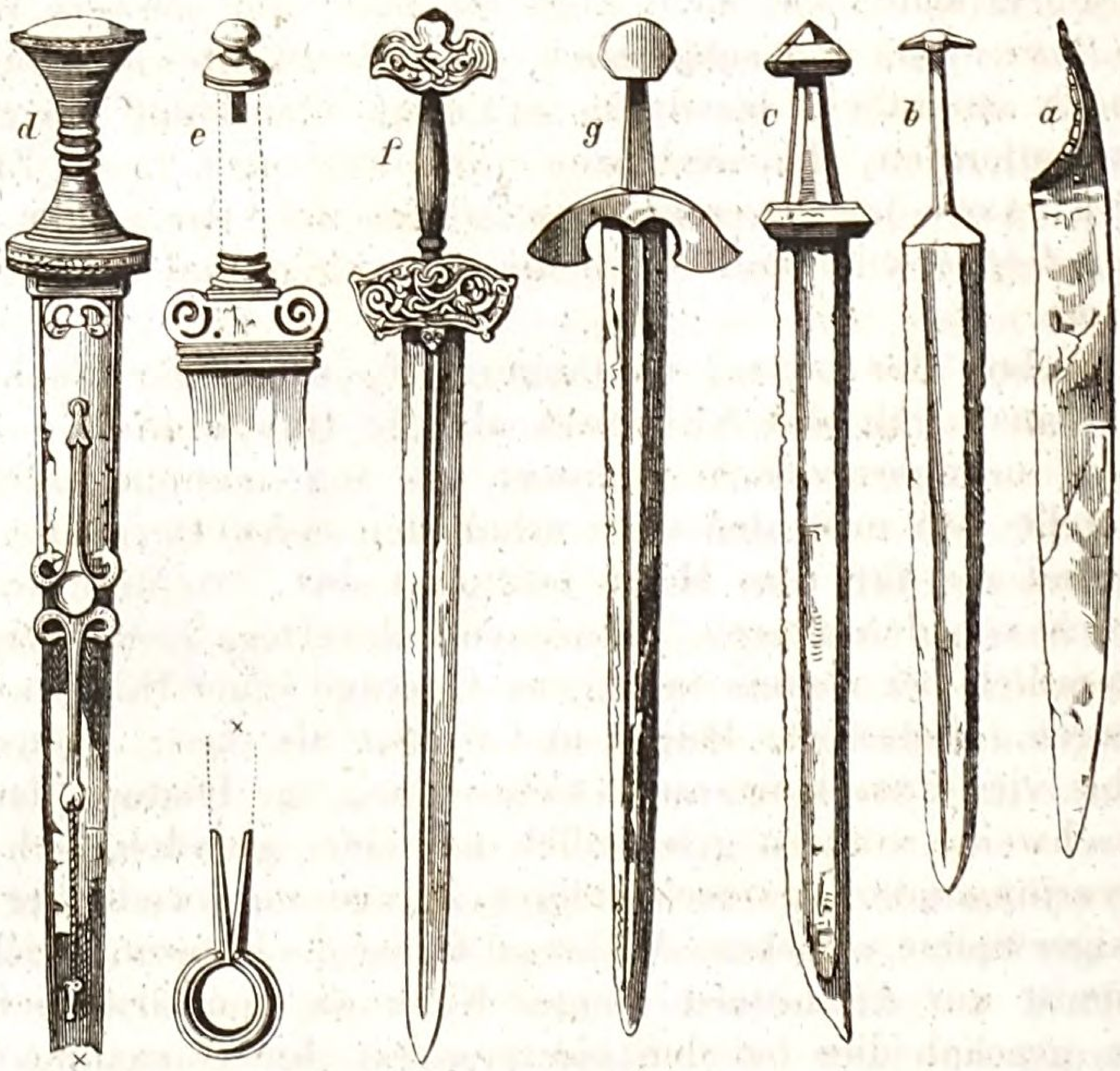
b. Neben der Lanze, in jüngerer Epoche sogar noch über diese hinaus, galt das Schwert als die Hauptwaffe. [1] — Das eigentlich nordgermanische Schwert des sogenannten Eisenzeitalters stellt sich nach den noch erhaltenen Schwertern (*Fig. 201*) vorwiegend als für den Hieb bestimmt dar, wodurch es sich wesentlich von den älteren, bronzenen Schwertern [2] unterscheidet, die sämmtlich bei weitem mehr das Gepräge einer Stichwaffe an sich tragen. Jenes war länger und breiter als diese, später mitunter bis vier Fuss lang, auch nicht mehr, wie letztere, lanzettlich geschweift, sondern gewöhnlich mit einer geraden, sich nach unten verjüngenden, zweischneidigen Klinge mit rundlicher oder dreieckiger Spitze versehen. Während ferner die bronzenen Schwerter zumeist nur vermittelst einiger Niete an den Griff befestigt wurden, geschah dies bei den eisernen fast ohne Ausnahme durch eine schmale gleich aus dem Metall der Klinge heraus vierkantig geschmiedete Griffzunge (*Fig. 201 b. g*). Zudem auch erhielten erst diese Schwerter eine Parirstange (*Höggró*).

Von dem Werth, den der Nordländer vor allem auf diese Waffe legte, ist bereits oben die Rede gewesen (S. 420). Ganz dem entsprechend versah er sie gern mit mancherlei schmückenden Zuthaten. So pflegte man namentlich den Griff (*Medalkafli*), welcher im Uebrigen aus Holz mit Leder bezogen bestand, häufiger mit Elfenbein oder Knochen und theils durch zierliches Umwinden entweder mit Silber- oder Golddraht, theils durch Beschläge

[1] K. Weinhold. Altn. Leben. S. 196. — [2] Vergl. die Abbildgn. in meiner „Kostümkunde.“ Handbuch u. s. w. (I) S. 643 ff.

desselben Metalls in Form von Buckeln auszustatten, zugleich auch dem Schwertknopf oder *„Hiölt“* irgend eine Schmuckgestaltung von einem edleren Stoffe zu geben. Dem Handgriff selbst fügte man zuweilen, doch etwa erst seit dem dreizehnten Jahrhundert, einen eigenen Haken (*Hönk*) an, damit man die Waffe während des Kampfes durch einen daran befindlichen Riemen um den Arm befestigen konnte. — Nicht minder wurde die Scheide (*Skid*) mit Metallbeschlägen geschmückt (*Fig. 201 d*), auch, wenn-

Fig. 201.



gleich nur ausnahmsweise sogar mit Edelsteinen besetzt. Sonst aber war sie gewöhnlich von Leder und wurde anfänglich mit einem Riemen an den äusseren Hüftgurt genestelt, später dagegen mit einem selbständigen ledernen Gurtbande vermehrt und nun mit diesem um die Hüfte geschleift. Trug man das Schwert nicht angenestelt, sondern (gleich einem Stab) frei in der Hand, was namentlich im elften Jahrhundert und auch noch in der nächstfolgenden Zeit keineswegs ungewöhnlich war, pflegte man meist den eben genannten, längeren Riemen längs um die Scheide und zugleich um den Griff zu winden, damit die Klinge nicht herausfiel. Doch scheint es, dass man zu diesem Zweck auch eigene Bänder (*Fridbönd*) benutzte.

c. Ausser dem eigentlichen Schwert führte man kleinere Hieb- und Stichwaffen, die ihrer Form und Anwendung nach mehr Messern oder Dolchen entsprachen und welche im Gürtel getragen wurden. Sie glichen, vielleicht mit alleiniger Ausnahme des langen Messers oder „*Sax*“ (*Fig. 201 a*) und der aus dem Osten eingeführten, geschweiften „Yatagans“ u. s. w., im Grunde genommen nur kleinen Schwertern und lanzettlichen Speerspitzen mit mehr oder minder verzierten Häften. Als zu diesen Gurtmessern gehörend, werden das *Refdi*, die *Svida*, der *Glâdel* und die *Skâlm* genannt. —

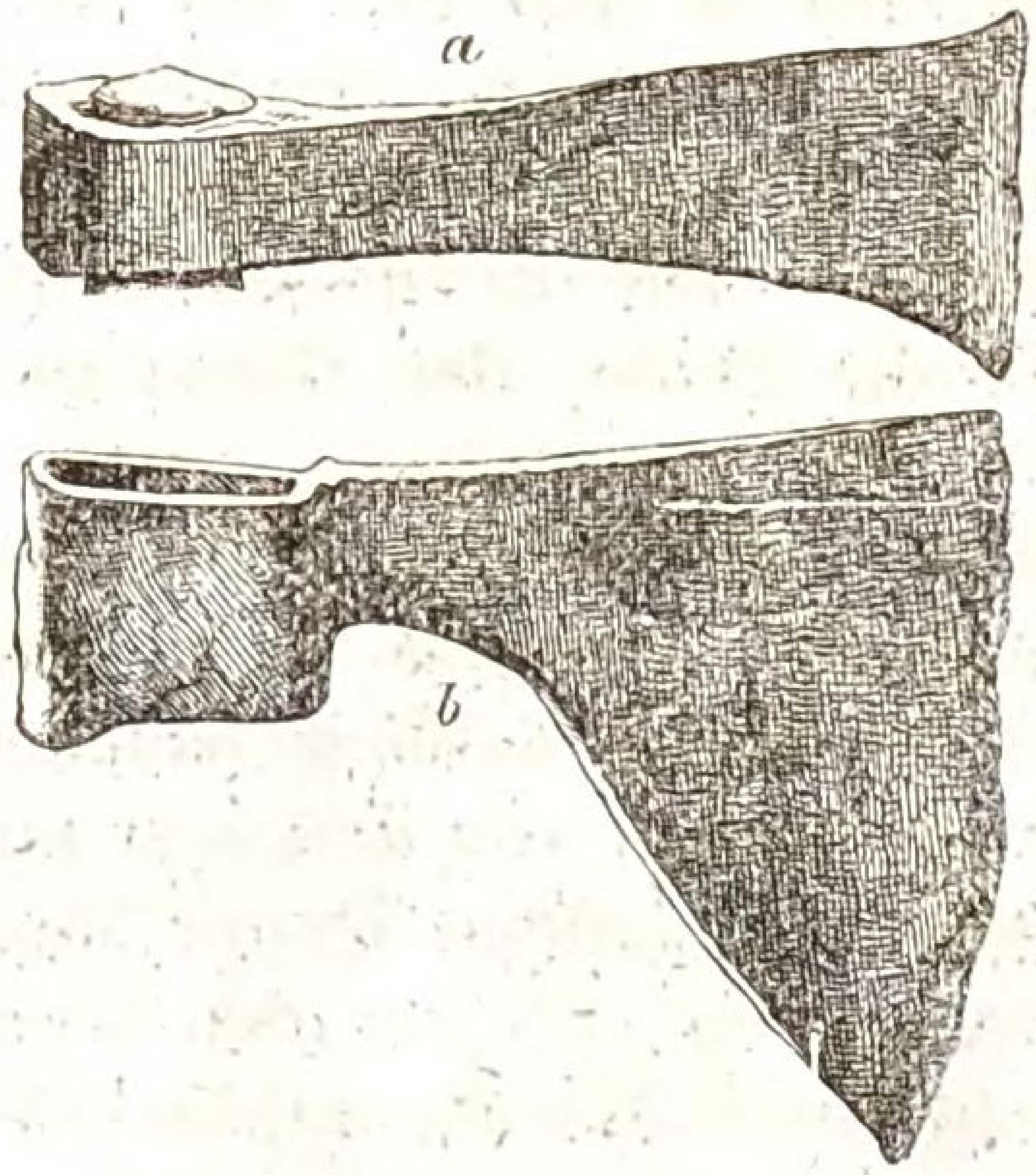
d. Zwei andere Hiebwaffen, deren Gebrauch dem fernsten Alterthum angehört, waren der Hammer und das Beil. Sie finden sich unter den Ueberresten aus den erdenklich frühsten Epochen schon in den mannigfachsten Gestalten von dem erst nur roh behauenen Stein bis zu oft zierlich gearbeiteten Doppelhämmern und Hammeräxten.[1] Darunter zeichnen sich von den bronzenen einzelne namentlich nicht sowohl durch eine eigenthümliche Schlankheit, als auch durch Ornamentirung aus, während sich an den steinernen nun wiederum nicht nur fast sämmtliche Uebergangsformen bis zu jenen, vielmehr auch gewisse Rückwirkungen dieser letzteren wahrnehmen lassen. —

In der hier in Rede stehenden Epoche wurde der Hammer oder „Hamar“, als Waffe, von der eisernen Axt (*Öxi* oder *Eyxi*) verdrängt, bis dass er schliesslich nur noch in der Sage und im volksthümlichen Rechtsgebrauch traditionell in Geltung blieb.[2] Um so grössere Schätzung dagegen bewahrte man fortan der Axt und dem Beil. Beide zählten unausgesetzt mit zu den vorzüglichsten Hiebwaffen,[3] wie man sie denn auch in vielen Fällen, dem Schwerte gleichwürdig, eigen benannte und vornämlich ihren Schaft mit mancherlei metallischen Zierden von Gold oder Silber ausstattete. Die Grösse derselben war sehr verschieden und, wie aus Andeutungen erhellt, unfehlbar zuweilen sehr beträchtlich. Die Klinge scheint im Allgemeinen, zufolge einzelner Grabfunde (*Fig. 202 a. b*), den noch heut üblichen Axtklingen ziemlich ähnlich gewesen zu sein, und bei den Kriegsäxten insbesondere eine sehr breite nach auswärts gebogene Schneide (*Munn*) mit schlank ausladenden Hörnern vorgeherrscht zu haben. Nächstdem aber führte man doppelklingige Hammeräxte (*Taparöxir*). Auch deuten auf noch andere Formen, die jedoch schwer zu bestimmen sein

[1] Siehe darüber gleichfalls meine Kostümkunde. Handbuch u. s. w. (II.) S. 640 ff. mit Abbildgn. — [2] J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer (2. Auflage) S. 64; S. 162. — [3] Vergl. Helmold. Chron. Slav. I. c. 34.

dürften, die Namen der Bartaxt *Skeggia*, *Skeggexi*, *Barda*, *Snaga* und *Hyrna*, als auch *Sparda* und *Heptisax* hin;[1] letzteres vermuthlich eine Art Picke. — Gewöhnlich wurden die grösseren Aexte vermittelst eines eigenen Riemens über die linke Schulter gehängt, die kleineren zumeist am Gürtel getragen.

Fig. 202.



e. Demgegenüber betrachtete man die Keule (*Klumbur*) und den Kolben (*Kylfa*) stets nur als Nebenwaffen; desgleichen die Schleuder und, späterhin, auch den Bogen (*Handbogar*), welche fast ohne Ausnahme nächst Speeren, Wurfbalken, Enterhaken, grossen Palstäben u. s. w. hauptsächlich auf Schiffen in Anwendung kamen. — Die Keule bildete theils, wie seit Alters, einen vorwiegend aus Eichenholz mehr oder minder roh zugehauenen gewuchtigen Kloben mit langem Stiel, nicht selten stark mit Eisen beschlagen, theils eine nach oben hin kugelförmig ausgeschmiedete Eisenstange. Aus jenem gestaltete man in der Folge den sogenannten Morgenstern: einen Holzschaft mit hölzerner Kugel, ringsum mit eisernen Stacheln besetzt.[2] — Der Bogen bestand durchgängig von Holz, vorzugsweise aus dem der Ulme (*Almar*) oder der Eibe (*Yr*), wonach man ihn selbst zu benennen pflegte. Späterhin, jedoch sicher nicht vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts, kamen statt seiner mehr und mehr die Armbrust (*Lasbogar*; *Armbristi*) auf. —

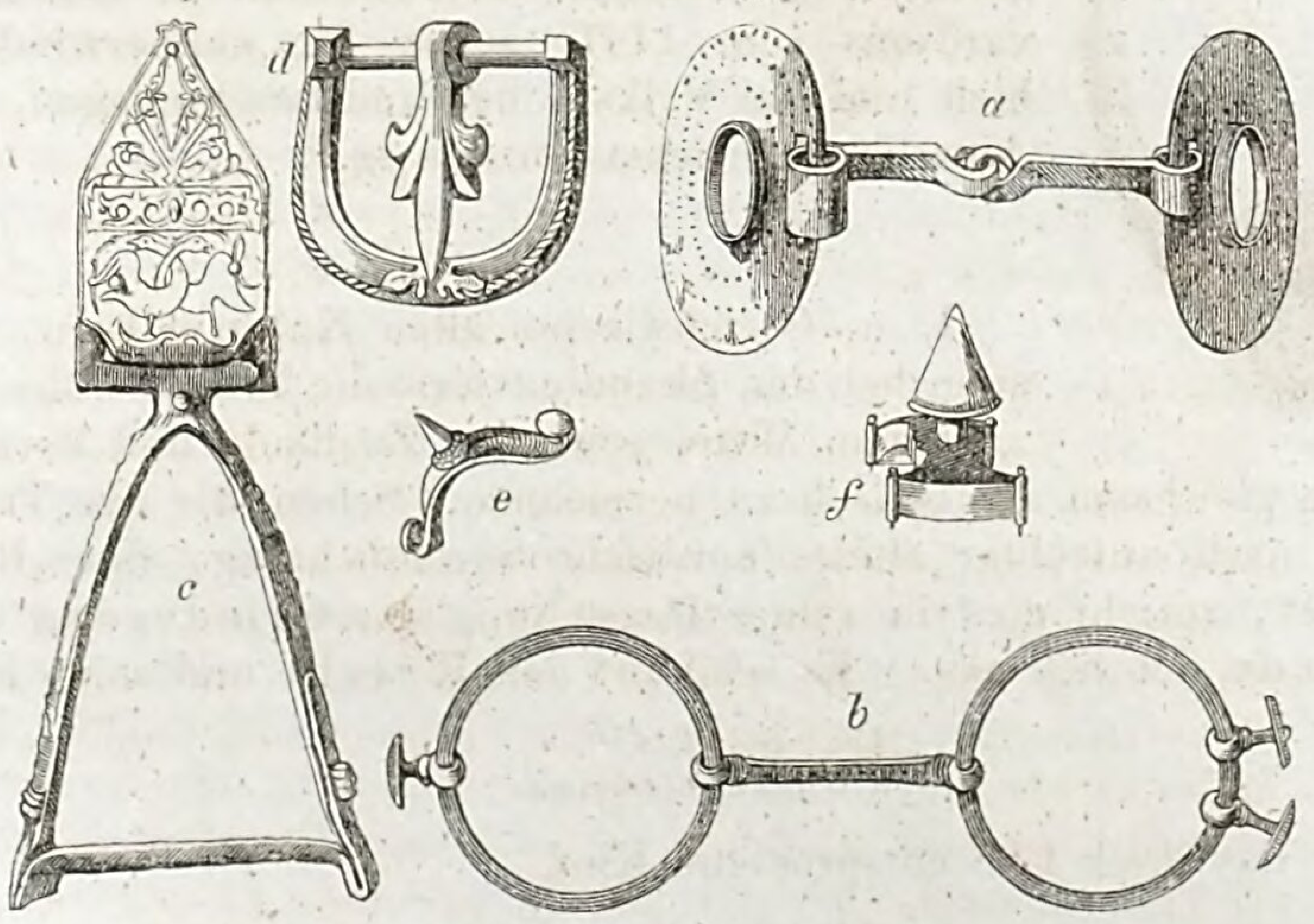
f. Einen besonders wichtigen Theil einer vollständigen Ausrüstung bildete auch das Pferdegeschirr. Dies bei den Nordländern noch um so mehr, als bei ihnen seit frühster Zeit das Reiten mit grösster Vorliebe geübt und, wie noch gegenwärtig auf Island, so auch vor Alters fast überall von den Weibern betrieben ward.[3]

So einfach das Pferdegeschirr nun auch bei den ärmeren Klassen war, welche sich meist nur (statt eines Sattels) eines mit Heu ausgestopften Kissens oder einer grobwollenen Decke und eines Zaums von Stricken bedienten, so reich gestaltete sich das-

[1] Nicht ohne Grund vermuthet K. Weinhold, Altn. Leben S. 204, dass die altnordische Bartaxt die Vorläuferin der später gebräuchlichen Hellbarden ist. — [2] S. das folgende Kapitel. — [3] K. Weinhold. Altn. Leben S. 308 ff.

selbe allmälig bei den Vornehmeren. Bei diesen bestand es, soweit die Nachrichten nähere Auskunft darüber geben, schon ziemlich früh der Hauptsache nach aus einem „Trogsattel (*Trogsödul*), den Buntmalerei und Vergoldung schmückte, nebst dementsprechend verzierten Reitdecken (*Södulklaedi*) zum Ueberbreiten, und einem Kopfzaum sammt Steigbügelriemen (*Slagalar*; *Nâreslettur*), dies alles zuweilen theils mit Steinen, theils mit metallenen Beschlägen besetzt. — Manche dahingehörigen Theile sind der Erde enthoben worden.[1] So namentlich zierliche Bronzebeschläge, mehrere grosse Sattelschnallen (*Fig. 203 d*), Bruchstücke eiserner Gebisse (*Fig. 203 a. b*), einzelne theilweis sehr sauber verzierte, hohe eiserne Steigbügel (*Fig. 203 c*), Stachelsporen von Bronze und Eisen[2] (*Fig. 203 e. f*) und starke eiserne Hufbeschläge. —

Fig. 203.



g. Im Uebrigen sei zum Schluss noch bemerkt, dass man im Kampfe (zum Signalisiren) vermuthlich schon in frühster Epoche verschiedene Hörner und Feldzeichen, insbesondere Fahnen anwandte. Unter den Hörnern nahmen anfänglich Stierhörner die erste Stelle ein.[3] Sie wurden häufig mit Metall, mit Bronze oder

[1] A. Worsaae. Nordiske Oldsager. S. 115—118. — [2] Vergl. darüber auch F. Lisch. Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde VI. S. 144. M. Abbildgn. — [3] In dem norwegischen Hofrecht (Jus aulicum Norv. c. 47) unter Kanut dem Grossen heisst es: „Wenn nun Männer auf Partei ausgehen, so sollen sie gut Gewehr und ein Horn (Ludr) bei sich führen. (L. v. Holberg. Dänische Reichshistorie. 2. Auflge. I. S. 107.)

Silber beschlagen.[1] Daneben kamen, vielleicht durch den Handel mit Byzanz und dem Orient, die dort seit Alters gebräuchlichen, aus Elephantenzahn geschnitzten, eigentlichen Hifthörner auf.[2] Zudem aber wird durch einzelne Grabfunde im südlichen Dänemark thatsächlich bezeugt, dass man daselbst bereits während der Bronzeperiode schon völlig ausgebildete, grosse gewundene Trompeten besass (*Fig. 204*). — Die Fahnen schmückte man gemeinhin, je mit Bezug auf den Anführer, mit irgend einem Thierbilde.[3] So unter anderen zeigte die Fahne *Ragnar Lodbroks*, die als ein Prachtwerk der Hände seiner Töchter galt, einen fliegenden Adler, daher sie selber auch „Hrafn" hiess. Auch schrieb man später einzelnen Fahnen ganz besondere Kräfte zu, wie man die Erik Jedvardsons (um 1161) sogar für unüberwindlich hielt und bei Volksnöthen und Landesplagen, zur Abwehr, feierlichst herumtrug.[4]

Fig. 204.



I. a. Gleichwie bei allen Kulturvölkern, war auch bei den Skandinaviern die Tracht frühzeitig zu einem Mittel geworden Zustände und Verhältnisse gleichsam symbolisch zu bezeichnen. Schon die der Tradition nach unfehlbar älteste nordische Sagendichtung, das „Rîgsmaal", spricht dies in seiner Darstellung der Gliederung der Stände deutlich aus.[5] Es schildert den Knecht und seine Frau

„Aae und Edda
in übelm Gewand."

Und das ihrer Ehe entsprossene Kind

„weil schwarz von Haut
geheissen Träl."

Sodann den Freien und seinen Gemahl, von welchen „entsprang der Bauern Geschlecht"

„Der Mann schälte
die Weberstange,
gestrält war der Bart,
die Stirne frei.
Knapp lag das Kleid an
die Kiste stand am Boden

[1] Ueber einen metallenen Beschlag eines Hifthorns, bei Wismar gefunden, s. F. Lisch. Jahrbücher u. s. w. III. S. 67. M. Abbildgn. — [2] S. den „ersten Abschnitt" dieses Werks S. 162 Fig. 79 u. Fig. 80; dazu A. Worsaae a. a. O. S. 158 No. 557 a. b. — [3] K. Weinhold. Altnord. Leben S. 323. — [4] Olaf Dalins. Geschichte d. Reiches Schweden. II. S. 94. — [5] S. oben S. 406 not. 2.

Das Weib daneben
Bewand den Rocken
und führte den Faden,
bereitete Wademel.
Auf dem Haupt die Haube
am Hals ein Schmuck,
ein Tuch um den Nacken,
Nesteln an der Achsel
Ave und Amma
im eignen Haus"

Und schliesslich den eigentlich herrschenden Stand:

„Der Hausherr sass
die Sehne zu winden,
den Bogen zu spannen,
Pfeile zu schäften,
dieweil die Hausfrau
die Hände besah,
die Falten ebnete,
am Ermel zupfte
Im Schleier sass sie,
ein Geschmeid an der Brust,
die Schleppe wallend
am blauen Gewand,
die Brau'n glänzender,
weisser die Brust,
lichter der Nacken
als leuchtender Schnee."

Ganz den Verhältnissen angemessen unter denen die Unfreiheit überhaupt nur beginnen konnte, nämlich durch Kampf und Gefangenschaft, erscheint hier der „Sklave, Knecht oder Träll" von den beiden anderen Ständen nicht allein dadurch „weil schwarz von Haut" schon an und für sich als ursprünglich nicht zu ihnen beiden gehörend, sondern wohl eben als Ueberrest der von diesen unterworfenen Vorbevölkerung unterschieden, vielmehr ausserdem noch insbesondere durch „übeles Gewand" charakterisirt. Allerdings treten in jener Dichtung sowohl diese, als auch die übrigen kleidlichen Besonderheiten im Ganzen noch mehr als solche auf, welche sich im Grunde genommen stets lediglich aus dem Maass des Besitzthum als selbstverständlich ergeben würden, doch kommen andere Zeugnisse hinzu, die nun im Zusammenhange damit in der That voraussetzen lassen, dass auch bei den Skandinaviern schon im höheren Alterthum derartige Abzeichnen wirklich bestanden. Dahin gehört denn wieder zunächst, wenn *Tacitus* und Andere von den mittleren Germanen berichten [1] einmal dass diese ohne Ausnahme Haar und Bart lang wachsen lassen, dagegen kurzabgeschorenes Haar als ein Merkmal der Unfreiheit und entehrender Strafe betrachten, und ferner dass, wie Tacitus von den Sueven ausdrücklich bemerkt, [2] diese sich durch ihr langes Haar, welches sie nach dem Rücken zu streichen und unten in einen Knoten binden, von den anderen germanischen Stämmen und von den Sklaven kennzeichnen, [3] und dass es die Fürsten noch zierlicher tragen, was Alles mit den freilich erst späteren schriftlichen Ueberlieferungen der Nordländer selber übereinstimmt. [4]

[1] Tacitus. German. c. 19. c. 31. — [2] Derselbe a. a. O. c. 38. — [3] S. auch J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer S. 284. — [4] Derselbe a. a. O. S. 285; S. 339. K. Weinhold. Altn. Leben. S. 182.

— Ausserdem war den Unfreien, wiederum im Gegensatz zu den Freien, die Führung der Waffe streng untersagt. [1] Auch scheint es später an einzelnen Orten nicht ungewöhnlich gewesen zu sein die Knechte — ob aber nur zur Strafe — durch eine leichtere Verstümmelung, wie durch Aufschlitzen der Nasenflügel u. dergl., förmlich zu marken. [2]

b. Mit der weiteren Ausbildung des gesellschaftlichen Verkehrs und der dadurch immer entschiedener geförderten Sonderung von Stand und Rang, [3] nahmen dann auch die äusseren Abzeichen in dementsprechenden Maasse zu. Doch war nun dies bei den Nordländern, bei der ihnen eigenen Zähigkeit, mit der sie an ihren Bräuchen festhielten, wesentlich erst seit ihrer Bekehrung zum Christenthume und seit dem Einflusse von deutscher Seite bestimmter der Fall. Seitdem indess folgten sie, wie überhaupt, so auch hierin dem Vorgang der Deutschen; zuvörderst vielleicht noch mit Beibehalt einiger volksthümlichen Eigenheiten, allmälig jedoch ohne Beimischung. [4]

1. Die nächste sichere Bestätigung dafür liefern das nordische Königsthum als die Spitze des herrschenden Standes, und die mannigfachen Rangstufen innerhalb dieses Standes selbst. Abgesehen von den Verhältnissen unter denen jenes und diese aus dem rein kriegerischen Verhalten nach und nach feste Gestaltung gewannen, finden sich in den älteren Sagen und sonstigen Ueberlieferungen nirgend bestimmtere Nachrichten vor, dass sich die nordischen Könige und die ihnen beigeordneten freien Krieger und Hofleute zur Bezeichnung ihrer Würde eigentlicher Insignien oder determinirender, äusserer Abzeichen bedient haben, ausser dass sie (gleich allen Freien) das Haar in natürlicher Fülle trugen. Schon früher wurde hervorgehoben, wie dass der kühne Seekönig *Ragnar* eben seiner ausnehmend groben und völlig schmucklosen Kleidung wegen dauernd den Beinamen „Lodbrok“ führte. Zwar ward im südlichen Dänemark eine Art Krone aufgefunden, die (hohlgegossen) aus Bronze ist, [5] und den in Meklenburg mehrfach entdeckten, bronzenen Kronen fast vollkommen gleicht, [6] doch muss es bei der Kleinheit derselben immerhin noch zweifel-

[1] J. Grimm a. a. O. S. 340. — [2] Derselbe a. a. O. S. 339. — [3] F. Claussen (nach P. Munch). Die nordisch-germanischen Völker. S. 150. J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer. S. 226. — [4] Arnold von Lübeck. Chron. III. 5. — [5] S. unt. And. Historisch-Antiquarische Mittheilungen der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde. Kopenh. 1835 S. 103. Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde S. 50. A. Worsaae. Nordiske Oldsager S. 48 No. 219. — [6] Vergl. darüber F. Lisch. Jahrbücher des Vereins. X. S. 272. XIV. S. 315. XVII. S. 366.

haft bleiben, ob sie als wirkliche Kopfzierden, geschweige denn als Insignien der Herrscherwürde in Gebrauch waren, [1] während sie überdies insgesammt schon aus dem Beginne des eigentlichen Bronzezeitalters herstammen sollen. Mit zu den frühsten Denkmalen, welche die Anwendung solches Schmucks in seiner attributiven Bedeutung zugleich mit allen den sonst noch seit Alters bei den Griechen u. s. w. gemeinhin üblichen Herrscherinsignien [2] bei nordischen Königen bestätigen, gehören nächst einigen kleineren Schnitzbildern, [3] deren Entstehung indess ohne Zweifel nicht vor das elfte Jahrhundert fällt, mehrere noch wohlerhaltene Siegel, [4] die aber noch jüngeren Ursprungs sind. —

2. Ganz was anders war es natürlich mit der willkürlichen Ausstattung. Diese ward selbstverständlich allein, ohne Rücksicht auf Rang und Stand, einerseits von dem Maass des Vermögens, anderseits von der Laune bestimmt. Sie äusserte sich denn auch hauptsächlich einestheils darin dass sich die Reicheren, und mithin auch die Könige, je nach Belieben häufiger durch kostbarere Gewandungen und Schmuckgegenstände auszeichneten, anderntheils in dem Gebrauch der Herrscher ihre höher gestellten Beamten für vorzügliche Dienstleistungen gelegentlich mit Prachtgewändern, mit goldenen Waffen und Schmuck zu beschenken, was insbesondere den höfischen Sängern oder „Skalden" widerfuhr. [5] Alle derartigen Auszeichnungen aber bewahrten bis in die jüngere Epoche stets nur den Charakter von Ehrengeschenken ohne attributive Beziehung, wobei es zugleich sehr wahrscheinlich ist, dass eben dann sie in den später üblichen, eigentlichen Amtsinsignien, welche man aus der Fremde entlehnte, zum grösseren Theile aufgingen.

3. Ingleichem wie die nordischen Könige vor der Befestigung des Christenthums, scheinen auch die heidnischen Priester keine sie als solche bezeichnende, amtliche Kleidung getragen zu haben. Nur von den Oberpriestern der Gothen steht zu vermuthen,

[1] In meiner Kostümkunde, Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. (II.) S. 636 folgte ich der Ansicht, dass diese Kronen Abzeichen von Herrschern oder Anführern gewesen seien. Nachdem ich indess Gelegenheit gehabt, dieselben zu sehen, stellten sich bei mir sofort Zweifel dagegen ein. Einmal sind sie (die meklenburgischen) ungemein schwer, dann aber von solchem Durchmesser, dass sie höchstens als Aufsatz auf irgend eine spitz zulaufende Kopfbedeckung gedient haben könnten, überdies sind sie mit einem Charnier und Verschluss versehen, was für den vermeinten Fall ganz zwecklos erscheint. — [2] S. darüber den „ersten Abschnitt" dieses Werkes S. 83 ff. und das folgende Kapitel. — [3] A. Worsaae. Nordiske Oldsager S. 160 No. 560 u. a. m. — [4] Derselbe a. a. O. S. 153 No. 546, 547; S. 192 No. 619, 622. — [5] K. Weinhold. Altn. Leben. S. 327, bes. S. 337 ff.; vergl. J. Grimm. Deutsche Rechts-Alterthümer. S. 250.

dass sie beim Opfer sich mit breiten Hüten bedeckten.[1] Ueberhaupt aber ist es sehr fraglich, ob es im heidnischen Skandinavien einen geschlossenen Priesterstand gab, oder ob nicht vielmehr jedem Einzelnen die Ausübung des Kultus frei stand.[2] Jedenfalls war hier in älterer Zeit die fragliche Würde eines Priesters (die Leitung der Opfer u. s. w.) mit der des Richters eng verbunden und allen Freien gleich zugänglich, indem durchgängig die Könige selber die oberste Richterstelle einnahmen und also wohl sicher auch als Priester den ersten Rang behaupteten. — Natürlich löste sich solches Verhalten unter dem Einfluss des Christenthums auf, da dessen Vertreter von vornherein ja stets nun in dem von ihrer Kirche verordneten Amtsornat erschienen, der hier der römisch-katholische war.[3] —

II. Ganz in der ähnlichen Einfachheit, in der sich das öffentliche Leben nach dieser Richtung hin äusserte, bevor es von Aussen beeinflusst ward, bewegten sich während derselben Epoche die äusserlichen Erscheinungen des privatlichen Verkehrs.[4] Sie sämmtlich beschränkten sich wesentlich auf nur wenige symbolische Formen für einzelne besondere Vorkommnisse in der Familie im engeren Sinne und in der Gesellschaft überhaupt. Mit in die Reihe der ersteren gehörte die Ausstattung der Braut bei der Verlobung und Heimführung. Nächst den damit verknüpften Geschenken, welche das Paar von den Freunden erhielt, und den noch sonst damit verbundenen Ceremonieen und Festlichkeiten, fand zuvörderst bei der Verlobung, wie noch heut, ein Ringwechsel statt,[5] und bei der Heimführung musste die Braut eine eigene Anordnung des Haars (S. 414) und eine fast vollständige Verhüllung mit einem weissen linnenen Umhang, mit Einschluss des Gesichts, bezeichnen.[6] Alsbald nach vollzogener Ehe wurden ihr die sämmtlichen Schlüssel des Hauses vom Manne übergeben,[7] welche sie nun gleichsam als Symbol ihrer neuen Stellung als Hausfrau beständig am Gürtel zu tragen pflegte. Auch liess sie

[1] J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer. S. 272. Derselbe. Deutsche Mythologie (2. Auflage) I. S. 81 ff. — [2] K. Weinhold. Altn. Leben S. 327 sagt geradezu „es gab keine Priester- und Dichterkaste“. — [3] Das Pallium der schwedischen Erzbischöfe musste an Rom bezahlt werden. Es kostete um 1153 nicht weniger als 4474 Reichsthaler; im J. 1316 aber etwa 8780 Reichsthaler: Olaf Dalins. Geschichte des Reiches Schweden II. S. 74. Nach demselben a. a. O. S. 102 trug um 1163 der Erzbischof von Schweden während der Einweihungsceremonie auf der Rückenseite seines Mantels „drei goldene Kronen im blauen Felde“, als das uralte und alleinige Wappen Schwedens. — [4] K. Weinhold. Altn. Leben. S. 237 ff. — [5] J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer. S. 177; S. 432. — [6] K. Weinhold. S. 247. — [7] J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer. S. 443 ff.

fortan ihr Haar nicht mehr, wie früher, frei längs dem Rücken herabwallen, sondern band es im Knoten auf und bedeckte es mit einer Haube. — Ohne hier auf noch anderweitige, demähnliche Formen eingehen zu können, wie solche bei mancherlei Zwischenfällen, bei Ehescheidungen u. s. f., gleichfalls frühzeitig beobachtet wurden, sei beiläufig nur noch bemerkt, dass man Untreue von Seiten der Frau dadurch bestrafte, dass man diese (falls man sie nicht sofort tödtete) nur mit Hemd und Mantel bekleidet und mit abgeschnittenem Haar von der Schwelle des Hauses verstiess. [1] Die mit Gewalt Entehrten aber mussten (nach richterlichem Spruch) [2] „mit gebrochenem (gebeugten) Leibe, flatterndem Haar und zerrissenem Gewand“ eilends dem Richter Anzeige machen. — Besondere äussere Zeichen der Trauer über den Tod von Verwandten und Freunden scheinen erst nach der Einführung des Christenthums üblich geworden zu sein. Sie lagen wohl der urthümlich tieferen, noch unberührten Empfindungsweise des germanischen Stammes fern.

Mit zu den an sich äusserst einfachen Formen des rein gesellschaftlichen Verkehrs gehörte die aber vielleicht auch erst später allgemeiner verbreitete Sitte vor dem im Range höher Gestellten Hut, Mantel und Handschuh abzulegen. [3] —

III. Schliesslich ist es bemerkenswerth, dass die im Norden noch gegenwärtig hie und da vorkommenden Volkstrachten, [4] mit Ausnahme weniger Besonderheiten, die aus dem Alterthum datiren, sich kaum auf einen frühern Zeitpunkt als auf den Beginn des sechszehnten, ja in ihren hauptsächlichsten Theilen zumeist erst auf das siebenzehnte und achtzehnte Jahrhundert zurückführen lassen und im Grunde genommen nur die eigentlich hochnordischen Völker, wie die Finnen, Grönländer und Lappen, [5] bei der urthümlichen Tracht beharrten.

[1] J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer. S. 711. — [2] Derselbe a. a. O. S. 633. — [3] K. Weinhold. Altn. Leben. S. 177. S. 454. — [4] S. zu den oben (S. 403 not. 3) genannten Werken von Olavsen und Povelsen, von P. Gaymard u. A. über isländische Trachten bes. J. Keyser, om Nordmaendenes Klöedetragt. Christiania 1847. G. Eckersberg. Norwegische Trachten (2 Blatt in Farbendruck. Fol.). Norske bondeträgder. 22 Blatt. (Weibliche) Volkstrachten der Insel Sylt (mit dänischem und deutschem Text). Svenska Nationaldrägter, teknade af Elkman, iemte skildringar ur folkes lifvet af Mellin. 1846 ff. Danske Nationaldrägter, teknade af Lund. 1854. H. Schlichting. Trachten der Schweden an den Küsten Esthlands und auf Runö. Leipzig 1854. Ad. Tidemann. Norsk Bondeliv (Norwegisches Bauernleben, mit deutschem Text von Wolfgang Müller, mit norwegischem Text von A. Munch. Düsseldorf 1851. — [5] S. oben S. 403 not. 3.

Das Geräth.

Bei weitem die zahlreichsten Ueberreste geräthschaftlicher Gegenstände von wirklich nordmännischer Handwerklichkeit aus den Zeiten des Heidenthums bestehen in Gefässen von Thon und Metall und einzelnen kleinen metallenen Werkzeugen. Was man noch sonst in den nordischen Landen an solchen Dingen gefunden hat, ist theils römisch, theils byzantinisch oder stammt aus jüngerer Epoche und trägt dann, mit Ausnahme weniger Bruchstücke, welche nordländischen Ursprung verrathen, das Gepräge festländischer Kunst oder doch ihres Einflusses. Die Mehrzahl derartiger Geräthschaften aber datirt aus dem späteren Mittelalter und zwar zunächst vom Ende des zwölften bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts.

I. Dieses Verhältniss, so willkürlich dasselbe an sich auch erscheinen mag, dürfte nichtsdestoweniger, wenn immerhin auch nur beispielsweise den Gang überhaupt veranschaulichen, welchen die Ausbildung des Geräths namentlich in den früheren Epochen, worüber sonstige Nachrichten fehlen, bei den Nordländern genommen hat. Denn ohne dies sicher ermessen zu können, unterliegt es doch nach allen den bereits berührten Bedingnissen kaum einem Zweifel, dass sie sich auch darin, mindestens bis zu dem Beginne des vorwiegend fremden Einflusses, in grösster Einfachheit bewegten und ihre Ausstattung an Geräthen eben bis zu diesem Zeitpunkt, höchstens ausser noch einigen anderweitigen Mobilien von Holz, in solchen Gegenständen bestand, von denen die oben bezeichneten ältesten Reste Zeugniss ablegen und dass sie dann später, wie in der Tracht, auch hierin den ihnen zugeführten fremdländischen Mustern huldigten.

A. 1. Ein Blick zuvörderst auf die beträchtliche Menge entdeckter Thongefässe lässt als ziemlich gewiss vermuthen, dass ihre Herstellung schon frühzeitig in gewerbsmässiger Weise geschah. Obgleich sie ihrer Verfertigung nach aus den verschiedensten Zeiten herrühren, stimmen sie sämmtlich darin überein, dass sie völlig aus freier Hand, ohne Töpferscheibe, geformt, am Feuer erhärtet und ziemlich gleichmässig in Form und Farbe behandelt sind (*Fig. 205 a-m; Fig. 206 a-e*). Die Farbe, natürlich stets abhängig von der dazu verwendeten Erde und dem Grade der Feuerung, wechselt in allen Abstufungen zwischen Gelb, Roth, Braun und Schwarz; die Form, je nach Geschick und Zweck, in den mannigfachsten Gestalten von Töpfen, Kesseln, Kannen, Schalen, Körben, Bechern u. s. w. mit vorwiegender Hinneigung

zur sogenannten Urnenform. Ihr wesentlicher Unterschied beschränkt sich auf eine nach dem Alter ihrer Entstehung verschiedene Technik und Anordnung des Ornaments. Während nämlich die Behandlungsweise und zwar hinsichtlich der Mischung des Thons, wozu man durchgängig zerstampften Granit (Glimmer, Quarz und Feldspath) nahm, allmälig eine Förderung erfuhr, gewann auch die ornamentale Ausstattung mehr und mehr ein bestimmtes Gepräge der Art, dass vorzugsweise nun dieses das cha-

Fig. 205.



rakteristische Merkmal für die Zeit der Verfertigung abgiebt. So bewegt sich das Ornament bei den ältesten Gefässen, wie bei denen der „Steinperiode", in den einfachsten Elementen der Verzierung überhaupt, in wenig abwechselnd gestellten Strichen, Punkten und zickzackförmigen Linien (*Fig.* 205 *n*); bei denen aus der Bronzeperiode vorherrschend in concentrischen Kreisen, Spiralen, Wellen und dergl. (*Fig.* 207 *a-g*), und endlich bei fast allen Gefässen aus dem Verlauf des „Eisenzeitalters" bis gegen das Ende des Heidenthums in schlangenähnlichen Lineamenten, von der einfachsten Windung vorschreitend bis zur künstlichsten Bandverschlingung (*Fig.* 208 *b. c*). — Im Uebrigen bedarf es jetzt wohl

noch kaum einer ausdrücklichen Bemerkung, dass die in den alten Gräberstätten aufgefundenen Thongeschirre keineswegs, wie man früher vermeinte, ausschliesslich dem Todtenkult angehören, sondern dass sie zum grossen Theil dem täglichen Gebrauche gewidmet waren und dem Verstorbenen lediglich entweder einzig als Liebesgaben oder zufolge der Anschauung, dass man derselben

Fig. 206.



auch Jenseits bedürfe, in das Grab mitgegeben wurden. Ueberdies auch unterscheiden sich die zur Aufnahme von Leichenbrandresten benützten Gefässe durch alle Epochen vorzugsweise durch eine eigene, gewöhnlich weitbauchige Urnenform (vergl. *Fig.* 205 *d. f. g. h; Fig.* 206 *c. d. e*). — Dasselbe gilt (und in noch weiterem Maasse) von den metallenen Gefässen. Unter diesen kommen sogar mannigfache Gestaltungen vor, die geradezu einzelnen der heut üblichen Koch- und Küchengeräthe entsprechen (*Fig.* 207 *c. f*), wogegen dann wiederum andere, wie namentlich Schalen

und Kessel von Gold, als Opfergeräth zu betrachten sein dürften. Nächstdem aber wurden, wie schon bemerkt, mancherlei römische Bronzegefässe, zumeist von zierlicher Durchbildung, diese zuweilen

Fig. 207.



selbst mit dem Stempel römischer Fabrik versehen, und auch Glasgeschirre entdeckt, welche letzteren indess ohne Frage gleichfalls entweder aus Italien oder den östlichen Ländern herstammen.[1]

Fig. 208.

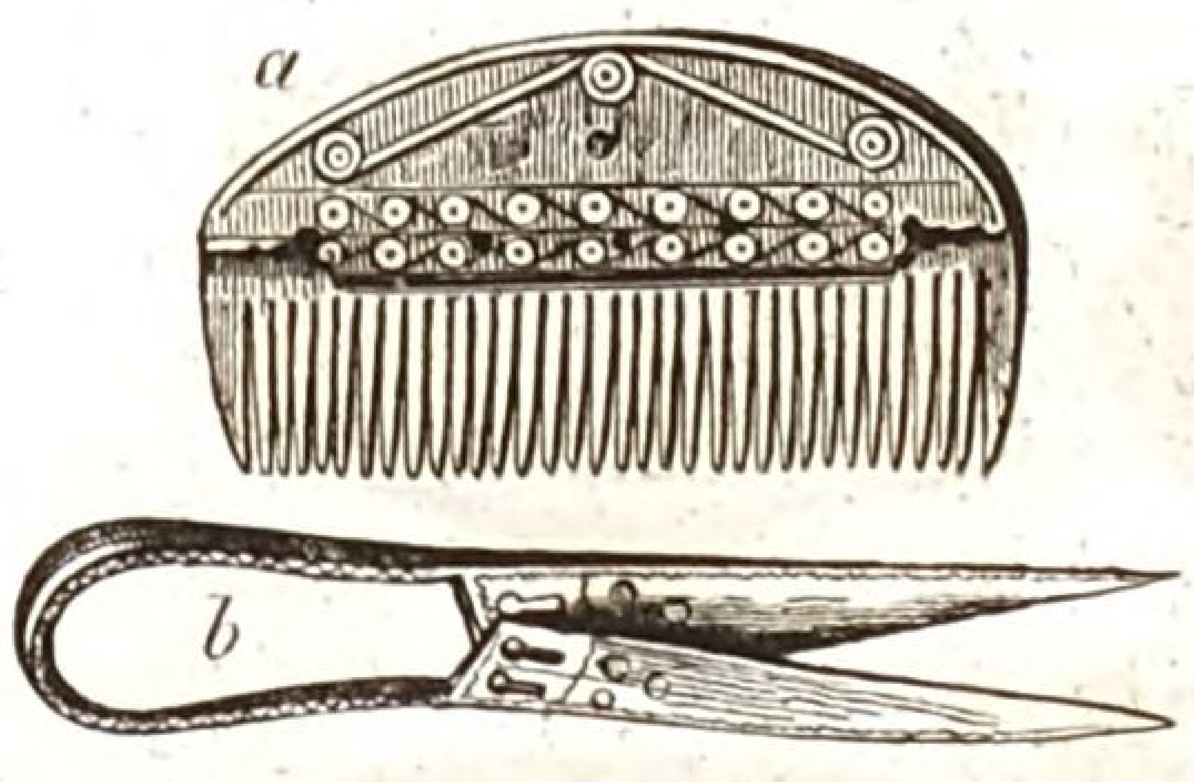


2. Demgegenüber beschränken sich die aus den genannten Frühepochen noch erhaltenen Handwerksgeräthe auf steinerne und metallene Aexte, Hämmer, spitze und flache Meissel, auf grössere und kleinere Schnitzmesser von gerader, gebogener und eckiger Form, auf einwärts gebogene Sägeblätter, lange Pfriemen, Nadeln, Pinzetten, verschiedene zangenähnliche und löffelartige Instrumente, auf Spindelsteine u. A. m. Auch fand man sonst

[1] A. Worsaae. Nordiske Oldsager. S. 71 ff.

noch an anderweitigen, eigentlichen Wirthschaftsgeräthen Ueberreste von Pflugschaaren, bronzene Reifenbeschläge mit Henkeln, welche einst Holzgefässe umgaben, steinerne Quetschmühlen und dergl., und an Geräthen selbst für den Putz, Scheeren, ähnlich den heutigen Schafscheeren, und Kämme von Knochen oder von Bronze, sie jedoch meist nur einseitig gezahnt (*Fig. 209 a. b*).

Fig. 209.



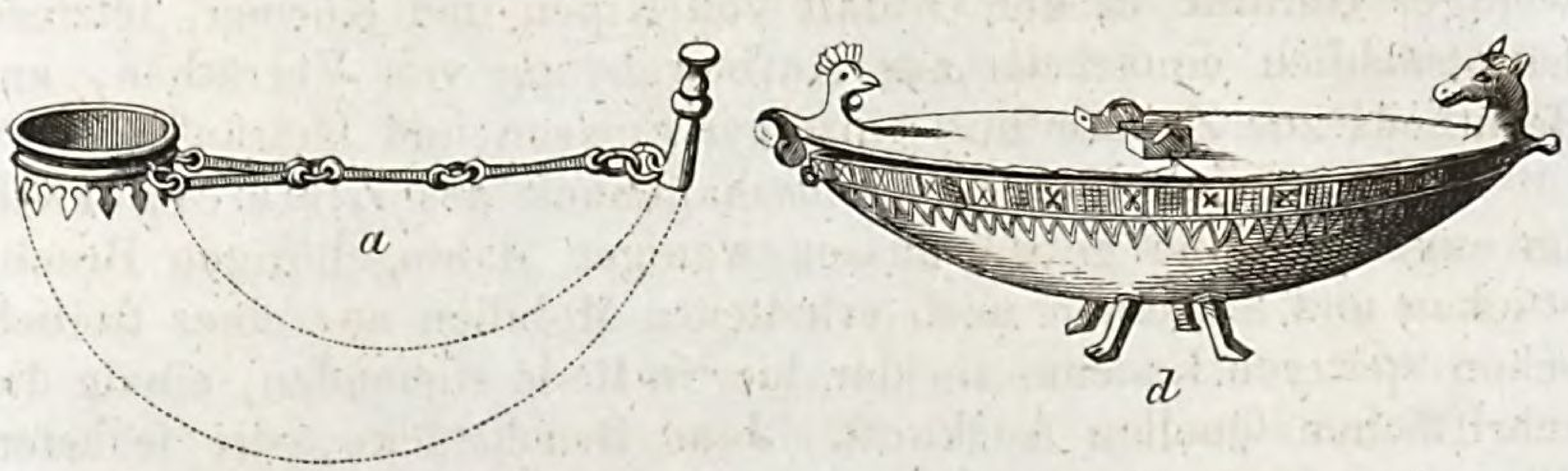
B. 1. Alle diese Gegenstände, mit Einschluss der vorher erwähnten Gefässe, werden nun auch in den schriftlichen Ueberlieferungen des Nordens als durchweg gebräuchlich angeführt. Diese allerdings späteren Zeugnisse nennen indess noch andere Geräthe, von denen aber nichts mehr erübrigt oder welche wohl überhaupt erst die jüngere Zeit anwenden lernte. Dahin gehören, abzusehen von Geräthschaften zum niederen Gebrauch, wozu ohne Zweifel die grössere Menge der Thongefässe zu rechnen ist, und ausser dem eigentlichen Zimmergeräth (wovon weiter unten die Rede sein wird) mancherlei Speise- und Trinkgeschirre.[1] Zu Folge jener Nachrichten nämlich bestand das Speisegeräth gewöhnlich, und zwar zuvörderst das Essgeräth, vorherrschend aus „Trögen" (*Trogr*; *Trygill*) oder, an Stelle nur einfacher Tröge, aus flacheren und tieferen Schüsseln und Tellern (*Diskr* oder *Skutildiskr*) von Holz, von Thon oder von Metall. Die Tellern, wohl sicher erst später üblich, erfüllten den gleichen Zweck, wie heut; die Tröge und Schüsseln indess, wie es scheint, wurden ausschliesslich zur Aufnahme von flüssigen und breiigen Speisen benutzt, indem man sämmtliche festere Esswaaren, als Backwerke, Früchte und selbst auch das Fleisch, ohne Weiteres auf den Tisch legte. Zum Geniessen der flüssigen Speisen bediente man sich theils eines Spans, theils (in vornehmeren Familien) eigener Löffelchen (*Sleif*; *Pvara*). Solche Löffelchen wurden durchgängig von Holz oder Knochen zierlich geschnitzt[2] und je in einem besonderen Behälter, worin man sie überhaupt aufbewahrte, beim Speisen neben den Teller gestellt. Alle festeren Speisen dagegen pflegte man vorher zu zerlegen und lediglich vermittelst der Finger, ohne Gabel, zu sich zu nehmen. Speisehandtücher oder „Servietten" brachte man nicht in Anwendung, doch war es unter den Vornehmen Sitte während der

[1] K. Weinhold. Altnordisches Leben. S. 144 ff.; bes. S. 151 ff. — [2] P. Gaymard. Voyage en Island et du Grönland. 45 bis. Taf. I.

Mahlzeit und nach derselben sich die Hände zu reinigen und zu dem Zweck ein Waschbecken (*Munnlangar*) nebst Handtücher (*Handklaedi*) umgehen zu lassen, auch den Tisch selber mit einem (weissen) Tischtuche (*Borddukr*) zu bedecken.

2. Eine grössere Verschiedenheit herrschte unter den Trinkgeschirren, wie dies schon die Namen derselben andeuten. Da gab es neben den mancherlei aus der Fremde eingeführten mehr oder minder kostbaren Gefässchen von Bronze, von edlem Metall und Glas (S. 441), besondere Becher (*Bikarar*), Kelche (*Kalkir*), je nach der Form als *Justa, Full, Ker* oder *Kar, Staup* (Stauf), *Bordker* (Tischkar) bezeichnet, dann untertassenförmige Schälchen, — sie insgesammt entweder von Thon, von Holz oder Bronze, von Silber und Gold —, und endlich die seit dem höchsten Alter beliebten Stier- und Büffelhörner; diese häufiger mit Schnitzwerk verziert und mit edlem Metall beschlagen. Beschläge der Art wurden mehrfach entdeckt (*Fig. 210 a*); ingleichem einzelne silberne

Fig. 210.



Becher, darunter einer von schmuckvoller Arbeit im Grabe der *Thyra Danebôd* (*Fig. 208 b*), welcher somit spätens aus dem zehnten Jahrhundert stammt.[1] Nächstdem war es auch vor der Befestigung des Christenthums unter den streitbaren Männern nicht ungewöhnlich die Hirnschalen der von ihnen getödteten Feinde als Trinkgefässe zu benutzen und diese dann gleichfalls, wie jene Hörner, mit Metallzierden zu versehen.[2] — Auf Reisen pflegte man einiges Getränk in einer festen Lederflasche (*Ledrflaska*) bei sich zu tragen.

3. Als Gefässe zur Aufbewahrung und Aufstellung von Flüssigkeiten werden verschiedene Kannen und „Bollen", But-

[1] A. Worsaae. Nordiske Oldsager. S. 114 Nro. 472. — [2] Vergl. über das Für und Wider dieses Gebrauchs, den, als zu barbarisch, einige Forscher gern in das Bereich der Mythe verwiesen sehen möchten, bes. G. Masch und J. Ritter in „Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde IX. S. 361; X. S. 260; XIV. S. 306, wo zugleich die bezüglichen Stellen aus altnordischen Dichtungen beigebracht sind.

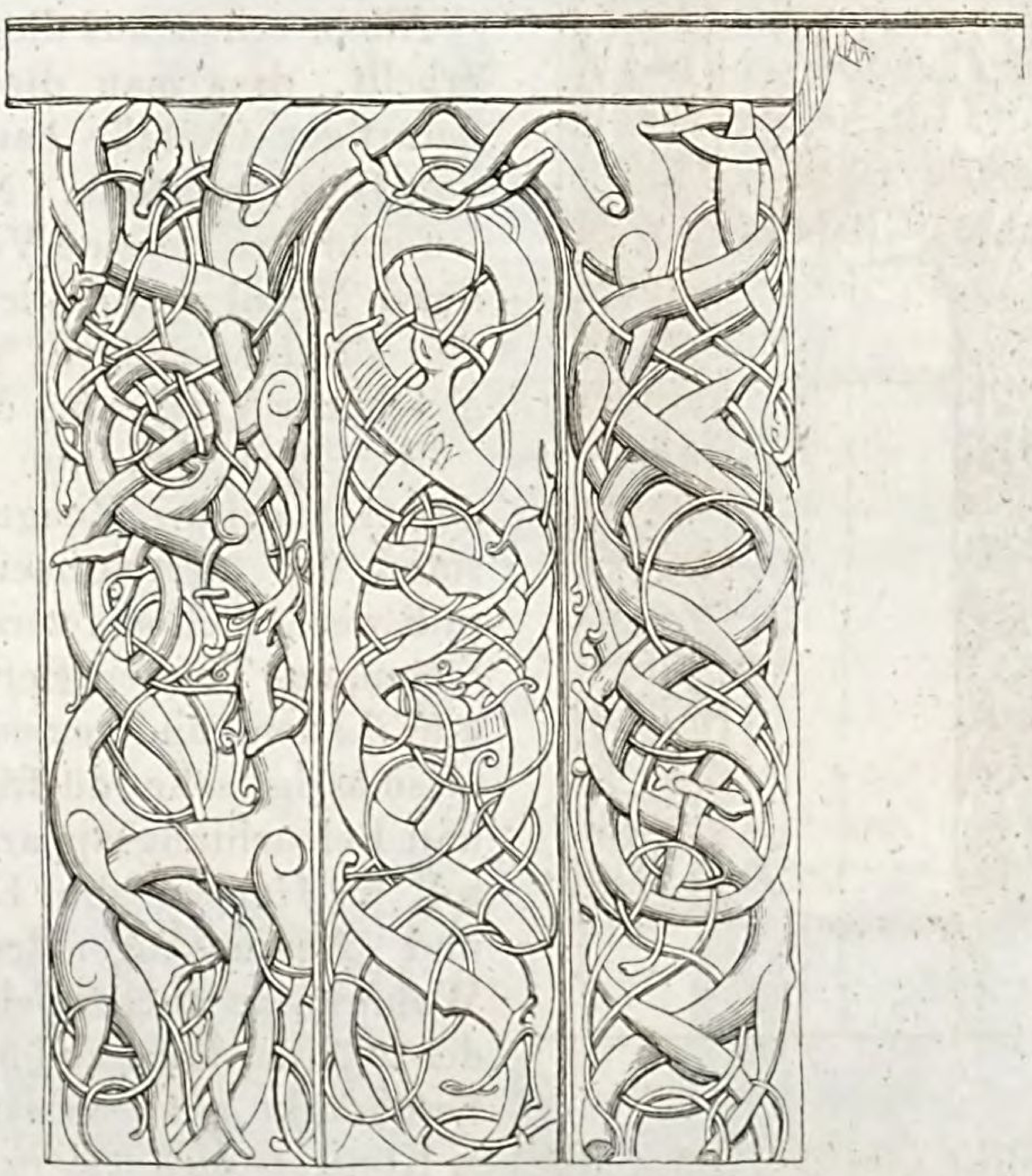
ten, Tonnen und Schläuche erwähnt. Sie sämmtlich dienten zu gleichen Zwecken, wie solche Geräthe auch gegenwärtig, und zwar die Kanne oder Kanna vorzugsweise zum Ausschenken und die „Bolla“, je nach der Grösse, einerseits (gleich den heutigen „Bowlen“) zur bequemen Auftracht von Getränk, andrerseits (ähnlich den noch jetzt in Norwegen unter dem Namen „Bolle“ üblichen Schalen) als Trinkgefäss. — Die Butten und Tonnen (*Ker*) dagegen hatten zumeist sehr beträchtlichen Umfang. So unter den letzteren namentlich die sogenannten *Ölker* und *Metker*, welche, gewöhnlich von Holz gezimmert, zur Lagerung des Biers verwendet wurden. Daneben gab es auch andere, nicht minder umfangreiche Behälter, welche „Asch“ oder *Askre* hiessen, wohin auch die zum Baden benutzten Wannen (*Kerlang*) zu zählen sind. — Sonst aber bediente man sich noch verschiedener kleinerer Henkelgefässe (*Skapter*) und vermuthlich diesen ähnlich gestalteter, leichter Gefässe von Holz, welche zum Theil denselben Namen wie der Lederschlauch (*Verpill*) führten, und zahlreich anderweitiger Geräthe in der Gestalt von Kipen und Körben, letztere hauptsächlich einestheils zur Aufbewahrung von Vorräthen, anderntheils zur Zubereitung einzelner Speisen und Getränke. —

II. A. Ueber Form und Beschaffenheit des Zimmergeräth im engeren Sinne geben ausser wenigen dahingehörigen Bruchstücken und einzelnen noch erhaltenen Mobilien aus einer freilich schon späteren Epoche, als der hier in Rede stehenden, einzig die schriftlichen Quellen Auskunft. Jene Bruchstücke, die frühsten derartigen Reste überhaupt, bestehen im Ganzen aus einigen oblongen Brettern oder Platten, die man in dem schon mehrfach erwähnten Grabe der Thyra Danebôd fand, [1] sodann aus vereinzelten Holzschnitzereien, [2] und endlich aus mehreren hölzernen Thürbekleidungen und Thürflügeln norwegischer und isländischer Kirchen, welche gleichfalls ausgeschnitzt sind. [3] Davon datiren jene Bretter aus dem Verlauf des zehnten Jahrhunderts und stellen in mässig durchbrochener Arbeit und bunter Bemalung mit Oelfarben [4] eine einfache, ineinander bandartig verschlungene Verzierung dar. Die anderweitigen Holzschnitzereien stammen wahrscheinlich aus dem elften und die frühsten von jenen Thüren erst aus dem Ende desselben Jahrhunderts. Diese Thüren nament-

[1] A. Worsaae. Nord. Oldsager. S. 114 No. 475. — [2] Derselbe a. a. O. S. 128 No. 506, 507; S. 129 No. 508. — [3] Derselbe a. a. O. S. 127 N. 505; J. C. Dahl. Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst u. s. w. Taf. IV, Taf. V. Nachtrag. Taf. IV. Taf. VI. Taf. VII. ff. und mehrfach in N. Nicolaysen. Mindesmerker af middelalderens Kunst i Norge. Christiania 1855. — [4] Antiquarisk Annales. IV.

lich, wie unter anderen die Thürpfosten der Kirche von Urnes zu Soyn in Norwegen (*Fig. 211*) und die der leider abgebrochenen hölzernen Kirche von Tind daselbst (*Fig. 212*), muthmasslich aus dem zwölften Jahrhundert, [1] zeigen nun das der nordischen Kunst von vornherein eigenthümliche Bestreben nach einer ebenso

Fig. 211.



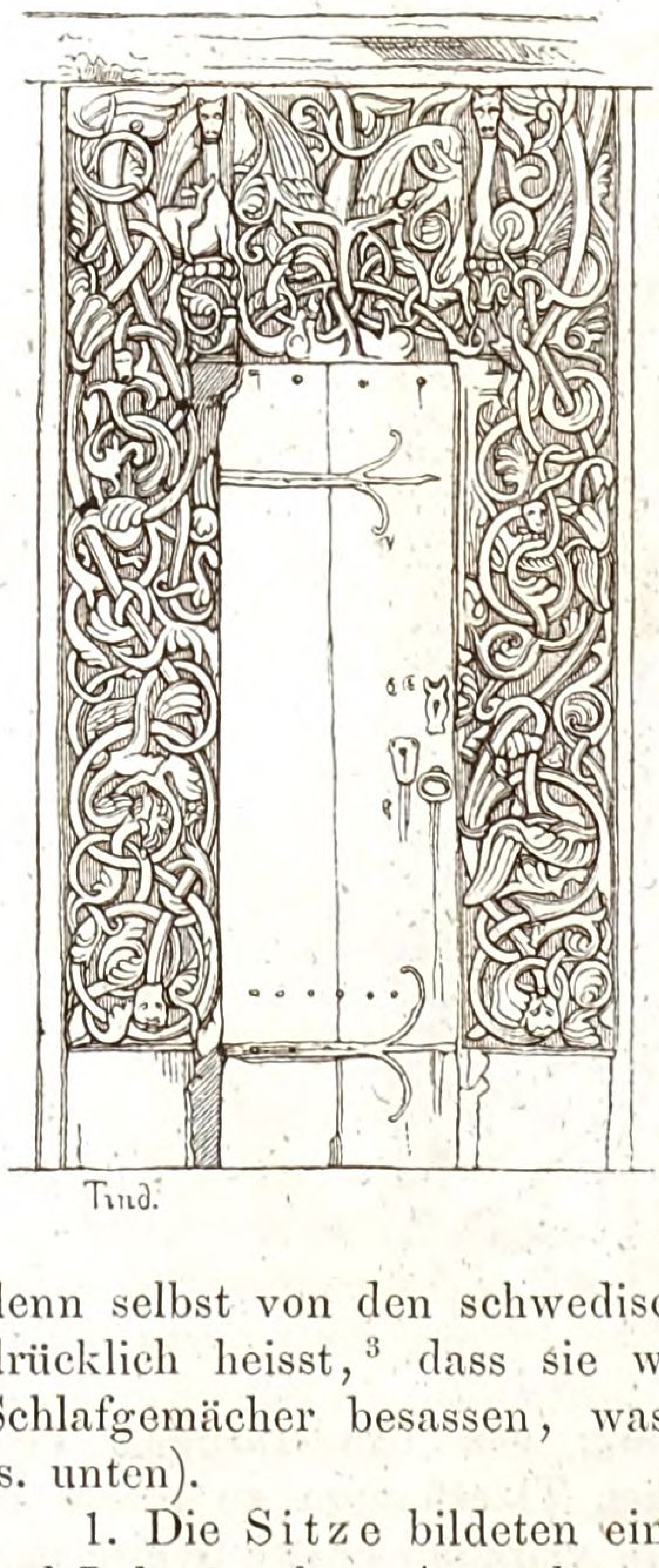
künstlichen als bizarren Vereinigung von bänderartigen Verschlingungen und von phantastischen Thierfiguren zu einem in sich geschlossenen Ganzen bereits in vollkommenster Weise entwickelt. —

Zu den noch erhaltenen Mobilien, die indess sämmtlich, wie vorbemerkt, erst aus den folgenden Zeiten datiren, zählen zuvörderst mehrere ziemlich gleichartig aus Holz gezimmerte und geschnitzte Lehnsessel (*Fig. 213 a. b*), die vielleicht noch aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts herrühren und sich ihrer Beschaffenheit nach als sogenannte „Herrensitze" oder „*Hoysede*"

[1] F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (3. Aufl.) II. S. 62, S. 148.

darstellen;[1] ferner ein breiter Truhstuhl von Island (*Fig. 214*) aus dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, und andere, noch jüngere Einzelgeräthe, als mehr oder minder sauber geschnitzte hölzerne Kästchen oder Laden[2] und ähnliche Zeug- oder Linnenpressen, wie solche noch heut dort gebräuchlich sind (*Fig. 215*).

Fig. 212.



Allein schon aus diesen Resten erhellt, dass man die Mehrzahl derartiger Geräthe hauptsächlich von Holz anfertigte. Nur zuweilen erhielten sie eine Verstärkung durch Metall gewöhnlich in Form von Blechbeschlägen, welche zugleich zur Verzierung dienten. —

B. Nach den nun wiederum schriftlichen Zeugnissen bestand der hier vermeinte Hausrath wesentlich aus verschiedenen Sitzen, aus Tischen, Betten, Kisten und Laden und einem verhältnissmässig sehr dürftigen Heiz- und Beleuchtungsapparat. Jedoch soll im Ganzen die Einrichtung und Ausstattung der inneren Wohnräume auch noch zu Ende des zwölften Jahrhunderts äusserst beschränkt gewesen sein, wie es denn selbst von den schwedischen Königen dieses Zeitraums ausdrücklich heisst,[3] dass sie weder wirkliche Betten noch eigene Schlafgemächer besassen, was indess kaum glaublich erscheint (s. unten).

1. Die Sitze bildeten einestheils Bänke, anderntheils Stühle und Lehnsessel. — Am gebräuchlichsten waren die Bänke. Diese, von sehr verschiedener Grösse, wurden entweder längs den Wänden als unverrückbar aufgestellt, oder waren, als „*Forsaeti*", zum Versetzen eingerichtet und gewöhnlich unter dem Sitz mit einem

[1] Mehrfach abgebildet. So bei C. Dahl. Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst u. s. w. J. v. Hefner-Alteneck u. C. Becker. Geräthschaften des christlichen Mittelalters II. Taf. 17; dazu „Antiquarisk Tidskrift. 1843. S. 65 Taf. III. — [2] A. Worsaae. Nordiske Oldsager. S. 156 No. 555, 556 u. a. m. — [3] Olaf Dalins. Geschichte des Reiches Schweden II. S. 125 (zum Jahr 1205).

verschliessbaren Kasten versehen (*Fig. 214*). — Die Stühle scheinen anfänglich zumeist dreibeinig gewesen zu sein, also mehr

Fig. 214.



Fig. 213.



„Schemeln“ geglichen zu haben. Denn überall wo im deutschen Recht des Stuhls als Symbol Erwähnung geschieht, wird derselbe als „Dreibein“ bezeichnet. [1] Vielleicht dass vor Alters diese Form

[1] J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer S. 187.

für die gemeinhin gebräuchlichen Stühle in der That die gesetzliche war, etwa um diese überhaupt von den besonderen Ehrensitzen der Vornehmen und der Beamteten, der Könige und Richter zu unterscheiden, deren Stühle (*Dômstôlr*) stets als vierbeinig geschildert werden. [1] Auch waren es aller Wahrscheinlichkeit nach vorzugsweise eben nur diese gewissermaassen geheiligten Sitze, die man mit Seiten- und Rückenlehnen ausstattete und reicher verzierte (*Fig. 213 a. b*), obschon auch die übrigen Gesässe

Fig. 215.



einer Verzierung nicht gerade entbehrten. Da jene Sitze meist hochbeinig waren, bediente man sich zu ihrer Besteigung einer Fussbank oder „*Fötpallr*". — Im Uebrigen pflegte man alle Gesässe und ebenso auch die Fussbänkchen entweder mit Tüchern oder mit Fellen (namentlich mit Bärenfellen), und jene erwähnten Ehrensitze häufiger noch ausserdem mit Kissen und Polstern zu belegen.

2. Die Tische bestanden durchgängig aus einer starken oblongen Platte mit einem vierbeinigen Untergestell, gewiss kaum verschieden von solchen Tischen, wie man noch heut auf dem Lande antrifft. In vornehmen Häusern waren dieselben, wenigstens in jüngerer Zeit, häufig mit mancherlei Schnitzwerk verziert, auch, bei grösserem Umfange, zum Auseinandernehmen gestaltet, um sie nach jedesmaligem Gebrauch leichter bei Seite schaffen zu können. Daneben hatten gleichfalls die Reicheren, zur Aufstellung von Trinkgeschirren, kleine Schenktische (*Trapezur*). Auch war es in vornehmen Häusern üblich die Platte mit einem Tuch zu verhängen.

3. Das Nachtlager der Aermeren bildete meist nur eine Streu oder ein mit Heu und Gras angefüllter Ledersack (*Hûdföt*), welcher umfangreich genug war, um den darin Schlafenden bis

[1] J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer S. 763.

zum Halse zu verhüllen. Die begüterten Stände hingegen besassen eigene, vom Wohnhause abgesonderte Schlafkammern (*Lokhvîlur; Lokrekjur; Hvîlugolf*) mit wohl eingerichteten Betten. Solche Betten, gewöhnlich zweischläfrig und häufig von beträchtlicher Grösse, bestanden aus einer hölzernen Bettstatt (*Stokr*) und, da diese hochbeinig war, aus einem davor angebrachten Tritt, *Fôtbord* oder Fussbord genannt. In diese Bettstellen wurde zu unterst eine Lage Stroh gelegt, eine Decke (*Legvita*) von Tuch oder Linnen darüber gebreitet, diese sodann mit einem Polster (*Bolstrar; Dynr*) und einer Decke (*Aklaedi*; *Földur*) überdeckt. Die Polster wurden in der Folge nicht selten mit Federn ausgestopft, während man zu den Ueberdecken auch selbst noch später lediglich entweder wollene Tücher (*Bloejur*) oder Bärenfelle wählte. Noch später ward es unter den Reicheren (nach Vorgang festländischer Sitte) gebräuchlich, die ganze Bettstatt mit einem Vorhang (*Arsali, Assali*) zu umgeben, und auch die Wand, an welche sie lehnte, mit einem teppichartigen Stück Zeug (*Reckjurefill*) zu verkleiden. — Die noch unbehilflichen Kleinen schliefen in hölzernen Wiegen [1] (*Vagga*). —

4. Das noch sonstige Mobiliar beschränkte sich im Grunde genommen auf mehrere Kisten oder Laden (*Kista; Örk*) von verschiedenem Umfang und auf die schon oben hervorgehobenen Behältnisse unter Stühlen und Bänken (S. 446). Mit in die Reihe derartiger Möbel gehörten denn auch noch diejenigen Kisten (*Skiptikistur* und *Kofrur*), deren man sich zum bequemeren Transport von Effekten auf Reisen bediente, und welche man bessrer Handlichkeit wegen mit Handhaben zu versehen pflegte. Ingleichem die nach ihrer Gestalt sogenannten Stöcke (*Stokr*), Geldstöcke (*Brystokr*) u. s. f. — Alle diese und andere, zur Aufbewahrung von Gegenständen bestimmten Geräthe waren verschliessbar; in älterer Zeit durch einfache Schlüssel in der Form von Dietrichen, später durch mehr oder minder künstlich konstruirte Bartschlüssel. [2]

5. Die Erwärmung der Wohnräume geschah anfänglich einestheils durch das auf dem Herd entzündete Feuer, anderntheils durch mehrere Holzbrände, für welche längs der Mitte der Hallen, in bestimmten Zwischenräumen, eigene (Herd-) Steine aufgestellt wurden. Erst *Olaf der Ruhige* von Norwegen soll förmliche Oefen dort eingeführt haben, worauf dann wohl erst für die heizbaren Räume der Name „*Ofnstofa*“ entstand.

[1] K. Weinhold. Altnordisches Leben. S 282. — [2] A. Worsaae. Nordiske Oldsager. S. 113 No. 465; 466.

6. Jene Feuer, im Verein mit brennenden Fackeln und Holzspähnen, machten zugleich die Beleuchtung aus, was wenigstens so lange dauerte, bis man in Folge fremden Einflusses Brennöl und Kerzen und die dazu erforderlichen Geräthschaften, die Lampen und Ständer, anwenden lernte. Unfehlbar gleichzeitig mit diesen Geräthen kamen dann auch die Windlichter oder Laternen (*Skridlios*) auf. —

7. Nächstdem ist, was die Ausstattung der Innenräume an sich betrifft, noch besonders hervorzuheben, dass es seit Alters gebräuchlich war die Wände mit Teppichen zu verkleiden, und dass diese Sitte im jüngeren Verlauf unter den Reichen und Vornehmen zu höchstem Aufwand ausartete, indem sie dazu meist kostbar durchwirkte und reich gestickte Tücher verwandten, welche man nur um beträchtliche Summen aus der Fremde beziehen konnte.

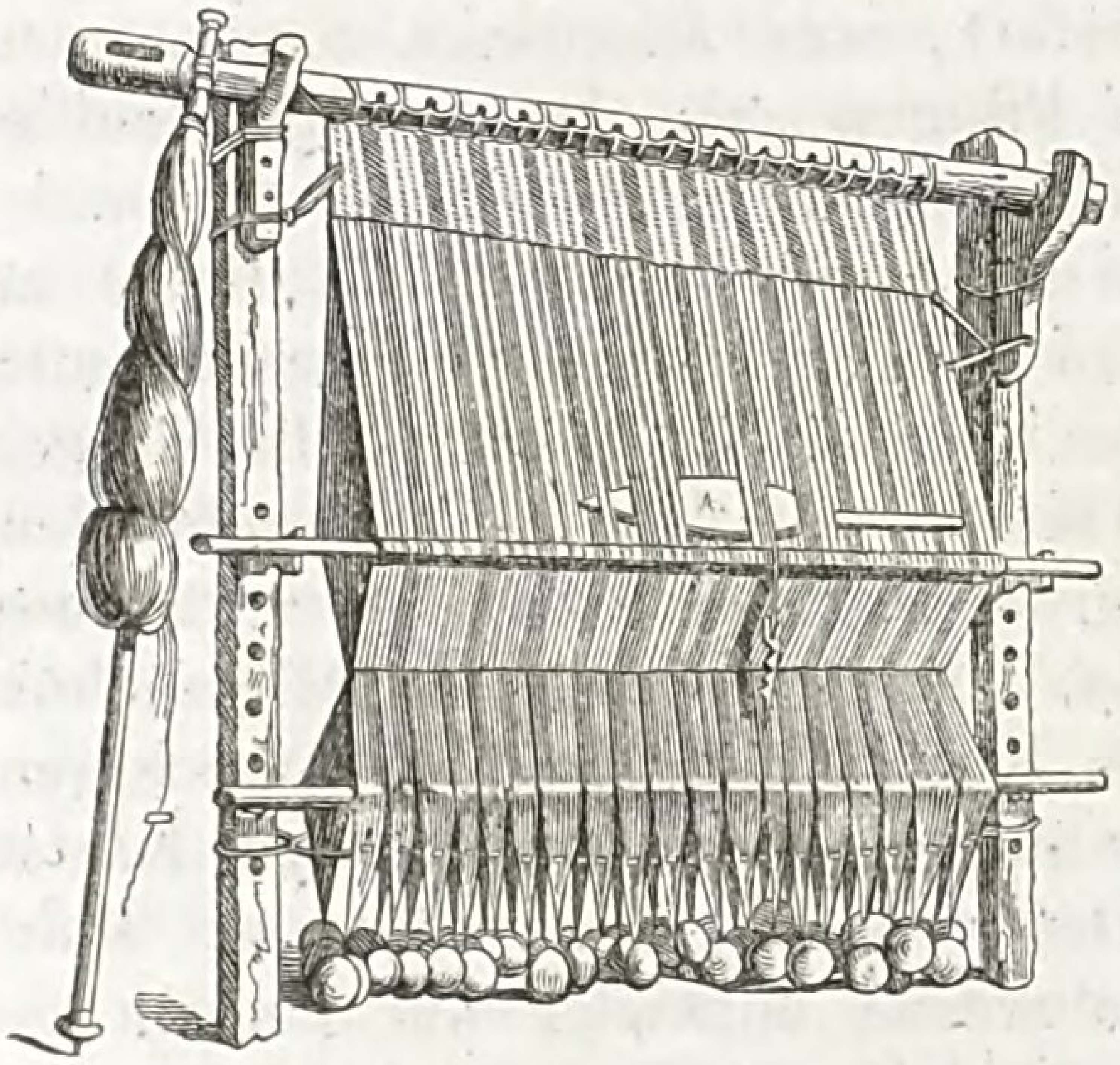
8. In Weiterem endlich dürften dann auch noch die zur Zubereitung von Garn und Wolle und zur Verfertigung von Kleidungsstücken erforderlichen Werkzeuge zum Hausgeräthe zu zählen sein, sofern eben diese mindestens bis zur Ausbildung der Handwerksstände in jeder geordneten Haushaltung sogar mehrfach in Anwendung kamen. Es waren dies hauptsächlich (wie auch noch heut beim niederen Volk und bei Landbewohnern) mancherlei Spindeln, Wocken und Kämme (letztere zum Krempeln der Wolle bestimmt), verschiedenartige Strick- und Flechtnadeln, Garnhaspeln, Stickrähme u. dergl., und vor allem der Webstuhl (*Vefstadr*). Zwar sind aus dem höheren Alterthum, vielleicht mit Ausnahme einer Menge sogenannter Spindelsteine: halbkugliger, in Mitten durchbohrter Thonscheiben, keine Geräthe der Art vorhanden, doch scheinen gerade diese Geräthe und zwar vornämlich bei den Isländern und bei den Bewohnern der Nachbarinseln, der Faröer und Orkneys, ihre uralterthümliche Form fast ohne Veränderung bewahrt zu haben. So wenigstens tragen die von ihnen noch gegenwärtig zu gleichem Zweck angewendeten Werkzeuge, wie bei den Faröern insbesondere auch selbst der noch übliche Webestuhl [1] (*Fig. 216*) den Stempel äusserster

[1] Die Anordnung des Webestuhls und das Weben selbst beschreibt K. Weinhold. Altnordisches Leben S. 321, wie folgt: „An dem Webebaum (rifr), welcher drehbar auf zwei Pfosten (hleinar, leiner) ruht, ist die Kette (garn, gadn, renning, rendegarnet) unmittelbar und nicht durch die Taden (hövöld) angemacht. Das Werft wird durch eine Stange in der Mitte, die auf zwei Pflöcken liegt und über welche die Kette gezogen ist, gespannt, am meisten aber durch die Gewichtsteine (kliâsteinar), welche unten an die einzelnen Fadenbeutel gebunden sind. Ein grosses lanzetförmiges Geräth von Fischbein (skeid) dient den Einschlag festzuschlagen, welcher durch einen scharfen Knochen (hraell, raelur) in Ordnung gehalten ist. Es wird stehend gewebt."

Einfachheit. — Zu diesen mehr handwerklichen Geräthen sind schliesslich denn auch noch die bereits oben hervorgehobenen Zeug- oder Linnenpressen zu rechnen (*Fig. 215*).

III. Kaum anders, wie mit diesen Geräthen, verhält es sich mit allen denen, welche die Ausübung der Jagd, des Fischfangs und Ackerbaues erfordert,[1] nur dass (hinsichtlich der Jagdwaffen) an die Stelle der alterthümlichen Wurfgeschosse in neuerer Zeit das Feuergewehr getreten ist.

Fig. 216.



1. Die sonst gebräuchlichsten Jagdwaffen waren der Bogen von Eibenholz und der Spiess. Den Bogen benutzte man vorzugsweise zur Erlegung von Geflügel, wozu man sich zweierlei Arten von Pfeilen, spitzer und abgestumpfter bediente; der letzteren lediglich zur Betäubung. — Der Spiess war Hauptwaffe der hohen Jagd und demnach in Länge und Stärke verschieden, wie denn der Bärenspiess namentlich durch Festigkeit sich auszeichnete (S. 427). — Ausserdem stellte man dem Wild vermittelst Gruben und mancherlei Fallen, so vor allem mit Schlingen (*Gildrur*), Fuchseisen, Wolfsnetzen u. A. m. nach; auch pflegte man Vögel und kleinere Vierfüssler durch Falken und Habichte zu erjagen.

2. Das Fischergeräth bestand schon frühzeitig, in äusserst zweckmässiger Ausbildung, aus sehr verschiedenen Angeln (*Öngul*), Fischleinen (*Dorg*), Fischmesser (*Agnsax*), Harpunen nebst widerhakigen Gabeln (*Ljustrur*) und zahlreichen Netzen. Die Erfindung der letzteren wurde dem *Loki* zugeschrieben. Sie waren anfänglich nicht aus Garn, sondern (wie noch bis in neuester Zeit auf Island) aus schmalen Riemen geflochten und je nach dem Umfang eigens benannt. Die grösseren Zugnetze hiessen *Nôt*; darunter die für den Winter bestimmten, um unter dem Eise fischen zu können, *Vintarnôt*, und die kleineren, zumeist sackartigen Senknetze im Allgemeinen *Miardar*. — Zur sicheren Aufbewah-

[1] S. dazu die Abbildungen alter Darstellungen auf Felswänden in Norwegen bei Holmberg. Skandinaviens hällristningar. 18; 122. Im Uebrigen K. Weinhold. Altnordisches Leben S. 62 ff.

rung des Fanges dienten hölzerne Fischkasten (*Fiskigardr*; *Fiskiahûs*).

3. Was endlich das Ackergeräth betrifft, so dürfte dies in der Ausbildung am längsten zurückgeblieben sein, da ja im Norden die Ausübung des Feld- und Ackerbaues überhaupt nur ziemlich langsam vorschreiten konnte (S. 394). Von dem nothwendigsten dieser Geräthe, dem Pfluge, sind nur die beiden Namen *Ardr* und *Plógr* überliefert, was allerdings voraussetzen lässt, dass es zwei Arten von Pflügen gab. Im Uebrigen zählte dazu eine Egge (*Harf*) und eine metallene Sichel. —

4. Der gewöhnliche Landtransport geschah theils zu Pferde, theils zu Wagen; im Winter hauptsächlich vermittelst Schlitten. Im ersteren Falle wurden die Waaren, in Tragen (*Klifjar*) wohlverpackt, den Thieren auf den Rücken gebunden. Auch legte man selbst sogar grössere Reisen weit lieber zu Ross, als zu Wagen zurück. — Die Wagen glichen im Allgemeinen einem zwei- oder vierräderigen Karren mit länglich viereckigem Wagenkasten, der unmittelbar auf den Axen ruhte. Dieser Kasten wurde gemeinhin mit einer Decke oder „Bläue" (*Bloeja*; *Tiald*) überspannt. — Die Schlitten waren entweder nur einfach aus Balken zusammengezimmerte „Schleifen" (*Sledar*) oder mit einem Sitzkasten versehene, sogenannte *Vagnsledar*.

5. Nur anhangsweise sei noch bemerkt, dass man auch in Skandinavien, gleichwie in Liefland u. s. w.,[1] zierlich gearbeitete bronzene Waagen, diese theils zum Zusammenlegen, und verschiedene Gewichte[2] entdeckte. Doch scheint die Mehrzahl dieser Geräthe von fremden Kaufleuten herzurühren.

IV. 1. Unter den Spielgeräthschaften für den geselligen Verkehr — abgesehen von den Spielsachen der Kinder, wozu allerlei Nachbildungen von wirklichen Geräthschaften, auch Puppen u. s. w. gehörten — standen die Würfel und das Schachspiel schon in alter Zeit oben an. Namentlich war es das Würfelspiel, dem sich die Skandinavier, ganz wie die südlicheren Germanen,[3] frühzeitigst bis zu dem Grade hingaben, dass die spätere Gesetzgebung für nothwendig erachtete, dasselbe wesentlich zu beschränken, und über das Hazardiren sogar die Strafe der Friedlosigkeit verhängte.[4] Die Würfel entsprachen den

[1] S. unt. And. in „Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde" S. 56. m. Abbildgn. — [2] A. Worsaae. Nordiske Oldsager. S. 112 Nro. 461; 462. — [3] Tacitus. German. c. 24. — [4] K. Weinhold. Altnord. Leben S. 469 ff.

heutigen, nur dass sie nicht immer vollkommen kubisch, sondern oft höher wie breit waren. [1]

So wenig sich sicher ermitteln lässt, wann die Würfel in Aufnahme kamen, [2] ebensowenig lässt sich dieses sicher von dem Schachspiele [3] sagen. Möglich dass beide Arten von Spielen schon in einer frühen Epoche aus dem Osten eingeführt wurden, doch scheinen die noch erhaltenen Figuren, die, wie man annimmt, zu diesem Spiel dienten, [4] solcher Annahme zu widersprechen. Diese Figuren und alle noch sonst dahin zu rechnenden Versetzsteine sind gewöhnlich aus Elfenbein oder Wallrosszahn roh geschnitzt und stellen Könige und Geistliche, theilweis auch berittene Krieger und Damen zu Pferde (die Königin?) dar: sie sämmtlich jedoch in einer Tracht, welche erst in jüngerer, christlicher Zeit gebräuchlich war. — Ziemlich demähnlich verhält es sich mit noch anderen (Versetz-) Steinen, die man für Damenbrettsteine hält, sofern das Gepräge ihrer Verzierung gleichfalls erst für diese spätere Zeit spricht. [5] Indessen wurden in älteren Grabstätten auch einige ganz schmucklose Steine entdeckt, die man dem gleichen Zweck zueignet, [6] welche denn, wäre letzteres erwiesen, mindestens für das einfache Brettspiel das höhere Alter bestätigen würden. Wie dem nun auch sei, steht doch so viel fest, dass man im Norden gewisse Brettspiele, die freilich nicht mehr zu bestimmen sind, schon lange vor dem 10. Jahrhundert mit besonderer Vorliebe übte, und dass sich selbst schon auf einem der beiden unweit Tondern gefundenen Hörner eine Darstellung befand, welche allem Anscheine nach zwei solche Spieler verbildlichen sollte. [7] —

2. Nächst diesen mehr ruhigen Zimmerspielen pflegte man im Freien hauptsächlich von Jugend auf mit der sorglichsten Strenge verschiedene Ball- und Kugelspiele (*Knattleikr*; *Soppleikr*; *Sköfuleikr*), ferner Wurfübungen mit dem Ger, mit Messern, Steinen u. a., wie überhaupt alle Uebungen, die auf die Ausbildung des Körpers abzweckten. [8] —

[1] A. Worsaae. Nordiske Oldsager. S. 112 No. 463. — [2] S. über das Alterthum und die Erfindung derselben im Orient und auch über die Erfindung der Brettspiele daselbst meine Kostümkunde. Handbuch u. s. w. I. S. 114. 249. 452. 529 ff. — [3] S. darüber insbesondere H. F. Massmann. Geschichte des mittelalterlichen, vorzugsweise des deutschen Schachspiels. Quedlinburg und Leipzig 1839. — [4] Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde S. 66 m. Abbildungen. A. Worsaae. Nordiske Oldsager S. 160 No. 360—363. F. Lisch. Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte u. s. w. XXII. S. 296. F. Kugler. Beschreibung der in der Königlichen Kunstkammer zu Berlin vorhandenen Kunst-Sammlung. Berlin 1838. S. XXI Nachtrag zu S. 33 Nro. 59. — [5] A. Worsaae. Nordiske Oldsager S. 160 No. 363. — [6] Derselbe. a. a. O. S. 112 No. 464. — [7] P. E. Müller. Antiquarische Untersuchung der unweit Tondern u. s. w. gefundenen goldenen Hörner. Taf. 2 (das dritte Feld von unten). — [8] Das Einzelne darüber bei K. Weinhold. Altnord. Leben S. 293 ff.

3. Demgegenüber erfuhr die Musik [1] keine sonderliche Förderung. Sie sagte dem nordischen, ernsteren Sinn nur in geringem Maasse zu, beschränkte sich einestheils auf Gesang, theils auf eine nur leichte Begleitung des Tanzes und dichterischer Vorträge, und zwar fast ausschliesslich vermittelst der Harfe. Wie diese anfänglich beschaffen war, darüber fehlt es an Nachrichten; jedenfalls wird sie bis zu der Zeit, wo deutsche Sitte zur Herrschaft gelangte, äusserst einfach gewesen sein. Von da an indess (seit dem zwölften Jahrhundert) gingen zugleich mit deutschen Spielleuten auch sämmtliche von diesen gespielten musikalischen Instrumente auf die Skandinavier über. So auch wurden ihnen dann später, eben durch jene Spielleute, die in Deutschland seit lange beliebten Schauspiele mit kleinen beweglichen Puppen [2] (im Norden *Smárackar* genannt) zugeführt.

V. A. In Anbetracht endlich des Kultusgeräthes zur Ausübung des heidnischen Kultus lässt sich, dafür nun einzig auf jüngere Schilderungen angewiesen, nur als wahrscheinlich voraussetzen, dass dies zwar nicht unbeträchtlich war, jedoch nur wenige Geräthe umfasste, mit denen man eine tiefere, symbolische Bedeutung verband. Diese Schilderungen gehören ausschliesslich christlichen Glaubenspredigern an, die als Augenzeugen berichten, und erstrecken sich vorzugsweise auf die innere Einrichtung und sonstige Ausstattung heidnischer Tempel. Demnach befand sich in jedem Tempel und zwar in der inneren Halle desselben auf einer Art von Fussgestell irgend ein hölzernes Götterbild, davor ein mit Eisen beschlagener Altar, auf welchem das „ewige“ Feuer brannte. Daneben waren, zur feierlichen Abnahme des heiligen Eides bestimmt, ein silberner oder goldener Ring, ein zur Besprengung mit Opferblut bestimmter Weihwedel niedergelegt, und der mit diesem Blut angefüllte, kupferne Looskrug aufgestellt. „In dem Tempel von Ubsola“ [3] — so lautet die Schilderung *Adams von Bremen* [4] — „der ganz von Golde errichtet ist, betet das Volk die Bildsäulen drei verschiedener Götter an. Von diesen hat der Mächtigste, Thor, mitten im Speisesaal seinen Thron; rechts und links sitzen Wodan und Fricco. Diese drei deuten sie nun der Art: [5] Thor vermeinen sie hat den Hauptsitz

[1] K. Weinhold. Altnord. Leben S. 344; 405; 464. — [2] Vergl. das folgende Kapitel. — [3] „Uppsala“. — [4] Lib. IV. c. 26. — [5] Das Nähere über diese Gottheiten und deren Bedeutung s. bei J. Grimm. Deutsche Mythologie a. m. O.

in der Luft, lenkt Donner und Blitz, giebt Wind und Regen, heiteres Wetter und Fruchtbarkeit. Der andere, Wodan, das heisst: die Wuth, führt Kriege und verstattet dem Menschen Tapferkeit gegen seine Feinde. Der dritte ist Fricco und dieser spendet allen Sterblichen Frieden und Lust. Seine Bildsäule versehen sie auch mit einem grossen männlichen Gliede. Den Wodan stellen sie bewaffnet dar, ähnlich wie die Unseren den Mars. Thor indess scheint mit seinem Scepter gleichsam den Jupiter vorzustellen."

1. Ueber die äussere Beschaffenheit der heidnischen Götterbilder an sich geben sodann noch fernere Berichte einige nähere Aufschlüsse.[1] Diese nun machen es mehr als wahrscheinlich, dass jede der üblichen Gottheiten ihr eigenthümliches Bild erhielt, und dass man sich in der Beschaffung desselben stets mit besonderer Sorgfalt bemühte die natürliche Erscheinung so viel immer möglich treu nachzuahmen. Sie sämmtlich wurden fast ohne Ausnahme allerdings nur aus Holz geschnitzt (mitunter über Lebensgrösse), gewöhnlich jedoch theils farbig bemalt, theils mit Silber und Gold geschmückt und mit kostbaren Gewändern bekleidet. Die Attribute namentlich scheint man zumeist mit grossem Aufwand, hauptsächlich von Gold hergestellt zu haben, wie es denn allen Glauben verdient, dass die schon mehrfach erwähnten Hörner von Tondern oder Galehus derartige Ueberreste sind (S. 398 n. 1). — Unfehlbar gab es neben den grösseren reichgeschmückten Götterstatuen, welche vorherrschend nur Tempel zierten, diesen vermuthlich ähnlich gestaltete kleinere Götzen von Thon oder Bronze oder auch von edlem Metall, welche dem häuslichen Kultus dienten, obschon sich unter der Zahl von Figürchen, die man in alten Grabstätten entdeckte, kaum einige finden, welche man mit Sicherheit darauf beziehen kann.

2. Dagegen hält man nicht ohne Grund einzelne ziemlich massive Ringe von beträchtlichem Umfange, wie solche sowohl in Dänemark als auch in Deutschland häufiger vorkommen, für jene oben hervorgehobenen altgeheiligten Eidringe.[2] Nur wenige dieser Ringe nämlich bestehen aus Bronze, die mehrsten aus Gold, und alle stimmen darin überein, dass sie ihrer Länge nach etwas oval ausgebogen sind und an der Stelle, wo sie sich

[1] C. F. Köppen. Literarische Einleitung in die nordische Mythologie S. 18. J. Grimm. Deutsche Mythologie S. 93. K. Weinhold. Altn. Leben S. 420. — [2] Ueber diese Ringe s. bes. F. Lisch. Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte u. s. w. XVI. S. 268 mit den Notizen aus J. Grimm. Deutsche Mythologie (II.) S. 923; dazu die Abbildungen in „Leitfaden zur nord. Alterthumskunde S. 43 u. A. Worsaae. Nordiske Oldsager S. 85 No. 367.

öffnen, jederseits in einer halben, hohlen Kugel endigen, der Art, dass diese beiden Halbkugeln mit ihren glatt abgeplatteten Flächen durchaus aufeinander passen, mithin als eine Kugel erscheinen. Aus der Hohlheit dieser Kugel hat man geschlossen, dass sie ursprünglich zum Behälter für irgend ein als heilig erachtetes Symbol, etwa zur sicheren Aufbewahrung des „*Jarknasteinn's*" gedient habe.

3. Was noch sonst an Geräthschaften aus heidnischer Zeit entdeckt worden ist, von dem sich gleichfalls voraussetzen liesse, dass es dem Kultus gewidmet gewesen, dürfte sich im Wesentlichen auf einzelne metallene, namentlich goldene Kessel und Schalen von verschiedenem Umfange (*Fig. 207 a. b. d. e. f*) und wenige andere Gegenstände von zweifelhafter Bestimmung [1] erstrecken. Hiervon würden dann jene Gefässe als Opfergeräth zu betrachten sein, welches unfehlbar überdies, behufs der Schlachtopfer u. s. w., noch mancherlei besonderes Geräth, als kleinere und grössere Schlachtaltäre, Schlachtmesser u. dergl. umfasste. — Zu diesem Geräth in naher Beziehung stand das Geräth der Zauberinnen, der sogenannten „weisen Frauen", darunter ein grosser Siedekessel zur Zubereitung von Kräutertränken die erste Stelle behauptete. Da sie zugleich die Heilkunst ausübten, wird man bei ihnen wohl ohne Zweifel auch den Gebrauch von einzelnen, wenngleich nur roh verfertigten chirurgischen Werkzeugen annehmen dürfen.

B. Seit der Einführung des Christenthums wurden natürlich alle diese heidnischen Geräthschaften allmälig ihrer Bedeutung beraubt und schliesslich durch den Schauapparat der christlichen Kirche [2] vollständigst verdrängt. —

VI. Das Bestattungsgeräth war nur einfach. So lange es allgemein üblich blieb, den Verstorbenen zu verbrennen, [3] beschränkte dasselbe sich hauptsächlich (einschliesslich des oft reich geschmückten, mit Teppichen behängten Scheiterhaufens) auf die zur Aufbewahrung der Asche bestimmten, thönernen Urnengefässe (S. 440) oder auf kleine, zu diesem Zweck ausgemeisselte Steinkisten. [4] Als es hiernach gebräuchlicher ward, den Leichnam unversehrt zu beerdigen, kamen hölzerne Särge auf. Diese wurden anfänglich nur roh aus einem Eichenstamm zugehauen, später dann aber aus mehreren Brettern kistenförmig hergestellt.

[1] S. unt. F. Lisch. Jahrbücher für mecklenburg. Geschichte u. s. w. XIV. S. 324 ff. — [2] Siehe das folgende Kapitel „Kultus-Geräth". — [3] J. Grimm. Ueber das Verbrennen der Leichen. Berlin 1850. K. Weinhold. Altn. Leben. S. 480. — [4] A. Worsaae. Nordiske Oldsager S. 123 No. 504.

Daneben bestand, und zwar vereinzelt auch noch in die christliche Zeit hinein als man bereits die christliche Form des Begräbnisses beobachtete, die uralte Sitte den Verstorbenen mit Waffen, Geräthen, Schmuckgegenständen u. s. w. auszustatten und, falls derselbe sich als Krieger und Seeheld ausgezeichnet hatte, ihn sammt derartigen Beigaben und seinem getödteten Lieblingsross auf brennendem Schiff dem Meer Preis zu geben (vergl. S. 374). —

Drittes Kapitel.

Die Völker des südlichen und mittleren Europas [1]

(Italier, Ostgothen, Langobarden, Burgunder, Franken; Deutsche.)

Geschichtliche Uebersicht.

Lange bevor das weströmische Reich den nordischen Völkern gänzlich erlag, beruhte seine hauptsächliche Stütze auf einem Heer, das zum grösseren Theil aus Germanen gebildet war. Fast

[1] Bei der grossen Fülle des Materials möge zuvörderst ein Hinweis auf folgende Werke genügen. I. Ueber das Kostüm des Mittelalters im Allgemeinen: R. v. Spalart. Versuch über das Kostüm der vorzüglichsten Völker des Alterthums, des Mittelalters und der neuesten Zeit. Nebst Fortsetzungen, Anmerkungen und Ergänzungen von L. Ziegelhauser. 2. Abthlg. in 10 Bänden. Wien 1796 bis 1837. 2. Abthlg. Bd. I—IV. (im Einzelnen wenig zuverlässig und nur mit grosser Vorsicht zu gebrauchen). J. Ferrario. Le costume ancienne et moderne ou histoire du gouvernement, de la milice, de la religion, des arts, sciences, usages etc. de tous les peuples anciens et modernes, déduite des monuments. Avec un grande nombre de figures coloriées. 17 Vols. gr. Fol. Milan 1816 bis 27 (davon erschienen mehrere Ausgaben in 8°, in italiänischer Sprache, eine 1826 bis 37 in 34 Bänden, eine andere 1823 bis 45 in 3 Bänden zu Firenze; beide sind indess bei der Kleinheit und Dürftigkeit der Abbildgn. kaum brauchbar). H. Wagner. Trachtenbuch des Mittelalters. Eine Sammlung von Trachten, Waffen, Geräthen u. s. w. nach Denkmalen. München 1830. (Es erschienen hievon nur 5 Hefte, von denen jedes aus 8 Blatt mit etwa 24 bis 32 gut gezeichneten Abbildungen besteht; die Hefte in Folio; der Text, 5 Blatt, in 4.). St. Watson. Costumes of the middle age, from authentic sources. London. 4. M. P. Lacroix; direction artistique de M. Ferd. Seré. Le Moyen âge et la Renaissance, histoire et description des moeurs et usages, du commerce et de l'industrie, des sciences, des arts, des litteratures et des beaux-arts en Europe. 5 Vols 4. Paris 1848 bis 51. J. H. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters. Nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen. Frankfurt a. M. 1840 bis 54. Erste Abtheilung. Von der ältesten Zeit bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. A. v. Eye (und J. Falke). Kunst und Leben der Vorzeit von Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Nürnberg 1855 (Bd. I. Nürnberg 1858). Ch. Louandre. Les arts somptuaires.

einzig noch durch die Kraft dieser „Barbaren" hatten die jüngeren Imperatoren ihrem eigenen Volk gegenüber ihren Thron zu

Histoire du costume et de l'ameublement et des arts et industries qui s'y rattachent sous la direction de Hangard-Maugé. Dessin de C. Ciappori Paris 1858. Tom I: du V^e^ au XIV^e^ Siècle (von den drei zuletztgenannten Werken behandeln indess vorwiegend die beiden ersten Deutschland, das letztere hingegen Frankreich. — II. Für Italien: Nächst den betreffenden Bänden und Abbildungen der oben bezeichneten Werke von R. v. Spallart, J. Ferrario u. s. w. bes. C. Bonnard. Costumes historiques des XIII—XV siècles. dessin. et grav. par P. Mercury. Paris 1845. Fabio Mutinelli. Del costume veneziano sino al seculo decimosettimo. M. Kpfrn. (zumeist nach Bonnard) Venezia 1831; vgl. dazu von den bereits im ersten Abschnitt (S. 58 not. 1) verzeichneten Hülfsmitteln diejenigen, welche speciell Italien betreffen, und H. Leo. Geschichte der italiänischen Staaten. Hamburg 1829 ff. Bd. I. bis IV. — III. Für das mittlere Europa, insbesondere Deutschland: 1) älteste Zeit (sogenannte Eisenperiode), worüber sich bereits eine weitschweifige Literatur aufgehäuft hat: K. E. Förstemann. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen etc. des Thuringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums. Halle 1834 ff.; (ist eine Fortsetzung von F. Kruse. Deutsche Alterthümer oder Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer insonderheit der german. Völkerstämme. Halle 1824 ff.). G. Klemm. Handbuch der germanischen Alterthumskunde. Dresden 1836. K. Preusker. Blicke in die vaterländische Vorzeit; Sitten, Sagen, Bauwerke und Geräthe, zur Erläuterung des öffentlichen und häuslichen Volkslebens im heidnischen Alterthume und christlichen Mittelalter. Leipzig 1841. W. u. L. Lindenschmidt. Das germanische Todtenlager bei Selzen, in der Provinz Rheinhessen. Mainz 1848. L. Lindenschmidt. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Mainz 1862 ff. Derselbe. Die vaterländischen Alterthümer der fürstlich hohenzollerschen Sammlungen zu Sigmaringen. Mainz 1860; dazu H. v. Dürrich und W. Menzel. Die Heidengräber am Lupfen, bei Oberflacht. Im Auftrag des württembergischen Alterthumsvereins. Stuttgart 1847. Text in 4., Tafeln gr. Fol. Wilhelm, Graf von Württemberg. Archäologisch-graphische Vergleichungen, mit zahlreich. Abbildgn. in: Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 9. Jahrg. 1861 No. 1 ff. 2) für das eigentlich christliche Mittelalter: Ausser den bereits unter I. verzeichneten Werken von R. v. Spalart, J. Ferrario, J. v. Hefner-Alteneck (Hauptwerk), E. v. Eye u. s. w. insbesondere J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Leipzig 1858. (Als eine Erweiterung desselben Stoffs von demselben Verfasser: Zur Costümgeschichte des Mittelalters: in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Wien. 5. Jahrg. [1860] ff.). Mehr Vereinzeltes in G. D. J. Schotel. Bijdrage tot de Geschiedenes der kerkelijke en wereldlijke Kleeding. 'Sgravenhage 1856 und von älteren Schriften. F. D. Gräter. Braga und Hermode oder neues Magazin für die vaterländ. Alterthümer der Sprache, Kunst und Sitten. Leipzg. 1796 (in Bd. II. 1797: Geschichte der altdeutschen Trachten und Moden). — IV. Zu dem Allen sind aus der grossen Masse von Hülfsmitteln, nächst den schon oben (S. 58. not. 1) genannten, welche auch für den vorliegenden Zweck zahlreich schätzenswerthe Beiträge in Schrift und Bild enthalten, noch besonders hervorzuheben: H. Pertz. Monumenta Germaniae historica. Hannov. 1826—52. (G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, L. Ritter. Die Geschichtsschreiber d. deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. Berlin 1849 ff.). F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Zweite verb. u. vermehrte Auflage. Leipzig 1840 bis 42 (hauptsächlich Bd. V. u. VI: Alterthümer des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts). G. Klemm. Kulturgeschichte des christlichen Europa.

behaupten vermocht. Und wenn sich auch jene Söldner unter den vielen Begünstigungen, die sie von den Kaisern erfuhren, dem entnervenden Einflusse römischer Schwelgerei überliessen, fühlten sie sich nichtsdestoweniger als die eigentlich herrschende Macht.

Während unter solchen Umständen das Heer nach Willkür schaltete, beliebig Kaiser erhob und stürzte, blieb es nicht aus,

Erster Band. Westeuropa. Leipzig 1851. J. Scherr. Geschichte deutscher Cultur und Sitte. Leipzg. 1854. W. Barthold. Geschichte der deutschen Städte und des Bürgerthums. Leipzig 1850; (vergl. dazu K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters. 4 Bde. Bonn 1826 bis 29. C. Jäger. Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. Stuttgart 1831). K. Weinhold. Die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien 1851. H. A. Berlepsch. Chronik der Gewerke. Nach Forschungen in den alten Quellensammlungen und Archiven vieler Städte Deutschlands. S. Gallen (o. J. 10 Bdchn., von denen jedes einem Gewerk gewidmet ist). Th. Schacht. Aus und über Ottokars von Horneck Reimkronik oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit. Zur Geschichte, Literatur und Anschauung des öffentlichen Lebens der Teutschen im dreizehnten Jahrhundert. Mainz 1821. U. F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit. Mannheim 1819; (vergl. L. Spangenberg. Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters. Halle 1822). G. W. Lochner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter aus d. deutschen Chroniken, Urkunden und Rechtsdenkmälern. Nürnbg. 1837 M. Haupt. Zeitschrift für deutsches Alterthum. 10 Bde. Leipzg. 1841—1855. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. Düsseldorf 1843. Bd. III. bis VI; ferner, zugleich der Abbildgn. wegen von Wichtigkeit: J. G. Büsching. Grabmal des Herzogs Heinrich IV. von Breslau. Ein Beitrag zur Geschichte d. altdeutschen Kunst im dreizehnten Jahrhundert. Breslau 1826. C. P. Lepsius. Ueber das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg und deren Statuen im westlichen Chor. Naumburg 1822. C. M. Engelhardt. Herrad von Landsperg, Aebtissin zu Hohenburg oder St. Odilien im Elsass im 12. Jahrhundert und ihr Werk hortus deliciarum. Stuttg. 1818. Text 8. Atlas gr. Fol. F. H. Müller. Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde durch Kunstdenkmale. 2. Auflage. 2 Bde. 4. Leipzg. und Darmstadt 1837. F. H. von der Hagen. Bilder aus dem Ritterleben und aus der Ritterdichtung, nach Elfenbeingebilden und Gedichten des Mittelalters. M. 15 Abbildgn. Berlin 1856. Derselbe. Minnesinger. Deutsche Liederdichter des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, aus allen bekannten Handschriften und früheren Drucken gesammelt und berichtigt u. s. w. und Abbildungen sämmtlicher Handschriften. Berlin 1860 (letztere zum Theil schon früher von demselben Verfasser in den Abhandlungen der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften veröffentlicht). Text 4. Atlas mit 75 Abbildgn. auf 41 Tafeln in kl. Fol. F. Kugler. Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte. Mit Illustrationen und anderen artistischen Beilagen. Stuttg. 1853. bes. Bd. I. — F. de Vigne. Vademecum du peintre, ou recueil de costumes du moyen âge. Gand. 1844. H. Shaw. Dresse and Decorations of the Middle Ages. Lond. 1848. Costume du moyen-âge d'après des monuments d'art et des manuscrits contemporains. 2 Vols. Paris 1847. R. Jacquemin. L'art et le costume du IVe au XIXe siéle ou collection des type puisés aux sources les plus authentiques et inédits. Paris 1859. Derselbe. Iconographie méthodique du costume du quatrième au dix-neuvième siècle (315 bis 1815). Paris 1862 ff. — Noch anderweitige Hülfsmittel theils für bestimmte Zeiträume des Kostüms, theils für einzelne Theile desselben, theils auch für besondere Zweige der Kultur (Ritterwesen, Geistlichkeit u. s. w.), insbesondere auch für das Geräth, sind im Verfolg des Textes an den betreffenden Stellen angeführt.

dass es allmälig auch von seinen eigenen Feldherren Vorrechte zu ertrotzen strebte, die jedes gebührliche Maass überschritten. Als sich schliesslich ihrem Begehren *Orestes*, ein Pannonier, welcher den Kaiser *Nepos* vertrieben und die Vormundschaft seines Sohnes *Romulus Augustulus* gewaltsam angeeignet hatte, mit Entschiedenheit widersetzte, brach unter Anstiften *Odoakers*, des Anführers der Leibwache, eine blutige Empörung aus. Sie endete mit dem Tod des Orestes und mit der Absetzung des Romulus, an dessen Stelle nun der Senat dem oströmischen Kaiser *Zeno* die Regierung übertrug und von diesem für Odoaker die Würde eines Patriciers und die Verwaltung Italiens erwirkte.

Odoaker, obschon er die äussern Zeichen der Kaiserwürde nicht führte, wusste die ihm angewiesene Machtstellung mit Umsicht und Mässigung zu behaupten. Die einmal bestehenden Einrichtungen liess er im Ganzen unberührt, indem er sich vielmehr thätig bemühte den völlig zerrütteten Zustand des Volks durch Wiedereinsetzung des Consulats und strenge Handhabung der Gesetze zu mindern und nachhaltig zu bessern. Inmitten dieser Aufgabe, welche er trotz der Schwierigkeiten, die ihm das Elend des Staats darbot, [1] nicht ohne natürliche Milde vollzog, nachdem er kaum vierzehn Jahre regiert, ward er (um 489) von den Ostgothen angegriffen, von ihrem Anführer *Theoderich* in Ravenna eingeschlossen und nach dreijährigem hartnäckigen Kampfe, um 493, gefangen genommen und ermordet. — Mit diesem Siege Theoderichs, der vordem von dem Kaiser Zeno mit der Vertheidigung der unteren Donauländer betraut worden war, ward schliesslich die Oberherrschaft der Barbaren über Italien dauernd entschieden. Denn sobald dieser kühne Eroberer, begleitet von seinem ganzen Volk, um 490 in Rom erschien, wurde er von den Römern selber als ihr Befreier aufgenommen und auch von dem oströmischen Kaiser, wenngleich nicht ohne Widerstreben als König der Gothen anerkannt.

Theoderichs erste hauptsächlichste Handlung bestand darin, dass er seinen Ostgothen ein Dritttheil der Ländereien anwies. Diese hierdurch plötzlich bereichert gaben sich nunmehr in kurzer Frist, ähnlich ihren Vorgängern, den äusserlichen Annehmlichkeiten und Sitten ihrer Besiegten hin, wohingegen diese dann aber wie es scheint in nicht seltenen Fällen zu der roheren

[1] „Der Pabst Gelasius war ein Unterthan des Odoaker, und er versichert, wenn schon nicht ohne Uebertreibung, dass in Aemilien, Toscana und den umliegenden Provinzen das menschliche Geschlecht beinahe ausgerottet sei“: E. Gibbon. Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs. VIII. S. 409 (cap. XXXVI).

Lebensweise ihrer Sieger hinneigten.[1] Ein solcher verderblicher Austausch indess lag nicht in dem Plane Theoderichs. Und während er wohl die Entwilderung seines Volkes begünstigte, suchte er doch der Entartung der Römer um so kräftiger entgegen zu wirken. Seit länger bekannt mit dem griechischen Wesen, zugleich der Pracht und Kunst zugethan, lag ihm vor allem an der Erhaltung römischer Kunst- und Gewerbthätigkeit, wie römischer Bildung überhaupt; nicht minder aber auch an der Bewahrung der Kraft und Kriegstüchtigkeit seiner Gothen, weshalb er es denn für nothwendig fand beide Völker dadurch zu trennen, dass er für jedes dem Wesen desselben gemässe, besondere Gesetze erliess. Diese Maassregel vermochte nun zwar seine Absicht zu unterstützen, konnte aber dennoch nicht hindern, dass sich gerade die Letzteren je mehr der Weichlichkeit hingaben und sich bei ihnen um so schneller eine Halbkultur ausbildete, als sich das Reich unter seiner Herrschaft rasch zu einem Wohlstande erhob, wie es solchen nur zu der Zeit der besten Kaiser erlebt hatte. So lange er selbst noch das Scepter führte ward dieses Uebel allerdings durch sein persönliches kraftvolles Walten mehr oder minder aufgewogen, doch trat es alsbald nach seinem Tode, um 526, gleich unter seinen nächsten Nachfolgern in verderblicher Weise hervor, welche, zu schwach, dem Andringen der Byzantiner zu widerstehen, diesen nach kaum vierzehn Jahren erlagen.

Doch sollte auch diese abermalige Errungenschaft des oströmischen Reichs, wenigstens zum grösseren Theile, nicht mehr von längerer Dauer sein. Sie selber beruhte im Wesentlichen auf der Hülfe der Langobarden, denen der Kaiser *Justinian* seit 527 Pannonien als Sitz angewiesen hatte. Diese, vielleicht die wildesten der nordgermanischen Einwanderer, eben durch jenen Eroberungszug mit den mannigfachen Reizen Italiens bekannter geworden, suchten sich demnach bald nach dem Tode ihres griechischen Feldherrn *Narses* des Landes zu bemächtigen. Geleitet von ihrem Anführer *Alboin*, verstärkt durch zwanzigtausend Sachsen, brachen sie 568 gegen Oberitalien auf und gewannen in schnellem Fluge die Herrschaft über ganz Italien, nur mit Ausnahme von Ravenna, von Rom, Neapel und Südcalabrien, was dem griechischen Reiche verblieb. Von Hause aus roher wie die Ostgothen, und minder bildungsfähig wie diese, trugen nun sie wohl noch mehr zur Entartung des italischen Volksthums bei, als dass etwa dies einen mildernden Einfluss auf sie selbst hätte ausüben können. —

[1] Derselbe a. a. O. IX. S. 215 (cap. XXXIX).

Bereits früher als die Ostgothen unter Theoderich dem Grossen sich in Italien festsetzten, schon im Jahre 410, waren die westgothischen Stämme, nachdem sie dort seit 403 unter *Alarich* gehaust hatten, unter Anführung seines Schwagers *Ataulf*, vermählt mit *Galla Placidia*, der Tochter des Theodosius, nach dem westlichen Gallien gezogen. Begünstigt sowohl durch die allgemeine Zerrüttung des römischen Staatskoloss, als auch durch die Schwäche und Haltlosigkeit der (römisch-) gallischen Bevölkerung, gelang es ihm hier in Verlauf von vier Jahren bedeutende Eroberungen zu machen Als er dann aber beabsichtigte sich zum Alleinherrscher aufzuwerfen, ward er von Rom aus hart bedrängt und wandte sich nunmehr nach Spanien, wo er nach glücklicher Unterwerfung Arragoniens und Cataloniens um 415 ermordet ward. Ihm folgte nach nur siebentägiger Herrschaft des grausamen *Sigerichs*, welcher gleichfalls ermordet wurde, der ebenso kühne als kräftige *Wallia*. Dieser, jeder Gefahr gewachsen, erkämpfte sich fortan in kaum vier Jahren, bis um 419, ganz Spanien und das südwestliche Gallien, wodurch er zugleich den festen Grund zu jenem westgothischen Königreich legte, welches nach etwa fünfzig Jahren nächst den grossen Gebieten in Spanien fast alles Land zwischen den Pyrenäen, der Rhone, Loire und dem Mittelmeer und die gesammte Auvergne umfasste. — Da von allen germanischen Stämmen vorzugsweise die Westgothen mit zu den bildungsfähigsten zählten, sie ausserdem im Verhältniss zu der von ihnen unterworfenen Bevölkerung den weit kleineren Theil ausmachten, letztere aber der Mehrzahl nach seit lange romanisirt worden war, nahmen sie denn auch ziemlich schnell die Sitten ihrer Besiegten an.

Von den anderweit zahlreichen Schaaren, welche zur Zeit der grossen Wanderung [1] hauptsächlich gegen Nordwesten vordrangen, waren es dann einestheils die Burgunder nebst den silingischen Vandalen, anderntheils die fränkischen Stämme, welche zur Oberherrschaft gelangten. Obgleich sie sämmtlich schon frühzeitig, bereits vor dem Ende des dritten Jahrhunderts, häufiger versucht hatten, sich in Gallia Belgica und Lugdunensis festzusetzen, glückte ihnen dies doch nicht eher, als zu Anfang des fünften Jahrhunderts. Während nämlich die ersteren etwa gegen 406 unter *Gundikar* Lion und Autun eroberten, und eben dieser zunächst Genf, dann Vienne zu seinem Hauptsitze wählte, fassten die Franken ungefähr zwischen den Jahren 418 und 440 festen

[1] E. v. Wietersheim. Geschichte der Völkerwanderung. Leipzig 1859 ff.

Fuss. Seitdem aber blieben alle auch noch so kräftigen Anstrengungen der Römer vergeblich, sich ihrer zu entledigen. Zwar vermochte *Aëtius* noch einmal ihnen nachdrücklich zu begegnen und sie äusserst empfindlich zu schwächen, doch währte der Druck dieser Niederlage bei den Burgundern nicht viel länger als bis zum Tode *Gundikars*, der um 436 im Kampfe gegen die Hunnen fiel, und bei den Franken auch nur bis zum Tode ihres Königs *Chlodio*, um 448. —

Die Burgunder nun, durch die Siege des Aëtius zumeist eingeschränkt, stellten sich anfänglich mit den Römern auf einen möglichst friedlichen Fuss. Indess als sich ihrem neuen Beherrscher *Gunderich*, dem Sohn Gundikars, die erste günstige Gelegenheit bot, brach er mit seinem Heer gegen sie auf, eroberte die Gebiete zurück, deren sich diese bemächtigt hatten, und vereinte sie wiederum mit dem ihm übrig gebliebenen Reich. So kam dasselbe nach seinem Tode, um 473, zunächst an seinen Sohn *Chilperich*, dem es jedoch schon nach wenigen Jahren (seit 477) sein eigener Bruder *Gundibald* gewaltsam zu entreissen strebte, was indess dieser nicht eher erreichte, bis jener um 491 im Gegenkampfe gefallen war.

Unter der Herrschaft *Gundibalds*, der sich im Uebrigen durch die Sammlung der „burgundischen Gesetze“ und anderweitige Einrichtungen mannigfache Verdienste erwarb, gewann das Reich an Umfang und Macht. Er selber eroberte Turin, und ungeachtet er in der Folge von seinem Bruder *Godegisel* im Vereine mit dem König der Franken, *Chlodewig I.*, und bald darauf von diesem und *Theoderich* aufs Aeusserste hin bedrängt wurde, vermochte er dennoch sich zu behaupten und sogar im engeren Bunde mit den Franken gegen Westgothen das feste Narbonne einzunehmen. Aber diese Erhebung des Reichs währte dann eben auch nicht viel länger als bis zum Tode Gundibalds, welcher um 516 erfolgte. Gleich *Sigismund*, sein Sohn und Thronerbe, wurde, während sein eigenes Volk gegen ihn aufstand und ihn zwang Zuflucht in einem Kloster zu suchen, von Chlodewigs Söhnen gefangen genommen und schliesslich in der Gefangenschaft um 524 ermordet. Seinem Nachfolger *Gundomar* gelang es nun zwar noch dem nächsten Andringen der Franken unter *Chlodomir von Orleans* siegreich zu begegnen, auch sich im Verfolg dieses Sieges eine kurze Ruhe zu sichern, indess als die Franken zum zweitenmal, geführt von *Chlotar* und *Childebert*, die Gränzen seines Reichs überschritten, musste er ihnen unterliegen, worauf sie dasselbe durchaus unterwarfen und getheilt in Besitz nahmen. Seitdem verblieb es unaus-

gesetzt eine fränkische Provinz und zwar vom Jahre 613 als ein besonderes Herzogthum. — Zu der Zeit seiner höchsten Blüthe, wohl auch noch unter Gundibald, umfasste es die Becken der Rhone, der Saone und oberen Loire, gegen Süden von der Durance und den Ausläufern der cottischen Alpen, gegen Norden vom Morvangebirge, von den Hochlandschaften von Langres und von den Vogesen begrenzt. In Anbetracht des sittlichen Zustands waren namentlich die Burgunder bei der gerade ihnen vorzugsweise eigenen leichten Empfänglichkeit für höhere Bildung und Gesittung schon bald nach ihrer festen Ansiedlung mit der daselbst angesessenen romanisirten Bevölkerung gleichsam zu einem Volke verschmolzen, wesshalb auch Gundibald in den Gesetzen, welche er zuerst ordnete, kaum einen namhaften Unterschied zwischen dieser Bevölkerung und seinen Burgundern durchblicken liess. —

Im Rückblick auf alle jene Erfolge der germanischen Eroberer ist nun zu ihrer näheren Erklärung wohl allerdings nicht zu übersehen, dass bei weitem die Mehrzahl von ihnen bereits vor Beginn der Wanderung dem Christenthum entweder gewonnen oder doch nicht abgeneigt waren. Zunächst bei den Gothen im Allgemeinen hatte dieses schon vor dem Ende des dritten Jahrhunderts zum grösseren Theil durch Kriegsgefangene Verbreitung gefunden. Als dann um 376 die Westgothen, gedrängt von den Hunnen, beim römischen Reiche Schutz suchten, und dieses von ihnen als Gegenbedingung ihre sofortige Bekehrung verlangte, trugen sie denn auch durchaus kein Bedenken, die damals dort gerade vorherrschende „arianische“ Lehre anzunehmen. Durch sie aber wurde nun diese Lehre den übrigen Germanen mitgetheilt und hierauf von jenen selber nach Spanien, von den Vandalen nach Afrika und von den Ostgothen unter Theoderich nach Italien übertragen. Auch die Burgunder, obschon anfänglich dem katholischen Glauben gewonnen, neigten sich bald dieser Lehre zu, der auch die Langobarden anhingen.

Bei den Franken in Gallien fand das daselbst bald nach Constantin gewissermaassen als Volksreligion anerkannte Christenthum zwar nicht eine gleiche willige Aufnahme, doch war auch ihr Widerstreben dagegen keineswegs besonders hartnäckig, noch währte es länger als bis zu Ende des fünften Jahrhunderts, wo *Chlodewig I.*, veranlasst durch seine Gemahlin *Chlotilde* und durch ein Gelübde in schwankender Schlacht, bei Zülpich um 496, dem Heidenthume freiwillig entsagte.

Er selber, vom heiligen *Remigius* zu Rheims im katholischen

Glauben getauft, warf sich alsbald dann sogar zum Verfolger der arianischen Lehre auf, indem er sie als ketzerisch verbot. Ihm traten hierin die Alemannen und andere germanischen Stämme bei, so dass sich denn eben jene Lehre, die Jesus nicht als Gottes Sohn, sondern als blossen Menschen erkannte, zu Gunsten der katholischen Kirche immer mehr und mehr verlor, bis dass sie endlich mit dem Sturz des langobardischen Königreichs, um den Anfang des achten Jahrhunderts, überhaupt auseinander fiel.

Durch die Taufe *Chlodewigs* wurde die Uebermacht der Franken über die westlichen Völker entschieden. Noch bis zu seinem Regierungsantritte, um 486, waren jene sowohl unter sich steten Zersplitterungen ausgesetzt, als auch von der romanisirten Bevölkerung Galliens nicht allein kultlich, vielmehr volksthümlich getrennt geblieben. Indem er dies nun dadurch ausglich, dass er sofort die Gallier förmlich in sein Volk aufnahm, gelang es ihm andrerseits (auf Anstiften seiner Bischöfe) die Westgothen, die noch dem arianischen Glauben anhingen, zu besiegen und ihr Reich mit seinem Reich zu vereinigen, sodann Ripuarien durch List zu erwerben, und endlich sämmtliche fränkischen Könige theils zu bekämpfen, theils tödten zu lassen, und seine Alleinherrschaft zu befestigen. Seit dieser Zeit aber blieb die Macht der Franken dauernd im Steigen begriffen. Und obschon dann auch dieses Reich nicht gar lange nach seinem Tode wiederum eine Theilung erfuhr und solche sich ferner, bis auf die Herrschaft der Karolinger mehrfach wiederholte, dasselbe bis dahin überhaupt die heftigsten Zerrüttungen erlitt, nahm es nichtsdestoweniger, wie schon durch jene Eroberung Burgunds um 534, beständig an Umfang und Stärke zu.

Demgegenüber machten die Franken in der Entfaltung höherer Gesittung nur sehr langsam Fortschritte. Bei ihnen namentlich hatte die sonst allen Germanen ureigene rohere Ungebundenheit viel zu tiefe Wurzeln geschlagen, als dass sie sich die römische Bildung, die sie in Gallien vorfanden, mit Leichtigkeit anzueignen vermochten. Ja unter den unausgesetzten Kämpfen, in welche sie hier verwickelt wurden bevor *Chlodewig I.* sie und die gallische Vorbevölkerung zu einem einzigen Volke verband, befördert durch die Reichthümer, die ihnen als Beute zufielen, hatte sich bei ihnen vielmehr noch jene weitere Entsittlichung und Verwilderung eingestellt, wovon die Geschichte der Könige aus dem Stamme des *Merovaeus*, die Herrscherfolge der „Merowinger“, die mit *Chilperich III.* um 752 erlosch, das grauenerregende Zeugniss

ablegt.[1] Auch ungeachtet ihrer Bekehrung dauerte solche Entartung fort; und wenn sie seitdem auch unter der Leitung und Uebermacht der Geistlichkeit durch vielfache Gründung von Kirchen und Klöstern immerhin schon gemildert ward,[2] bedurfte es doch zu ihrer nachhaltigen Unterdrückung noch ausserdem einer gewaltigen weltlichen Kraft, wie solche eben dann nach dem Erlöschen des bereits völlig verkommenen, merowingischen Geschlechts, zunächst in *Karl dem Grossen* erschien.[3]

Was *Karls* unmittelbare Vorgänger — *Pipin von Heristal*, *Karl Martell*, *Karlmann*, *Gripho* und *Pipin der Kurze* (der Vater Karls) — als „Majordomen" mit kraftvoller Hand vorbereitet hatten,[4] vollzog er in grossartigster Weise, nachdem ihm durch den Tod seines Bruders, um 771, das ganze Reich zugefallen war. Von Grund aus deutsch und christlich gesinnt, dazu mit hoher Empfänglichkeit für Kunst und Wissenschaft begabt, strebte nun er die Macht und das Ansehen seines Volkes nicht allein durch das Schwert zu befestigen, sondern zugleich durch Uebertragung der Ueberreste römischer Bildung geistig zu kräftigen und zu erheben. Als eifriger Beförderer des Christenthums und unbeugsamer Eroberer machte er sich die Unterwerfung der noch übrigen heidnischen Stämme zu seiner nächsten Aufgabe. Niemals an seinem Glücke verzweifelnd, stets nur das Ziel im Auge behaltend, bekämpfte er in nur wenigen Jahren, während er im eigenen Reiche Ruhe und Ordnung feststellte und mit den Sachsen unaufhörlich in wechselvollen Kriegen lag, um 786 die Trümmer des lombardischen Reichs, zwischen 787 und 789 die Baiern und Wilzen, und bald darauf, von 791 bis 799, die zahlreichen Stämme der Avaren in dem nachmaligen Oesterreich, welches nun deutsche Bevölkerung erhielt. Durch diese und seine noch weiteren Siege, welche sich selbst über Spanien erstreckten, geehrt und gefürchtet von allen Völkern bis zum fernen Orient,[5] empfing er im nächstfolgenden Jahr in Rom vom Pabst *Leo* die Kaiserkrone, vollendete hierauf, um 803, die Unterwerfung und Taufe der Sachsen, kämpfte dann noch zwischen 805 und 806 siegreich gegen Böhmen, so dass er, als er um 814 in seinem Palast zu Aachen verschied,

[1] S. bes. J. W. Loebell. Gregor von Tours und seine Zeit. Leipzg. 1839. — [2] Vergl. F. v. Roth. Von dem Einfluss der Geistlichkeit unter den Merowingern. Nürnberg 1830. — [3] S. für das Folgende unt. And. F. Kohlrausch (und H. Schneider). Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser von Karl dem Grossen bis Franz II. nebst charakteristischen Lebensbeschreibungen derselben. Hamburg und Gotha 1844. Bd. I. (nicht mehr erschienen); dazu W. Giesebrecht. Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Braunschweig 1855—58. 2 Bde. — [4] G. H. Pertz. Geschichte der merowingischen Hausmeier. Hannover 1819. W. Zinkeisen. De Francorum majore domo, Jenae 1826. — [5] S. oben S. 229.

seinem Sohn *Ludewig dem Frommen* ein Gesammtreich hinterliess, welches nächst ganz Frankreich und Holland den beträchtlichsten Theil von Deutschland, Istrien, fast ganz Italien, und Spanien bis an den Ebro begriff; ausserdem die Böhmen und Serben zu Tributen verpflichtete.

Weder *Ludewig*, sein nächster Nachfolger, noch einer der späteren Karolinger war der grossen Aufgabe gewachsen, solchen Reichs-Koloss zu behaupten oder auch nur zusammenzuhalten. Gleich Ludewig selber, viel zu schwach allein nur der Geistlichkeit und dem Adel gegenüber sein Ansehen zu wahren, sah sich bereits um 817 zu einer Theilung des ganzen Reichs unter seine drei Söhne *Lothar*, *Pipin* und *Ludewig* gedrängt, was indess alsbald Thronstreitigkeiten und Bruderkriege herbeiführte, die sich fortan auf alle Nachkommen ihres Geschlechtes blutig vererbten. Unter diesen Verhältnissen, deren an sich verderbliche Folgen noch ausserdem durch die Kraftlosigkeit der meisten dieser Nachkommen und durch beständig verheerende Einfälle der Ungarn, Normannen und Saracenen bis aufs Höchste gesteigert wurden, [1] fand dann endlich, nachdem man schon mehrere Theilungsversuche gemacht hatte, durch einen Theilungsvertrag zu Verdun, um 843, eine förmliche Trennung des Reichs in die drei grossen Ländergebiete Frankreich, Deutschland und Italien, und damit allmälig auch eine Absonderung der Bevölkerung dieser Gebiete hinsichtlich der Volksthümlichkeit statt. [2] Indessen, obschon auch hiermit zugleich die Hauptursache der Wirrnisse im Grunde genommen beseitigt ward, kehrte doch eine festere Ordnung erst mit dem Aussterben der Karolinger, erst nach dem Tode *Ludewigs III.* „*des Kindes*“ (um 911) zurück.

In Deutschland nun war dies zuvörderst der Fall als hier an die Stelle desselben Ludewig nach kurzer und wenig vom Glücke begünstigter Herrschaft des Wahlkönigs *Konrad I.* in der Person Herzogs *Heinrich I.*, des sogenannten Vogelstellers, das noch ungeschwächte Geschlecht der sächsischen Fürsten den Thron bestieg. In ihm zunächst gewann das Land endlich wiederum einen Charakter, dem es bei aller inneren Milde und wahrhaft deutscher Rechtlichkeit weder an Umsicht noch Kraft gebrach, um den tiefen Zerrüttungen, in denen sich dasselbe befand, mit sicherem Nachdruck begegnen zu können. Ihm gelang es denn

[1] W. Brunner. Die Einfälle der Ungarn in Deutschland bis zur Schlacht auf dem Lechfelde. Augsburg 1855; dazu über die Einfälle der Normannen und Sarazenen die bereits früher genannten Schriften. — [2] Vergl. G Wenck. Die Erhebung Arnulfs und der Zerfall des karolingischen Reichs. Leipzg. 1852.

nicht allein die Ruhe im Innern herzustellen und den Reichsverband zu kräftigen, als vielmehr auch die slavischen Stämme, hauptsächlich die Czechen zu unterwerfen und sowohl hierdurch als auch durch den Zutritt von Lothringen zu seinem Reich und ferner durch einen entscheidenden Sieg über die Ungarn bei Merseburg um 933 seine persönliche Macht und sein Ansehen auch nach Aussen hin zu befestigen.

Was Heinrich so glücklich begonnen hatte, setzte sodann nach seinem Ableben (um 936) sein Sohn und Nachfolger *Otto I.* mit gleicher Umsicht und Thatkraft fort. Seine Blicke waren indess zugleich noch entschiedener als die seines Vaters nach Italien gerichtet, wo eben jetzt die Wirrnisse unter beständigen Usurpationen den äussersten Grad zu erreichen drohten. In seiner Absicht noch dadurch begünstigt, dass ihn *Adelheid*, die Gemahlin des Königs von Italien, gegen *Berengar II.*, der sie gefangen hielt, aufrief, zog er, als er zuvor die Slaven, die wieder vom Reich abgefallen waren, abermals unterworfen hatte, um 951 mit einem Heer gegen Berengar, besiegte diesen und erwarb sich, indem er die nunmehr verwittwete Königin Adelheid heirathete, mit dieser die italiänische Krone, die somit wiederum an Deutschland kam, nachdem sie seit der Zeit *Karls des Dicken*, seit 887 davon getrennt gewesen war. — Inzwischen, seit 826, hatten sich die Saracenen in Unteritalien festgesetzt und auch Sicilien eingenommen.

Nicht minder kraftvoll, wie nach Aussen, bethätigte er sich im eigenen Reich den mehrfachen Aufständen seiner Fürsten und Vasallen gegenüber, die er theils gütlich, theils durch Gewalt zwang, sich der staatlichen Ordnung zu fügen. Und als, mitveranlasst durch solche Unruhen, die „Ungarn“ abermals in sein Reich fielen, wurden sie trotz der unzähligen Menge, in welcher sie diesesmal auftraten, durch ihn um 955 bei Augsburg auf dem Lechfelde dergestalt bis zur Vernichtung geschlagen, dass sie fortan niemals wiederkehrten. — Seit 961 im Besitz der lombardischen Krone, liess er sich im folgenden Jahr (um 962) in Rom vom Papst zum Kaiser krönen, worauf er dann keinen Anstand nahm für seinen Sohn *Otto* um die Hand einer griechischen Prinzessin, *Theophanu*, werben zu lassen. Da dieser Letztere, zur Sicherung der Verbindung Italiens mit Deutschland bereits um 961 als Thronfolger anerkannt und auch um 967 selbst schon zum Kaiser gekrönt worden war, nahm er sofort nach dem Tod seines Vaters, um 973, ein Jahr nach Vollziehung jener Ehe, von dem gesammten Reich Besitz.

Seit der Wiedererwerbung Italiens begannen unter den deutschen

Kaisern wiederum die Römerfahrten, [1] welche seit Absetzung *Karls des Dicken* nicht mehr statt gefunden hatten. Ferner blieb aber hauptsächlich dies Land, ja bis zum Erlöschen der Hohenstaufen, ihr beständiger Angelpunkt, was indess fortan für Deutschland selber in steigendem Maasse nachtheilig ward. Denn wenn gleichwohl diese Verbindnng den Deutschen die mannigfaltigsten Bildungselemente zuführte, ihnen zunächst das Studium des klassischen Alterthums erschloss, überwog ihr verderblicher Einfluss, indem sie die Kraft selbst der mächtigsten Herrscher theilte und völlig untergrub, diese in unheilvolle Kämpfe mit den Päpsten verwickelte und das Bestreben der Lehnsfürsten, wie des hohen und niederen Adels, sich zu verselbständigen begünstigte. —

Hatte sich solches Missverhältniss nun auch schon unter Otto I. in so bedrohlicher Weise gezeigt, dass gleich er sich zur Absetzung eines Papstes, *Johann XII.*, und zu nicht weniger als drei Reisen nach Italien veranlasst gesehen, nahm dieses sodann unter seinen Nachfolgern *Otto II.* und *Otto III.* noch um so schneller überhand, als seitdem die Verwirrung daselbst immer heftiger um sich griff. *Otto II.* allerdings musste seine Kraft noch zunächst in viel zu angestrengtem Maasse einerseits gegen Polen und Böhmen, andrerseits gegen Frankreich verwenden, um jenen unheilvollen Zuständen noch mehr Thätigkeit widmen zu können, als gerade die Noth erforderte; dahingegen wandte dann aber sein Sohn und Erbe *Otto III.* sein Augenmerk fast lediglich nur diesem einen Punkte zu. Er selber, von Hause aus durch die Erziehung seiner Mutter *Theophanu* und seiner Grossmutter *Adelheid* überhaupt mehr dem römischen Wesen als heimischer Sitte zugethan, und dadurch beim eigenen Volk unbeliebt, zog denn den Aufenthalt in Italien selbst dem in seinem Hauptreiche vor, weshalb er dann seine Reisen dorthin, wozu ihn freilich die Umstände zwangen, jedoch beständig weit über das Maass der Nothwendigkeit verlängerte. Die natürliche Folge war, dass Deutschland jedweden Halt verlor, bis dass sich hier schliesslich alle festeren Bande aufzulösen begannen. Bei seiner dritten Abwesenheit endlich, die fast einer Uebersiedelung glich, stellte sich bei den deutschen Fürsten sogar die ernste Besorgniss ein, dass ihr Reich zu einer Provinz Italiens herabsinken möchte und dass es daher angemessen sei, Gegenanstalten vorzubereiten, als *Otto* im Jahre 1002 muthmaasslich an Gift verschied.

Die hierauf vollzogene Wahl *Heinrich II.* war, ganz abgesehen

[1] D. Nasemann. Die Römerzüge der beiden ersten Ottonen. Königsberg 1855.

von den dadurch mehrfach bewirkten Streitigkeiten, nur wenig geeignet den bereits stark gelockerten Reichsverband schnell und auf die Dauer zu festigen. Auch Heinrich sah sich zu dreien Kriegszügen nach Italien genöthigt, wo ihm in dem Markgrafen *Arduin* ein Gegenkaiser erstanden war, welcher erst um 1015 seiner Krone freiwillig entsagte; nächstdem aber ward er in längere Kriege mit Polen und mehreren Fürsten verwickelt, so dass es, als mit ihm am dreizehnten Juli im Jahre 1024 das sächsische Kaiserhaus ausstarb, zur völligeren Wiederbefestigung des Reichs einer noch kräftigeren Nachfolge bedurfte.

Sie indess wurde nun glücklicherweise in dem durch die nächste Wahl *Konrad II.*, des Aelteren, auf den Thron erhobenen fränkischen Kaisergeschlechts geboten. So schwierig auch die Aufgabe war, welche Konrad zur Lösung vorfand, war er doch ganz der Mann dazu das Uebel bei der Wurzel zu fassen. Noch ehe er nach Italien ging, um dort zuerst die lombardische und im darauffolgenden Jahr, um 1027, vom Papste *Johann XIX.* die Kaiserkrone zu empfangen, blieb er vor allem anderen besorgt in Deutschland selber die vielfach verworrene Rechtspflege von neuem zu ordnen und sowohl dadurch, als in der Folge auch durch Schwächung der einzelnen Grossen die Würde des Königthums wieder zu heben. Siegreich sodann im Kampf gegen Polen, das er völlig demüthigte, glücklich in seinen Bestrebungen Italien zu beruhigen, wo er um 1037 das gänzlich schwankende Lehenwesen durch ein Grundgesetz regelte, nicht minder glücklich in der Behauptung Burgunds, das ihm durch Erbschaft zufiel, gab er dem Reiche denn nicht allein den langentbehrten Frieden wieder, welchen er ausserdem insbesondere durch Anordnung des sogenannten Gottesfrieden zu stützen suchte, vielmehr bemühte sich auch mit Erfolg um Hebung des Handels und der Gewerbe, indem er bedeutenderen Ortschaften Marktgerechtigkeit verlieh.

Unter so günstigen Verhältnissen, die freilich nicht ohne Zurücksetzung der Geistlichkeit erzielt worden waren und auch nicht wenig zum Verfall der Kirchenzucht beigetragen hatten, kam das Reich nach dem Tode Konrads, um 1039, an seinen Sohn *Heinrich III. den Schwarzen.* Die Gewalt mit welcher nun dieser die Zügel des Regiments ergriff, im Verein mit einer Kühnheit und einem Unternehmungsgeist, wie seit der Herrschaft Karls des Grossen niemals wieder gesehen war, erhoben sein persönliches Walten denn bald zur höchsten Stufe der Macht. Aehnlich wie Karl unwandelbar in seinen einmal gefassten Beschlüssen, daher auch selbst keine Gewaltthat scheuend, vermochte er nicht weniger als

drei Päpste abzusetzen. Und gleichwie er im Verfolg seiner Zwecke überhaupt jede Rücksicht verwarf, Böhmen mit allen Mitteln bekämpfte und Ungarn mit äusserster Härte mitnahm, ebenso rückhaltslos und streng verfuhr er gegen die Grossen des Reichs, die seinen Maassnahmen widerstrebten. Hierdurch sowohl, als durch seine Einsetzung des allgemeinen Landfriedens um 1043, war es ihm denn allerdings zwar gelungen die Ruhe noch fernerhin zu erhalten, auch den Wohlstand der Bürger zu fördern, doch hatte er zugleich bei dem Adel und bei der höheren Geistlichkeit eine Erbitterung hervorgerufen, welche sich eben nur ihm gegenüber zu weiterer Mässigung bezwang, dahingegen nach seinem Tode (um 1056) dann aber für seinen Sohn und Nachfolger *Heinrich IV.* nur allzubald um so verderblicher hervorbrach.

Unter den mannigfachen Drangsalen, die diesem, der erst sechs Jahre zählte, die gänzlich gewissenlose Verwaltung seiner Erzieher und Vormünder — zunächst des Bischofs *Heinrich von Augsburg* und hierauf des Erzbischofs *Hanno von Köln* — im vollsten Maass vorbereitete, wurde sein Ansehen dauernd gebrochen und das Reich einer abermaligen tiefen Zerrüttung Preis gegeben. Selbst als er späterhin sich ermannte und die entehrende Demüthigung, zu der ihn Papst *Gregor VII.* gezwungen, durch die Absetzung desselben rächte, und auch die wider ihn aufgestandenen Gegenkönige *Rudolf von Schwaben* und *Hermann von Luxemburg* siegreich bekämpfte, war ihm dennoch nicht mehr vergönnt als Deutschland auf kurze Zeit zu beschwichtigen, welches sich überdies durch die Anregung zu den Kreuzzügen und eine blutige Verfolgung der Juden in der äussersten Spannung befand. Schliesslich auch noch von seinem Sohne, *Heinrich dem Jüngeren* angegriffen und aus seinem Reiche verdrängt, starb er, noch ehe es ihm gelang, diesem kriegerisch begegnen zu können, zu Lüttig um 1106.

So thatkräftig sich nun auch *Heinrich V.* den gesteigerten Anmassungen des Papstes gegenüber bewies, trug doch gerade seine hierdurch häufiger bedingte Abwesenheit von Deutschland wiederum dazu bei, die dortigen Unruhen noch zu vermehren. Erst als solche nach mannigfachen vergeblichen Bemühungen der Hohenstaufen, [1] *Friedrichs von Schwaben,* als Reichsverwesers, und des Herzogs *Konrads von Franken,* sie zu dämpfen, den höchsten Grad erreicht hatten, konnten sie nur durch den Kaiser selber etwa zwischen 1119 und 1122 durch seine Anordnung des „Reichsfriedens"

[1] Für das Folgende s. bes. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. 2. Auflage. Leipzg. 1841 ff.

und seine Einigung mit dem Papst einigermaassen beigelegt werden. Immerhin aber blieben noch gewichtige Empörer zu unterdrücken, so dass als das Reich nach seinem Tode, um 1125 (womit die fränkische Linie erlosch), an *Lothar* (*II.*) *von Sachsen* kam, die Ruhe keineswegs hergestellt war, ja nun vielmehr noch um so grössere Streitigkeiten veranlasste, als er nicht allein, gleich seinem Vorgänger, stark von Italien beansprucht wurde, sondern sich noch ausserdem viele Fürsten verfeindete, indem er von ihnen einzelne durch Lehen vorzüglich begünstigte, andere dagegen, wie insbesondere die Hohenstaufen, zu schwächen suchte.

Mit der Erhebung dann eben dieses hohenstaufischen Geschlechts, welche trotzdem nach Lothars Tode (um 1137) in der Wahl *Konrads III.* erfolgte, wurde dem Reich nun aber nicht nur eine der thatkräftigsten, als zugleich auch der edelsten und würdigsten Herrscherfolge zu Theil. Zwar sah sich zuvörderst noch Konrad selber einerseits durch die auf ihn vererbten Besitzstreitigkeiten mit seinen Fürsten, andrerseits durch seine Theilnahme an dem neuen Kreuzzuge (von 1145 bis 1149), der für ihn so unglücklich endete, sodann auch durch seine späteren, heftigen und erfolglosen Kämpfe gegen Polen zu vielfach gehemmt, um überall nachdrücklich wirken zu können, dennoch vermochte er bei allem Unglück, dem er beständig ausgesetzt blieb, das Reich vor weiterem Verfall zu bewahren und dasselbe nach seinem Tode (um 1152) seinem Neffen und Thronerben *Friedrich I. Barbarossa* als ein Ganzes zu hinterlassen.

Bei der eisernen Festigkeit und der unnachsichtigen Strenge, mit welcher nun *Friedrich* sofort auftrat, nachdem er in Frankfurt gekrönt worden war, — zufolge welcher er denn auch alsbald die noch wuchernden Streitigkeiten der deutschen Fürsten unter einander und später auch deren heftige Angriffe gegen den Reichsverband ausglich, — würde es wohl vor allem ihm sicher vergönnt gewesen sein das deutsche Reich dauernder zu befestigen, wenn er nicht eben seine Kraft noch weit heftiger als seine Vorgänger, ja fast ausschliesslich, gegen Italien und in den damit verbundenen Kämpfen gegen den Papst verwendet hätte. So indess wurde gerade durch ihn, durch diese unheilvollen Kämpfe, die ihn nicht weniger als sechsmal auf längere Dauer nach dorthin riefen und welche im Grunde genommen erst mit seinem Tode endigten, der ihn auf dem von ihm unternommenen Kreuzzug um 1190 ereilte, jene Zersplitterung angebahnt, an welcher Deutschland noch heute krankt. Dennoch wurde durch ihn das Reich nicht sowohl beträchtlich vermehrt, als auch im Innern vielfach

gehoben und sein Ansehen nach aussen hin dauernd mit Glanz und Würde behauptet.

Die geringere Befähigung seines Sohnes und Nachfolgers *Heinrich VI.* wurde theils durch die Nachhaltigkeit der Machtstellung seines grossen Vorgängers, theils überhaupt durch das Glück ersetzt, das seine Regierung begleitete. Neapel und Sicilien fielen ihm durch seine Gemahlin als rechtmässige Erbschaft zu, die er dann freilich erst nach dem Tode seines dort vom Volke erhobenen Gegners *Tankred* antreten konnte, indem es ihm nicht gelungen war diesen zu bewältigen. Da er dem Papste nicht widerstrebte, letzterer auch sonst mit seinen eigenen Interessen genugsam beschäftigt war, ward er durch ihn nicht in Anspruch genommen, während er schliesslich in Deutschland selber kaum weitere Unruhen zu schlichten hatte, als ihm aus seiner Gefangennahme *Heinrichs des Löwen* und seiner treulosen, unritterlichen Behandlung *Richards von Engeland* erwuchsen. Trotzdem allen vermochte er nicht seine Dynastie zu sichern. Denn obschon er die Fürsten bewog, ihm die Wahl seines zweijährigen Sohnes *Friedrich* zum Nachfolger zuzusagen, ward dieser nach dem Tod seines Vaters (um 1197) nichtsdestoweniger, im Einverständniss mit dem Papst *Innocentius III.*, seiner Erbschaft verlustig erklärt, und somit das Reich denn wiederum zuvörderst durch die heftigen Kämpfe der sich erhebenden Gegenkönige, *Philipps*, des Oheims Friedrichs, dann *Ottos von Braunschweig*, und fernerhin, nachdem bereits Philipp um 1208 meuchelmörderisch gefallen war und hierauf Otto, als *Otto IV.* die Reichsanerkennung erhalten hatte, durch das Auftreten Friedrichs selber so lange im tiefsten Grunde erschüttert, bis dass dieser um 1214 in der entscheidenden Schlacht von Bovines seinen Gegner vollständig schlug und ihn auf seine Erblande beschränkte, wo er um 1218 starb.

Aber auch mit der Erhebung *Friedrichs* (*II.*) zum deutschen Reichsoberhaupt, welche nunmehr derselbe Papst, *Innocentius III.*, der ihm so heftig widerstrebt hatte, mit allem Eifer beförderte, konnte dem Reiche nur eine kurze und schwankende Ruhe gewonnen werden. Ja gleich schon in dem von Friedrich alsbald nach seiner Thronbesteigung wieder aufgenommenen Kampf gegen die päpstlichen Anmassungen musste sich wohl die nächste Zukunft noch um so bedrohlicher ankündigen, als ihm vor allem in Innocenz ein Gegner gegenüber stand, der ihm an Kühnheit, Kraft und Gewandtheit, wie auch an Klugheit und feinem Geschmack in den Künsten und Wissenschaften mindestens ebenbürtig war. Ward er nun gleichwohl von diesem Gegner und

gewaltigen Nebenbuhler schon nach Verlauf von einigen Jahren durch den Tod desselben befreit, gewann er doch im Ganzen nur wenig, indem selbst die Nachwirkung seiner Grösse immerhin noch hinreichend war, um seine beiden nächsten Nachfolger *Honorius III.* und *Gregor IX.* gleichfalls zu höchster Kühnheit zu erheben. Aber dennoch liess er nicht nach; und obschon dann auch Gregor IX. schliesslich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln geistlicher Macht die Oberhoheit zu behaupten strebte, ja Friedrich demgegenüber auch noch nach seiner Rückkehr von seinem Kreuzzuge zuvörderst in Deutschland die Empörung seines Sohnes *Heinrich* zu dämpfen und in Italien namentlich die aufrührerischen lombardischen Städte wieder zu bewältigen hatte, beugte er Gregor dergestalt, dass dieser um 1241 vor Gram darüber endete. — Die päpstliche Obmacht ward hiermit gebrochen. Doch strengten jetzt seine beiden Nachfolger, zuerst *Cölestinus IV.*, welchen indess bald der Tod ereilte, danach *Innocentius IV.* jegliche Gewaltmittel nur noch um so maassloser an, was nun freilich trotz aller Bannflüche, womit letzterer den Kaiser heimsuchte, zwar nicht den gehofften Erfolg herbeiführte, aber dennoch veranlasste, dass seine Anhänger ihn aufgaben und dass man in Deutschland unter Einwirkung vorzugsweise der Geistlichkeit in *Heinrich Raspe von Thüringen* einen Gegenkönig aufstellte. Dies Alles im Verein mit dem Umstand, dass während der Kaiser seine Rechte in Italien zu wahren suchte, in Deutschland die Fehden der Fürsten und Städte, gestachelt durch die Intriguen der Päpste, zu voller Willkür entarteten, lähmte denn nicht allein seine Kraft, vielmehr auch die seines Sohnes *Konrad*, als sich dieser nun zur Vertheidigung seines rechtmässigen Erbes erhob. Anfangs zwar glücklich im Kampf gegen Raspe, welcher in Folge seiner Wunden um 1247 starb, musste er schliesslich doch unter dem ihm abermals gegenüber gestellten Gegenkönig, *Wilhelm von Holland*, dem Uebergewicht der Geistlichkeit weichen, worauf er zu seinem Vater, dem Kaiser, nach Italien entfloh. Dieser hatte inzwischen daselbst mit ungebeugtem Heldenmuthe, jedoch gleichfalls unglücklich gekämpft. So endlich von allen Seiten bedroht, aber dennoch stets nur bedacht den Kaiserthron wieder zu festigen und deshalb, wenn gleich vergeblich bemüht, sich mit dem Papste zu versöhnen, starb er verkannt und vielfach gehasst um 1249.

War seit der Absetzung Friedrichs II. die Zerfahrenheit in Deutschland nach allen Seiten hin vorgedrungen, gewann sie dann nach dem Tode desselben unter den fortgesetzten Kämpfen *Konrads* mit jenem Scheinkönig *Wilhelm* einen immer weiteren Spiel-

raum. Denn da nun Konrad vielmehr daran lag, sich in Sicilien zu behaupten, als sich in Deutschland herumzuschlagen, demnach hier nur einen Reichsverweser, *Otto den Erlauchten*, einsetzte, ward es den deutschen Fürsten und Städten um so leichter die von ihnen seit lange erstrebte Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu vermitteln. Unter solchen Verhältnissen, die überdies nach dem Tode Konrads, um 1254, und nach dem Ableben seines Gegners, um 1256, in steigendem Maasse um sich griffen, sank jedoch endlich das Ansehen des Reichs bis zu einem Grade herab, dass, da Papst *Alexander IV.* verbot den letzten der Hohenstaufen, *Konradin*, zum König zu wählen, kein deutscher Fürst sich dazu verstand, die Krone von Deutschland anzunehmen und sie nunmehr von *Richard von Cornwall*, dem Bruder *Heinrichs III. von Engelland*, für eine Geldsumme erworben ward. — Erst nachdem Richard gestorben war, nach Verlauf von dreizehn Jahren, um 1272, als bereits Konradin von Schwaben den Henkertod erlitten hatte, vermochten die vereinigten Fürsten dafür wiederum aus ihrer Mitte, und zwar in *Rudolf (I.) von Habsburg* den geeigneten Mann zu finden. —

Gegenüber der inzwischen völlig veränderten Lage des Reichs bedurfte es zur Wiederherstellung einer auch nur einigermaassen gesetzlich gesicherten Ordnung und Ruhe nun nicht sowohl Kraft und Entschlossenheit, als noch vielmehr einer richtigen Erkenntniss und maassvollen Würdigung der Zustände. Dies Alles vereinigte sich in *Rudolf* zugleich mit Umsicht und Rechtlichkeit, so dass es denn ihm allerdings gelang die freilich kaum mehr zu hemmende Zersplitterung, wenn auch nicht gänzlich zu heben, doch in ihrem Fortgang zu beschränken. Wohl fühlend dass die Macht eines „deutschen Kaisers“ dauernd gebrochen sei, und dass es völlig vergeblich sein würde sich den Freiheitsbestrebungen der Fürsten und Städte zu widersetzen, begnügte er sich fortan damit einerseits letzteren ihre Vorrechte, welche sie sich angemaasst oder sonst schon ausgewirkt hatten, förmlich zu bestätigen, andrerseits jene dadurch zu binden, dass er die Mächtigsten von ihnen — Pfalz, Sachsen, Baiern und Brandenburg — mit seinen Töchtern verheirathete. Zunächst allein nur darauf bedacht die Ordnung in Deutschland zu befestigen und seine Hausmacht zu vermehren, vernachlässigte er Italien, ja gab sogar seine Hoheitsrechte im römischen Gebiete auf, indem er sie auf den Papst übertrug, wodurch er zugleich den Kirchenstaat als weltliche Macht begründete. Dagegen gewann er dann durch den Sieg über *Ottokar von Böhmen* die gesammten österreichischen

Lande und stellte, nach Ausrottung vieler Raubschlösser, durch Einsetzung der Landfriedensgesetze allgemeine Sicherheit her. Bei allendem aber weniger geliebt, als vielmehr gehasst und allseitig gefürchtet, vermochte er denn auch nicht gegen den Willen der Fürsten die Wahl seines Sohnes *Albrecht* zum römischen Könige durchzusetzen. Ja kaum nachdem er die Augen geschlossen, um 1291, begannen deren Wahlumtriebe für die Erhebung *Adolfs von Nassau*, die auch nach etwa zehn Monaten erfolgte, und damit zugleich neue Unordnungen, welche sodann erst mit dem Siege, den endlich Albrecht über Adolf um 1298 in der Schlacht bei Gellheim erfocht, wo letzterer den Tod fand, endigten. — Mit der so errungenen Oberherrschaft *Albrecht I.* („*von Oesterreich*") kehrte allmälig, zwar nicht ohne Strenge und Anwendung von Gewaltmitteln, die frühere Gesetzlichkeit wieder zurück, jedoch auch nur auf kurze Zeit, da sich alsbald nach seiner Ermordung durch seinen Neffen *Johann von Schwaben* (am 1. Mai 1308) neue Zerwürfnisse geltend machten, welche dann den überhaupt nur noch lose verbundenen Fürsten- und Grafenhäusern die günstigste Gelegenheit boten ihre selbstsüchtig erworbenen Rechte noch entschiedener auszudehnen.

Die mit der Völkerwanderung und der Begründung germanischer Staaten verbundenen Verheerungen waren vorerst noch wenig geeignet auf die Sitte und Lebensweise einen günstigen Einfluss zu üben. Die dadurch hervorgerufene Umwandlung aller Verhältnisse musste unfehlbar zuvörderst vielmehr sowohl bei den germanischen Völkern, welche sich in Italien und in den romanisirten Provinzen des römischen Reiches festsetzten, als auch bei den römisch gebildeten Einwohnern dieser Länder selbst eine Verwirrung herbeiführen, wobei sogar eine allmälige Entartung beiderseits nicht ausbleiben konnte. Denn obschon sich auch namentlich die Ost- und Westgothen und die Burgunder nebst dem Stamm der Langobarden je nach dem Grad ihrer Empfänglichkeit die aber an sich schon vielfach getrübte Kultur der Besiegten aneigneten, auch die Stämme im Innern von Deutschland ihre urthümliche Sitteneinfalt noch länger zu bewahren vermochten, wurden doch alle diese Keime höherer Versittlichung alsbald wieder dadurch unterdrückt, dass es dann gerade den inzwischen gänzlich verwilderten Franken gelang, die Oberherrschaft überhaupt zu gewinnen. — Gewiss war der sittliche Zustand der Völker des gesammten Abendlandes, vielleicht nur mit Ausnahme

bei den Abzweigen im südwestlichen Gallien und bei den Westgothen in Spanien, die unberührter geblieben waren, bis auf die Erhebung der Karolinger zu verderblicher Haltlosigkeit und arger Roheit herabgesunken.

Unter solchen Verhältnissen konnte denn aber auch selbst eine Kraft, wie *Karl der Grosse* sie mitbrachte, immerhin erst nur gewissermaassen im Einzelnen vorbereitend wirken. Wie glorreich auch die Erfolge waren, welche er mit dem Schwerte errang, so wenig ward es doch ihm schon vergönnt auch auf die Sitte im Allgemeinen einen nachhaltigen Einfluss zu üben. Alle seine Bestrebungen, dem vielfach gestörten germanischen Wesen einestheils durch Wiederbelebung seiner vollen Urthümlichkeit, anderntheils durch Wahrung und Förderung der Ueberreste römischer Bildung eine gesundere Richtung zu geben, fanden vorerst doch nur bei wenigen von Hause aus höher begabten Naturen, wie er solche um sich vereinte, eine tiefere Würdigung, wogegen sie bei der Gesammtheit des Volks, bei dessen an sich noch zu geringer Empfänglichkeit und Befähigung dafür und insbesondere auch bei dem Eifer mit welchem er, ohne Rücksicht darauf, seinen Zweck gewaltsam betrieb, im Gegentheil nur eine äusserliche Aneignung meist missverstandener (römischer) Bildungselemente und eine noch grössere Verworrenheit der Begriffe veranlassten. Die nächste natürliche Folge war, dass sich alsbald nach seinem Tode mit den nun unter seinen Nachfolgern herbeigeführten Zerwürfnissen, auch auf jenem kaum angebahnten Gebiet der heftigste Rückschlag einstellte. Unter den fortan beständigen Wirren, gesteigert durch die verheerenden Züge der wilden Ungarn und der Normannen, wurden solche Bestrebungen denn nicht etwa nur zurückgedrängt, vielmehr trat jetzt an Stelle des Zwangs, mit dem man sich ihnen ja überhaupt nur im Allgemeinen gefügt hatte, eine durchgängige Verachtung derselben. In noch weiterem Verfolg dieses Zustandes, in welchem sich endlich Gesetz und Sitte wiederum zu völliger Willkür auflösten und wesentlich nur die Geistlichkeit zu Gunsten der Hebung ihrer Macht eine festere Stellung gewann, ging dann die Pflege der Wissenschaften und Künste lediglich auf die Klöster und zwar zuvörderst vorzugsweise auf einzelne deutsche Klöster über, [1] wodurch sich zugleich für die Folgezeit ein noch entschiedener Gegensatz zwischen dem eigentlich geistlichen Stande und dem der Laien heranbildete. —

Erst mit dem Erlöschen der Karolinger und der darauf

[1] Vergl. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. III. S. 493 ff.

folgenden bleibenden Trennung der verschiedenen Völkergruppen zu den drei umfassenden Reichen Deutschland, Frankreich und Italien sollten auch jene Verhältnisse eine nachhaltige Umwandlung erfahren. Den frühsten, bedeutsamsten Anstoss dazu gab vor allem die engere Verbindung der „Deutschen" unter den sächsischen Kaisern Heinrich I. und Otto I. Während in Frankreich und Italien die Zerrüttungen fortdauerten, ja bei den Franken namentlich die wuchernde Uebermacht der Grossen jede freiere Entwickelung hemmte, ward solche in dem nunmehr „Deutschen Reich" durch die rastlose Thätigkeit und die Gewalt der genannten Herrscher mindestens folgereich angebahnt. Mit der Ruhe und Ordnung, die sie dem Reiche wiedererwarben, befördert durch ihre Wiederaufnahme der Verbindung mit Italien, so nachtheilig dieselbe auch in rein staatlicher Hinsicht ward, begann allmälig das Interesse für Kunst und Wissenschaft zu erwachen. Und wenn dies nun gleichwohl mit dahin führte, dass man zu Gunsten klassischer Studien die altheimische Ueberlieferung bis zum Aufgeben vernachlässigte, trug dies nichtsdestoweniger nicht nur zur Läuterung des Geschmacks als auch zur Milderung der Sitte bei. Zunächst allerdings kam auch dies wiederum noch viel weniger der Gesammtheit, als nur der Geistlichkeit zu Gute, da eben sie ja fast ausschliesslich die Befähigung dazu mitbrachte; doch war auch schon damit, gegenüber der noch vorwiegenden Haltlosigkeit, für die Entfaltung im Allgemeinen ein gewichtiger Schritt vorwärts gethan. Ueberhaupt aber gewann fortan Alles was sich vordem nur verworren neben- und gegeneinander bewegt, gleichsam chaotisch zersplittert hatte, sowohl im Guten wie im Schlimmen eine ausgeprägtere Gestalt, und damit zugleich auch der Bildungsgang schon eine viel sicherere Grundlage. Unter der machtvollen Hand dieser Herrscher ward die Bekehrung zum Christenthum im weiteren Umfange durchgeführt, der römisch-katholische Kirchenbrauch mehr ausgebildet und fester geregelt und in den theils schon bestehenden Klöstern, theils neu errichteten Klosterschulen namentlich in den sächsischen Landen, wie insbesondere in den Stiftungen zu Magdeburg, Hildesheim, Halberstadt, Herfeld, Paderborn und Neu-Corvei, schon gleich durch das Beispiel *Ottos* selber in der Pflege der Wissenschaften und Künste der thätigste Eifer erweckt. Nächstdem ward in rein staatlicher Hinsicht durch die alsbald nach dem Tode *Karls* begonnene Trennung des Gauverbandes und durch die sodann seit *Ludwig dem Frommen* vermehrte Erhebung der Gaugrafen ein ganz neues Verfassungssystem, das des Lehnswesens stark vorbereitet, schliesslich durch Gründung

und Errichtung von festen Burgen und Bisthümern, wenn gleich noch kaum merklich, der erste Keim zu dem sich später so glänzend entfaltenden Städte- und Bürgerthum gelegt. [1] — Zugleich auch begann um diese Zeit innerhalb der Kunstthätigkeit eine selbständigere Darstellungsform, der sogenannte romanische Stil.

Während sich solcher Bildungsprocess vorerst noch unter beständigen innern und äusseren Schwankungen und mannigfachen Gährungen, nicht ohne gewaltsame Ausbrüche, allerdings nur langsam vollzog, sah man in dem jetzt lebendiger erwachten Gefühl allgemeiner Sündhaftigkeit dem nahenden Abschluss des neunten Jahrhunderts nicht ohne Zittern und Zagen entgegen, da man auf Grund einer seit länger ausgesprengten Vorherverkündigung mit dem Beginn des zehnten Jahrhunderts den Weltuntergang erwartete und mit Gewissheit voraussetzte, dass allen Sündern die ihnen gebührende göttliche Strafe zu Theil werden solle: [2] — „Indessen die alte Welt blieb bestehen. Und gleichwie nun mit dem Schwinden der Furcht die Hoffnung zu neuem Leben erwuchs, trat an die Stelle der Seelenangst das Bedürfniss der Bussfertigkeit und der vollkommenen Hingebung. In dem Dankgefühl der Erlösung wetteiferte man in frommen Werken, in Wallfahrten zu den geheiligten Stätten und in der Ausstattung von Klöstern und Kirchen. Es war, nach dem Ausdruck eines Chronisten, als ob die Welt, das Alte abwerfend, das glänzend weisse Feierkleid des Kirchendienstes anlegen wolle."

Auf dem so glücklich gewonnenen Grunde einer bestimmt ausgeprägten Richtung, die gerade in ihrer Einseitigkeit vor allem zumeist geeignet war, den erst im Werden begriffenen Zuständen eine festere Haltung zu geben, erfuhren dieselben dann unter der kräftigen und zugleich friedlichen Regierung der beiden ersten fränkischen Kaiser, *Konrad II.* und *Heinrich III.* eine schon raschere Förderung. Bereits unter ihrem umsichtigen Walten begannen, begünstigt durch Konrad selber, jene Keime des Städtelebens immer fester Wurzel zu fassen und, in engster Verbindung damit, Handel und Gewerbthätigkeit, die vordem gänzlich darnieder gelegen, zu mehrer Selbständigkeit zu erstarken. Hierdurch sowohl als durch anderweitige mehr äusserliche Verhältnisse, wie solche hauptsächlich die fernere Gestaltung des Adels- und Lehnswesens

[1] S. für das Folgende insbes. K. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters. Bonn 1826—29. Derselbe. Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 2te Ausg. Berlin 1830. C. Jäger. Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. Stuttgart 1831. W. Barthold. Geschichte der deutschen Städte und des Bürgerthums. Leipzg. 1850. — [2] K. Schnaase. Gesch. der bildenden Künste. IV. 1. Abthlg. S. 9 ff.

mit sich brachten, ward dann nicht minder gleichfalls schon jetzt auch der Anfang zu einer verschiedenen Entfaltung in Sitte und Lebensweise des Adels und der Stadtbürger gemacht. Geschah dies nun allerdings beiderseits zuvörderst noch unter dem überhaupt vorherrschenden Einfluss der Geistlichkeit, was denn wohl dazu beitragen konnte jene Entfaltung an und für sich vorerst noch einheitlicher zu bestimmen, musste dieser Einfluss jedoch bald in dem gleichen Grade wechseln und mehr und mehr an Kraft verlieren, als eben die Geistlichkeit durch die Reichthümer, welche ihr vorzugsweise in Folge der Erwartung des Weltuntergangs im vollsten Maass zugeflossen waren, im schlimmsten Sinne verweltlichte. Dies indess war bereits unter Konrad und, sogar bis zur tiefsten Entartung, unter Heinrich III. der Fall, gerade als sich das Papstthum als solches erhob und mit aller Gewandtheit bemühte, seine lediglich geistliche Macht auch über die weltliche Macht auszudehnen. —

Wie wenig nun auch bei allendem die gesellschaftlichen Zustände an wahrhaft innerer Haltung gewannen, und wie dürftig im Ganzen auch noch die Lebensformen beschaffen blieben, waren erstere doch während der Herrschaft jener Fürsten nichtsdestoweniger immerhin schon genugsam erkräftigt, um sich in der gegebenen Richtung ungestörter entwickeln zu können. Trotz der vielfachen staatlichen Wirren und mannigfachen Veränderungen innerhalb der Verwaltung des Reichs, welche die unglückliche Regierung *Heinrichs IV.* herbeiführte, nahmen sie fortan unausgesetzt in beschleunigter Steigerung ein immer entschiedeneres Gepräge an. Dazu kam freilich, dies stark begünstigend, einmal dass zunächst Heinrich selbst planmässiger, als seine Vorgänger vermocht, für das Erblühen der Städte sorgte, indem er ihnen Vorrechte verlieh, die Handel und Wandel [1] beförderten, dann aber der Beginn der Kreuzzüge, [2] durch welche hauptsächlich nun, gegenüber der weiteren Befestigung des Bürgerthums, auch der Grund zur Ausbildung eines gleichfalls in sich geschlossenen Ritterthums gegeben ward. Seit dem Anfange der Kreuzzüge gewann auch die Geistlichkeit wiederum ein immer grösseres Uebergewicht, das sie dann aber zu behaupten fortan um so eifriger bemüht blieb, als sie zuvor durch *Heinrich V.* ziemlich scharf niedergehalten worden. —

[1] J. Fischer. Geschichte des teutschen Handels. Hannover 1785; vgl. dazu K. F. Klöden. Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters bes. im nordöstlichen Deutschland. Berlin 1841 ff. (Schulprogramme) I. S. 11 ff. — [2] F. Wilken. Geschichte der Kreuzzüge. Leipzg. 1818.

Nachdem so das städtische Wesen einmal durch die Verleihung von Vorrechten gewissermaassen auch eine staatliche Anerkennung erlangt hatte, erhob es sich in nur kurzer Frist zu nachhaltigster Bedeutsamkeit. Eine der wichtigsten Folgen war, dass diejenigen Gewerbtreibenden, welche das gleiche Geschäft ausübten, zur Wahrung und Sicherung ihrer Interessen zu besonderen Genossenschaften — Zünften, Gilden, Innungen — immer enger zusammentraten, [1] wodurch denn zugleich ein festerer Grund zur Mehrung ihres Wohlstandes gelegt und der Fortbildung städtischer Sitte eine nun eben diesem Verhältniss entsprechende Richtung gegeben ward. Während die Städter mindestens noch bis zu Anfang des zwölften Jahrhunderts der Laune und dem beständigen Druck eines meist rohen und übermüthigen, fehdelustigen Adels erlagen, vermochten sie jetzt schon sich dem zu entwinden oder doch immerhin solchem Druck im freieren Gefühl mit Kraft zu begegnen. Fortan standen sie nicht mehr an ihre Vorrechte und Besitzthümer selber mit dem Schwert zu vertheidigen. Und gleichwie sich nunmehr die Städte und Zünfte ordnungsmässig bewaffneten und sich allmälig, in Folge dessen, durch eigene rastlose Anstrengung zu festen, achtunggebietenden Körperschaften emporschwangen, nahm bei ihnen in dem dadurch gleichmässig gehobenen Selbstgefühl auch der gesellschaftliche Verkehr, wie überhaupt die Form des Lebens, an Einheit und innerer Haltung zu: Die frühere Willkür und Rathlosigkeit ward durch besondere Maassnahmen geregelt, dem städtischen Leben an und für sich durch Herstellung eines Verwaltungsraths aus der Mitte der Bürgerschaft eine in sich bestimmter begrenzte, gesetzmässigere Bahn angewiesen. Die Roheit und Ungebundenheit, welche im Ganzen noch vorwalteten, wurden mit nachhaltiger Strenge beschränkt; das lebendig gewordene Bewusstsein errungener individueller Freiheit im Verein mit der Nothwendigkeit gegenseitiger Unterstützung, bahnte den Weg zur Selbstbeherrschung; mit dem zunehmenden Erwerb steigerten sich die Bedürfnisse und damit zugleich die Anforderungen, die man an sich und auch in Betreff gegenseitiger Begegnung an die gesammte Umgebung stellte. Zu allendem kam noch, was namentlich dies letztere Verhältniss stark förderte, dass sich gleich bei Erhebung der Städte in ihnen theils freie, theils lehnbare Grundeigenthümer niedergelassen und nun in Verbindung mit den daselbst angesessenen

[1] Vergl. u. a. W. E. Wilda. Das Gildewesen im Mittelalter. Halle 1831.

kaiserlichen und bischöflichen Beamteten als Mittheilhaber an der Verwaltung eine bevorzugte Stellung einnahmen. Denn hieraus entwickelte sich zunächst ein herrschender Stand, das „Patriciat“, sodann aber ferner, auf Grund desselben, auch innerhalb der Bürgerschaft selber eine je nach Herkunft und Ansehen, wohl auch nur nach dem Maass des Vermögens, strenger gegliederte Rangordnung. [1] — Vorläufig indess war dies Alles noch mehr oder minder im Werden begriffen und auch die eigentlich städtische Sitte im Allgemeinen erst wenig durchgeistigt, vielmehr noch vorherrschend nur durch das Ziel nach gemeinsamer Nützlichkeit und nüchterner Zweckmässigkeit bestimmt.

Daneben gestaltete sich nun das Leben ausserhalb der Städtemauern — an den Höfen und in den Burgen — bei den adeligen Reichsfreisassen oder der „edelen“ Ritterschaft [2] auf dem Grunde angestammter und fortgeerbter persönlicher Freiheit zu bei weitem minder beengten, mehr nach Aussen treibenden Formen. Zwar bildete sich auch in diesem Kreise, namentlich mit dem Lehenwesen, eine bestimmte Rangordnung aus, welche dann von den niederen Vasallen, dem niederen Adel, durch Mittelstufen einer „Ministerialität“ von unfreien Dienst- und Kriegslehnmannen [3] bis zur Spitze des höheren Adels, bis zum Kaiser selber aufstieg, indessen verband sie doch insgesammt das eine Gefühl der Abstammung und das, für die Waffe geboren zu sein. Völlig im Gegensatz zu den Städtern, die sich die Waffe erst zur Vertheidigung ihrer Habe aneigneten, galt sie dem freigebornen Adel als das ihm von Haus aus allein gebührende und seiner ausschliesslich würdige Mittel zur Vermehrung seines Besitzes und zur Erweiterung seiner Macht. Weit entfernt von dem Gedanken sich zur Verannehmlichung seines Daseins auch nur ähnlichen Anstrengungen und geistigen Mühen zu unterziehen, wie der Städter genöthigt ward, hielt er sich vielmehr vollkommen berechtigt

[1] Vergl. N. Kindlinger. Gesch. der deutschen Hörigkeit. Berlin 1819. bes. S. 29 (§. 12). — [2] Die Literatur zur Geschichte des Ritterwesens ist ziemlich umfangreich. Ein ausführliches Verzeichniss derselben alphabetisch geordnet enthält A. Frenzel. Der Führer durch das historische Museum zu Dresden mit Bezug auf Turnier- und Ritterwesen des Mittelalters. Leipzg. 1850. Hier mag ein Hinweis auf folgende Werke genügen: De Lacurne de St. Palaye. Mémoires sur l'ancienne chevalerie. Paris 1759 bis 1780. 3 Bde. (J. L. Klüber. Das Ritterwesen des Mittelalters nach seiner politischen und militärischen Verfassung. Aus dem Französischen des Herrn de la Curne de St. Palaye mit Anmerkungen, Zusätzen u. s. w. Nürnbg. 1786.) G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen. Leipzig 1823. M. v. Reibisch und F. Kottenkamp. Der Rittersaal, eine Geschichte des Ritterthums, seines Entstehens und Fortgangs, seiner Gebräuche und Sitten. Frankf. a. M. 1842. — [3] S. insbes. A. v. Fürth. Die Ministerialen. Cöln a. R. 1836.

diesem sein sauer erworbenes Gut mit dem Schwerte abzutrotzen. Somit aber bildete sich denn auch gerade mit dem allmäligen Wachsthum der Städte und der Zunahme ihres Reichthums bei dem bei weitem grösseren Theil, vorzugsweise des niederen Adels die ihm eigene Fehdelust und rohere Ungebundenheit in noch weit höherem Maasse aus.

Indessen trug nun doch selbst dieses Verhalten, eben dadurch dass es jedweder gesellschaftlichen Ordnung Hohn sprach, wesentlich mit zur höheren Entfaltung des eigentlichen Ritterthums bei. Denn nicht nur dass dessen heilloser Betrieb bald eine Beschränkung nothwendig machte und somit auch bei der Ritterschaft die Anerkennung eines bestimmten äusseren Zwanges herbeiführte, ward jene alsbald nun auch noch insbesondere zu einer festeren Regelung ihres eigenen, gegenseitigen (genossenschaftlichen) Treibens gedrängt. — Den ersten nachhaltigen Anstoss dazu gab Frankreich, einmal durch Einsetzung des „Gottesfriedens (Treuga dei)", um 1041, welcher die Ausübung der Fehde auf gewisse Zeiten verwies, dann aber durch eine gesetzmässigere Einrichtung des Turnierwesens, [1] welche (wie angenommen wird) *Gottfried von Preully* feststellte, der 1066 starb. Durch diese Einrichtung namentlich, da sie sich schnell fast ohne Veränderung überall hin verbreitete und in den mannigfachen Verpflichtungen, die sie dem Einzelnen auferlegte, vorwiegend die edelsten Zwecke verfolgte, ward denn dem Ritterstand überhaupt mit einemmal eine durchaus neue, höhere Richtung vorgezeichnet. Von nun an wurde seinem Unwesen durch die Vorschriften der „Gottesfurcht, des Schutzes der Kirchen, der Frauen und Schwachen, des ehrlichen Kampfs und der Worttreue" eine heilsame Schranke gezogen, welche zugleich um so bindender war, als er sie selbst durch sein freies Gelöbniss als seine eigene anerkannte. — Indess wie nachdrücklich auch diese Vorschriften und die noch sonst damit verbundenen mehr äusserlichen Anforderungen schon gleich bei ihrer Verbreitung wirkten, bedurfte es doch zu ihrer Entfaltung und wahrhaft sittlichen Kräftigung immerhin noch einer tiefer greifenden, geistigen Umwandlung, wie solche dann eben erst die Kreuzzüge im weiteren Sinne veranlassten. Ja ohne diese würde unfehlbar jene Entfaltung an und für sich, trotz ihrer vortrefflichen Grundlage, ziemlich einseitig geblieben sein, wohl sicher wesentlich mehr nur die Form, als den Inhalt betroffen haben; seit dem Beginn

[1] S. zu den oben (S. 482 not. 2) genannten Schriften: A. P. Budik. Ursprung, Ausbildung, Abnahme und Verfall des Turniers. Ein Beitrag zur Geschichte des Ritterwesens im Mittelalter. Wien 1836. S. 30 ff.

der Kreuzzüge indess ward die bloss conventionelle Form, die übereinkömmliche Anstandsweise, durch die rein christliche Begeisterung, welche diese hervorriefen, in Verein mit den Anschauungen, welche durch sie gewonnen wurden, zu neuen Gestaltungen aufgelöst und das einstweilen nur ausgesprochene, gelobte Streben nach tieferer Gesittung zu kräftig fortwirkender That erhoben. — Aehnlich wie sich bei der Bürgerschaft das Bedürfniss nach Einigung zeigte, trat dies dann auch bei der Ritterschaft, zugleich in Nachbildung der schon früher mehrfach entstandenen Mönchsorden,[1] in der Bildung weltlicher und geistlicher Ritterorden[2] hervor.

Auch gegenüber dieser Bewegung beharrte die Geistlichkeit unausgesetzt bei ihrem rein äusserlichen Bestreben ihr Ansehen und ihre Macht zu erweitern. Fast einzig geleitet von diesem Interesse, zur Beförderung desselben selbst die verderblichsten Mittel nicht scheuend, ausserdem durch die Reichthümer, die ihr in Folge jener Begeisterung in noch erhöhterem Maasse zuflossen, zu immer maassloserer Steigerung sinnlicher Genüsse verführt, blieb gerade nun sie von jener Erhebung im Grunde genommen nicht nur unberührt, vielmehr auch gab sich in geistiger Beziehung wenigstens im Allgemeinen einer argen Verwahrlosung hin. In Italien vorzugsweise war dies im weitesten Sinne der Fall, und bis zu einem Grade gediehen, dass man um 1085 in allem Ernste behaupten konnte, dass der Papst selber nicht vermöge einen Vers der Homilien vollständig richtig auszulegen, und dass der Kardinalpriester, welcher denselben geweiht hatte, nicht einmal richtig zu lesen verstehe.[3] Nun fehlte es selbstverständlich zwar nicht an mannigfach wackeren Ausnahmen, die sich mit allen Kräften bestrebten diesem Uebel entgegenzuwirken, doch konnte

[1] S. aus der Fluth der darüber handelnden Werke zu den schon (S. 135 not. 3) genannten: M. Döring. Geschichte der vornehmsten Mönchsorden. Dresden 1828 (unbedeutend). F. v. Biedenfeld. Ursprung, Aufleben u. s. w. sämmtlicher Mönchs- und Klosterfrauenorden im Orient. 2 Bde. Weimar 1837. M. Tíron. Histoire et costumes des ordres réligieux. 2 Bde. Bruxelles 1843. — [2] (Schoonebeck). Histoire des ordres militaires ou des chevaliers des milices seculieres et regulieres. Amsterdam 1721. W. J. Wippel. Die Ritterorden. Berlin 1817 (hier zugleich ein umfassendes Quellenverzeichniss). Kurt von der Aue. Das Ritterthum und die Ritterorden oder historisch-kritische Darstellung der Entstehung des Ritterthums und vollständige Beschreibung aller bestehenden Ritterorden. Merseburg 1825. F. v. Biedenfeld. Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen erloschenen und blühenden Ritterorden. Weimar 1841. A. Wahlen. Ordres de chevalerie et marques d'honneur. Bruxelles 1844. M. Tíron. Histoire des ordres religieux et militaires. Bruxelles 1845. — [3] K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. IV. 2te Abthlg. S. 146 mit Hinweis auf A. Neander. Kirchengeschichte IV. S. 200, S. 227 und S. 237.

sich unter solchen Umständen ihre wenn auch noch so kräftige Bethätigung ja immer nur auf den verhältnissmässig kleinen Kreis der Bessergesinnten mit günstigem Erfolge ausdehnen. Im Ganzen war es und blieb es zunächst vorherrschend nur die Laienwelt, die eben wahrhaft von Innen getrieben in immer rascheren Schwingungen einer gleichsam geistigen Verjüngung und tieferen Sittigung entgegeneilte. Dazu kam, dies noch thätiger beschleunigend, dass bald auch die Wissenschaft als solche aus dem Besitz der Geistlichkeit auf den Laienstand überging und hier nunmehr anfing unter dem Einfluss der scholastischen Philosophie, welche von Frankreich aus sich erstreckte, in geordneten Lehranstalten festeren Boden zu gewinnen, und dass man sich wiederum mehr und mehr der alten Volkspoesie zuwandte, indem man jetzt allerdings „die Helden der heidnischen Sage für christliche Zwecke zu christlichen Gestalten umschuf.“ —

Indessen auch ungeachtet sich alle bisher berührten Verhältnisse beständig gegeneinander abwogen, währte es dennoch, ehe dieselben zu einem gedeihlichen Abschluss gelangten, bis gegen Ende des zwölften Jahrhunderts. Um diese Zeit aber, in der zugleich durch den Frieden, den *Friedrich I.* mit dem Papst *Alexander III.* um 1177 abschloss, die Ueberzeugung gewonnen wurde, dass weder der Kaiser noch der Papst ausschliesslich zur Herrschaft berechtigt sei, und welche das überaus herrliche Frühlingsfest gleichsam einleitete, welches derselbe Kaiser zu Mainz um 1184 mit heiterer Pracht veranstaltete, nahm das Leben im Allgemeinen einen vordem kaum geahnten Aufschwung. Fernerhin ward das seitherige Bemühen in allen seinen Richtungen zu rastlosem Fortschreiten angespornt, die geistige Fessel völliger gesprengt, und in dem nun kräftig erregten Bewusstsein individueller Berechtigung nicht allein Jeder zu selbstschöpferischer Verwendung seiner Kräfte gedrängt, sondern in dem gemeinsamen Zuge selbst auch der Minderbefähigte von dem Höherbegabteren mit fortgerissen. Was früher sich lediglich je im Ganzen nur langsamer hatte vorbereiten und nebeneinander vollziehen können, strebte fortan in freierer Bewegung mit wahrhaft jugendlicher Frische gegenseitiger Ausgleichung zu. Bürgerthum und Ritterthum begannen allmälig sich zu nähern.[1] Und wenn sich jetzt Ersteres durch Befestigung seiner städtischen Verfassungen, als auch durch seine bereits erworbenen und rascher zunehmenden

[1] Vergl. unt. And. die kleine höchst interessante und lehrreiche Schrift von A. Kaufmann. Cäsarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Kulturgesch. des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Cöln a. R. 1850. bes. S. 43 ff.

Reichthümer zu vollgültigster Geltung erhob, auch demgemäss seine Lebensformen an innerer Freiheit und Ausdruck gewannen; das Ritterthum aber sich im Verfolg seiner ihm auferlegten Pflichten unter dem unausgesetzten Einfluss seiner erweiterten Anschauungen zu edelster Blüthe entfaltete, wirkte nun Eines auf das Andere in wohlthätigster Förderung zurück. — In diesem begeisternden Aufschwunge, dem auch die Geistlichkeit folgen musste, und der zugleich im erhöhten Maasse den Sinn für alles Schöne erschloss, ward denn nicht minder das künstlerische Bedürfniss nach allen Seiten geweckt. Ueberhaupt aber trat nunmehr an Stelle der früheren Härten und Schroffheiten eine weichere, poetische Stimmung. Sie führte zunächst, und zwar gerade vorwiegend im Gegensatz zu der bisherigen Anschauung, zu einer fast unbegrenzten Werthschätzung und Hochachtung der Weiblichkeit, welche dann namentlich in der Verehrung der heiligen Jungfrau ihren höchsten idealen Ausdruck erreichte;[1] und schliesslich zu jener ergreifenden eigenthümlichen Blüthe der Kunst, von der die Dichtungen der Minnesänger und nächst zahlreichen kleinen Werken, die fast sämmtlich ein gleiches Streben nach Innigkeit und Anmuth beseelt, die grossartigsten Baudenkmale, wie der gewaltige Dom zu Köln, sprechende Zeugnisse ablegen.

Die Tracht.

Von den Provinzen des römischen Reichs waren nächst ganz Italien und den südlichen Donauländern (Rätia, Vindelicia, Noricum und Pannonien) vorzugsweise Spanien, Gallien und Britannien gleich seit Beginn ihrer Unterordnung dem römischen Einfluss zumeist ausgesetzt und dauernd unterworfen geblieben.[2] In ihnen vor allem hatte denn auch verhältnissmässig schon frühzeitig mit der Verbreitung römischer Sprache, römischer Sitte und Lebensformen, die römische Kleidung Eingang gefunden. Dass vorwiegend auch dieses Letztere, worauf die Römer nicht wenig Werth legten, in der That ziemlich rasch vor sich ging, wird zunächst für Spanien durch *Diodor* und *Strabo* bestätigt, welche

[1] K. F. Klöden, Zur Geschichte der Marienverehrung u. s. w. Berlin 1840. — [2] Vergl. im Allgemeinen W. Wachsmuth, Allgemeine Culturgeschichte. Leipzig 1850. I. S. 414 ff. J. Burckhardt. Die Zeit Constantins des Grossen. S. 79 ff.

bereits die Bevölkerung daselbst (hauptsächlich die am Quadalquivir) eben nach ihren römischen Gewändern „*Stolati*“ und „*Togati*“ bezeichnen;[1] sodann hinsichtlich der Britannier von *Tacitus* hervorgehoben,[2] dass „auch unter ihnen die römische Tracht und die *Toga* in Aufnahme käme,“ und schliesslich dasselbe auch für Gallien von dem allerdings um hundert Jahr späteren *Dio Cassius* bezeugt, indem er den südlicheren Theil des Landes geradezu „*Gallia togata*“ nennt.[3] —

So bestimmend nun diese Angaben für das Verhalten im Allgemeinen vom ersten bis dritten Jahrhundert sind,[4] so wenig lässt sich mit Sicherheit sagen, wie es sich damit noch fernerhin, bis zur endlichen Auflösung des römischen Reichs verhalten habe. Alle noch sonstigen Mittheilungen über die genannten Provinzen bis zu diesem späteren Zeitpunkt beschränken sich meist nur auf Schilderungen kriegerischer und sittlicher Zustände, ohne gerade auch über die Tracht und ihre etwaigen Wandlungen einiges Nähere anzugeben. Jedoch geht aus ihnen mindestens so viel als ziemlich sicher hervor, dass in den romanisirten Gebieten überall die vornehmen Stände den in Rom selber herrschenden Aufwand nach allen Seiten hin nachahmten, und nur die zum Theil zu äusserster Noth herabgedrückten niederen Volksklassen ihre ursprüngliche Volksthümlichkeit entweder mehr oder minder bewahrten, oder aber, auch äusserlich, bis zur Verkommenheit einbüssten. Zu jenen ausgezeichneten Ständen zählten jedoch insbesondere die römischen Beamteten nebst den anderweitigen römischen Familien, die sich im Verlaufe der Zeit in zunehmender Steigerung dort niedergelassen, beträchtlich vermehrt und meist Reichthümer erworben hatten; sodann nächst den eingebornen oder seit lange zugezogenen, gleichfalls reichen Provinzialen, hauptsächlich die nicht geringe Menge alteinheimischer Familien, denen von Rom aus nach und nach manches vorzügliche Ehrenamt, wie die senatorische Würde, erblich verliehen worden war. Mochte nun gleichwohl die Zahl dieser Stände bei weitem nicht die umfassendste sein, war sie keinesweges gering; und da sie ausschliesslich die eigentlichen Tonangeber in sich begriff, jedenfalls bedeutend genug, um selbst der Gesammtheit immerhin den Anschein römischen Wesens zu geben.

[1] S. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. II. S. 681; Strabo. III. c. 2. — [2] Tacitus. Agricola c. 22. — [3] Dio Cass. XLVI. c. 55; vergl. meine Kostümkunde. Handbuch u. s. w. II. S. 619. — [4] Bekanntlich schrieb Dio Cassius zu Ende des zweiten oder zu Anfange des dritten Jahrhunderts; Diodor, Strabo und Tacitus aber im ersten Jahrhundert und der Letztere zwar zu Ende dieses Zeitraums.

In Anbetracht solches Verhältnisses wird denn auch in dem vorliegenden Fall zunächst für die Zeit bis auf *Constantin* ziemlich dasselbe gelten können, was bereits über die Lebensweise in Rom selber gesagt worden ist, [1] und ebenso für die nächstfolgende Periode die über die Steigerung des dortigen Aufwandes wenngleich mehr zerstreuten Angaben einzelner glaubwürdigen Schriftsteller, wie namentlich die des einsichtsvollen Heiden *Ammianus Marcellinus* um die Mitte des vierten Jahrhunderts, und die des „heiligen" *Hieronimus*, Sekretärs des Bischofs *Damasus*, gegen Ende dieses Zeitraums. Ohne vollständig zu wiederholen, was beide über die tiefeingreifende Sittenverderbniss der Römer berichten, [2] sei hier nur zu näherer Veranschaulichung ihres Verhaltens im Allgemeinen einzelner Andeutungen gedacht. So bemerkt zuvörderst *Ammianus* über den Zustand der Vornehmen, im Gegensatz zu der Einfachheit ihrer älteren Vorfahren, dass „sie ihr Ansehen und ihren Rang nach der Höhe ihrer Prunkwägen und nach der Pracht ihrer Kleider bemessen. [3] Ihre langschleppenden Gewänder von Seide und Purpur" — so fährt er fort — „welche sie mehrfach übereinander auf der Achsel mit Spangenwerk und um die Hüfte mit Gürteln befestigen, lassen sie im Winde flattern, damit die feineren Gewebe der Unterkleider hervortreten, in denen Figuren verschiedener Thiere überaus kunstvoll eingestickt sind. Begleitet von einem Schwarm von Bedienten, durchpeitschen sie ungestüm die Strassen. Ja selbst Matronen und vornehme Frauen folgen dem Beispiel der Senatoren, deren bedeckte Staatswägen beständig die weiten Räume der Stadt und der Vorstädte eilends durchfahren."

„Lassen sich diese vornehmen Wesen einmal wirklich zum Besuch der öffentlichen Bäder herab, nehmen sie gleich bei ihrem Eintritt den hohen Ton des Befehlens an." — „Und sobald sie das Bad genossen, schmücken sie sich wiederum mit ihren zahlreichen kostbaren Ringen und anderweitigen Ehrenzeichen, während sie aus dem mitgebrachten Vorrath der feinsten Leinewand, der für zwölf Menschen hinreichen würde, die gerade ihrer jeweiligen Laune am meisten zusagende Gewandung wählen."

[1] S. oben S. 1 ff. — [2] S. den vollständigeren Auszug aus Ammianus XIV. c. 6. und XXVIII. c. 4 nebst Auszügen aus noch anderen gleichzeitigen Schriftstellern, bei E. Gibbon. Geschichte des Verfalls und Unterganges des römischen Reichs VII. S. 351, bes. S. 362 (cap. XXXI.), dazu die Auszüge aus ersterem und Hieronimus ebendaselbst VI. S. 173 ff. (cap. XXV) und bei J. Burckhardt. Die Zeit Constantins. S. 479 ff. — [3] Vergl. dazu über die reiche Ausstattung des Gregorius, bevor er zur Papstwürde gelangte: Gregor von Tours. X. c. 1.

„Bei ihren Landfahrten wird die gesammte Haushaltung in Bewegung gesetzt.“ — „Gepäck und Garderobe eröffnet den Zug; dicht daran schliesst sich eine Menge von Köchen und untergeordneten Dienern, denen die Einrichtung der Küche und die Besorgung der Tafel obliegt. Die Hauptmasse bildet ein Schwarm von Sklaven, welcher nicht selten noch durch den Zulauf müssiger oder abhängiger Personen der untersten Klasse erweitert wird. Der Nachtrab besteht aus Verschnittenen, die nach ihrem Alter geordnet sind, so dass die älteren den Zug beginnen. Ihre Zahl und ihr widriges Ansehen erregt den Abscheu der Zuschauer, welche geneigt sind, solches Andenken der Semiramis zu verwünschen, weil sie die grausame Kunst erfand, den Zweck der Natur zu hintertreiben und die Hoffnung künftiger Geschlechter in dem Keime zu vernichten.“

Nächstdem bemerkt derselbe Schriftsteller auch über die Geistlichkeit in Rom, völlig in Uebereinstimmung mit anderen christlichen Augenzeugen, [1] und zwar insbesondere mit Bezug auf die Hoffahrt des Bischofs *Damasus,* dass die Begierde, mit welcher dieser und *Ursinus* den Bischofsstuhl daselbst mit Gewalt zu besitzen strebten, das gewöhnliche Maass des Ehrgeizes bis zum Aeussersten übertraf. Indess“ — so fügt er betrachtend hinzu — „wenn ich den Glanz der Hauptstadt erwäge, verwundere ich mich eben nicht, dass ein so kostbarer Preis die Begierde ehrsüchtiger Menschen heftig entflammen und die wildesten und hartnäckigsten Streitigkeiten erzeugen kann. Denn derjenige, welcher die Stelle erhält, darf mit Sicherheit darauf rechnen, dass ihm beständig die reichsten Geschenke aus den Händen der vornehmen römischen Frauen zuströmen; dass sobald er seine sorgfältig gewählte Bekleidung angelegt hat, er in seinem kostbaren Wagen durch die Stadt einherziehen kann, und dass selbst die üppige Schwelgerei der kaiserlichen Mahlzeiten durchaus nicht den verschwenderischen Aufwand der Tafelfreuden erreichen wird, den ein römischer Oberpriester als solcher zu veranstalten weiss.“ —

Noch weiter geht dann *Hieronimus* in seiner Schilderung jener Stände. [2] Und während dieser nun, wie Ammian, der Hoffahrt auch vornehmer Weiber gedenkt — wie sie mit rothgeschminkten Wangen, umgeben von Verschnittenen, in reich ausgestatteten Sänften erscheinen und bei den niedersten Ausschweifungen, denen sie sich im Geheimen hingeben, Frömmigkeit und Demuth erheucheln — berührt er zugleich nicht minder nachdrücklich die grosse

[1] S. unt. And. auch Gregor von Nazianz. Orat. XXXII. — [2] Vergl. bes. J. Burckhardt. Die Zeit Constantins. S. 481 ff.

Zahl von Geistlichen, denen es mehr um Sinnenreiz, um Erbschleicherei und Ueppigkeit, als um pflichtgetreue Erfüllung ihres hohen Berufs zu thun war: „Einige spielen die Asceten, mit langem Haar, mit Bocksbart, baarfüssig und schwarzem Mantel angethan. Andere, nur darauf bedacht, die Weiber genau betrachten zu können, gehen in zierlichen Gewändern, weithin duftend nach Wohlgerüchen, mit schmuckvoll angeordnetem Haar und alle Finger mit Ringen besteckt. Um ihre Fussbekleidung zu schonen, schweben sie auf den Zehen dahin, so dass man sie eher für einen Bräutigam, als für einen Priester hält. Noch Andere bemühen sich, vorzugsweise nur Namen, Wohnung und Gesinnung vornehmer Frauen zu erforschen, um sie gelegentlich, sei es auch in ihrem Schlafzimmer, zu überraschen und von ihnen durch Schmeichelworte irgend ein Geschenk zu erpressen, wogegen endlich noch Andere, jedwede Scham bei Seite setzend, den niedrigsten Lüsten sich frei überlassen.“ — Zieht man nun schliesslich noch in Betracht, dass seit dem Erblühen von *Byzanz* vor allem Rom und Italien von dort aus entschieden beeinflusst ward, [1] und namentlich auch der Prachtaufwand, der sich dort schnell entfaltete, zuvörderst den Römern, sodann durch diese den Provinzen mitgetheilt ward, wird man ziemlich ermessen können, wie auch hier bei den vornehmen Ständen Sitte und Tracht beschaffen war, als die germanischen Wanderschaaren sich dieser Länder bemächtigten. —

Was diese Stämme nun selbst anbetrifft, fehlt es darüber während der Dauer ihrer gewaltsamen Ausbreitung an genügenden Nachrichten, welche irgend geeignet wären, auch nur ihr äusserliches Verhalten im Ganzen bestimmter zu kennzeichnen. Ausser den spärlichen Mittheilungen einiger römischen Schriftsteller über die wenigen Abzweige derselben, welche verhältnissmässig schon früh die römischen Grenzen überschritten und mit den Römern in Kampf geriethen, und ausser der Schilderung des *Tacitus* von den Sitten der Mittelgermanen [2] um das Ende des ersten Jahrhunderts, liegen für die Beurtheilung ihres ferneren Zustandes während jenes langen Zeitraums fast einzig die auch aus ihren Grabstätten zu Tage geförderten Ueberreste als stumme und schwankende Zeugnisse vor. [3] Sie aber entsprechen im Ganzen und Einzelnen den bereits früher beschriebenen Grabalterthümern der Scandinavier [4] bis zu einem so hohen Grade, dass sie eine

[1] S. oben S. 5; S. 45. — [2] S. das Einzelne darüber in meiner Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. II. S. 594 ff. — [3] Vergl. die oben S. 458 in der Note unter III. 1. verzeichneten Werke von Kruse, Klemm, Preusker, Lindenschmidt u. s. w. — [4] S. oben S. 415 ff.

zwischen ihnen vorerst noch geraume Zeit hindurch stattgehabte Uebereinstimmung gewissermassen bestätigen. Jedoch in Betreff der eigentlich kleidlichen Ausstattung dieser Stämme und deren etwaige Umwandlungen nach der Zeit des Tacitus schweigen sowohl die Nachrichten als auch die Grabalterthümer fast gänzlich. Hierfür nur lässt sich allein im Hinblick auf die viel jüngeren Zeugnisse als höchst wahrscheinlich annehmen, dass die von ihm geschilderte Tracht [1] namentlich bei den mehr im Innern von Deutschland verbliebenen Zweigvölkern noch Jahrhunderte fortdauerte, dahingegen bei allen den Stämmen, die mit den Römern näher verkehrten, in Folge römischen Einflusses, allmälig manche Veränderung erfuhr. Auch spricht für diess Letztere schon nicht allein der mehrfach bezeugte frühe Tauschhandel, der zwischen den Römern und den von ihnen erreichbaren Mittelgermanen bestand, als vielmehr auch noch die besondere Bemerkung des ebengenannten Schriftstellers, [2] dass „viele von den germanischen Weibern ihre Gewänder mit Purpur verbrämen.“ Ueberhaupt aber setzen dann jene jüngeren ausführlicheren Schilderungen von der Bekleidungsweise der Stämme, denen das römische Reich erlag, im Vergleich zu der älteren Tracht, wie solche Tacitus beschreibt, völlig ausser allem Zweifel, dass diese inzwischen im Einzelnen eine weit reichere Durchbildung erhielt und selbst auch bei den verschiedenen Abzweigen je ein mehr oder minder selbständiges, gleichsam volksthümliches Gepräge gewann.

Keine dieser Schilderungen indess (und das ist hierbei allerdings zu beachten) reicht, mit Ausnahme weniger Nachrichten aus der Mitte des fünften Jahrhunderts von *Sidonius Apollinaris*, Bischof zu Clermont in der Auvergne, über die Mitte oder das Ende des nächstfolgenden Jahrhunderts hinauf: ein Zeitpunkt, bis zu dem freilich wohl manche Veränderung Platz greifen konnte. Der frühste dieser Berichterstatter ist *Aurelius Cassiodorus*, Sekretär Theoderichs, der eine Geschichte der Gothen verfasste, von der sich aber nur Auszüge in einem demselben Gegenstande gewidmeten Werk seines Zeitgenossen *Jornandes*, Bischofs von Ravenna (um 550) erhalten haben. An diesen reihen sich der nur wenige Jahre ältere Geschichtsschreiber *Procopius* aus Cäsarea (bis 553) und, aus dem Ende des sechsten Jahrhunderts, *Isidor*, Bischof von Sevilla (um 595) und *Gregor*, Bischof von Tours, an. Jener hinterliess, nächst einer Sammlung päpstlicher Verfügungen, eine Art

[1] S. oben S. 401 ff. — [2] Tacitus. Germ. c. 17.

von Weltchronik; dieser (um 573) eine eingehende Geschichte der Franken, welche, abgesehen von noch anderen älteren fränkischen Chronisten, von dem Scholasten *Fredegar* im siebenten Jahrhundert fortgesetzt ward. Hieran wiederum schliessen sich *Paulus Warnefried*, Diakonus zu Forli oder Aquileja, Notarius des Königs Desiderius, mit einer Geschichte der Langobarden gegen Ende des achten Jahrhunderts, und endlich *Einhard* mit seinen Schriften über das Leben Karls des Grossen zu Anfange des neunten Jahrhunderts an, jüngerer Schriftsteller zu geschweigen.

I. a. Dass vor allem die gothischen Stämme, welche in Italien einbrachen, den römischen Sitten huldigten, wurde bereits mehrfach berührt. Inwiefern dies nun auch in der Tracht in Wahrheit frühzeitig statt hatte, wird zunächst durch die Nachricht bezeugt, dass schon der westgothische König *Ataulf* bei seiner Hochzeit mit *Galla Placidia* in durchaus römischer Kleidung erschien, [1] was denn zugleich nicht daran zweifeln lässt, dass mindestens seine nächste Umgebung und die Vornehmen überhaupt seinem Beispiele nachfolgten. — Noch weit entschiedener gilt dies dann aber von seinem Nachfolger *Theoderich*, der ja überdies schon mit seinem Volk, da er dem Kaiser *Zeno* diente, hinreichende Gelegenheit hatte, selbst griechischen Aufwand kennen zu lernen und dauernder zu beanspruchen. Zudem wird auch gerade von seinen Ostgothen noch insbesondere hervorgehoben, wie dass sie alsbald bewogen wurden, die römische Kleidung anzulegen, [2] und von ihm selber ausdrücklich erzählt, dass er sich beständig mit der vollen äusseren Pracht und Herrlichkeit des römischen Kaiserthums umgab. [3]

II. Nicht ganz so scheint es sich dem gegenüber mit einzelnen Zweigen der Westgothen und mit den Burgundern verhalten zu haben, wenn sich nämlich die Schilderung des Brautaufzuges eines Prinzen beim *Sidonius Apollinaris* auf erstere oder auf diese bezieht, was leider dahingestellt bleiben muss. [4] Denn abgesehen von der Tracht des Prinzen, welcher den Namen *Sigismer* führt, stimmt die Bekleidung seines Gefolges noch ziemlich mit der altgermanischen Ausstattungsweise überein, obschon

[1] Jornandes. de rebus Geticis c. 31. — [2] S. die lichtvolle Zusammenstellung bei E. Gibbon. Geschichte des Verfalls u. s. w. IX. S. 214 ff. (cap. XXXIX). — [3] Vergl. auch Sidonius Apollinaris. I. epist. II. — [4] Diese Schilderung nämlich wird von J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modewelt I. S. 22 ohne Weiteres für die Burgunder, von W. Lindenschmidt. Die vaterländischen Alterthümer der fürstlich Hohenzollerschen Sammlungen S. 4 mit kaum ausreichenden Gründen für die Gothen beansprucht. Darüber entscheiden lässt sich nun allerdings nicht.

bereits auch durch mancherlei fremde, spätere Zuthaten vermannigfacht. „Der junge Fürst“ — so lautet die Stelle [1] — „schreitet nach heidnischem Gebrauch in der Mitte seines Gefolges in glänzendem Purpur, lauterem Golde und milchweisser Seide daher. Röthlich schimmert sein Haar und Gesicht. Das Ansehen der Fürsten und ihres Gefolges ist auch im Frieden Schrecken erregend: Den Fuss bis zum Knöchel umschliesst Pelzwerk. Knie, Schenkel und Waden sind unverhüllt. Dazu ein enges buntstreifiges Kleid, das kaum bis zu den Knien reicht, mit Ermeln, die nur die Achseln bedecken. Darüber grün gefärbte Kriegsmäntel mit umlaufendem Purpursaum. Von den Schultern hängen die Schwerter und berühren mit ihren (quer) darüber fallenden Wehrgehängen die mit Buckeln besetzten Felle (Gürtel), welche die Hüften umschliessen. Ihr Schmuck ist ihre Bewaffnung. Die Rechte führt Lanzen und Wurfäxte; die linke Seite bedeckt der Schild, dessen hellblinkende Metallränder und goldene (oder vergoldete) Buckel Reichthum und Prunkliebe ausdrücken.“ — Noch sonst berichtet derselbe Schriftsteller über die gewöhnliche Tracht und zwar der Westgothen im Allgemeinen, wobei er jedoch vermuthlich nur die niederen Stände im Auge hat, dass sie durchgängig aus wenig sauberen Linnengewändern (hemdförmigen Röcken) nebst einem darüber geworfenen Pelz, der etwa bis auf die Wade reicht, und Schuhen von Pferdeleder bestehen, die ein nur dürftiger Riemen festhält. — Im Uebrigen aber galt auch bei den Gothen, gleichwie schon bei den älteren Germanen, gekürztes Haar und geschorner Bart als ein Zeichen der Unfreiheit oder des Verlustes der Ehre; [2] ingleichen, nicht minder nach altem Brauch, die Anwendung einer Kopfbedeckung, höchstens mit Ausnahme einzelner Priester, [3] selbst bei Vornehmen als Seltenheit.

III. Schon um Vieles abweichender von der altgermanischen Sitte erscheint die Tracht der Langobarden, wie solche *Paulus Warnefried* nach einem Wandgemälde beschreibt, welches die Königin *Teudelinda* zu Anfange des siebenten Jahrhunderts in dem von ihr in Monza errichteten Palast hatte anfertigen lassen. Auch wird von eben diesem Schriftsteller noch anderweitig bestimmt bezeugt, dass jene gleich schon bei ihrem ersten Einfall in Italien (um die Mitte des sechsten Jahrhunderts) keineswegs mehr, wie die alten Germanen, einer Beinbekleidung entbehrten,

[1] Sidonius Apollinaris III. epist. XX. — [2] Vergl. J. Grimm. Rechtsalterthümer (2) S. 171, S. 293 und über die Gothen insbes. S. 146, dazu über die Scandinavier s. oben S. 413. — [3] J. Grimm. a. a. O. S. 272; derselbe. Deutsche Mythologie (2. Auflage) I. S. 81 ff.

sondern durchgängig „von den Waden abwärts weisse Beinlinge“ oder, was wohl wahrscheinlicher ist, weisslinnene Schenkelbinden trugen, die bis zum Knie hinaufreichten.[1] Auf dem erwähnten Gemälde nun erblickte man, nach den Worten des Paulus,[2] „deutlich, wie sich die Langobarden zu dieser Zeit das Haupthaar schoren[3] und wie ihre Tracht und ihr Aussehen war. Nacken nämlich und Hinterkopf hatten sie völlig glatt rasirt, die übrigen Haare hingen ihnen über die Wangen bis zum Mund und waren in mitten der Stirne getheilt. Ihre Kleidung war weit und meist leinen, wie sie die Angelsachsen tragen, zum Schmuck mit andersfarbigen, breiten Streifen ringsum verbrämt. Ihr Schuhwerk war oberhalb des Spanns beinah bis zum grossen Zehen offen und durch darüber gezogene, lederne Nesteln zusammengehalten.[4] Nachher jedoch fingen sie an Hosen zu tragen, über welche sie beim Reiten wollene Gamaschen zogen, eine Bekleidung, die sie indessen erst von den Römern annahmen.“ — Dazu wird, dies noch näher bestätigend, in dem langobardischen Königsverzeichniss des „Mönchs von Salerno“ vom Könige *Adeloald*[5] erzählt, dass er zuerst Hosen getragen habe,[6] und auch noch fernerhin bezeugt, dass sie fortan gerade diese Bekleidung, *Hosis* genannt, vor allem schätzten.[7] —

Erhellt nun allein schon aus diesen Nachrichten, dass (nächst den Ostgothen) die Langobarden die Tracht der Römer nachahmten, geht dann aus späteren Schilderungen nicht allein dies noch bestimmter hervor, als auch dass sie in weiterem Verfolg ihrer Machtstellung in Italien, begünstigt durch den Verkehr mit Byzanz, solchen von ihnen entlehnten Prunk selber noch beträchtlich erhöhten. Natürlich konnte dies lediglich von den Königen und Grossen geschehen, doch musste dies immerhin auch auf die niederen Stände allmälig zurückwirken. — So wird *„aus dem Leben Papst Gregor II.“*, der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts, vom Könige *Liutprand* mitgetheilt,[8] dass nachdem er seine Andacht am Grab des Apostels verrichtet hatte, er daselbst „seinen Kriegsrock, Mantel, Gürtel, sein vergoldetes Schwert, dazu eine goldene Krone und ein silbernes Kreuz niederlegte;“ sodann in der

[1] Paulus Diaconus I. c. 24. — [2] Derselbe IV. c. 22. — [3] Vergl. Denselb. IV. c. 39 und VI. c. 52, dazu J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer (2) S. 146 ff. — [4] Vergl. oben (S. 408) Fig. 191 und die weiter unten mitgetheilte Abbildung Fig. 227. — [5] Seine Herrschaft fällt etwa zwischen 616 und 626. — [6] S. dazu überhaupt O. Abels Uebersetzung des „Paulus Diaconus und die übrigen Geschichtsschreiber der Langobarden (in Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. VIII. Jahrhdt). Berlin 1849: des Paulus Geschichte der Langobarden. S. 81. Anmerk. 3. — [7] Vergl. J. Falke. Geschichte der deutschen Trachten- und Modewelt. I. S. 24. — [8] Capit. 22.

„*Chronik von Novalese*“ von massiv goldenen Armspangen des an Kraft riesenmässigen *Algis*, [1] und in der „*Chronik des Mönchs von Salerno*“ von dem unermesslichen Schatz des Königs *Desiderius* und seinen vielen „mit Gold und Silber durchwobenen Gewändern“ gesprochen, [2] ausserdem schliesslich in dieser Chronik auch noch der ganz ausnehmenden Pracht am Hofe des *Arichis* gedacht: Als nämlich der Gesandte Karls des Grossen zu dem Könige Arichis kam, „so sammelte dieser“ — wie es dort heisst [3] — „ein zahlreiches Heer, um jenen Botschafter mit Prunk und Ehren zu empfangen, und stellte zu dem Zweck seine Mannschaften in verschiedener Tracht und Bewaffnung in dementsprechender Ordnung auf. Auf der Treppe seines Palastes ordnete er in zwei Reihen Knaben, welche Sperber oder ähnliche Vögel auf der Hand trugen; hiernach stellte er Jünglinge in der Blüthe der Jahre auf und diese trugen Habichte oder andere derartige (Jagd-) Vögel; auch waren einige dieser Jünglinge aufmerksam am Brettspiel beschäftigt. Gleich nach ihnen folgten Männer, deren Haar grau zu werden begann; alsdann kamen Greise und in ihrer Mitte der Fürst selber auf goldenem Stuhl.“ Hoch erstaunt über solche Pracht sprach der Gesandte zu Arichis: „nicht nur was wir hörten, erblickten wir, sondern weit mehr haben wir gesehen, als wir je zuvor vernahmen.“ Und als derselbe am folgenden Tage „die ganze Weisheit des Arichis sah, den Palast, den er sich erbaut, die Speisen der Tafel, die Wohnräume der Sklaven und ganzen Dienerschaft, ihre Kleidung und die Mundschenken, da sprach er voller Bewunderung weiter: „es ist Wahrheit, was ich in meiner Heimath von deiner hohen Weisheit und Herrlichkeit habe erzählen hören, doch wollte ich denen, die es mir sagten, nicht glauben, bis ich nun selber kam und es mit eigenen Augen sah und finde, dass mir nicht die Hälfte davon kund gethan worden ist.“ —

Obschon nun diese Schilderung an sich zum Theil sogar wörtlich wiederholt, was die Bibel von der Begegnung der Königin von Saba und Salomo erzählt, [4] mithin als eine blosse Nachahmung dieser Erzählung erscheinen dürfte, hätte sie doch wohl kaum statt finden können, wenn nicht eben jener Fürst in Wirklichkeit seines Aufwandes wegen weithin bekannt gewesen wäre. Ueberdies aber erinnert sie, auch selbst in Betreff des Einzelnen, an die bei ähnlichen Vorkommnissen am griechischen und arabischen Hof übliche Weise der Ausstattung, [5] während noch ins-

[1] Capit. 22. — [2] Cap. 9. — [3] Cap. 12. — [4] Vergl. 1 Könige c. X. — [5] S. oben S. 174, bes. S. 216.

besondere, in unmittelbarem Anschluss daran, eine Anzahl von Miniaturbildern, wenigstens hinsichtlich der Tracht und zwar in Uebereinstimmung mit dem darüber vorweg Gesagten, für ein solches Verhalten zeugt. Diese Gemälde bilden den Schmuck einer im Kloster St. Trinitate de la Cava vorhandenen Abschrift der altlangobardischen Gesetze. Sie selber datirt zwar frühestens aus dem Anfang des elften Jahrhunderts, doch spricht der Stil ihrer Malereien — wie dies auch schon anderweit bemerkt ward [1] — völlig unzweideutig dafür, dass sie insgesammt Nachbildungen beträchtlich älterer Vorlagen sind. In allen diesen Gemälden indess, wenngleich noch äusserst roh ausgeführt und namentlich auch mit Bezug auf die Färbung zuweilen unklar und verworren, stellt sich die Tracht, allein mit Ausnahme der Bekleidung der Unterschenkel, als eine bereits unter römischem Einfluss mannigfach be-

Fig. 217.



reicherte dar (*Fig. 217*). Fast völlig ähnlich der eigentlich römisch-byzantinischen Tracht, besteht sie bei den minder Vornehmen

[1] J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. 25 und 26 nebst dazu gehörigem Text; A. v. Eye (und J. Falke). Kunst und Leben der Vorzeit I. (Taf. 9).

aus enganliegenden Beinkleidern (*Hosis*) und einer engermeligen Tunika, welche sich bis zu den Knien erstreckt, die über den Hüften gegürtet ist (*Fig.* 217 *c*); sodann bei den höher gestellten Beamten, den vornehmsten Hofleuten überhaupt, aus zwar gleichen, jedoch bei weitem reicher verzierten Untergewändern, nebst einem mehr oder minder geschmückten, ziemlich weiten Schultermantel (*Fig.* 217 *b*), und schliesslich bei den Königen (abgesehen von ihren Insignien) einestheils gleichfalls aus eben solchen nur noch reicher ornirten Gewändern (*Fig.* 217 *a*), anderntheils aber auch statt der kurzen, bis zur Knie reichenden Tunika, aus dem echt byzantinischen, bis auf die Füsse fallenden, faltenreicheren Unterkleide.[1] Daneben zeigt sich jene erwähnte eigene Bekleidung der Unterschenkel durchweg in Gestalt von Kreuzbinden, welche je nach dem höheren Range an Höhe und künstlicher Windung zunimmt, so dass es fast den Anschein gewinnt, als habe man diese Art der Bedeckung durch alle Zeiten beibehalten (S. 494) und damit nur insofern gewechselt, als man sie später, nach Annahme der langen römischen Beinkleider, nun über dieselben anlegte. — Im Uebrigen aber scheinen auch selbst die Langobarden im Anfange ihrer Herrschaft in Italien einen wenn auch nur mässigen und vorübergehenden Einfluss auf die äusserliche Erscheinung der Römer ausgeübt zu haben, wie denn ausdrücklich berichtet wird,[2] dass als der König *Liutprand* sich Italien unterwarf, er viele Römer der höheren Stände nach langobardischer Weise scheren und ebenso bekleiden liess. Auch wird von den Letzteren, dies bestätigend, noch anderweitig hervorgehoben,[3] dass sie sich durch eine eigenthümliche Schur ihres Haars auszeichneten, und sodann wiederum um die Mitte des zehnten Jahrhunderts von ihnen bemerkt,[4] dass viele der Edelen unter ihnen vorwiegend Bart und Locken trügen und sich auch sonst mit reichen Gewändern und goldenen Armspangen zu schmücken pflegten.

b. Von der Bekleidungsweise der Weiber aller bisher genannten Volksstämme wird kaum Näheres berichtet. Doch dürfte nicht zu bezweifeln sein, dass sich auch das schöne Geschlecht die römische Tracht alsbald aneignete und auch den Wandlungen derselben folgte. Für eine jüngere Durchbildung der

[1] S. diese Abbildung bei A. v. Eye (und J. Falke), Kunst und Leben der Vorzeit I. (T. 9). — [2] Im „Leben Papst Gregor's III." c. 14 (für die Zeit von 731—741). — [3] Im „Leben Papst Hadrian's" c. 33 (für die Zeit von 772 bis 795). — [4] Liutprand. Buch der Vergeltung I. c. 23; V. c. 18.

Art liegen selbst einige Zeugnisse vor. Sie bestehen in sechs Standbildern von verschiedenen Heiligen, welche das Innere einer Kapelle des alten Benediktinerklosters zu Cividale in Friaul zieren, und welche, wie angenommen wird, [1] aus dem achten Jahrhundert stammen. Dieselben stellen nächst den Männern *Chrisogonus* und *Zoëles,* die heiligen Frauen *Anastasia, Zionia, Irene* und *Agapa* dar: die beiden ersteren nur in Mönchstracht, die Frauen hingegen in reichem Schmuck (*Fig. 218 a. b*). Lässt sich nun gleichwohl von diesen Arbeiten ebensowenig wie von anderen

Fig. 218.



ähnlichen Werken aus dieser Frühzeit mit entscheidender Sicherheit sagen, ob sie, von Byzantinern gefertigt, nur eine alterthümliche Form der Darstellung traditionell wiederholen, oder ob sie die zur Zeit ihrer Entstehung in Wirklichkeit üblich gewesene Tracht wiedergeben, dürfte doch gerade das Letztere um so mehr anzunehmen sein, als sie eben in dieser Hinsicht bereits das Ge-

[1] A. Lenoir in J. Gailhabaud's Denkmäler der Baukunst. Lieferung 59; dazu F. Kugler. Geschichte der Baukunst I. S. 402.

präge einer Mischung altrömischer und byzantinischer Ausstattungsweise erkennen lassen (vergl. *Fig. 11 b. c*; *Fig. 38*). —

IV. a. In Betreff nun der Tracht der Franken ergiebt sich zunächst, ganz übereinstimmend mit der Zähigkeit dieses Stammes im Festhalten seiner ursprünglichen Sitte, dass sie verhältnissmässig am längsten ihre volksthümliche Form bewahrte, ja diese überhaupt niemals gänzlich oder dauernd einbüsste, sondern sie nur durch Aufnahme einzelner Besonderheiten der römisch-gallischen Bekleidung langsam im Einzelnen wechselte, sich somit im Grunde genommen bei weitem selbständiger ausbildete. Von dieser ihrer urthümlichen Form, wie von der älteren Ausstattungsweise dieses Volks im Allgemeinen, entwirft der frühste Berichterstatter, *Sidonius Apollinaris*, um die Mitte des fünften Jahrhunderts folgende kurze Schilderung: [1] „Wallend und blond ist das Haar der Franken, blau ihr Auge, ihre grossen und starken Glieder umschliesst ein enganliegendes Kleid; sichtbar (unbedeckt) ist das Knie; um den Leib tragen sie einen Gurt; mit ihren Streitäxten hauen sie weit; den Schild zu handhaben ist ihnen Spiel, dem Wurfspeer kommt selbst ihr Angriff zuvor; schon in der Kindheit ist Krieg ihre Freude; übermannt kennen sie keine Furcht, ihr Muth dauert über das Leben hinaus.“ Und damit auch stimmen die Angaben beim *Procopius* und dem Fortsetzer seiner Geschichte, *Agathias von Aeolis*, aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts überein.

A. Für diese Zeit der bereits ausgebildeten Oberherrschaft der Merowinger liegen indess in der Geschichte *Gregor von Tours* noch bei weitem zahlreichere und umfassendere Zeugnisse vor und zwar insbesondere auch darüber, dass die fränkischen Könige sammt den Vornehmen überhaupt alsbald nach ihrer Befestigung in Gallien in Folge der mannigfachen Reichthümer, die ihnen daselbst fortan zuflossen, in steter Vermehrung ihrer Schätze nicht sowohl zu rohster Habgier, als auch hinsichtlich ihrer Tracht zu äusserster Prunksucht entarteten. Am Hofe vor allem war dies hauptsächlich seit der Regierung *Chlodewigs* der Fall. Denn nachdem dieser den Königsschatz einestheils durch seine Erbeutung der grossen Schätze *Alarichs*, anderntheils aber durch die Einziehung der Güter der von ihm zumeist vernichteten fränkischen Fürsten bereichert und dergestalt begründet hatte, nahm

[1] Sidonius Apollinaris Panegyr. in Maiorian cit. v. 218—253; s. K. Türk. Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte III. Heft. Rostock und Schwerin. 1830. S. 124; S. 126.

derselbe in schnellem Fluge schon bis auf *Chilperich I.* an unermesslichem Werthe zu. [1]

Wie gross der Aufwand zu dieser Zeit bei den fürstlichen Personen in der That gewesen sein muss, dafür mögen unter vielen die beiden folgenden Beispiele sprechen. Da nämlich der jüngste Sohn *Chilperichs* und *Fredegundas* gestorben war [2] und letztere aus Betrübniss darüber „die Kleider und sonstigen Schmucksachen, die seidenen und die von anderen Stoffen des Dahingeschiedenen verbrannte, bedurfte es zur Fortschaffung derselben allein nicht weniger als vier Karren. Das Gold und Silber liess sie schmelzen und that es bei Seite, damit Nichts in seiner alten Gestalt verbliebe, was ihr die Trauer zurückriefe:" Als sie dann aber die Ausstattung ihrer Tochter *Rigunthe* besorgte, [3] „fügte sie zu den namhaften Schätzen, welche Chilperich dazu hergab, eine unermessliche Menge Gold, Silber und Kleidungsstücke hinzu, so dass der König, als er dies sah, vermeinte, er behalte nichts übrig. Da nun die Königin ihn zornig erblickte, wandte sie sich zu den Franken und sprach: Glaubt nicht, Männer, dass ich von dem Allen irgend etwas aus den Schatzkammern der früheren Könige genommen habe. Alles, was ihr hier erschauet, ist von meinem Eigenthum. So gross aber war die Menge der Sachen, dass fünfzig Lastwagen erfordert wurden, um das Gold, Silber und alle die übrigen Schmuckgegenstände fortzuschaffen."

Worin die Schmuckgegenstände bestanden, wird zum Theil durch die Grabalterthümer des sogenannten Eisenzeitalters, [4] zum Theil durch noch anderweitige gleichzeitige Berichte bezeugt. Beides spricht unzweideutig dafür, dass nach wie vor bei Männern und Weibern, nächst kostbar ausgestatteten Gürteln und mannigfachem Kleiderzierrath an Besatz und Goldstickwerk, [5] goldene Armspangen [6] und Fingerringe, Diademe und Halsketten die erste Stelle behaupteten. Namentlich scheint man besonderen Werth auf möglichst reich verzierte Gürtel und Gewandhafteln [7]

[1] Vergl. zu Paulus Diaconus III. 27, IV. 3 und Gregor von Tours V. 34, IX. 34 L. Lindenschmidt. Die vaterländ. Alterthümer der f. Hohenzoll. Sammlungen. S. 44. — [2] Gregor von Tours VI. c. 35. — [3] Derselbe VI. c. 45. — [4] S. die oben S. 458 in der Note unter III. 1 verzeichneten Werke, wozu hier noch insbesondere die im Grabe Childerichs aufgefundenen Alterthümer hinzuzufügen sind. Letztere in neuster Zeit am besten (in Buntdruck) abgebildet bei Peigné-Delacourt. Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila en 451 etc. Paris. 1860. in kl. Fol. — [5] Gregor von Tours V. c. 18. — [6] Solche Armspangen wurden namentlich auch von den Königen als Ehrengeschenke vertheilt. Gregor von Tours II. c. 42. — [7] Treffliche Abbildungen in den oben S. 458 in der Note unter III. 1 genannten Werken von L. Lindenschmidt; dazu von Demselben: Ueber eine besondere Gattung von Gewandnadeln des 5. und 6. Jahrhunderts. M. vielen Abbildgn.

gelegt zu haben, da sich von allen hierhergehörigen Alterthümern vorzugsweise Gürtelschnallen und Gürtelbeschläge und eben jene Gewandhafteln durch Formenreichthum auszeichnen. Sonst aber besteht das Ornament auch bei diesen Ueberresten, wie schon gesagt, fast gleichmässig wie bei den hochnordischen Gräberfunden, [1] vorherrschend in jenen der nordischen Kunst überhaupt eigenthümlichen band- und schlangenförmigen, oft überaus künstlichen Windungen, wobei es sich dann noch bei diesen Resten (wiederum ganz ähnlich wie bei jenen) häufiger findet, dass solche Zierrathen durch eine mechanische Verbindung von zwei verschiedenartigen Metallen, so hauptsächlich durch Einlage von Silber in Eisen, hergestellt sind. —

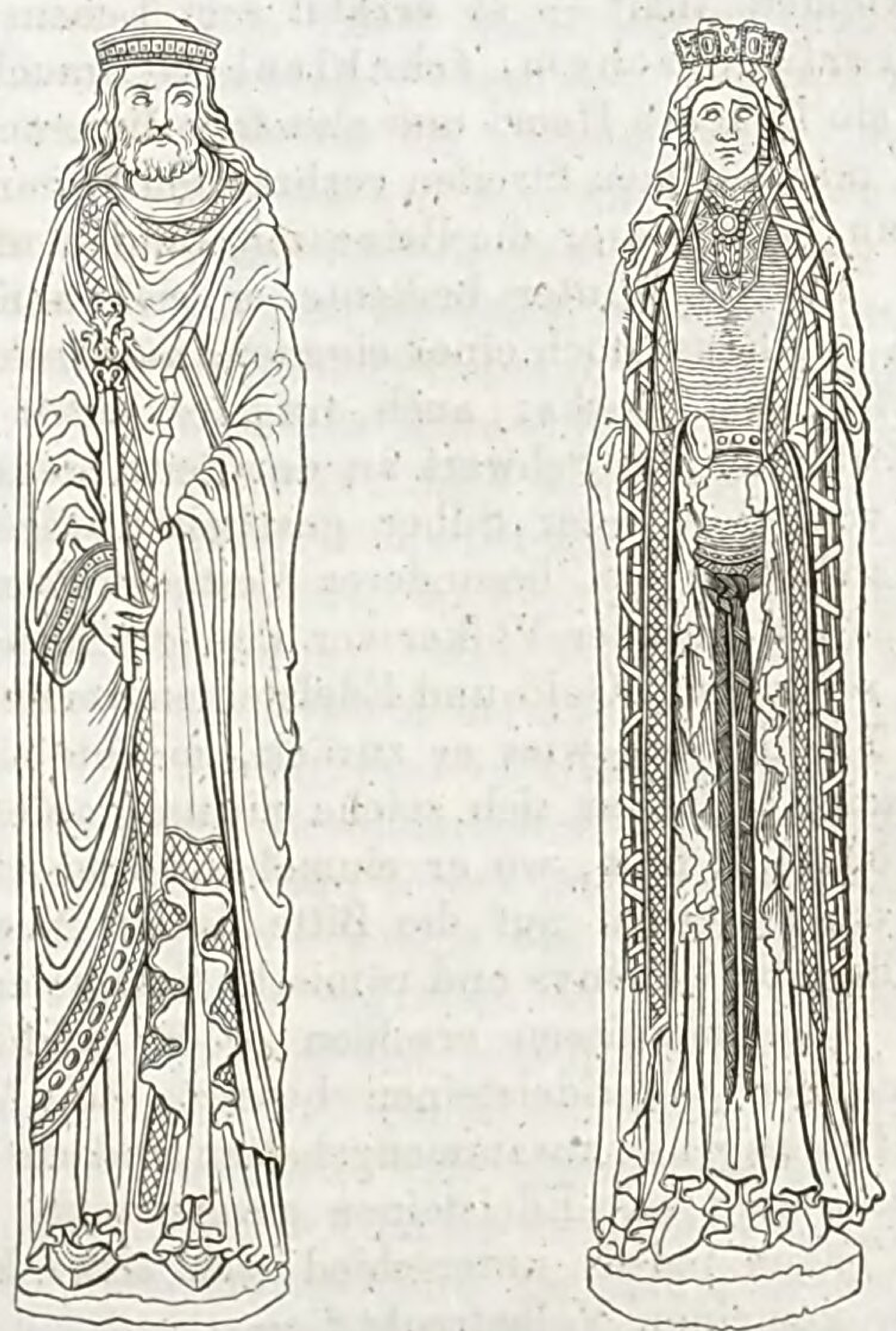
Hinsichtlich des Schnitts der Gewänder fehlt es leider mit Ausnahme weniger vereinzelter Andeutungen und ganz allgemeiner Schilderungen, welche *Gregor von Tours* darbietet, an irgend gesicherten Nachrichten. So erzählt unter anderem *Gregor* [2] von einem vornehmen stolzen Weib, wie es „zu Soisson über die Strasse, hoch zu Ross, mit prächtigem Geschmeide und kostbaren Edelsteinen geziert, überdeckt mit schimmerndem Golde, inmitten seiner Dienerschaft, zur Kirche reitet, um daselbst der heiligen Messe beizuwohnen;" sodann von dem Aufwand selbst geistlicher Frauen, [3] wie man die Aebtissin eines Klosters der Radegunthe zu Poitiers geradezu beschuldige, nicht nur häufig am Brette gespielt und mit Laien geschmaust zu haben, sondern auch, dass sie sich unterfangen, ihrer Nichte aus einem schwerseidenen Altarbehang Kleider machen zu lassen, die goldenen Blättchen, welche am Saume dieser Decke befestigt waren, abzuschneiden und schamloserweise dieser Nichte umzuhängen, auch dass sie aus Prunksucht für dieselbe einen reich mit Gold geschmückten Kopfputz habe anfertigen lassen, da sie innerhalb des Klosters Maskenfeste veranstaltete." In dieser Erzählung wird eines eigenen seidenen Um- oder Ueberhangs unter dem Namen *Mafors* gedacht, dessen sich die Weiber bedienten, der, wie die Altardecke den Altar, die Trägerin vollständig einhüllte. Nächstdem wird von demselben Schriftsteller nur noch mehrfach hervorgehoben, doch wiederum ohne den Schnitt zu bezeichnen, dass ältere Frauen und vorwiegend Arme meist dunkle und schwarze Gewänder trugen, [4] dass schwarze Gewänder überhaupt zur Bezeichnung der Trauer gehörten, [5] dahingegen die Taufkleidung stets weisse Gewän-

[1] Die nähere Beschreibung derselben s. oben S. 415 ff. — [2] Lib. IX. c. 9. — [3] Lib. X. c. 16. — [4] Gregor v. Tours II. c. 17. — [5] Ders. III. c. 29.

der erfordere;[1] ferner von einem Bischof erzählt, dass er sich der Stiefel angemaasst,[2] und endlich von zwei betrügerischen Wunderthätern mitgetheilt,[3] dass die Ausstattung bei dem einen in einer Kapuze und härnem Rock, bei dem anderen in einem *Colobium* (einem langen Gewand ohne Ermel), einem darüber geworfenen Mantel und einem Stab in Gestalt eines Kreuzes mit mehreren daran befestigten Salbenfläschchen bestanden habe. Die einzige Angabe, die noch zumeist auch auf die Form zurückschliessen lässt, betrifft die Ausstattung *Chlodewigs*, welche ihm bei seiner Ernennung zum Consul und Patricier vom griechischen Kaiser *Anastasius* durch Ueberweisung der damit verbundenen Amtsinsignien, des langen purpurnen Untergewandes, des gleichfalls purpurnen Schultermantels und Diadems zu Theil wurde.[4] Hiernach wenigstens liesse sich zugleich für die Folge annehmen, dass seitdem mindestens bei den Vornehmen und zwar beiderlei Geschlechts, sei es vorerst auch nur für besondere feierliche Vorkommnisse, die den vornehmen West- und Oströmern überhaupt eigene Bekleidungsweise[5] üblicher geworden sei oder doch zu einer ihr ähnlichen Ausbildung der „altfränkischen" Tracht den nächsten Anstoss gegeben habe. Auch dürften dann vielleicht sogar einige Portalfiguren an mehreren nordfranzösischen Kathedralen, so namentlich die vom Dome zu Corbeil, zu Chartres, Bourges[6] u. a., zufolge ihrer höchst alterthümlichen Darstellungsweise geeignet sein, ein immerhin annähernd richtiges Bild von solcher Bekleidung zu gewähren, obschon sie sicher nicht vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts gefertigt sind.[7] Und dies um so mehr, als einige derselben, wie insbesondere die von Corbeil nach der Tradition geradezu als die Standbilder Chlodewigs und seiner Gemahlin Chlotilde gelten (*Fig. 219 a. b*). — Schliesslich ist noch hervorzuheben, dass ein hauptsächliches Abzeichen der merowingischen Könige in langwallendem Haupthaar bestand, so dass man sie danach gemeiniglich die „gelockten Könige" nannte;[8] ausserdem in einer Lanze.[9]

[1] Gregor v. T. III. c. 29. — [2] Ders. VI. c. 31. — [3] Ders. IX. c. 6. — [4] Ders. II. c. 38. — [5] S. oben S. 83 ff. — [6] Vergl. die Abbildungen derselben bei X. Willemain. Monuments français inedit I. Pl. 61 bis Pl. 65. H. Wagner. Trachtenbuch des Mittelalters a. m. O.; insbes. die von Chartres: A. Lassus, Duval et Didron. Monographie de la cathédrale de Chartres etc. und J. Gailhabaud. L'architecture et les arts etc. I. a. m. O. — [7] F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte. 4. Aufl. I. S. 557; K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter III. S. 110 ff.; vergl. auch J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modenwelt. I. S. 26. — [8] Fredegar c. 9. — [9] Gregor v. T. VII. c. 33.

Fig. 219.



a *b*

B. Bis zu den Zeiten der Karolinger mochte sich wohl ein derartiger Aufwand bei den Vornehmen fortgepflanzt haben. Mit dem Auftreten *Karls* indess ward derselbe dann aber alsbald durch eine einfachere Kleidung verdrängt, da sich nun dieser sogar bemühte, die anfänglich volksthümliche Tracht wiederum zur Geltung zu bringen. Jedoch war unfehlbar auch diese Tracht bereits manchen fremden Einflüssen erlegen, so dass, was man jetzt darunter verstand, schon keineswegs mehr der wirklich alten volksthümlichen Ausstattung entsprach, sondern von dieser sowohl in den Stoffen, als auch in mancherlei anderweitigen Besonderheiten beträchtlich abwich. Dass sich dies nun in der That so verhielt, kann allein schon ein flüchtiger Vergleich jener älteren Schilderungen von dem äusseren Erscheinen der Franken mit den späteren gleichzeitigen Nachrichten von der gewöhnlichen Beklei-

dung einmal *Karls des Grossen* selber und dann auch der Franken im Allgemeinen über jeden Zweifel erheben (vergl. S. 499 ff.). „Der Kaiser Karl kleidete sich“ — so erzählt sein Lebensbeschreiber [1] — „nach vaterländischem, fränkischen Brauch. Auf dem Leib trug er ein linnenes Hemd und ebenfalls linnene Unterhosen, darüber einen mit seidenen Streifen verbrämten Wamms und Beinkleider; sodann bedeckte er die Beine mit Binden und die Füsse mit Schuhen. Nur im Winter bediente er sich zum Schutz der Schultern und der Brust noch eines eigenen, aus Seehundsfell und Zobelpelz verfertigten Rocks; auch trug er einen meergrünen Mantel und beständig das Schwert an der Seite, dessen Handgriff und Gehenk von Gold oder Silber gearbeitet waren. Mitunter jedoch, so namentlich bei besonderen Festlichkeiten oder wenn die Gesandtschaften fremder Völker vor ihm erschienen, führte er auch ein noch reicher mit Gold und Edelsteinen verziertes Schwert. Ausländische Tracht aber wies er zurück, mochte sie auch noch so prunkend sein, und liess sich solche niemals anlegen, nur ausgenommen zweimal zu Rom, wo er einmal auf Wunsch des Papstes Hadrian und ein andermal auf die Bitte dessen Nachfolgers Leo die lange Tunika, die Chlamys und römische Schuhe anzog. Einzig bei festlichen Vorkommnissen erschien er in golddurchwirktem Kleide und Schuhen mit Edelsteinen besetzt, den Mantel durch eine goldene Hakenspange zusammengehalten und auf dem Haupte ein Diadem von Gold mit Edelsteinen geschmückt. An anderen gewöhnlichen Tagen indess unterschied sich seine Kleidung nur wenig von der gemeinen Volkstracht.“ —

Mit der Epoche der Karolinger beginnt nun zugleich für das Abendland eine zusammenhängendere Reihe von gleichzeitigen Denkmalen in Malerei und Bildnerei, welche fortan in beständiger Verbindung mit den schriftlichen Ueberlieferungen die noch ferneren Wandlungen unzweideutig veranschaulicht. Gleich den Anfang zu dieser Reihe macht eine wenngleich nur flüchtige, doch sachgetreue Nachbildung eines Mosaikbildes mit der Darstellung *Karls des Grossen*, [2] das höchst wahrscheinlich noch zu der Zeit des Kaisers selbst verfertigt ward und welches noch bis ins vorige Jahrhundert die Tribune des sogenannten „Triclinium major“ des Palasts S. Giovanni in Lateran schmückte. Diese nun stimmt mit

[1] Einhard. Leben Karls. c. 23. — [2] Bei F. G. Guttensohn und J. M. Knapp. Denkmale der christlichen Religion oder Sammlung der ältesten Kirchen oder Basiliken, mit Text von C. Bunsen. Rom 1843. Heft IV u. V. Ueber noch andere gleichzeitige (?) Bildnisse dieses Kaisers vergl. J. D. Fiorillo. Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden I. Einleitung. S. 42.

jener Schilderung zwar keineswegs völlig überein, doch zeigt sie immerhin eine Mischung von „fränkischer" und römischer Tracht (*Fig. 220*); denn während der Kaiser hier einerseits vorwiegend nach der Sitte der Franken die Unterschenkel mit Binden umwunden und eine nur bis zum Knie reichende, enganliegende Tunika trägt, ist er andrerseits mit dem eigentlich griechisch-römischen Schultermantel (*Chlamys, Sagum,* fränk. *Sayon*) und mit einer Mitra-ähnlichen Kopfbedeckung ausgestattet; auch nicht mehr nach alteinheimischem, merowingischen Brauch langgelockt (S. 502), sondern nach römischer Sitte geschoren:[1] eine Weise das Haar zu tragen, die seitdem bei den fränkischen Königen fast unausgesetzt in Geltung blieb. —

Fig. 220.



Noch anderweitige Besonderheiten in der Bekleidung desselben Kaisers erhellen dann ferner aus der Beschreibung seiner feierlichen Bestattung, wie solche die „*Lorscher Jahrbücher*" liefern:[2] „Und Karl wurde begraben zu Achen in der Kirche der heiligen Jungfrau, die er selber erbaut hatte. Sein Körper aber ward einbalsamirt und auf goldenem Stuhle sitzend im Grabgewölbe beigesetzt, umgürtet mit einem goldenen Schwert, ein goldenes Evangelium auf den Knien in Händen haltend, die Schultern zurück an den Stuhl gelehnt, das Haupt in stattlicher Weise erhoben und vermittelst goldener Kette das Diadem darauf befestigt. In dem Diadem war ein Stück Holz vom heiligen Kreuze eingelegt. Und sie erfüllten seine Gruft mit Wohlgerüchen, Spezereien, mit Balsam, Moschus und Schätzen an Gold. Sein Leib aber wurde mit kaiserlichen Gewändern bekleidet und sein Antlitz mit einem unter dem Diadem befestigten Schweisstuche bedeckt. Ein härnes Gewand, wie er solches heimlich unausgesetzt getragen hatte, ward ihm um den Leib gelegt, und über den kaiserlichen Gewändern die goldene Pilgertasche gehängt, die er auf dem Wege nach Rom zu tragen pflegte. Das goldene Scepter und der goldene Schild, der von Papst Leo geweiht worden war, wurden ihm zu Füssen gestellt; hieraus ward sein Grab geschlossen und ein Siegel darauf gedrückt." —

Geht nun aus allendem hervor, dass Karl bei seinem eigenen

[1] Vergl. Einhard. Jahrbücher c. 1. — [2] S. den Auszug zu Einhards Jahrbüchern zum Jahr 814 in „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit." IX. Jahrhdrt. 2. Bd. S. 123.

Bestreben, den unnützen Kleiderprunk zu vermindern, doch selber dem Aufwand nicht abhold war, sei es auch nur, um dadurch seiner Würde als Kaiser mehren Nachdruck zu geben, wird man nicht daran zweifeln dürfen, dass sich die Vornehmen auch fernerhin ihrer Neigung zum Prunk überliessen, höchstens vielleicht sich jetzt darin beschränkend, diesen, soweit es thunlich erschien, mit der einmal gewünschten Form einigermassen in Einklang zu bringen. Wie aber auch hätte dies bei den sonst obwaltenden äussern Verhältnissen in Wirklichkeit anders sein können, da ja seitdem Karl das Reich mit mächtiger Hand zusammenhielt nicht nur bei der Bevölkerung im Ganzen der Wohlstand festern Boden gewann, [1] vielmehr auch das ferne Ausland in mannigfach engere Beziehungen zu dem Kaiserhofe trat. Und wenn schon einerseits sein beständiger freundschaftlicher Verkehr mit den Päpsten, wie sein eifriges Bemühen, römische Bildung zu verbreiten, auch auf die Aeusserlichkeiten des Lebens entschiedenen Einfluss ausüben mussten, möchte dies andrerseits wohl kaum minder auch selbst von Byzanz aus geschehen sein. Denn dass die Beziehung zu diesem Reiche keineswegs eine ganz lockere war, dürfte allein schon der Umstand bezeugen, einmal dass er seine Tochter *Hruodrud* mit dem griechischen Kaiser verlobte, [2] und dass er selber, was allerdings nur von griechischen Schriftstellern berichtet wird, [3] eine eheliche Verbindung mit der Kaiserin *Irene* anstrebte, ganz abgesehen von den Gesandtschaften, die er mit Griechenland wechselte. Wie dem nun auch sei, kamen jedenfalls durch alle diese Verbindungen, wie ganz insbesondere auch durch die stets reich mit Geschenken versehenen Gesandtschaften, die Karl sogar auch aus Persien [4] empfing, kostbare Gewebe und Schmuckgegenstände in den kaiserlichen Schatz und, indem sie der Hof anwandte, zu allgemeinerer Anschauung, was denn an sich schon geeignet war, die Neigung zum Prunke noch zu erweitern, ja auch wohl schon zur Nachahmung derartiger Arbeiten anzuregen. — Bei dem im nördlichen Abendlande noch überall herrschenden Gebrauch, Alles was zur Kleidung gehörte von dem weiblichen Theil der Familie und der weiblichen Dienerschaft im eigenen Hause beschaffen zu lassen, wofür in grösseren Haushaltungen, so namentlich auch am Hofe des Kaisers, eigene „Frauenhäuser“

[1] So unter anderem heisst es in Einhards Leben Kaiser Karls (zum Jahr 799) c. 13: „In dem Kriege gegen die Avaren und Hunnen gewann Karl so grosse Beute, dass das Silber fast um ein Drittheil im Werthe sank.“ — [2] Einhard. Leben Kaiser Karls c. 19. — [3] Vergl. E. Gibbon. Geschichte des Verfalls u. s. w. XIII. S. 299 ff. (cap. XLIX.) — [4] Einhard. Leben Kaiser Karls c. 16.

bestanden, [1] wurde dann bald die Anfertigung von solchen reicheren Gewandungen, zugleich als geeigneter Zeitvertreib, ein Hauptgeschäft theils vornehmer Frauen, theils, in weiterem Umfange, klösterlicher Stiftungen, wobei man sich zuvörderst vornämlich auf künstliche Stickereien beschränkte. Und dürfte lediglich solches Verhältniss auch nur da zu verstehen sein, wo *Einhard* von der Erziehung der Töchter Karls des Grossen rühmend erwähnt, [2] dass „sie sich mit Spindel und Spinnrocken und Wollenarbeit beschäftigen mussten, damit sie nicht in Trägheit verfielen und sich am Müssiggange gewöhnten.“ Zwar wurden auch wohl in „Frauenhäusern“, so namentlich in denen des Kaisers, auf deren Ordnung und Betrieb er ganz besondere Sorgfalt verwandte, [3] Stickereien angefertigt, doch blieb die Bethätigung in diesen Häusern vorwiegend auf die Zubereitung von Wolle und Flachs und auf die Herstellung gewobener Stoffe und minder kostbarer Kleider verwiesen. —

Am deutlichsten endlich spricht dafür, wie wenig erfolgreich die Bemühung des Kaisers in der Verminderung des Kleideraufwandes in der That war, dass er sich bereits um 808 zur Feststellung einer eigenen Kleiderordnung veranlasst sah. In dieser wird ausdrücklich bestimmt, [4] dass ein mit Marder- und Fischotterfellen gefütterter Rock der besten Art nicht mehr als dreissig Solidus, und wenn er mit dem feineren Felle der Zieselmaus gefüttert war, zehn Solidus kosten solle, woraus zugleich der Luxus erhellt, den man selbst schon mit Pelzwerk trieb. Dagegen begnügte sich Karl selber dem *Harun-al-Raschid* als Gegengeschenk, nächst spanischen Pferden, Maulthieren und Hunden, blos bunte, weisse, graue und blaue friesische (Wollen-) Stoffe zu senden, da diese, wie er vernommen hatte, dort selten und mithin sehr kostbar seien. [5] —

Auch lediglich nur aus solchen Verhältnissen, diese zugleich noch näher bestätigend, erklärt sich dann, was zunächst *Angilbert*, erster Rath des Königs Pipin und später Kaplan Karls des Grossen, von dem wahrhaft fürstlichen Schmuck der Gemahlin und Töchter des Kaisers, und ferner was der „*Mönch von S. Gallen*“ von der prunkvollen Ausstattung der Franken überhaupt Näheres

[1] S. die folgenden Noten. — [2] Einhard. Leben Kaiser Karls c. 19. — [3] S. in Etienne Baluze. Regum Francorum capitularia. Paris 1672 (1780). Capitular. Carol. ad ann. 813; dazu W. Volz. Beiträge zur Culturgeschichte. S. 182 ff. — [4] S. unt. and. A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk. S. Gallen (o. J.). S. 29. J. Falke. Geschichte der deutschen Trachten- u. Modenwelt I. S. 40. — [5] Der sogen. „Mönch von St. Gallen“ capit. 9.

angiebt. So heisst es zuvörderst in einer Schilderung, welche der Zuerstgenannte in einem Lobgedicht auf Karl von einem prächtigen Jagdzuge entwirft, bei welchem der Kaiser nebst seiner Familie hoch zu Ross erscheinen, wie folgt: [1]

„Drauf die Königin tritt hervor aus hohem Gemache
Endlich nach langem Verzug, umgeben von grossem Gefolge,
Lutgard, sie des erhabenen Karls reizvolle Gemahlin.
Blendend leuchtet der Nacken im Streit mit der Farbe der Rosen,
Und das umwundene Haar weicht nimmer dem Glanze des Purpurs;
Binden, in Purpur gefärbt, umschlingen die schneeigen Schläfen;
Goldene Fäden befest'gen den Mantel; vom Haupte erglänzet
Edelgestein, und es funkelt mit goldenen Strahlen die Krone,
Und von Linnen das Kleid, in Purpur doppelt getauchet;
Auch der blendende Hals hell funkelt von mancherlei Steinen.
— — — — — — — — — — — — — — — —
Darauf folget sogleich nun die blitzende Reihe der Damen.
Hoch auf flüchtigem Pferd vor den anderen reitet Rhodrudis
Stolz einher, in der Reihe zuerst, in ruhigem Schritte;
Herrlich auf blondem Haar glänzt purpurn die Binde der Stirne,
Welche von edlem Gestein hell funkelt in mancherlei Reihen,
Wie auch die goldene Krone, des Hauptes strahlende Zierde,
Und die Spange der Brust, die befestigt den herrlichen Mantel.
Unter den Reihen der Damen und unter dem Schwarm des Gefolges
Glänzet Bertha sodann, zahlreich von Mädchen begleitet,
— — — — — — — — — — — — — — — —
Golden umwindet ein Reif das Haupt von leuchtender Schönheit,
Goldene Schnüre durchschlingen die blonden, die glänzenden Haare,
Und der schneeige Hals trägt stolz den köstlichen Marder.
Auch das Kleid ist geschmückt kostbar mit edlem Gesteine,
Ringsum leuchtend in Reih'n, zahllos, mit funkelndem Lichte,
Auch Topasen darunter, hell blitzend auf goldener Fassung.
Gisala folget sodann nach dieser in blendender Weisse,
Mit jungfräulicher Schaar, goldglänzend, die Tochter des Königs.
Purpurfäden durchziehn des Schleiers zartes Gewebe,
— — — — — — — — — — — — — — — —
Dann erscheint Rhodaide, geschmückt mit edlem Metalle,
Eilend der jubelnden Schaar voraus in flüchtigem Ritte;
Fuss und Nacken und Haar, sie strahlen von farbigen Steinen,
Und die Schultern umgiebt, die schönen, der seidene Mantel,
Reich mit Gemmen geziert, geheftet mit goldener Nadel,
Auf dem blühenden Haupte die Krone mit köstlichen Steinen:
— — — — — — — — — — — — — — — —
Darauf reitet einher Theodrade mit blühendem Antlitz,
Leuchtender Stirn, und es weichet das Gold dem Glanze der Haare,
Auch der blendende Hals, er schimmert von ächten Smaragden,
Fuss und Hände, Gesicht und Wangen und Nacken erglänzen,
Gleich dem Gefunkel der Sterne so blitzen die feurigen Augen,
Weithin scheinet der Mantel, verbrämt mit dunkelem Rauchwerk,
Sophokles schöner Kothurn umfängt ihr die zierlichen Füsse!" —

Nächst dieser Schilderung, welche zugleich im Hinblick auf bildliche Darstellungen aus nur wenig jüngerer Zeit (*Fig. 224*)

[1] Angilbert. Lib. III. v. 180 ff.; J. Falke. Geschichte der deutschen Trachten u. s. w. I. S. 33.

ohne Frage geeignet ist, die Bekleidung vornehmer Weiber überhaupt zu veranschaulichen, spricht sich dann jener „*Mönch von St. Gallen*“ gegen Ende des neunten Jahrhunderts nun wiederum hauptsächlich über die Kleidung der Männer in folgender Weise aus: [1] „Der glorreiche Karl pflegte Morgens zur Frühmesse in einem langen und schleppenden Gewande zu gehen, dessen Anwendung und Benennung jetzt schon abgekommen ist. Nachdem die Morgenhymnen gesungen, kehrte er in seine Kammer zurück und schmückte sich, wie die Zeit es verlangte, mit kaiserlichen Gewandungen.“ — Daran anknüpfend erzählt er dann später: [2] „Jenes lange Nachtgewand hält uns noch vom kurzen Kriegskleid zurück. Die Tracht der alten Franken bestand“ — er meint hier die Tracht zu den Zeiten Karls, ist aber unfehlbar schon von dem jüngeren, zu seiner Zeit üblichen Aufwand befangen (s. unten) — „in Schuhen, aussen mit Gold geschmückt nebst drei Ellen langen Schnüren, scharlachnen Binden um die Beine und darunter aus linnenen ebenso gefärbten Hosen, aber mit kunstreicher Arbeit geschmückt. Ueber diese und die Binden erstreckten sich in kreuzweiser Windung, innen und aussen, vorn und hinten, jene langen Schnürbänder. Dann ein Hemd von Glanzleinewand, und darüber ein Schwertgehenk. Dieses Schwert wurde zunächst durch die Scheide, dann durch irgend eine Art Leder und drittens von weisser mit hellem Wachse gestärkter Leinwand so umgeben, dass es mit seinen in der Mitte blinkenden Kreuzchen zum Verderben der Heiden fest erhalten ward. Das letzte Stück ihres Anzuges war ein graues oder blaues Gewand, viereckig und doppelt dergestalt, dass es“ — also wie es scheint ähnlich der römischen *Paenula* (*Fig. 8*) — „über beide Schultern gehängt vorn und hinten die Füsse berührte, seitwärts jedoch kaum bis zum Knie reichte. Dazu führten sie in der Rechten einen Stab mit gleichmässigen Knoten von einem geraden Baumstamme, schön, stark und schreckbar zugleich, mit einem Handgriff von Gold oder Silber, den schöne erhabene Arbeit schmückte.“ — Gleich darauf fährt der Erzähler fort, wodurch er nun sogar selber bekennt, dass er allerdings schon die jüngere, schmuckvolle Bekleidung im Auge hatte: „in solcher Tracht habe ich, langsamer und mehr wie eine Schildkröte träger, da ich niemals nach Franken kam, das Haupt der Franken (Ludwig den Deutschen, welcher um 876 starb) im Kloster des heiligen Gallus gesehen. „Aber“ — heisst es bei ihm dann weiter, auf

[1] Mönch von St. Gallen I. c. 31. — [2] I. c. 34.

die Vergangenheit anspielend — „aber wie nun einmal die Art des menschlichen Geistes beschaffen ist, als die Franken, mit den Galliern im Heere mit einander vermischt, sahen, wie diese letzteren mit purpurfarbenen Kriegsröcken glänzten, liessen sie aus Freude am Neuen von der alten Sitte ab und fingen an sie nachzuahmen. Der strenge Kaiser (Karl der Grosse) liess dies einstweilen so hingehen, weil ihm eben jene Kleidung für den Krieg zweckmässiger erschien. Als er jedoch anfing zu bemerken, dass die Friesen, die Nachsicht missbrauchend, die kurzen Röcke zu gleichem Preise wie früher die ganz grossen verkauften, da befahl er, dass Niemand von ihnen etwas anderes kaufen sollte, als jene vordem gewöhnlichen überaus langen und weiten Mäntel, dem noch ausdrücklich hinzufügend: Wozu sind diese Lappen gut? im Bett kann ich mich mit ihnen nicht decken, zu Pferde können sie mich nicht schützen gegen Wind und Regenwetter, und kommt mir ein Bedürfniss an, so verfrieren mir die Beine.“ —

So wenig nun diese Schilderungen nicht sowohl wegen ihres Mangels geschichtlichen Zusammenhangs, als auch in Betreff ihres Widerspruchs hinsichtlich der Aneignung gallischen Prunks und der Beschreibung altfränkischer Tracht, durchaus nicht als zuverlässige Zeugnisse für die Zeit Karls gelten können, sondern sich vielmehr als das Ergebniss einer willkürlichen Vermischung von vereinzelten Angaben und schwankenden Erinnerungen mit dem zur Zeit des Berichterstatters üblichen Prunke darstellen, ebensowenig wird man dann auch einer noch anderen Erzählung desselben, die gleichfalls diesen Kaiser betrifft, weitere Glaubwürdigkeit beimessen können, als eben auch sie nur darauf abzielt, ein Beispiel für das strenge Verfahren des Kaisers zu verewigen. Diese Erzählung spielt in Italien. „Da Karl — so lautet die Anekdote[1] — „der rüstigste unter den rüstigen Franken, eine Zeit in der Gegend verweilte, um nach dem Dahinscheiden des Bischofs ihm einen würdigen Nachfolger zu setzen, sagte er an einem Festtage nach der Messe zu den Seinigen: „Um nicht in Müssiggang hinlebend allmälig in Trägheit zu verfallen, lasset uns auf die Jagd ausziehen und zwar alle in der Bekleidung, die wir gegenwärtig anhaben. Es war aber ein kalter Regentag und Karl selbst trug nur einen Schafpelz von gerade nicht viel höherem Werthe, als jener Rock des heiligen Martin, mit welchem bekleidet eben dieser mit blossen Armen Gott das Opfer unter göttlichem Beifalle freudig dargebracht haben soll. Die Uebrigen aber, da

[1] II. cap. 17.

Festtage waren und sie von Padua herüber kamen, wohin soeben die Venetianer alle Reichthümer des Ostens gebracht, erschienen einestheils in Häuten phönicischer Vögel, mit Seide verbrämt, geziert mit der Hals- und Rückenhaut und dem Schwanzgefieder der Pfauen, mit orangefarbenen Streifen oder tyrischem Purpur umsäumt, [1] anderntheils nicht minder prunkend in Marder- und Hermelinfelle gehüllt. So nun durchstreiften sie den Wald, und zerfetzt von Baumzweigen und Dornen, vom Regen durchnässt, auch vom Blute der Thiere und den frischabgezogenen Fellen des erlegten Wildes beschmutzt, kehrten sie in ihre Wohnung zurück. Da indess sprach der listige Karl: Keiner von uns ziehe seinen Pelz aus, ehe wir zum Schlafen gehen, damit er auf unserem Leib besser trockne. Nach diesem Befehl sorgte Jedermann mehr für den Leib als für sein Kleid und suchte überall ein Feuer, um sich daran erwärmen zu können. Bald jedoch wieder zurückkehrend und sodann im Dienste des Herrn bis tief in die Nacht hinein verweilend, wurden sie endlich nach Hause entlassen. Doch da sie nun sofort anfingen, die zarten Felle oder noch feineren Seidenstoffe auszuziehen, ertönten die Brüche und Falten der Nähte, wie wenn dürres Holz zerbricht, und sie seufzten und jammerten, dass sie an einem einzigen Tage so viel Geld verloren hatten. Der Kaiser aber befahl ihnen, sich am darauffolgenden Tage ihm wieder in dieser Tracht vorzustellen. Das geschah, und da nun Alle nicht in schönen Gewändern glänzten, sondern von farblosen Lumpen starrten, sprach Karl zu seinem Kämmerer: Nimm jetzt meinen Pelz und bringe ihn uns. Unversehrt und glänzend weiss wurde er daher gebracht, und er nahm ihn in die Hand, zeigte ihn allen Anwesenden und sprach: O ihr thörichsten aller Menschen, welches Pelzwerk ist nun kostbarer und nützlicher, das meinige hier, das ich für einen Schilling gekauft, oder das eure, welches nicht Pfunde, sondern viele Talente gekostet? Da schlugen sie sämmtlich die Augen nieder und vermochten nicht seinem schrecklichen Anblicke zu begegnen." —

Abgesehen von diesen Geschichtchen, erhellt sodann aber überdies aus zuverlässigen Nachrichten, dass die Bekleidung, die jener Mönch als die der „alten" Franken beschreibt — was er indess ja auch selbst schon verrieth (S. 509) — in Wirklichkeit

[1] Diese genaue Beschreibung dürfte allein schon hinreichen, um zu beweisen, dass — wenn der Verfasser überhaupt nicht phantasirt, um die Eitelkeit recht handgreiflich zu machen, was immerhin das Wahrscheinlichere bleibt — derselbe nur eine zu seiner Zeit hin und wieder vorkommende, ihm bekannte Bekleidung im Sinne hat.

erst der späteren, nach dem Tode Karls des Grossen üblicheren Weise der Ausstattung, wie insbesondere der höfischen Tracht *Ludwigs des Frommen, Karls des Kahlen* und *Lothars* vollständiger entspricht. Von dem Zuerstgenannten zwar, dem unmittelbaren Nachfolger Karls, erzählt sein Lebensbeschreiber *Thegan*, [1] dass er noch ganz ähnlich seinem Vorgänger „niemals in goldnem Gewande prangte, ausser bei festlichen Vorkommnissen," indessen bezeugt die Schilderung von seinem Auftreten in solchen Fällen, dass doch auch er schon den früheren Aufwand im Einzelnen mindestens überbot. Denn bei solchen Gelegenheiten trug er ausser den auch sonst gebräuchlichen Gewändern und Waffen — dem Hemde, den goldgestickten Hosen, dem goldenen Gurt nebst goldenem Schwert, dem weiten golddurchwirkten Mantel und dem goldenen Diadem — „eine goldene Tunika, goldene Beinschienen und in der Hand einen goldenen (Scepter-) Stab." Auch heisst es noch gerade von diesem Kaiser, dass er an hohen Festtagen, wie namentlich auch bei der Taufe von Heiden und zu Ostern unausgesetzt, ja sogar meist in eigner Person, zierlich ausgestattete Kleider und selbst Schmuckgegenstände verschenkte. „Am Ostertag nämlich," (so sagt ausdrücklich wiederum jener *Mönch von St. Gallen* [2]) „vertheilte er auch an Sämmtliche, welche in der Pfalz aufwarteten und am königlichen Hofe überhaupt Dienste leisteten, je nach dem Range Geschenke aus, so dass unter ihnen die Vornehmeren Schwertgehänge oder Gürtel und die kostbarsten Gewänder erhielten, wie sie aus seinem weiten Reiche ihm beständig dargebracht wurden; die Untergeordneteren aber empfingen friesische Mäntel von jeder Farbe; die Stallknechte, Bäcker und Köche hingegen leinene und wollene Kleider und Messer, wie sie deren bedurften. Selbst der Armen wurde gedacht, die man mit weissen Kleidern versah." — Galt es indess einer Taufe von Heiden, wozu sich häufiger Gelegenheit bot, so wurden diese von ihren Pathen, die ihnen die Kirche zuordnete, „mit fränkischer Tracht in kostbaren Gewändern nebst Waffen und übrigem Schmuck beschenkt," und dazu, jedoch „aus der Kammer des Kaisers, mit dem weissen Taufkleide geschmückt." [3] In solchen Fällen, die Jedwedem vorzugsweise Gelegenheit gaben, sein Vermögen zur Schau zu stellen, als auch durch den Werth des Geschenks seinen christlichen Eifer zu zeigen, überstieg denn das letztere nicht selten beträchtlich das nur gewöhnliche Maas. Ein

[1] Thegan. Leben des Kaisers Ludwig c. 19. — [2] II. c. 22; vergl. dazu Ermoldus Nigellus. Lobgedicht II. v. 158 ff. und „Das grössere Leben Kaiser Ludwigs des Frommen" c. 63. — [3] Mönch von St. Gallen II. c. 19.

vorzügliches Beispiel der Art gewährt die Beschreibung des Zeitgenossen *Ermoldus Nigellus* von der Taufe des aus Dänemark vertriebenen Königs *Harald* und seiner Familie, wobei der Kaiser und die Seinigen selber Pathenstelle vertraten, welche zugleich ein vollständiges Bild auch von dem Kleideraufwande entwirft, der unter den Grossen am Hofe *Ludwigs* im Allgemeinen vorherrschte: [1]

„Harald in weissem Gewande, der geistig auch Wiedergeborne,
 Geht in das schimmernde Haus, welches sein Pathe bewohnt.
Ihm übergiebt der erhabene Kaiser die reichsten Geschenke,
 Wie sie der Franken Gebiet nur zu erzeugen vermag,
Eine Gewandung, geschmückt mit Steinen und röthlichem Purpur,
 Welche der goldene Streif rings in die Runde durchfurcht.
Heftet zur Seit' ihm sodann sein prächtiges Schwert, das er selbst trug,
 Fest, ein gold'nes Gehenk zieret und kleidet ihn schön.
Goldene Bänder sodann umfangen an jeglichem Arm ihn,
 Reichlich mit Gemmen besetzt schmücket die Hüften der Gurt
Und mit prächtiger Krone beschenkt er sein Haupt nach Gebrauche,
 Aber mit goldenem Spore sind ihm die Füsse geschürzt,
Und es glänzet von Gold auf breitem Rücken der Mantel;
 Weissliche Handschuh' dann haben die Händ' ihm verhüllt
Aehnliche Gaben verlieh an die Gattin dazu noch die Kön'gin
 Judith indessen und gab manche gar herrliche Zier,
Nämlich ein Kleid, das starret von Gold und Edelgesteinen,
 Wie's mit erhabener Kunst sticken Minerva nur kann.
Goldene Binden mit Steinen besetzt umwinden das Haupt ihr,
 Die nun geweihete Brust decket ein prächtiger Schmuck.
Biegsam umschlingt ihr den Hals eine Kette geflochtenen Goldes,
 Und es umschliessen den Arm Spangen, wie tragen die Frau'n,
Dehnsame Gürtel umspannen die Hüften, von Gold und von Steinen
 Strotzend, ein Schleier, von Gold schimmernd, fällt hinten herab.
Ebenso hüllt indessen Lothar, voll Lieb' im Gemüthe,
 Haralds Sohn in das Kleid herrlich mit Golde verbrämt.
Dann wird auch ihr Gefolge nach fränkischer Weise gekleidet,
 Liebreich verehrt das Gewand ihnen der Kaiser dazu.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Durch den geräumigen Vorhof wallet zur Kirche der Kaiser,
 Eifrig des heiligen Amts häuf'ger Besucher zu sein,
Gänzlich von Golde bedeckt und funkelnd von edeln Gesteinen,
 Ging er des Weges gar froh und auf die Diener gestützt.
Hiltwin hält ihm die Rechte, die Linke stützet dagegen
 Elisachar, Gerung gehet ihm selber vorauf.
Führend das Stäbchen nach Brauch hat er Acht auf die Pfade des Kaisers,
 Welcher die goldene Kron' trägt auf geweihetem Haupt.
Drauf kommt Lothar der Fromm', in weissem Kleide dann Harald,
 Hinten die übrige Schaar, glänzend in ihrem Geschenk.
Froh vor dem Vater in Goldschmuck hüpfet der liebliche Knabe
 Karl, und der Marmor ertönt wie er ihn kräftig betritt.
Judith darauf hell glänzend im Schmuck der erhabenen Kön'gin
 Schreitet daher, sie strahlt wunderbar herrlich im Schmuck.
Diese geleitet ein fürstliches Paar mit besonderen Ehren,
 Matfrid und Hugo, zugleich gehend des Weges mit ihr

[1] Ermoldus Nigellus. Lobgedicht auf Kaiser Ludwig. IV. v. 370 bis v. 433.

Und sie verehren in ihr des Gekrönten erhabene Herrin;
Beid' im güldenen Kleid nehmen gar stattlich sich aus.
Hinter ihr gleich dann folget zuletzt die Gemahlin des Harald,
Welche sich freut des Geschenks, das ihr die Kaiserin gab.
Auch Fridugisus erblickt man, es folgt ihm die Schaar der gelehr'gen
Schüler, ihr Glauben ist rein, ohn' einen Fleck ihr Gewand.
Drauf in geordnetem Zug geht hinten die übrige Mannschaft,
Welche des Kaisers Geschenk schmückte mit festlichem Kleid." —

Nicht minder freigebig bewies sich der Kaiser gegen die Geistlichkeit und den Papst, was dann gleichfalls *Ermoldus Nigellus* mit gebührendem Lobe erwähnt: [1]

„Reich mit Geschenken versehen lässt er den Stephan sogleich.
Reicht zwei Becher ihm dar aus Gold und aus Steinen gefertigt,
Draus nun der Heil'ge den Trunk schlürfe, den Bacchus bescheert.
Rosse von edelstem Wuchs und solche, wie sonst sie gewöhnlich
Bringet das fränkische Land, giebt er in Menge dazu.
Goldene Gaben man bringt, drauf folgen die Silbergefässe,
Rothe Gewänder, zugleich Linnen von blendendem Weiss.
Was noch zähl' ich es auf? Denn hundertmal ward ihm ersetzet
Was er an Gaben daher führt aus der römischen Burg.
Dies für den Priester; den Dienern verehrte der Kaiser voll Güte
Gaben mit mildem Gemüth, wie einem Jeden gebührt,
Bunte Gewänder und Kleider dazu, die rings an den Leib sich
Schliessen, nach gutem Gebrauch fränkischen Landes gemacht,
Rosse mit farbigem Schmuck, hochtragend den herrlichen Nacken,
Dass ihren Rücken mit Müh' konnte besteigen ihr Herr.
Froh der Gaben nun macht sich der Heilige nebst den Begleitern
Fertig, so wie er es wünscht, wieder zum Heimweg nach Rom." —

Aus den bisher angeführten Zeugnissen ergiebt sich nun, dass man ungeachtet der im Verlaufe stattgehabten Aufnahme von mancherlei ausheimischen kleidlichen Besonderheiten, die „fränkische" Tracht doch unausgesetzt als eine eigene bezeichnete. Vergleicht man indess die Nachrichten und bildlichen Ueberlieferungen von der auch sonst überall üblichen Kleidung aus eben diesem frühen Zeitraum, wie vorzugsweise die griechischen [2] und angelsächsischen [3] Miniaturen, mit den übrigen Bilderhandschriften aus der Zeit der Karolinger, von denen einige sogar vom Jahre 814 datiren [4] (*Fig. 221*), lassen sie ingesammt gerade hin-

[1] In seinem Lobgedicht II. v. 460 ff. — [2] Vergl. darüber oben S. 59 die in der Note unter 2 verzeichneten Werke. — [3] Vergl. im Allgemeinen J. Strutt. L'Angleterre ancienne ou tableaux des moeurs etc. c'est-à-dire des anciens Bretons, des Anglo-Saxons etc. Ouvrages traduit de l'anglais etc. Paris 1798. — [4] Einige derselben mitgetheilt und besprochen in F. Kugler. Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte I. S. 76 ff., bes. die „Wessobrunner Handschrift" von 814; über dieselbe, gleichfalls mit einer Nachbildung der Miniaturen, s. auch L. Bechstein, F. v. Bibra, Gessert (u. And.). Kunstdenkmäler in Deutschland von der frühsten Zeit bis auf unsere Tage. Schweinfurt 1844. Erste Abtheilung, S. 7; dazu einzelne Proben aus andern Handschriften des 8. und 9. Jahrhdts bei Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires ou histoire du costume etc. Tom I.

sichtlich der Tracht solche Uebereinstimmung erkennen, dass sich auch nicht einmal die von einzelnen der vorerwähnten Berichterstatter, wie eben auch von *Ermoldus Nigellus* als Eigenheit

Fig. 221.



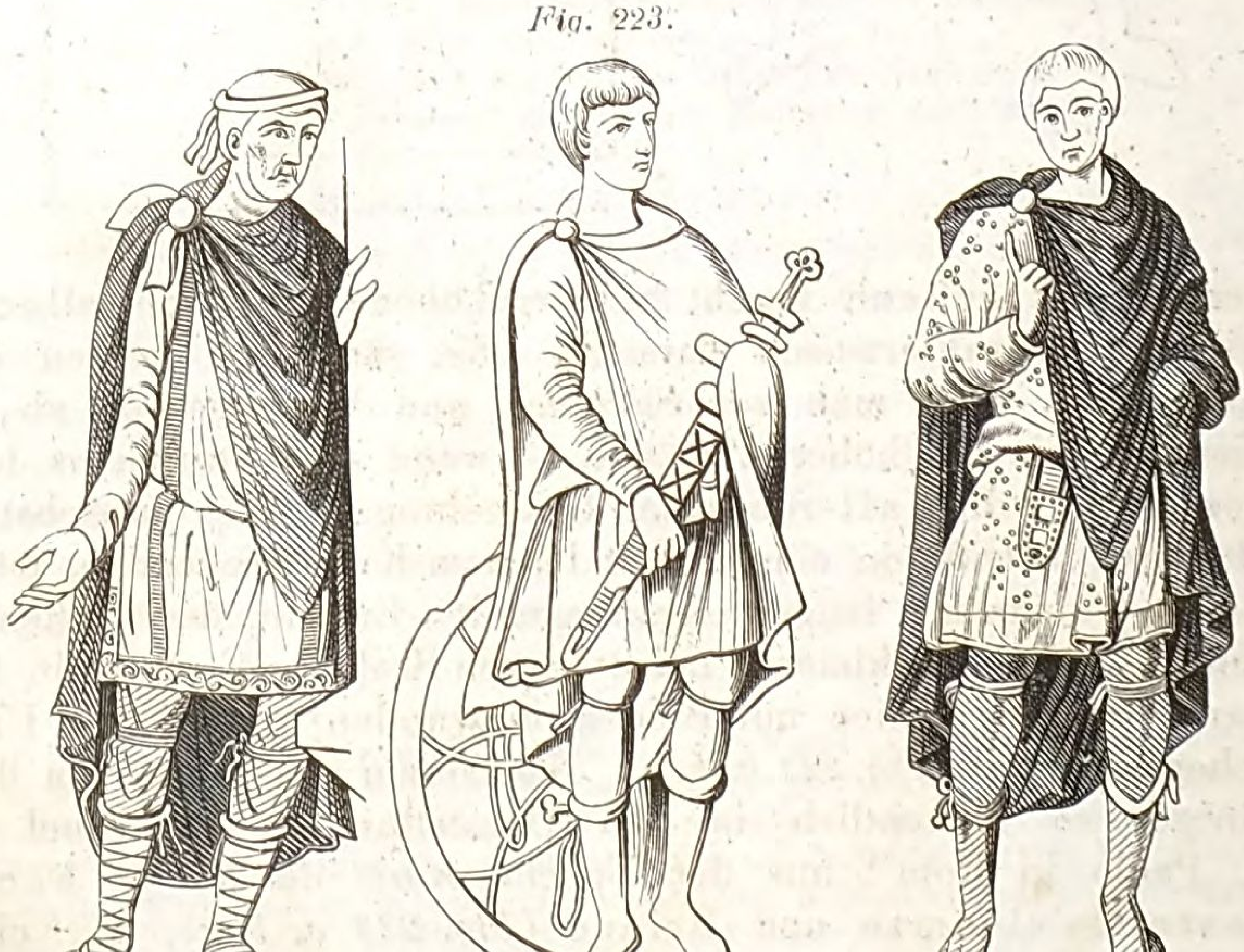
der „fränkischen“ Tracht hervorgehobene Enge derselben als wirklich charakteristisch darstellt. Sie sämmtlich zeigen ohne Ausnahme, sieht man von Schmuck und Verzierungen ab, die niederen wie die höheren Stände — wenn nicht durchaus traditionell in völlig alt-römischer Bekleidung — was zunächst die Männer betrifft, in einer meist bis zum Knie reichenden, mässig weiten Tunika mit langen enganliegenden Ermeln, demähnlich anschliessenden Beinkleidern nebst kurzen Socken oder Stiefeln (und dann nur die Kniee mit Binden umwunden), oder mit Unterschenkelbinden (*Fig.* 222 *a. b. c*). Nächstdem erscheinen von ihnen einige, so namentlich in den Darstellungen der Bibel von S. Paolo in Rom [1] aus der Epoche *Karls des Kahlen* höchstgestellte Beamte und Prinze (*Fig.* 223 *a. b. c*), mit einem viereckten Schultermantel, andere auch noch mit einem Schwert, einem grossen ovalen Schild und einer Lanze ausgestattet. Die

[1] Abbildgn. bei Seroux d'Agincourt. Peint. I. Tav. XL. Ch. Louandre et Hangard-Maugè. Les arts somptuaires. Tom. I. a. m. O. und J. von Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. 37.

Fig. 222.



Fig. 223.



Weiber hingegen, von denen gleichfalls jene Bibel von S. Paolo die deutlichsten Beispiele enthält (*Fig.* 224 *a. b*), tragen durchgängig mehr oder minder reichverzierte Untergewänder, welche

sich bis zu den Füssen erstrecken, einen entweder darüber geworfenen oder vermittelst einer Spange vor der Brust befestigten

Fig. 224.



Mantel und kurzzugespitzte farbige Schuhe. — Im Hinblick auf solche Uebereinstimmung bleibt somit aber für jene vermeinte eigenthümlich fränkische Tracht in der That nur anzunehmen, dass man darunter lediglich die Ausstattungsweise der Könige und der höchstgestellten Hofleute und zwar ausschliesslich im Gegensatz zu der freilich sehr langen und weiten byzantinischen Hoftracht verstand, eine Annahme, die mindestens in den gleichzeitigen Andeutungen über den Aufwand *Karls des Kahlen* nähere Bestätigung finden dürfte.

Von diesem König nämlich berichten die *Jahrbücher aus dem Kloster Fulda* zum Jahre 876: „Als König Karl aus Italien nach Gallien zurückgekehrt war, so nahm er, erzählt man, neumodische und ungewöhnliche Trachten an. Denn mit einem (langen und faltenreichen) dalmatischen Talar bekleidet nebst einem darüber geschlungenen Gürtel, welcher bis auf die Füsse hing, den Kopf mit einer seidenen Hülle, dem Diadem darüber, bedeckt, pflegte er an Sonn- und Festtagen auf seinem Kirchgange zu erscheinen. Und mit Verachtung aller Sitte fränkischer Könige hielt derselbe griechischen Prunk für den annehmlichsten; auch legte er, um

die grössere Erhebung seines Sinnes zu bekunden, den Titel eines Königs ab, indem er befahl, ihn fernerhin Kaiser und Augustus zu nennen über alle Könige, welche diesseits des Meeres herrschten.“ — Das nächste und sicherste Zeugniss jedoch liefern die *Jahrbücher von St. Bertin* in der Schilderung der Synode zu Pontion um 876, die nun vom Kaiser ausdrücklich bemerkt, jenen Gegensatz genau bezeichnend, dass er am Tag der Eröffnung, am Morgen des 21. Juni, „mit einem golddurchwirkten Gewande nach fränkischem Schnitte bekleidet war, dahingegen beim Schluss derselben, der auf den 16. Juli fiel, im griechischen Gewande und mit der Krone auf dem Haupte erschienen sei.“ Zugleich noch berichten diese Annalen, [1] einmal dass unter den Geschenken, die ihm der Papst überreichen liess, ein Scepter und ein goldner Stab sich besonders auszeichneten, dass seine Gemahlin gleichfalls Geschenke, Gewänder und mit Edelsteinen reich besetzte Armspangen erhielt, und ferner, [2] dass seine Königsinsignien, welche nach seinem Ableben durch *Richildis* an *Ludwig* gelangten, „ein Schwert, das des heiligen Paulus genannt, das königliche Ge-

Fig. 225.



wand nebst Krone und den mit Edelsteinen verzierten goldnen (Scepter-) Stab“ ausmachten. Nächstdem aber dürften zwei Minia-

[1] Ebenfalls zu dem Jahre 876. — [2] Zum Jahr 877.

turbilder, sicher aus dem neunten Jahrhundert, von denen das eine höchst wahrscheinlich *Karl den Kahlen* [1] (*Fig.* 225 *a*), das andere seinen Stiefbruder *Lothar* [2] (*Fig.* 225 *b*) darstellt, vielleicht noch insbesondere bestätigen, dass man sich sogar noch vorzugsweise der „fränkischen" Tracht bedient habe, indem sie weit mehr mit den Schilderungen von eben dieser letzteren, als mit der eigentlich byzantinischen Hoftracht übereinstimmen, nämlich weder den langen Talar noch die seidene Kopfhülle, sondern die kürzere Tunika und die echtfränkische Art der Bedeckung der Unterschenkel mit Schnürbändern zeigen. Auch ist nun gleich hier noch hervorzuheben, was übrigens auch schon diese Bilder andeuten, dass selbst der Ornat der fränkischen Herrscher noch keineswegs ein feststehender war, sondern in der Grundform stets dem allgemein üblichen Schnitte folgte und im Einzelnen, wie namentlich in der Färbung der Gewänder [3] und in der ornamentalen Gestaltung der eigentlichen Insignien mannigfachen Wechsel erfuhr. So, um nur eines Beispiels zu gedenken, führte *Karl* auf seinem Zuge von Attigni gegen die Nordmannen nächst sehr werthvollen Armspangen und vielen anderen Schmuckgegenständen nicht weniger als drei Kronen bei sich, jede von höchst kostbarer Arbeit, was sämmtlich durch die Unachtsamkeit der Schatzaufseher verloren ging, jedoch bis auf wenige Edelsteine wiederum herbeigeschafft ward. [4] —

C. Eine derartige Ausbildung also hatte die immer noch sogenannte fränkische Tracht und, sieht man von der reichen Ausstattung der Könige und ihres Hofstaats ab, die abendländische Tracht überhaupt bis gegen das Ende der Karolinger, den Schluss des neunten Jahrhunderts erreicht. Sie aber entsprach nun in eben dieser, doch wesentlich romanisirten Form dem Bedürfniss auf lange Zeit, so dass sie noch nahe an zwei Jahrhunderte fast ohne Veränderung fortbestand, ja sich auch dann noch

[1] J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters. I. Taf. 37 nebst dazu gehörigem Text. — [2] Ch. Louandre et Hangard-Maugè. Les arts somptuaires etc. I. France, IX. siècle (1ère moitié). — [3] So erscheint von den ebengenannten Abbildungen Fig. 225 a (Karl der Kahle) in folgenden Farben: Krone golden mit blauen und grünen Steinen, roth gefüttert. Mantel roth ins Violette spielend (Purpur) mit Gold gehöht, die Borte darum golden mit abwechselnd blauen und grünen Steinen; Mantelagraffe golden. Tunika blau mit goldenen Verzierungen und goldener Borte, letztere mit grünen Steinen besetzt. Beinbekleidung mennigroth mit goldenen Schnüren. Schuhe golden. Dahingegen Fig. 225 b (Lothar): Krone golden mit rothen Einfassungen und rothen Punkten im Reif. Mantel violett (Purpur) mit Gold gehöhet. Tunika blau mit Gold gehöhet. Beinbekleidung zinnoberroth mit goldnen Schnüren. Mantelagraffe und Stab golden mit rothen Strichen, Einfassungen und Punkten. — [4] Jahrbücher von St. Bertin zum Jahre 865.

nur sehr allmälig und zwar auch nur in den höheren Ständen (nicht ohne mannigfache Rückfälle) zu neuen Gestaltungen umwandelte.

1. Eine nähere Bestätigung dafür bieten zuvörderst in engerem Anschluss an die berührten Darstellungen aus den Zeiten Karls des Kahlen, nächst anderweiten gleichzeitigen Denkmalen, [1] die Bilder eines Psalteriums aus der Mitte des zehnten Jahrhunderts, welches sich auf der königlichen Bibliothek zu Stuttgart befindet. [2] Ungeachtet ihre Vollendung mindestens fünfzig Jahr später datirt, herrscht in ihnen, mit Ausnahme nur geringer Einzelheiten, sowohl bei den Männern als auch bei den Weibern die frühere Bekleidung noch vollständig vor (*Fig. 228*; *Fig. 229*). Und völlig dem ähnlich erscheint die Tracht dann auch noch auf den zahlreicheren Denkmalen aus dem Verlaufe des elften Jahrhunderts; [3] wie unter anderen in den Darstellungen der Bronzethüren von Hildesheim [4] (*Fig. 226*) und bei der Verbildlichung

Fig. 226.

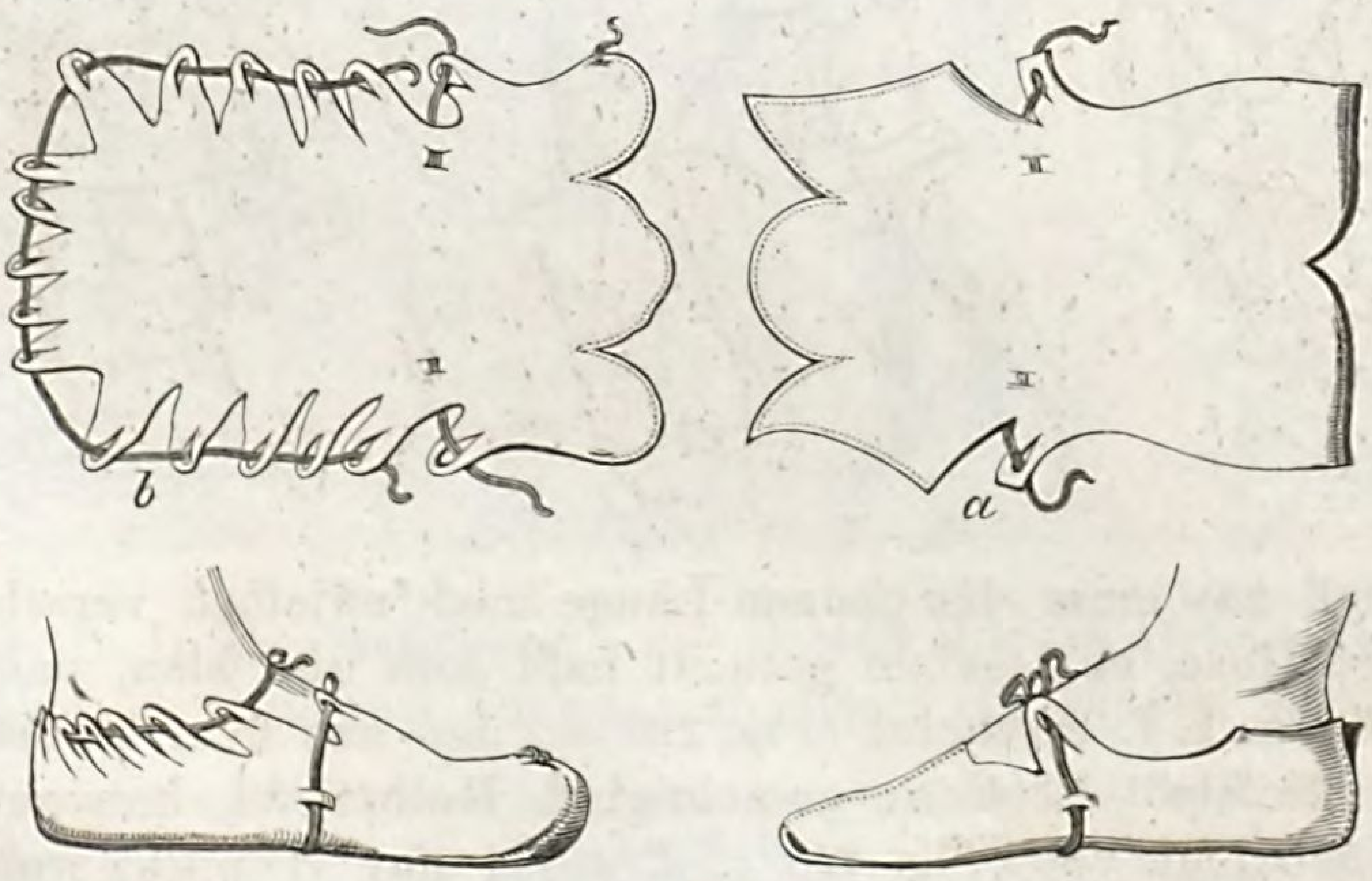


niederer Stände oder des Volks im engeren Sinne, was die Grundform anbetrifft, auch noch auf den ferneren Monumenten

[1] S. die Nachweise für das Einzelne unt. and. bei K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter IV. (I. Abthlg.) S. 340 und bei F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (4. Auflage) I. S. 63 ff. — [2] J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. 50. 53 und 74 nebst dazu gehörigem Text. — [3] S. die obige Note 1. — [4] F. G. Müller. Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde. I. S. 44. G. Kratz. Der Dom zu Hildesheim u. s. w. Taf. 6. E. Förster. Denkmäler u. s. w. deutscher Kunst IV. Ein Original-Gipsabguss dieser Thüren befindet sich in der Sammlung der Gipsabgüsse d. k. Museums in Berlin.

selbst bis zum Beginn des vierzehnten Jahrhunderts. Alle Abwandlungen in der Bekleidung dieser Stände beschränkten sich lediglich darauf, dass die Männer, falls sie überhaupt Beinkleider trugen, was keineswegs durchgängig statt hatte, allmälig die Schenkelbinden aufgaben und Stiefel oder Socken von Filz oder von Leder anwandten, sich einer Kopfbedeckung bedienten, wie solche bereits im zehnten Jahrhundert insbesondere bei den Sachsen in Form von Strohhüten gebräuchlich war, [1] und dass sie (etwa seit dem zwölften Jahrhundert) der schon vordem bei den Vornehmen üblich gewordenen Sitte folgend, das Untergewand verlängerten, auch wohl zuweilen den Schultermantel mit einer Art von Kapuze versahen, [2] — die Weiber aber sich vorwiegend, je nach Vermögen, der Ausstattungsweise der höheren Klassen anschlossen (s. unten). Nur von den Sachsen wird noch am Schlusse des zehnten Jahrhunderts mitgetheilt, [3] dass sich die Franken über deren neue Tracht verwunderten, welche nächst den erwähnten Strohhüten in einer weiteren Tunika und einem längeren Mantel bestand. Dazu trugen sie lange Lanzen, kleine Schilde und an der Hüfte lange Messer, *Sahs* genannt; [4] ausserdem, im Gegensatz zu ihren Vorfahren im sechsten Jahrhundert, welche Kopf- und Barthaar schoren, [5] bis über die Schultern wallendes Haar. — Im Uebrigen blieb bei den niederen Ständen neben

Fig. 227.

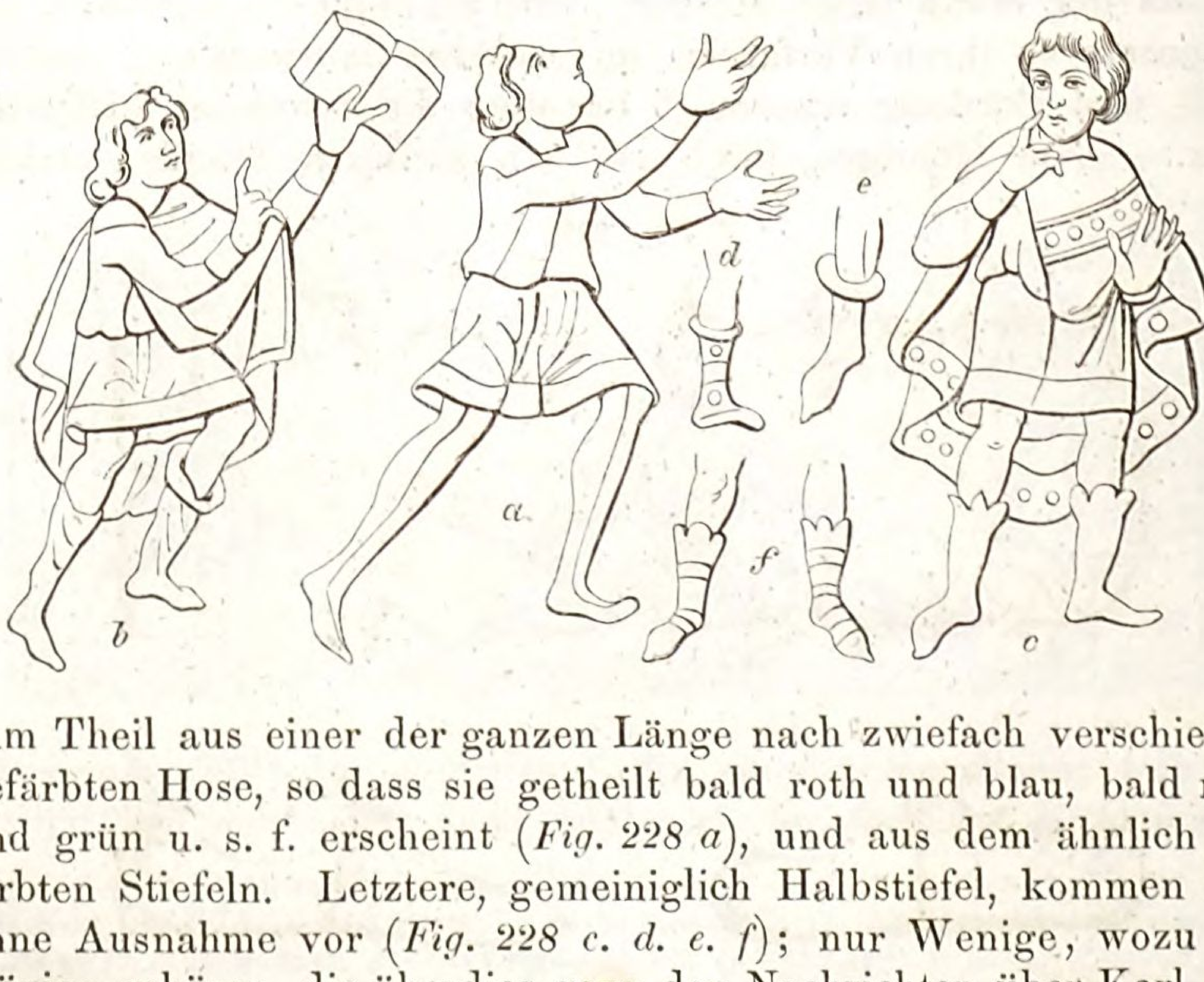


[1] Widukind. Sächsische Geschichten III. c. 2. — [2] Vergl. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters I. Taf. 89 (zum elften Jahrhdt.). — [3] Widukind. Sächsische Geschichten I. c. 9. — [4] Derselbe a. a. O. I. c. 6, s. das Nähere darüber unter „Bewaffnung". — [5] Gregor von Tours. V. 15.

jenen Stiefeln und Socken, durch alle Zeiten der urthümliche lederne Bundschuh in Gebrauch, der, wie zwei Schuhe der Art beweisen, welche man in Grabstätten etwa aus dem zehnten Jahrhundert bei Oberflacht in Schwaben entdeckte[1] (*Fig.* 227), in einfachster Weise aus Leder geschnitten und mit Schnürriemen versehen wurde. —

a. Wendet man sich nun wiederum zu der Bekleidung der höheren Stände, welche fortan allein massgebend blieb, und zwar zuvörderst abermals zu den Bildern jenes Psalteriums, so zeigt sich hinsichtlich der durch sie veranschaulichten Besonderheiten, dass obschon auch die Form im Ganzen unverändert geblieben war, doch die Ausstattung der Gewänder durch mancherlei schmückende Zuthaten, als auch in der Färbung hauptsächlich manchen Wechsel erfahren hatte. Dies tritt zunächst bei der männlichen Tracht einerseits in der vermehrten Anwendung reicher verzierter Randbesätze (*Fig.* 228 *c*), andrerseits aber insbesondere an der Beinbekleidung auf. Diese nämlich besteht hier

Fig. 228.



zum Theil aus einer der ganzen Länge nach zwiefach verschieden gefärbten Hose, so dass sie getheilt bald roth und blau, bald roth und grün u. s. f. erscheint (*Fig.* 228 *a*), und aus dem ähnlich gefärbten Stiefeln. Letztere, gemeiniglich Halbstiefel, kommen fast ohne Ausnahme vor (*Fig.* 228 *c. d. e. f*); nur Wenige, wozu die Könige gehören, die überdies ganz den Nachrichten über Karl den Kahlen entsprechend (S. 518) abwechselnd mit der kürzeren und

[1] Hauptmann v. Dürrich und Wolfgang Menzel. Die Heidengräber am Lupfen (bei Oberflacht). Aus Auftrag des württembergischen Alterthumsvereins geöffnet und beschrieben. Stuttgart 1847. Text 4. Taf. Fol.

längeren Tunika dargestellt sind,[1] tragen, gleich den Weibern, Schuhe.

b. Demgegenüber lässt die Bekleidung der Weiber in diesem Psalterium nun allerdings schon auf einen inzwischen stattgehabten Formenwechsel, wenn auch nur von geringer Bedeutung, hauptsächlich der Untergewänder schliessen (*Fig. 229*). Dahin gehört die Anwendung einer oberen Tunika mit weitgeöffneten Halbermeln (*Fig. 229 d*): eine Gestaltung, welche indess erst in dem nächstfolgenden, elften Jahrhundert zu allgemeinerer Geltung gelangte (s. unten). Sämmtliche Weiber tragen Schuhe, gewöhnlich roth oder blau gefärbt. Sonst aber entspricht gerade ihre Tracht noch vollständigst der früheren, es sei denn, dass sie bereits im Einzelnen jene freilich nur wenig bequeme langschleppende Gewandung nachahmten, durch welche sich auch schon im zehnten Jahrhundert die weibliche Geistlichkeit auszeichnete.[2]

Fig. 229.



2. In Uebereinstimmung mit diesen Bildern stehen die anderweitigen, schriftlichen Nachrichten dieses Zeitraums, zugleich hin-

[1] Da anderweitig das Vorkommen der längeren Tunika in diesen Bildern verschwiegen ward, sei hier zum Beweise dafür auf J. v. Hefner-Alteneck a. a. O. I. Taf. 75 A und D verwiesen. — [2] So heisst es unt. and. in den Jahrbüchern von Quedlinburg zum Jahre 999 von der Aebtissin Mathilde: „Wir sahen sie häufig, aber im Verborgenen, nach Art der Landfrauen zu dem so erwünschten Werke (der Almosenvertheilung) geschürzt, damit die Länge der Kleider auch nicht den geringsten Verzug veranlassen könnte, mit beiden Händen, statt nur mit der Rechten" (da sonst die Linke das Kleid hätte aufnehmen müssen) „sich in der frommen Weise beschäftigen."

sichtlich der männlichen Tracht den noch immer vorherrschenden Gebrauch der kürzeren Tunika näher bezeichnend. Da heisst es zunächst beim *Widukind*[1] zum Jahre 936 in seiner eingehenden Schilderung der Krönungsfeier *Otto I.*, dass letzterer bei dieser Gelegenheit „mit dem enganliegenden, fränkischen Gewande bekleidet war," und nur der zu den Krönungsinsignien gehörende „Mantel (mit goldner Spange) langwallend den Boden berührt habe." Und ferner bei demselben Schriftsteller,[2] dass *Otto* zwar gegen den alten Brauch den Bart nicht schor, sondern völlig trug, jedoch niemals die heimische Kleidung gegen fremde Sitte vertauschte. Noch weiter bemerkt sodann der Gesandte dieses Kaisers, *Liutprand*, im Hinblick auf die langwallende, überaus weite und üppige Kleidung, die er am griechischen Hofe gewahrte, obschon wohl nicht ohne einige Gereiztheit und absichtliche Uebertreibung eines beleidigten Diplomaten, dass die Bekleidung der Könige der Franken von einer solchen recht eigentlichen „Weibertracht" gänzlich verschieden sei, dass erstere „schön gekürztes Haar" und nicht, wie die Beherrscher der Griechen, das Haupt mit einer Weiberhaube, sondern mit einem Hute bedecken.[3] — Indessen wie sehr nun auch Liutprand gegen den griechischen Aufwand eifert und ihn selber lächerlich macht, versuchte er nichtsdestoweniger sich heimlich eine Anzahl von Stücken des kostbarsten Purpurs anzueignen, und was noch mehr, verräth sogar darüber einen förmlichen Neid, indem er nun in Erinnerung, dass man ihm diese wieder abnahm, mit der vollsten Erbitterung ausruft:[4] „Welche Schande! welche Schmach! weichliche und weibische Menschen, die weitgeöffnete Hängeermel, Weiberhauben und Schleier tragen, Lügner, geschlechtslose Menschen, Faullenzer sollen das Recht haben, sich mit Purpur zu bekleiden, nicht aber heldenmüthige, kriegserfahrene, tapfere Männer, die von Glauben und Liebe erfüllt, gottesfürchtig und tugendhaft sind! Was aber darf man denn noch für eine schmähliche Beleidigung halten, wenn diese Anmassung keine ist!" Ueberhaupt war man bei aller noch herrschenden Vorliebe für heimische Tracht dem Aufwand keineswegs abgeneigt, vielmehr liebte es nach wie vor sich mit möglichst kostbaren Stoffen und Schmuckgegenständen auszustatten, was in Betreff des höfischen Prunks die Könige selber begünstigten, sei es auch nur, um dadurch den Glanz ihrer eigenen Erscheinung zu steigern. So wird unter anderem von dem Mönch *Ruotger*

[1] Sächsische Geschichten II. c. 1. — [2] II. c. 36. — [3] Liutprand. Gesandtschaftsbericht aus Constantinopel. c. 40; vergl. c. 37. — [4] Derselbe a. a. O. cap. 54.

mehrfach der „purpurbekleideten“ Dienerschaft am Hofe gedacht,[1] und dazu noch anderweitig erzählt,[2] wie die Könige ihre Beamten ausser mit kostbaren Gewändern häufiger mit goldenen Ketten beschenkten. Beim *Widukind* endlich ist nicht allein von derartigen Ehrenketten und Spangen[3] und (zum Jahre 912) von einer Goldschmiedewerkstatt die Rede, in der solche Ketten geschmiedet wurden,[4] sondern auch von einer äusserst kostbaren goldenen Spange des Herzogs *Hugo*, die dieser dem Könige überliess und welche „wunderbar durch den mannigfach wechselnden Schimmer der Edelsteine,“ von dem letzteren dem Altare des heiligen Stephan dargebracht ward.[5]

In Anbetracht der weiblichen Kleidung, worüber die Nachrichten spärlicher sind, heisst es von der Königin *Mathilde*,[6] dass sie bei der Trauerbotschaft von dem Tode des „Herzogs“ *Heinrich* „auch ihre fürstlichen Kleider ablegte, mit denen sie sich als Wittwe geschmückt. Denn nach dem Ableben des preisenswerthen Königs *Heinrich* trug sie beständig ein einfarbiges Scharlachkleid, doch nicht zur Schau, sondern unter einem Uebergewande von Leinewand, und als Zierde nur sehr wenig Gold.“ Ehedem aber besass dieselbe, nächst vielen anderen Kleinodien, zwei wunderbar künstlich gearbeitete goldene Spangen, die den Armen mit solcher Festigkeit angeschmiegt waren, dass sie nur mit Hülfe des Goldschmieds abgenommen werden konnten.[7] — Nächstdem berichtet die Nonne *Hrotsuitha*[8] von der heiligen *Gerberga*, die sich trotz ihrer hohen Abkunft und ihrer bereits vollzogenen Verlobung dem Dienste des Herren widmete:

„Doch nicht konnte sie gleich, auf dass sie vermeide das Aufsehen,
Ihre Kleider entfernen, die ganz erglänzten von Golde,
Sondern sie trug das prächtige Kleid, so wie sie gewohnt war.“

Und als die Aebtissin *Oda* befahl, dass sie sich ihrem Bräutigam zeige, da erschien sie[9]

„Herrlich geziert im Schmucke von ihrer prächtigen Kleidung,
Auch mit Ringen und Edelgestein nach Weise der Bräute.“

D. Nach alledem liegt es nun ausser Frage, dass die von *Karl dem Kahlen* geschehene Aufnahme byzantinischer Tracht unter den ersten sächsischen Kaisern, wie namentlich unter *Otto I.*,

[1] Im „Leben des Erzbischofs Bruno von Cöln“ c. 30. — [2] Thietmars von Merseburg Chronik II. c. 18. — [3] Sächsische Geschichten I. c. 5. — [4] Derselbe a. a. O. I. c. 22. — [5] A. a. O. II. c. 35 (zum Jahre 944). — [6] Im „Leben der Königin Mathilde“ c. 16; vergl. c. 15. — [7] Ebendaselbst c. 6; vergl. Leben der Kaiserin Adalheid c. 10, c. 11. — [8] In ihrem Gedicht „Ueber Gundersheims Gründung“ vers. 324. — [9] Ebendaselbst vers. 335.

durchaus keine weitere Nachfolge fand, als dass höchstens sich einzelne Fürsten, aber auch nur gelegentlich, neben dem kurzen Untergewande der längeren Tunika bedienten. Dasselbe gilt dann auch noch von der Zeit *Ottos II.* und *Ottos III.*, selbst ungeachtet der nahen Beziehung, in welche Ersterer durch seine Vermählung mit der Prinzessin *Theophanu* zum griechischen Hofe getreten war, und trotzdem der Letztere seit frühster Jugend unter dem Einflusse seiner Mutter, eben jener Theophanu, und seiner Grossmutter *Adelheit* stand (S. 496). Zwar befindet sich in der Sammlung des Hôtel de Cluny zu Paris eine gleichzeitige Elfenbeintafel, die Otto II. und seine Gemahlin in völlig griechischer Tracht darstellt (*Fig. 230*), doch dürfte schwer zu entscheiden sein, ob sie nicht etwa eine griechische, oder aber, wenn deutsche Arbeit, nach griechischem Muster verfertigt ist.[1] Auch würde diese Darstellung an sich in jedem Falle ja immerhin nur einen Beweis für die Ausstattung allein dieses Kaisers ablegen können. Und ganz demgemäss verhält es sich mit einer Nachricht von *Otto III.*, welche zwar einerseits ausdrücklich sagt,[2] dass dieser „manche Anstalten traf, um den altrömischen (griechischen) Brauch, der zum grossen Theil abgekommen, zu seiner

Fig. 230.



[1] S. das Nähere bei Du Sommerard. Les arts au moyen-âge. II. V. T. 11. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (4. Auflage) I. S. 362. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter II. 2. Abthlg. S. 469, S. 501. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. (Abbildgn). — [2] Thietmar von Merseburg. Chronik IV. c. 29.

Zeit wieder zu erneuern," doch andrerseits gleich dazu bemerkt, „dass man diese Neuerungen sehr verschieden beurtheilte." Keinesfalls also fanden sie selbst auch noch unter diesem Kaiser eine durchgängige Billigung, geschweige denn schon von vornherein allgemeinere Nachahmung. Als bildlicher Beleg nun dafür ist namentlich eine Bilderhandschrift, ein Evangeliarium hervorzuheben, das *Otto III.* ums Jahr 1000 dem Dom von Achen überwies.[1] In diesem erscheint allein der Kaiser mit der langen „dalmatischen" oder griechischen Tunika, welche bis auf die Füsse reicht, dem eigentlich griechischen Diadem und weitem Schultermantel bekleidet, dahingegen seine Umgebung, bestehend aus Kriegern und Lehenfürsten, noch völlig nach dem frühern Brauch, nur die kurze Tunika, den gewöhnlichen Schultermantel, enge Hosen und Halbstiefel trägt. —

Indessen so wenig auch jene Vorgänge eine ihnen entsprechende weitere Umwandlung sofort bewirkten, blieben sie doch nicht ganz ohne Erfolg; immerhin trugen sie mit dazu bei, dass die längere Tunika und manche andere Besonderheiten der reichen byzantinischen Tracht mindestens unter den höheren Ständen allmälig immer gebräuchlicher wurden. Die Hauptveranlassung dazu allerdings gab wohl unfehlbar erst die vornämlich durch *Otto III.* enger geknüpfte Verbindung mit Italien, sofern eben dadurch der Waarenzug von hier nach dem Norden beträchtlich zunahm und gerade der norditalische Handel bereits seit Beginn des neunten Jahrhunderts einen ziemlich direkten Verkehr mit dem griechischen Reich unterhielt.[2] Als man von *Liutprand*, dem Gesandten *Ottos I.* in Byzanz die von ihm unterschlagenen Purpurstoffe zurückforderte (S. 524), äusserte er:[3] „dass solche Kleider in ihrer Art doch nicht einzig sein könnten, da bei ihm (in Oberitalien) Weiber und Mönche dergleichen trügen," und als man ihm hierauf die Frage stellte: „woher sie diese Stoffe erhielten," entgegnete er: „von den venetianischen und amalfitanischen Kaufleuten, die uns dergleichen zuführen." — Ueberhaupt aber hatte sich in Italien bis zu dieser Zeit im Verein mit der daselbst immer tiefer greifenden moralischen Verwilderung ein ungemeiner Aufwand entfaltet, welcher, da er sogar an dem

[1] J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalt. I. Taf. 47, bes. Taf. 48, nebst Text. — [2] Vergl. im Allgemeinen C. F. v. Rumohr. Italienische Forschungen II. S. 218, S. 316. K. Schnaase. Geschichte der bild. Künste im Mittelalter I. 2te Abthlg. S. 565 ff., S. 570, S. 580; dazu F. H. Ungewitter. Geschichte des Handels, der Industrie und Schiffahrt. (2. Auflge.) S. 90 ff. — [3] Liutprand. Gesandtschaftsbericht c. 55.

Papst (um 963) den üppigsten Beförderer fand, [1] jedenfalls auch den Verkehr mit Byzanz gerade jetzt stark begünstigte. Auch kam dazu, solches Luxusbestreben noch in Weiterem unterstützend, dass insbesondere Sicilien mindestens seit dem sechsten Jahrhundert, trotz seiner muhammedanischen und normannischen Oberherrschaften, ganz byzantinisch geblieben war und auch noch fernerhin verblieb, wie dies vor allem hinsichtlich der Tracht noch heut die zahlreichen Mosaikbilder im Dom von Palermo bestätigen. [2] —

a. Der vorzüglichste Stapelplatz von solchen, byzantinischen Waaren in Oberitalien war Venedig. [3] Von hier aus gingen sie durch die Schweiz über Zürich, und sodann, zum Theil durch Zwischenhändler befördert, deren Mehrzahl aus Juden bestand, einestheils den Rhein hinunter, anderntheils durch das Innere von Deutschland über Nürnberg bis Polen und Preussen. [4] Mochte nun gleichwohl dieser Betrieb noch während der Herrschaft der ersten Ottonen nur ziemlich gering gewesen sein, ja sich vielleicht auch noch während der Zeit *Ottos III.* im Allgemeinen auf eine, wenn schon beträchtlich vermehrte, doch immerhin erst noch wenig geregelte Uebertragung einschränken, gewann er jedoch nach dessen Tode einen um so höheren Aufschwung, als sich sein Nachfolger *Heinrich II.* die Sicherstellung der Kaufleute besonders angelegen sein liess. Bereits im zweiten Jahr seiner Regierung, um 1004, ertheilte er ihnen das Schutzrecht und wirkte für sie den Frieden, worauf sodann die nächstfolgenden Kaiser fortfuhren sie zu begünstigen, bis endlich sogar der Papst *Urban II.* um 1095 sich selber als ihr Oberschutzherr erklärte. [5]

b. Mit zu den vornehmsten Waarengattungen der Kleidung, welche durch diesen Verkehr in steter Zunahme nach Deutschland

[1] Es war dies der überhaupt berüchtigte Papst Johannes XII., s. darüber: Liutprand. Geschichte Kaiser Otto's c. 10; vergl. c. 15; dazu im Allgemeinen K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 284. K. Schnaase. Geschichte der bild. Künste im Mittelalt. II. 2. Abthlg. S. 164. J. Falke. Geschichte der deutschen Trachten- und Modenwelt I. S. 75. — [2] Vergl. die betreffenden Abbildungen in: Serra di Falko del Duomo di Monreal e di altre chiese siculo Normanne. Palermo 1838, bes. Taf. X u. Taf. XI; besser in J. Hittorf und Zanth. Architecture moderne de la Sicile etc. Paris 1835 und (die Figur des Königs Roger) in Gally Knight Saracenic and Norman remains to illustrate the Normans in Sicily. Lond. 1840. gr. Fol.; dazu K. Schnaase. Geschichte der bild. Künste im Mittelalt. II. 2. Abthlg. S. 173. — [3] K. Schnaase. a. a. O. S. 173; H. Ungewitter. Geschichte des Handels u. s. w. (2. Auflge.) S. 149 ff. — [4] D. H. Hegewisch. Allgemeine Uebersicht der Kulturgeschichte. Hamb. 1788. S. 68. J. Fischer. Geschichte des teutschen Handels. Hannover 1785. — [5] S. darüber insbes. K. F. Klöden. Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters (Schulprogramme). Berlin 1841 ff. 1. Progr. S. 5; S. 15.

gelangten, zählten nächst mancherlei Schmuckgegenständen die byzantinischen Seidenstoffe.[1] Zwar hatte man hier dergleichen Gewebe auch schon viel früher kennen gelernt, doch waren diese bisher fast ausschliesslich als Ehrengeschenke griechischer Kaiser oder der persisch-arabischen und spanisch-maurischen Chalifen in die Schatzkammern der Könige gewandert; von nun an indess kamen sie auf den Markt und stellten sich somit, wenn immerhin noch als beträchtlich kostbare Stoffe, den höheren Ständen überhaupt zu beliebiger Auswahl dar. — Noch ferner erhielt man auf diesem Wege dann gegen Ende des elften Jahrhunderts bereits sogar eine Art von Sammet, wenn die um diese Zeit gangbaren Namen „*Samit, Samis, Examitum*“ in Wahrheit schon solche Gewebe bezeichnen.[2] Die kostbarste Art des Purpurs dagegen war auch jetzt noch, wie es scheint, falls sie nicht gelegentlich durch Schmuggelhandel verbreitet ward,[3] ein Gegenstand über den lediglich die byzantinischen Herrscher verfügten. Und noch um 1100 übersandte der Kaiser *Alexius I.* zufolge einer Uebereinkunft dem deutschen Kaiser jedes Jahr mit „ἑκατον βλαττια“ gefärbte Zeuge.[4] — Im Uebrigen blieb man selbstverständlich im Allgemeinen nach wie vor auf die alteinheimischen Gewebe, Linnen und Wolle angewiesen, welche bis zu dieser Epoche nicht unbedeutend vervollkommnet waren. Jenes wurde noch immer wie früher hauptsächlich und von vorzüglichster Güte in den noch zumeist von Slaven durchsetzten nord- und südöstlichen Landschaften Mähren, Böhmen und Schlesien,[5] die Wollenstoffe aber vornämlich in den Niederrheingegenden und den Niederlanden[6] beschafft. Von den hierorts angefertigten Tüchern unterschied man schon frühzeitig mannigfach dünnere und stärkere Gewebe, zu welchen letzteren insbesondere die auch schon zu Karls des Grossen Zeiten allgemein üblichen „*Friese*“ gehörten. Das Gleiche gilt von der Leinewand, aus deren sehr verschiedene Arten im elften Jahrhundert gemeiniglich die von *Adam von Bremen* erwähnten *Faldones* (Faltkleider) hergestellt wurden,[7] welcher man sich, wie ebenfalls dieser Schriftsteller ausdrücklich bemerkt, im

[1] S. die oben (S. 62 not. 1) angeführte Literatur über die Seide. — [2] F. Michel. Recherches sur le commerce etc. des étoffes de soie I. S. 164 ff.; S. 190 ff. — [3] S. oben S. 527. — [4] W. A. Schmidt. Die griechischen Papyrusurkunden der königl. Bibliothek zu Berlin. S. 206. — [5] K. D. Hüllmann. Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters. Berlin 1805. S. 84. — [6] Derselbe. Deutsches Städtewesen im Mittelalter I. S. 217. — [7] Adam von Bremen IV. c. 18, c. 20. Noch andere Namen für diese Gewänder waren „Phaltae, Paltae, Phaltinae, Phaltanae und Phaltenae“: K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 257.

Handel mit den nördlichen Völkern zum Eintausch von seltenen Thierfellen bediente. Denn wie bis zu dieser Zeit der Aufwand überhaupt an Umfang gewann, erstreckte er sich auch namentlich auf die Verwendung von kostbaren Pelzen, „deren Duft“ — wie jener klagt — „unserer Welt das tödtliche Gift der Hoffahrt und Eitelkeit eingeflösst hat. Und schätzen jene (nordischen Völker) diese Felle nicht höher denn Mist, und damit ist uns wohl das Urtheil gesprochen, da eben wir mit jeglichen Mitteln, rechten oder unrechten, nach einem kostbaren Marderkleid wie nach der höchsten Seligkeit trachten.“ Indessen gehörten auch schon im Verlauf des zehnten Jahrhunderts selbst russische Pelze zu Ehrengeschenken der Könige. [1] — Zu Folge derartigen Aufwandes unterschied man dann späterhin, wohl schon seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts, die zarten Bälge der Zieselmaus als „Buntwerk“ (*Varium, Varo, Vajo*) von den Fellen der grauen Eichkätzchen (*Cattinen, Caccinae*) als „Grauwerk (*Griseum*), und wiederum davon eine Mischung von beiden als „Buntgrau“ (*Varium griseum*). [2] Sonst aber schätzte man vor allem Zobel, Biber und Hermelin, und zu Ende des elften Jahrhunderts Mäntel mit rothgefärbten Pelzzipfeln, *Gulae* oder *Gueules* genannt. [3]

c. Unter den Farben liebte man zwar noch immer zumeist die lebhaftesten, so (ausser der natürlichen Weisse) Lichtblau, Hellgrün, Scharlachroth, Hochgelb, Purpur u. s. f., doch ging man in ihrer Zusammenstellung nun schon wählerischer zu Werke, indem man bereits weit seltener als sonst geradezu „zwei sich fordernde Farben,“ wie Roth und Grün oder Gelb und Blau, unmittelbar mit einander verband. [4] — In der Stickerei [5] aber hauptsächlich war man zu höherer Vollendung gelangt. Sie ward zwar auch noch, wie ehedem, fast einzig von hochgestellten Frauen, so namentlich auch in Engelland, und in Klöstern ausgeübt, worunter sich jetzt vorzugsweise die Benediktiner-Abteien am Rhein und an der Donau auszeichneten, jedoch nicht mehr bloss als Nachahmung überkommener griechischer Muster, sondern zugleich in selbständigerer Weise durch Herstellung eigen erfundener figurenreicher Bildnereien. Schon *Otto III.* besass einen Mantel mit Scenen aus der Offenbarung, höchst wahrscheinlich von der Hand der *Mathilde von Quedlinburg.* [6] Auch sind selbst aus der

[1] K. D. Hüllmann. Städtewesen u. s. w. I. S. 55. — [2] Derselbe a. a. O. S. 56. — [3] Bruno. Sachsenkrieg c. 92. — [4] Den hinlänglichen Beweis dafür liefern die Miniaturbilder dieser Epoche. — [5] Vergl. darüber besond. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter II. 2. Abthlg. S. 342; dazu F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters I. S. 146. — [6] K. Schnaase a. a. O.

hier in Rede stehenden Frühzeit noch mehrere derartige reichgeschmückte Gewänder erhalten, die das Gesagte bestätigen. So unter anderem der vermuthlich im Jahre 1031 von *Gisela,* der frommen Gemahlin *Stephans des Heiligen*, gefertigte Krönungsmantel der Könige von Ungarn, [1] und drei in Gold gestickte Gewänder, welche Kaiser *Heinrich II.* dem Dom zu Bamberg überwies. [2] Zunächst allerdings waren solche Gewänder immer noch seltene Ausnahmen, deren sich höchstens Könige und hohe Geistliche rühmen konnten, so dass die Prunksucht im Allgemeinen vorerst immerhin noch fast ausschliesslich auf die durch den Handel eingeführten griechischen oder maurischen Kleiderstoffe verwiesen blieb. —

d. 1. Zu näherer Veranschaulichung nun des Wechsels, welchen die Tracht hinsichtlich der Form vom elften bis zwölften Jahrhundert erfuhr, liegt eine nicht unbeträchtliche Reihe gleichzeitiger Miniaturbilder vor. Dieselbe beginnt der Zeitfolge nach, zunächst in Betreff der männlichen Kleidung mit einer Anzahl von Darstellungen Kaiser *Heinrichs II.*, die somit sicher von 1002 bis 1024 datirt. Drei von diesen Abbildungen sind einer Handschrift beigefügt, die Heinrich selber in dem Schatz des Doms zu Bamberg niederlegte, und welche sich jetzt in der königlichen Bibliothek zu München befindet. [3] Sie sämmtlich zeigen den Kaiser da, wo er im vollen Ornat auftritt, mit der langen Tunika und langwallendem Schultermantel, beide Gewänder kostbar gefärbt [4] und reich mit Edelsteinen geschmückt. In zweien von ihnen jedoch erscheint diese verzierende Ausstattung und auch die Form der Insignien — der Krone, des Scepters und Reichsapfels — immer noch mehr in der auch schon früher in Deutschland

[1] F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 156 ff. Taf. III. — [2] Derselbe a. a. O. I. S. 164. Taf. IV. — [3] J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. I, 2, 7. Text. S. 2, 3, 9. — [4] Die Farben sind bei Fig. 231 a: Krone golden, hochroth gefüttert. Mantel blau. Tunika weiss mit goldenem Besatz. Strümpfe roth. Schuhe golden. Schwertgriff, Gürtel und Lanze golden; bei Fig. 231 b: Krone golden mit rothen und grünen Steinen, Scepter golden, Reichsapfel golden mit weissem Kreuz, Mantel blaugrün, am Hals golden mit rothen und grünen Steinen, obere Tunika purpurn mit goldenen Borten und rothen und grünen Steinen, untere Tunika weiss, Strümpfe roth, Schuhe schwarz mit rothen, weiss gefassten Steinen; bei Fig. 232 a: Krone golden mit rothem Futter, Mantel bläulich rother Purpur mit goldner Borte, diese mit rothen und blauen Steinen und weissen Perlen besetzt, Tunika graublau mit goldner Borte und rothen, blauen und weissen Steinen. Die Scheiben auf den Gewändern sind golden mit weissen Punkten u. s. w. Scepter golden mit zwei weissen Steinen, Reichsapfel golden mit blauem Grund in der Mitte, weissem Kreuze und weissen Punkten, Strümpfe roth mit dunklerrothen Streifen, Punkte hellroth, Schuhe golden mit rothen, blauen und weissen Steinen, Rieme gold mit braunen Linien eingefasst.

üblichen Weise behandelt (*Fig. 231 a. b*), wogegen dann aber das dritte Bild bereits den echtgriechischen Kaiserornat selbst bis ins

Fig. 231.

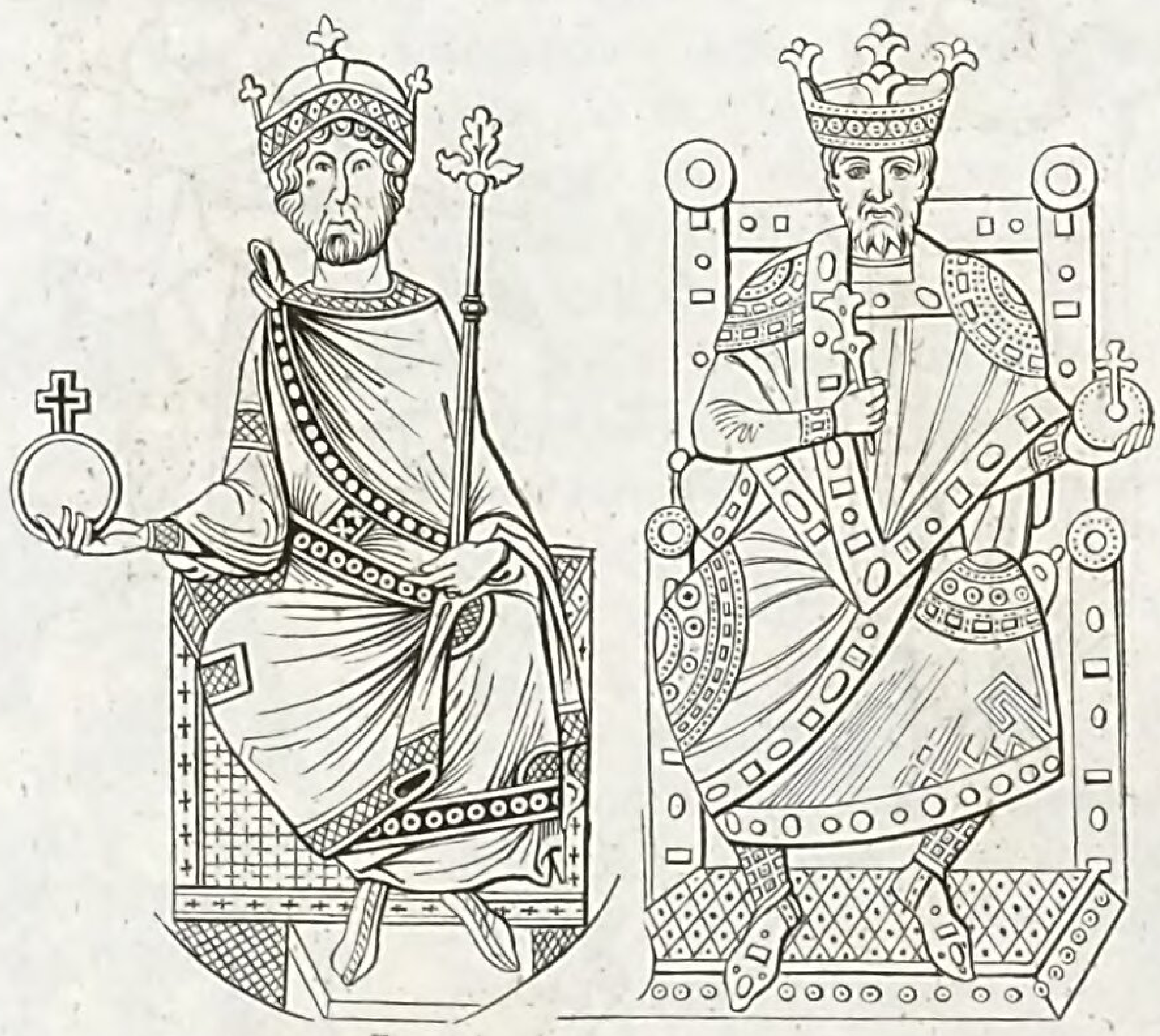


Einzelne veranschaulicht (*Fig. 232 a*). Dieser letzteren Darstellung entspricht zugleich noch eine andere Abbildung desselben Kaisers auf einem im Louvre zu Paris befindlichen Reliquiarium (*Fig. 232 b*), das indess allem Anscheine nach erst aus dem zwölften Jahrhundert stammt.[1] — Erhellt nun aus diesen Kaiserbildern in Uebereinstimmung mit noch ferneren gleichzeitigen Verbildlichungen aus dem Kreise der höheren Stände[2] die seit dem Beginn des elften Jahrhunderts unter ihnen in der That stattgehabte weitere Verbreitung der längeren „dalmatischen" Tunika und sonstiger griechischer Besonderheiten, fehlt es doch auch nicht an Zeugnissen, welche sicher bestätigen, dass man sich auch noch bis gegen den Schluss dieses Zeitraums nicht minder häufig der früheren „frän-

[1] Didron. Annales archéologiques XVIII. S. 154. — [2] Vergl. unt. and. bei J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. 30, 42, 57, 89 D; dazu Ch. Louandre. Les arts somptuaires u. s. w. I. (Planches) a. m. O. A. von Eye (und J. Falke). Kunst und Leben der Vorzeit I. u. s. w.

kischen" Kleidung bediente. Auch hierfür liefert das nächste Beispiel wiederum eine Abbildung jenes vorher genannten Kaisers

Fig. 232.



b *a*

und zwar in einer Bilderhandschrift in der Bibliothek zu Bamberg, [1] wo er nun, lediglich abgesehen von einer byzantinischen Schärpe, völlig in der altheimischen Tracht, mit kurzer Tunika, kurzem Mantel und Schenkelbinden bekleidet ist [2] (*Fig. 233 a*); zugleich ein Beweis, dass ähnliche Darstellungen aus dieser Epoche keineswegs, wie es wohl im Hinblick auf einige von ihnen erscheinen könnte, nur auf Ueberlieferung beruhen (*Fig. 233 b*). Zudem wird auch noch von den ersten Kreuzfahrern (um die Mitte des elften Jahrhunderts) ganz besonders hervorgehoben, dass sie bei ihrer Ankunft in Byzanz die reiche fränkische Kleidung trugen [3] und dass, als sie später die langen Röcke der Morgenländer nachahmten, die Franken deswegen *Balduin*, den Bruder *Gottfrieds von Bouillon*, für einen Bischof ansahen. [4] Im Ganzen indess kommt auf Denkmalen der Malerei und Bildnerei namentlich aus der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts in Darstellungen der

[1] J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 43. — [2] Die Farben bei Fig. 233 a sind: Krone golden, Mantel roth mit goldener Agraffe, obere Tunika grün mit goldenen Borten, Schärpe golden, untere Tunika blau, Strümpfe violette Binden, Schuhe golden. — [3] S. die Stelle bei K. Schnaase: Geschichte der bild. Künste im Mittelalter II. 2. Abthlg. S. 30 Anmerkg. — [4] Wilhelmi historia belli sacri, seu expedit. Hierosolim. X. 2.

Fig. 233.

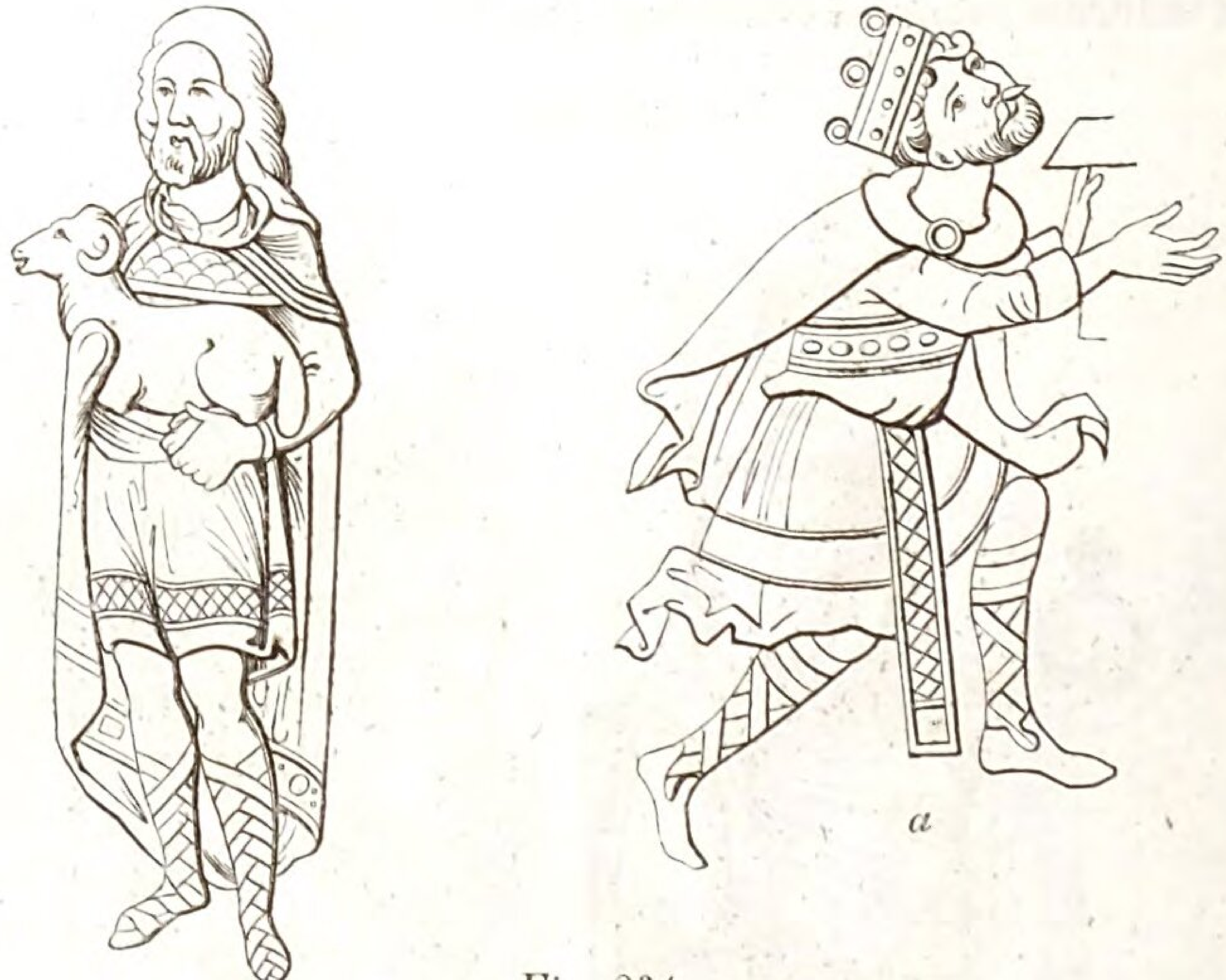


Fig. 234.



vornehmen Klassen die kürzere oder „fränkische“ Tunika nur noch ziemlich vereinzelt vor, während von diesen bei weitem die Mehrzahl einestheils, wie die Kaiserfiguren auf dem sogenannten

Schwert des heiligen Mauritius, [1] das sich unter den Reichskleinodien der deutschen Kaiser zu Wien befindet, jener zuletzt berührten Abbildung des Kaisers Heinrich fast völlig gleicht, anderntheils, wie insbesondere die Federzeichnungen einer Handschrift in der Bibliothek zu Paris, [2] auf eine Vermischung und Vermittlung einheimischer oder fränkischer und byzantinischer Tracht hindeutet (*Fig. 234*). Jedenfalls ist so viel gewiss, dass mit dem Anfang des elften Jahrhunderts ein solcher Verschmelzungsprozess begann, dass sich derselbe mindestens bis gegen die Mitte dieses Zeitraums in der zunehmenden Verbreitung sowohl der längeren Tunika als auch der reicher gemusterten griechischen Stoffe äusserte, und sich dann zu Ende dieser Epoche, in beständig engerem Anschluss an die griechische Tracht überhaupt, zu jenem Reichthum entfaltete, wie solchen nun die um 1080 in Bronze verfertigte Grabplatte des Gegenkönigs *Rudolf von Schwaben* im Dom von Merseburg [3] wahrnehmen lässt (*Fig. 235*). Schliesslich spricht für eine auch verhältnissmässig schon frühe Anwendung gerade desjenigen Kleides, mit welchem jene Umwandlung begann, nämlich der längeren Tunika, die Mittheilung *Thietmars von Merseburg* zum Jahre 994, dass er auf seiner gefahrvollen Reise über sein geistliches Gewand — natürlich nur um dies zu verdecken — weltliche Kleidung angelegt habe. [4]

Fig. 235.



Zu noch ferneren Besonderheiten gehörten die Wiederaufnahme des Barts und die nun schon häufigere Benutzung einiger Kopfbedeckungen. Erstere

[1] S. die Abbild. bei A. v. Eye (u. J. Falke). Kunst und Leben I. (Taf. 12). — [2] Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. (Pl.): „France XI. Siècle. L'annonce aux bergers" etc. — [3] J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 58 nebst Text; vergl. A. Dethier in E. Förstemann. Neue Mittheil. aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen. Halle 1834. I. 2. S. 22. — [4] Thietmar von Merseburg. Chronik IV. c. 16.

begann zufolge jener berührten Bemerkung *Widukinds* (S. 524) um die Mitte des zehnten Jahrhunderts vereinzelt unter den höchsten Ständen und scheint, vergleicht man die Darstellungen aus dem Verlauf bis zum zwölften Jahrhundert, auch nur unter diesen Ständen vorherrschend, vielleicht sogar als ein Abzeichen derselben, in vollerer Geltung geblieben zu sein. Mit Ausnahme nur weniger Abbildungen von Männern der untergeordneteren Klassen, [1] die aber auch wohl an und für sich jedes Anstandsgesetz ausschloss, und der höheren Geistlichkeit, sind es eben fast lediglich die Darstellungen von Kaisern und Fürsten, selbst einschliesslich der der „heiligen drei Könige“ (*Fig. 234*), in denen der volle Bart erscheint (vergl. *Fig. 231 a*; *Fig. 232 ff.*). — An Kopfbedeckungen [2] kam bei den Vornehmen und zwar ganz im Einklange mit den Beziehungen zu Byzanz eine Art von Zeugkappe auf, welche der alten sogenannten phrygischen Mütze vollkommen entsprach [3] (*Fig. 234*), und deren Form auch schon ehedem vereinzelt und zum Theil sogar für den rein kriegerischen Schutz, den Metallhelm, beliebt worden war (vergl. *Fig. 222 a*, und „Bewaffnung“). Neben dieser Zeugkappe, die man nun mehr oder minder reich durch Goldstickerei und einen Besatz des unteren Randes ausstattete, bediente man sich auch allmälig bereits mit Gold und Pelzwerk verbrämter Hüte. [4] Die niederen Klassen hingegen verharrten auch jetzt noch bei der Barhäuptigkeit oder aber begnügten sich da, wo etwa die äusseren Umstände eine Kopfbedeckung verlangten, theils mit einfachen Rundkappen von Leder, [5] theils mit einem Stück Strohgeflecht, das sie vermittelst einer Schnur um den Kopf zusammen banden (vergl. S. 521). —

Zu allendem ist noch zu bemerken, dass es unter den höchsten Ständen mehr und mehr gebräuchlich ward unmittelbar auf dem blossen Leibe ein zumeist linnenes Hemd zu tragen, und dass es sich mit der Beschaffenheit der Beinbekleidung im Allgemeinen hier ganz so verhielt, wie bei den Nordländern (S. 406, b). — Von einigen besonders frommen Männern wird aus der Zeit vom achten Jahrhundert bis über das zwölfte Jahrhundert hinaus von gleichzeitigen Berichterstattern wiederholt rühmend her-

[1] Einige Beispiele bei J. von Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters I. Taf. 89 A und B. — [2] S. über diesen Gegenstand überhaupt: J. Falke. Zur Costümgeschichte des Mittelalters (in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Wien. V. Jahrg. (1860). No. 7. S. 185 ff.) — [3] Vergl. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. I. S. 413; dazu oben S. 74 not. 2. — [4] Thietmar von Merseburg VI. c. 41 zum Jahr 1012. — [5] Beispiele dafür s. auf den Bronzethüren von Hildesheim; vergl. oben S. 520 not. 4.

vorgehoben, dass sie aus asketischen Gründen ein solches Unterhemde vermieden [1] und sich nicht selten an Stelle desselben mit einem grobhärnen Gewande bedeckten, [2] wie solches seit Alters als einziges Kleid nur bei den strengsten freiwilligen und bei den durch kirchlichen Bann verurtheilten Büssern [3] gebräuchlich war. Andrerseits aber wurde es im elften Jahrhunderts namentlich bei einzelnen stutzerhaften Vornehmen üblich, die im zehnten Jahrhundert beliebte getheilte Färbung der Hosen (S. 522) auch auf die Tunika auszudehnen und sich nächst mancherlei anderen augenfälligen Schmuckgegenständen, wie kleiner an Kettchen befestigter Spiegel von blank geschliffenem Silberblech [4] (?), eigener Handschuhe zu bedienen (vergl. S. 513).

2. Die weibliche Kleidung blieb demgegenüber auch noch während des elften Jahrhunderts im Wesentlichen die frühere; auch konnte sich ja bei dieser Bekleidung, bei ihrer an sich schon von Hause aus grösseren Uebereinstimmung mit der bei Weströmern und Byzantinern seit Alters gleichmässigeren weiblichen Tracht, eine Umwandlung zunächst überhaupt weit weniger in einem Wechsel der Form, als der Stoffe und des Schmucks äussern, in welcher Hinsicht denn allerdings auch das weibliche Geschlecht alle jene Vortheile wahrnahm, die der erweiterte Handel darbot (S. 528). Die einzige durchgreifende Veränderung, welche bei ihr nun noch ausser der häufigeren Anwendung griechischer Prachtgewänder und griechischer Gewebe statt hatte (*Fig. 236*), bestand in der Verallgemeinung des bereits im zehnten Jahrhundert begonnenen Gebrauchs das obere Kleid einestheils unterhalb abzukürzen, anderntheils die Ermel desselben zu kürzeren oder längeren Hängeermeln zu erweitern, so dass nun das Untergewand an sich zu selbständiger Bedeutung gelangte [5] (*Fig. 237 a. b. c*; vergl. *Fig. 229 d*). Zugleich, in Uebereinstimmung damit, pflegte man dann auch das Oberkleid noch reicher, als ehedem,

[1] So erzählt unt. and. Thietmar von Merseburg. Chronik VII. c. 18 von dem Bischof Eid, dass derselbe niemals ein Hemd oder eine Hose getragen, allein mit Ausnahme wenn er Messe las (zum Jahre 1015). — [2] Vergl. für das 8te Jahrhdrt. „Leben des h. Gallus" II.; ferner Karl den Grossen betreffend, Einhard. Jahrbücher z. J. 814; sodann Leben des Erzbischofs Ansgars, von Rimbert c. 35 und Helmold. Chronik der Slaven I. c. 45 (z. 12. Jahrhdrt.). — [3] S. in Bischof Adalberts Leben c. 6 z. Jahr 999, und über die äussere Erscheinung Heinrichs IV. vor dem Papst Gregor zu Canossa: Bruno. Sachsenkrieg c. 90. — [4] Nach einer freilich nur wenig verbürgten Nachricht sollen derartige Spiegel schon zur Zeit Karls des Grossen die Geistlichen von „St. Martini de la Tour" auf ihren Schuhen getragen haben, „um sich in ihrer eigenen Herrlichkeit stets beschauen zu können": A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk S. 105. — [5] Vgl. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalt. I. Taf. 42.

zu umsäumen, indem man dasselbe mitunter sogar durch einen seine ganze Mitte umlaufenden breiten Besatz verzierte (*Fig. 237 c*) und nicht selten die Hängeermel dementsprechend oberhalb mit einer ähnlichen Borte schmückte (*Fig. 237 b*). Auch wandte man wohl in noch reicherem Maasse die mannigfaltigsten Schmucksachen an, [1] wie unter anderen namentlich kostbare Gürtel und Kleiderspangen, Armringe (theils spiralförmig, theils mit Schlangenköpfen verziert [2]), Halsbänder, [3] goldene Ohrgehänge (*Inaures* und *Orringa* genannt [4]), Fingerringe mit Edelsteinen, [5] Haarnadeln, reichverzierte Kämme von Elfenbein oder Buchsbaum geschnitzt, [6] durchschimmernde Schleier u. dgl., und ferner zum Theil durchaus griechische oder asiatische Kopfbedeckungen in Form von mehr oder minder reich geschmückten Rundkappen u. Bindehauben (*Fig. 237 a. b; Fig. 238; Fig. 239*). — Dass im Uebrigen bereits zu Anfange des elften Jahrhunderts neben der sonst üblichen verhüllenden Tracht auch eine dem gerade entgegengesetzte, leichtfertige Bekleidung vorherrschte, kann allein schon die Klage darüber bei *Thietmar von Merseburg* bezeugen, [7] wo er im Hinblick auf die gemessene Erscheinung einer Matrone sagt, dass „sie den ander-

Fig. 236.



[1] In den Monum. Boic. kommt bereits um 1011 ein Goldschmied Namens „Perenger“ vor; vergl. übrigens G. Klemm. Culturgeschichte des christlichen Europa I. S. 111 ff.; S. 161 ff. — [2] S. in G. Schmeller. Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrhdts. Götting. 1838. „Roudlieb“ III. 333. — [3] Thietmar von Merseburg I. c. 4 zum Jahr 912; dazu oben S. 525. — [4] H. Graff. Diudisca III. 422: Thietmar von Merseb. IV. c. 16. — [5] Bei G. Schmeller a. a. O. im „Ruodlieb“ III. 382. — [6] Mehrere derartige Kämme, zum Theil sehr reich mit Edelsteinen besetzt, haben sich erhalten. S. unt. and. der sogenannte Bartkamm Heinrichs I. in Quedlinburg. Abgeb. bei F. Kugler. Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte I. S. 623; derselbe in Farben ausgeführt bei J. v. Hefner-Alteneck und C. Becker. Geräthschaften des christlichen Mittelalters I. Taf. 61; ein anderer, aus Holz geschnitzt, ebendas. I. Taf. 28, und der sogenannte Kamm der h. Hildegardis. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalt. I. Taf. 38. — [7] Thietmar von Merseburg. Chronik IV. c. 41.

weitigen Frauen heutiger Zeit sehr unähnlich war," und dass „diese grossentheils, indem sie einzelne Theile des Körpers auf

Fig. 237.



unanständige Weise entblössen, allen Liebhabern offen zeigen, was an ihnen etwa feil ist, und also, obwohl als ein Greuel vor Gott und eine Schande vor der Welt, ohne irgend welche Scham allem Volke zur Schau einhergehen." Wahrscheinlich indess, wie dies auch schon von anderer Seite gedeutet ward, [1] versteht hier *Thietmar* unter „entblössen" nicht geradezu die völlige Nacktheit, sondern wohl nur die Anwendung von durchaus enganschliessenden Kleidern, welche die Formen genau wiedergeben; eine Bekleidung, die allerdings nichtsdestoweniger geeignet sein mochte insbesondere die Geistlichkeit zu lauter Klage anzuregen, namentlich wenn dieselbe etwa in solcher Weise zu Tage trat, wie einzelne Miniaturbilder zeigen, die man dem elften Jahrhundert zuschreibt [2] (*Fig. 238; Fig. 239*), was freilich mit ihrem künstlerischen Gepräge nicht recht übereinstimmen will, das im Ganzen weit mehr der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts entspricht.

In Betreff der Anordnung des Haars verblieb man bei dem früheren Gebrauch, dasselbe theils völlig frei und schlicht in ganzer Fülle wallen zu lassen, theils vermittelst einzelner Bänder, die

[1] J. Falke. Geschichte der deutschen Trachten- und Modenwelt I. S. 76. — [2] J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalt. I. Taf. 90.

gewöhnlich Stickerei zierte, aufzubinden und durch verzierte Knopfnadeln zu befestigen. —

Fig. 238.



Fig. 239.



E. Seit dem Beginn nun des zwölften Jahrhunderts, mit der Ausbildung des Städtelebens und seiner inneren Befestigung durch die Zünfte und Innungen, wurden dann nicht sowohl alle bisherigen Zweige der Gewerbthätigkeit zu noch höherer Vollendung geführt, vielmehr auch in Folge des sich fortan immer freier entfaltenden Handels die durch ihn seither bezogenen Waaren allmälich bedeutend verallgemeinert und vielfach durch neue Artikel vermehrt. Anfänglich zwar ging auch noch jetzt die Entwicklung im Allgemeinen, wenn gleich sicher, verhältnissmässig nur langsam vor sich; doch schon nach der Mitte dieses Jahrhunderts, befördert durch die Kreuzzüge, schritt sie in immer rascherem Schwunge ihrem ersten bedeutsamen, folgereichen Abschluss entgegen (S. 485).

a. Der Handel [1] insbesondere ward durch die Kreuzzüge

[1] Vergl. für das Folgende C. J. Fischer. Geschichte des teutschen Handels. Hannover 1785. G. F. C. Sartorius. Geschichte des hanseatischen

beträchtlich erweitert, indem sie eine direktere Verbindung mit dem Orient herbeiführten. Fortan nahm der Verkehr nach dort einen regelmässigeren Gang; auch blieb er nicht mehr vorzugsweise auf Venedig eingeschränkt, sondern es versuchten alsbald auch andere italiänische Städte, so hauptsächlich Pisa und Genua, thätigen Antheil daran zu gewinnen, was aber zugleich zu einer noch ferneren Verzweigung des südlichen Handelsbetriebs überhaupt Veranlassung gab. Denn schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts dehnte sich dieser von Seiten Genuas und Pisas, in steter Eifersucht auf die reichen Venetianer, über das westliche Mittelmeer bis nach Sicilien und bis zu den Küsten Nordafrikas und Spaniens aus. Und da es auch später den Genuesern nicht gelang, in Byzanz und dem Orient das Uebergewicht über die daselbst seit lange sesshaften Venetianer auf die Dauer zu erzwingen, brachten sie schliesslich (seit den Kreuzzügen) mit mehrerem Glück den Hauptverkehr mit Aegypten in ihre Hände. — Pisa, obschon anfänglich bedeutend, sank allmälig, ziemlich gleichmässig mit der Macht der Hohenstaufen, wogegen sich dann Florenz erhob, doch ohne je in den überseeischen, äussern Verkehr thätig einzugreifen.

Die vornehmsten Vermittler dieses Verkehrs im Allgemeinen blieben nichtsdestoweniger nach wie vor die Venetianer. Nächstdem dass auch sie bereits im zwölften Jahrhundert ihre Beziehungen ebenfalls nach dem Westen ausdehnten, wie insbesondere nach Marseille, vermochten sie sich in Byzanz durch den Kaiser *Emanuel* um 1147 derartige Vorrechte zu erwerben, dass fernerhin fast der gesammte Handel mit Griechenland und dem Orient ununterbrochen ihnen verblieb. Ungeachtet der strengen Verbote, welche die Kirche dagegen erliess, unterhielten sie seitdem eine unausgesetzte Verbindung mit den betriebsamen Saracenen, wobei sie vornämlich Ikonium und, als die eifrigsten Nebenbuhler der Genueser, nicht minder Aegypten und Tunis ausbeuteten. So im Besitz fast jeglicher Waaren, welche der Süden und Osten darboten, verstanden sie es mit grossem Geschick sich überall Eingang zu verschaffen und selbst in den entferntesten Ländern Hebungsbeamte anzustellen, dergestalt dass sich nun ihr Betrieb, in solcher Weise organisirt, schon seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts nicht allein über ganz Griechen-

Bundes und Handels. Göttingen 1802 ff. K. D. Hüllmann. Geschichte des byzantinischen Handels bis zu Ende der Kreuzzüge. Frankfurt 1808. Derselbe. Städtewesen des Mittelalters I. S. 72 ff. und bes. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. 2. Auflge. V. S. 436 ff.

land, Syrien, Kleinasien und Afrika (hier namentlich Alexandrien, Kairo, Tunis und Tripolis) und ferner über Cypern, Armenien, Damaskus und Aleppo nebst Tana am asowschen Meer, sondern auch über Spanien, Frankreich, Flandern und England ausbreitete. [1] Dazu kam dass sie in allen ihren Handelsverträgen mit einer nur ihnen eigenthümlichen Umsicht und Schärfe stets ihren Vortheil zu wahren wussten und nicht selten die völlige Befreiung von Zöllen und sonstigen Abgaben erreichten, wie dies vor allem in Frankreich und Deutschland für viele Waaren zumeist der Fall war. —

Dass übrigens der Waarenzug zwischen Italien und Deutschland beständig fortdauerte, lässt sich bei den tiefgreifenden politischen Beziehungen und vielfach anderen Verbindungen, die zwischen beiden Ländern bestanden, nicht im mindesten bezweifeln, wenn schon für den Anfang dieses Zeitraums bestimmtere Nachrichten darüber fehlen. Solche beginnen im Grunde genommen erst gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts, jedoch nun auch gleich in einer Weise, die auf einen ähnlichen Zustand vor dieser Zeit zurückschliessen lässt, indem sie unter anderem bezeugen, dass nächst den Lombarden, Tuskern und Ungarn, auch Franzosen, Schwaben und Baiern in Venedig zusammenkamen, um dort ihren Waarenbedarf abzuholen. [2] In der Folge, bis auf die Epoche *Ottos IV.* und *Friedrichs II.*, gewann sodann aber dieser Verkehr und zwar hauptsächlich unter den Deutschen eine derartige Ausdehnung, dass man für sie daselbst ein besonderes Lagerhaus errichtete, und sich nun andrerseits auch der Zuzug italiänischer Kaufleute in gleichem Verhältniss steigerte. Nächstdem aber war inzwischen den Deutschen und den Westvölkern überhaupt auch die schon seit lange bestehende Handelsverbindung der slavischen Stämme mit Byzanz und dem Orient [3] mehr und mehr geöffnet worden, so dass sie allmälig die Waaren von dort auf zwiefachem Wege beziehen konnten. — Erweitert zugleich mit dem Wachsthum der Städte dehnte sich nun jener erstere, italiänische Handelszug bereits zu Ende des zwölften Jahrhunderts ausser in den früheren, schon oben erwähnten Richtungen (S. 528) bis nach Augsburg, Regensburg, Wien, und wieder von diesen Ortschaften, durch Zwischenhandel, bis nach Böhmen, Franken, Erfurt und Magdeburg, und bald darauf (im dreizehnten Jahrhundert) bis Hamburg, Lübeck und Bremen aus. Dazu war am un-

[1] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen V. S. 469. — [2] Derselbe a. a. O. V. S. 477; vergl. W. Volz. Beiträge zur Kulturgeschichte S. 308 ff. — [3] S. darüber oben S. 314 ff.

teren Rheine seit Alters Köln der berühmteste Stapelplatz,[1] der sich überdies frühzeitig, namentlich unter *Otto IV.*, in England eigene Vorrechte auswirkte, die schliesslich den Deutschen gestatteten auch selbst in London eine besondere Niederlage zu unterhalten. Demgegenüber erstreckte sich dann jener zweite, jüngere, orientalische Handelszug, mehrfach verknüpft mit dem italiänischen und dem russischen Waarenzuge, zunächst auf Wien, Lorch und Regensburg und ferner, in mittelbarerer Verbindung, auf verschiedenen Abwegen, theils auf Breslau, Krakau und Prag, theils bis in das Innere von Pommern, wo er schliesslich mit dem eigentlich nordischen Handel zusammenstiess.

Hinsichtlich nun dieses nordischen Handels wurde bereits früher bemerkt, dass derselbe in seiner Ausdehnung, die er seit unbestimmbarer Zeit durch die Slaven gewonnen hatte, mit deren allmäligen Unterjochung an ihre Besieger, die Deutschen, kam (S. 314). Schon seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts spielten diese in den meisten der grössten nordischen Handelsstädte, wie schon um 1135 in Wisby[2] auf Gothland, die Hauptrolle. Hiernach breitete sich ihr Verkehr in stets steigender Zunahme einerseits über Skandinavien: Schweden, Norwegen und Dänemark (S. 399), andrerseits über Liefland, Esthland bis nach Pskow und Nowgorod (S. 335) und über ganz Preussen und Pommern aus. Abgesehen von den Seewegen, die diesen Handel vermittelten, ward er zu Lande theils nach wie vor auf den bisher gebräuchlichen Strassen, theils aber auf neuen Zweigwegen betrieben. Von den hauptsächlichsten dieser Zweigwege zog sich einer von Danzig nach Stargard und ein zweiter über Stettin, Werle, Meklenburg, Lübeck bis Schleswig und von hier, wie es scheint, nach Flandern, ja selbst bis ins nördliche Frankreich. Flandern namentlich bildete mindestens seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gewissermassen einen gemeinsamen Knotenpunkt und zwar nicht allein für den Handelsbetrieb des Nordens einschliesslich Englands, sondern auch der südlichen Länder, indem sich vor allen anderen Städten Brügge als Stapelplatz auszeichnete. Im Weiteren gewährte die Messe zu Achen wiederum den schnellsten Absatz nach den entferntesten Gegenden. Sodann, gegen Ende dieses Zeitraums, waren es hauptsächlich die Hamburger, die

[1] Vergl. unt. and. auch A. Kaufmann. Caesarius von Heisterbach. Cöln 1850. S. 17 ff. — [2] C. J. Fischer. Geschichte des teutschen Handels I. S. 576. S. 723. F. C. Sartorius. Geschichte des hanseatischen Bundes u. s. w. I. S. 191. S. 225. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen V. S. 481.

Bremer und die Lübecker,[1] welche in Folge des „Hansebundes,“ den sie mit einander schlossen, den ganzen Nordhandel an sich brachten und auch in mannigfach engere Verbindung mit dem italiänischen und dem levantischen Handel traten. Gleichwie die oberdeutschen Kaufleute bereits seit länger in Venedig, unterhielten nun jene in London zahlreich eigene Waarenhäuser (*Stallhof, Steelgard* oder *Guildhall*); und bald nach dem Abschluss der Kreuzzüge sandten vornämlich Bremen und Lübeck auch Handelsschiffe nach der Levante, von wo sie orientalische Waaren direkt nach dem Norden zurückbrachten.

b. Was nun die Waaren selber betrifft, die unter solchen Verhältnissen im gesammten Abendlande zunehmend weiter verbreitet wurden, so nahmen noch immer die griechischen mit Einschluss der orientalischen, als die beständig zumeist begehrten, bei weitem die erste Stelle ein. Nunmehr bezog man, abgesehen von den zahlreich anderen Artikeln, die hier nicht in Betracht kommen, nächst den auch schon früher vertriebenen byzantinischen Erzeugnissen, von denen bereits die Rede war (S. 528), zuvörderst aus und über Aegypten (Arabien und Indien mit einbegriffen) ausser den mannigfachsten Rohstoffen an Seide, Baumwolle, indischem Stahl,[2] Gold, Silber, Perlen[3] und Edelsteinen, Federn, Elfenbein u. s. w., ebensowohl die verschiedensten Zeuge aus Baumwolle, Linnen, Halbseide und Seide, als auch theils fertige Kleidungsstücke (wie namentlich reich verzierte Gürtel, Waffenröcke u. dergl.), theils einzelne sehr kostbare Schmucksachen. Zu allendem kamen dann die Artikel aus Nordafrika und Spanien, die gleichfalls zunächst in Oberitalien und zwar in Venedig zusammenflossen, und endlich die in Italien selbst verfertigten Gegenstände hinzu. Der ersteren und auch der maurischen Webereien in Sicilien wurde bereits mehrfach gedacht;[4] zu jenen letzteren aber gehörten (seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts) neben mancherlei Kleinwaaren, als künstlichen Kränzen, Perlenschnüren, Ringen, Geschmeiden von Gold und Korallen, Spiegeln mit mehr oder minder zierlich geschnitzter Einfassung von Elfenbein, Gürtelmessern u. s. f.,[5] hauptsächlich

[1] Insbes. F. C. Sartorius. Geschichte des hanseatischen Bundes u. Handels. Götting. 1802 ff.; vergl. dazu über die Stellung Lübecks seit Heinrichs des Löwen Zeiten K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter III. S. 601 ff. — [2] Wigalois 4754. Tristan von Friedberg 1696 bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen V. S. 476. — [3] Parcival. 377, 29 bei G. Klemm. Culturgeschichte IX. S. 103. — [4] S. oben S. 222 ff. und über die Webereien in Sicilien S. 225 ff. — [5] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen V. S. 478.

wiederum die mannigfachsten Gewebe von Seide und Halbseide, sofern sich eben die Seidenzucht und die Verfertigung solcher Gewebe seit jener Zeit von Sicilien aus schnell nach Venedig und bald darauf auch nach Florenz, Bologna, Verona, Siena und Padua verbreitete. [1] Gegen das Ende dieses Zeitraums, um 1249, zum Theil befördert durch frühere Zuzüge einzelner geschickter Handwerker aus Griechenland und Asien, bestanden vorzüglich in Venedig grössere Seidenmanufakturen, die sich besonderes Rufes erfreuten.

Durch solche Verzweigung dieses Betriebes nun auch noch neben der steten Einfuhr derartiger Gewebe aus weiter Ferne, kam dann zugleich mit der dadurch unter ihnen im Allgemeinen herbeigeführten Verschiedenheit zu ihrer nähern Bezeichnung eine Reihe von Namen auf, die man einestheils dem vermeinten Orte ihrer Verfertigung entlehnte, anderntheils aber, wie es scheint, entweder mit Rücksicht auf die Art ihrer Herstellung und Ausstattung, oder auch, ohne bestimmte Beziehung, nur rein willkürlich zusammenstellte. Letzteres namentlich dürfte im Norden und vielleicht vorzugsweise in Deutschland häufiger der Fall gewesen sein, indem man hier die fremdländischen, an sich dunklen Benennungen blos nach dem Gehör vielfach umbildete. So, um nur eines Beispiels zu erwähnen, heisst es in *Ottokar's von Horneck* Reimchronik bei der Schilderung des Krönungsfestes Wenzels zu Prag um 1297 hinsichtlich des Ankaufs von Prachtkleidern: [2]

„Darnach sand man weit
Vnd in verrew Lant
Nach sogetanen Gewant,
Des man zu Flandern vindet nicht
In so chostlicher Angesicht,
Als Gewant Seyden
Czendel vnd Platigen
Sameit vnd Siglat
Phelle vnd Plyat
Achmartein vnd Tuch von Tasme,
Als man bringet über See,
Tuch dem Chost nicht zerint,
Das aus Arabisch Gold man spint,
Auch bringet man von Tryent
Ein hart chostlich Gewant
Des hies der König so vil holn.“ —

Nächstdem gedenken die deutschen Dichter des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts noch mehrfach der „Seide aus Nineve,

[1] W. Volz. Beiträge zur Culturgeschichte S. 213 ff., dazu F. v. Raumer a. a. O. V. S. 429 ff. — [2] Th. Schacht. Aus und über Ottokar's von Horneck Reimkronik. Mainz 1821. S. 300. W. Lochner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter. Nürnberg 1837. I. B. „das Prager Krönungsfest.“

aus Bagdad und Alexandrien, aus Adramaut, Assagauk, Alamansura, Pelpiunte, Neuriente, Ecidemonis, Agathyrsienthe, Tabronit, Mohrenland, Zazamank" u. s. f., und ferner als näherer Bezeichnung der Stoffe des „Baldachin, Blialt oder Plialt, Cyclat, Palmat, Pfawin, Triblat, Pfeller, Tyras, Tymit, Taft, Marroch, Sindel" u. a. m., wobei sie zugleich von der Heimath derselben und der Art ihrer Verfertigung viel Seltsames zu erzählen wissen.[1] — Bei weitem am meisten schätzte man den „*Pfellel*" und den durch seinen Glanz ausgezeichneten *Baldachin*, den Bagdad (Balbeck) lieferte, ja und fast noch höher den *Sammt*, der nun zu Ende des zwölften Jahrhunderts im Abendlande bei den Vornehmen allgemeinere Verbreitung fand.[2] Sonst aber kam vorzugsweise der *Siglat* oder *Cyglat* in Gebrauch, den man sogar in einzelnen Fällen, vielleicht ähnlich dem Baldachin, bestickte und mit Goldfäden durchwirkte, wohingegen vermuthlich der *Taft*, wie sicher der *Sindel* oder *Zendal* (auch *Sendel* oder *Sendal* genannt) schon mehr zu jenen leichteren, minder kostbaren Geweben gehörte, deren man sich in vielfacher Weise zu untergeordneteren Zwecken bediente. — Im Uebrigen ging die Verfertigung von Seidengeweben wohl spätestens um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts auch auf die nördlicheren Länder über, wie denn um diese Zeit bereits in Zürich derartige Fabriken bestanden und ausserdem selbst schon des „regensburger" Zendal häufiger Erwähnung geschieht,[3] wenngleich der Betrieb in diesen Ländern noch geraume Zeit hindurch verhältnissmässig nur sehr beschränkt blieb.

Demgegenüber war der Absatz von noch anderen fremdländischen Zeugen, etwa mit Ausnahme indischer und ägyptischer Baumwollenstoffe, im Abendlande wohl um so geringer, als sich nun die daselbst schon frühzeitig mit Eifer betriebenen Webereien und sonstigen Handtierungen, die mit der Bekleidung zusammenhängen, noch immer mehr vervollkommneten. Dies gilt zunächst mit besonderem Bezug auf Deutschland und die benachbarten Länder vor allem dann wiederum von der Verfertigung des Tuches und der Leinewand. Die vorzüglichsten Werkstätten dafür blieben fortdauernd die früheren (S. 529); jedoch verbreitete sich nunmehr (seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts) namentlich die Tuchweberei von den Niederrheingegenden aus fast über das ganze Westeuropa, obschon man beständig nach wie

[1] Vergl. die Zusammenstellung bei G. Klemm. Culturgeschichte des christl. Europas I. S. 103 und J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modenwelt I. S. 162 ff. — [2] F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters I. S. 98. S. 102. — [3] Parcival 377, 29 bei G. Klemm. Culturgeschichte IX. S. 103.

vor den „friessischen" Tüchern den Vorzug bewahrte.[1] Zu der seither dazu benutzten rohen Wolle, welche man theils der einheimischen Schafzucht verdankte, theils aus England und Ungarn erhielt, bezog man alsbald auch aus Spanien jene um vieles feineren Arten des nach dort von den Arabern eingeführten Edelschafs,[2] was sodann selbstverständlich allmälig eine noch fernere Verschiedenheit der Tuchgattungen veranlasste. In Folge dessen nun kamen für diese bis zum dreizehnten Jahrhundert noch mannigfachere Benennungen auf[3] und zwar für die dünneren und zarteren hauptsächlich *Scharlach*, *Saja* (französisch *Saye*) oder *Serge* (*Sergium*) und *Rasch* (aus dem Niederländischen *Arras*), für die schon stärkeren besonders *Fritschal*, *Bogram*, *Barragan* (*Bocarani, Pukeranum*, *Bougran*, *Gogrein* und *Gogran*) und schliesslich für die gröberen Sorten *Loden*, *Fries* und *Kamelot*. Davon bestand der *Bogram* durchgängig aus Garn und feinem Ziegenhaar; der *Kamelot* aber, welcher am besten in Oberitalien gearbeitet ward, entweder rein aus kameelhärnem Garn oder aus solchem mit Wolle vermischt. Noch andere, dem ähnliche Kleiderstoffe waren der *Berkan*, den namentlich Regensburg trefflich lieferte, und die vermuthlich aus tibetanischem Ziegenhaar verfertigten, sogenannten „tarsischen" Zeuge.[4] — Nächstdem kamen ziemlich gleichzeitig für die verschiedenen Linnengewebe, ausser der für die feineren Arten üblichen Bezeichnung *Faldone* (S. 529), für die gesuchtesten gröberen Gespinnste die besonderen Benennungen *Zwillich*, *Belker* und *Schetter* auf; letzteres wahrscheinlich Steifleinewand.[5] — Unter den mannigfachen Geschenken, welche Herzog *Heinrich der Löwe* dem griechischen Kaiser darbrachte, standen, unfehlbar als die vorzüglichsten heimischen (deutschen) Erzeugnisse, Scharlachkleider und Gewebe von feinster Leinwand oben an.[6] —

Inzwischen erfuhr auch die Färberei in Deutschland und den Niederlanden[7] zunächst mittelbar, von Italien aus, durch Zufuhr fremder Färbemittel mannigfache Förderung. Neben der vordem fast ausschliesslich geübten Schwarz- und Braunfärberei

[1] K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 217, S. 221 und über die Verbreitung der Tuchweberei überhaupt, daselbst S. 226 ff. — [2] S. oben S. 224. — [3] K. D. Hüllmann. Städtewesen etc. I. S. 42 ff.; S. 126 ff. — [4] Derselbe a. a. O. I. S. 42 ff. — [5] Derselbe a. a. O. I. S. 206. — [6] Arnold von Lübeck I. c. 4. — [7] Die Nachrichten über den Betrieb und die Vervollkommnung der Färberei sind ziemlich dunkel. Vergl. darüber im Allgemeinen nächst J. N. Bischof. Versuch einer Geschichte der Färbekunst von ihrer Entstehung an bis auf unsere Zeiten. Stendal 1780 und J. Beckmann. Beiträge zur Geschichte der Erfindungen Bd. I., bes. K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 250 (vorzügl. über Verbreitung der Färbemittel) und F. Vogel. Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen III. S. 301 ff.

lernte man nun die mehr kunstgerechte Behandlung und Verwendung des Waids, der sogenannten Brasilien-Körner oder der Körner der Scharlachbeere (*Coccus infectorius*), des Safrans und des Gelbholzes kennen, so dass man allmälig die bisher aus der Fremde bezogenen Buntstoffe durch heimische Erzeugnisse ersetzen konnte. Bereits im Verlauf der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erfreute sich Ypern seiner gefärbten Tücher wegen eines weitverbreiteten Rufs, und bald darauf erwarben sich Flandern und ausserdem Regensburg insbesondere hauptsächlich in der Verfertigung von scharlachnen Tüchern fast gleichen Ruhm. [1] Letztere namentlich, wenn roth gefärbt, gemeiniglich nur als *Scharlach* (*Scarlacum, Scarleta* und *Escarlatum*) bezeichnet, wurden noch immer, wie ehedem, zumeist nur zu Prachtgewändern benutzt, während nun aber alsbald daneben auch das „braune Scharlach“ von Gent [2] und später das grün- und blaufarbige selbst bei den vornehmsten und höchsten Ständen in steigendem Maasse in Aufnahme kam. So bestanden die Ehrenkleider, welche der Erzbischof *Engelbert* von Köln der Weissen'schen Partei daselbst gab, aus rothem Scharlach mit grünem Futter. [3] Und als im Jahre 1240 die Wiener den Herzog *Leopold* in Wien mit grossem Gepränge empfingen, da beschenkten ihn unter anderem, wie die gleichzeitige Reimchronik von *Hans Ennemhels* erzählt, [4] die dortigen Kaufleute mit

„— — — gut gewant
So man sie pest vail vant
Gruene, brawe, blab, scharlach
Vnd darczu ander reiche wat.“

Bei dem geringeren Bürgerstand blieb dagegen nach wie vor hauptsächlich Grau und Braun im Gebrauch. — Ueberhaupt aber wandte man sich allmälig noch weit entschiedener, als früher, von den schreienden Farben ab, indem man fortan noch überdies die an sich schon milderen Töne auch hinsichtlich ihrer Zusammenstellung bei der Anwendung der einzelnen Gewänder immer mehr zu vereinbaren suchte, [5] wenngleich die allerdings unschöne Sitte die Kleidung verschiedenfarbig zu theilen noch unausgesetzt in Geltung blieb, ja selbst noch manche Erweiterung erfuhr (s. S. 562). —

[1] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen V. S. 426. — [2] Willehalm 63, 12. — [3] K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 247. — [4] W. Lochner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter I. S. 53 ff. — [5] S. das Einzelne darüber bei J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modenwelt I. S. 158 ff.

Da die Buntwirkerei (fast ausschliesslich verbunden mit Seidenweberei) noch weit über den hier in Rede stehenden Zeitraum hinaus gewissermaassen als ein Geheimniss der Byzantiner und der Saracenen galt, ward denn in England, Frankreich und Deutschland, bei der stets wachsenden Neigung zum Prunk, gleichsam als ein Ersatz dafür, die Stickkunst um so eifriger gefördert. Von ihren bisherigen Hauptwerkstätten, den Klöstern der Benediktiner aus, ging sie während des zwölften Jahrhunderts zunächst auf den Orden der Cistercienser, der sich seitdem schnell ausbreitete, [1] und ferner (im dreizehnten Jahrhundert) auf die im Verlaufe dieser Periode entstehenden geistlichen Stiftungen des heiligen Dominikus, des Franz von Assisi u. a. m. über, und schliesslich auch auf den Laienstand, indem er sich ihrer nun als einer eigenen Gewerbthätigkeit bemächtigte. [2] In Folge dessen gewann ihr Betrieb dann auch in Betreff der Darstellungsform, der Art der Verzierung u. s. f., immer mehr an Selbständigkeit, so dass seit der Mitte dieses Jahrhunderts, wie noch erhaltene Gewänder bezeugen, [3] die Nachahmung orientalischer Muster fast gänzlich von der um diese Zeit lebhaft erwachenden sogenannten germanischen Kunstform verdrängt wurde. Zwar währte die Anwendung griechischer und arabischer Prachtgewänder im gesammten Abendlande nichtsdestoweniger noch lange fort, jedoch beschränkte sie sich allmälig mehr und mehr auf die Ausstattung des Herrscherornats und die amtliche Tracht der höher gestellten Geistlichkeit, während nun aber auch dafür hauptsächlich die heimische Stickerei zunehmend sorgte und sich gerade in solcher Bethätigung zu höchster Vollendung entfaltete, wobei sie sich eben für diese Zwecke fast jede bekannte Art der Kleinkunst, wie vorzugsweise die Goldschmiedekunst, die Email- oder Schmelzmalerei und endlich sogar auch die Kleinmalerei auf Pergament (behufs der Einfügung derartiger Bildchen) dienstbar machte. Diese letztere Art der Verzierung, welche etwa in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in England aufkam, weshalb sie selbst „*opus anglicum*“ hiess, fand alsbald so allgemeinen Beifall, dass in der Weise verzierte Gewänder schon um die Mitte desselben Zeitraums von England bis nach Italien gingen. [4] — Die mehr gewerbsmässige Stickerei beschäftigte sich dagegen vor-

[1] K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter III. S. 408 ff. — [2] F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters. I. S. 221 ff. — [3] Derselbe a. a. O. I. S. 206, S. 211, S. 213 ff. und desselben Commentar zu der mittelalterlichen Kunst-Ausstellung zu Crefeld. 2. Aufl. Crefeld 1852. S. 15 ff. — [4] Derselbe. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 206 ff.

wiegend mit der Ausschmückung von Waffenröcken, Helmdecken, Schärpen, Pferdeumhängen, Fahnen, Prachtzelten u. s. f., wie überhaupt namentlich mit der Ausstattung aller dazu geeigneten ritterlichen Schaustücke. —

Der frühere Aufwand mit seltnem Pelzwerk dauerte nicht nur beständig fort, sondern nahm mit der Erweiterung des nordischen Handels beträchtlich zu. [1] Die Klage, welche im elften Jahrhundert *Adam von Bremen* darüber erhob (S. 530), wird zu Ende des zwölften Jahrhunderts von *Helmold* wörtlich wiederholt, wobei auch dieser die nördlichen Länder als die Hauptquelle dafür bezeichnet. [2] Ob indess zu den bisher bekannten Pelzarten etwa noch andere, besonders kostbare hinzukamen, wird sich kaum sicher ermitteln lassen, wenngleich die Vermuthung nicht ferne liegt. Dagegen wird ausdrücklich bezeugt, dass das Tragen von fremdem Pelzwerk seit dem Beginn des zwölften Jahrhunderts bis gegen den Schluss des Mittelalters nur den höheren Ständen gestattet, dem Bürgerstand aber und niederen Volk sogar gesetzlich verboten war, es sei denn, dass sich Einzelne darunter besondere Erlaubniss dazu auswirkten. [3] — Vor allem war es der Ritterstand, welcher den meisten Gebrauch davon machte, indess wie so viele seiner Vorrechte auch dieses oft dergestalt missbrauchte, dass auch selbst er mitunter darin zur Einschränkung gezwungen ward. So sahen sich bereits *Philipp II.* und *Richard III.* auf dem Kreuzzuge (im Jahre 1190) genöthigt, ihren ritterlichen Begleitern das Tragen von Zobel, Hermelin und sonstigem kostbaren Pelzwerk zu verbieten, [4] während auch schon die ersten Kreuzfahrer unter *Gottfried von Bouillon* im Jahre 1096 gerade solches Aufwandes wegen die Bewunderung des griechischen Kaisers *Alexius* auf sich gezogen hatten [5] und kostbare Pelzwaaren namentlich einen Hauptheil der Schätze ausmachten, welche um 1187 die Seldschuken bei der Einnahme des christlichen Lagers erbeuteten. [6] — Bei allendem blieb der Gebrauch des Pelzwerks für die Bekleidung auch fernerhin fast lediglich auf das Unterfutter und eine theilweise Verbrämung beschränkt. [7] Und wenn es gleichwohl im *Parcival* heisst: [8]

[1] S. zu J. Beckmann. Beiträge zur Geschichte der Erfindungen Bd. V. bes. F. Vogel. Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen I. S. 31 ff. — [2] Helmold. Chronik der Slaven I. c. 1. — [3] K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 52 ff. — [4] J. Beckmann. Beiträge u. s. w. V. S. 72 ff. — [5] Gesta dei per Francos I. p. 203. — [6] Ibid. I. p. 321. — [7] So unter anderem heisst es im Iwein. v. 6482:

„Ein sammtnes Mäntellein
Unterlegt mit Hermelein". —

[8] Parcival 231, 1.

„der wirt het durch siechheit
groziu fiur und an im warmin kleit
wit und lang zobelin
suss muose uze und inne sin
der pelliz und der mantel drobe“

gehörte doch eben ein derartiges Gewand, das innen und aussen mit Pelz bedeckt war, als ein nur gelegentliches Schutzmittel für Alterschwache und Leidende, immerhin zu den selteneren Ausnahmen. Nicht minder scheint denn auch in der Behandlung und der Art der Zusammensetzung der verschiedenen Pelzarten selbst bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts kaum noch eine bemerkenswerthe Neuerung statt gefunden zu haben. Dies wenigstens lässt der Umstand vermuthen, dass während solches langen Zeitraums zu jenen besonderen Namen dafür, welcher schon vorweg gedacht wurde (S. 530), keine neuen hinzukamen, ausser dass man die kostbarste Art nun wohl auch durch „Kleinspalt“ bezeichnete. Dagegen ward seit dem zwölften Jahrhundert für alle die Gewerbtreibenden, welche sich fortan lediglich in diesem Zweige bethätigten — durch eine Zusammenziehung der Worte *Corset* (*Cheurs*), worunter man „ein nach der Form des Unterkleides geschnittenes Unterfutter verstand,“ und „*warchen*“ (würken, arbeiten) — der Name *Korsen-Warcher* gebräuchlich, woraus sich dann ferner *Korsener, Kürsener* und *Kürschner* bildete.[1] Nächstdem aber hiessen sie *Wilt-Warcher*, wie denn unter anderem die schon genannte Reimchronik des *Hans Ennemhels* und zwar in unmittelbarem Anschluss an die daraus bereits mitgetheilte Stelle (S. 548) fortfährt zu erzählen:

„Vehe, chursen, hermlein,
Daz nicht schoner mocht gesein,
Gaben ihm die wiltwercher.“

In nächster Beziehung zu den Kürschnern standen die Gerber und Lederarbeiter, von denen die beiden zuerstgenannten im Augsburger Stadtbuche während des dreizehnten Jahrhunderts stets nebeneinander vorkommen.[2] — Im Abendland bei den nördlicheren Völkern (so insbesondere bei den Deutschen, den Niederländern und Engländern) blieb der Betrieb der Gerberei noch weit über diesen Zeitraum hinaus ausschliesslich auf die einfache Bereitung der heimischen Felle hingewiesen, und erst, nachdem sie schon lange vorher, mindestens seit dem zwölften Jahrhundert, die feineren orientalischen Leder, den *Marokkin, Saffian* und *Corduan,* durch den Handel bezogen hatten, wurden von ihnen Ver-

[1] K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 52. — [2] G. Klemm. Culturgeschichte des christlichen Europas I. S. 169.

suche gemacht diese Leder nachzuahmen, worin um 1272 die Marseiller vorangingen.[1] Während etwa noch bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts die Gerber zugleich Verfertiger von Lederarbeiten waren, fand unter ihnen seitdem allmälig eine Trennung in Roth- und Weissgerber und in selbständige Lederarbeiter, und sodann wiederum unter den letzteren (je nach dem Zweig ihrer Bethätigung) in Schuhmacher,[2] Handschuhmacher, Riemer, Sattler, Täschner u. s. w. statt, von denen die Täschner insbesondere schon um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts selbst eine eigene Innung ausmachten.[3] Um die Mitte dieses Zeitraums waren es nächst Strassburg, Zürich, Marseille und Namur, die niederländischen Städte, welche sich durch die Vorzüglichkeit derartiger Waaren auszeichneten.[4] —

In Anbetracht der Verfertigung der Kleider genügt es zu dem schon darüber Bemerkten[5] nur noch im Ganzen hinzuzufügen, dass sich im Verlauf des zwölften Jahrhunderts auch dieser Handtierung eine Anzahl Gewerbtreibender bemächtigte und dass nun demzufolge auch sie allmälig aus dem Kreis der Familie auf jene ausschliesslich überging.[6] Sie selber erhielten zunächst in Deutschland den Namen *Snider*, in Frankreich *Talierer*, obschon man darunter zugleich die Tuchkrämer und überhaupt alle Diejenigen begriff, welche mit Schnittwaaren handelten, was indess anfänglich ohne Zweifel stets mit dem Handwerk verbunden war. Erst später, mit dem dreizehnten Jahrhundert, kamen daneben für sie die Benennungen „Mentler, Gewand- und Flickschneider" auf, welche sich dann in noch jüngerem Verlauf in „Manns- und Frauenschneider" schieden. — Mit zu den ältesten Urkunden, die der Schneider als Zunft erwähnen[7], gehören ein Gildebrief *Heinrichs des Löwen* vom Jahre 1152 für die Hamburger Gewandschneider, ferner eine Innungsurkunde der Gewand- und Flickschneider zu Helmstädt vom Jahre 1244 und eine von 1276, in welcher die Bürgermeister von Höxar den dortigen Schneidern das Recht zugestehen, zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria eine Brüderschaft zu errichten. —

Endlich ist nicht unberührt zu lassen, dass neben den mannigfachen Waaren, welche man theils dem Handelsverkehr, theils den

[1] K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 72 ff. — [2] Vergl. A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren Schumachergewerk. S. Gallen (o. J.), wo auch der sonstigen Verhältnisse der Gerber- und Lederarbeiter im früheren Mittelalter erwähnt ist. — [3] F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 218. — [4] K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 46 ff. — [5] S. oben S. 506. — [6] A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk S. 12 ff. — [7] Derselbe a. a. O. S. 17.

sich immer weiter verzweigenden verschiedenen Handwerkerzünften verdankte, noch eine Menge von Kunsterzeugnissen der Orientalen und Byzantiner mittelbar, durch die Kreuzfahrer selber, zumeist als ihr Antheil an der Kriegsbeute, in das Abendland gelangten. Dies aber war durchaus nicht gering, vielmehr während des langen Zeitraums, den die Kreuzzüge ausfüllten, von stets wachsendem Umfange. So unter anderem z. B. führte eine einzige Karavane, die *Richard Löwenherz* plünderte, ausser „Mehl, Getreide, Arzneien, Pfeffer, Wachs, Zimmet, Zucker, Schläuche, silbernen Gefässen und Leuchtern, Schachspielen, Zelten u. s. f., auch Waffen, Gold, Silber, seidene Zeuge, gewebte und gestickte Kleider von der verschiedensten Ausstattung.“ [1] Und als die „Lateiner“ um 1204 Constantinopel eroberten, fanden sie dort — nach den Mittheilungen zuverlässiger Augenzeugen [2] — eine so ungemeine Anzahl von goldnen und silbernen Geräthschaften nebst kostbaren Stoffen von Seide und Sammet, dass „der, welcher vordem im Kreuzheer genöthigt war hungrig herumzubetteln, nun, nachdem die gesammte Beute für Alle gleichmässig getheilt worden war, sich plötzlich im Wohlstande befand und an allem Ueberfluss hatte.“ —

F. Wendet man sich nun vorzugsweise zu den bildlichen Darstellungen des in Rede stehenden Zeitraums (des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts), zeigt sich in Uebereinstimmung mit dem schon vorweg darüber Bemerkten, dass die Bekleidung bei allem Wechsel, den sie hinsichtlich des Stoffs erfuhr, in der Grundform auch jetzt noch lange ihr früheres Gepräge beibehielt. Ja sieht man von Einzelheiten ab, bewahrte sie jene im Allgemeinen selbst bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, indem sich auch noch ihre nächste Umwandlung, wie eine solche allerdings mit jenem gewaltigen Umschwunge begann, der unter der Herrschaft *Friedrichs I.* das gesammte Leben erfasste (S. 485), weit weniger in einer Veränderung des Schnitts als eben mehr in der Anordnung zu einem gleichsam mehr kunstgemässer wirkenden Ganzen äusserte. [3]

[1] Vinisauf VI. 4. Brontom. 1245 bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen V. S. 477. — [2] G. de Ville-Hardoin. Histoire de la conquête de Constantinople. chap. CXXXI und CXXXII; Wilh. de Tyr. arch. hist. lib. V. cap. XXIII bei F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 101. — [3] In solcher Weise wenigstens erscheint die Tracht in den gleichzeitigen Kunstdenkmalen. Da indess unser Urtheil eben nur darauf beruht, muss es allerdings noch fraglich bleiben, ob es sich mit derselben auch in Wirklichkeit in der That ebenso verhalten habe; jedoch, wie dem auch gewesen sein mag, wird immerhin eine Rückwirkung der allgemeinen künstlerischen Erhebung auch auf die äussere Erscheinung als sicher anzunehmen sein. Da

I. Die frühsten von jenen Darstellungen, in welchen sich überhaupt eine Abwandlung von dem bisher Ueblichen ankündigt, datiren durchgängig erst aus dem Verlauf der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Es sind dies hauptsächlich wiederum mannigfache Kleinmalereien verschiedener Pergamenthandschriften, [1] deren zahlreiche Verbildlichungen sich in Betreff des rein Sachlichen auf das Vielfältigste ergänzen, und welche so, untereinander verglichen, zugleich ein hinlänglich sicheres Urtheil auch über das Einzelne zulassen. Zufolge nun dieser Verbildlichungen und dann der sich daran anschliessenden Denkmale aus dem dreizehnten Jahrhundert, [2] in Verein mit den gleichzeitigen

diesen Punkt insbesondere J. Falke (Die deutsche Trachten- u. Modewelt I. S. 74 ff.) mit vieler Umsicht ausführlich behandelt, kann ich mich in Betreff desselben mit einem Hinweis darauf beschränken.

[1] Nächst den betreffenden Abbildungen in den oben (S. 457 ff.) genannten Werken von J. Ferrario, J. v. Hefner-Alteneck, A. v. Eye (u. J. Falke), Ch. Louandre u. s. w., s. besond. G. Döbler. Vorstellungen aus dem Leben des heiligen Wenzel u. s. w., nebst einem Texte einer alten Legende zur Erklärung derselben. Fol. Prag 1811. E. M. Engelhardt. Herrad von Landsperg, Aebtissin zu Hohenburg oder St. Odilien im Elsass im zwölften Jahrhundert und ihr Werk: Hortus deliciarum. M. 12 Kpfrtfn. Fol. Stuttgart u. Tübingen 1818. F. Kugler. Werinher von Tegernsee und die Bilder seines Gedichts vom Leben der Maria. (Erschien als Inaugural-Dissertation Berlin 1831, und ist zum Theil wieder abgedruckt in desselben Verfass. Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte. Stuttgart 1853. I. S. 12.) Derselbe: Die Bilderhandschrift der Eneidt in der königl. Bibliothek zu Berlin (Gelegenheitsschrift v. Jahre 1834 und ebenfalls wieder abgedruckt in desselben Verfass. Kleinen Schriften u. s. w. I. S. 38), dazu Derselbe: Kleine Schriften u. s. w. I. S. 56 ff. und S. 1: Rolandslied des Pfaffen Chunrad. W. Grimm. Ruolandes Liet. Mit Facsim. und den Bildern der pfälz. Handschrift. Fol. Götting. 1838. F. Klopfleisch. Drei Denkmäler mittelalterlicher Malerei aus den obersächsischen Landen. Nebst einem Anhange über zerstörte alte Malereien zu Jena. Mit 11 lithogr. Tafeln u. 66 Holzschnitten. Jena 1860. Noch Weiteres s. bei F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte 4. Aufl. Stuttg. 1861. I. S. 473 ff. und bei K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter II. (2. Abthlg.) S. 452 ff., III. S. 628 ff. — [2] Für diesen Zeitraum nimmt die Anzahl erhaltener Denkmale beträchtlich zu. Ausser den Abbildungen in jenen vorbemerkten Werken findet sich Vieles zerstreut dargestellt und beschrieben in grösseren Werken über deutsche Baukunst, Bildhauerkunst, Miniaturmalerei u. s. w. So unter anderem bes. bei G. Puttrich. Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. 5 Bde. Leipzig 1836—52. J. Gailhabaud. L'architecture du V. au XVII. siècle et les arts qui en dépendent. La sculpture, la peinture murale, la peinture sur verre, la mosaique etc. Paris 1852. E. Förster. Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei von Einführung des Christenthums bis auf die neueste Zeit. Leipzg. 1857. C. Heideloff. Die Kunst des Mittelalters in Schwaben. Denkmäler der Baukunst, Bildnerei und Malerei. Stuttgart 1855. G. Heider, R. v. Eitelberger und J. Hieser. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates. Stuttgart und Wien 1857. Levi Elkan. Albumblätter im mittelalterlichen Style. Leipzig, London, Paris (ohne Jahr). C. P. Lepsius. Ueber das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg und deren Statuen im westlichen Chor (mit den Abbildgn. derselben). Naumburg 1822. J. G. Dorst. Grabdenkmäler. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des Mittelalters (oh. Ort u. J.). 1541;

schriftlichen Ueberlieferungen,[1] vollzog sich nun jene Umwandlung an sich im Wesentlichen in einer allmäligen Ausgleichung der Kleidung beider Geschlechter — wobei unter Einfluss der Frauenherrschaft (S. 486) die der Männer verweiblichte — und in dem bald vorwiegenden Bestreben die natürlichen Formen des Körpers mehr und mehr zur Geltung zu bringen, was denn insgesammt zu einer Verengerung namentlich der den Oberkörper bedeckenden Gewandungen führte. —

1. Von dem Allen enthalten indess auch selbst noch jene Denkmale aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts vorerst nur sehr spärliche Andeutungen. In ihnen erscheint und zwar insbesondere die männliche Kleidung noch kaum von der des elften Jahrhunderts wirklich verschieden. Denn völlig übereinstimmend mit dieser, bestand dieselbe auch noch jetzt und, was die Kleider im Einzelnen betrifft, sogar auch noch weit bis über den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts hinaus, lediglich aus den bereits seit Alters gemeinhin gebräuchlichen Kleidungsstücken — dem Hemde, der oberen Tunika, der Beinbekleidung und dem Mantel — ohne dass dazu im Grunde genommen eigent-

1546. Ueber Grabdenkmäler insbes. mit Angabe der betreffenden Literatur: (J. Faber) Conversationslexicon der bildenden Kunst. Leipzg. 1843. Bd. VII. S. 364—440 ff. H. Otte. Handbuch der christl. Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. Leipzig 1854. S. 192 ff. F. Kratz. Der Dom zu Hildesheim, m. 53 Abbildgn. Hildesheim 1840. In Betreff noch vorhandener Miniaturmalereien s. G. F. Waagen. Kunstwerke und Künstler in Deutschland. Berlin 1835 ff. a. v. O. F. Kugler. Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte. Stuttgart 1853. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter V. S. 632 ff.; dazu vorzugsweise: F. v. Hagen. Bildersaal altdeutscher Dichter, Bildnisse, Wappen und Darstellungen aus dem Leben der Dichter des 12—14. Jahrhunderts. M. 45 Kpfrn. in Fol. Berlin 1856. Abbildungen von Wandmalereien dieser Zeit (zum Theil noch unedirt) befinden sich in bedeutender Menge im königl. Kupferstichkabinet in Berlin; dahin gehört auch das bereits in Farbendruck bei Storch & Kramer in Berlin herausgegebene Gemälde der Flachdecke der Michaeliskirche zu Hildesheim. Mancherlei derartiges besprochen und zum Theil abgebildet in den „Mittheilungen" und im „Jahrbuch der kais. königl. Centralcommission zur Erhaltung und Erforschung der Baudenkmäler." Wien 1856 ff. Geringer ist die Zahl noch vorhandener Glasgemälde. Auch hiervon Manches in den genannten Werken zerstreut. So bes. bei S. Boisserée. Denkmale der Baukunst am Niederrhein. Taf. 12; H. Müller. Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde I. Taf. 9; A. Camesina. Die ältesten Glasgemälde des Chorherrenstifts Klosterneuburg und die Bildnisse der Babenberger in der Cistercienserabtei Heiligenkreutz. M. treffl. Abbild. Im „Jahrbuch der k. k. Centralcommission u. s. w." Bd. IV. (Wien 1859.) S. 169. U. a. m.

[1] F. v. d. Hagen. Minnesinger. Deutsche Liederdichter des 12., 13. und 14. Jahrhdrts. 4 Thle. Leipzig 1838; dazu die vielfachen Einzelausgaben mittelhochdeutscher Dichter von F. v. d. Hagen, W. Grimm, K. Lachmann, W. Wackernagel, K. Simrock, L. Tiek, A. Keller, L. Ettmüller, San-Marte, A. Schmeller u. And.

lich neue hinzukamen. Fasst man hiernach Alles zusammen, was sich zunächst über die Bekleidung der Männer als völlig sicher ergiebt, beschränkt sich dies etwa auf Folgendes:

a. Unmittelbar auf dem blossen Leibe trug man als vornehmstes Unterkleid (*Nider-wât* oder *Nider-Kleid*) das Hemde oder „*Hemede*“. Dies war gewöhnlich von Leinewand und, wie aus mehrfachen Darstellungen vornämlich von Schlafenden hervorgeht, die sonst unbekleidet im Bette ruhen, noch ganz nach Art der Tunika, vorn geschlossen und kurzermelig. [1]

b. Darüber wurde die Beinbekleidung (*Hose*, *Caliga*) gezogen. Diese bewahrte einestheils durchaus die frühere Gestalt eines enganschliessenden Trikots, das entweder in Form von Langstrümpfen nur bis zur Mitte der Oberschenkel oder bis zu den Hüften aufstieg und sich dann hier einer Schwimmhose-ähnlichen „*Broche* (*Femoralia*)“ vermittelst Seitenschnürriemen anschloss (*Fig. 240 c*) oder, ähnlich den heutigen Beinkleidern, auch den Unterleib mit umgab, und sich in beiden Fällen zugleich entweder über den ganzen Fuss oder nur über den oberen Theil desselben,

Fig. 240.



mit Ausschluss der Zehen, erstreckte; anderntheils bildete sie und zwar gleichfalls schon bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts eine weite „Pumphose, welche ein innerhalb durchgezogener Rie-

[1] Doch finden sich auch mehrfach Beispiele dafür, dass man die sonst gewöhnliche, langermelige Tunika anbehielt; vergl. im folgenden Abschnitt „Geräth“ die Abbildgn. von Betten aus Herrad von Landspergs Hortus deliciarum.

men um die Hüfte festhielt (*Fig. 240 a*). Letztere indess, die (wie es scheint) überhaupt selten Anwendung fand, blieb lediglich Tracht der Aermeren. So auch gingen die blossen Langstrümpfe in Verbindung mit der Bruche allmälig aus dem Bereich der Vornehmen auf die niederen Stände über, da sich dann eben die Ersteren vorwiegend nur noch des ganzen Trikots bedienten. Auch dessen Befestigung geschah durch Schnüre und zwar der Art dass diese, ausgehend von dem äusseren Hüftgürtel, durch besondere Oeffnungen des Obergewandes hindurchgezogen, an dem oberen Rand der Hose, der dafür gleichfalls durchlöchert war, gebunden oder genestelt wurden.[1] Im Uebrigen waren diese Trikots (was auch für jene Langstrümpfe gilt) durchgängig von Wolle oder von Seide, stets nur gewebt und buntfarbig: entweder eintönig (vorherrschend roth) oder zugleich noch durch einzelne farbige Streifen und Linien verziert,[2] oder aber beide Beinlinge von einander verschieden gefärbt. —

c. Dazu pflegte man mindestens bis zum Beginn des dreizehnten Jahrhunderts die seit Alters üblichen Schuhe, seltener Halbstiefeln anzuziehen. Hiervon bestanden die ersteren nach wie vor entweder aus Zeug (höchstwahrscheinlich zumeist aus Filz) oder aus einem weichen Leder, die Halbstiefel aber wohl durchgängiger aus dem zuletzt genannten Stoff. Und ebenso hatten auch höchst wahrscheinlich jene und diese im Allgemeinen sowohl ihre seitherige Form als auch ihre sonstige Ausstattung bewahrt. Nur darin etwa dürften die Schuhe im Einzelnen verändert worden sein, dass man sie inzwischen häufiger als sonst theils oberhalb des Spanns ausschnitt und dann entweder so beliess (*Fig. 242 a*) oder zum Zuschnüren einrichtete (*Fig. 241 a. b*), theils auch an der vorderen Randseite aufschlitzte,[3] und dass man ihre Spitzen allmälig schnabelartig verlängerte (*Fig. 242 c*), indem man sich einer Mode anschloss, die schon um 1089 Graf *Fulko von Anjou* oder *Angers* nur seiner übelgebauten Füsse wegen aufgebracht haben soll.[4] — In Betreff der Färbung der Schuhe ver-

[1] Vergl. Francesco Daniele I Regali Sepolcri del Duomo di Palermo. Napoli 1784, bei Beschreibung der Leiche Heinrichs VI.; auch bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2. Aufl.) Bd. VI. S. 724. — [2] J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. 69 (um 1180). — [3] Derselbe a. a. O. Taf. 23 (um 1190). — [4] Oderic. Vital. 682 ad ann. 1089 bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2. Aufl.) VI. S. 722. Bei weitem das Meiste über die Tracht der Schnabelschuhe stellte bereits F. Beckmann. Vorrath kleiner Anmerkungen. Berlin 1795 ff. S. 37, S. 40 bis 52, S. 143 zusammen. Demnächst J. Vulpius. Curiositäten u. s. w. Weimar 1811 ff. und „Vorzeit". Weimar 1817 ff. a. mehr. Ort. Hiernach, ergänzend und mit Angabe weiterer Literatur darüber, L. F. Hesse. Ueber das sogenannte

fuhr man noch immer sehr willkürlich, obschon man bereits der schwarzen Farbe mehr und mehr den Vorzug gab. Während daneben dann namentlich die Armen und die niederen Stände — falls sie eben nicht baarfuss gingen, was allerdings wohl das Gebräuchlichste war — auch noch jene älteste Art der Bedeckung mit Binden anwandten [1] (S. 494), wurde es im dreizehnten Jahrhundert bei den Vornehmen üblicher lediglich im Trikot zu gehen, das somit unfehlbar unter der Sohle eine Verstärkung von Leder erhielt.

d. Vor allem war es das Untergewand, der *Roc* oder Rock, [2] an welchem sich, als dem Hauptbekleidungsstücke, die vorbemerkte Umwandlung am Ersichtlichsten äusserte. An diesem mindestens hatten auch schon bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts manche Veränderungen statt gefunden, die, so wenig sie auch in der That seine frühere Grundform berührten, doch bereits seine spätere Gestaltung gleichsam vorbereiteten. Vergleicht man nämlich die sämmtlichen hierhergehörigen Darstellungen mit denen der vorhergehenden Periode, so zeigt sich deutlich, dass dieses Kleid inzwischen im Allgemeinen knapper und, mit Ausschluss bei den niederen und den eigentlich dienenden Ständen, auch zum Theil länger geworden war, ganz abgesehen von einem Wechsel in seiner sonstigen Ausstattung (*Fig. 241 a. b. c; Fig. 242 a. b*). Bei diesen letzteren Ständen freilich herrschte auch jetzt noch und in der Folge durchgängig die mehr alterthümliche, kürzere Ermeltunika vor, wenngleich auch sie sich bereits im Einzelnen, wie namentlich bei den Beamteten, dem langen Gewande der Vornehmen dadurch beträchtlich näherte, dass man sie je nach dem höheren Range verhältnissmässig verlängerte, selbst so, dass man sich theils genöthigt sah dieselbe, grösserer Bequemlichkeit wegen, an den Seiten aufzuschürzen (*Fig. 241 a. b. c*; *Fig. 242 a. b. c*; vergl. *Fig. 240 b. c*). Nächstdem aber, dass man auch fortan weit seltener, wie früher, ungegürtet ging, wurde das längere Gewand an sich, wenigstens von einzelnen Stutzern vorn seiner ganzen Länge nach, vom Gürtel abwärts, aufgeschlitzt, [3] zugleich wohl an seinem unteren Rande zu schmalen Lappen aus-

Kevernburgische Gemälde u. s. w. in K. Rosenkranz, Neue Zeitschrift für die Geschichte des germanischen Volkes. Halle 1832. Bd. I. S. 14 ff. und endlich J. Scheible. Die gute alte Zeit geschildert in historischen Beiträgen etc. Erster Band: Zur Geschichte hauptsächlich des Stadtlebens etc. Aus W. v. Reinöhl's handschriftlichen und artistischen Sammlungen herausgegeben. Stuttgart 1847. S. 57 ff.

[1] F. Kugler. Eneidt in dessen „Kleine Schriften u. s. w.“ I. S. 41 ff. — [2] Willehalm 1, 37; Tristan 2532. — [3] M. Engelhardt. Herrad von Landsperg S. 78. Taf. IX (unten).

Fig. 241.



a *b* *c*

Fig. 242.



c *b* *a*

gezackt (*Fig. 242 b*). Auch pflegte man schon gelegentlich darüber ein zweites Unterkleid von ähnlicher Beschaffenheit, doch ohne Ermel, anzulegen, welches man ungegürtet liess [1] (vergl. *Fig. 243 c*).

Fig. 243.



Von diesen beiden Gewändern nun, die ferner beständig in Gebrauch blieben, ward sodann im dreizehnten Jahrhundert namentlich das erstere, gemeiniglich *Sukkenie* genannt, oberhalb noch mehr verengert (*Fig. 243 a. b*), ja zuweilen sogar schon geschnürt; [2] das andere hingegen (je nachdem *Schapperun*, *Warkus* und *Kappe* bezeichnend) [3] zum Theil entweder lediglich mit einer Kapuze oder mit Ermeln oder zugleich mit beiden versehen, wobei die Ermel in allen Fällen die Gestalt theils mehr oder minder langer und weiter Halbermel, theils weiter Hänge-Ermel erhielten (*Fig. 244 a. b. c*; *Fig. 245 c*). Indessen bediente man sich solches Kleides, das mithin den Körper vollständig verhüllte, weniger im gewöhnlichen Leben und im gesellschaftlichen Verkehr, als viel-

[1] F. Kugler. Kleine Schriften I. (zu „Werinher) S. 34 und (zu „Eneidt") S. 42. — [2] G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen. Leipzig 1823. I. S. 245 ff. — [3] S. im Allgemeinen F. v. d. Hagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter. (Abhandlung der k. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1846. S. 9 ff.)

mehr auf Reisen und auf der Jagd, während man zu letzterer Bethätigung auch noch eine besondere Tracht, das sogenannte

Fig. 244.



a *b* *c*

Fig. 245.



a *b* *c*

„*Pirsgewant*“ hatte, [1] zu dem unter anderem vorzugsweise ein kurzer Umhang von Pelzwerk gehörte, welcher (an beiden Seiten

[1] Vergl. bes. die Beschreibungen davon in Nibelungen v. 3822 und Parcival 605, 3.

offen) über Brust und Rücken fiel (*Fig. 245 b*). Für gewöhnlich, und so auch im Hause, gebrauchte man nach wie vor durchgängig entweder jenes erstere engermelige Untergewand allein, das auch wohl den Namen Kappe führte, oder dieses und den nur einfachen ermellosen Ueberwurf (*Fig. 243 a. b. c*).

Alle noch sonstigen Wandlungen an diesen Gewändern beschränkten sich auf den Stoff und die Ausstattung. Von ersterem war bereits oben die Rede (S. 544 ff.); was die Ausstattung anbetrifft, so bleibt darüber nur zu bemerken, dass sich diese im Allgemeinen mehr und mehr vereinfachte, indem man vornämlich seit dem Schluss des zwölften Jahrhunderts die bis dahin noch vorherrschend üblichen breiten Besätze um den Hals, um den unteren Saum und um die Arme fast völlig aufgab [1] (*Fig. 243 ff.; vgl. Fig. 240 c, Fig. 241, 242*). Dahingegen wurde dann aber jene schon seit dem zehnten Jahrhundert hin und wieder angewandte verschiedenfarbige Halbtheilung, das sogenannte *mi-parti*, und zwar im Verein mit der Beinbekleidung in zunehmendem Maasse gebräuchlich, so dass man sich fortan — doch eigentlich erst während des dreizehnten Jahrhunderts — nicht mehr, wie früher, nur damit begnügte, das Gewand seiner Länge nach (vom Halse abwärts) bloss einfach zu theilen, sondern nächstdem auch in Form und Farbe auf das Vielfältigste wechselte (*Fig. 246 a. b. c. d, Fig. 247 a. b. c. d*; vergl. *Fig. 242 b, Fig. 244 b. c*). Zwar blieb diese

Fig. 246.



[1] Vergl. unt. and. auch bei H. Müller. Beiträge zur teutschen Kunst- und Geschichtskunde I. Nro. XI und J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. 69.

Tracht [1] als Schaustellung der den herrschenden Geschlechtern je eigenthümlichen Wappenfarben noch geraume Zeit hindurch, gewissermaassen als Livrée, nur den ihnen Dienenden eigen, doch ging sie eben aus diesem Grunde, sofern sich nun auch die Ministerialen und die Vasallen der höchsten Machthaber veranlasst oder gezwungen sahen die Farben ihrer Herrn zu tragen, selbst auf die vornehmsten Stände über (*Fig. 243 a, Fig. 244 b. c*), bis dass sie sich, nicht wenig gefördert wiederum gerade durch diesen Umstand, im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts völligst verallgemeinerte. Sie selber wurde in der Art beschafft, dass man entweder die farbigen Streifen aneinander festnähte oder das obere Gewand aufschlitzte und dahindurch ein andersfarbiges Unterkleid hindurchblicken liess; letzteres jedoch erst in späterer Zeit.

Fig. 247.



e. Der Mantel endlich bewahrte fortdauernd die ihm seit Alters eigene Gestalt eines halbkreisförmigen mehr oder minder weiten Umhangs. Doch fand hinsichtlich seines Gebrauchs darin allmälig ein Wechsel statt, dass man ihn nicht mehr, wie sonst gewöhnlich, nach Art der römischen Schultermäntel nur auf der linken Schulter trug und auf der rechten befestigte, sondern als

[1] Ziemlich ausführlich davon handelt U. F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit. Mannheim 1819. I. S. 75 ff.; dazu, doch wesentlich eine schon spätere Zeit betreffend, J. Scheible. Die gute alte Zeit. Erster Band: W. v. Reinöhl's Sammlung u. s. w. S. 58 ff.

wirklichen Rückenmantel über beide Schultern zog und vorn, durch ein (Brust-) Band, zusammenfasste. Diese Umwandlung begann bereits im Verlauf des zwölften Jahrhunderts, [1] vollzog sich indess nur ziemlich langsam und zwar so, dass mindestens bis zum Schlusse dieses Zeitraums jene alterthümliche Form noch immer die gebräuchlichste blieb, wobei zugleich, ähnlich wie bei dem Rock, die sonstige Ausstattungsweise und Länge je nach dem höheren Range des Trägers an Reichthum und Fülle sich steigerte (*Fig. 241 a. b; Fig. 242 c*), und sie auch erst völlig der neuern Form wich, nachdem seit Beginn des dreizehnten Jahrhunderts noch während der Dauer einiger Jahrzehnte beide Formen ziemlich gleichmässig nebeneinander bestanden hatten (*Fig. 248 a. b. c*).

Fig. 248.



Zugleich mit dieser Umwandlung entsagte man auch bei diesem Gewande, wiederum ähnlich wie bei dem Rock, mehr und mehr des bis dahin allgemein üblichen Randbesatzes, dagegen man es nun aber weit häufiger aus irgend einem kostbaren Stoff, selbst

[1] Vergl. M. Engelhardt. Herrad von Landsperg. S. 79. H. Müller. Beiträge zur teutschen Kunst- und Geschichtskunde I. Nro. X. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters I. Taf. 69. F. Kugler. Kleine Schriften I. (zu „Eneidt") S. 42.

Seide oder Sammt beschaffte,[1] dasselbe mit Pelzwerk füttern liess und ausserdem auch die Brustspange (sonst meist nur eine farbige Schnur oder ein mässig breiter Riemen) nebst ihren beiden Befestigungsgliedern, *Tassel* oder *Tessel* genannt,[2] eigenst als Schmuck behandelte und demgemäss häufiger die Gestalt entweder einer Ringelkette oder eines Schartenwerks aus edlem Metall mit einem Besatz von farbigen Edelsteinen gab. Nächstdem pflegte man späterhin, gegen den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, den Mantel zuweilen noch insbesondere mit einem Pelzkragen zu versehen (*Fig. 249 b*). Ueberhaupt aber wurde es namentlich schon in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums zunehmend gebräuchlich, ihn im gewöhnlichen Verkehr durch die *Kappe* oder den *Warkus* oder den *Schapperun* zu ersetzen, welche Gewänder inzwischen gleichfalls eine Ausstattung durch Pelzfutter und Pelzbesatz erhalten hatten (*Fig. 249 a*).

Fig. 249.



f. Bediente man sich einer Kopfbedeckung[3] — was indess auch noch während des langen hier in Rede stehenden Zeitraums verhältnissmässig nur selten geschah — bestand dieselbe und zwar zunächst bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts noch immer

[1] z. B. Ivein v. 6482. — [2] Tristan v. 10805. — [3] S. bes. J. Falke. Zur Costümgeschichte des Mittelalters in den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Wien. 5. Jahrg. 1860. Nro. 7 ff.

hauptsächlich in den schon vordem mehrfach üblichen Rundkappen von mehr oder minder gedrückter Form [1] (*Fig. 240 b*), in den spitzig zulaufenden Mützen von Pelzwerk oder rauhem Filz mit darauf befindlichem Knopf [2] und den nur einfachen rundköpfigen Strohhüten mit herabhängender breiter Krempe. [3] Hiervon blieben die beiden letzteren überhaupt hochalterthümlichen Formen in ziemlich gleicher Beschaffenheit nach wie vor den Aermeren und den niederen Ständen eigen, während bei den Vornehmen nun aber seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts jene Rundkappen allmälig verschwanden und durch mancherlei anderweitige Neugestaltungen ersetzt wurden, von denen indess zugleich mehrere von vornherein (lediglich als Abzeichen von Rang und Stand) gewissermaassen attributive Geltung erhielten und solche auch unausgesetzt bewahrten (s. unten).

Sieht man von diesen besonderen, mehr ceremoniellen Merkzeichen ab, beliefen sich jene übrigen neu ersonnenen Gestaltungen, welche man eben nach Willkür anwandte, vornämlich auf verschiedene Arten von Kappen, Mützen und förmlichen Hüten. Zu ersteren zählte gemeiniglich eine nur einfache Bundhaube, welche den Oberkopf eng umschloss und vermittelst zweier Laschen, die häufig beide Wangen bedeckten, unter dem Kinn geknotet ward (*Fig. 250; vergl. Fig. 248 c*). Sie wurde gewöhnlich von weisser Farbe, doch auch zuweilen roth oder grün oder buntstreifig gefärbt getragen und nicht selten längs dem Rande mit einer schmalen Einfassung verziert. Im Uebrigen aber bediente man sich der Kappen sowohl in dieser Gestalt, als auch in ihren noch sonstigen Formen, die indess alle im Wesentlichen darin übereinstimmten, dass sie den Schädel glatt umgaben, vorzüglich nur bei vollständiger Ausrüstung unter der eisernen Kettenkapuze oder im Hause und auf der Reise.

Fig. 250.



Schon mannigfaltiger waren die Mützen. Unter diesen nahm zunächst als die einfacheren eine Anzahl aufgesteifter Rundkappen von grösserer oder geringerer Erhebung, zumeist mit breit umgeschlagenen Rande, eine der ersten Stellen ein (*Fig. 249 b*). Bei ihnen bestand der Wechsel hauptsächlich, ausser in Färbung und sonstiger Verzierung, einerseits in der Ausbildung der eigentlichen Oberkappe, indem sich diese bald völlig halbrund, bald

[1] H. Müller. Beiträge u. s. w. I. Nro. XI; J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 29. 58. 69. — [2] M. Engelhardt. Herrad von Landsperg. S. 81 ff. — [3] F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 126.

geschwungen spitzig erhob, bald in der Mitte einsenkte und dann gewöhnlich einen Knopf trug, andrerseits in der Gestaltung des Randes. Dieser nämlich, verschieden hoch (zuweilen die Kappe selbst überragend), war entweder durchaus glatt und dabei zumeist nur oberhalb von einer schmalen Borte umgrenzt oder zackig ausgeschnitten oder aber in einzelnen Fällen, mit Beibehaltung dieser Form, der Breite nach mehrfach (am häufigsten sechs- oder achteckig) umgebogen und — wenn nicht gleichfalls glatt belassen — mit Pelzwerk verbrämt oder gänzlich bedeckt (*Fig. 249 b*; vergl. *Fig. 245 a*). Wie reich eine solche Ausstattung unter den Vornehmen oftmals war, bezeugt allein schon die Schilderung von dem Erscheinen des altersschwachen und kranken Königs *Anfortas,* wo es im Anschluss an die oben mitgetheilte Stelle (S. 551) heisst: [1]

„desselben was ein hube da
uf sine houbte zwivalt
von zobele den man tiure galt,
sinwel ärabisch ein borte
oben druf gehorte,
mitten daran ein knöpfelin
ein durchliuchtig rubin.“

Im Allgemeinen wurden jedoch auch diese Mützen noch vorherrschend nur zur Jagd und zur Reise benutzt, weshalb man sie auch fast ohne Ausnahme mit längeren Bindebändern versah, so dass man sie nach Bequemlichkeit über den Rücken hängen konnte (*Fig. 245 a*). — Eine andere Art von Mützen, welcher man sich schon häufiger auch im gewöhnlichen Leben bediente, bildete (gerade im Gegensatz zu jener aufgesteiften Form) einen lediglich aus Zeug (aus Seide oder aus feiner Wolle) angefertigten faltigen Bund. Derselbe, vermuthlich nur im Innern von einem stärkeren Stirnrand umfasst, erhob sich aus diesem und bedeckte je nach der Fülle seiner Stoffmasse entweder nur den Oberkopf (*Fig. 243 c*) oder zugleich mit seinen Enden in Gestalt eines breiten Behangs das Hinterhaupt ringsum bis zu den Schultern [2] (*Fig. 249 a*). Diese längeren Hauben vornämlich erhielten sodann in einzelnen Fällen, wozu der Behang gleichsam aufforderte, noch einen besonders reichen Schmuck durch eingewirkte oder gestickte Zierrathen und sonstige Darstellungen, wie denn insbesondere von der Haube des freilich an sich höchst stutzerhaften Bauernsohns

[1] Parcival 231, 8. — [2] Vergl. unt. and. F. v. d. Hagen. Handschriftengemälde und andere bildliche Denkmale der deutschen Liederdichter des 12. bis 14. Jahrhdrts. (Abhandlung der k. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1850.) Taf. VIII.

Helmbrecht mitgetheilt wird, dass darauf alle Arten von Vögeln nebst Scenen aus der Geschichte Trojas, Karls und Rolands und Dietrichs von Bern in buntem Gemisch zu sehen waren [1] (*Tristan* 4066; 6002). Noch anderweitige, einfachere Formen beschränkten sich im Wesentlichen auf ein fast nach orientalischer Weise aufgebundenes kürzeres Tuch.

Die Hüte blieben im Ganzen genommen ihrer durchgängigen Grundform nach noch immer dem alten Spitzhut getreu, nur im Einzelnen davon abweichend, sofern auch sie in der Ausstattung mancherlei Bereicherung erfuhren. Nächstdem dass sie fast ohne Ausnahme mehr oder minder gesteift waren, glichen sie sämmtlich einem entweder spitz oder rundlich endigenden Trichter von grösserer oder geringerer Höhe mit ziemlich breit umgeschlagenem Rand, welcher den Kopf bald gleichmässig, bald (etwas mehr nach vorn gezogen) nur nach rückwärts aufsteigend umgab (*Fig. 245 b*). Höchst wahrscheinlich zumeist von Wolle oder stärkerem Filz hergestellt, schmückte man sie einerseits nur einfach durch Färbung und Bortenbesatz namentlich oberhalb des Randes, andrerseits aber, bei grösserem Aufwand, theils durch einen Bezug mit Pelzwerk, indem man damit den ganzen Hut oder nur den Rand bedeckte [2], theils auch, nach Vorgang englischer Sitte, [3] durch einen vollständigen Ueberzug mit den äussersten, farbigen Enden, den „Augen“ der Schwanzfedern der Pfauen (*Fig. 245 b*). Zudem versah man auch sie gewöhnlich, gleich den Mützen, mit Kinnbändern.

Noch ferner kam dazu etwa seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts eine bis dahin minder gebräuchliche Kopfzierde, das fortan sogenannte *Schapel*, *Schappil* oder *Schappelin*, theils als Verzierung der Kopfbedeckungen, theils aber auch als selbständiger Schmuck in weitestem Umfange in Gebrauch. Im Allgemeinen begriff man darunter [4] jedwede Art schmaler Kopfreifen, gleichviel ob von Zeug oder von Metall, mit Einschluss von natürlichen und künstlich gefertigten Blumenkränzen, welche letzteren namentlich während des dreizehnten Jahrhunderts mit grosser Vorliebe getragen wurden. [5] — Unter den metallenen Schapeln, die wohl meist aus vergoldetem Silber, zuweilen indess auch von Gold waren, herrschte unausgesetzt die Gestalt eines dünnen entweder

[1] M. Haupt. Zeitschrift für das deutsche Alterthum IV. S. 322 ff. — [2] Lied der Nibelungen v. 893. — [3] Parcival 313, 10. 6058. — [4] A. Ziemann. Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Quedlinburg u. Leipzig 1838. s. v. Schapel. — [5] G. Büsching. Ueber das Tragen der Kränze im Mittelalter, im „Kunstblatt.“ Stuttg. 1823 Nro. 37 und Derselbe. Ritterzeit und Ritterwesen I. S. 251 ff.

glatten oder gewundenen Reifens vor, einerseits mit daran vertheilten kleinen blumenförmigen Rosetten, anderntheils (bei sonst völliger Glätte) mit kronenartigen Zinken versehen. Im Uebrigen pflegte man diese Reifen auch noch insbesondere mit Edelsteinen und mit Perlen zu besetzen, oder statt ihrer überhaupt einzig aus Steinen oder aus Perlen gebildete Schnüre anzulegen, was denn allerdings stets nur von den Vornehmsten und zugleich Reichsten beschafft werden konnte (vergl. *Fig. 243 b*; *Fig. 245 a. c*; *Fig. 248 a*). —

g. Zu dem allen bediente man sich nach wie vor der Handschuhe, [1] nämlich noch immer minder häufig im alltäglichen Verkehr, als vielmehr bei völliger Kriegsrüstung, auf der Reise und auf der Jagd, zu welchen Zwecken man ihnen gewöhnlich die Form von Stulphandschuhen gab (*Fig. 245 a. c*); nächstdem seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts in weiterer Verbreitung [2] einer Tasche aus einem derben Zeug oder Leder von mannigfach wechselnder Gestalt und mehr oder minder reicher Ausstattung theils durch aufgepresste Zierrathen, theils durch Stickerei und Beschläge, die man entweder unmittelbar oder vermittelst längerer Schnüre am Hüftgürtel befestigte [3] (*Fig. 251*; vergl. *Fig. 260 a*). Diese Taschen, *Almosentäschchen* (französ. *aumônières*) genannt, wurden allmälig so gebräuchlich, dass bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts die alleinige Verfertigung derselben die Ausbildung einer eigenen Zunft, die der „Täschner" veranlasste. [4] —

Fig. 251.



[1] Vor Kurzem (Februar 1863) ist nun auch eine Geschichte des Handschuhs erschienen und zwar in: „Neueste Dresdner Nachrichten Nro. II." — [2] Dass der Gebrauch von Geldtaschen schon im neunten Jahrhundert gelegentlich statt hatte, wird unt. and. im Leben des Erzbischofs Anskar von Rimbert und im Leben des Erzbischofs Rimbert selber bezeugt; „Denn beide trugen stets am Gürtel einen Beutel mit Geld, um wenn ein Dürftiger kam und der Almosenier gerade nicht da war, selbst unverzüglich etwas geben zu können." (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. IX. Jahrhdrt. 8. Bd. S. 76 u. S. 111. — [3] Abbildungen solcher Taschen s. bei X. Willemin. Monuments français inédits I. Pl. 68, Pl. 114 und Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires. Bd. II: aumôniers, bourse 12—16. siècle. pl. 2. — [4] F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters I. S. 218.

2. Mit der weiblichen Kleidung [1] nun verhielt es sich im Grunde genommen ganz ähnlich wie mit der männlichen, nur dass an ihr alle Wandlungen der letzteren sowohl verhältnissmässig früher als auch im Einzelnen, wie insbesondere hinsichtlich der Verlängerung und Verengung des Untergewandes oder Rocks, gleich von vornherein bei weitem entschiedener zur Geltung gelangten.

a. Folgt man auch hier wiederum zunächst den Darstellungen aus dem zwölften Jahrhundert, so zeigt sich, dass auch die Weiber ferner (gleich den Männern) wie seither zuvörderst unmittelbar auf dem Körper ein Kleid anlegten, das, je nachdem sie dasselbe anwandten, einem eigentlichen Rock oder dem (heutigen) Hemde entsprach. Denn obschon auch sie gewöhnlich über dies Kleid ein zweites Gewand, als das Hauptbekleidungsstück, und mindestens seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts auch noch über dieses ein drittes Kleid anzuziehen pflegten, trugen sie doch auch in vielen Fällen, wie namentlich innerhalb des Hauses, entweder nur das erstere oder dies lediglich in Verbindung mit dem letzteren Ueberziehkleid (*Fig. 255 a. b. c ff*). Demnach nun bildete solches Hemd zwar fast stets ein den ganzen Körper, vom Halse bis zu den Fussspitzen, völlig verhüllendes Gewand mit ganzen enganliegenden Ermeln, jedoch abhängig von seiner Bestimmung, bald mehr bald minder faltenreich, einestheils nur einfach von Linnen, anderntheils von kostbarerem Stoff (vornämlich Seide) und reicherer Ausstattung durch Färbung, Stickwerk und Randbesatz, das man im Uebrigen völlig willkürlich bald gürtete, bald ungegürtet beliess. — Bei den dienenden Ständen hauptsächlich blieb es mit nur wenigen Ausnahmen unausgesetzt die einzige Bekleidung, weshalb denn auch diese dazu durchgängig gröbere Wollenstoffe wählten (*Fig. 252*).

Fig. 252.



a

b. Der Rock nun, den man also häufiger (als das Hauptbekleidungsstück) über das Hemd anzuziehen pflegte — doch

[1] Vergl. zu den oben (S. 554) genannten Schriften auch noch insbesondere F. v. d. Hagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter. Zweiter Theil. Berlin 1846. G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen I. S. 252. K. Weinhold. Die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien 1851.

wurde auch dieser gelegentlich, anstatt des Hemdes, selbständig getragen — wurde dann spätestens seit der Mitte des zwölften Jahrhundert dahin verändert, dass man ihn fortan in kurzer Frist zu einem sich dem Oberkörper durchaus enganschmiegenden, weiten Schleppkleide gestaltete und mit ganzen Ermeln versah, welche sich von der Schulter abwärts entweder allmälig sehr beträchtlich zu Hänge-Ermeln erweiterten oder, bei sonst völliger Enge, erst unmittelbar vom Handgelenk aus derartig an Umfang zunahmen (*Fig. 253 a. b; Fig. 254; Fig. 257 d*). Gegen das Ende dieses Zeitraums hatte derselbe in solcher Weise seine höchste

Fig. 253.

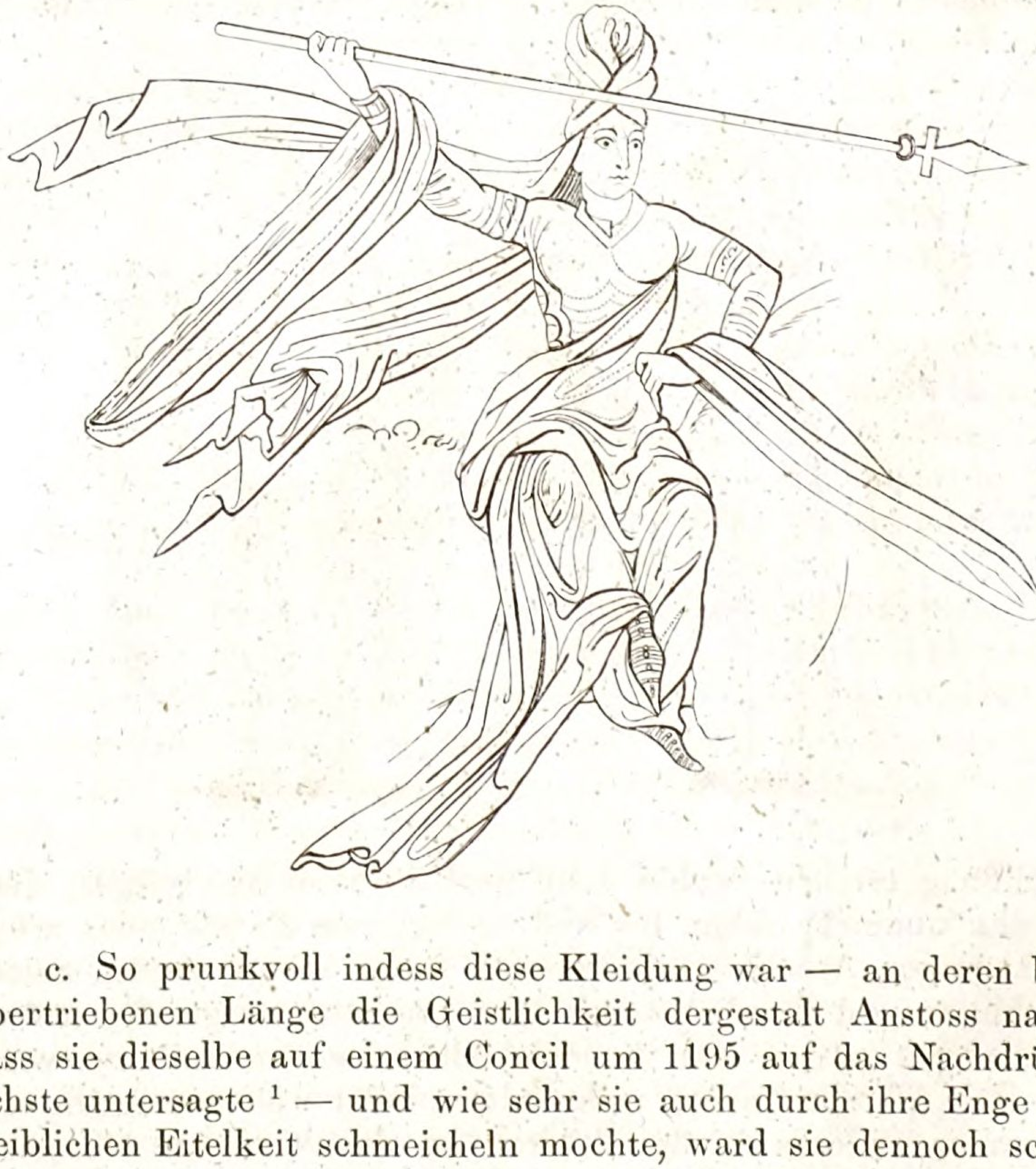


a b

Ausbildung erreicht, wohin denn noch insbesondere gehört, dass man ihn nunmehr schon hin und wieder, zum Zweck eines möglichst engen Anschlusses, oberhalb längs seinen beiden Seiten aufschlitzte und förmlich zuschnürte (*Fig. 254;* vergl. *Fig. 257 c*). Auch scheint es, dass man ihn gleichfalls schon jetzt mitunter vorn, vom Hals bis zur Taille, mehr oder minder weit aufschnitt, wie dies unter anderen in den Bildern zu dem Gedichte *Werinhers* vom „Leben der Maria" vorkommt, falls dies nicht nur auf ein Zerreissen der Kleider, als Ausdruck des Schmerzes, zu deuten ist. Im Ganzen verlor sich dann auch an diesem Gewande, gleich wie an dem männlichen Rock, fast ziemlich gleichmässig mit der Fülle, welche es an Stoff gewann, die sonst übliche Ausstattung mit Randeinfassungen u. s. w., so dass man sich um den Schluss

dieses Jahrhunderts selbst auch bei äusserstem Prachtaufwand, wie solcher in der Bilderhandschrift der *Herrad von Landsperg* in der Gestalt der „Superbia“ veranschaulicht wird (*Fig. 254*), hauptsächlich nur noch mit einem Besatz rings um die Oberarme begnügte. Dagegen wählte man nun dafür aber auch um so kostbarere Stoffe und liess es theils innerhalb der Ermel oder doch mindestens längs den Kanten mit Pelzwerk füttern oder verbrämen.

Fig. 254.



c. So prunkvoll indess diese Kleidung war — an deren bald übertriebenen Länge die Geistlichkeit dergestalt Anstoss nahm, dass sie dieselbe auf einem Concil um 1195 auf das Nachdrücklichste untersagte [1] — und wie sehr sie auch durch ihre Enge der weiblichen Eitelkeit schmeicheln mochte, ward sie dennoch schon während des ersten Viertels des dreizehnten Jahrhunderts durch ein wieder weiteres Gewand verdrängt. Es war dieses jener faltigere, ermellose Ueberzug (*Sukni* oder *Suckenie*), welcher dann

[1] D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 137. Mehreres darüber bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. (2. Aufl.) VI. S. 718 ff.

bald darauf bei den Männern im Allgemeinen Nachahmung fand, nur darin von dem der letzteren verschieden, dass er stets be-

Fig. 255.



trächtlich länger blieb, in dem Grade, dass man ihn beim Gehen an der Seite aufnehmen musste (*Fig. 255 c*; vergl. *Fig. 258 c*).

Fig. 256.



Da dieses Gewand nun auch von den Weibern, und zwar auch hier wiederum im Gegensatz zu dem früheren Ermelrock, niemals allein getragen wurde, sondern stets nur als Ueberziehkleid über dem vorweg erwähnten Hemde, ward nun auch solches zu eben dem Zweck, ganz abgesehen von der Ausstattung, die es in seiner auch schon vordem üblichen Eigenschaft als Rock überhaupt zu erhalten pflegte (S. 570), allmälig gleichfalls zu einem bald mehr, bald minder weiten Schleppkleide verlängert (*Fig. 255 a. b. c; Fig. 258 a. b. c*). Auch blieb das Hemd nun in dieser Gestalt durchweg als einziges Kleid in Gebrauch, höchstens mit der nur seltnen Ausnahme, dass man darunter noch eine Art von kürzerem Hemde

von feinstem Stoff trug. Sonst aber entsprach gerade dieses Gewand in allem Uebrigen, wie insbesondere auch hinsichtlich der getheilten Färbung, dem männlichen Hemd oder Rock durchaus (*Fig. 256; Fig. 255 a. b;* vergl. *Fig. 243 a. b*).

d. Von noch anderen Ueberziehkleidern, deren namentlich einzelne Dichter des dreizehnten Jahrhunderts gedenken, lässt sich in Anbetracht der Form kaum einiges Nähere angeben. [1] Dahin gehören der *Kurze-Bolt*, [2] ein Gewand, das vorwiegend im zwölften Jahrhundert gebräuchlich war und nach diesem Zeitraum allmälig verschwand, der *Surkot* [3] und der *Schwanz* (*Schwänzelin*). Hiervon bildete ersteres sicher einen nur kurzen Ueberwurf; der *Surkot* wahrscheinlich einen dem Mönchskleid, dem sogenannten *Skapulier* ähnlich geschnittenen Ueberhang, der also (an beiden Seiten offen, nur mit einem Kopfloch versehen) vorn und hinterwärts herabhing, und der *Schwanz* oder *Schwänzelin* vermuthlich einen nur durch seine Schleppe — worauf der Name hindeutet — ausgezeichneten *Suckenie*.

e. Ziemlich gleichmässig mit der Umwandlung des Rocks im eigentlichen Sinne seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, mit seiner Wiedererweiterung, kam sodann auch der obere Hüftgürtel abermals zu mehrerer Geltung. Obschon man denselben auch fernerhin keineswegs durchgängig anwandte und namentlich in nur seltnen Fällen über die Ueberziehkleider anlegte (*Fig. 255 a. b. c*), wurde er seitdem doch wiederum zu einem Hauptgegenstande des Schmucks. [4] Demnach stellte man ihn gewöhnlich in Form eines langen und schmalen Bandes aus Seide, Sammt oder Leder her, geziert entweder mit Goldstickerei oder auch mit goldenen Beschlägen und zuweilen noch ausserdem mit kostbaren Edelsteinen besetzt, zumeist so lang, dass er von der Schnalle, welche ihn vorn zusammenhielt, bis zu den Knien herabreichte (*Fig. 255 b*).

f. Was nun den Mantel anbetrifft, den auch die Weiber bei völligem Anzuge über jene Gewänder hingen, so gilt dafür durchaus dasselbe, was bereits über den Mantel der Männer im Einzelnen mitgetheilt worden ist (S. 563). Beide veränderten gleichmässig bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts (*Fig. 257 d*) nicht sowohl ihre frühere Form eines blossen Schulterumhangs in die eines weiteren Rückenmantels (*Fig. 258 a. b. c*), als auch ihre

[1] Vergl. J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modewelt I. S. 112 ff. — [2] Kaiserchronik 72 c. König Ruother 4576. — [3] Willehalm von Oranse I, 121. II, 196. Parcival 145. — [4] Vergl. bes. Willehalm 154, 9 ff. Parcival 234, 7. Tristan 4480 ff. u. oft.

Fig. 257.



sonstige Ausstattung rücksichtlich des Stoffs, der Anwendung von Pelzwerk und der Art der Befestigung. Ja wie aus mehrfachen Angaben aus dem dreizehnten Jahrhundert erhellt, waren um diese Zeit die Mäntel beider Geschlechter einander so ähnlich, dass sie dieselben (ohne dadurch im Geringsten aufzufallen) gegenseitig wechseln konnten. Nur seit der Mitte dieses Jahrhunderts erhielt zuweilen, wie es scheint, ausschliesslich der weibliche Mantel einen kleinen Ueberschlagkragen, welcher sich in dreieckiger Gestalt bis zur Mitte der Brust herabzog (*Fig.* 258 *b*). Doch dürfte auch diese Besonderheit immer nur bei einzelnen Mänteln vorzüglich hoch-

Fig. 258.



gestellter Personen und überhaupt nur auf kurze Zeit in Gebrauch gekommen sein.

g. Ganz dem ähnlich verhielt es sich mit den noch übrigen Oberkleidern, deren sich gleichfalls die Weiber mitunter als Ersatz des Mantels bedienten. Auch diese entsprachen den von den Männern zu gleichem Zwecke benutzten Gewändern, so vorzugsweise dem *Schapperun* und der mit weiten Halbermeln nebst Kapuze versehenen *Kappe*, in Form und Stoff aufs Vollständigste (S. 560), während auch sie noch ausserdem, wiederum im Einklange mit den Männern, zuweilen als besondere Ausstattung einen Hals und Schulter bedeckenden breiten Pelzkragen anwandten (vergl. *Fig. 249 b*). —

h. Die Kopfbedeckungen [1] blieben im Ganzen auch hier bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts auf die bereits früher gebräuchlichen — die mehr oder minder verzierten Rundkappen, schleierartigen Kopftücher und turbanartigen Bunde — beschränkt (*Fig. 252*; *Fig. 253 a. b*). Indessen auch gleich schon um diese Zeit kamen daneben, wenn immerhin auch vorerst nur als Ausnahmen, grössere turbanartige Hauben (*Fig. 254*), sodann aber seit dem dreizehnten Jahrhundert, zum Theil als Nachahmung fremder Sitte: „wie es in jedem Land Gebrauch,“ so mannigfaltige Formen auf, dass denn wohl gerade in dieser Hinsicht die Weiber die Männer noch überboten.

Die einfachste und zugleich einzige Art, welche sie auch mit den letzteren theilten, bestand in dem bereits vorweg beschriebenen, bald aus Metall gefertigten, bald nur von Blumen gebildeten *Schapel* [2] (S. 568), zu dem jedoch sie insbesondere, wenigstens in einzelnen Fällen, noch ein Kinnband hinzufügten (*Fig. 259 d*). Die übrigen Arten waren hauptsächlich das Kopftuch, der Schleier und die *Rise*, das *Gebende*, verschiedene Mützen, Netzhauben und eigentliche Hüte, davon denn sowohl jedes für sich, als auch in Verbindung mit dem anderen (zumeist mit dem Schapel) angelegt ward, ausgenommen allein die Hüte, die indess überhaupt erst später, nicht vor dem Beginn der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts aufkamen, und auch noch während dieses Zeitraums nur sehr vereinzelt getragen wurden.

Des Kopftuchs zunächst bediente man sich nach wie vor unausgesetzt in der schon seit Alters gebräuchlichen Form eines

[1] J. Falke. Zur Costümgeschichte des Mittelalters in den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission. Wien. V. Nro. 7 ff. — [2] S. oben S. 568, not. 5, dazu Walthar 134. 135. Titurel 1210 ff. Ulrich von Lichtenstein 186, 25., bes. reich: Wigamur 3389. 4514. 4926. Wigalois 851.

blossen Ueberhangs. So auch blieb der Schleier im Wesentlichen dieser einfachen Gestaltung getreu, nur dass man denselben im Allgemeinen aus dünnerem Stoff und länger herstellte, meist dergestalt, dass er sich bis zu den Schultern, den Oberarm mitbedeckend, erstreckte (*Fig. 259 c;* vergl. *Fig. 258 a*). Indem sich dann seiner in solcher Ausbildung hauptsächlich die Jugend bemächtigte, [1] ward das Kopftuch, wie bisher, und die *Rise* vorzugsweise (jedoch keineswegs ausschliesslich) von älteren verheiratheten Frauen und von Wittwen in Anspruch genommen. [2] Die *Rise* aber bildete gewöhnlich gleichfalls nur ein Kopftuch, nur dadurch von jenem Behang verschieden, dass sie, bei weitem länger und schmäler, in mehr oder minder künstlicher Windung den Kopf nebst Untertheil des Gesichts (also mit Ausschluss von Augen und Nase) und den Hals vollständig verhüllte, während das untere Ende derselben über eine der Schultern geworfen hinterwärts längs dem Rücken fiel. Dabei bot sich die Fülle des Stoffs stets zu sorgfältiger Fältelung dar, worauf denn auch in den höheren Ständen kein geringer Werth gelegt ward.

Fig. 259.



Gewissermaassen im Gegensatze zu der Rise stand das *Gebende.* Denn nicht allein dass man mit diesem Ausdruck überhaupt alles Gebundene und mithin auch das womit man band im Allgemeinen bezeichnete, [3] war die so besonders genannte Kopftracht stets enganliegend und faltenlos. Im Ganzen nämlich bildete sie, sieht man von mehr willkürlichen oft reicheren Neben-

[1] Vergl. Ulrich von Lichtenstein (K. Lachmann) S. 178. — [2] F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. 93. J. Grimm. Rechtsalterthümer (2. Aufl.) S. 443: vergl. Ottokar von Horneck. Chron. CLXXII. — [3] A. Ziemann. Mittelhochdeutsches Wörterbuch s. v. Gebende.

formen ab, theils nur eine einfache Binde, welche Kinn und Wangen umschloss (*Fig. 259 d*), theils, und zwar am gewöhnlichsten, diese letztere in Verbindung mit einer gesteift umrandeten Mütze (*Fig. 259 e; Fig. 255 c; Fig. 258 b*), theils aber auch, wenngleich nur selten, eine derartige Mütze allein. In den beiden ersteren Fällen vornämlich pflegte man noch als Schmuck den *Schapel* oder, wo es der Rang der Trägerin gestattete, eine Krone darüber zu setzen (*Fig. 259 d; Fig. 258 b*), sonst aber beliebig, je nach Vermögen, sowohl das Band als auch die Mütze mehr oder minder reich zu verzieren, indem man beides — das man im Uebrigen vorherrschend eintonig weiss beliess — aus farbigem Sammt oder Seide herstellte, bestickte und bisweilen sogar theilweise mit Edelsteinen schmückte. So heisst es von dieser Tracht unter anderem [1] im *Tristan* bezüglich der schönen Isolde einmal (4502):

„Was ich von Gebende
Jemals hörte oder las,
Noch reicher ihr Gebende was,
Das sie da trug, die Reine,
Mit edelm Gesteine
Gezieret und durchwirkt genug.
Ihr Haupt eine Krone trug
Ob dem Gebende."

Und ferner (3760):

„Ysot also gesittet was,
Und was ihr ouch gezeme gnuc,
Daz sie stetes truc
Ein vrisches Blumenkrenzelin
Uf dem Gebende sidin."

Fügt man dazu noch einzelne Stellen, wie jene in den *Nibelungen*, [2] welche von *Chriemhild* erzählt dass sie bei ihrer Zusammenkunft mit König Etzel genöthigt war, um ihm den Mund zum Kuss reichen zu können, ihr Gebende „hinaufzurücken," wird man noch zu der Annahme genöthigt, dass das Kinnband mitunter selbst den Untertheil des Gesichts mitbedeckte.

Von den Mützen nun blieb beständig auch als alleinige Kopfbedeckung eben jene gesteifte Kappe, die man zum Gebende zu tragen pflegte, bei weitem am gebräuchlichsten. Sie erhielt, nächst sonstiger Ausstattung, gegen den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts durchgängig noch am oberen Rande einen eigenen krausen Besatz, muthmaasslich von seltnem Pelzwerk (*Fig. 259 e; Fig. 255 c*). Ausserdem wandte man neben den schon seither üblichen Rundkappen minder gesteifte flache Mützen [3] und eine

[1] G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen I. S. 252 ff. — [2] (Ausgabe von K. Lachmann) v. 1291. (Uebersetzung von K. Simrock. Berlin 1827) S. 40. Noch sonst: Nibelungen v. 2363. Willehalm I. 130. — [3] J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. 64.

Art von Kappen an, deren Boden (viereckig gestaltet) in vier (Eck-) Zipfeln leicht ausbog;[1] doch zählten jedenfalls diese letzteren stets zu den seltenen Ausnahmen.

Dasselbe nun gilt wenn auch nicht gerade völlig in der gleichen Beschränkung von dem Gebrauch der Netzhauben. Diese ganz besonders geeignet das volle Haar zusammenzuhalten, je nach Vermögen entweder aus wollnem, oder aber, bei grösserem Aufwand, aus seidenem, goldenem oder silbernem Flechtwerk, umgaben bald nur den Oberkopf, bald (und zwar häufiger) zugleich auch die Wangen, zumeist vermittelst eines Stirnbandes oder eines Schapels befestigt (*Fig. 259 b*). — Die Hüte endlich, wie einzelne Darstellungen vermuthen lassen bisweilen gleichfalls überstrickt (*Fig. 259 a*), schlossen sich ihrer Grundform nach hauptsächlich noch immer den seit Alters von den Landleuten getragenen, einfach gestalteten Strohhüten an. In ihrer Ausstattung allerdings erfuhren auch sie vielfachen Wechsel, wie denn nicht minder auch bei den Frauen jener von den Männern benutzte, vollständig mit Pfauenfedern bedeckte „*Pfawen-huot*" mehrfach Anwendung fand. Mit einem derartigen kostbaren Hute schmückte sich *Ulrich von Lichtenstein*,[2] als er sich zu seiner seltsamen Fahrt mit Gewändern bekleidete „wie solche ein liebwerthes Weib wohl mit Ehren tragen mag," und im *Parcival*[3] wird ausdrücklich bei Schilderung reicher Frauentracht nächst „ein kappe wolgesnitten, all nach der franzoyser sitten," auch „von Lunders ein pfäwin-huot, gefurirt mit einem blialt" erwähnt. —

h. Die Fussbekleidung, soweit sich diese überhaupt beurtheilen lässt, bestand (wie bisher) unausgesetzt in enganliegenden Halbschuhen und in kurzen Kamaschenstiefeln, welche indess für jeden Fuss eigens passend gearbeitet waren; ihr Schmuck, bei vorwiegend schwarzer Färbung, in der Benutzung von farbigem Leder, von Seide und von Goldbrokat, in Stickerei und in Perlenbesatz und, jedoch nur vorübergehend (um den Schluss des zwölften Jahrhunderts) in Verlängerung ihrer Spitzen (vergl. *Fig. 254*).

i. Zu dem allen benützten dann auch die vornehmen Weiber, ähnlich den Männern, gelegentlich (kürzere) Handschuhe; ja erstere vielleicht als ein bereits von dem weiblichen Anstande entschiedner gefordertes Kleidungsstück in noch weiterem Umfange, wie dies wenigstens wiederum jene ebenerwähnte Schilderung des Ritters *Ulrich von Lichtenstein*[4] von seinem Anzuge ver-

[1] J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters I. Taf. 94. — [2] Bearbeitung von L. Tieck. Stuttgart 1812. S. 92 (K. Lachmann) 176. — [3] Vers 313, 4. — [4] S. die vorhergehende Note 2.

muthen lässt; ingleichem verschiedenartiger Taschen, die indess sie fast ohne Ausnahme vermittelst eines längeren Riemens am Gürtel hängend befestigten. —

II. Was demnächst den Schmuck im engeren Sinne, die Anwendung von Schmucksachen betrifft, so trat derselbe etwa seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts im Allgemeinen um so mehr in den Hintergrund, als sich fortan mit dem tieferen Verständniss der Schönheit der natürlichen Formen namentlich auch des menschlichen Körpers, an diesem selbst, durch die Dichter befördert, eine stets weiter greifende Schönheitslehre entfaltete und nun sie in ihren Anforderungen, wie den Begriff der Schönheit an sich, so auch das Maass des Schmucks bestimmte. Diese Lehre, unmittelbar aus der gesteigerten Verehrung der Weiblichkeit hervorgegangen, erstreckte sich bald bis aufs Einzelne,[1] jedoch ganz ihrem Ursprunge gemäss vorwiegend im Sinne weiblicher Schönheit, was aber dann wiederum nicht ohne Einfluss auf das nun auch dahin gerichtete Streben des männlichen Geschlechtes blieb.

1. Nächst der besonderen Reinlichkeitspflege durch den häufigen Gebrauch von Bädern[2] und der, hauptsächlich von Seiten der Weiber, wenngleich nur gelegentlichen Anwendung von weisser und rother Gesichtsschminke — worin, wie erzählt wird, namentlich die schönen Florentinerinnen zum Aergerniss der Geistlichkeit grosse Gewandtheit bekundeten[3] — ward wie seither vor allem anderen der natürliche Schmuck des Haars von beiden Geschlechtern mit Sorgfalt behandelt.

a. Bei den Männern zuvörderst erhielt sich der volle Bart[4] eben fast ausschliesslich einestheils beim niederen Volk, mit Einschluss der Juden, als denjenigen Klassen, die keinem Anstandsgesetz unterlagen, anderntheils aber, als Auszeichnung, nur bei den höchsten, vornehmsten Ständen (*Fig. 241 a. b*; *Fig. 248 b*). Bei allen übrigen Ständen indess, wie vornämlich auch bei der Ritterschaft und dem höheren Bürgerthum, begann seit Anfang des zwölften Jahrhunderts im Allgemeinen wiederum gänzliche Bartlosigkeit zu herrschen, bei der man dann mit nur wenigen Ausnahmen bis tief ins vierzehnte Jahrhundert verblieb. — In der

[1] Vergl. die eingehende Betrachtung darüber bei J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modewelt I. S. 86 ff. — [2] Näheres hierüber bei G. Klemm. Culturgeschichte des christlichen Europas I. (Westeuropa) S. 117 ff.; dazu F. v. der Hagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen altdeutscher lyrischer Dichter 2. Theil. (Abhandlg. Berlin 1846.) S. 19 ff. — [3] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2. Aufl.) VI. S. 725. — [4] J. Grimm. Von den berten. (Altdeutsche Wälder) II. S. 84.

Anordnung des Haupthaars dagegen wechselte man insofern ab, als man dasselbe nun geradezu im Gegensatz zu der bisherigen Kürze in freierer Fülle wachsen liess. Diese Umwandlung vollzog sich jedoch verhältnissmässig weit langsamer und erreichte nicht ohne häufige Schwankungen zwischen beiden Extremen ihren Abschluss im Grunde genommen erst um den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, dergestalt, dass man fortan das Haar gemeiniglich bis zu den Schultern trug, doch so, dass es diese kaum berührte; über der Stirn und unterhalb ringsherum glatt abgeschnitten (*Fig.* 243 bis *Fig.* 247; vergl. *Fig.* 240 *ff.*). Ausserdem ward es gelockt und gekräuselt, und in der Folge (anstatt des Stirnschnitts) gescheitelt und frei nach den Seiten gestrichen (*Fig.* 248 *a. b. c*).

b. Demähnlich verhielt es sich bei den Weibern, nur dass sie, indem sie einmal den Zwang der bisherigen Sitte aufgaben, das Haar nicht allein bei weitem früher zu völliger Freiheit auflösten, es vielmehr fortan auch in ganzer Fülle, unverkürzt, in welligem Schwung über den Rücken herabwallen liessen. Solche Anordnung war wenigstens schon bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts, namentlich bei der vornehmeren Jugend, zu allgemeinerer Geltung gelangt (*Fig.* 257) und blieb hier seitdem die gebräuchlichste (*Fig.* 255 *a. b. c*), obschon nun daneben auch unausgesetzt, wie wohl hauptsächlich im Bürgerstande, noch andere Formen Anwendung fanden. Dahin gehört, dass vorwiegend Frauen das lange Haar aufzubinden pflegten und dasselbe — was indess auch in den höheren und höchsten Ständen wohl von Verheiratheten geschah — mit dem *Gebende* völligst bedeckten (*Fig.* 258 *b*; vgl. *Fig.* 253 *a. b*; *Fig.* 254), und ferner, dass man es mit breiten Bändern zu einem Zopf oder zwei Zöpfen umwand und diese als durchaus starre Massen bald nach vorn über beide Schultern, bald längs des Rückens ordnete (*Fig.* 256; *Fig.* 257 *c*). Jedoch fand gerade diese Zopfmode in Deutschland nur geringeren Anklang, wenngleich sie (vermuthlich) von Frankreich ausging und sowohl hier als in Engelland bereits um die Mitte des zwölften Jahrhunderts selbst von den höchsten herrschenden Ständen vorzugsweise beliebt worden war (*Fig.* 219 *a. b*).

2. Die eigentlichen Schmucksachen nun blieben zwar unausgesetzt die früheren, doch nahm ihre Anwendung überhaupt seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts fast in demselben Grade ab, als sich die Ausstattung der Gewänder mehr und mehr vereinfachte. Es gilt dies gleichmässig für beide Geschlechter und zwar insbesondere für den nächstfolgenden Zeitraum von etwa

fünfzig Jahren, von da an sich allerdings dann wieder, von Frankreich ausgehend, ein grösserer Aufwand [1] zuvörderst nach Oberitalien und weiter nach Deutschland verbreitete. In dem reichen Florenz vor allem machte seitdem die Ueppigkeit und Verschwendung vorzüglich der Frauen bald abermals derartige Fortschritte, dass sich die Regierung veranlasst sah mit Strenge dagegen einzuschreiten und endlich um 1299 feststellte, [2] dass „Jede für die Erlaubniss auf dem Kopf oder an den Kleidern Edelsteine, wenn auch falsche, desgleichen Gold und Silber zu tragen, jährlich mit fünfzig Lire büssen sollte.“

a. Gleichzeitig mit solcher Wiederaufnahme des Schmucks ward denn auch die Goldschmiedekunst [3] in steigendem Grade neu belebt. War diese gleichwohl unausgesetzt mehr oder minder beschäftigt worden, hatte sich dies inzwischen doch vorzugsweise auf kultliche Zwecke, auf die Beschaffung von Kirchengefässen u. s. w. eingeschränkt; nunmehr jedoch wurde sie nächstdem wiederum ins Leben hineingezogen und bald auch nach dieser Seite hin dergestalt in Anspruch genommen, dass fortan auch sie sich, gleich den übrigen handwerklichen Handtierungen, nach den verschiedenen einzelnen Zweigen ihrer Bethätigung gliederte und so je zunftmässig verselbständigte. In solcher Weise erhoben sich in Deutschland bereits im dreizehnten Jahrhundert vor allem Augsburg und Nürnberg zu vorzüglichen Werkstätten, gerühmt wegen Feinheit und Zierlichkeit ihres Gold- und Silbergeschmeides; [4] daneben Ulm, wo sich gegen den Schluss dieses Zeitraums namentlich der Goldschmied *Berthold* auszeichnete. [5] — Zudem dass bei der Verfertigung von Schmuck nun sich die also getrennten Gewerke, als das der eigentlichen Goldschmiede, Edelsteinschneider, Elfenbeinschnitzer u. s. f. im eigensten Sinne „in die Hand arbeiteten,“ gewann zugleich, in Verbindung damit, auch das Gewerk der Bernsteindreher an weiterem Umfang und an Bedeutung, das nach wie vor am vorzüglichsten in den pommer'schen Küstenstädten, doch auch schon in Hamburg, Lübeck, Antwerpen und in Brügge ausgeübt ward, und dessen Waaren von hier aus sogar bis nach Byzanz verführt wurden. [6]

[1] D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 136 ff. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) VI. S. 722 ff. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter III. S. 25 ff. — [2] D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 138 ff. — [3] H. A. Berlepsch. Chronik der Gold- und Silberschmiedekunst. St. Gallen (ohne J.); dazu K. Schnaase. Geschichte der bild. Künste im Mittelalter III. S. 782. 801. — [4] P. von Stetten. Kunst- und Handwerksgeschichte der Stadt Augsburg I. S. 230. — [5] H. A. Berlepsch. a. a. O. S. 35. S. 78. S. 92. — [6] D. Hüllmann. Städtewesen a. a. O.

a. Hinsichtlich des Gebrauchs der Schmucksachen — die im Uebrigen selbstverständlich mit zunehmendem Kunstgeschmack auch ein dementsprechendes mehr künstlerisches Gepräge erhielten — dürfte zwischen beiden Geschlechtern dann aber kaum ein noch anderweitiger Unterschied statt gefunden haben, als dass die Männer (spätestens seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts) der Arm- und Handspangen gänzlich entsagten und somit nun diese in Verein von Ohrgehängen lediglich dem weiblichen Geschlecht überliessen. So auch erscheinen die ersteren bereits in der *Nibelungen* Lied als ein vorwiegend weiblicher Schmuck, wo es einmal von Chriemhilde heisst (v. 5302):

> „Do gab diu küniginne zwelf bouge rot
> der Gotlinde tohter und also guot gewant,
> daz si niht bezzers brahte in daz Ezelen lant."

Und nächstdem im *Wigamur* (v. 2583):

> „An ihren beiden armen schein
> zwen spangen guldin
> das was auch geleget in
> manig spehes werk
> es worcht ein wilde zwerg."

Ueberhaupt aber ward dieser Schmuck späterhin auch von den Weibern, wenngleich nie völlig aufgegeben, doch mindestens, so im dreizehnten Jahrhundert, nur noch seltner angewandt; ebenso die Ohrgehänge, die zufolge gleichzeitiger Denkmale selbst schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts fast ausschliesslich von niederen, dienenden Ständen getragen wurden (*Fig.* 252).

b. Unter den übrigen, beiden Geschlechtern gemeinschaftlichen Schmuckgegenständen waren es dann nächst den vorweg erwähnten kostbaren Schapeln und Hüftgürteln (S. 576), vorzugsweise die Fingerringe,[1] die Mantelspangen und Brustnadeln, deren möglichst reiche Ausstattung man sich angelegen sein liess. Nicht nur dass man sie fortan, wie früher, insgesammt gemeiniglich aus Silber oder Gold herstellte und mit Edelsteinen besetzte, wurden sie nun in erhöhtem Grade als Gegenstände der Bildnerei mehr oder minder zu Werken der Kunst im eigentlichen Sinne erhoben. Und zwar betraf dies dann wieder vor allem einestheils die zur Befestigung der Mantelspangen dienenden *Tasseln*, indem man diesen zumeist die Gestalt entweder von Thieren oder von Laubwerk oder von Wappenschilden gab (*Fig.* 258 *c*), anderntheils die Brustnadeln oder sogenannte Fürspanne,[2] die man demähnlich bildete (vergl. *Fig.* 258 *b*): — Als

[1] A. Berlepsch. Chronik der Gold- und Silberschmiede S. 189. — [2] Nibelungen 2320. Wigamur 2577. 4507. Tristan 10805. Wigalois 10563.

im Jahre 1240 die Bürger den Herzog *Leopold* in Wien mit grossen Ehren empfingen, da erschien er mit vielem Gefolge, doch [1]

„Für in gingen die hausgenossen
Paide klein vnd grossen,
Sie prachta im lange porten prait
Mit silber hart wol perait,
Silbrein pecher vnd vingerlein,
Geczirt mit edle gestein,
Und vorspang von golde —"

III. 1. Alles was bisher über die Tracht im Einzelnen gesagt worden ist, betraf hauptsächlich die vornehmen Stände, den Adel und die Ritterschaft. Der eigentliche Bürgerstand verblieb dagegen noch längere Zeit, im Allgemeinen wenigstens noch bis um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bei jener früheren Einfachheit, zu welcher derselbe ja eben anfänglich durch seine äussere Beschränkung sowohl, als auch durch seine in Folge dessen weit strenger ausgebildete Sitte und Sparsamkeit gleichsam gedrängt worden war. Im Uebrigen allerdings konnte sich ja diese Einfachheit auch immerhin nur höchstens in der zeitigen Anwendung geringerer Stoffe und nächst der etwa zuweilen gesetzlich bestimmten Entsagung von seltnem Pelzwerk u. dergl. (S. 550), in minder reicher Ausstattung durch Schmuck, aber wohl kaum auch im Schnitte äusseren, da dieser eben wohl ohne Frage stets durchgängig gleichmässig wechselte. Seit dem genannten Zeitpunkt indess, mit der nun bewussten völligen Erstarkung des Bürgerthums an und für sich, begünstigt durch Zunahme seiner Reichthümer, trat es denn auch in dieser Beziehung aus seiner einstigen Beschränkung heraus, wobei es dann wohl in einzelnen Fällen, wie insbesondere bei Festlichkeiten, grossen Aufzügen u. s. w., die vornehmen und herrschenden Stände an Pracht selbst zu überbieten versuchte.

2. Nachdem so erst einmal von den Bürgern diese Schranke durchbrochen war, blieb es dann aber auch keineswegs aus, nicht nur dass die dienenden Stände solchem Beispiele nachfolgten, vielmehr, dass auch unter den reicheren Bauern, hauptsächlich zunächst den grösseren Städten, ähnliche Gelüste zu Tage traten. Im Ganzen freilich wurden die Bauern, allein schon ihrer Beschäftigung wegen, noch im Geringsten davon berührt und beharrten (Männer und Weiber) bei ihrer alten einfachen Bekleidung aus grober Wolle und Leinewand (S. 520). Indess sah sich doch auch schon Ritter *Nithart* (um die Mitte des dreizehnten Jahrhun-

[1] Aus Hanns Ennemhels „gereimter Chronik Oesterreichs" bei W. Lochner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter u. s. w. S. 53.

derts zu den heftigsten Angriffen gegen den Aufwand und Uebermuth namentlich der österreichischen „*Dörper*“ und ihrer Weiber angeregt, von denen er — in Uebereinstimmung mit einer gleichzeitigen Abbildung (*Fig.* 260 *a. b. c*) — unter anderem ausdrücklich bemerkt, dass sie es den Rittern gleichthun wollen und dass die Männer nach höfischem Brauche enge Röcke mit langen Ermeln, gefüttert und verbrämt mit Pelzwerk, Krägen mit Knöpfen, kostbare Hüte, Handschuhe, lange Schwerter, Sporen u. s. w. anlegen. [1] —

Fig. 260.



a *b* *c*

3. Natürlich fehlte es bei allendem überall auch fernerhin nicht an zahlreich Bedürftigen und wirklichen Armen, die oft kaum ein ganzes Gewand bedeckte, [2] als auch an mannigfachen Glücksrittern, die vagabundirend herumzogen und welche ihr Brod theils der Wohlthätigkeit, theils einzelnen niederen Gewerben verdankten, die ihnen jedoch in nicht seltenen Fällen auch nur als Deckmantel ihrer Verschmitztheit und ihrer Betrügereien dienten. Mit zu der nicht unbeträchtlichen Zahl eben solcher Glücksritter gehörten besonders die seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts sich weit verbreitenden Sippschaften wandernder Spielleute, Bänkelsänger, Lustigmacher, Possenreisser [3] u. s. f. und die Klasse der fahrenden Priester oder sogenannten *Vagantes*. [4] Erstere namentlich, die man wohl für ihre Leistungen gelegentlich mit abgetragenen Kleidern beschenkte [5] (vergl. *Fig.* 246 *c*), fielen der allgemeinen Verachtung allmälig der-

[1] Näheres darüber s. bei J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modewelt I. S. 155; dazu F. v. der Hagen. Ueber die Gemälde u. s. w. lyrischer Dichter 2. Theil. (Abhdlg. Berlin 1846) S. 13. — [2] Vergl. Tristan 2231. — [3] D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 231 ff. J. Scheible. Die gute alte Zeit u. s. w. Aus W. von Reinöhls Sammlungen I. S. 347 ff.; dazu Ch. Magnin. Histoire des marionettes en Europe depuis l'antiquité jusqu'à nos jours. 2. édition. Paris 1862 (Deutschland insbes. S. 277 ff.). — [4] D. Hüllmann a. a. O. — [5] Derselbe a. a. O.

gestalt anheim, dass sie der Richter geradezu als des Rechts unwürdig erklärte. [1] —

4. Demnächst waren es dann auch die Juden, [2] die selbst bei allen ihren Reichthümern, welche sie grösstentheils stets besassen, von der etwaigen Theilnahme an jenem Aufwand ausgeschlossen blieben. Sie ihrer ganzen Stellung nach als heimathlose Eindringlinge und Widersacher des Christenthums nur selten begünstigt, meist hart verfolgt, durchweg gleichfalls unmittelbar aus dem gewöhnlichen Rechtsverbande der übrigen Einwohner herausgehoben und so entweder dem Willen des Fürsten, in dessen Land sie sich aufhielten, oder als „Kammerknechte des Königs" nur von dem gemeinen Kaiserrechte, als einzigem Schutze, abhängig, wurden sogar gesetzlich genöthigt sich einer eigenen Tracht zu bedienen, welche sie einerseits von den Geistlichen, andrerseits aber überhaupt von den Christen unterschied. Zufolge dieser Verordnung, die schon im zwölften Jahrhundert bestand

Fig. 261.



[1] F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 105, bes. S. 107. —
[2] H. F. Klöden. Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters (Schulprogramme) Stück I. S. 55 ff., bes. S. 65. K. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters II. S. 86 ff. F. von Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) V. S. 344, bes. S. 348. F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 93. II. S. 18. J. Grimm. Rechtsalterthümer (2) S. 712. G. Klemm. Culturgeschichte des christlichen Europa I. S. 273. U. a. m.

(*Fig. 261 a*), doch ohne Zweifel weit früher datirt,[1] sollten sie ihren Bart nicht scheeren (was ihnen indessen ohnehin ihr eigenes Gesetz verbot) und einen zuckerhutförmigen Hut mit kurzem herabhängendem Rande von weisser oder oranger Färbung, je nachdem wechselnd entweder mit weissem oder orangem Rande tragen (*Fig. 261 a. b. c. d. e*). Auch wurden diese Verordnungen dann selbst auf den Kirchenversammlungen von 1233, 1267 u. f. wiederholt und noch dahin erweitert, dass ihr Hut durch hornartige Krümmung und ihr Unterkleid auf der Brust oder ihr Mantel durch ein orangefarbenes Rad ausgezeichnet sei, und dass ihre Weiber sich ebenfalls durch eine eigenthümliche Kopfbedeckung kennzeichneten.

Fig. 262.



5. Dies Alles erstreckte sich, wie es scheint, nicht minder auch auf die Kinder der Juden, dahingegen die Kinder der Christen stets je nach der gerade üblichen Weise der Erwachsenen bekleidet wurden, doch so dass bei ihnen (und zwar höchstwahrscheinlich ohne Unterschied des Geschlechts) bis gegen den Schluss des zwölften Jahrhunderts noch immer das früher allgemeine kürzere Oberhemd vorherrschte (*Fig. 262 a*),[2] dann aber allmälig an Stelle desselben die üblichelängereGewandung trat (*Fig. 262 b*).

IV. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die eigentlich ceremonielle Ausstattungsweise der Könige und Kaiser — der attributive Herrscherornat — bei den germanischen Zweigvölkern zuvörderst nur auf der Aneignung weströmischer Tracht, wie insbesondere der Bekleidung des Patriciats, später zum Theil

[1] So unt. and. heisst es bereits im „Leben des Erzbischofs Anskar von Rimbert" aus dem neunten Jahrhundert c. 4: „Da kam ein Mann durch die Thür von hohem Wuchse, in jüdischer Kleidung u. s. w." — [2] M. Engelhardt. Herrad von Landsperg S. 94.

noch auf der Nachahmung des griechischen Kaiserornats beruhte, und dass solche Ausstattungsweise an sich bis um den Schluss des elften Jahrhunderts durchaus noch keine feststehende, gemeingültige Form gewonnen hatte [1] (S. 497 ff.; S. 502 ff.; S. 519). Dies Letztere gilt nun auch noch für die Dauer des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts und zwar nicht sowohl für den Schmuck der Könige, der überhaupt vielfach wechselte, als auch für den Krönungsornat und die Insignien der deutschen Kaiser, von denen die noch vorhandenen, wenigstens in ihrer Vollständigkeit, wohl kaum vor der Krönung *Ludwigs IV.* (um 1328), ja höchstwahrscheinlich erst seit der Krönung *Sigismunds* (1414) als ausschliessliche Reichinsignien ununterbrochen in Anwendung kamen.[2] So fand man noch bei der Eröffnung des Grabes *Friedrichs II.* in Palermo den Kaiser in seinem vollen Ornat, [3] ja selbst mit dem

[1] Bei den Franken zur Zeit der Merowinger war, nächst langem „gelockten" Haar, die Lanze das Zeichen königlicher Herrschaft: Gregor von Tours II. c. 9, VII. c. 33. Um den Herzog Arichis zum Patricius und Regenten von Sicilien zu machen, brachten ihm die Gesandten des Kaisers Karl „goldgestickte Kleider, ein Schwert, einen Kamm und Scheere" mit, um ihn wie der Kaiser es versprochen hatte, zu kleiden und zu scheeren: Briefe Papst Hadrians an König Karl v. Jahr 788. Ludwigs Schatz bestand aus königlichem Schmuck, als Kronen und Waffen u. s. w. Dem Lothar vermachte er eine Krone und ein mit Gold und Edelsteinen verziertes Schwert: Grösseres Leben Ludwigs des Frommen c. 63. S. sodann die Beschreibung der Krönung Otto I. um 936 bei Widukind II. c. 1. Von dem Sohne Heinrichs IV. werden die Reichskleinodien, „das Kreuz, die Krone, die Lanze und das Uebrige" gefordert: Leben Kaiser Heinrichs IV. Heinrich IV. indess besass nur noch das Schwert und die Krone, welche beiden Gegenstände er seinem Sohne durch den getreuen Kämmerer Erkenbald und durch den Bischof Bernhard von Münster sandte: Jahrbücher von Hildesheim. Als Insignien der Kaiserkrönung werden genannt „Ring, Purpur und was sonst zur Kaiserkrönung gehört" bei Helmold. Chronik der Slaven c. 32; vergl. dazu die unten anzuführenden Werke über die Reichskleinodien. — [2] Vergl. J. Rœmer-Büchner. Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser zu Frankfurt am Main. Frankf. a. M. 1858. S. 43 ff. gegen F. Bock. Die Kleinodien des heil. römischen deutschen Reichs in den „Mittheilungen der k. k. österreichischen Centralcommission." (Wien) II. S. 52 ff. — [3] (F. Daniele.) I Regali Sepolcri del Duomo di Palermo. Napoli 1784: Der Kopf des Kaisers ruhte auf einem ledernen Kissen; neben ihm lag der Reichsapfel. Auf dem Haupte trug er eine offene Krone, mit Perlen und Edelsteinen geschmückt. Seine Kleidung bestand zunächst in einem leinenen Untergewand, das bis auf die Füsse reichte und mit einem Strick gegürtet war. Dies Gewand war mit Goldstickerei bordirt, unter der linken Schulter mit einem rothen Kreuz benäht und auf den Ermeln mit kufischen Buchstaben in Gold gestickt. Ueber dieses Gewand war ein hellrothes seidenes Kleid gezogen, mit weiten Ermeln, ebenfalls mit einer goldnen Borte eingefasst und gegürtet mit einem seidenen mit Rosen bestickten Gurt. Das Ganze bedeckte ein Mantel von rother Seide, reich mit kleinen Adlern und anderen Zierrathen bestickt, den vor der Brust eine ovale Spange zusammenhielt, welche ein grosser Amethist und eine kostbare Perle, umgeben von Smaragden, schmückten. Die Beine waren mit langen, weiten Hosen und mit seidenen Stiefeletten bedeckt; letztere mit stählernen Sporen versehen. An

Reichsapfel ausgestattet, während doch bei seiner Krönung in Achen um 1222 die besondere Verordnung bestand, dass jedesmal nach vollzogener Krönung eines römisch-deutschen Königs die Kleidung, welche ihn dabei schmückte, der Sakristei der Marienkirche als Geschenk verbleiben musste. Und ungeachtet dann König *Richard* um 1262 derselben Kirche eine reich mit Edelsteinen geschmückte Krone, einen vergoldeten Scepter und Apfel nebst zwei mit seinem Wappen bestickte Gewänder mit dem Befehl überwies, dass diese Insignien jedesmal bei der Einweihung eines Königs gebraucht und dazu wieder bewahrt werden sollten, fehlte auch davon bereits bei der Krönung *Rudolfs*, um 1273, ein Scepter, so dass er genöthigt war, statt dessen ein Crucifix zu ergreifen, [1] ganz abgesehen von den Schicksalen, denen vornämlich die noch vorhandenen Reichsinsignien ausgesetzt waren.

Fig. 263.



A. Demzufolge, was auch im Ganzen die Bilder der Kaisersiegel [2] bestätigen und insbesondere das Siegelbild *Friedrichs II.* deutlich zeigt (*Fig. 263*), bestand der Ornat im Allgemeinen auch ferner durchweg nur aus den zwar an sich stets ähnlichen Theilen, aus welchen derselbe namentlich seit der Zeit *Heinrichs II.* fortdauernd gebildet worden war — der unteren und oberen Tunika, welche bis zu den Füssen reicht, dem dazu gehörigen Hüftgürtel, dem altrömischen Schulter-Mantel nebst Strümpfen, Schuhen und Handschuhen, der Krone, dem Scepter, Reichsapfel und Schwert (vergl. *Fig. 231*; *Fig. 232*) — je-

der linken Seite hing ein Schwert mit einem hölzernen, golddraht-umwundenen Griff an einem Wehrgehenk von karmoisinrother Seide mit eingestickten Zierrathen. Die Hände, unverhüllt, ruhten kreuzweis über der Brust. Den Mittelfinger der rechten Hand zierte ein Ring mit einem grossen Smaragd. — Man hat als wahrscheinlich angenommen, dass dies derselbe Anzug sei, den Kaiser Otto IV. getragen, welcher Friedrich II. auf dem Reichstage zu Goslar ausgeliefert ward.

[1] J. Rœmer-Büchner. Die Wahl und Krönung S. 45. — [2] S. darüber insbes. J. Rœmer-Büchner. Die Siegel der deutschen Kaiser, Könige und Gegenkönige. Frankfurt a. M. 1851. (Ein chronologisch geordnetes Verzeichniss zugleich der vorzüglichsten Abbildungen dieser Siegel mit stetem Hinweis auf die Werke, in denen sich dieselben befinden.)

doch dies auch Alles noch je nach Verhältniss und Laune der einzelnen Machthaber in der Weise der Ausstattung, als auch vorwiegend hinsichtlich der Form der Kronen [1] und Scepter [2] höchst willkürlich wechselnd.

Dagegen hatte man aber schon früh den vornehmsten Theilen des Krönungsornats eine Symbolik untergelegt, die ihn denn nicht allein aus dem Bereich eines bloss weltlichen Prunkes erhob, vielmehr zugleich selbst die höhere Weihe eines kirchlichen Schmuckes verlieh. Solcher Symbolik geschieht bereits in der eingehenden Schilderung der Wahl und Krönung *Ottos I.* um 936 Erwähnung, der ersten Krönung überhaupt, von der ein näherer Bericht vorliegt. In dieser Schilderung nun wird bemerkt [3] einmal, dass die Insignien, „das goldene Schwert mit dem Wehrgehenk, der mit Spangen versehene Mantel, das Diadem und der Stab mit dem Scepter," auf dem Altar gebreitet waren, und ferner, dass sie der Erzbischof dem König mit folgenden Worten anlegte. „Er selbst (der Erzbischof *Hildiberht*) aber" — so fährt der Berichterstatter fort — „trat an den Altar, ergriff hier das Schwert nebst Wehrgehenk und sprach zum König: Nimm dies Schwert und treibe mit ihm aus alle Widersacher Christi, die Heiden und auch die schlechten Christen, da dir durch den göttlichen Willen alle Macht des gesammten Reichs der Franken übertragen ist, zum dauernden Frieden aller Christen. Dann nahm er die Spangen und den Mantel und bekleidete ihn damit: Dies bis zur Erde wallende Gewand möge dich stets daran erinnern, wie du vom Eifer im Glauben entbrennen mögest und in der Wahrung des Friedens verharren müssest bis in den Tod. Hiernach reichte er ihm Scepter und Stab mit der Anrede:

[1] Vergl. über die Kronen im Allgemeinen den wegen Angabe der Quellen noch immer beachtenswerthen Artikel „Kronen" in J. G. Krünitz. Oekonomisch-technologische Encyklopädie Bd. LIII. S. 646 ff.; dazu (G. Vulpius) Curiositäten IV. S. 97, F. Bock in den „Mittheilungen der k. k. österreich. Centralcommission II. S. 201: die Krone des h. Stephan. II. S. 231: die Krone Karls IV., und IV. S. 65: die deutsche Königskrone im Schatze der ehemaligen Krönungskirche zu Achen; ferner Abbildungen einzelner Kronen unt. and. bei J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters I., und eine Zusammenstellung älterer Kronen nach Miniaturgemälden u. s. w. bei Ch. Louandre u. Hangard-Maugé. Les arts somptuaires etc. I.: „France VI—XIIme siècles." — [2] Nach J. Rœmer-Büchner (Die Siegel der deutschen Kaiser u. s. w. S. 5 ff.) „ist erwiesen, dass der einköpfige Adler 1. auf dem Scepter Heinrichs III. zuerst erscheint, dann 2. auf den Schildern in den Reutersiegeln des Markgrafen Leopold von Oesterreich von 1136; 3. in den Siegeln der niederen Reichsbeamten (1246); 4. Alphons von Castilien zuerst mit dem Heiligenschein auf dem Scepter u. s. w. Der zweiköpfige Adler seit Sigismund, als Unterscheidungszeichen der kaiserlichen von der der Königswürde." — [3] Widukinds Sächsische Geschichten II. c. 1.

Bei diesem Zeichen mögest du stets daran gedenken, dass du mit väterlicher Zucht deine Unterthanen leitest und vor allen den Dienern Gottes, als auch den Wittwen und Waisen die Hand der Erbarmung darbietest; und möge niemals von deinem Haupte das Oel der Barmherzigkeit versiegen, auf dass du jetzo und in der Zukunft mit ewigem Lohne gekrönet werdest. Darauf wurde er alsbald mit dem heiligen Oele gesalbt und mit dem goldenen Diadem von den Bischöfen *Hildiberht* und *Wicfrid* (von Köln) gekrönt." — Der Reichsapfel,[1] welchen man im Grabe *Friedrichs II.* vorfand, war ohne Kreuz[2] und mit Erde gefüllt, letzteres nach *Gotfrieds von Viterbo*, Kaplans Friedrichs I. Erklärung: „Intus habet plenum terrestri pondere fundum." Im Uebrigen erscheinen in den Denkmalen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, so namentlich in den Miniaturbildern und den erwähnten Herrschersiegeln, die Kronen gemeinhin theils in der Gestalt eines mehr oder minder breiten mit Steinen besetzten Stirnreifens nebst kleinen daran befindlichen Schildchen, welche den oberen Rand überragen,[3] theils in Form eines schmäleren Reifens mit vier lilienartigen Zinken[4] (*Fig. 263*); die Scepter gewöhnlich als kürzerer Stab entweder mit einer demähnlichen Lilie oder mit einem Kreuze besetzt, seltner dagegen mit dem Adler (vergl. S. 590, not. 2). —

In Anbetracht nun der noch erhaltenen Krönungsinsignien der deutschen Kaiser[5] liegt bei allendem ausser Frage,

[1] S. darüber im Allgemeinen Ebner de Eschenbach. Decriptio globi imperialis. Lips. 1730; vergl. L. A. Muratori. Rerum italiarum scriptores. Milan. 1723 ff. VII. S. 481. — [2] Ebenso erscheint derselbe durchweg in den Bildern zum Sachsenrecht bei U. F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 98. — [3] So insbes. in den Bildern des „Hortus deliciarum der Herrad von Landsperg" bei M. Engelhard. Atlas Taf. I, III, IV ff., und in der Bilderhandschrift der Eneidt. F. Kugler. Kleine Schriften I. S. 42. — [4] H. v. der Hagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter II. S. 11; dazu die oben (S. 590, not. 1) angeführte Abhandlung von F. Bock über die deutsche Königskrone u. s. w. — [5] Die erste kritische „historische Beschreibung" aller dieser „Reichskleinodien und Heiligthümer" lieferte Ch. G. von Murr in seiner „Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in der H. R. Reichs freyen Stadt Nürnberg u. s. w." Nürnberg 1778. S. 155 bis 285, sodann zugleich Abbildungen davon auf zwei grossen Blättern in Kupferstich zu seiner „Commentatio de sacris Lipsanis S. Rom. Imp. Germ. Norimbergae advervatis," und ferner um 1790 in seiner „Beschreibung der sämmtlichen Reichskleinodien und Heiligthümer, welche in der H. R. Reichs freyen Stadt Nürnberg aufbewahrt werden." Vor Murr jedoch hatte sehr sorgfältige Abbildungen davon schon Ebner von Eschenbach auf neun Tafeln stechen lassen. Sie indess kamen erst nach dessen Tode und zwar um 1790 unter folgendem Titel heraus: „Wahre Abbildung der sämmtlichen Reichskleinodien, welche in der des H. R. Reichs freyen Stadt Nürnberg aufbewahrt werden, in ihrer wirklichen Grösse." Gegenwärtig wird von Seiten der öster-

dass wenngleich sie in ihrer Gesammtheit auch erst ziemlich spät in Gebrauch kamen, sie im Einzelnen doch schon viel früher, zumeist sogar schon im zwölften Jahrhundert bei Krönungen benutzt worden sind. Sie selber bestehen und zwar zunächst die, welche den Krönungsornat bildeten, aus den folgenden Haupttheilen:

1. Strümpfe (*Tibialia*). Sie sind von karmoisinrother Seide, mit goldener Stickerei bedeckt und reichen etwas bis über die Knie, wo sie mit einem breiten Rande nach Art eines Stulpes abschliessen, auf dem man in arabischer Schrift „ein prächtiges, königliches Strumpfband" liest.

2. Schuhe (*Calceamenta, Sandaliae*). Solcher waren noch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts mehrere Paare, grössere und kleinere vorhanden, doch haben sich nur die kleineren erhalten. Dieselben sind ebenfalls durchgängig von karmoisinrothem Seidenzeug, im Uebrigen aber mit goldnem Stickwerk in Form von Greifen und Sirenen und reicher Perlstickerei verziert, mit einer Goldborte eingefasst. Ein zweites Paar ist nach vorn mehr zugespitzt und an den Seiten je mit der Gestalt vermuthlich eines Adlers geschmückt.

3. Das untere Gewand (*Dalmatica, Tunica talaris*). Es ist dies von dunkelstem veilchenfarbigen, violetten Seidenstoff, vorn geschlossen, langermelig, und erstreckt sich bis unter die Knie. Am Halse ziemlich weit ausgeschnitten, wird es hier von einem goldenen Saum mit einer Zugschnur eingefasst. Seine noch anderweitige Verzierung beschränkt sich auf eine breite Umrandung der Ermel zunächst dem Handgelenk von rothem gemusterten Seidenzeug mit Gold- und Perlstickerei nebst dazwischen geordneten kunstvoll emaillirten Goldblättchen, und auf eine demähnliche Einfassung mit Goldstickerei am unteren Rand.

reichischen Regierung ein Prachtwerk darüber vorbereitet, mit dessen Ausführung F. Bock beschäftigt ist. Dasselbe wird ausser jenen Kleinodien u. s. w. auch die noch sonst hier und da aufbewahrten Insignien der deutschen Kaiser und Könige, als auch die ungarischen und böhmischen Reichskleinodien u. s. w., je in ihrer natürlichen Grösse, in Farbendruck ausgeführt, enthalten. Eine vorläufige Nachricht über dies Werk, zugleich eine kurze Geschichte aller dieser Schätze, erschien von F. Bock in den „Mittheilungen der k. k. österreich. Centralcommission" II. S. 52 ff., S. 86 ff., S. 124 ff., S. 146 ff., S. 171 ff., S. 201 ff., S. 231 ff., S. 272 ff.; IV. S. 65. Im Uebrigen wurden diese Kleinodien schon vielfach theils einzeln, theils im Ganzen abgebildet und besprochen. So unter anderen bei E. v. Eye (u. J. Falke). Leben und Kunst I.; die Krone Karls d. Grossen insb. bei M. P. Lacroix et F. Seré. Histoire de l'orfévrerie-joaillerie etc. Paris 1850. S. 21, dieselbe in Buntdruck bei Ch. Louandre et Hangard-Maugè. Les arts somptuaires I.; vergl. noch sonst J. Rœmer-Büchner. Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser S. 43 ff.

4. Das Oberkleid (*Alba; Camisia*). Dasselbe besteht aus einem schweren, starken weissen Seidentaffet, ist zwei und dreiviertel Ellen lang, mit vollständigen Ermeln versehen, nach unten sehr weit, und ebenfalls längs den Rändern sehr reich verziert. Bei ihm indess bildet diese Verzierung einerseits an den beiden Ermeln je eine auf Goldgrund mit Perlen gestickte breite Borte sowohl nächst der Hand, als auch rings um den Oberarm, andrerseits aber auch noch vor der Brust ein dementsprechend reich ausgestattetes breitausladendes vierecktes Feld, und endlich längs des unteren Saums eine beträchtliche breite Einfassung von karmoisinrothem Seidenzeug mit eingestickten Goldzierrathen, die oben und unten von einem gleichfarbigen schmalen Rande begrenzt wird, den wiederum ober- und unterhalb eine doppelte Reihe von Perlen umzieht. In jedem von diesen beiden Rändern befindet sich eine Inschrift eingestickt, welche besagt, dass dieses Gewand durch maurische Künstler in Palermo unter der Herrschaft Wilhelm I. im Jahre 1181 angefertigt worden ist.

5. Der Gürtel (*Zona; Cingulum*), mit welchem die *Alba* gegürtet ward. Es ist dies eine ziemlich breite Goldborte mit Thiergestalten verziert und mit kleeblattförmigen Schliessen von vergoldetem Silber versehen. — Nächstdem ist noch ein Gürtel vorhanden, bestehend aus einem dichten und starken Gewebe von blauem Seidenzeug, geschmückt mit Filigranarbeit. Auch wird noch sonst eines Gürtels gedacht, dessen „Zeddel“ von kirschrother Seide, der Einschlag hingegen aus goldübersponnenen Seidenfäden gebildet ist, bedeckt mit einer lateinischen Schrift, deren Worte jedoch vom Weber so willkürlich geordnet sind, dass ihr etwaiger Sinn fraglich bleibt.

6. Die Handschuhe (*Chirothecae*). Diese sind aus einem dichten roth-purpurfarbenen Seidenzendel zusammengenäht (nicht etwa gestrickt), ausserhalb reich mit Laubzierrathen in Gold- und Perlstickerei nebst kleinen emaillirten Goldblechen, innerhalb aber mit Goldzierrathen in romanischem Stil bedeckt. — Ein noch erhaltenes zweites Paar, das man jedoch nicht bei der Krönung benutzte, ist von Leder und zum Theil mit vergoldetem Silberdraht und mit kleinen Perlen benäht.

7. Der Krönungsmantel (*Pluviale; Pallium imperiale; Paludamentum; Tegumen*). Derselbe, halbkreisförmig geschnitten, bildet einen vor der Brust zu befestigenden „Rückenmantel“ von fünf Fuss Länge und sechszehn Fuss Breite, aus einem festen dunkelrothen, durchweg gemusterten Seidengewebe; am Hals-

abschnitt mit goldner Einfassung und einer mit kostbaren Edelsteinen reich verzierten (Brust-) Spange, an deren Enden sich je auf dem Mantel ein auf Goldblech emaillirtes, äusserst prachtvolles Rundschild befindet. Eine längs seiner (Rücken-) Mitte angebrachte Stabverzierung von Goldstickerei mit Perlenbesatz, die sich oberhalb jederseits in drei mehr horizontal geschwungene blätterartige Stäbchen verzweigt, theilt ihn in zwei gleiche Hälften. Von diesen ist jede mit einer durchaus von Gold gewirkten und mit Perlen vielfach bestickten Darstellung eines Löwen nebst einem unter ihm liegenden Kamele fast ausgefüllt. Zudem ist er ringsherum sehr reich bordirt und zwar längs seines vordern Randes zwischen zwei dichten Reihen von Perlen mit einem ziemlich breiten Besatz von Goldstickerei mit fortlaufendem vierkleeblattförmigen Perlzierrath, dagegen längs seines unteren Saums mit einer gleichfalls oben und unten von Perlen begrenzten arabischen Schrift in goldenen „kufischen“ Buchstaben. Ihr zufolge ward dieses Gewand für den sicilischen Normannenkönig Robert Guiscard angefertigt im Jahre der Flucht des Propheten (der Hedschrah) um 528 (1133 nach Christi Geburt) in der „glücklichen Stadt Palermo,“ woraus man zugleich geschlossen hat, dass dieser Mantel höchst wahrscheinlich erst unter den letzten Hohenstaufen zu den Reichskleinodien gekommen ist. Sein ursprüngliches (gegenwärtig übernähtes) Futter besteht aus dunkelgrünem Seidenzeug mit einem Muster von hellerer Färbung und birnenförmiger Goldwirkerei in maurisch-sicilianischem Stil, jedoch zunächst längs den offenen Seiten aus einem zwar dem ähnlichen, aber noch reicher verzierten Stoff.

8. Die Krone (gemeiniglich die *Krone Karls des Grossen* genannt). Diese ist durchgängig von Gold, vierzehn Mark, elf Loth, drei Quentchen schwer, aus acht Feldern (achteckig) gestaltet, die sämmtlich oben gerundet sind, und mit einem Bügel versehen, welcher, ausgehend von einem Kreuz, das sich auf dem Stirnfeld erhebt, dies mit dem hinteren Felde verbindet. Oberhalb längs des Bügels selbst erheben sich wiederum dichtaneinander acht oben abgerundete Felder mit sehr reichen Perlenzierrathen, von denen das letztere die ebenfalls aus kleinen Perlen gebildete Inschrift „CHVONRADVS DEI GRATIA ROMANORV̄ IMPERATOR AVG.“ trägt. Ausserdem wechseln die unteren Felder in der Grösse gleichmässig der Art, dass fortlaufend ein grösseres Feld von zwei kleineren eingefasst wird, indem das Stirnfeld zu ersteren gehört. Sowohl das Kreuz als die unteren Felder sind überaus zahlreich mit Edelsteinen (nach Grösse, Form und Farbe

derselben möglichst symmetrisch vertheilt) ausgestattet, und dazwischen in künstlichster Weise dicht mit Filigranarbeit geschmückt; dazu jedes der kleineren Felder in seiner Mitte noch insbesondere mit einer buntemaillirten Darstellung einer biblischen Figur (Salomon, David, Hiskias und Christus) nebst lateinischer Beischrift gefüllt. — Ein noch weiterer Schmuck dieser Krone, von dem jedoch nichts mehr vorhanden ist, bildete muthmasslich ein dem Ganzen entsprechend geschmücktes *Sudarium*, welches als *Inful* oder *Fanones* von ihr zu den Seiten herabhing (vergl. *Fig.* 263). Im Uebrigen hat man einerseits aus dem Gepräge ihrer Arbeit, andererseits aber auch aus der Inschrift, welche sich auf dem Bügel befindet, mit mehrerem Grunde angenommen, einmal dass der untere, aus acht Feldern gefertigte Theil ursprünglich für sich allein bestand und von byzantinischen Künstlern im elften Jahrhundert gearbeitet ward, und ferner, dass das Kreuz sammt dem Bügel eine spätere Hinzufügung, frühestens aus der Zeit *Konrad IV.*, wenn nicht gar aus noch jüngerer Zeit ist. [1]

9. Das Scepter (*Sceptrum; Virga*). Das ursprüngliche Reichsscepter ging, wie bemerkt, schon frühzeitig verloren (S. 589). Von den noch aufbewahrten Sceptern bildet das ältere, das jedoch frühstens vom Schluss des dreizehnten Jahrhunderts datirt, einen Stab von zwei Fuss Länge, hohl, von vergoldetem Silberblech, der, an drei Stellen durch vergoldete Ringe und Knäufe unterbrochen, an seiner Spitze mit einer Eichel und vier Eichenblättern endigt, von welchen Blättern wechselseitig zwei unter sich und zwei über sich gehen. — Das andere, vielleicht kaum jüngere Scepter ist bloss von Silber, hohl und rund. Auch findet sich noch ein drittes Scepter, als das eigentliche Reichsscepter, das sich aber als eine wahrscheinlich nürnbergische Goldschmiedarbeit des sechszehnten Jahrhunderts darstellt.

10. Der Reichsapfel (*Pomum; Globus*). Dieser besteht in einer Kugel von drei und dreiviertel Zoll Durchmesser, äusserst künstlich von Goldblech getrieben, mit harziger Masse angefüllt, von zwei sich kreuzenden Reifen umfasst, auf deren (oberem) Kreuzungspunkte sich ein goldenes Kreuz erhebt, das, wie auch die obere Hälfte der Reifen, farbige Edelsteine schmücken. An einem gelben Saphir des Kreuzes bemerkt man ein fragliches Monogramm, in welchem Einige den Namen Cuonrad, Andere den Namen XPICTOC vermuthen, noch Andere die Zeichen für Sonne, Mond, Stier, Widder und Fische zu sehen vermeinen. Die ganze

[1] J. Römer-Büchner. Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser. S. 48.

Arbeit datirt, wie es scheint, aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts. — Zwei noch andere Reichsäpfel, durchgängig mit Edelsteinen bedeckt, welche man gleichfalls noch aufbewahrt, zählten wohl nie mit zum Krönungsornat.

11. Drei Schwerter von reicher Ausstattung, von denen jedes einem eigenen Helden zugeschrieben wird. Das eine von ihnen, unter dem Namen das „Schwert des heiligen Mauritius" bekannt, ist lediglich ein Ceremonienschwert etwa aus dem zwölften Jahrhundert, welches bei dem Krönungszuge dem Kaiser vorangetragen ward. Die Klinge desselben, drei Fuss ein Zoll lang, oben am Griff ein dreiviertel Zoll breit, ist an ihrem Ende abgerundet; der Griff mit gerader Parirstange bildet gewissermassen ein Kreuz, oben mit einem ziemlich breiten linsenförmigen Knopf bedeckt. Dieser nebst der Parirstange sind von schwach vergoldetem Silber, und ist auf dem Knopf an einer Seite ein einköpfiger Adler eingegraben, mit der Umschrift „BENEDICTVS . DOS . DES" (Dominus Deus), dagegen sich auf der anderen Seite ein getheilter Schild befindet, halb mit einem halben Adler und halb mit drei Löwen über einander nebst den noch lesbaren Ueberresten der Worte „EVS | QVI | DOCET | MANVS." Auf der Parirstange ausserhalb liest man deutlich auf einer Seite: „† CRISTVS : VINCIT : CRISTUS : REINAT," auf der andern: „† CRISTVS : VINCIT : CRISTVS : REIGNAT CRIST9 . INPERAT." Die Scheide, von dünnem Goldblech getrieben, ist auf beiden Flachseiten gleichmässig durch schmale horizontale Ringe von mehreren unter einander gesetzten vorwiegend blauen Edelsteinen in sieben Langfelder abgetheilt, von denen jedes das Bild eines Königs in vollem Krönungsornat enthält, sie sämmtlich bei nach unten gekehrter Spitze auf den Köpfen stehend;[1] dazu längs ihren scharfen Kanten mit Perlen und Edelsteinen besetzt. — Das zweite Schwert, nach der Tradition ein Geschenk des arabischen Fürsten *Harun-al-Raschid* an *Karl den Grossen*, ist ein altorientalischer Säbel von mässiger Krümmung mit grünlicher Scheide, die sowohl ober- als unterhalb mit einer Verzierung von starkem Goldblech mit Edelsteinen eingefasst wird, und dessen Griff nebst Parirstange gleichfalls aus starkem Goldblech besteht. Doch wurde derselbe und zwar insbesondere die Scheide mehrfach ausgebessert, ja die letztere selbst noch im siebzehnten Jahrhundert nicht unbeträchtlich ergänzt. — Das dritte Schwert endlich, als das Schwert Kaiser *Karls des Grossen* bezeichnet, ist

[1] Demnach würde also anzunehmen sein, dass dies Schwert stets in der Scheide dem Kaiser vorangetragen wurde, da eben nur in diesem Falle die Bilder in richtiger Stellung erscheinen.

vielleicht gerade das jüngste von allen und ward, wie man nicht mit Unrecht vermuthet, wohl überhaupt erst durch *Karl IV.*, also etwa erst um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts verfertigt. Die Klinge, am Griff zwei einviertel Zoll breit, hat eine Länge von zwei Fuss elf Zoll. Sie ist zweischneidig und längs ihrer Mitte etwas rundlich ausgeschliffen. Der Griff besteht aus vergoldetem Silber und trägt einen scheibenförmigen senkrecht gestellten goldenen Knopf. Dieser enthält auf jeder Plattseite ein aufrechtstehendes dreieckiges Schild mit einem schmelzfarbigen Wappenbilde, und zwar auf der einen im goldenen Felde einen einköpfigen schwarzen Adler, auf der andern im rothen Felde die Figur des böhmischen Löwen. Die Scheide ist durchgängig von Goldblech, mit Filigranarbeit reich bedeckt und durch (im Zickzack sich kreuzende) dichte Perleneinfassungsreihen in vier- und dreieckige Felder getheilt, wovon die ersteren sich längs der Mitte unter einander hinziehen, die mit Ausnahme des obersten Feldes, das gleichfalls den einköpfigen Adler zeigt, mit bunten Schmelzzierrathen ausgefüllt sind.

12. Ein Evangelienbuch, das im Grabe *Karls des Grossen* aufgefunden worden sein soll. Obschon sein gegenwärtiger Einband erst aus dem fünfzehnten Jahrhundert datirt, dürfte das Buch selbst in der That noch aus dem achten Jahrhundert stammen. Sonst aber gehört es insofern hieher, als die Kaiser gemeiniglich auf denselben den Krönungseid schwuren. —

Nächst diesen vorgenannten Kleinodien, die sich fast sämmtlich — nur ausgenommen der Gürtel mit lateinischer Schrift, die Scepter, Schwerter, Krone und Apfel — als maurisch-sicilianische Arbeiten aus dem zwölften Jahrhundert ergeben, zählten noch zu dem gesammten Reichsschatz, nächst einer noch vorhandenen kostbaren *Stola* oder *Orarium* und einer nicht minder reich ausgestatteten sogenannten *Tunicella* oder *Dalmatica tunicella,* welche beide Gewänder indess frühstens erst aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts datiren, eine Anzahl von Insignien und von Reichs-Reliquien, die jedoch bei den Kaiserkrönungen — wenn im Ganzen überhaupt? — wohl nur gelegentlich Anwendung fanden, und von denen überdies mehrere vor der Uebertragung nach Wien spurlos verloren gegangen sind. Zu diesen letzteren zunächst gehören:

13. Ein Paar Handschuhe, minder reich wie die noch erhaltenen. 14. Ein Paar kostbarer Sandalen von maurisch-sicilianischer Arbeit aus dem Verlauf des zwölften Jahrhunderts. 15. Ein *Sudarium,* wie solches bereits Erwähnung geschah (S. 595),

gleichfalls aus dem zwölften Jahrhundert. 16. Zwei goldene Sporen. 17. Zwei Armspangen von emaillirtem vergoldetem Silber, und 18. eine Kopfbedeckung (*Caputium*) als Anhängsel an der noch vorhandenen Dalmatica.

Von den Reichs-Reliquien dagegen, so weit diese noch vorhanden sind, dürfte hier wesentlich nur die Spitze der sogenannten heiligen Lanze [1] (*Lancea et clavus Domini*) in Betracht zu ziehen sein, da eben diese schon als ein Insignum der ersten salischen Kaiser vorkommt (*Fig. 231*). — Die anderweitigen Reliquien bestehen in mannigfachen Partikelchen von Gegenständen, die unmittelbar einestheils von Christus selbst, anderntheils von verschiedenen Heiligen (Paulus, Petrus, der h. Anna, Johannes u. s. f.) herrühren sollen.

Diese Reliquien wurden früher in einem Schreine aufbewahrt, welcher, um ihn gegen Diebstahl zu sichern, an dem Schlusssteine der Decke des Chors durch Ketten schwebend erhalten ward. —

B. Ebensowenig nun wie sich die Frage über die Zeit der ersten Anwendung eines feststehenden Kaiserornats mit Sicherheit beantworten lässt, dürfte bestimmt zu ermitteln sein, wann und unter welchen Verhältnissen auch bei den Gliedern des höheren oder unmittelbaren Reichsadels — den Grafen, Fürsten und Herzögen — die Herausbildung von eigenen Abzeichen ihrer Würden begann und zum festeren Abschluss gelangte. Hierfür fast einzig auf bildliche Darstellungen hingewiesen, die überdies erst einem verhältnissmässig jüngeren Zeitraum entstammen, wird sich darüber wohl kaum Weiteres mit einiger Gewissheit ergeben, als gerade nur, dass solche Insignien bereits im dreizehnten Jahrhundert bestanden und sie sich sowohl bis zu dieser Zeit, als auch noch bis tief ins vierzehnte Jahrhundert, vorzugsweise auf Kopfbedeckungen von besonderer Gestaltung beschränkten. Dies wenigstens findet seine Bestätigung in den freilich nur rohen Bildern einer Handschrift des Sachsenrechts, welche aus jenem Jahrhundert datirt, sofern eben diese bei aller Roheit die Verschiedenheit der Stände mit grösster Genauigkeit kennzeichnen; [2] und ferner, in Uebereinstimmung damit, in noch anderen gleichzeitigen Denkmalen von zum Theil wahrhaft hohem Kunstwerth. Zufolge nun dieser Darstellungen, obschon auch noch sie in Betreff der Formen

[1] Vergl. über diese Lanze insbes. Liudprand. Buch der Vergeltung IV. c. 24, demzufolge dieselbe Heinrich I. vom Könige Rudolf von Burgund erhielt, seit welcher Zeit sie dann eines der vornehmsten Reichsinsignien blieb. S. im Uebrigen G. v. Murr. Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten u. s. w. S. 271 ff. — [2] U. F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 45 ff.; bes. S. 50.

im Einzelnen manchen Wechsel verrathen, bestand doch schon eine bestimmtere Auszeichnung und zwar zunächst für den Lehnsherrn als solchen einmal in einer runden Mütze, welche (nach oben sich erweiternd) durch einen darüber laufenden Bügel in der Mitte (dem Scheitelpunkt) ziemlich tief eingebogen ward, und darin, dass er diese Mütze trug, während seine Vasallen vor ihm unbedeckt erscheinen mussten;[1] sodann für den Herzog: in einem Spitzhut, ziemlich ähnlich der Dogenmütze, nur dass seine Spitze nach rückwärts neigte, mit einem darum befestigten mit vier Zinken versehenen Reif,[2] welche Zinken in einzelnen Fällen die Gestalt von Lilien erhielten; endlich für den Markgrafen und Grafen: in einem sogenannten Barett, das entweder eine halbrunde glatte Kappe mit breitem Pelzrande oder eine stumpfzugespitzte Mütze mit solchem Rand bildete, über die von der Stirnmitte aus eine breite goldene Borte (oder ein goldener Bügel?) lief.[3] Ueberhaupt aber zeichnete Männer, welche von Bedeutung waren oder Vasallen unter sich hatten, theils eine kranzartige Umwindung der Stirn, theils eine Zinkenkrone aus,[4] während noch ausserdem allen Machthabern auch der Stab — ob aber durchgängig in der Bedeutung eines Scepters? — als Zeichen ausübender Gewalt zustand,[5] und überdies sämmtliche Adelsgeschlechter ihre Wappen[6] zur Schau tragen konnten. Diese letzteren kamen

[1] U. F. Kopp. Bilder und Schriften. I. S. 60 m. Abbildg. — [2] Derselbe a. a. O. I. S. 117. — [3] Vergl. A. Camesina. Die ältesten Glasgemälde des Chorherrnstifts Klosterneuburg und die Bildnisse der Babenberger in der Cistereienser-Abtei Heiligenkreuz (mit vorz. Abbildgn.) in: Jahrbuch der K. K. österreich. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale Bd. II. (Wien 1857) S. 169, wo die zwiefache Form des Markgrafenhuts und auch die der Fürstenkrone deutlich veranschaulicht ist; dazu: G. Heider. Beschreibung des Stifts Heiligenkreuz in: Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaats. Stuttg. 1858. I. S. 52. Taf. V. u. Taf. VI.; ferner in Betreff des Fürstenhuts: F. Klopfleisch. Drei Denkmäler mittelalterlicher Malerei aus den obersächsischen Landen. Jena 1860. Taf. III.; noch sonst über die Grafenkrone (?) S. D'Agincourt. P. I. Tab. LV. 4 c. — [4] U. F. Kopp. Bilder und Schriften I. S. 66. J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer (2) S. 239. — [5] J. Grimm a. a. O. I. S. 131. — [6] S. im Allgemeinen darüber bes. Ch. Bernd. Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft. Bonn 1830 bis 1835; dazu über Entstehung und Ausbildung der Wappen, als das neuste Werk: Carl Ritter von Mayer. Heraldisches ABCBuch. Das ist: Wesen und Begriff der wissenschaftlichen Heraldik, ihre Geschichte, Literatur, Theorie und Praxis. M. 66 zumeist in Farbendruck ausgef. Tafeln und 100 in den Text gedr. Holzschn. München 1857. Aus der Fluth von Wappenbüchern seien hier nur, als die umfassendsten, hervorgehoben: Nächst den älteren Ausgaben von J. Siebmacher bes. O. T. von Hefner. J. Siebmachers grosses und allgemeines deutsches Stamm- und Wappenbuch in einer neuen reich vermehrten und vollständig geordneten Auflage in Verbindung mit Mehreren herausgegeben und mit heraldisch- und historisch-genealog. Erläuterungen begleitet. Nürnberg (noch nicht vollendet). M. le marquis

zwar schon im zehnten Jahrhundert allmälig auf, erreichten jedoch ihre Ausbildung namentlich erst durch die Kreuzzüge und ganz besonders durch die Turniere, gefördert durch das von vornherein damit verbundene Heroldsamt.

C. Völlig in dem gleichen Dunkel, wie die Feststellung jener Insignien, verliert sich nun auch die allmälige Entstehung von bestimmteren Abzeichen sowohl für die einzelnen Reichsbeamten und königlichen Dienstmannschaften, als auch für die mehr städtischen Behörden. Auch darüber lässt sich im Grunde genommen wohl kaum Zuverlässigeres ermitteln, als dasss sie wiederum gleichmässig wie jene nicht vor dem zwölften Jahrhundert erscheinen und als wirklich feststehende Abzeichen eigentlich erst seit dem Ende desselben zu allgemeinerer Geltung gelangten.

1. Was demnächst die Hofdienstmannschaft betrifft, deren Ursprung als *„Ministeriale"* sich in den fernsten Zeiten verliert,[1] und aus welcher sich in der Folge, durch gänzliche Umkehr des Verhältnisses,[2] die vier vornehmsten Reichserzämter, die Würden des Marschalls, des Seneschalls, des Schenken und des Truchsessen, ja seit der Krönung *Ottos I.* (um 936) zum Theil sogar schon das Collegium der späteren Kur- oder Wahlfürsten, als erbliche Würde, herausbildete[3] — so fehlt es darüber allerdings nicht an zahlreichen älteren Nachrichten, doch ohne die vorliegende Frage irgendwie näher zu berühren. Ausser den zerstreuten Bemerkungen verschiedener Schriftsteller seit *Gregor von Tours*, dass die Herrscher ihre Beamten gelegentlich mit reichen Gewändern, Waffen und Schmuckgegenständen beschenkten,[4] was aber durchaus nichts Bestimmtes beweist, dürfte vielleicht noch die frühste Andeutung von einer bei ihnen stattgehabten ceremoniellen Ausstattung in jener Schilderung gefunden werden, welche der Dichter *Ermoldus Nigellus* im neunten Jahrhundert von der am Hofe Kaiser *Ludwigs* vollzogenen Taufe des Dänenkönigs *Harald* entwirft. Denn bei dieser war wenigstens — wie die folgende

de Magny. Livre d'or de la noblesse européenne. 4 Vols. 4°. Tyroff. Wappenbuch des gesammten Adels in Oestreich (1831—1847) 16 Bde. je mit 100 Kpfrn. Derselbe. Wappenbuch des gesammten Adels in Bayern (1817—1827) 13 Bde. Th. Bernd. Wappenbuch der preuss. Rheinprovinz. 2 Thle. m. 139 Tfn. Bonn 1833—1835. J. G. Dorst. Württembergisches Wappenbuch m. 236 Tfn. in Buntdruck. Halle 1846. U. a. m.

[1] A. Freiherr von Fürth. Die Ministerialen. Cöln a. Rhein 1836, bes. S. 16; vergl. J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer (2) S. 250 ff. — [2] K. D. Hüllmann. Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. (2. Ausg.) Berlin 1830. S. 311. — [3] J. Roemer-Büchner. Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser. S. 13. — [4] Vergl. oben S. 500 Not. 6; S. 512; S. 525 u. m. O.; dazu über das spätere Mittelalter A. v. Fürth. Die Ministerialen. S. 268 ff.

Stelle besagt [1] — sowohl der Ordner und Führer des Zugs, als auch der besondere Führer des Kaisers mit einem eigenen Stabe versehen:

„Adhalvitus erscheint, tragend den Stab in der Hand,
Und auf die Drängenden schlägt er, zu öffnen die Gasse voll Ehrfurcht
 Seinem Kaiser, dazu Fürsten, Gemahlin und Kind.
Durch den geräumigen Vorhof wallet zur Kirche der Kaiser.
— — — — — — — — — — — — — — — —
Hiltwin hält ihm die Rechte, die Linke stützet dagegen
 Elisachar, Gerung gehet ihm selber vorauf.
Führend das Stäbchen nach Brauch hat er Acht auf die Pfade des Kaisers,
 Welcher die goldene Kron' trägt auf geweihetem Haupt."

Dies aber ist auch selbst in diesem Gedicht, das doch vorzüglich mit darauf abzweckt, die ganze Pracht des Kaiserhofes möglichst glänzend hervorzuheben, die einzig dahin zu beziehende Bemerkung, indem es der übrigen Beamteten eben nur ziemlich beiläufig gedenkt: [2]

Petrus, der Bäcker Gebieter, und Gunto, befehlend den Köchen,
 Eilen herzu, nach Gebrauch setzend die Tafeln in Reih'n,
Legen die reinlichen Tücher darauf mit den weisslichen Flocken,
 Und auf den Marmortisch setzen die Speisen sie hin.
Einer vertheilet das Brod und die Gaben des Fleisches der andre,
 Goldnes Tafelgeschirr bietet dem Auge sich dar.
Ueber die Schenken gesetzt ist Otho, der feurige Jüngling,
 Und er bereitet zum Trank Bacchus so mildes Geschenk.
— — — — — — — — — — — — — — — —
Ob der Verpflegung staunen die Dänen, bewundern die Waffen,
 Welche der Kaiser besitzt, Diener und Pagen so schön.

Die erste zuverlässige Nachricht von einer wirklich bestimmten Auszeichnung eben jener Beamteten findet sich höchst wahrscheinlich nicht früher als in dem etwa um 1212 von *Wirnt von Gravenberg* verfassten Heldengedichte „Wigalois," wo die reiche Ausstattung eines (Ober-) Truchsessen mit folgenden Worten geschildert wird: [3]

„Er reit ein ors wolgetan
Ein wizzen halsperch furter an,
Den bedahte ein gruner wafenrok,
Dar uf was ein rech bok
Gesniten von samite
An iedwederre site,
Sin helm der was riche,
Vil herte hoveschliche
Mit roten keln bedechet
Dar umbe was gestrechet
Ein strieme wiz haermin.
Oben was gestechet dar in
Ein schuzzel von golde [4]
Da bi man wizzen solde,
Das er da truhsaezze was.
Ein timit grün alsam ein gras
Was gebunden an sin sper.
Einen niuwen schilt fürt er,

[1] Ermoldus Nigellus. Lib. IV. vers. 406 ff. — [2] Derselbe a. a. O. v. 459 ff. — [3] Wigalois vers. 3891 bei A. v. Fürth. Die Ministerialen. S. 189. — [4] D. h.: „Oben war gesticket darin
Eine Schüssel von Golde.

Da was das tier gemalet an,
Als ich iu gesaget han,
Das in da leiten solde,
Von lazure und von golde
Was es harte riche
Gefüllet meisterliche
Das was ir wafen ze Roymunt."

Nächst dieser Beschreibung, welche nun wohl auch für die übrigen drei vornehmsten Aemter — den *Marschalc*, den *Schenk* und den *Kamerer* —, als auch für die zahlreichen Dienstleute, die ihnen untergeordnet waren und deren Dienste verrichteten, je eine ihren Aemtern gemässe demähnliche Bezeichnung voraussetzen lässt, kommt nur noch mit Bezug auf den Kämmerer, da wo er im Amte geschildert wird, ähnlich wie schon im neunten Jahrhundert, die Erwähnung eines Stabes als seines besonderen Insignums vor: [1]

„Sich hup da harte groz gedranc,
Do si gekronet giengen fur.
Die kameraere bi der tur
Wielchen es mit starchen slegen."

Bei allendem aber scheinen auch selbst sowohl während dieses Zeitraums, als auch in der Folge derartige Abzeichen hauptsächlich nur an den grösseren Höfen und auch hier nur bei ganz ausnehmenden feierlichen Vorkommnissen wirklich angewandt worden zu sein, wie denn z. B. auf einem Bilde in der Manesse'schen Liederhandschrift (gesammelt zwischen 1280 und 1328) [2] der Böhmenkönig *Wenzel* (*II.*) umgeben von seinen vornehmsten Beamten in vollem Ornate dargestellt ist, ohne dass einer von diesen Beamten als solcher kleidlich bezeichnet erscheint (*Fig. 264*). —

Dasselbe nun gilt und zwar vorzugsweise von der auszeichnenden Bekleidung der sieben Kur- oder Wahlfürsten, die überhaupt in dieser Zahl erst um 1275 zum erstenmale genannt werden. [3] Sie bestand für sämmtliche Häupter in einem langen rothen Mantel, besetzt und gefuttert mit Hermelin nebst breitem Hermelinkragen und einer ebenso gefärbten mit gleichem Pelzwerk besetzten Rundkappe; bei den vier weltlichen Fürsten von Sammt, bei den geistlichen von Tuch. Doch dürfte sie namentlich in solcher Ausstattung, als bestimmende Auszeichnung, wohl kaum vor dem Schluss des dreizehnten Jahrhunderts bleibende Geltung gewonnen haben. [4] —

[1] Wigalois v. 9488; vergl. Willehalm 124, 29 bei A. v. Fürth. Die Ministerialen. S. 207. — [2] F. H. von der Hagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter. Erster Theil. S. 11. — [3] J. Roemer-Büchner. Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser. S. 11 ff.; bes. S. 18 not. — [4] In dem früher im Staatsarchiv zu Trier befindlichen, jetzt in Coblenz aufbewahrten, reich mit Miniaturbildern ausgestatteten „Codex Balduini" vom Jahre 1353, dessen facsimilirte Herausgabe von H. Beyer und v. Maunz um 1846 beabsichtigt ward, und von dem die sämmtlichen dazu bereits angefertigten Durchzeichnungen das Königl. Kupferstich-

Endlich sei hier nur noch beiläufig hinsichtlich des niederen Hofstaats bemerkt, dass eine vorwiegende Bezeichnung desselben

Fig. 264.



kabinet in Berlin erwarb, erscheinen die Kurfürsten, auch selbst auf dem Bilde, wo sie in ihrer bestimmten Zahl (7) berathend dargestellt sind, noch keineswegs mit dem als üblich bekannten Ornat bekleidet. Hier sowohl, als auch sonst, sind sie theils unbedeckt, theils mit einer anliegenden (nicht immer) rothen Kappe versehen; ebenso ist auch ihr Mantel keineswegs immer roth, vielmehr auch selbst in der Form kaum von dem Mantel des Kaisers und anderer höchsten Stände verschieden. Derselbe ist, ähnlich dem Skapulier, zu den Seiten offen, mit Pelzwerk gefüttert und mit einem Pelzkragen bedeckt, über dem hinterwärts eine Art von Kapuze herabfällt, die unfehlbar zu dem eigentlichen Gewande gehört und eben nur über den Kragen hinweggezogen wurde.

ja jene schon vorweg erwähnte Bekleidung im Allgemeinen ausmachte, deren wesentlichen Schmuck die verschiedenen Wappenfarben seiner Herrschaft bildeten (S. 562 ff.), und dass zu ihm an einzelnen Höfen bereits seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts auch schon eigene Hofnarren zählten, welche dann, wie die nachfolgende Stelle im Parzival ausdrücklich besagt,[1] auch ihre besonderen Abzeichen hatten:

„Und an der Mütze Zipfel band
Nach rechten Narrensitten,
Man einen Kukuk allzuhand.
Von rauhem Kalbsfell ward sodann
Ihm eine Hose angethan.“ —

Die als gebräuchlich gemeinhin bekannten Narrentrachten mit Schellenkappe, Eselsohren und Hahnenkamm nebst langem mit Schellen besetztem Ermel, Kolben, Fuchsschwanz u. s. w., gehören ihrer Entstehung nach frühstens dem Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts und den nächstfolgenden Zeiträumen (bis tief ins sechzehnte Jahrhundert) an.[2] —

2. In Betreff schliesslich der Herausbildung von besonderen Abzeichen einzelner städtischen Behörden, ergiebt sich zunächst als selbstverständlich, dass solche ja überhaupt erst seit der Zeit der kräftigeren Entfaltung des Bürgerthums, mithin in Deutschland wohl keinesfalls vor dem Erscheinen der Hohenstaufen, dem zwölften Jahrhundert statthaben konnte. Die bis dahin den Ortschaften vorgesetzten Beamteten[3] waren durchgängig je nach Verhältniss ihrer ursprünglichen Abhängigkeit theils königliche, theils herzogliche, theils bischöfliche „Dienstmannen“ und zwar in den Dörfern und offenen Orten ein Dorfamtmann oder *Villicus*, auch *Maier* oder *Schulze* genannt, und in den grösseren befestigten Stätten ein Vogt, ein Zöllner und Münzmeister. Erst nachdem man sich dieser allmälig entweder durch friedliche Vermittelung oder, was allerdings häufig geschah, durch Gewalt entledigt hatte und sie, wie theilweis schon früher die Schöppen, fast ausschliesslich durch Bürger ersetzte, gewann dann die städtische Verwaltung, für die man indess die alten Namen fast unverändert beibehielt, zugleich mit der nun schnelleren Entwicklung der eigentlichen Stadtrechte, an Umfang und ständiger Bedeutsamkeit. Dabei

[1] Vergl. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. (2. Aufl.) VI. S. 756. — [2] S. über das Einzelne K. F. Flögel. Geschichte der Hofnarren. Liegnitz und Leipig 1759. S. 51 ff. — [3] K. D. Hüllmann. Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. (2. Ausg.) S. 386 ff., bes. S. 492. Derselbe. Städtewesen des Mittelalters. II. S. 365; dazu im Allgemeinen F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) V. S. 306.

nun bildete nach wie vor hauptsächlich die Gerichtsbarkeit, die Verwaltung des Stadtgerichts, die Grundlage des städtischen Raths, und die mit der Ausübung derselben betrauten Beamten, vornämlich die Richter, in Verein mit den übrigen Häuptern, geradezu die vornehmsten Leiter des ganzen Stadtwesens an und für sich. Für diese so höchstgestellten Beamten bestanden denn auch vermuthlich zuerst und sicher verhältnissmässig schon früh alle jene besonderen ausdrücklichen Bestimmungen über ihr äusseres Erscheinen im Amte, deren gleich in den ältesten Rechtsbüchern (aus dem Verlauf des dreizehnten Jahrhunderts) stets so eindringlich Erwähnung geschieht. Zufolge nun dieser Verordnungen, die sich selbst auf die Gebärde erstrecken,[1] musste der Richter auf seinem Stuhl — welcher beständig vierbeinig und je nach dem höheren Range des Richters reicher ausgestattet war — „sitzen als ein grisgrimmender Löwe, den rechten Fuss über den linken schlagen," angethan mit einem Mantel, den „solen sie uppen den schulderen hebben, sunder wapenen solen sie sin." [2] Und „swar man dinget in bi koninges banne, dar ne sal noch scepenen [3] noch richtere kappen hebben an noch hüdeken noch huven noch handschuhe." Zudem soll er tragen einen weissen (von der Rinde entblössten) Stab. — Ausserdem heisst es von dem Schultheissen und Lantgräf, dass auch sie sitzen sollen; und ferner von den übrigen Schöppen, dass auch sie ihren Platz nach der Ordnung, jedoch auf der Schöppen-Bank einnehmen. Sonst aber erschienen die letzteren ebenfalls mit Stäben und Mänteln und überdies mit einem eigens gestalteten gelben Krempenhut, dessen Spitze hornartig etwas nach hinterwärts zurückbog;[4] auch waren sie früher mit Messern versehen, was indess späterhin abkam.[5] —

Ohne von noch sonstigen Abzeichen der übrigen Beamteten näher unterrichtet zu sein, ist jedoch so viel ausser Zweifel, dass einige der untergeordneteren, wie insbesondere die Stadtboten, häufig die Farben ihrer Stadt[6] und, wie die Büttel insgemein, einen einfachen Stab trugen.[7] —

3. Ganz abgesehen nun von den Hofbeamten und den städti-

[1] F. U. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit. I. S. 122. J. Grimm. Deutsche Rechtsalterhümer (2) S. 750; bes. S. 761 ff.; dazu über die Femgerichte: P. Wigand. Das Femgericht Westphalens aus den Quellen dargestellt und mit noch ungedruckten Urkunden erläutert. Hamm 1825. — [2] d. h. „unbewaffnet sollen sie sein." — [3] d. h. „Schöppen" oder „Schöffen." — [4] F. U. Kopp. Bilder und Schriften, I. S. 122. — [5] J. Grimm. Rechtsalterthümer (2) S. 761. — [6] Vielleicht auch dass sie die Wappen oder Wahrzeichen ihrer Städte etwa in Form von Wappenschildchen trugen; s. über derartige Wahrzeichen W. Schäfer. Deutsche Städtewahrzeichen. Ihre Entstehung, Geschichte und Deutung. Leipzig 1858. — [7] J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer (2) S. 761.

schen Behörden waren es dann aber noch vorzugsweise die altbürgerlichen Stadtgeschlechter[1] und endlich auch noch die verschiedenen Handwerkerzünfte und Innungen, die sich allmälig besondere Abzeichen nach Art der Wappen aneigneten und solche einestheils an den Kleidern, anderntheils auch, wie vornämlich bei ausnehmenden Festlichkeiten und kriegerischen Vorkommnissen, in Form von Fahnen zur Schau stellten. So, um zunächst mit Bezug auf die ersteren — die „Patricier" und „Stadtjunker" — nur ein Beispiel hervorzuheben,[2] sei erwähnt, dass im dreizehnten Jahrhundert zwei der vornehmsten Geschlechter in Basel, das der Schaler und der Mönchen, die sich zur Gegenwehr gegen die übrigen mit einander vereinigten, in ihrer Fahne gestickt das Bild eines grünen Papageis in weissem Felde gewählt hatten, wonach man sie selber die Gesellschaft vom Psittich (Papagei) benannte, und dass die ihr gegenüberstehende Partei, die Gesellschaft vom Stern geheissen, sich durch einen rothen Stern im weissen Felde bezeichnete.[3] Natürlich wurden dann solche Abzeichen meistentheils auch von der Dienerschaft eben dieser Geschlechter getragen, ja gingen wohl selbst auch auf diejenigen unbemittelten Bürger über, welche sich einzelnen mächtigen Patriciern, um ihres Beistandes sicher zu sein, aus freiem Willen als „Schutzverwandte" oder „Mundmannen" anschlossen.

Demgegenüber bedienten sich die verschiedenen Handwerkerzünfte als besonderer Merkzeichen gewöhnlich nur einfacher Sinnbilder der ihnen je eigenen Gewerbthätigkeit, indem sie dazu in den häufigsten Fällen lediglich eine Darstellung entweder von dahin gehörigen handwerklichen Geräthschaften oder von fertigen Erzeugnissen wählten.[4] Auch wurden dann seit der Bewaffnung

[1] K. D. Hüllmann. Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland (2) S. 564 ff. — [2] Anderweitige Beispiele würden in grosser Zahl die sogenannten „Geschlechterbücher" liefern, wenn die in ihnen enthaltenen Abbildungen hinsichtlich der Tracht zuverlässig wären, was indess nur in sehr seltenen Fällen (für die späteste Zeit) der Fall ist. Dahin gehören unter vielen: Sigmund Feyerabend. Geschlechter Buch darinne der löblichen Kaiserlichen Reichs Statt Augspurg so vör fünfhundert vnd mehr Jaren hero daselbst gewonet u. s. w. (mit Holzschn. von J. Amman). Frankfort am Mayn 1580. Die erste Ausgabe dieses Werkes mit Holzschn. von Ch. Wieditz erschien zu Strassburg 1538. Raph. Custodis. Patriciarum Stirpium Augustanor. Vind. et earundem sodalitatis insigna, caelo R. Custodis expressa. Aug. Vind. 1613 (m. 122 Taf). U. a. m. — [3] K. D. Hüllmann. Geschichte des Ursprungs der Stände (2) S. 569; dazu oben S. 548. — [4] Vergl. P. Lacroix et F. Seré. Le livre d'or des métiers. Paris 1849 ff. Dies Werk besteht aus mehreren Abtheilungen, von denen jede, unter besonderem Titel, die Geschichte eines Handwerks enthält, welcher jedesmal, nächst zahlreichen Holzschnitten, die dazugehörigen Embleme u. s. w., zumeist in Buntdruck, beigegeben sind. Mehre dieser Abbildungen finden sich wiederholt in Ch. Louandre et Hangard-

der Zünfte [1] diese Insignien als Fahnen benutzt, und giengen als solche zum Theil auch selbst auf die sich später ordnungsmässiger gestaltenden städtischen Heere über, in denen vor allem die Handwerksgenossen, bestimmt nach Zünften abgetheilt, stets die Hauptmasse ausmachten.

V. Zur näheren Beurtheilung der Bewaffnung und der allmäligen Umgestaltung der Waffenstücke im Einzelnen seit dem Fall des weströmischen Reichs [2] liegen zunächst für die frühste

Maugè. Les arts somptuaires etc. II. Dazu F. de Vigne. Recherches historiques sur les costumes civils et militaires des Gildes et des corporations des métiers, leurs drapeaux, leurs armes, leurs blasons etc. Avec une introduction historique par J. Stecher. Gand 1847 (mit 35 Taf.); und Derselbe. Moeurs et usages des corporations de métiers de la Belgique et du Nord de la France, pour faire suite aux recherches historiques sur les costumes etc. Gand 1849 (mit 34 Taf.). Davon behandeln jedoch das zuerst genannte Werk ausschliesslich Frankreich, die beiden letzteren vornämlich Belgien. Ein demähnliches Werk vornämlich über Deutschland wurde im Jahre 1860 unter folgendem Titel angekündigt: A. Schrader. Allgemeine Chronik der Handwerke, Zünfte und Innungen nebst ihren Wappen und Insignien. Berlin (in 12 Lieferungen, jede ein Gewerk behandelnd). Auch findet sich manches dahin Bezügliche bei H. A. Berlepsch. Chronik der Gewerke. St. Gallen (ohn. O. u. J.) 8 Abthlgn.

[1] Diese Bewaffnung war spätestens bis zum Ende des dreizehnten Jahrh. überall durchgesetzt: D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters. IV. S. 7 ff.; vergl. S. 25 ff. — [2] Nächst den bereits oben (S 457) verzeichneten Werken, die fast sämmtlich auch hiehergehörige zahlreiche Darstellungen in Bild und Schrift enthalten, s. I. **Für die älteste Zeit** zu den ebenfalls schon dort genannten von G. Klemm, W. u. L. Lindenschmidt u. s. w. insb. L'Abbé Cochet. La Normandie souterraine ou notices sur des cimetières romains et des cimetières francs explorés en Normandie. Seconde édition. Paris 1855. **II. Für das eigentlich christliche Mittelalter: 1. Vorwiegend geschichtlich:** De Lacurne de St. Palaye. Mémoirs sur l'ancienne chevalerie. Paris 1759. 3 Bde. (J L. Klüber. Das Ritterwesen des Mittelalters. Aus dem Franz. des Herrn De Lacurne de St. Palaye. Nürnberg 1788, wo Bd. II. S. 100 ff. eine Beschreibung der Ritterwaffen als eine Ergänzung d. franz. Originalwerks versucht ist.). J. Strutt. Dress and habits of the people of England. London 1796 bis 1799. Fr. Grose. Military antiquities or histori of the english armi etc. London 1801. 2 Bde. J. G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen. Leipzig 1823. 2 Bde. (Bd. I. S. 167 ff., ohne gehörige Sonderung der Zeiten und daher nur mit Vorsicht zu gebrauchen). Gervais de Larne. Recherche sur la tapisserie représentant la conquête de l'Angleterre par les Normands et apartenant à l'église cathédrale de Bayeux. Caen 1824 (vergl. Maurey d'Orville. Notice historique sur la tapisserie brodée par la reine Mathilde. Paris l'an XII, und M. Achille Jubinal. Les anciennes tapisseries historiées [Nancy, Bayeux, Dijon, Valenciennes u. s. w. u. s. w.]) S. B. Meyrick. A critical inquiry into ancient armours as it existed in Europe but particularly in England from the Norman conquest to the reign of king Charles II. London 1844. 2 Bde. (dazu D. Meyrick. Engraved illustration [by J Scelton] of ancient arms and armour, from the collect. of D. Meyrick. Oxford 1830, u. G. Finke. Abbildung und Beschreibung von alten Waffen und Rüstungen, welche in der Sammlung von Llewelin Meyrick zu Goodrichcourt in Herfordshire aufgestellt sind. Aus d. Engl. Berlin 1834.) A. Jubinal. Notice sur les armes défensives et spécialement sur celles qui ont été usitées en Espagne depuis l'antiquité jusqu'au 16me siècle inclusi-

Zeit — den Zeitraum vom fünften bis neunten Jahrhundert — neben verhältnissmässig nur dürftigen schriftlichen und bildlichen Andeutungen, wiederum hauptsächlich nur die schon mehrfach erwähnten Grabalterthümer vor (S. 409). Aus der ihnen eigenen Gleichartigkeit, welche sie unter einander zeigen, obschon sie den verschiedenen Zweigen des urthümlich germanischen Stamms (den Franken, Angelsachsen, Burgundern und Alamannen)

vement. Paris 1840. C. N. Allou. Etudes sur les armes et armures du moyen-âge in den „Mémoirs de la société royale des antiquaires de France. Nouv. série Tom. IV., dazu Derselbe. Casques du moyen-âge a. a. O. Tom. X. p. 287 ff., Tom. XI. p. 157 ff. m. Abbildg.; und „Les boucliers" a. a. O. Tom. XIII. p. 285 ff. J. Kottenkamp. Der Rittersaal, eine Geschichte des Ritterthums, seines Entstehens und Fortgangs u. s. w. Artistisch erläutert von F. v. Reibisch. Stuttg. 1842 (unbedeutend). F. von Leber. Wiens kaiserliches Zeughaus. Zum erstenmale aus historisch-kritischem Gesichtspunkte betrachtet u. s. w. Leipzig 1846, bes. Bd. II. S. 476 ff. J. R. Planché. British Costume etc. London 1849. G. Klemm. Culturgeschichte des christlichen Europas. I. West-Europa. Leipzig 1851. S. 410 ff. Derselbe. Werkzeuge und Waffen. Leipzig 1854. P. A. Frenzel. Der Führer durch das historische Museum zu Dresden. Leipzig 1850. S. 30 ff. (nur sehr allgemein). K. v. Sava. Bemerkungen über Waffen, Rüstung und Kleidung im Mittelalter, mit Rücksicht auf die österreichischen Fürstensiegel in den „Quellen und Forschungen der vaterländischen Literatur. Wien 1849. S. 313 ff. J. Hewitt. Ancient armour and weapons in Europe from the iron period of the northern nations to the end of the 13. cent. With beautif. illustr. from contemporary monuments. Oxford 1855. E. v. Sacken. Die k. k. Ambraser-Sammlung. Wien 1855. 2 Thl. (enthält Bd. I. S. 55 ff. eine allgemeine Uebersicht des Entwicklungsganges der Bewaffnung vom 3ten bis 17. Jahrhdrt.). C. v. Mayer. Heraldisches A B C Buch, das ist: Wesen und Begriff der wissenschaftlichen Heraldik u. s. w. München 1857 (behand. zugleich eingehend die Ausbildung der zu den Wappen gehörigen Hauptstücke als Helme, Schilde u. s. w.). W. v. Peuker. Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten. Berlin 1860. 2 Thle. (hier Ausführliches über Waffen und Bewaffnung). — 2. Vorwiegend bildlich und beschreibend (Trachten, Waffenwerke u. Grabmonumente): N. X. Willemin. Monuments français inédits etc. Choix de costumes civiles et militaires, d'armes, armures etc. Texte par A. Poithier. Pars 1839. 2 Vol. J. Asselinau Armes et armures, meubles et divers objets du moyen-âge et de la renaissance. Paris 1842. F. de Vigne. Vademecum du peintre ou recueil de costumes du moyen-âge. Gand 1844. A. Jubinal. La armeria real ou collection des principales pièces du musée d'artillerie de Madrid. Dessins par G. Sensi. Paris, u. J. A. Rockstuhl. Musée d'armes rares anciennes et orientales de S. M. l'empereur de tous les Russes. St. Pétersb. et Carlsruh. 1847 ff. J. A. Worsaae. Nordiske Oldsager i det kongelige Museum i Kjobenhavn. Kjobenhavn 1859. S. 125 ff. Catalogue illustré d'armes anciennes européennes et orientales du temps des Croisades etc. Bruxelles 1854 (mancherlei Unsicheres darunter). Catalogo de la real Armeria. Madrid 1854. Description of the figures in the chart of ancient armours with a sketch of the progress of european armour from the eleventh to the seventeenth centuries, E. Cutts. Manual of sepulchral slabs and cross. 83 Pl. (v. 9.—17. Jahrhdrt.), Manual of monumental brasses, by Oxford architectural society, 56 woodcuts (von 1277—1800). C. Boutell. The monumental brasses of England (nach Zeit und Ständen geordnet. 149 grav.). Derselbe. Christian monuments in England and Wales (v. 11.—16. Jahrh.). G. Stotthard. Monumental effigies in Great-Britain. London 1817. G. Cotmans. Sepulchral brasses in Norfolk and Suffolk. 173 Pl. Lond. 1838 ff. U. and. m.

angehören, lässt sich dann aber nur so viel schliessen, dass eben diese sämmtlichen Zweige, vielleicht allein mit Ausnahme der Westgothen und Langobarden (S. 492 ff.), ihre ursprüngliche Ausrüstung auch noch nach ihrer Festsetzung in den römischen Provinzen geraume Zeit hindurch beibehielten, ja solche mit der römischen Bewaffnung, wie sie dieselbe vorfanden, höchstens nur ziemlich langsam vermischten, jedoch niemals vollständig austauschten. Als besondere Gründe dafür dürfte einmal die Thatsache sprechen, dass sie ja lediglich ihren Waffen die Bezwingung der Römer verdankten, und ferner, dass ja diese letzteren bei ihrer zunehmenden Verweichlichung namentlich schon seit *Hadrian* ihrer früheren völligen Kriegsrüstung als zu beschwerlich entsagt hatten (S. 23),[1] ein Umstand, der zugleich miterklärt, dass verschiedene Waffenstücke, die selbst schon das höhere Alterthum in äusserst zweckmässiger Durchbildung kannte, wie unter anderen den ganz metallenen „Plattenharnisch" für Brust und Rücken und den mit leichtbeweglichen Klappen ringsum verschliessbaren „Visirhelm",[2] erst nach Verlauf von Jahrhunderten (um den Schluss des dreizehnten Jahrh.) geradezu als Neuerung wiedererfunden werden mussten. —

A. Ohne hier nun zu wiederholen, was bereits über die Ausrüstungsarten der Ostgothen unter *Theoderich*,[3] sodann der Westgothen[4] und Langobarden[5] während des sechsten und siebenten Jahrhunderts, und endlich der Franken[6] in der Zeit vom fünften bis zum achten Jahrhundert im Einzelnen gesagt worden ist, sei nur noch einmal im Ganzen bemerkt, dass die hauptsächlichsten Waffenstücke bei diesen Völkern insgesammt bis zu dem ebengenannten Zeitraum und zwar ganz in Uebereinstimmung mit den betreffenden Ueberresten gemeiniglich in verschiedenen Schilden, in Lanzen, Wurfspeeren, Schwertern, Messern, (Wurf-)Aexten und Handbögen bestanden, sich mithin wesentlich auf die auch sonst schon üblichen Angriffswaffen beschränkten.

1. a. Der Schild, fast die einzige Schutzwaffe, von der zugleich Reste Zeugniss ablegen,[7] war diesen zufolge vorzugsweise theils ähnlich den altskandinavischen Schilden (S. 423) kreisrund, theils ähnlich dem römischen Schilde[8] (*Parma*) oval oder eiförmig,

[1] S. das Nähere darüber in meiner „Kostümkunde. Handbuch der Tracht u. s. w." II. S. 1059 ff.; bes. S. 1067; S. 1096; S. 1098. — [2] Vergl. oben S. 111 und die Nachweise a. a. O. II. S. 1066 Fig. 440, Fig. 441 und S. 1063; S. 1146 Fig. 480 a. b. — [3] S. oben S. 492. — [4] Desgl. S. 493. — [5] Desgl. S. 494; S. 496. — [6] Desgl. S. 499; S. 500 not. 4; S. 502. — [7] Vergl. bes. L'Abbé Cochet. La Normandie souterraine (2) S. 286 m. Abbildgn. — [8] S. darüber meine „Kostümkunde. Handb. d. Gesch. d. Tracht u. s. w." II. S. 1061 ff. m. Abbildgn.

entweder flach oder (häufiger) gewölbt und mit Ausnahme der gothischen Schilde, welche als sehr gross bezeichnet werden,[1] zumeist von nur mässigem Umfange.[2] Noch immer, kaum verschieden von früher, bestand derselbe vornämlich aus Holz mit einem Bezug von starkem Leder[3] und einer Verstärkung durch Metall, welche letztere sich einerseits in Form von Streifen oder Plättchen über die ganze Fläche erstreckte, andrerseits in Gestalt eines hohlen Buckels deren Mitte einnahm. Ein solcher Buckel, gewöhnlich halbrund oder kegelförmig getrieben (Fig. 198), wurde mit derben Nägeln befestigt und diente bei den kleineren Schilden mit zur Herstellung der Handhabe, indem man hier denjenigen Theil, welchen er bedeckte, ausschnitt. Dazu wurde die Handhabe selber zur Verstärkung des Innern benutzt, dergestalt dass man sie von Metall in Form einer von ihrer Mitte aus je dreifach getheilten Spange herstellte und sie so über den Längendurchmesser der Innenseite anbrachte. Doch fand eine derartige Ausstattung wohl nur bei den Schilden der Vornehmeren Statt, auch abgesehen dass einzelne von ihnen, wie jene reichgeschmückten Begleiter des gothischen (?) Prinzen *Sigismer* die Schildbeschläge selbst von Gold oder doch vergoldet trugen (S. 493). Auch war es bei diesen höheren Ständen mindestens bis zum neunten Jahrh. durchgängig gebräuchlich, sich in der Schlacht eines Schildträgers zu bedienen,[4] dessen Aufgabe darin bestand, einmal seinen Herrn zu decken, der übrigens gleichfalls schildbewehrt war, und ihn im Nothfall stets mit einem neuen Schilde zu versehen.

b. Obschon nun von noch anderen Schutzwaffen aus dem in Rede stehenden Zeitraum allein mit Ausnahme von zwei Helmkappen[5] und äusserst fraglichen Bruchstücken von Kettenhar-

[1] Procopius. Bell. gothic. I. 22. — [2] Wenn indess Gregor von Tours III. 15 u. IV. 30 erzählt, dass auf einem Schilde zwei Männer über breite Ströme schwimmen, muss doch auch für den fränkischen Schild wenigstens ausnahmsweise eine nicht unbeträchtliche Grösse vorausgesetzt werden. — [3] Gregor v. Tours a. a. O.; dazu Paulus Diaconus III. 31. — [4] Procopius. Bell. gothic. IV. 36. Paulus Diaconus II. 28. — [5] Diese beiden Helme wurden in England gefunden. Den Abbildungen römischer Helme auf der Trajanssäule entsprechend, bestehen sie aus kreuzweis übereinander gebogenen Spangen, welche sich über einen Stirnreif erheben. Das Uebrige war sicher von Leder und fehlt daher. Der eine ist auf jeder Seite mit einem Ringe, der andere je mit einem Kreuzbügel zur Befestigung des Wangenschutzes versehen. Der eine ist von Erz und trägt auf der Spitze einen Ring, vermuthlich um eine Zierde, etwa einen Rossschweif, daran zu binden. Der andere, von Eisen, ist statt dessen mit einem Eberbilde geziert. S. über diese Helme insbes. L'Abbé Cochet. La Normandie souterraine (2) S. 393 m. Abbildgn. und R. Smith. Remarks on anglosaxon and frankish remains II. Collectanea antiqua S. 238 ff.; vergl. im Uebrigen G. Klemm. Culturgeschichte des christl. Europa. I. S. 52.

nischen und Schuppenpanzern [1] kaum Ueberreste entdeckt worden sind, wäre es sicher doch sehr gefehlt, den Gebrauch solcher Rüststücke überhaupt gänzlich läugnen zu wollen. Denn dieser Annahme stehen nicht nur schon jene Helme an sich entgegen, als auch noch das Zeugniss *Gregor von Tours*, welcher einmal ausdrücklich erzählt, [2] dass *Chlodewig* einzig durch seinen Harnisch vom Tode gerettet worden sei, da dieser den heftigen Lanzenstössen seines Gegners widerstand, und ferner vom bösen *Leudast* berichtet, [3] dass „er selbst mit Panzer und Harnisch, den Köcher über der Schulter hängend, den Speer in der Hand und den Helm auf dem Haupt in die Wohnung des Bischoffs gekommen sei.“ Auch ist bei demselben Schriftsteller noch sonst von einer Art von Panzerringen [4] und grossen Reitersporen [5] die Rede (s. unten).

Indess so gewiss es hiernach auch ist, dass sich mindestens die vornehmen Stände, wenn auch nur gelegentlich, der Brustharnische und Helme bedienten — ob auch der Beinschienen, bleibt zweifelhaft —, so wenig Bestimmtes allerdings lässt sich über deren etwaige Form und Beschaffenheit beibringen. Dafür freilich steht nur zu vermuthen und zwar zugleich mit auf Grund des Mangels von derartigen Ueberresten, dass man diese Waffenstücke zumeist noch hauptsächlich von Leder herstellte und höchstens nur an einzelnen Stellen, wie eben auch jene erwähnten Helme, mit metallenen Beschlägen verstärkte. Vielleicht auch, dass man daneben bereits den altrömischen Brustharnischen nachgebildete Panzer anwandte und ebenso ganz metallene Helmkappen, wie dies zufolge der Miniaturbilder in der „Bibel Karls des Kahlen“ wenigstens im neunten Jahrhundert hin und wieder üblich war [6] (*Fig. 266*), vielleicht auch dass man noch ausserdem verhältnissmässig schon frühzeitig von den römischen Soldaten theils die bei ihnen bis zur Zeit *Gratians* üblichen Schuppenpanzer, [7] theils die gleichfalls von ihnen getragenen Ringharnische (?) entlehnt hatte, deren Erfindung der Römer *Varro* (im ersten Jahrh. vor Christi Geburt) den alten Galliern zueignete. [8] Wie dem nun auch gewesen sein mag, wird immerhin anzunehmen sein, dass von allen Waffen der Franken die etwaigen Schutzwaffen

[1] L'Abbé Cochet a. a. O. S. 347 Pl. XVI. 3. 4. — [2] Gregor v. Tours II. 37 am Ende. — [3] Derselbe. V. 48 (49). — [4] Derselbe. IV. 13. — [5] Derselbe. VII. 38. — [6] Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires etc. I. France IXme siècle (milieu). — [7] Tacitus. Histor. I. 79. Justin. Histor. XLI. 2. — [8] Arrian. Tactic. 3. II Polybius. VI. 21. Sie bestanden höchst wahrscheinlich aus Leder mit dicht nebeneinander aufgenähten Ringen. S. das Nähere darüber bei F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus. II. S. 492 ff. u. weiter unt.

noch zumeist der eigentlich römischen Bewaffnung entsprachen, jedoch überhaupt nur bei den Fürsten und den höchsten Kriegsobersten und auch selbst bei diesen vorerst immer nur ausnahmsweise vorkamen.

2. Unter den Angriffswaffen nun, von denen dagegen insgesammt zahlreich Reste vorhanden sind, galten vor allem nach wie vor das Schwert, das längere und kürzere Messer, der Speer und die Axt als die vornehmsten. Letztere namentlich nebst Schwert und Speer werden in Betreff der Franken geradezu als die Hauptwaffen genannt,[1] demgegenüber das längere Messer, gemeiniglich *Sahs* oder *Sax* genannt, und die Lanze als vorwiegend den Sachsen eigen[2] hervorgehoben.

a. Das Schwert war, gleich den nordischen Schwertern (S. 427), vornämlich für den Hieb bestimmt, sonst aber nur hinsichtlich seiner Länge und, wiederum davon abhängig, seiner Schneide unterschieden. — Die längeren Schwerter, deren Grösse bei einer Breite von 2 bis 3 Zoll zwischen 2½ und 3½ Fuss betrug, waren durchgängig zweischneidig und entsprachen somit höchstwahrscheinlich der von den Römern vielleicht selber den Germanen entlehnten *Spatha*,[3] ein Name, mit welchem auch die Franken diese Schwerter bezeichneten.[4] — Die kürzeren Schwerter dagegen hatten fast ohne Ausnahme nur eine Schneide und eine Grösse, welche selten 1½ bis 2 Fuss Länge bei 1½ Zoll in der Breite oder 2½ Fuss Länge bei 2 Zoll Breite überstieg. Sie führten den Namen *Semispatha*[5] oder, nach fränkischem Sprachgebrauch, am gewöhnlichsten *Scramasaxus*,[6] was zugleich sicher dafür spricht, dass man sie nur als eine Abart des alterthümlichen schweren Messers *Sax* oder *Sahs* betrachtete. Ein reichverziertes Schwert der Art wurde nächst goldenen Schmucksachen im Grabe *Chilperichs* entdeckt.[7] Dass man indessen bei allendem auch grössere einschneidige Schwerter anwandte, bestätigen die gewaltigen Schwerter von vier Fuss Länge und drei Zoll Breite mit breitem Rücken, welche man in den Gräbern von Fronstetten fand, die sich, da ihr Griff allein mindestens ein Fuss Länge beträgt, als wirkliche „Zweihänder“ darstellen.[8] Sie stehen jedoch

[1] Gregor von Tours II. 27. — [2] Widukind I. 6.; vergl. oben S. 521. — [3] Vegetius II. 15. — [4] Chronik der Frankenkönige c. 41 (Chlotar II.). — [5] Lex Burgundionum T. 37. Brief Karls an den Abt Fulrad ad ann. 784. — [6] Gregor von Tours IV. 51. Gesta Francorum 35. — [7] Am besten abgebildet bei Peignè-Delacourt. Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila en 451 u. s. w. Pl. II. u. III. (in natürlicher Grösse in Farbendruck). — [8] L. Lindenschmit. Die vaterländischen Alterthümer u. s. w. zu Sigmaringen. S. 10 Taf. III. 34.

unter den bisherigen überaus zahlreichen Funden von Schwertern als durchaus vereinzelte da, so dass wohl auch der Gebrauch von solchen stets zu den seltenen Ausnahmen zählte. Sonst aber scheinen sich insbesondere die Scramasaxen überhaupt als vorherrschend wuchtige Hiebwaffen durch demähnliche lange Handgriffe ausgezeichnet und sich auch dadurch noch namentlich von den zuerst erwähnten Langschwertern unterschieden zu haben, während sie wohl in allem Uebrigen, wie hauptsächlich auch in der bloss verzierenden Ausstattungsweise u. s. f., mit letzteren übereinstimmten. Diese verzierende Ausstattung erstreckte sich auf den Griff und die Scheide und auf das meist lederne Wehrgehenk. Der Griff entbehrte gemeiniglich der sogenannten Parirstange, welche in den meisten Fällen eine breite, entweder runde oder oblonge Platte ersetzte, die seitlich nur mässig vorragte. Sein Hauptschmuck bildete theils der Knopf, der, gewöhnlich flach halbrund, mit eingelegten oder erhoben gegossenen Zierrathen versehen wurde und ausserdem, dass man ihn mitunter sogar völlig von Gold herstellte, einen Besatz von bunten Glasstücken oder von Edelsteinen erhielt,[1] theils der Griff selber (dessen Kern am häufigsten aus festem Holz und einem Bezug von Leder bestand), den man oft gleichfalls mit Goldblech bedeckte und mit Glas oder Steinen besetzte.[2] Die Scheide, deren gewöhnlichere Beschaffenheit der *„Mönch von St. Gallen"* im Einklange mit den Grabfunden beschreibt (S. 509), wurde durch Beschläge geschmückt, und ebenso auch das Wehrgehenk, wie denn unter anderem *Gregor von Tours* von den verbrecherischen Söhnen des „Hausmairs" *Waddo* erzählt,[3] dass sie dem Könige ein solches Gehenk, mit Gold und kostbaren Steinen besetzt, und ein prachtvolles Schwert überreichten, dessen Griff von spanischen Edelsteinen und Gold erglänzte. Ueberhaupt aber pflegten die Grossen derartige kostbare Wehrgehänge, als das *cingulum militare*, als Ehrengeschenke zu verleihen.[4]

b. Die Messer wechselten nach ihrer Grösse zwischen 1 Fuss und 16 Zoll. Sie waren vorzüglich zum Stoss bestimmt, jedoch nicht wie die späteren „Dolche" im Allgemeinen durchweg zweischneidig, sondern nur etwa ein Drittheil der Länge gegen die Spitze hin doppelt geschärft, mithin zugleich zum Werfen geeignet. Auch sie wurden mit einer Scheide versehen und wohl zum Theil ähnlich den Schwertern verziert.

c. Daneben war es dann aber die Axt, welche nun fast bei allen Stämmen gleichmässig mindestens bis zum Schluss des achten

[1] So eben das Schwert Chilperichs, s. oben S. 612 not. 7. — [2] Gregor von Tours X. 21. — [3] Derselbe a. a. O. — [4] Derselbe II. 42.

Jahrhunderts gewissermassen als eigentlich volksthümliche Waffe am Allgemeinsten verbreitet blieb. Sie entsprach ihrer Grundform nach den Aexten der Skandinavier (*Fig. 202*). Und obschon sie gleichzeitige Schriftsteller nicht selten mit dem lateinischen Namen der Doppelaxt (*Bipennis*) benennen, scheint sie doch gemeiniglich gleich dem römischen Beil (*Securis*), dessen Namen sie ebenfalls führt, nur einklingig gewesen zu sein. [1] Im neunten Jahrhundert, da ihr Gebrauch auf dem Festlande allmälig verschwand, kam für sie die den Franken entlehnte eigene Benennung *Franciska* auf. [2] Da man sie nicht allein zum Hieb, vielmehr vorwiegend zum Wurf benutzte (S. 493), versah man sie durchweg mit einem nur kurzen, vermuthlich handlich gebogenen Schaft, vielleicht auch mit einem langen Riemen, um sie beim Werfen vermittelst desselben wiederum zurückziehen zu können.

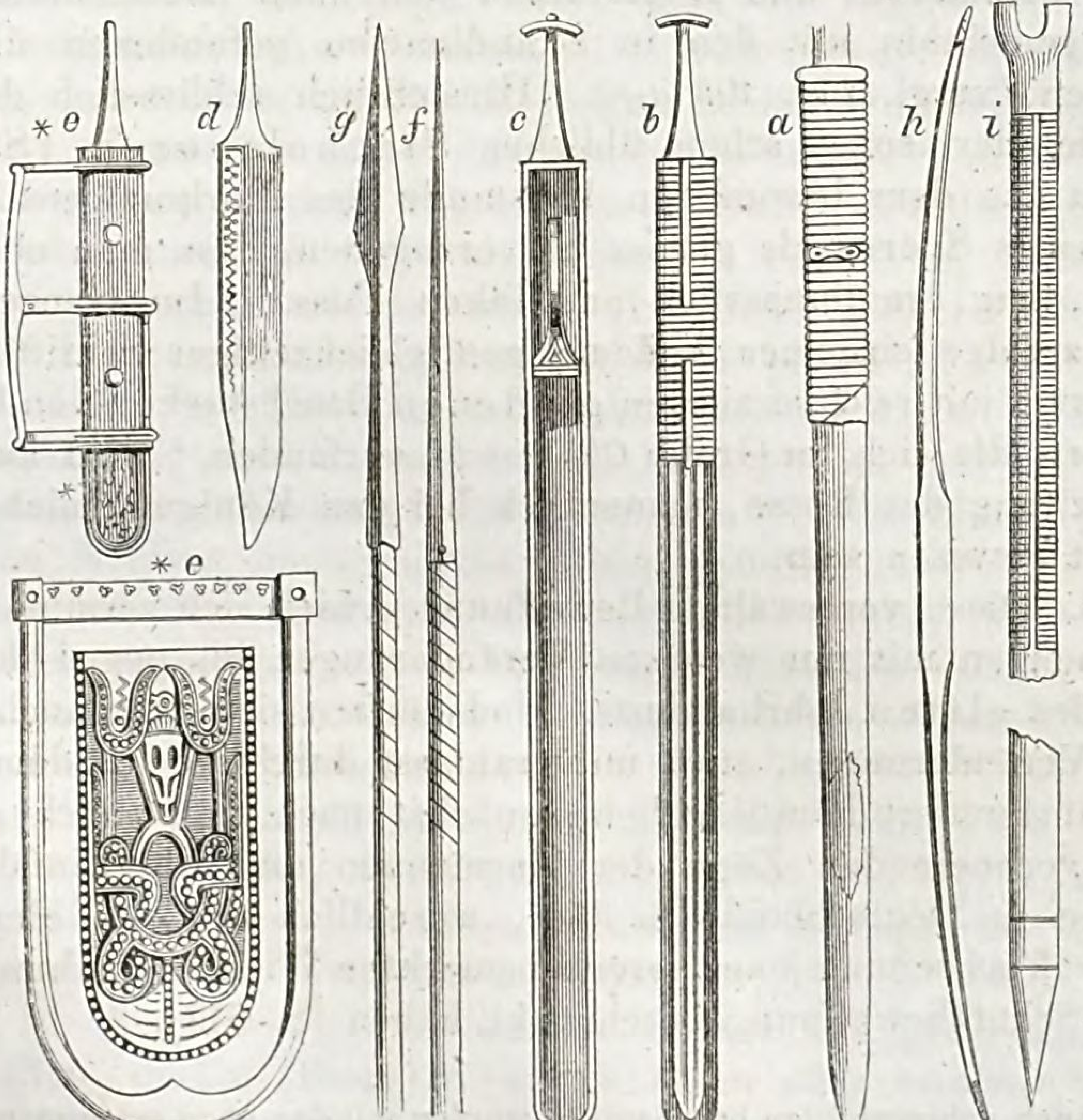
d. Ebenso scheint nun auch von dem Speer dieser Zweigvölker gelten zu können, was bereits von den alterthümlichen nordischen Speeren beigebracht ward (S. 426). Nur wäre dem hier noch hinzuzufügen, einmal dass sie sich dieser Waffe etwa bis ins zehnte Jahrhundert hauptsächlich als Wurfwaffe oder *Ger* und erst nach dieser Zeit gleichmässiger auch als Stosswaffe (*Sper*) bedienten, und ferner dass man zufolge mehrer aufgefundenen eisernen Speere von drei und vier Fuss Länge im Eisen nebst scharfer widerhakiger Spitze mit gutem Grunde geschlossen hat, dass solche der „*Angon*" der fränkischen Krieger, welchen *Agathias* beschreibt, [3] und überdies das eigentliche alte römische „*Pilum*" seien. [4]

e. Der Handbogen endlich nebst Zubehör, obschon noch zur Zeit des *Tacitus* bei den mittelgermanischen Stämmen als kriegerische Waffe ungebräuchlich, [5] gehörte seit dem vierten Jahrhundert wesentlich mit zur Ausrüstung der Gothen, [6] Alamannen [7] und Franken und, wie es scheint, auch der Langobarden, bei denen er insbesondere die vornehmste Jagdwaffe bildete. [8] Von den Franken, die diese Waffe vermuthlich den Galliern ent-

[1] S. L. Lindenschmit. Die vaterländischen Alterthümer. S. 15; dazu L'Abbé Cochet. La Normandie souterraine (2) S. 306. — [2] Hinkmar im Leben des h. Remigius u. Frodoard. Annal. I. 23 (894 bis 966). — [3] Agathias II. 5. — [4] S. die Untersuchung darüber bei L. Lindenschmit. Die vaterländischen Alterthümer u. s. w. zu Sigmaringen. S. 20 ff. Ich schliesse mich der hier ausgesprochenen Ansicht durchaus an, und dürfte somit zu berichtigen sein, was ich darüber nach der bisher gangbaren Meinung anderer Forscher in meiner Kostümkunde. Handbuch der Geschichte u. s. w. II. S. 1070 mittheilte. — [5] Tacitus. Germ. 46, und über den Gebrauch dieser Waffe bei den Fennen oben S. 425. — [6] Vegetius I. XX. Sidonius Apollin. Epist. II. 1. — [7] Ammianus Marcellinus XIV. 10. — [8] Paulus Diaconus V. 33, VI. 57.

lehnt hatten; da letztere sich ihrer seit Alters bedienten,[1] wird durch *Gregor* mitgetheilt,[2] dass, als sie der römische Feldherr *Quintinus* in ihre sumpfigen Felder verfolgte, sie diesen aus ihren Verstecken angriffen und von „hier aus, wie von Thurmzinnen, so massenhaft Pfeile entgegensandten, als kämen sie aus Wurfmaschinen; diese Pfeile aber waren in den Saft giftiger Kräuter getaucht, so dass, wenn sie auch nur die Haut ritzten, unausbleiblich der Tod eintrat.“ Die Pfeile verwahrte man in einem Köcher, den man über die Schulter hing (S. 611). — Für die Form und Beschaffenheit sowohl der Pfeile als auch der Bögen liegen mehrere Grabfunde vor. Demnach bestanden die ersteren bei allen Stämmen gleichmässig aus einem festen runden Holzschaft mit einer Spitze, die entweder lanzettlich oder spitzrhomboidisch, bald mit, bald ohne Widerhaken, oder nur einfach rund zugespitzt war (vergl. *Fig. 200*). Diese letztere einfachste Form zeigen namentlich die noch völlig wohlerhaltenen langen Holzpfeile (*Fig. 265 i*),

Fig. 265.



[1] Caesar. Bell. gallic. VII. 31. Strabo IV. 4. — [2] Gregor v. Tours II. 9; vergl. J. Grimm. Rechtsalterthümer (2) S. 162.

welche man mit ebenfalls noch durchaus wohlerhaltenen Bögen (*Fig. 265 h*), verschiedenen Lanzen, Langschwertern und Messern (*Fig. 265 a-g*) in den Gräberstätten am Lupfen bei Oberflacht in Schwaben entdeckte, und welche sämmtliche Waffen zugleich vorzugsweise geeignet sind, für die bisher beschriebene Bewaffnung sichere Zeugnisse abzulegen (vergl. S. 521). Die Bögen, den englischen Bögen entsprechend, sind sechs Fuss lang und von Eichenholz. —

f. Von noch anderweitigen Waffen, als steinernen und eisernen Hämmern, hölzernen und metallenen Keulen, die man etwa, gleich den Nordvölkern, nur ausnahmsweise anwandte, wird ziemlich dasselbe gelten können, was darüber bereits bei Betrachtung der hochnordischen Bewaffnung gesagt wurde (S. 430); ebenso in Betreff der Aufzäumung und Ausrüstung der Streitrosse, und gerade dies wohl noch um so mehr, als die dahingehörigen Reste von Trensen, Steigbügeln, Sätteln,[1] Schnallen, Riemenbeschlägen u. s. w., die man in England, Frankreich und Deutschland den alten Gräberstätten enthob, gemeinhin mit den in Skandinavien gefundenen übereinstimmen (vergl. *Fig. 203 a-f*). Hinsichtlich schliesslich des Gebrauchs der sonst schon üblichen Stachelsporen (S. 431) scheint aus dem besonderen Umstande des Vorkommens immer nur eines Sporns als gewiss hervorzugehen, dass man eben nur einen trug, muthmasslich am linken Fuss.[2] Im Ganzen und zwar zufolge einzelner Andeutungen gleichzeitiger Schriftsteller[3] im Verein mit reichverzierten goldenen Bruchstücken von Pferdegeschirr, die sich im Grabe *Chilperichs* vorfanden,[4] wird auch die Ausstattung der Rosse, namentlich bei den Königen, nicht ohne Pracht gewesen sein.

B. Diese vorerwähnte Bewaffnung erhielt sich vermuthlich im Allgemeinen mit nur wenigen Veränderungen bis gegen den Anfang des elften Jahrhunderts. Und dürften sich dann auch selbst diese Veränderungen, etwa mitveranlasst durch die seit dem neunten Jahrhundert hauptsächlich zunächst nach Frankreich gerichteten verheerenden Züge der Normannen und die Einfälle der Ungarn in Deutschland (S. 318), wesentlich nur auf eine noch weitere Verbreitung jener bereits bemerkten Wiederaufnahme römischer Schutzbewaffnung beschränkt haben (S. 611).

[1] Auch dahingehörige Bruchstücke wurden mit den oben genannten Waffen am Lupfen bei Oberflacht gefunden. — [2] L. Lindenschmit. Die vaterländischen Alterthümer u. s. w. zu Sigmaringen S. 36. — [3] Sidonius Apollinaris Ep. XX. — [4] S. oben (S. 612 not. 7).

1. Als eine besondere Bestätigung dafür kann zuvörderst die Schilderung gelten, welche zu Ende des neunten Jahrhunderts der „*Mönch von St. Gallen*“ von der vollständigen Ausrüstung Kaiser *Karls des Grossen* und seiner nächsten Umgebung entwirft. Denn wenn es gleich ausser Frage liegt, dass solche Schilderung ebensowenig, wie andere dieses redseligen Mönchs von dem Verhalten jenes Kaisers auf ihn in Wahrheit zu beziehen ist, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass sie alle insgesammt mindestens auf der Anschauung des zur Zeit des Berichterstatters gemeinhin Ueblichen beruhen (vergl. S. 509 ff.). Erzählend, wie der „furchtbare“ Karl mit seiner ganzen Heeresmacht gegen den König der Langobarden, *Desiderius*, zu Felde zieht, um ihn in Pavia einzuschliessen, fährt er in seiner Beschreibung fort:[1] „Da sah man ihn selbst, den eisernen Karl, bedeckt mit einem eisernen Helm, die Arme mit eisernen Schienen bewehrt, die eiserne Brust und die breiten Schultern durch einen eisernen Harnisch geschützt; die Linke fasste die eiserne Lanze, hochaufgerichtet, denn die Rechte war stets für das siegreiche Schwert bereit. Die Schenkel, welche von Anderen, um leichter zu Pferde steigen zu können, freigelassen zu werden pflegen, waren bei ihm ausserhalb durchweg mit eisernen Schuppen besetzt. Die eisernen Schienen der Unterschenkel brauch ich wohl nicht erst zu erwähnen, denn die waren bei dem ganzen Heer üblich. An seinem Schild sah man nichts als Eisen. Auch sein Ross erschien eisern an Farbe und an Muth. Und diese Rüstung hatten Alle, sowohl die welche ihm voraufzogen, als auch die welche zur Seite gingen und die ihm nachfolgten, wie überhaupt die gesammte (?) Heeresmacht mit möglichen Kräften nachgeahmt. Eisen erfüllte die Felder und Wege. In seinem Glanz spiegelten sich die Strahlen der Sonne und wurden zurückgeworfen. Das von Schrecken erstarrte Volk huldigte dem kalten Eisen und das Entsetzen vor seinem Glanze drang tief unter die Erde hinab.“

Dass diese Beschreibung nun in der That keineswegs bloss erfunden ist, vielmehr, wenn auch nur eben zum Theil, sogar schon für die Zeit *Karls des Grossen* Gültigkeit beanspruchen kann, dafür sprechen dann wiederum zunächst die Gesetze des Kaisers selber. In ihnen wenigstens werden bereits als gebräuchliche Schutzwaffen, nächst (Ring-) Armschienen oder *Armillae*,[2] um das Jahr 801[3] Helm, Schild, Schienen und Beinharnisch

[1] Mönch von St. Gallen II. 17. — [2] Baluze. Capitular. regum Francor. I. S. 961. — [3] Daselbst I. S. 393.

(„*Lorica, brunniae*“ und „*bauga*“) genannt, und ferner zum Jahre 805 [1] alle diejenigen angewiesen, welche zwölf „Mansen“ Land besitzen, je mit der *Brunnia* (Brustharnisch) bewaffnet im Heere zu erscheinen. Zudem wird von *Ludwig dem Frommen* erzählt,[2] dass er bei festlichen Vorkommnissen goldene Beinschienen getragen habe. Auch werden noch sonst in diesem Zeitraume, als zur vollständigen Rüstung gehörend, ein „Harnisch, Helm und Beinschienen nebst den übrigen Waffen“ erwähnt.[3] — Alle noch weiteren Zeugnisse indess, die nur irgend geeignet sind, nun auch die Form und Beschaffenheit solcher Ausrüstung erkennen zu lassen, wie denn vor allem die Bilderhandschriften, datiren frühstens aus dem Verlauf der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Es sind dies zuvörderst abermals jene schon mehrfach berührten Handschriften aus den Zeiten Kaiser *Lothars* und des Kaisers *Karls des Kahlen* (S. 519), und zwar in Betreff des zuerst genannten das vermuthlich für ihn geschriebene kostbare Evangeliarium der kaiserlichen Bibliothek zu Paris,[4] und rücksichtlich des Letzteren einmal die „Bibel von St. Paul,“ welche gegenwärtig die Kirche S. Calisto in Rom aufbewahrt,[5] dann noch eine Bibel und ein Gebetbuch, welche beide sich im „Musée des Souverains“ in Paris befinden.[6]

Fig. 266.



Aus den in diesen Werken enthaltenen Darstellungen gerüsteter Krieger geht nun augenscheinlich hervor, dass man bis zu dieser Zeit allerdings die ältere römische Schutzbewaffnung zum Theil wenigstens wiederum aufgenommen, jedoch auch dass sich daneben bereits eine davon verschiedene Bewaffnung (vielleicht mit in Folge griechischer Einflüsse) schon selbständiger ausgebildet hatte. Vergleicht man nämlich die sämmtlichen hierherzuziehenden Abbildungen mit den betreffenden Darstellungen auf früheren römischen Denkmalen,

[1] Baluze. Capitular. regum Francor I. S. 425. — [2] Thegan. Leben Ludwigs des Frommen c. 19; vergl. oben S. 512. — [3] Paulus Diaconus V. 40. — [4] Ch. Louandre et Hangard-Maugè. Les arts somptuaires etc. I. — [5] Seroux d'Agincourt. Peint. I. Tab. XL. bis XLV. — [6] Ch. Louandre et Hangard-Maugè a. a. O. gibt aus beiden Werken mehrere (7) Proben auf ebensoviel Tafeln.

so stimmen zwar einzelne unter ihnen namentlich in Anbetracht des Brustharnisches durchaus überein (*Fig. 266*; vergl. *Fig. 55* ff.), dagegen jedoch die Mehrzahl derselben in Betreff nicht sowohl dieses Rüststücks, als auch in der Gestaltung des Helms nicht unbeträchtlich davon abweicht. Bei ihr vor allem zeigt sich der Helm, was im Uebrigen auch von den Helmen jener sonst römisch Bepanzerten gilt, fast ohne Ausnahme in der Form eines entweder ganz aus Eisen oder aus Leder und eisernen Bügeln ziemlich tief halbrund gewölbten Beckens, theils mit, theils ohne Wangenschutz, der sich als unmittelbar aus dem Ganzen getrieben seitlich tief herabzieht (*Fig. 266*), oder bald durch bewegliche Klappen, bald durch eine vom Brustharnisch ausgehende Kappe gebildet wird (*Fig. 267 a. b. c*). Dazu erscheint dann der Brustharnisch selbst, eben weit mehr in Uebereinstimmung mit griechischen Abbildungen dieser Zeit, entweder durchgängig als Schuppenrock oder als eine kürzere mit Metallbuckeln besetzte Jacke, zuweilen mit daran befestigten gleichfalls bebuckelten Lederriemen (*Fig. 267 a*; vergl. *Fig. 59*; *Fig. 60*). Nirgend finden sich Beinschienen, aber fast überall Handschilde, und diese zwar stets in den dafür schon seither gebräuchlichen Formen (*Fig. 266*; *Fig. 267 a. b. c. d. e*; vergl. *Fig. 58*; *Fig. 59* ff.). —

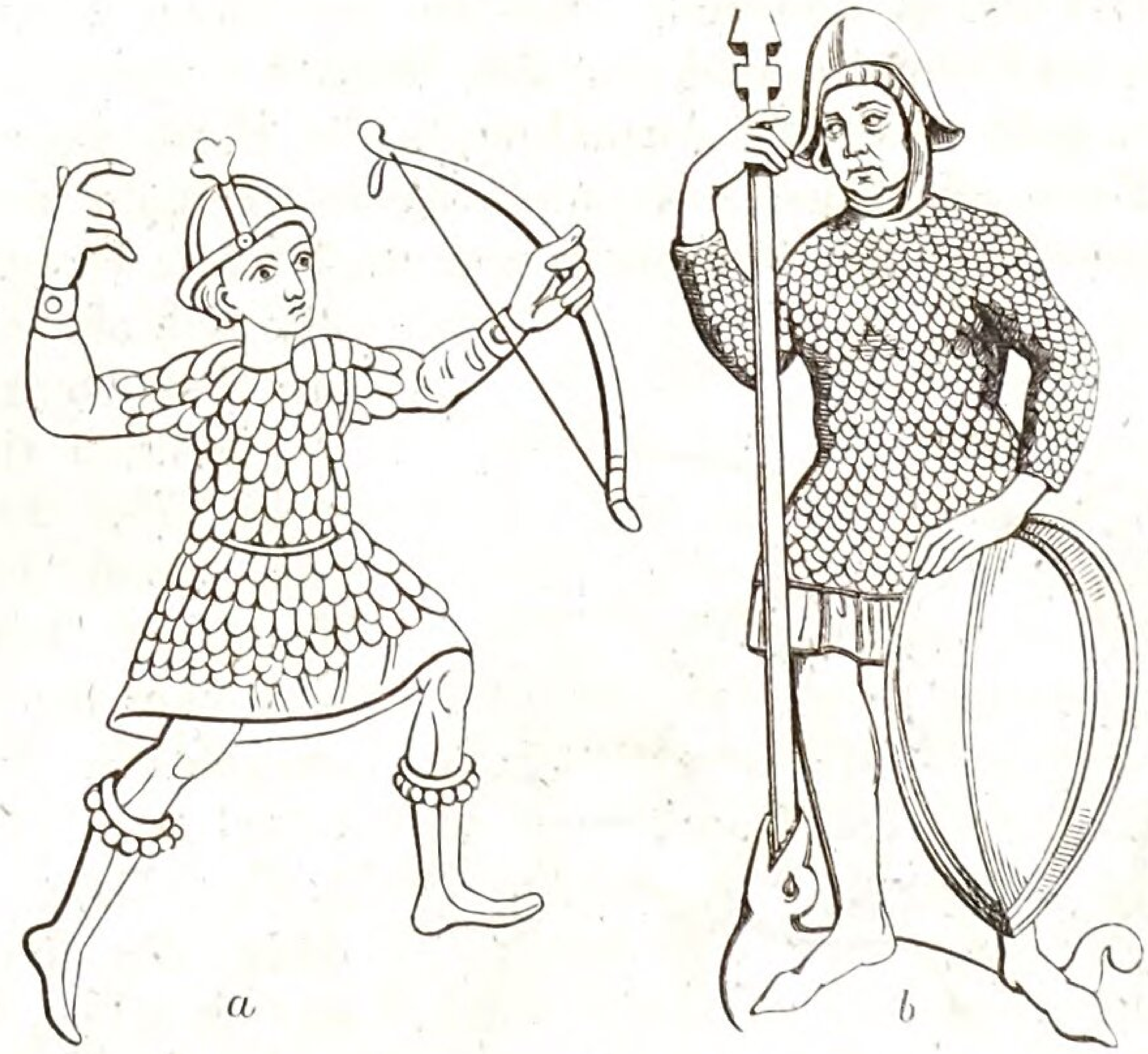
Fig. 267.



Neben den also bezeugten Schutzwaffen, für deren auch ferneren Bestand zunächst für die Dauer des zehnten Jahrhunderts nicht minder gleichzeitige Abbildungen sprechen (*Fig. 268 a. b*), waren vermuthlich dann auch die sogenannten Ringharnische der alten gallischen Bevölkerung in weiterem Umfange üblich ge-

worden (S. 611). Diese hatten jedoch noch durchaus nichts mit den späteren eigentlichen „geflochtenen" Kettenhemden gemein,

Fig. 268.



a *b*

sondern bestanden wohl lediglich aus derbem Leder oder Zeug mit darauf befindlichen entweder nebeneinander genähten oder wagerecht untereinander dergestalt angeordneten Ringen, dass diese je halb einander deckten, so dass abwechselnd die eine Reihe gegen rechts, die andere gegen links gekehrt emporstand.[1] Ueberhaupt aber dürfte auch selbst schon diese letztere Art des Ringpanzers, die man ihrer Beschaffenheit wegen das „geschobene Ringhemd" nennt, als eine neuere Erfindung gelten, deren Ausbildung frühstens vom Ende des neunten Jahrhunderts datirt. Wahrscheinlich ziemlich gleichzeitig damit begann sodann auch bei den Schuppenpanzern und bei den Helmen insofern ein Wechsel, als man einerseits den zu jenen Panzern erforderlichen Blechen nicht mehr bloss die Form von Schuppen, sondern häufiger auch die von breiten Schindeln und von Rauten gab, die Helme aber theils höher zuspitzte,[2] anderntheils ähnlich der so-

[1] F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus. II. S. 493 ff.; dazu F. de Vigne. Vademecum du peintre. S. 22 ff. Pl. 56 u. Pl. 57. — [2] Vergl. zu der oben (S. 608) angeführten Abhandlung von N. Allou. Casques du moyen-âge etc. auch J. Falke. Zur Costümgeschichte des Mittelalters in den „Mittheilungen der K. K. Central-Commission. 1860 (V. Bd.) S. 185 ff. m. Abbildgn. Noch

genannten phrygischen Mütze gestaltete (S. 536), auch zuweilen mit einem eigenen, breiten Genickschirm ausstattete. —

Zu dem allen enthalten nun auch einzelne Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts mannigfache Belege dafür, ebensowohl dass jene Schutzwaffen mitunter reich verziert wurden, als auch dass man neben denselben wenigstens gelegentlich die Beine schützte und für die Brust noch eigene Bepanzerungen anwandte. So wird zum Beispiel von *Heinrich*, dem Bruder des Kaisers *Otto* erzählt, [1] dass dieser in der Schlacht bei Bierten am Rhein um 939 ein dreifaches [2] Panzerhemd anhatte, jedoch nichtsdestoweniger durch die Wucht eines Schwerthiebes am Arm eine solche Quetschung erhielt, dass trotz aller ärztlichen Pflege der Schmerz in jedem Jahre wiederkehrte; nächstdem zum Jahre 990 von einer kleineren Abtheilung des Heers Kaisers *Otto II.* bemerkt, [3] dass sie vollständig — „vom Kopf bis zu Fuss“ — mit eiserner Rüstung bewaffnet sei. In Weiterem geschieht dann im „Waltharliede,“ das spätestens dieser Zeit angehört, [4] nächst dem aus Schuppen gebildeten Harnisch („*Squamosus thorax*“) [5] in der eingehenden Schilderung der Ausrüstung Walthars selber [6] ausser dem Panzer („*Lorica*“) eines mit Edelsteinen geschmückten buntbemalten Rundschildes („*Parma*“), [7] eines Helms mit rothem Kamme und goldenen Beinschienen („*Ocreae*“) Erwähnung, dem schliesslich noch beizufügen ist, dass sich unter den Geschenken, die der Gesandte *Liutprand* dem griechischen Kaiser überbrachte, nächst Panzern, Schwertern, Lanzen und Spiessen auch eine Anzahl von Schilden befand, welche vergoldete Buckel zierten. [8] Sonst aber ist auch noch bemerkenswerth einmal dass nach einer Andeutung wiederum jenes *Liutprand* zum Jahre 926 bereits der Verlust des einen Sporen als entehrend betrachtet ward, [9] und dass, wie aus der folgenden Stelle des Lobgedichts des *Nigellus* erhellt: [10]

„Siehe mein Ross mit dem Panzer und bunten Farben geschmücket,“

fernere Abbildgn. von Helmen, chronologisch zusammengestellt, bei Ch. Louandre et Hangard-Maugè. Les arts somptuaires etc. I. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters. Taf. I. 63. E. v. Eye und J. Falke. Kunst und Leben u. s. w. I.

[1] Liutprand. Buch der Vergeltung. IV. 23. — [2] S. das Nähere über die etwaige Beschaffenheit derartiger Hemden bei F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus. II. S. 505. — [3] Thietmar. Chronic. IV. 9. — [4] J. Fischer (Sitten und Gebräuche der Europäer im V. u. VI. Jahrhundert. Frankfurt a. d. O. 1784) glaubte dies Gedicht in diese Zeit versetzen zu müssen. S. indess San Marte. Walther von Aquitanien. Heldengedicht des 10ten Jahrhund., übers. u. erläutert. Magdebg. 1853. — [5] Daselbst vers. 480. — [6] A. a. O. vers. 330 ff. — [7] A. a. O. vers. 795 ff. — [8] Liutprand. Buch der Vergeltung. VI. 6. — [9] A. a. O. III. 14. — [10] Ermoldus Nigellus I. vers. 405.

die Rosse schon im neunten Jahrhundert auch eine besondere Ausrüstung erhielten.

2. Die Angriffswaffen dürften im Ganzen auch selbst noch bis zum Schluss dieses Zeitraums kaum irgend eine weitere Aus- und Umbildung erfahren haben, als dass man wohl seit dem neunten Jahrhundert die Benutzung der Kriegsbeile, wenn auch nicht gerade gänzlich aufgab,[1] doch mehr und mehr vernachlässigte, und dass man vielleicht schon gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts neben den bisherigen einfachen Handbögen eine Art von Armbrust erfand und solche bereits in vereinzelten Fällen in freiem Feldkampf anwandte. Indessen, wäre diese Annahme überhaupt sicher zu begründen, was eben an sich kaum möglich ist, würde man sich diese Waffe doch vorerst sicher immerhin nur als eine nur rohe Nachbildung der im römischen Heer seit Alters üblichen sogenannten Bauchspanner (γαστραφέται) denken müssen (S. 248). Denn die fast einzigen Andeutungen, die noch zumeist geeignet wären, auf einen so frühen Gebrauch der Armbrust im Abendlande schliessen zu lassen, beschränken sich auf eine Darstellung in einer kostbaren Bilderhandschrift, einer Erläuterung des Bischofs Haimon über das Buch des Ezechiel, aus dem Ende des zehnten (?) Jahrhunderts, das sich in der kaiserlichen Bibliothek in Paris befindet,[2] und auf eine vereinzelte Stelle in der *Chronik von Novalese,*[3] die jedoch nicht vor der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts geschrieben ward. Und schliesslich, wäre auch in der That eine so frühzeitige Bekanntschaft mit dieser Waffe vorauszusetzen, würde doch die weit überwiegende Zahl der aus diesem Zeitraum datirenden schriftlichen und bildlichen Zeugnisse über allen Zweifel erheben, dass man sich ihrer vorläufig nur in den seltensten Fällen bediente, vielmehr noch immer, ja selbst bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts, nach wie vor statt jeder anderweitigen Schusswaffe, nächst dem Wurfspeer und der Schleuder,[4] den nur einfachen Handbogen benutzte (vergl. *Fig. 265 h*; *Fig. 268 a*). Eben mit dieser Waffe gerüstet erscheinen in dem schon mehrfach erwähnten „Lobgedicht" des *Ermoldus Nigellus* sowohl die Franken vor „Cordoba", wo[5]

[1] Diese Beile erscheinen auch fernerhin, obschon immer vereinzelter, als Kriegswaffe. Und von dem Herzog Berthold heisst es bei Bruno. Sachsenkrieg c. 63 ausdrücklich, dass dieser „in seiner Kammer stets viele Aexte hatte, die von breitem Eisen erglänzten, denen weder Schild noch Helm, so stark sie waren, widerstehen konnten." — [2] Proben daraus bei Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires etc. I.; s. bes. „France, X. siècle (fin): Siège de la ville de Tyr." — [3] Cap. 14 (wo von dem Kampf Karls d. Gr. und Desiderius die Rede ist). — [4] Ermoldus Nigellus I. vers. 370 ff. — [5] Derselbe a. a. O. v. 310 ff.; bes. v. 361 ff., u. a. m. O.

„Nicht mit ruchlosen Worten begegnete drauf seiner Rede
Hilthiberth, mit der Hand, schau, nach dem Bogen er greift.
Nämlich dem schreienden Feind gegenüber stand er gar hurtig,
Haltend die Fidel von Horn spannet und schlägt er die Sait'.
Fort schoss fliegend der Pfeil und drang ins dunkle Gehirn ein,
Und in den schreienden Mund sank das verwundende Rohr,"

als auch die Sachsen, welche dem Heere *Ludwigs des Frommen* beigesellt waren, denn [1]

„Dann folgt sächsisches Volk, mit weiten Köchern bewaffnet."

Zudem auch galt *Ludwig der Fromme* selber als vorzüglicher Lanzenwerfer und ausgezeichneter Bogenschütz. [2]

Von den Bretagnern allerdings wird zu Ende des neunten Jahrhunderts durch den Abt *Regino* berichtet, [3] dass sich ihre Kampfweise gerade von der der Hunnen dadurch unterscheide, dass während diese mit Handbögen, jene einzig mit Wurfspeeren kämpften; doch dürfte wohl dieser Gebrauch an sich — falls die Angabe überhaupt nicht etwa auf einem Irrthum beruht, was freilich das Wahrscheinliche ist [4] — denn um so entschiedener als Ausnahme gelten, als es aus dem ferneren Verlauf vom zehnten selbst bis zum dreizehnten Jahrhundert nicht an ganz sicheren Zeugnissen fehlt, [5] dass eben überall unausgesetzt der einfache Bogen (*Bogo; Poko; Boge; Bogi*) nebst dem Köcher (*Chochar; Kocher*) und Pfeilen (*Strala*) als kriegerische Waffe gebräuchlich war. Daneben dauerte sein Gebrauch vornämlich auch als Jagdwaffe fort. Und zu den mannigfachen Klagen, welche die Geistlichkeit über das wüste Leben des Papsts *Johannes XII.* um 963 beim Kaiser *Otto I.* führte, gehörte auch die, dass er „der Jagd mit Köcher und Bogen" obgelegen. [6]

Die noch ferneren Angriffswaffen blieben, soweit darüber Zeugnisse überhaupt ein Urtheil gestatten, bis zum Beginn des elften Jahrhunderts wenigstens im Allgemeinen unverändert die früheren. Vor allem galt das Schwert nach wie vor als die eigentliche Hauptwaffe, daher dasselbe denn auch fortdauernd vorzugsweise reich geschmückt ward [7] und unter den Ehrengeschenken der Grossen den ersten Rang behauptete. [8] Auch wird,

[1] Ermoldus Nigellus III. v. 263. — [2] Thegan. Leben Ludwigs c. 19. — [3] Regino's Chronic. z. d. Jahren 860 u. 889. — [4] Vergl. in „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit" die Vorrede d. Uebersetzers des Regino S. XI. — [5] Aus dem zehnten Jahrhundert s. das Waltharlied v. 794, wo sogar von vergifteten Pfeilen die Rede ist, ferner d. vermuthlich noch ältere Beowulflied v. 1445 u. v. 2442; dazu G. Klemm. Werkzeuge und Waffen. S. 318 ff. — [6] Liutprand. Geschichte des Kaisers Otto. c. 10; c. 15. — [7] Vergl. oben S. 504; S. 512 ff. — [8] Desgl. S. 512.

dies noch näher bestätigend, gegen das Ende des neunten Jahrhunderts von den Franken mitgetheilt, was indess zugleich auf alle übrigen Völker des Westens Anwendung findet, dass jene ihre Kämpfe hauptsächlich mit dem Schwert auszufechten pflegen.[1] Im Frieden hingegen war es bei Königen und anderen Vornehmen nicht ungewöhnlich, sich das Schwert von einem dazu bestimmten „Schwertträger“ nachtragen zu lassen.[2] — Nicht minder auch führte man wie bisher neben dem langen zweischneidigen Schwert den breiten einschneidigen *Scramasax* (S. 612). Und *Walthar*, als er sich vollständig rüstet[3]

„Gürtet die Hüfte links mit doppelschneidigem Schwerte
Und nach pannonischem Brauch die rechte zugleich mit dem zweiten,
Welches mit einer der Seiten nur schlägt die tödtlichen Wunden.

Dafür endlich, dass auch der Gebrauch des Speers als die zunächst vornehmste Waffe und zwar noch vorherrschend als Wurfgeschoss gleichfalls fortdauernd in Geltung blieb, sprechen dann ausser den angeführten Bemerkungen (S. 614) so zahlreiche Angaben,[4] dass es für den in Rede stehenden Zeitraum (bis zum elften Jahrhundert) schon allein genügen kann, auf die bereits mitgetheilten Darstellungen hinzuweisen[5] (*Fig. 266*; *Fig. 267*; *Fig. 268*), und dazu etwa nur noch zu erwähnen, dass bei einzelnen gleichzeitigen Schriftstellern hin und wieder ausdrücklich von „fränkischen“ Speeren gesprochen wird.[6] — Ziemlich das Gleiche gilt von der Schleuder,[7] doch als stets untergeordneter Waffe, während der Beile nun aber fast nur noch, wie in den *Jahrbüchern des Klosters Fulda* zum Jahre 896 bei Schilderung der Stürmung eines Thors, als kriegerischen Handwerksgeräths gedacht wird (vergl. S. 614).

C. So deutlich nun noch weitere gleichzeitige Abbildungen auch dafür zeugen, dass sich jene Bewaffnung sogar noch tief bis ins elfte Jahrhundert hinein ohne einige Veränderung erhielt, so wenig steht indess zu bezweifeln, dass gerade zu Anfang dieses Jahrhunderts in der Ausrüstung überhaupt auch bereits manche Neuerungen begannen. Nachweisbar allerdings treten sie erst um dreissig bis fünfzig Jahre später auf, jedoch dann auch gleich als so weithin verbreitet, dass eben dies solche Annahme be-

[1] Regino. Chronic. z. Jahre 860. — [2] Thietmar. Chronic. IV. c. 22. — [3] San Marte. Waltharlied v. 338, doch folge ich hier der Uebersetzung bei L. Lindenschmit. Die vaterländischen Alterthümer etc. zu Sigmaringen S. 9. — [4] S. unt. Ander. L. Lindenschmit a. a. O. S. 17 ff. G. Klemm. Werkzeuge und Waffen S. 271 ff. — [5] Vergl. dazu J. v. Hefner-Alteneck. Trachten d. christl. Mittelalters I. Taf. 74 B. — [6] Ermoldus Nigellus III. v. 230; v. 456 und v. 493: vergl. v. 371. — [7] Derselbe I. v. 371.

stätigt, da ja, wie stets zu geschehen pflegt, Neuerungen an und für sich immer vorerst nur äusserst langsam, nur vereinzelt Aufnahme finden, und erst nachdem man sich an sie gewöhnt oder durchweg als zweckmässig erkannt hat, auf die Gesammtheit übergehen.

1. Die hauptsächlichsten dieser Neuerungen betrafen zunächst wiederum vorzugsweise die Schutzwaffen, und wie die bildlichen Darstellungen auch dieses Zeitraums in Uebereinstimmung mit den schriftlichen Angaben darthun, jeden Theil derselben besonders.

a. Was demnach vor allem die auf dem Körper unmittelbar getragenen Schutzhüllen, den eigentlichen Harnischrock und die Beinbedeckung anlangt, so kamen dafür jetzt neben den allgemein gebräuchlichen Formen noch zwei Herstellungsweisen auf, die sich von jenen namentlich durch leichtere Bewegbarkeit auszeichneten. Dahin gehört, dass man einerseits die bisher zu den „Ringharnischen" angewandten grossen Ringe sehr beträchtlich verkleinerte und sie in dieser Gestalt nunmehr entweder zu einfachen Ketten verbunden oder nur einzeln dicht nebeneinander oder aber ganz in der Art wie bei dem „geschobenen" Ringharnisch (S. 620) auf einen minder starken Stoff als sonst dazu erfordert ward (vermuthlich zumeist auf Leinewand oder auf Zwillich) festnähte, andrerseits dass man anstatt der Ringe entweder kreisrunde oder viereckte oder rautenförmige, glatte oder gebuckelte, metallene Scheiben von ebenfalls nur geringem Umfange wählte und diese nun stets, gleich jenen Ringen, nebeneinander befestigte. Und fand sodann hiervon neben den früheren Ringharnischen und Schuppenpanzern (*Brigandine*) die letztere Form, wonach man den Harnisch als „Scheibenhemd" (*cotte a rondaches*) bezeichnete, vorzugsweise in Frankreich und England [1] und nur die erstere wesentlich in Deutschland allgemeinere Verbreitung. Im Besitz dieser Herstellungsarten wandte man sie denn auch sofort zur Beschaffung ebensowohl von Röcken mit langen Ermeln und Handschuhen nebst gleich daran befindlicher Kappe, als auch von langen Beinlingen an, welche, ähnlich den früheren Schienen, die vordere Hälfte des Beins bedeckten und einestheils unterhalb der Knie vermittelst eines Riemen gebunden, anderntheils hinterwärts geschnürt wurden. Vielleicht selbst, dass man nun eine solche äusserst vollständige Schutz-

[1] J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. T. 12; dazu die oben (S. 607) genannten Werke über die gestickte Tapete der Königin Mathilde zu Bayeux.

rüstung, die sich im Uebrigen bereits in einem Evangeliarium *Heinrichs II.* verbildlicht findet [1] (*Fig. 269*), schon zumeist da voraussetzen darf, wo bei Schriftstellern des elften Jahrhunderts von „völliger Rüstung“ die Rede ist, wenn gleichwohl einzelne dieser Nachrichten, wie die dass um 1078 ein Heer der Sachsen 60000 „völlig gerüstete“ Streiter besass, [2] entweder nicht auf eine derartige Ausstattung zu beziehen sind oder auf Uebertreibung beruhen. — Ungeachtet nun einer solchen beträchtlich verstärkten Ausrüstung, für welche bei jenen Schriftstellern die Namen „*lorica hamata, Ringel olero halsperga* vel *prunia, thorax, prunia*„ und „*ocreas*“ oder „*peinperga*“ vorkommen, [3] pflegte man nach wie vor zuweilen ein zwei- oder „dreifaches“ Panzerhemd, ja sogar unter dem Rock anzuziehen. [4] Dahingegen begnügte man sich, sicher der Ersparniss wegen, in nicht seltenen Fällen damit, nur das eine Bein zu bewaffnen, welches der lange Schild nicht deckte, [5] ein Gebrauch, der durch die Normannen im Verlauf des zehnten Jahrhunderts nach Italien übertragen und von dort aus nach dem Norden weiter verbreitet worden sein soll. [6] —

Fig. 269.



b. Wohl ziemlich gleichzeitig mit jener Neuerung erfuhren dann auch die Helme und Schilde nicht unwesentliche Veränderungen. Der Helm (*Heln; Helmus* oder *Elnus*) wurde fortan gemeiniglich völlig aus starkem Eisenblech entweder zugespitzt kegelförmig oder niederig walzenförmig mit flachem Boden hergestellt, dazu mit starkem Stirnrande versehen, von dessen vorderer Mitte sich längs der Nase eine metallene Spange, das „*Nazal*,“ erstreckte und zuweilen noch überdies, wie bisher, auch hinterwärts mit einem Genickschutz ausgestattet (*Fig. 269*; vergl. *Fig. 267; Fig. 268*). In solcher Beschaffenheit wurde derselbe dann über jene vorerwähnte, unmittelbar mit dem Panzerrock verbundene

[1] J. v. Hefner-Alteneck a. a. O. Taf. 33 nebst dazu gehörigem Text. — [2] Bruno. Sachsenkrieg c. 103. — [3] H. Graff. Diutiska III. 6 bei G. Klemm. Culturgeschichte des christl. Europa I. S. 412. — [4] Bruno. Sachsenkrieg c. 14. — [5] S. die Darstellung des Roland bei H. Wagner. Trachtenbuch des Mittelalters Heft II. Taf. 4. — [6] F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus II. S. 500.

Ringelkapuze gesetzt (*Fig. 269*), wobei sich nun insbesondere die Erfindung des „Naseneisens" als überaus zweckmässig erwies.[1] Denn wie diese nur einfache Spange in der That geeignet war, einen kräftigen Schutz zu gewähren, kann allein schon die Nachricht bestätigen, dass, als in der Schlacht bei Hohenburg im Jahre 1075 Markgraf *Udo* seinem Vetter, den Herzog *Rudolf* mit dem Schwerte gewaltig über das Gesicht hieb, diesen allein die „vorspringende Nase" seines Helms rettete.[2]

c. Die Schilde nun wurden zwar noch immer wie früher durchgängig nur aus Holz mit einem Ueberzug von Leder und eisernen Beschlägen gebildet,[3] in der Form jedoch wichen auch sie von den bisherigen Gestaltungen und zwar beträchtlich insofern ab, als man sie jetzt fast ohne Ausnahme einestheils langgestreckt oval, anderntheils ähnlich einem spitzwinkligen leicht abgerundeten Dreieck herstellte und überhaupt sehr vergrösserte. Zugleich, mit in Folge solcher Vergrösserung, versah man sie innerhalb (ausser der bereits üblichen Handhabe) meist ziemlich dicht unter dem oberen Rand mit einem eigenen Trageriemen, um sie eben vermittelst desselben auch am Halse hängend tragen zu können (*Fig. 269;* vergl. S. 422). Im Uebrigen wurden sie nach wie vor mehr oder minder reich verziert und nächst ihrer sonstigen metallenen Verstärkung durch Randbeschläge und Mittelbuckel, zuweilen längs des Randes sogar hin und wieder mit Steinen besetzt (S. 621).

d. Der Gebrauch, auch das Streitross zu rüsten dauerte unverändert fort, nur dass man dafür jetzt ebenfalls, neben der frühern Art der Bepanzerung, zur Verfertigung einzelner Rüststücke jene neuerfundenen Herstellungsweisen anwandte (S. 620). Auch geht aus der Nachricht von dem Tode des Ritters *Godebald*, eines Anhängers des Kaisers *Heinrich IV.* hervor, dass man selbst schon dem Beschlagen der Pferde besondere Sorgfalt widmete.[4] Nächstdem ist es zugleich für den Prunk, den man bereits gelegentlich mit der Ausstattung des Zaumzeugs trieb, bemerkenswerth, wenn in dem „*Leben des Bischofs Bernward*" von Hildesheim mitgetheilt wird,[5] dass der Kardinalpriester *Friedrich*, den

[1] S. nächst der schon mehrfach erwähnten Abhandlung von N. Allou. Casques du moyen-âge etc., bes. P. Lacroix IV. Armurie V. A. Jubenal et Sansonetti. La tapisserie de Bayeux. H. Carter's Ancient architecture of England S. 54. U. a. m. — [2] Bruno. Sachsenkrieg c. 46. — [3] L. Lindenschmit. Die vaterländischen Alterthümer u. s. w. S. 33 ff. — [4] „Als Godebald seinem neubeschlagenen Pferde den Hinterfuss aufhob, um nachzusehen, ob das Eisen richtig sitze, da schlug ihn das Pferd mit selbigem Fuss an die Stirn, und so schied er aus diesem Leben:" Bruno. Sachsenkrieg c. 79 zum Jahre 1076. — [5] Bernwards Leben c. 28.

Papst und Kaiser als Stellvertreter des Papstes abgesendet hatten, zu Ross auf einem Sattel erschien, der gleich dem des Papstes nach römischer Sitte mit Purpur überzogen war. — Die Sporen bewahrten noch unverändert die Gestalt von nur einfachen Stacheln [1] (S. 616; *Fig.* 235). —

2. a. Unter den Angriffswaffen nun, welche nicht minder im Verlauf der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts im Einzelnen manche Umwandlung erfuhren, war es zuvörderst das zweischneidige Schwert, welches davon zumeist berührt ward. Bei diesem nämlich nahm jetzt die Klinge mit fast alleinigem Beibehalt ihrer früheren grössten Ausdehnung von etwa mindestens 3 Fuss, an dem Griffende an Breite zu, so dass sie sich bis zu ihrer Spitze, die man meist abgerundet beliess, [2] dementsprechend weit schärfer verjüngte. Noch ferner, mit dadurch veranlasst, wurde auch die Parirstange breiter und, um die nun grössere Wucht des Eisens durch ein Gegengewicht zu erleichtern, der dem Griff aufgesetzte Knopf viel umfangreicher und schwerer beschafft. Eine noch weitere Veränderung sodann betraf die Herstellung des Wehrgehenks und die Befestigungsweise des Schwerts. Denn während man dieses bisher gemeinhin entweder unmittelbar an den auch sonst gebräuchlichen Hüftgürtel oder doch an einen dem ähnlichen starken Riemen befestigte und jener wie dieser vornämlich von einer Schnalle gehalten ward, kam für dasselbe nun ausschliesslich eine eigene Koppel auf, welche geschleift und geknüpft werden musste. Diese Koppel bestand aus zwei Riemen, von denen jeder an einem Ende zu einer Art Oese umgenäht war. Durch sie hindurch wurde die Scheide gesteckt. Nächstdem war das andere Ende an einem der Riemen zu zwei langen schmalen Bändern aufgeschlitzt, dagegen das entsprechende Ende des zweiten Riemens mit zwei schmalen wagerecht untereinanderlaufenden länglichen Oeffnungen versehen. Bei der Umgürtung wurden sodann jene beiden Bänder zuvörderst durch diese Oeffnungen hindurchgezogen und hiernach gewöhnlich vorn, vor dem Leib, seltener an der rechten Seite, zu einem Doppelknoten verbunden (*Fig.* 269). In einzelnen Fällen, wo man das Schwert frei in der Hand zu tragen pflegte, wurden die beiden Hauptriemen überkreuz darum gewunden (*Fig.* 248 *b*). In allem Uebrigen erhielt dasselbe, als die beständig vornehmste Waffe, völlig gleichmässig wie bisher an allen dazu geeigneten Theilen, so an der Scheide und an dem Griff (der „*Hilze*“ oder dem „*Gehilze*“),

[1] Bruno. Sachsenkrieg c. 80. — [2] J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 65.

die mannigfachst reiche Ausstattung, wozu jetzt noch der uralte Gebrauch, besonders ausgezeichneten oder sonst berühmten Schwertern Eigennamen beizulegen, immer weiter um sich griff.[1] —

b. Ob auch das kürzere einschneidige Schwert ähnlichen Veränderungen unterlag, dürfte schwer zu entscheiden sein, da sich dies überhaupt nur selten und vornämlich neben dem grossen Schwert kaum irgendwo sicher dargestellt findet, wenn schon für die Fortdauer seines Gebrauchs manches schriftliche Zeugniss spricht.[2] Dasselbe gilt von den Messern und Dolchen, deren zugleich noch fernerhin auch als Wurfwaffen Erwähnung geschieht.

c. Was demnächst die Lanze betrifft, ward diese nun mehr noch immer entschiedener als früher zum Stossen angewandt und demgemäss kräftiger ausgebildet (*Fig. 269*). Sodann aber ward es jetzt zunehmend üblich, sie dicht unterhalb ihrer Spitze mit einem Fähnlein auszustatten:[3] ein Schmuck, den sie auch wohl schon früher erhielt (*Fig. 266*), mit welchem man fortan jedoch zuerst eine besondere Symbolik verband.[4] Die ursprüngliche Form dieses Fähnchens (franz. *Pennon*, latein. *Pendo*) war die eines zugespitzten Dreiecks. Von nun an indess blieb es in solcher Gestalt lediglich auf die Ritter beschränkt, welche noch keine bestimmte Anzahl von Lehnleuten unter sich hatten oder aus ihren eigenen Mitteln andere Ritter besolden konnten. Die Ritter dagegen, die dieses vermochten, hatten das Recht bei ihrem Fürsten oder Kriegsherrn anzutragen, ihr Fähnlein in ein „Panier" zu verwandeln, was dann einfach dadurch geschah, dass man die Spitze senkrecht abschnitt, wodurch sich jene denn sofort als „Panierherrn" (*Bannerius; Vexillifer; Vexillarius*) kennzeichneten. Eben aus diesem letzteren Grunde ward es nun auch bei den Rittern üblich, während der Lagerung ihre „Lehnslanzen" vor ihren Zelten aufzustecken.[5] — Zufolge des vorerwähnten Umstandes begann sich allmälig eine Trennung der eigentlichen Wurfspeere und Stosslanzen vorzubereiten.

d. Als Schusswaffe bediente man sich noch unausgesetzt des älteren, oft mannshohen Handbogens,[6] wenngleich man jetzt wenigstens um den Schluss dieses Zeitraums namentlich in einzel-

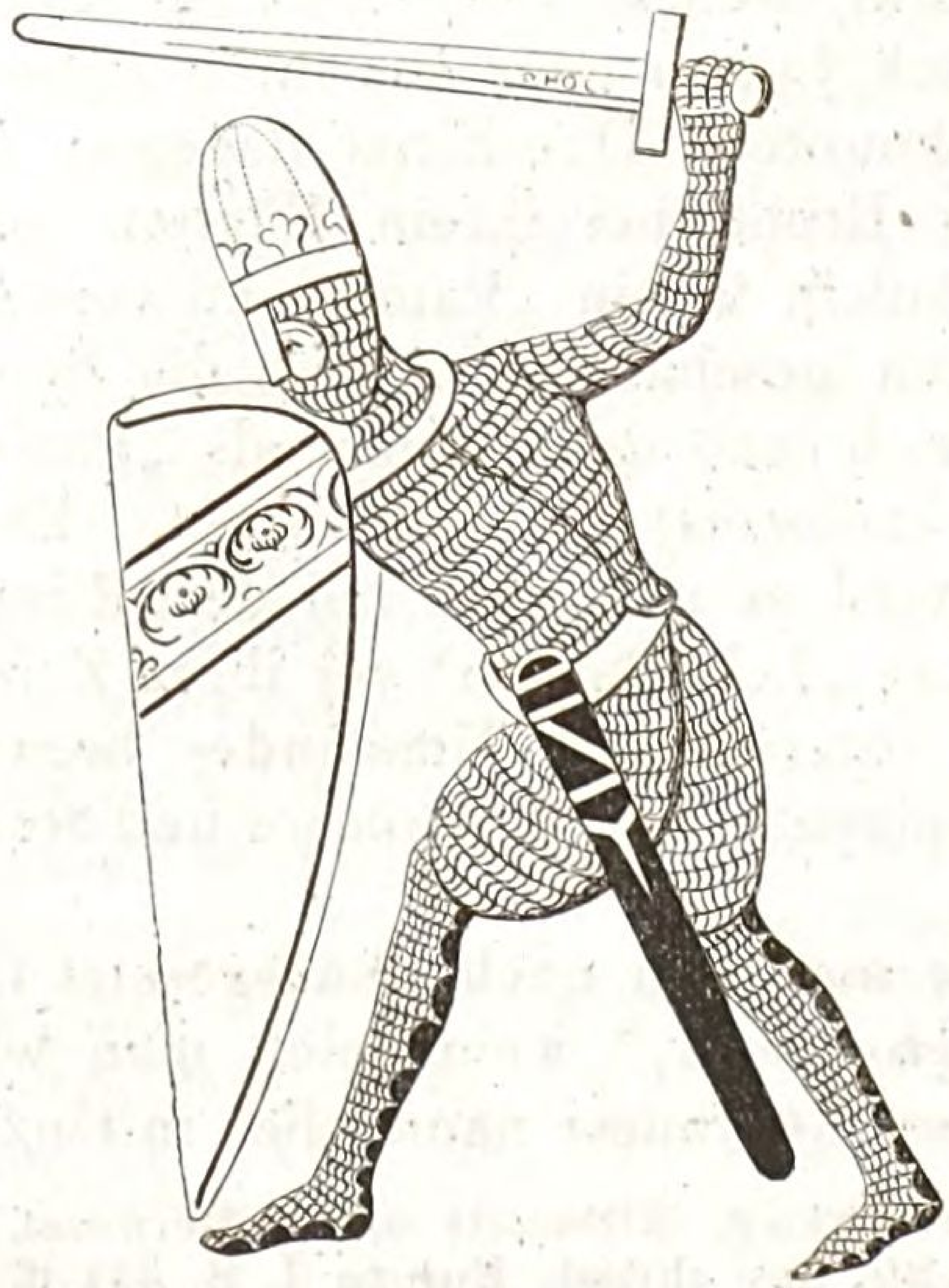
[1] Viele dieser Namen bei G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen I. S. 192 ff. G. Klemm. Culturgeschichte des christl. Europa I. S. 431 ff. u. Derselbe. Werkzeuge und Waffen S. 191 ff. — [2] L. Lindenschmit. Die vaterländischen Alterthümer u. s. w. S. 14. — [3] Vergl. unt. and. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 48 zum Jahre 1002 u. Taf. 65 zu Ende des elften Jahrhdrts. — [4] De Lacurne de St. Palaye. Ritterwesen etc. übers. v. Klüber. II. S. 98. G. Büsching. Ritterzeit I. S. 170 ff. — [5] Thietmar. Chronic. V. 18; vergl. VI. 3 zum Jahre 1001. — [6] Bruno. Sachsenkrieg c. 61; dazu das Weitere im Verfolg des Textes.

nen norditalischen Grossstädten auch schon die Anwendung der Armbrust versuchte. Sie indess dürfte auch noch dabei ziemlich schwerfällig eingerichtet und somit für den offenen Kampf nur wenig geeignet gewesen sein (S. 622). —

e. Die Schleudern, die Beile und die Kolben verloren als ritterliche Waffen immer mehr an Bedeutung und Ansehen, indem sich ihrer das niedere Landvolk, als Nothbehelfs, bemächtigte. Als *Heinrich IV.* nach der Schlacht an der Elster (um 1080) zu eiliger Flucht gezwungen ward, „da wurden gar viele wehrhafte Männer von den allseitig nachströmenden Bauern mit Beilen und mit Knitteln erschlagen.“ [1]

D. Nachdem einmal die Bewaffnung in einer solchen Ausbildung überhaupt allgemeiner geworden, scheint sie im Ganzen bis frühstens gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts fast ohne Veränderung geblieben zu sein. Selbst noch die in den Bilderhandschriften aus dem Verlauf der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts dargestellte Ausrüstung lässt nur wenige wirkliche Neuerungen wahrnehmen. Demgegenüber sprechen indess einmal schon diese an und für sich, dann aber noch fernere Zeugnisse dafür, dass sich doch eben seit jenem Zeitpunkt, ohne Zweifel als nächste Folge des Einflusses des Turnierwesens und vielleicht auch des zweiten Kreuzzugs (der 1142 begann), nicht nur der Aufwand der Waffen vermehrte, als auch dass sich in Gestaltung derselben und vorzüglich auch in der eigentlich kleidlichen Ausstattung als solcher eine sogar vollständige Umwandlung vorbereitete.

Fig. 270.

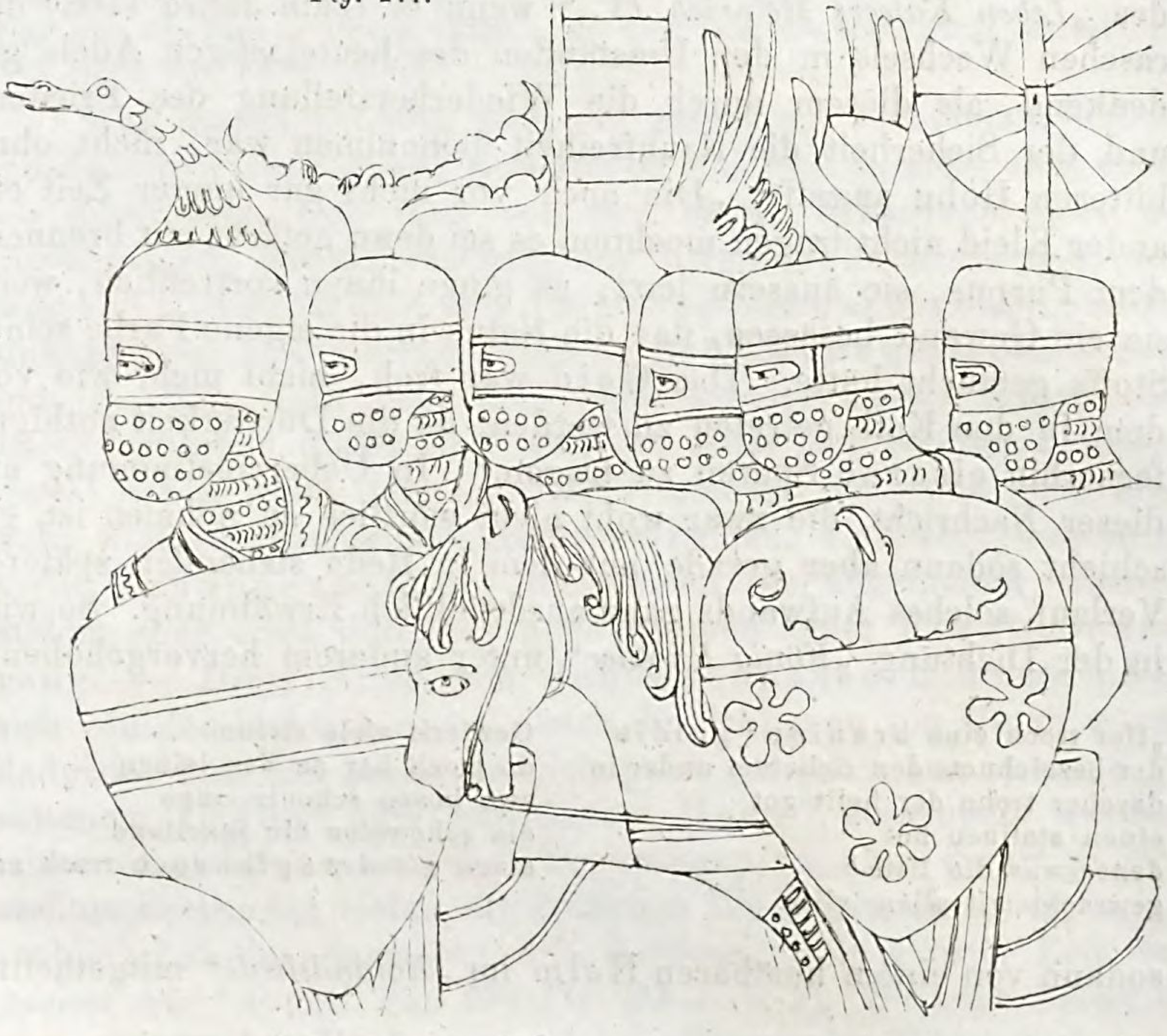


1. a. Zieht man zunächst nur die vorerwähnten Bilderhandschriften in Betracht, so zeigen sich allerdings, wie bemerkt, nur ziemlich geringe Veränderungen, und auch diese im Grunde genommen nur an den vornehmsten Schutzwaffen. Sie selber auch äussern sich, wenigstens bis kurz vor dem Schluss

[1] Bruno. Sachsenkrieg c. 123.

dieses Zeitraums nur darin, einmal dass man den mit kleinen Ringen benähten Ermelrock, welcher im verflossenen Jahrhundert neu ins Leben getreten war (S. 625), nicht mehr, wie früher, durchgängig als Rock, sondern daneben häufiger als eine unmittelbare Vereinigung von Rock und weiter Kniehose herstellte, sodann dass der Helm (doch ohne seine bisherigen Grundformen zu verleugnen) mitunter beträchtlich erhöhet wurde, auch in ver-

Fig. 271.



einzelten Fällen bereits einen vollständigeren Gesichtsschutz[1] und einen besonderen Schmuck erhielt, der sich entweder als Rangbezeichnung über den breiten Stirnreifen oder als mehr willkürliche Zierde oberhalb seines Bodens erhob, und endlich, dass man den Schild einestheils noch bedeutend vergrösserte und zu beiden Seiten umbog, andererntheils aber in der Form eines gleichseitig gerundeten Dreiecks viel kleiner und flach gestaltete, und dass man denselben ausserhalb mit einem mehr oder minder einfachen wappenartigen Bilde schmückte (*Fig. 270; Fig. 271*). —

[1] Vergl. M. Engelhardt. Herrad von Landsperg etc. S. 85.

Fügt man indess zu diesen Darstellungen nun eben noch jene weiteren Nachrichten über die Waffen im Einzelnen hinzu, findet sofort das vorbemerkte Verhältniss seine Bestätigung. — Zuvörderst für die Steigerung des Aufwands in der verzierenden Ausstattung der Ausrüstungsweise überhaupt — namentlich das bei dem Ritterstande im Allgemeinen bereits seit lange dahin gerichtete Bestreben sehr bestimmt bezeichnend — spricht vor allem die Bemerkung des unbekannten gleichzeitigen Verfassers des „*Leben Kaisers Heinrich IV.*," wenn er (zum Jahre 1103) des raschen Wechsels in den Umständen des beutelustigen Adels gedenkend, als diesem durch die Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit die Raubfreiheit benommen war, nicht ohne bitteren Hohn ausruft: „Die noch vor nicht gar langer Zeit ein ander Kleid nicht tragen mochten, es sei denn gefärbt mit brennendem Purpur, sie äussern jetzt, es ginge ihnen vortrefflich, wenn sie ein Gewand besässen, das die Natur in die eigene Farbe seines Stoffs getaucht hätte. Das Gold war froh, nicht mehr wie vordem in den Koth getreten zu werden, da die Dürftigkeit nothigte, fernerhin eiserne Sporen zu tragen." In Uebereinstimmung mit dieser Nachricht, die zwar wohl nicht wörtlich zu nehmen ist, geschieht sodann aber gerade aus dem in Rede stehenden späteren Verlauf solches Aufwands ganz ausdrücklich Erwähnung. So wird in der Dichtung „*König Ruother*" unter anderem hervorgehoben: [1]

„Her troch eine brunine [2] guldin
der bezeichnete den richetum under in
darober trohc der helit got
einen stalinen hot
dener was die liste [3]
gewracht mit allem vlitz.
Gewierit viele cleine
do troch her an den leinen
zwo hosen schonir ringe
die schoweten die iunclinge
einen goten wapfenroch troch an."

sodann von einem kostbaren Helm im „*Rolandsliede*" mitgetheilt: [4]

„Den helm, hiez venerant
den der helt ufband
mit golde beworchten
den die haiden harte vorchten
mit güldinen Buchstaben
was an der listen [5] ergraben
elliu welt wafen
Diu muzen mich maget lazen
wilt du mich gewinnen
du schüret scaden hinnen.

und ferner noch einmal im „*König Ruother*" sogar von reich mit Edelsteinen besetzten Streithosen und einem demähnlich geschmückten Helm und Schild gesprochen, [6] von welcher zuletztgenannten Waffe nun insbesondere auch die Handschrift der *Eneidt*

[1] Routher (v. d. Hagen) v. 1100 ff. — [2] d. h. Brünne (Harnisch). — [3] d. h. die Rand- oder Stirnleiste (Spange). — [4] Ruolandes Lied (J. Grimm) v. 117, 7. — [5] d. h. Rand- oder Stirnleiste (Spange). — [6] Routher v. 4930.

in nachstehender Beschreibung des Schildes, den Vulkan geschmiedet, ein allgemein gültiges Bild entwirft: [1]

„Er war gefasset innen
Mit Borten und mit Fellen,
Und war all das Gestelle
Mit goldnen Nägeln dran geschlagen
Viel wohl das Brett geschnitten war
Und gefüglich bezogen
Wohl behäutet und wohl gebogen.
Das meisterte Vulkan.
Das Schildgeriem war Corduan,
Das war der Frauen Venus Rath;
Ein Borte war darauf genäht
Der Anmuth und Pracht wegen,
Und ein Sammt darunter,
Ich weiss nicht ob grün oder roth,
Es war gethan aus Noth:
Wer den Schild führte,
Dass ihn nicht berührte
Der Borte, noch das Leder,
Und dass ihn deren keines
An den Hals riebe,
Und ihm die Haut ganz bliebe.“

Was demnächst nun auch die allmälige, vorbereitende Umgestaltung eben dieser Bewaffnung anlangt, so steht zwar soviel als sicher fest, dass man von den bisher bekannten Arten der Bepanzerung, mit Beibehaltung der älteren schweren „geschobenen“ Ringhemden und den Schuppenharnischen (S. 620) unausgesetzt den jüngst erfundenen Ringelpanzern den Vorzug gab (S. 625), doch liegt auch nicht minder ausser Frage, dass bereits während dieser Zeit (seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts) neben jenen dann abermals mehrere neue und zum Theil noch weit zweckmässigere Arten aufkamen. Es waren dies einestheils Schuppenpanzer, die jedoch nie allgemeiner wurden, zudem aber zwei durchaus neue Formen einer Ringbepanzerung. — Diese Arten von Schuppenpanzern unterschieden sich von den bisherigen, bei denen die Schuppen von Metall waren, dadurch, dass bei ihnen die Schuppen entweder aus starkem gesottenem Leder [2] oder aus festem Horn [3] hergestellt wurden; letztere unfehlbar asiatischen Ursprungs, da eine derartige Herstellungsweise bei vielen der östlichen Wanderstämme, wie hauptsächlich bei den Sarmaten und Parthern, seit ältester Zeit verbreitet war [4] (vergl. *Fig. 99; Fig. 153 a. b. c*). So auch heisst es, ganz dementsprechend, von solchem Panzer im *Wigalois:* [5]

Eine brunne hat er angeleit
über einen wizzen halsperch
das was heidenisches werch
von breiten blechen hurnin.
Mit golde waren geleit darin
rubin und manech edelstein.

[1] F. Kugler. Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte. I, S. 44. — [2] Vergl. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. II. S. 1065. — [3] So befand sich, zufolge einer Nachricht in der Chronik von Köln zum Jahre 1115, im Heere Heinrichs V. eine Abtheilung mit undurchdringlichen Harnischen von Horn gerüstet. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) V. S. 560. — [4] S. das Nähere darüber in meiner Kostümkunde. Handbuch der Geschichte u. s. w. II. S. 562. — [5] Vers 7371 ff.

Also auch hier wieder reiche Verzierung. Auch ist von Linnenharnischen die Rede, über deren Beschaffenheit indessen durchaus nichts Näheres verlautet. [1] — Jene zwei andere Arten waren der „lederstreifige" Ringharnisch und vor allem das ganz aus Ringen gleichsam „geflochtene" Kettenhemd. Hiervon bildete der erstere gewissermassen nur eine Abart des „geschobenen" Ringhemdes, von diesem hauptsächlich nur darin verschieden, dass bei ihm durchgängig diejenigen Stellen, wo sich die Ringelreihen berührten (sei es wagerecht oder senkrecht), ein starker Lederstreifen bedeckte, so dass hier stets eine Reihe von Ringen und ein solcher Streifen abwechselten (vergl. *Fig.* 272; dazu unt.). Das „geflochtene" Ringhemde dagegen bestand ausschliesslich aus sehr kleinen Ringen, dergestalt zusammengesetzt, dass jeder Ring, der überdies zumeist besonders vernietet ward, vier andere Ringe in sich aufnahm, mithin das Ganze aus einem Ringzeuge, das, wie es in der Bilderhandschrift der *Eneidt* sehr bezeichnend heisst, [2] „ein Mann mit leichter Mühe tragen und sich darin rühren mochte, wie in einem leinenen Gewande," und das man, wie folgende Stelle besagt, [3]

Fig. 272.



„Selbe schuotter sin isen gewant
In sinne schilt zuo im da,"

gleichsam wie Getraide „abschütten" konnte. Dasselbe glich somit den im Orient höchstwahrscheinlich seit frühster Zeit gebräuchlichen Kettenpanzern durchaus (*Fig.* 122 *b*). Und dürfte denn auch wohl die Annahme kaum mehr in Zweifel zu ziehen sein, dass es überhaupt nur von dorther stammt und bei den abendländischen Völkern eben auch erst durch die Kreuzzüge allgemeinere Verbreitung fand. Denn wenn auch selbst schon in einzelnen bei weitem älteren Dichtungen, wie in dem etwa im achten (?) Jahrhundert abgefassten *Beowulflied* [4] von einem gleichen oder doch ähnlichen „Ringgeflechte" gesprochen wird: [5]

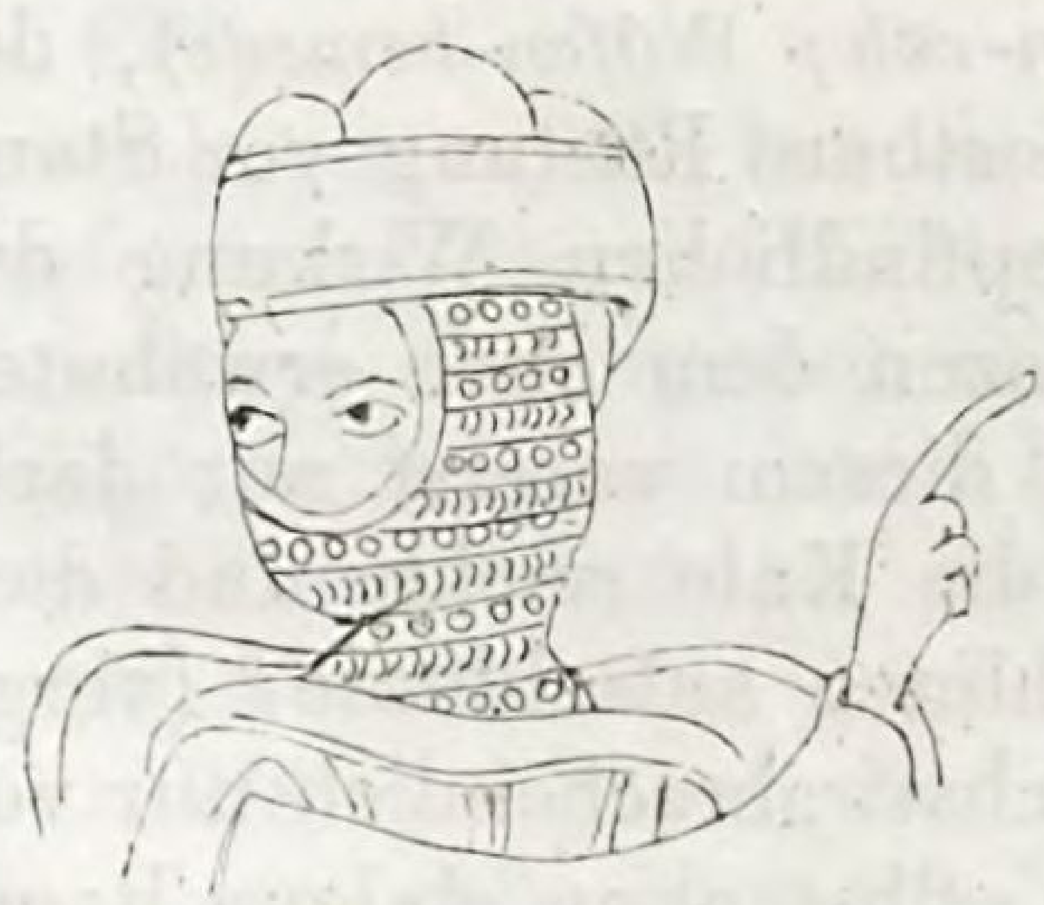
[1] F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus II. S. 497. — [2] F. Kugler. Kleine Schriften und Studien I. S. 43 not. 1. — [3] Wigalois v. 494. Noch andere darauf bezügliche Stellen bei F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus II. S. 501. — [4] S. die Stellen bei F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus II. S. 497 ff. — [5] Beowulflied v. 1454; vergl. v. 1516.

— — — — — Sich gürtete Beowulf
Der Eorl, das Eisenkleid, nicht ums Alter sorgend.
Die Hiltbrünne sollte, die handgeflochtene
Die schmeidige, schmuckziere, den Schwall erkunden,

was bei der Annahme seines Ursprungs und dem frühzeitigen Waarenaustausch zwischen dem Nordwesten und Osten allerdings nicht sehr befremden kann (S. 424), gehörte doch dessen Anwendung bis zu jenem genannten Zeitpunkt im gesammten Abendlande durchaus zu den seltensten Ausnahmen; ja dies um so mehr, als dasselbe auch noch sogar bis tief ins dreizehnte Jahrhundert, sicher seiner Kostbarkeit wegen, immer erst auf die kleinere Anzahl der vornehmsten Ritter eingeschränkt blieb, die Uebrigen aber sich vorzugsweise des „ledersteifigen" Ringpanzers bedienten (s. unt.).

b. Ziemlich gleichmässig mit der Aufnahme eben solches Ringgeflechts, zum Theil selbst mit dadurch herbeigeführt, fanden auch bei den noch sonstigen Schutzwaffen einzelne Veränderungen statt: An Stelle der bisherigen hinterwärts offenen Beinbekleidung (*Fig. 269*; *Fig. 270*) trat jetzt allmälig eine vollständige, ringsum geschlossene „eiserne Hose," ingleichem wie das Kettenhemd „fest und von kleinen Ringen geflochten" [1] (s. unt.). Die vordem mit dem Panzerermel meist unmittelbar verbundenen Handschuhe wurden nun häufiger davon getrennt, und die daran befindliche Kappe (bereits in dem vorher angeführten Beowulflied „*hafela*" genannt [2]) zu mehrerem Schutz beträchtlich erweitert (*Fig. 273*). Ueberdies bediente man sich, was indess wohl auch schon früher geschehen, einer besonderen Unterkappe (*Bunthawbe* oder *Harnaschkappe*) gefüttert oder von derbem Stoff (*Fig. 250*). Neben den sonst üblichen Helmen kamen verschiedene Helmkappen auf (*Fig. 273*); auch wurden nun solche geschlossene Helme (*Helm-vaz*) immer gebräuchlicher, welche gewöhnlich topfförmig bis über die Nase herabreichten und mit schmalen Oeffnungen für die Augen versehen waren (*Fig. 271*). Nächstdem ward es zunehmend üblich, dem auf dem Helm zu befestigenden Schmuck (*Cimber, Cimierde* oder *Cimier*) eine durchgehend bestimmtere, wirkliche Wappenform zu geben, und ebenso

Fig. 273.



[1] F. Kugler. Kleine Schriften I. S. 43 zur Eneidt v. 5657. — [2] F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus II. S. 500 not. 346.

auch die auf den Schilden anzubringenden Bildnereien dementsprechend zu gestalten, zu malen oder aus verschiedenen Metallen u. s. w. zusammenzusetzen. [1] —

2. Demgegenüber scheint nun aber innerhalb der Angriffswaffen selbst bis zum Schlusse dieses Zeitraums allerdings kaum ein irgend erheblicher Wechsel vor sich gegangen zu sein, abgesehen etwa von dem Umstande, dass man die Fähnchen an den Lanzen noch mannigfacher gestaltete [2] und dass man neben den einfachen Bögen die Armbrust schon häufiger anwandte: Als Genua befürchtete, *Friederich I.* werde die auf dem ronkalischen Reichstage um 1158 gefassten Beschlüsse durchsetzen wollen, warb es Kriegsleute, Schleuderer und Armbrustschützen in grosser Zahl. [3]

3. Schliesslich war es dann, wie gesagt, die eigentliche kleidliche Ausstattung, die sich zugleich mit der Schutzbewaffnung nicht unwesentlich veränderte. Solche Ausstattung hatte sich bisher (jedenfalls seit frühster Zeit) auf die auch sonst übliche Unterkleidung und eine Art stark gefüttertem „Wamms" (*Wambasium; Gobisson; Gambesson; Gambeso*) von festem Zeug oder Leder beschränkt, das um die Wucht der Hiebe zu schwächen unter der Rüstung getragen ward. Nunmehr wurde es (muthmasslich ausgehend von Frankreich und England) zuvörderst in Oberdeutschland [4] üblich, ausserdem über das Panzerhemd einen besonderen Rock anzulegen. [5] Dieser Rock (*Wâfen-rok; Wâfen-hemede*), der ohne Zweifel dazu bestimmt war, die kostbare Rüstung vor Staub zu schützen und der darauf sehr empfindlichen Wirkung der Sonnenhitze zu begegnen, glich im Ganzen dem oben erwähnten ermellosen *Schapperun* (*Fig. 243 c*), von diesem vorerst nur darin verschieden, dass er höchstens bis an die Knie reichte und dass man ihn des Reitens wegen vorn und hinten aufschlitzte [6] (vergl. *Fig. 274 a*). Anfänglich nur einfach, höchstwahrscheinlich nur von weissem Tuch oder von Leinewand und selbst ohne einigen Randbesatz, bot sich derselbe doch zu entschieden zu mannigfacher Verzierung dar, als dass man ihn in solcher Gestalt längere Zeit hätte belassen können. Und noch vor dem Ende dieses Zeitraums be-

[1] Ruolandslied 141, 21. — [2] Vergl. M. Engelhardt. Herrad von Landsperg u. s. w. Atlas Taf. III. (unten). — [3] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) V. S. 556. — [4] F. Kugler. Kleine Schriften u. s. w. I. S. 43 ff. zur Eneidt und I. S. 53 zu Werinher, im Hinblick auf die Darstellungen in „Hortus deliciarum der Herrad von Landsperg, wo ein derartiges Gewand nicht vorkommt. — [5] Helmoldt. Chronik der Slaven I. 87 spricht von Rittern des Herzogs Heinrich, welche Harnische unter den Röcken trugen, doch bezieht sich dies nur auf eine List, nämlich den Feind glauben zu machen, dass sie ungeharnischt seien. — [6] F. Kugler. Kleine Schriften I. S. 43; S. 53.

gann man damit, ihn theils unterhalb entweder mit breiter Borte zu schmücken oder vielfach auszuzacken und diese Zacken mit Troddeln zu zieren, theils auf der Brust mit eingesticktem Wappenbilde zu versehen. [1] In Frankreich und England namentlich hatte ein derartiger Aufwand bereits bis ums Jahr 1190 eine solche Höhe erreicht, dass sich eben in diesem Jahr hier König *Richard*, dort *Philipp August* zur Feststellung von besonderen Verboten dagegen veranlasst sahen. [2] —

E. Dies Alles und zwar daneben nicht minder auch die Ausrüstung der Streitrosse, wofür man gelegentlich gleichfalls schon jenes leichtere Kettengeflecht und dem Waffenhemde entsprechende Ueberhangdecken anwendete, wurde sodann im dreizehnten Jahrhundert nicht sowohl noch weit prunkender, als auch wiederum seit dem Beginn der zweiten Hälfte nun dieses Zeitraums theils durch abermalige neue Rüststücke wirklich ergänzt, theils auch, wenigstens im Einzelnen, noch zweckmässiger umgestaltet. Letzteres indess betraf fortan, gerade im Gegensatz zu früher, vorzugsweise die Angriffswaffen.

1. Die den Körper unmittelbar bedeckende Schutzbewaffnung vor allem erfuhr dagegen im Allgemeinen kaum eine noch weitere Umgestaltung, als dass man (doch auch vorerst nur vereinzelt) die mit den eisernen Streithosen verbundenen Schuhe mehr zuspitzte, [3] die Sporen mit Rädern ausstattete (*Fig. 247 c*; S. 628) und dass man jenen bis zur Nase reichenden ringsum geschlossenen Helm durch Anfügung eines ebenfalls ringsumlaufenden Untertheils (*Bart; Barbet; Barbier; Barbière*) bis zu den Schultern verlängerte. Dies Untertheil ward mit Luftlöchern versehen, anfänglich (etwa bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts) nach unten verjüngt, dann aber gewöhnlich in ringsherum senkrecht absteigender Linie gebildet (*Fig. 274 b; Fig. 277*; vergl. *Fig. 278 c*). Sonst aber blieb, wie gesagt, diese Bewaffnung nun bei den „geflochtenen“ Kettenhemden (*Iserkolze; Cotte de mailles; Fig. 274 a. b; Fig. 276*) und den „lederstreifigen“ Ringpanzern (*Fig. 275; Fig. 279*) nebst den Schuppenharnischen, die jedoch fortan seltener wurden, selbst bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts fast ohne einige Veränderung stehen, nur dass zu ihr etwa bis gegen die Mitte dieses Zeitraums noch eine be-

[1] F. Kugler. Kleine Schriften I. S. 44 (zur Eneidt). — [2] Chr. Meiners. Historische Vergleichung der Sitten und Verfassung u. s. w. des Mittelalters I. S. 128 nach Du Cange. Dissert. sur l'histoire de St. Louis S. 128. H. A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk S. 30. — [3] Vergl. oben S. 557 not. 4; dazu F. v. Leber. Das kaiserl. Zeughaus II. S. 478.

sondere, neue Art der Bepanzerung, namentlich für die Brust hinzukam, die indessen verhältnissmässig nur geringe Aufnahme fand (s. unten).

Fig. 274.



a b

Fig. 275.



Ganz anders verhielt es sich nun aber mit der verzierenden Ausstattung. Diese blieb ungeachtet aller darauf abzielenden Verbote vorwiegend unter dem Einflusse der sich immer glänzender herausgestaltenden Ritterspiele unausgesetzt im Steigen begriffen, dergestalt dass sich im raschen Fluge fast alle erdenkliche kleidliche Pracht auf die eigentlich ritterlich-kriegerische Tracht zusammenzog. Zwar betraf dies auch fernerhin, ja schon allein der Sache nach, vorzugsweise den Waffenrock und den Zeugschmuck der Streitrosse, doch wurde alsbald auch die Rüstung als solche, obschon weit weniger dazu geeignet, ziemlich gleichmässig davon berührt.

a. An den „geflochtenen“ Kettenhemden, fernerhin gewöhnlich als Ganzes *Halsberg* (franz. *Haubert*) genannt, [1] — ob

[1] Vergl. darüber unter anderem F. Kugler. Kleine Schriften u. s. w. I. S. 42 not. 1.

auch an dem „lederstreifigen“ Ringharnisch? — äusserte sich dies höchstwahrscheinlich zunächst und überhaupt nur darin, dass man hier die einzelnen Ränder (unten, am Halse und an den Händen) statt, wie durchgängig aus eisernen Ringen, aus Ringen von einem andersfarbigen, kostbareren Metalle fertigte oder aber dass man die ersteren bis zu einer gewissen Breite vergoldete oder auch farbig benähte.

b. Der Helm sodann wurde demähnlich verziert, indem man nun eben auch seine Ränder, den untern (Hals-) Rand und die Augenschlitze, ja nicht selten auch noch die Kreuznäthe, welche ihn in vier Viertel theilten, mit Spangen von anderem Metall umzog oder gleichfalls vergoldete (*Fig. 274 b*). Zudem indess bot gerade dieses Rüststück, seitdem es einmal gebräuchlich geworden, dasselbe mit irgend einem Abzeichen oder *Cimierde* zu bekrönen, hinsichtlich der Wahl und Ausstattung des letzteren der Prunksucht ein weit geöffnetes Feld. Und so fanden sich denn auch bald Helme, bei denen nicht nur [1]

— — — gezieret schone
ein engel uz einer crone
von golde geworcht schein

und die, wie jener im *Wigalois* [2]

— — — — — gezieret
mit einem swane Harmin
snabel und füzze guldin

waren, vielmehr auch solche, die von Gold und kostbaren Edelsteinen erglänzten, [3] ein Aufwand, der selbst wohl schon bis zur Mitte dieses Zeitraums gewissermassen seinen Höhepunkt erreichte, wie dies wenigstens die Beschreibung mehrer derartig verzierter Helme beim *Ulrich von Lichtenstein* andeutet: [4]

Sin Helm gar licht von golde was
und herte alsam ein adamas.
Darumb von federn was ein kranz
der kranz gemachet was vil ganz.
Die federn waren geslizen abe
daran gehingen richiu habe
von silber blätter harte vil
gebunden was ein islich kil
von Phabesfedern [5] ein koste gut.

Mit veranlasst durch solchen Reichthum wurde es dann allgemein üblich, den Helm mit einer seidenen Hülle (*Zindelbinde*) zu

[1] Erek und Emite (Primisser. Wien 1821) v. 2335. — [2] Wigalois v. 2291. — [3] Daselbst v. 658. — [4] Ulrich von Lichtenstein. Frauendienst 170, 20; vergl. 259, 25; 218; 451 u. oft. — [5] d. h. Pfauenfedern; vergl. Fig. 281.

umgeben, woran sich denn ebenfalls sehr bald die Neigung zum Prunke bethätigte (vergl. *Fig. 275; Fig. 279*).

c. Zugleich, in Uebereinstimmung damit, pflegte man schliesslich auch den Schild (*Schilt; Schirm*) immer reicher auszustatten. Eine derartig kostbare Wehr beschreibt bereits das *Nibelungenlied*, wo es des Wettkampfs der Brunhilde und ihrer stattlichen Rüstung gedenkt: [1]

> Da chom ir ingesinde die trugen dar ze hant
> von alrotem golde einen schildesrant
> mit stahelharten spangen vil michel unde breit
> Darunter spilen wolde die minniglichiu meit
> der frowen schiltvezzel [2] ein edel borte was
> daruffe lagen steine grune sam ein gras
> der luhte maniger hande mit schine wider das golt.
> Der schilt was unter bucheln als uns das ist gesaget
> wo drier spannen diche den solde tragen diu maget.
> Von stahel und ouch von golde rich er was genug
> den ir chämeräre [3] selbe vierde chume trug.

Abgesehen von der hier geschilderten Schwere, die wohl ohne Zweifel dichterisch absichtlich übertrieben ist, lediglich um die ausnehmende Kraft dieses Weibes zu bezeichnen, jedenfalls aber, wie dem auch sei, nur als Ausnahme gelten kann, begann man jetzt neben solcher Ausstattung mit edlem Metall und Edelsteinen, wie eben seit Alters schon üblich war,[4] auf die Herstellung des zum Schmuck der Aussenfläche bestimmten Wappens zunehmend die grösste Sorgfalt zu legen. Dies bildete in der gesammten Verzierung fortan den Haupt- und Angelpunkt. Und wenn man gleich zu dem übrigen Schmuck mitunter die kostbarsten Gegenstände, so unter anderem das theuerste Pelzwerk [5] und selbst (indische) Perlen [6] wählte, sollte doch dieses Bild an und für sich stets alles dies an Glanz übertreffen. Demnach begnügte man sich nicht mehr, dasselbe entweder nur farbig malen oder einzig von Metallblech als Flacharbeit herstellen zu lassen, sondern man liess es nunmehr zumeist erhoben entweder aus Holz schnitzen oder aber aus Metall treiben und ausserdem noch besonders verzieren. Von einem muthmaasslich in dieser Art verfertigten Schild sagt das *Lied von Troye*,[7] dass es auf einem „lazurnen Grunde einen weissen und rothen Löwen" enthielt, und ferner *Ulrich von Lichtenstein* von dem besonders prächtigen Schilde des Ritters Leutfried von Eppenstein,[8] dass es „gehalbiret war, das Obertheil blau, wie ein

[1] Nibelungenlied v. 1733. — [2] d. h. der Trag- oder Schulterriemen. — [3] d. i. der Kämmerer. — [4] S. oben S. 627. — [5] Parzival 17, 28. — [6] Wigalois 404; 6559. — [7] Vers 1326. — [8] Ulrich von Lichtenstein Frauendienst (L. Tieck) S. 89.

lichter Saphir, darauf von Gold ein Lew geschlagen, mit einer Krone auf dem Haupt, die von edlen Steinen voll war. Das Hintertheil glänzte von Chelen-Roth; Weiss von Härmelin war zu acht Stücken meisterliche zugeschnitten, auch war darauf mit Porten Weiss, Roth, Gold, Blau wohl ausgenommen," noch weiterer Schilderungen zu geschweigen. [1] — Die Form der Schilde blieb noch lange im Allgemeinen die frühere, nur dass man die grossen Armschilde verliess (*Fig. 270*) und sich statt dessen, neben den kleineren gleichsam herzförmigen Flachschilden (*Fig. 271; Fig. 274; Fig. 276; Fig. 279 c*), etwas grösseren dreieckigen Schilden von mässiger Krümmung zuwandte (*Fig. 248 b. c; Fig. 279 a*). Auch in der Befestigung und Führung der Waffe namentlich in Betreff der Halsriemen (*Schit-vezzel*) blieb es vorerst noch beim Alten (S. 627). Doch gilt dies nur von der Bewaffnung der Ritter, dagegen bei den niederen Truppen, den Knechten und Söldnern u. s. w., nunmehr allmälig auch schon der Gebrauch von kleinen Faustschilden oder *Tartschen* und von allen den bereits früher hervorgehobenen Nebenformen, als grösseren und kleineren Sturmschilden, Setzttartschen u. dergl. aufkam (vergl. S. 422). —

2. a. Vor allem nun war es und blieb es jedoch allerdings der Waffenrock, an dem sich der Aufwand zumeist ausliess (S. 636). Nächstdem dass man diesen alsbald bis über die Knie hin verlängerte [2] (*Fig. 274 a*) und ihn zuweilen, statt vorn und hinten, an den Seiten aufschlitzte, auch mitunter ganz in der Art des von den Klostergeistlichen getragenen „*Scapuliers*" herstellte (*Fig. 274 b*), wurde derselbe jetzt immer häufiger aus irgend einem kostbaren Stoff, vorzugsweise von Seide gefertigt, und längs seinen Rändern und auf der Brust noch beträchtlich reicher bestickt, ja in einzelnen Fällen sogar mit Gold und Edelsteinen besetzt. [3] Einen Waffenrock solcher Art, durchgängig scharlachroth gefärbt und mit gelbem „Zendal" gefüttert nebst kostbar geschmücktem Hüftgürtel trug im Jahre 1240 der Ritter *Ulrich von Lichtenstein*, worüber er selbst ausserdem noch bemerkt: [4]

[1] Wigamur 2100; Erek und Emite 2284; Wigalois 6158. — [2] S. z. B. Parzival 71, 7, wo er sogar als Schleppkleid geschildert wird. — [3] Derselbe 71, 7; 145, 15; dazu G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen I. S. 182 ff. und die über derartige Stickereien an Kleidung und Rüstzeug gesammelten Stellen bei H. von der Hagen. Handschriftengemälde und andere bildlichen Denkmäler der deutschen Dichter des 12. bis 14. Jahrhdrts. (Abhandlg. d. k. Akademie der Wissenschaften in Berlin 1852) S. 831 not. 1. — [4] Frauendienst (C. Lachmann) S. 450.

sin lenge unz uf die erden swanc
zwelf geren waren drin gesnitten
durch sine wit nach meisters siten;
Er was gezegelt[1] über diu knie
mit borten beidiu dort und hie
gegetert fürwar meisterlich;
die borten waren koste rich.

Ueber den wapenroc ze hant
gurt ich ein gürtl breit als ein bant
des porte was grüne als ein gras,
mit golde er wohl beslagen was.
Man sach ouch an dem buose min
von gold ein kostlich heftelin,
vil wol geworcht envollen breit.

So auch erzählen die *Nibelungen* von der Ausrüstung der Brunhilde:[2]

Si hiez ir gewinnen[3] balde ir streitgewant
eine veste brünne und einen guoten schildesrant.
Ein wafenhemde sidin leit' an sich diu meit
das in deheime strite wafen nie versneit,[4]
von pfelle uzer Libia, ez was vil wolgetan,
von borte lieht gewürchte[5] das sach man schinen dran.

Und heisst es bereits im *Wigalois* von einem Ritter sogar ausdrücklich:[6]

„Sin Wafenrock von borten was
ein samit grune als ein gras —"

Innerhalb derartiger Ausstattung erfuhren dann auch wiederum hier, ganz ähnlich wie bei der Schildverzierung, die anzubringenden Wappenbilder bei weitem die reichste Durchbildung. Anfänglich liess man es sich genügen, nur die Brust mit einem einzigen solchen Bilde zu besetzen oder doch höchstens noch ausserdem mit einem selbstgewählten Sinnspruch, einer „Devise" auszustatten;[7] nicht lange jedoch, so ward es daneben in zunehmendem Maasse gebräuchlich, das Gewand theils an mehren Stellen mit dem Wappen zu versehen, theils damit, gleichwie mit einem Kleinmuster, über und über zu bedecken (*Fig.* 276; vergl. *Fig.* 275). So wird einerseits in der Beschreibung von dem glänzenden Ritterschlage, welchen *Friedrich der Streitbare* um 1232 an zahlreichen Knappen vollzog, von deren äusserem Erscheinen erzählt:[8]

Sie trugen von ganzem scharlach chlaid
Dadurch ein strikh gemait
Der was weisser denn ein swann.[9]
Vehe vndere wol getan
Trugen sie zu ire furrier,

andrerseits in dem sogenannten *kleinen Heldenbuch* von einem Ritter insbesondere hervorgehoben,[10] dass sein „Wappenrock mit

[1] d. i. zu längeren Zipfeln ausgezackt. — [2] Vers 1727 ff. — [3] d. h. bringen. — [4] d. h. das noch in keinem Streite Waffen je zerschnitt. — [5] d. i. gewirkt oder gearbeitet. — [6] Vergl. F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters I. S. 103. — [7] G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen I. S. 187. — [8] G. W. Lochner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter I. S. 66 aus Hans Ennemhels Chronik z. Jahre 1232. — [9] Es bildeten dies somit die österreichischen Wappenfarben. — [10] (C. Simrock) S. 106; dazu Ulrich von Lichtenstein (F. Tieck) S. 90.

Thieren von Golde wohl bestreuet war." — Nächstdem auch ward es allmälig üblich, den Gürtel durch eine meist ebenfalls mit eingestickten Bildnereien geschmückte Schärpe zu ersetzen.[1] Im Uebrigen pflegte man zu dem Allem, oft sogar nur zum Schutz solcher Kleidung, den auch sonst gebräuchlichen langen (Schulter-) Mantel zu tragen (*Fig. 276; vergl. Fig. 248* ff.)

Fig. 276.



b. Ganz in dem ähnlichen Verhältniss nun, wie bei der Ausrüstung der Ritter selber, steigerte sich der Prachtaufwand bei der Ausstattung ihrer Streitrosse. Auch diese wurden fortan fast durchweg geharnischt und dazu auch ihre Ueberhangdecken (*Covertüre*) bedeutend verlängert, so dass sie oft bis zu den Hufen reichten, und (völlig entsprechend den Wappenröcken) zum Theil überaus reich geschmückt.

Was hierbei zunächst die Rüstung betraf, so pflegte man diese jetzt mehr und mehr über das ganze Ross auszudehnen, dergestalt dass dies mit Ausschluss der Beine und der unteren Weichtheile überall durch mit einander verbundene Rüststücke geschützt wurde. Diese Stücke, nunmehr gewöhnlich nach Art entweder der Schuppenpanzer oder „geflochtenen" Ringharnische, oder aber aus einer Vereinigung von kleinen Platten und Ringen gebildet, bestanden hauptsächlich aus einem Stirnschutz (seltener aus einem ganzen Kopfpanzer), aus einem mehrfach gegliederten Halsstück nebst einem sich daran anschliessenden die Seiten mitbedeckenden Bruststück und einem demähnlichen Hintertheilstück, welches letztere mitunter selbst hinterwärts geschlossen war. Dies Alles wurde von zahlreichen Haken und starken Riemen mit Schnallenwerk dicht und fest zu-

[1] G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen I. S. 188.

sammengehalten. Zwischen dem vorderen und hinteren Haupttheil ruhte auf einem breiten Polster mit darüber gebreiteter Decke der Sattel sammt den Steigbügeln. Ersterer von Holz mit Eisen beschlagen, gepolstert und ausserdem verziert, bildete durchweg einen sicheren verhältnissmässig breiten Sitz mit sehr hoher Vorder- und Rückenwand (*Fig.* 277; vergl. *Fig.* 281). Seine Befestigung geschah vermittelst eines starken Bauchriemens. Die Steigbügel (*Stec-reif, Stegereif* [1]) wurden bei vorwiegend starkem Eisen gemeiniglich dreieckig beliebt. Sie hingen entweder an derben Riemen oder (jedoch seltener) an Ketten. — Die Zäumung an und für sich blieb nur einfach und zwar wie bisher auf Brust- und Stirnriemen, Kinnkette und Stangenzügel beschränkt, abgesehen dass man auch sie stets dem Ganzen durch Beschläge u. s. w. entsprechend zu verzieren pflegte (*Fig.* 277).

Fig. 277.



Den vornehmsten Schmuck machten, wie erwähnt, beständig die Ueberhangdecken aus. Von ihnen heisst es im *Nibelungenlied:* [2]

das durch diu kovertiure der blanke sweiz da vloz
von den vil guoten marken, diu die Helde riten,

demnächst in dem *Liede von Troye:* [3]

uf coverture
riche und ture
pfellil und cindal
arne, lewen darin genaht [4]
und andre Zeichen damite
als es noch ist site.

Und ferner bei *ottfried von Strassburg* im *Tristan:* [5]

man sach da ze dem male
von pfelle und von zendale
manic ors bedackt ze flize

[1] Nibelungen v. 1607. — [2] Vers 7569. — [3] Vers 4239. — [4] d. i. Adler (?), Löwen darin genäht. — [5] Vers 661.

manige dekke sne wizze
gel, brun, roth, grüne und bla
so sach man ander anders wa
von edeler siten wol gebrieten
ien andere manige wis zersniten
gevehet und gepariret[1]
sus und so gefeitiret.

Ein noch anderweitiger Schmuck endlich bestand darin, das Pferdegeschirr mit zahlreichen Schellen zu behängen, — ein Gebrauch,[2] den man ohne Zweifel den Orientalen entlehnt hatte, welcher indess erst im Verlauf der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts allgemeinere Verbreitung fand. Zwar trat bereits der Ritter *Islung von Schiuflich* (etwa um 1240) so „gezieret mit viel hundert Schellen" dem *Ulrich von Lichtenstein* entgegen, doch immerhin erst noch als seltene Ausnahme, wie dies ja auch eben aus dessen eigener Beschreibung von dieser Ausrüstung erhellt.[3] —

F. So schädlich sich nun auch ein solcher Aufwand, wie der bisher geschilderte, schon bis zu dem ebengenannten Zeitpunkt im Ganzen und Einzelnen erwies, indem er bei minder Begüterten nicht selten bis zur Verarmung führte, blieb man gleichwohl selbst dabei nicht stehen. Einmal ging man in der Ausstattung sowohl der „geflochtenen" Kettenhemden, als auch der „lederstreifigen" Ringpanzer wenigstens in den dafür überhaupt zulässigen Grenzen weiter (S. 638), dann aber auch wurden dem Waffenrock, abgesehen dass man ihn ebenfalls zunehmend kostbarer zu schmücken suchte, spätestens während des letzten Viertels dieses Jahrhunderts je an der Schulter noch eigene Zierstücke hinzugefügt, bestehend aus länglich viereckten Tafeln (*Ailettes* oder *Ailerons*) von starkem Zeug, Leder oder Metall mit darauf befindlichen Wappen (*Fig. 278; Fig. 279 a; Fig. 282*). Zudem auch noch war schon vor der Aufnahme dieser an sich sonst ganz zwecklosen Tafeln allgemeiner üblich geworden, das Kettenhemde abzukürzen, so

Fig. 278.



[1] d. i. mit Pelz gefüttert und ausgeschlagen. — [2] Die Literatur über die Schellentracht ist kaum minder umfassend als die über die getheilte Kleidung. Man findet dieselbe am übersichtlichsten zusammengestellt von Fr. Hesse. Ueber das sogenannte Kevernburgische Gemälde u. s. w. in K. Rosenkranz. Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker I. Bd. 1. Heft (Halle 1832) S. 10 ff. bes. S. 13; dazu J. Scheible. Die gute alte Zeit, geschildert in historischen Beiträgen u. s. w. I. Bd.: zur Geschichte hauptsächlich des Stadtlebens, der Kleidertrachten u. s. w. Aus Wilh. v. Reinöhls handschriftl. und artistisch. Sammlungen herausgegeben (Stuttgart) 1847. S. 56 ff. mit Nachträgen S. 72 ff. — [3] Ulrich von Lichtenstein. Frauendienst (L. Tieck) S. 208. (C. Lachmann) 170, 9.

dass das Unterkleid hervorsah und mithin auch dieses sich nun nicht minder zur Anbringung mancherlei (Rand-) Schmucks darbot (vergl. *Fig. 276*). —

1. Von besonderem Einfluss indess auf die weitere Steigerung des Prunks eben noch während dieses Zeitraums (der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts) dürfte dann namentlich aber auch jene Art von Brustpanzer gewesen sein, welche, wie bereits vorbemerkt ward, [1] schon etwa um die Mitte aufkam, und die sich, was wesentlich dafür spricht, von vornherein vor allem anderen durch Reichthum und Zierlichkeit auszeichnete. Sie selber nämlich, gewissermaassen eine feste Vereinigung von Schuppenhemd und Wappenrock, daher auch diesen letzteren ersetzend, bestand aus einem meist kostbar gewählten buntfarbigen Stoff (Sammt oder Seide) mit inwändiger metallener Schuppung, also dass sich die einzelnen Schuppen (demgemäss je nach aussen gekrümmt) dem Körper überall anschmiegten, wobei deren Niete gewöhnlich in Form von kleinen metallenen (vergoldeten) Knöpfchen, Sternchen, Kreuzchen u. s. w. ausserhalb durchweg sichtbar waren. [2] Ward nun gleichwohl diese Bepanzerung (*Korazin; Jazerin; Ghiazzerino*) mindestens zum Kriegsgebrauch aus praktischen Gründen nur wenig benutzt, kam doch durch sie in die Ausstattungsweise überhaupt eine Neuerung, indem sie zugleich noch insbesondere zu einer demähnlich prunkvollen Verzierung namentlich der ihr zumeist entsprechenden wirklichen Schuppenharnische führte, die jetzt, vielleicht gerade in Folge dessen, als Prachtstücke wiederum häufiger wurden (S. 633). Und wenn es bereits im *Wigalois* von einer derartigen Bepanzerung hiess (S. 633):

„mit golde waren geleit darin
rubin und manech edelstein,

so zeigt sich diese nun um den Schluss des in Rede stehenden Zeitraums, wie *Ottokar von Horneck* bezeugt, [3] bis zur äussersten Pracht durchgebildet:

Darczu sach man Chunic Wenczlan
Einen Rockh tragen an
Der was gewarcht Maisterlich.
Auf einen Sameit reich
Lagen guldein Pleter [4] so vil,
Das yeglichs Plates Zil
Pegraif ein ander Plat,
Als der Sameit hat
Das Gold gar bestrewet
Ein arm Mann war gefrewet,

[1] S. oben S. 637. — [2] F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus II. S. 378 ff.; S. 511; dazu eine Abbildg. aus allerdings viel späterer Zeit bei J. v. Hefner-Alteneck. Trachten II. Taf. XX. — [3] G. W. Lochner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter I. aus Ottokar von Horneck. Chronik cap. 653; dazu Th. Schacht. Aus und über Ottokars von Horneck Reimchronik S. 300. — [4] d. h. goldene Plättchen.

Wer ihm der Rockh geworden.
Nach Maisterlichen Orden
Was das Gold des Phelles Tach,
Das man sein eichtes plecken sach,
Als ain Visch[1] der yender plecht,
So je die Schuppen haben bedeckt.
Darczu der Pletter yegleichs
Het ain Gezier Maisterliches
An yeglichen Ende.
Vier Stain auswende,
Vnd in der Mitte ain,
Grossz und nicht klain:
Der Rubeyn und der Sardius,
Der Prasin und der Omichilus
(u. s. w. folgen die Namen der Edelsteine)

Nächstdem erwähnt der Zuletztgenannte in Verbindung mit dieser Beschreibung auch eines nicht minder kostbaren Schildes:

Der Chost, der der Schilt phlag,
Der weissz Leo der darauf lag
Der was prait und lang
Von auserwälten Perlein planch,
Vnd das die Nägel solden seyn,
Das waren vier Rubeyn
Die gelesten gegen vor der Sunnen
Vor Röt als die Prunnen.
Do was das Veld rot — —
Von lawtter feynem Golde:
Darinnen lagen Edelstain
Grossz und klain — —

2. Aber nicht nur auf die Ausstattungsweise allein wirkte jene Bepanzerung zurück, vielmehr — wie dies wenigstens nach Allem vorauszusetzen ist — wurden durch sie in weiterem Verfolg auch mancherlei wirklich zweckmässige Neuerungen herbeigeführt, welche denn nicht bloss vereinzelt blieben, sondern bei rasch vorschreitender Verbesserung schliesslich sogar die allgemeinste Anerkennung und Aufnahme fanden. Sie sämmtlich zielten ohne Ausnahme auf eine Verstärkung der Rüstung ab und betrafen so einestheils (in völlig ähnlicher Durchbildung, wie das Metallfutter des *Korazin*), anderntheils in noch erweiterter Form die gesammte Schutzbewaffnung mit alleiniger Ausnahme des Schilds.

a. In der Ausrüstung des Oberkörpers mit dem geflochtenen Ringhemde und dem lederstreifigen Ringharnisch, die jetzt, wie gesagt, fast durchgängig vorherrschte,[2] trat zunächst dies insofern hervor, als man allmälig damit begann, entweder unter oder über dieselbe zuvörderst auf der Brust und längs der Schultern, zuweilen auch schon längs der Ober- und Unterarme einzelne fälschlich so genannte „Platten" zu befestigen. Diese „Platten," deren bereits — ob aber auch schon in der gleichen Bedeutung? — *Ulrich von Lichtenstein* mehrfach gedenkt,[3] bestanden eben noch keineswegs in Platten im eigentlichen Sinne (in aus

[1] Aehnlich einem Fisch. — [2] So erzählt das Chronicon Colmariense (Bœhmer fontes rec. germ. II. 86) vom Gegenkönig Adolf (um 1298), dass dieser viele so gewappnete Ritter besass, ingleichen derartig gerüstete Streitrosse: F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus II. S. 502, und heisst es dort (Urstis II. 57): „habebant — wambasia id est, tunicam spissam ex lino et stuppa vel veteribus pannis consutam, et desuper camisiam ferream, id est vestem ex circulis ferreis contextam, per quae nulla sagitta arcus hominem poterat vulnerare. F. U. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 67. — [3] z. B. Ulrich v. Lichtenstein. Frauendienst (L. Tieck) S. 127.

dem Ganzen getriebenen Blechen), sondern ganz ähnlich dem Korazin, nur aus einer Zusammenfügung von mehreren gewöhnlich länglich viereckig zugeschnittenen Stahlplättchen (vergl. *Fig.* 279 *c*). Als ein vorzügliches Beispiel dafür aus dem Jahre 1280 kann die Erwähnung der Brustplatte gelten, in welcher *Johann von Michelsperg* in einem Turnier vor Paris erschien, von der insbesondere mitgetheilt wird: [1]

„Si were meisterlich genuk
Geworcht von richen plechen."

b. Die Beinrüstung wurde demähnlich verstärkt. Doch wählte man hiezu von vornherein namentlich für die Schienbeine schon häufiger (statt so verbundner Plättchen) aus einem Stücke bestehende „Schienen," die man aber noch durchgängig, wenn von Metall, nur in der Gestalt von schmalen Streifchen oder Leisten, sonst hingegen (bei grösserem Umfange) stets nur aus gesottenem Leder, zum Theil mit Metallbeschlag herstellte (*Fig.* 279 *b.*) In Verbindung damit ward es üblich, auch das Kniegelenk zu schützen und zwar meist durch eine schienenartige ziemlich starke Umpolsterung (*Fig.* 279 *a. b. c*).

Fig. 279.



c. Zu allen diesen Veränderungen, die sich in mehrer Vollständigkeit allerdings erst um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts vollzogen, traten dann auch noch die hinzu, den oberen Theil der Kettenkapuze

[1] F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus. II. S. 508.

durch eine aus dem Ganzen getriebene eiserne Helmkappe zu ersetzen, ferner die Handschuhe zu „verblechen,“ und endlich den sogenannten *Vaz-helm* [1] höher und spitziger zu gestalten, ja ihn auch selbst schon gelegentlich theils vor dem Gesichte zu „vergittern,“ theils mit einem freilich vorerst noch ziemlich rohen und einfachen aufklappbaren „Visir“ zu versehen.

In Anbetracht solcher Ausrüstung nun — welche somit gewissermaassen den Uebergang zu den eigentlichen „Plattenharnischen“ bildete, deren Ausbildung im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts erfolgte, — und für welche ein Grabdenkmal vom Jahre 1319 ein vollgültiges Zeugniss ablegt [1] (*Fig. 279 c*) konnte sich denn auch wohl ohne Frage ein Ritter dieser Zeit mit Recht rühmen: [2]

Ihrer besten Schützen viere
Liess ich mit Willen zu mir
Ihr Schussen satten, [3]
Wenn ich in meiner Platten
Und meinem Helm-Vass
Bin, mir mugen von ihr Trass
Schiessens als wohl genesen.

d. Ob bei dem Allen auch die Ausstattung der Rosse eine Veränderung erfuhr, lässt sich im Grunde nicht bestimmen. Wenn man indess verschiedene darauf bezügliche Schilderungen eben aus diesem Zeitraum liest, wie unter anderem die folgende: [4]

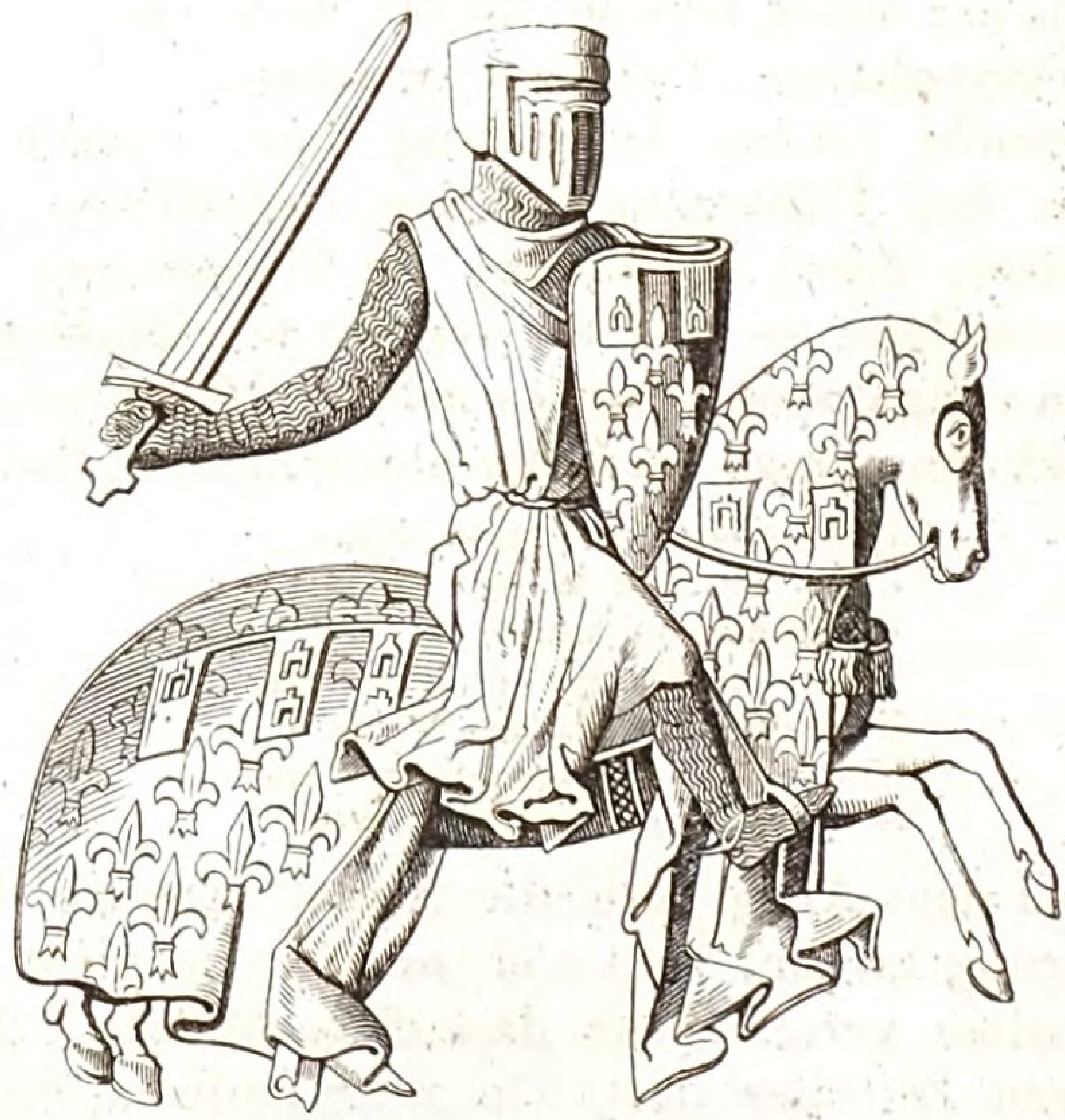
Theur Velle auf den Raveiten
Die man zu beiden Seiten
Ueber das Eisen hat gesteckt
Wo sich das Eisen pleckt
Und die theuren Sameit
Gaben glast Widerstreit
Wo die Sune daran schein,

wird man sicher annehmen können, dass man bei der allgemeinen Steigerung des Prachtaufwands auch hierin nicht zurückgeblieben (*Fig. 280; Fig. 281*). Ja ungeachtet, dass solche Ausstattung oft von der grössten Kostbarkeit war und die dazu gehörigen nicht selten durchwirkten langen Behänge die freie Bewegung des Pferds hindern mussten, behielt man diese selbst in der Schlacht bei, indem man sie nur in die Höhe schlug. [5] —

[1] Abbildgn. von mehreren erhaltenen Helmen der Art kaum aus einer viel jüngeren Zeit s. b. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 63; vorzugsweise aber bei A. Worsaae. Nordiske Oldsager i det kongelige Museum i Kjöbenhavn S. 163 Fig. 570 a. b. J. v. Hefner-Alteneck und J. W. Wolf. Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen. Frankf. a. M. 1850 Taf. X. A. B. J. W. Fairholt und Th. Wright. Miscellanea Graphica. Representations of ancient etc. remains in the possession of Lord Londesborough. Lond. 1857. Taf. VII. — [2] Th. Schacht. Aus und über Ottokars von Horneck Reimchronik S. 86. — [3] d. i. ihre Schüsse senden. — [4] Daselbst S. 336 (Horneck cap. 148. — [5] Daselbst S. 336 (Ottokar cap. 7).

Den grössten Prunk aber erstrebte man stets, wie in der eigenen Ausrüstung, so auch in der Rüstung der Streitrosse bei

Fig. 280.



der Ausübung der Turniere, wo man sich gerade in diesem Punkte beständig zu überbieten versuchte. [1] Eine schliesslich auch darauf bezügliche, besonders lehrreiche Darstellung (etwa vom Jahre 1300) gewährt die Abbildung des Herzogs *Heinrich,* wie er den Siegerpreis oder „Dank“ aus der Hand seiner Dame empfängt, umgeben von der Dienerschaft, den *Garzunen* oder *Garçons* nebst dem Schmid (*Maréchal ferrant*), welche bei allen diesen Kampfspielen dem Ritter stets helfend zur Seite standen [2] (vgl. *Fig. 281*). —

3. Wendet man sich nun zu den Umwandlungen der verschiedenen Angriffswaffen seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, so scheinen sich solche, abgesehen von einzelnen besonderen Bestimmungen hinsichtlich der Turnier-Waffen [3], bereits bis zur Mitte dieses Zeitraums hauptsächlich in Folgendem ge-

[1] F. v. Hormayr's Archiv 1815 No. 56. G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen I. S. 113 ff. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) VI. S. 764 ff. P. Budik. Ursprung, Ausbildung, Abnahme und Verfall des Turniers. Wien 1836. S. 83 ff. — [2] Vergl. H. von der Hagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter (Abhandlg. 1844) I. S. 18. — [3] Nächst G. Büsching. Ritterzeit u. s. w. bes. P. Budik. Ursprung u. s. w. des Turniers S. 62 ff.

äussert zu haben, ohne aber dann auch noch ferner (während der zweiten Hälfte desselben) merklich verändert worden zu sein.

Fig. 281.



a. Von den beiden Waffenstücken, welche dem Ritter überhaupt als die seiner zumeist würdig galten, der Lanze oder Speer und dem Schwert, wurde die „L a n z e“ nun ausschliesslich zu einer Stosswaffe eingerichtet. Demnach ward sie beträchtlich verlängert (gewöhnlich ohne die Spitze zu rechnen bis auf 8 und selbst 10 Fuss), zugleich demgemäss sehr bedeutend verstärkt, so dass denn die Führung der Waffe allein jetzt grosse Kraft beanspruchte. Namentlich wiederum in Folge dessen versah man sie

ferner an dem der Spitze entgegengesetzen (unteren) Ende, zum entsprechenden Gegengewicht, mit einem schweren metallnen Knopf; überdies, zu mehrerer Deckung an der Stelle, wo man sie fasste, mit einem meist scheibenförmigen Handschutz (vergl. *Fig. 281*). Nächstdem aber pflegte man sie wie bisher mit irgend einem bezeichnenden farbigen Fähnchen auszustatten, wofür man indessen jetzt wohl auch schon häufiger die eigenen Wappenbilder wählte,[1] und sie ebensowohl an der Spitze mit eingelegten (goldenen) Zierrathen, als auch an dem stets abgerundeten Schaft mit Malerei u. dergl. zu schmücken. Auch wird gerade nun solcher Ausstattung von gleichzeitigen Dichtern vielfacher gedacht. So, als vorzüglich hervorzuheben, in *„Aventiure von Pitrolffe vnd seinem sun Dietlaibe“* da, wo es schildert:[2]

„einen schaft, was lazurvar(b)
vil starch und zahe, was hurnein,[3]
im was im an dem Orte sein
von rotem golde eine tulle, daran
ein Speer geschifft von Agran.“

Und ferner, noch reicher, im *Titurel:*[4]

Er furt ain lantze die wz grosz rorine
Gold war stahel ausz india
was die glevy gewirret mit rubyne.[5]

Die Spitzen der „Lantzen“ (auch *Sper; Schaft; Gleve*) waren entweder einfach zugespitzt oder lanzettlich, und in beiden Fällen nicht selten von sehr beträchtlicher Länge, oder aber zum Zweck des Turniers — wenn es nicht eben einen ernsten Zweikampf (auf Tod und Leben) galt[6] — gedrungen und völlig abgeplattet. Letztere hiessen *Krönige* (vergl. *Fig. 281*).

b. Das Schwert (*Swert*), als die nächst vornehmste Waffe, daher auch häufig bloss *Wâfen* genannt, ward zum Theil ebenfalls verlängert und zwar mitunter bis auf vier Fuss, jedoch schmäler wie vordem beliebt. Zugleich damit ward die Parirstange grösser, stärker und mannigfacher geformt: zuweilen entweder gegen den Griff oder die Klinge zu gekrümmt, auch wohl an jedem ihrer Enden allmälig erweitert oder mit einem ziemlich grossen Knopf besetzt. Zudem wurde der Griff an sich (*Halp; Helza; Helze* oder *Gehilze*) nicht minder mehrfach verschieden gestaltet, meistentheils

[1] Auch ist davon bereits im Ruolandsliede 118, 13 die Rede. — [2] Vers 7085. — [3] d. i. von Horn. — [4] Vers 1333. — [5] „Es bestand diese Lanze aus Rohr mit vergoldetem Stahl aus Indien, reich ausgestattet mit Rubinen.“ — [6] Vergl. Nath. Schlichtegroll. Thalhofer. Beitrag zur Literatur der gerichtlichen Zweikämpfe im Mittelalter. München 1817. F. U. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. 98. J. Grimm. Rechtsalterthümer (2) S. 927 ff.

vierflächig oder gewunden, und der darauf befindliche Knopf (*Apfel*) dem Ganzen gemäss vergrössert. Sonst aber blieb auch der Griff nach wie vor ein Hauptpunkt verzierender Ausstattung. Und gleichwie es schon im *Willehalm* heisst:[1]

sin swert daz umb in was gegurt
dem wasz gehilze guldin,

wird dann auch im *Nibelungenlied* das Schwert Siegfrieds hervorgehoben[2] als

ein vil liehtez wafen, uz der knopfe erschein
ein vil liehter jaspes gruener dann ein gras
— — — — — — — — — — —
sin gehilze das waz guldin, diu scheide borten rot.

Wie eben noch diese Stelle besagt, erfuhr dann auch ferner ingleichem die Scheide (*Scheide; Fuoter* oder *Balk*) — und dasselbe gilt für den Schwertgurt (*Swert-vezzel*), der jetzt wiederum häufiger, statt geschleift,[3] geschnallt wurde (*Fig. 248 a; Fig. 279 a. c*) — mannigfache reiche Verzierung. Diese bestand fortan namentlich aus Ueberzügen von Sammt oder Seide, ganz abgesehen dass man zu den Beschlägen in noch grösserem Umfange Gold u. dergl. anwandte. Mit zu den reicheren Scheiden der Art gehörte die des Ritters *Otirts*; denn, wie das „*Heldenbuch*" erzählt:[4]

von Gold was ir geschmeide;
solches ist endlicher war
der Bort von grüner seide
gezieret also klar
wol fingers dick gleiche
und einer spannen breit.

In Weiterem kam neben der uralten Sitte, den Schwertern Eigennamen zu geben, und so voraussetzlich gerade erst um den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, der Gebrauch auf, in die Schwertklingen auch Wahl- oder Sinnsprüche einzumeisseln. Zu den kostbarsten solcher Schwerter[5] gehört das eben aus diesem Grunde weithin berühmte grosse Schlachtschwert des Konrad, Schenken von Winterstetten, dessen zwischen 1219 und 1240 mehrfach gedacht wird, welches sich in der königl. Waffensammlung in Dresden befindet.[6] Auf diesem liest man zunächst dem Griff bei viermaligem Umwenden der Klinge:

[1] Willehalm 140, 16. — [2] Vers 7154 ff. — [3] Vergl. oben S. 628. — [4] Heldenbuch 157. — [5] Ueber ein anderes Schwert der Art s. in F. Lisch. Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumsforschung IX. S. 397. — [6] S. über dieses Schwert, dessen Klinge 3′ 10½″ lang und 3½″ breit ist, vorzugsweise die Abhandlung in F. Haupt. Zeitschrift für deutsches Alterthum. Leipzig 1841. I. Bd. 1. Heft S. 194; ferner F. v. Leber. Das kaiserl. Zeughaus II. S. 464. G. Klemm. Werkzeuge und Waffen S. 230. F. A. Frenzel. Der Führer durch das historische Museum zu Dresden S. 99.

CHUNRAT . VIL . VERDER . SHENKE .
HIE . BI . dV . MIN . GEDENKE .
VON . VINTERSTETTEN . HOHGEMVŌ .
LA . GANZ . DEHĀINE . IISENHVT. [1]

Dasselbe wiegt neun Pfund und fünf Loth. — Zu allendem ward es dann noch um den Schluss dieses Zeitraums gemeinhin üblich, das Schwert vermittelst einer Kette, welche von dessen Knopf ausging, auf der Brust zu befestigen (*Fig.* 282).

Fig. 282.



c. Ziemlich ähnlich wie mit dem Schwerte, vorzüglich in Betreff der Ausstattung, verhielt es sich gleichzeitig mit dem Dolch. Ueberhaupt aber verdrängte nun dieser das bis dahin noch immerhin übliche einschneidige Schlachtmesser (Scramasaxus) mehr und mehr aus der eigentlich ritterlichen Bewaffnung, so dass dies allmälig nur noch bei einzelnen Stämmen, hauptsächlich bei den Sachsen, [2] und beim Volke in Anwendung blieb. Auch bei dem Dolche fand dann, wie beim Schwert, eine Befestigung mit einer Kette und, da man ihn rechts zu tragen pflegte, zumeist auf der rechten Brustseite statt (*Fig.* 279 *c*). —

d. Mit der Verselbständigung des Speers zu der langen Stosslanze trat auch der Wurfspiess oder *Ger* als ritterliche Kriegswaffe mehr und mehr in den Hintergrund, obschon keineswegs durchgängig, da seiner als solcher wenigstens aus dem jüngeren Verlauf dieses Zeitraums noch vielfach Erwähnung geschieht. So beispielsweise im *Nibelungenliede*, wo es von dem Beginn des Kampfes zwischen *Iring* und *Hagen* erzählt: [3]

Do schuzzen sie die gere mit krafte von der hant
Durch die vesten schilde uf liehtez ir gewant,
Daz die gerstangen hohe draeten dan,
Do griffen zuo den swerten die zwene grimme kune man.

Später indess, etwa seit der Mitte, fiel derselbe fast lediglich dem niederen Fussvolke anheim, und zwar zumeist wiederum, wie lange bevor, [4] als Hauptwaffe zur Vertheidigung von Mauern und sonstigen Verschanzungen. Dagegen behielt er als Jagdgeräth

[1] „Konrad viel werther Schenke, Hierbei du mein gedenke,
Von Winterstetten hochgemuth, Lass ganz keinen Eisenhut."

[2] F. U. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 123. — [3] Nibelungenlied v. 8244 ff.; vergl. v. 302; v. 1773 ff. — [4] S. zu oben (S. 614) noch Helmold. Chronik der Slaven I. 48.

seine Geltung unausgesetzt, indem er in dieser Eigenschaft dann selbst auch noch manche anderweitige zweckmässige Umgestaltungen erfuhr (vergl. S. 426 ff.).

e. Kaum anders erging es gleichzeitig damit dem grossen einfachen Handbogen. Ja seiner entsagte das Ritterthum allmälig fast gänzlich zu Gunsten der Armbrust, da diese inzwischen ohne Zweifel weit handlicher geworden war (S. 622). Zwar lässt sich auch noch für diese Zeit über deren Form und Einrichtung nicht gerade völlig Gewisses sagen, doch deutet bereits das *Nibelungenlied* auf eine derartige Verbesserung hin. Denn wenn es dort unter anderem von dem Jagdzeug des *Siegfried* heisst: [1]

— — — — auch vuort' er einen bogen,
den man ziehen muose mit antwerke dan,
der in spanen solde, ere' hete ez selbe getan,

ergibt sich daraus immer so viel als sicher, dass dafür nun schon ein eigenes Spannwerk (*Antwerke*) erfunden worden war, [2] das vielleicht selbst schon die später dafür gebräuchliche Form eines Niederdrückhebels oder gar einer (Zug-) Winde hatte. — Während die Armbrust sowohl hier als auch noch in jüngeren Dichtungen [3] wenigstens in den Händen der Ritter vornämlich nur als Jagdwaffe erscheint, tritt sie daneben bei anderen ebenfalls gleichzeitigen Schriftstellern, so bei dem Chronisten *Arnold von Lübeck*, als eine nunmehr sogar bereits weitverbreitete Kriegswaffe auf. Und wird eben von diesem bemerkt, [4] dass (ums Jahr 1204) sich im Gefolge des Kaisers *Otto* „ausser sechstausend Geharnischten, Balistarier (Armbrustschützen) und Schützen (Handbogenschützen) befanden. — Die Bügel an diesen Armbrüsten bestanden unfehlbar noch durchgängig entweder aus fest miteinander verbundenen Lagen von starkem elastischen Holze oder aus ähnlichen dicken Schichtungen von Horn, von Fischbein u. dergl., stets von sehr beträchtlichem Umfang, [5] zuweilen mit Leder überzogen. — Die Bolzen, vermuthlich unten befiedert und mit starker lanzettlicher Spitze, verwahrte man in einem Köcher, an dem sich denn

[1] Vers 3826. — [2] Solcher Spannwerke, doch jedenfalls von sehr grossem Maassstabe (als Wurfgeschütze) geschieht unter anderem bereits in Bertholds Predigten 41 und in Werinhers Leben der Maria 129 Erwähnung. — [3] Vergl. Parzival 35; 180, 29. Tristan 16649; 17248; 17270. Ein Paar allerdings zum näheren Verständniss der Construction nur wenig genügende Darstellungen enthält F. H. von der Hagen. Die Schwanensage. Berlin 1848, Taf. III. u. Taf. VII. — [4] Arnold von Lübeck. Chronic. VII. 21; desgl. VI. 17 zum Jahre 1203. — [5] Als Beispiele dafür dürften die grossen und starken Bögen von Holz mit Leder überzogen aus jüngerer Zeit gelten können. Vergl. F. Nollain. Die königliche Gewehrgallerie in Dresden S. 175 ff.

ebenfalls der Prunk nach Belieben entfalten konnte. Von *Siegfried* heisst es nun auch mit Bezug darauf:[1]

hei, waz er guoter borten an sinen kochaere truok,
ein hut von einem pantel[2] darüber was gezogen,
durch richeite und durch süeze — — — — —

f. Mit den noch übrigen Angriffswaffen — dem Beil, der Keule und der Schleuder — blieb es auch fernerhin beim Alten, höchstens dass man etwa die Keule gewissermaassen zu einer besonderen Turnierwaffe, dem sogenannten *Kolben* umschuf.[3]

4. a. Was endlich die zur Regelung der Truppen erforderlichen Feldzeichen und noch sonstigen Signale betrifft, so zählten dazu, wie überall, seit frühster Zeit theils eigene auf Stangen befestigte Sinnbilder, theils mehr oder minder geschmückte Fahnen, und verschiedene Tonwerkzeuge, von welchen letzteren vorzugsweise die schon vorweg berührten „Hifthörner" mit zu den ältesten gehörten (*Fig.* 79, S. 161). Solcher Hörner gedenken bereits auch die frühsten deutschen Dichtungen, wie das Walthar-[4] und Ruolandlied,[5] eben in dieser Anwendung:

ir wiclid si sungen
ir herhorn clungen

und ingleichem die sich daran reihenden jüngeren Heldengedichte, in denen dann aber noch ausserdem nun auch schon von Pauken, Tamburen, Trompeten, Posaunen und Flöten die Rede ist (vergl. *Fig.* 247). So um nur eines Beispiels zu erwähnen, mag die folgende Stelle genügen:[6]

vil schilde sach er schinen,
die hellen pusinen
mit krache vor im gaben Doz.
Von würfen und mit slegen groz
zwee tambure gaben schal.
Der galm über al die stat erhal.
Der ton jedoch gemischet ward
Mit floytiren an der art
ein reisenote si blisen.

b. Zu den Feldzeichen und wirklichen Fahnen wählte man zuerst im engen Anschluss an den uralterthümlichen Brauch, diese mit Götzenbildern zu schmücken, gemeinhin ein christlich-

[1] Vers 3824; vergl. Parzival 4134. — [2] d. i. eine Haut von einem Panther. — [3] De Lacurne de St. Palaye. Das Ritterthum, übers. von G. Klüber. II. S. 111 ff. G. Büsching. Ritterzeit u. s. w. I. 214. — [4] J. Fischer. Sitten und Gebräuche der Europäer im V. u. VI. Jahrhundert S. 82; vergl. oben S. 621 not. 4. — [5] Ruolandslied v. 208, 16; vergl. 272, 12. — [6] Parzival 63; vergl. 379, 14. Willehalm 12, 24, 34, 6. Dazu H. v. d. Hagen. Ueber die Gemälde in den Handschriften altdeutscher lyrischer Dichter II. (1846) S. 30 und unt. Geräth: „Musikinstrumente."

religiöses Sinnbild, später auch wohl in Verbindung damit oder allein die betreffenden Wappenbilder der Oberanführer. Die Bilder selbst wurden je nach dem Zweck, und zwar als blosse Stangenbilder meistentheils aus Holz geschnitzt, oder, so bei den wirklichen Fahnen, in das Fahnentuch eingestickt. Zufolge der Nachricht *Widukinds* zog ein Theil des Heers Königs *Heinrich* mit wehenden Fahnen in die Schlacht, [1] und war darunter die Hauptfahne „mit dem Namen und dem Bilde des Erzengels Michael geziert,“ [2] auch als die „sieggewohnte“ zugleich stets durch eine Schaar von Streitern gedeckt. [3] Noch ferner, in Uebereinstimmung damit heisst es dann auch im *Ruolandsliede*, im Gegensatz zu den Feldzeichen der Heiden, welche Drachenbilder von Gold mit Edelsteinen besetzt bildeten, [4] dass die Fahnenzeichen der Christen das Kreuz und die Bilder der Heiligen seien: [5]

> Goteveit den van nam
> unseres Herren bilde was daran
> sine flammen waren guldinnen
> als er uns noch sol erschinen
> zu sinem urteile
> den rechten ze heile
> sante Peter ze sinen füzen.

c. Nächst diesen Fahnen, die jedoch nicht mit jenen obenberührten Bannern der „Pannerherrn“ zu verwechseln sind (S. 629), wandte man gelegentlich besonders geheiligte Gegenstände geradezu als „Palladien“ zur Anfeurung des Heers an. Dahin gehörte einerseits die sogenannte heilige Lanze, von welcher bereits die Rede war (S. 598) und der sich eben zu solchem Zweck schon König *Heinrich* mehrfach bediente, [6] andrerseits förmliche „Fahnenwagen,“ die, mit geweihten Zeichen bemastet, gewöhnlich von kostbar aufgeschirrten, gerüsteten Rindern gezogen wurden. Ein derartiger heiliger Wagen wird im *Willehalm* beschrieben: [7]

> Denselben Gott hiez Terramur
> und ander sine gote her
> sitzen uf manchen hohen mast,
> das war jedoch ein swärer last,
> karaschen gingen drunter
> die zugen da bisunder
> gewappendiu merrinder.

[1] Widukind I. 36. — [2] Derselbe I. 38. — [3] Derselbe III. c. 44. — [4] Ruolandslied 276, 19. Nach Widukind I. 10 war im zehnten Jahrhdrt. das Feldzeichen der Sachsen die Figur eines Löwen und Drachen mit einem fliegenden Adler darüber. — [5] Ruolandslied 269; vergl. Willehalm 328, 9; 401, 19; 386, 11. Nibelungen 881. — [6] Liutprand. Buch der Vergeltung IV. 24. Widukind I. 25, III. 46. — [7] Willehalm 352, 1; vergl. Herzog Ernst 4687.

Und völlig dem ähnlich waren die *Carroccien* der italiänischen Städte, unter denen sich namentlich das der Mailänder auszeichnete, dessen Erfindung und Einrichtung zu einem wahrhaften Prunkgeräth (um 1138) man dem mailändischen Erzbischof *Aribert* zueignete. [1] —

VII. 1. Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, dass die bisher überhaupt besprochene völlige und reiche Art der Ausrüstung allein schon ihrer Kostbarkeit wegen immer nur von den vornehmsten Kriegern, im späteren Sinn also vom „Ritterstande," geführt ward und auch nur geführt werden konnte. Die Bewaffnung der niederen Truppen war demgegenüber selbstverständlich stets bei weitem einfacher, ja blieb sogar mindestens bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts und zum Theil auch noch während der zunächstfolgenden Zeit auf eine immerhin erst noch vereinzelte Ausstattung mit Schwertern, Spiessen, Aexten, Bögen, Steinschleudern und, hinsichtlich der Schutzbewaffnung, höchstens auf den Schild beschränkt. Noch die Pilger der ersten Kreuzzüge (zwischen 1097 und 1142) waren der Mehrzahl nach ungeharnischt und nur mit hölzernen Bögen versehen, so dass es schon als Auszeichnung galt ein Schwert und eine Armbrust zu besitzen, welche schwere Bolzen schoss. [2] Ziemlich demähnlich verhielt es sich mit dem Fussvolk *Friedrichs I.*, welches im Ganzen ebenfalls nur mit Bögen und Schleudern bewaffnet war. [3] Und selbst auch noch in der Schlacht von Bouvines (1214) erschien die Hauptmasse der untergeordneteren Krieger (die eben die Fussgänger bildeten) ohne irgend eine Schutzwaffe nur unregelmässig mit Schwertern, Spiessen, Keulen und (Hand-) Bögen ausgerüstet. [4] — Diese Waffen mussten die Truppen sich entweder selber beschaffen oder sie erhielten dieselben von dem Ritter welchem sie dienten auf die Dauer des Dienstes geliehen, jedoch trat dieses letztere Verhältniss fast immer nur für die „Leibeigenen" ein. Eben zu dem Zweck unterhielten die ersteren beständig je nach Vermögen oft ziemlich beträchtliche Waffenvorräthe, wie denn z. B. ein „Edler" von Falkenstein um 1180 nicht weniger als *60 hastilia, 12 ferreae caligae, 6 tubae, 15 loricae, 4 galeae, 8 ocreae ferreae* u. s. w. hinterliess. [5] —

[1] S. die Beschreibung dieses Heiligthums bei K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters II. S. 192 und F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) V. S. 569 ff. J. Grimm. Rechtsalterthümer (2) S. 262. — [2] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) V. S. 559 ff. — [3] Derselbe a. a. O. S. 560. — [4] Derselbe a. a. O.; dazu Ch. Schacht. Aus und über Ottokar's von Horneck Reimchronik. S. 336. J. Grimm, Rechtsalterthümer (2) S. 568 (Ueber Hergewäte). — [5] F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen (2) V. S. 563 not. 2.

2. Ganz dem Aehnliches gilt dann auch von der Ausrüstung der städtischen Heere, deren Ausbildung wie schon bemerkt mit dem dreizehnten Jahrhundert begann,[1] obschon gerade hierfür bald einzelne Orte bestimmte Verordnungen feststellten:[2] So unter anderem die Stadt Kulm schon um 1233, indem sie verlangte, dass jeder Inhaber von vierzig Morgen in voller Rüstung mit einem wohlgepanzerten Pferd und zwei Handpferden dienen solle, und Jeder, der weniger besitzt, in leichterer Rüstung mit einem Pferd; Ferrara um 1279, dass jeder Kriegspflichtige ein Panzerhemd, eine eiserne Halsberge, Helm, Schild, Lanze und Dolch führe. —

a. Im „Allgemeinen jedoch bestand der grosse Haufe überall aus angesessenen Handwerkern, welche nach ihren Zünften geordnet mit ihren Fahnen nur mit Handbögen oder Armbrüsten aufzogen.[3] Da man indessen bald inne ward, dass ein so leicht bewaffnetes Fussvolk gegen die völlig geharnischten Ritter nicht viel auszurichten vermochte, erfand man ein eigenes Streitmittel. Man rüstete nämlich eine Anzahl mit Lanzen oder *Gleven* aus und stellte davon ihrer vier bis sechs auf einen langen Streitwagen, um nun damit die festgeschlossenen Reihen der Ritter zu durchbrechen. Jene selbst nannte man *Glevener* oder in Anbetracht des Gespanns insbesondere *Gespann-Glevener*. Bereits um 1287 belief sich in Strassburg die Zahl der Streitrosse auf nicht weniger als zweitausend.“

b. „Verschieden von diesen Glevenern gab es sodann Berittene, welche, dem Mittelstand angehörend, doch hinreichend Vermögen besassen, um sich auf ihre eigenen Kosten mit Reitpferden versehen zu können. Sie führten den Namen *Constoffler* und nannten sich selber Stallmeister, da sie nicht ritterbürtig waren.[4]

c. Zu dem Allen gesellten sich dann allmälig noch die städtischen Junker, die als Besitzer von Stamm- und Lehengütern

[1] Sehr bezeichnend dafür ist die Stelle bei Arnold von Lübeck Chronic. VI. 6, wo derselbe vom Kaiser Otto zum Jahre 1204 erzählt, dass dieser, als er zu Goslar befindlich durch Philipp bedrängt ward, ausser einer Menge Krieger auch Bürger sammelte; „denn diese sind wegen der beständigen Kriegsübung im Gebrauche der Schwerter, Bogen und Lanzen nicht wenig stark.“ — [2] F. v. Raumer. Geschichte d. Hohenstaufen (2) V. S. 552; S. 562. K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters. II. S. 188. — [3] Das Folgende nach K. D. Hüllmann. Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland (2. Aufl.) S. 570 ff. womit zu vergl. desselben Städtewesen des Mittelalters III. S. 264; S. 330; S. 332 und IV. S. 7 ff. — [4] Noch um 1294 erging ein landesherrlicher Befehl, dass Niemand mit dem kriegerischen Wehrgehänge beehrt werden solle, dessen Vater nicht wenigstens wehrhaft gewesen. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters II. S. 179.

der Ritterwürde fähig waren, und welche somit auch in ihrer Ausrüstung den übrigen Rittern nichts nachgaben. Sie hiessen die „edelen Glevener.“ —

d. Schliesslich erübrigt noch zu bemerken, dass in Deutschland den reisenden Gewerbtreibenden und Kaufleuten bereits um 1157 gestattet war mindestens ein Schwert im Wagen oder am Sattel zu führen, das sie indess in der Herberge sofort bei Seite legen mussten, [1] und dass den Juden zu allen Zeiten und unter allen Umständen jegliche Waffe streng untersagt blieb (vergl. S. 586).

VIII. Hinsichtlich der Herausbildung einer liturgisch auszeichnenden Tracht [2] — des priesterlichen Amtsornats — wurde bereits darauf hingewiesen dass solche, ausgehend vorzugsweise von der römischen Bekleidung, sich überhaupt zuerst in Byzanz als allgemein maassgeblich vollzog, dann aber im Abendlande allmälig eine davon abweichende selbständigere Richtung erhielt und somit hier ein von jener Gestaltung verschiedenes Gepräge annahm (S. 119 ff.; S. 131). Wann und wie diese Sonderung begann, worin sie zunächst sich äusserte, sind bei dem verwirrenden Dunkel, das über diesem Gegenstand ruht, völlig unlösbare Fragen. Und lässt sich dafür nur im Ganzen genommen eben so viel voraussetzen, dass sie kaum eher zum Abschluss gelangte als bis dass auf Grund der Zerwürfnisse, die sich verhältnissmässig schon früh zwischen den Bischöfen von Byzanz als „Patriarchen“ der Mutterkirche und den „Bischöfen“ von Rom als deren Vertreter im Westen einstellten, die Spaltung der morgenländischen Kirche (als der dann griechisch-katholischen) von der abendländischen Kirche (als der fortan römisch-katholischen) für alle Zeiten entschieden ward.

Die Hauptveranlassung zu dieser Trennung [3] gab der von dem griechischen Kaiser *Leo dem Isaurier* um 726 angefachte Bilderstreit (S. 53). In ihm zuerst bot sich dem lang gehegten Bestreben der Bischöfe von Rom, sich durch Erweiterung ihrer Macht von dem Patriarchat in Byzanz völlig unabhängig zu machen, ein geeignetes Mittel dar. Ohne thatsächlich mit einzugreifen, bestärkten sie die Gegenpartei, und indem sie nicht

[1] K. D. Hüllmann a. a. O. I. S. 196; IV. S. 25. — [2] Die Literatur darüber s. oben S. 41 not. 1. und S. 120 not. 1.; dazu M. Lambert. Church Needlework. London 1844. und P. K. Geiger. Notizen über Stoff, Gestalt und Grösse der heiligen Geräthe und Gewänder. München 1863. — [3] Siehe im Allgemeinen K. Haase. Kirchengeschichte S. 167 ff., S. 282 ff.

unterliessen während der langen Dauer des Streits (bis um 842) die dadurch in der griechischen Kirche hervorgerufenen Wirrnisse zu ihrem Gunsten zu vermehren, gelang es ihnen schon bis zur Mitte des achten Jahrhunderts wenigstens die kirchliche Macht im Abendland vornämlich auf sich zusammenzuziehen. Dazu kam, dieses noch stark begünstigend, dass beim Einfalle der Langobarden, als diese auch Rom bedroheten, sich *Stephan II.* genöthigt sah, da ihm Byzanz jeden Schutz versagte, desshalb *Pipin* zu beanspruchen. Denn da der Kaiser, erfreut darüber, nicht nur die gewünschte Hülfe gewährte, vielmehr jenem nun ausserdem auch das (kirchliche) Patriciat über alle Provinzen gab, welche bis dahin ein griechischer Bischof oder Exarch verwaltet hatte, ward hier (seit 754) mit der Verdrängung des letzteren, zugleich der unmittelbare Einfluss von griechischer Seite fast aufgehoben, während sich der Papst selber fortan unter den Schutz des fränkischen Kaisers, zunächst als seines Lehnherrns, begab. *Karl der Grosse* bestätigte dies um 773, indem er noch insbesondere für die fernere Erweiterung der Macht des römischen Stuhls durch Ueberweisung von Grundbesitzungen thätig blieb.

Hiermit war der Bruch allerdings gewissermassen schon ausgesprochen. Dennoch bestand zwischen beiden Kirchen auf Grund gemeinsamer Abstammung ein gewisser innerer Verband, den man nicht geradezu leugnen mochte. Nicht lange jedoch, so sollte auch dieser seine Auflösung erfahren, wozu nun die nächste Veranlassung ein in Byzanz selbst geführter Streit des Patriarchen *Ignatius* mit dem Kaiser *Michael III.* namentlich insofern gab, als sich schliesslich der letztere zur Beilegung der dadurch erzeugten kirchlichen Zerwürfnisse an den römischen Bischof wandte. Dieser, *Nikolaus II.* (858 erwählt), erklärte sich (863) im Widerspruch mit seinen dorthin gesandten Legaten gegen den inzwischen von Michael um 858 an Statt des Ignatius eingesetzten Patriarchen *Photius*, worauf Photius in einem Rundschreiben die von dem Ritus der griechischen Kirche abweichenden Gebräuche der römischen ohne Weiteres als ketzerisch verwarf und den römischen Papst überhaupt als einen Abtrünnigen bezeichnete. Obschon dann auch Photius von dem Nachfolger Michaels, dem Kaiser *Basilius*, um 869 aus Constantinopel verbannt wurde und nun auch durch die Wiedereinsetzung des Patriarchen Ignatius eine abermalige Annäherung zwischen beiden Kirchen erfolgte, ward doch auch diese bald wiederum getrübt, da sich der Kaiser nach dem Tod des Ignatius (um 878) mit Photius vollständig aussöhnte. Auch ungeachtet nun Photius von dem nunmehrigen

römischen Papst *Johann VIII.* anerkannt ward, traten nichtsdestoweniger auch zwischen ihnen in kurzer Frist die bittersten Anfeindungen zu Tage, die sich dergestalt steigerten, dass sich Johann veranlasst sah (um 891) den Bann gegen Photius auszusprechen. Hiermit indess war im Grunde genommen jede fernere Vermittelung für alle Zeiten abgeschnitten. Auch half es demgegenüber nun nichts mehr, dass Photius von *Leo dem Philosophen* abermals verbannt wurde und in dieser Verbannung starb; mit jenem unheilvollen Ausspruch mussten alle bisherigen schon offenkundigen Feindseligkeiten zu wachsendem Hasse ausarten. Dazu kam dass namentlich während der Dauer vom Ende des neunten bis gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts, in einem Zeitraum von kaum siebenzig Jahren, in Rom nicht weniger als zwanzig Päpste unmittelbar aufeinander folgten, welche sich bei zunehmender Macht in zügelloser Ueppigkeit gleichsam zu überbieten suchten,[1] so dass es denn freilich den Patriarchen keineswegs an Gelegenheit fehlte ihre vielfachen Vorwürfe zu verschärfen und zu begründen. Die Folge war, dass sich ein ungemein heftiger schriftstellerischer Kampf entspann und dieser damit endigte, dass die nach Byzanz abgeschickten Gesandten des Papstes, um dort Genugthuung zu fordern, da man sie ihnen verweigerte, um 1054 selbst am Altar der Sophienkirche über den Patriarch abermals in aller Form den Bannfluch verhängten, und jener dagegen auf einer Synode denselben über den Papst aussprach. Fortan aber blieben auch jegliche Versuche etwaiger Ausgleichung nicht nur gänzlich ohne Erfolg, vielmehr trugen stets noch dazu bei die Gegenstellung beider Kirchen um so schroffer zu festigen. Und während seitdem die griechische Kirche in ihrer alterthümlichen Form in engerer Begrenzung fortwirkte, ging die abendländische Kirche, lediglich für sich selbst sorgend, in steigender Zunahme ihrer Reichthümer und ihrer kirchlich-staatlichen Macht, dem kühnen Kampf um die Weltherrschaft mit kecker Beharrlichkeit entgegen.

Fragt man sich nun, wie es sich bei dem Allen mit der Ausbildung des Amtsornats in der römischen Kirche verhielt, stellt sich als ziemlich gewiss heraus, dass solche nur sehr allmälig erfolgte, ganz abgesehen dass ja die Herstellung einer eigentlich kirchlichen oder liturgischen Tracht überhaupt nicht vor dem sechsten Jahrhundert begann (S. 221 ff.). Allerdings schliesst diess wohl keineswegs aus, dass eben auch schon während dieser Zeit einzelne römische Bischöfe, die sich seitdem

[1] Vergl. C. Judae. Geschichte der christlichen Kirche. S. 365 ff.

vorzugsweise „Päpste" zu benennen pflegten, [1] selbständig manche Anordnungen trafen, und dass, wie man glaubt, insbesondere *Gregor I.* (von 590 bis 604) bei seinem Bemühen den Kultus durch äusseren Glanz auszuzeichnen, zugleich für eine reichere Ausstattung auch des Priesterornats besorgt war, [2] doch fehlt es dafür durchaus an Beweisen, so dass sich auch nicht einmal muthmaassen lässt, von welcher Art solche etwaigen Besonderheiten gewesen sein dürften. Dahingegen sprechen nun dafür, dass der liturgische Ornat in beiden Kirchen noch lange Zeit im Wesentlichen der gleiche blieb nicht sowohl zahlreiche Nachrichten vom sechsten bis zum neunten Jahrhundert, welche ausdrücklich hervorheben, dass die byzantinischen Kaiser auch die abendländischen Kirchen mit kirchlichen Prachtgewändern beschenkten, [3] als auch, nächst mehrfachen Abbildungen in lateinischen Bilderhandschriften, [4] noch andere mehr mittelbare Gründe. Als solche sind namentlich anzuführen einmal der besondere Umstand, dass die abweichenden Gebräuche eine derartige Abwandlung in keiner Weise forderten, sodann, dass ja zwischen beiden Kirchen, trotz aller inneren Zerwürfnisse, ein äusserer Verband wenn auch nur scheinbar mindestens noch bis über das achte Jahrhundert hinaus fortbestand, und dass man sich überdiess im Ganzen vornämlich bis zu diesem Zeitpunkt in Betreff fast jeglicher zur Ausstattung des kirchlichen Dienstes als seiner würdig erachteten kunsthandwerklichen Erzeugnisse überhaupt fast nur auf Byzanz, als deren Werkstätte, verwiesen sah (vergl. S. 60 ff.; S. 119). —

Würde demnach der Beginn einer nachhaltigeren Abwandlung des Priesterornats der römischen Kirche frühstens sogar erst in den Anfang des neunten Jahrhunderts zu setzen sein, noch um so mehr, als sich erst seitdem die Kirchenspaltung durchgreifend vollzog und sich im Abendlande auch erst, zuvörderst in Sicilien und Spanien, eine selbständigere kunsthandwerkliche Bethätigung zunehmend erhob, [5] lässt sich diese Abwandlung an

[1] W. Augusti. Handbuch der christlichen Archäologie I. S. 187 ff. — [2] Vergl. Victor Gay. Vêtements sacerdotaux in: Didron Annales archéologiques I. S. 67 (zum Jahr 590 bis 604) mit Hinweis auf Gregor. Histor. III. 24 u. VII. 11. Gregor von Tours (X. 1) sagt ausdrücklich von ihm, dass er nach seinem Eintritt in den geistlichen Stand die Prachtkleider abgelegt und ein geistliches Gewand angelegt habe. — [3] F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 135. F. Schmidt. Die griechischen Papyrusurkunden auf der königl. Bibliothek zu Berlin S. 209. — [4] Zahlreich Dahingehöriges bei S. D'Agincourt. Peintures. Comte Bastard. Peintures et ornements des manuscrits classés dans un ordre chronologique etc. und bei Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires Tom. I. — [5] Vergl. darüber ob. S. 224; S. 225 ff.

sich doch völlig sicher (abbildlich) nichtsdestoweniger erst für den Schluss dieses Zeitraums nachweisen. Indessen erscheint sie nun an den dahin gehörigen Abbildungen, wie namentlich in den schon vielfach genannten Bilderhandschriften aus der Zeit des Kaisers *Lothar* und *Karl des Kahlen*, der 877 starb in so eigener Durchbildung (*Fig. 283 a. b*) und, mit Ausnahme von nur wenigen

Fig. 283.



c b a

(späteren) Besonderheiten, in einer so völligen Uebereinstimmung mit anderweitigen Darstellungen römisch-katholischer Bischöfe vom zwölften (*Fig. 283 c*) und dreizehnten Jahrhundert (*Fig. 284 a. b*), dass man den Beginn dieser Abwandlung allerdings eben um so viel früher und, was noch mehr ist, auch eine damit gleich von vornherein Statt gehabte Feststellung der Grundform annehmen muss. Denn wie reich sich auch der Ornat noch in der Folge entfaltete, betraf dies im Grunde doch immer nur seine verzierende Ausstattung. Und sieht man von der eben bemerkten

(späteren) Hinzufügung einiger Paramente ab, die aber auch schon, wie insbesondere die Aufnahme von einzelnen auszeichnenden Kopfbedeckungen (S. 124), zumeist im zehnten Jahrhundert geschah, erfuhr derselbe im Allgemeinen mindestens bis zum vierzehnten Jahrhdrt. kaum eine noch weitere Veränderung.

Fig. 284.



A. Zu solchem nun bis zu dieser Zeit höchst ausgebildeten Ornat des Bischofs, Erzbischofs oder Papstes zählten, bei vollständiger Verwendung, sämmtliche nachverzeichneten Theile, die zugleich in derselben Reihe, in der sie hier folgen, angelegt wurden.[1]

1. Strümpfe oder Socken (*Caligae; Tibialia*). So weit die über den Gebrauch einer derartigen Beinbekleidung sich widersprechenden Nachrichten überhaupt ein Urtheil gestatten, bediente man sich ihrer zwar schon vor dem Beginn des neunten Jahrh. und während dieses Zeitraums noch mehr, doch höchst wahrscheinlich selbst noch bis zur Mitte des elften Jahrhunderts nur völlig willkürlich, ganz nach Belieben des Einzelnen. Erst von da an treten sie als ein bestimmtes Ornatstück auf und zwar in Form eines Langstrumpfes, das Bein bis zu den Knien bedeckend, oberhalb mit Kniebändern

[1] Vergl. zu dem Folgenden insbes. die betreffenden Artikel bei V. Gay. Vêtements secerdotaux in: Didron Annales archéologiques I. S. 61 ff. ff., W. Pugin. Glossary of ecclesiastical ornament and costum etc., Abbé Migne. Encyclopädisches Handbuch der katholischen Liturgie, F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder. II. Liefrg. I. u. anderes mehr (s. oben S. 41 und S. 120).

versehen (*Fig. 35 b*), zuvörderst einfach von Leinewand, später hingegen gewöhnlich von Seide und, zufolge besonderer Vorschrift,[1] von dunkelviolblauer Farbe, ausserdem mannigfach geschmückt; mithin unfehlbar durchaus ähnlich den unter den deutschen Reichs-Insignien noch erhaltenen Tibialien[2] (S. 592). Noch später, am Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, verfertigte man sie sogar oft von Sammet.

2. Schuhe (*Sandalia*; *Calceamenta; Socculi*). Diese bestanden anfänglich — wie lange, ist wiederum nicht zu bestimmen — aus dem spätrömischen Bindeschuhwerk, das, theils einfach, theils sehr reich verziert, den Fuss nur unterhalb bedeckte. Aus diesem bildete man in der Folge, vielleicht schon zur Zeit der Karolinger, sicher doch erst seit dem zehnten Jahrhundert, einen vollständiger geschlossenen (Halb-) Schuh dergestalt, dass man nun von der Sohle jederseits bis zum Spanne hinauf mehrere breite Laschen anbrachte und solche längs der Fläche des Spanns vermittelst eines Riemens verband, welche Form („*corium fenestratum*") dann unausgesetzt in Geltung blieb.[3] Daneben behielt man die frühere, reichere Ausstattung insofern bei, als man der Carminpurpurfarbe vor allen beständig den Vorzug gab und für den anderweitigen Schmuck reichen Besatz mit Goldstickwerk, Edelsteinen und Perlen wählte. Ein gewiss gültiges Beispiel auch dafür liefern, nächst den ebenfalls unter den deutschen Reichskleinodien noch erhaltenen Purpurschuhen (S. 592), die „Sandalen" des Bischofs *Arnold* aus dem Schluss des zwölften Jahrhunderts, welche man in seiner Gruft im Dom zu Trier unversehrt fand.[4]

3. Hals- oder Schultertuch (*Amictus*; *Superhumerale*). Dieses Ornatstück gehört ausschliesslich der abendländischen Kirche an,[5] und dürfte somit auch dessen Gebrauch wenigstens als liturgisch bestimmt kaum vor dem neunten Jahrhundert datiren, obschon desselben, wie man annimmt, als einer Art von „Capuchon" oder kronenartiger Kopfbinde bereits seit dem Anfang des achten Jahrhunderts hin und wieder Erwähnung geschieht.[6] Schriftsteller des elften und zwölften Jahrhunderts, so namentlich *Hugo von St. Victor* (geb. um 1097) leiten den Ursprung dieses Tuchs von dem Schultergewande (*Ephod*) des jüdischen Hohenpriesters ab, was indess in Anbetracht der völlig verschiedenen Beschaffenheit

[1] Gulliem. Durandi Rationale divinorum officiorum III. c. 8 (4). — [2] Vergl. (F. Daniele) I regali sepolchri del duomo di Palermo S. 69 ff. — [3] G. Durandi. Rationale etc. III. c. 8. A. du Saussay. Panoplia episcopalis lat. Paris 1646. — [4] F. Bock. Geschichte der liturg. Gewänder. II. S. 14 Taf. I. — [5] Victor Gay in Didron Annales archéologiques VI. S. 161. — [6] Victor Gay a. a. O. S. 158.

beider jedes vernünftigen Grundes entbehrt. Denn während jenes jüdische Gewand,[1] ganz ähnlich einem Brustharnisch, aus einem viereckigen Vordertheil und gleichem Rückentheil bestand, welche Theile auf den Schultern mit Agraffen und unter der Brust durch einen Gürtel verbunden wurden, bildete das *Superhumerale* seit dem zehnten Jahrhundert sicher stets nur ein grosses oblonges Tuch, dazu bestimmt theils den Hals zu schützen, theils die anderweitigen Gewänder vor einer unmittelbaren Berührung eben mit diesem sicher zu stellen (vergl. *Fig. 284 a b*). Um dem Zweck möglichst genügen zu können, versah man es an den beiden Ecken der einen Langseite mit kurzen Oesen und an den Ecken der anderen Langseite mit ziemlich langen Bindebändern.[2] Galt es nun seiner sich zu bedienen, ward es zunächst auf den Kopf gelegt so dass die mit Oesen versehene Langseite vorn (von der Stirne) jederseits gleichmässig auf die Brust herabfiel, alsdann auf den Hals herabgeschoben. Hiernach wurden die beiden Schnüre unter den Armen fort durch jene Oesen gegen den Rücken zu festgezogen, überkreuz wieder nach vorn geführt und vor der Brust zusammengeschleift. — Etwa bis zum elften Jahrhundert begnügte man sich diese Tücher einfach von farbigem (?) Linnen herzustellen, seitdem jedoch wurde es zunehmend üblich (wenn auch nicht gerade durchgängig) sie längs der Mitte derjenigen Seite an welcher sich die Oesen befanden, mithin an dem stets sichtbaren Theil, mit einer länglich viereckigen Verzierung (*Parura; Plaga*) in Goldstickerei u. s. w. auszustatten.[3] Danach hiess das Tuch dann *Amictus paratus*.

4. Albe (*Alba; Camisia; Poderis; Tunica talaris*). Bei der christlichen Geistlichkeit überhaupt das älteste Kleid und ganz dem „*Sticharion*“ der Griechen entsprechend (S. 133), bewahrte es sein frühstes Gepräge in beiden Kirchen fast gleichmässig. Es bestand durchgängig nach wie vor (und besteht noch gegenwärtig) in einem mässig weiten Hemd, welches bis zu den Füssen reicht, mit langen sich gegen die Handknöchel zu verengenden Ermeln und weitem Kopfloch, von weisser Leinewand, ohne Schmuck. Nur einzig in dem letzteren Punkte erfuhr es seit dem zehnten Jahrhundert gelegentlich eine Veränderung, indem man wohl Statt der Leinewand auch weisse und farbige Seide anwandte und es

[1] Vergl. das Nähere darüber in meiner Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. I. S. 344. — [2] Vergl. die Abbildung bei F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder II. Taf. II. Fig. 1 bis 5. — [3] Das Nähere darüber in: Kirchenschmuck. Archiv für weibliche Handarbeit u. s. w. 2. Jahrg. 2. Heft. Stuttg. 1858 s. v. Amict.

ausserdem theils je zur Seite mit einem schmalen farbigen Streifen [1] (*Latus clavus; Angustus clavus*), theils vorn über dem unteren Saum mit einem länglich viereckigen Besatz von meist reicher Goldstickerei, Perlen und Edelsteinen schmückte [2] (vergl. *283 b; Fig. 284 a*). Demzufolge indess unterschied man fernerhin nun auch von solcher Albe als „*Alba parata* oder *fimbriata*," dahin denn die unter den Reichskleinodien befindliche reiche Albe gehört (S. 593), die einfache Albe als *Alba pura* und sie zwar insbesondere als dasjenige Kleid, wodurch sich bei der Feierlichkeit der Taufe die Täuflinge auszeichneten. — Beide Alben wurden gegürtet.

5. Der zur Albe gehörende Gürtel (*Baltheus; Zona; Cingulum*) fällt in Betreff der Zeit seines Gebrauchs mit der Anwendung der Alba zusammen. Vermuthlich wie diese bis gegen den Schluss des neunten Jahrhunderts im Ganzen schmucklos, ward dann auch er gleichmässig mit jener immer reicher hergestellt. Während aus seiner frühsten Benennung „*Murena*" hervorzugehen scheint, dass man ihn schon seit dem höchsten Alter, wie eben auch später noch zuweilen (nicht unähnlich einer Schlangenhaut), röhrenförmig zu weben pflegte, erhielt er seit dem zehnten Jahrhundert daneben nun häufiger die Gestalt eines einseitig gewobenen Bandes, lang genug dass bei dessen Gebrauch seine Enden bis zur Mitte der Oberschenkel herabhingen (vergl. *Fig. 283 b*). Zudem wurde er nicht selber gegürtet oder vielmehr zusammengeschleift, sondern war zu diesem Zweck innerhalb mit zwei Schnüren versehen, so dass, wenn er damit befestigt worden, seine Enden einander nicht deckten. Im Uebrigen bestand fortan seine Verzierung, gleichwie an den Gürteln der Reichsinsignien (S. 593), nicht sowohl in den auch sonst beliebten Gold- und Perlstickereien, Metallbeschlägen u. s. w., als auch (hauptsächlich an den Enden) bald aus kostbarem Troddelwerk, bald und zwar als Nachahmung der Glöckchen und „Granatäpfel" am Ornat des Hohenpriesters [3] aus kleinen an Schnüren befestigten apfelförmigen Schellen von Gold.

6. Die Stole (*Stola; Orarium*). Von dem vermeintlichen Ursprunge dieses Schmucks war schon oben die Rede (S. 128) und dürfte das darüber Gesagte auch für die abendländische

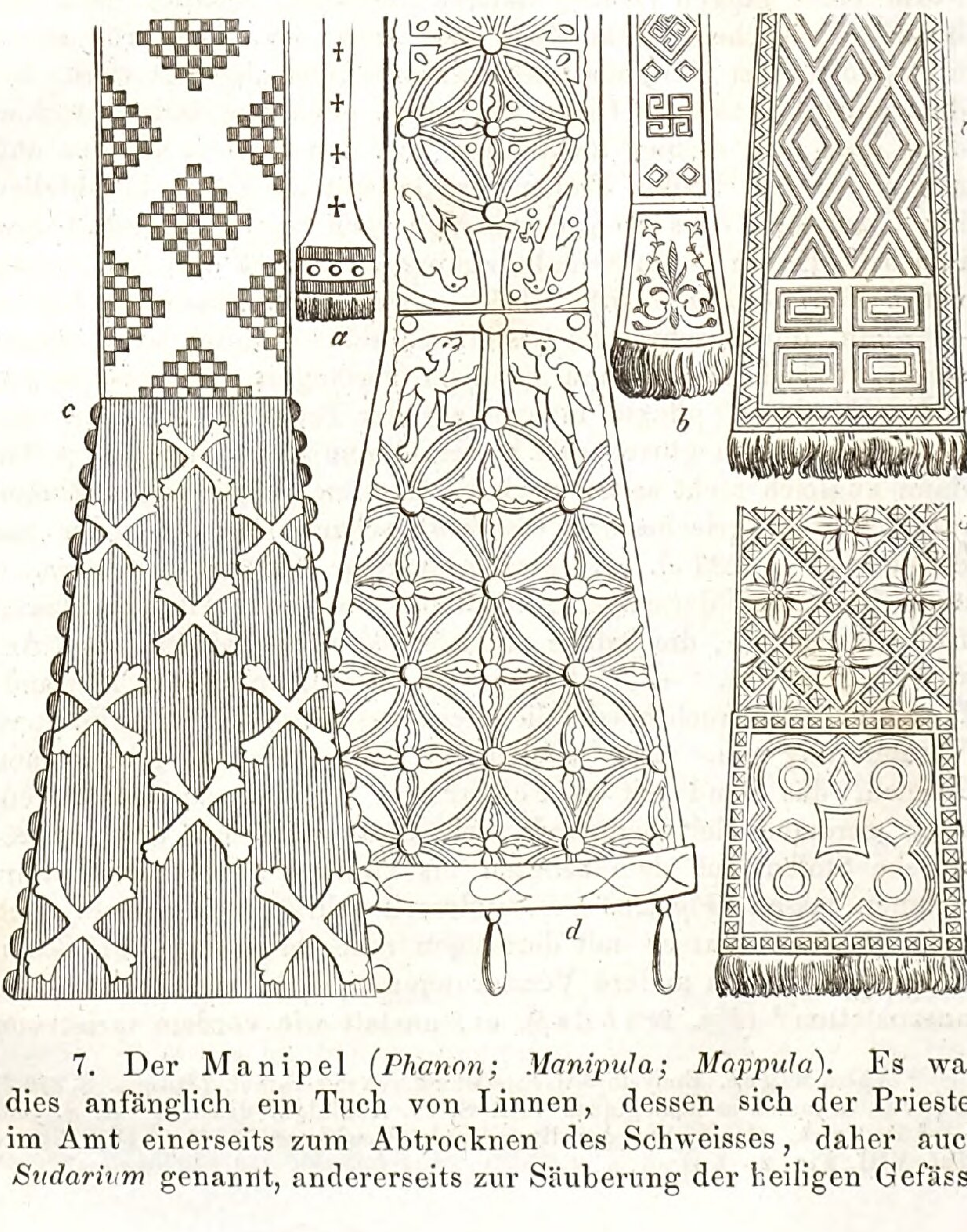
[1] Es sind dies sicher wiederum eben nur jene Streifen, die, im frühen Alterthume üblich, nie ganz aufgegeben wurden, welche man indess im Hinblick auf die spätere Zeit gar zu gerne leugnen möchte, um daraus den Ursprung der jüngeren Stola (Orarium) herleiten zu können; vergl. darüber oben S. 128 ff. — [2] Vergl. Kirchenschmuck. Archiv für weibliche Handarbeit. 1. Jahrg. 3. Heft. Stuttg. 1857. S. 38 ff. — [3] Vergl. darüber meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. I. S. 344.

Kirche zufolge der dafür gleichermaassen vorliegenden bildlichen Zeugnisse die gleiche Geltung beanspruchen (*Fig. 283 a b;* vergl. S. 668 not. 1). Lässt man somit diese Vorfrage als nicht zu entscheiden auf sich beruhen und betrachtet den Schmuck rein als solchen, so zeigt sich, dass die Abwandlung die er etwa seit dem neunten Jahrhundert in der römischen Kirche erfuhr (*Fig. 283 a b*) bei weitem weniger seine Grundform und seine ursprüngliche Bestimmung (um den Hals getragen zu werden), als wirklich nur seine Ausstattung und die Art seines Gebrauchs betraf. Hier wie in der griechischen Kirche bewahrte derselbe fortdauernd die Form eines langen (Hals-) Bandes durchaus, welches ganz wie beim griechischen Ornat über das *Sticharion,* beim römischen über die diesem Gewande entsprechende *Alba* angelegt ward; bei dem zuletzt genannten Ornat wesentlich eben nur darin verschieden, dass man es hier nicht mehr um den Hals schleifte und nur eins seiner beiden Enden vorn bis auf die Füsse herabfallen liess, sondern dass man es um den Hals legte dergestalt dass nun beide Enden je zur Seite herabhingen (*Fig. 283 a b; Fig. 284 a b;* vergl. *Fig. 66; Fig. 67* ff.). Als es sodann in der römischen Kirche — wann, dürfte schwer zu bestimmen sein — üblich ward dieses schon an sich lange Band noch zu verlängern, so dass es am Gehen hinderte, pflegte man es auf der Brust zu kreuzen, mit dem *Cingulum* zu gürten und hinter diesem heraufzuziehen, wobei dann zugleich nicht selten vorkam, dass sich seine beiden Enden (ähnlich dem griechischen *Orarium*) scharf berührten oder gar deckten (*Fig. 283 c*). Ausserdem wurden für dessen Gebrauch auch in Betreff derartiger Anordnung besondere rituelle Maassnahmen erlassen, die jedoch niemals überall übereinstimmend Anwendung fanden. [1] — Unfehlbar gleichzeitig mit jener Abwandlung trat denn auch hinsichtlich der Ausstattung eine bestimmtere Veränderung ein. Zwar scheint es dass man den griechischen Brauch, das Band mit griechischen Kreuzen zu schmücken, noch geraume Zeit beibehielt, wie dies wenigstens einzelne römische Stolen aus dem zehnten bis zwölften Jahrhundert wahrnehmen lassen (*Fig. 285 a c*), indessen schritt man alsbald auch dazu dasselbe ausser mit derartigen rein religiösen Sinnbildern durch mannigfach andere Verzierungen in Gold- und Perlstickerei auszustatten [2] (*Fig. 285 b d e f*), es, anstatt wie vordem meist von

[1] Abbé Migne. Encyclopädisches Handbuch der kathol. Liturgie. S. 810 ff. Didron Annales archéologiques VIII. S. 65. Abbildgn. daselbst VII. S. 143. — [2] F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder II. Taf. IV. Fig. 1. Taf. VIII. Fig. 2.

Wolle, von Seide anzufertigen und zum Theil, ähnlich wie den Gürtel, an den Enden mit kostbaren Troddeln oder mit Glöckchen zu besetzen, deren Zahl sich gelegentlich bis auf siebenundzwanzig belief. Zugleich mit dieser letzteren Ausstattung, die spätestens im zwölften Jahrhundert begann, beliebte man auch in einzelnen Fällen den beiden Enden je eine sich nach unten erweiternde Form zu geben und sie selbst mit Edelsteinen zu schmücken (*Fig.* 285 *c d;* vergl. *Fig.* 283 *c*).

Fig. 285.



7. Der Manipel (*Phanon; Manipula; Mappula*). Es war dies anfänglich ein Tuch von Linnen, dessen sich der Priester im Amt einerseits zum Abtrocknen des Schweisses, daher auch *Sudarium* genannt, andererseits zur Säuberung der heiligen Gefässe

bediente. Obschon man nun wohl voraussetzen darf, dass auch die Priester der griechischen Kirche zu gleichem Zweck stets ein Tuch bei sich führten, gewann dies bei letzteren doch nie das Gepräge eines eigenen Ornatstücks, wenn man gleichwohl angenommen hat, dass die bei ihnen gebräuchlichen sogenannten *Epimanikia* davon ausgegangen sind (vergl. S. 133). Zu welcher Zeit in der römischen Kirche dessen Umwandlung vor sich ging, lässt sich wiederum nicht bestimmt sagen, und sprechen Zeugnisse vornämlich nur dafür, dass sie langsam und keineswegs überall gleichmässig Statt hatte. Denn während dieses Tuch einestheils bereits auf bildlichen Darstellungen seit der Mitte des neunten Jahrhunderts in der ihm später ausschliesslichen Eigenschaft eines blossen Zierraths (bald links, bald rechts getragen), erscheint (*Fig. 283 a. b*), geschieht dessen andrerseits von Schriftstellern selbst vom Ende des elften Jahrhunderts, so insbesondere von Ivo von Chartres, welcher um 1115 starb, noch als eines Schweisstuches Erwähnung. [1] Jedenfalls also blieb sein Gebrauch mindestens bis zum zwölften Jahrhundert zwischen den beiden Gegensätzen eines Wisch- und Prunktuchs schwankend, mithin aber dürfte auch wohl erst diese Zeit als diejenige zu betrachten sein, in welcher seine Ausbildung zu einem alleinigen Schmuckstück begann. Von nun an erhielt es die Gestalt eines nur schmalen Bandes durchweg, das, meist unterhalb geschlossen, dem linken Arm übergehängt wurde, und eine verzierende Ausstattung, welche stets der des Stola-Bandes, mit dem es zugleich getragen ward, im Wesentlichen entsprechen sollte, somit denn auch (gleichmässig wie dieses) zuweilen einen Besatz mit Troddeln oder mit kleinen goldenen Glöckchen [2] (vergl. *Fig. 284 a. b. e. f*).

8. Zwei hemdförmige Ueberziehkleider: Die *Dalmatica* und *Tunicella*. Weder der Unterschied beider Gewänder, die dem „*Saccos*“ der Griechen gleichen (S. 133), noch die Folge in welcher sie übereinander angelegt wurden, wird durch darüber vorhandene Zeugnisse über jeden Zweifel erhoben; nicht minder die Zeit ihrer Einführung in die abendländische Kirche, wofür man eben nur muthmaasslich entweder den Schluss des achten Jahrhunderts oder den Anfang des neunten annimmt. Abgesehen von dieser Zeitstellung, die im Hinblick auf einzelne Abbildungen aus dieser Zeit wohl begründet sein mag (*Fig. 283 a. b*), beruhen

[1] Abbé Migne Encyclop. Handbuch der kathol. Liturgie. S. 558. — [2] Manipel mit Schellen schon um 915 erwähnt: Didron. Annales archéologiques VII. S. 146, dazu Abbildgn. S. 143; vergl. F. Bock. II. Taf. XVI. 3 u. Taf. XVIII. 3.

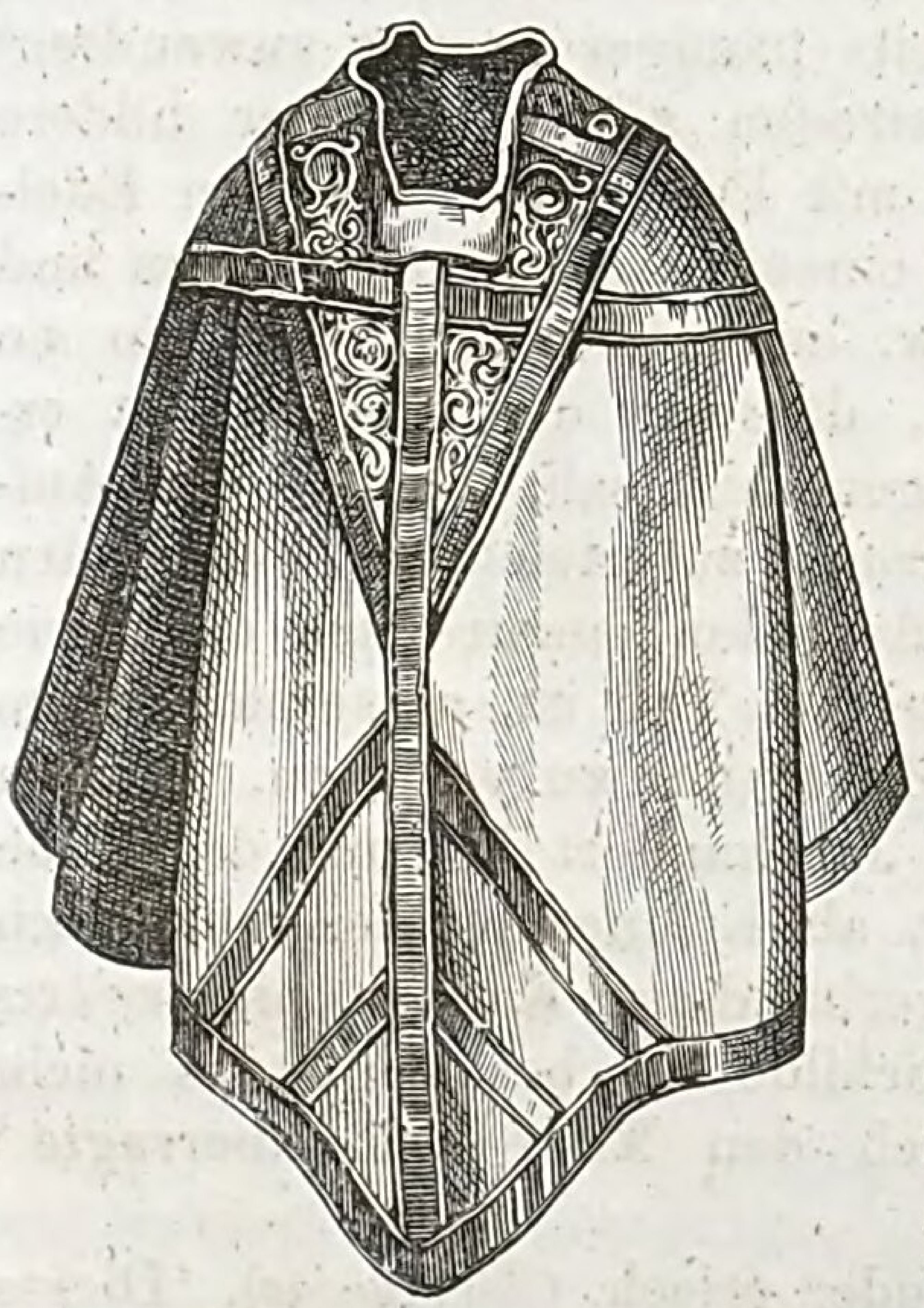
die übrigen Zweifel vornämlich auf der verschiedenen Vorstellung, welche man zu verschiedenen Zeiten von den beiden Gewändern hatte und auf deren davon ausgehenden wechselnden Namen *Dalmatica minor, Dalmatica major, Dalmatica major tunica* als gleichbedeutend (?) mit *Tunicella*, mit *Subtile* und *Subucula*. [1] So soll, was mit diesen Benennungen allerdings im Einklange steht, dem Bischof zuerst die *Tunicella* und dann erst die *Dalmatica* (als Ueberkleid) angelegt worden sein, wogegen doch aus sonstigen Nachrichten, wie unter anderem aus der Erwähnung der Aufnahme der „Dalmatica" durch *Karl den Kahlen* sicher erhellt, dass man darunter zu dessen Zeit durchaus nur eine griechische bis zu den Füssen reichende *Tunica talaris* verstand (S. 517), ja auch selbst das Wort *Tunicella* (man denke an *Tunicula*) sprachlich genommen eine kleinere (kürzere) Tunica ausdrückt. Indessen wie es sich nun auch mit den Namen (!) dieser Gewänder in Wahrheit verhalten haben mag, steht über deren Form und Gebrauch immerhin so viel ausser Frage, einmal dass von ihnen das längere stets zu unterst getragen ward und dass man sich in den meisten Fällen überhaupt nur entweder mit diesem oder mit jenem allein begnügte (*Fig. 283 a b c; Fig. 284 a b*). Sonst aber bestanden stets beide gleichmässig in einem geschlossenen Ueberkleide, zu den Seiten je der Länge nach (vorn und hinten) mit einem schmalen violettrothen Bandstreifen oder *Angustus clavus* besetzt [2] (*Fig. 283 a b*), mit langen bis zur Hand reichenden Ermeln; zuvörderst hauptsächlich nur darin verschieden, dass man für das längere Kleid vorzüglich Roth (*Color coccineus*), für das andere Weiss wählte, ein Gebrauch der jedoch höchstwahrscheinlich schon im Verlauf des elften Jahrhunderts zugleich mit Aufnahme weiterer Zierrathen einem theils mehr willkürlichen, theils bestimmteren Wechsel wich. [3] Mit zu jenen besonderen Zierrathen zählte dann dass man namentlich seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts die früheren violettrothen Streifen durch goldene Besätze (*Aureae listae*; *Aurifrisiae*) ersetzte, und dass man (ob nur bei dem längeren Gewand) mitunter vorn über dem unteren Saum, gleich wie bei der Alba, ein viereckiges Ornamentstück anbrachte, auch zuweilen jede der Seiten unterhalb ziemlich hoch hinauf bogenförmig aufschlitzte (*Fig. 283 c*; *Fig. 284 a*). Ebenso ward es gebräuchlich den Saum mit kleinen Schellen zu behängen.

9. Das Messgewand (*Paenula; Planeta*; *Casula; Casubula*). Es war dies durchaus dasselbe Gewand, welches in der griechischen

[1] F. Bock. Geschichte der liturg. Gewänder II. S. 85 ff. — [2] Vergl. oben S. 168. not. 1. — [3] S. das Nähere weiter unten „liturgische Farben".

Kirche *Phelonion* und *Amphibalon,* auch (seiner vielen Kreuze wegen) *Polystaurion* genannt wird (S. 133), und welches als das den alten Römern entlehnte gleichnamige Kleid (*Paenula*) seine althergebrachte Grundform eines ringsum geschlossenen, glockenförmigen Ueberhangs dort und in der römischen Kirche (hier wenigstens bis zum siebzehnten Jahrhundert) fast ohne einige Veränderung bewahrte (*Fig. 283 a—c*; *Fig. 284 a. b*; *Fig. 286*; vergl. *Fig. 70 a, Fig. 67, Fig. 65, Fig. 64* und *Fig. 8 a—c*). Demgegenüber sah man sich und vielleicht nun eben aus diesem Grunde aber auch gerade bei diesem Gewande schon um so viel früher zu einer desto reicheren Ausstattung veranlasst, worin sich denn wiederum die römische Kirche vornämlich seit Anfang des zehnten Jahrhunderts in steigendem Maasse bethätigte. Ja bereits auf Abbildungen aus der Mitte des neunten Jahrhunderts erscheint vor allem dieses Kleid nicht sowohl durch häufigeren Wechsel in der Farbe und Musterung,[1] als auch schon durch Goldbesatz ausgezeichnet, der sich zumeist um den unteren Saum, dann rings um den Rand des Kopfausschnitts und auf der Vorder- und Rückenseite längs der Mitte hin erstreckt (*Fig. 283 a. b*). Diese Weise der Ausstattung nun, deren Ursprung höchstwahrscheinlich selbst noch um vieles früher datirt und bei welcher die Mittelstreifen in Verbindung mit dem den Hals gabelförmig (Y) umlaufenden Besatz muthmasslich auf einer Nachbildung des griechischen *Omophorions* beruhen (S. 125 ff.) behielt man dann zwar im Wesentlichen auch in der Folge unausgesetzt bei, jedoch indem man sodann hauptsächlich die Besatzstreifen an und für sich mannigfach umgestaltete, dazu äusserst bereicherte, und überdies in der Wahl des Stoffes

Fig. 286.



[1] So erscheint dieses Gewand auf einer Miniatur aus der Mitte des neunten Jahrhunderts bei Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I: „France IX siècle (milieu): Les chanoines de St. Martin de Tours etc.“ zinnoberroth, blassrosa, hellblau, violett und dunkelpurpur theils mit eingestickten goldenen, theils silbernen, theils zinnoberrothen Punkten.

zu immer höherer Pracht vorschritt. Inwieweit sich nun dies vollzog, ja bis zu welchem äussersten Grade des Aufwands sich dies steigerte, dafür legt eine nicht geringe Anzahl noch alter vorhandener Kasuln unzweideutige Zeugnisse ab, unter denen einzelne, wie die des heiligen *Willigius* [1] und die des *Thomas von Canterbury* (*Fig.* 286), selbst noch aus dem Anfang oder der Mitte des elften Jahrhunderts herrühren. [2] Sie sämmtlich aber bestätigen, dass man dafür mindestens bis gegen den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts fast ohne Ausnahme die kostbarsten, durch Muster ausgezeichnetsten orientalischen Seidenstoffe, auch seit dem Anfang dieses Jahrhunderts bereits häufiger Sammt anwandte, [3] dass man die Rand- und Mittelstreifen allmälig breiter bildete und mit schwerer Goldstickerei, mit Perlen und seltenen Edelsteinen, zum Theil auch noch mit einem Besatz von goldenen und buntemaillirten Schildchen u. s. w. ausstattete, ja dass man sie gelegentlich dergestalt überlud, dass es den Träger fast erdrückte und man sich daher oft genöthigt sah, um ihm das Aufnehmen und die Last auf den Armen zu erleichtern, sie an den Seiten aufzuschlitzen oder zum Aufrollen einzurichten und, wie dies bei der *Kasula des h. Willigius* der Fall ist, ausserhalb längs den beiden Armseiten mit einer Zugschnur zu versehen. Zudem noch war es bereits im zehnten Jahrhundert hie und da üblich geworden sie, wie man annimmt als Erinnerung der anfänglich mit diesem Gewande unmittelbar verbundenen Kapuze, hinterwärts mit einem breiten viereckigen Schilde zu besetzen, das nicht unähnlich einer Tafel gewöhnlich den Kopf weit überragte [4] (vergl. *Fig.* 8, *a. d*).

10. Handschuhe (*Manicae* oder griech. *Chirothecae*). Dieses Ornatstück gehört ausschliesslich der abendländischen Kirche an, wo es schon zu Ende des siebenten Jahrhunderts üblich gewesen sein soll. [5] Aus der Bezeichnung *Manicae*, worunter man im Alterthume vornämlich nur eine Verlängerung der Ermel und eine zumeist nur einfache Bedeckung der Arme nach Art einer Schiene begriff, [6] hat man geschlossen, dass diese Handschuhe

[1] J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. 11. — [2] Das Nähere darüber bei F. Bock. Geschichte der liturg. Gewänder. I. S. 427 ff. II. S. 156 u. S. 164 ff. — [3] F. Bock. a. a. O. I. S. 99. — [4] S. beispielsweise S. D'Agincourt. Peint. I. Tav. XXXVIII. 2 und Tav. LIV. 1. — [5] Vergl. Abbé Migne. Encyclop. Handbuch der kathol. Liturgie S. 398. W. Augusti. Handbuch der christlichen Archäologie I. S. 197 und III. S. 235. — [6] S. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. II. S. 123 Fig 424; dazu. A. Rich. Dictionnaire des antiquites romaines etc. Traduit de M. Chéruel. s. v. „Manica" (S. 390).

anfänglich nur die äussere (die Rücken-) Fläche der Hände bedeckten, doch ohne den Zeitpunkt bestimmen zu können, wann man sie zu Fingerhandschuhen (*Chirothecae*) gestaltete. Da auch die bildlichen Darstellungen darüber keinen Aufschluss gewähren, ja in ihnen dieser Schmuck vielmehr überhaupt erst ziemlich spät, wohl sicher nicht vor dem elften Jahrhundert und auch noch lange nach dieser Zeit immer nur vereinzelt vorkommt, dürfte vor allem jene Annahme eines so frühzeitigen Gebrauchs an sich nur wenig Glauben verdienen, namentlich aber der Beginn der Anwendung förmlicher Fingerlinge frühstens in die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts zu setzen sein. Auch scheint dafür nun noch insbesondere die bestimmte Verordnung zu sprechen, dass solche (bischöflichen) Handschuhe nicht genäht (*inconsutiles*), sondern durchweg gewirkt sein müssen, sofern eben letzteres schon eine Vervollkommnung in der Wirkerei voraussetzt, die dieser Betrieb kaum eher erreichte. — Was die noch sonstige Beschaffenheit der Handschuhe im Allgemeinen betrifft, so verhielt es sich damit ganz ähnlich, wie mit den übrigen Paramenten. Wie diese, so pflegte man auch sie zuerst von Seide herzustellen, und wenn auch im Ganzen mässiger (was ja schon die Sache an sich bedingt) immerhin theils durch purpurne Färbung, theils durch eingestickte Zierrathen (zuweilen in Gestalt eines Kreuzes) ausserhalb auf der Mitte zu schmücken, sie überhaupt derartig auszustatten, wie jene unter den Reichskleinodien noch vorhandenen Chirothecen (S. 593). —

11. Der Ring [1] (*Annulus*). Auch ihn führt die griechische Geistlichkeit nicht, wenigstens nicht in der Eigenschaft eines liturgischen Ornatstücks. Dahingegen scheint sein Gebrauch in der abendländischen Kirche in unmittelbarem Anschlusse an die bei den Römern seit frühster Zeit allgemein verbreitete Sitte sich mit einem Ringe zu schmücken aus den ersten Jahrhunderten des Christenthumes zu datiren; so auch die Nachricht nicht unbegründet, nach welcher bereits im vierten Jahrhundert dem Bischofe bei der Consecration ein eigener Ring übergeben ward. Ein solcher Ring wurde ehedem vorzugsweise am Zeigefinger, dann aber, da er beim Messopfer an den vierten Finger gesteckt werden musste, vermuthlich seit dem neunten Jahrhundert ausschliesslich an diesem Finger und zwar der rechten Hand getragen. Der Ring selbst sollte stets von Gold mit einem Edelstein geschmückt

[1] Vergl. bes. Abbé Migne. Encyclopäd. Handbuch der katholischen Liturgie S. 766 und Derselbe. Dictionnaire d'orfévrerie de gravure et de ciselure chrétiennes etc. par l'abbé Texier. Paris 1857. S. 138 ff. mit Abbildgn.

sein, und durfte sich auf diesem Steine zufolge einer Verordnung des Papstes *Innocenz III.* keine Figur eingegraben finden. Sonst aber gestaltete man ihn durchweg ziemlich willkürlich nach dem jeweilig gerade herrschenden Kunstgeschmack, wie dies noch mehrere wohlerhaltene Ringe der Art bestätigen. [1]

12. Eine Kopfbedeckung [2] (*Mitra*; *Tiara*; *Infula*; *Phrygium*; *Corona sacerdotalis*; *Cidaris* und *Cuphia*). Zufolge einzelner Andeutungen frühmittelalterlicher Schriftsteller hat man zu behaupten versucht, dass viele der römischen Bischöfe sich bereits in ältester Zeit durch eine Art von Kopfbinde von einem reichen golddurchwirkten Gewebe auszuzeichnen beliebten. War dieses nun auch in der That der Fall — was indess wiederum die bildlichen Darstellungen sehr zweifelhaft machen — würde nichtsdestoweniger eine derartige Kopfbinde als ein vorerst nur willkürlicher Schmuck, der ja auch von Laien geführt wurde (*Fig.* 223 *a*), selbst nicht einmal als die Grundlage für die späterhin eigentliche bischöfliche Kopfbedeckung, die „*Mitra*" zu betrachten sein. Denn gerade dieser *Mitra* geschieht im ganzen kirchlichen Alterthume „eben bis zu jenem Zeitpunkt in keiner römischen Kirchenordnung, in keinem Sakramentarium, auch weder in einem Ritualbuche, noch in irgend einer Abhandlung über römische Liturgie als eines etwa besonderen priesterlichen Abzeichens Erwähnung", [3] mithin auch wohl ihre Einführung als solches nicht früher Statt hatte. Zudem ward die Berechtigung, dieselbe zu tragen allen Bischöfen erst im Verlauf des elften Jahrhunderts ohne Ausnahme zuerkannt.

Wie nun diese Kopfbedeckung anfänglich beschaffen gewesen und welche Umwandlungen sie erfuhr, sind Fragen, welche im Grunde genommen fast einzig die bildlichen Darstellungen mit Sicherheit zu beantworten vermögen. Aus ihnen erhellt zunächst ziemlich gewiss, dass sie zuvörderst nur eine Nachbildung der auch im gewöhnlichen Leben allgemein üblichen Rundkappen war (S. 538, S. 565), und dass man lediglich ausgehend von deren an sich nur einfachen Form zwar schon im Verlauf des elften Jahrhunderts mannigfache Veränderungen traf, sie selbst aber neben den Veränderungen nicht allein während dieses Zeitraums

[1] Bei Migne und Texier a. a. O.; dazu J. Hefner: Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters. I. Taf. 9. — [2] Vergl. bes. ausser den oben (S. 660 not. 2) sonst noch angeführten Schriften: Barbier de Montauld in: Didron. Annales archéologiques XVI. S. 227 mit Abbildgn. F. Bock. Geschichte der liturg. Gewänder I. S. 185 u. S. 383. Migne. Encyclopädie etc. S. 126. Desselben Dictionnaire de l'orfévrerie S. 1198. F. U. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit. I. S. 70 u. II. S. 28. — [3] L'abbé Migne. Encyclopädie etc. S. 128.

(*Fig. 287 a*), vielmehr auch noch im zwölften Jahrhundert, wenngleich mehr vereinzelt beibehielt (*Fig. 287 b*). Mit zu solchen Veränderungen nun, die sich also wie gesagt schon bis zum zwölften

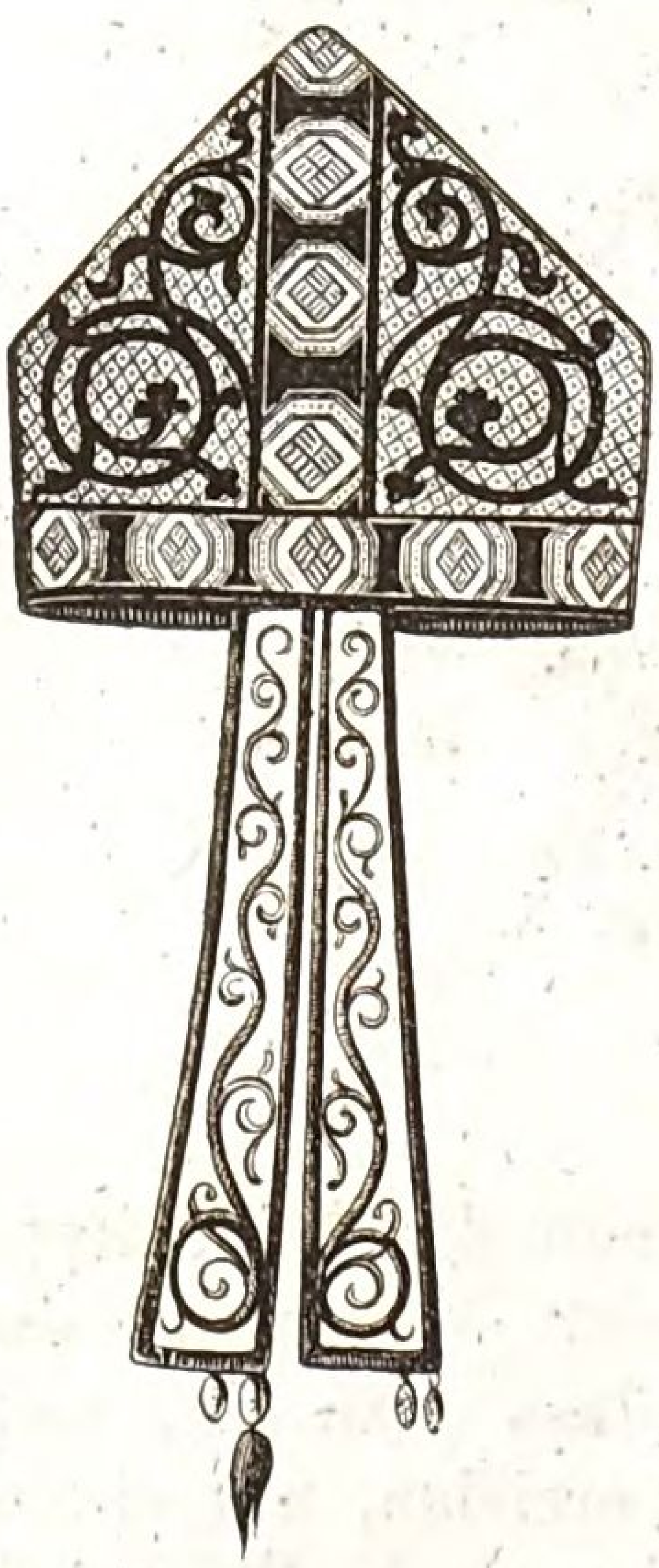
Fig. 287.



Jahrhundert vollzogen, gehörte zuerst dass man die Rundkappe — ob aber auch schon aus mystischen Gründen? — inmitten des Scheitels mässig einsenkte (*Fig. 287 c*) und dass man sie, vielleicht namentlich nur um diese Einsenkung zu erzielen, mit einem vertikal darüber laufenden breiten Schmuckbande versah (*Fig. 287 d*). Dies Band erstreckte sich von der Mitte des auch sonst üblichen Stirnreifens. Da letzterer bei allen derartigen Kappen seit jeher den Hauptschmuck bildete (*Fig. 235*), so bot er sich natürlich auch hier zu möglich reichster Verzierung dar. Und so schritt man denn wie es scheint allmälig dazu ihn gewissermassen von seinem Grunde abzulösen und nun in Gestalt einer langen Binde als selbständigen Schmuck zu behandeln, wobei man ihn fortan zugleich in Erinnerung der Binde des jüdischen Hohenpriesters um die Kappe dergestalt band, dass er mit seinen beiden Enden gleichmässig bis auf die Schultern fiel (*Fig. 287 d*). Aus dieser Form oder doch neben derselben gestaltete man sodann um den Schluss des elften Jahrhunderts wohl ohne Zweifel als eine Erweiterung jener Einsenkung, welche die Kappe wesentlich in zwei gleiche Hälften schied, eine mehr oder minder tief getheilte, wirkliche Doppelmütze, indem man auch hierbei noch jene

Ausstattung mit Bindebändern anwandte, obschon ferner nicht mehr durchgängig, sondern nur noch gelegentlich als eine besondere Auszeichnung (*Fig.* 287 *f*). Mit dieser Ausbildung war dann aber für alle noch sonstigen Wandlungen das Vorbild unabweislich gegeben. Von nun an, nach nur noch kurzen Schwankungen im Beginn des zwölften Jahrhunderts (*Fig.* 287 *e*), namentlich seit dessen Schluss (*Fig.* 287 *g*) blieben jegliche Veränderungen wesentlich nur auf einen Wechsel in den Höhenverhältnissen [1] und der sich beständig vermehrenden prunkenden Ausstattung beschränkt, während es ausserdem inzwischen auch wiederum üblich geworden war die bandartige Stirnverzierung, und zwar nun zugleich mit Beibehalt der langherabfallenden Bindebänder, unmittelbar darauf anzubringen, wie dieses sowohl aus Darstellungen als auch aus noch vorhandenen Mitren vom zwölften und dreizehnten Jahrhundert erhellt [2] (*Fig.* 287 *h. i*; vergl. *Fig.* 288).

Fig. 288.



An diesen letzteren Mitren hauptsächlich tritt der vorerwähnte Aufwand in mannigfachster Weise zu Tage. Sie sämmtlich zeigen, dass man dazu vor allem die kostbarsten Seidenstoffe, so auch vorzüglich den Sammt benutzte, dass man sie nächstdem noch insbesondere durch Gold- und Perlstickerei schmückte, und dass man sich vornämlich die Ausstattung theils des Stirnreifens (*Circulus*), theils des senkrechten Mittelstreifens (*Titulus*) und der Rückenbänder (*Infulae*) durch Hinzufügung von seltenen reich in Gold gefassten Steinen angelegen sein liess. Solche vollständig geschmückten Mitren (*in titulo et in circulo*) waren indess nach den römischen Kirchenordnungen des dreizehnten Jahrhunderts stets nur für die höchsten Feste bestimmt, während dann diese Verordnungen selbst zugleich auch für die gewöhnlichen Tage eine nur einfache weisse Mitra und für die dazwischen

[1] S. darüber F. Bock in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale Bd. V. (1860) S. 263 ff., wo indessen der Ausspruch doch erst noch zu beweisen sein dürfte, dass sich die Mitra bereits seit dem achten Jahrhundert aus einer zweitheiligen (?) Kopfbedeckung entwickelte. — [2] Vergl. zu den Nachweisen bei F. Bock a. a. O. u. bei J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. a. m. O., Didron. Annales archéologiques XVI. S. 231.

liegenden Feiern eine Mitra in Gold gestickt, doch ohne besonderen Stirnreifen (*in titulo sine circulo*) fordern.

Verschieden von diesen „bischöflichen" Mitren erscheint die Kopfbedeckung des Papstes vorwiegend als ein ziemlich hoher zuckerhutförmiger Spitzhut gestaltet. Ohne nun sicher bestimmen zu können, wann die Ausbildung dieser Form, der eigentlichen „*Tiara*," begann,[1] geht aus bildlichen Darstellungen so viel als zuverlässig hervor, dass sie bereits in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts vollendet war,[2] und dass aller noch sonstiger Wechsel, welchen sie bis gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts erfuhr, wesentlich nur in der Aufnahme einiger sinnbildlicher Zierden bestand (*Fig. 284 a. b*). In den frühsten Abbildungen, und zum Theil auch noch in den späteren, erscheint die *Tiara* aus weissem Stoff gleichsam flechtwerkartig gebildet, einzig mit goldnem Stirnreifen geziert; später dagegen, mindestens seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, schon häufiger daneben mit einem senkrechten goldenen Streifen ausgestattet, ausserdem beide Streifen gewöhnlich reich mit Edelsteinen besetzt (*Fig. 284 b*). Ihre nächste nachhaltige Veränderung erhielt sie dann, wie man allgemein annimmt, erst unter *Bonifacius VIII.* (erwählt 1294, gestorben 1303) dadurch, dass dieser dem Stirnreifen die Gestalt einer Krone gab und darüber in einiger Entfernung noch einen derartigen Reifen anbrachte, mithin diese Kopfbedeckung an sich zu einer Doppelkrone umschuf. Schliesslich soll dann zu dieser Krone nach Einigen *Benedict XII.* (1334 bis 1342), nach Anderen jedoch erst *Urban V.* (um 1362 gekrönt) einen dritten Reifen hinzugefügt haben, diese nun dreifache Krone aber überhaupt erst von *Urban VI.* (um 1378) dauernd eingeführt worden sein. Auch kommt in Uebereinstimmung damit auf Abbildungen aus dem vierzehnten Jahrhundert nur die Doppelkrone vor, und noch selbst *Innocenz VI.*, der 1362 starb, findet sich auf seinem Grabmale mit solcher Krone dargestellt.[3] —

13. Der Hirtenstab[4] (*Baculus episcopalis, pastoralis*; *Ferula*;

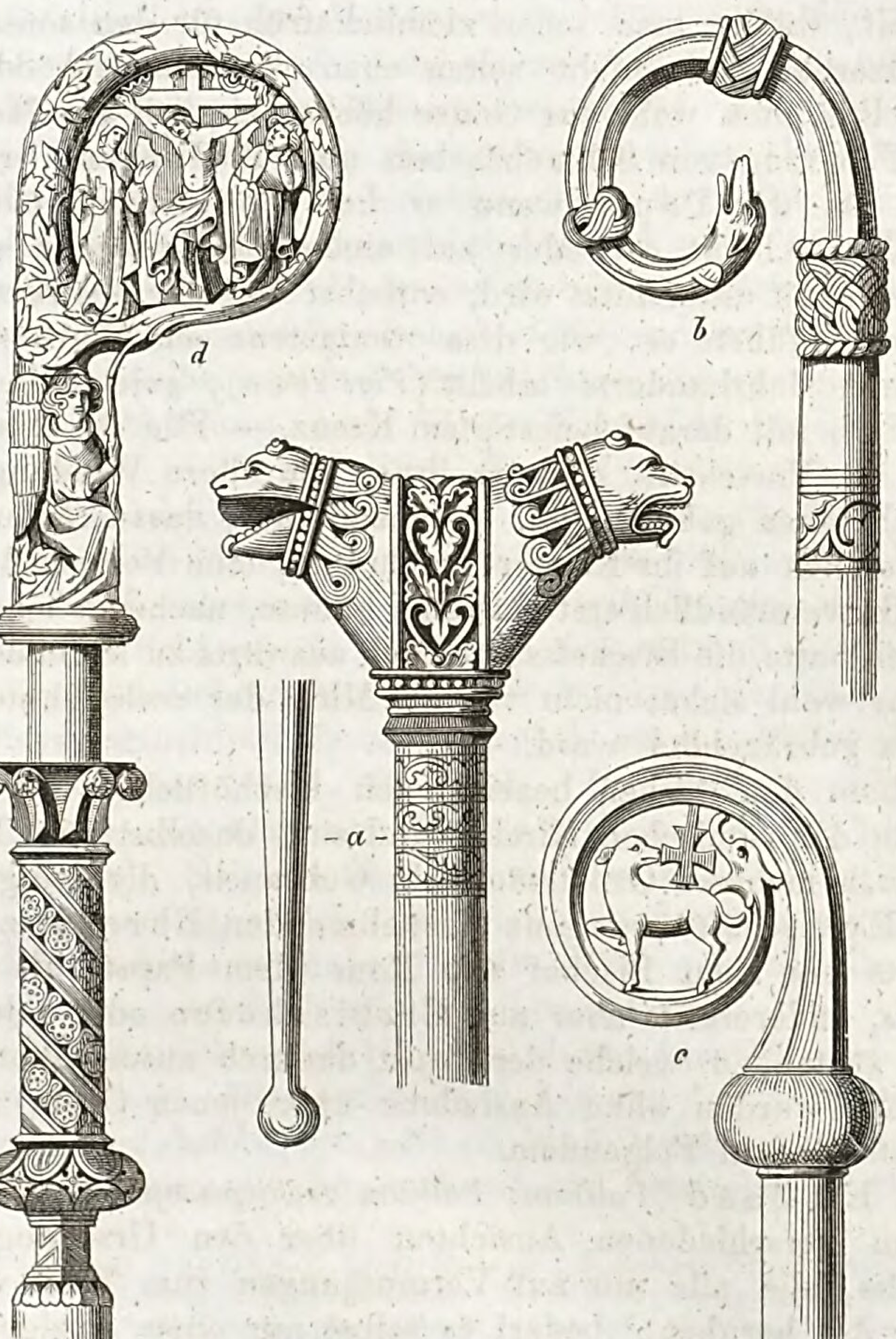
[1] F. U. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 70 nimmt dafür als den wahrscheinlichsten Zeitpunkt das zehnte Jahrhundert an. — [2] Vergl. unter anderen M. Engelhard. Herrad von Landsperg u. s. w. S. 82. Taf. V. — [3] F. U. Kopp. Bilder und Schriften II. S. 28. — [4] S. nächst den Artikeln in den oben (S. 660, not. 2) bezeichneten Werken insbes. L'abbé Barrault et A. Martin. Le baton pastorale etc. Paris 1856 m. 156 Abbildgn. in Holzschnitt u. XIX Taf. in Buntdruck, G. Heider in: Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats I. S. 135 nebst fernerer Literatur und Abbildgn.; dazu ebendaselbst II. S. 34: „der Krummstab zu Salzburg. L. v. Wolfscron. Der Bischofsstab, dessen liturg. symbolische Bedeutung und

Virga; Pedum; *Sambuca*). Der Zweck dieses Stabes war anfänglich in beiden Kirchen völlig der gleiche, nämlich lediglich der einer Stütze, daher man ihn auch zunächst ohne Ausnahme mit einer festen Krücke versah (S. 133). Ueber die Zeit, wann man ihn zum Abzeichen kirchlicher Hoheit und Macht erhob, fehlt es an zuverlässigen Nachrichten. Doch lassen einzelne Angaben vermuthen, dass dieses verhältnissmässig schon früh, etwa im achten Jahrhundert geschah, was aber noch lange Zeit hindurch ohne Einfluss auf seine ursprüngliche rein zweckgemässe Grundform blieb, wie mehrere noch vorhandene Stäbe abendländischer Bischöfe, so der *Gerards*, Bischofs von Limoges (1022 gestorben) thatsächlich bestätigen (*Fig. 289 a*). Seine nächste Abwandlung in der abendländischen Kirche, deren Beginn somit höchstwahrscheinlich erst um den Schluss des zehnten Jahrhunderts, wenn nicht noch später Statt hatte, bestand darin, dass man ihn allmälig nicht unbeträchtlich verlängerte, an Stelle der kurzen Doppelkrücke, (ziemlich ähnlich den Schäferstäben) eine nach innen gewendete hakenförmige Krümmung anbrachte und diese Krümmung mit dem Schaft durch einen Knopf vermittelte (*Fig. 289 b. c*). Seit dem Anfang des elften Jahrhunderts blieb diese Form dann in der römischen Kirche durchgängig die ausschliessliche, fernerhin wesentlich nur noch im Einzelnen durch verzierende Zuthaten mannigfach erweitert und wechselnd. Wenn gleich nun schon jene älteren, eigentlichen Krückstäbe zumeist sehr reich und zwar vorzugsweise mit plastischen Zierden versehen wurden (*Fig. 289 a*), scheint man bei den Krummstäben vorerst davon abgestanden zu haben. Bei diesen beschränkte sich der Schmuck zuvörderst, wie es heisst, aus symbolischen Gründen, fast nur darauf, dass man den Obertheil oder die Windung von Elfenbein und den gewöhnlich starken Knopf, der diese mit dem Stabe verband, der nur aus Holz bestehen durfte, von Metall anfertigte. Indessen auch schon im elften Jahrhundert verliess man solche Einfachheit, zuerst nur langsam, indem man der Windung die Gestalt einer Schlange gab (*Fig. 289 b*), sodann indem man sich bemühte den Sieg des Christenthums über das Böse bildnerisch zu versinnlichen und nun der Schlange (im Rachen) ein Kreuz oder (innerhalb ihrer Windung) ein kreuztragendes Lamm hinzufügte (*Fig. 289 c*) und ferner, indem man selbst dazu schritt an Stelle der Schlange überhaupt irgend ein

allmälige Entwickelung seiner Gestalt in: Mittheilungen der k. k. österreichischen Central-Commission II. S. 256 u. a. m. weitere Abbildgn. u. s. w. in vielen Sammelwerken zerstreut.

symbolisches Blätter-, Blumen- und Rankenwerk oder, so namentlich seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts, ganze Scenen aus

Fig. 289.



der heiligen Geschichte, wie insbesondere die Kreuzigung, die Verkündigung, die Krönung Marias u. s. w. anzubringen, welche letztere Art der Ausstattung dann vornämlich im dreizehnten Jahrhundert ihre höchste Vollendung erreichte (*Fig. 289 d*). — Zugleich in Verbindung mit dieser Umwandlung stand eine dementsprechende Umgestaltung des unteren Theils sowohl der Windung als auch des Knopfs, was man nun insgesammt immer

häufiger theils ebenfalls zu kleinen Figuren (Heiligen, Märtyrern u. s. w.), theils in mehrfacher Gliederung zu architektonischen Formen umschuf. Damit auch wechselte man im Stoff. Und wenn man gleichwohl für die Krümmung hauptsächlich Elfenbein beibehielt, wählte man schon ziemlich früh für den sonst durchweg hölzernen Stab nicht selten eben dies Material oder aber man stellte auch wohl das Ganze höchst zierlich aus Metall mit einem Ueberzug von Schmelzfarben und theilweiser Vergoldung her. — Da der Papst wenn er bei Processionen oder sonst öffentlich erscheint entweder auf einem Stuhl sitzend getragen oder anderweit unterstützt wird, entbehrt derselbe des Hirtenstabs. Dahingegen führte er, wie dies wenigstens aus Bildwerken des dreizehnten Jahrhunderts erhellt (*Fig. 284 a*), gelegentlich einen langen Stab mit darauf befestigtem Kreuz. — Für die Abt-Stäbe besteht die Vorschrift, dass an ihnen die obere Windung durchaus nach innen gebogen sei, um anzudeuten, dass sich ihre Macht ausschliesslich auf ihr Kloster beschränkt, eine Vorschrift, die indess selbstverständlich erst eintreten konnte, nachdem man bereits begonnen hatte die Bischofsstäbe nach auswärts zu krümmen (**S**), was aber wohl sicher nicht vor der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts gebräuchlich ward. —

Neben den bisher bezeichneten bischöflichen Paramenten waren in der römischen Kirche (und sind daselbst zum Theil bis heut) noch mehrere Ornatstücke in Gebrauch, die lediglich nur in der Eigenschaft von ganz ausnehmenden Ehrenabzeichen einerseits nur dem Bischof von Rom (dem Papst) als *Pontifex maximus*, andererseits aber nur Erzbischöfen oder solchen Bischöfen zustanden, welche der Papst dadurch auszeichnete. [1] Sie sämmtlich wurden ohne Ausnahme über jenen Ornat angelegt und bestanden in Folgendem.

14. Ein Band (*Pallium*; *Pallium archiepiscopale*). Abgesehen von den verschiedenen Ansichten über den Ursprung dieses Schmucks, die alle nur auf Vermuthungen zum Theil von sehr dunkler Art beruhen, [2] bedarf es selbst nur eines einzigen Blicks auf die Gestaltung des griechischen Ornats seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts und auf die bildlichen Darstellungen des eigentlich römischen Priesterornats seit der Mitte des neunten

[1] Dasselbe bestätigt schon für das zehnte Jahrhundert die sonst wenig bekannte Stelle in Routgers Leben des Erzbischofs Bruno von Cöln. c. 27. — [2] S. diese Ansichten zusammengestellt von J. Heider. Mittelalterliche Kunstdenkmale in Salzburg in: „Jahrbuch d. k. k. Central-Commission u. s. w. II. Bd. (Wien 1857) S. 22 ff.“

Jahrhunderts, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass das (römische) *Pallium* durchaus nur das in der griechischen Kirche übliche *Omophorion* ist (S. 122. *Fig. 64, Fig. 65* ff.; vergl. *Fig. 283 a—c; Fig. 284 a. b*). Wie dort, so bildete dieses Band auch hier stets nur einen ziemlich schmalen (etwa drei Finger breiten) Streifen, der aus Lammwolle gewebt sein musste, mit mehreren schwarzen oder später purpurrothen Kreuzen verziert,[1] lediglich dazu bestimmt so um die Schultern getragen zu werden, dass eines der beiden Enden vorn, das andere hinterwärts herabfiel — innerhalb der beiden Kirchen im zehnten Jahrhundert noch dergestalt ähnlich, dass der Gesandte *Liutprand* in seinem Bericht über Konstantinopel das (griechische) *Omophorion* geradezu *Pallium* nennen konnte.[2] Ja bleibt man bei der Annahme stehen, dass die oben mitgetheilte Abbildung nach einem Wandbilde in der Sophienkirche daselbst in Betreff dieses Bandes genau ist[3] (*Fig. 65*), bestand die Abwandlung, welche dasselbe in der römischen Kirche erfuhr, wesentlich überhaupt nur darin, dass letztere die dort verbildlichte Form einer die Schultern gabelförmig umgebenden so genähten Schärpe als „Torques" dauernd beibehielt und dass sie diese beträchtlich kürzte, während die morgenländische Kirche solche Form alsbald wiederum gegen die vordem übliche einfache Binde umtauschte (vergl. *Fig. 66* ff.). Im Uebrigen währte auch jene Kürzung nur bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts (*Fig. 283 a—c*). Seitdem aber wurde das Pallium zugleich mit seiner Verlängerung, welche man dann im dreizehnten selbst bis zu den Füssen hin ausdehnte (*Fig. 284 a—b*) gelegentlich wie Manipel und Stole unterhalb mit Schellen besetzt.

15. Ein Schulterkleid (*Amiculum; Superhumerale; Rationale episcoporum*). Dieses Gewand, das wie es scheint nicht vor dem zwölften Jahrhundert aufkam und bereits seit langer Zeit (vermuthlich schon seit dem sechszehnten Jahrhundert) überhaupt

[1] Adam von Bremen I. 54 erzählt „der Bekenner Hoyer wurde 917 oder 915 in der St. Michaeliskirche bestattet. Hundertfünfundzwanzig Jahr später fand man in seinem Grabe nur „die Kreuze des Palliums." Somit waren sie höchstwahrscheinlich entweder von Seide oder gar von Goldstickwerk. — [2] Liutprand. Gesandtschaftsbericht c. 62. — [3] Ich sehe mich veranlasst dies nachträglich zu bemerken, da mir in Folge der von mir oben S. 125 mitgetheilten Ansicht von griechisch-katholischer Seite (aus Petersburg) bemerkt wurde, dass das Omophorion in der griechischen Kirche nie nach Art des römischen Palliums gestaltet, sondern immer nur, im Gegensatz dazu, ein einfaches Band gewesen sei, und dass die von W. Salzenberg gelieferte Darstellung (Fig. 65) hierin gänzlich unrichtig ist. Das Original dieser Abbildung in der Sophienkirche ist leider wieder übertüncht und eine nochmalige Untersuchung desselben unmöglich. Worauf sich jene Annahme gründet, wurde nicht gesagt.

nicht mehr gebräuchlich ist, bildete einen Ueberhang, welcher der alttestamentlichen Schilderung des Schulterkleides des Hohenpriesters, dem *Ephod*[1], nachgestaltet war. Demnach bestand es aus zwei einander völlig gleichen viereckten Hälften, einem Vorder- und Rückentheil, die beide, je an den unteren Kanten zu kurzen oblongen Streifen verlängert, oberhalb der Schulterenden eine gewöhnlich scheibenförmige Erweiterung zusammenhielt.[2] Beide Haupttheile wurden durchgängig mehr oder minder reich geschmückt, vorwiegend mit eingestickten Sinnbildern, Figuren von Heiligen u. dergl., dagegen man auf den Schulterblättern, wiederum als Nachahmung der auf den Schulterspangen des *Ephod* eingegrabenen zwölf Stammesnamen,[3] die zwölf Apostel anbrachte. — Ausserdem ahmte man auch noch das kostbare Brustschild des Hohenpriesters, das „*Urim* und *Thummin*", vollständig nach, um sich auch dessen noch an sich als einer Auszeichnung bedienen zu können. Und dies insbesondere eben bildete

16. Das „*Rationale*" (*Pectorale* oder *Formale*). Da nun die Mosaische Vorschrift über jenes Brustschild verordnet[4] „geviert sei es, doppelt, eine Spanne in der Länge und in der Breite. Und fasse es ein mit Edelsteinen in vier Reihen" u. s. w. „Und seien die Steine nach den Namen der zwölf Söhne Israels zwölf," so auch stellte man das „Rationale" gemeiniglich als ein längliches Viereck mit darauf senkrecht in vier Reihen gefassten zwölf Edelsteinen her. Zwar schliessen einige neuere Schriftsteller über römische Liturgie daraus, dass man die goldene Spange an dem Schultermantel[5] (*Pluviale*), welchen in Italien der Papst, die Bischöfe und Kardinäle tragen, *Formale* und *Rationale* nennt, dass jenes Brustschild eigentlich stets nur eine solche reichverzierte goldene Mantelspange gewesen,[6] doch fehlt es hierzu nicht nur an Beweisen, vielmehr sprechen selbst Gründe dafür, dass diese Namen auf jene Spange vom Brustschild allmälig übergingen, nachdem man sich dessen nicht mehr bediente. Denn nächstdem dass jener Schultermantel noch bis ins zwölfte Jahrhundert hinein für die Priester überhaupt wesentlich nur ein Schutzkleid war, das sie bei Processionen im Freien der Kälte wegen anlegten,[7] (s. unten), findet sich das fragliche Schild sogar mehrfach dargestellt und zwar völlig übereinstimmend mit der alttestament-

[1] S. darüber meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. I. S. 341, S. 344. — [2] F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 364 ff. bes. S. 373. dazu Taf. V. — [3] Vergl. 2. Mos. c. 28 v. 9—14. — [4] Daselbst v. 16—29. — [5] S. das Nähere darüber weiter unten Nro. 17. — [6] L'abbé Migne. Encyclopäd. Handbuch der katholischen Liturgie. S. 145. — [7] F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 223.

lichen Schilderung vorzugsweise an Bildwerken des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts (*Fig. 284 b*). —

Zu allen diesen Ornatstücken endlich kamen zu verschiedenen Zeiten noch die nachstehenden hinzu. Sofern indess sie, wie eben der Mantel, aus der nicht eigentlich amtlichen Priestertracht hervorgingen und theils überdies erst spät aufkamen, gewannen sie niemals eine höhere liturgische Bedeutsamkeit:

17. Der Mantel (*Pluviale*; *Kappa*). Derselbe entsprach seiner Grundform nach den auch sonst üblichen Schulterumhängen (*Fig. 248 a—c*), nur dass er wie es scheint ohne Ausnahme mit einer Kapuze versehen war. In solcher Gestalt eines „Regenmantels“ (ebendaher auch *Pluviale* genannt), bediente sich seiner die Geistlichkeit, wie schon bemerkt im Allgemeinen anfänglich zumeist nur als eines Schutzkleides bei öffentlichen Umgängen und etwa im Winter auch in der Kirche; lediglich diesem Zweck angemessen aus irgend einem derben Stoff völlig schmucklos hergestellt. So wenig sich nun auch wiederum hier mit Sicherheit angeben lässt, wann man dies Kleid für den Kirchengebrauch zu einem Festgewand umwandelte, scheint doch immerhin so viel gewiss, dass dies frühstens erst zu Ende des zwölften Jahrhunderts geschehen.[1] Hierfür wenigstens spricht der Umstand einerseits dass derartige Mäntel eben in dem genannten Jahrhundert bei kirchlichen Feiern namentlich für die Sänger bestimmt waren, und andrerseits dass man um diese Zeit begann sie mit Ermeln auszustatten, was indess *Innocenz III.* auf dem Concil im Lateran auf das Nachdrücklichste verbot: Jedenfalls also fanden sie nunmehr innerhalb der Kirche eine stetigere Anwendung, als auch hinsichtlich ihrer Form bei der Geistlichkeit im Ganzen eine besondere Berücksichtigung. Seit dieser Zeit aber stellte man sie in immer weiterem Umfange ganz wie die übrigen Ornatstücke aus den kostbarsten Stoffen her und schmückte bei ihnen vorzugsweise theils die Säume längs der Oeffnung, theils das Obertheil zwischen den Schultern mit reich gesticktem Besatz u. s. w., auch wohl den unteren Saum mit Glöckchen, wobei man in einzelnen Fällen zugleich die daran befindliche Kappe, ähnlich wie bei der Kasula, zu einem ebenfalls reich verzierten Schilde

[1] Nach F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 223 kommt dieses Gewandstück als Ornat reich gestickt erst gegen 1250 auf, obschon es bei demselben dann I. S. 186 wiederum heisst: dass das Pluviale als Vesperalgewand für die Geistlichkeit bereits am Schluss des 11. Jahrhunderts eingeführt worden sein soll. Vergl. G. Heider. Liturgische Gewänder aus dem Stifte St. Blasius im Schwarzwalde in: Jahrbuch der k. k. Central-Commission IV. (1860) S. 111, bes. S. 135 ff.

(*Clipeus*) umwandelte. In derartig kostbarer Ausstattung, zum Theil jedoch noch mit einer Kapuze, stellen sich unter den mehrfach erhaltenen Pluvialen insbesondere ein Pluvial des dreizehnten Jahrhunderts in dem Stifte St. Paul in Kärnten,[1] sodann eins im Münster zu Achen mit daran befindlichen Glöckchen,[2] ferner die sogenannte „Kappe des heiligen Ludwig von Toulouse"[3] und endlich der überaus prunkvolle Mantel unter den Reichskleinodien dar.[4] — Im Uebrigen konnte sich nach wie vor jeder Geistliche dieses Kleides ohne Rangunterschied bedienen, da es nicht wesentlich kirchlich war, wie es denn seit dem dreizehnten Jahrhundert vornämlich diesen Stand überhaupt ausser der Kirche eben als solchen insgemein bezeichnen sollte (s. unten).

18. Der Chorrock[5] (*Rocchetum*; *Rocchet*; *Superpelliceum*). Gleichwie es bei den älteren Römern während der Kaiserzeit üblich war, mehrere gleiche Tuniken übereinander anzuziehen,[6] scheint auch der Ursprung dieses Gewandes, als einer Ueberziehtunika, mit dem der unteren Tunika oder Alba zusammenzufallen. Anfänglich seiner Beschaffenheit nach mit der Alba übereinstimmend, beruhte der Unterschied zwischen beiden im Wesentlichen nur darauf, dass während die Alba bei Amtsverrichtungen am Altare getragen ward, der Chorrock (obschon bei allen sonstigen kirchlichen Diensten zugelassen) vom Altardienst ausgeschlossen blieb. Es bildeten demnach höchstwahrscheinlich diese Röcke — für welche bereits der Papst *Nicolaus I.* (von 858 bis 867) die Bezeichnung „Linnenkleider" (*lineae togae*) bestimmt haben soll — gleich schon von vornherein weit weniger einen eigentlichen Schmuck, als hauptsächlich eine bequeme Dienstkleidung, daher man sie denn auch in der Folge ganz nach Belieben umändern durfte, was hauptsächlich dadurch geschah, dass man sie mehr und mehr verkürzte, und dies schliesslich selbst bis zu dem Grade, dass man sie ziemlich in gleicher Bedeutung mit einem Hemde *Camisia* und *Camisele* benennen konnte.

19. Das Barett[7] (*Birretum*). Abgesehen von der Abstammung des Worts, das Einige von *Birrus* („Ueberkleid"), Andere mit wohl kaum mehrerem Grunde von *bis rectum* (doppelfältig oder zwiefach gerichtet) ableiten, unterliegt es keinem Zweifel,

[1] Vergl. die oben S. 685 not. 1 angeführte Schrift von G. Heider. — [2] F. Bock. Geschichte der liturg. Gewänder I. S. 211. — [3] L. et P. Rostan. Notice sur la chape de S. Louis, évèque de Toulouse. Paris 1855 mit Abbild. — [4] S. oben S. 593 Nro. 7. — [5] S. unt. And. L'abbé Migne. Encyclopäd. Handbuch S. 195 ff. — [6] Vergl. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. II. S. 961. — [7] L'abbé Migne a. a. O. S. 95. F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 351.

dass es aus der schon im zehnten Jahrhundert allgemein üblichen Rundkappe, vermuthlich auch schon in diesem Jahrhundert [1] dadurch hervorgegangen ist, indem man sie zum bequemeren Anfassen etwas erhöhte und fältelte (vergl. *Fig. 287 a. b. c. d*). Alle noch weiteren Umwandlungen derselben sowohl in der Form als auch in der Farbe (anfänglich vorzugsweise blau) — wozu namentlich gehört, dass man sie vierfach faltete, völlig quadratisch aufsteifte und inmitten der vier Eckfalten, die nun spitzig emporragten, eine Quaste anbrachte — begannen nicht vor dem Schluss des sechszehnten und dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, so dass sie für den vorliegenden Zeitraum gänzlich ausser Betracht fallen.

20. Der Kardinalshut. [2] Diese besondere Kopfbedeckung, ihrer rothen Farbe wegen *Pileus* und *Galerus ruber* genannt, kam verhältnissmässig erst spät und zwar nur in der Eigenschaft einer Rangbezeichnung auf. Ungeachtet das Kardinaliat seinen Ursprung bis auf die Zeit des Papstes *Nicolaus II.* (zwischen 1058 und 1061) zurückführt, ward ihm diese Auszeichnung doch erst durch den Papst *Innocenz IV.* auf einem Concilium zu Lion um 1245 ertheilt und überdies erst im folgenden Jahr die Gelegenheit geboten sich derselben zu bedienen. Vermuthlich besass der Hut damals schon die ihm noch jetzt eigenthümliche Form einer mit breiter gesteifter Krempe ausgestatteten Rundkappe, nur dass er nicht, wie dies jetzt der Fall ist, zu den Seiten mit mehreren Schnüren und mehreren daran befestigten Quasten, sondern mit nur einem einzigen langen Kinnbande versehen war, das unterhalb eine Puschel verband.

Noch später kam dann zu diesem Hut — ob aber, wie man zweifelhaft lässt, [3] bereits unter *Bonifacius VIII.* (1294 erwählt) oder ob erst unter *Paul II.* (1464 erwählt) — der Gebrauch eines rothen Leibrocks und eines rothen Baretts hinzu.

21. Schliesslich würden zu dem Allen auch noch eine Schutzbedeckung des Kopfs, der Schultern und der Arme von Pelzwerk, das sogenannte *Almutium* [4], und eine bald mehr, bald minder

[1] Didron. Annales archéologiques VI. S. 158 ff. — [2] L'abbé Migne. Encyclopäd. Handbuch der kathol. Liturgie S. 474 ff., S. 479 ff.; dazu Ans. Solerius. De pileo. Amstelodami 1617. S. 270 mit Abbildgn. — [3] So liest man unter anderem bei Migne. Encyclopäd. Handbuch S. 474 in dem Artikel „Kardinal": „Paul II. gab ihnen im fünfzehnten Jahrhundert den rothen Leibrock und die rothe Kalotte" und gleich darauf S. 479 in dem Artikel „Kardinalshut": Zu Ende des genannten Jahrhunderts (13. Jahrhundert) gestattete ihnen auch Bonifacius VIII. den rothen Leibrock zu tragen und in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts endlich ihnen Paul II. den Gebrauch des rothen Baretts (!!). — [4] L'abbé Migne a. a. O. S. 54.

geschmückte Tasche [1] (*Bursa*) zu rechnen sein, wenn die Anwendung dieser Dinge irgend feststehend gewesen wäre oder auch nur einigermassen liturgisch geregelt Statt gehabt hätte. Ingleichem ein Fächer [2] und ein Kamm, [3] wovon der letztere, aus Elfenbein, bestimmt war vom Bischof benutzt zu werden bevor er zur Vollziehung der Messe im vollen Ornat an den Altar trat, daher denn auch wohl die noch hie und da in einzelnen Kirchen vorhandenen Kämme, wie unter anderem der reich mit Steinen verzierte sogenannte „Bartkamm des Kaisers Heinrich I.“, welcher in Quedlinburg aufbewahrt wird, gleichfalls nur dazu gedient haben dürften (vergl. S. 538 not. 6). —

B. In Betreff nun der Ausstattungsweise der Ornatstücke im Allgemeinen und der Gewänder insbesondere überliess man sich muthmasslich mindestens bis zum zwölften Jahrhundert dem überhaupt herrschenden Kunstgeschmack, indem man wohl eben nur die zur Verzierung anzubringenden Gegenstände und figürlichen Darstellungen, so weit dies gerade thunlich war, ihrer inneren Bedeutung nach dem kirchlichen Zweck anzupassen strebte. Zwar blieb dieses nun auch in der Folge unausgesetzt ein Hauptaugenmerk, indessen erfuhr doch seit dieser Zeit die bis dahin immerhin noch offen belassene Willkürlichkeit hauptsächlich in Anbetracht der Grundfarben der eigentlichen Feierkleider aus mystischen und symbolischen Gründen eine ganz bestimmte Beschränkung. [4] Die erste sichere Nachricht darüber ertheilt der Papst *Innocenz III.* um den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts und nächstdem, in demselben Zeitraum, der Schriftsteller *Durand*, Bischof von Mende, welche beide sowohl in der Zahl als auch mit nur wenigen Abweichungen in der liturgischen Bedeutung und Anwendung übereinstimmen. Demnach bediente man sich vorzüglich Weiss, Schwarz, Roth, Grün, Violett und, so nach dem Zeugnisse *Durands* bei gewissen Vorkommnissen, Gelb und Blau unter folgenden allgemeinen Maassnahmen: Weiss als ein Bild der Reinheit und Freude bei jeglichen Gedächtnissfeiern der Bekenner und Jungfrauen, die nicht den Märtyrertod erlitten (zu Weihnachten, Epiphania, Ostern, Himmelfahrt- und Frohnleichnamsfest, Allerheiligen und an den Festen der Päpste, Doctoren und Confessoren), — Roth, ein Bild der brennenden Liebe, bei allen Festen zum Andenken der Apostel und Märtyrer (Pfingsten),

[1] Barbier de Montault in Didron. Annales XVI. S. 276. — [2] L'abbé Migne. a. a. O. — [3] Derselbe. a. a. O. S. 441. — [4] W. Augusti. Beiträge zur christlichen Kunstgeschichte I. S. 180 bis S. 196. Derselbe. Handbuch der christlichen Archäologie I. S. 323 ff. L'abbé Migne. Encyclopäd. Handbuch. S. 340 ff.

— Grün an den Sonn- und Festtagen, — Schwarz, als ein Bild der Traurigkeit, bei den Fasten und Todtenfeiern (Charfreitag und bei Seelenmessen), — Blau, ein Bild der Trübseligkeit und der gänzlichen Abtödtung, noch zur Zeit Innocenz III. als dunkelblau oder *violaceus* ausschliesslich nur zweimal im Jahr (an dem Fest der unschuldigen Kindlein und am Sonntage Lätare), später hingegen häufiger und mit der schwarzen Farbe wechselnd (von Septuagesima bis Ostern und während der Quatemberzeiten, an den Vigilien und Bettagen), — Gelb endlich als eine nicht eigentlich festgestellte liturgische Farbe nur ausnahmsweise bei einzelnen Riten, bei dem Fest des heiligen Joseph und der zweiten Messe zu Weihnacht. —

Alle diese Bestimmungen indess betrafen, wie schon vorweg bemerkt, immer nur die Hauptfärbung des Grundes, nicht die Farbe der Zierrathen, der Besätze und Stickereien; erstreckten sich aber mit dieser Forderung nun nicht allein auf die Mess-Kleidung und hier zwar auf jeden einzelnen Theil, sondern auf alle zur Ausstattung des Altars gehörenden Paramente: eine Forderung der selbstverständlich nur sehr reiche Kirchen genügen konnten, weshalb denn auch gerade in diesem Punkte von jeher keine durchgehende Gleichförmigkeit zu ermöglichen war. —

C. Hinsichtlich der Anordnung des Haars[1] behielt man die vielleicht schon im vierten, ganz sicher jedoch seit dem sechsten Jahrhundert gemeinhin verbreitete Schur des Scheitels, die *Tonsur*, als ein nunmehr durchgängiges wesentliches Abzeichen des Priesterthums unausgesetzt bei. Anfänglich auch in der römischen Kirche, ähnlich wie in der griechischen, noch keiner festeren Form unterworfen und mehrfach schwankend darin bestehend, dass man das Haupt bis auf einen Kranz rings um die Schläfen völlig abschor (vergl. *Fig. 64*), beschränkte man sie im Abendlande, nachdem man sich hier wie es heisst in Whitby um 664 für die Rundschur entschieden hatte, auf einen nur mässig erweiterten Kreis, wobei man zugleich das übrige Haar, und zwar nun im Gegensatz zu den Griechen, bis über die Ohren hin abkürzte. — Ohne sicher nachweisen zu können, wie es dann bis zum neunten Jahrhundert die römische Geistlichkeit auch mit dem Bart und mit jener Kürzung zu halten pflegte, liegt mindestens so viel ausser Zweifel, dass sie eben um diese Zeit das

[1] Ausführlicheres darüber in: Geschichte des Bartes. Leipzig. 1797. S. 238 ff., dazu C. J. Weber. Die Möncherei I. S. 172 ff., W. Augusti. Handbuch der christlichen Archäologie I. S. 325. L'abbé Migne. Encyclop. Handbuch S. 836.

Hauptbaar in solcher Weise trug und den Bart vollständig rasirte, da dies jetzt die griechische Geistlichkeit zu ernstem Streite veranlasste, uneingedenk dass das Concilium in Trullo unter *Justinian II.* um 691 ihnen selber ausdrücklich verboten, Kopf- und Barthaar wachsen zu lassen. Damit stimmt zugleich überein wenn der Verfasser der *Jahrbücher von St. Bertin* (*und von St. Vaast*) zum Jahre 867 im Hinblick auf diesen Streit bemerkt „auch zürnen sie uns, weil bei uns die Priester ihre Bärte abscheeren," und wenn er daselbst noch anderweitig zum Jahre 839 bei der eingehenden Erwähnung des Uebertritts des Diakon Bedo zum Judenthum besonders betont, dass dieser „fortan sogar seinen Bart und sein Haar habe lang wachsen lassen." — Indessen so weit die noch ferneren Nachrichten über diesen Gegenstand bei den ihnen eigenen Widersprüchen überhaupt nur ein Urtheil gestatten, blieb die römische Geistlichkeit bei jenem Gebrauche keineswegs stehen. Und so wird von jüngeren Schriftstellern, theils um den Bart zu begünstigen, theils im Gegensatze dazu, einerseits hervorgehoben dass bereits *Johannes XII.* um 960 wiederum mit langem Barte erschienen sei, andrerseits als bestimmt angenommen dass erst *Clemens VII.* (von 1378 bis 1394) der erste römische Bischof gewesen, der einen Bart getragen habe, während aus einem eigenen Schreiben des Papstes *Gregor VII.* vom Jahre 1073 völlig unzweideutig erhellt, [1] dass es zu den Verpflichtungen der höheren Geistlichkeit gehörte, sich den Bart abnehmen zu lassen. Fügt man schliesslich noch dahinzu einmal die wechselnden Maassnahmen der Diöcesen verschiedener Länder und die hie und da erlassenen mannigfachen Verordnungen, um in Anbetracht des Barts unter die Geistlichkeit im Ganzen nur einige Gleichmässigkeit zu bringen, ergiebt sich aus Allem etwa so viel, dass bei ihr der Gebrauch den Bart vollständig zu scheeren im elften Jahrhundert zwar der zumeist verbreitete, jedoch weder in dieser Zeit noch später der ausschliessliche war, und dass dies seit dem zwölften Jahrhundert vielmehr zum Gegentheile umschlug. [2] —

D. Umfasste die bisherige Betrachtung nebst den Abzeichen des Kardinaliats die in der abendländischen Kirche etwa seit dem zehnten Jahrhundert überhaupt gebräuchlichen kleidlichen Ornatstücke sämmtlich, und zwar zugleich als diejenigen, die den Ornat der höchsten Würden (des Papstes, des Bischofs und

[1] Gregor VII. lib. 8. epist. 10. — [2] Vergl. die betreffenden Abbildungen bei M. Engelhard. Herrad von Landsperg, bei J. v. Hefner-Alteneck, Trachten des christlichen Mittelalters I. a. a. O. und F. U. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 70 ff.

Erzbischofs) im Allgemeinen ausmachten, bedarf es nun über deren Verwendung, als insbesondere auch über die einfacheren amtlichen Auszeichnungen der anderweitigen kirchlichen Würden nur noch weniger Bemerkungen.

1. Was den ersten Punkt anbetrifft, so wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich der Papst als erster Bischof im Wesentlichen nur durch die *Tiara* und durch den Mangel des *Bischofsstabs*, der Erzbischof aber sich eigentlich nur durch das bewegliche *Pallium* von dem Bischofe unterschied,[1] ihnen dagegen in allem Uebrigen der volle Ornat gleichmässig zustand. Bei allen dem war indess schon früh einem willkürlichen Gebrauch desselben durch besondere liturgische Regeln eine wenn auch nicht gleich durchaus bestimmte, doch festere Schranke gezogen worden, indem man die Art der Ausstattung innerhalb der verschiedenen Feiern je von deren Bedeutsamkeit gewissermaassen abhängig machte und, ähnlich wie später hinsichtlich der Farben (S. 688), über die Zahl der jedesmal anzuwendenden Ornatstücke angemessene Verordnungen traf. Wie schwankend diese nun auch im Ganzen noch für den in Rede stehenden Zeitraum nach den gerade in dieser Beziehung sich oft widersprechenden Nachrichten in der That gewesen sein mögen — was wohl hauptsächlich mit darauf beruhte, dass die einzelnen Kirchenvorstände, welche die Berechtigung besassen, derartige Vorschriften zu erlassen, nicht immer die gleiche Ansicht theilten und somit in ihren Bestimmungen vielfach von einander abwichen — war man vermuthlich doch spätestens seit dem Schluss des zehnten Jahrhunderts wenigstens darin einer Meinung, dass ein Erscheinen im völligen Ornat auch selbst für die höchsten Würdenträger ausschliesslich nur den höchsten Feiern und so auch nur da angemessen sei, „wo sie in *pontificalibus* d. h. in feierlicher Weise die heiligen Geheimnisse begehen." Und eben auch nur in diesen Fällen zählten dann zu dem Ornat derselben, der nun zugleich die Vereinigung der verschiedenen Priestergrade und die über diese erhabene Machtvollkommenheit ausdrücken sollte,[2] als *Indumenta episcopalia* die eigentlichen Diaconatsgewänder, die *Tunica* oder *Tunicella* und die sogenannte *Dalmatica* (S. 671). — Zu allen den sonst noch darauf abzielenden mannigfachen Bestimmungen, wohin etwa auch zu rechnen sein dürfte, dass den Erzbischöfen als solchen durch den Papst *Gregorius IX.* (von 1227 bis 1241) als

[1] Vergl. oben S. 682. — [2] F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder II. S. 2.

ein Vorrecht gestattet war, sich — ob bei allen Amtsverrichtungen? — ein hohes Kreuz (*Crux gestatoria*) von einem Diener vortragen zu lassen,[1] traten allmälig dann auch noch für andere, besondere kirchliche Feierlichkeiten demähnliche Verordnungen hinzu, welche indess wie die übrigen nach Zeit und Umständen wechselten, daher sie auch kaum mehr mit Sicherheit im Einzelnen zu verfolgen sind. Mit zu solchen Feierlichkeiten gehörten vor allem die Wahlen der Päpste seit der Einsetzung *Stephanus III.* (?) mit dem namentlich seit dieser Zeit dabei beständig beobachteten überaus glanzvollen Ceremonial, sofern eben dieses zufolge der einzelnen darüber vorhandenen Schilderungen[2] gerade auch in Anbetracht der amtlich-kleidlichen Ausstattung der dabei vorwiegend Betheiligten höchstgestellten Geistlichkeit, ja sogar des Papstes selber, keineswegs immer die gleiche war. So um nur eines Beispiels zu erwähnen, wird in der Beschreibung der Einweihung des Papstes *Paschalis II.* (um 1099) ganz besonders hervorgehoben, dass hierbei sämmtliche Bischöfe in einem scharlachnen Gewande („*Chlamidem coccineam*") erschienen und der Papst selber nach der Wahl in der Patriarchalkirche mit einem Ornatstück umgürtet ward, das in einem Gehänge bestand, von welchem nach Einigen sieben Schlüssel und sieben Siegel herabhingen, nach Anderen jedoch nur ein purpurner Beutel war, in dem sich Bisam und zwölf Siegel auf kostbaren Steinen gravirt befanden, wohingegen denn aber schon gleich eine der nächsten Feststellungen über dieses Ceremonial, nämlich die durch *Gregor X.* (von 1271—1276) veranlasste dreizehnte Kirchenordnung vielfach ganz andere Maasnahmen enthält. Nur das war wohl stets feststehende Regel, dass wenn der Erwählte noch nicht die höheren geistlichen Weihen erlangt hatte, etwa vorerst nur *Diacon* oder gar *Subdiacon* war, er zunächst zu diesen Würden durch feierliche Einkleidung förmlich befördert werden musste. —

2. Sieht man somit von derartigen schwankenden Bestimmungen ab und zieht nun die Frage in Betracht, wie es sich mit dem amtlichen Schmuck der übrigen kirchlichen Würden verhielt, so lässt sich darüber allerdings allein schon im Hinblick auf die zum Theil selbst bereits aus dem sechsten Jahrhundert herrührenden kirchlichen Vorschriften über die feierliche Ein-

[1] W. Augusti. Handbuch der christlichen Archäologie I. S. 196. — [2] Mehreres bei L'abbé Migne. Encyclopädisches Handbuch der katholischen Liturgie unter Artikel „Papst" (S. 674 ff.)

kleidung (*Investitur*) und Weihe derselben [1] bei weitem sicherer urtheilen.

a. Demzufolge war mit der Einweihung zuvörderst in den Priesterstand oder *Presbyteriat* überhaupt („zum Unterschied vom Episkopat und den untergeordneten Ständen“), nebst der Uebergabe des Kelchs mit der Patene, die Bekleidung mit der *Stola* und *Casula* als eigentlicher Amtskleidung verbunden. „Wie alt dieser Ritus sei, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. [2] Im *Ordo Gelasii* und in mehren altfranzösischen Ritualbüchern ist derselbe nicht enthalten; in anderen z. B. im Sakramentarium des Papstes *Gregor* wird die Bekleidung mit der *Casula* nur bemerkt, von einer *Stola* nichts gemeldet, wahrscheinlich weil diese schon bei der Weihe zum Diakonat überreicht worden war.“ — Daneben bestand die noch sonstige kirchlich-amtliche Ausstattung vorzugsweise aus dem Amictus, der Alba, dem Cingulum und dem Manipel, wozu bereits im vierten Jahrhundert das Concilium zu Braga allen Priestern zur Pflicht machte, bei Vollziehung des Messopfers die Stola stets vor der Brust in Form eines Kreuzes (×) zusammen zu legen. [3]

b. Während die Anwendung aller dieser Ornatstücke eben dem Presbyteriat als solchem allgemein zuständig war, hatte man nichtsdestoweniger auch innerhalb der Grenzen desselben nach Maassgabe seiner verschiedenen Functionen schon früh einige besondere Abstufungen geltend gemacht. Sie selber betrafen anfänglich vermuthlich lediglich die Diaconen als erste Beamte der Bischöfe, dann aber seit *Innocenz III.* (um 1198 erwählt) namentlich auch die Subdiaconen, sofern man diese von nun an gleichfalls mit zu den höheren Priesterweihen (Ordines majores) zählte. Für Beide indessen beschränkten sich die kirchlich-amtlichen Auszeichnungen und zwar für das Diaconat auf die Bekleidung mit der *Stola*, der *Dalmatica* und *Tunicella*, wovon namentlich die mit der Stola und Dalmatica für sehr alt gilt, [4] nächstdem für das Subdiaconat auf Ueberweisung der *Tunicella* und des *Manipels*, mit der Vorschrift letzteren am linken Arm hängend zu tragen. Ueberhaupt aber stand die Berechtigung, sich des Manipels zu bedienen, zu Folge eines eigenen Erlasses des

[1] F. H. Rheinwald. Die kirchliche Archäologie S. 41 ff. W. Augusti. Handbuch der christl. Archäologie III. S. 234. Einige Punkte datiren vielleicht schon aus dem dritten und vierten Jahrhundert, das Ganze wird jedoch vom achten Jahrhundert an im Occident ausgebildet gefunden. — [2] A. J. Binterim. Denkwürdigkeiten I. Bd. 1. Thl. S. 483. — [3] L'abbé Migne. Encyclopädisches Handbuch etc. S. 811. — [4] Diese Auszeichnung wird wenigstens bereits im Concilium Bracar. c. 9 und im Conc. Tolet. IV. c. 40 erwähnt.

Conciliums zu Poitiers unter Papst *Paschalis II.* (von 1099 bis 1118) nur den Geistlichen der höheren Weihen mit Einschluss der Subdiaconen zu. Doch machte der Papst davon schon früh (im achten Jahrhundert) eine Ausnahme, indem er dies Tuch nicht selber hielt, sondern vom Diacon tragen liess.

c. Mit der Bestellung der niedereren Grade — der Akoluthen, Exorcisten, Lectoren, Ostiarien u. s. w. — war keine feierliche Einkleidung, mithin auch keine liturgisch bestimmte kleidliche Auszeichnung verknüpft. Ihre Ausstattung insgesammt bei feierlichen Vorkommnissen bildete ohne Zweifel seit Alters höchstens das seit frühsten Datum für kirchliche Feste bei den Christen überhaupt gebräuchliche durchgängig weisse Feierkleid, die *Tunica alba* oder *talaris*, wozu später für Einzelne, wie hauptsächlich für die Ministranten, der Gebrauch des *Chorhemdes* und für die Sänger u. s. w. ausserdem der des *Pluviale* kam. — Alle für solche niedere Beamten in einzelnen Kirchen gegenwärtig noch sonst üblichen Abzeichen, so die Ausstattung der Pedelle mit einem hohen Stabe (*Pedum*), einem langen violetten, schwarzen oder rothen Talar und (zuweilen) mit einem Halsbande von Silber nebst einem Schaustücke mit dem Bilde des Kirchenpatrons, gehören ihrer Einführung nach erst den jüngsten Zeiten an.

E. Dass die kirchliche Geistlichkeit sich auch ausserhalb der Kirche, im gewöhnlichen Verkehr, frühzeitig als solche kennzeichnete wird einerseits ebenso sicher bezeugt, als es andrerseits ebenso wenig an vielfachen Angaben fehlt, welche Dem geradezu widersprechen. Gleich schon bei den ältesten abendländischen Schriftstellern, wie zuvörderst bei *Gregor von Tours*[1], geschieht in Uebereinstimmung mit Nachrichten aus dem Zeitraum vom sechsten bis zum dreizehnten Jahrhundert[2] eines solchen zwiefachen Verhaltens nicht sowohl als seither bestehend, als auch in einer Weise Erwähnung, die zugleich über die Art an sich, in der sich dasselbe äusserte, zuverlässigen Aufschluss gewährt. Nach dem allen bewegte sich die priesterlich-ausseramtliche Tracht fast unausgesetzt je nach Maassgabe der inneren Anschauung des Einzelnen von der Würdigkeit seines Berufs vorwiegend in den beiden Extremen einer äussersten Dürftigkeit, ähnlich der der alten Asketen oder der Klostergeistlichen, und eines oft höchst gesteigerten Aufwands in Anwendung rein weltlichen Prunks. Ohne auf die beträchtliche Zahl von besonderen Beispielen dafür irgend näher eingehen zu können, mag es zu

[1] II. 1; IV. 32; V. 21 (22); VI. 6, 10, 31; X. 1. — [2] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit (2) VI. S. 253; dazu die folg. Noten.

mehrer Bestätigung vorzüglich des letzteren Punkts genügen, nur einige allgemeine Züge nach der Zeitfolge hervorzuheben. Um nun auch hierbei nicht über die Zeit der Karolinger zurückzugreifen, ist vor allem bemerkenswerth, diesen Zustand im Ganzen bezeichnend, einmal dass sich der Kaiser *Pippin* im Jahr 744 veranlasst fühlte der Geistlichkeit das Tragen weltlicher Bekleidung geradezu durch ein Gesetz zu verbieten,[1] und dass sich nur wenige Jahre später (um 785) auch ein englisches Concil gedrungen sah den „Kanonikern" den Gebrauch von „kostbaren Gewändern aus farbigen indischen Seidenstoffen auf das Strengste zu untersagen",[2] — dass indess keines dieser Verbote auch nur irgend welche durchgreifende oder nachhaltige Veränderung bewirkte. Ja zufolge sicherer Zeugnisse, zum Theil auch noch aus diesem Zeitraum,[3] namentlich aber aus dem Verlauf vom neunten bis zwölften Jahrh., blieb man vielmehr demungeachtet nicht allein bei der Verwendung von derartigen kostbaren Gewandungen nach rein weltlichem Geschmack stehen, sondern nahm auch durchaus keinen Anstand es den Rittern gleich zu thun, wie diese dem Krieg und der Jagd obzuliegen und demgemäss in vollständiger kriegerischer Ausrüstung zu erscheinen.[4] Zwar erfuhr dann solches Gebahren auch fernerhin oft heftigen Widerspruch, auch heisst es[5] „dass während der Regierung des frommen Kaisers *Ludwig*, seinem Beispiele nachfolgend, die Bischöfe und Geistlichen endlich (um 817) anfingen das mit Gold und Edelsteinen besetzte Cingulum militare, so wie die kostbaren Gewänder und Stiefeln mit Sporen abzulegen", indessen war dies, wie anzunehmen, weder durchgängig gleichmässig der Fall, noch überhaupt von längerer Dauer, als die Herrschaft des Kaisers selber. Sah sich doch gleich sein nächster Nachfolger, *Ludwig der Deutsche*, dazu gedrängt (um 852) der Geistlichkeit im Allgemeinen sowohl die Jagd, als auch den Besuch weltlicher Schauspiele zu verbieten.[6] Und wenn nun fast noch um dieselbe Zeit, zum Jahre 882 *die Annalen von St. Bertin* von *Wala*, dem Bischof von Meltae berichten „dass er gegen die heilige Vorschrift und wider seine bischöfliche Würde die Waffen trägt und in den

[1] D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 284 ff. Pippini capitul. de ann. 744 c. 3. — [2] F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder. I. S. 153. — [3] Vergl. über den Abt Wernher. „Aus den Briefen der Päpste" das Schreiben Stephan III. an die Frankenkönige Pippin, Karl und Karlmann z. Jahre 756, wo es allerdings heisst, „dass jener aus Liebe zum heiligen Petrus den Panzer angelegt und Tag und Nacht auf den Mauern der Stadt Wache gethan habe." — [4] D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 284 ff. — [5] Das „Grössere Leben des Kaisers Ludwig" c. 28. — [6] Jahrbücher von Fulda II. z. Jahre 852.

Kampf zieht," so ist dies nur eben ein einziges Beispiel für den Zustand, in welchem sich damals bei weitem die Mehrzahl auch der höchsten Würdenträger gemeinhin befand.

Blieben nun schon bis zu dieser Zeit die eifrigen Bemühungen Einzelner, woran es allerdings niemals fehlte, eine der hohen kirchlichen Würde angemessene ausseramtliche eigene Bekleidung einzuführen im Ganzen genommen ohne Erfolg, bot der nächstfolgende Zeitraum sodann, von dem Ende des neunten Jahrhunderts bis über die Mitte des zehnten hinaus, bei den wahrhaft wüsten Verhältnissen denen inzwischen Italien und unter der Reihe meist ruchloser Päpste die Mutterkirche an sich erlag, noch weit weniger Gelegenheit solches Bestreben zu unterstützen. In dieser Periode erreichte vielmehr eben unter dem Einflusse jener „Statthalter Jesu Christi" die Entartung der Geistlichkeit vorzugsweise in Italien in jeder Hinsicht den weitesten Raum, und schliesslich vor allem in der Person des freilich nur allzu jungen Papstes *Johannes XII.* (von 956 bis 963) einen derartigen Höhepunkt, dass sich nun sogar diese Geistlichkeit selber im Grunde dazu verpflichtet fühlte, ihn beim Kaiser zu verklagen und die von dem Kaiser ihm längst zugedachte Absetzung zu beschleunigen. Unter den vielen gänzlich schamlosen und selbst entsetzlichen Handlungen, deren man ihn beschuldigte, [1] vergass man denn seltsamer Weise auch nicht ganz besonders hervorzuheben, dass er der Jagd nachgegangen sei, sich mit einem Schwerte umgürtet und Helm und Panzer getragen habe: ein Vorwurf den man mit manchen anderen ihm freilich wohl hätte erlassen sollen, da er nur zu viele Bischöfe und höchstwahrscheinlich selbst mehrere seiner heftigen Ankläger traf. Auch überhaupt währte die Entsittlichung, durch das Beispiel der nächsten Päpste in demähnlicher Weise gefördert, noch bis zur Erhebung *Silvester II.* (von 999 bis 1003) ziemlich gleichmässig fort. Und wenn nun auch in noch weiterer Folge, während des elften und zwölften Jahrhunderts, wie namentlich seit der Wahl *Nicolaus II.* (von 1058 bis 1061), mit welchem eine längere Reihe ausgezeichneter Päpste begann, eine allerdings durchgreifendere allgemeinere Besserung eintrat, blieb doch auch jetzt noch immerhin der Hang nach rein weltlicher Bethätigung und sich weltlicher Tracht zu bedienen weit über diesen Zeitraum hinaus im Einzelnen bis zu dem Grade lebendig, dass sich die Kirche unausgesetzt genöthigt sah der Geistlichkeit, ausser sonstigen Ueppigkeiten, insbesondere auch

[1] S. das Sündenregister dieses Papstes bei Liutprand. Geschichte des Kaisers Otto c. 10 u. c. 15.

„die Anwendung von bunten, vielfarbigen, rothen, grünen, zu kurzen und aufgeschlitzten Kleidern, von goldenen und silbernen Armspangen, kostbarem Pelzwerk, geschnäbelten Schuhen u. dgl. mehr" streng zu verbieten.[1] Auf Urgrund dieser Hinweise, wie auch unter anderem aus einer Angabe von 1260 erhellt,[2] sollte sie sich ausseramtlich durch die den ganzen Körper verhüllende einfache *Kappa* oder *Pluviale* von den Laien unterscheiden, ohne damit jedoch auszuschliessen, dass sie sich aus asketischen Gründen auch noch um vieles dürftiger bekleide.[3] — In Bilderhandschriften des zwölften Jahrhunderts, so in dem *„Hortus deliciarum"* der Aebtissin Herrad von Landsperg finden sich die Weltgeistlichen fast durchaus in der gleichen Tracht wie die Laien dargestellt, nur durchweg mit hellblauen Tuniken,[4] und in den Bildern zum Sachsenrecht aus dem Schluss des dreizehnten Jahrhunderts wesentlich nur durch geschorenes Haupt,[5] nächstdem die gefürsteten Bischöfe durch einen kronenartigen Kranz um die Mitra ausgezeichnet.[6] —

F. Gewissermaassen im Gegensatze zu solchem beständigen Widerstreben der eigentlich kirchlichen Geistlichkeit, erschien nun das Mönchsthum im weiteren Sinne,[7] gleichwie seit Alters im Morgenlande, so auch im Westen von vornherein durchgängig in einer eigenen Tracht, die, mittelbar hervorgegangen aus der dürftigen Ausstattung der ältesten christlichen Anachoreten, bei allem Wechsel im Einzelnen ihre Grundform dauernd festhielt (vergl. S. 135, *Fig. 71*).

1. Im Uebrigen wurde das Abendland zu der Aufnahme des mönchischen Lebens verhältnissmässig erst ziemlich spät, nicht vor 341, durch eine Anzahl ägyptischer Anachoreten angeregt, die ihrem Beförderer *Anastasius* mit nach Rom hin gefolgt waren. Durch diese erst wurde daselbst die Kenntniss von einer derartigen völligen Entsagung nach dem Vorbild des *heiligen Antonius* im Allgemeinen weiter verbreitet, von einer Entsagung, die anzustaunen bis dahin nur dem Morgenlande und vor Allem Nieder-Aegypten, dem frühsten Sitz und Ausgangspunkt aller solcher

[1] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) VI. S. 253 ff., dazu A. Kaufmann. Caesarius von Heisterbach S. 40 ff. D. Hüllmann. Städtewesen a. a. O. und And. mehr. z. B. bei Thietmar von Merseburg VI. c. 95. und VIII. c. 13. — [2] Didron. Annales archéologiques I. S. 69 (zum Jahre 1260). — [3] Vergl. „Bischof Adalberts Leben c. 6, Helmold Chronik I. c. 45, dazu die oben (S. 537 not. 1) angeführten Stellen. — [4] M. Engelhard. Herrad von Landsperg. S. 82. — [5] F. U. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 93. — [6] Derselbe a. a. O. S. 63. — [7] S. die Literatur darüber oben S. 135, not. 3 und S. 484 not. 1.

Bestrebungen, dauernd vergönnt gewesen war. Anfänglich vermochte die äussere Erscheinung und die fast thierische Lebensweise dieser verwilderten Asketen bei dem römischen Volke zunächst nur widerliche Bewunderung und Verachtung hervorzurufen; nicht lange indessen nachdem man sich an ihr Verhalten gewöhnt hatte und doch auch der grausamen Strenge, die sie gegen sich selber ausübten, in Anbetracht ihrer Anschauung, eine tiefere Anerkennung füglich nicht mehr versagen konnte, fanden sie in zunehmendem Grade Beifall und endlich Nachahmung. Ziemlich schon zu derselben Zeit, in welcher *Basilios von Caesarea* (geb. 329) eine Anzahl von Anachoreten, etwa um 357, durch festere Regeln zu jener enger begrenzten Gesellschaft vereinigte, die sich seitdem im Morgenlande, so hauptsächlich in Griechenland, als „Basilianer" ausschliesslich fortpflanzte (S. 137), erhoben sich in ähnlicher Absicht gegen den Schluss des vierten Jahrhunderts (zwischen 375 und 410) in Italien *Ambrosius* und *Hieronimus*, in Gallien *Martin*, Bischof von Tours, und nach diesem in Marseille der eifrige Skythe *Johannes Cassianus*, um welche sich je in kürzester Zeit eine ungemeine zahlreiche Anhängerschaft versammelte, die sodann wieder in weiterer Verzweigung schnell zu noch fernerem Umfange erwuchs.

2. Alle diese Vereinigungen indess, obschon auch durch das gleichartige Bestreben in gänzlicher Selbstverläugnung nur Gott und göttlicher Dinge zu leben und wenn auch im Einzelnen schon durch den Gehorsam gegen ihre erwählten Vorstände oder „Aebte" gemeinsam verbunden, trugen vorerst nichtsdestoweniger immer nur das frühere Gepräge von Gemeinden freiwilliger Laien ohne eigene Priesterweihe, denen der Widerruf ihres Gelübdes willkürlich anheimgestellt war. Zwar fehlte es dabei gleich keineswegs an mannigfachen ernsten Versuchen, diesen Mönchsgesellschaften eine festere Gestaltung zu geben, doch blieb dies im Ganzen mindestens bis zum Beginn des sechsten Jahrhunderts ohne durchgreifenden Erfolg, bis dass es um 529 einem frommen Enthusiasten, *Benedictus von Nursia* gelang, unter Aufstellung besonderer Regeln mit unverbrüchlichen Gelübden in der Wildniss auf *Monte Cassino* zunächst einen engeren Verein zu gründen. Bei der Milde seiner Bestimmungen, namentlich im Gegensatz zu den bisherigen Selbstpeinigungen, in Verbindung mit den ihnen eigenen wahrhaft christlichen Forderungen, fanden sie bald überall die willkommenste Aufnahme. Und nicht lange so folgten ihnen die meisten Klöster des Abendlandes als eine nunmehr in sich geschlossene, festgeordnete grosse Gemeinde, die ihm als Stifter huldigte.

a. Verständig wie die meisten Vorschriften in der „Regel“ Benedikts sind, [1] lauten nun auch die Anweisungen, welche sie über die Kleidung enthält. [2] Weit entfernt die Ekel erregende, cynische Tracht der bisherigen und noch ferneren Anachoreten irgend wie zu begünstigen, verlangt sie dass man sich je nach dem Klima wenn auch in nur einfachen Gewändern, doch stets reinlich kleiden soll. Demnach empfiehlt sie, allerdings wohl im Anschluss an die frühste Mönchstracht, als dem Klima angemessen wo sie zunächst zur Geltung gelangte, mithin für die Mönche auf Monte Cassino, eine (längere) „*Tunica*“, ein „*Scapulare*“ und ein „*Cucullum*“, letzteres im Winter von dickerem, im Sommer von leichterem Wollenstoff, ferner „*Pedules*“ (Sandalen) oder „*Caligae*“ (Halbschuhe) und zur Reise ausserdem „*Femoralia*“ (Beinlinge). Auch sollen jedem Mönche, zum Wechseln, zwei Tuniken und zwei Cucullen gegeben, die abgelegten Kleider aber für die Armen aufbewahrt werden. Vom Bart und Haupthaar ist nicht die Rede, und scheint es somit dass noch Benedict die Anordnung dieses natürlichen Schmucks, der bald ja durch Einführung der Tonsur eine so feste Beschränkung erfuhr, dem Belieben anheimstellte (vergl. S. 689).

b. Ueber die Form nun dieser Gewänder kann wohl, höchstens etwa mit Ausnahme des sogenannten Scapulare, nach Allem was über die frühste Ausstattung der Asketen mitgetheilt ward (S. 136), als auch zufolge der im Ganzen vorherrschenden Uebereinstimmung, welche zwischen jener Ausstattung und der eigentlichen Mönchskleidung durch alle Zeiten fortbestand, kaum noch ein Zweifel obwalten. Abgesehen von der *Tunica*, für welche sich auch in diesem Falle als selbstverständlich nur annehmen lässt, dass sie gleich dem älteren und jüngeren handförmigen Untergewande ein weiter bis auf die Füsse reichender Rock mit langen Ermeln war (*Fig. 7* ff.; vergl. *Fig. 65* ff.), den man der Bequemlichkeit wegen mit einem Hüftgürtel aufschürzte, ergiebt sich dann für das *Cucullum* nicht minder aus dem alten römischen „*Cucullus*“ oder „*Cucullio*“ und der daraus hervorgegangenen späteren „*Kappa*“ oder „*Kaputze*“, dass es diesen völlig entsprechend eine ringsum geschlossene zugespitzte Kopfbedeckung nebst Schulterkragen bildete, der (bald kürzer, bald umfangreicher) zumeist vorn und hinterwärts in einem Dreieck endigte (*Fig. 8 d. e*

[1] Regula St. Patris Benedicti annotatt. illustrat. a Jacobo du Bruel. Mogunt. 1604, vergl. J. Weber. Die Möncherei I. S. 162. — [2] Cap. CLV. (Weber I. S. 172); vergl. E. Gibbon. Verfall und Untergang des römischen Reichs S. 435 (cap. XXXVII).

vergl. *Fig. 247 b. c. d*). In dieser überhaupt ältesten Form, somit vermuthlich auch derjenigen die Benedict noch im Auge hatte, ward das Cucullum dann aber später — wenn nicht auch schon zu seiner Zeit, ähnlich der alten *Paenula* (*Fig. 8 a*) — theils unmittelbar mit der Tunica zu der fernerhin bei den Mönchen allgemein gebräuchlichen „Kutte" (*Fig. 290 b*) und der auch anderweit üblichen „Kappe" (*Fig. 244 c; Fig. 245 c*), theils mit dem

Fig. 290.



Scapulare verbunden. — Das *Scapulare* nun bildete höchstwahrscheinlich anfänglich, etwa bis zur Zeit Benedicts und vielleicht noch darüber hinaus, gleichfalls einen der Tunica ähnlichen langen geschlossenen Ueberrock, von dieser wohl nur dadurch verschieden, dass er kürzer und Statt der Ermeln mit weiten Armschlitzen versehen war. In Folge dann, dass man sich dieses Gewandes zur Schonung der unteren Tunika vornämlich bei der Arbeit bediente und solche ein häufiges Aufnehmen und Schürzen desselben nöthig machte, scheint es eben zu diesem Zweck ähnlich wie einzelne Abbildungen des elften und zwölften Jahrhunderts zeigen (*Fig. 290 a*) an beiden Seiten ganz aufgeschlitzt und hiernach wieder zu mehreren Armlöchern verbunden worden zu sein, und schliesslich, etwa seit dem zwölften Jahrhundert, auch ausserdem noch mit Weglassung von derartigen Oeffnungen die Gestalt von nur zwei losen Streifen, eines Vorder- und Rücken-

streifens, beide durch ein Querband verbunden, allgemeiner erhalten zu haben (vergl. *Fig. 274 b*). — Die Fussbekleidungen *Pedules* und *Caligae* glichen ohne Frage den von einzelnen geistlichen Orden noch gegenwärtig getragenen einfachen Sohlen und Halbschuhen; die *Femoralia* (Beinlinge) hingegen höchstwahrscheinlich einestheils den auch sonst üblichen Schenkelbinden, anderntheils den ja auch schon vor dieser Zeit gemeinhin gebräuchlichen Strümpfen und Socken oder förmlichen Beinkleidern.

c. Zu dem Allen kam in der Folge, als ein besonderes Zubehör der mönchischen Ausstattung überhaupt, das sogenannte *Psalterium* oder der „Rosenkranz“ hinzu. Es bildete dies eine Art von Schnur mit fünfzehn grossen und hundertfünfzig kleinen (hölzernen) Kügelchen, letztere, wie es heisst, mit Bezug auf die hundertfünfzig Psalmen, um danach zahlrichtig beten zu können. Unfehlbar erst durch die Kreuzzüge aus dem Morgenlande entlehnt, wo, wie vornämlich in Indien, diese religiöse Rechenmaschine seit ältester Zeit gebräuchlich ist,[1] nennen Einzelne als deren Erfinder den heiligen *Dominicus* (um 1170 geboren), Andere jedoch, so die Karmeliter, bereits *Peter*, den Einsiedler. Demgegenüber ist so viel gewiss, dass das „*Psalterium*“ als solches schon um den Beginn des elften Jahrhunderts im Abendland allgemein bekannt war,[2] und nur als wahrscheinlich anzunehmen, dass es von *Peter* eingeführt und etwa durch *Dominicus* verbessert und noch mehr verbreitet ward. —

3. Seitdem durch die Regel Benedikts dem bis dahin schwankenden Treiben ein festerer Boden geboten war, verbreitete sich die Möncherei auf Grund dieser Regel als ein nunmehr wirklicher *Ordo religiosi* unter vielfacher Begünstigung der Päpste rasch über das ganze Abendland. Im schnellen Fluge erhoben sich überall neue Stiftungen (*Congregatio; Religio*), welche, da Benedikt über die Farbe der Bekleidung nichts festgestellt hatte, vermuthlich nach Vorgang der „Basilianer,“ die hier jedoch nur in Süditalien und Sicilien fortbestanden, hauptsächlich Schwarz zur Ordenstracht wählten (vergl. S. 137).

a. Indessen wenn gleich nun auch alle diese weitverzweigten Stiftungen die Verordnungen Benedikts als die ihrigen anerkannten, blieb es doch eben bei deren Zerstreutheit über die ver-

[1] S. darüber insbes. P. v. Bohlen. Das alte Indien mit besonderer Rücksicht auf Aegypten. Königsberg 1830. I. S. 339. — [2] Schon Thietmar von Merseburg erzählt in dem Theil seiner Chronik (VI. c. 1), der sicher noch zwischen 1012 und 1014 abgefasst wurde, von dem Grafen Heinrich „dass er unter anderen guten Werken auch dasjenige verrichtete, dass er eines Tages das „„Psalterium““ mit hundertfünfzig Kniebeugungen absang.“

schiedensten Länder und insbesondere bei der raschen Vermehrung ihrer Besitzthümer, befördert durch zahlreiche Schenkungen und päpstliche Privilegien, nicht aus, dass sie allmälig auch selbst die an sich milde Regel vernachlässigten, ja dass sie zum grösseren Theile sogar, wie die übrige Geistlichkeit, im weitesten Sinne verweltlichten. Natürlich fehlt es dann demgegenüber auch wiederum niemals an Einzelnen, die mit allen möglichen Kräften dem würdig entgegenzuwirken suchten, indem sie zugleich durch ihr eigenes Beispiel selbstthätig zur Besserung aufforderten. — Unter solchen Verhältnissen, die namentlich bis zum zehnten Jahrhundert wenigstens in den meisten Klöstern eine Höhe erreicht hatten, dass auch die minder streng Gesinnten sich kräftig dagegen wenden mussten,[1] erschien eben in diesem Zeitraum (zwischen 900 und 910) in dem Abt *Berno* oder *Bernon* ein eifriger Wiederhersteller der reinen Regel Benedikts, dem es gelang dieselbe zuvörderst in zwei seiner Klöster durchzuführen, und dem sich nun alsbald Mehrere einerseits in gleicher Absicht, andererseits aber als Erweiterer oder Verschärfer dieser Regel, die letzteren mithin gewissermaassen als Stifter neuer Verbindungen, mit ähnlichem Glücke anschlossen.

b. Zugleich mit diesen Besserungsversuchen, hauptsächlich aber mit der Entstehung von solchen neuen „Congregationen" oder Ordensverbindungen, ward nun neben mancherlei Fragen auch die Frage über die Kleidung sehr bestimmt in Betracht gezogen. *Berno* noch hielt sich überall, wo er als Wiederhersteller oder, wie um 910 in Clugni, als Gründer von Klöstern auftrat, an die bisherige schwarze Tracht; die Neuerer dagegen, in dem Bestreben je was Besonderes für sich zu haben, fanden dazu gerad in diesem Punkte um so günstigere Gelegenheit, als ja die Vorschriften Benedikts eben vor allem hinsichtlich der Kleidung, vornämlich was die Farbe betrifft, den weitesten Spielraum gestatteten. Jedoch so wenig sich nun auch dies mit Gründen widerlegen liess, war doch einmal die schwarze Tracht nicht sowohl durch die Ueberlieferung im Allgemeinen anerkannt, als auch noch durch die Bestätigung oder Beibehaltung Bernos bei Allen die seiner Regel streng folgten, gewissermaassen als sanctionirt unverletzlich festgestellt. Und somit erfuhren derartige Neuerungen demungeachtet von vornherein vorzugsweise von dieser Seite den allerheftigsten Widerspruch, dergestalt, dass sich zwischen Klöstern häufig Streitigkeiten entspannen, die selbst die

[1] Man vergleiche dazu unter anderem die Strafpredigt Adalberts von Bremen bei J. Falke. Die deutsche Trachten und Modewelt I. S. 71 ff.

widerlichsten Auftritte und in nicht seltenen Fällen sogar blutige Kämpfe zu Folge hatten.[1]

c. Dies Alles indessen hinderte nicht die Vermehrung von Ordenstrachten, ja trug im Grunde genommen vielmehr noch recht zu deren Beförderung bei, da sich unter solchen Umständen die Päpste oft selber gedrungen fühlten, sei es auch nur um derartige Streitigkeiten abzuschliessen, nicht allein die neu aufgenommenen Kleidungen zu bestätigen, sondern auch für einzelne Stiftungen gleich bei ihrem ersten Auftreten Kleiderordnungen zu erlassen. Hiermit fand sodann aber zugleich auch innerhalb der verschiedenen, nun vorgeschriebenen Bekleidungen, noch eine besondere Vermannigfachung und zwar hauptsächlich in sofern Statt, als für die Klosterbeamteten — von dem Vorsteher, dem *Abt* (auch *Prior* oder *Probst* genannt) abwärts bis zum *Sacristan* und bis zu den „Laienbrüdern" (*Conversi*), — wenn auch im Allgemeinen geringe, doch je nach dem Grade der Stellung bestimmte Abzeichnungen festgestellt wurden. So unter anderem erhielten die Aebte durchgängig zum Zeichen ihrer Würde einen dem Bischofsstab ähnlichen Stab, von diesem letzteren nur darin abweichend, dass er oberhalb nicht nach aussen, sondern nach einwärts gebogen war (S. 682) und von ihm da, wo die Krümmung begann, ein zum Anfassen des Schaftes bestimmter längerer oder kürzerer Zeugstreifen (*Fanon; Sudarium*) herabhing. Ueberdies wurde auch einzelnen Aebten, ganz abgesehen von der ihnen eigenen amtlich-kleidlichen Auszeichnung, die je nach den Orden wechselte, für vorzügliche Bethätigung von den Päpsten das Recht zugestanden sich des bischöflichen Ornats (der *Mitra*, *Dalmatica*, *Chirothecae*, *Sandalia* und des *Rings*) zu bedienen.[2] — Ohne für den in Rede stehenden Zeitraum über die Abzeichen der noch sonstigen Beamteten genauer unterrichtet zu sein, Abzeichen, die indess ohne Frage während der langen Dauer desselben mancherlei Umwandlungen durchmachten, sei nur in Betreff der „Laienbrüder" oder *Conversi* hervorgehoben, dass diese, da sie nicht das völlige Gelübde des Mönches ablegten, mithin auch nicht dessen

[1] Man lese nur das bereits sehr selten gewordene Werkchen „Wunderseltsame Geschichte der Bärte und der spitzen Kapuzen der Ehrw. P. P. Kapuziner, desgleichen der grimmigen Anfälle, welche die Ehrw. P. P. Franziskaner oft auf beide gethan haben. Nebst einer Untersuchung des Vorgebens der P. P. Franciskaner, dass der heilige Franciskus so wie Christus gekreuzigt worden. Aus dem Französischen übersetzt. Mit Kupfern. Cum Permissione Superiorium. Köln am Rhein bei Franz Joseph Biner. 1780. — [2] Vergl. Heriman's Chronik z. Jahre 1032, den Abt von Reichenau betreffend; dazu F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) VI. S. 435 not. 3 und S. 387 not. 4.

Verpflichtungen theilten, stets eine von der Ordenskleidung abweichende (weltliche?) Kleidung trugen und ebenso eine von der Tonsur der Mönche verschiedene Haarschur erhielten. —

4. Völlig dem ähnlich gestalteten sich die oben berührten Umstände in den weiblichen Stiftungen, den „Schwesterschaften" und Nonnenklöstern, welche die Schwester des *Pachomius*, eines ägyptischen Einsiedlers, um 363 zuerst begründet haben soll. Im Abendlande folgten auch sie zunächst der Regel Benedikts, später hingegen, seit der Entstehung neuer Mönchsverbindungen entweder selbständig entworfenen Gelübden oder, was zumeist der Fall war, ausgehend von solchen Verbindungen, in Allem und somit auch in der Tracht den diesen je eigenen Vorschriften. Schon *Gregor von Tours* gedenkt solcher Klöster als in Frankreich gemeinhin verbreitet und als bevorstandet von Aebtissinnen bereits bis ins Einzelne ausgebildet (S. 501), indem er noch insbesondere bemerkt, [1] dass „Wittwen und Jungfrauen, die Keuschheit gelobten ohne in ein Kloster zu treten, doch ihrer weltlichen Tracht entsagten und Nonnenkleidung und Schleier annahmen." Und dieses Verhältniss, dessen auch schon *Cyprianus* und *Tertullianus* erwähnen, dauerte neben der strengen Form des Nonnenthums unausgesetzt fort. In Deutschland dagegen wurde das letztere erst zu Anfang des achten Jahrhunderts, etwa seit 718, von *Bonifacius* durch Bestellung von zwölf Aebtissinnen eingeführt.

5. 6. Zu den zahlreichen Stiftungen nun, die sich allmälig neben den von Berno wiederhergestellten Orden der „schwarzen" Benediktiner von Clugni [2] u. s. w. erhoben, und welche, wenn auch mit Beibehalt der gleichen Regel, doch in der Tracht ihren eigenen Eingebungen folgten, zählten (mithin als Nebenzweige jener grossen Verbrüderung) zuvörderst einige italische und bald darauf mehrere französische Gemeinden. Erstere waren vorzugsweise der von einem Benediktiner von Monte Cassino, *Romualdus*, in der *Campo Maldoli* um 1018 gegründete Orden von „Camaldoli" und der von *Johannes Gualbertus*, einem geborenen Florentiner, um 1050 in dem Walde „*Val Ombroso*" gestiftete Einsiedlerverein von Valombroso." Die Mitglieder dieses letzteren Vereins, anfänglich nur aus Eremiten und Hirten des Gebirges bestehend, auch erst durch den Papst *Alexander II.* um 1093 als wirklicher Orden anerkannt, trugen gemeiniglich graue Kutten, daher auch „graue Mönche" genannt,

[1] Gregor von Tours II. 1. — [2] d. i. Cluniacum, daher der Orden selber auch „Congregation der Cluniacenser" genannt wird.

die sie in der Folge gegen braunrothe und endlich, der ältesten Farbe folgend, gegen schwarze umtauschten. — Der Stifter von Calmaldoli, Romualdus, dahingegen sah sich durch ein Traumgesicht bewogen, in welchem ihm weissgekleidete Mönche zum Himmel klimmend erschienen waren, für seine Anhänger, die „Calmaldulenser," weisse Gewänder zu verordnen,[1] obschon er für sich selber vorzog beständig in härnem Sacke zu gehen. — Im engsten Anschluss an diesen Orden begründete ein Vorsteher desselben, *Rudolf*, um 1086 auch Klöster für Calmaldulenser-Nonnen, welche sich gleichfalls, wie die Mönche, durch weisse Kleidung auszeichneten, der sodann später, doch immer nur zu gelegentlicher Benutzung, ein schwarzer Schleier hinzugefügt ward.[2]

7. In der Reihe von Congregationen, welche demnächst in Frankreich entstanden, gehört der Orden der Grammontenser, sogenannt nach dem Ort seiner Begründung (*Grammontains*), mit zu den frühsten. Gestiftet um 1076, nach Anderen um 1083, von einem französischen Edelmann, *Stephan von Muret* oder von *Thiers*, bestimmte dieser für seine Mönche eine durchgängig schwarze Tracht, bestehend aus einem wollenen Rock nebst Skapulare mit Kapuze, wozu allmälig ein weisser Rocchet und eine schwarze viereckige Mütze kam.

8. Nicht lange nach Stiftung dieses Ordens, der bereits im zwölften Jahrhundert seine Selbständigkeit einbüsste, um 1084, fühlten sich *Bruno*, Domherr von Rheims und mehrere seiner Anhänger bewogen, sich von der Welt zurückzuziehen und in dem wildesten Theil des Gebirges nah bei Grenoble, Chartreuse geheissen, ein Einsiedlerleben zu beginnen, das alle bisherigen Ordensregeln an Strenge überbieten sollte. Bald darauf wurde *Bruno* vom Papste *Urban II.* nach Rom berufen, von wo aus er dann nach Calabrien zog und hier um 1094 eine neue „Carthause" schuf. Schnell wuchs die Zahl seiner Anhänger, und da er selbst keine weitere feste Regel gegeben hatte, solche aber bei der Zunahme und Ausbreitung unerlässlich erschien, wurde diese nachgehends von einem General der „Karthäuser," *Basilio*, nach dem alten Herkommen festgestellt und vom Papst

[1] In der Folge trat bei ihnen das Gebot der Bartlosigkeit ein. Auch bedienen sie sich — seit wann? — weisser Hüte, die schwarz gefüttert sind. Nach dem um 1212 gestifteten Kloster heissen sie „Mönche des heiligen Michael von Murano." — [2] Das Skapulare gürten sie über dem Rock mit einem weissen, wollenen Gürtel.

Alexander um 1168 bestätigt. Demzufolge trat an die Stelle der bis dahin üblichen Kleidung, die noch weniger als gering war, indem sie einzig ein überaus grobes „stechendes“ Gewand ausmachte, die weisse Tracht der Calmaldulenser mit Beifügung einer schwarzen Kappe. — Sodann (um 1232) wurde auf Grund derselben Regel durch *Hugo*, dem Dauphin, im Delphinat zu Patrimollis das erste Kloster für Karthäuser-Nonnen gegründet und auch für diese die weisse Kleidung nebst einer schwarzen Kopfhülle, doch letztere nach Art eines Schleiers, verordnet.

9. 10. Nächstdem entstanden ziemlich gleichzeitig der „Büsserorden von Fontevraud“ und der „Orden der Hospitalbrüder des heiligen Antonius.“ Der erstere, bestimmt zur Aufnahme von Bussfertigen überhaupt, so namentlich auch von gefallenen Frauen, denen eine Aebtissin vorstand, ward von dem Magister der Theologie und Bussprediger *Robert von Arbrissel* um 1094 begründet und von diesem durch schwarze Tracht, dazu für die Weiber weisse Schleier ohne Mäntel und einen Gürtel, für die Männer ein Gürtelmesser in lederner Scheide, ausgezeichnet. — Die Begründung der Hospitalbrüder geschah im darauffolgenden Jahr durch *Gaston*, einem bemittelten Edelmann der Dauphine, indem er eine Anzahl von Laien lediglich zur Ausübung der Krankenpflege um sich vereinte. In einer solchen mehr freien Form erhielt sich diese Verbrüderung bis zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, zu welcher Zeit sie (um 1218) der Papst *Honorius III.* als ein Orden bestätigte, worauf sie um 1297 *Bonifacius III.* zu „Chorherrn von Vienne“ erhob. Sie folgte der Regel des Augustinus und da, wie man vorgab, ihrem Stifter im Traum der heilige Antonius mit seiner Handkrücke (T) seine Bekleidung gezeigt und angewiesen hatte, bediente sie sich schwarzer Kutten mit einem himmelblauen T (Potentia genannt) bezeichnet, und, gleich wie das Schweinchen dieses Heiligen, einer einfachen Halsschnur von Leder mit daran befestigtem Glöckchen.

11. Alle bisher erwähnten Orden, der der alten Benediktiner des reichen Clugni nicht ausgenommen, wurden sodann durch die neue Stiftung des Abts *Robertus* weit überflügelt. Dieser, selber ein Benediktiner, doch tief erregt durch die abermalige Entartung der reich gewordenen Mönche, begab sich in die Einöde „*Cisteaux*,“ wo er um 1098 unter den dürftigsten Umständen auf Grund der von ihm wieder hergestellten reinen Regel Benedikts eine Gemeinde versammelte, die nun alsbald nach dem Ort ihrer Stiftung den Namen der Cistercienser erhielt. Nachdem die

Gemeinde in kurzer Zeit zu grösstem Umfange erwachsen war und bereits mehrere Nebenstiftungen mit gleichem Erfolge begründet hatte, erstand ihr in einem ihrer Mönche, dem „heiligen" *Bernhard*, eine Kraft, dazu berufen sie zu höchster Macht und Bedeutung zu erheben. [1] Seit 1115 Abt des von Cisteaux gegründeten Klosters zu *Clairveaux*, erwarb er sich bald in den weitesten Kreisen den Ruf des grössten Manns seiner Zeit, dessen Rath man in allen Dingen, in geistlichen und in weltlichen, gleich wie ein Orakel betrachtete, und wusste dies Ansehen auf seinen Orden, welcher späterhin auch nach ihm der der Bernhardiner hiess, mit einer Umsicht zu übertragen, dass dieser Orden nach seinem Ableben (um 1153) nah an zweitausend Klöster zählte, die an Selbständigkeit und Reichthum den ersten Rang behaupteten. Obschon nun die Stiftung dieses Ordens lediglich auf der Absicht beruhte „die Regel Benedikts ohne Glossen und Ausnahmen" wiederum herzustellen und somit für sie auch von vornherein die dafür einmal festgestellte schwarze Tracht ihre Geltung bewahrte, sollte dennoch auch sie allmälig eine Abwandlung erfahren, was denn freilich nicht ohne Streit mit dem Abt *Peter von Clugni* abging, welcher bei jener Tracht beharrte. Indess alle Vorstellungen waren vergebens. Und da sich für solche Abwandlung eben keine besondere stichhaltige Begründung beibringen liess, musste schliesslich irgend ein Wunder die Entscheidung herbeiführen. Dies nun bestand in nichts Geringerem, als dass die heilige Jungfrau selber dem Nachfolger Roberts, *Alberico*, die von dem Orden so sehnlichst gewünschte weisse Kutte nebst Gürtel brachte, dahinzu er dann noch in Erinnerung an seine frühere (schwarze) Bekleidung ein schwarzes Skapulare annahm. — Etwa zwanzig Jahr nach der Begründung von Cisteaux (um 1120) wurde von dem dortigen Abt *Stephan* zu *Tart* in der Diöcese *Langres* auch ein Kloster für Cistercienser-Nonnen zuerst eingerichtet und diesen die gleiche Tracht zuertheilt.

12. Noch während sich dieser Orden von Cisteaux nach allen Seiten hin ausbreitete, ward ein „Canonicus" von Cöln und Xanten, *Norbert*, durch ein Ereigniss, das ihn innerlichst berührte, unwiderstehlich dazu gedrängt, sein bis dahin üppiges Leben mit dem kümmerlichsten Treiben eines Busspredigers zu vertauschen. Nachdem er in dieser Eigenschaft in einem selbstverfertigten Kleid von Schaffellen umhergezogen, vereinigte er um 1120 in dem ungesunden Thal „*Prémontré*" eine Anzahl Mönche, deren Regel

[1] A. Neander. Der heilige Bernhard und sein Zeitalter. Berlin 1813.

höchstwahrscheinlich zunächst in einer theilweisen Vermischung der Regel des heiligen Antonius und der Benedikts bestand. Aus ihr erwuchs in raschem Fluge der sich bald weit verzweigende Orden der Canonici Praemonstratenses und der der Praemonstratenser-Nonnen, letztere zuerst durch *Ricevera* um 1142 begründet. Sofern nun auch *Norbert* so glücklich war für seinen Orden ein weisses Gewand nebst einem weissen Skapulare von der heiligen Jungfrau zu empfangen, blieb dies fortan ohne Ausnahme die allgemeine Ordenstracht.

13. Nur um einige Jahrzehnte später, um 1156, gerieth ein eifriger Kreuzfahrer, *Berthold von Calabrien*, auf den Gedanken für sich und mehrere ihm gleichgesinnte Wallfahrer in Syrien auf dem Berge *Carmel* einzeln Hütten zu erbauen, um daselbst als Einsiedler zu leben. So, ohne bestimmtere Form begründet, ward dieser Vereinigung hiernach, um den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, durch den Patriarchen *Albert* eine eigene Regel gegeben, die in ihren Hauptpunkten der Regel des heiligen Basilius entsprach. Indessen schon nach wenigen Jahren, nachdem sie auch schon durch *Honorius III.* die Bestätigung erhalten hatte, sah sich die Stiftung gleichzeitig mit dem Verlust des heiligen Landes zur Auswanderung und Uebersiedlung in die westlichen Länder gezwungen, wo sie sich fortan unter dem Namen der „Karmeliter" festsetzte und, zum Theil sich mit dem inzwischen entstandenen Bettlerorden mischend, nicht sowohl als Mönchsorden, vielmehr nun auch als Nonnenorden mit äusserster Schnelligkeit ausbreitete. Die Bekleidung bildete anfänglich eine weisse Kutte und ein weisses Skapulare, wovon der Ursprung des Skapulare auf das weisse Obergewand der Jungfrau Maria zurückgeführt ward, da diese dasselbe dem Ordensvorstande *Simon Stock* zur Ordenstracht mit der Zusicherung verliehen hatte, dass wer in diesem Gewande sterbe das ewige Feuer nicht erleiden werde, ein Umstand welcher diesem Orden, der sich daher auch die „Verbrüderung der heiligen Jungfrau vom Carmel" nannte, überaus zu Gute kam. Demungeachtet vertauschte er später — ob gezwungen oder freiwillig? — die weisse Kleidung gegen eine braun und weiss gestreifte Kutte, welche ihm denn den Namen Barrati (Les Barrés: die Querstreifigen) erwarb. Nächstdem zweigte von ihm in der Folge, unter Papst Innocenz IV., wie schon erwähnt, ein beträchtlicher Theil zu den Bettlerorden ab, der nun, der Fussbekleidung entsagend, im Gegensatz zu den Uebrigen „Beschuhten", die Verbrüderung der Baarfüsser hiess.

14. Der letzte Ausläufer der Benediktiner war der Orden de la Trappe, ursprünglich als Zweig der Cistercienser durch Graf *Routrou von La Perche* um 1140 gestiftet, und hiernach erst wieder nach fünfhundert Jahren, um 1664 (bis 1700) durch Bouthillier de Rancé unter Forderungen einer bis an Wahnsinn grenzenden Enthaltsamkeit durchgängig verändert aber trotzdem, nicht ohne Glück vermehrt.

15—23. Neben diesen Stiftungen erhoben sich namentlich im Verlauf vom zwölften bis zum vierzehnten Jahrhundert ausser den zahlreichen Bettlerorden, die bald an Zahl ihrer Mitglieder alle anderen übertrafen, ungeachtet *Innocenz III.* (seit 1198) die Begründung neuer Orden kirchenrechtlich untersagt hatte, hie und da mehrere besondere Verbindungen, welche von vornherein eigene Ordensregeln mitbrachten. So bildete sich unter *Friedrich I.* zunächst aus der Anzahl der von diesem vertriebenen mailändischen Edelleuten, mit Hinzuziehung vorzugsweise von Wollenwebern und anderen Handwerkern, unter dem Namen der „Humiliaten“ eine grössere Gemeinde aus, die, gleichsam eine Mittelstufe zwischen Kloster und Welt einnehmend, schliesslich *Innocenz III.* selber der Regel Benedikts unterwarf und ihr zugleich ihre schon vordem übliche aschgraue Kleidung bestätigte. — Demähnlich die Fratres pontificis oder die Brüder Brückenmacher, welche durch einen sonst nicht bekannten *Benezet* (*Benediktchen*) begründet sich hauptsächlich die Instandhaltung der Brücken und die Sicherstellung der Wege für Reisende angelegen sein liessen. — Dazu kamen die Verbindung des heiligen Gilbert zu Sempringham, von einem Priester *Gilibertus* um 1135 in England nach Benedikts Regel gestiftet, mit einer ihr durch den Papst *Eugenius* vorgeschriebenen höchst eigenen Tracht,[1] sodann der um 1231 von *Silvester Gozzoli* veranlasste Orden der Silvestriner, der sich von dem der Benediktiner wesentlich durch türkisblaue (dann braune) Kutten unterschied, ferner der Orden der Mathuriner oder Trinitarier, und endlich der Orden de la Merci, die Verbrüderung der Cölestiner, die Einsiedler des heiligen Hieronimus und die Serviten oder Servi beat. Mariae Virginis. Von diesen fünf zuletztgenannten war der Orden der Mathuriner zur Loskaufung armer Christensklaven von *Matta,*

[1] „Die Chorherren sollen drei Röcke und einen von Lammsfell haben. Der Mantel soll weiss sein, vorn auf vier Fingerbreit zusammengenäht und daneben Felle, sich damit zu decken. Ihre Kappen sollen mit Lammsfell gefüttert sein. Wenn sie der Messe beiwohnen sollen sie eine leinene Kappe tragen“ u. dergl. mehr.

dem Sohn eines Edelmanns, um 1198 gestiftet und durch *Innocenz III.* mit dem weissen Gewande des Engels, welcher dem Stifter erschienen war, nebst roth- und blauem Kreuz begabt worden. — Die gleiche Absicht der Mathuriner verfolgte der Orden de la Merci, durch einen Franzosen *Pierre Novalesque*, Hofmeister des Prinzen von Arragonien um 1230 ins Leben gerufen. Anfänglich, dem Stand seines Stifters nach, im eigentlichen Sinne ein Ritterorden, ward er allmälig durch Eindringlinge zu einem Mönchsorden umgewandelt, deren Mitglieder sich durch das Wappen Arragoniens bezeichneten, das sie auf dem Skapulier trugen. Noch später schloss sich ein Theil derselben den schon genannten „Baarfüssern“ an. — Die Verbindung der Cälestiner ging aus einer Vereinigung von Einsiedlern des heiligen Damians (verbunden um 1254) durch *Peter von Murano* hervor, nachdem dieser als *Cälestinus V.* zum Papst erwählt worden war. Gebilligt vom Papst *Urban IV.* und um 1273 von *Gregorius X.* bestätigt, hatten sie eine weisse Kutte nebst einem schwarzen Skapulier und, zur Benutzung ausser dem Kloster, eine schwarze Kappe angenommen. In der Folge vermischten sie sich mit den entarteten Franciskanern, welche sich nach dem Papst Cälestinus gleichfalls Cälestiner nannten, nun auch zum Theil deren Kleidung annehmend. — Die Einsiedler des heiligen Hieronimus entstanden verhältnissmässig erst spät einestheils in Italien durch den Eremit *Peter von Pisa*, anderntheils in Spanien durch einen Eiferer Namens *Thomas*, und erhielten ihre Bestätigung durch den Papst *Gregorius XI.* um 1373. Ursprünglich folgten sie vorzugsweise der Regel des heiligen Augustinus, später hingegen einer Regel, welche ihnen ihr General *Lupus Dolmedo* aus den Schriften des heiligen Hieronimus aufsetzte und die dann alsbald durch *Martin V.* (um 1417 erwählt) als solche dauernd befestigt ward, wonach sie zu ihrer Ordenstracht ein Untergewand nebst Schulterrock: eine Art Kappe von kastanienbrauner Färbung anwandten. — Der Orden der Serviten endlich (auch der „Orden von Monte Senario“ oder der „Diener der heiligen Jungfrau und Brüder des Leidens Jesu Christi“, auch „Brüder des Ave Maria“ genannt) ward gegen 1232 von einer Anzahl von Kaufleuten und Senatoren zu Florenz auf dem *Monte Senario* als eine auf strengste Enthaltsamkeit abzweckende Verbindung begründet, welche ausschliesslich nur von den ihr zugetragenen Almosen lebte. Auch sie, nachdem ihr zuvor die Regel des heiligen Augustin auferlegt war, erhielt erst um 1248 ihre endgültige Bestätigung, sodann aber gleichfalls durch *Martin V.* die Privilegien

der Bettelmönche. Fortan, vermuthlich jedoch auch schon früher, bildete ihre auszeichnende Tracht ein schwarzer Rock nebst Skapulare und Kappe von derselben Farbe, dazu durchweg nur rohe Sandalen und ein möglichst langer Bart. —

24. Mit allen diesen genannten Orden und den noch zu betrachtenden Congregationen der Bettlermönche, ist indess selbst auch für den in Rede stehenden Zeitraum die ganze Reihe geistlicher Verbindungen (männlicher und weiblicher) noch keineswegs abgeschlossen. Denn abgesehen dass sich auch von jenen zum Theil noch eigene Stiftungen mit eigenen Ordenszeichen abzweigten, waren daneben schon seit Alters, ja seit der Mitte des achten Jahrhunderts, auch selbst aus der kirchlichen Geistlichkeit zahlreiche Vereinigungen hervorgegangen und unausgesetzt erweitert worden, die unter dem Namen Canonici gleichsam eine Vermittelung zwischen der Klostergeistlichkeit und der Laienwelt darstellen. Als Gründer derselben wird der Bischof *Chrodegang von Metz* genannt, und als die Ursache ihrer Stiftung die bereits zu seiner Zeit stattgehabte Verweltlichung dieser Geistlichkeit angegeben. Eben um kräftig dagegen zu wirken soll jener zuvörderst den Geistlichen seines Sprengels eine Regel (*Canon*) vorgeschrieben haben, die sie, obschon ohne Mönchsgelübde und ohne Feststellung mönchischer Tracht, zu strengem Wandel verpflichtete. Diese Regel, der sich alle „Chorherrn“ unterordnen mussten, fand alsbald allgemeinere Verbreitung, ward sodann aber nach wiederholter Verschärfung um 1139 auf einem Concil im Lateran durch die bei weitem strengere Regel des heiligen Augustinus ersetzt und schliesslich von *Benedikt XII.*, um 1339, abermals durchgängig erneuert und zugleich durch besondere Bestimmungen über die Bekleidung vermehrt. Demnach sollte die Kleidung nicht mehr, wie dies bisher zumeist der Fall war, roth und purpurfarbig sein, sondern für die, nun im Gegensatz zu den auch ohne solche Regel lebenden Weltgeistlichen oder „Canonici seculares“, sogenannten Regulirten oder Canonici regulares lediglich aus schwarzen, weissen, oder braunen Gewändern bestehen. Seit dieser Zeit bildete sie insgemein, je nach Maassnahme der Sprengel wechselnd, ein schwarzes, weisses, violettes oder braunes Unterkleid, welches, bis zu den Füssen reichend, mit weiteren oder engeren Ermeln ausgestattet war; darüber das Chorhemd oder *Rocchet* nebst einem schwarzen Mantel (*Kappa*) mit daran befestigtem Pelzmäntelchen, dem *Almutium*, das gleich einem Kragen die Schultern bedeckte und die *Calotte* sammt dem *Barett*. — In Nachahmung der Canonici

kamen bereits im elften Jahrhundert auch Canonissinnen (Chorfrauen) auf, welche dann gleichfalls im zwölften Jahrhundert die Regel des Augustinus erhielten und die sich fortan, unter Beobachtung ähnlicher Regeln hinsichtlich der Tracht den Namen „Regulirte Chorfrauen des heiligen Augustinus“ erwarben. —

25. Endlich auch trugen die Bettlerorden, welche inzwischen entstanden waren, nicht sowohl schon an und für sich, als auch noch vielmehr durch ihre Verzweigung ganz insbesondere zur Erweiterung der geistlichen Ordenstrachten bei. Gleich schon ihr eigentlicher Begründer, *Johann Bernardoni von Assisi*, geboren um 1172, der Sohn eines reichen Kaufmanns daselbst, nach seinem Aufenthalte in Frankreich gemeiniglich *Francesco* genannt, gab durch sein eigenes höchst dürftiges Erscheinen dafür das nächste Beispiel ab. Zwar stellte er selber darüber kaum anderweitige Bestimmungen fest, als welche die äusserste Nothdürftigkeit überhaupt nur zu geben vermochte, und konnte sich somit die ganze Bekleidung etwa auf ein Stück groben Sacktuchs und einen Strick zum Gürten beschränken, indess nachdem diese würdige Gesellschaft, zum grossen Theil durch Vagabonden und jegliche Art von Tagedieben bis zur Unzahl herangewachsen, von *Honorius III.* um 1223 die feierliche Bestätigung als „Fratres minores“ erhalten hatte, bediente sie sich doch im Allgemeinen, bei vollständiger Baarfüssigkeit, einer groben braunen Kutte und als Gürtel eines Stricks, welche Tracht ihr denn insgesammt die Benennung der „Braunen“ verschaffte. — Ziemlich gleichzeitig mit der Entstehung dieser sauberen Verbrüderung (um 1212) unternahm es sodann auch eine Jungfrau, *Clara von Assisi*, einen dem völlig ähnlichen weiblichen Orden aufzubringen, dem nun um 1224 *Francesco* eine eigene Regel als Ordo Sta. Clarae vorschrieb, und welcher zu seiner Ordenstracht vorwiegend die graue Farbe wählte, wonach man nun wiederum dessen Mitglieder als „Graue Schwestern“ bezeichnete.

26. Schon um einige Jahre früher, wie Francesco, dessen Orden sich auch nach ihm Franciskaner benannte, seit dem Jahre 1206, war ein eifriger Kastilianer, *Domingo* oder *Dominicus Guzman*, ein Canonicus zu Osma, erregt von den wachsenden Ketzereien, in der Eigenschaft eines Busspredigers in Südfrankreich umhergezogen. Zunehmend gefolgt von Anhängern, die ihn hierin unterstützten, ertheilte dann dieser Vereinigung zuvörderst *Innocenz III.* die Regel des heiligen Augustinus und hiernach Papst *Honorius III.* um 1216 mit der Bestätigung eines Ordens der

Prediger oder „Fratres praedicatores“ das Recht einer allgemeinen Seelsorge. Auch ihm, der sein ganzes Priesterthum auf Armuth und Bettelei gründete, schlossen sich alsbald Nonnen an, und ferner, in der gleichen Absicht, die sogenannten Tertiarier, gleichermaassen Mönche und Nonnen als „Fratres et sorores de militia Jesu Christi.“ Nach dem Vorgeben dass die Jungfrau Maria dem Bruder *Renaud von Orleans* eine weisse Kleidung gezeigt, wählten die Dominikanermönche und Nonnen ein weisses Untergewand, dazu die ersteren ein weiss Skapulier und einen weiten schwarzen Mantel mit einer spitzigen Kapuze, die Nonnen einen braunen Mantel und einen schwarzen Hauptschleier. Auch mussten demähnlich nun die Tertiarier, die sich nach dem Tod des Dominicus „Orden de poenitentia St. Dominici“ oder der „Busse“ nannten, stets schwarz und weiss bekleidet gehen. Auch wurde noch sonst die Vereinigung des Dominicus überhaupt im Allgemeinen Marienbrüder, in England ihrer Kappe wegen auch schwarze Brüder, und in Frankreich (nach der Strasse in Paris, wo ihr erstes Kloster stand) Jakobiner und Jacobiten geheissen. —

27. Ausserdem dass sich dem Bettlerorden, wie schon erwähnt, die Carmeliter und Cälestiner beigesellten, gab eine Spaltung der Franciscaner, herbeigeführt durch Zerwürfnisse zwischen *Elias von Cortona* und *Antonius von Padua* (gestorb. 1253) die Veranlassung zu abermaliger Spaltung dieser Verbrüderung. Aus diesem Streit, der sich auch wesentlich über die Frage der Kleidung erstreckte, daher auch „Kapuzenkrieg“ genannt, gingen die „Spirituales“ hervor, die sich nun von den Uebrigen, als den Fratres communitatis, durch noch bei weitem dürftigere Kleidung und kleinere Kapuzen auszeichneten. Einen Theil der zuletzterwähnten vereinte dann *Cälestinus V.* zu dem noch besonderen Orden der eigenthumslosen oder „armen Cälestiner-Eremiten“, welchen Verein jedoch schon *Bonifacius* um 1302 wieder auflöste. — Im Ganzen zählten zu dem Orden des heiligen Franciscus seit seiner Verbreitung, doch meist nur dem Namen nach unterschieden, die Congregation der „Minderbrüder“ oder Fratres minores, die Congregation der armen Frauen und die der Büsser und Büsserinnen. Davon umfassten die Fratres minores die „Observanten, Reformanten, Discalceaten und „Recollecten“, ferner die später von der Regel im Einzelnen abweichenden, sogenannten „Conventuales“ und den Orden der „Kapuciner“ (um 1225 entstanden), welcher letztere von vornherein eine hellere Kutte annahm; — die zweite Hauptvereinigung, unter dem Na-

men der „armen Frauen“: die Schwesterschaften von St. Clara bestehend in „Damianiterinnen“, in „Urbanistinnen“, „Conceptionistinnen“ und in „Minorisserinnen“; endlich die dritte Hauptverbindung: die der „Büsser und Büsserinnen“, alle diejenigen Männer und Weiber, die in ihren eigenen Häusern der für jene von Franciscus verfassten Regel nachfolgten, sodann alle Gemeinschaften, die in Klöstern oder Klausen unter den drei vornehmsten Gelübden als „Fratres tertii ordinis St. Francisci“ zusammenlebten, denen auch sämmtlich die sonst allgemeine Ordenstracht der Franciskaner, doch ohne Kappen, zuertheilt ward; ingleichem die „Elisabethanerinnen“ und im Grunde genommen auch die „Cordelier“ oder „Cordigeri“, welche unter den Vorschriften der Hauptbrüderschaft St. Francisci lebend, den Gürtel dieses Heiligen tragen.

28. An alle diese Verbindungen, zum Theil selbst aus ihnen hervorgehend, schlossen sich (seit 1256) die Augustinereremiten und die Augustinernonnen zumeist in einer grauen Tracht an, die später schwarzer Kleidung wich; nächstdem die Mönche der heiligen Brigitta, die Eremiten des heiligen Paulus, ferner die schon erwähnten Serviten (S. 710), sodann, etwa seit 1250, „die Väter des Todes, bärtige Baarfüssler mit schwarzen Kutten nebst Skapulier mit Todtenkopf über zwei kreuzweis gelegten Knochen, und noch so viele andere an, dass schliesslich der Bettlerorden allein nah an achtzig Abzweigungen mit den mannigfachsten Vorschriften und in Schnitt und Färbung verschiedenen Kutten u. s. w. begriff. —

29. Aber nicht nur auf die Ausbildung eigentlicher Congregationen blieb der Trieb nach Vergesellschaftung eingeschränkt, vielmehr äusserte sich derselbe nicht minder verhältnissmässig früh, schon seit dem elften Jahrhundert vorwiegend auch in der Begründung von Vereinen, die, ohne besondere Ordensregel je einen bestimmten Zweck verfolgend, in eigener Tracht unter Bussübungen sich über die Länder verbreiteten. So unter anderem hatten sich bereits eben um jene Zeit zuvörderst in den Niederlanden einzelne Weiber zur Ausübung von Werken der Barmherzigkeit als Betschwestern zusammengethan, die allmälig unter dem Namen von Beginen oder Begutten („Betschwestern“) hauptsächlich die nördlichen Länder in braunen, grünen und blauen Kutten bis zu einem Maass überschwemmten, dass man sich genöthigt sah ihr Treiben auf dem Concil zu Vienne um 1311 zu verbieten und sie auf einen kleinen Theil vornämlich dadurch zu beschränken, dass man sie zu einem Orden mit eigener Regel

umwandelte, dem man nun schwarze Kleidung vorschrieb. — In Nachahmung solcher Schwesterschaften traten daneben im dreizehnten Jahrhundert auch zahlreiche Gemeinden von Männern zusammen, die indess gleich von Hause aus das Betteln und zwar im weitesten Sinne zu ihrem alleinigen Beruf erwählten, daher auch Begharden oder Beggards oder Beguarden genannt wurden. Diese, in beliebiger Bekleidung mit Betteltasche einherziehend, betrieben ihr Handwerk jedoch bald so arg, dass man sie gleichfalls um jene Zeit, in Verbindung mit den Beginen, mit gänzlicher Aufhebung bedrohte. Demzufolge schlossen sie sich, wenn auch eben nur zum Schein, bald an die Brüder Franciscaner, bald an den Orden der Dominicaner, bald den Benediktinern an, wobei sich dann Einzelne noch insbesondere, wohl auch nur um ihr Bestehen zu sichern, vorzugsweise der Krankenpflege und Leichenbestattung zuwendeten. Diese letzteren, die sich hauptsächlich in graue Kutten kleideten, pflegte man theils nach ihren Hütten Cellitae, theils nach ihren leisen Todtengesängen Lollharden (abgekürzt Nollbrüder) zu benennen.

30. Eine noch ferner dahingehörende, doch ganz ausnehmende Erscheinung waren die „Tänzer" und „Geissler", welche im Jahre 1260 zuerst in Italien und bald darauf in den mehrsten nördlichen Ländern in grossen Zügen auftraten, um ihre tiefe Sündhaftigkeit öffentlich durch Kasteiung des Fleisches unter Absingen von geistlichen Liedern und selbstauferlegten Bussen zu sühnen. [1] Sie sämmtlich erschienen fast durchgängig bis auf den Gürtel herab entblösst in schwarzen oder, wie in Strassburg um 1296, [2] in „wiszen Kleidern un hetten ir antlute [3] bedeckt mit (dunkelem) butelduche, [4] die geischetten sich all umbe die stat, zu allen Kirchen unde Klostern." — Und dazu kamen nun noch insbesondere theils die geistlichen Wunderthäter und oft mönchisch verkappten Betrüger, die, wie bereits im sechsten Jahrhundert (S. 502) auch wohl in eigen gewählter Tracht, bald einzeln, bald zu mehreren unausgesetzt umherzogen, theils die Menge der Wallfahrer in der auch ihnen bereits seit Alters eigenthümlichen Ausstattung mit langer dunkelfarbiger Kutte und daran befestigten Muscheln nebst Hängetasche und Wanderstab. —

[1] K. L. Förstemann. Die christlichen Geisslergesellschaften Halle 1828. Giovanni Frusta. Der Flagellantismus und die Jesuitenbeichte. Historisch-psychologische Geschichte der Geisselungsinstitute, Klosterzüchtigungen und Beichtstuhlverrichtungen aller Zeiten. Nach dem Italienischen. Leipzig und Stuttgart 1834 bes. S. 55 ff. — [2] Fritsche Closener. Strassburgische Chronik in der: Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. I. Stuttg. 1843 S. 83. — [3] D. h. Antlitz oder Gesicht. — [4] Heisst vermuthlich so viel als „Beuteltuch" („Sacktuch").

G. Im Anschlusse an die Mönchsorden entstanden als eine Nachbildung derselben und gleichsam als eine engere Vereinigung des Ritterthums mit dem Christenthum zunächst die geistlichen Ritterorden.[1] Der Beginn ihrer Ausbildung fällt mit dem Anfang der Kreuzzüge zusammen. Und gleichwie schon die Kreuzfahrer an sich etwa seit 1095 gewissermassen als die erste Verbindung der Art zu betrachten sein dürften, gingen lediglich auch nur aus dieser Verbindung die Ritterorden als solche und zwar als Sondervereine hervor, die zugleich mit der Aneignung der drei vornehmsten Mönchsgelübde[2] den Zweck geregelter Religionsübung, den der Gastlichkeit im weitesten Sinne und die Verpflichtung beständigen Kampfs gegen die Ungläubigen verbanden. Sonst, völlig ähnlich den Mönchsorden, immer erst von nur Wenigen begründet, nahmen sie zum grösseren Theile je unter Feststellung bestimmter Regeln, welche der Papst zu bestätigen hatte, und mit Anwendung eigner Tracht, rasch an Umfang und Ansehen zu, so dass auch bei ihnen denn, eben wie dort, sehr bald eine Eintheilung ihrer Mitglieder nach den verschiedenen Funktionen u. s. w. nothwendig ward. Hinsichtlich der kleidlichen Auszeichnungen selber blieben sie insgesammt durchgängig, anfänglich noch mit Beobachtung äusserlicher Dürftigkeit, bei dem nur einfachen Kreuze stehen, das die Kreuzfahrer ja überhaupt in Form eines rothen Balkenkreuzes zu ihrer eigenen Bezeichnung von vornherein angenommen hatten,[3] nur dass sie dann wieder, je zu ihrer unterschiedlichen Auszeichnung, theils dieses Kreuz in Form und Farbe, theils in der Farbe der Gewänder, des Unterkleides und des Mantels — dem das Kreuz aufgeheftet ward — auf mancherlei Weise wechselten. Erst später mit der stetigen Vermehrung ihrer Besitzungen und Reichthümer, die auch bei ihnen wie bei den Mönchsorden wenigstens im Einzelnen zur

[1] S. zu den bereits (S. 484 not. 2) näher bezeichneten Werken von W. J. Wippel, Schoonebeck, Kurt von der Aue, F. v. Biedenfeld, A. Wahlen, M. Tiron noch insbes. P. H. Heliot. Histoire des ordres monastiques et militaires. Paris 1714. 8 Bde. (2. Ausg.) mit 812 Fig. 1792; in deutscher Uebersetzung. Leipzig 1753. J. Ch. Bar. Recueil de tous les costumes religieux et militaires, avec un abrège hist. et chronolog. 6 Thle. Paris 1778 bis 1798. (Eichler.) Abbildung und Beschreibung aller hohen geistl., weltlichen und Frauenzimmer Ritter-Orden in Europa. 2. Aufl. m. 48 Kupfern. Augsburg 1793 (unbedeutend). K. Falkenstein. Geschichte der Ritterorden. 4 Bdchen. Dresden 1833. Perrot. Collection histoire des ordres de chevalerie, civils et militaires. Paris 1820. (Historische Sammlung aller Ritterorden der verschiedenen Nationen. Aus dem Franz. Leipzig 1821.) F. Gottschalk. Almanach der Ritterorden. Leipzig 1817 bis 1819. C. J. Weber. Das Ritterwesen und die Templer, Johanniter und Marianer oder Deutsch-Ordens-Ritter. 2. Aufl. Stuttg. 1836. — [2] „Armuth, Demuth und Keuschheit.“ — [3] Vergl. die Stelle bei Helmold. Chronik der Slaven I. 59.

Ueppigkeit bis zur Entartung führten, trat dann auch in Betreff ihrer Bekleidung und anderweitiger Ausstattung eine nun dementsprechende zunehmende Bereicherung ein, die sich denn wiederum auch bei ihnen noch insbesondere in der Vermehrung der Bezeichnung der einzelnen Beamten und verschiedenen Würdegrade, wie vor allem des Hochmeisters, der Ritter, Kapläne und der dienenden (Waffen-) Brüder äusserte. — Auch hatten die geistlichen Ritterorden noch mit den mönchischen Orden gemein, dass auch sie hin und wieder die Stiftung weiblicher Orden veranlassten, welche dann innerhalb der Grenzen geschlechtlich bedingter Zulässigkeit, mit jenen die gleiche Regel theilten.

1. Der frühste derartiger Orden verdankte seine Begründung vorwiegend dem Bestreben, das heilige Grab gegen die Ungläubigen zu beschützen. Er wurde als „Orden des heiligen Grabes" bald nach der Einnahme Jerusalems, etwa im Jahre 1110, durch *Gottfried von Bouillon* gestiftet und zu seiner Bezeichnung, eben in unmittelbarem Anschluss an das Abzeichen der Kreuzfahrer selbst, mit rothem Kreuz in silbernem Felde auf weisser Gewandung ausgestattet. Nicht lange indessen nach seinem Bestehen ward er schon von einem zweiten Orden bis zu dem Grade überflügelt, dass er sich schliesslich mit demselben um 1291 zu einem Orden vereinigte.

2. Das Entstehen dieses zweiten Ordens gründete sich auf die Verfolgungen und überaus harten Bedrückungen, denen bereits seit dem elften Jahrhundert die Wallfahrer des Abendlandes nach Palästina daselbst von Seiten der Muhamedaner stets ausgesetzt waren. Einmal um dem zu begegnen, namentlich aber um den Leidenden Hilfe in der Noth leisten zu können, trat ein Verein von Kaufleuten (grösstentheils aus Amalfi) zusammen und erkaufte von dem Khalifen um 1048 die Genehmigung, in der Nähe des Grabes Christi eine Kapelle und ein Mönchskloster in Verbindung mit einem Hospital zu erbauen, was der Verein nach dessen Vollendung Johannes dem Täufer widmete, indem er sich selber nun eben danach die „Verbrüderung des heiligen Johannes" (oder schlechthin Johanniter) und die der „Hospitalbrüder" nannte. [1] Als die heilige Stadt sodann in den Besitz der Kreuzfahrer gelangte, fühlte sich gleich deren

[1] Das neuste Werk über diesen Orden lieferte A. v. Winterfeld (Geschichte des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Mit besonderer Berücksichtigung der Ballei Brandenburg oder des Herrenmeisterthums Sonnenburg. Berlin 1859. 869 Seiten.) Dasselbe entstand auf Veranlassung des Prinzen Karl von Preussen, des gegenwärtigen Herrenmeisters der Ballei Brandenburg.

Hauptheerführer, *Gottfried von Bouillon*, in Anbetracht der mannigfachen Verdienste des Ordens, gedrungen, ihn ansehnlich zu bereichern, und ebenso *Paschalis II.* (erwählt um 1099) veranlasst, ihn mit Zuweisung grosser Freiheiten zu begünstigen. Hierdurch sich in raschem Flug erhebend und durch den beständigen Zutritt von Rittern an Umfang zunehmend, unternahm es um 1118 sein zeitiger Vorsteher, *Raymund de Puy*, ihn zu einem mehr weltlichen Ritterorden umzubilden, indem er zu dessen bisherigen Gelübden noch das der Vertheidigung des christlichen Glaubens oder der Kirche hinzufügte und statt der früheren Ordenstracht (?) eine nur einfache schwarze Kleidung mit einem achtspitzig ausladenden Kreuz von weisser Leinwand anordnete.

Auch in dieser nunmehrigen, neuen Eigenschaft nahm der Orden nicht sowohl an Umfang beträchtlich zu, als auch an noch weiteren Freiheiten, wie er denn solche namentlich um 1185 durch Kaiser *Friederich I.* und noch fernerhin erhielt, bis dass er, um 1291, aus seinem Hauptsitze Akre vertrieben, seinen Sitz nach Linisso auf Cypern und schliesslich, auch nach dessen Verlust, im Jahre 1310, nach der Insel Rhodus verlegte. Fortan tauschte er seinen Namen gegen den der „Rhodiser-Ritter" und, zu Ende des Mittelalters, seit 1529, mit dem des „Maltheser-Ordens" um.

3. Gleichzeitig mit der Umwandlung des mönchischen Ordens der Johanniter zu dem berührten Ritterorden (um das Jahr 1117), verbanden sich *Gottfried von St. Uldemar* (St. Omer) und *Hugo von Payens* nebst noch sieben anderen Kreuzrittern zu ständiger Sicherstellung der Wege zum Schutz der Wallfahrer nach Palästina. Darauf von *Balduin II.* mit einem Ordenshause beschenkt, das unweit des alten Tempels lag, legten sie sich in Folge dessen den Namen der „Tempelherrn" bei.[1] Zuvörderst nur jenem Zwecke dienend, ihn jedoch später noch durch das Gelübde der Vertheidigung des Glaubens und des heiligen Grabes erweiternd, erhielten sie auf der Kirchenversammlung von Troyes um 1127 durch den Papst *Honorius III.*, zugleich mit ihrer Bestätigung, die Regel des heiligen *Benedikts* mit Abänderungen *Bernhards von Clairvaux* und, wie vorauszusetzen ist, auch zuerst eine nach den Graden bestimmte, festere Ordenstracht. Diese nun bildete zunächst für die gesammte Mitgliedschaft ein langer Gürtel von Linnenfäden als Sinnbild des Gelübdes der Keuschheit, nächstdem für die Ritter insbesondere (ausser ihrer Kriegsrüstung) ein

[1] S. die bes. Literatur darüber bei W. Wippel a. a. O. I. S. 26 und C. J. Weber a. a. O. I. S. 401 ff.

weisser Mantel mit einem achtspitzigen rothen Kreuz auf der linken Schulter,[1] ferner für die Geistlichen, die dem Orden beigesellt waren, weisse, und für die dienenden Brüder eine graue oder schwarze Gewandung. —

Gleichwie die Johanniter-Ritter, sah sich um 1291 auch der Orden der Templer zur Verlegung des Sitzes gezwungen, dafür er zuvörderst nun ebenfalls die Insel Cypern ausersah, wo er sich fortan vorzugsweise die Bezwingung sarazenischer Seeräuber angelegen sein liess. Endlich, nachdem er sowohl hier als auch in seinen Verzweigungen mannigfach ausgeartet war, wurde er durch *Philipp den Schönen* und *Clemens VII.* aufgehoben und unter Beschuldigungen jeglicher Art in den vornehmsten seiner Mitglieder im Jahre 1306 auf das Grausamste vernichtet. —

4. Den Grund zu einem vierten Orden, der in der Folge vor vielen anderen zu hoher Bedeutung gelangen sollte, legten mehrere Wallfahrer zwischen 1128 und 1129 in Jerusalem durch die Einrichtung eines für deutsche Pilger ausschliesslich bestimmten Armen- und Krankenhauses, der sich denn danach „Hospitalier der Jungfrau Maria des deutschen Hauses unserer lieben Frau zu Jerusalem“ und „Deutscher- oder Kreuzherrn-Orden“ oder gemeinhin „Marianer“ nannte.[2] Zwar blieb nun diese Vereinigung als solche im Wesentlichen ohne Belang. Dagegen stifteten sodann, aber eben hauptsächlich nach ihrem Vorgange, ungefähr um 1190, während der Belagerung von Akre, mehrere angesehene Bürger und reiche Kaufleute von Lübeck und Bremen ein grosses Krankenhaus im Lager, denen sich nicht allein alle Mitglieder jener ersten Verbrüderung, vielmehr auch in beständiger Zunahme anderweitige Wallfahrer und vornämlich Kreuzritter anschlossen. Alsbald nachdem der Verein somit an Umfang ansehnlich gewonnen hatte, bemühte sich Herzog *Friedrich von Schwaben* aus ihm einen Ritterorden zu schaffen, wozu er dann selber von *Heinrich VI.* und dem Papst *Cölestin III.* die förmliche Bestätigung erwarb. Hiernach nahmen seine Mitglieder eine der Regel der Johanniter und Templer ähnliche Regel an, wozu sie gleichzeitig eine Tracht zu ihrer Ordenskleidung

[1] Der weisse Mantel soll ihnen von Papst Honorius II. (1124—1130), das Kreuz von Papst Eugenius III. (1145—1153) ertheilt worden sein. — [2] Vgl. darüber vorzugsweise J. Voigt. Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. Königsberg 1827 ff. 9 Bde. Derselbe. Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritterordens in Preussen. Königsberg 1824. Derselbe. Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. Berlin 1857 ff. B. Dudik. Des hohen deutschen Ritterordens Münzsammlung in Wien. Wien 1858.

erhielten, die gleichsam ihre zwiefache Herkunft sinnbildnerisch andeuten sollte. Demzufolge beliess man ihnen einerseits den bereits von den Mitgliedern der Urstiftung angenommenen, langen weissen Schultermantel und die wohl ebenfalls schon bei diesen, gleich wie bei den Johannitern, übliche schwarze Unterkleidung, andrerseits aber besetzte man den weissen Mantel, zum Unterschiede von der Auszeichnung der Templer, mit einem schwarzen Balkenkreuz. Als sich sodann demungeachtet die Templer hauptsächlich über die Aehnlichkeit des Mantels mit dem ihrigen beim Papst *Honorius III.* beklagten, verbot dieser zwar zuerst jenen die Farbe, gab sie indess auf Veranlassung *Friedrichs II.* bald wiederum frei, wobei er den Templern nun geradezu die Ungereimtheit solches Streits vorwarf, „da ja die sonstige Verschiedenheit in ihrer beiderseitigen Ausstattung jede Verwechselung unthunlich mache.“ — Zu dieser an sich nur einfachen Bekleidung kamen aber schon frühzeitig als Auszeichnung des „Hoch- und Deutsch-Meisters“ oder dessen Amtsverweser mehrere Ehrenstücke hinzu, so seit 1219 vornämlich ein in Lilien endendes goldenes Kreuz auf dem schwarzen Kreuz, und seit 1226 (?) als Mittelstück nun zu diesem Kreuz ein schwarzer (Reichs-) Adler im goldenen Felde nebst der Begabung mit goldnem Ringe zum Zeichen geistlicher Jurisdiktion, noch späterer Veränderungen zu geschweigen.[1] Bei allendem jedoch blieb es auch selbst für den Hochmeister durchgängig gebräuchlich, auf dem Mantel lediglich das einfache Balkenkreuz zu tragen,[2] jene reicheren Kreuze dagegen stets nur auf der Brust, auf dem Unterkleide oder am Harnisch, anzubringen.

Nach dem Verluste des heiligen Landes schlug der Orden seinen Sitz zuvörderst in Venedig auf. Von hier um 1229 von den hart bedrängten Polen gegen die Preussen zu Hilfe gerufen, gelang es ihm während eines etwa dreiundfünfzigjährigen Kampfs sich das Land zu unterwerfen, worauf er zum beständigen Hauptsitz des Hochmeisterthums Marienburg wählte.

5. In der ziemlich gleichen Absicht, wie der nunmehr so bereicherte Orden der „Ritter von Marienburg“, erhob sich gegen 1205 (oder, wie Andere annehmen, schon um 1186 oder gerade um 1200) in Lievland der „Orden der Schwertbrüder“, der sich indess schon nach wenigen Jahren (um 1237) mit jenem

[1] S. das Einzelne bei B. Dudik a. a. O. S. 58 ff. — [2] Vergl. die Abbildung nach dem (bemalten) Grabsteine Conrads von Thüringen (gestorben 1241) bei J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters. I. Taf. 79.

Orden vereinigte. Sein Ordensabzeichen bildeten zwei kreuzweis liegende rothe Schwerter nebst einem kleinen Stern darüber. —

Ausser den besprochenen Orden, die mit Ausnahme der „Schwertbrüder" ihre eigentliche Begründung unmittelbar den Kreuzzügen verdankten, entstanden, zum Theil zu derselben Zeit, hie und da noch zahlreich andere, von denen mehrere sich gleichermaassen sehr bald zu weiterer Bedeutung erhoben. Von diesen nun dürften wenigstens für den in Rede stehenden Zeitraum etwa die folgenden als die vornehmsten besonders hervorzuheben sein:

6. Der Orden von St. Jago. Derselbe wurde um 1170 in Spanien zur Vertilgung der Mauren und zum Schutze der Pilger gestiftet, die nach St. Jago di Compostella in Galicien zu den Gebeinen des heiligen Jacobus wallfahrteten. Die Abzeichen seiner Mitglieder bestanden aus einer weissen Kleidung mit rothem Kreuz in Form eines Schwerts und einer Muschel als Sinnbild des Heiligen.

7. Der Calatrava-Orden. So benannt von der Stadt Calatrava, ward er um 1158 von *Sancho III. von Castilien* zur Vertheidigung des Landes gegen die Saracenen begründet und späterhin selbst die Veranlassung zur Bildung eines weiblichen Ordens. Die von ihm erwählte Tracht war weiss (nach Anderen dagegen schwarz), anfänglich mit einem rothen Kreuz, später jedoch mit einem blauen lilienförmigen Kreuz versehen. Da dieser Orden in der Folge dem Staate gefährlich zu werden drohte, ward er (um 1494) mit dem Königsthum verbunden.

8. Der Orden von Alkantara, dessen Ritter sich noch insbesondere „Ritter von St. Julian de Pereyra" zu nennen pflegten. Gestiftet um 1156, doch erst um 1177 als Ritterorden förmlich bestätigt, verfolgte derselbe unter Annahme der Ordensregel der Cistercienser vornämlich den Zweck der Krankenpflege und den des Schutzes der Kirche und Pilger. Auch seine auszeichnende Bekleidung machte ein weisser Mantel aus, aber, anstatt mit einem Kreuz, bis zum Jahre 1411 mit einen grünenden Birnbaum geschmückt, von da an man letzteren denn allerdings, wie sonst gebräuchlich, gleichfalls in ein Kreuz und zwar in ein grünes Lilienkreuz umwandelte.

9. Der Avis-Orden. Dieser entstand in Portugal um 1147 aus einer zahlreichen Vereinigung von Rittern zur Vertheidigung des Landes, die sich selbst den nur einfachen Namen „die neue Ritterschaft" beilegte. Nachdem sie in dieser Eigenschaft bis um

1162 gewährt, erhob sie König *Alfons I.* zu einem geistlichen Ritterorden, worauf sie um 1187 die Grenzfestung Avis zum Hauptsitz erhielt. Seine Ordenstracht bildete, ziemlich ähnlich der vorigen nach ihrer späteren Umwandlung, ein weisser nurmässig langer Mantel mit grünem lilienförmigen Kreuz.

10. Der Orden St. Salvator. Auch dieser verdankte seine Stiftung (um 1118) dem Könige *Alfons* und dem Bestreben die Saracenen (in Arragonien) zu vernichten. Ein weisser Mantel mit einem rothen sogenannten Ankerkreuz bildete seine Ordenstracht.

11. Orden der Ginsterblume. Die Stiftung desselben fällt in die Zeit *Ludwigs IX. des Heiligen*, um 1234. Seine Auszeichnung beschränkte sich auf eine goldene Halskette nebst einem goldenen Lilienkreuz mit darauf in Schwarz eingelegter Devise „Exaltas humiles."

12. Die „Ritter der heiligen Maria" oder die „Cavalieri gaudenti." Die Entstehung dieses Ordens reicht in die Zeit der Waldenser zurück. Die Ordensstatuten gestatteten die Aufnahme von Ordensschwestern und selbst Verheirathung der Ritter. Ihre besondere Bekleidung bestand in einem aschfarbenen Oberkleid und einem weissen Schultermantel mit rothem Kreuz in weissem Felde.

13. Der Orden de la Hache oder „die Damen von der Axt." Diesen sonderbaren Orden soll Graf *Raimund von Barcelona* um 1149 ausschliesslich für Frauen gestiftet haben, da diese sich bei der Belagerung von Tortosa gegen die Mauren als sehr tapfere Vertheidigerinnen bewährten. Sie trugen einen langen Rock (von welcher Farbe ist ungewiss) und ein Kapuziner-Mützchen mit eingestickter karminrother Axt.

14. Der Ritterorden der heiligen Dreieinigkeit. Seiner wurde als geistlichen Ordens der Mathuriner bereits gedacht (S. 709).

H. Aehnlich wie sich die geistlichen Ritterorden überhaupt wesentlich nach dem Vorgange der Mönchsorden gestalteten, gaben erstere dann wiederum die nächste Veranlassung zur Begründung der eigentlich weltlichen Ritterorden.[1] Diese, deren Entstehen frühstens vom Ende des zwölften Jahrhunderts datirt, während ihre festere Durchbildung sicher wohl erst seit der zweiten Hälfte

[1] Nächst den (S. 716 not. 1) genannten Werken s. C. F. Schwan. Die weltlichen Ritterorden, welche eine eigene Ordenskleidung haben. Mannheim 1791. J. W. Rammelsberg. Beschreibung aller geistlichen und weltlichen Ritter-Orden in Europa nebst denen Bildnissen derer Ordenszeichen. 10 Thle. Berlin 1784.

des dreizehnten Jahrhunderts erfolgte, bestanden anfänglich in Vereinen — Brüderschaften (*Fraternitas*), Gesellschaften (*Sodalitas*) oder Bünde (*Foedera*) — die sich von jenen geistlichen Orden hauptsächlich dadurch unterschieden, dass sie ohne irgend bestimmte geistlich bindende Gelübde, je nach Ermessen geistliche und weltliche Geschäfte verbanden. Gleich von vornherein vorzugsweise von Fürsten und nur von dem höchsten Adel als mehr nach Aussen geschlossen begründet, ging allmälig das Recht ihrer Stiftung fast lediglich auf die Herrscher über, die sich desselben nur allzubald fast nur noch zur Beförderung ihrer eigensten Interessen und rein dynastischer Zwecke bedienten, ja selbst die Ungereimtheit nicht fühlend oder doch, was noch mehr, nicht scheuend, wozu dies der ganzen Anlage nach oft unvermeidlich führen musste. — Ohne auch hier ein längeres Verzeichniss von solchen Orden anzureihen,[1] mag es genügen, beispielsweise zwei der frühsten zu erwähnen: den im Jahre 1190 in Dänemark von *Kanut IV.* begründeten Elephanten-Orden und den daselbst um 1219 von König *Waldemar II.* gestifteten Orden vom Danebrog. Zu den Abzeichen des zuerst genannten gehörte, an einem Halsbande, ein goldener weiss emaillirter Elephant mit goldenem Rüssel und goldenen Zähnen, der auf einem Rasen steht, mit thurmförmigen Kastell auf dem Rücken, das oben und unten mit einer Reihe von Diamanten eingefasst ist. Auf dem Kastell und auf dem Bauch des Elephanten ruhet ein Kreuz, zusammengesetzt aus fünf Diamanten, und auf dem Halse des Elephanten ein Mohr mit einem goldenen Spiess. Das frühere Ordenszeichen indess bildete nur eine goldene Medaille, auf einer Seite mit dem Bilde der Jungfrau, auf der anderen mit einem Elephanten versehen. — Das Ordenszeichen vom Danebrog ist ein goldenes viereckiges Kreuz von weisser Email, von einem schmalen rothen Rande eingefasst und kreuzweis mit fünf Diamanten besetzt. Zu diesem, wie zu jenem Orden, zählen ausserdem noch besondere Abzeichen für die verschiedenen Grade, den „Ordensmeister“ u. s. w., die jedoch ohne Frage sämmtlich erst in jüngster Zeit aufkamen.

[1] S. unter vielen davon handelnden Werken vornämlich G. H. v. Gelbke. Abbildungen und Beschreibung der Ritterorden und Ehrenzeichen sämmtlicher Souveraine und Regierungen. Fol. Berlin 1832. (Derselbe. Ritterorden und Ehrenzeichen der königl. preussischen Monarchie. Erfurt 1837. Ders. Ritterorden und Ehrenzeichen des Königreichs, des Grossherzogthums und des Herzogthums Sachsen. Weimar 1838; die beiden letzteren Werke selbstverständlich nur die neuere und neueste Zeit betreffend.) Das Buch der Ritterorden und Ehrenzeichen, m. 106 Kpfrn. Brüssel 1855.

Das Geräth.[1]

Was von geräthschaftlichen Erzeugnissen der Bevölkerung des mittleren Europas aus vorgeschichtlicher Zeit erübrigt ist im Grunde genommen gering, und wenig geeignet auf eine bei ihr schon stattgehabte weiter greifende gewerbliche Thätigkeit schliessen zu lassen. Dasselbe entspricht im Wesentlichen den schon mehrfach berührten Geschirren, zum grösseren Theil von gebrannter Erde, und den zumeist napf- und schüsselförmigen Behältern von Bronze oder Gold, wie dies die Gräberstätten ergaben (S. 490; S. 439 ff.: *Fig. 205* bis *Fig. 207*). Auch was noch sonst an derartigen Resten in ihren Gräbern gefunden ward, wie namentlich einzelnes Handwerksgeräth (S. 441 ff.), deutet nicht minder darauf hin, dass vor ihrer näheren Berührung mit den gebildeten Italiern und den schon romanisirten Völkern ihr Bedürfniss nach eigentlich geräthschaftlicher Ausstattung ein nur äusserst beschränktes war, selbst wenn sich gleichwohl annehmen lässt, dass sie nächst den aufgefundenen Geräthen auch frühzeitig schon im Besitz von noch mancherlei Gegenständen aus Holz und anderen Stoffen waren, welche bei deren Vergänglichkeit dem heutigen Urtheil entzogen sind (vergl. unt.).

I. So sicher es denn wohl einerseits ist, dass diese urgermanische Bevölkerung die Bekanntschaft mit Erzeugnissen höher entwickelter Handwerklichkeit zunächst und vor allem den Römern verdankte, wie dies auch an sich schon die zahlreichen Reste römischer Geräthschaften bezeugen, die man gleichfalls

[1] Auch hierfür sind zunächst wiederum die schon früher (S. 59 not. unt. no. 3; S. 457 not. 1) näher bezeichneten Werke zu nennen. Nächstdem folgende zum Theil erst kürzlich erschienene Prachtwerke, die indess für den vorliegenden Zeitraum auch nur sehr vereinzeltes enthalten: J. B. Waring. Masterpieces of industrial art and sculptur. At the international exhibition 1862. London 1863. E. Lièvre. Collection Sauvageot, dessinée et gravée a l'eauforte. Accompagnée d'un texte historique et descriptif par A. Sauzay. Paris 1863. J. C. Robinson. The art wealth of England. A series of photographs, representing fifty of the most remarkable works of art contributed on loan to the special exhibition at the south Kensington Museum 1862, selected and described. Published by authority of the science and art departement of the committee of council on education by Messrs. P. and D. Colnaghi, Scott and Co. 1863; dazu: D. van der Kellen. Nederlands-Oudheden verzameling van Afbeeldingen der voor Wetenschap, Kunst en Nijverheid, meest belangrijke voorwerpen uit vroegen Tijden etc. Amsterd. 1860. J. H. v. Hefner-Alteneck. Eisenwerke oder Ornamentik der Schmiedekunst des Mittelalters und der Renaissance. Frankfurt a. M. 1862. Derselbe u. C. Becker. Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters. Frankf. a. M. III. Bd. (1863). M. De Labord. Notice des émaux bijoux et objets divers exposés dans les galeries du musée du Louvre (Vol. I: Histoire et descriptions. Bes. Vol. II: Documents et glossaire.). Paris 1853.

in ihren Grabstätten vorfand (S. 441), so wenig steht andererseits zu bezweifeln, dass sie sich während ihrer Ausbreitung über das weströmische Reich und selbst noch lange nach dessen Einnahme bei weitem mehr an den ihr dadurch zugefallenen Reichthümern und an der gewerblichen Thätigkeit der dortigen Handwerker genügen liess, als dass sie sich einer solchen Bethätigung etwa gleich selber zugewandt hätte: denn dazu fehlte es ihr zuvörderst an der nöthigen Befähigung und Ruhe; auch liessen sie wohl eben jene Reichthümer, bestehend in Schätzen aller Art, noch um so weniger darauf Bedacht nehmen, als sie sich durch diese im Verhältniss zu ihrer bisherigen Einfachheit auf lange Zeit hin mit jeglichen Mitteln zur Befriedigung auch selbst des erdenklichsten Aufwandes ausgestattet sah. Wie gross aber solche Reichthümer in der That gewesen sein müssen, das vermag allein schon ein Einblick in die mannigfachen Zeugnisse von gleichzeitigen Berichterstattern über den ungemessenen Aufwand der Römer unter den jüngeren Kaisern unzweideutig darzulegen (S. 487 ff.), wie denn nicht minder auch die Beschreibung der Hochzeitfeier des Gothen *Ataulfs* mit *Placidia* um 414, [1] und die Nachrichten von den Schätzen der späteren fränkischen Könige, der *Merowinger*, zu bestätigen.

A. Ohne nun zu wiederholen, was bereits bei Besprechung der Tracht über die Aneignung römischen Wesens von Seiten hauptsächlich der östlichen Gothen, der Burgunder und Langobarden im Allgemeinen mitgetheilt ward, [2] das selbstverständlich in ähnlichem Maasse auch für das Geräth im Ganzen gilt, sei nur noch hinsichtlich der Franken bemerkt, dass diese, wie überhaupt weniger geneigt von ihrer volksthümlichen Roheit zu lassen, [3] ebenso auch in Betreff der Ausübung einer höheren Handwerklichkeit am längsten bei der ihnen eigenen Beschränktheit und bei der ausschliesslichen Verwendung ihrer erbeuteten Schätze verharrten. Freilich wohl dürfte als Grund dafür mit in Betracht zu ziehen sein, dass während die Gothen und Langobarden als die Beherrscher von Italien ja auch die altrömische Tradition bei weitem unmittelbarer aufnehmen und ungestörter erhalten konnten, [4] diese dagegen in Gallien von je her

[1] Vergl. oben S. 492; dazu bes. E. Gibbon. Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs, VII. S. 461 (cap. XXXI): „Das Hochzeitsgeschenk der Stadt Rom allein bestand in einhundert Becken, davon fünfzig mit Goldstücken, die anderen fünfzig mit edlen Steinen von unschätzbarem Werthe bis zum Rande gefüllt waren; jedes der Becken von einem Jüngling getragen." — [2] Vergl. oben S. 462 ff.; S. 467 und S. 492 ff. — [3] Desgl. S. 465 ff.; S. 499 ff. — [4] So sorgten namentlich auch die Langobarden für die Erhaltung

bei weitem weniger lebendig und namentlich im nördlichen Gallien immer nur dürftig gewesen war; indessen war dies doch auch hier keineswegs etwa in dem Grade der Fall, dass es nicht mindestens eine ähnliche Nachwirkung hätte ausüben können, wie denn ja einestheils selbst die Westgothen, anderntheils die Burgunder vermochten, die von ihnen noch vorgefundenen Reste römischer Handwerklichkeit vor dem Verfalle zu bewahren und sich allmälig zu eigen zu machen. [1]

1. Dem gegenüber waren es nun allerdings auch vor allen die Franken, welche durch ihre vielfachen Kämpfe entschieden die grössten Reichthümer erwarben und in Schatzkammern aufspeicherten. [2] Inwieweit dies schon frühzeitig im weitesten Sinne statt hatte, dafür sprechen nächst den schon früher beigebrachten Nachrichten von der Vermehrung des Hofschatzes bis auf *Chilperich I.* und dem ungemeinen Aufwand seiner Gemahlin *Fredegunde* (S. 499; S. 500), noch anderweitige Zeugnisse hinlänglich, aus denen zugleich noch der Werth erhellt, den die vornehmen und herrschenden Stände auf derartige Schätze überhaupt legten. So, abgesehen von der häufigeren Erwähnung namentlich des *Gregor von Tours* von dem Besitzthum dieser Stände an grossen Massen von ungeprägtem und ausgeprägtem Gold und Silber, edlen Steinen u. dergl., deutet derselbe insbesondere auf deren Vorliebe für Prachtgefässe, hauptsächlich für umfangreiche Schüsseln von edelem Metalle hin. [3] Als der König *Theoderich* in Verlegenheit darüber, dass sein Anschlag auf das Leben seines Bruders Chlotar vereitelt oder wohl gar verrathen sei, diesem zur Beschönigung seines verfehlten Vorhabens ein grosses silbernes Becken schenkte, gereuete ihm dies Geschenk dergestalt, dass er sich nicht nur bei den Seinigen über den Verlust beklagte, vielmehr seinen Sohn an Chlotar mit der niedrigen Bitte absandte, ihm das Becken zurückzugeben, was letzterer ohne weiteres that. [4] — Nächst der Vorliebe für solche Becken, die sich vielleicht aus der früheren gleichsam volksthümlichen Anwendung

römischen Wesens, indem sie die alten, ihnen mithin von den Gothen überkommenen Einrichtungen, die Zünfte und Marktpolizei bestehen und nach heimischer Weise fortwirken liessen. Vergl. Leo. Geschichte der italischen Staaten I. S. 85.

[1] Vergl. K. Türck. Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, 2. Heft (Rostock u. Schwerin 1829) S. 21 ff. — [2] Den Schatzkammern standen eigene Schatzmeister („Cubicularius" und „Thesaurius") vor, deren Gregor v. Tours IV. 7, 26. VII. 13 erwähnt; vergl. Paulus Diacon. IV. 3; III. 27. — [3] Gregor v. Tours III. 24; VI. 45 (gegen d. Ende des Kap.); dazu W. Lindenschmidt. Vaterländische Alterthümer zu Sigmaringen. S. 59 ff. — [4] Gregor v. Tours. III. 7.

der ihnen ähnlichen Gefässe von Gold, von Bronze und Holz erklärt (S. 724), und die auch beständig den vornehmsten Theil des Tafelgeräthes ausmachten,[1] suchte man dieses nun auch noch an sich vorzüglich prunkvoll zu beschaffen. Ein äusserst kostbares Geschirr der Art besass ein gewisser *Mummulus*, welches später, nachdem derselbe der Treulosigkeit bezüchtigt war, dem Könige *Gunthram* zu Theil wurde, der es sodann mit Ausnahme von zwei Schüsseln einschmelzen liess. Bei Gelegenheit einer Mahlzeit, die bei dem Könige statt hatte, bemerkte der König selber darüber:[2] „Alles Silber, was ihr hier erblickt, gehörte dem treulosen Mummulus. Nun ist es, Dank der Gnade Gottes, in unsere Hände übergegangen. Fünfzehn Schüsseln, so gross, wie die grösste, welche dort steht, liess ich zerschlagen, und habe ich ausser dieser nur noch eine andere für mich behalten, vierhundertundsiebenzig Pfund an Gewicht.“ So kostbar aber schon dies Geschirr war, wurde dasselbe doch noch bei weitem von dem Tafelgeräth übertroffen, welches der König *Chilperich* besass. Denn bei diesem bestand allein der Aufsatz, in dem die verschiedenen Speisen auf die Tafel getragen wurden, und den der König, wie er sagte, „zum Ruhm und zum Glanze des Frankenreichs selber habe anfertigen lassen,“ aus Gold mit Edelsteinen besetzt; das Ganze nicht weniger als fünfzig Pfund schwer.[3] — Dass man indessen auch noch ferner Holz zu ähnlichen Gefässen benutzte, ja dies nunmehr selbst in einzelnen Fällen zu Prachtgefässen anwandte, wird schliesslich wiederum durch *Gregor* bezeugt, indem derselbe ausdrücklich erzählt,[4] dass die Königin *Brunichilde* (um 589) nächst einem Schild von beträchtlichem Umfang aus Gold mit Edelsteinen verziert, auch „zwei grosse hölzerne Schalen, die man gewöhnlich *Bacchinon* (oder „Becken“) zu nennen pflegt, mit Gold und edlen Steinen geschmückt, dem Könige von Spanien übersandte.“

2. Lassen schon diese Zeugnisse auf die Ausstattung der vornehmen Franken mit noch anderweitigen den Römern entnommenen Prachtgefässen, als Trinkgeschirren[5] u. s. w., wie zugleich auch auf deren Reichthum an noch sonstigen Geräthschaften schliessen, welche zum Theil ihre Wohnräume und ihre Kirchen erfüllen mochten, fehlt es zu näherer Bestätigung auch dafür nicht an vereinzelten Angaben. Dahin gehört unter anderen die

[1] Gregor v. Tours. VIII. 3. — [2] Derselbe a. a. O. — [3] Derselbe VI. 2. — [4] Derselbe IX. 28. — [5] S. unt. and. die Erwähnung eines kostbaren Trinkgefässes von Silber und Gold geschmückt bei Paulus Diaconus. VI. 8.

Nachricht,[1] dass *Childebert* von den zahlreichen Schätzen, die er um 531, als Sieger über *Amalarich*, in dessen Palast erbeutete, welche zumeist aus reinem Golde mit reichem Edelsteinschmuck bestanden, allein „sechzig Kelche (*Calices*), fünfzehn kostbare Platten (*Patenae*) zum Gebrauche beim Abendmahl, und zwanzig kostbar verzierte Behälter[2] zur Aufbewahrung der Abschriften des heiligen Evangeliums an die Kirchen und Gotteshäuser der Heiligen seines Reichs vertheilte." Dies aber ist unter vielen Beispielen von einer derartigen Bereicherung der Kirchen[3] eben nur ein einziges, so dass, fasst man alles Dahingehörige auch nur im Allgemeinen zusammen, man sich die Fülle von solchen Schätzen, namentlich der fränkischen Kirchen, allerdings sehr gross denken muss. Andrerseits ist sodann auch die Erwähnung eines höchst kostbaren Geräths wiederum geeignet, einen Begriff von der verschwendrischen Ausstattung selbst einzelner Zimmer-Mobilien zu geben. Es war dies ein grosses „*Missorium*," ein Tischgeräth von massivem Golde, fünfhundert Pfund schwer, von kunstvoller Arbeit, überreich mit Steinen besetzt, im Werth von 200,000 Schillingen (etwa 383,333⅓ Rthlr.), welches der Westgothe *Tursemod* (von 451 bis 453) von dem römischen Patricier *Agecius* erhalten hatte. Obschon von demKönige *Sintila* (um 631) dem Frankenkönige *Dagobert* für Kriegsleistungen ausgehändigt, ward es diesem von den Westgothen alsbald wiederum geraubt und ihm zur Entschädigung dafür die obige Summe ausgezahlt.[4] Als dieser Schatz bei der Eroberung Spaniens von den Arabern erbeutet ward, fanden sie ausserdem noch einen Tisch von sehr beträchtlichem Umfange aus einem einzigen Stücke Smaragd oder, was vielmehr wahrscheinlicher ist, aus einem demähnlichen Glasflusse, ringsum mit drei Reihen Perlen besetzt, den dreihundertundfünfsechzig Füsse (?) aus Gold und Edelsteinen stützten, und dessen Werth man auf 500,000 Goldstücke veranschlagte.[5]

3. Von allen derartigen Geräthschaften des in Rede stehenden Zeitraums (vom fünften bis zum achten Jahrhundert), dahin

[1] Gregor v. Tours. III. 10. Gesta Francor. c. 23. — [2] Es waren dies wohl Buchdeckel-ähnliche Kästchen, wenn nicht noch nach altrömischer Weise cylinderförmige Kapseln: vergl. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. (II.) S. 1336. — [3] Viele darauf bezügl. Stellen bei Gregor von Tours; dazu L'abbé Texier. Dictionnaire d'orfévrerie etc. S. 928 ff. P. Lacroix et F. Seré. Histoire de l'orfévrerie-joaillerie etc. S. 7 ff. — [4] Fredegar. Chronik der Frankenkönige c. 73; Gesta regis Dagoberti c. 29. — [5] S. bei Elmacin. Histor. Saracenica I. S. 85. Roderich von Toledo. Histor. Arabic. c. 9. Cardonne. Histoire de l'Afrique et de l'Espagne sous les Arabes I. S. 83. E. Gibbon. Geschichte des Verfalls und Untergang des römischen Reichs VII. S. 461 (cap. XXXI).

auch noch einzelne Bischofsstühle und Thronsessel zu rechnen sind, deren nicht minder als „reich verziert und golden“ mehrfach Erwähnung geschieht,[1] hat sich nachweislich nur Weniges erhalten. Hauptsächlich war es der Werth des Stoffs, der ihre Vernichtung beschleunigte. Doch um so viel wichtiger erscheint nun das Wenige, da es ja eben das Einzige ist, was eine, wenn auch nur allgemeine Anschauung von der damals herrschenden Darstellungsform überhaupt gewährt. Mit zu den gerade in dieser Hinsicht weit bedeutsamsten Alterthümern gehören, nächst den schon früher berührten mannigfachen Goldsachen, die man im Grabe *Chilperichs* vorfand (S. 612), und den gleichfalls schon erwähnten goldenen Kirchengeräthschaften, die man nahe bei Gourdon entdeckte (S. 145), eine Anzahl von acht (Votiv-)Kronen aus der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts, welche erst in jüngster Zeit (1858) in der Umgegend von Toledo bei „la Fuente de Guarrazar“ durch Erdarbeiter zu Tage kamen,[2] sodann mehrere Erzeugnisse, die man dem *heiligen Eligius*, dem Goldschmied *Dagoberts I.* und *Chlotars II.* zuschreibt,[3] darunter der „Thronstuhl Dagoberts“[4] und ein kostbares Altarkreuz, beides in Paris befindlich, hauptsächlich hervorzuheben sind.

a. Lässt man von diesen Gegenständen die Grabalterthümer Chilperichs als für den vorbezeichneten Zweck von minderem Belang auf sich beruhen, und zieht von den übrigen Geräthschaften die *Patena* zunächst in Betracht, so stellt sich diese als eine mit dem schon oben beschriebenen Henkelkelch,[5] der mit ihr zusammen gefunden ward, gleichzeitig gefertigte Arbeit dar. Dieselbe ist durchgängig von Gold und hat die Gestalt einer viereckigen, verhältnissmässig vertieften Schüssel mit breitem gerad umgebogenem Rand. Die Mitte des Bodens schmückt ein Kreuz, besetzt mit Granaten oder Glasschmelz, dazu jede seiner vier

[1] Gregor v. Tours VIII. 5; dazu die folg. Abhandlung von Lenormant u. A. m. — [2] F. de Lasteyrie. Description de trésor de Guarrazar accompagnée de recherches sur toutes les questions s'y rattachent. Paris 1860 (mit zahlreich. Abbild. in Buntdruck und in Holzschnitt), dazu eine vergleichende Zusammenstellung dieses Fundes mit den Alterthümern aus dem Grabe des Chilperich bei Peigné-Delacourt. Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila etc. Paris 1860. — [3] S. über St. Eloi und dessen Werke im Allgemeinen P. Lacroix et F. Seré. Histoire de l'orfévrerie-joaillerie etc. S. 9 ff. L'abbé Texier. Dictionnaire d'orfévrerie S. 656 ff.; S. 928 ff.; bes. S. 936 ff. — [4] M. Lenormant. Notice sur le fauteuil de Dagobert (Extrait de „Melanges d'archéologie“. 1. Vol. 1849). Paris 1849; Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonné du mobilier français. Article: „fauteuil“ (S. 108). — [5] Das Nähere darüber nebst Abbild. in dem schon oben (S. 145 not. 2) angeführten Werk von M. de Caumont; dazu ebenfalls mit Abbildungen P. Lacroix et F. Seré. Histoire de l'orfévrerie S. 8 und Texier. Dictionn. d'orfévrerie S. 1491 Fig. 1.

Ecken ein herzförmiges Ornament, von Türkisen eingefasst. Der Rand ist ebenfalls mit Granaten oder rothem Glasfluss verziert und zwar der Art, dass sich zwischen zwei Reihen kleiner „a jour" gefasster Steine, welche die äussern Randlinien begrenzen, eine zusammenhängende Reihe von grösseren, flacher behandelten, rosettenförmigen Zierrathen hinzieht. Das Ganze erinnert im Wesentlichen an byzantinische Arbeiten, wie solche auch noch in viel späterer Zeit von griechischen Künstlern gefertigt wurden. —

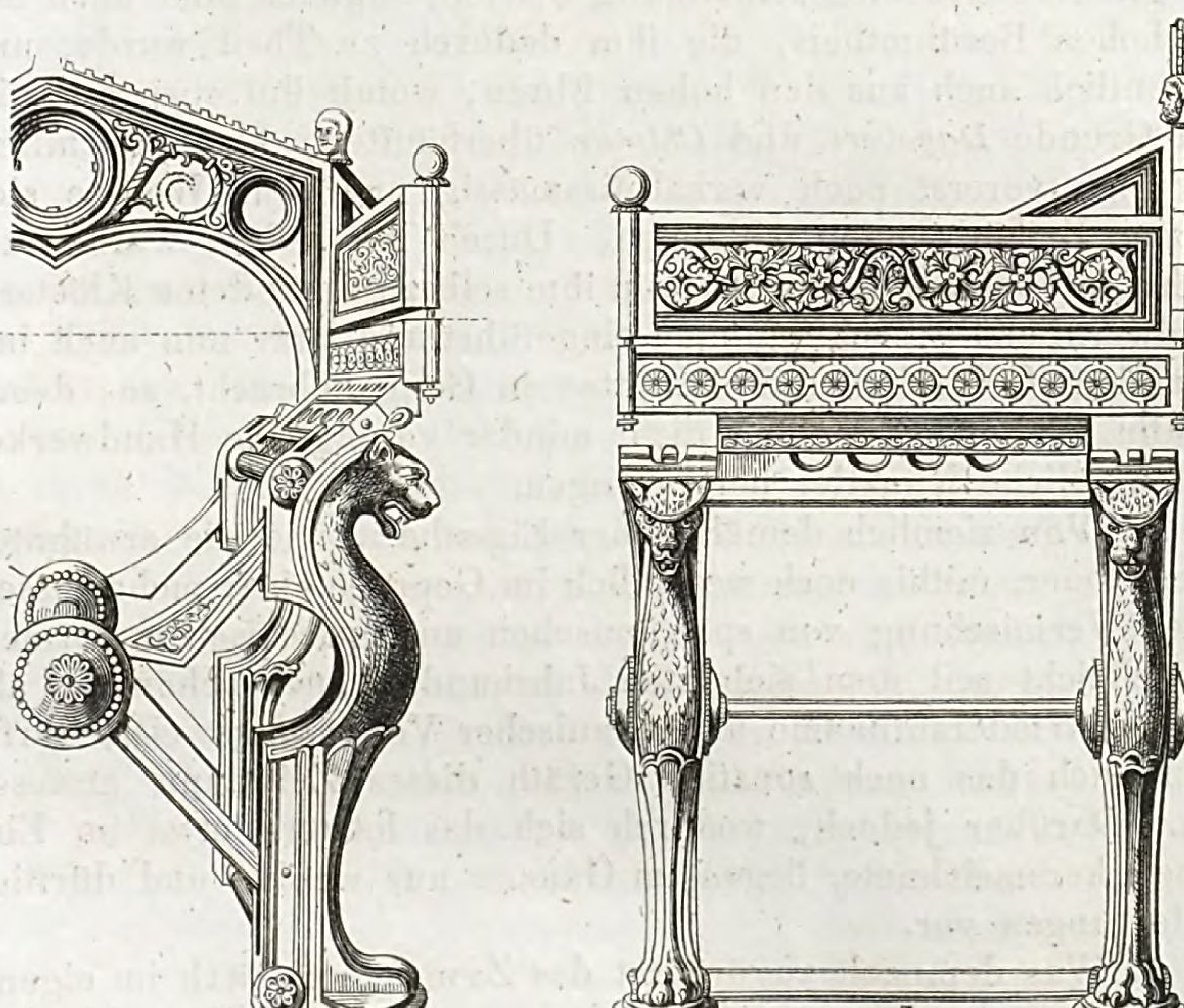
b. Demähnlich verhält es sich mit der Ausstattung und Darstellungsform der acht (Votiv-) Kronen. Auch diese sind durchgängig von Gold und, bei allerdings wechselnder Grösse, zumeist sehr reich mit Steinen besetzt. Zudem haben sie miteinander gemein, dass sie, zum Aufhängen bestimmt, je mit vier Ketten versehen sind, die oberhalb ein geschmückter Knopf oder ein einfacher Ring verbindet, wobei jedoch die Scharten der Ketten, wenigstens bei einigen, in der Form wiederum abwechseln. Vier dieser Kronen bestehen je aus einem breiten vollständigen Reifen; die übrigen vier sind symmetrisch durchbrochen und davon eine in Gestalt einer rundbogigen Säulengallerie, welche der in der spätrömischen und griechischen Bauweise üblichen Säulenstellung vollkommen entspricht. Sie sämmtlich tragen am unteren Rande, nicht unähnlich der Ausstattung frühbyzantinischer Herrscherkronen,[1] jedoch ringsherum, Gehänge von Steinen, dazu fünf der grösseren noch ausserdem, aus ihrer Mitte herabhängend, ein mit Steinen verziertes Kreuz, und endlich die grösste noch überdies, als Glieder zwischen jenen Gehängen, eine Anzahl goldener Buchstaben mit rothem Glasfluss zierlich gefüllt, welche (zusammengeordnet) die Worte „RECCESVINTHVS REX OFFERET" ergeben, mithin besagen, dass diese Krone — und so auch wahrscheinlich die übrigen — von dem Könige *Reccesvinthus* (zwischen 649 und 672) als „*Ex Voto*" dargebracht ward. Nächst den bemerkten Zierrathen bestehen die noch sonstigen Verzierungen aus aneinander gereihten Kreisen und halbkreisförmigen Vertiefungen, erstere zum Theil mit kleinen Rechtecken von buntem Glasschmelz ausgelassen; sodann aus strickartig gewundenen Randleisten, aus ein- und auswärts gebogenen Ranken und nur einfachem Blätterwerk nach Art der sogenannten Palmette; dies Alles in den bereits bis zum Rohen entarteten spätrömischen Formen. Noch als gerade in dieser Hinsicht vorzugsweise bemerkenswerth erscheint der obere Theil des Knopfs der Ketten an

[1] Vergl. oben S. 90 ff.; bes. S. 97.

der grössten Krone, sofern derselbe, aus Quarz geschnitten, die Gestalt eines sich nach unten verjüngenden Würfelkapitäls mit roh gezeichneten Palmblättern hat. [1] Nirgend findet sich Filigran oder gar wirkliche Email. Alle Verzierungen sind geprägt oder nur leichthin eingegraben. —

c. Dagegen nun stellt sich das dem *Eligius* zugeschriebene goldene Kreuz [2] als ein reich mit Steinen besetztes doppelbalkiges Altarkreuz in einer schon um vieles kunstvolleren und höchst sauberen Durchführung dar, so dass es an griechische Werke

Fig. 291.



a *b*

der Art etwa des zwölften Jahrhunderts gemahnt, während schliesslich der ihm gleichfalls zugeschriebene Thronsessel (*Fig. 291 a. b*), aus Bronze gegossen und vergoldet, im Ganzen noch in der spätrömischen Darstellungsform behandelt erscheint, nur mit Ausnahme der oberen Lehnen, [3] welche eine besondere

[1] F. de Lasteyrie. Description de trésor etc. S. 4 m. Abbildg. — [2] Abgebildet bei P. Lacroix et F. Seré. Histoire de l'orfévrerie-joaillerie S. 17. — [3] Auf obenstehender Fig. 291 durch Punkte bezeichnet.

Ergänzung des ebengenannten Zeitraums sind. Dieser Stuhl bildet, noch ziemlich ähnlich der spätrömischen *Sella curulis* [1] und wohl auch nach ihrem Vorbild verfertigt, einen hohen theils sägebockartigen Klappstuhl (*Faldistorium*), mit Vorderfüssen ausgestattet, die auf Löwentatzen ruhen und in Löwenköpfen endigen, dergestalt zweckmässig eingerichtet, dass der eigentliche Sitz beliebig darüber gespannt werden konnte. — Obschon sich nun auch nicht mit völliger Sicherheit beweisen lässt, dass diese Werke in der That von *Eligius* herrühren, der 659 starb, ist doch so viel nach den Berichten seines Schülers, des *heiligen Ouen*, [2] jedenfalls ausser allem Zweifel, dass er vorzüglich die Goldschmiedekunst mit grossem Geschick selbstthätig betrieb, zugleich aber auch aus der hohen Berühmtheit, die ihm dadurch zu Theil wurde, und namentlich auch aus den hohen Ehren, womit ihn eben aus diesem Grunde *Dagobert* und *Chlotar* überhäuften, klar ersichtlich, wie doch vorerst noch verhältnissmässig nur sehr Wenige sich solchen Bethätigungen widmeten. Durch ihn indess wurden zunächst in Frankreich, in den von ihm selber gegründeten Klöstern, handwerkliche Beschäftigungen eingeführt und zwar nun auch insbesondere Goldschmiedewerkstätten in Gang gebracht, aus denen sodann in steter Zunahme nicht minder vorzügliche Handwerker und wirkliche Künstler hervorgingen.

d. Von ziemlich demähnlicher Eigenheit, wie die erwähnten Alterthümer, mithin noch wesentlich im Gepräge einer mehr äusserlichen Vermischung von spätrömischen und griechischen Formen, ja vielleicht seit dem siebenten Jahrhundert auch schon mit allmäliger Wiederaufnahme urgermanischer Verzierungsweise, dürfte denn auch das noch sonstige Geräth dieses Zeitraums gewesen sein. Darüber jedoch, wodurch sich das letztere etwa im Einzelnen kennzeichnete, liegen im Ganzen nur wenige und dürftige Andeutungen vor.

4. Was demnach zuvörderst das Zimmergeräth im eigentlichen Sinne betrifft, so zählten dazu verschiedene Sitze, kleinere und grössere Speisetafeln, einzelne Koffer oder Truhen zur Aufbewahrung von Kleidern und Schmuck, minder umfangreiche Kästchen, Betten, Polster und Teppiche und mannigfaches Kleingeräth, was Alles *Gregor von Tours* zwar erwähnt, doch ohne von dessen Beschaffenheit ausführlichere Kunde zu geben. Indessen, so gering auch die Nachrichten sind, lässt sich aus einer Vereinigung derselben immerhin mindestens eine annähernd rich-

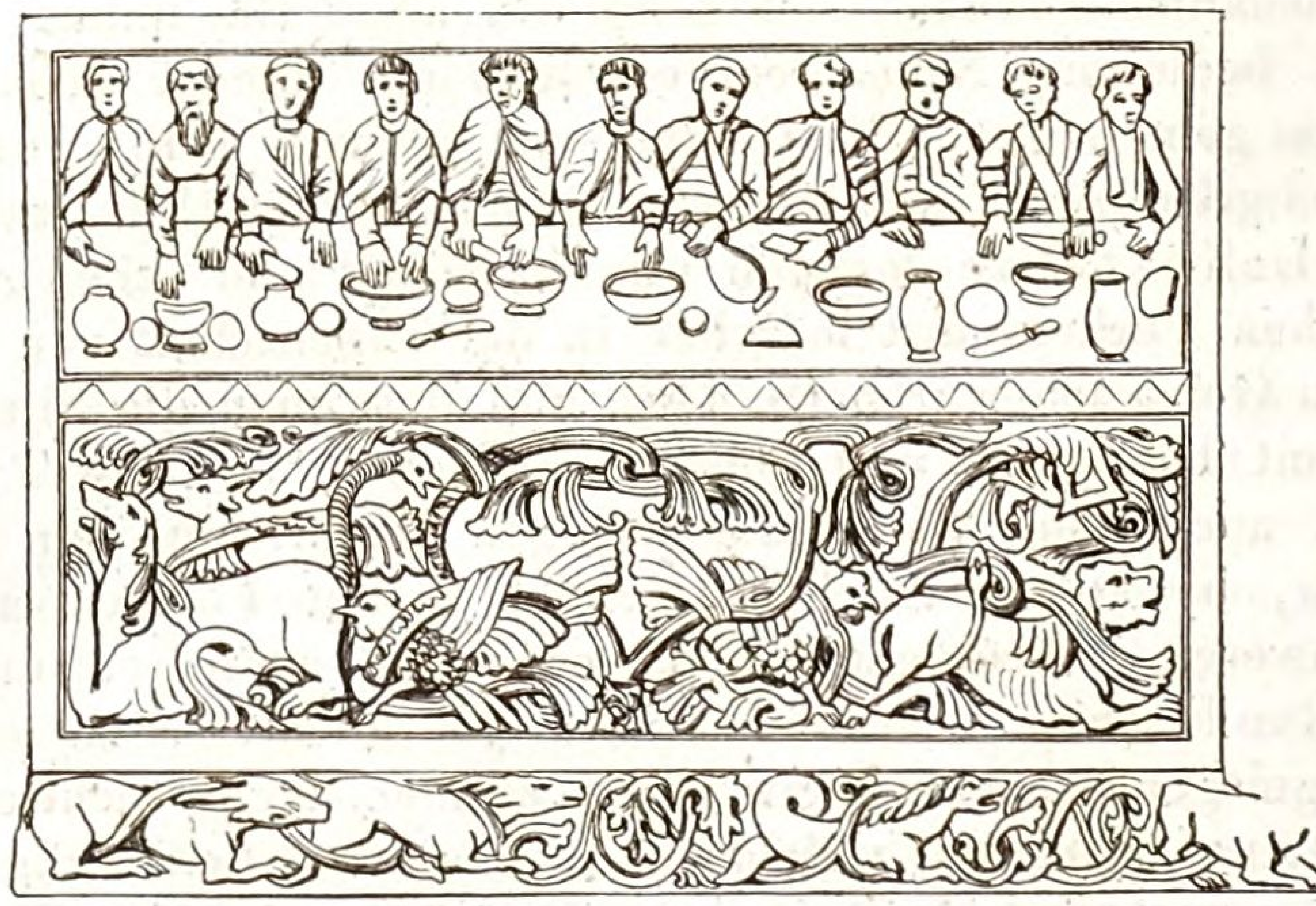
[1] Vergl. oben S. 34 m. Abbildgn. — [2] La vie de St. Eloi par St. Ouen. Traduite et commentée par M. Ch. Barthélemy. 8.

tige Vorstellung gewinnen. So ergiebt sich als völlig gewiss, dass man die bei den Römern seit Alters übliche Sitte, sich bei Tage und bei Tische auf sophaähnliche Gestelle zu lagern, [1] nicht nachahmte, sondern sich nach altvolksthümlichem Brauch stets und ohne Ausnahme setzte, sich somit für alle Fälle immer nur der Sessel bediente. Nächstdem erhellt nicht minder sicher, dass die Sitze gemeiniglich die Gestalt von kleinen Klappstühlen oder, bei grösserem Umfange, von Bänken, aus Holz gezimmert, hatten, Lehnstühle dagegen nur vereinzelt und selbst auch im alltäglichen Verkehr fast lediglich in der Eigenschaft von Ehrensitzen in Gebrauch waren (S. 448), und dass man die Sitze überhaupt mit Teppichen und Polstern bedeckte. [2] — Die Tische, so weit auch über diese die wenigen Nachrichten ein Urtheil gestatten, bewegten sich hauptsächlich in den Formen entweder von schweren viereckigen Tafeln oder von grösseren und kleineren Rundtischen. [3] Auch war es gebräuchlich, zu gleichem Zweck gelegentlich eine Bank zu verwenden, wenn nicht etwa die Bezeichnung *Scamnum*, welcher sich in solcher Beziehung *Gregor von Tours* mehrfach bedient, [4] in Wahrheit eine Art Tisch bedeutet, wie dies allerdings der Ausdruck „Bank“ während des ganzen Mittelalters für die Tische der Handwerker und Wechsler zu ihren Waaren [5] wahrscheinlich macht. Dass man auch die Tische, so namentlich bei der Mahlzeit, mit einem Tischtuche bedeckte, dürfte aus der frühen Einführung des Altartuches [6] zu schliessen sein. Auch deutet darauf eine Darstellung, wie es scheint eines Abendmahls, an dem *Pulpitum* in der Kirche des heiligen Ambrosius zu Mailand hin (*Fig.* 292), die, wenn nicht schon aus dem siebenten, doch aus dem achten Jahrhundert datirt. [7] — Nach der mannigfachen Erwähnung von kofferartigen Truhen und Laden zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten, müssen diese, bei wechselnder Grösse, vorwiegend die Gestalt viereckiger Kisten mit sicherem Deckelverschluss gehabt haben. In Anbetracht eines derartigen Geräths ist die nachstehende Erzählung *Gregor von Tours* bemerkenswerth: [8] „Riguнthe aber, Chilperichs

[1] Vergl. meine „Kostümkunde.“ Handbuch d. Geschichte d. Tracht u. s. w. (II) S. 1307 ff. — [2] So erzählt unt. and. Gregor von Tours (IX. 35), dass „Waddo zu seinem Verwalter sandte mit dem Befehl, dass er das Haus rein fegen und die Bänke mit Teppichen belegen solle.“ — [3] Viollet-Le-Duc. Dictionnaire du mobilier francais. S. 253. — [4] Gregor von Tours V 18(19)... „Et erat ante eos scamnum pane desuper plenum“ etc. — [5] S. darüber D. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters I. S. 304 ff. — [6] W. Augusti, Handbuch der christlichen Archäologie (Auszug) I. S. 416. II. S. 612. — [7] E. Heider u. And. Mittelalterliche Kunstdenkmale d. österreich. Kaiserstaats II. S. 26. — [8] Gregor von Tours. IX. 34.

Tochter, schmähte oftmals ihre Mutter und behauptete, sie sei die Herrin, die Mutter müsse ihr dienstbar sein. Und da sie die-

Fig. 292.



selbe wiederholt reizte, ja sie sogar oft mit Fäusten stiess und ihr das Gesicht zerschlug, äusserte endlich die Mutter zu ihr: warum peinigst du mich so, Tochter? Schau hier sind die Sachen deines Vaters, die sich in meinen Händen befinden. Darauf trat sie in ihre Schatzkammer und öffnete eine Truhe (*Arca*), die war mit Halsketten und anderweiten kostbarem Geschmeide angefüllt. Und nachdem sie daraus längere Zeit ihrer daneben stehenden Tochter verschiedene Dinge herausgereicht hatte, sprach sie zu ihr: nun bin ich ermüdet, greif daher selbst mit der Hand hinein und nimm heraus für dich, was du vorfindest. Als aber jene den Arm hineinsteckte, erfasste die Mutter den Deckel der Truhe und warf ihn ihr auf das Genick. Und da sie ihn nun mit Gewalt niederdrückte und die Kante des unteren Bretts der Tochter so die Kehle quetschte, dass die Augen ihr aus dem Kopf quollen, schrie eine der anwesenden Mägde mit lauter Stimme: Herbei, herbei, um Gotteswillen, meine Herrin wird von ihrer Mutter erwürgt. Darauf drangen die Aussenstehenden, die ihre Ankunft erwarteten, in das Gemach und retteten das Mädchen von dem drohenden Tode.“ — Ist somit für die hier bezeichnete Truhe ein grösserer Umfang vorauszusetzen, etwa nach Art der noch gegenwärtig auf dem Lande üblichen „Laden,“ geschieht daneben noch anderer Truhen, wie des „eisernen Geldkastens“ des Kaisers Justinians Erwähnung,[1] die sicher bei weitem kleiner waren und welche,

[1] Gregor von Tours. IV. 40.

wie höchst wahrscheinlich der letztere, eben nur stark mit Eisen beschlagene hölzerne Koffer gewesen sein dürften, vermuthlich ähnlich der stark mit metallnen Beschlägen ausgestatteten „*Arca*,“ die im Atrium eines Hauses in Pompeji entdeckt wurde.[1] Im Uebrigen aber wird man sich die sonst gemeinhin üblichen Truhen, zufolge des beim niederen Volk an sich nur geringen Besitzthums, auch immer nur als völlig einfache hölzerne Behältnisse von mässigem Umfange zu denken haben, gleichwie denn die Truhe des *heiligen Gallus* zur Aufbewahrung seiner Geissel und seines härnen Gewandes, welche man in dessen Gruft vorfand, nur eine dementsprechend kleine hölzerne Kiste bildete.[2] — Der Verschluss aller derartigen Behälter, ebenso auch der Thürverschluss, geschah noch ganz nach altrömischer Weise, entweder durch Bande und Siegelung oder vermittelst eigener Riegel[3] und dazu gehöriger Schlüssel von besonderer Einrichtung.[4] — Von Betten ist bei *Gregor von Tours* lediglich dem Wort nach die Rede; darunter einmal, indem er bemerkt, dass um die Lagerstatt des Bischofs die Betten der anderen Geistlichen ständen, was freilich das Kirchengesetz bestimmte, nach welchem kein Bischof allein schlafen durfte.[5] Im Ganzen wird anzunehmen sein, dass die Betten überhaupt den spätrömischen Betten[6] glichen, mithin aus einem vierbeinigen Gestell entweder von Holz oder von Metall, theils mit theils ohne Kopf- und Fusslehne, nebst den nöthigen Unterpolstern, Decken u. s. w. bestanden,[7] wofür zugleich die auch noch späterhin stets demähnliche Gestaltung und Ausstattung dieses Geräthes spricht (s. u.). — Der Tücher und Teppiche bediente man sich ausser zur Bedeckung von Möbeln (S. 733) hauptsächlich auch zum Verkleiden der Wände und zum beliebigen Abschliessen der Thüren;[8] vielleicht auch zum Ueberspannen der Söller an den grösseren Wohnhäusern, da man auf diesen zu speisen pflegte.[9] Von Kleingeräthen werden (Schmuck-) Käst-

[1] Ant. Rich. (übers. von Chéruel) Dictionnaire des antiquités romaines et grecques. s. m. „Arca;“ Gell. Pompejana II. S. 30 ff. — [2] Leben des heiligen Gallus (um 771 geschrieben) lib. II. — [3] Gregor von Tours. VII. 9. — [4] Vergl. darüber meine „Kostümkunde.“ Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. (II.) S. 1179. — [5] Gregor von Tours VI. 32; vergl. VII. 29; dazu die Anmerkung d. Uebersetzers in „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit.“ Gregor Bd. II. S. 351. — [6] S. meine „Kostümkunde.“ Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. (II.) S. 1308. — [7] So werden „Polstertücher, Bett u. Bärenfell“ (als Ueberdecke) auf der Reise von einem Sklaven nachgetragen bei Paulus Diaconus V. 1. — [8] Gregor von Tours II. 23 (wo zugleich von Wandmalerei, doch nur in Kirchen, die Rede ist), dazu II. 16, 17 u. oft; fehlte es in den Burgen für Fremde an Raum, wohnte man in Zelten: VI. 46. — [9] Gregor von Tours VIII. 42.

chen, metallne Spiegel u. drgl. und, als Reinigungsgeräth der Zimmer, Besen [1] u. s. w. erwähnt.

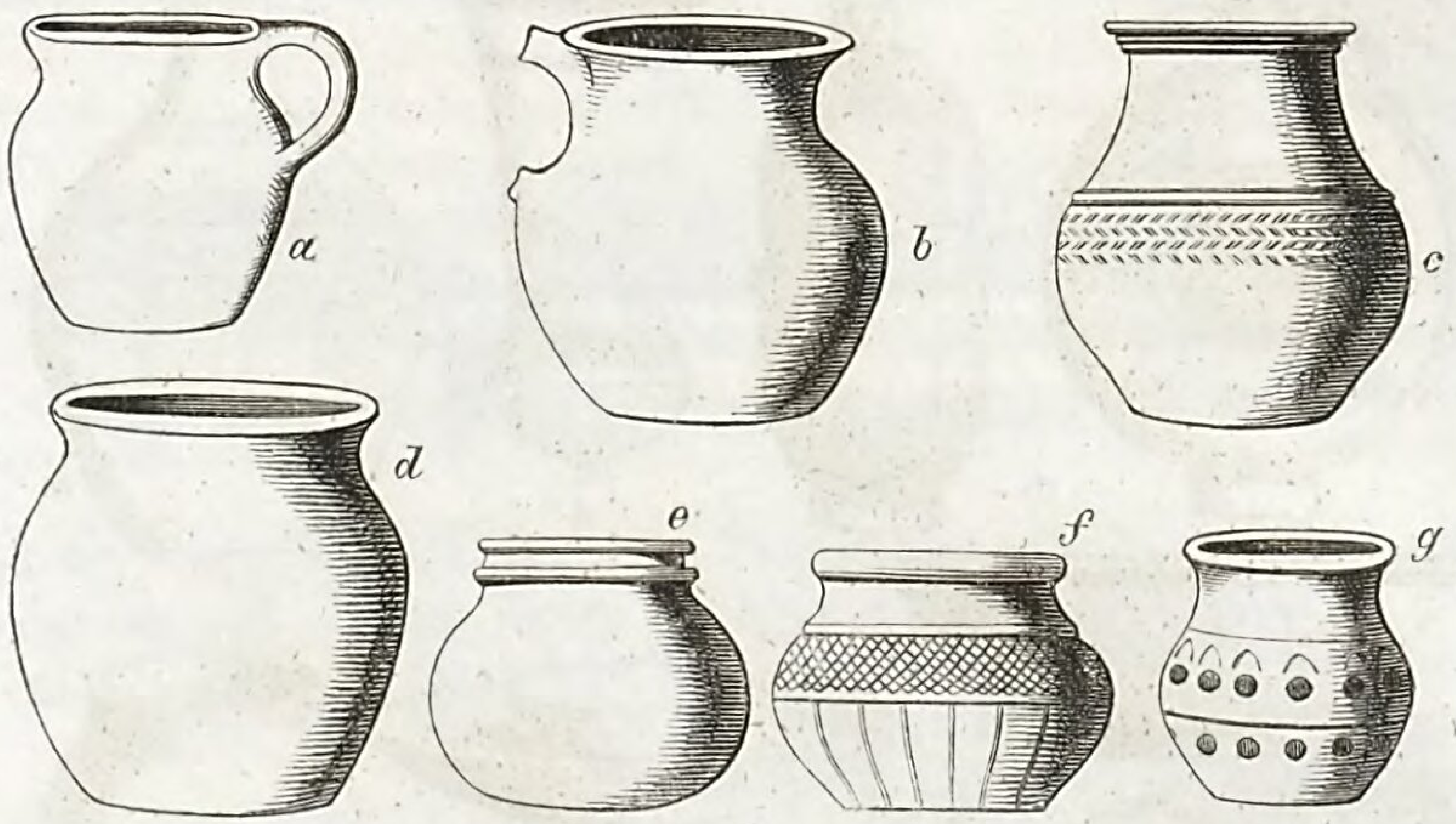
Zu dem Allen ist noch zu bemerken, dass die Beleuchtung bei Gastgelagen gemeiniglich durch Fackeln geschah, welche von Dienern gehalten wurden, [2] und dass man zum Transport von Personen einestheils, nach römischem Brauch, Tragesänften, [3] anderntheils, noch durchaus in urthümlicher Weise, vierrädrige Wägen oder, wohl richtiger, Wagenkarren [4] anwandte. Selbst der Wagen, dessen sich die merowingischen Könige als eines uralten Vorrechts bedienten, bestand, der Ueberlieferung getreu, stets aus einem nur einfachen Karren und zwar mit einem Gespann von Ochsen, welchen vollständig nach Bauernart ein Rinderhirte leitete. [5] —

5. a. Gegenüber den bisherigen Nachrichten, die sich im Ganzen vornämlich auf die herrschenden Stände beziehen, fehlt es über die Lebensweise und das Geräth der niederen Volksklassen fast gänzlich an schriftlichen Zeugnissen. Wie es sich damit verhalten habe, vermögen denn wiederum lediglich die Grabalterthümer anzudeuten. [6] Aus ihnen nun, die namentlich da, wo die altheidnischen Bestattungsgebräuche trotz aller Gegenbestrebungen bis tief in die christliche Zeit hinein währten, [7] zum Theil aus dem langen Zeitraum bis zum zehnten Jahrhundert datiren, und da dieselben demungeachtet mit kaum erheblichen Abweichungen untereinander übereinstimmen, scheint mindestens sich so viel zu ergeben, dass während die Vornehmen sich alsbald den römischen Prunk aneigneten, das Volk dagegen im Allgemeinen noch lange bei der ihm urthümlich eigenen, höchst einfachen Ausstattung stehen blieb. Ohne das über diese Reste bereits Gesagte zu wiederholen (S. 438 ff.), mag es genügen, beispielsweise den auch in Anbetracht des Geräths merkwürdigen Inhalt der Gräberstätten von Oberflacht hervorzuheben, die höchst wahrscheinlich, wie schon bemerkt, aus jenem Zeitraum herrühren (S. 522, S. 616). Nächst verschiedenartigen Gefässen aus ziemlich hart gebrann-

[1] Gregor von Tours IX. 35. — [2] Derselbe V. 3. — [3] „Sagen“ aus Fredegar c. 18; dazu „Analen“ von St. Bertin. z. Jahre 877. — [4] Vergl. oben S. 500 ff. — [5] Einhard. Leben Karls des Grossen. c. 1; J. Grimm. Rechtsalterthümer (2) S. 262. — [6] Zu den schon mehrfach genannten Werken bes. von Lindenschmid u. And. (S. oben S. 458 not. unt. III. 1) bes. M. L'abbé Cochet. La Normandie souterrain etc. Paris 1855. — [7] So verordnet unt. and. für das Land Sachsen das „Capitular. von Paderborn“ c. 7 (um 785): „Wenn einer den Leib eines Menschen nach heidnischem Brauch durch das Feuer verzehren lässt und seine Gebeine zu Asche brennt, soll er mit dem Tode bestraft werden,“ noch späterer Verbote zu geschweigen: J. Grimm. Ueber das Verbrennen der Leichen. Berlin 1850.

tem Thon, die sich von den auch sonst überall vorkommenden thönernen Töpfen und Urnen in der That durch nichts unterscheiden (*Fig. 293 a—d, f, g; Fig. 294 a*; vergl. *Fig. 205*; *Fig. 206*)

Fig. 293.



und einem zierlichen Becher von Glas (*Fig. 294 b*), der wohl italischen Ursprungs ist, enthielten die Gräber als wichtigsten Fund eine nicht unbeträchtliche Menge hölzerner Geräthschaften (vergl. S. 724). Mit Ausnahme weniger Geräthe darunter, welche zu dem Leichenkult in engerer symbolischer Beziehung stehen, die jedoch abgesehen davon zum Theil auch wohl im alltäglichen Leben ihre Verwendung gefunden haben (s. unten), bildet die Mehrzahl wiederum Gefässe, des weitern aber Behältnisse zur Aufnahme der Leichen bestimmt. Zu den vorzüglichsten dieser Gefässe, die sich zumeist als eine Nachbildung der irdenen Geschirre darstellen (*Fig. 293 e; Fig. 294 i*), zählen als besonders künstlich eine gedrechselte Henkelflasche (*Fig. 294 c*) und ein kleineres Hängegefäss in Gestalt einer länglichen Tonne (*Fig. 294 k*); sodann, doch bei weitem einfacher behandelt, mehrere verschiedne grosse Tröge (*Fig. 294 i*), ein grosser Kübel von Tannenholz (*Fig. 294 g*), ein Becher von mässigem Umfange (*Fig. 294 h*) und eine Anzahl verschiedener flacher Näpfe und Speiseschüsseln (*Fig. 294 e*). Einer Schüssel aus Holz gefertigt wird im „*Leben des heiligen Anskar*" ausdrücklich als Speiseschüssel erwähnt.[1] Und dürften auch die schon von *Gregor von Tours* unter dem Namen

[1] Willehads Leben des h. Ansgar c. 10 (im 8. Jahrh. geschrieben).

„*Orkae*" bemerkten[1] „weitbauchigen, tonnenartigen Gefässe," zur Aufbewahrung von Schmalz u. drgl., ebenfalls nur durchgängig

Fig. 294.

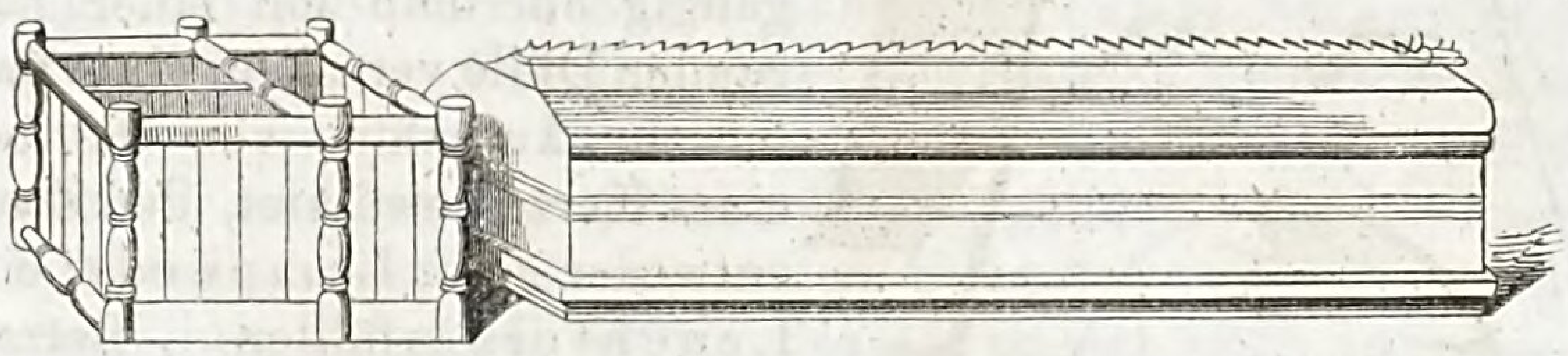


von Holz und vielleicht selbst ganz von der Art jenes Kübels gewesen sein (*Fig. 294 g*). Doch gab es wohl auch schon ehedem, gleich später, eigentliche Tonnen, wie denn die „*Jahrbücher von St. Bertin*" zum Jahre 877 bei der Schilderung des Transports der Leiche *Karls des Kahlen* erzählen, dass man sich des übelen Geruches wegen genöthigt sah, diese in eine „von innen und aussen verpichte Tonne" zu legen und sie mit Fellen zu umwickeln. —

[1] Gregor von Tours IV. 43. H. Krause. Angeiologie S. 447 nennt die Orca (d. Römer) ein römisch-hispanisches Gefäss von ziemlichem Umfange und vergleicht sie (S. 243) mit der ὕρκη und ferner (S. 473) mit der römischen Amphora.

b. Jene hölzernen Leichenbehältnisse tragen das Gepräge von Truhen. Dies gilt namentlich von einzelnen, welche aus dem Ganzen gefertigt, mit starken Deckeln versehen sind (*Fig. 295*), auf denen zuweilen längs der Mitte eine sägeblattähnliche Stabverzierung angebracht ist, die, wie aus einem derartigen Stabe

Fig. 295.



mit der rohen Nachbildung eines Thierkopfes erhellt, eine Schlange darstellen soll. Einige dieser Behälter dagegen sind (ganz in der für solche Geräthe noch gegenwärtig üblichen Weise) aus Brettern und Leisten mit Benutzung von gedrechselten Eckpfosten, zum Einnuten der Seitenwände, möglichst sorgfältig zusammengesetzt (*Fig. 296; Fig. 297*), und erinnern zugleich im Ganzen schon mehr an wirkliche Bettgestelle, obschon sie mit Ausnahme weniger, welche auf kurzen Füssen ruhen, keine Spur von Füssen haben (*Fig. 296*; vergl. *Fig. 297*). Bei einem dieser letzteren Behälter, die fast sämmtlich noch besonders von grösseren Kisten umschlossen waren (*Fig. 297*), sind die längeren Seitenwände zu einer einfachen Verzierung durchbrochen, und die senkrechten Eckpfosten (oben) zu kleinen Rundknöpfchen ausgedrechselt (*Fig. 297*). Fast neben

Fig. 296.

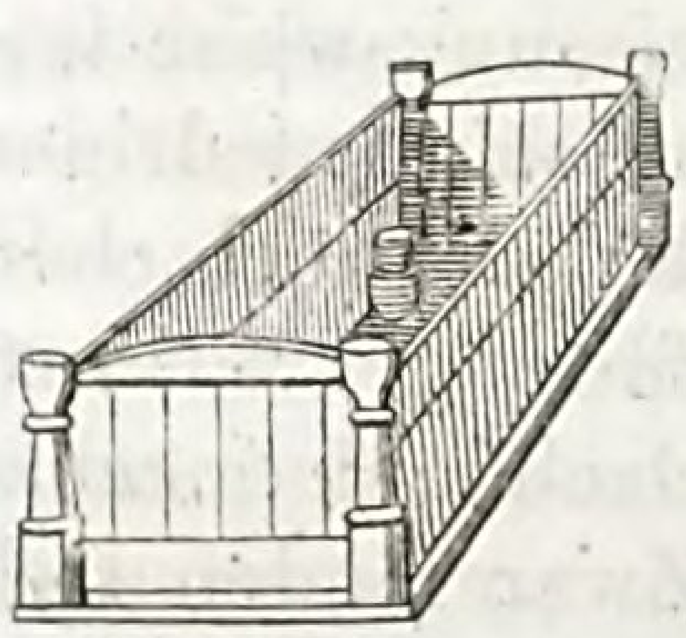
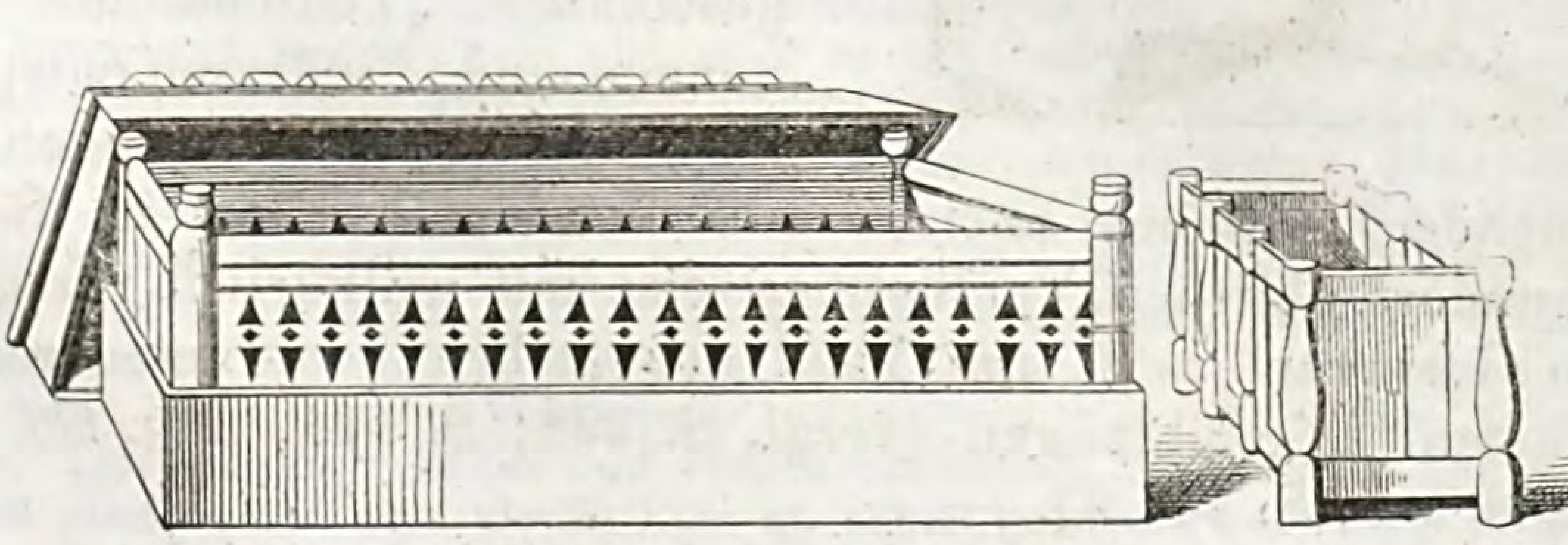


Fig. 297.



jedem der grösseren Behälter fand sich einestheils noch ein anderes, bei weitem kleineres Geräth von ganz ähnlicher Herstel-

lungsart (*Fig. 295; Fig. 297*), anderntheils jene vorweg erwähnten mehr symbolischen Gegenstände. Mit zu diesen gehört insbesondere nächst einigen Handwerksgeräthschaften (einem Wirtel und Webegeräth) und einem kleinen (Kinder-)Schemel (*Fig. 298*), eine Anzahl verchieden hoher ziemlich roh profilirter Ständer (*Fig. 299 a—c*), welche, durchgängig oberhalb mit einer halbrunden Dülle versehen, ohne Zweifel zur Aufnahme von Oel oder einer Kerze bestimmt, den Zweck entweder einer Lampe oder eines Leuchters erfüllten. — Betrachtet man nun diese Geräthe in rein handwerklicher Beziehung, so lassen dieselben allerdings eine bereits nicht unbeträchtlich vorgeschrittene Geschicklichkeit in der Behandlung von Holzwerk erkennen; dahingegen stehen sie in Betreff der Verzierungsweise immerhin noch auf sehr niedriger Stufe, indem sich diese doch eben nur in rohen Profilirungen äussert, wie solche die Drehbank mechanisch ergiebt. Zwar fanden sich auch noch Gegenstände von mannigfach reicherer Durchbildung vor, worunter nächst dem schon früher erwähnten bronzenen Beschlage eines Messers (*Fig. 265 e*) und demähnlich verzierter Buckeln,[1] namentlich einige aus Holz geschnitzte „Todtenschuhe“ zu nennen sind;[2] indessen entspricht auch das auf diesen Dingen vorkommende Ornament noch immer der auch schon im fünften Jahrhundert üblichen Verzierungsweise mit willkürlich verschlungenen Geriemsel und zum Theil dazwischen geordneten roh gezeichneten Thierbildungen (vergl. S. 398; S. 414, *Fig. 196 c—f; Fig. 208 b c*; S. 445 ff). —

Fig. 298.

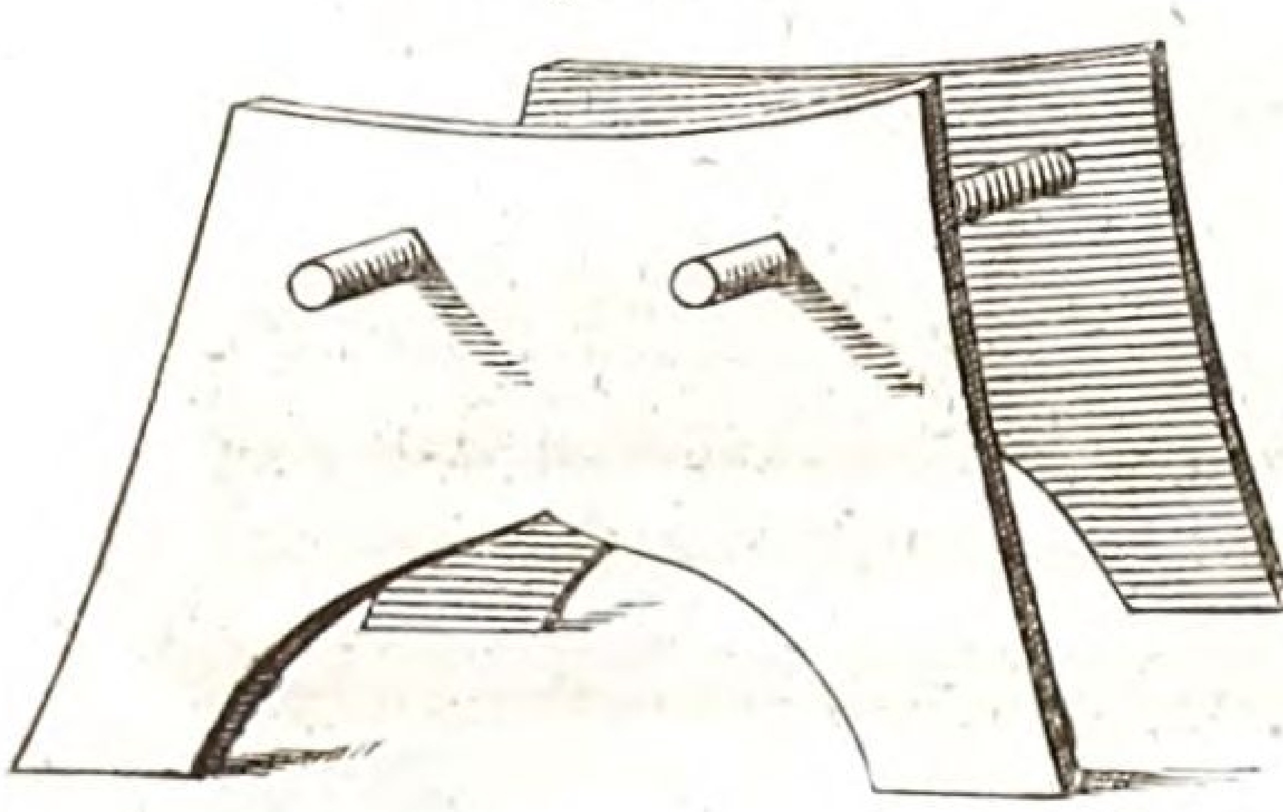
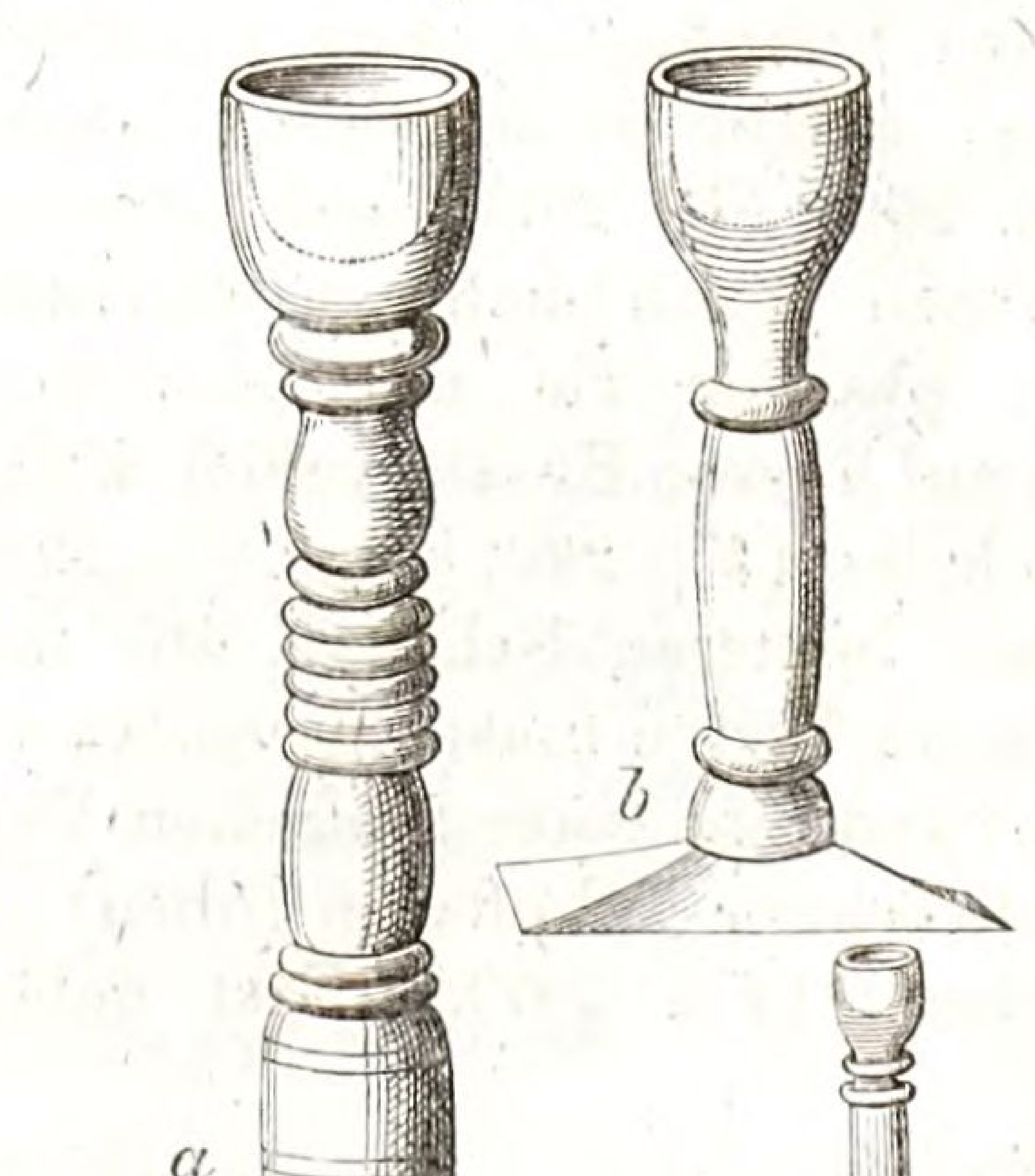


Fig. 299.



B. Mochte es sich bei den niederen Ständen bei deren selbst-

[1] Jahreshefte des würtembergischen Alterthumsvereins. Heft III. (1846) Taf. VIII. Fig. 20—23. — [2] Daselbst Taf. IX. Fig. 11—14.

eigenen Bethätigung wohl überall ähnlich verhalten haben, war doch inzwischen dem Handwerk an sich, wenngleich immer erst nur noch vereinzelt, ein fördernder Anstoss gegeben worden. Wie in allen sonstigen Bezügen, hatte sich auch nach dieser Richtung wiederum zuvörderst *Karl der Grosse* mit der ihm eigenen Thatkraft bemüht, so dass es ihm bei seiner Kunstliebe und seinem Verhältniss zu Rom und Byzanz, selbst schon gewissermassen gelang, den Grund zu einem höheren, kunst-handwerklichen Betriebe zu legen. Ob ihm dabei auch schon heimische Kunsthandwerker zu statten kamen, wie solche sich etwa im südlichen Frankreich und in den mittleren Rheingegenden [1] an der daselbst noch zumeist erhaltenen römischen Ueberlieferung selbständiger herangebildet hatten (S. 726), oder ob er sich noch lediglich auf römische Handwerker verwiesen sah, dürfte bei mangelnder Nachricht darüber überhaupt kaum zu entscheiden sein. Doch lässt nicht sowohl die Art des Betriebes bei seinen mannigfachen Prachtbauten, als auch der Umstand, dass alsbald nach seinem Tode fränkischer Künstler als Klostergeistlicher Erwähnung geschieht, [2] Ersteres als sehr wahrscheinlich annehmen. Indess, wie dem auch gewesen sein mag, jedenfalls blieb sein nächstes Bestreben auf eine nachhaltige Vereinigung der bis dahin nur äusserst zerstreuten handwerklichen Kräfte gerichtet, wie dies denn allein schon daraus erhellt, dass er es den einzelnen Vorstehern seiner grossen Wirthschaftshöfe unausgesetzt zur Pflicht machte, stets die Anstellung der besten Handwerker, als Schuhmacher, Seifensieder und Brauer, Drechsler, Wagner und Stellmacher, Kupferschmiede, Eisenarbeiter, Goldarbeiter und Silberschmiede u. s. w. zu besorgen. [3]

1. a. In welcher Form nun sich der Betrieb, namentlich der Kunsthandwerker im Allgemeinen äusserte, darüber kann nach

[1] Dass in diesen Gegenden vorzugsweise schon früh ein reger Betrieb von Rom ausgehend bestand und also wohl auch allmälig auf die daselbst angesessene nichtrömische Bevölkerung übergegangen war, dürfte allein schon die Bemerkung zur Gewissheit erheben, welche Ammianus Marcellinus (XV. 11) zum Jahre 355 über den Reichthum u. s. w. von den Munizipalstädten Mainz, Worms, Speier, Strassburg, Köln, Tongern und Trier macht: „Diese Städte gewähren den Anblick von Wohlstand, Kultur, Kunst und Wissenschaft. Ueberall wollten die Römer ein Ebenbild von Rom haben. Und diese Liebe zu der Mutterstadt schuf Pantheons, Marsfelder, Minervenplätze, Amphitheater, Bäder und andere öffentliche Anstalten in den Töchterstädten ebenso, wie man sie zu Rom zu sehen gewohnt war.“ — [2] J. D. Fiorillo. Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland I. S. 26 ff. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste III. S. 485 ff. — [3] Baluzii capitular. regum Francorum I. cap. 45, dazu c. 62, wo selbst schon von Schmelzhütten, Eisen- und Bleibergwerken die Rede ist.

der Lage der Dinge kaum ein Zweifel obwalten. In Deutschland, wie im gesammten Norden fehlte es eben noch an jeder eigentlich selbstschöpferischen Kraft, welche geeignet gewesen wäre, auch nur annähernd ähnliche Werke von künstlerischer Bedeutung zu schaffen, wie solche noch immer in Italien und in Byzanz gefertigt wurden. Es war somit nichts natürlicher und, bei der grossen Empfänglichkeit des Kaisers selber für römische Kunst, zugleich auch äusserlich gefordert, dass man sich vor allen der Nachahmung dieser Werke zuwandte und vorerst sie überhaupt ausschliesslich als mustergültig betrachtete. Stand doch der Kaiser selber nicht an, für seine Bauten gelegentlich mannigfache Bruchstücke altrömischer Gebäude zu verwenden. [1] Und wenn er zu deren Aufführung und zumeist prächtigen Innenausstattung viele geschickte Kunsthandwerker „aus allen Gegenden" berief, [2] beruhte doch auch deren Ausbildung nicht minder auf der Anschauung hauptsächlich römischer und griechischer Kunst. In diesen Bauten nun, vorzugsweise in der Münsterkirche zu Achen und in dem Palast zu Ingelheim, erblickte man ausnehmend künstliche Thore und Gitterwerke von Bronze, welche zum Theil noch erübrigen, Geräthe und Leuchter von Silber und Gold, und auf der Hauptkirche eine Kuppel, die, was jedoch übertrieben erscheint, durchaus von Gold gewesen sein soll. Die Mehrzahl derartiger Werke indess, wie wohl vor allem der Kirchengeräthe und der vorzüglichsten Prachtgegenstände, die des Kaisers Palast erfüllten, dürfte dennoch, auch ungeachtet der Annahme einer weitergreifenden einheimischen Betriebsamkeit, [3] aus römischen und griechischen Arbeiten und zwar einestheils in Ehrengeschenken des Papstes und des griechischen Hofs, anderntheils aber in Erwerbungen seitens des Handels bestanden haben. Auch spricht dafür insbesondere zunächst hinsichtlich des Kirchengeräths die ungemeine Freigebigkeit, welche Papst *Leo III.* den Kirchen des Abendlandes bewies; noch um so mehr, als ja zwischen dem letzteren und dem Kaiser unausgesetzt der freundschaftlichste Verkehr bestand. So wird diesem Papste nachgerühmt, [4] dass er auf die prunkvolle Ausstattung und zum Gebrauche des kirchlichen Dienstes lediglich für die Kirchen von Rom nicht weniger als die bedeutende Summe von 1,075 Pfund Gold und etwa 24,000 Pfund reines Silber verwendete; und aus

[1] Vergl. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste III. S. 491. — [2] Mönch von St. Gallen cap. 28 ff. — [3] Vergl. daselbst c. 29. — [4] Vergl. P. Lacroix et F. Seré. Histoire de l'orfévrerie-joaillerie S. 20. L'abbé Texier Dictionnaire d'orfévrerie S. 944.

der Menge von Gegenständen, womit er Kirchen überhaupt schmückte, als vorzüglich werthvoll genannt: zweiundvierzig Bildsäulen von Gold, einhundertunddreissig goldene Kelche, siebenundvierzig Kronleuchter, fünfzehn Kreuze von Gold u. s. f., dazu ungerechnet die Menge der gleichfalls noch durch ihn beschafften zumeist nicht minder kostbaren Altäre, Taufbecken, Schüsseln, Räucherfässer, Kronen, Leuchter, Altarkreuze, Messpulte, Bücher, Büchereinbände, Reliquienbehälter u. A. m. Als Beispiel für solchen maasslosen Aufwand, hauptsächlich der italischen Kirchen vom achten bis gegen das neunte Jahrhundert, wurde schon der gleichzeitigen Schilderung der Peterskirche zu Rom gedacht (S. 143), ein Aufwand, der zugleich sicheres Zeugniss für den um diese Zeit in Italien höchst gesteigerten Betrieb der Goldschmiedekunst und aller damit verbundenen Kunsthandwerke ablegt. Dazu ist nicht unerwähnt zu lassen, dass die frühzeitig in Byzanz ausgeübte Emailmalerei [1] im achten Jahrhundert, höchst wahrscheinlich durch byzantinische Arbeiter, nach dorthin übertragen ward, dass man indessen den griechischen Emailen noch langdauernd den Vorzug gab, obschon fortan auch italische Künstler sich dieser Kunst befleissigten, ja seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts (Mönchs-)Schulen dafür gründeten. —

b. Dass aber auch namentlich ein grosser Theil jener Prachtgeräthe, die *Karl der Grosse* selbsteigen besass, in der That nur in Ehrengeschenken der bezeichneten Art bestand, wird denn nicht sowohl mehrfach bezeugt, als auch durch die nähere Schilderung einiger dieser Geräthschaften fast über jeden Zweifel erhoben. In Betreff des ersten Punkts, ward schon vorweg im Einzelnen bemerkt, einmal dass er aus Persien, ausser Schmucksachen u. s. w., mehrere äusserst werthvolle Leuchter [2] und ein künstliches Uhrwerk [3] erhielt, sodann dass ihm der griechische Hof eine Orgel [4] und zwei Thürflügel, [5] letztere von Elfenbein, übersandte, und dass ihm noch sonst wiederholentlich durch Gesandtschaften „aus allen Ländern" demähnliche Schätze zuflossen. [6] Vielleicht auch war selbst der goldene Tisch, den er nebst einigen Prunkgefässen der Peterskirche zu Rom verehrte, [7] ein aus Byzanz überkommenes Geschenk, wenn nicht etwa eine Arbeit eines südfranzösischen Meisters aus der Schule des heiligen Eligius, keinesfalls aber wohl ein schon in Deutschland von einem

[1] S. die Literatur darüber oben S. 68 not. 1. — [2] S. oben S. 290 not. 3. — [3] Desgl. S. 292. — [4] Desgl. S. 161. — [5] Desgl. S. 141 not. 4. — [6] Desgl. S. 506. — [7] F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (4) I. S. 282. Ueber den Aufwand der Tische bei den Byzantinern s. oben S. 147.

„Deutschen“ gefertigtes Werk. — Ueber noch anderweitige geräthschaftliche Schätze des Kaisers, wie zugleich über die Verwendung von edlen Metallen und Edelsteinen ganz nach dem Vorgang von Rom und Byzanz, liefert dann einerseits die Beschreibung von der Ausstattung seiner Gruft, andererseits sein Testament die zuverlässigsten Angaben. Jene ward bereits mitgetheilt (S. 505); in letzterem, von *Einhardt* überliefert, heisst es unter anderem, wie folgt:[1] „In dieser Absicht und zu diesem Zweck (um Streit und Hader vorzubeugen) hat er alles Hab und Gut, was sich in Gold, Silber und in Juwelen und an königlichem Schmuck an jenem (seinem Sterbe-) Tage innerhalb seiner Schatzkammer vorfand, zuvörderst in drei Theile getheilt, dann diese Theile nochmals getheilt, den dritten aber ganz belassen. Die Theilung der beiden ersten Theile in einundzwanzig ist darum geschehen, damit, indem in seinem Reiche einundzwanzig Hauptstädte sind, durch die Hand seiner Erben und Freunde ein Theil davon als fromme Schenkung jeder Metropole zukomme, der Erzbischof jeder derselben aber den seiner Kirche zufallenden Theil empfange und mit seinen Suffraganen wiederum in der Weise theile, dass ein Drittel seiner Kirche verbleibt, zwei Drittel aber unter seinen Suffraganen vertheilt werden.“ — „Der eine Theil aber, der nach seinem Willen ungetheilt verbleiben soll, hat die Bestimmung, dass, während jene zwei Theile in der besagten Weise vertheilt und versiegelt werden sollen, dieser, eben der dritte Theil, zum täglichen Gebrauch verwandt werde, als ein Gut, das durch kein Gelübde als vom Eigenthümer selber veräusserlich angesehen werden darf, und zwar so lange als dieser lebt und die Anwendung desselben für sich allein in Anspruch nimmt.“ — „Diesem dritten Hauptheile, der gleichmässig wie die übrigen in Golde und in Silber besteht, sollen seinem Willen gemäss sämmtliche aus Erz oder Eisen oder aus noch anderen Metallen beschafften G e f ä s s e und G e r ä t h s c h a f t e n sammt Waffen, Kleidern und anderweiten kostbaren oder geringeren zu verschiedenem Gebrauch gemachten H a u s g e r ä t h e beigelegt werden, wie Vorhänge, Decken, Teppiche, Polster, Filz- und Lederwerk und was sonst noch an jenem Tage die Schatz- und Kleiderkammer enthält.“ — „Sollte sich aber nächstdem noch Einiges an Gefässen oder Büchern oder anderem Kirchenschmuck finden, von dem es ganz sicher feststünde, dass er es nicht in die Kapelle geschenkt, das soll, wer es haben mag, gegen Be-

[1] E i n h a r d. Leben Kaiser Karls c. 33 ff.

zahlung des richtigen Werthansatzes dafür kaufen und besitzen können. In gleicher Weise verordnete er auch in Anbetracht der Bücher, deren er in seiner Bibliothek eine grosse Anzahl gesammelt hatte, dass sie von denen, die sie haben wollten, um den richtigen Preis gekauft werden könnten und der Erlös daraus den Armen ohne Abzug zufallen sollte. Bei den übrigen Besitzthümern und Schätzen befinden sich, wie allgemein bekannt, drei silberne Tische und ein goldener von ganz ausnehmender Grösse und Schwere. Darüber beschloss und verordnete er, dass einer davon in viereckiger Form, auf welchem der Plan von Constantinopel gezeichnet (eingegraben) steht, mit den übrigen dafür bestimmten Geschenken nach Rom in die Hauptkirche des heiligen Apostels Petrus (S. 743), der zweite runde, der mit einem Bilde der Stadt Rom versehen ist, in die bischöfliche Kirche zu Ravenna gebracht werde. Der dritte, welcher die anderen sowohl an Schönheit der Arbeit als auch an Schwere des Gewichts weit übertrifft, zudem aus drei Kreisen besteht und eine Beschreibung der ganzen Welt in genauer und zarter Zeichnung enthält, und dazu jener goldene Tisch, der als der vierte aufgeführt ist, soll, wie er angeordnet hat, seinen Erben und dem zu milden Schenkungen bestimmten Theil zufallen."

c. In Erwägung nun dieser Verordnung, namentlich in Betracht der Schenkungen an die Kirchen der Hauptstädte, muss der Reichthum an Geräthen allerdings sehr gross gewesen sein. Näheres darüber im Einzelnen liegt indess wesentlich nur für den Tisch mit der Darstellung des Weltsystems und etwa für die zu niederem Gebrauch üblichen Geräthschaften in zerstreuten Angaben vor, sofern darin eben solcher Geräthe überhaupt Erwähnung geschieht. Von jenem Prachttisch zunächst wird erzählt, einmal [1] dass er aus drei miteinander verbundenen Scheiben bestanden habe, nächstdem in den „*Jahrbüchern von St. Bertin*" zum Jahre 842, dass Kaiser *Lothar* „aus der Pfalz zu Achen sämmtliche königlichen Schätze, wie die der Kirche zu St. Martin nahm, und dass er auch einen silbernen Tisch von wunderbarer Schönheit und Grösse, auf dem die Darstellung der ganzen Erde, der Anblick des gestirnten Himmels und der verschiedene Lauf der Planeten, durch gleiche Zwischenräume getrennt, in erhobener Arbeit erglänzten, in viele Stücke zerschneiden liess und diese unter die Seinigen vertheilte," welche Nachricht zugleich unzweideutig für den beträchtlich hohen Werth spricht, den schon allein

[1] Thegan im Leben Ludwigs des Frommen.

das Metall hatte. — Von jenen anderen Geräthen sodann ist vornämlich nur in den Stückverzeichnissen der Wirthschaftshöfe des Kaisers die Rede. [1] Demzufolge umfasste dasselbe „mit Linnen bezogene Federbetten (*vestimenta* [*ad*] *lectum parandum*), Tischtücher (*drappas ad discum parandum*), Wisch- oder Handtücher (*toaclam*), mancherlei Arten von Kupfergeschirr, kupferne und eiserne Kessel, Kesselhaken, Pfannen, Trinkbecher, Leuchter, Bohrer, Hobel, Aexte, Beile, Ziehklingen, Sicheln, Spaten, eiserne Schaufeln und hinlänglich hölzerne Geräthschaften.“ Worin die letzteren bestanden, wird zwar nicht besonders angegeben, indessen erhellt aus dem verschiedenen Handwerksbetriebe in diesen Höfen, dass dazu nächst den erforderlichen eigentlichen Zimmergeräthen, als Bänken, Tischen u. dergl., vielfache Handwerksgeräthe zählten, wie solche die Bereitung des Flachses, die Weberei und die Spinnerei, und die Ausübung aller der oben erwähnten Handthierungen eben nothwendig mit sich brachte (S. 741). Auch wird noch in den Kapitularien desselben Kaisers von Schmelzhütten und Eisen- und Bleibergwerken gesprochen. [2]

C. Die Wirren, die nach dem Tode *Karls* sein weites Reich erschütterten, waren der ferneren Ausbildung und einer Verallgemeinerung, namentlich der Kunsthandwerke, im hohen Grade ungünstig. Gleichwie so viele seiner Maassnahmen, die er zum Wohl und zur Förderung der Volksbildung eingeleitet hatte, unter seinen schwachen Nachfolgern selbst zum Gegentheile umschlugen, so auch geriethen die von ihm für den künstlerischen Betrieb getroffenen Einrichtungen ins Stocken. Freilich wohl hörte die einmal dafür erregte Neigung nicht gänzlich auf. Doch fand sie nicht mehr von Aussen her die nöthige Ruhe und Aufmunterung, so dass sie sich fortan fast lediglich in die engeren Räume der Klöster zog, und sich dann bald nur noch zur Beschaffung von Werken zur Verherrlichung Gottes, zum Dienste der Kirche, gedrängt fühlte. [3]

1. a. Vorhanden nun ist auch aus diesem Zeitraum verhältnissmässig nur Weniges. Und auch dies Wenige beschränkt sich im Ganzen auf einige in Gold getriebene, zum Theil mit Edelsteinen verzierte und in Elfenbein geschnitzte Deckel zu Evangeliarien, wozu unter anderem die Einbände der in Paris aufbe-

[1] F. Anton. Geschichte der deutschen Landwirthschaft. Görlitz 1799. I. S. 257. W. Volz. Beiträge zur Kulturgeschichte S. 183. — [2] Baluzii capitular. regum Francorum I. (capitul. de villis) c. 62. — [3] Vergl. D. Fiorillo. Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland I. S. 46 ff.

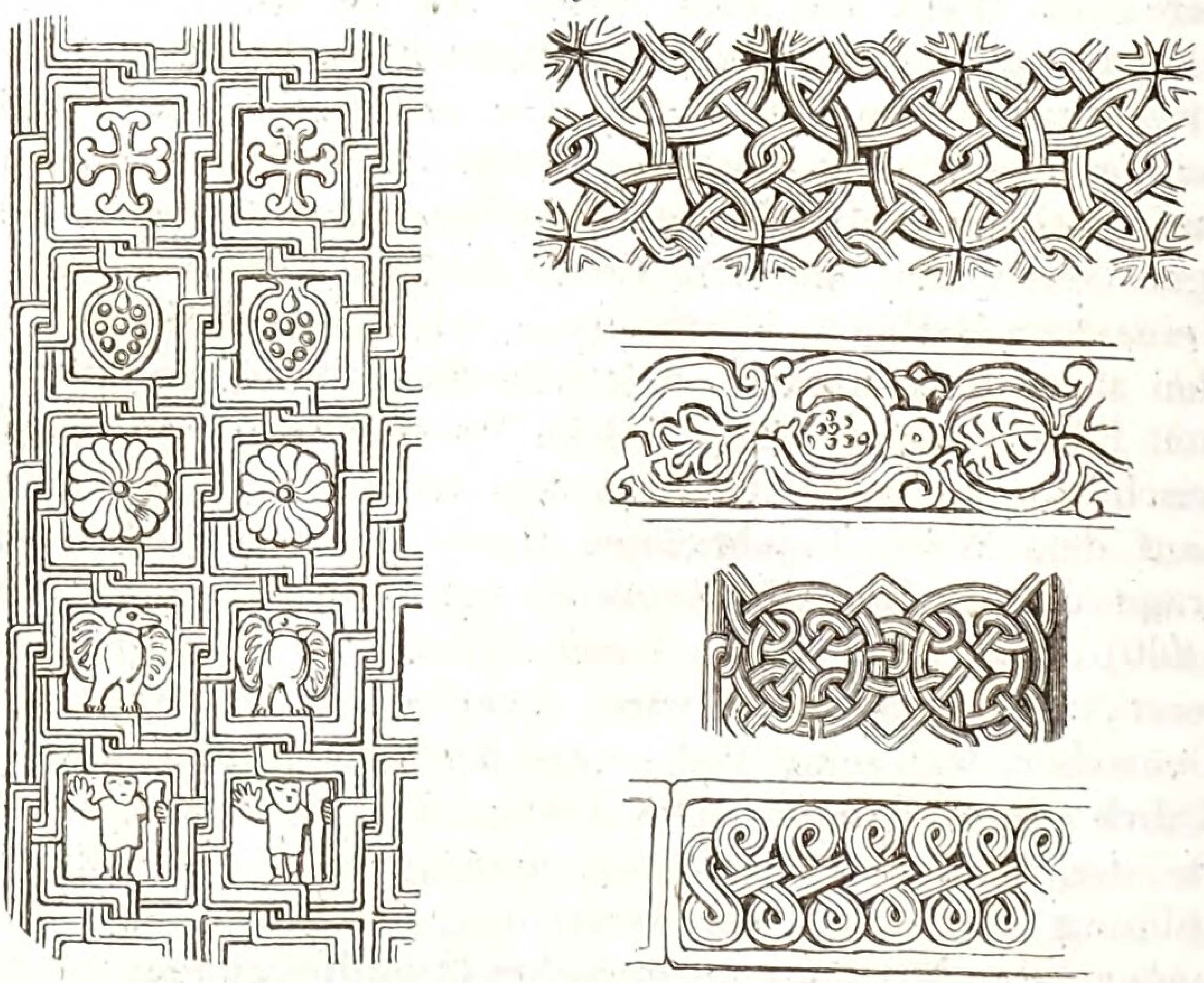
wahrten Handschriften *Lothars* und *Karls des Kahlen* zählen; auf Reste grösserer Goldschmiedearbeiten, vornämlich von Altarbekleidungen, und auf sehr vereinzelte Geräthe von allgemeinerer Zweckdienlichkeit. Als das in kunsthandwerklicher Hinsicht hervorragendste Werk darunter, stellt sich die noch wohlerhaltene Bekleidung des Hochaltars in der Hauptkirche des heiligen Ambrosius zu Mailand dar.[1] Dieselbe, alle vier Seiten bedeckend, ist aus goldenen und silbernen, vergoldeten Platten zusammengesetzt, welche zahlreich mit Darstellungen von Scenen aus der heiligen Geschichte und dem Leben heiliger Personen, wie auch von einzelnen Heiligen, in erhobener Arbeit ausgefüllt sind. Dazu werden sämmtliche Felder, in welche diese Bilder zerfallen, von breiten Rändern eingefasst, welche Verzierungen von Email mit dazwischen geordneten farbigen Edelsteinen schmücken. Laut der auf dem Werk angebrachten Inschriften wurde dasselbe im Auftrage des Erzbischofs *Angilbert* von Mailand (zwischen 827 und 860) durch einen Goldschmied Namens *Wolvinus* ausgeführt; letzterer, wie angenommen wird, zwar seiner Abstammung nach ein Deutscher, doch seiner Geburt und Ausbildung nach höchst wahrscheinlich ein Mailänder. Die Arbeit, die somit aus der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts datirt, zeigt, bei völlig klarer Anordnung hinsichtlich der Vertheilung im Raum, in den Verzierungen „eine Mischung altrömischer Ueberlieferungen mit byzantinischer Zierlichkeit," in der Behandlung des Einzelnen aber eine gewisse, man möchte sagen, selbständige Unbeholfenheit. Das Ornament im Ganzen entspricht einzelnen an den Hauptportalen derselben Kirche vorkommenden Zierrathen, welche muthmasslich ebenfalls noch der karolingischen Zeit angehören,[2] und zum Theil in ähnlichen Bandverschlingungen u. s. w. bestehen, wie solche, obschon in weit roherer Form, der uralterthümlich germanischen Verzierungsweise eigen sind (*Fig. 300*).

b. Ziemlich gleichmässig verhält es sich mit der verzierenden Ausstattung der hier noch sonst zu erwähnenden Geräthe, soweit eben diese nicht, wie die berührte „*Pala d'oro*" im Dom zu Venedig (S. 142), und wie das Kreuz, das der Kaiser *Lothar* dem Dom zu Achen widmete,[3] in Wahrheit von griechischen

[1] S. bes. R. v. Eitelberger. Die Kirche des heiligen Ambrosius zu Mailand in „Mittelalterl. Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats II. S. 30, wo zugleich die weitere Literatur darüber; dazu die Abbildungen bei Seroux d'Agincourt. Sculpt. Tav. 26 a—c; M. du Sommerard. Album etc. 9 Series Pl. XVIII u. XIX. — [2] R. v. Eitelberger a. a. O. II. S. 23. — [3] M. Cahier et Martin. Melanges d'archéologie. Paris 1847—1849. I. S. 203 ff. Taf. XXXI u. XXXII; dazu Mehreres bei J. Labarthe. Recherches sur la peinture en

Künstlern herrühren. Sieht man also von solchen ab, so zählen dazu insbesondere ein Kelch und ein Leuchter im Stift zu Kremsmünster, [1] zwei Werke, welche die Ueberlieferung mit dem

Fig. 300.



angilolfingischen Herzog *Tassilo* in Verbindung bringt, der um 788 von *Karl dem Grossen* entsetzt wurde und als Gefangener im Kloster verschied. Beide Geräthe sind durchgängig aus Rothkupfer hohl gegossen; nächstdem ist der Kelch (*Fig. 301*) rings auf dem Gefäss und auf dem unteren Theil des Fusses in ovale Felder getheilt, welche in aufgelöthetem Silber roh gezeichnete Darstellungen der vier Propheten des alten Bundes, Christus und der vier Propheten des neuen Bundes ausfüllen; sämmtliche Felder durch ziemlich breite bandartig verzierte Randleisten umgrenzt; alles Uebrige, mit Ausnahme des obersten und untersten Randes, von denen jener ein Ornament mit phantastischen Thiergestalten, dieser eine Inschrift enthält, mit einem den Randleisten ähnlichen germanisirenden Zierrath bedeckt. Der Leuchter dagegen (*Fig. 302*) ist polirt, vergoldet, und an dem unteren Gestell, welches Thiergestalten bilden, und welchem die (drei) Füsse fehlen,

email etc. S. 17 und M. du Sommerard. Les arts au moyen-âge. Series X. Pl. XXXIII.

[1] F. Bock in den „Mittheilungen der k. k. österreich. Centralcommission" IV. (1859) S. 6. m. Abbildgn.; vergl. dazu ebendaselbst S. 169, wo die kirchliche Bestimmung des Kelches, doch ohne ausreichende Gründe, bestritten wird.

theilweis mit Silberblech überzogen. — Ungeachtet nun diese Geräthe ihrem äusseren Gepräge nach im Ganzen noch immer auf eine Nacheiferung italischer und griechischer Vorbilder hindeuten,

Fig. 301.



Fig. 302.



lassen sie doch auch schon den Beginn einer eigenthümlichen germanischen Ausdrucksweise erkennen. [1] —

[1] F. Bock a. a. O. versetzt den Kelch und gewiss mit Recht in die letzte Hälfte des achten Jahrhunderts, den Leuchter aber in den Zeitraum vom achten bis zum zehnten Jahrhundert, was indessen, wenn auch in Anbetracht der allerdings nur spärlich erhaltenen Reste aus diesem Zeitraum, doch allzu vorsichtig genannt werden dürfte. A. Springer in der Abhandlung über den Bilderschmuck an romanischen Leuchtern (in Mittheilungen der k. k. Centralcommission v. 1860 S. 308) nimmt auch für ihn ohne Weiteres das achte Jahrhundert in Anspruch.

2. Im Anschluss an diese Ueberreste sind ferner noch einige Darstellungen von Prachtgeräthen u. s. w. in Bilderhandschriften des neunten Jahrhunderts und, wenn auch nur zur Uebersicht der Bethätigung im Allgemeinen, einige zerstreute Mittheilungen von gleichzeitigen Berichterstattern näher in Betracht zu ziehen.

a. Aus jenen Darstellungen zunächst ergiebt sich, abgesehen von den höchst rohen Abbildern von Gefässen, vor allem die Gestalt und Ausstattung der eigentlichen Thronsitze, da eben in mehreren dieser Handschriften, wie namentlich auch in den Evangeliarien *Karls des Kahlen* und *Lothars*, der Kaiser, für den sie geschrieben wurden, auf seinem Thron sitzend verbildlicht ist
225 (vergl. *Fig.* 252 *ff.*). Demnach nun bestand ein solcher Thron, höchst wahrscheinlich als Nachahmung der Thronstühle byzantinischer Herrscher (S. 157), entweder aus einer länglich viereckten, ringsum geschlossenen, hohen Bank mit erhöhtem Fussgestell, bedeckt mit reich verzierten Rundpolstern und mit einer Rücklehne versehen, welche zwei Säulen mit dazwischen befestigtem Teppich bildeten, [1] oder (so der Thron *Karls des Kahlen*) [2] aus einem mehr würfelförmigen Sitz, den eine im Kreis angeordnete schlanke Säulenstellung umgab, die, unterhalb etwa drei Fuss hoch bedeckt, im Innern mit Teppichen behangen war, und oberhalb, durch Rundbögen verbunden, einen kuppelartigen (?) Baldachin trug; das Ganze in allen Fällen sehr reich mit Gold und farbigen Steinen geschmückt. — Sonst noch gewähren jene Darstellungen, doch stets in nur dürftiger Ausführung, eine allgemeine Anschauung von kleinen Tischen, zum Schreiben bestimmt, [3] und einigen anderen Zimmergeräthen, Stühlen, Bänken u. dergl., was indessen Alles, soweit danach ein Urtheil überhaupt statthaft ist, auf eine durchgängig noch wenig geläuterte Behandlungsweise der Form schliessen lässt.

b. Was sodann die bloss schriftlichen Mittheilungen anbetrifft, erhellt aus diesen in Uebereinstimmung mit den bereits angeführten Nachrichten (S. 742, S. 747), dass man sich vor allem der Ausstattung des kirchlichen Dienstes durch kostbare Werke namentlich der Goldschmiedekunst widmete, und dass die Hauptwerkstätten dafür nun einestheils zwar schon im südlichen Frankreich, anderntheils aber noch immer vorwiegend in Byzanz und Italien waren. So, um nur Einzelnes hervorzuheben, liess der

[1] Vergl. J. v. Hefner-Alteneck. Trächten des christlichen Mittelalters I. Taf. 31. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. France IX. siècle a. m. O. — [2] J. v. Hefner-Alteneck a. a. O. Taf. 37. Ch. Louandre et Hangard-Maugé a. a. O. — [3] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français S. 155; S. 238.

heilige Hadrian um 772 für die Kirche der heiligen Jungfrau mehrere Platten von reinem Golde mit emaillirten Darstellungen aus der heiligen Geschichte machen. [1] *Paschalis*, um 817 ein demähnlich verziertes Gefäss, gleichfalls von Gold, anfertigen. [2] *Angelelmus*, Bischof von Auxerre, gestorben 828, schenkte der Kirche St. Etienne mehrere verzierte Altartische, drei Kronen und zehn Leuchter von Silber und ein grosses Altarkreuz mit dem Bilde des Heilands von Gold; *Vala*, ebenfalls Bischof daselbst, gestorben 889, mehrere Gefässe von Gold und Silber und *Hincmar* um 852 der Kirche des heiligen Remigius zu Rheims ein Reliquiarium von Silberplatten, geschmückt mit zwölf Statuen von Bischöfen. [3] Um 847 wurde durch Papst *Leo IV.* ein goldener, reich emaillirter Altar für zweihundertundsechszehn Pfund beschafft. [4] Um 855 stiftete *Benedict III.* eine Art gestickter Tapete, welche durchgängig mit Edelsteinen, mit kleinen goldenen Verzierungen und Emailbildchen versehen war. [5] Um 885 ward auf Veranlassung *Stephans VI.* ein grosser goldener Standleuchter, besetzt mit kostbaren Edelsteinen, Perlen und Emailen verfertigt, [6] ausserdem von demselben Papst ein in gleicher Weise geschmücktes grosses Altarkreuz dargebracht. [7] Noch ferner heisst es dann mit Bezug auf königliche Schenkungen, dass unter anderem *Karl der Kahle* eine Darstellung Christi am Kreuz, schwer von Gold und mit Steinen besetzt, der Peterskirche zu Rom widmete, [8] dass der Kaiser *Karl III.* gegen den Schluss des neunten Jahrhunderts der Abtei von St. Denis eine kostbare Achatschale von altrömischer Arbeit schenkte, noch weiterer Nachrichten zu geschweigen. Diese eben erwähnte Schale befand sich in ihrer ursprünglichen Fassung, durch goldene Umrandung und Fussgestell zu einem Kelche umgewandelt, noch bis um 1804 in der Bibliothek zu Paris, [9] wohin sie um 1790 aus St. Denis versetzt worden war. Von dort in jenem Jahre entwendet, wurde sie zwar wieder entdeckt, jedoch war ihr Goldschmuck bereits verschwunden. In Weiterem ist noch hervorzuheben, dass um 872 der griechische Kaiser *Basilios* dem Könige *Ludwig* nach Regensburg mannigfache Geschenke sandte, unter denen sich ein Krystall von ungewöhnlicher Grösse befand, der (wohl als Reliquienbehälter dienend?) mit Gold und

[1] Anastasius bibliothec. liber Pontific. edit. Vignoli II. 226. — [2] Daselbst II. 344. — [3] P. Lacroix et F. Seré. Histoire de l'orfévrerie-joaillerie. S. 22. — [4] Anastasius a. a. O. III. 88. — [5] Derselbe III. 165. — [6] Derselbe III. 270. — [7] Derselbe III. 275. — [8] Annalen von St. Bertin ad ann. 877. — [9] Félibien. Histoire de l'abbaye de St. Denis. M. Montfauçon. Les Antiquitées expliquées en France etc.; bes. M. du Sommerard. Les arts au moyen-âge. 5. Series. Pl. XXXVIII.

Steinen reich verziert war, [1] sodann dass bereits der „*Mönch von St. Gallen*“ kleiner Tischmesserchen gedenkt, [2] nächstdem eine (Kirchen-) Orgel in so eingehender Weise beschreibt, dass man für dieses Instrument eine inzwischen rasch stattgehabte Vervollkommnung voraussetzen muss (vergl. S. 161). „Dieselben (griechischen) Gesandten“ — so berichtet jener Mönch, [3] freilich auch hier wieder ohne Weiters mit Bezug auf Karl den Grossen (vergl. S. 510) — „überbrachten auch alle Arten von musikalischen Instrumenten nebst verschiedenen anderen Dingen. Alles dieses betrachteten nun die Werkleute des einsichtigen Karl, ohne sich etwas merken zu lassen, und bildeten es dann sehr genau nach; vorzugsweise aber jenes vortrefflichste aller Tonwerkzeuge, welches vermöge der mit Luft gefüllten ledernen Blasebälge, die wundersam durch eherne Pfeifen blasen, das Rollen des Donners durch Kraft des Tons und das leichte Geschwätz der Leier an Milde und Süssigkeit erreichte.“ —

II. a. Die durchgreifendere Ordnung und Ruhe, die nach dem Aussterben der Karolinger durch die nachfolgenden sächsischen Fürsten *Heinrich I.* und *Otto I.* seit dem Beginn des zehnten Jahrhunderts insbesondere dem nunmehr „deutschen“ Reich wiedergegeben ward (S. 467, S. 477), im Verein mit dem Aufschwunge, den das Leben im Allgemeinen nach dem Jahre 1000 nahm (S. 479), dies Alles trug denn zur Wiederbelebung auch des Handwerksbetriebs kräftig bei. Indessen, wie noch das Verhalten der Stände zu einander beschaffen war, ja wie vorerst noch überhaupt das Dasein in seinen alltäglichen Forderungen auf ein nur überaus einfaches, im Grunde sogar noch rohes Genügen im Ganzen und Einzelnen gerichtet blieb, vermochten doch auch diese Umstände ihren Einfluss zunächst wiederum wesentlich nur auf die Ausübung kunsthandwerklicher Beschäftigungen für kirchliche Zwecke geltend zu machen, nicht aber auch schon in nur ähnlichem Maasse auf jene niederen Handwerke, denen vorwiegend die Beschaffung bloss häuslicher Bedürfnisse oblag. Der Betrieb aller derartigen Gewerke geschah auch jetzt noch und fernerhin fast lediglich durch Leibeigene oder eigens besoldete Knechte ausschliesslich im Dienste einzelner Herren auf deren Höfen oder Burgen, welche jedoch bei dem noch durchweg verhältnissmässig geringen Anbau meist weit von einander entfernt lagen. Hiermit denn aber war einerseits jede den Betrieb an sich fördernde Mittheilung sehr erschwert, andrerseits, zugleich durch

[1] Jahrbücher von Fulda z. J. 872. — [2] Mönch von St. Gallen II. c. 18. — [3] Derselbe II. c. 7.

den Mangel einer rückwirkenden Concurrenz und eigenster Antheilnehmung am Schaffen, der Thätigkeit selber von vornherein ein nur sehr beschränkter Spielraum geboten. Dazu kam, dass man noch vorzugsweise nur für die härteren Arbeiten männliche Kräfte beanspruchte, dahingegen die leichteren durch weibliche Hände beschaffen liess, überhaupt aber dass noch kein geschultes Zusammenwirken bestand, vielmehr stets noch nur dem Ermessen des Einzelnen anheimgestellt blieb, die ihm gewordene Ueberlieferung in eigenem Genügen zu handhaben. Und wie denn doch jede Bethätigung an sich erst dann überhaupt von Erfolg sein kann, wenn ihren Versuchen und Leistungen der grosse Markt geöffnet wird, da sie ja erst im Vergleich mit dem Uebrigen zu mehrerer Würdigung zu gelangen vermag, dies aber nicht vor der festeren Begründung der Städte und des Bürgerthums in weiterem Umfange statt hatte, blieben auch alle jene Gewerke wohl frühstens noch bis zum zwölften Jahrhundert im Ganzen bei der ihnen überkommenen roheren Formenbildung stehen (s. unten).

b. Ganz anders aber verhielt es sich mit der Ausübung der Kunst-Handwerke. Diese war während der langen Wirren unter der Herrschaft der Karolinger ja nicht nur nicht unterbrochen worden, sondern hatte sich in die Klöster zu ruhigerer Förderung zurückgezogen (S. 746). Was somit der Ausbildung jener Handwerke vornämlich entgegenstand, konnte bei diesen, zufolge der einmal bestehenden Einrichtung der klösterlichen Gemeinschaften, gleich schon von vornherein in der That entweder niemals statt finden oder musste doch eine andere, immerhin günstigere Gestaltung gewinnen. Ausserdem schon dass hier jeden Einzelnen die (Grund-)Regel *Benedicts* zur Thätigkeit verpflichtete [1] und sogar gestattete, die klösterlichen Erzeugnisse, wenn auch für einen geringeren Preis als gemeinhin dafür gebräuchlich, an Nichtgeistliche zu verwerthen, [2] war zugleich durch die inneren Beziehungen dieser Gemeinden zu einander, wie insbesondere auch durch die Stellung, die sie der Welt gegenüber einnahmen, zwischen ihnen ein steter Verkehr und jede Art von Mittheilung nicht allein gegenseitig gewünscht, sondern selbst ausdrücklich geboten. Ja wenn sich in irgend einem Kloster eines seiner Mitglieder nach einer Richtung hin auszeichnete, so pflegte es häufig zu geschehen, dass andere Klöster um dessen zeitweilige Uebersiedelung zu sich er-

[1] Regula St. Patris Benedicti c. 48. — [2] Daselbst c. 57.

suchten, damit es auch hier seine Kunstfertigkeit „zur Ehre Gottes“ ausübe.[1] Vermochte denn aber schon dadurch das Können und die Erfahrung des Einzelnen sehr Vielen zu einem Gemeingut zu werden, so dass sich nun deren Erzeugnisse auch um so gleichmässiger gestalten konnten, kam noch hinsichtlich deren Beschaffung, da sie ja hauptsächlich der Verherrlichung des kirchlichen Dienstes gewidmet waren, das uneigennützige tiefere Bestreben stets das Vorzüglichste leisten zu wollen, mithin ein dem Betrieb wiederum höchst förderlicher Wetteifer hinzu.

Unter solchen Verhältnissen hatten sich schon bis gegen den Schluss des neunten Jahrhunderts in deutschen Klöstern zahlreich Künstler und Kunsthandwerker namentlich im Betriebe der Baukunst, der Miniatur- und Wandmalerei, der Giesserei, der Bildschnitzerei und Goldschmiedekünste herangebildet, und sich zum Theil auch schon die Begründung ausgedehnterer Werkstätten mit Eifer angelegen sein lassen.[2] Mit zu den vorzüglichsten dieser Männer zählten zunächst in dem Kloster Fulda der hochgelehrte *Rabanus Maurus*, später Erzbischof von Mainz (von 785 bis 856), sodann die Aebte *Thioto* (von 856 bis 869) und *Helmfried* (um 913). Ihnen folgten in gleicher Bethätigung, gewissermassen als deren Schüler, der auch als Maler berühmte Abt *Hatto* (von 956 bis 968) und darauf der vor allen anderen ausgezeichnete Abt *Wernher* (von 969 bis 982). Namentlich unter dem letzteren und seinem Nachfolger, dem Abte *Rohing* (zwischen 1043 bis 1047) beeiferte man sich hier namentlich, ausser in der Herstellung von Wandgemälden und Bildhauerwerken, in der möglichst kunstvollen Beschaffung von kostbaren Goldschmiedearbeiten.

Aehnlich wie in dem Kloster zu Fulda hatte sich, ziemlich gleichzeitig damit, der kunsthandwerkliche Betrieb in den übrigen Klöstern gestaltet, wie vorzugsweise in den Stiftungen zu Hirschau, Corvey, Lorch, Ossnabrügg, Trier, Hildesheim, Mainz und St. Gallen, worunter sich insbesondere St. Gallen alsbald des verbreitetsten Rufes erfreute, so dass es schon früh zum Sammelplatz von Schülern aus allen Ländern ward.[3] Nächst den früheren Aebten daselbst, den Begründern dieses Rufs, war es hier der Abt *Salomo* (von 891 bis 921), welcher sich in Beförderung jeglicher Art des Kunstbetriebs ausgezeichnet thätig erwies. In Folge seiner Leitung hauptsächlich erhoben sich aus der grossen Zahl der dort versammelten Geistlichen allmälig nicht

[1] Vergl. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste III. S. 507. — [2] D. Fiorillo. Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland I. S. 46 ff. — [3] Daselbst a. a. O. S. 55. K. Schnaase a. a. O.

nur die geschicktesten, als auch die vielseitigsten Arbeiter, von denen sich dann vor allen zwei, Namens *Tutilo* und *Notker* (von 973 bis 982) gleichmässig in der Malerei, der Bildschnitzerei und Goldschmiedekunst in so hohem Grade bethätigten, dass man sie weithin als die bedeutendsten ihres Jahrhunderts betrachtete. Von zahlreichen Werken, die sie geschaffen, liegt mannigfach ruhmvolle Kunde vor. [1] Auch ist von der Hand des *Tutilo* noch eine geschnitzte Elfenbeinplatte im Kloster von St. Gallen vorhanden, [2] welche die Himmelfahrt der Maria und eine Scene aus der Legende des heiligen Gallus veranschaulicht, die ihrer ganzen Behandlung nach, bei schon gesteigerter Sicherheit in Betreff der Ausführung, noch ersichtlicher von der italischen und griechischen Darstellungsform abweicht, [3] als jene vorweg erwähnten Geräthe (S. 749). — Als diesen beiden Künstlern gleichzeitig und ihnen vorzugsweise als Maler und Goldschmied ziemlich ebenbürtig, geschieht noch des dortigen Abtes *Immo* (von 982 bis 990) Erwähnung, der überdies einige unvollendete gestickte Teppiche mit der Darstellung der Himmelfahrt Christi hinterliess. Ihm folgte, um die Förderung des Kunstbetriebs nicht minder bemüht, der Abt *Ulrich* (von 990 bis 996) und hierauf, nach längerer Unterbrechung, welche die verheerenden Züge des Herzogs *Welf* veranlassten, *Mangold* (von 1117 bis 1128), der alsbald wiederum geschickte Künstler in seinem Kloster vereinigte. —

Wie vor allem diesen Bestrebungen, denen sich auch das Kloster Lorch vornämlich schon frühzeitig widmete, [4] jener Aufschwung um den Beginn des zehnten Jahrhunderts förderlich ward, so auch nun wirkte darauf noch besonders die durch die *Ottonen* wieder eröffnete nähere Verbindung mit Italien und der nach dort erweiterte Handel (S. 527) in nachhaltigster Weise zurück, ganz abgesehen von dem noch ferneren Einfluss, den dahin auch der Reichthum der Klöster im Allgemeinen ausüben musste, welchen sie bis zum Jahre tausend durch beständige Schenkungen erwarben (S. 479). Durch die Verbindung mit Italien wurden den Deutschen die dort vorhandenen Schätze des Alterthums weiter erschlossen, aber auch die Erzeugnisse byzantinischer Kunstfertigkeit in noch ausgedehnterem Maasse, wie bisher, entgegengetragen; und dies noch um so entschiedener, als eben jetzt dort die Ausübung der Kunst und der eigentlichen Kunsthand-

[1] D. Fiorillo a. a. O. I. S. 55 ff. IV. S. 35 ff. L'abbé Texier. Dictionnaire d'orfévrerie etc. S. 949 ff. — [2] Vergl. unt. And. H. Otte. Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters. Leipz. 1854. S. 185 m. Abbildungen. — [3] K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste III. S. 508. — [4] D. Fiorillo a. a. O. S. 59 ff.

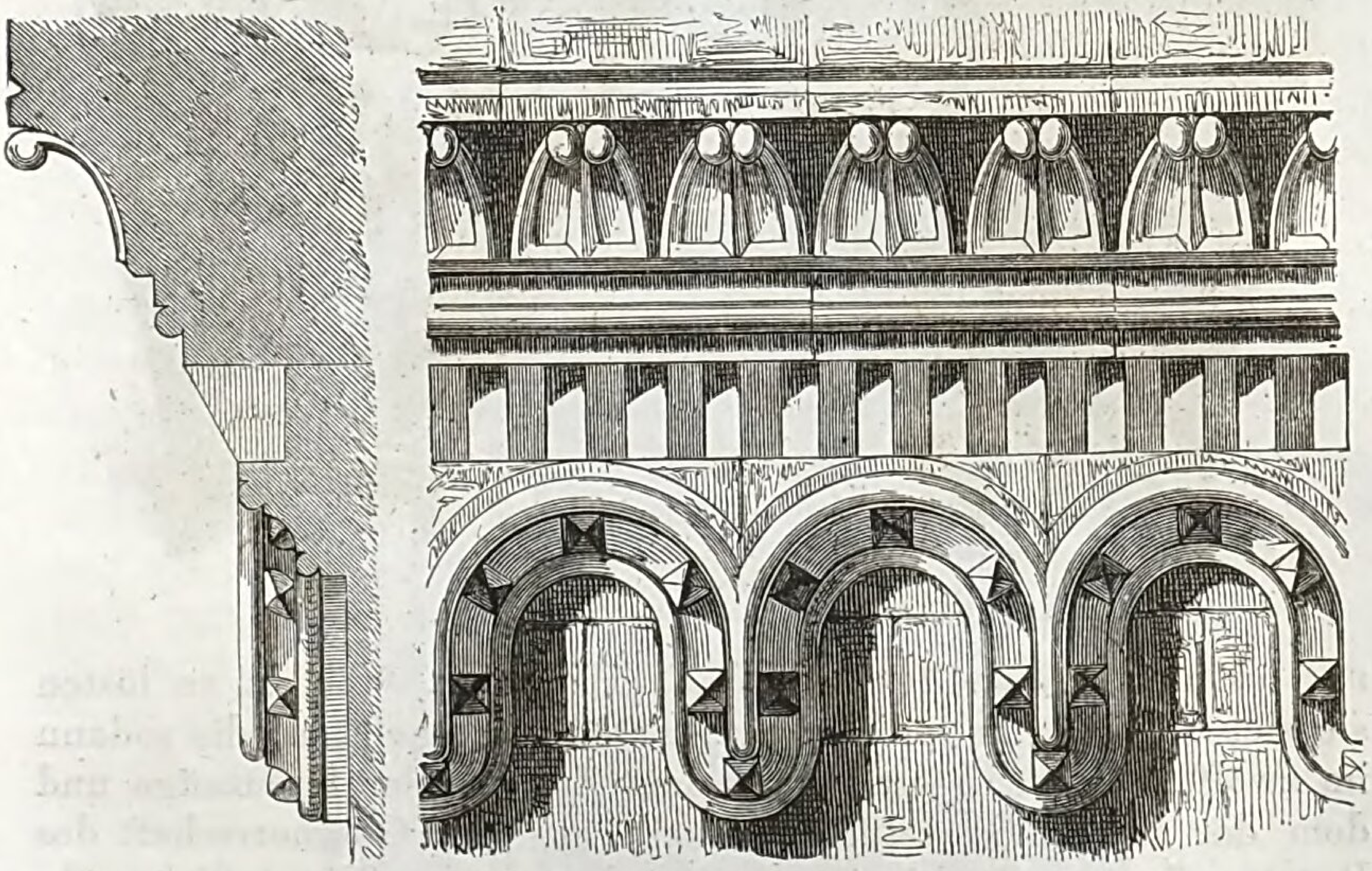
werke dem gänzlichen Verfall unterlag, so dass man sich nunmehr auch daselbst fast nur noch auf jene verwiesen sah (S. 527 ff.). Dieser letztere Umstand vornämlich, dazu die Vermählung *Otto II.* mit der griechischen *Theophanu*, in Verbindung mit dem Einfluss, den diese auf *Otto III.* ausübte (S. 469), wodurch alsbald griechisch-italisches Wesen mindestens zum Hofton ward, dies Alles hatte unfehlbar zur Folge, dass die heimischen Kunsthandwerker den byzantinischen Erzeugnissen viel zu eifrig nachstrebten, als dass gerade bei ihrem Betrieb, bei der Ausübung der Kleinkünste, schon eine eigene selbständigere Richtung zum Durchbruch hätte gelangen können. Auf diesem Gebiete insbesondere blieb man vorerst noch stark befangen, so dass die dahingehörigen Leistungen, wie eben das vorweg besprochene Elfenbeinschnitzwerk des *Tutilo* (S. 755) und wie die gleichfalls schon früher berührte Elfenbeinplatte mit der Darstellung Otto's II. und Theophanu (*Fig. 230*), bei allen Anzeichen eines bereits fortwirkenden Strebens nach Selbständigkeit, immer noch wesentlich das Gepräge griechischer Arbeit an sich tragen.

Demgegenüber war es zuvörderst nur der Ausübung der Baukunst vergönnt, einem solchen freieren Bestreben in weiterem Sinne Rechnung zu tragen. Auf deren Betrieb, den ebenfalls die Geistlichkeit ausschliesslich verfolgte, vermochte nach dem Vorgange der Bauausführungen seit *Karl dem Grossen*, da diese in ihrer vorzugsweise romanisirenden Durchbildung einmal als mustergültig vorlagen, die byzantinische Darstellungsform wohl kaum mehr Einfluss auszuüben. Ueberdies aber sahen sich nun die Baukünstler vor allem auf Grund der seit den Ottonen um so viel mehr erweiterten Kenntniss altrömischer Werke zu einer dem noch gemässeren Formengebung gleichsam gedrängt, was denn allein schon der Sachlage nach nicht nur in Nachahmung bestehen konnte, vielmehr auch in freier selbstschöpferischer Bethätigung vor sich gehen musste. Solche (Neu-)Gestaltung nun, rücksichtlich ihrer Grundbedingungen der romanische Stil genannt, betraf zunächst wiederum den Kirchenbau, und äusserte sich vorerst hauptsächlich in der Behandlung des Einzelnen. In Anbetracht der Gesammtanordnung knüpfte man fast unmittelbar an die schon vorweg dafür verwandte Form der alten Basilika an, sie nur nach Maassgabe kirchlichen Zwecks noch ebenmässiger ausdehnend. In der Behandlung des Einzelnen dagegen, wie namentlich in der Durchführung und Vertheilung des Ornaments,[1]

[1] F. Kugler. Geschichte der Baukunst II. S. 33.

vermochte man sich gewissermassen von vornherein freier zu bewegen, indem man die dafür bisher fast gleichmässig nachgeahmten altrömischen Formen, wenn auch nicht gerade völligst verliess, doch in mehr nordisch-volksthümlichem Sinne zu neuen Gestaltungen umbildete. An Stelle jener traten fortan, eben aus ihnen hervorgehend oder auch nur an sie anlehnend, einerseit Linearverzierungen: theils einfach strickartig gewundene, theils ineinander verschlungene Bänder, theils wellenförmig gebogene und

Fig. 303.



zickzackartig gebrochene Stäbe, theils dicht an einander gereihte Schuppen und kleine würfelförmige Klötzchen entweder in Abständen neben einander oder schachbrettweise geordnet, Perlen, Knöpfchen u. dergl. (*Fig. 303*), andrerseits, in Verbindung damit: freilich noch durchweg ziemlich starr behandelte Ranken- und Blätterzierrathe und Blumen von gleich strengem Gepräge (*Fig. 304*), und endlich auch noch als besondere Zuthat, oft von sinnbildlichem Bezuge: Thier- und Menschengestaltungen von zum Theil sehr phantastischer und ungeheuerlicher Erfindung (*Fig. 305*); dies Alles durch ein entschiedenes Vorherrschen der wagerechten Linie, der Säule und des Halbkreisbogens gegliedert und gleichsam baulich gebunden.

Anfänglich natürlich vermochten sich die Künstler auch in dieser (neuen) Form immerhin nur versuchsweise zu äussern, so

dass es ihnen bei aller Bemühung doch vorerst nur verstattet blieb, sich darin in noch vorwiegender Schwere und massiger Einfachheit zu bewegen. Diese Versuche währten indess, bei beständiger Läuterung und immer erneuter Frische des Schaffens,

Fig. 304.



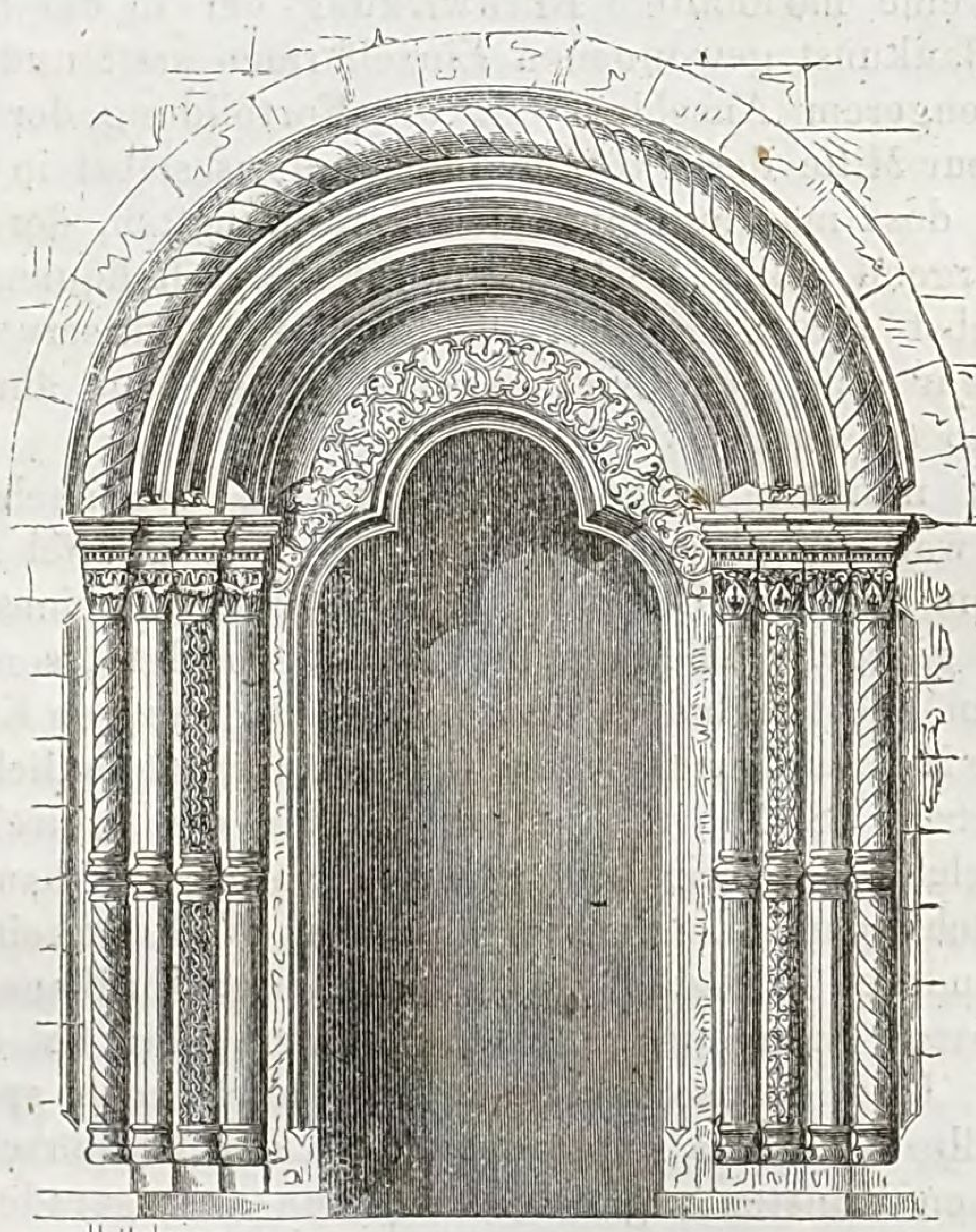
Fig. 305.



nur bis zum Schluss des zehnten Jahrhunderts. Von da an lösten sie sich schneller zu selbständigerer Bedeutsamkeit auf, die sodann im zwölften Jahrhundert, unter dem Einfluss der Kreuzzüge und dem der Erhebung weltlicher Macht aus der Oberherrschaft des Papstes, ihren vollgültigsten Ausdruck gewann. Namentlich während dieses Zeitraums (seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts) verloren sich die bisherige Schwere und schwankende Unbeholfenheit. Gefördert eben durch jene Erhebung, wie auch durch die neuen Anschauungen, welche die Kreuzzüge mit sich brachten, erreichte man nun, auch durch Aufnahme einzelner orientalischer Formen, im Ganzen sowohl wie im Einzelnen eine unabhängige reiche, und doch leichtere Durchbildung. So, was jene Formen betrifft, eignete man sich von den Arabern insbesondere den Spitzbogen, den sogenannten Hufeisenbogen und den aus mehren kleinen Bögen gebildeten Halbkreisbogen zu (vergl. S. 227), was sodann wiederum die Ausbildung noch anderweitiger Schmuckgliederungen, wie etwa die des Kleeblattbogens und mancherlei verzierten Stabwerks, überhaupt aber die einer freieren und bewegteren Darstellungsweise des bildnerischen Zierraths an sich, mit-

hin auch des Blätter- und Blumenwerks u. s. w., zur Folge hatte (*Fig. 306*). Hiermit indessen, in der Vereinigung solcher fremden Gestaltungen mit den selbständig gewonnenen Formen, wurde dann aber auch zugleich die Fortbildungsfähigkeit dieses Stils, wenn auch nicht geradezu erschöpft, jedoch nun in Anbetracht der neuen Zeitströmung mit ihren Forderungen, die schliesslich doch

Fig. 306.



auch wiederum den ihr gemässen künstlerischen Ausdruck verlangte, um den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts gewissermassen zum Abschluss gedrängt. —

Indem denn so das erwachte Bestreben nach eigenster Selbständigkeit in der Baukunst zuerst Gestalt gewann, ward nun diese hinsichtlich der Form die Vorbildnerin für die Kunsthandwerke. Erst gegenüber den Erfolgen, die dort so fühlbar zu Tage traten, entsagte man bei deren Ausübung, zunächst allerdings mehr unbewusst, der Nachahmung byzantinischer Werke, sich ferner nur noch der Vorzüge bemächtigend, welche diese in Betreff der Behandlung darboten. Freilich wohl konnte auch

dies im Ganzen zuvörderst nur sehr allmälig geschehen, da man sich ja gerade auf diesem Gebiete an derartigen Mustern herangebildet und gleichsam an sie gewöhnt hatte; indessen scheint hier ein Einfluss derselben doch keineswegs länger als bis zum Schluss des elften Jahrhunderts gedauert zu haben. Seit dieser Zeit wenigstens fand bereits auf alle die Zweige des Kunsthandwerks, welche sich mit der Herstellung geräthschaftlicher Dinge befassten, eine nachhaltige Rückwirkung der in der heimischen (Kirchen-)Baukunst gewonnenen Einzelformen statt und zwar, in beständig engerem Anschluss an die Fortbildung der letzteren, schon bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts selbst in derartiger Steigerung, dass man nun einzelnen Geräthschaften, deren Zweckform dies irgend zuliess, wie denn vor allem Reliquienschreinen, Altären nebst ihrem Zubehör, ja auch Rauchfässern u. dergl., zumeist sogar eine dem Kirchengebäude durchaus ähnliche Gestaltung gab (s. unten).

So tief nun ein solches Verhältniss an sich auch innerlich begründet war, beruhte es indess wohl ohne Zweifel auch noch mit auf dem äusseren Umstand, dass man noch keineswegs eine bestimmter geregelte Theilung der Arbeit verfolgte, sondern vielmehr in den Klosterschulen, den ja überdies einzigen Kunstwerkstätten, der Mehrzahl nach jeder Einzelne fast sämmtliche Künste zugleich betrieb (S. 755 ff.). Denn auch in den zahlreichen Stiftungen, welche sich seit dem zehnten Jahrhundert hauptsächlich auch in sächsischen Landen zu ähnlicher Wirksamkeit erhoben, wie unter anderen in Magdeburg, Quedlinburg, Nordhausen, Merseburg, Meissen, Naumburg u. s. w., beharrte man bei demselben Verfahren. Und ebenso widmeten sich auch noch später dann höchstgestellte Geistliche selbst ausserhalb der Klosterschulen den verschiedenen Künsten zugleich, was dann aber gerade noch um so mehr zur Erhaltung dieses Verfahrens beitrug, als nun zumeist sie den Kunstbetrieb überhaupt förderten und leiteten.

Zu derartig sich auszeichnenden Männern zählten nunmehr insbesondere die beiden Lehrer Ottos III., *Bernward*, Bischof von Hildesheim (gest. 1023) und *Willigis*, Erzbischof von Mainz (gest. um 1011), ferner *Meinwerk* von Paderborn (gest. 1035), *Benno*, Bischof von Osnabrück (gest. 1088), *Sigismund*, Bischof von Halberstadt, *Theodor von Utika*, *Notker Balbulus* u. A. m. Wohl der begabteste unter Allen war Bischof *Bernward von Hildesheim*, [1] von dessen Hand noch mehrere bedeutende Werke vor-

[1] D. Fiorillo. Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland I. S. 70 ff. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste IV. 2. Abth. S. 36,

handen sind. Von ihm erzählt sein Lebensbeschreiber: [1] „Obgleich sein Geist aufs feurigste für jede höhere Wissenschaft brannte, verwandte er doch demungeachtet auch grossen Fleiss auf die leichteren Künste, welche wir die mechanischen nennen. Im Schreiben that er sich vornämlich hervor, die Malerei betrieb er mit Feinheit, ausnehmend geschickt war er in der Kunst, Metalle zu bearbeiten, edle Steine einzufassen und in noch fast jeglicher Herrichtung, wie dies auch folgends durch viele prächtig geschmückte Bauten zu Tage kam, die er selber aufführte." Daneben „durchging er die Werkstätten, wo Metalle zu verschiedenen Zwecken vorbereitet wurden und prüfte die einzelnen Arbeiten. Ebenso feuerte er auch alle, die ihm näher anhingen, zu ähnlichen Bestrebungen fast über ihre Kräfte an. Auch gab es keinen Kunstbetrieb, worin er sich nicht selber versuchte, wenn er sich solchen auch nicht gerade bis zur Vollendung aneignen konnte. Nicht allein in unserem Münster, vielmehr an verschiedenen Orten richtete er Schreibstuben ein, so dass er eine reichhaltige Sammlung theologischer und philosophischer Schriften und Bücher zusammenbrachte. Die Malerei aber und Bildnerei und die Kunst der Metallarbeit und die, edle Steine zu fassen, und Alles was er nur Zierliches in dergleichen Künsten zu ersinnen vermochte, liess er niemals vernachlässigen, so wie er denn auch an überseeischen und schottischen (irischen?) [2] Gefässen, welche der königlichen Hoheit als eigene Gabe dargebracht wurden, [3] das, was er selten und trefflich fand, für seine Zwecke zu nützen wusste. Nicht minder auch führte er vorzüglich kunstfähige Knaben mit sich an den Hof oder auf Reisen und trieb sie an, sich alles dessen zu befleissigen, was sich in irgend einer Kunst als das Würdigste darbot. Zu dem allen befasste er sich mit musivischen Arbeiten zur Auschmückung der Fussböden, und stellte selbst nach eigener Erfindung ohne irgend eine Anweisung (künstlich geformte?) Dachziegel her." „Die alten Besitzungen seiner Vorfahren, welche er unbebaut fand, schmückte er durch treffliche Bauten, zierte auch einige von diesen durch Anwendung rother und weisser Steine und durch musivische Malereien, so dass ein gar stattliches Werk

S. 70, S. 504, bes. G. Kraatz. Der Dom zu Hildesheim u. s. w. II. S. 48 ff. mit Abbildungen.

[1] Thangmar. Leben des Bischofs Bernward von Hildesheim bes. c. 1, c. 5 u. c. 6. — [2] Vergl. K. Schnaase a. a. O. IV. 2. Abth. S. 462. — [3] Ehrengeschenke an Könige von Seiten fremder Völker dauerten unausgesetzt fort. So erhielt unt. and. Otto I. von „vielen Königen und Völkern Geschenke, von Römern, Griechen und Saracenen: goldene und silberne Gefässe, eherne kunstreich gearbeitete Geschirre, Gefässe von Glas, auch von Elfenbein, künstlich verziert:" Widukind III. 56.

daraus ward. So bedeckte er mit ausnehmend schönen Gemälden sowohl die Wände als auch das Getäfel der Decke, dass man an der Stelle des alten wahrhaft Neues zu sehen glaubte. Für die feierlichen Umzüge an den einzelnen Hauptfesten besorgte er Evangelienbücher, die (an ihren Deckeln) von Gold und kostbaren Edelsteinen prangten; ferner Rauchfässer von ausserordentlichem Preise und ungemeiner Schwere, und nichtsdestoweniger beschaffte er noch mit seltsamer Betriebsamkeit mehrere Kelche, einen aus Onyx, einen andern aus Krystall und einen, zum Gebrauch beim Gottesdienste, aus reinstem Golde, der zwanzig Pfund wog. Auch einen wunderbar grossen Kronleuchter, der von Silber und Gold schimmerte, hing er in der Kirche auf, noch vieles andere zu geschweigen" — wohin, nach dem Zeugniss desselben Schriftstellers, auch noch eine Kapsel gehörte, um „das lebendig machende Holz vom Kreuze Christi darin zu verwahren, welche von Gold und Steinen erglänzte." Soweit der gleichzeitige Bericht über Bernward, mit dem die Nachrichten anderer Schriftsteller über den ähnlichen Betrieb der noch ferneren Kunstbeförderer im Allgemeinen zusammenklingen. Aus allem ergibt sich noch nebenher, dass man sich durchgängig fast ausschliesslich im Dienste der Kirche bethätigte und dass man, hier abgesehen von der Baukunst und der Klein- und Wandmalerei, hauptsächlich der Metallarbeit, der Giesserei und der Goldschmiedekunst nebst den damit verbundenen Künsten, der Behandlung der Edelsteine, der Filigranarbeit, dem Niello und, wie auch sonst noch bestätigt wird, der Emailmalerei oblag. Diese, vermuthlich zunächst in Folge der Verbindung *Ottos II.* mit der griechischen *Theophanu* durch byzantinische Künstler nach Deutschland unmittelbar verpflanzt, fand daselbst dann bis zum zwölften Jahrhundert zunehmend weitere Verbreitung, wozu wohl noch der Umstand beitrug, dass man allmälig dahin gelangt war, sie ausserdem wie bisher, nur auf Gold, auf Kupfer übertragen zu können, was dann namentlich umfangreicheren Werken trefflich zu statten kam (S. 68). Zudem auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass selbst die Entdeckung der Harzbergwerke, welche um 968 in der Gegend von Goslar geschah und deren Ausbeute so reichlich ausfiel, dass man vermeinte in Sachsen wäre das goldene Zeitalter angebrochen,[1] auf den Betrieb der Metallarbeit im Ganzen sehr günstig zurückwirkte, sofern man eben auf eine noch gründlichere Behandlungsweise des Schmelzens und Giessens u. s. w. geleitet ward. Im Uebrigen

[1] Thietmar von Merseburg. Chronik II. c. 8; vergl. W. Fischer. Geschichte des teutschen Handels I. S. 270 ff.

noch wurde nach wie vor die Schnitzerei in Elfenbein, die Stickerei und Wirkerei von grossen Wandteppichen u. dergl. (S. 530) mit vorzüglichem Eifer gepflegt. Und wenn schon die Bildnerei in Stein vorerst (etwa bis zum zwölften Jahrhundert) noch minder thätig befördert ward, [1] dürfte dagegen die Holzbildnerei stets um so fleissiger geübt worden sein.

A. Was nun von einzelnen Erzeugnissen derartiger Kunstbethätigung aus dem Verlauf vom zehnten Jahrhundert bis in den Anfang des dreizehnten theils von Augenzeugen erwähnt, theils noch wirklich vorhanden ist, gehört ganz der bis zu dieser Zeit eingehaltenen Richtung entsprechend, fast ausschliesslich der Kirche an. Dasselbe umfasst zahlreiche Beispiele, [2] so dass nun auch für den Grad der Ausbildung selbst innerhalb ihrer verschiedenen Zweige ein ziemlich sicherer Maassstab vorliegt. Doch ist dazu gleich vorweg zu bemerken, dass während man bisher das Kirchengeräth noch häufiger ohne durchgreifenden Bezug, zum Theil gar willkürlich behandelte, man sich fortan zunehmend bemühte, auch dem Geringsten, was mit der Ausstattung des kirchlichen Dienstes verbunden war, eine dem Sinne des Christenthums möglichst eng angemessene sinnbildnerische Bedeutung zu geben, ja dies bis ins Kleinlichste durchzuführen, [3] und dass somit eben diese Geräthe, bei aller äusseren Verschiedenheit, im Ganzen dennoch ein eigenes gemeinschaftliches Gepräge tragen.

1. Unter diesen Geräthschaften nahmen fortdauernd die heiligen Gefässe, sowohl der Zahl als Bedeutsamkeit nach, eine der ersten Stellen ein. Dazu nun zählten, und zwar vor allem die Kelche nebst ihrem Zubehör, der Patena und einer Saugröhre zum Genuss des heiligen Weines, sodann die zur Aufbewahrung der Hostie gebräuchlichen Ciborien, ferner verschieden grosse Schüsseln und Giessgefässe in Form von Kannen, Taufbecken, Weih- und Sprengkessel, Räucherfässer und kleine Büchsen zur Verwahrung des Weihrauchs, kleine Salb- oder Oelfläschchen, und endlich zahlreiche Reliquienbehälter in mannigfacher Gefässgestalt.

a. Aus dieser Fülle von Gegenständen, welche sich dem Kunsthandwerk mithin schon allein auf dem Gebiet der Gefäss-

[1] K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste IV. 2. Abth. S. 499 ff. — [2] Um für das Folgende ein zu häufiges Anführen des Einzelnen zu vermeiden, sei auf die betreffenden Abhandlungen u. s. w. in den bereits (S. 41 not. 1, S. 120, not. 1, S. 660, not. 2, S. 724, not. 1) angeführten Werken verwiesen. — [3] Vergl. K. Schnaase a. a. O. IV. 1. Abth. S. 76.

bildnerei darbot, waren es vornämlich die Kelche [1] und von diesen wiederum zunächst die mit der Feier des Abendmahls verbundenen wirklichen „Speisekelche“ (*Calices ministeriales*) und die zur Ausschmückung des Altars bestimmten zumeist sehr grossen Prachtkelche, deren möglichst kostbare Beschaffung man sich angelegen sein liess. Mit einigen Kelchen der letztern Art beschenkte der Erzbischof *Willigis* seine eigene Domkirche zu Mainz; sie sämmtlich von Gold und beträchtlicher Grösse, darunter einer von der Höhe einer Elle und Fingersdicke, durchaus mit edelen Steinen besetzt. [2] Auch scheint es, dass zu derartigen Kelchen bisweilen die Mehrzahl von Kelchen zählte, womit zufolge des *Anastasius* nicht selten Kaiser, Fürsten und Päpste einzelne Kirchen ausstatteten (S. 751). Da solche Kelche wohl grossentheils vorwiegend in der Eigenschaft von Weihegeschenken (*Donaria*) ausschliesslich zur Zierde bestimmt waren, konnte man sich bei deren Herstellung im Allgemeinen freier bewegen. Für die Beschaffung der anderweitigen eigentlichen Gebrauchskelche dagegen, wie der alltäglichen Messkelche (*Calices quotidiani*), der Taufkelche (*Calices baptimales*) und der Abendmahlskelche hauptsächlich, trat fortan eine Beschränkung ein, indem die dafür schon überdies spätestens seit dem neunten Jahrhundert erlassenen kirchlichen Vorschriften bedeutend verschärft und im Einzelnen noch bestimmter ausgeführt wurden. Denn während bis zu diesem Zeitpunkt die Kelche aus allen beliebigen Stoffen und in verschiedenen Formen bestanden oder doch bestehen konnten, ja in ärmeren Kirchen sogar hölzerne Kelche Anwendung fanden, verlangten nunmehr jene Vorschriften den ausschliesslichen Gebrauch von goldenen oder silbernen Kelchen, und falls Mittellosigkeit nur kupferne Kelche gestatten sollte, dass diese durchweg stark vergoldet seien, was freilich wohl niemals ganz durchführbar war, wie man denn auch in ganz armen Kirchen, wenn auch nur als nothgedrungene Ausnahme, Kelche von Zinn musste gelten lassen. [3] Zugleich bestimmen die Vorschriften über Form und Ausstattung. Demzufolge sollte der Kelch aus Fuss, Schaft, Knauf und Schale bestehen und auf der Fläche des Fusses (*Pes*) keine andere Darstellung als die des Leidens Christi enthalten; der Schaft (*Stylus*)

[1] S. das Einzelne darüber bei W. Augusti. Handbuch der christlichen Archäologie III. S. 518 ff. — [2] F. Wetter. Geschichte und Beschreibung des Doms zu Mainz S. 156. — [3] Ein solcher Kelch von Zinn nebst Patena, beides dem h. Wolfgang zugeschrieben, befindet sich im Stifte zu St. Wolfgang in Oberösterreich, s. E. v. Sacken in: Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats I. S. 125.

sei genügend hoch, um bequem gefasst werden zu können; der Knauf (*Nodus*) je nach Vermögen mit Edelsteinen besetzt oder glatt, und endlich die Schale (*Cuppa*) nach unten, gegen den Schaft zu, etwas enge, von hier zum Rand hin allmälig erweitert, und der Rand selber so beschaffen, dass er weder ein- noch auswärts, noch irgend wie gebogen erscheine. Auch sollen auf der äusseren Fläche der Kuppe jedwede künstlerische Zierrathen mindestens zwei bis drei Finger breit von dem Rande entfernt bleiben und dieser oberhalb nicht breit, sondern mehr scharf auslaufend gebildet, ausserdem aber noch an der Kuppe weder inwändig noch auswändig Kreise gezogen, vielmehr die Fläche durchaus glatt gearbeitet sein.

Obschon man nun wohl diese Verordnung im Allgemeinen fortan befolgte (wenigstens da, wo sie bekannt war), wich man von ihr doch bald hie und da, vorzugsweise in dem Bestreben nach reicherer Ausstattung, im Einzelnen ab. Letzteres bestätigen nicht sowohl die Vorschriften, welche *Theophilus* (im elften oder Anfang des zwölften Jahrh.) in seinem alle Zweige der Technik umfassenden Werke für die Form und Herstellungsweise der Kelche giebt, [1] als vielmehr noch die aus dieser Zeit vorhandenen Gefässe der Art. Abgesehen von dem ältesten, dem „Kelch des Herzogs *Tassilo*" (S. 749), stellt sich gleich einer der nächstältesten, dem zehnten Jahrhundert angehörig, in davon abweichender Durchbildung dar. Es ist dies der sogenannte „Kelch des heiligen *Gozlin's*", Bischof von Toul [2] (von 922 bis 962), der schon nicht einmal mehr in der Form mit jener Verordnung übereinstimmt, indem die Kuppe, zwiefach gehenkelt, eine halbkugelförmige Schale mit leicht umgebogenem Rande bildet, derselbe aber noch überdies an allen Theilen mit Gravirung, mit grünlicher und blauer Email und Edelsteinen reich geschmückt ist. Fast noch grössere Willkürlichkeiten lassen dann die noch übrigen Kelche des elften und zwölften Jahrhunderts wahrnehmen. Von diesen sind einzelne nicht selten durchweg theils mit stark erhobenen ranken- und blumenartigen Zierrathen, [3] theils, wie der „Kelch des heiligen Remigius" in der Bibliothek zu Paris, [4] mit künstlicher Filigranarbeit und dazwischen symmetrisch vertheilten farbigen Steinen reichlich versehen, andere,

[1] In dem oben (S. 140 not. 2) näher bezeichneten Werk lib. I. c. XXIII bis c. XXXVII; vergl. l'abbé Texier. Dictionnaire d'orfévrerie etc. S. 300 (Art. „Theophile"). — [2] M. de Caumont. Abcedaire etc. II. S. 55. — [3] Vgl. die Abbildung eines „deutschen" Kelchs des zwölften Jahrh. bei Didron. Annales archéolog. XVIII. S. 273. — [4] Daselbst II. S. 363. P. Lacroix et F. Seré. Histoire de l'orfévrerie etc. S. 51.

so namentlich des zwölften Jahrhunderts, theils abwechselnd mit solchen Zierrathen und mit bildlichen Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi,[1] theils, wie der zierliche „Speisekelch“ im Stifte Wilten in Tyrol[2] (*Fig. 307*), fast nur mit derartigen

Fig. 307.



Bildern bedeckt. Und nicht minder auch weichen die Haupttheile, wenngleich überall wiederkehrend, in ihrer Gestaltung im Einzelnen mannigfach von einander ab. — Nach alledem aber dürfte sich denn für die Kelchform dieses Zeitraums als allgemein gültig nur so viel ergeben:[3] dass sämmtliche Theile (Fuss, Schaft, Knauf und Schale) durchgehend kreisrund, die Schale vorwiegend als halbe Hohlkugel gebildet wurden, letztere gewöhnlich etwas höher als der Halbmesser der ganzen Kugel und zuweilen am oberen Rande mässig ein- oder auswärts gebogen; dazu der Schaft zumeist ziemlich dünn, der Knauf hingegen kugelig und stark, der Fuss gewöhnlich breit und flach; der Schmuck bis gegen das zwölfte Jahrhundert hauptsächlich ein mehr oder minder streng behandelter Bänder- und

[1] A. Przezdziecki et E. Rastawiecki. Monuments du moyen-âge et de la renaissance etc. Vol. I. — [2] K. Weiss. Der roman. Speisekelch des Stiftes Wilten in Tirol etc. in: Jahrbuch der k. k. Centralcommission IV. (1860) S. 24. — [3] Vergl. K. Weiss a. a. O.

Pflanzenzierrath, nächstdem mancherlei Darstellungen biblischer Scenen und heiliger Figuren, so am Fuss und Knauf insbesondere häufiger die Bilder der Evangelisten in runder Umfassung, entweder gravirt oder flach erhoben getrieben; die Schale zuweilen mit zwei kurzen Öhren oder kleinen Henkeln versehen. —

b. Die zum Kelch in nächster Beziehung stehende *Patena* oder *Patina* bot sich nun zwar ebenfalls zu mannigfach reicher Durchbildung dar, doch sah man sich hierfür schon durch deren Bestimmung, das geweihte Brod aufzunehmen, um es am Altare darzubringen, auf bestimmtere Grenzen beschränkt: der Zweck bedingte die Form einer Schüssel mit glattem nur mässig vertieften Boden; mithin konnte sich aller Aufwand vorzugsweise nur auf den Stoff und höchstens noch auf die Ausstattung des äusseren Randes ausdehnen. Innerhalb dieser Grenzen indess ward dann aber auch sie nicht minder wie der Kelch möglichst kostbar beschafft und selbst auch, in Verbindung mit diesem, eigenen Vorschriften unterworfen. Letztere nun bestimmten ausdrücklich, dass sie stets in Uebereinstimmung mit dem Kelche, zu dem sie gehörte, von einerlei Metall sein solle, dass man sie ausschliesslich rund und ihren Rand zart und scharf bilde, damit die Abfälle der Hostie sorgfältig könnten gesammelt werden, und dass man sie allenthalben glatt, ohne welche Zierrathen belasse; nur in der Mitte ein wenig vertiefe. In Folge dessen nun fertigte man die Patenen von Gold oder Silber oder von vergoldetem Kupfer, ja, wo es die Mittel gestatteten, selbst die von Gold oder Silber sehr stark, zuweilen zwanzig bis dreissig Pfund schwer. Solche Patenen namentlich versah man auch wohl noch, gegen die Vorschrift, am äusseren Rande ringsherum mit reichem Besatz von edlen Steinen, Filigranarbeit u. dergl. (vergl. S. 729) und, bequemerer Handhabung wegen, mit zwei Öhren oder Henkeln. Als es dann seit dem elften Jahrhundert üblich wurde das heilige Mahl statt, wie bis dahin, in rundlichen Brödchen, in der noch gegenwärtigen Form, der einer „Oblate," darzureichen,[1] begann man die Schüssel zu verkleinern, dergestalt, dass man sie dem Kelche, zu dem sie gehörte, als Deckel anpasste, sich zugleich meist nur darauf beschränkend, den Rand mit dem Kreuzeszeichen zu schmücken oder doch nur leicht zu graviren. — Unter den mannigfachen Geschenken, welche der König beim Wiederaufbau von Hamburg dem Stifte daselbst übersandte, be-

[1] Vergl. über Zubereitung, Form und Gebrauch der Hostien insbes. A. J. Binterim. Ueber Hostienhandel in Deutschland und Frankreich. Düsseldorf 1852.

fand sich, nächst drei goldenen Kelchen, ein silbernes vergoldetes Schild,[1] letzteres vielleicht eine Prachtpatena. Und *Thietmar von Merseburg* gedenkt bei Herzählung der zahlreichen Gaben, womit König *Heinrich II.* dessen Kirche bereicherte, eines goldenen mit Edelsteinen besetzten Bechers nebst Altarschüssel und dazu gehöriger Saugröhre.[2]

c. Diese ebenerwähnte Röhre war eine der „Saug- oder Speiseröhren" (*Arondo*; *Canna; Fistula*; *Sypho*; *Pipa; Calamus*), deren man sich, wie schon bemerkt, zur Darreichung des Weines bediente, lediglich darauf abzweckend, dass vom Wein nichts verschüttet werde. Sie selber wurden gewöhnlich von Silber, von Gold oder Elfenbein hergestellt in der Gestalt eines geraden Rohrs mit einem oder mit zweien Henkeln und trichterförmiger Erweiterung des Endes, das in den Kelch getaucht wurde. Da ihre Anwendung überhaupt mit der Aufhebung der Communion in beiderlei Gestalt aufhörte, sind deren im Ganzen nur Wenige erhalten.[3]

d. Sah man sich bei der Herstellung der genannten Geräthschaften in Betreff eines Formenwechsels allein schon durch ihren Zweck mehr gebunden, vermochte man sich nun bei der Beschaffung namentlich der zu verschiedenem Gebrauche bestimmten Wein- und Wasserkännchen (*Ampulla*; *Amula*; *Manile*) um vieles freier zu bewegen. Dies liess man sich denn auch nicht entgehen, ja verlor sich hierbei zum Theil selbst in den seltsamsten Gestaltungen. Nächstdem dass man auch diese Gefässe womöglich von Gold oder Silber herstellte, beliebte man jenen Kannen hauptsächlich, welche zum Reinigen der Hände für die Priester dienen sollten, die Form von Löwen, Drachen, Vögeln, Greifen und selbst von Reitern zu geben, wobei man sie gemeiniglich längs des Rückens mit einem Henkel, dieser oft noch besonders gebildet, und vor dem Maul oder vor der Stirn mit der Ausgussdülle versah. So dürfte denn auch der „silberne Reiter," welchen nebst vielen goldenen Gefässen und anderweitigen Kirchengeräthen der Erzbischof *Bruno von Cöln* hinterliess,[4] nur solche Giesskanne gewesen sein. Viele derartige Giesskännchen — deren auch *Willigis von Mainz* für seine

[1] Adam von Bremen III. 44. — [2] Thietmar von Merseburg VI. 61. — [3] Vergl. E. v. Sacken. Die Kunstdenkmale des Mittelalters im Kreise ob dem Wiener Walde des Erzherzogthums Niederösterreich in: Jahrbuch der k. k. Centralcommission II. (1857) S. 100 m. Abbildgn.; dazu J. Vogt. Historia fistulae eucharisticae, cujus ope sugi solet et calice vinum benedictum, ex antiquitate ecclesiastica et scriptoribus medii aevi illustrata. Bremae 1740. — [4] Routger's Leben des Erzbischofs Bruno von Cöln c. 49.

Kirche anfertigen liess [1] und die auch noch im dreizehnten Jahrhundert und späterhin vielfach gebräuchlich blieben (*Fig. 308*) — haben sich bis heut erhalten. [2] Die Mehrzahl darunter besteht aus Bronze. Und da man einige derselben sogar in altheidnischen Grabstätten nächst andern Bronzesachen entdeckte, welche der frühsten Zeit angehören, ist es zugleich sehr wahrscheinlich, dass ihre Anwendung überhaupt, wie ihre Einführung in die Kirche, auf ureinheimischer Ueberlieferung beruht. Daneben aber pflegte man auch die „Kannenform“ einzuhalten, und die nun so gestalteten Kannen mit Darstellungen aus der heiligen Geschichte oder mit christlichen Sinnbildern (Kreuz, Lamm, Taube) zu verzieren. Dies letztere vornämlich war der Fall bei den Taufkannen und Messkännchen, von denen jedoch die letzteren vorschriftsmässig eigentlich immer nur aus Glas bestehen sollten, höchstens von Metall eingefasst, damit man sie nach ihrem Inhalte (Wasser und Wein) unterscheiden könne. Von diesen Kännchen wurde somit jedesmal ein Paar erfordert, daher man für sie schon frühzeitig eine gemeinschaftliche Schüssel, als Untersatzteller, herstellte. Waren die Kännchen durchweg von Metall, wie in der Folge gemeiniglich, wurden sie ausserhalb zur Bezeichnung ihres Inhalts mit einem V (*Vinum*) und einem A (*Aqua*) versehen.

Fig. 308.



[1] S. Wetter. Geschichte und Beschreibung des Doms zu Mainz S. 156. — [2] Abbildungen von derartigen Geräthen sind vielfach vorhanden, z. B. A. Worsaae. Nordiske Oldsager i det kongelige Museum i Kjöbenhaven S. 145, Fig. 535 ff. Mittheilungen der k. k. Centralcommission IV. S. 35; nächstdem insbes. die Abhandlung in F. Kruse. Deutsche Alterthümer oder Archiv für alte und mittlere Geschichte und Alterthümer insonderheit der german. Volksstämme. I. Bd. IV. Heft. Halle 1825. S. 39 m. vielen Abbildgn.; E. Förstemann. Neue Mittheilungen des sächsisch. thüring. Vereins u. s. w. VI. Heft 4. S. 171.

e. Die nächst solchen Messkännchentellern erforderlichen Becken und Schüsseln bestanden hauptsächlich in Waschgefässen zum Waschen der Hände für die Priester, in Geschirren zur Taufhandlung, zum Benetzen des Täuflings, und zur Ansammlung freiwilliger Gaben. Deren Form und Beschaffenheit sämmtlich waren wiederum, ähnlich wie bei der Patena, durch den Zweck gleichsam vorgeschrieben. Demzufolge gab man ihnen durchgängig die Gestalt von runden, mehr oder minder vertieften Schalen von verschiedenem Umfange. Obschon man nun davon die grösseren wohl häufiger nur von Kupfer fertigte und etwa dann bloss vergoldete, wurden mitunter doch auch selbst diese als wirkliche Prachtgegenstände behandelt, entweder von Gold oder Silber beschafft und wo es thunlich war reich geschmückt; weit häufiger natürlich die kleineren, wie denn wohl vor allem die Taufschälchen zum Uebergiessen des Taufwassers, was schon die Förmlichkeit des Akts an und für sich voraussetzen lässt. — Einzelne aus dem zwölften Jahrhundert erhaltene grössere und kleinere Becken, [1] von denen sich freilich nicht sagen lässt, wozu sie ursprünglich bestimmt gewesen, sind von Kupfer, theilweis vergoldet und reich mit Emailmalerei bedeckt. Auch ist im Testament *Bruno's von Cöln* von einer griechischen Schale die Rede, doch ohne Angabe ihres Zwecks. [2]

f. Mit zu der Klasse dieser Geräthe sind, zugleich ihrer Form wegen, ein Seihgefäss (*Colum; Colatorium*) und Löffel (*Cochlearia*) zu zählen, wovon in der römischen Kirche jedoch, mindestens seit dem zwölften Jahrhundert auf Grund ritueller Veränderungen, [3] ersteres ganz ausser Gebrauch gesetzt ward, die Löffel aber nur noch ausschliesslich zur Herausnahme der Hostie aus ihrem Behälter und zum Beimischen von Wasser zum Weine benutzt wurden.

g. Die mancherlei Arten von kleinen Büchsen (*Capsa; Pyxis*; *Pyxomelum*), deren man zur Aufbewahrung sowohl der noch ungeweihten Hostien, als auch des Weihrauchs (*Thus*; *Incensum*) und des „heiligen“ Oels (*Chrysam*) bedurfte, empfahlen sich schon ihrer Kleinheit wegen von Haus aus zu reicherer Durchbildung. Hierdurch begünstigt stellte man diese denn nicht allein von Gold und Silber, sondern auch von Elfenbein und aus seltnem

[1] Einzelnes bei J. Becker u. J. v. Hefner-Alteneck. Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance a. m. O. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires Bd. I. F. v. Stillfried-Rattonitz. Hohenzollersche Alterthümer Heft III. — [2] Routger's Leben des Erzbischofs Bruno von Cöln c. 49. — [3] W. Augusti. Handbuch der christlichen Archäologie (Auszug). III. S. 528.

Gesteine her. Hinsichtlich ihrer Gestaltungen bewegte man sich zwar im Allgemeinen, so namentlich bei den Behältnissen für die Hostien und den Weihrauch, in der auch ihrer Bestimmung zumeist angemessenen Form eines runden oder oblongen Deckelkästchens, im Einzelnen aber wich man davon zu den wunderlichsten Bildungen ab. So unter anderem liess der schon mehrfach erwähnte Erzbischof *Willigis* für die Schatzkammer seines Doms auch ein Weihrauchbehälter beschaffen, das, aus einem Onyx geschnitten, einen Drachen darstellte mit einem grossen Topas auf der Stirn und mit Karfunkeln an Stelle der Augen.[1] Die Mehrzahl derartiger erhaltener Büchsen aus dem Zeitraum vom elften Jahrhundert besteht indess theils aus viereckigen Kästchen, theils aus kleinen ovalen Schälchen, diese zuweilen inmitten getheilt und jederseits mit einem Deckel,[2] theils, so einige der Hostienbehälter aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts, entweder aus flachen Rundschachteln oder aus halbrundem Untertheil, ruhend auf einem kleinen Fuss, mit einem dem Untertheil gleichen Deckel, welchen gewöhnlich ein Knöpfchen ziert (*Fig. 309*): in den häufigsten Fällen von Kupfer, vergoldet und mit flachgetriebenen, auch mit gravirten und mit in Email ausgeführten Figuren geschmückt, seltner aus Elfenbein geschnitzt. — Den Oelbehältern (*Chrismatorien*), welche, ausser von edlem Metall,[3] häufiger aus Stein angefertigt wurden, gab man nicht minder verschiedene Formen, darunter die eines Häuschens oder eines mehrflächigen Thürmchens mit einem Deckel nach Art eines Dachs, die allgemeinere gewesen sein dürfte. —

Fig. 309.



h. Für das zur Bewahrung geweihter Hostien übliche *Ciborium* (auch *Tabernaculum* genannt)[4] behielt man die dafür schon vor Alters zumeist gebräuchliche Gestalt einer Taube von Gold oder Silber mit charnier-beweglichen Flügeln, zuweilen mit Edelsteinen besetzt, ohne einige Veränderung bei (vergl. S. 144). Ein solches Behältniss ward einestheils über oder neben dem Altar (S. 148), anderntheils über dem Taufwasserbecken vermit-

[1] G. Wetter. Geschichte und Beschreibung des Doms zu Mainz S. 156. — [2] Didron. Annales archéologiques XIV. S. 262. — [3] Adam von Bremen. III. 44 spricht unt. and. von einem silbernen Oelfläschchen. — [4] Vergl. unt. and. Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français S. 243.

telst Kettchen aufgehängt. Doch kam in einzelnen Kirchen statt dessen, wie man annimmt gleichfalls schon früh, eine bald grössere, bald kleinere Büchse in der Form eines Spitzthürmchens (*Turris, Turricula*) in Gebrauch, die man je nach dem Umfange wiederum entweder von Metall (Gold, Silber und vergoldetem Kupfer) oder von Elfenbein herstellte. Dieser Büchsen, deren Flächen sich zu vielfachem Schmucke darboten, darunter es sogar einzelne gab, die sechs bis sechszehn Pfund wogen, bediente man sich namentlich in der gallicanischen Kirche noch bis ins siebenzehnte Jahrhundert. — Von erhaltenen Gefässen der Art sind hier zunächst zwei Tauben zu nennen: eine die man in Frankreich entdeckte [1] und eine im Domschatze zu Salzburg, [2] sodann das „*Ciborium* des heiligen Wolfgang" zu St. Emeran in Regensburg: eine Büchse von Elfenbein, achteckig, mit leicht zugespitztem Deckel, mit achtzehn geschnitzten Figuren verziert. [3]

i. Abweichend von den bisherigen Gefässen gab man den „Weih- und Sprengkesseln", welche zur Aufnahme des Weihwassers behufs der Besprengung vermitelst eines kleinen Weihwedels erfordert wurden, vorzüglich die Gestalt eines Eimers, durchschnittlich von fünf bis acht Zoll Höhe bei fünf bis sechs Zoll (oberem) Durchmesser, mit einem leichtbeweglichen halbkreisbogenförmigen Henkel. Zur Herstellung des Eimers an sich wählte man etwa bis gegen den Schluss des zwölften Jahrhunderts zumeist Elfenbein; von da an aber auch häufiger Metall, hauptsächlich Silber und Kupfer (vergoldet), dahingegen der Henkel wohl stets aus Metall verfertigt ward. Dazu pflegte man das Gefäss selbst ringsherum theils mit Rankenzierrathen, theils mit bezüglichen Darstellungen von Scenen aus der heiligen Geschichte oder von heiligen Personen zu schmücken und zwar, war es aus Elfenbein, durch möglichst kunstvolle Schnitzerei, war dasselbe von Metall, entweder durch Giessen oder Treiben oder auch (oft in Verbindung damit) durch Niello und Schmelzmalerei. So auch wurde der Henkel gewöhnlich, soweit es seine Grundform zuliess, bezugsweise bildnerisch behandelt, wie er denn nicht selten die Form von zweien sich begegnenden Drachen erhielt. — Unter den noch vorhandenen, hier zu erwähnenden Weihkesseln zählen auch ihrer Ausstattung und künstlerischen Bedeutung wegen vor

[1] H. Kreuser. Kirchenbau I. S. 75 aus De Caumont. Bulletin monumental etc. X. S. 201; vergl. M. L'abbé Texier. Dictionnaire d'orfévrerie etc. S. 1479 Fig. 2. — [2] Abbildg. bei G. Petzold. Mittelalterliche Kunstschätze in Salzburg. — [3] H. Otte. Archäologischer Katechismus S. 88; vergl. die Abbildung eines ähnlichen Behälters bei Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français S. 80.

allem einer im Dom zu Mailand, [1] und ein zweiter, noch reicher verziert, in einer Privatsammlung zu Achen. [2] Beide bestehen aus Elfenbein und datiren vom Ende des zehnten bis um die Mitte des elften Jahrhunderts. Dieselben sind inschriftlich bezeichnet. Demzufolge wird angenommen, dass das zuerst genannte Gefäss ein Geschenk *Gottfrieds*, Erzbischofs von Mailand (von 973 bis 978), für den Kaiser *Otto II.*, das andere ebenfalls ein Geschenk und zwar ein von *Bernward von Hildesheim* eigenhändig gefertigtes für dessen Sohn *Otto III.* war (S. 760). Nur an dem mailändischen Gefäss ist der ursprüngliche Henkel vorhanden, der in der eben berührten Weise von zwei Drachen gebildet wird. Das Gefäss selber ist zuvörderst unmittelbar unter dem oberen Rand ringsherum mit der Inschrift versehen; darunter ein bandartiger Streifen von streng behandelten Blumenzierrathen, wieder unmittelbar unter diesem, fast den ganzen Raum einnehmend durch Säulen, welche Rundbögen verbinden, in vier gleiche Felder abgetheilt, von denen jedes eine Figur der vier Evangelisten umschliesst; die Rundbögen wiederum mit Schrift, dazu die Zwickel zwischen ihnen mit thurmartigem Ornament gefüllt; das Ganze unterhalb abermals durch einen bandartigen Streifen begrenzt, der mäanderförmig tief ausgeschnitzt ist. — Das andere Gefäss (sieben Zoll hoch, oben fünf, unten vier Zoll Durchmesser) ist „ganz mit Figuren, Gruppen und Schrift von äusserst kunstvoller Arbeit bedeckt, deren Darstellungen insgesammt der Leidensgeschichte Christi angehören. Am oberen Rande befinden sich zwei Köpfe, ein bärtiger und ein bartloser, die einen kupfernen Henkel halten, welcher zu der Behandlungsweise des Gefässes nur wenig passt und wohl die Stelle eines silbernen kunstgemässeren einnimmt. Der Darstellungen sind im Ganzen elf, von oben nach unten in zwei Reihen dergestaltig angeordnet, dass die obere Reihe sechs, die untere die übrigen fünf enthält.“ — Ein drittes demähnliches Gefäss bewahrt die St. Stephanskirche zu Mainz, ein viertes endlich, sehr reich verziert, die Abtei Reichenau am Bodensee.

k. Ingleichem erfuhr das Räuchergefäss (*Thuribulum*; *Turabulum; Thymiaterium*) eine nach Stoff und Form ebenso reiche, als künstlerische Behandlung. Dazu kam, dies noch begünstigend, dass mit der Ausbildung des kirchlichen Dienstes,

[1] Abgeb. bei Seroux d'Agincourt. Sculpt. Tav. XII. Fig. 22. 23; sehr genau dagegen bei Didron. Annales archéolog. XVI. S. 373; XVII. S. 139. — [2] Th. Känzler und St. Känzler. Eine Kunstreliquie des zehnten Jahrhunderts. Ein Erklärungsversuch, als Beitrag zur Kunstgeschichte jener Zeit. (o. O. u. J.)

vermuthlich schon seit *Gregor dem Grossen*, zwei Arten von Räuchergefässen entstanden, nämlich eine, dazu bestimmt, zur Seite des Altars oder sonst einen festen Platz einzunehmen (hauptsächlich *Thymiaterium* genannt), die andere, um bei Umgängen u. s. w. getragen zu werden. Für beide war schon der Sache nach als Stoff ausschliesslich Metall geboten, rücksichtlich ihres Umfangs aber eben nur für die letztere Art eine bestimmtere Grenze gesteckt, was alles zugleich auf ihre Gestaltung nicht unerheblich zurückwirkte. Denn während, ganz abgesehen von dem Gewicht, die eigentlichen Trageräuchfässer, da sie hin und her geschwenkt wurden, als Grundgestalt vorwiegend die Form eines stark vertieften Rundbeckens mit mehr oder minder erhobenem Deckel gewissermassen forderten, liessen dagegen die Standgefässe, sofern sie ja eben stabil waren, eine viel freiere Durchbildung zu. Obschon nun von derartigen Gefässen kaum noch einige erhalten sein dürften, wohl um so weniger da sie zumeist von sehr beträchtlichem Umfange aus edlen Metallen hergestellt wurden, sprechen doch mehrere Nachrichten dafür, dass man sich bei Beschaffung derselben in der That auch schon frühzeitig ganz diesem Verhältniss entsprechend bewegte. So, um nur eines Beispiels zu erwähnen, wird abermals dem Erzbischof *Willigis von Mainz* nachgerühmt, dass er den Schatz der Domkirche daselbst auch durch zwei silberne Räuchergefässe (*Acerra*) bereicherte, welche die Gestalt von Kranichen in natürlicher Grösse hatten, aus deren Schnäbeln der Weihrauch aufstieg. [1] — Bei der Herstellung der Trageräuchfässer blieb die einmal dafür bedingte Grundgestalt eines tiefen Rundbeckens mit hohem Deckel stets maassgebend, daher man sich hierbei besonders bemühte, solche im Einzelnen auszubilden. Im Verfolg dieser Bestrebungen entstanden dann, aber immerhin nur innerhalb jener gegebenen Form, allmälig wiederum zwei Hauptformen, die fortan bei mannigfachem Wechsel hinsichtlich der verzierenden Ausstattung stets nebeneinander herliefen. Beiden Formen gemeinsam war das Becken für die glühenden Kohlen; dass dies in drei oder vier Kettchen hing, und dass es ein durchbrochener Deckel bedeckte, durch dessen Rand die Kettchen hindurch- und in einen Knopf zusammengingen. Ihre Verschiedenheit dagegen äusserte sich hauptsächlich darin, dass während man der einen vorwiegend eine fast kugelrunde Gestaltung und eine durchgängige Verzierung von Bänder-, Ranken- und Pflanzen-

[1] G. Wetter. Geschichte und Beschreibung der Domkirche zu Mainz. S. 156.

werk mit dazwischen geordneten Thier- und Menschenfiguren gab, die andere man entweder durchaus oder doch mindestens den Deckel in vollständiger Nachahmung eines (gewöhnlich kirchlichen) Bauwerks mit allen Details behandelte (vergl. S. 144). — Als Einzelbeispiele liegen vor, für die zuerst bezeichnete Form ein Gefäss von vergoldetem Kupfer [1] (*Fig. 310*), ein zweites mit ursprünglicher höchst eigenthümlicher Handhabe, sehr kunstvoll durchbrochen, von vergoldetem Messing, [2] ersteres der Kirche zu Lille, letzteres der Kapelle zu Meene unweit Warburg angehörig; demnächst für die zweite Form, welche zahlreicher vertreten scheint, ausser einfacheren Gestaltungen, [3] ein „deutsches" Rauchfass [4] und eines zu Trier, letzteres aus der Domkirche zu Metz; [5] sämmtlich aus dem zwölften Jahrhundert. Von diesen beiden hat das zu Trier die Gestalt eines Bauwerks durchgehends, der Art, dass der Obertheil die Formen des Untertheils fortsetzt, ausgenommen nur dass der letztere kurz gegen den Fuss zu, auf dem er ruht, eine ziemlich flache Schale von durchbrochenem Rankenwerk bildet. Ueber diese nun erhebt sich ein viereckiger Mittelthurm, an den vier Ecken je von dem Brustbild eines Geistlichen gestützt, mit einem nach oben verjüngten Dach, ebenfalls aus Ranken gebildet, das auf seinen vier oberen Ecken je ein rundes Spitzthürmchen und (von ihnen eingeschlossen) einen erhobenen Aufsatz trägt, der aus aufrechtstehenden Palmblättern und einer Büste darüber besteht. An jeder Flachseite des Mittelthurms befindet sich, kleiner als die Fläche, ein verhältnissmässig nur flach viereckig vorspringender Nebenbau mit spitzzulaufendem Giebeldach von einem kleinen Figürchen bekrönt, dann wiederum in mitten dieses Ausbaues ein gradauf-

Fig. 310.



[1] Didron. Annales archéolog. IV. S. 293. L'abbé Texier. Dictionnaire d'orfévrerie S. 1492, Fig. 3. — [2] F. Bock. Commentar zu der mittelalterlichen Kunstausstellung zu Crefeld S. 55 n. 165. — [3] Diese bestehen zumeist in einem grösseren runden oder eckigen Mittelthurm mit zugespitztem Dach, welcher von vier halbrunden oder eckigen Thürmchen mit flachen Dächern umschlossen wird. Die Thürme sind mit Giebelfronten, Zinnen, Fenstern etc. versehen. Einzelne Beispiele unt. and. bei J. Becker u. J. v. Hefner-Alteneck Geräthe, A. Worsaae Nordiske Oldsager u. a. m. — [4] L'abbé Texier. Dictionnaire d'orfévrerie S. 1492, Fig. 2 nach Didron. Annales etc. — [5] Daselbst S. 1490, Fig. 1. P. Lacroix et F. Seré. Histoire de l'orfévrerie-joaillerie S. 36.

steigendes halbrundes Thürmchen mit halbkegelförmigen Schindeldach. Das Ganze wird da, wo der Untertheil und der Deckel sich berühren, durch einen ringsumlaufenden, doppelten, schmalen Bandstreifen gleichsam in zwei Stockwerke getheilt. Sie beide sind einander gleichmässig mit rundbogigen Fenstern versehen, welche dem Weihrauch den Durchzug gestatten. — Bei jenem „deutschen" Rauchfass zeigt nur der obere Theil oder Deckel die Nachbildung einer Baulichkeit, der ganze untere Theil dagegen die Form eines aus vier Halbkreisen zusammengesetzten tiefen Rundbeckens mit nur kurzem kreisrunden Fuss. An dem Becken ist jede der vier halbkreisförmigen Ausladungen von einem starken Bogen umgrenzt und innerhalb der Fläche desselben mit Rankenzierrathen durchaus bedeckt; sie sämmtlich ausserdem untenherum von erhobenem Blattwerk umgeben. Auf jedem der vier Halbbögen ruht als der untere Rand des Deckels ein durchbrochen verzierter Spitzgiebel, zu beiden Seiten je mit einem kleinen Rundthurm mit Runddach besetzt. Aus den vier Giebeln nebst ihren Eckthürmchen erhebt sich, wiederum als mittlerer Kern, ein achteckiges Spitzthürmchen, dessen Ecken sich wechselseitig ein halbrunder Thurm gleich den ersteren, und ein flach viereckiges Thürmchen mit völligem Giebeldach anschliessen. Auch hierbei bilden, nächst den Oeffnungen der durchbrochenen Zierrathen, die Fensterchen den Durchzugskanal. — Obschon nun die noch erhaltenen Rauchfässer mit nur sehr wenigen Ausnahmen aus Kupfer oder Messing bestehen, scheint man sie nichtsdestoweniger sehr häufig von Silber verfertigt zu haben. Zwei Rauchfässer aus diesem Metall befanden sich unter den Geschenken, welche der König zur Wiedereinrichtung des Stifts zu Hamburg nach dort übersandte [1] (S. 767).

l. Endlich sind noch zu den Gefässen, neben mancherlei Kleingeräth von minderer Erheblichkeit [2] und den Gefäss-Reliquiarien, [3] jene grossen Taufwasserbehälter (*Kolymbethra; Piscina*) zu rechnen, welche anfänglich in eigenen Gebäuden, später hingegen in den Kirchen, eine feste Stelle einnahmen. In früher Zeit, so lange man die Taufe in besonderen Gebäuden, in „Taufkirchen" (*Baptisterium*) vollzog, bestanden die Behält-

[1] Adam von Bremen III. 44. — [2] Dahin gehören unt. and. sogenannte Calefactorien: kleine Gefässchen zur Erwärmung der Hände beim winterlichen Gottesdienst. Sie hatten gewöhnlich die Form eines hohlen durchbrochenen Apfels mit metallenem Einsatz zur Aufnahme von glühenden Kohlen oder eines erhitzten Eisens, und waren oft zierlich von Silber u. s. w. gearbeitet. — [3] S. das Nähere darüber weiter unten im Zusammenhange mit den Reliquienbehältern überhaupt.

nisse, gewöhnlich inmitten des Raums befindlich, entweder aus einem unmittelbar in den Fussboden eingesenkten, ausgemauerten Brunnenbecken [1] von lebendigem Wasser gespeist, oder aus einem bald hölzernen, bald steinernen Trog in Art einer Wanne; [2] in allen Fällen von der Grösse, dass darin ein erwachsener Mensch vollständig untergetaucht werden konnte. Sodann, als nach allgemeiner Einführung der Kindertaufe und Aufhebung der festgesetzten Taufzeiten, man die Taufhandlung überhaupt gemeiniglich in die Kirchen verlegte, mithin die Taufkirchen entbehrlich wurden, kamen statt der „Taufbrunnen," spätestens seit dem neunten Jahrhundert, die sogenannten „Taufsteine" auf. Diese nun, welche fortan ihren Platz stets links vom Haupteingange erhielten, wurden dann zwar wohl in einzelnen Fällen selbst noch bis ins zwölfte Jahrhundert im Anschluss an die frühere Einrichtung gewöhnlich aus Stein in der Gestalt einer hohen, entweder runden oder mehreckigen Kufe gebildet, so dass ein Erwachsener in sie einsteigen und mindestens darin stehen konnte, im Ganzen jedoch zunehmend verkleinert und in der Form eines von Füssen getragenen halbkugeligen oder becherförmigen Beckens von Bronze hergestellt. Damit gleichmässig wurden auch sie ein Gegenstand für die bildende Kunst, indem man sich nun die Ausstattung der Gefässflächen namentlich durch mannigfache Darstellungen, welche sich auf die Taufhandlung bezogen, und sowohl die der Träger des Beckens als auch des Deckels insbesondere vorzüglich angelegen sein liess. — Mit zu den frühsten Gefässen der Art unter den noch erhaltenen gehört das steinerne Taufbecken in der Schlosskirche zu Mousson bei Nançi, das höchstwahrscheinlich zugleich mit der Kirche vom Jahre 1085 herrührt. [3] Das Gefäss selber hat die Gestalt eines abgerundeten Vierecks, dessen vier ausgebauchte Seiten durch kleine Säulen abgetheilt und mit erhoben gearbeiteten sehr roh behandelten Darstellungen aus dem Leben Johannes des Täufers u. dergl, ausgefüllt sind. [4] Andere, dem mehr oder minder ähnliche

[1] E. Heider u. And. Mittelalterl. Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats I. S. 119. — [2] Eine antik römische achteckige Wanne von Marmor befindet sich zu Cöln in der Abteikirche zu St. Martin, ein anderes derartiges Gefäss in der Stiftskirche St. Georg zu Schwarzrheindorf bei Bonn; dazu: R. v. Eitelberger. Ueber den Taufbrunnen im Museo Correr zu Venedig in: Mittheilungen der k. k. Centralcommission II. S. 287 und: Ueber den Taufbrunnen in der Kirche St. Johannes in Fonte zu Verona. J. Gailhabaud. L'architecture et les arts qui en dependent IV. — [3] Vergl. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste IV. 2. Abth. S. 514 ff. — [4] Grille de Beuzelin. Statistique monumentale des Arrondissements de Nancy et de Toul. Paris 1837. Taf. 12.

Becken, jedoch aus dem zwölften Jahrhundert, befinden sich in der Kirche zu Zülpich,[1] im Dome zu Limburg an der Lahn,[2] dann einige, etwa vom Jahre 1200, in den Kirchen zu Freudenstadt,[3] zu Flötz bei Barby[4] u. s. f. — Unter den bronzenen Taufbecken ist sowohl des höheren Alters als auch der kunstvolleren Durchbildung wegen das gegenwärtig in St. Barthélemy zu Lüttig befindliche[5] vor allen zu nennen. Dasselbe von *Lambert Patras* aus Dinant entweder im Jahre 1112 oder doch nur wenig später für das Kloster Orval gegossen, besteht nach dem Vorbild des „ehernen Meers" im Vorhof des salomonischen Tempels,[6] zugleich mit Hindeutung auf die Apostel, aus einem mit halberhobenen Bildwerken geschmückten Rundkessel, von zwölf Stieren unterstützt. Der Darstellungen sind im Ganzen fünf, sämmtlich durch Beischriften bezeichnet und zwar: Johannes Busse predigend, daneben derselbe zuerst die Zöllner, dann Christus, sodann den Hauptmann taufend, und schliesslich Johannes der Evangelist den Philosophen Craton bekehrend. Dies Alles in einer für die Zeit überaus lebendigen, ja selbst schon freiedleren Behandlungsweise. Hieran schliesst sich, der Zeitfolge und auch zum Theil der Behandlung nach, ein Becken im Dom zu Osnabrück[7] und, aus der Spätzeit des zwölften Jahrhundert, das Becken im Dom zu Hildesheim[8] an, dieses jedoch mit Darstellungen, deren künstlerisches Gepräge ziemlich unbeholfen erscheint. Es bildet dies letztere einen reich mit Figuren bedeckten tiefen Rundbecher, ruhend auf vier knieenden Figuren, Sinnbildern der vier Paradiesesströme, mit einem, ähnlich wie das Becken, bebilderten spitzzulaufenden Deckel. Die halberhobenen Darstellungen sind biblischen und symbolischen Inhalts und werden durch vier gedrungene Säulen mit (sie verbindenden) Rundbögen zu vier gleichen Feldern eingerahmt. Von der im Dome zu Salzburg befindlichen Taufe gehört nur das untere Gestell, bestehend aus vier knienden Löwen von ziemlich stren-

[1] Abgeb. bei G. Gubitz. Volkskalender 1844. S. 141. — [2] F. Moller. Denkmäler der Baukunst II. Taf. 10. — [3] H. Otte. Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie S. 37. — [4] S. Boisserée. Denkmale etc. Taf. 23. 24. G. Puttrich. Denkmale etc. II. Taf. 4 u. 10. — [5] K. Schnaase. Niederländische Briefe S. 533. Derselbe. Geschichte der bildenden Künste IV. 2. Abth. S. 512. F. Kugler. Handbuch d. Kunstgeschichte (4) I. S. 473. Derselbe. Kleine Schriften u. Studien II. S. 499. Abbildgn. bei Didron. Annales V. S. 21 u. VIII S. 330; F. Schaepkens. Tresor de l'art ancien en Belgique, Pl. 7. 10. — [6] S. darüber meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. (I.) S. 397 ff. — [7] W. Lübke. Die mittelalterliche Kunst in Westphalen S. 417. — [8] F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (4) I. S. 546. K. Schnaase. Geschichte der bild. Künste V. S. 797. G. Kraatz. Der Dom zu Hildesheim II. Taf. 12.

ger Formbildung, noch dem zwölften Jahrhundert an, das Becken hingegen dem vierzehnten. [1] —

2. Nächst den Gefässen waren es die mancherlei Geräthschaften zur Innenausstattung des kirchlichen Raums, bewegliche und unbewegliche, welche den klösterlichen Betrieb nicht minder zur Thätigkeit aufforderten. Es zählten dazu nun vorzugsweise, als bewegliche Gegenstände, vor allem das Beleuchtungsgeräth, Tragaltäre u. dergl., daneben, als unbewegliche, an bestimmte Plätze gebundene, ausser dem schon seit frühster Zeit überall eingeführten Altar sammt dem ihm zugewiesenen geräthlichen und baulichen Schmuck, dem *Ciborium* und *Tabernaculum*, die Kanzel, verschiedene Arten von Sitzen, als Bischofsstühle und Chorstühle, grössere und kleinere Truhen und Schränke zur Verwahrung der Kirchenschätze, Lesepulte, Betschemel, Almosenstöcke u. A. m.

a. Dem Beleuchtungsgeräth [2] zuvörderst wandte man seine Aufmerksamkeit in stets steigendem Grade zu. In frühster Zeit schon bildete es einen Haupttheil des kirchlichen Schmucks, bestehend in Lampen und Standleuchtern von sehr mannigfachen Formen (S. 144). Von nun an suchte man diese Formen auf bestimmtere Gestaltungen von symbolischer Bedeutung zurückzuführen [3] und sie, da es immer gebräuchlicher ward, anstatt Lampen oder gar Fackeln,[4] lediglich Wachskerzen anzuwenden, fast ausschliesslich auf Halter von Kerzen, auf Stand- und Kronleuchter zu übertragen. Dazu kam, eine Verschiedenheit zugleich unter ihnen begünstigend, eine geregeltere Anordnung und Vertheilung derselben im Raum je nach der Bedeutung der kirchlichen Feiern, mit denen eine derartige Ausstattung überhaupt verbunden war. Hauptsächlich zu Folge dieses Umstandes gelangte allmälig zunehmend entschiedener eine Trennung zwischen grossen, monumentalen Standleuchtern, kleineren Hand- oder Trageleuchtern und wirklichen Hängeleuchtern zur Geltung, wozu man dann auch wohl noch fernerhin, wenngleich nur für vereinzelte Zwecke, kleinere Oel-Lampen beibehielt. Von jeder der bezeichneten Art, die man sämmtlich mit wenigen Ausnahmen

[1] E. Heider u. A. Mittelalterl. Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats I. Taf. XXVII. — [2] S. im Allgem. Viollet-le-Duc. Dictionnaire rais. du mobilier français. S. 120 ff.; S. 141 ff. — [3] Vergl. A. Springer. Der Bilderschmuck an romanischen Leuchtern in: Mittheilungen der k. k. österr. Centralcommission V. (1860) S. 308 m. Abbildgn.; dazu, in Betreff der Drachengestalt an Leuchtern C. Weiss. Der romanische Leuchterfuss im St. Veits-Dom zu Prag in: Mittelalterl. Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaats I. S. 197. — [4] W. Augusti. Handbuch der christlichen Archäologie III. S. 549.

von Bronze oder Messing goss, doch auch vergoldete und emaillirte, sind ausser dem schon vorweg erwähnten sogenannten Tassiloleuchter (S. 749) aus dem Zeitraum vom elften Jahrhundert mehrere Einzelbeispiele erhalten.

Unter diesen nun nehmen zunächst, auch schon ihrer Grösse wegen, die monumentalen Standleuchter (vornämlich *Candelabrum*, *Pharus* oder nach ihrer Verzierungsform *Delphinus* u. s. w. geheissen [1]) vor allem die erste Stelle ein. Dieselben, vorzüglich dazu bestimmt, zur Seite des Altars gestellt zu werden und ohne Zweifel hervorgegangen aus der gewöhnlich marmornen Säule in der altchristlichen Basilika zum Tragen der geweihten Osterkerze, erhielten demgemäss eine Höhe von fünf bis neun Fuss durchschnittlich. Fortan vorwiegend aus Metall, gab man ihnen die Grundgestalt entweder eines nur einfachen Ständers zur Aufnahme nur eines Lichts, oder die eines eigenen Gestells zur Aufstellung von mehreren Kerzen, oder aber, als Nachahmung des Leuchters im Tempel zu Jerusalem, die eines siebenarmigen Lichtträgers; in dieser Form auch *Arbores* genannt. Im ersteren Falle pflegte man sie theils den früheren Candelabern [2] ziemlich gleichartig zu behandeln, nur dass man sich in der Verzierungsweise, dem Zeitgeschmack folgend, freier bewegte, theils jedoch, davon gänzlich absehend, völlig selbständig zu beschaffen. So, als ein Beispiel der letzteren Art, befindet sich im Dome zu Erfurt eine fast fünf Fuss hohe Erzstatue mit starr ausgebreiteten Armen, langem gleichmässig gefältelten Kleide, etwa aus dem Ende des elften oder dem Anfang des zwölften Jahrhunderts, welche noch gegenwärtig den Zweck eines Lichterträgers erfüllt. [3] — Die Ständer zur Aufnahme mehrerer Kerzen [4] sollten zugleich zur Aufstellung vor Heiligenbildern, Reliquienschreinen, im Chore u. s. w. dienen, daher man diesen denn vorzugsweise die Gestalt eines von zwei oder mehreren Säulen getragenen Querbalkens gab mit darauf unmittelbar angebrachten tellerförmigen Lichthaltern. Von solchen Gestellen (*Rastrum; Rastellum*) haben sich zwar aus dem in Rede stehenden Zeitraum kaum einige erhalten, doch fehlt es nicht an Nachrichten darüber und an vereinzelten Beispielen aus einer freilich viel jüngern Zeit. Demnach scheint man zu ihrem Schmuck, namentlich bis zum vierzehnten Jahrhundert, vorwiegend bauliche Ornamente, und etwa

[1] Vergl. oben S. 144 und daselbst not. 2. — [2] Vergl. die oben (S. 32, Fig. 22) mitgetheilten altrömischen Candelaber. — [3] F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (4) I. S. 398. — [4] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français. S. 120 m. Abbildg.

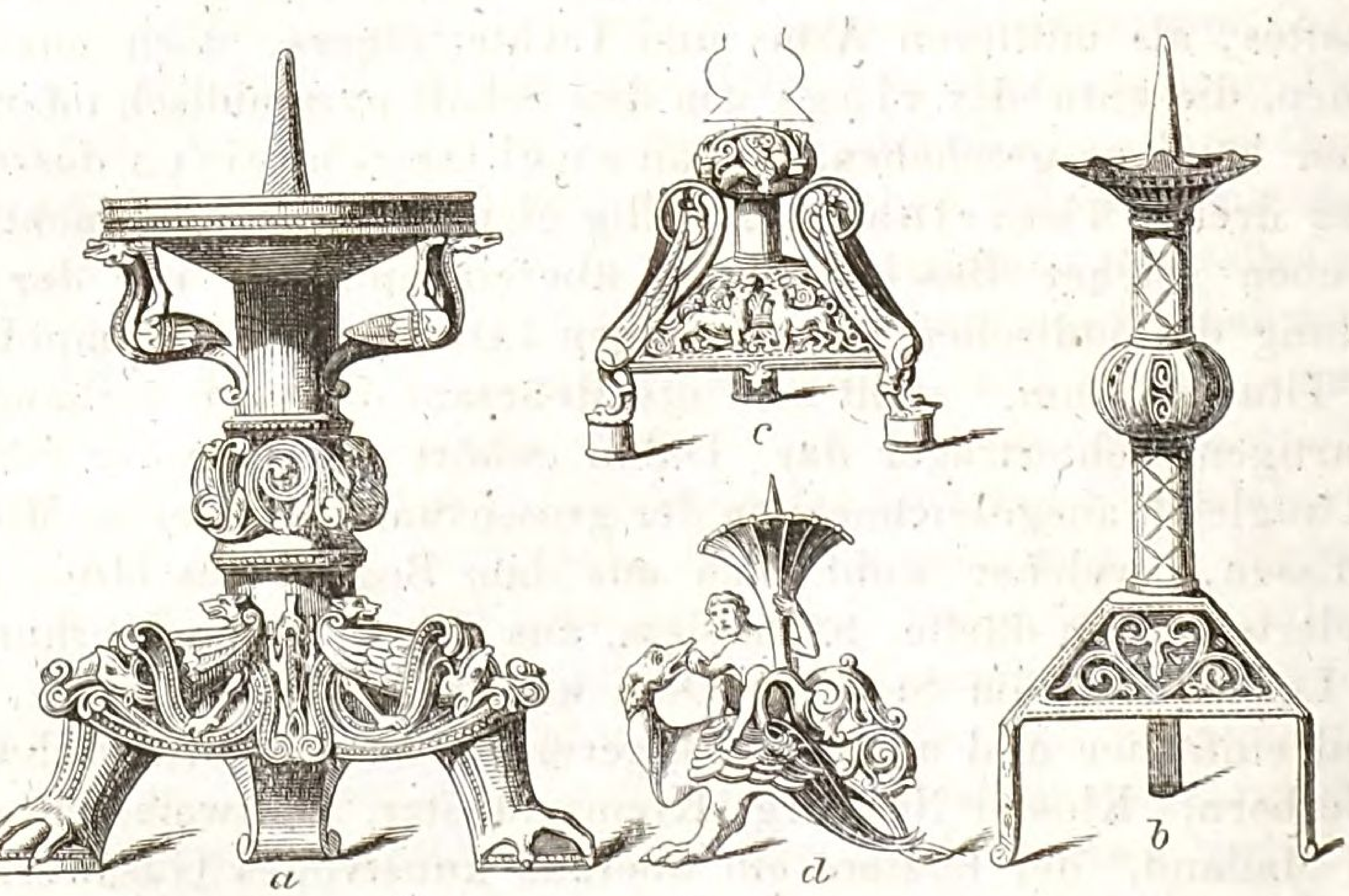
nur für die Lichterhalter, deren gewöhnlich sieben waren, häufiger auch blumenförmige Zierrathen verwendet zu haben. — Für die Form und Beschaffenheit der siebenarmigen Standleuchter liegen noch mehrere Beispiele vor. Sie alle bestehen der Hauptsache nach aus einem dreieckigen Fussgestell, das zumeist in durchbrochener Arbeit eine oft künstlich verschlungene Verbindung von Bänder- und Rankenzierrathen und phantastischen Ungethümen mit dazwischen symmetrisch vertheilten menschlichen Figuren zeigt, gewöhnlich der Art, dass die Beine und Köpfe der Ungethüme die (drei) Füsse bilden; sodann aus einem darauf senkrecht ruhenden verzierten Schaft; endlich mit Einschluss dieses Schaftes, als mittleren Arms und Lichterträgers, noch aus sechs Armen, die entweder rings um den Schaft pyramidisch oder, was früher häufiger geschehen, nur an zwei Gegenseiten desselben, je zu dreien übereinander völlig gleichmässig angebracht sind. In eben solcher Beschaffenheit, übereinstimmend mit der Darstellung des jüdischen siebenarmigen Leuchters am Triumphbogen des Titus zu Rom, [1] stellt sich die Mehrzahl der noch vorhandenen derartigen Lichterträger dar. Dahin gehört als einer der frühsten und zugleich ausgezeichnetsten der grosse Standleuchter im Münster zu Essen, [2] welcher wohl noch aus dem Beginn des elften Jahrhunderts datiren dürfte; nächstdem, aus dem zwölften Jahrhundert, ein Leuchterfuss im St. Veits-Dom zu Prag; [3] noch andere, zum Theil einfacher und aus noch jüngerer Epoche, zu Braunschweig, [4] Paderborn, [5] Kloster Neuburg, Kremsmünster, Gottweih, [6] Rheims [7] und Mailand, [8] der letztere ein überaus kunstvolles Gusswerk aus dem Verlauf des dreizehnten Jahrhunderts.

Was die Hand- oder Trageleuchter (*Cereostatae*) anbetrifft, ist darüber zunächst zu bemerken, dass sie hauptsächlich dazu bestimmt waren, dem Priester, wenn er sich zum Altar begab, von Akoluthen oder Messnern nachgetragen und von ihnen während der Messe unausgesetzt oder doch zeitweis gehalten zu

[1] Vergl. darüber meine „Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht“ u. s. w. (I.) S. 400. Fig. 176 a. — [2] Ernst aus'm Weerth. Denkmäler der Kunst. Abth. I. Bd. 2. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (4) II. S. 410. Eine äusserst genaue Zeichnung nach dem Original in natürlicher Grösse besitzt das k. Kupferstichkabinet in Berlin. — [3] E. Heider u. And. Mittelalterl. Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats I. S. 199. Taf. XXXV. Ein Originalgipsabguss im k. Museum zu Berlin. — [4] H. Schiller. Die mittelalterl. Architectur zu Braunschweig S. 23. — [5] W. Lübke. Die mittelalterl. Kunst in Westphalen a. a. O. — [6] S. die folgende Abhandlg. von C. Weiss. — [7] Cahier et Martin. Mélanges d'archéologie I. u. III. — [8] Didron. Annales XVII. S. 237.

werden.[1] Somit der Schwere nach bedingt, fertigte man sie mit wenigen Ausnahmen nur zwischen sechs bis zehn Zoll hoch und zwar fast ausschliesslich dergestalt, dass sie zugleich bequem gefasst und bequem gestellt werden konnten. Demgemäss bildete man sie vorherrschend in Form eines dreifüssigen Untergestells mit nur kurzem gedrungenen Schaft nebst einem Knauf in seiner Mitte, wobei man den Schaft entweder cylindrisch oder gleich einer Handhabe herstellte, welche sich gegen die Mitte verjüngt und nach oben hin wiederum beträchtlich erweitert. Bei jener

Fig. 311.



zuerst erwähnten Gestaltung versah man den Schaft zur Aufnahme der Kerze mit einer meist eigens gegliederten tellerförmigen Ausladung (*Fig. 311 a*), bei der zuletzt genannten Form wurde solche durch die allmälige Erweiterung des Schaftes selber ersetzt.[2] Im Uebrigen ward zur Befestigung der Kerze in allen Fällen inmitten der Scheibe ein hoher und spitziger Stift angebracht. Innerhalb dieser Grundformen bestrebte man sich dann vornämlich den Fuss, völlig ähnlich dem Fussgestell der siebenarmigen Standleuchter, durch eine Vereinigung von Rankenwerk mit Ungethümen u. s. w. auf das Vielfältigste zu verzieren (*Fig. 311 a, c*), den am Schaft befindlichen Knauf hauptsächlich mit Bänder- und Blätterzierrathen, und den Schaft selber namentlich

[1] Der Gebrauch, diese Leuchter auf den Altar zu stellen, kam erst gegen das fünfzehnte Jahrhundert auf. Migne. Encyklopädisches Handbuch der kathol. Liturgie S. 544. — [2] Didron. Annales XVII. S. 161.

da, wo er sich an den Lichtteller anschliesst oder in diesen übergeht, ebenfalls mit verschiedenen, doch gewöhnlich frei abstehenden Drachengebilden auszustatten (*Fig. 311 a*). Auch pflegte man wohl gelegentlich den ganzen Leuchter zu vergolden oder, wenngleich seltener, aus einer ganz besonderen Metallmischung zu verfertigen. Letzteres mindestens rühmt eine Inschrift auf einem der beiden grösseren Leuchter im Chor des Doms zu Hildesheim, welche lautet: [1] „Bischof Bernward liess diesen Leuchter durch seinen Lehrling im ersten Aufblühen dieser Kunst weder von Gold noch von Silber beschaffen, aber dennoch wie du siehst schmelzen;“ die Masse ist Gold, Silber und Eisen. — Neben den eben beschriebenen Formen, als den bis ins dreizehnte Jahrhundert allgemeiner üblichen, [2] kamen durch einzelne Künstler allmälig noch einige andere Formen auf, welche sich theils durch Besonderheit in der Anordnung überhaupt, theils durch Anwendung der Schmelzmalerei an Stelle der sonst gebräuchlichen erhobenen Zierrathen auszeichneten. Dieselben scheinen im Ganzen zuerst nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts von Frankreich ausgegangen zu sein und davon sich jene zuerst bezeichneten vorzugsweise in Darstellungen von durchaus frei gearbeiteten Drachen mit darauf reitenden Lichterträgern u. dergl. bewegt zu haben (*Fig. 311 d*). Für jene zweite bemalte Art behielt man zwar die bisherige Form eines dreifüssigen Ständers bei, indessen beschränkte man dieselbe durchschnittlich auf einen glatten Fuss, dessen Flächen sich gegen den Schaft hin prismaartig zusammenzogen mit völlig geraden, meist schmucklosen Beinen [3] (*Fig. 311 b*); dazu gestaltete man den Schaft, mit Beibehalt des mittleren Knaufs, den man nun als Kugel behandelte, als eine durchgängig glatte Röhre mit sehr flach trichterförmigem Teller nebst Stachel zur Befestigung der Kerze (*Fig. 311 b*). Eine Abweichung von dieser Grundform durch Anfügung von erhobenen Zierrathen fand in nur seltenen Fällen statt, sodann auch höchstens darin bestehend, dass man nur längs den drei Kanten des Fusses Drachenbilder anbrachte und den Schaft, je nach seiner Grösse, durch mehrere Rundknäufe gliederte. [4] Demgegenüber versah man nun aber die Flächen mit farbiger Schmelzmalerei und zwar, je nach

[1] G. Kraatz. Der Dom zu Hildesheim II. S. 32. — [2] Vergl. Didron. Annales XVIII. S. 161, XVI. S. 281. Archaologia published by the society of antiquaires of London. XXXIII. S. 317. Pl. XXVIII. Cahier et Martin. Melanges d'archéologie. Paris 1855. S. 7. — [3] Dazu unt. and. A. Worsaae. Nordiske Oldsager S. 146 u. 537. — [4] Eine Abbildung in Buntdruck eines derartig verzierten Leuchters mit fünf Knäufen in „Foreningen til norske Fortids-Mindesmaerkers Bewaring. Heft I. Bl. 1 mit Details.

beabsichtigter Pracht, theils nur den Fuss, theils ihn und die Knäufe, theils sämmtliche Theile vollständig. Hierbei wählte man für den Fuss entweder, im Anschluss an die Ausstattung jener erhoben verzierten Handleuchter, in Ranken verschlungene Ungethüme [1] oder blos einfaches Rankenwerk (*Fig. 311 b*), für die Knäufe und den Lichtteller vornämlich nur letzteres, jedoch meist in zierlichster Durchbildung, und für den Schaft gemeiniglich ein schuppen- oder netzförmiges Gepräge, das ihn ringsum gleichmässig umgab: dies Alles in den glänzendsten Farben mit dazwischen vertheilter Vergoldung.

Von den Hängeleuchtern [2] sodann waren es vorzüglich die sogenannten Kronleuchter (*Corona; Coronula*), woran sich, auch schon ihrer Ausdehnung wegen, die kunsthandwerkliche Betriebsamkeit in noch höherem Grade bethätigen konnte. Dazu kam, was gerade denn hierbei noch besonders geeignet war, den Scharfsinn der Künstler zu beschäftigen, dass sich diese Leuchter hinsichtlich der Form als ein möglichst zutreffendes Sinnbild des „himmlischen Jerusalems" darstellen sollten, wie dies an noch vorhandenen Leuchtern der Art Inschriften bestätigen. Mit zu den vorzüglichsten derselben noch aus dem elften und zwölften Jahrhundert, deren es während dieses Zeitraums ohne Zweifel sehr viele gab, zählen ein grösserer und ein kleinerer in der Domkirche zu Hildesheim [3] und ein ausnehmend reich verzierter in der Münsterkirche zu Achen. Von den zwei Kronen zu Hildesheim, die von vergoldetem Kupfer sind, wurde die eine, kleinere, von dem Bischof *Azelin* (gest. um 1054), die andere vom Bischof *Hezilo* (gest. um 1079) für jene Kirche angeschafft; die im Dome zu Achen dagegen von *Friedrich I.* dahin verehrt. Sie alle drei kommen darin überein, dass sie aus einem ziemlich breiten kreisförmigen durchbrochenen Reifen bestehen, an dem (in bestimmten Zwischenräumen) kleine thurmartige Ausladungen mit Nischen zur Aufstellung von Figürchen und zwischen diesen, am oberen Rande, Kerzenstacheln angebracht sind, und dass sie von mehreren mit einander verbundenen Ketten gehalten werden. An der kleineren Krone zu Hildesheim, welche reicheres Bildwerk ziert, sind die Figürchen bereits verschwunden; an der zweiten, grösseren daselbst, befindet sich eine der vorbemerkten Inschriften in Versen abgefasst. Bei weitem am künstlichsten von allen und selbst noch um vieles kunstvoller als der Kronleuchter im Dom zu

[1] S. die Abbildung a. a. O. — [2] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français. S. 142. — [3] F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (4) I. S. 410. G. Kraatz. Der Dom zu Hildesheim. Taf. 8.

Rheims war [1] — der keinen durchgängigen Kreis bildete, sondern bei dem je zwischen zwei Thürmchen, deren Zahl sich auf zwölf belief, [2] der Reifen halbkreisförmig ausbog — ist der bronzene Leuchter zu Achen. [3] Dieser, ebenfalls inschriftlich als „Bild des himmlischen Jerusalems“ bezeichnet, wird aus acht Kreisbögen gebildet und zwar, wie dessen Inschrift besagt, auf Grund der achteckigen Gestalt des Münsters, nächstdem aber aus sechszehn Thürmchen, welche sich theils an den Scheitelpunkten, theils an den Endpunkten der Bögen befinden. Die Thürmchen sind nicht von gleicher Gestalt, vielmehr sind acht kleiner und rund, die anderen acht grösser und überdies untereinander derartig verschieden, dass deren Grundriss abwechselnd entweder die Gestalt eines Quadrats oder die eines Vierblatts hat mit halbkreisförmigen ausbiegenden Seiten. Die sämmtlichen Thürmchen sind so angeordnet, dass von ihnen jene viereckigen die Ecken eines Quadrats bilden, dessen Ecken jedesmal ein Segment mit drei anderen Thürmchen abschneidet, und dass jene anderen vermöge ihrer halbkreisförmigen Ausladungen den acht runden Thürmen auf den Scheitelpunkten gleich stehen. Alle Thürme enthalten Nischen, in denen unfehlbar (jetzt nicht mehr vorhandene) Figuren von Heiligen aufgestellt waren. Ausserdem sind die Bodenstücke der sechszehn Thürmchen unterwärts, gegen den Fussboden zugewandt, mit gravirten Zeichnungen auf vergoldetem Grunde geschmückt, dergestalt dass die acht grösseren und die acht kleineren Darstellungen inhaltlich zusammenhängen. Sie nämlich behandeln die Geschichte Christi und zeigen: die Verkündigung, die Geburt, die Anbetung der Könige, die Kreuzigung, die Marien am Grabe, Himmelfahrt, Ausfluss des heiligen Geistes und Christus selber als Weltenrichter; die anderweiten Bodenstücke enthalten die acht Seligsprechungen der Art, dass sich auf jedem der Böden ein ungeflügelter Engel darstellt, welcher einen Spruchzettel mit einer der Verheissungen hält. Diese acht Tafeln sind durchbrochen, so dass der Engel überall gleichsam innerhalb eines Rostes von sich durchkreuzenden Balken steht, der Raum aber neben seinen Umrissen und zwischen den Balken offen ist. Sowohl die einzelnen Einrahmungen, als auch die Balken der Bodenstücke, ebenso die Bandstreifen, welche nebst der besagten Inschrift um den

[1] Viollet-le-Duc a. a. O. S. 145 m. Abbildg. — [2] Die zwölf Thore der Apokalypse (XXI. 12) darstellend. — [3] F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (4) I. S. 430; bes. die eingehende Schilderung bei K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste V. S. 789 ff., der ich im Wesentlichen folge.

Reifen herumlaufen, sind mit Verzierungen ausgestattet. Sie bewegen sich hauptsächlich in ziemlich einfachen Windungen, Rauten und demähnlichen Mustern, sind jedoch alle verschiedenartig und geben, golden auf einem mit braunem Firniss überdeckten Grund, dem Ganzen ein glanzvolles Ansehen.

Seltener bediente man sich wie es scheint auch schon eigentlicher Wandleuchter, über deren Anwendung an sich für diesen Zeitraum nichts Näheres erhellt. Was von solchen erhalten ist, datirt aus einer viel späteren Epoche, frühstens wohl aus dem fünfzehnten Jahrhundert und stellt sich nun allerdings nicht selten als eine in Eisen besonders künstlich behandelte Schmied- oder Schlosserarbeit dar. — Demähnlich verhält es sich höchst wahrscheinlich auch mit jenen Trageleuchtern, die man zum Vorleuchten bei Processionen auf hohe Stangen befestigte, wie dies noch gegenwärtig geschieht.

Hinsichtlich endlich des auch noch späteren Gebrauchs von Oel- und Hohllampen (*Lychni*; *Gabatae; Gabbatae*), liegen, denselben bestätigend, nicht sowohl gleichzeitige Abbildungen als auch selbst wirkliche Lampen vor. Die Abbildungen reichen zum Theil sogar bis ins neunte Jahrhundert zurück, und zeigen dass man für diese Geräthe die dafür in ältester Zeit vorzugsweise beliebten Formen von Hörnern, Delphinen u. s. f. auch noch fernerhin, mindestens bis ins zehnte Jahrhundert beibehielt[1] (S. 144 Not. 2). Zugleich aber geht aus diesen Darstellungen insgesammt als sicher hervor, dass man daneben und in der Folge auch ähnlich Schalen und Ampeln anwandte, wie solche namentlich im Orient seit fernstem Datum üblich sind[2] (vergl. *Fig. 145 b. c*). — Unter den noch vorhandenen Lampen datiren die ältesten spätestens aus dem Verlauf des zwölften Jahrhunderts. Diese bestehen durchgängig von Bronze und geben nicht undeutlich zu erkennen, dass man sie wesentlich nach dem Vorbilde altrömischer Lampen[3] gestaltete, indem man sie bald mit nur einer Dülle, bald mit mehreren Düllen versah (vergl. *Fig. 21*; *Fig. 31*). Eine von jenen bronzenen Lampen, als Beispiel ganz vorzüglich geeignet (*Fig. 312*), enthält an einem Mittelstab, welchen ringsum in durchbrochener Arbeit figürliche Darstellungen schmücken, nicht weniger als acht derartige Düllen, von denen ursprünglich jede einzelne ein kleiner, beweglicher Deckel schloss. — Die Einrichtung von sogenannten ewigen Lampen vor Heiligenbildern, Reliquien-

[1] Vergl. unten Fig. 317 h, i. — [2] Vergl. die Abbildungen bei Viollet-le-Duc a. a. O. S. 148. — [3] S. oben S. 31, Fig. 21 u. S. 44, Fig. 31.

schreinen u. s. w. soll erst seit dem dreizehnten Jahrhundert allmälig eingeführt worden sein.[1] —

Fig 312.



Die minder beweglichen Geräthschaften nun, deren Plätze in der Kirche von vornherein bestimmtere waren, bildeten demnach gewissermassen schon mehr einen Theil des Gebäudes selbst, daher man ihnen insbesondere, wenigstens im jüngeren Verlauf, eine der baulichen Verzierungsweise noch völliger entsprechende Ausstattung gab. Dies betrifft vor allem den Altar mit seinem Tabernaculum und die Kanzel nebst Zubehör.

b. In Anbetracht zuvörderst des Altars[2] (*Mensa*; *Ara; Altar; Altare*) wurde bereits darauf hingewiesen (S. 147), dass man ihn schon frühzeitig anstatt, wie anfänglich gemeinhin, von Holz, aus Stein und selbst aus Metall herstellte, und dass er in der römischen Kirche, abweichend von der griechischen, nicht mehr die Form eines vierfüssigen Tisches, sondern mit nur seltenen Ausnahmen die eines ringsum geschlossenen sarkophagähnlichen Behälters erhielt. Hatte dies seinen Grund wesentlich darin, dass man den Altar überhaupt im Hinblick auf die altchristliche Sitte, die Feier des heiligen Abendmahls auf oder über einem Grabe eines Märtyrers zu begehen, als Bild eines solchen Grabes ansah, suchte man dies noch entschiedener dadurch zu vervollständigen, dass man demselben ein oder mehrere heilige Reliquien einfügte. Sie bildeten hiernach für den Altar geradezu den Hauptbestandtheil, ohne welchen er weihelos, ja an sich nicht denkbar war, wodurch bei zunehmender Reliquienverehrung namentlich seit dem sechsten Jahrhundert die Zahl der Altäre beständig wuchs, so dass man sich alsbald genöthigt sah darunter einen als Hauptaltar, als „*Altare majus*“, auszuzeichnen. Es

[1] W. Augusti. Handbuch der christl. Archäologie (Ausz.) III. S. 554. —
[2] J. Laib und Schwarz. Studien über die Geschichte des christlichen Altars. Stuttg. 1857 m. Abbild. W. Augusti. Handbuch der christl. Archäologie I. S. 410. II. S. 610. H. Otte. Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie S. 26 ff. Viollet-le-Duc. Dictionnaire de l'architecture français s. l'art. „Autel“. L'abbé Texier. Dictionnaire d'orfévrerie etc. S. 196. Migne. Encyclopädisches Handbuch der kathol. Liturgie S. 56. E. v. Sacken. Der Flügelaltar zu St. Wolfgang in Oberösterreich in: Mittelalterl. Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats I. S. 125 ff.

betraf dies den ältesten, anfänglich ja überhaupt einzigen, der seine Stelle innerhalb oder inmitten der Apsis hatte, welche er auch behauptete, bis dass man ihn im dreizehnten Jahrhundert an die Rückwand des Chorschlusses versetzte, dahingegen die übrigen ihre Plätze von vornherein zumeist an den Säulen des Hauptschiffs fanden.

In der doppelten Eigenschaft nun als Abendmahlstisch und heilige Grabstätte, zugleich als Mittelpunkt kirchlicher Feier, bot sich der Hauptaltar vor allem zu möglichst reicher Ausstattung dar. Wo man, wie eben nur ausnahmsweise, die Form eines Tisches beibehielt — wofür sich vereinzelte Beispiele (selbst noch aus dem Schluss des zwölften Jahrhunderts) in der Pfarre beim Dom zu Regensburg, der Allerheiligenkapelle daselbst und im Braunschweiger Dome vorfinden [1] — pflegte man die Reliquien in die von Bronze hohl gegossenen Stützen der Platte einzuschliessen; wo man indessen, wie allgemeinhin, die Sarkophagform anwandte, wurden die heiligen Ueberreste (in einem Kästchen wohlverwahrt) entweder inmitten der oberen Platte oder vorn, ziemlich dicht unter derselben, in eine länglich viereckige Vertiefung (*Sepulchrum*) gelegt und mit einem Steine (*Sigullum*), gewöhnlich von Marmor, bedeckt, oder mit einem Gitter versehen, damit man das Heiligthum schauen könne. Dies letztere fand vornämlich dann statt, wenn die Reliquie umfangreicher, etwa ein völliger Leichnam war, in welchem Falle man auch den Altar zuweilen im Innern ganz hohl beliess und seine vordere Seite vollständig entweder derartig vergitterte oder, war dieselbe von Stein, ähnlich wie an dem alten Altar in der Stephanskapelle zu Regensburg, [2] mit einer oder mit mehreren Reihen fensterförmiger Oeffnungen durchbrach. Auch scheint man solche Altäre schon früh gänzlich von Bronze gegossen zu haben, dahin denn unfehlbar der sogenannte Krodo-Altar zu Goslar [3] gehört, welcher seinem Gepräge nach noch aus dem elften Jahrhundert herrührt. Derselbe bildet einen Langwürfel von vielfach durchbrochenen Bronzeplatten, die einst mit Steinen besetzt waren, getragen an jeder seiner vier Ecken von einer knienden Figur von Bronze in starr gemessener Durchbildung. — Die ganz geschlossenen Altäre dagegen pflegte man seit dem zehnten Jahrhundert hauptsächlich baulich zu verzieren, meist dergestalt, dass man die

[1] H. Otte a. a. O. S. 26. F. Görres. Beschreibung vom St. Blasiusdom in Braunschweig. S. 31. — [2] H. Otte a. a. O. Schuegraf. Dom zu Regensburg I. Taf. 1. — [3] F. Kugler. Museum. Blätter für bildende Kunst I. S. 227. Derselbe. Handbuch der Kunstgeschichte (4) I. S. 398. Derselbe. Kleine Schriften u. Studien I. S. 143 m. Abbildg.

Seitenwände durch Säulen, verbunden durch Halbkreisbögen, nischenartig gliederte und die Nischen gelegentlich mit erhobenem Bildwerk versah, oder indem man sie einerseits mit reich gestickten Teppichen[1] (*Pallia*; *Frontalia; Antipendia*), andrerseits aber, nach wie vor, mit goldenen oder silbernen Tafeln von kunstvoller Arbeit verkleidete.[2] Als vorzüglicher Beispiele dieser ebengenannten Ausstattung wurde der sehr kostbaren Tafeln in St. Markus zu Venedig und in der Kirche des heiligen Ambrosius zu Mailand bereits näher gedacht (S. 142; S. 747). Ihnen nun schliessen sich in Deutschland ähnliche Tafeln zu Komburg in Schwaben, im Chorherrenstifte zu Klosterneuburg und im Dome zu Basel an. Hiervon sind die zwei letzteren vor allem wahre Prachtstücke der Goldschmiedekunst, wobei sich jene von Klosterneuburg vorzüglich noch dadurch auszeichnet, dass die auf ihr zahlreich enthaltenen rein figürlichen Darstellungen durchweg in blauer und rother Email äusserst zart behandelt erscheinen. Abgesehen von der Tafel zu Komburg, die nur stellenweis emaillirt ist,[3] besteht nun jene zu Klosterneuburg,[4] um 1181 gefertigt, in ihrer gegenwärtigen Anordnung „aus einem breiten Mitteltheil, umgeben von zwei schmäleren Flügeln, welche, geschlossen, den ersteren verdecken. Die Flügel und der Mitteltheil umfassen drei Reihen von je siebzehn Tafeln, mithin im Ganzen einundfünfzig, von denen jeder Flügel zwölf, der Mitteltheil siebenundzwanzig enthält. Die oberste und die unterste Reihe enthalten solche Darstellungen aus dem alten Testamente, welche als Typen der in der mittleren Reihe angebrachten Bilder aus dem Leben Jesu zu betrachten sein dürften, und zwar sind die der ersten Reihe dem Zeitraum vor der Gesetzgebung Moses, die der untersten Reihe dem Zeitraum der Herrschaft dieser Gesetze und die Bilder der mittleren Reihe der Zeit des Heils und der Gnade entnommen, wie alles dies Inschriften bezeugen, welche längs den Seiten der

[1] F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters I. S. 20. J. Arneth. Ueber die Frontalien und Dorsalien der Altarmensa vor dem 12. Jahrhdt. Wien 1844. In der lateinischen Kirche verordnete Papst Leo IV. im neunten Jahrhundert, dass jeder Altar mit den saubersten Linnentüchern bedeckt sein sollte. Er selbst indess liess schon für den grossen Altar der St. Peterskirche eine seidene mit Gold durchwirkte Altardecke machen. — [2] Vergl. darüber insbes. Viollet-le-Duc. Dictionn. raisonn. du mobil. français S. 198; S. 231 ff. L'abbé Texier. Dictionnaire de l'orfévrerie etc. s. les articles: Rétable, Autel, Antipendium. — [3] S. Boisserée. Denkmäler Taf. 27. — [4] G. Heider. Der Altaraufsatz im Stifte Klosterneuburg in: „Mittelalterl. Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats II. S. 115. Taf. XXIII u. XXIV; bes. A. Camesina und S. Arneth. Der Verduner Altar in der Kirche zu Klosterneuburg. Wien 1844. Bulletin der Akademie der Wissenschaften zu München 1845. No. 4.

Flügel und des Mitteltheils sechsmal stehen. Je drei Bilder übereinander bilden eine typologische Gruppe, deren im Ganzen fünfzehn sind, indem die beiden letzten Reihen von sechs Bildern aus eben diesem typologischen Kreise heraustreten und so in einer Gruppe für sich Vorkommnisse aus der Zukunft des Reiches Gottes darstellen. Die Flügel und auch der Mitteltheil sind an den vier Seiten mit einem reich verzierten Streifen eingefasst, welcher durch Aneinanderreihung einzelner in bunter Email ausgeführter blumenartig geschmückter Stücke in wechselnder Weise gebildet ist. Diese, im Ganzen dreiundsechszig, lassen nicht weniger als vierundvierzig verschiedene Verzierungsweisen erkennen. Zwischen diesen Einfassungsstreifen und den eigentlichen Tafeln, von denen jede oberhalb von einem Kleebogen geschlossen wird, wie auch zwischen den drei Reihen der Bilder, laufen noch Inschriftstreifen, welche theils deren Inhalt erläutern, anderntheils den Stifter des Werks, den Künstler, Namens *Nicolaus*, theils einzelne Veränderungen angeben, denen es später unterlag.“ — Die Altartafel des Doms zu Basel,[1] jetzt im Museum des „Hôtel de Cluny“ zu Paris befindlich, ist bei fünf Fuss fünf Zoll Breite über drei Fuss neun Zoll hoch und ruht auf einer etwa drei Zoll starken Bohle von Cedernholz. „Sie, deren reines Goldgewicht fünfundzwanzig Mark beträgt, ist mit zahlreichen Reliefs versehen, welche zunächst aus einer Stellung von sechs durch Halbkreisbögen verbundenen Säulen und einer das Ganze umfassenden viereckigen Umrahmung besteht. Zwischen den Säulen befinden sich einzelne Figuren vertheilt: in dem breiteren Mittelraum, den ein höherer Bogen abschliesst, ist der Heiland angebracht, in der Linken eine Scheibe mit dem Monogramm seines Namens, seine Rechte segnend erhoben; zu seinen Füssen in kniender Geberde zwei kleinere Gestalten, Mann und Weib, die man dem Ursprung (?) der Tafel nach, für Heinrich II. und dessen Gemahlin Kunigunde halten muss, obschon sie kein besonders Abzeichen kaiserlicher Würde an sich tragen. In den seitwärts anstossenden Räumen stehen die drei Erzengel mit kleinen Flügeln an den Schultern, Gabriel und Raphael mit Stäben, Michael eine Lanze haltend, und der heilige Benedict im Gewande eines Abts, mit einem Buch und Hirtenstab. In den Bögen über jeder Figur befindet sich der

[1] Die goldene Altartafel Kaiser Heinrichs II. Mit lithogr. Umriss. Basel 1836. F. Kugler. Museum. Blätter für bildende Kunst. 1837. Nro. 15 (wiederabgedruckt in Desselben Kleine Schriften und Studien I. S. 486). Derselbe. Handbuch der Kunstgeschichte (4) I. S. 553. W. Wackernagel. Die goldene Altartafel von Basel (Schulprogramm 1857), dagegen F. Kugler im „Deutschen Kunstblatt“ 1857. S. 377 ff.

Name derselben, über Christus steht „Rex Regum et Dominus Dominantium.“ In den Zwickeln über den Bögen sieht man kleine Rundbilder mit weiblichen gekrönten Köpfen, welche den (gekürzten) Beischriften zufolge die Kardinaltugenden der Klugheit, der Gerechtigkeit, Mässigkeit und der Tapferkeit darstellen. Alles übrige des Feldes über den Bögen und die Umrahmung ist reich mit byzantinisrendem Arabeskenwerk geschmückt, das die mannigfachsten Gestalten kleiner Thiere in sich schliesst. Oben und unten läuft in grossen zumeist rein lateinischen Uncialen eine Inschriftreihe hin, die sich, wenngleich allgemein gestellt, auf die wunderbare Heilung des Kaisers Heinrich beziehen dürfte.“ Obschon nun der Ueberlieferung nach letzterer als Stifter des Werkes gilt und diese Annahme Vertheidiger fand, scheint doch auf Grund des Gepräges an sich, das dem Ganzen aneignet, vielmehr die Annahme richtiger, dass es nicht früher als etwa vom Ende des zwölften Jahrhunderts datirt. Noch mehrere Werke ähnlicher Art befinden sich in Frankreich und England. Auch besass schon im elften Jahrhundert der Dom zu Magdeburg einen Altar, welcher mit Gold und Edelsteinen und bestem Bernstein reich geschmückt war. [1]

c. Einen noch ferneren Schmuck des Altars bildete dann jenes schon erwähnte sogenannte *Ciborium* oder *Tabernaculum*, das als ein Ueberbau um denselben gleichfalls schon früh aus der griechischen Kirche in die römische überging (S. 148). Abgesehen von der ersteren Benennung, welche es dem Behältnisse mit der geweihten Hostie verdankte, da dies meist unter ihm aufgehängt ward [2] (S. 771), behielt man dafür auch im Abendlande die der anderen Bezeichnung entsprechende Form eines Zeltes bei, welches, von kleinen Säulen gestützt, durch Zwischenvorhänge (*Tetravela*) ringsum völlig abschliessbar war. In solcher Gestalt und Beschaffenheit beliess man es bis ins dreizehnte Jahrhundert, nur dass man bereits um Vieles früher aus rituellen Rücksichten die langen Zwischenvorhänge entfernte, worauf man es dann, seit Umstellung des Altars (S. 778), schliesslich entweder gänzlich aufgab und durch Holzbildnereien ersetzte, die man nun unmittelbar über ihm an der Chorwand anbrachte, oder es doch nur noch ausnahmsfällig als zweckloses Prunkstück herrichtete. — Mit zu den frühsten Tabernakeln in der abendländischen Kirche, von denen nähere Kunde vorliegt, gehörte, nächst dem „Ciborium“ in der St. Peters-

[1] Thietmar von Merseburg. IV. 43; dazu die Erwähnung des goldenen Altartisches zu Speier im „Leben Kaiser Heinrichs IV.“ S. 7. — [2] Vergl. Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français. S. 243.

kirche zu Rom (S. 144), jenes zu Petershausen zu Constanz, welches der Bischof *Gebhard* daselbst nebst mancherlei anderen Prachtgeräthen um 983 anfertigen liess.[1] Dieses bestand, nach glaubwürdigem Zeugniss, aus vier Säulen von Eichenholz mit ausgeschnitzten Rebenblättern durchaus mit Silberblech bedeckt, zu dessen Hergabe der Bischof die Bürger von Constanz durch List bewogen hatte. Die vier Säulen erhoben sich auf skulptirten Steinbasementen und wurden durch vier (Rund-)Bögen verbunden: einerseits aus vergoldetem Silber, andrerseits aus vergoldetem Kupfer. Ueber den Bögen ruhte eine Tafel von vergoldetem Kupfer mit den Bildern der Evangelisten; darüber Täfelwerk von Silber mit eingegrabenen Inschriften; sodann ein Bau von gewundenen Säulen, von Leistenwerk, Simsen u. s. f.; darauf, als Schluss, das Bild des Lamms. Der Altar darunter war auf der Ostseite mit einer Tafel von reinem Golde, besetzt mit kostbaren Edelsteinen, auf der Westseite mit einer Tafel von Silber mit dem goldenen Bilde der heiligen Jungfrau ausgestattet. — Was an derartigen Einrichtungen bekanntermassen erhalten ist,[2] gehört, mit nur wenigen Ausnahmen, der Spätzeit des Mittelalters an und bildet einen gewöhnlich völlig von Stein hergestellten kleinen Bau, zumeist je in den gerade herrschenden baulichen Formen aufgeführt.

d. Die füglich erst hier zu erwähnenden sogenannten Trage-Altäre[3] (*Altaria portatilia, gestatoria, viatica*; *Tabulae itinerariae; Lapis portatilis*) verdankten ihre Entstehung dem Zweck, um, so namentlich auf der Reise, an jedem Ort zu jeder Zeit sofort die Messe vollziehen zu können. Anfänglich, noch im achten Jahrhundert, nur höchstgestellten Geistlichen, Missionaren und ausnahmsweise einigen Mönchsorden gestattet, fanden sie seit dem elften Jahrhundert und, bei zunehmender Wanderlust der Abendländer nach Palästina, seit dem zwölften Jahrhundert vorzüglich immer allgemeinere Verbreitung. Da sie, für den Transport bestimmt, von nur geringem Umfang sein durften, konnte sich gerade in ihrer Ausstattung ein um so grösserer Aufwand entfalten, was denn auch gemeinhin statt hatte. Sie selber bestanden im Wesentlichen aus einem glatt geschliffenen Stein, wozu man gewöhnlich theils seltnen Marmor, theils Achat oder Onyx wählte, dessen Fläche mindestens solchen Umfang haben musste, dass Kelch und

[1] F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (4) I. S. 358. — [2] H. Otte. Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie S. 29 m. Abbildg. — [3] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français. S. 18 ff. L'abbé Texier. Dictionnaire d'orfévrerie etc. S. 202 ff.

Hostie Platz darauf fanden. Diesem Stein, viereckt oder oval, gab man die Gestalt einer Tafel, legte ihn beliebig in Holz oder in eine Steinplatte ein, indem man das Ganze sodann entweder nur mit einem Rahmen umgab oder, ähnlich den grossen Altären, gleich einem Kästchen umwandete. Von beiderlei Arten haben sich aus dem Zeitraum vom zehnten Jahrhundert mehrere Einzelbeispiele erhalten. [1] Sie zeigen dass man in ersterem Falle die Umrahmung nicht selten von Gold und zwar in reichster Durchbildung, in Verbindung mit Filigran, Email, Niello, Edelsteinen, Schnitzereien in Elfenbein u. s. w. höchst künstlich beschaffte, im anderen Fall aber gemeiniglich die Seitenwände durch Säulchen eintheilte, welche verzierte Rundbögen verbanden, und die einzelnen Felder dazwischen mit kleinen Figürchen ausfüllte, und dass man dabei auch noch ausserdem jene Verzierungsweisen befolgte. Im Uebrigen mussten auch diese Altärchen als Hauptbedingniss ihrer Weihe heilige Ueberreste enthalten.

e. Die Kanzel nun, so benannt von der Stelle, welche sie an den Seitenschranken (*Cancelli*) des mittleren Raums erhielt, [2] kam verältnissmässig erst spät neben dem seit Alters üblichen „*Ambo* (*Suggestum lectorum*)“ auf, den sie dann fernerhin gänzlich verdrängte. Ein solcher „Ambo,“ deren aus frühster Zeit noch mehrere hauptsächlich in italienischen Kirchen vorhanden sind, dazu bestimmt, um von ihm herab die heiligen Schriften und Anderes der versammelten Menge vorzulesen, ward von vornherein hinter dem Altar, inmitten des Chorraums, aufgestellt stets in Form einer erhöhten Bühne mit entsprechend hoher Brüstung, zuweilen von halbrunder Ausladung, zwischen zwei Treppen, von denen die eine zum Aufgang, die andere zum Niedergang diente. Obschon man nun mit diesen Bühnen, die man von Stein zu erbauen pflegte, keineswegs die Absicht verband, von ihnen herab auch zu predigen, vielmehr ganz besonders darauf hielt, dass dies von einem hinter dem Altar auf dessen Stufen aufgestellten Stuhl (*Cathedra*) sitzend geschehe, wurden doch allmälig auch sie ebenfalls dazu benutzt, vornämlich als mit der Erweiterung der Kirchen das Bedürfniss sich steigerte, möglichst weithin verstanden zu werden. Und eben in Folge dessen nun schritt man dazu an passlicheren Stellen, wie vorwiegend an einer der mittleren Säulen des Haupt-

[1] Nächst den Abbildgn. bei Viollet-le-Duc a. a. O. bes. Didron. Annales archéolog. IV. S. 289; XII. S. 115; XVI. S. 76. H. Müller. Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde II. S. 6. Taf. 3. Heideloff. Ornamentik. Liefg. 8. Pl. 3. — [2] W. Augusti. Handbuch d. christl. Archäologie I. S. 382. III. S. 702.

oder Mittelschiffs, jene selbständigen Emporen oder „Kanzeln" zu errichten, wofür zunächst denn wohl allerdings die Form der Ambonen massgeblich war. Wann solche Anordnung zuerst geschehen, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, doch lassen von den noch vorhandenen Kanzeln die ältesten voraussetzen, dass sie in einzelnen Kirchen bereits vor dem zwölften Jahrhundert statt gehabt, obschon es sicher begründet erscheint, dass ihre allgemeinere Verbreitung nicht vor dem dreizehnten Jahrhundert begann. Jene Kanzeln bestätigen zugleich, dass man dies Geräth überhaupt theils, wie die alten Ambonen, von Stein, theils aber auch von Holz herstellte, und dass man es in diesem Falle mitunter selbst durch Elfenbeinschnitzwerk, Belegen mit Platten von edlem Metall, Edelsteinen u. s. w. noch besonders reich ausstattete. Für dies letztere spricht die noch heut im Münster zu Achen befindliche Kanzel,[1] welche der Ueberlieferung zu Folge *Heinrich II.* geschenkt haben soll. Die übrigen Kanzeln, soweit bekannt, sind von Sandstein oder von Marmor. Hiervon nimmt unter denen von Marmor sowohl der Form als des Alters wegen die Kanzel der Kirche der Insel Grado[2] eine der ersten Stellen ein. Sie, an der nördlichen Seite des Hauptschiffes in der Nähe des Altars gelegen, besteht aus Unter- und Oberbau, wovon indess nur der erstere die ursprüngliche Kanzel ist, der Aufbau dagegen (in Gestalt eines auf Säulen ruhenden halbrund gewölbten Baldachins in arabischem Geschmack) als einer viel jüngeren Zeit angehörend hier gänzlich ausser Betrachtung fällt. Die ursprüngliche Kanzel nun, ihrem ganzem Gepräge nach, wenn nicht noch aus dem elften Jahrhundert, doch sicher aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts herrührend, stellt sich als eine von sechs Säulen unterstützte Brüstung dar, zu der hinterwärts eine (einhalbmal) gewundene steile Treppe führt. Die Säulen sind auf einem sechseckigen Stufenabsatz im Kreis eng geordnet, etwas über sechs Fuss hoch, davon zwei der vorderen gewunden, die übrigen glatt, sie sämmtlich aber mit einander gleichen Basen und gleichen Blattkapitälen versehen. Die sich darüber erhebende Brüstung erreicht eine Höhe von etwa vier Fuss und ladet zwischen je zwei Säulen mässig rundbogenförmig aus, so dass sie im Grundriss gewissermassen einen sechsbogigen Stern bilden würde, wenn

[1] Abgeb. in: Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande I. S. 100. Taf. 7; dazu die Abbildgn. der Elfenbeinschnitzereien bei Ernst aus'm Weerth. Denkmale. Abthlg. 1. Bd. II. — [2] R. v. Eitelberger. Der Patriarchensitz und die Kanzel zu Grado etc. in: Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats I. S. 115, bes. S. 117. Taf. XVIII.

nicht die Seite an der Treppe, als Eingangsseite, ausfiele. Jede dieser Ausladungen ist von zwei eckigen Stäben umrahmt, auf der Fläche mit einem Sinnbilde der vier Evangelisten verziert, welches, erhoben gearbeitet, überaus roh behandelt erscheint. — Nächst dieser Kanzel und einer weniger in ihrer ursprünglichen Form erhaltenen in St. Ambrosius zu Mailand, [1] verdient dann vor allem die schöne Kanzel von Wechselburg[2] genannt zu werden. Diese, mit der Errichtung der Kirche (seit 1174) gleichzeitig, ist durchgängig aus Sandstein erbaut und schliesst sich im Ganzen noch ziemlich eng an die Gestalt des Ambon an. Sie nämlich erhebt sich auf einem viereckigen fast würfelförmigen Unterbau als eine nicht allzu hohe Brüstung, deren Seiten mit Ausschluss der vorderen, welche etwas vorladet, die des Unterbaues fortsetzen, wobei zugleich die hinterwärts zur Brüstung hinaufführende Treppe in gerader Steigung nur von der Verlängerung der Seiten dieses Baues begrenzt wird. Letzterer ist an der Frontseite offen und im Rundbogen ausgewölbt, die Oeffnung selber an jeder Seite mit einer die Ausladung der Brüstung stützenden, freien Säule besetzt. Die beiden Säulen sind verschieden, dazu die Brüstung und die Ecken des Unterbaus mit Bildwerken geschmückt, die sich sowohl durch Reinheit der Form als auch durch Zartheit der Empfindung von allen Arbeiten der Art dieser Zeit in bedeutsamer Weise auszeichnen. Sie selber stehen inhaltlich in einem gewissen Zusammenhange und stellen dar, zunächst auf der Brüstung, inmitten derselben den thronenden Erlöser umgeben von den Zeichen der vier Evangelisten, daneben, an einer Seite, Maria auf der Schlange, auf der anderen Johannes auf einer männlichen Figur, als dem Sinnbilde des Unglaubens; sodann auf der einen der Seitenwände Abrahams Opfer Isaaks, auf der anderen Moses mit der ehernen Schlange; darunter, in den oberen Ecken der Seitenwände des Unterbaues, Abel und Kain mit ihren Opfern als Sinnbild des Opfertods Christi. — Was noch sonst von so alten Kanzeln auf deutschem Boden erhalten ist,[3] zeigt, bei wechselnder Anordnung, ein bei weitem einfacheres Gepräge. Dahin gehören vornämlich zwei im romanischen Geschmack behandelte niedrige Mauerbrüstungen in der Liebfrauen-

[1] R. v. Eitelberger. Ueber die Kanzel zu St. Ambrosius in Mailand a. a. O. II. S. 1, bes. S. 26. Taf. IV. A. — [2] L. Puttrich. Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen I. Abthl. 1. u. 2. Liefg. F. Kugler. Kleine Schriften und Studien I. S. 429 ff.; S. 470. Derselbe. Handbuch der Kunstgeschichte (4) I. S. 548. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste V. S. 784. — [3] Vergl. H. Otte. Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie S. 83.

kirche zu Halberstadt;[1] die allerdings an sich reich verzierte Kanzel der Neuwerkerkirche zu Goslar, und eine kleinere im Dome zu Mainz, die, wie man nicht ohne Grund vermuthet, mit dem Bau der Kirche gleichzeitig ist.

f. Von gleichem Alter mit dem Ambon ist der Gebrauch der Lesepulte[2] (*Lectrum; Lectrinum; Pulpitum*), deren es seit frühster Zeit neben unbeweglichen, zum Versetzen, bewegliche gab. Zu jenen zählten die für die Sänger erforderlichen Notenpulte inmitten des Chorraums aufgestellt, zu diesen die Pulte für die Lectoren zum bequemeren Ablesen der Episteln und Evangelien (S. 793). So wenig nun auch diese Geräthe zu den kirchlichen Feiern als solchen in irgend näherem Bezuge standen, suchte man nichtsdestoweniger auch hier das Ganze würdig zu gestalten und ihnen selbst auch sinnbildnerisch eine höhere Bedeutung zu geben. Demgemäss bildete man sie, ja wie es heisst schon im siebenten Jahrhundert[3] — die grösseren zumeist von Bronze und Messing, die kleineren wohl häufiger auch nur von Holz — in der Gestalt eines Adlers mit halbausgebreiteten Flügeln, als Symbols des heiligen Johannes und seiner christlichen Erhabenheit, getragen von einer verzierten Säule, deren Fussgestell die Bildzeichen der vier Evangelisten schmückten. Und diese Form blieb dann auch fernerhin für die grösseren Pulte hauptsächlich bis ins spätere Mittelalter unausgesetzt die vorherrschende, selbst noch nachdem man bereits daneben, vermuthlich sogar schon im zwölften Jahrhundert, die weit zweckmässigere Gestaltung von zweiseitigen Stehpulten zum Stellen und Drehen eingeführt hatte.[4] Zu mehrem Schutze der oft sehr kostbar aus Gold, Silber, Edelsteinen, Elfenbeinschnitzwerk u. dergl. gefertigten Deckel der heiligen Bücher (s. unt.) wurden die Pulte insgemein mit einer oft gleichfalls reich geschmückten seidenen, auch sammtnen Decke bekleidet.

g. Aehnlich wie mit diesen Pulten verhielt es sich mit den Bischofsstühlen (*Thronos; Cathedra; Faldistorium*). Auch deren gab es seit frühster Zeit unbewegliche und bewegliche; und ebenso blieb man auch bei ihnen von vornherein darauf bedacht, sie aus ihrer Eigenschaft blosser Bequemlichkeitsgeräthe durch sinnbildnerische Ausstattung in eine engere Beziehung zum eigentlich kirchlichen Dienst zu setzen. Wie man dies schon in den

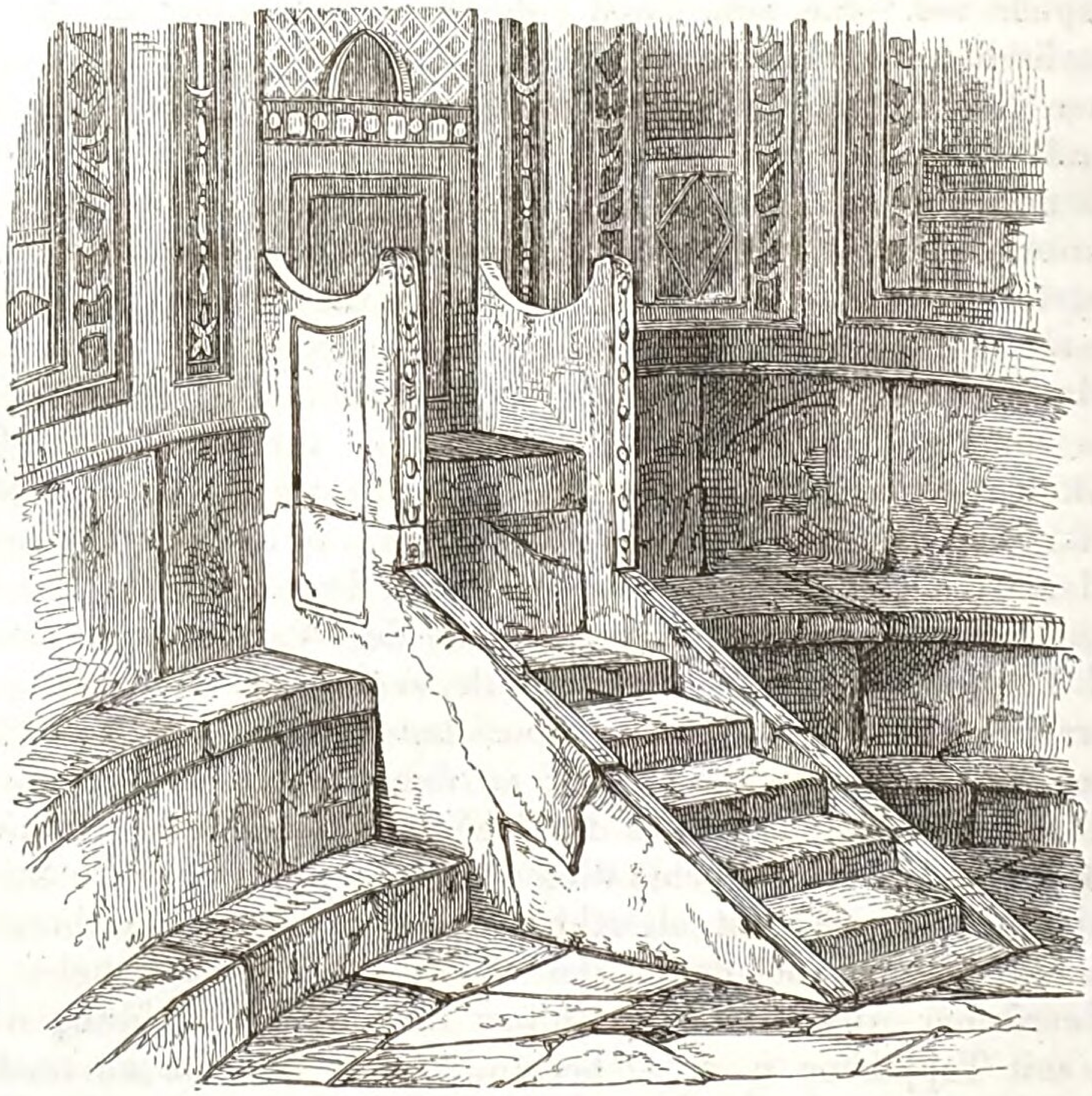
[1] F. Kugler. Kleine Schriften und Studien I. S. 470 not. 1. — [2] L'abbé Migne. Encyclopädisches Handbuch der kathol. Liturgie S. 784. Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français S. 155. — [3] Dom. Doublet. Antiquitez de l'abbaye de Sainct-Denis en France liv. I. S. 286. S. 245. Viollet-le Duc a. a. O. — [4] Vergl. unt. and. in Mittelalterl. Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats II. Taf. 5.

ersten Jahrhunderten unter griechischem Einfluss erstrebte, wurde früher angedeutet (S. 151 ff.), inwieweit man dasselbe dann aber im Abendland weiter ausbildete, dafür liegen nun nicht sowohl die sichersten schriftlichen Zeugnisse, als auch, und zwar insbesondere von unbeweglichen Bischofssitzen, noch zahlreich erhaltene Beispiele vor.[1] Sie, zum Theil von sehr hohem Alter hauptsächlich in italischen Kirchen, zeigen in Uebereinstimmung mit den schriftlichen Nachrichten,[2] dass solche Sitze im Allgemeinen im Mittelgrunde des Chors ihre Stelle unmittelbar an der Wand erhielten, dass man sie vorzugsweise aus Stein in Form eines hocherhobenen Lehnsessels mit einer zu ihm führenden mehrstufigen Treppe herrichtete, sie zuweilen mit einem gleichfalls steinernen Baldachin versah, den, aus der Chorwand hervorgehend, vorn zwei (Eck-) Säulen unterstützten, die auf den Armlehnen aufstanden, und dass man zu beiden Seiten des Sessels, für die niedere Geistlichkeit, auch im Anschluss an die Chorwand, eine steinerne Stufenbank von geringerer Erhebung anbrachte. Zu nennen sind als Hauptbeispiele der Steinsitz der Domkirche zu Parenzo[3] (*Fig. 313*), den überdies hinterwärts an der Wand eine geschmackvoll behandelte farbige Steinmosaik verziert,[4] und der in der Pfarrkirche der Insel Grado,[5] über den sich ein auf zwei Säulen ruhender Steinbaldachin erhebt: an den Aussenseiten der Lehnen und an den Gesimsen des Baldachins mit einfachen Bandzierrathen geschmückt. Nächst diesen an sich nur einfachen Stühlen, dahin auch der höchst alterthümliche Stuhl in St. Ambrogio zu Mailand[6] gehört, bei denen der eigentliche Schmuck nebst sinnbildnerischer Ausstattung unfehlbar in einer Verkleidung desselben mit Teppichen u. s. w. bestand, fehlt es nicht an noch anderen Stühlen zugleich von mehr sinnbildnerischer Gestalt. Hierzu zählen zwei Sessel von Marmor,[7] von denen der eine, in St. Nicola zu Bari, auf zwei knienden Knaben ruht, der andere, in St. Sabino zu Canosa, von zwei Elephanten getragen wird. Der letztere hauptsächlich, der übrigens sarazenischen Einfluss verräth, erinnert an jene Ueberlieferung, welcher zufolge der heilige *Aurelius* im Jahre 399 bei der Umwandlung eines Tempels einer

[1] Vergl. Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. de l'architecture français s. l'art. „Chaire, Chaise". — [2] W. Augusti. Handbuch der christl. Archäologie I. S. 378. L'abbé Migne. Encyclopädisches Handbuch der kathol. Liturgie S. 464. — [3] E. Heider u. And. Mittelalterl. Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats I. S. 1(5. — [4] A. a. O. Taf. VI. — [5] Ebendaselbst I. S. 115. Taf. XVII. — [6] Ebendas. II. S. 33. — [7] Duc de Luines. Recherches sur les monuments et l'histoire des Normans etc. dans l'Italie méridionale t. 9 ff. H. Schulz. Kunstwerke Unter-Italiens Taf. 9.

heidnischen weiblichen Gottheit, die auf einem Löwen sass, diesen Löwen zum Fussgestell seines Stuhls verwandt haben soll, um so anzudeuten, dass das Kreuz über das Heidenthum siegreich

Fig. 313.



herrsche. Auch heisst es, ziemlich im Einklang damit, von dem bischöflichen Stuhl, welcher sich in der Basilika St. Johannes in Lateran befand, zu dem sechs Stufen hinaufführten, und welchen Papst *Alexander III.* um 1177 von Marmor hatte errichten lassen, dass oberhalb der letzten Stufe ein Bär, ein Basilisk, eine Natter und ein Drache eingehauen war. Zu allen dem liegt es ausser Frage, dass man diese Stühle auch fernerhin, wie schon in den ersten Jahrhunderten (S. 151), ausser von Stein, auch zum Theil aus Bronze und aus noch anderen, kostbareren Stoffen in reicherer Durchbildung herstellte. Und dürfte nun als ein Beispiel auch dafür jener berühmte sogenannte Kaiserstuhl zu betrachten sein, der (früher im Dom zu Goslar befindlich) gegenwärtig die Waffensammlung des Prinzen Karl von Preussen

ziert: [1] ein Bronzegusswerk, das im Ganzen und Einzelnen dem „Krodo-Altar" zu Goslar entspricht, mit dem es mithin wohl gleichzeitig ist (S. 788).

Dass nun aber keineswegs, wie man dies mehrfach voraussetzte, erst aus den feststehenden Stühlen die beweglichen Stühle hervorgingen, sondern dass letztere neben jenen gleich von vornherein üblich waren, kann denn allein schon der Umstand beweisen, dass die Bischöfe seit frühster Zeit darauf angewiesen waren, die Predigt auf der Stufe des Altars, hinter ihm, sitzend zu vollziehen (S. 793). Dazu bedurfte es eines Sessels, und scheint es somit dass erstere überhaupt stets mehr als „*Thronos*" galten und nur bei ganz ausnehmenden Vorkommnissen bestiegen wurden. Auch lässt dies *Thietmar von Merseburg* noch insbesondere muthmassen, wenn er bei Gelegenheit der Erwähnung eines Streits zwischen dem würdigen Bischof *Arnulf* und dem Ritter *Hugal* erzählt, [2] dass Arnulf, um die ihm in dieser Sache vom Könige verheissene Genugthuung von dem Markgrafen *Gero* und seinen Rittern zu empfangen, sich dazu „in die Domkirche in den östlichen Theil des Gebäudes auf den Stuhl auf der höchsten Stufe begab." Aus dieser Erzählung erhellt zugleich, dass in den Kirchen auf deutschem Boden solche Sitze noch um die Mitte des elften Jahrhunderts gemeinhin bestanden. In Italien erhielten sie sich vereinzelt bis tief ins dreizehnte Jahrhundert (s. unt.).

Für die beweglichen Sessel nun, [3] bot sich vor allem die Gestalt der altrömischen *Sella curulis* in ihrer sägebockartigen Einrichtung (zum beliebigen Zusammenlegen) als die bei weitem zweckmässigste dar. Sie, die man eben aus diesem Grunde für den Herrscherthron zunächst beibehielt (S. 731). fand denn auch für jene kirchlichen Sessel die allgemeinste Anwendung, bis dass man sich durch die Versetzung des Altars in den Hintergrund des Chors (S. 788) genöthigt sah, nicht sowohl den Gebrauch von der hinteren Stufe des Altars zu predigen, mithin zugleich den der „Predigtstühle," als auch die dort befindlichen steinernen Thronsitze aufzugeben und statt ihrer ebenfalls bewegbare Throne einzurichten. Für diese nun, welche man zumeist zur Rechten des Altars aufstellte, wählte man nicht mehr so durchgängig, wenn auch noch immer vorzugsweise, jene ältere

[1] F. Kugler. Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte I. S. 143. — [2] Thietmar von Merseburg VI. 59. — [3] Vergl. Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français S. 41; S. 108; S. 281.

Einrichtung,[1] sondern nicht minder auch die Grundformen der alten erhobenen Steinsitze und die der weltlichen Thronstühle (s. unt.), wobei man dann gleich auch darauf Bedacht nahm, sie ihrer Eigenschaft entsprechend möglichst glänzend auszustatten. Man fertigte somit sie von Metall, von Bronze vergoldet u. s. w., oder von irgend seltenem Holze, geschmückt mit einem Ueberzuge von Goldblech, Silberblech, Elfenbein nebst Einfügung von Edelsteinen, nicht selten mit eingegrabenen oder erhobenen Darstellungen aus der heiligen Geschichte; dazu hauptsächlich die Armlehnen (vorn) mit dem Kopfe eines Löwen und die Füsse mit Löwentatzen. Nächstdem pflegte man auch sie durchgängig auf eine Art von stufenförmigem viereckigen Unterbau zu stellen, mit einem dem Sessel angemessen verzierten Fussschemel zu versehen, den Stufenbau mit einem Teppich, Sitz und Rückenlehne des Stuhls mit Decken und Polstern zu belegen, und entweder nur hinter der Lehne eine verhältnissmässig hohe Draperie zu befestigen oder das Ganze mit einem von Säulchen gestützten Baldachin zu bedecken. —

h. Die Chorstühle[2] (*Formulae; Stalla; Stalli*), wie solche sich noch gegenwärtig, freilich zumeist nur aus der Spätzeit des Mittelalters, von Holz vorfinden, gingen aus den zu beiden Seiten der alten steinernen Bischofsstühle angebrachten steinernen Bänke (*Sedilia; Subsellia*), wie es scheint frühstens erst zu Ende des elften Jahrhunderts hervor. Erst seit dieser Zeit wenigstens ist von hölzernen Chorstühlen die Rede, indessen gleich auch in einer Weise, welche deutlich dafür spricht, dass man sich sofort auch deren Herstellung mit Sorgfalt angelegen sein liess. Ohne nun gleichwohl bestimmen zu können, wie man diese Sitze anfänglich im Ganzen und Einzelnen ausstattete, wird man immerhin annehmen dürfen, dass dies in ziemlich engem Anschluss eben an jene Steinsitze geschah, also dass man ihnen zunächst die Gestalt von Sitzbänken mit hoch-

[1] Vergl. unt. and. die Abbildungen aus dem Zeitraum von 1133 bis 1304 bei C. P. Lepsius. Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Naumburg 1846. I. Anhang; dazu die Abbildg. des frühromanischen Bischofsstuhls zu Salzburg bei G. Petzold. Schätze mittelalterlicher Kunst in Salzburg. Bl. 9. 10. — [2] S. darüber, zugleich mehr im Allgem., E. Jourdain et Duval. Histoire et description des stalles de la cathédrale d'Amiens in: „Mémoires des antiquaires de la Picardie" VII. S. 81 ff.; dazu beispielsweise die Abbildgn. u. s. w. von Chorgestühl aus späterer Zeit: Mittelalterl. Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats I. S. 112; S. 190. II. S. 110. C. Heideloff. Die Kunst des Mittelalters in Schwaben. 3. Liefg. S. 30. Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français S. 114. G. Bechstein, Gessert u. And. Kunstdenkmäler 1. Abthlg. 3. Liefg.

stehender Rückenlehne und, zu mehrer Bequemlichkeit vorzüglich der älteren Geistlichen, zum Theil auch mit Seitenlehnen gab. Diese Anordnung, wobei sich die Lehnen zugleich zu mancherlei Schnitzwerk darboten, konnte jedoch nur da genügen, wo zum Platznehmen der Geistlichkeit nur eine Reihe erfordert ward; wo indess, wie in den meisten Fällen, die Zahl derselben mehrere derartige Bankreihen nothwendig machte, musste man sich allein schon auf Grund einer möglichen Raumersparniss in Verbindung mit dem Bedürfniss einer unbehinderten Aussicht darauf hingewiesen sehen, diese Reihen dicht hintereinander stufenweise anzuordnen, was denn zugleich wiederum dahin führte, sie durch einzelne Zwischenräume, als Durchgangsöffnungen, zu gliedern und die Sitzbretter im Allgemeinen zum Emporklappen einzurichten. In Weiterem suchte man sie überhaupt noch bequemer zu gestalten, daher man nun über den Seitenlehnen, die nur beim Sitzen eine Stütze gewährten, noch eine Stehlehne anbrachte, was der verzierenden Ausstattung dann abermals zu Gute kam. — Die wenigen noch erhaltenen Reste von derartigen Chorstühlen, die etwa als Beispiel dienen könnten, reichen ihrer Entstehung nach nicht über das zwölfte Jahrhundert zurück, überdies beschränken sie sich hauptsächlich nur auf einige Sitze in der St. Victorskirche zu Xanten und in der Kirche zu Ratzeburg, von denen die zuletztgenannten höchstwahrscheinlich die älteren sind. [1] Diese nun bilden im Wesentlichen eine durch volle Zwischenwände in einzelne Plätze getheilte Bank mit durchgängiger Rückenlehne und aufklappbaren Sitzbrettern. Die Zwischenwände, welche sich bis zum oberen Rand der Rücklehne erstrecken, gestalten Lehne und Fuss zugleich. Demgemäss sind sie vorn, unterhalb, soweit sie den Fuss bezeichnen sollen, zu einem viereckig vorspringenden Klotz mit zwei darauf dicht aneinanderstehenden gedrungenen Säulen ausgeschnitzt; darüber ein länglich viereckiger, mit Schnitzerei verzierter Sims, sodann eine unverzierte Fläche von einem Ornament bekrönt, von wo aus sich nun die Lehne erhebt. Diese ist, zunächst als Sitzlehne, in mässiger Höhe nach einwärts gebogen, oben gleichsam schneckenförmig in einen Knauf zusammengezogen, der ausserhalb verziert erscheint. Unmittelbar von diesem Knauf geht die zweite, die Stehlehne aus: erst nach oben hin etwas verjüngt, dann plötzlich durchaus walzenförmig. Auch deren

[1] J. Gailhabaud. L'architecture et les arts qui en dependent etc. livrais. IV.

Stirnfläche ist verziert. Nächstdem ist jedes Paar Säulen der Füsse unter sich und mit dem anderen verschieden; so auch von den übrigen Zierrathen keines dem anderen gleichförmig. — Später, jedoch höchstwahrscheinlich nicht vor Ablauf des zwölften Jahrhunderts, begann man die Rücken- und Seitenlehnen zunehmend höher hinaufzurücken, sie immer reicher auszuschnitzen, bis dass sie schliesslich völlig die Form eines seitlich geschlossenen und mannigfach durchbrochenen hölzernen Baldachins annahmen.

i. Im Gegensatz zu den bisherigen Stühlen bestanden die innerhalb der Kirchen befindlichen Sitze für die Laien gewöhnlich in nur einfachen Holzbänken;[1] so wenigstens bis in die spätere Zeit, etwa bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts. Eine vermuthlich derartige Bank, vielleicht sogar noch aus dem zehnten Jahrhundert, besitzt die Hauptkirche zu Winchester.[2] Dieselbe, aus sehr starken Bohlen verfertigt, auf viereckig klotzförmigen Füssen ruhend, ist mit sehr hoher Rückenlehne und sehr niedrigen Seitenlehnen versehen. Erstere wird von zwei starken Eckpfeilern, oben verbunden durch einen Querbalken und dazwischen befestigten senkrecht gestellten Brettern gebildet; die Seitenlehnen sind viereckige Leisten, unterwärts viereckig ausgeschnitten. Die Eckpfeiler tragen auf ihren Spitzen je ein kreuzähnliches Ornament, dessen Querschenkel jederseits einen völligen Kreis beschreibt, darin ein Stern eingeschnitten ist; die Seitenlehnen je vorn auf dem Rande eine einfache kreisförmige Scheibe.

k. Gleich den vorgenannten Geräthen wurden die zur Aufbewahrung der Kirchenschätze bestimmten Schränke (*Armaria; Armentaria*) und Truhen durchgängig von Holz hergestellt. Anfänglich zumeist in dem Hauptraum der Kirche statt kleiner nischenartiger Vertiefungen, die in die Mauer eingesenkt waren, zur Seite des Altars aufgestellt, wurden sie seit dem zehnten Jahrhundert in einen nun eigens dazu erbauten Nebenraum (*Sacrarium; Sacristei; Vestiarium; Camera paramenti*) versetzt, wo sie fortan dauernd verblieben. So gering nun auch die Anzahl von derartigen Geräthen aus dem hier beredten Zeitraum ist, zeigt doch auch dies Wenige, dass man auch sie nicht schmucklos beliess, vielmehr bei steter Berücksichtigung ihres eigentlichen Zwecks, dem eines sicheren und festen Verschlusses, zuweilen selbst nicht ohne Aufwand künstlerisch behandelte. Und gilt dies

[1] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français S. 106. — [2] G. Passavant. Kunstreise durch England und Belgien. Frankfurt a. M. 1833. S. 132 m. Abbildg.

namentlich auch von den bronzenen oder eisernen Beschlägen und den gewöhnlich unmittelbar damit verbundenen grossen Schlössern, wodurch man dieselben zu festigen suchte. — Für die Truhen[1] behielt man die dafür schon seit Alters gebräuchliche Form einer grösseren oder kleineren länglich viereckigen Deckelkiste mit oder ohne (Klotz-)Füssen bei, indem man die Wände nun einestheils mit solchen Beschlägen ringsum versah, so dass sie davon fast verdeckt wurden, sie anderntheils, bei nur mässiger Verwendung einer derartigen metallenen Verzierung, mit mancherlei Schnitzwerk ausstattete, wozu man neben den üblichen bandähnlichen Verschlingungen, auch Figuren von Menschen und Thieren, Rankenwerk u. s. w. wählte; auch fügte man dazu gelegentlich Einlagen von seltenem Holzwerke sammt kleinen geschnitzten Elfenbeinplättchen und anderweitigen Schmucktheilchen hinzu. — Den Schränken[2] gab man im Allgemeinen die Gestalt von umfangreichen festumwandeten Repositorien mit kurzen Füssen und mehreren theils neben-, theils neben- und übereinander angeordneten breiten Thüren mit darüber horizontal angebrachten metallnen Verbänden. Sie selbst indess schmückte man, wie es scheint, seltner durch erhobene Arbeit, als vielmehr durch farbige Bemalung und durch eine der Bauweise entsprechende Gesammtgliederung. Für solche Durchbildung wenigstens sprechen die noch hie und da vornämlich in einzelnen Kirchen Frankreichs vorhandenen alterthümlichen Schränke, darunter jedoch der älteste, zu Obazine (Corrèze) befindlich, höchstwahrscheinlich frühesten von der Mitte des zwölften Jahrhunderts datirt.[3] Dieser Schrank, ziemlich umfangreich, ist nur weniges breiter als hoch, und, auf vier niedrigen (Klotz-)Füssen ruhend, in nur geringer Erhebung vom Boden mit zwei nebeneinander stehenden länglich viereckigen Thüren versehen, die oben in Rundbogen abschliessen. Darüberhin laufen in Verbindung mit deren Angeln horizontal je zwei starke Eisenbeschläge. Jede Thür hat ihr eigenes Schloss, worin ein über beide Thüren fortlaufender Schiebestab eingreift. Die vordere Seite, muthmasslich ehedem buntfarbig bemalt, ist gegenwärtig gänzlich schmucklos, nur unter der Decke mit einer einfach profilirten Leiste bezogen; die beiden schmalen Seiten dagegen sind gleichmässig architektonisch verziert. Diese nämlich sind an den Ecken jederseits von zwei nebeneinander stehenden dünnen Rundleisten mit Basen und Kapitälen begrenzt, inmitten zu

[1] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français S. 23. — [2] Derselbe a. a. O. S. 1. — [3] Derselbe a. a. O. Fig. 1.

zwei Etagen getheilt. Die Etagen dann wiederum in der Mitte und an jeder Ecke mit einer kleinen Säule besetzt, die Säulen durch Halbkreisbögen verbunden. — Ein noch anderer Schrank der Art, durchweg mit Malereien geschmückt, befindet sich in der Kirche zu Bajeux, doch rührt derselbe erst aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts her; ein dritter, ebenfalls reich bemalt, indessen aus noch weit jüngerer Zeit, wird in der Kirche zu Noyon bewahrt. [1] —

l. Noch ist eines Geräths zu gedenken, dessen sich die Geistlichkeit in der Kirche vornämlich im Winter zur Erwärmung der Hände bediente. [2] Es war dies neben den schon erwähnten kugelförmigen Handwärmern (S. 776 not. 2) eine grössere Art „*Calefactor*“ in der Gestalt theils eines Tischs, theils eines niedrigen vierrädrigen Wagens. In ersterer Form, muthmasslich der älteren, erscheint dies Geräth mehrfach abgebildet, so in den Miniaturgemälden zu dem „Hortus deliciarum“ der Aebtissin *Herrad von Landsperg* aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts; in der zuletzterwähnten Gestalt, doch frühstens aus dem dreizehnten Jahrhundert, findet es sich noch gegenwärtig in älteren Kirchen vereinzelt vor. Zufolge jener Darstellungen bildete es einen vierfüssigen Tisch, die Füsse unterhalb verziert, mit darauf stehendem Kohlenbecken, von der Form einer viereckigen rostartig durchbrochenen Schüssel. Die frühsten der noch vorhandenen Gestelle, entweder von Bronze oder von Eisen, bestehen aus einem umfangreicheren viereckigen Behältniss für die Feuerung, an dem zwar der Boden ebenfalls nur einfach rostartig gestaltet ist, die Seiten aber, zugleich mit Rücksicht auf Verstärkung des Luftzuges, ein flechtwerkartig verbundenes, durchbrochnes Stab- und Rankenwerk bildet; dazu, als Untergestell, eine starke viereckige umrandete Platte mit vier kleinen Speichenrädern nebst einer Deichsel als Handhabe.

m. In Betreff der Reliquienbehälter [3] (*Reliquiarium*; *Phylacterium*; *Capsa*; *Capsella*; *Capsarium*; *Theca*; *Tumba*; *Arca*; *Cista*; *Herma*; *Feretrum* u. a. m.), ist zuvörderst mit Bezug auf

[1] Viollet-le-Duc a. a. O. S. 7. Fig. 6—10. Taf. No. 1. — [2] Derselbe a. a. O. S. 204. — [3] S. darüber in Schrift und Bild aus der Reihe der bereits (S. 149 not. 2 u. 3) näher bezeichneten Werke bes. W. Augusti. Handbuch der christl. Archäologie III. S. 681, F. Schmidt, Kirchengeräthe, Ernst aus'm Weerth, Denkmale, A. Worsaae, Nordiske Oldsager, F. Bock. Das heilige Köln, Ders. Reliquienschatz der Münsterkirche zu Aachen, E. Heider u. And. Mittelalterl. Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats, Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français, F. Kugler. Kleine Schriften, Didron. Annales, Cahier et Martin. Melanges d'archéologie, L'abbé Texier. Dictionnaire d'orfévrerie, M. de Caumont. Abecedaire etc. u. v. A.

das schon früher darüber Bemerkte (S. 149) wiederholentlich hervorzuheben, dass die dafür in Griechenland zuerst ausgebildeten Formen von Koffern und sargähnlichen Schreinen, die auf das Abendland übergingen, daselbst, bei aller Vermannigfachung unausgesetzt die vorherrschenden blieben. Wäre jene allerdings nur schwach begründete Annahme wahr, dass man anfänglich überhaupt nur ganze Körper von Heiligen aufnahm, und dass man diese sowohl, als auch die dann später üblichen mannigfachen Ueberreste, mindestens bis zum neunten Jahrhundert ausschliesslich unter dem Altar verbarg, und erst von da an dem Auge blossstellte, würde sich daraus nicht allein jene sarkophagähnliche Form als die frühste sehr einfach erklären, sondern sich auch erst dieser Zeitpunkt sicher als der des ersten Beginns einer reicheren Durchbildung solcher Behältnisse darstellen. Indessen, wie dem nun gewesen sein mag, liegt wenigstens so viel ausser Frage, dass man von jeher darauf gehalten, allen den als heilig erachteten Ueberresten, auch selbst den geringsten, eine ihrer würdige äussere Ausstattung zu verleihen, und dass man sich trotz aller Gegner, welche die Reliquienverehrung sogar schon in frühsten Zeiten fand, gerade darin von Anfang an mit besonderer Vorliebe bethätigte. Im Abendland selber war dies bereits vor dem erwähnten Zeitpunkt der Fall, und wenn auch vorerst im Allgemeinen in geringerem Umfange, so hatte dies darin seinen Grund, einmal dass sich bis dahin die Uebertragung von Reliquien noch wesentlich auf das Wenige beschränkte, was nur die Weihe der Kirchen bedingte, dann aber auch, dass man sich bei der Beschaffung der dazu nöthigen Behältnisse noch zumeist auf die Aneignung griechischer und italischer Arbeiten oder doch, in eigner Bethätigung, auf deren Nachahmung verwiesen sah (S. 742 ff.). Auch ist gewiss, dass man sich gerade hierbei von den so gewonnenen Formen, als den nun eigentlich typischen, auch selbst dann noch nur sehr langsam trennte, nachdem man bereits im Kunstbetriebe zu mehrer Selbstständigkeit gelangt war und als auch schon seit geraumer Zeit eine immer stetigere Zunahme von Reliquien statt hatte. Den ersten nachhaltigeren Anstoss nun dazu gaben unfehlbar die Kreuzzüge. Denn gleichwie während der Dauer derselben theils durch die wieder heimkehrenden Pilger, theils auch auf dem Wege des Handels, zahlreich Ueberreste der Art von jeglicher Beschaffenheit im Abendlande Verbreitung fanden, selbst dergestalt, dass allmälig die Laien anfingen dergleichen begierig zu sammeln, mussten sich schliesslich doch auch die Künstler gewissermassen

dazu gedrängt fühlen, den so verschiedenen Gegenständen je angemessene Formen zu geben, mithin neben den älteren mannigfach neue zu erfinden. Zuvörderst freilich wohl blieb man im Ganzen, aus dem eben berührten Grunde, noch immer zumeist bei den früheren stehen; und erst wie es scheint etwa seit dem Beginn des zwölften Jahrhunderts lösten sich die bisherigen Versuche zu wirklichem Gelingen auf. Seitdem aber schritt man in der Erfindung von besonderen Gestaltungen, wie auch in der Verzierung derselben in stets wachsendem Grade vor, indem man dafür nun fast jegliche Stoffe (Gold, Silber, Kupfer, Elfenbein, Holz, Stein, Glas, Leder, Zeug u. s. w.) und jegliche Weise der Verzierung, wie solche hauptsächlich die Goldschmiedekunst und die damit verbundenen Kleinkünste in der Behandlung der Edelsteine, von Filigran, Niello, Email, der Schnitzarbeit in Elfenbein, Holz, Stein u. s. f., darboten, in weitestem Sinne beanspruchte.

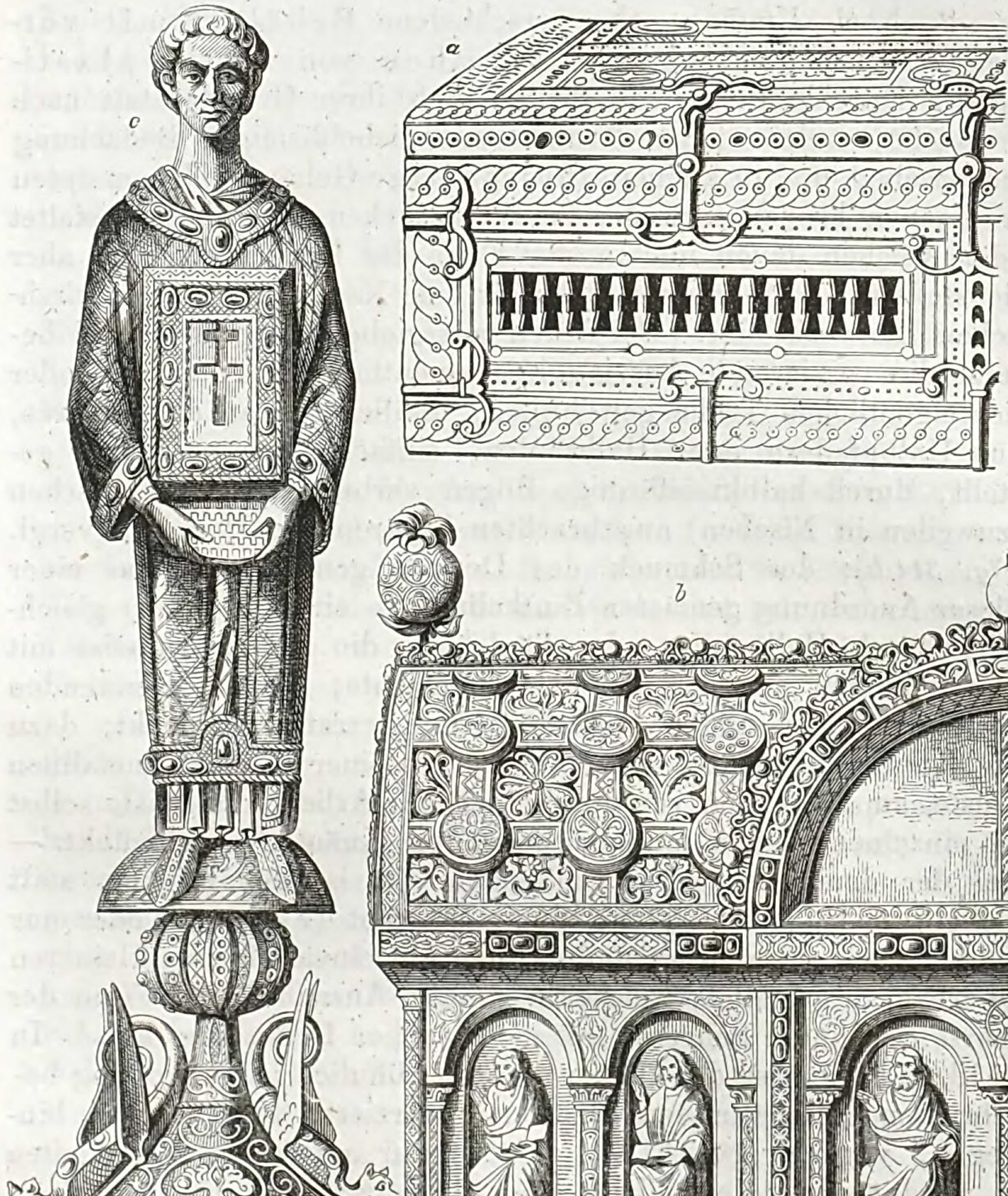
Nächstdem nun, dass man diese Behälter je nach der Grösse der Gegenstände, welche zu bergen sie bestimmt waren, von jeglichem Umfang herstellte, erreichte man in der Durchbildung derselben selbst schon bis zum dreizehnten Jahrhundert eine derartige Verschiedenheit, dass allein die aus dem Verlauf bis zu dieser Zeit noch erhaltenen im Ganzen genommen nicht weniger als zwanzig Hauptformen darstellen. Diese im Einzelnen beschreiben zu wollen, würde an sich nicht nur unthunlich, vielmehr auch völlig zwecklos sein. Doch lassen sie sich bei allem Wechsel, den sie untereinander zeigen, etwa zu nachfolgenden fünf Haupt-Gruppen zusammenfassen:

1. Behälter in Gestalt einfacher Truhen. Diese, mit die frühsten und grössten, bilden länglich viereckige Kisten von sehr verschiedener Länge und Höhe, bald mit, bald ohne Fussgestell, mit einem entweder giebelartigen oder durchaus flachen Deckel, welcher sich meist in Angeln bewegt (*Fig. 314 a*). Sie sind gewöhnlich von Holz oder Kupfer oder von Holz mit Kupfer beschlagen, auch, bei geringerem Umfange, zuweilen ganz aus Elfenbein.[1] Die von Holz und Elfenbein sind gewöhnlich ringsum mit mannigfachem Schnitzwerk verziert, erstere auch wohl noch ausserdem mit Elfenbeinzierrathen ausgelegt und, so mitunter auch die letzteren, theilweis vergoldet und bemalt. Die von Kupfer,[2] vorzugsweise mit giebelförmigem Deckel versehen, er-

[1] F. Bock. Reliquienschatz der Münsterkirche zu Aachen S. 26 No. 10. Derselbe. Das heilige Köln. St. Andreas Taf. IV. 22. — [2] P. Lacroix et F. Seré. Histoire de l'orfévrerie-joaillerie S. 35. A. Worsaae. Nordiske Old-

scheinen gewöhnlich durchweg emaillirt, nicht selten noch insbesondere mit figürlichen Darstellungen in erhoben getriebener

Fig. 314.



sager S. 140 n. 526. S. 141 n. 527; bes. E. Heider u. And. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats II. Taf. XII. L'abbé Texier Dictionnaire d'orfévrerie S. 1475. Fig. 1.

Arbeit (Christus am Kreuze zwischen Maria, Johannes, Aposteln, Heiligen u. s. w.) in reicher Vergoldung, dazu mitunter noch überdies zahlreich mit echten oder von Glas nachgeahmten Steinen besetzt.

2. Nach Umfang sehr verschiedene Behälter mit vorherrschend baulichen Zierrathen von zumeist plastischer Durchbildung. Sie theilen sich ihrer Grundgestalt nach in solche, welche jenen Truhen mit giebelförmiger Bedachung entsprechen, und in kleinere thurmartige Gehäuse. Die ersteren sind jenen Truhen entweder im Wesentlichen ganz gleich gestaltet oder weichen davon nur in der Form des Deckels ab oder aber sie stellen sich überhaupt mehr als eine Nachbildung eines kirchlichen Bauwerks dar. Bei denen mit giebelförmigem Deckel besteht die verzierende Ausstattung namentlich des Untertheils oder der eigentlichen Truhe gewöhnlich, ähnlich wie an den Altären, aus Halbpfeilern oder Halbsäulen, einfach oder paarweise gestellt, durch halbkreisförmige Bögen verbunden mit dazwischen (zuweilen in Nischen) angebrachten Figuren von Heiligen (vergl. *Fig. 314 b*); der Schmuck des Deckels gemeiniglich aus einer dieser Anordnung gemässen Eintheilung in einzelne Felder gleichfalls durch Halbpfeiler oder Säulchen: die Felder zumeist mit Darstellungen aus der heiligen Geschichte, die sie trennenden Zwischenglieder mit wechselnden Kleinzierrathen bedeckt; dazu die Kanten in ganzer Ausdehnung mit einer gänzlich metallnen Leiste, am häufigsten von durchbrochener Arbeit, die Leiste selbst an einzelnen Stellen mit hochstehenden Knäufen geschmückt. — Bei der demnächst zu erwähnenden Art ist der Deckel, statt giebelförmig, entweder rundbogig gewölbt (*Fig. 314 b*) oder nur mässig hoch abgeschrägt und darüber mit einem eigenen kleineren Oberbau ausgestattet, welcher fast ohne Ausnahme die Form der zuerst erwähnten Schreine mit giebelartiger Bedachung hat.[1] In beiden Fällen ist der Untertheil gewöhnlich jenem vorweg beschriebenen Behältnissen gleichartig verziert, der Deckel hingegen, wenn er gewölbt, zumeist nur mit feinen Ornamenten in regelmässiger Vertheilung (*Fig. 314 b*), wenn er mit Oberbau versehen, fast immer auf den schrägen Flächen mit mannigfachen Verbildlichungen aus der Geschichte der Märtyrer oder des Lebens und Leidens Christi, auf den Seiten des Oberbaues aber dem

[1] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français S. 215. Fig. 1. F. Bock. Das heilige Köln: Pfarrkirche zu Deutz Taf. XXIV. Derselbe. Reliquienschatz zu Aachen S. 43 n. 17; S. 56 n. 21 (besser bei Ernst aus'm Weerth. Denkmale). A. Worsaae. Nordiske Oldsager S. 139. n. 525. Didron. Annales XIII. S. 112.

Untertheile ähnlich geschmückt. Im Uebrigen wurden gerad diese Schreine fast immer von Metall hergestellt, entweder von Metallblech auf Holz oder ausschliesslich von Metallplatten; dazu vorzugsweise reich mit Ciselir- und Gravirarbeit, mit Filigran, Niello, Email, Elfenbeinschnitzereien u. s. w. und kostbaren Edelsteinen bedeckt, wie dies namentlich, als ein Beispiel für die zuletzterwähnte Form, der prachtvolle „Schrein der heiligen drei Könige“ im Dome zu Köln [1] veranschaulicht. — Die dritte hierhergehörige Art besteht zwar wiederum aus einem Schrein entweder mit giebelförmigem Deckel oder mit Deckel nebst Oberbau, ist jedoch an den Ecken und Seiten, in letzterem Fall auch oben herum, ganz in der Weise einer Kirche mit strebepfeiler- und strebebogenförmigen Gliederungen besetzt. [2] Dabei sind nicht selten die Seitenwände zwischen den einzelnen Strebepfeilern zu kleinen Nischen ausgebildet, diese häufig von Stäbchen begrenzt und mit oft völlig rundgearbeiteten Figuren von Heiligen ausgefüllt, zudem auch wohl längs den Firstkanten fortlaufende verzierte Leistchen mit fünf hochstehenden Krystallkugeln in reicher Fassung angebracht. Eines der frühsten Beispiele hierfür bewahrt die St. Veits-Kapelle in Salzburg: [3] ein Werk des zehnten oder elften Jahrhunderts, das, wie man nicht ohne Grund annimmt, die alte Domkirche daselbst vorstellt.

Jene thurmartigen Gehäuse endlich sind theils rund, theils mehrflächig, entweder mit halbkugligem oder kegelförmigem Deckel, bald ohne Fuss, bald, wie die Kelche, mit einem handlichen Fuss versehen. Gewöhnlich (mit Ausschluss des letzteren, der stets von Metall gebildet ist) entweder aus Elfenbein geschnitzt oder ganz aus Metall getrieben, besteht ihre Verzierung meistentheils in ringsum geordneten Halbsäulen, mit dazwischen vertheilten Bildern, oft dergestalt, dass die Halbsäulen, ruhend auf einem mehr oder minder hohen eckigen Unterbau, welcher meist gleichfalls bebildert ist, den mittleren Theil des Ganzen umschliessen und den Deckel gleichsam stützen, wobei dann dieser zuweilen nach Art einer Ziegelbedachung behandelt erscheint. [4] Andrerseits, so namentlich bei den mit Fuss versehenen Gehäusen, ist das eigentliche Behältniss nicht selten

[1] F. Bock. Das heilige Köln: Aus der Schatzkammer des Doms Taf. XI, XII Fig. 44 a. d (besser bei Ernst aus'm Weerth. Denkmale) u. sonst oft. — [2] Vergl. die Abbildgn. von allerdings späteren Behältern bei Viollet-le-Duc a. a. O. S. 73. — [3] G. Heider. Mittelalterl. Kunstdenkmale in Salzburin „Jahrbuch der k. k. österreich. Centralcommission“ (1857) II. S. 44 m. Ab bildg. — [4] Didron. Annales d'archéologiques XVI. S. 276; vergl. F. Bock Das heilige Köln: Aus St. Cunibert. Taf. XV. Fig. 58.

ober- und unterhalb rings von einer zusammenhängenden rundbogigen Säulenstellung durchbrochen, dazwischen durch eine oder durch mehrere verzierte Leisten abgetheilt und mitunter noch mit einem Thürmchen bekrönt, welches, im Ganzen die Ausstattung des unteren Theiles wiederholend, mit einem gewöhnlich kegelförmigen, meist reich geschmückten Deckel abschliesst, auf dem sich zuweilen ein Kreuz erhebt.[1]

3. Behälter in Form von Köpfen und anderen Gliedern des menschlichen Körpers. Deren Gestalt, durch den Inhalt bestimmt, deutet denselben entweder nur an oder ergänzt ihn zur Vollständigkeit. Letzteres gilt hauptsächlich von den Köpfen, sofern sie als Umschluss von blossen Schädeln immer als vollständige Brustbilder möglichst naturtreu behandelt sind.[2] Sie selber sind durchgängig von Metall, durchschnittlich von Silberblech getrieben, dabei gewöhnlich die Haare vergoldet, Schultern nebst Brusttheil insbesondere mit Edelsteinen u. s. w. verziert. Aerme, Hände u. s. f., Alles dies würde nur vereinzelt in ähnlicher Weise nachgebildet, wobei man die Aerme namentlich häufig mit einer kostbar geschmückten Schiene von der Form eines Ermels umgab und, falls daran noch die Hand befindlich, diese mit Silberblech umschloss.[3] —

4. Behälter in Form von ganzen Figuren. Sie stellen vornämlich den Heiligen dar, von dem die Reliquie ist, die sie bergen.[4] Durchgängig sind sie entweder aus Holz oder aus Elfenbein geschnitzt oder aus Metall getrieben; in dem letzteren Falle vorzüglich mit allen den der Goldschmiedkunst eigenen Schmuckmitteln ausgestattet (*Fig. 314 c*). Ueberdies sind sie entweder fusslos oder auf einen dem Ganzen entsprechend geschmückten Untersatz gestellt und, zum grösseren Theil, zum Oeffnen vermittelst eines Charniers eingerichtet;[5] zuweilen indessen dienen sie auch nur als Träger von Gefässchen, welche die heiligen Reste enthalten.[6]

5. Gefässe im eigentlichen Sinne. Diese an sich zwar sehr verschieden, lassen sich doch, soweit sie zunächst überhaupt in Betracht kommen, in Gefässe ohne Beiwerk und in Gefässe

[1] Didron. Annales XIV. S. 120. — [2] Viollet-le-Duc a. a. O. S. 218, Fig. 3. F. Bock. Reliquienschatz zu Aachen S. 82. Derselbe. Das heilige Köln: Aus St. Cunibert Taf. XIII. Fig. 51; Aus der Schatzkammer d. Doms Taf. X. Fig. 2. — [3] F. Bock. Reliquienschatz zu Aachen S. 35 n. 14. Derselbe. Das heilige Köln: Aus St. Cunibert Taf. XIV. Fig. 53; Aus St. Gereon Taf. II. Fig. 7. 8. A. Worsaae. Nordiske Oldsager S. 142 n. 350. — [4] F. Bock. Das Schatzverzeichniss des Doms von St. Veit in: „Mittheilungen der k. k. österreich. Centralcommission“ IV. S. 238 (3). — [5] Viollet-le-Duc. a. a. O. S. 130 Fig. 3 A. B. — [6] Didron. Annales XV. S. 284.

mit mannigfach schmückendem Beiwerk eintheilen. Erstere, sicher die älteren, sind zum Theil noch ganz nach Art altrömischer Balsamarien aus Stein (Onyx, Achat, Bergkrystall), seltener aus Elfenbein, Horn u. dergl. in Gestalt von Fläschchen und Büchschen, zuweilen nur leichthin verziert ausgeschnitten, jene anderen dagegen bestehen gemeiniglich zwar aus ähnlichen, obschon häufiger gläsernen Gefässchen, jedoch zumeist dergestalt behandelt, dass dieselben entweder auf einem besonders gegliederten Fusse ruhen [1] oder die Mitte eines Ständers einnehmen, der fussähnlich gebildet ist, [2] oder aber von einem bald reicher, bald minder reich zusammengesetzten förmlichen Um- oder Ueberbau bald ganz, bald theilweis umgeben sind. Diese letztere Form der Ausstattung, wobei sich die Phantasie der Künstler nach jeglicher Richtung hin erging, begann sich jedoch erst im Verlauf vom dreizehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert zu mehrerem Reichthum zu entfalten. [3] — Unter der nicht geringen Anzahl noch vorhandener Gefässreliquiarien stehen in der Reihe blosser Gefässe einige Krystallfläschchen oben an, welche, seit Alters im Besitz der Schlosskirche zu Quedlinburg, vom Ende des zehnten Jahrhunderts datiren [4] (*Fig. 315*).

Fig. 315.



(6) Endlich wäre zu dem Allen noch die Menge von Reliquiarien in Formen kleiner viereckiger Tafeln, [5] von Rundscheiben, [6] Kreuzen [7] u. s. f., auch diese sämmtlich fast ohne Ausnahme mit Aufwand aller der Goldschmiedekunst zu Gebote

[1] Didron. Annales X. S. 34. — [2] Ders. a. a. O. XIII. S. 326. F. Bock. Das heilige Köln: Aus St. Andreas Taf. IV. Fig. 20. 21 u. oft in Gestalt eines Kreuzes, das. aus St. Gereon Taf. I. Fig. 1. — [3] Viollet-le-Duc a. a. O. S. 220. Aus dieser Zeit namentlich zahlreiche Beispiele in den oben (S. 804 not. 3) genannten Werken. — [4] F. Kugler. Kleine Schriften und Studien I. S. 633 ff. — [5] Didron. Annales XVII. S. 337. F. Bock in: Mittheilungen der k. k. österreich. Centralcommission IV. S. 238 u. 5. Viollet-le-Duc a. a. O. S. 228. Fig. 10. — [6] Didron a. a. O. XVIII. S. 154. — [7] Zahlreiche

stehenden Mitteln geschmückt, als sechste Hauptgruppe hinzuzufügen; doch bleiben auch dann noch selbst Formen übrig, welche sich als ausnahmsfällig zu keinen umfassenden Gruppen ordnen, sondern nur einzeln betrachten lassen, die indessen im Allgemeinen ihre Durchbildung erst nach dem Schluss des dreizehnten Jahrhunderts erhielten. —

Ausser in der Herstellung der bisher erwähnten Geräthe bot sich den Künstlern nun aber auch noch mannigfach andere Gelegenheit dar, sich erfinderisch zu bethätigen, und zwar zunächst wiederum den Goldschmieden in Verbindung mit den Steinschneidern, Elfenbeinschnitzern u. s. w. in der Ausstattung von Büchereinbänden, [1] von Altarkreuzen und Tragekreuzen theils mit theils ohne Bild des Erlösers, [2] in der Umrahmung von Heiligenbildern, Holzschnitzwerken u. s. f.; sodann den Bildnern und Erzgiessern in der Beschaffung von Glocken, [3] Thürflügeln [4] und Besonderheiten, [5] ferner den Schlossern und Eisenarbei-

Beispiele unt. and. bei A. Worsaae. Nordiske Oldsager S. 130 ff. n. 510 ff. F. Bock. Reliquienschatz zu Aachen S. 36 n. 15. S. 37. n. 16. Didron a. a. O. S. 326.

[1] Von derartigen Einbänden ist bei älteren Schriftstellern häufig die Rede. So erwähnt z. B. Adam v. Bremen III. 44 Messbücher mit goldenem Einband von neun Pfund Gewicht, und Thietmar v. Merseburg VI. 61 dergleichen „mit Gold und Edelsteinen geschmückt"; vergl. im Uebrigen: H. Otte. Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie S. 183. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste IV. 1. Abthlg. S. 343. F. Kugler. Kleine Schriften II. S. 344. Derselbe. Handbuch der Kunstgeschichte (4) I. S. 361; S. 44. Abbildgn. bei P. Lacroix et F. Seré. Histoire de l'orfévrerie-joaillerie S. 25. A. Worsaae. Nordiske Oldsager S. 137 n. 522. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. J. Becker u. J. v. Hefner-Alteneck. Geräthschaften; u. a. m. — [2] Nächst den Abbildgn. bei F. Bock. Das heilige Köln; Derselbe. Reliquienschatz zu Aachen; Ernst aus'm Weerth. Denkmale u. s. w. u. s. w., bes. Didron. Annales III. S. 558; hier zugleich eine Abhandlg. über das Crucifix. Daselbst V. S. 318. XVI. S. 308. XIV. S. 284; dazu W. Augusti. Handbuch der christl. Archäologie III. S. 557 ff. H. Otte. Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie S. 47. F. Kugler. Kleine Schriften I. S. 409 und vorzugsweise L. Decamps des Bas. Beitrag zur mittelalterlichen Goldschmiedekunst, enthaltend die Beschreibung eines prachtvollen aus der Abtei St. Bertin herrührenden Kreuzes. 1859. m. 4 Tafeln. — [3] H. Otte. Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie S. 44 ff. und desselben Glockenkunde. Leipzig 1859. — [4] Vergl. das Verzeichniss von noch vorhandenen bronzenen Thürflügeln bei F. Adelung. Die Korssunschen Thüren in der Kathedralkirche zu Nowgorod. Berlin 1823; dazu F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (4) I. S. 396. S. 474. Desselben Kleine Schriften und Studien I. S. 149. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste IV. 1. Abtheilg. S. 345 u. IV. 2. Abthlg. S. 505. H. Otte a. a. O. S. 180. — [5] Dahin gehört unt. and. die mit spiralförmig angeordneten Reliefs ausgestattete eherne Säule zu Hildesheim, welche dem Bischof Bernward zugeschrieben wird: Kraatz. Dom zu Hildesheim II. S. 61 Taf. 7. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (4) I. S. 397. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste IV. 2. Abthlg. S. 507. Ein Originalgipsabguss im k. Museum zu Berlin.

tern in der Anfertigung von Beschlägen, Gitterwerken[1] u. dergl., noch ferner endlich den Holzbildhauern in der Ausführung von Schnitzaltären, Wandbekleidungen[2] und Kirchenthüren,[3] und schliesslich den Stickern und Schönwebern in der Leistung der zum Schmuck der Wände, Fussböden, Stühle, Bänke erforderlichen Decken und Polster,[4] von Kirchenfahnen u. A., der Steinbildner, Stuckaturarbeiter[5] und ihrer Aufgaben zu geschweigen.

B. Fragt man nun wie es sich demgegenüber mit der Beschaffenheit des Geräths für den häuslichen Bedarf verhielt, vermögen nun darüber mindestens für den in Rede stehenden Zeitraum fast ausschliesslich Abbildungen in Bilderhandschriften, Skulptur u. s. w. und nur wenige an sich sehr zerstreute schriftliche Bemerkungen Auskunft zu geben. Aus dem Allen erhellt zunächst, im Einklang mit dem schon vorweg Erwähnten (S. 752), dass man sich gerade bei dessen Herstellung von den dafür einmal althergebrachten roheren Formen nur sehr langsam trennte, ja dass man diese im Grunde genommen noch bis um die Mitte des zwölften Jahrhunderts fast unverändert beibehielt, sie auch selbst dann noch erst sehr allmälig und zwar zuvörderst auch überhaupt nur bei Gegenständen für die herrschenden Stände, zum Theil in Anschluss an die bereits beim Kirchengeräth gewonnenen Formen, kunstgemässer umwandelte. Dies betrifft nicht sowohl die Möbel, das Zimmergeräth im engeren Sinn, als auch die Gefässe insbesondere, über welche allerdings näher bestimmende Zeugnisse gerade am spärlichsten vorliegen.

1. Hinsichtlich der Gefässe zunächst ergiebt sich im Ganzen eben nur so viel, dass man unausgesetzt neben thönernen am

[1] Vergl. K. Schnaase a. a. O. V. S. 805; dazu J. v. Hefner-Alteneck. Eisenwerke oder Ornamentik der Schmiedekunst. Frankf. a. M. 1862. — [2] Beispielsweise aus späterer Zeit s. L. Bechstein, E. v. Bibra u. And. Kunstdenkmale in Deutschland. 1. Abthlg. 6. Liefg. Taf. VIII. — [3] Als seltenes Beispiel ist zu nennen die Thüre an St. Maria im Kapitol zu Köln: S. Boisserée. Denkmale der Baukunst Taf. 9. K. Schnaase. Geschichte der bild. Künste IV. 2. Abth. S. 513. — [4] Im Testamente Bruno's von Cöln wurde besonders hervorgehoben eine grosse Menge von „Teppichen, Polsterdecken, Vorhängen, Tischdecken“ u. s. w. in Routgers. Leben Bruno's von Cöln c. 49. Ueber den Gebrauch der Decken und Kissen: Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier S. 48. W. Augusti. Handbuch der christl. Archäologie III. S. 555. H. Otte. Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie S. 35; S. 49; dazu F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters a. a. O. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (4) I. S. 486. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste IV. 1. Abthlg. S. 341; vergl. die Abbildg. eines Theils der alten Teppiche zu Quedlinburg bei: L. Bechstein, E. v. Bibra u. And. Denkmäler der Kunst in Deutschland. 1. Abthlg. 5. Liefg. Taf. XIII u. XIV. — [5] Ueber Stein- und Stuckarbeiten s. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (4) I. S. 396 ff.; bes. S. 546 ff. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Kunst IV. 2. Abthlg. S. 512 ff. V. S. 727 ff.; bes. S. 746 ff. —

Feuer erhärteten Geschirren zu geringeren Zwecken bestimmt, Gefässen von Holz und, zu höherem Bedarf, namentlich metallenen Geschirren vor allen anderen den Vorzug gab, und dass noch immer Gefässe von Glas, gleichwie von Stein oder Elfenbein, obschon allseitig höchlichst begehrt, zu den seltneren Ausnahmen zählten. Auf eine Steigerung des Gebrauchs von metallenen Gefässen hauptsächlich weist der besondere Umstand hin, dass die Herstellung von solchen seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts sogar schon in einzelnen Gegenden, wie vornämlich in den Niederlanden, derartig im Grossen betrieben ward, dass man sie von dort aus regelmässig als Handelswaare versendete.[1] Von welcher Art diese Geschirre waren, darunter sich zwischen 980 bis 1104 die von Viset in Hasbain und die von Hui in der Landschaft Condrez, beides im Lüttigschen, auszeichneten, wird nicht näher angegeben, doch dürfte wohl kaum zu bezweifeln sein, dass es vorwiegend Gebrauchsgefässe von Kupfer und von Eisen waren, wozu man das rohe Material zum Theil aus ziemlich weiter Ferne, das Kupfer aus Ungarn, Böhmen und Schweden, das Eisen aus Schweden und Spanien, Zinn zumeist aus England bezog.[2] — Selbstverständlich fehlte es in dem Haushalt der herrschenden Stände auch fernerhin niemals an Prunkgeräthen von mehr oder minderer Kostbarkeit, wie denn erzählt wird,[3] dass Herzog *Otto* im Lager Kaiser *Heinrichs IV.* nach der für ihn unglücklichen Schlacht an der Elster (um 1080) nächst prächtigen Zelten und vielen Schreinen der Geistlichkeit, gefüllt mit heiligen Gewändern, Kirchengefässen u. dergl. sammt grossen Summen Stücken Goldes, gemünzten Geldes u. s. f., auch eine Menge von goldenen und silbernen Geräthschaften zu täglichem Gebrauche vorfand. Alles dies aber gehörte zum Theil den Bischöfen von Köln und von Trier, zum Theil dem Herzog *Friederich von Staufen* und den „übrigen sehr reichen Herren,“ welche dem Kaiser anhingen.

Indem sich nun sicher voraussetzen lässt, dass man sich bei Verfertigung von Gefässen aus edelem Metall oder aus sonst kostbaren Stoffen auch stets deren Form angelegen sein liess, deuten die bildlichen Darstellungen immerhin nur auf eine sehr mässige künstlerische Behandlung hin. Sie sämmtlich fast zeigen einfache, selten durch Gliederungen belebte, ja zum grösseren Theile sogar vorwiegend plumpe Gestaltungen. Und dies gilt nicht etwa nur

[1] D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 267 ff. — [2] Derselbe a. a. O. S. 262 ff. — [3] Bruno. Sachsenkrieg c. 122.

für die Darstellungen aus dem neunten und zehnten Jahrhundert,[1] wobei man es allerdings noch mit auf Rechnung herrschenden Ungeschicks setzen könnte, sondern auch durchschnittlich noch von denen aus dem elften und zwölften Jahrhundert, so dass es im Ganzen den Anschein gewinnt, als habe man namentlich bei der Herstellung der Gefässe überhaupt vorerst noch kaum etwas Höheres, als nur deren Zweck im Auge gehabt.

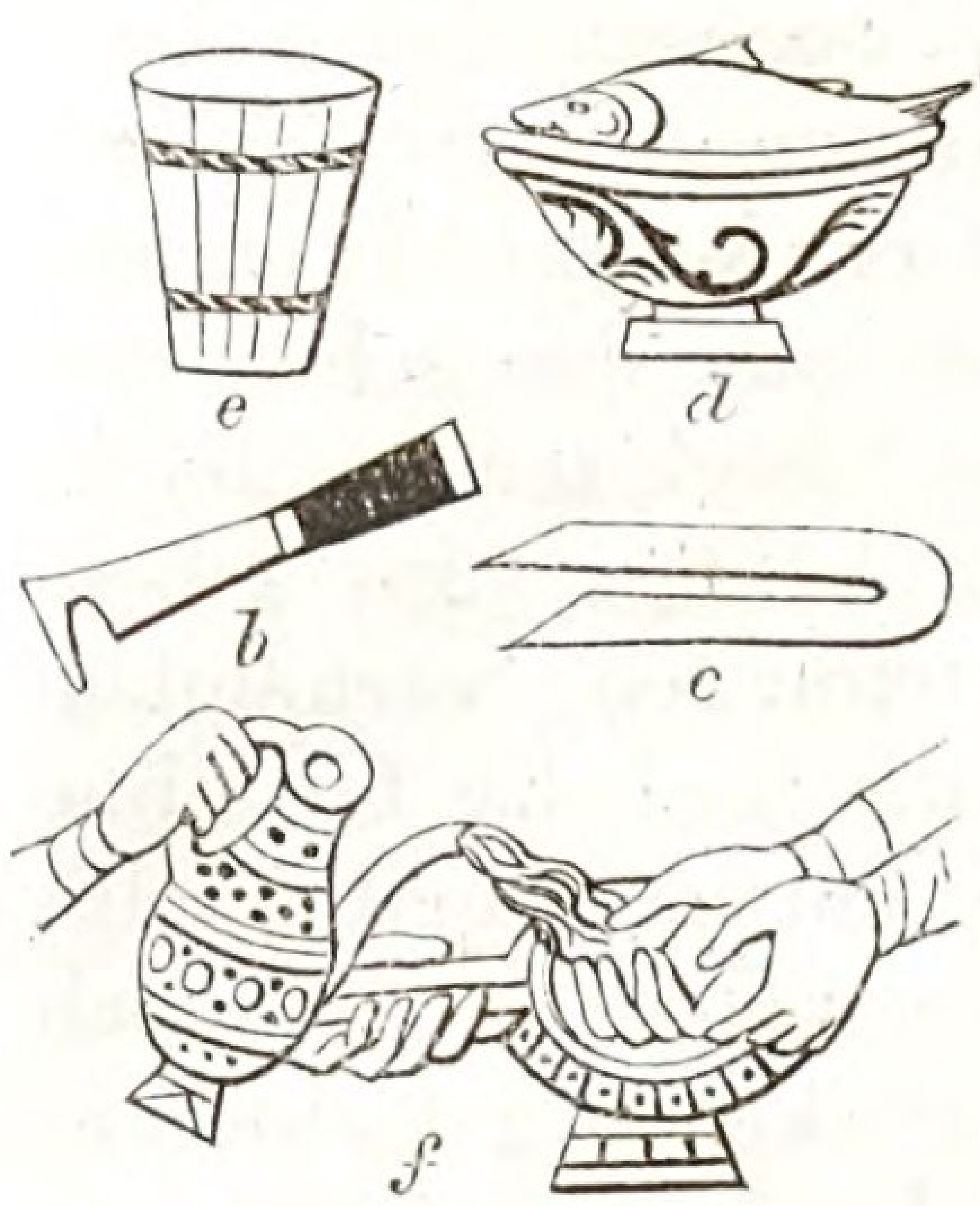
a. Was die Gefässe im Einzelnen betrifft, erfuhren darunter nach wie vor die Trinkgeschirre und das Speisegeräth bei weitem die meiste Berücksichtigung, doch ohne dass zu dem Bisherigen eigentlich Neues erfunden ward. — Die Trinkgeschirre zunächst bestanden noch immer hauptsächlich aus den schon seit Alters unterschiedenen Kelchen und Bechern,[2] höchstens vielleicht mit der Abweichung, dass man sie fortan häufiger aus edlem Metall verfertigte. In den bildlichen Darstellungen, vornämlich aus dem zwölften Jahrhundert,[3] erscheinen die Kelche fast ohne Ausnahme halbkugelförmig mit kurzem Fuss, entweder gelb (Gold) oder silberfarben, die Becher dagegen einestheils von der noch heut üblichen Becherform, und dann zumeist ebenso gefärbt, anderntheils aber von der Gestalt kleiner mit Dauben verbundenen (Holz-)Fässchen (*Fig. 316 e*). Im Uebrigen wird ausdrücklich bemerkt,[4] dass schon im zehnten und elften Jahrhundert vorzüglich die sächsischen Goldschmiede silberne Becher mit Unterschalen so ausnehmend zierlich verfertigten, dass man diese selbst nach Italien versandte und dort als Kunstwerke hochschätzte. Nächstdem bediente man sich auch noch ferner unausgesetzt der alten Trink-Hörner entweder aus wirklichen Stierhörnern oder aus Elfenbein geschnitzt, mit metallenen Beschlägen verziert, gemeiniglich nur wenig verschieden von den Hift- oder Blasehörnern[5] (*Fig. 79 a—c*), und, wenngleich in nur seltenen Fällen, auch mancher absonderlicher Gefässchen, wie deren Herstellung denn mitunter einzelne aus dem Morgenlande herübergeführte Naturerzeugnisse, als Straussencier, Kokosnüsse u. dergl. veranlassten.

[1] S. Zusammenstellungen einzelner solcher Abbildungen bei P. Lacroix et F. Seré. Histoire de l'orfévrerie-joaillerie S. 108. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. X. Willemin. Monuments français inédit a. m. O. — [2] Bereits in dem „Breviar. Caroli Magn." werden die Trinkgeschirre als „poculares" (Kelche) und „baccinum" (Becher) unterschieden: Brunn. Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters (Helmstädt) S. 71, 72, 74, 76. — [3] M. Engelhardt. Herrad von Landsperg etc. S. 96. Atl. Taf. IV; dazu die folg. Fig. 316. — [4] Chronic. Casin. in Muratori antiquit. ital. IV. S. 367; S. 486. — [5] Vergl. die bereits oben (S. 161 not. 5) angeführte Abhandlung u. s. w.; dazu F. von der Hagen. Handschriftengemälde u. s. w. des 12. bis 14. Jahrhunderts. Abhandlung. 1850. S. 152.

Von dieser Art ist das noch vorhandene „Trinkgeschirr des heiligen Ullrich“ (von 923 bis 973) [1]: ein zum Becher gestalteter Kürbis, inwändig mit Silber beschlagen, am Boden mit einer vergoldeten Platte mit dem Bildniss dieses Heiligen.

b. Zu den Speisegeräthschaften zählten fortdauernd, ganz wie ehedem, fasst ausschliesslich verschieden grosse vertiefte Schüsseln von Metall, theils mit theils ohne Fussgestell, zuweilen ausserhalb leicht verziert (*Fig. 316 d*; vergl. *Fig. 320*). Besondere Teller waren nicht üblich, und da selbst noch bis ins zwölfte Jahrhundert der Gebrauch von eigenen Gabeln nach der Ansicht der Geistlichen als sündhafte Ueppigkeit galt, [2] bediente man sich derselben noch selten, sondern langte, gleich den Asiaten, mit den Händen in die Schüssel, während man nur zu den flüssigen Speisen kleine Löffel anwendete. Die Gabeln, die somit lediglich den Zweck von Vorlegegabeln erfüllten, waren gross und zweizinkig; die Messer, gleichfalls nur Vorschneidemesser, ähnlich den noch gebräuchlichen mit breiter Klinge und handlichem Griff (*Fig. 316 b c*; vergl. *Fig. 320*). Was noch sonst an Tafelgeschirren in bildlichen Darstellungen vorkommt, beschränkt sich auf wenige Kleingeräthe, auf Gewürzschälchen, Salzfässchen, Waschbecken, Durchseiher u. A. m.

Fig. 316.



c. Nicht anders, wie mit den genannten Geschirren, verhielt es sich mit den Giessgefässen, wozu man wiederum nur, wie bisher, die mancherlei metallenen Kannen, bald mit, bald ohne Henkel und Dülle, theils glatt, theils mässig verziert, anwandte (*Fig. 316 f*). Und ebenso auch benutzte man für grössere Massen von Flüssigkeit noch immer die auch dafür schon früher üblichen Schläuche [3] und grossen Fässer (*Barridos*) mit eisernen Reifen, welche derartig verstärkten Fässer zuerst auf den Gütern Karls des Grossen durch ihn selbst eingeführt worden sein sollen. [4] —

[1] E. v. Sacken in: „Jahrbuch der k. k. österreich. Centralcommission“ (1857) II. S. 100 ff. — [2] K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste IV. 2. Abthlg. S. 29 not. — [3] Leben Kaiser Heinrichs IV. S. 16. — [4] Vergl. Capitulare de villis cap. 68 bei Brunn. Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters. Pertz. Monumenta German. histor. III. Hannover 1828. Büttner oder Fassbinder finden sich um 1146 erwähnt in Monument. Boica IX. S. 503.

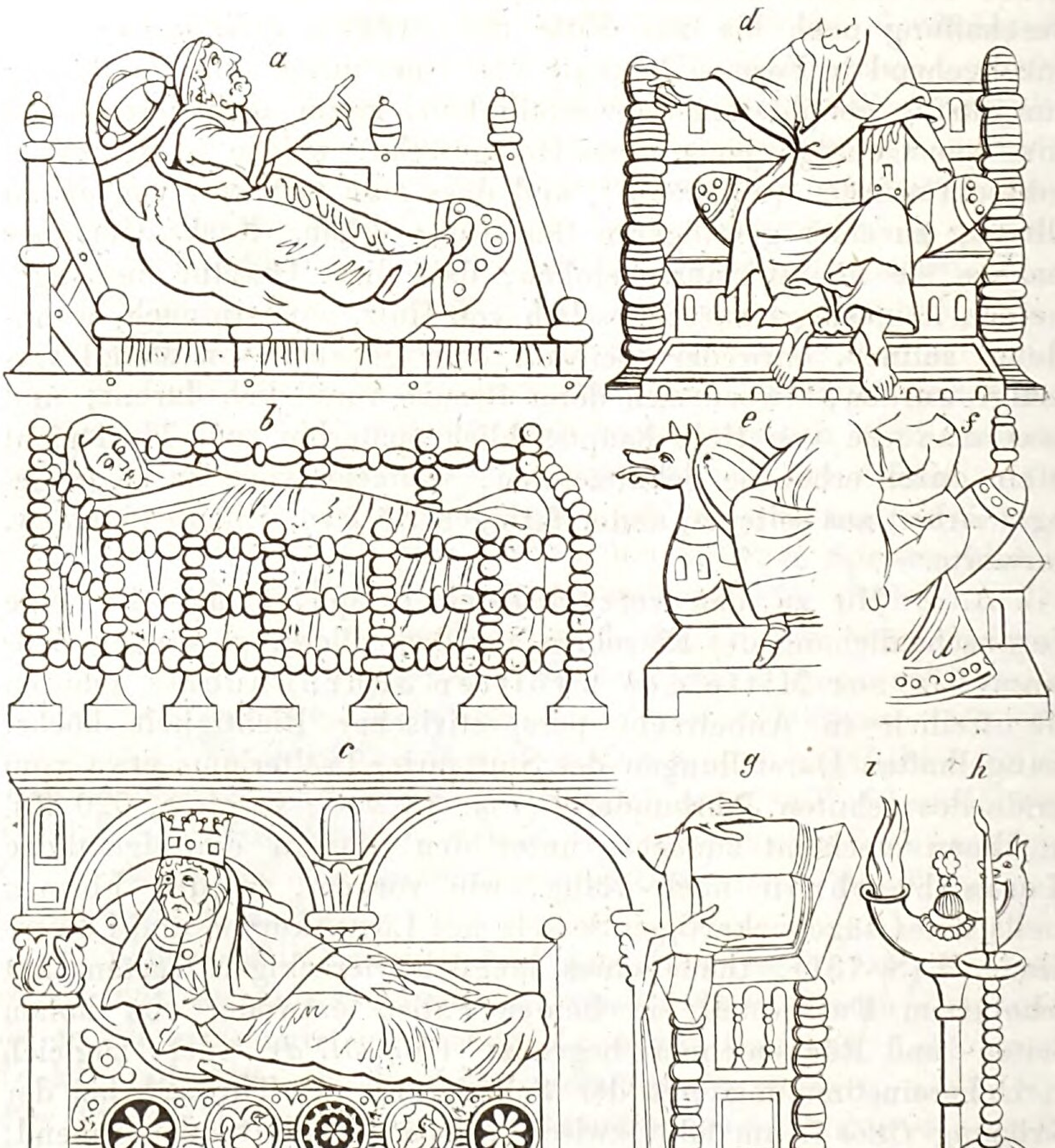
2. Zu näherer Beurtheilung der Möbel, des Zimmergeräths im engeren Sinne, bieten die bildlichen Darstellungen im Wesentlichen schon genauere und mannigfaltigere Beispiele dar. Sie lassen zuvörderst deutlich erkennen, dass man sich bei deren Beschaffung noch bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts fast durchgehend in Formen bewegte von einer durch rohe Profilirung nur dürftig gemilderten Schwerfälligkeit, kaum noch verschieden von dem Gepräge jener alten Holzgeräthe, welche in Schwaben entdeckt wurden (*Fig. 295 ff*), und dass man sich erst von da an allmälig zu einer gefälligeren Gestaltung erhob. Nächstdem aber machen sie höchst wahrscheinlich, dass diese Geräthe im Allgemeinen keineswegs ausschliesslich von Holz, sondern auch, wenngleich seltner, entweder theilweis oder gänzlich von Metall verfertigt wurden, [1] wozu sich denn Bronze vorzüglich darbot, und dass man die von Holz hauptsächlich späterhin zum Theil nicht allein durch erhobene Schnitzereien, vielmehr auch durch eingelegte Arbeit aus seltenen andersfarbigen Hölzern, Elfenbein u. s. w. verzierte.

A. a. Mit zu den vorzüglichsten Beispielen nun für eine Veranschaulichung des Einzelnen aus dem allerdings langen Zeitraum bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts gehören die freilich in Anbetracht perspectivischer Richtigkeit höchst mangelhaften Darstellungen des Stuttgarter Psalteriums etwa vom Ende des zehnten Jahrhunderts (*Fig. 317 a—i;* vergl. S. 520 ff.). In ihnen erscheint zunächst unter den Sitzen der eigentliche Herrscherthron noch völlig, wie vordem, in den Formen theils eines sägebockartigen Sessels mit Löwenköpfen und Löwenklauen [2] (S. 731), theils eines länglich viereckigen Kastens mit erhobenem Fussgestell: in beiden Fällen entweder von hohen Seiten- und Rückenlehnen begrenzt [3] (*Fig. 317 d*), oder, zugleich in Uebereinstimmung mit der Schilderung des Throns [4] bei der Krönung *Ottos I.* um 936, zwischen (marmornen) Säulen ruhend; stets reich mit Silber, Gold, farbigen Steinen, Kissen und Draperien geschmückt. — Die Sitze zu allgemeinerem Gebrauch [5] bewegen sich zum grösseren Theil in der erwähnten

[1] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français S. 171 u. m. O. — [2] J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. 75 D; vergl. Viollet-le-Duc a. a. O. S. 109. Fig. 1. — [3] J. v. Hefner-Alteneck a. a. O. Taf. 75 A. — [4] Widukind. Sächsische Geschichten II. c. 1. — [5] J. v. Hefner-Alteneck a. a. O. I. Taf. 50. Taf. 74 I; mehreres bei Ch. Louandre et Haugard-Maugé. Les arts somptuaires I. a. v. O. Viollet-le-Duc a. a. O. S. 42 ff.

Gestalt eines Kastens, entweder mit oder ohne Lehne (*Fig. 317 f*) und, obschon in nur selteneren Fällen, in launenhaften Bildungen

Fig. 317.



von monströsen Thierfiguren (*Fig. 317 e*). Auch sie wurden in reicheren Häusern stets mit Teppichen und Polstern bedeckt, [1] überdies, zu bequemerem Besteigen, je mit einer Fussbank [2] versehen. — Nächstdem zeigen die Abbildungen nicht nur im Gebrauch der niederen Volksklassen, sondern auch selbst der höch-

[1] Thietmar von Merseburg V. 3. — [2] Viollet-le-Duc a. a. O. S. 203 m. Abbildgn.

sten Stände, verschiedene, mitunter dreibeinige Schemel[1] und, gleichwie schon in frühster Zeit üblich, theils kleinere Holzbänke zum Versetzen (S. 802), theils grössere unverrückbare Bänke längs den Wänden aufgestellt, theils auch, zu demselben Zweck, die länglich viereckigen Truhen und Laden, welche im Wohnzimmer Platz fanden.

b. Die Tische und zwar die Speisetafeln finden sich meist sehr gross dargestellt, bestehend entweder aus einer halbrunden oder länglich viereckigen Platte, ruhend theils auf unmittelbar damit verbundenen schweren Füssen, theils auf mehreren dicht nebeneinander geordneten sägebockförmigen Ständern.[2] Die Platte ist gemeiniglich von einem erhöhten Rande umgeben und mit einer von dem Rande herabhängenden Draperie ausgestattet, welche die Stützen fast gänzlich verdeckt. Von *Otto III.* wird erzählt, dass er nach römisch-griechischer Sitte an einer halbkreisförmigen Tafel auf einer Erhöhung allein speiste, was indess als eine Entfremdung von dem volksthümlich deutschen Brauch mannigfachen Tadel erfuhr.[3] — Die Schreibetische[4] bilden durchschnittlich eine von nur einem Fuss unterstützte schräge Tafel mit befestigtem Dintenfass (dies in Gestalt eines kurzen Horns); der Fuss zuweilen derb profilirt, die Tafel zum Stellen eingerichtet. Die Lesepulte entsprechen im Ganzen einestheils den schon beschriebenen (S. 796; *Fig. 317 g*), anderntheils den im Orient seit Alters gebräuchlichen Schreibtischchen (*Fig. 143 b*).

c. Die Betten bestehen ziemlich gleichmässig aus einem oblongen Gestell von Stabwerk mit vier oder mehreren Füssen. Doch wechselt innerhalb dieser Gestaltung nicht sowohl die Anzahl der Stäbe und die Art ihrer Zusammenfügung, als auch deren Verzierungsweise auf das Mannigfaltigste ab (*Fig. 317 a b c*; vergl. *Fig. 318*). Daneben erscheint bei einigen der Kopftheil weit höher als das Fussende, bei anderen nur diese beiden Seiten, und wieder bei anderen noch ausserdem eine der beiden Langseiten von einer Art Lehne eingefasst (*Fig. 317 c*). Auch lassen einzelne Darstellungen ziemlich sicher voraussetzen, dass man gerade diese Gestelle häufiger von Metall fertigte.[5] Ihre weitere Ausstattung bildeten wohl zunächst eine Matratze oder mehrere derartige Pfühle, sodann ein gewöhnlich walzenförmiges oder eirun-

[1] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier S. 107. — [2] Derselbe a. a. O. S. 253 m. Abbildgn. — [3] Thietmar v. Merseburg IV. 29. — [4] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier française S. 238 ff. — [5] Derselbe a. a. O. S. 172.

des Kopfkissen und eine starke Ueberdecke; die Decke nebst Kissen meist farbig gemustert. Dazu kam, bei noch grösserem Aufwande, namentlich dann zu jenen Gestellen, welche vorn ohne Lehne waren, zuunterst (als Gesammtunterlage) ein tief

Fig. 318.



herabhängender reicher Teppich, und eine Umgebung des ganzen Lagers mit reichstoffiger Draperie (*Fig. 317 c*). Ja wie man vor allem bei diesem Geräth schon frühzeitig darauf Bedacht nahm, Bequemlichkeit und Schmuck zu vereinen, dies deutet allein schon der Umstand an, dass der Verfasser der Lebensbeschreibung des Bischofs *Adalberts von Prag*, um 999 geschrieben, selbst nicht einmal Anstand nahm, diesem Bischof, ungeachtet seiner hochgerühmten Entsagung, mindestens ein Kopfkissen von Seide, sogar von Purpur gebrauchen zu lassen,[1] und dass sich derselbe Verfasser noch ferner, bei der Erzählung des Traums seines Heiligen, in der Schilderung zweier Prachtbetten, die eben diesem erschienen seien, mit ganz besonderer Vorliebe ergeht. Denn beide Betten — so wird berichtet[2] — „waren, wie es sich geziemte, äusserst ehrenvoll ausgestattet, aber sein Bett, den Prachtaufwand des anderen bei weitem überstrahlend, überall mit glänzendem Purpur und mit seidenen Zierrathen bedeckt, auch zu Häupten von einem golddurchwirkten Vorhang herrlich umzogen und oberhalb am Kopfende mit goldenen Buchstaben angeschrieben: Siehe die Tochter, die dir Braut ist, sie verleihet das Geschenk."

d. Was sich von Truhen oder Koffern und kleineren Kästen[3] verbildlicht findet, zeigt im Ganzen dasselbe Gepräge,

[1] Bischof Adalberts Leben c. 11. — [2] Daselbst c. 24. — [3] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier franç. S. 23 ff.; S. 76 ff. m. Abbild.

wie die kirchlichen Geräthe der Art (S. 802). Die kleineren Kästchen, zumeist Schmuckbehälter, stellen sich vorzüglich als Holz- und als Elfenbeinarbeiten dar, mehr oder minder reich verziert, wie es scheint, durch erhobenes Schnitzwerk. Als ein erhaltenes Beispiel dafür, vielleicht gar noch aus dem elften Jahrhundert, ist ein Kasten bemerkenswerth, welchen die Kirche St. Peltrudis in Cividale aufbewahrt.[1] Derselbe ist länglich viereckig,[2] höchst wahrscheinlich von Cedernholz, an allen Seiten mit viereckigen ausgeschnitzten Elfenbeinplättchen und die Plättchen umfassenden Leisten von Elfenbeinschnitzwerk völlig bedeckt.

e. Zur Beleuchtung bediente man sich hauptsächlich der Oellampen, seltner der Talg- und Wachskerzen, deren Anwendung noch zumeist auf die Kirchen eingeschränkt blieb.[3] Und wenngleich schon im zehnten Jahrhundert auch Lichterständer oder „Leuchter zum täglichen Gebrauch" erwähnt werden,[4] dürfte auch dies sich immerhin höchstens nur auf den Haushalt der Vornehmen und der Geistlichkeit beziehen, falls nicht auch darunter überhaupt Ständer zu Lampen zu verstehen sind (vergl. S. 740). Im Uebrigen geben die Abbildungen kaum einen weiteren Unterschied zwischen den alltäglichen und kirchlichen Lampen zu erkennen, als dass man jenen noch häufiger wie diesen, ja fast durchgängig die Gestalt von birnen- oder trichterförmigen Hängelampen zu geben pflegte (*Fig. 322*; vergl. *Fig. 317 h i*; S. 786).

f. Die Heizung endlich geschah entweder vermittelst ähnlicher „Feuersorgen," wie deren in Kirchen Anwendung fanden (S. 804) oder, bei grösseren Wohnräumlichkeiten, in ausgemauerten Wand-Kaminen auf sogenannten Feuerböcken,[5] welche Böcke, zur Aufnahme der zumeist starken Holzkloben bestimmt, selbstverständlich stets von Metall waren. Diese Böcke, zuweilen verziert, bestanden immer aus zwei einander völlig gleichartigen Gestellen; jedes hiervon wiederum aus einer senkrechtstehenden Vorstange mit einem unterwärts daran rechtwinklig angebrachten Stab, als dem eigentlichen „Bock" oder Träger. Beide Gestelle, die also beliebig weit von einander gerückt werden konnten, waren gewöhnlich an den Vorstangen mit Ringen oder Häckchen versehen, um hieran die noch sonst zur Heizung erforderlichen Geräth-

[1] Das Nähere darüber in: Mittheilungen der k. k. österr. Centralcommission IV. S. 325. Taf. X B. — [2] Seine Grösse beträgt 15" 5''' Länge bei 4" 2''' Höhe; an einer Seite 6" 10''', an der anderen 7" Breite. — [3] D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 135. — [4] Routger's Leben des Bischofs Bruno von Cöln. c. 49. — [5] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier française S. 135. m. Abbild.

schaften, die Feuergabeln, Kohlenzangen u. dergl. hängen zu können.

g. h. Spiegel und Uhren zählten auch jetzt noch, ja noch bis tief ins dreizehnte Jahrhundert zu den seltenen Gegenständen selbst bei den vornehmen und herrschenden Ständen. Von beiden gilt auch für das Abendland, was darüber in Bezug auf den Orient mitgetheilt ward (S. 289; S. 292); jedoch verdient hier wohl bemerkt zu werden, dass sich zu Ende des zehnten Jahrhunderts der Lehrer Ottos III., *Gerbert*, nachheriger Papst *Silvester II.* neben seinen astronomischen Studien mit Herstellung einer künstlichen Sonnenuhr beschäftigte. [1] —

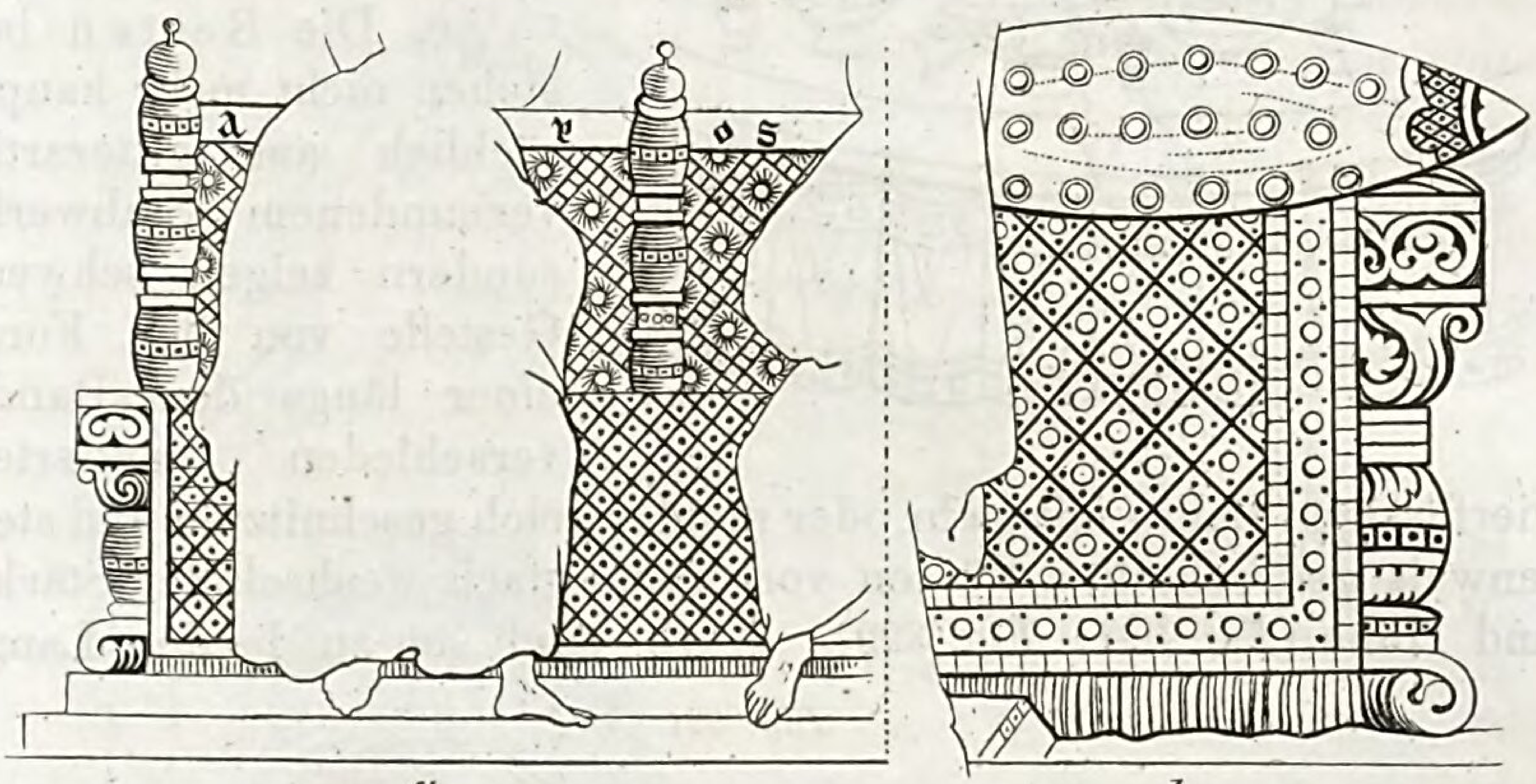
C. Dies Alles erfuhr dann nach Maassgabe der ferneren bildlichen Darstellungen bis zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts kaum eine weitere Vermannigfachung, als dass eben, wie schon gesagt, etwa seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts jene allmälige Umwandlung zu reicherer Gestaltung begann (S. 813). Sie, die indessen auch erst in Abbildungen aus der Spätzeit ersichtlicher zu Tage tritt, [2] zeigt sich nun in Anbetracht des Einzelnen im Grunde genommen in folgendem.

a. Neben den früheren Thronstühlen erscheint als ein solcher zuweilen ein Sitz, welcher den heutigen Armsesseln gleicht, nur dass er bei weitem länger ist und seine Lehnen und Füsse gewöhnlich durchaus geradlinig gebildet sind, seltner, dass die Seitenlehnen etwas nach innen einbiegen, [3] die Rückenlehne, zumeist sehr hoch, [4] oberhalb wenig nach aussen biegt. [5] Das Gestell, von Holz oder Metall, ist durchgängig sehr reich verziert: im ersteren Falle oft buntfarbig, mit Elfenbein ausgelegt u. s. w., im anderen Falle gemeiniglich noch ausserdem mit Löwenköpfen und Greifenklauen in erhobener Arbeit und farbigen Steinen ausgestattet; Rücken und Sitz stets mit buntgestickten Teppichen und Kissen belegt. Mitunter darüber ein Baldachin von vier schlanken Säulen gestützt. [6] — Auch unter den anderweitigen Sitzen, zum alltäglichen Gebrauch, kommen nunmehr dem-

[1] Thietmar von Merseburg VI. 61. — [2] Vergl. bes. M. Engelhard. Herrad von Landsperg, Abtissin von Hohenburg und ihr Werk Hortus deliciarum m. Atlas. F. Kugler. Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte I. S. 36; S. 46 ff.; dazu die Werke von Comte Bastard, Ch. Louandre et Hangard-Maugé, Les arts somptuaires. X. Willemin. Monuments français inédits. J. v. Hefner-Alteneck u. A. m. — [3] M. Engelhard. Herrad Atl. Taf. IV. (unt.) — [4] Der bereits näher erwähnte Thronstuhl des Dagobert erhielt im 12. Jahrhdrt. eine höhere Rückenlehne (S. 731, Fig. 291). — [5] Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. France XII. siècle (fin). — [6] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français. S. 285. Fig. 3.

ähnliche, jedoch weit kleinere Lehnstühle [1] vor, die denn auch noch entschiedener den gegenwärtigen Armstühlen entsprechen. Bei ihnen zuweilen vertritt die Rücklehne eine zwischen den Rückenpfosten ausgespannte, verzierte Decke. [2] — Die auch sonst noch üblichen Sessel und Bänke, bald mit bald ohne Rückenlehne, sind theils, noch ganz ähnlich den früheren, ringsum kastenartig geschlossen, häufiger nun aber vierbeinige Gestelle mit

Fig. 319.



a *b*

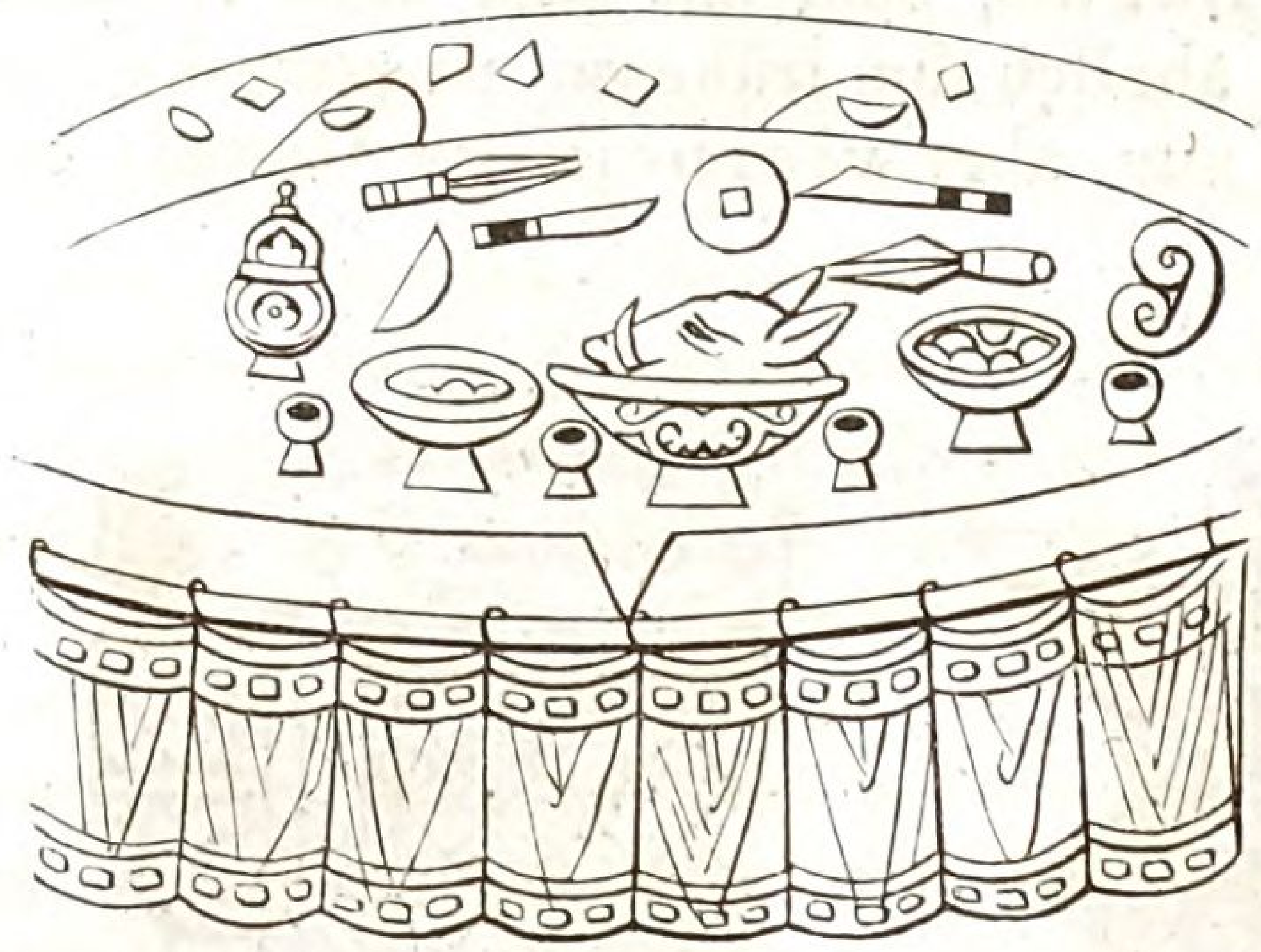
Rückenlehnen, an allen Theilen mit mancherlei derber Schnitzarbeit, nicht selten auch noch durch Malerei, Elfenbeinplättchen u. dergl. geschmückt (*Fig. 319 a b*). Die Rückenstücke zwischen den Pfosten bilden entweder Teppiche oder, wie es scheint, eine Art von feingearbeitetem Stabflechtwerk. Die übrige Ausstattung auch dieser Sitze besteht noch immer, wie ehedem, aus Decken, Kissen und Fussbänkchen.

b. Die Speisetische [3] bewegen sich zum Theil in den bisherigen Formen, zum Theil aber kommen sie fortan mit runder oder ovaler Platte vor (*Fig. 320*). In allen Fällen sind sie entweder, so namentlich die runden Tische, wie eben schon früher im Allgemeinen, nur rings um den Rand herum verhängt (*Fig. 320*) oder mit einem diesen Zweck zugleich mit erfüllenden Tischtuch bedeckt, [4] dies dann zuweilen noch besonders oberhalb mit einer Matte belegt. [5] Die Füsse, nirgend deutlich sichtbar, wird man

[1] Vergl. Thietmar von Merseburg VI. 45. — [2] Viollet-le-Duc a. a. O. S. 44 Fig. 4. — [3] Derselbe a. a. O. S. 253 ff. — [4] M. Engelhard. Herrad. Atlas Taf. IV. (oben); Viollet-le-Duc a. a. O. S. 256 Fig. 3. — [5] Dieselben a. a. O.

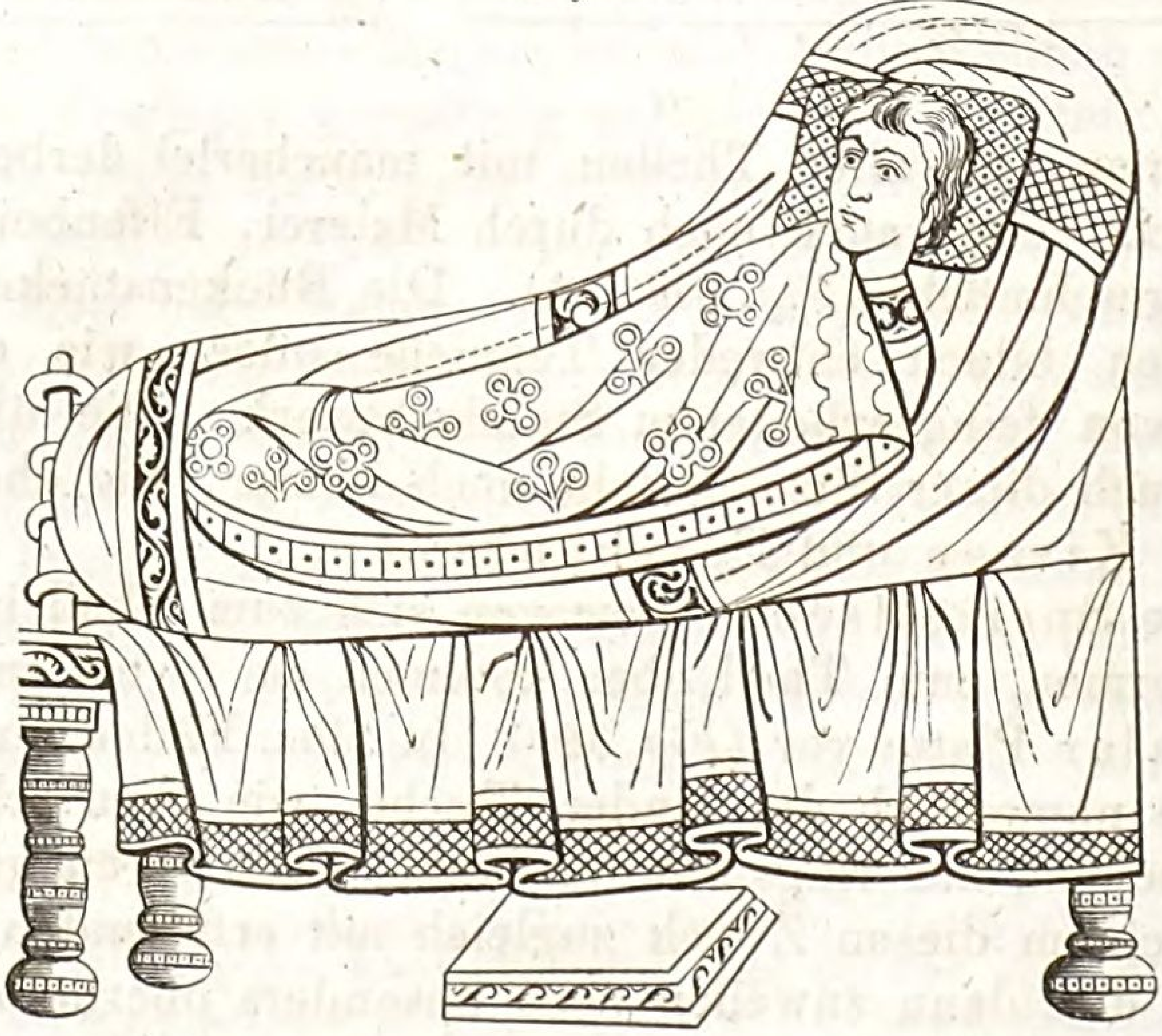
sich höchst wahrscheinlich den Füssen an Bänken u. s. w. ähnlich, durch Schnitzwerk verziert zu denken haben. — Die Schreibtische sind gemeiniglich von den früheren nur darin verschieden, dass sie fast ohne Ausnahme von nur einem Ständer getragen werden, welcher, gewöhnlich bauchich gedreht, auf drei kleinen Füssen ruht. [1]

Fig. 320.



c. Die Betten bestehen nicht mehr hauptsächlich aus gitterartig verbundenem Stabwerk, sondern zeigen schwere Gestelle von der Form einer längs dem Rande verschieden verzierten vierfüssigen Bahre mit mehr oder minder reich geschnitzten und stellenweis gedrechselten Füssen von mannigfach wechselnder Stärke und Höhe (*Fig. 321*; *Fig. 322*). Auch sind sie an beiden Lang-

Fig. 321.



seiten offen, nur am Kopf- und Fussende mit einer Art von Lehne versehen, wovon die Lehne am Kopfende stets die untere weit überragt. Beide Lehnen, sonst völlig gleichartig, waren vermuth-

[1] M. Engelhard. Herrad. Atlas Taf. VIII mehrfach.

lich von Metallstäben oder von metallenen Pfosten mit dazwischen ausgespannten ledernen Gurten zusammengesetzt, so dass sie dem Drucke nachgaben (vergl. *Fig. 322*). In allem Uebrigen entsprechen sie den bereits geschilderten Betten, nur dass sie im Einzelnen noch reicher geschmückt und fast stets mit einer zu Häupten befindlichen Hängelampe erscheinen (*Fig. 322*).

Fig. 322.



d. e. Die Truhen, die Kästchen und die noch ferner hierhergehörigen Geräthschaften sind stets nur sehr flüchtig angedeutet, dürften indessen das diesen Geräthen seither eigene Gepräge mit geringer Abweichung in der verzierenden Ausstattung ziemlich gleichmässig bewahrt haben [1] (S. 820). —

III. Hinsichtlich nun einer weiteren Durchbildung des Geräthlichen überhaupt seit dem Beginn des dreizehnten

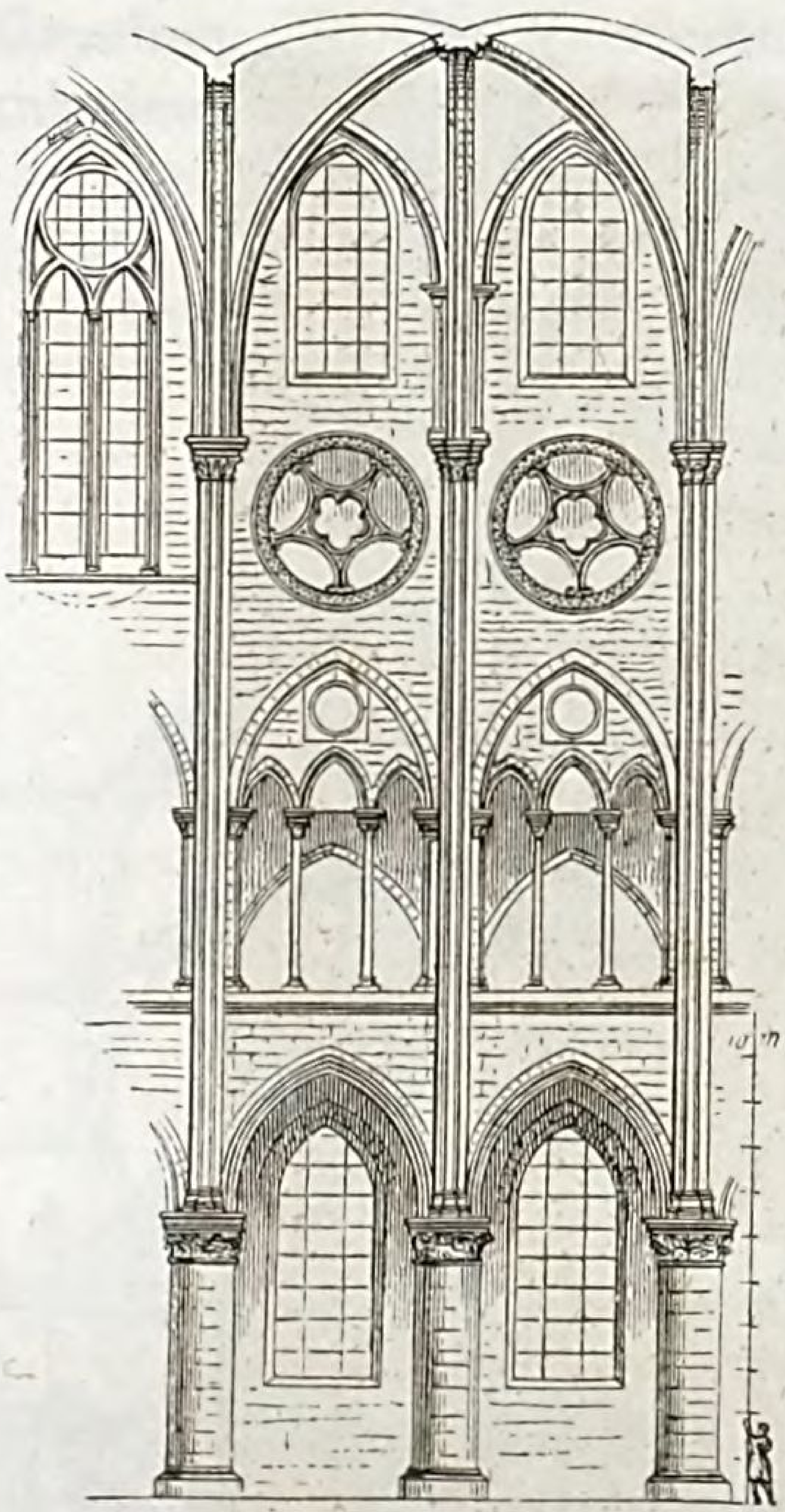
[1] Viollet-le-Duc a. a. O. S. 23; S. 63; S. 76 m. Abbildgn.

Jahrhunderts, scheint es, dass man dann wiederum zunächst die einmal dafür gewonnenen Formen im Ganzen etwa noch während der Dauer von fünfzig Jahren beibehielt. Erst von da an wenigstens lassen die aus diesem Zeitraum noch vorhandenen Geräthschaften und geräthlichen Abbildungen eine abermalige Abwandlung wahrnehmen, und nun zwar im Geiste jener Kunstrichtung, welche, am Schluss des zwölften Jahrhunderts wahrscheinlich von Nordfrankreich ausgehend, die gothische oder germanische genannt, auch ihren Ausdruck wiederum vor allem, gleich der „romanischen" des zehnten Jahrhunderts, in der Baukunst dauernd fand. Indessen, wenn auch jene Umwandlung erst so spät zur Erscheinung gelangte, trat doch nichtsdestoweniger auch schon gleich zu Anfang des Jahrhunderts in der Ausübung der Künste sowohl, als auch der Handwerke im weiteren Sinne, ein, im Gegensatz zu früher, völlig verändertes Verhältniss ein. Denn wenn bisher diese Handtirungen fast lediglich durch die Geistlichkeit ihre Förderung erfahren hatten, gingen sie seitdem mit in Folge der Ausbildung des Städtewesens und des zunehmenden Wohlstands der Bürger auf das Bürgerthum selber über, wo sie sich dann durch Befestigung der einzelnen Zünfte und Innungen alsbald zu dem Grade entfalteten, dass sicher wohl jede Concurrenz von geistlicher Seite erliegen musste. So aber blieb es denn auch nicht aus, dass, wie vordem die Geistlichkeit, fortan der bürgerliche Betrieb die Darstellungsform überhaupt bestimmte und somit auch selbst für das Kirchengeräth, obschon gerade hierfür wohl noch zunächst vorwiegend im engeren Anschluss an die Ueberlieferung und fernere kirchliche Bestimmungen.

Soweit nun die neue Richtung in der Baukunst Gestalt gewann, äusserte sich dies in dem Bestreben, die den bisherigen Leistungen immerhin noch eigenthümliche Schwere und Massenhaftigkeit zu noch freierer Gliederung aufzulösen. Demzufolge hatte man den sogenannten Spitzbogen, welcher bei seiner Aufnahme vorerst nur spielend verwandt worden war, allmälig durchgängig an die Stelle des Rund- oder Halbkreisbogens gesetzt, somit zugleich ein dementsprechendes neues Gewölbesystem geschaffen, was denn wiederum nöthigte, im Einklange damit auch die übrigen baulichen Formen umzubilden. Gleichwie schon der Spitzbogen an sich, im Gegensatz zu dem Rundbogen, ein Emporstreben andeutet, wurde nun dies mit Grundgesetz für die Anordnung überhaupt. So in unmittelbarem Anschluss an das jetzt übliche Kreuzgewölbe bildete man alle Einzeltheile sowohl im Innern als auch am Aeusseren in freier aufstrebendem Zuge weit schlan-

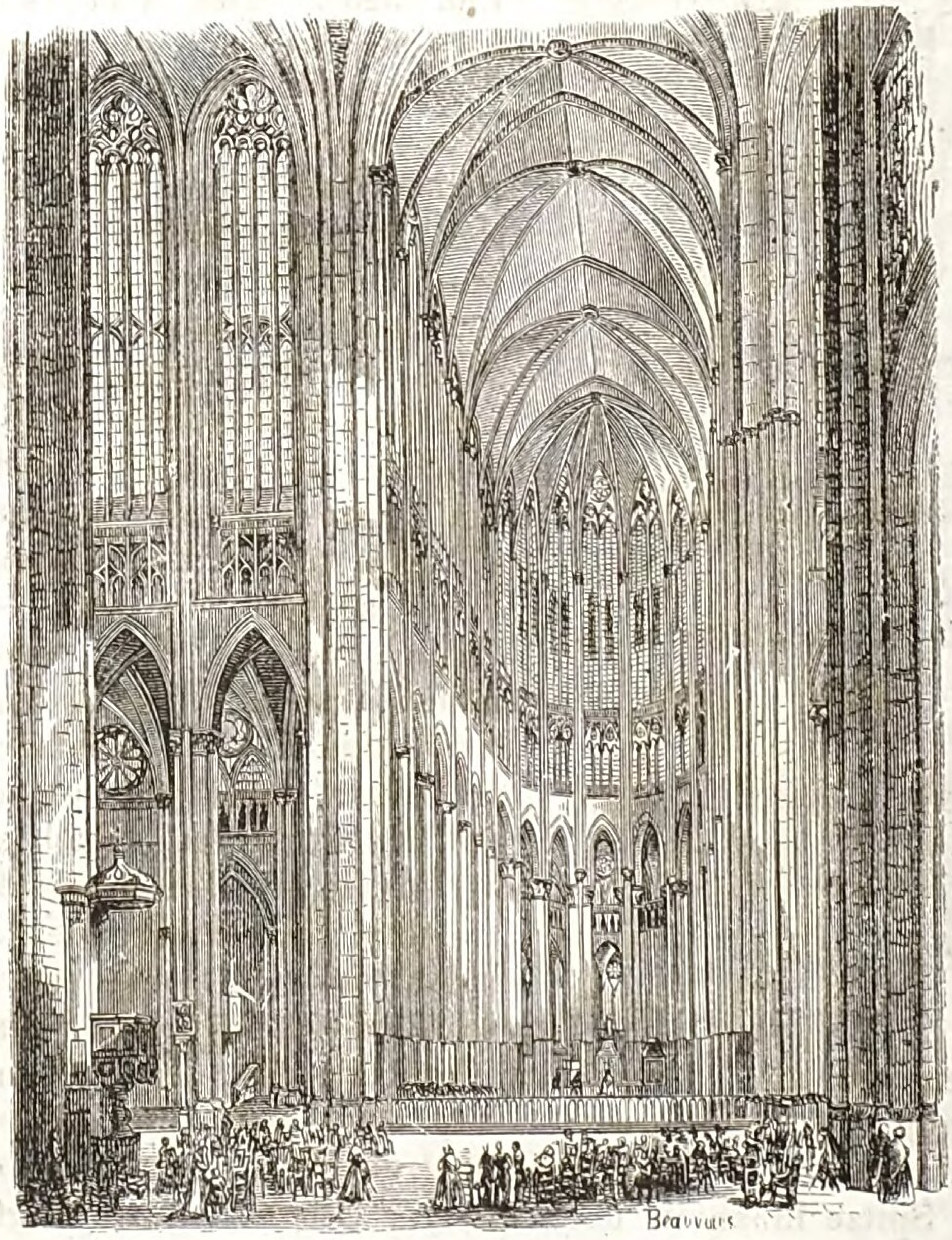
ker, und während man damit gleichmässig die Räume sehr beträchtlich erweiterte, fühlte man sich auch dazu gedrängt, sie durch demgemäss höhere und weitere Fenster zu erhellen (vergl. *Fig.* 323). Den Pfeilern und Säulen des Innenraums gab man vorzugsweise die Form von straff sich erhebenden Säulenbündeln, welche, um einen Kern geordnet, sich längs der Scheitel des Deckengewölbes als deren „Rippen" fortsetzten; ingleichem wurden die Wandflächen der Seitenschiffe und des Mittelschiffs noch insbesondere durch Halbsäulenbündel und „Sprossenwerk" dergestalt gegliedert, dass es den Eindruck der Masse aufhob (*Fig.* 324). — Demähnlich verfuhr man ausserhalb, indem man die hier befindlichen Strebepfeiler in gleichem Sinne schlanker und freier emporführte und sie ausserdem, auch zugleich in Verein mit den Strebebögen als den freischwebenden Widerlagen des Oberbaues am Mittelschiff, durch mancherlei Stab- und Sprossenwerk und kleine Spitzthürmchen oder „Fialen" in engste Beziehung zum Ganzen setzte (*Fig.* 325). Alles dies fand sodann seinen Abschluss in den himmelanstrebenden Thürmen, die sich bis zur Spitze hinan in ebenmässiger Gliederung verjüngten und deren man fortan gewöhnlich zwei, einen zur Rechten und einen zur Linken des Haupteinganges aufführte (*Fig.* 326). — In der verzierenden Ausstattung entsagte man immer mehr und mehr der bisher noch vorwiegenden Strenge, während man die Vorbilder dafür nun überhaupt auch weit häufiger der heimischen Pflanzenwelt entlehnte, Menschen- und Thiergestaltungen aber vornämlich nur noch als eigentlich selbständige Bildwerke behandelte und sie dem Maass- oder Sprossenwerk, das in senkrechter Gliederung in stetem Wechsel vor- und zurücktrat, an dazu geeigneten Stellen, wie hauptsächlich an den Portalen u. s. w. einfügte. Nächstdem aber suchte man sich auch das Wesen des

Fig. 323.



altrömischen Ornaments noch entschiedener zu eigen zu machen, es der neuen Kunstrichtung gemäss mit heimischen Formen zu vermischen oder diese danach umzuprägen.

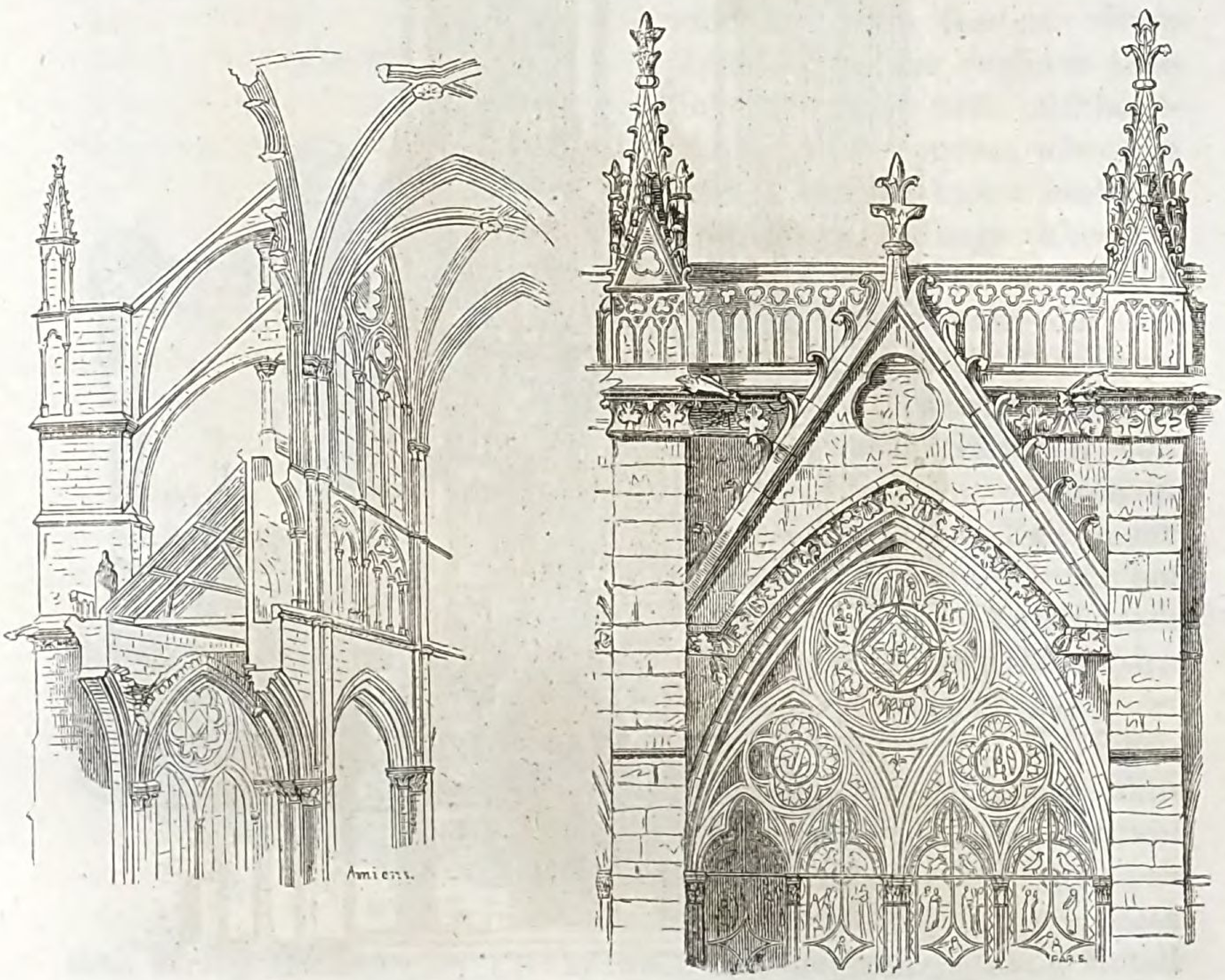
Fig. 324.



A. Unter den Kleinkunsthandwerkern waren es dann wiederum vor allem die Verfertiger des Kirchengeräths, welche das so ausgesprochene System in Anwendung zu bringen versuchten. Doch scheint sich dies auch jetzt abermals zuvörderst noch weniger an den Gefässen, wie überhaupt an metallnen Arbeiten, den Kelchen, Patenen, Rauchfässern, Leuchtern u. dergl. geäussert zu haben, als etwa an den Geräthschaften, welche in unmittelbarerer Beziehung zu dem Gebäude selber standen, an den eigentlichen Kirchenmöbeln und jenen Reliquienbehältnissen, die man seither schon gemeiniglich in baulicher Form zu bilden pflegte.

1. Was die Gefässe anbetrifft, so lassen die noch vorhandenen Beispiele in der That voraussetzen, dass man die einmal gewonnenen Formen selbst bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts entweder durchaus beibehielt oder davon doch nur im Einzelnen, in der Verzierung, und auch hierin erst immer nur unbedeutend abwich. Auch selbst das vornehmste der Gefässe,

Fig. 325.

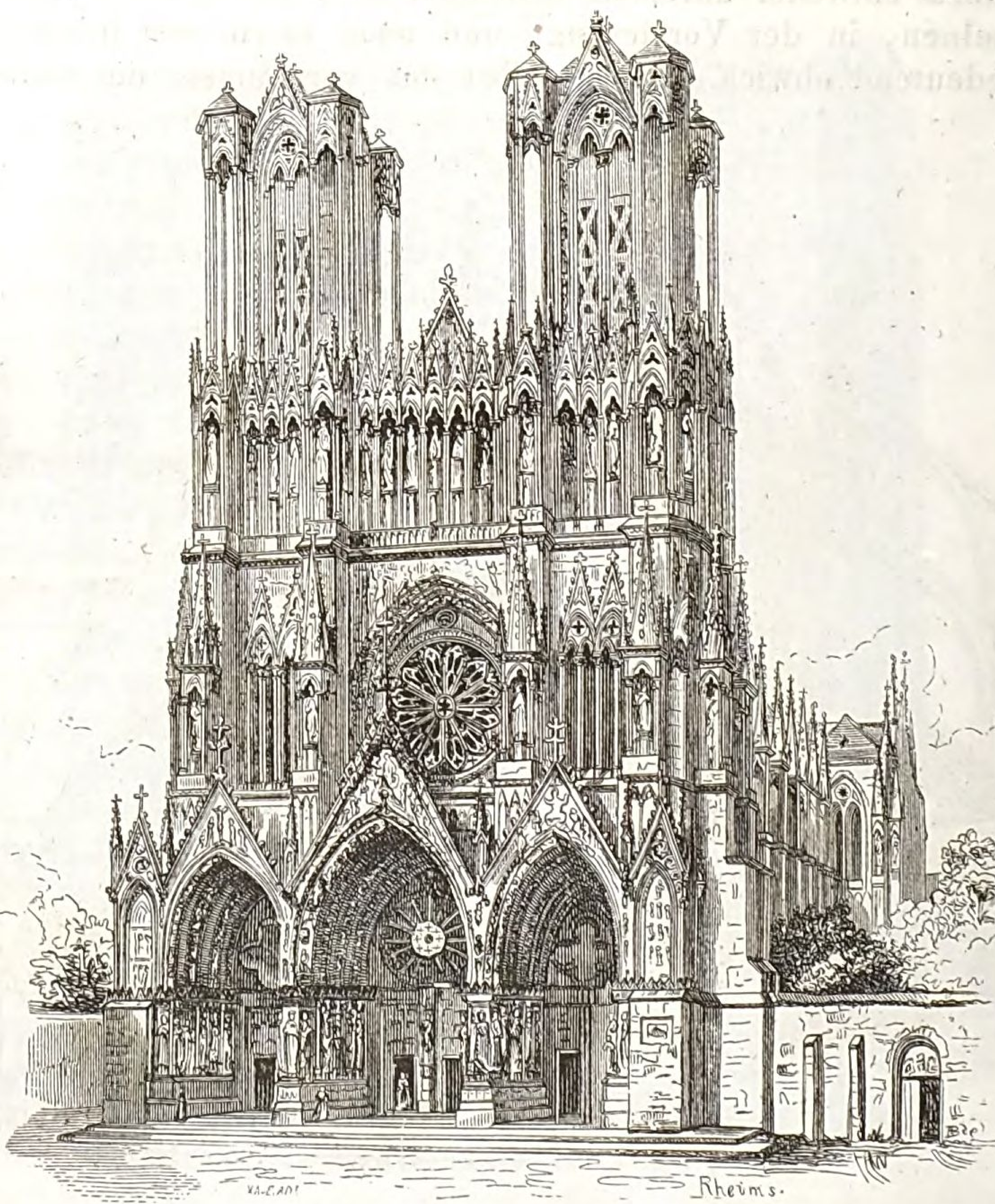


der Abendmahlskelch, blieb dem unterworfen. Und wenn man auch wohl bei dessen Herstellung schon etwas früher dazu schritt, es der neuen Kunstrichtung gemässer, feiner und leichter zu behandeln, geschah auch dies ausnahmsweise und schüchtern, indem man sich wesentlich damit begnügte, theils den Fuss rosettenartig, theils Schaft und Knauf, statt rund, mehrflächig und die Kuppe um weniges höher und schlanker, eiförmiger, zu gestalten.[1] — Sonst aber verdient im Grunde genommen hier

[1] S. oben S. 766 not. 2; dazu die Abbildungen bei Didron. Annales archéol. IV. S. 109; III. S. 206. F. Bock. Das heilige Cöln etc. Apostel-

höchstens nur noch bemerkt zu werden, dass noch zu Ende dieses Zeitraums zwar die Veranlassung zur Einführung eines neuen

Fig. 326.



Kirchengeräths, der „Monstranze" gegeben ward, dass jedoch dessen wirklicher Gebrauch, verzögert durch äussere Umstände, etwa erst zwischen 1317 und 1330 begann. [1]

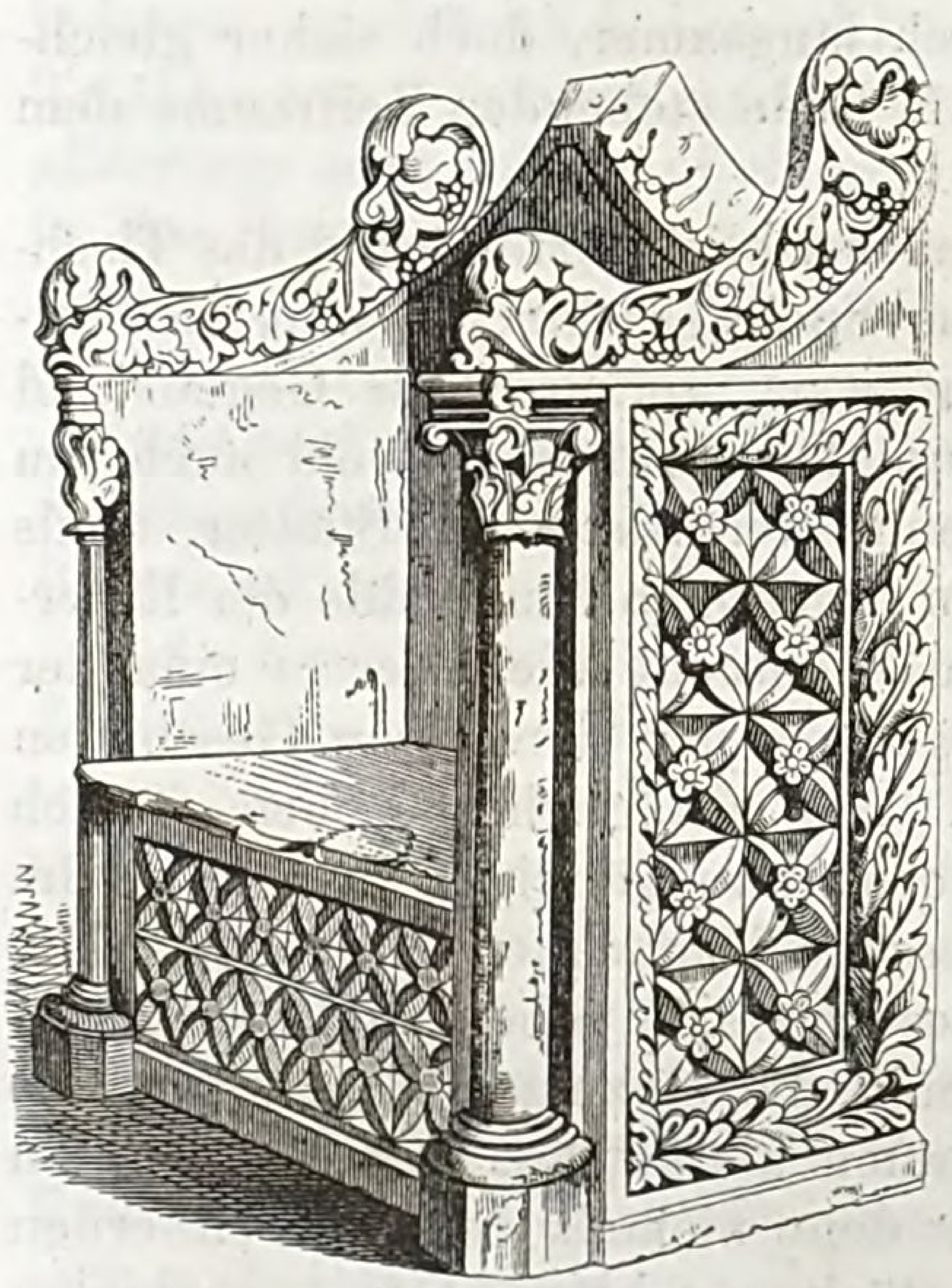
2. Bei den Kirchenmöbeln nun, mit Ausschluss der Leuchter [2] und der Taufsteine, wofür das vorweg Gesagte gilt, bot zur

kirche. H. Petzold. Schätze mittelalterlicher Kunst in Salzburg. Heft III. Przdziecki et Rastawieki. Monuments du moyen-âge etc. II. Ser. 21. 22.

[1] Vergl. unt. and. E. Heider. Die gothische Monstranze zu Sedletz in Böhmen in: Mittelalterl. Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats I. S. 55 (Taf. VII). — [2] Viollet-le-Duc. Dictionn. raisonn. du mobilier française

Aufnahme des neuen Systems allein schon deren Grundgestalt bei weitem mehr Gelegenheit dar. Fast überall, wo man bei ihnen bisher, wie insbesondere bei den Altären [1] nebst dem Tabernaculum, den Tragealtären, [2] Bischofsitzen, Chorstühlen, Schränken u. dergl., die früheren architektonischen Formen, den Rundbogen u. s. f. angebracht hatte, wandte man fortan mit mehr oder weniger Rücksicht auf die Gesammtanordnung den Spitzbogen und die damit verbundene Gliederung und Verzierungsart an. Auch

Fig. 327.



waren es denn fast nur diese Geräthe, welche zugleich jene Uebertragung von altklassischen Reminiscenzen, wie eben auch in der Baukunst bestand, in weiterem Umfange zuliessen, was indessen, wie es zufolge vorhandener Beispiele der Art erscheint (*Fig.* 327), überhaupt immer nur vereinzelt und zumeist nur bei Geräthen von Stein, wie Sesseln, Altären u. dergl., die mit dem Bau enger verbunden waren, und auch bei weitem seltner in Deutschland, als am eigentlichen Herde der altklassischen Tradition, in Italien, statt hatte. — Im Uebrigen dürfte hinsichtlich des Einzelnen zu dem darüber schon Mitgetheilten kaum Mehreres hervorzuheben sein, als dass man fortan die Bischofssitze noch häufiger gänzlich von Metall und dann gewöhnlich in leicht und frei geschwungenen Linien bildete, mit Blätterzierrathen ausstattete und ihre Rücklehne, ziemlich gleichartig wie nun die Rücklehne der Chorstühle (S. 801) zunehmend höher hinaufrückte; [3] dass man die Kirchenschränke durch eine noch engere Vereinigung von Schnitzarbeit und Malerei

S. 122; dazu die treffliche Abbildung des „l'arbre de la vierge" zu Mailand bei: Didron. Annales archéol. XVII. S. 237.

[1] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. de l'architecture franç. s. l'art. „autel". — [2] Vergl. M. J. Labarte. Descript. des objets d'art qui composent la collect. Debruge Duménils. Paris 1847. S. 737. — [3] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier franç. S. 118. S. 286; bes. S. 288 (m. Abbild.).

viel reicher verzierte,[1] und dass man bei den Reliquienbehältern die Gestalt von sargähnlichen Schreinen oder Koffern allmälig verliess, dagegen, wie bereits angedeutet, die mannigfachsten Formen erfand und insbesondere durchgängig da, wo man die Nachahmung eines Bauwerks, etwa einer Kirche beabsichtigte, ausschliesslich die nun herrschende Bauform, die des Spitzbogens, zum Muster nahm.

B. Ueber das ausserkirchliche Geräth lässt sich wiederum lediglich nach bildlichen Darstellungen urtheilen. Demungeachtet fällt ausser Frage, dass man auch bei dessen Beschaffung, wenn auch im Ganzen noch langsamer, doch sicher gleichfalls noch vor dem Schluss des in Rede stehenden Zeitraums dem neuen Kunstgeschmack huldigte.

1. Unter den Gefässen zunächst blieb fortdauernd das Tischgeräth, die Trinkgefässe und das Speisegeschirr, soweit dies zugleich mit zum Prunk bestimmt war, vorzugsweise Gegenstand einer sorgfältigeren Durchbildung. Dies nun aber wohl auch um so mehr, als theils der zunehmende Reichthum der Städter, theils die mit den Turniren verbundenen prächtigen Gastmahle der Ritterschaft, und der zwischen beiden begonnene Wetteifer es einander zuvor zu thun, den Aufwand gerade mit derartigen Geschirren ungemein begünstigen mussten. Im alltäglichen Leben freilich beobachtete man auch jetzt noch durchgängig, namentlich im Bürgerthum, eine strenger gemessene Einfachheit;[2] bei festlichen Vorkommnissen jedoch, da wo es galt sich sehen zu lassen, versäumten es aber dann ebensowenig die einzelnen Begüterten, als auch die einzelnen Genossenschaften als solche, ihren Reichthum zur Geltung zu bringen, wobei es denn niemals weder an silbernen noch selbst an goldenen Schaustücken fehlte. Der vornehmere Adel blieb nicht zurück. Ihn wiederum überboten die Fürsten, so dass sich bei letzteren namentlich ein solches Gepränge in kurzer Zeit ganz ausserordentlich steigerte. Während das silberne und goldene Tafelgeschirr Kaiser *Friedrichs II.* (gest. 1249) den Werth von eintausend Mark nicht überstieg,[3] ward das Silber- und Goldgeschirr, mit dem bei der Krönung Königs *Wenzel* um 1297 die Speisetafeln besetzt waren, auf sechstausend Mark abgeschätzt.[4]

Als Hauptwerkstätten auf deutschem Boden für derartige

[1] Viollet-le-Duc. Dictionn. rais. du mob. franç. S. 3. — [2] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen etc. (2) VI. S. 744. — [3] Arnold von Lübeck V. c. 2. Sehr kostbar dagegen war die Ausstattung von Gold- und Silbergeräth seiner Gemahlin Isabella, darunter selbst die Küchengeräthe von Silber gewesen sein sollen: F. v. Raumer a. a. O. (2) III. S. 560. — [4] Ottocars von Horneck Reimchronik c. 652 ff. bei Th. Schacht S. 302.

Prunkgefässe galten jetzt Augsburg und Nürnberg, jedoch Nürnberg vorzugsweise, das sich noch ausserdem wegen seiner Kupfer-, Eisen- und Holzgeräthe eines verbreiteten Rufs erfreute,[1] während Augsburg noch insbesondere Zinngeschirre und Glaswaaren von bester Güte lieferte.[2] Da wohl die Mehrzahl dieser Geräthe (bestehend in Bechern, Kannen, Kesseln, Schüsseln, Töpfen u. dgl.) zu gewöhnlicherem Gebrauche bestimmt sein mochte, dürfte sie sich rücksichtlich der Formen vorerst noch wenig von den bisher dafür üblichen unterschieden haben, was auch die freilich nur dürftigen Darstellungen im Allgemeinen andeuten. Wenn indessen ausdrücklich bemerkt wird,[3] dass „in Thüringen die Trinkbecher durchweg nach unten zu enger sind," so lässt dies allerdings auch selbst auf einen landschaftlich begründeten Wechsel in der Gestaltung zurückschliessen. — In den Abbildungen erscheinen, nächst den auch sonst schon vorkommenden Geräthen, grosse hölzerne Badewannen,[4] kleine Füllkummen oder „Biergelten" aus Dauben zusammengesetzt mit Henkel,[5] grosse rundbauchige Henkelkessel an Ketten über Feuer hängend, Blasebälge[6] u. A. m. —

2. Nach Massgabe der Darstellungen von „Möbeln" oder Zimmergeräthen folgte man bei deren Herstellung dem heimischen Kunstgeschmack nicht allein, sondern zum Theil auch noch anderen Einflüssen, von denen wohl die erfolgreichsten, wie dies auch bereits von anderer Seite mit gutem Grunde vermuthet ward,[7] auf unmittelbaren Anschauungen beruhten, welche man eben um diese Zeit auch im ferneren Orient gewonnen hatte. Für dies letztere spricht namentlich die nunmehrige Beschaffenheit einzelner Ruhebetten und Sessel, hauptsächlich aber der Thronstühle, die jetzt mitunter geradezu auf eine Nachahmung ostasiatischer, indischer Formen hinweist.

a. Unter den Sitzen und zwar vorwiegend unter den Thron- und Ehrensesseln traten nämlich nun neben den bisherigen Gestaltungen mannigfach seltsame Formen auf. Dazu zählten, wie es scheint als die zumeist verbreiteten, hohe umfangreiche Stühle mit runder[8] oder vieleckiger Sitzplatte und dement-

[1] D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 376. — [2] Derselbe a. a. O. S. 240 ff.; S. 380. — [3] Arnold von Lübeck IV. c. 3. — [4] F. von der Haagen. Handschriftengemälde und and. bildliche Denkmäler der deutschen Dichter des 12. bis 14. Jahrh. (Abhdlg. 1852) Taf. III. — [5] U. F. Kopp. Bilder und Schriften I. S. 126 ff. — [6] F. v. d. Haagen. Handschriftengemälde etc. a. a. O. — [7] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier franç. S. 45. — [8] Derselbe a. a. O. S. 48 (m. Abbildgn.).

sprechend angeordneten Rücken- und Seitenlehnen nebst Stützen. Bei allen erstreckten sich die Lehnen (selbstverständlich stets mit Ausschluss der nothwendig lehnfreien Sitzöffnung) in senkrechter Steigung bald ringsherum, bald in geringerer Ausdehnung, so dass sie z. B. bei sechseckigen Sitzen, welche vorzüglich beliebt waren, von den sechs Kanten der Sitzplatte bald drei, bald aber auch fünf umgaben.[1] In letzterem Falle waren mitunter die beiden Lehnen zunächst der Sitzöffnung niedriger als die übrigen. Dabei pflegte man die Lehnen überhaupt gemeiniglich nach Art eines ein- oder mehrreihigen zierlichen Gitterwerks zu behandeln und ihre senkrechten Zwischenpfosten mit einem geschnitzten Knauf zu verzieren. Diese Pfosten bildeten die unmittelbare Fortsetzung der Stützen, deren Zahl bei den mehreckigen Gesässen der Anzahl ihrer Ecken entsprach, da man jede dieser Ecken mit einer eigenen Stütze versah, bei den runden Sitzen dagegen zumeist nur drei oder vier betrug. An den eckigen Sitzen hauptsächlich beliebte man in einzelnen Fällen auch die Räume zwischen den Füssen mit einem Gitterwerk auszufüllen, ausserdem aber an sämmtlichen Sitzen gelegentlich unter den Füssen selbst, gewissermassen als Träger des Ganzen, Thiergestalten (vornämlich Löwen) in kauernder Stellung anzubringen. Noch ferner indess stellte man auch sie, gleichwie die bisherigen Thronsitze, auf einen mehr oder minder hohen stufenförmigen Unterbau, nur dass man auch diesen nunmehr zuweilen die Gestaltung der Sitzplatte gab, und stattete sie mit einem eigenen meist reich geschmückten Fussbänkchen aus. — Ziemlich gleichzeitig mit solchen Sesseln, die man gewiss in nicht seltnen Fällen von Elfenbein[2] u. dgl. herstellte, kamen in zunehmender Verbreitung auch ganz metallne Lehnstühle auf, welche, unabhängig davon, schon mehr dem heimischen Geschmacke gemäss, aus dünnem Stabwerk gearbeitet wurden; ingleichem viereckige Sessel von Holz, gewöhnlich mit Schnitzereien verziert, theils mit vier, theils mit sechs Füssen, die bereits in den neuern Kunstformen vollständigst durchgebildet waren.[3] — Von den bisherigen Thronsesseln dagegen verliess man nun die mit ringsum völlig geschlossenem Sitze mehr und mehr (*Fig. 317 e*), ja behielt davon eigentlich nur noch jene gleichsam durch ihr Alter geheiligten sägebockartigen Klappstühle mit Löwenköpfen und Thierklauen bei,[4] indem man jedoch auch sie allmälig

[1] Viollet-le-Duc. Dictionn. raisonn. du mobilier franç. S. 45 (m. Abbildungen). — [2] Arnold von Lübeck III. c. 30; Herzog Ernst v. 2377. — [3] Viollet-le-Duc a. a. O. S. 51 (Abbildg.). — [4] Die sichersten Beispiele dafür liefern die Siegel der Fürsten und Bischöfe: vergl. unt. and. M. Lenormant. Le fauteuil de Dagobert. Pl. XXX; C. P. Lepsius. Geschichte der

dem neuen Kunstgeschmack unterwarf. Höchst wahrscheinlich nur auf diese überaus alterthümlichen Stühle, eben als älteste Ehrensitze, im Gegensatz zu den sonst gemeinhin üblichen Bänken und dreifüssigen Schemeln, gründete sich der Rechtsgebrauch, dass der Amtsstuhl des obersten Richters beständig vierbeinig sein musste.[1] — Bei allendem blieb man bei der Ausstattung durch reich verzierte Decken und Polster und einen Baldachin nicht nur stehen, vielmehr suchte dies, wie insbesondere die Kostbarkeit des letzteren,[2] immer noch prunkender zu entfalten. —

b. Für die gewöhnlicheren Sitze behielt man, wenigstens im Allgemeinen, die bisherigen Grundformen bei, nur dass man davon gleichfalls allmälig die ganz geschlossenen Sitzkasten verliess (*Fig. 319*) und in der Verzierung immer entschiedener dem neuen Geschmacke huldigte. Wo man noch derartige Kasten anbrachte, wie ausnahmsweise bei den Bänken, pflegte man diese fortan gewöhnlich durch Säulchen und sie mit einander verbindende Spitzbögen u. s. w. zu gliedern.[3] Im Uebrigen wurden auch diese Sitze noch beständig, wie zuvor, mit Teppichen und Polstern belegt, indem man den früheren Aufwand damit in vornehmen Häusern nun nicht minder noch beträchtlich zu steigern suchte:

alumbe an allen sitzen
mit senften plumiten
manec Gesitz da wart geleit
Druf man tiure kultern breit.[4]

c. Die Tische erfuhren wie es scheint kaum irgend einige Veränderung, es sei denn dass man sie überhaupt nicht mehr nur durch Vereinigung einer Platte mit selbständigen Stützen herstellte,[5] sondern durchweg von vornherein mit den nöthigen Füssen versah, was indessen die Darstellungen eben insofern zweifelhaft lassen, als in ihnen die grösseren Tische, wie die Speisetafeln vornämlich, stets mit einem bis zum Fussboden reichenden Teppich bedeckt erscheinen (*Fig. 328*). Doch ward es daneben zunehmend üblich, einestheils gerade derartige Tafeln, vorzugsweisse in grösseren Räumen, stabil durchaus von Stein anzufertigen, anderntheils (so bei zahlreicheren Gelagen) statt nur an einer einzigen

Bischöfe des Hochstifts Naumburg. Tab. II. 2. Tab. IV. 6. Tab. VI. 9. 10. Tab. VII. 11. 12. A. Worsaae. Nordiske Oldsager etc. S. 153 Nr. 547. S. 154 Nr. 548 u. a. m.

[1] J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer (2) S. 763; vergl. S. 187. — [2] Viollet-le-Duc. Dictionn. raisonn. du mobilier franç. S. 285; bes. S. 92 ff. (m. Abbildg.) — [3] Derselbe a. a. O. S. 35; S. 107. — [4] Parzival. v. 627, 22; vergl. Nibelungen v. 1422 u. oft. — [5] Viollet-le-Duc a. a. O. S. 256.

Tafel, an mehreren kleineren Tischen zu speisen, welche man allerdings dann nicht selten zugleich als wirkliche Ziergeräthe von Metall oder von Holz beschaffte und an dazu geeigneten Theilen, wie insbesondere an den Füssen, mehr oder minder künstlich

Fig. 328.



verzierte. — Eine solche Durchbildung erhielten denn auch vorzugsweise die kleinen Lese- und Schreibepulte, davon man nunmehr die ersteren häufig gänzlich von Metall, aus Stabwerk, zum Zusammenlegen sägebockartig gestaltete, doch immer so, dass das eine Stabpaar höher als das andere war, damit die Platte für das Buch stets eine schräge Lage bekam.[1] Die Schreibepulte beliess man zwar im Ganzen noch in der bisherigen Form, doch gab man nun deren Fuss zumeist die Gestalt eines viereckigen Pfeilers mit breitausladendem Blätterwerk als Anschlussverzierung an die Schrägplatte.[2] — Das Schreibezeug bildete nach wie vor ein hornförmiges Dintenbehälter oder aber ein wirkliches Horn, das in einer Art Kästchen steckte, welches zugleich zur Aufbewahrung der Federn und Messer benützt werden konnte.[3] Für gewöhnlichere Notizen bediente man sich indess auch noch jetzt, gleichwie seither ganz nach römischer Weise, grosser mit Wachs überzogener Tafeln und eines Griffels zum Einritzen,[4] eine Art

[1] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français S. 162; S. 239 (m. Abbildungen). — [2] S. z. B. dargestellt am Fusse eines Kreuzes im Museum von St. Omer: Didron. Annales archéolog. XVIII. S. 1; S. 16. — [3] Viollet-le-Duc a. a. O. S. 238. — [4] F. v. der Haagen. Handschrif-

der Aufzeichnung, die vielleicht selbst noch bei Rechtsverhandlungen mannigfach in Uebung war, da es hier meist an Tischen fehlte, so dass oft das lange Gewand der Richter deren Stelle vertreten musste. [1] —

d. Die Betten [2] waren es vorzugsweise, woran sich auch die neue Kunstrichtung im Verein mit dem fortgesetzten Aufwand besonders bethätigte. Ausserdem dass man die Gestelle nun immer künstlicher ausschnitzte, immer reicher mit Elfenbein, edlem Metall u. s. w. belegte [3] und durchgängig oben herum mit einer mässig hohen Wandung nebst Oeffnung zum Einsteigen versah, was abermals Gelegenheit zu noch weiterer Verzierung gab (*Fig. 329*), blieb man nicht minder darauf bedacht auch die Pfühle, Decken und Kissen und vor allem die Vor- und Umhänge immer kostbarer zu beschaffen. [4] Ja, wo dieser Geräthe fortan ausführlicher Erwähnung geschieht, ist sogar in den meisten Fällen von letzterer Ausstattung ausschliesslich die Rede, so dass es selbst fast den Anschein gewinnt, als habe man gerade darauf hauptsächlich stets die grösste Sorgfalt verwandt. Als die Nibelungen am Hofe ihres Wirths der Ruhe begehrten, [5]

„da brahte man die geste in einen witen sal,
darinne si sit namen den totlichen val,
Da vunden si gerihtet vil manigin bette breit:
in riet diu küniginne diu aller grözisten leit.
Vil manigen kulter spöhe von Arraz man da sach
von vil liehten pfellen, [6] und manigen bette dach
von arabischen siden, so si beste kunden sin,
ouch lag in uf den enden von golde herrlicher schin.
Diu dekkelachen hermin [7] vil menigin man da sach
und ouch von swarzem zobeln, darunter si ir gemach
des nahtes solden schaffen unz an den liehten tak:
ein künik mit sinen vriunden nie so herlich gelag.“

Demähnlich heisst es im *Parcival:* [8]

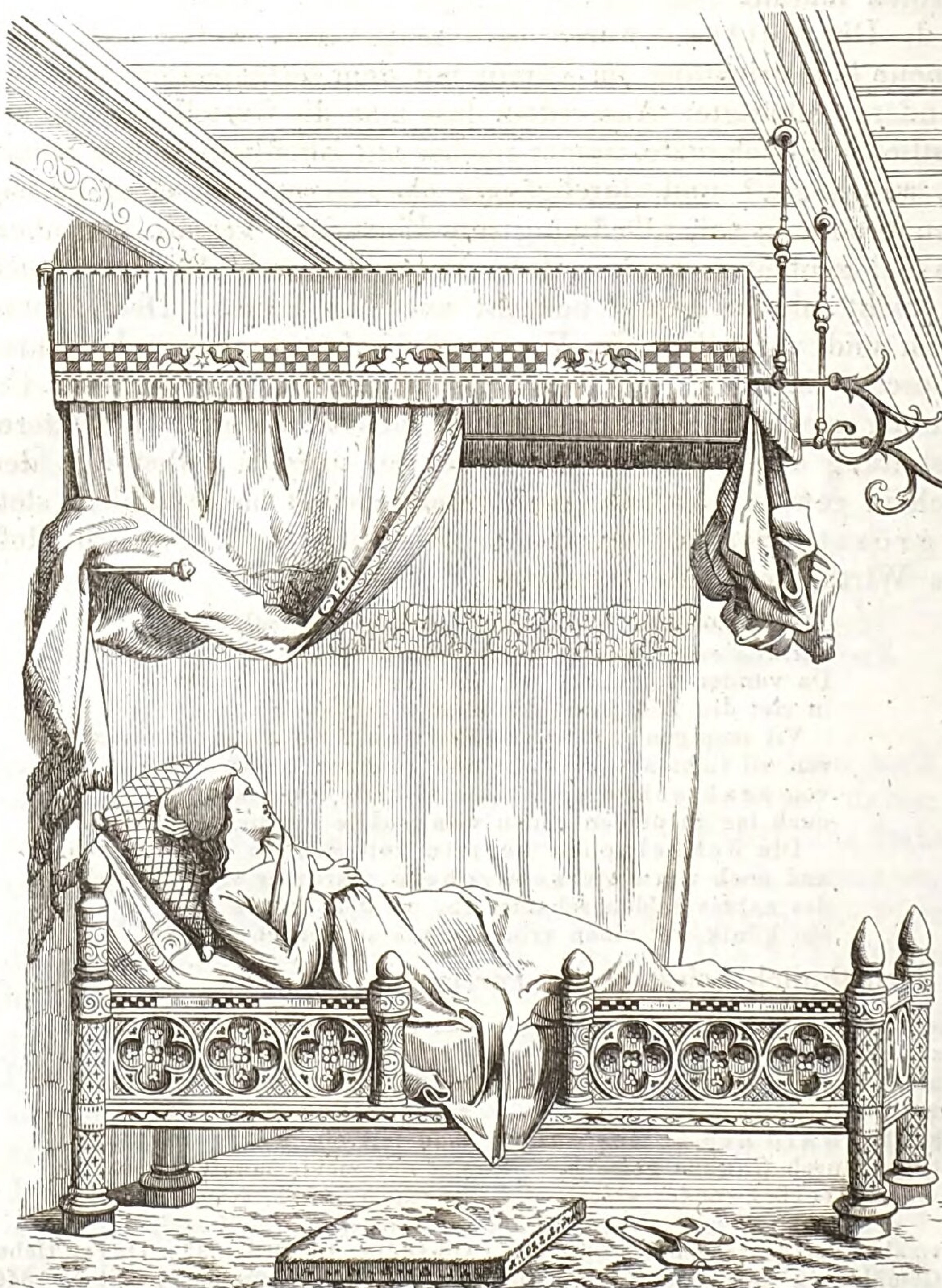
„Eines was ein plumit
des zieche [9] ein grüner samit
des nicht von der hohen art,
es was ein samit pastart,
ein kulter ward des bettes dach
nicht wan durch Gawans gemach.
mit einem pfellel sunder golt
verre in heidenschaft geholt
gesteppet uf palmat.
darüber zoch man linde wat
zwei lilachen snevar,
man leit ein wankissen dar
unt der meide mantel einen
härmin, niwe, reinen.“

tengemälde der deutschen Dichter etc. (Abhandlg. 1852) S. 837; Ders. Ueber die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter. 1846. II. S. 29.

[1] U. F. Kopp. Bilder und Schriften. I. S. 120. — [2] G. Klemm. Culturgeschichte des christlichen Europas I. S. 130 ff. — [3] Vergl. unt. and. „Herzog Ernst“ v. 2377; dazu Parcival 566, 10. Erec 365. — [4] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier franç. S. 177 (Abbildg.). — [5] Nibelungen v. 7329 ff.; vergl. 1421. — [6] d. i. Seide. — [7] d. i. Hermelin. — [8] V. 552, 5. — [9] d. i. Ueberzug.

Und ebenso wird auch schon von dem Bett, welches der König *Bela von Ungarn* um 1189 dem Kaiser *Friedrich I.* schenkte,

Fig. 329.



ausdrücklich nur hervorgehoben,[1] dass es „mit prächtig verziertem Kopfkissen und kostbarer Decke versehen war."

[1] Arnold v. Lübeck III. c. 30.

Die (Kinder-)Wiegen, welche man noch bis zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, wenigstens im Allgemeinen, entweder aus einem einzigen Stück Holz oder aus leichterem Korbgeflecht gewöhnlich in Form einer tiefen Mulde ziemlich einfach herstellte,[1] erhielten seitdem immer häufiger die Gestalt von Bettkasten mit untergelegten Wiegehölzern, wobei denn vornämlich die Vornehmeren sie mitunter schon ganz in der Art der Betten der Erwachsenen kostbar verzierten und ausstatteten. Da im Jahre 1211 der Landgraf *Hermann von Thüringen* die für seinen Sohn bestimmte Tochter des Königs *Andreas von Ungarn* durch seine Gesandten abholen liess, übergab dieser ihnen sein Kind, welches erst vier Jahre alt war, in einer Wiege von reinem Silber, in der es sodann der Bräutigam, welcher eben erst neun Jahr zählte, auf der Wartburg in Empfang nahm.[2] Die Wiege, welche *Friedrich II.* bei seiner Vermählung mit *Isabella* um 1235 als Hochzeitsgabe überreicht ward, war gleichfalls in hohem Grade prächtig, die Decke dazu von Elfenbein, Gold, Muscheln und Perlen höchst kunstvoll gebildet.[3] —

e. An den Truhen, Koffern und Laden fand kaum eine weitere Wandlung statt, als dass man in der Form der Beschläge, wie der Verzierungen überhaupt, dem neuen Kunstgeschmack Rechnung trug. Daneben indessen wurde es zunehmend gebräuchlich kleinere Kästchen, wie Schmuckbehälter insbesondere, von denen es unter anderem heisst:[4]

> „sie ging in ein schon gaden
> vnd nam ir helffenbeinen Laden
> da ir zierde inne was."

ausser durch freie Ornamente, mit Darstellungen von Liebesscenen und auf die Liebe bezüglichen Sprüchen in erhobener Arbeit zu schmücken. In Folge dessen wird angenommen,[5] obschon mit kaum ausreichendem Grunde, dass diese Kästchen, die auch von Holz und gepresstem Leder gefertigt wurden, als „Minnekästchen" lediglich zu Brautgeschenken gedient hätten.

f. Da es, wie eben um diese Zeit, unter den Weibern der höheren Stände allgemeiner üblich ward, stets einen Handspie-

[1] Viollet-le-Duc. Dictionn. raisonn. du mobilier franç. S. 37 (m. Abbildgn.). — [2] A. Galletti. Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. Gotha 1779. I. S. 76. — [3] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2). III. S. 561. — [4] Lied von Troye. v. 593. — [5] Vergl. bes. F. v. der Haagen. Handschriftengemälde der deutschen Dichter etc. (Abhdlg. 1850.) S. 149; S. 151; S. 154. Derselbe. Gemälde in den Sammlung. d. altdeutschen lyrischen Dichter (1846) II. S. 20; dazu C. Becker. Deutsches Kunstblatt. Berlin 1848. Nro. 12 S. 46.

gel bei sich zu führen [1] (diesen an einem kostbaren Bande am Halse oder am Gürtel zu tragen), kamen ziemlich gleichzeitig dafür Rähmchen und eigene Kapseln auf, die man nun häufig ebenfalls, wie jene Kästchen, aus Elfenbein schnitzte und mit Liebesscenen verzierte. [2] —

g. Mit der Beleuchtung blieb es beim Alten, höchstens ausgenommen nur, dass die Vornehmen bei besonders festlichen Gelegenheiten, aber auch wohl nur bei solchen, neben zahlreicheren Fackeln und Lampen, schon mehrfach auch Wachskerzen anwandten. In Folge dessen kamen nächst den auch sonst schon gebräuchlichen Kronenleuchtern, allmälig eigene Wandlichter auf, [3] die indess wohl noch geraume Zeit zu den seltenen Ausnahmen zählten.

h. Ingleichem geschah noch nach wie vor die Feuerung ausschliesslich in Wandkaminen, die nun nicht selten aus „drei viereckigen Feuerrähmen von Marmor“ bestanden. [4]

i. Und so auch erhielt sich noch fortdauernd die Anwendung von Teppichen zur Bekleidung der Innenräume, der Wände und der Fussböden, in stets zunehmender Kostbarkeit. [5] Bei den Vornehmeren namentlich durfte es fortan bei irgend einer Festlichkeit nimmer daran fehlen, dass

Manec rükelachen
in dem palas ward gehangen
allda ward nicht gegangen
wan uf tepichen wol geworcht
es hat ein armer wirt erworcht. [6]

und vor allem, dass in

des Herzogen palas
was alum und umme gar
behangen mit sperlachen clar
diu meisterlich waren gebriten
wol geworcht und underspriten
mit siden und mit golde. [7]

Wo man der Fussteppiche entbehrte, behalf man sich mit geflochtenen Strohmatten oder mit einer Streu von Binsen und, bei festlichen Vorkommnissen, mit grünen Reisern, Blättern und Blumen, da dann

[1] Willehalm 67, 12. Tristan 11728; 11977. Wigalois 9728. — [2] C. Becker u. J. v. Hefner-Alteneck. Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance II. Taf. 2; 41; 69. — [3] Parcival 229, 23. — [4] Ders. 230, 5. — [5] G. Klemm. Cultur-Geschichte des christlichen Europa I. S. 120. Viollet-le-Duc. Dictionn. raisonn. du mobilier franç. S. 262 ff. — [6] Parcival 627, 22. — [7] Tristan v. 880.

manic gelbe blumen tolde
rosen rot und grünes gras
uf den estrich gestreuet was. [1]

IV. Von den sonstigen Geräthschaften, deren Betrachtung noch erübrigt, waren es zunächst die Spielgeräthe, mit Einschluss der Musikinstrumente, die keine geringe Erweiterung erfuhren. Aus der Reihe der ältesten Spiele vererbten sich durch alle Zeiten vorzugsweise das Würfelspiel und einige einfachere Brettspiele, wozu dann verhältnissmässig schon früh, vermuthlich bereits im achten Jahrhundert, von Spanien, durch die Araber,[2] das Schachspiel, und zu den allerdings auch schon seit Alters vielfach gepflegten Kugelspielen, von Italien, die „*Boccia*" kam (vergl. S. 452).

A. 1. Vor allem blieb das Würfelspiel fortdauernd das verbreitetste, nicht etwa nur beim niederen Volke, sondern auch unter den höheren Ständen, ungeachtet die Geistlichkeit und die weltliche Gesetzgebung beständig dagegen auftraten. Mit zu den mannigfachen Beschuldigungen, die jene um 963 über den Papst *Johannes XII.* gegen Kaiser *Otto* vorbrachte, gehörte auch,[3] „dass er Würfel gespielt und dabei sogar den Jupiter, die Venus und noch andere Dämonen um Beistand angerufen habe." Nichts half es, dass sie eindringlich ermahnte und endlich wohl auch das Volk überzeugte, dass, wie denn noch im dreizehnten Jahrhundert *Reinmar von Zweter* selber schreibt:[4]

„Der tiuvel schuof daz würfelspil
darumbe, daz er selen vil damit gewinnen wil." —

selbst demgegenüber nahm das Spiel und zwar gerade zu dieser Zeit in dem Maasse überhand, dass trotz der sich nun häufenden Verbote[5] unter anderem in Paris die Verfertigung von Würfeln eine eigene Zunft hervorrief.[6] Auch findet sich in Handschriftengemälden namentlich aus dem Schluss dieses Zeitraums das Würfeln mehrfach dargestellt;[7] ebenso das Kugelspiel, das gleichfalls wiederholentlich verboten ward.[8]

2. Bei weitem geehrter allerdings waren durchgängig die

[1] Tristan v. 886; vergl. Parcival 549, 12; Willehalm 144, 1. — [2] G. Klemm. Cultur-Geschichte des christl. Europas I. S. 193; dazu die oben (S. 453) genannte Literatur. — [3] Liutprand. Geschichte d. Kaisers Otto c. 10. — [4] F. v. der Haagen. Minnesinger II. S. 196 ff. Nr. 108 ff. — [5] D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 247. — [6] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstauffen (2) VI. S. 747. — [7] F. v. der Haagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter II. (1846) S. 17. — [8] D. Hüllmann. Städtewesen a. a. O.

Brettspiele; davon wiederum hauptsächlich das Schach, das allein schon seiner besonderen kriegerischen Bedeutung wegen beim Ritterstande vorzugsweise sehr schnell Aufnahme gefunden hatte, mit Ausschluss bei einzelnen Ritterorden, wie den Templern, denen es (wie das Spiel überhaupt) ordensgesetzlich untersagt blieb.[1] — Zu einem der beliebteren Brettspiele, über deren Ordnung indess sich nichts Näheres angeben lässt, gehörten im dreizehnten Jahrhundert, nächst einem in Felder getheilten Brett, sechs schwarze und sechs weisse Steine, je sechs für einen Spieler bestimmt und, für Beide zugleich, drei Würfel.[2] Zum Schachspiel dagegen zählten wohl stets die noch heut dafür gültigen Figuren, nur dass sie sich davon in der schon berührten Form und Beschaffenheit unterschieden (vergl. S. 453). Ausserdem bildete man sie sehr gross,[3] ja selbst bis zu solchem Umfange, dass man sich ihrer zur Vertheidigung, zum Werfen wirksam bedienen konnte.[4] Im Uebrigen ward gerade dieses Geräth, da vorwiegend bei den Vornehmen gebräuchlich, schon früh nicht ohne Aufwand behandelt und wie es scheint hauptsächlich das Brett nicht selten sowohl mit eingelegter als auch mit erhobener Arbeit verziert. Unter den zahlreich kostbaren Geschenken, welche *Robert*, König von Ungarn um 1335 dem König von Böhmen, *Johann*, überschickte, befand sich ein Schachbrett, das sich durch Pracht und Kunst vor allem auszeichnete.[5]

B. Die Musikinstrumente[6] nun blieben zuvörderst wohl auf die wenigen beschränkt, welche von der beträchtlichen Anzahl der einst den alten Römern bekannten,[7] deren Verfall überdauert hatten. Es waren dies zufolge eines Briefes des heiligen *Hieroni-*

[1] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstauffen (2) I. S. 471. — [2] F. v. der Haagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter II. (1846) S. 17. — [3] Vgl. Derselbe a. a. O. I. (1844) Taf III. — [4] Derselbe a. a. O. S. 17. — [5] D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 255. — [6] Botte de Toulmon. Sur les instruments de musique employés au moyen âge in: Mémoirs de la sociétée royale des antiquaires de France (1844) Vol. XVII. E. de Coussemaker. Essai sur les instruments de musique au moyen âge in: Didron. Annales archéologiques III, IV, V, VII, IX, mit zahlr. Abbildgn. (erschien auch selbständig unter dem Titel: Histoire des instruments du musique au moyen âge avec 200 figurs d'instruments. Paris.) P. L. Jacob. Curiosités de l'histoire des arts. Paris 1858. S. 373: „Les instruments de musique au moyen âge; dazu, doch wesentlicher das spätere Mittelalter betreffend: G. Kastner. Les danses des morts. Dissertations et recherches historiques, philosophiques, littéraires et musicales etc. m. 190 Fig. s. XX Pl. Paris 1852 und (für das 16. u. 17. Jahrh.) ausserdem: „Die Sammlung musikalischer Instrumente" im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 7ter Jahrg. 1860. Nr. 1 S. 6 ff. m. Abbildgn. — [7] S. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. (II.) S. 1316 ff.

mus [1] um den Anfang des fünften Jahrhunderts ausser der schon erwähnten Orgel (S. 160) verschiedene „*Tubae*" oder Trompeten, das „*Bombulum*," eine Art Glockenspiel, bestehend aus einer metallenen Stange mit wagerechtem Kreuzbalken, daran sich vierundzwanzig Glocken und zwölf metallene Klöpfel befanden, eine „*Cithara*" von dreieckiger Form mit vierundzwanzig Saiten bezogen, die „*Sambuca:*" eine aus mehreren Röhren zusammengesetzte Trompete, das „*Psalterium*" oder „*Nabulum:*" eine hochwahrscheinlich nur kleine viereckige Harfe mit zehn Saiten, das „*Tympanum*" und endlich der „*Chorus:*" eine vermuthlich dem Dudelsack ähnliche Flöte mit Doppelröhre.

I. Dass von diesen Tonwerkzeugen die nordwestliche Bevölkerung die Orgel erst im achten Jahrhundert, zur Zeit *Pipins* und *Karls des Grossen* kennen lernte, wurde bereits vorweg erwähnt (S. 161); ingleichem dass der *Mönch von St. Gallen* ausdrücklich bemerkt, dass die griechischen Gesandten dem Kaiser *Karl* „alle Arten von Instrumenten überbrachten" und dass sich die fränkischen Künstler sofort in deren Nachbildung mit Glück versuchten (S. 752). So wenig diese Nachricht nun auch im Einzelnen begründet sein mag, wird mindestens an ihr soviel wahr sein, dass sich eben dieser Kaiser, im Verhältniss zu seinen Vorgängern, nicht minder zuerst, wie alles Andere, was zur Bildung der Sitten beitrug, auch die Förderung der Musik, mithin auch die Ausbildung der Instrumente habe angelegen sein lassen. Auch findet dies seine Bestätigung nicht allein in der ihm vielfach nachgerühmten Vorliebe für musikalische Begleitung namentlich des Kirchengesanges, als auch durch ein noch aus dem neunten Jahrhundert vorhandenes Verzeichniss [2] der damals gebräuchlichen Tonwerkzeuge, sofern dies nunmehr bereits nicht weniger als vierundzwanzig, wie folgt, aufzählt: „*Tuba, campana, organa, cithara, sambuca, nacaria, tympanum, symphonia, flahuta, dulciana, tibia, sambucus, calamus, psalterium, lyra, sistrum, cornu, blandosa, chorus, taborellus, cabreta, harpa, rebeca* und *fistula.*

Zu diesen Namen finden sich in gleichzeitigen Bilderhandschriften mannigfache Darstellungen, die, wenn zum Theil auch nur angedeutet, immerhin geeignet sind, mehrere der Instrumente auch der Form nach kennen zu lernen. Dazu gehören, je innerhalb der drei verschiedenen Ordnungen der Tonwerkzeuge überhaupt, vorzugsweise die nachstehenden:

[1] Epistola ad Dardan. De diversis generibus musicorum instrumentis. — [2] Manuscript des Aymeric de Peyrac (auf der kaiserl. Bibliothek zu Paris. Mss. Nro. 5944 u. 5945).

1. Klapper- und Schlaginstrumente:[1] — a. Einfache Glocken und Glockenspiele (*Campana; Tintinnabulum*). Von den Glocken,[2] deren bereits im sechsten Jahrhundert Erwähnung geschieht und welche, wie schon vorbemerkt ward, in der abendländischen Kirche seit der Mitte des neunten Jahrhunderts allgemeinere Verbreitung fanden,[3] unterschied man zu dieser Zeit[4] gegossene (*vasa fusilia*) und geschmiedete (*productilia*). Erstere fertigte man aus Bronze oder in seltenen Fällen auch wohl aus einer Mischung von Bronze und Silber,[5] die letzteren gemeiniglich aus Eisen, indem man sie aus mehreren Blechen mit (kupfernen) Nägeln zusammennietete; beide mit wenigen Ausnahmen in der noch heut dafür üblichen Form, jedoch von nur mässigem Umfange. Eine solche genietete Glocke befindet sich unter dem Namen „Saufang“ in der Cäcilienkirche zu Cöln und datirt, der Ueberlieferung zu Folge, aus dem Anfang des siebenten Jahrhunderts. Sie ist nur $15\frac{1}{2}$ Zoll hoch, im Ganzen oval, so dass ihre Weite am unteren Rande $13\frac{3}{4}$ zu $8\frac{3}{4}$ Zoll beträgt. — Der Glockenspiele kannte man mehrere. Darunter bestand eines der einfacheren aus einem wagerecht schwebenden Stab mit daran befindlichen Glocken von verschiedenem Umfang (und Ton), die mit einem Hammer geschlagen wurden. Ein anderes, *Cymbalum* genannt, bestimmt mit der Hand geschüttelt zu werden, umfasste achtzehn bis zwanzig Glöckchen. Diese zu zweien oder zu dreien übereinander an Drähten befestigt, hingen sämmtlich an einem Ringe, welcher vermittelst eines Riemens mit einem ebenfalls ringförmigen Handgriffe verbunden war. Nächstdem erscheint das schon im fünften Jahrhundert erwähnte „*Bombulum*,“ indessen in einer von seiner früheren Gestaltung abweichenden Durchbildung. Nunmehr besteht es aus einer Stange, hergestellt durch zwei spiralförmig zusammengewundene metallne Röhren, die oberhalb rechtwinklig umbiegen. An dem äusseren Ende der Biegung hängt an einer metallnen Kette eine grosse viereckige Tafel oder ein Kasten von Metall, welchen metallne Schuppen bedecken, die höchstwahrscheinlich beweglich waren, während sich an dem Kasten selbst, an jeder der beiden (senkrechten) Langseiten, in zwei Reihen übereinander je drei starke metallene Arme mit Glocken von ver-

[1] Dazu die Abbildungen bei E. Coussemaker in Didron. Annales IV. S. 95 ff. — [2] H. Otte. Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie S. 44 ff. — [3] Vergl. die Stellen: Rimberts Leben des Erzbischofs Ansgar c. 32. Jahrbücher von Fulda ad ann. 869 u. 872. Godehards Leben c. 73. Mönch von St. Gallen I. c. 29. Widukind III. c. 73 u. a. m. — [4] Walaf. Strabo de exord. et increment. rer. eccles. c. 5. — [5] Mönch von St. Gallen I. c. 29.

schiedener Grösse erstrecken. Wurden diese Glocken geschlagen, musste sich der Schall durch die Röhren allerdings sehr beträchtlich verstärken.

b. Eine Klapper und ein „Triangulum". Davon war die erstere das „*Sistrum*," das seinen Ursprung in Aegypten hatte.[1] Sie bildete noch ziemlich gleichmässig wie vor Alters einen Reifen von Metall mit metallnen Querstäben, darauf sich metallne Ringe bewegten. Das „*Triangulum*," ebenfalls altorientalisch, war ein Dreieck von metallnem Stabwerk, zuweilen mit einer Verzierung dazwischen. Jene ward mit der Hand geschüttelt, dieses mit einem Metallstab geschlagen.

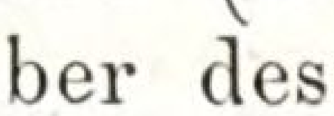
c. Schlaghölzer und verschiedene Trommeln. Die Hölzer entsprechen den „*Crotalen*," deren man sich in ähnlicher Weise wie der Kastagnetten bediente. Die Trommeln bezeichnete man, wie es scheint, noch insgesammt durch „*Tympanum*". Sie selber bestanden durchgängig aus einem halbkugelförmigen mit Fell überspannten Schallkörper von Metallblech oder von Holz nebst den erforderlichen Schlägeln, hauptsächlich nur in der Grösse wechselnd, darauf sich denn auch wohl ausschliesslich zunächst ihre noch sonstigen Benennungen bezogen. Demnach, und da man die Trommel an sich erst durch die Ostvölker kennen lernte, dürften, zugleich in Anbetracht der arabischen Namen „*Tabl*" für die kleineren Tragtrommeln und „*Nakkárah*" für die grossen Pauken, auch der nunmehrige „*Taborellus*" und die sogenannte „*Nacaria*" gleichfalls Trommeln und zwar eben nur solche Trommeln gewesen sein (vergl. S. 843 u. S. 298). Vielleicht auch dass selbst die erwähnte „*Rebeca*" im Grunde vorerst nichts anderes war als die den Arabern nachgeahmte oder entlehnte „Darabukkeh" (S. 843, S. 299). Noch weiter hierhergehörige Namen waren, schon seit dem siebenten Jahrhundert, „*Tympanellum, Tympaniolum, Tabornum*" und wohl auch selbst „*Symphonia*."

2. Blaseinstrumente. Davon finden sich Flöten und Trompeten verbildlicht; die Orgel wenigstens mehrfach erwähnt. Letztere heisst „*Organa*". Zu den Flöten zählten die „*Flahuta, Dulciana, Tibia, Cabreta,*" der „*Calamus,*" „*Chorus*" und die „*Fistula*"; zu den Trompeten hauptsächlich die „*Tuba,*" das „*Cornu*" und die „*Sambuca*".

a. Hinsichtlich der Flöten zunächst scheint man unter dem Namen *Flahuta*, wenn nicht die Flöten überhaupt, doch verschiedene Formen begriffen zu haben. Dahin gehörten muthmasslich

[1] Vgl. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. (I.) S. 111.

vor allem die schon den alten Römern bekannten [1] Einzel- und Doppelflöten von mannigfach wechselnder Länge und Weite, darunter sich die letzteren noch von einander dadurch unterschieden, dass ihre beiden vereinigten Flöten bald gerade und von gleicher Länge, bald die eine kürzer als die andere, bald auch vorn umgebogen war, während zugleich noch die Zahl der Schalllöcher auch ihren besonderen Wechsel erfuhr. — Die „*Tibia*“ entsprach wohl ohne Zweifel auch jetzt noch der altrömischen äusserst einfachen „Tibia“ mit Mundstück und vier Schalllöchern, der „*Calamus*“ aber der alten Schalmei, wozu denn vermuthlich auch die „*Dulciana*“ nur als Abart zu rechnen sein dürfte. — Unter „*Fistula*“ dagegen verstand man nun nicht mehr, wie dereinst, die mehrröhrige „Pansflöte“, die übrigens gleichfalls Anwendung fand, sondern eine kleine Pfeife etwa nach Art des Flageolet. — Die „*Cabreta*“ glich höchstwahrscheinlich der späteren „*Cabretta*“ oder „*Chevrette*“, auch nur einer Art von Schalmei, mit daran befindlichem Luftbehälter von Ziegefell. — Der „*Chorus*“ endlich, den bereits der *heilige Hieronimus* nennt (S. 843), erscheint jetzt als länglich viereckiger Kasten (vermuthlich von Leder), durch Nägel verbunden, an einer der beiden kürzeren Seiten mit zwei Röhren, an der anderen mit nur einer Röhre versehen, welche das Mundrohr bildete.

b. Von den Trompeten entsprachen die „*Tuba*“ und das „*Cornu*“ wohl ohne Frage den beiden schon von den alten Römern so benannten Kriegstrompeten. [2] Demnach bezeichnete weder „Tuba“ noch „Cornu“ nur eine einzige Art, vielmehr „Tuba“ alle geraden und „Cornu“ alle gebogenen Trompeten, ganz abgesehen von ihrer noch sonstigen Verschiedenheit im Einzelnen. Indess auf Grund solcher Verschiedenheiten erhielten sie sämmtlich wiederum je besondere Benennungen. Und wie man denn wohl die wirklichen Hörner ausschliesslich durch „Cornu“ bezeichnete, gab es unter anderem ein Cornu, dessen Rohr zu zwei gleich langen einander parallellaufenden Schenkeln halbrund umgebogen war und deren Schenkel fast in der Mitte eine Doppelröhre verband (), das, somit der alten „Bucina“ ähnlich, den Namen „*Sambuca*“ (*Sambutta*) führte. Auch das „*Pandorium*“ gehört hierher, über dessen Beschaffenheit jedoch durchaus nichts näheres verlautet.

c. Dass die Orgel [3] (*Organa*) gerade während dieses Zeit-

[1] S. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. (II.) S. 1317 ff. — [2] S. ebendas. S. 1077 ff. m. Abbildgn. — [3] H. Otte. Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie S. 40; dazu oben S. 160 not. 2.

raums im Abendlande verbessert ward, liess die mitgetheilte Bemerkung des *Mönchs von St. Gallen* voraussetzen (S. 752). Nächstdem aber spricht noch dafür der Umstand, dass sich Papst *Johann VIII.* (zwischen 872 und 882) einen Orgelbauer aus Deutschland verschrieb. Vorläufig jedoch blieben die Orgeln klein und im Ganzen unbeholfen, die Pfeifen von Kupfer und die Tasten schwerfällig und auf höchstens zwölf beschränkt.

3. Saiteninstrumente. — Was sich davon dargestellt findet,[1] deutet auf eine im Allgemeinen noch ziemlich geringe Durchbildung und insbesondere auch darauf hin, dass es vorerst noch sehr wenige wirkliche „Streichinstrumente" gab, bei weitem die grössere Zahl dagegen noch immer, gleichwie im Alterthum, ausschliesslich theils unmittelbar mit den Fingern (ein- oder zweihändig) angeschlagen, anderntheils mit der einen Hand vermittelst eines eigenen Stäbchens, des alten „Plectrum", gespielt wurde.

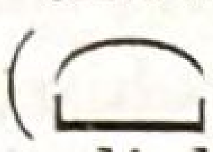
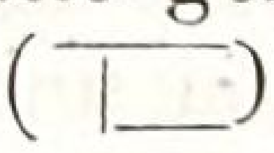
a. Zu den letzteren gehörte die *Lyra*. Sie glich der altrömischen „Lyra" noch völlig oder wich davon doch nur durch Erweiterung des Schallkastens und eine bogenförmige Vereinigung der beiden Seitenstäbe ab, indem man dadurch zugleich den früheren, wagerechten Stimmstab ersetzte. Die Zahl der Saiten wechselte durchgängig zwischen drei und acht.

b. Die *Cithara* (in Abbildungen beischriftlich als solche bezeichnet) bestand bald aus einem dreieckigen (△), bald aus einem länglich viereckigen, oberwärts halbrund endigenden Rahmen (⊏⊐) mit dazwischen gespannten Saiten, deren Anzahl man beliebig von sechs bis zu vierundzwanzig vermehrte. Diese erstreckten sich im ersteren Falle von der längsten Seite des Rahmens in gleichen Abständen von einander gegen die Spitze desselben hin, wo sie ein kleiner Querstab aufnahm, im anderen Fall von einem Schrägstab aus gleichlaufend in der Diagonale. —

c. Das *Psalterium* bildete gleichfalls nur eine entweder dreieckige oder viereckige Umrahmung mit dazwischen geordneten Saiten, indessen war hierbei die Umrahmung, wenn viereckig, theils geradlinig (□), theils an den Langseiten einwärts gekrümmt ()-(), wenn dreieckig, stets scharf spitzwinkelig (◺); auch niemals völlig (mitunter selbst nur bis zur Mitte hin) besaitet, der andere Theil aber, der über dem Querstab, daran die Saiten endigten, mit zwei sich durchkreuzenden Riemen (?) versehen, die vielleicht als Spannriemen dienten. Dazu betrug die Zahl der Saiten mindestens zehn, doch steigerte sie sich nicht selten weit über das Doppelte.

[1] Hierzu die Abbildgn. bei Didron. Annales III. S. 76 ff.; S. 147 ff.

d. Die *Harpa* oder *Harfe* hatte theils die Gestalt und Beschaffenheit eines dreieckigen Psalteriums, indem sie sich davon dann nur durch die Art sie zu halten unterschied (), theils aber auch schon die völlige Durchbildung der noch heut gebräuchlichen Harfen, mit Schallkasten und Vorderholz (vergl. unten). Letzteres war hauptsächlich im Norden der Fall, wo dieses Instrument überhaupt seit Alters im höchsten Ansehen stand, wie sich denn auch bei einer Abbildung einer derartig ausgebildeten Harfe in einer Handschrift aus dem neunten Jahrhundert die Beischrift „*Cithara anglica*“ findet. [1] —

e. Noch ferner erscheinen dargestellt und zum Theil mit Namen bezeichnet das „*Nabulum*“ oder „*Nablum*, das „*Choron*“ (*Chorus*), das „*Monocordion*,“ das „*Organistrum*“ und eine „*Lyra*“ von ganz eigner Beschaffenheit. — Demnach bildete zunächst das *Nablum* eine Art von Psalterium, entweder wie dieses dreieckig (△), oder völlig halbkreisförmig (), die Umrahmung jedoch stets sehr stark, daher auch gelegentlich mit Schnitzwerk verziert; die Saiten, selten mehr als zwölf, stets von dem geraden Rande aus im rechten Winkel gegen einen wagerechten Stab hin gespannt. — Das *Choron* hatte genau die Form der oberwärts halbrund gebogenen Cithara (), nur dass es meist mit nur vier Saiten bespannt war und zwar dergestalt, dass sich diese als ein Paar (zwei zu zwei je dicht beieinander) von dem äusseren rechten Winkel an dem unteren Rahmstabe gegen den oberen Bogen zu von einander abweichend erstreckten. — Das *Monocordion* bestand aus einem länglich viereckigen Kästchen, oben vermuthlich mit Fell bezogen, an jeder der beiden schmäleren Seiten mit einem geraden Stege versehen, darüber eine Saite hinlief, welche um eine Stimmkurbel ging, die sich inmitten einer von diesen schmäleren Seitenwände befand. — Das *Organistrum* (*Fig. 330 f*) glich der Form nach einer ziemlich grossen Guitarre mit zwei einander gegenüber angebrachten runden Schalllöchern nebst drei Saiten, die unterhalb über zwei Stege fortliefen und in einer (Dreh-) Kurbel endigten, welche den Rand weit überragte. Dazu war es längs dem Hals mit acht drehbaren Stegen versehen, durch welche man den Ton nach Belieben erhöhen und vertiefen konnte.

f. Jene besondere „*Lyra*“ endlich (in der Darstellung so benannt) [2] hatte mit der daneben gebräuchlichen altrömischen Lyra (S. 847 a) nichts gemein, sondern völlig die Gestalt der später üblichen „Mandoline,“ von der sie sich indess wiederum dadurch

[1] Didron. Annales III. S. 148. — [2] Ders. a. a. O. S. 152.

wesentlich unterschied, einmal dass sie mit nur einer einzigen Saite bezogen war und dass sie vermittelst eines wahrscheinlich metallnen Streichbogens gespielt wurde. Sie, die somit als einer der frühsten Vorläufer der eigentlichen Streichinstrumente überhaupt zu betrachten ist, beweist zugleich durch ihre Benennung, wie denn nicht minder auch schon die Bezeichnung „Cithara anglica“ für die Harfe (S. 848), wie wenig genau man es vorerst noch mit den Benennungen an sich nahm. —

II. Vergleicht man nun mit den sämmtlichen bisher betrachteten Tonwerkzeugen die mancherlei Darstellungen und Namen von solchen aus dem langen Zeitraum vom zehnten bis zum vierzehnten Jahrhundert, ergiebt sich, dass die Bezeichnungen, ausser einigen neu hinzutretenden, im Allgemeinen die gleichen blieben, dass indessen in den Formen ein mehrfacher Wechsel statt hatte und eben jene Schwankungen nicht allein nur fortdauerten, vielmehr zum Theil noch dahin führten, dass die altherkömmlichen Namen auf Instrumente übergingen, die ihrer Form und Beschaffenheit nach gänzlich andere waren als die, welche sie einst bezeichneten. Bei weitem der geringsten Veränderung unterlagen die Klapper- und Schlaginstrumente; durchgreifender schon zeigte sie sich bei den Blaseinstrumenten, während dann aber die Saiteninstrumente, zugleich auch durch die nunmehr beginnende und rasch zunehmende Fortbildung in Handhabung des Streichbogens, nicht nur die nachhaltigste Umwandlung als auch die zahlreichste Vermehrung erfuhren:

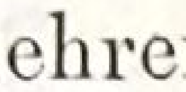
1. Klapper- und Schlaginstrumente. — a. Einfache Glocken und Glockenspiele. Die Glocken wurden nun umfangreicher und fast nur noch von Bronze gegossen; nächstdem (mit Rücksicht auf den Ton) der Rand derselben bald stärker, bald schwächer, der Klöpfel bald länger, bald kürzer gebildet. Eine Glocke zu Hildesheim, um die Mitte des elften Jahrhunderts von Bischof *Azelin* beschafft, soll schon hundert Centner gewogen haben, und das Gewicht der um 1206 auf dem Petersberge bei Halle getauften Glocke „Petronella“ betrug mindestens fünfzig Centner.[1] Die im Thurm „de Bisdomini“ in Siena befindliche Glocke von 1159 ist im Ganzen noch tonnenförmig, was jedoch nur als eine Ausnahme von der Regel zu betrachten sein dürfte. — Die Glockenspiele erhielten zum Theil eine grössere Anzahl von Glöckchen von verschiedenem (regelmässiger abgestimm-

[1] H. Otte a. a. O.

tem) Umfange; auch ward die Person des Schlägers allmälig durch einen Mechanismus ersetzt, welcher die Hämmer leitete. Für das bisherige „Cymbalum“ kam, ohne dessen Form zu verändern, die Benennung *Flagellum* auf.

b. Von den Schlaginstrumenten blieben das „*Bombulum*“ bis ins zwölfte Jahrhundert, das *Sistrum* und *Triangulum* aber gleichmässig unausgesetzt in Gebrauch (S. 845). Daneben brachte man kleine metallene Handbecken zum Zusammenschlagen immer häufiger in Anwendung. — Die „*Crotalen*“ wurden in Frankreich nun zunächst in „*Maronnettes,*“ dann, im Verlauf des dreizehnten Jahrhunderts, in „*Cliquettes*“ umgetauft (vergl. *Fig. 229 a*).

c. Die Trommeln, fortan gemeiniglich unter dem Namen „*Tamburen*“ begriffen, wurden im Einzelnen vermannigfacht, was denn zugleich eine noch fernere Vermehrung ihrer Namen zur Folge hatte. Mit zu den gewöhnlicheren dieser Namen zählten nun für diejenigen Trommeln, die entweder mit der Hand oder mit einem Schlägel gerührt wurden: „*Tympana, Tamburin, Taburel*“, und für die zu zwei Schlägeln „*Tabornum, Taburium, Taburcinum, Taborinum*“ u. s. f. (vergl. *Fig. 247 c; Fig. 253 b*). Ausserdem gab es die *Timbalana:* sie war zylinderförmig von Kupfer, das *Bedon:* eine grosse Trommel mit zwei Schlagseiten u. A. m. —

2. Blaseinstrumente. — a. Die Flöten zuvörderst erfuhren vor allem eine noch weitere Ausbildung, indem man sie nach bestimmteren Gesetzen verkürzte, verlängerte u. s. w.; ingleichem ihre Schalllöcher vermehrte, erweiterte oder zusammenzog und für diese das einfache und doppelte Klappenventil erfand. Somit unterschied man auch immer entschiedener untereinander die einfachen Flöten, die Doppelflöten und Querflöten, und als Besonderheiten darunter die *Syrinx*, den *Chorus*, die *Cornemusa*, die Pfeife oder das *Flageolet*, die *Douzaine* oder *Duciana*, das *Pandorium* (?) u. s. f. — Bei der *Syrinx* oder „Pansflöte“ wurden die Pfeifen nun nicht mehr ausschliesslich nach einer Seite hin stufenförmig, sondern auch zu mehreren (im elften Jahrhundert bis zu neun) in einem Halbbogen () angeordnet. — Der *Chorus*, darunter man in der Folge eine Art von Trommel verstand, hatte nun mindestens bis zum Schluss des elften Jahrhunderts die Gestalt einer kugelförmigen Blase, an einer Seite mit dem Mundrohr, an der entgegengesetzten Seite mit dem Schallrohr ausgestattet; letzteres gewöhnlich in der Form eines Thierkopfes geschnitzt. — Der *Calamus* oder die Schalmei (jetzt auch *Calamellus* und *Calamella*) ward allmälig zum „Hautbois“, daraus

sich dann wiederum mancherlei andere Formen entwickelten (vgl. *Fig. 247 d*). Dahin gehörte die „*Doucaine*", die früher sogenannte „Dulciana", und das spätere „*Fagot*", welches, aus dem oberen Theil des „Hautbois" hervorgegangen, auf wenige Zoll Länge zurückgeführt ward und so nun „*Courtaut*" oder „*Sourdeline*" und, in Italien, „*Sambogna*" hiess. — Die „*Cornemusa*" war ebenfalls im Grunde genommen nur eine Schalmei, während die „*Musa*" oder „*Stiva*", die „*Musetta*" des zwölften Jahrhunderts, auch wieder zu einem Hautbois heranwuchs. — Die Pfeifen (nun *Flaios* oder *Flauthen*) wurden nicht minder zahlreich vermehrt, so dass es bis zum vierzehnten Jahrhundert nahe an zwanzig Arten gab, als „*Fistula, Souffle, Pipa, Frestel, Fretiau* (*Galoubet*)" u. s. f. Sie sämmtlich wurden fast ohne Ausnahme mit der linken Hand gespielt, indem gewöhnlich die rechte den Takt auf einer Trommel oder mit dem Handbecken schlug.

b. Ingleichem, wenn nicht in noch reicherem Umfange, bildete man die Trompeten aus, wie dies wenigstens schon die Zahl der nun auch dafür auftauchenden verschiedenen Namen voraussetzen lässt. Es lauteten diese jetzt hauptsächlich: „*Tuba, Lituus, Buccina, Taurea, Cornu, Cornix, Salpinx, Claro, Clararius, Clario, Hadubba, Classica, Licinia, Siticines, Tubesta*" u. a. — Hiervon waren die *Tuba, Tubesta* noch immer, wie bisher, lang und gerade, der *Lituus* nur an der Schallmündung gekrümmt, die *Buccina* durchgängig gebogen, später eine Art von Posaune, *Busine* und *Busune* genannt, die *Taurea* das wirkliche Stierhorn, das *Cornu* und *Cornix* hornähnlich gekrümmt, die *Salpinx* (vermuthlich noch wenig verschieden von der „Salpinx" der Griechen und Römer [1]) eine tubaähnliche, doch sehr lange Kriegstrompete (vgl. *Fig. 247 a*), während sich viele der übrigen Namen, wie *Claro, Clario, Clararius* lediglich auf den Ton bezogen. Einzelne darunter wurden von Holz mit metallenen Beschlägen, die Mehrzahl jedoch aus Metallblech verfertigt, die letzteren nicht selten, wie zur Zeit Friedrichs II., [2] durchaus von Silber.

c. Die Orgeln wurden zusehends verbessert, allmälig immer umfangreicher und die Pfeifen von Zinn angefertigt. Dies namentlich seit dem dreizehnten Jahrhundert, seitdem die Herstellung auch dieses Geräths in Laienhand übergegangen war. [3] — Ausser den Orgeln zum Kirchengebrauch, davon sich eine mit zehn Pfeifen und vier grossen Blasebälgen (zu jeder Seite des Kastens

[1] S. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. (II.) S. 769 Fig. 288 b. — [2] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) III. S. 431. — [3] H. Otte a. a. O. S. 40.

zwei) in einer englischen Bilderhandschrift des zwölften Jahrhunderts dargestellt findet,[1] bediente man sich nun auch zur Begleitung weltlichen Gesangs kleiner Handorgeln, wie es denn mit Bezug darauf heisst:[2]

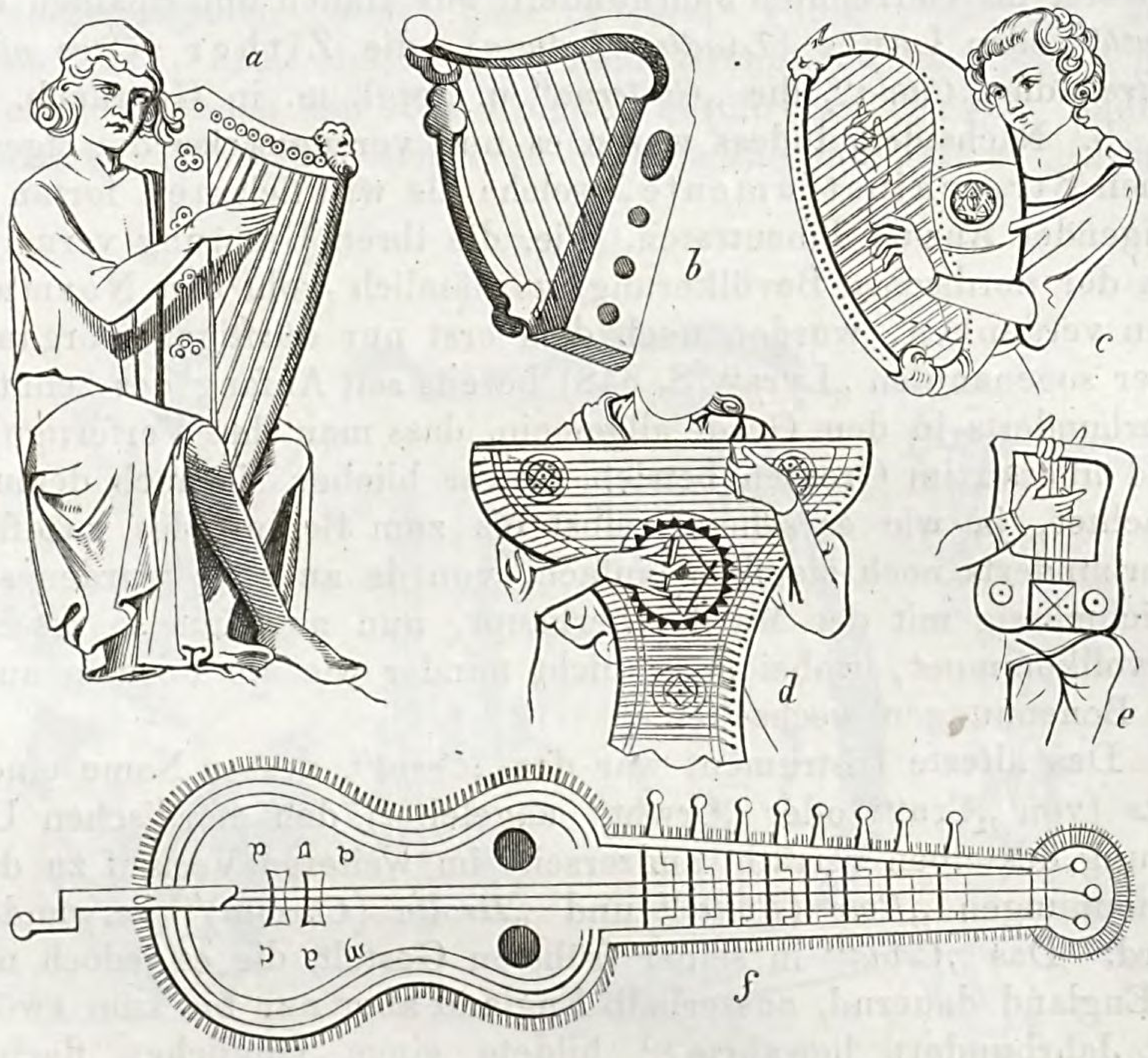
„Wanne man den balg ziehet durch die rören gat ein wint,
Obenne in die linde, wo die vögeli sind.“

Diese kleinen tragbaren Orgeln bildeten um den Schluss des Zeitraums einen zweischenklich-rechtwinklichen Kasten (_|), dessen aufrechtstehender Schenkel die stufenweis angeordneten Pfeifen und (ausserhalb) den Blasebalg, der andere Schenkel die Tasten enthielt. Das Ganze wurde vermittelst eines Bandes um den Hals getragen, so dass es vor der Brust zu liegen kam. Die Linke bewegte den Blasebalg, während die Rechte die Tasten schlug. — 3. Saiteninstrumente. — a. Nächstdem dass die *Lyra* zunächst, obschon noch lange mit Beibehalt ihrer ursprünglichen altrömischen Form (*Fig. 330 e*), theils durch Erweiterung des Schallkastens, theils auch durch zweckmässigere Einrichtung der Kurbeln und der Seitenstäbe mannigfache Veränderung erfuhr, betraf dies vor allem das *Psalterium* und die *Harpa* in weiterem Sinne. Ersteres namentlich erfuhr bis zum Beginn des dreizehnten Jahrhunderts eine völlige Umwandlung, indem man dasselbe, welches vordem nur eine Art Harfe bildete (S. 847), mit einem Schallkörper ausstattete. In dieser Durchbildung bestand das „*Psalterium*“ und zwar nun bis tief ins vierzehnte Jahrhundert (*Fig. 330 d*) aus einer hölzernen Resonanz, die bald rund, bald oblong, bald viereckig (mit geraden oder geschweiften Kanten), bald schildförmig erhoben war, mit darüber wagerecht nebeneinander gespannten Saiten, deren Zahl je nach der Grösse, die ebenfalls mannigfach wechselte, niemals weniger als zehn, doch häufig mehr als zwanzig betrug. Gleichzeitig mit dieser Umwandlung, die etwa im zehnten Jahrhundert statt hatte, ward das alte Psalterium und, wie es scheint, auch das *Nabulum,* wesentlich durch die *Cithara* und die eigentliche *Harpa* ersetzt. Von diesen bewahrte die erstere, zum Unterschiede von der Harfe, mit der sie indess auch noch fernerhin dem Namen nach häufig verwechselt ward, ihre ursprüngliche Gestalt, doch auch nicht ohne je nach den Ländern manche Veränderung zu erfahren, wenigstens der Art, dass man fortan von einer „*Cithara barbara*, *anglica*, *teutonica*“ u. s. w. sprechen konnte. Demähnlich verhielt es sich mit der Harfe, sofern sich

[1] Abbildung bei H. Otte a. a. O. Didron. Annales IV. S. 31; vergl. daselbst XVI. S. 205. — [2] Grosser Rosengarten v. 111 u. 913 bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) VI. S. 663.

auch deren Wandlungen nun innerhalb ihrer ursprünglichen Form und zwar hauptsächlich darin bewegten, dass man sie von noch verschiedenerem Umfange bald mit mehr bald mit weniger Saiten und zunehmend kostbarer herstellte, indem man sie, je nach dem

Fig. 330.



Zeitgeschmack, theils durch eingelegte Arbeit, theils auch durch Schnitzereien verzierte, für welche man gemeiniglich Thiergestaltungen zu wählen pflegte (*Fig. 330 a. b. c*). — Unter „*Choron*" oder „*Chorus*" verstand man nun ausser dem vorerwähnten gleichnamigen Blaseinstrument (S. 850) auch schon mindestens während der Dauer des zehnten Jahrhunderts die ältere vierfach besaitete „Cithara" (S. 848); unter „*Organistrum*" noch bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts [1] ein und dasselbe Instrument, das schon im neunten Jahrhundert so hiess (*Fig. 330 f*), und unter „*Monocordium*" oder „*Manicordium*" überhaupt jedes nur mit einer

[1] Didron. Annales VI. S. 314; vergl. M. Engelhard. Herrad von Landsperg. Atlas Taf. VIII.

Saite bezogene Tonwerkzeug. Dazu gestaltete man allmälig aus und neben dem „Organistrum“, durch Verringerung seines Umfangs und Fortbildung seiner Einrichtung, verschiedene kleine Dreh-Instrumente: die *Vielle* oder *Viole*, die *Rebel, Rubette* und *Symphonia*, von welchen Namen der letztere einst ein Schlaginstrument bezeichnete (S. 845). Zu dem Allen kamen dann noch, doch wahrscheinlich erst im vierzehnten Jahrhundert, aus Italien und Spanien die „*Luth*“ oder Laute (*Laudis, Lutuna*), die Zither (*Citre* oder *Cistre*), die „*Citola*“, die „*Guiterna*“ u. dergl. m. in Gebrauch. —

b. Nächstdem indess waren es nun vorzugsweise die eigentlichen Streichinstrumente, welche als wirklich neu fortan in steigender Anzahl hinzutraten. Sie, die ihren Ursprung vermuthlich der nordischen Bevölkerung, vornämlich wohl den Normannen verdanken, wurden nach dem erst nur dürftigen Vorgange jener sogenannten „Lyra“ (S. 848) bereits seit Anfang des zehnten Jahrhunderts in dem Grade allgemein, dass man ihre Verfertigung bald überall im Grossen betrieb. Zwar blieben sie auch demungeachtet, ja wie es scheint selbst bis zum Beginn des zwölften Jahrhunderts noch ziemlich einfach, von da an aber wurden sie, gleichmässig mit der Musik überhaupt, nun auch um so rascher vervollkommnet, wobei dann nicht minder wie die Formen auch die Benennungen wechselten.

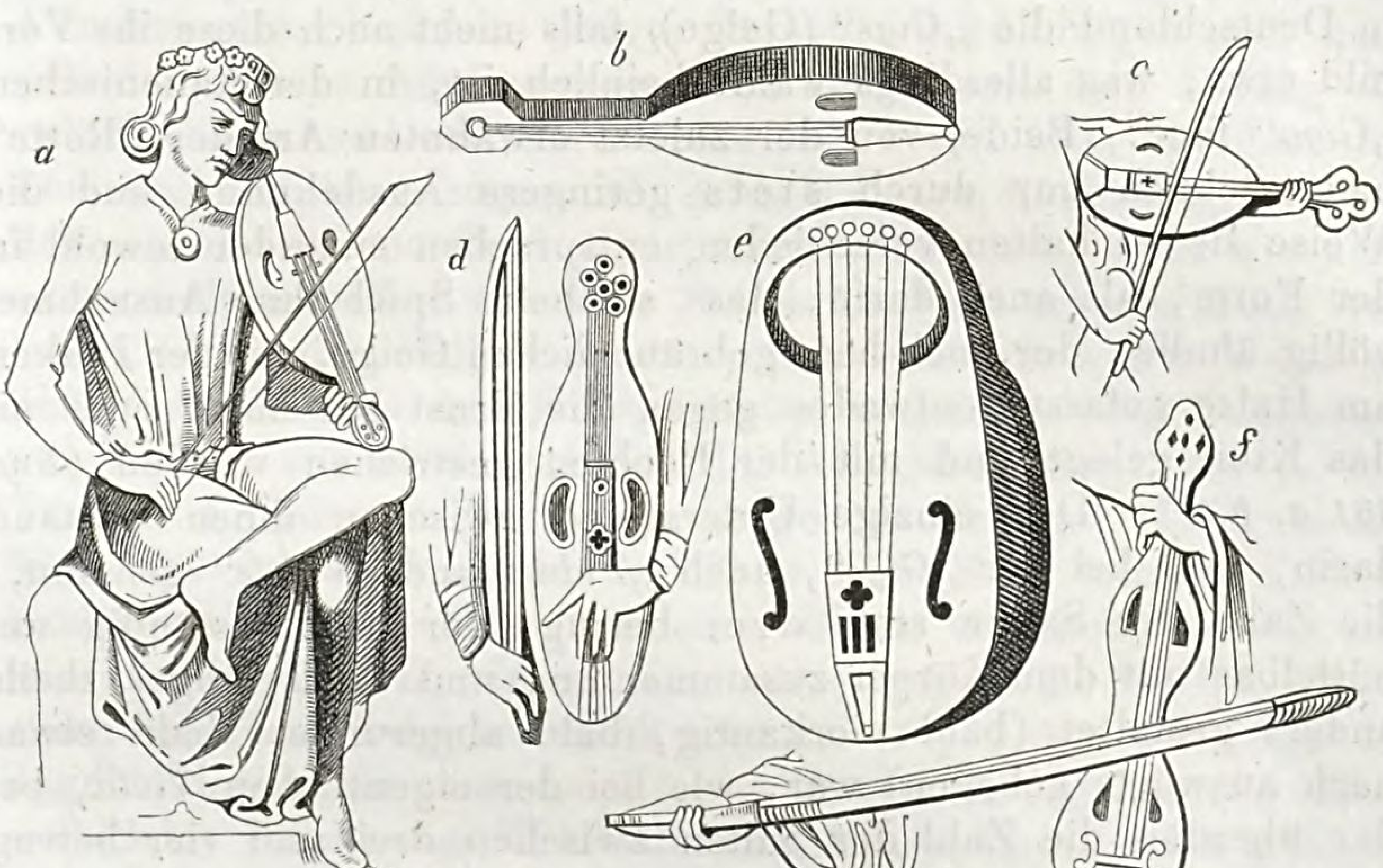
Das älteste Instrument war das „*Crout*“, dessen Name einerseits (von „Crut“ oder „Crwht“ abgeleitet) den nordischen Ursprung desselben verräth, andrerseits im weiteren Verlauf zu den Benennungen „*Rote* (*Rotte*)“ und „*Hrotta* (*Chrotta*)“ verwandelt ward. Das „*Crout*“ in seiner frühsten Gestalt, die es jedoch nur in England dauernd, ausserhalb England aber nur bis zum zwölften Jahrhundert bewahrte, [1] bildete einen länglichen flachen Resonanzkasten entweder mit geraden, nach einem Ende zu sich mässig verjüngenden, oder mit leicht eingebogenen Langseiten, der längs seiner Mitte zuerst mit drei, hiernach mit vier und endlich noch mit zwei von diesen sich nach oben entfernenden Saiten bezogen war, die sämmtlich von einem eigenen keilförmigen Holze ausgingen. An dem Ende, das beim Spiel zu oberst gehalten werden sollte, war der Kasten an jeder Seite von einer bald grösseren, bald kleineren länglich viereckigen Oeffnung durchbrochen, dazu bestimmt, die linke Hand zum Greifen der Saiten hindurchzustecken, am anderen Ende, das beim Spiel auf den Schenkel gestützt wurde, zu beiden Seiten mit einem Schallloch

[1] Didron. Annales III. S. 150, S. 151.

und (dazwischen) mit einem Steg versehen, darüber die Saiten hinliefen. Der dazu gehörige Bogen war nur kurz, doch stark gekrümmt und wie es scheint mit nur einer Saite von Metall oder Darm bespannt.

Vielleicht schon vor dem zwölften Jahrhundert, sicher aber seit dessen Beginn, wurde dies „Crout" von der aus ihm selber hervorgegangenen „*Rotte*" oder „*Chrotta*" völlig verdrängt. Die „*Rotte*" nun, dazu eingerichtet, nicht sowohl mit dem Bogen gestrichen als auch mit den Fingern gerührt zu werden, bildete demnach gewissermaassen eine Vereinigung des (alten) „Crout"

Fig. 331.



mit der alterthümlichen „Lyra". In Absicht dieser zwiefachen Bestimmung hatte man ihr die Gestalt eines länglich runden, hinterwärts mandolinartig gebogenen Resonanzkastens mit Beibehalt der dem „Crout" eigenen Durchgrifföffnungen gegeben und die Anzahl ihrer Saiten zwischen drei und sechs festgestellt. Neben solcher Ausbildung des „Crout", die sich ohne Veränderung bis ins dreizehnte Jahrhundert erhielt (*Fig. 331 e*), hatte sich aus dem letzteren jedoch nicht minder schon im zwölften Jahrhundert auch noch eine weitere Gestaltung ergeben, welche zuvörderst zwar ebenfalls „*Rotte*" und „*Chrotta*" genannt wurde, nichtsdestoweniger aber von ersterer in der Form beträchtlich abwich. Diese Art „*Rotte*", von vornherein von sehr verschiedenem Umfange

beschafft, glich demzufolge bald einer Guitarre, bald einem gestreckten Violoncell, bald mit längerem, bald kürzerem Halse, entweder mit drei oder vier (Darm-)Saiten über einen Steg fortgespannt (*Fig. 331 f*). Beim Spiel ward sie mit der linken Hand oberhalb des Halses umfasst, je nach ihrem Umfange entweder gegen die Hüfte gestemmt oder auf den Schenkel gestützt, oder aber, wie das Violoncell, zwischen beide Beine gestellt; und während die linke den Ton bestimmte, mit der rechten vermittelst eines sehr langen und starken Bogens gestrichen (*Fig. 331 f*).

Indem sich diese Umwandlungen des „Crout" vornämlich in Frankreich vollzogen, entstanden fast gleichzeitig damit, vielleicht auch nur auf Grund desselben, in Italien die „*Viola* (*Viele*)" und in Deutschland die „*Gige*" (Geige), falls nicht auch diese ihr Vorbild etwa, was allerdings wahrscheinlich ist, in der italienischen „*Giga*" fand. Beide, von der zuletzt erwähnten Art der „Rotte" hauptsächlich nur durch stets geringere Ausdehnung und die Weise sie zu halten verschieden, entsprachen einander sowohl in der Form, als auch darin, dass sie beim Spiel ohne Ausnahme, völlig ähnlich der noch heut gebräuchlichen Geige, mit der Linken am Halse gefasst, entweder gegen die Brust gestemmt oder an das Kinn gelegt und mit der Rechten gestrichen wurden (*Fig. 331 a. b. c*). Der einzige Unterschied zwischen ihnen bestand darin, dass bei der „*Gige*", auch „*Fidel*" und „*Videle*" genannt, [1] die Zahl der Saiten stets drei betrug, der Hals beständig unmittelbar mit dem Körper zusammenhing und theils länger, theils anders gestaltet (bald vierkantig, bald abgerundet, bald etwas nach auswärts gebogen) war, wie bei der eigentlichen *Viola*, bei der überdies die Zahl der Saiten zwischen drei und vier betrug und der Hals gemeiniglich in Form eines Veilchens endigte (*Fig. 331 c; Fig. 244 b*). Sonst war bei beiden allzeit gleichmässig der Resonanzkasten zunächst flach und mehr oder weniger abgerundet, in der Folge mehr kegelförmig und die Rückseite ausgebaucht, endlich eiförmig und ziemlich ähnlich dem Körper der „Mandoline" gewölbt; dazu mit zwei Schalllöchern versehen; der Streichbogen ziemlich lang, doch leicht, und stets mit nur einer Saite bezogen. —

C. Von jenen Spielgeräthen endlich, deren sich Gaukler, Lustigmacher und andere herumziehende „fahrende Spielleute" u. s. f. zur Belustigung des Volks bedienten, [2] gehörten schon

[1] Z. B. bei Willehalm I. 145. — [2] Vergl. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstauffen (2) VI. S. 748 ff. Ueber Spiele im Allgemeinen: J. Scheible. Die gute alte Zeit, geschildert in historischen Beiträgen etc. aus W. v. Rein-

seit früher Zeit kleine bewegliche Figuren mit zu den beliebtesten. Zufolge einer Abbildung aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts [1] wurde das Spiel damit gewöhnlich über einem einfachen Tisch von zwei Personen ausgeübt. Daselbst „*Ludus monstrorum*" bezeichnet, besteht es aus zwei bekleideten Puppen, fechtende Krieger darstellend, welche die beiden sich gegenüber stehenden Spieler an zwei sich kreuzenden Schnüren hin und her bewegen. —

V. 1. Die Jagdgeräthschaften blieben fortdauernd ohne wesentliche Veränderung auf die bereits erwähnten Spiesse (S. 451) und wenigstens bis zum dreizehnten Jahrhundert auf den einfachen Handbogen beschränkt, von welcher Zeit an man sich allmälig, doch vornämlich nur auf kleines Geflügel, auch der Armbrust zu bedienen pflegte (S. 655). Im Uebrigen aber hatte sich der höhere Adel vorzugsweise schon seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts der Falknerei [2] mit stets zunehmender Leidenschaftlichkeit zugewandt, so dass diesem in der Folge wesentlich nur noch diese Jagd als wirklich ritterwürdig galt, wie denn unter anderm selbst *Friedrich II.* darüber ein eigenes Buch verfasste. Von den Falken schätzte man vor allem den weiss gefiederten. Und als dem Könige *Philipp August* bei der Belagerung von Akkon ein schöner Falke der Art davon flog, bot er den Türken für dessen Rückgabe vergebens tausend Goldgulden. [3] Während der Jagd wurde das Thier (den Kopf mit der Falkenhaube verhüllt, am Fusse mit einer Fessel versehen) auf der linken Hand getragen, daher man diese gegen die Krallen durch einen ledernen Stulphandschuh schützte (*Fig. 245 a c*, S. 561). Zu Jagdhunden wählte man am liebsten die grossen sogenannten *Rüden* und kleine langhaarige Wachtelhunde, *Brache* und *Breckin* genannt.

2. Das Fischergeräth blieb ebenfalls ohne durchgreifende Veränderung (vergl. S. 451), dahingegen das Ackergeräth, wenn auch nicht gerade im Allgemeinen, doch im Einzelnen manche Verbesserung erfuhr. [4] So erscheint der Pflug insbesondere be-

öhls Sammlungen I. S. 347 ff.; insbes. England betreffend: J. Strutt. The sports and pastimes of the people of England including the rural and domestic recreations from the earliest period to the present time; illustrated by one hundred and forty engravings. A new edition with a copious index by W. Hone. London 1845.

[1] M. Engelhard. Herrad von Landsperg. S. 96. Atlas Taf. V. — [2] J. Voigt. Die Falknerei der deutschen Ritter in F. v. Raumer. Historisches Taschenbuch. Berlin 1830. S. 298 ff. „Ueber Ursprung und Fortbildung der Falknerei bei den Jagdliebhabern der ältern und neuern Zeit" in: F. Vogel. Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen. Neue Folge I. (1845) S. 172 ff. — [3] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstauffen (2) V. S. 425. — [4] G. K. Anton. Geschichte der deutschen Landwirthschaft von den ältesten Zeiten bis zu Anfang des 15. Jahrhdts. Görlitz 1799.

reits in bildlichen Darstellungen aus dem elften und zwölften Jahrhundert [1] nicht mehr lediglich in der Gestalt eines nur einfachen Hakenpflugs (vergl. *Fig. 150*), vielmehr auch mit zwei Rädern versehen und überdies in allen Fällen aus mehreren Theilen, der Pflugkrümme (dem „*Pfluoc-gesterze*“ und „*Pfluoc-houbet*“), dem Scharbalken, Schareisen u. s. f. künstlich zusammengesetzt; von zwei oder mehreren Ochsen gezogen, welche das Joch auf dem Kopf tragen (vergl. S. 326; S. 452). Auch kam zu den anderweitigen Geräthen die Sense, wenigstens in Deutschland, erst im zwölften Jahrhundert auf. —

VI. 1. Bei der nur geringen Verwendung von Wägen [2] zur Beförderung von Personen fand man keine Veranlassung, diese sonderlich auszubilden. So zahlreiche Darstellungen auch davon aus dem Zeitraum bis zum Beginn des vierzehnten Jahrhunderts vorhanden sind, sie sämmtlich zeigen noch die Gestalt theils des altrömischen „*Carpentum*,“ [3] theils der altrömischen „*Carruca*“ (daher auch das franz. *Char, Charrette, Chariot, Carrosse*): die von zwei- und vierrädrigen Karren mit viereckigem Wagenkasten, der unmittelbar auf den Achsen ruht, von denen aus sich die Deichsel erstreckt (vergl. S. 736). Ganz dementsprechend beschränkte sich auch die Bespannung fast ausschliesslich auf Kumbgeschirr nebst Zugseilen (Strängen), abgesehen von der Zahl der Pferde, deren man bald zwei nebeneinander, bald zwei zu zwei hintereinander spannte, in welchem Falle das vordere Paar vermittelst seiner Seitenstränge an ein am äussersten Ende der Deichsel hängendes Querholz geschleift wurde. [4] Zum Antreiben bediente man sich entweder einer dreistrehnigen Geissel oder eines Stabes mit eisernem Stachel. [5] — Da solche Einrichtung allen Wägen ohne Ausnahme gemeinsam war, beruhte der ganze Unterschied zwischen den Fracht- und Personenwägen lediglich auf der Art der Ausstattung, wodurch man letztere nun allerdings, oft selbst durch sehr bedeutenden Aufwand an Beiwerk, auszuzeichnen pflegte. Indessen, abgesehen dass es für besonders festliche Vorkommnisse zu allen Zeiten Prachtwägen gab, [6] begann

[1] Vergl. unt. and. J. Strutt. Angleterre ancienne au tableaux des moeurs, usages etc. II. Taf. X; Taf. XXVI. M. Engelhard. Herrad von Landsperg S. 96. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. XI. siècle. Laboureurs et charpentiers; XII. siècle, France, Laboureurs etc. W. J. Hofdijk. Schets van de geschiedenis der Nederlanden. Amsterdam 1857. S. 16 m. Abbildg. u. A. m. — [2] S. zu den oben (S. 301 not. 1) angeführten Werken noch insbes. Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier franç. S. 55. — [3] S. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. (II.) S. 1325 ff. — [4] M. Engelhard. Herrad von Landsperg. Atlas Taf. VI. — [5] Thietmar von Merseburg VII. c. 11. — [6] Vergl. Helmold I. c. 79.

sich ein solcher Aufwand durchgängiger doch vornämlich erst im dreizehnten Jahrhundert hauptsächlich in Frankreich zu entfalten, indem daselbst eben um diese Zeit, zuvörderst unter *Ludwig dem Schönen*, der Gebrauch von Wägen als Auszeichnung den Damen vom Hofe geboten ward. [1] Im Ganzen bestand nun der Aufwand darin, die Aussenwände des Wagenkastens durch Schnitzwerk und Malerei zu verzieren, den Kasten selbst mit mehr oder minder kostbaren Teppichen (über Reifen) in Halbbogen zu überspannen, ähnlich den heutigen „Planwagen", und das Innere, auch zugleich um die Stösse zu vermindern, mit zahlreichen Polstern auszustatten. Natürlich blieb es dabei dann nicht aus, dass man auch das Geschirr der Pferde demgemäss reich gestaltete und diese selber gelegentlich mit reich gestickten Decken behing.

2. Neben den Wägen bediente man sich, und zwar zur Beförderung von Kranken [2] und von Reisenden vorzugsweise, falls diese nicht das Reiten vorzogen, unausgesetzt der Tragesänften, [3] nicht minder noch stets von derselben Form, in der sie bereits das Alterthum kannte. Es bildete somit auch hier dies Geräth beständig nur eine Art von offnem oder mit Teppichen umhängtem Bett, das, gleich der altrömischen „*Lectica*" und dem in südlichen Ländern noch heut allgemein üblichen „*Palankin*", an jeder der beiden schmäleren Seiten mit zwei langen gabelförmig ausladenden Stangen versehen war, dazwischen entweder die Träger gingen oder, für den Zweck weiterer Reisen, gemeiniglich Pferde geschirrt wurden (vergl. S. 159; S. 300). In letzterem Falle ging der Leiter mit einer Geissel nebenher. — Auch hierbei erstreckte sich der Aufwand, wie bei den Wägen, auf Schnitzerei und Kostbarkeit der Umhänge und Polster. —

VII. Für die Kriegsgeräthschaften [4] blieben, ingleichem wie bei den Byzantinern (S. 159), so auch bei den westlichen Völkern, bis zu weiterer Verbreitung des Schiesspulvers,

[1] F. Beckmann. Geschichte der Erfindungen. Bd. I. St. III. S. 410. — [2] Thietmar VI. c. 41. — [3] Zu dem oben (S. 300 not. 3) angeführten Werk s. bes. Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français. S. 187. Pl. VI. — [4] Vergl. G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen II. S. 241 ff. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstauffen (2) V. S. 563. G. Klemm. Culturgeschichte des christlichen Europas I. S. 493 ff. J. Scheible. Die gute alte Zeit geschildert in historischen Beiträgen u. s. w. aus W. v. Reinöhls Sammlungen I. S. 378. Viollet-le-Duc. Essai sur l'architecture militaire au moyen-âge. Paris 1858. Desselben Dictionnaire raisonn. de l'architecture française etc. a. m. O. H. Krieg von Hochfelden. Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland m. 137 Abbildgn. Stuttgart 1859. u. A. m. F. de Vigne. Vademecum du peintre ou recueil des costumes etc. II. (Ende.) —

mithin bis tief ins vierzehnte Jahrhundert, die altrömischen Kriegsgeräthe [1] — die Wurfgeschosse, Wandelthürme, Mauerbrecher, Schutzdächer u. s. f. — stets mustergültig (vergl. S. 302). Ausser den zerstreuten Nachrichten, welche dies für den langen Zeitraum bis zum zehnten Jahrhundert bestätigen, [2] ist es dann eben für diese Zeit zunächst der Mönch *Richer*, der in seinen zum Theil eingehenderen Schilderungen der Belagerungen französischer Städte zugleich bei Erwähnung dieser Geräthe auch deren Herstellungsweise beschreibt. So erzählt derselbe zuvörderst von dem Bau eines Kriegsgeräths, welches König *Ludwig IV.* vor den Mauern von Laon um 938 herzustellen befahl: [3] „Er liess aus zusammengefügten Bohlen von beträchtlicher Stärke ein Gerüst, wie ein länglich viereckiges Haus, erbauen, darin zwölf Menschen Platz hatten. Die Wände wurden aus den stärksten Eichen, die Bedachung aber aus hartem, fest verbundenem Flechtwerk gemacht. Im Innern brachte er vier Räder an, damit die darin verborgenen Leute das Ganze mit grösserer Leichtigkeit bis dicht an die Burg heranführen konnten. Das Dach war nicht flach, sondern giebelförmig, an beiden Langseiten hin abschüssig, so dass die darauf geschleuderten Steine um so eher herabrollen möchten. Als der Bau beendigt war, wurde das Gerüst sofort mit Bewaffneten angefüllt und gegen die Mauer vorgeschoben. Die Feinde versuchten zwar es von oben durch geschleuderte Steine zu zertrümmern, wurden aber durch die Schützen, welche rund umher aufgestellt waren, mit Schimpf und Schande zurückgetrieben. Nachdem also das Gerüst bis zur Burg gebracht worden war, ward ein Theil des Mauerwerks untergraben und umgestürzt“. — In Weiterem gedenkt derselbe Schriftsteller bei Erwähnung der Eroberung von Verdun durch Kaiser *Lothar* um 984 der Herstellung eines Wandelthurms: [4] „Zur Erbauung dieses Thurms schleppte man hohe an der Wurzel abgehauene Eichen herbei. Vier Balken, dreissig Fuss in der Länge, legten sie dergestalt flach auf den Boden, dass zwei mit einem Abstand von zehn Fuss nebeneinander zu liegen kamen und die zwei anderen mit gleichem Abstande überzwerch (im rechten Winkel)

[1] S. darüber meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. (II.) S. 1344. — [2] Vergl. über die Belagerung von Comminges um 585 Gregor von Tours VII. 37, sodann über die Belagerung von Tortosa durch Ludwig den Frommen um 811 „Das grössere Leben Kaiser Ludwigs“ c. 16; dazu „Jahrbücher von Fulda“ a. ann. 894 und 896 und endlich über die Belagerung von Paris durch die Normannen um 885: Turanne. Le siège de Paris par les Normands traduit du latin d'Alboa avec le texte en regard. Paris 1850; desgl. H. de Moynier. Le siège de Paris 885—886. Paris 1851. — [3] Richer II. c. 10. — [4] Ders. III. c. 105, 106.

auf jenen ersteren befestigt wurden. Der so eingeschlossene Raum mass somit zehn Fuss in der Länge und ebensoviele Fuss in der Breite, während die Balken zu den Seiten ebenfalls zehn Fuss hinausragten (#). Ueber den Stellen, wo die Balken aneinander gefügt waren, richtete man vermittelst Winden vier Pfähle von vierzig Fuss Höhe auf, die, senkrecht gestellt und gleichweit von einander, ein hohes Viereck bildeten. Hiernach legte man an zwei Stellen, nämlich oben und in der Mitte durch alle vier Seiten zehnfüssige Querbalken, welche die vier Eckpfähle fest miteinander verbinden sollten. Von den Enden der Balken aber, auf welchen diese Pfähle standen, wurden vier Stützen in schräger Stellung fast bis an die oberen Querbalken geführt und an die Eckpfähle selber befestigt (), damit dadurch das Gerüst Halt bekomme und nicht schwanke. Nun wurden über die Querbalken, welche den Thurm in der Mitte und oberhalb zusammenhielten, Bohlen gelegt und diese durchaus mit geflochtenen Hürden bedeckt, damit das Kriegsvolk darauf stehen und aus der Höhe Spiesse und Steine auf die Feinde herabschleudern könne. Als das Gebäude fertig war, gedachten sie es an die Mauer zu schieben. Da sie sich indess vor den feindlichen (Mauer-)Schützen fürchteten, so dachte man auf eine Weise, wie man ohne einigen Verlust dem Feinde nahe kommen könne. Nach längerem Erwägen fand man auch wirklich ein ganz vortreffliches Mittel, um den Thurm an die Mauer zu bringen. Demzufolge verordnete man, dass vier gewaltig starke Baumstämme so in den Erdboden eingesenkt würden, dass davon zehn Fuss vergraben wären und acht über den Boden hervorragten. Diese Stämme wären sodann an den vier Seiten durch möglichst starke Querhölzer fest zu vereinigen, und wenn man die Querhölzer angebracht habe, müsse man darum Seile schlingen. Die Enden dieser Seile wären von den Feinden abwärts zu führen und ihre entgegengesetzten Enden an jenem Thurm zu befestigen, jene ersteren Enden aber an Ochsengespanne anzuschirren. Die hinterwärts gehenden beiden Enden müssten länger sein als die oberen, die oberen aber in immer kürzeren Zwischenräumen mit dem Gerüst verknüpft, der Art, dass der Thurm zwischen den Feinden und den Ochsen zu stehen komme. So werde man ermöglichen, dass der Thurm sich um ebensoviel der feindlichen Mauer nähere, als die ziehenden Ochsengespanne sich von derselben abwenden. Mittelst dieser Erfindung [1] also wurde der Thurm, dem man noch insbesondere hölzerne Walzen unter-

[1] Was dem Erzähler als eine neue Erfindung gilt, musste wohl jedem Feldherrn eine altbekannte Sache sein.

legte, damit er sich leichter bewegen liesse, bis zu den Feinden vorgeschoben, ohne dass Jemand zu Schaden kam." — Noch ferner gedenkt derselbe Mönch[1] bei der Schilderung der Einnahme von Laon durch *Hugo Capet* um 987 der Herrichtung eines Sturmbocks: „Zu diesem Behufe wurden vier Pfähle von ungewöhnlicher Länge und Stärke, je an der Ecke eines länglichen Vierecks (senkrecht) aufgerichtet und ganz oben, so wie auch am Boden auf allen vier Seiten durch Querbalken möglichst fest miteinander verbunden. Inmitten hatten sie nur an der rechten und linken Seite Querhölzer. Oben auf die Querbalken, welche die aufrechtstehenden Pfähle miteinander verbanden, legte man zwei Stangen so, dass der Drittheil des oberen Abstands der Pfähle von einander zwischen ihnen durchaus frei blieb. Um diese Stangen, welche fest waren, wurden starke Seile geschlagen und an diese (in der Schwebe) ein Balken mit einem äusserst dicken eisernen (Spitz-)Kopf aufgehängt. In der Mitte und am Ende des Balkens waren ebenfalls Stricke angebunden, welche die eisenbeschlagene Masse in Bewegung setzen sollten, indem sie von einer Menge Arbeiter gleichmässig zuerst angezogen und darauf losgelassen würden. Und davon auch heisst dies Gerüst ein Sturmbock, weil der (eisenbewehrte) Balken, nachdem er nach rückwärts angezogen, wie ein Bock mit grosser Gewalt vorwärts stösst; auch ist nichts wirksamer, um Mauerwerk, so stark es auch sei, gänzlich zu zertrümmern. Unter dies Gerüst fügte man in einem Dreieck (·⁚) drei Räder ein, um es dahin, wo es nöthig wäre, leichter wenden und schieben zu können. Da aber der Stadt, wegen ihrer Lage auf einem nicht unerheblichen Berge, nicht leicht beizukommen war, konnte der Sturmbock nicht angewandt werden." — Endlich spricht derselbe Schriftsteller, obschon nur beiläufig, auch noch von Steinschleudern und „anderweitigen" Wurfmaschinen,[2] von Leitern,[3] mit Eisen bewehrten Stossstangen,[4] Enterhaken[5] u. a. m. —

Inwieweit nun diese Geräthe, deren man sich unter anderm auch bei der Belagerung von Pressburg zwischen 1052 und 1053 bediente,[6] allmälig weiter entwickelt wurden, lässt sich zwar nicht näher bestimmen, doch liegt jedenfalls ausser Frage, dass sie gleichmässig mit der Zunahme der Befestigungen überhaupt seit der Mitte des elften Jahrhunderts immer mehr vervollkommnet

[1] Richer VI. c. 22. — [2] Derselbe II. c. 9. III. c. 104: „Die Pfeile, Wurfkugeln und andre Geschosse pflogen so hageldicht durch die Lüfte, dass sie aus den Wolken herabzuströmen und aus der Erde empor zu springen schienen." — [3] Vgl. Helmold. Chronik c. 19. — [4] Richer III. c. 103. — [5] Derselbe III. c. 107. — [6] Heriman's Chronik a. ann. 1052.

wurden. Die Befestigungen selbst aber waren zum Theil schon zu Anfang des zwölften Jahrhunderts bis zu dem Grade vorgeschritten, dass sich die Belagerer nun nicht selten zur Erbauung von Gegenburgen, sogar von Stein, und zur Herrichtung von umfangreichen Umwallungsmauern mit zahlreich dazwischen angeordneten Belagerungsthürmen veranlasst sahen. [1] Die Kreuzzüge namentlich waren es, welche auch dazu das ihrige beitrugen. Und als es bei der Belagerung Jerusalems [2] dem andringenden Heer (um 1099) zum Bau des Belagerungsrüstzeuges an Material und Kräften fehlte, brachte eine genuesische Flotte, nächst den dazu erforderlichen eisernen Werkzeugen u. s. w., auch „Künstler mit, welche im Zusammensetzen und Aufrichten von derartigen Maschinen grosse Erfahrung erlangt hatten,“ worauf es denn rasch von statten ging. Die hauptsächlichsten dieser Geräthe bestanden in kräftigen Wurfmaschinen, in Schanzkörben zur Deckung der Schützen, und vor allem in Rollthürmen. Daneben erwies sich das Untergraben der Mauern als ganz besonders wirksam.

Aus dem bisher Bemerkten sowohl, als auch aus den noch späteren Nachrichten, ergibt sich, dass bei weitem die Mehrzahl dieser Geräthe gewöhnlich erst am Ort der Belagerung erbaut wurde. So auch bei der Einnahme von Plune um 1066, wo selbst die Slaven „verschiedene Belagerungswerkzeuge“ herstellten; [3] desgleichen vor Dimin und Dubin, [4] dann vor Mailand durch *Friedrich I.* (um 1158 und 1162) [5] und endlich vor Wurle oder Werle, wo der Herzog, wie erzählt wird, [6] „aus dem dichten Wald Holz herbeiholen und Kriegsmaschinen erbauen liess, wie er deren zu Cremona und Mailand hatte anfertigen sehen. Diese Maschinen waren sehr wirksam. Die eine, aus Stockwerken zusammengefügt, war zum Durchbrechen der Mauer bestimmt, die andere, welche beträchtlich höher und wie ein Thurm hergerichtet war, liess er über die Burg emporragen, um Pfeile in diese hineinzuschiessen und um die Feinde zu vertreiben, die auf den Brustwehren sich aufhielten.“ Den Ausschlag indessen gab auch hier das Untergraben der Ringmauer, die „bald auseinander zu stürzen drohte.“

Nach dem Allen scheint ziemlich gewiss, dass es nur mancherlei Kleingeräth, als Leitern, Haken u. dergl., und höchstens

[1] S. das Einzelne bei H. Krieg von Hochfelden a. a. O. S. 360 ff. — [2] E. Gibbon. Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs. XVI. S. 178 ff. (cap. LVIII). — [3] Helmold. Chronik der Slaven c. 25. — [4] Derselbe c. 65. — [5] Derselbe c. 86. — [6] Derselbe c. 92.

die Wurfgeschütze waren, welche man schon von Hause aus vollständig fertig mit sich führte. Dass auch diese anfänglich zunächst den alten Römern entlehnt wurden und somit deren verschiedenartigen zumeist gewaltigen Bogenspannern, den *Arcuballisten, Manuballisten, Catapulten* oder *Scorpionen, Ballisten* u. s. w.[1] entsprachen, dürfte auch nicht zu bezweifeln sein, wie denn aber auch ebensowenig, dass nun auch sie in weiterem Verlauf, ja vielleicht gerade vorzugsweise immer mehr vervollkommnet wurden. Ungeachtet ein Beschluss der zweiten lateranischen Kirchenversammlung im Jahre 1139 ausdrücklich[2] „bei Strafe des Bannes verbot, dass jene todtbringende und gottverhasste Baukunst von Wurf- und Pfeilgeschossen fernerhin gegen katholische Christen irgend in Anwendung gebracht werde," war es und blieb es Italien, wo sie hauptsächlich geübt wurde. Ohne nun auch von der Einrichtung dieser Geräthe und deren Verbesserungen genügend unterrichtet zu sein, ist doch mindestens so viel sicher, dass sie im Ganzen unausgesetzt, stets ähnlich den altrömischen Geschossen, vornämlich aus kleineren und grösseren Spannwerken theils in Gestalt von Armbrüsten auf umfangreichen Rädergestellen, theils in Form von Schleuderkasten[3] von ausserordentlicher Schwungkraft bestanden, letztere namentlich meist dergestalt, dass man mit ihnen ungemein schwere mit Brennstoff angefüllte Fässer, wuchtige mit Nägeln beschlagene Balken, ja selbst Steine von solcher Grösse, dass vier Männer sie heben mussten, unter die Belagerten schleudern konnte. Als sich der Kaiser *Alexius* um 1203 in Byzanz verschanzte,[4] „versah derselbe die Stadt ringsherum auf den Bollwerken mit Maschinen, dergleichen noch Niemand gesehen hatte (?). Die Mauer von erstaunlicher Breite und nicht minder bedeutender Höhe, hatte ungemein grosse Thürme, welche etwa fünfzig Fuss voneinander entfernt waren. Zwischen je zwei von diesen Thürmen wurde nach der Seeseite zu, von wo man den Angriff befürchtete, ein hölzerner Thurm von drei bis vier sich von der Mauer aus erhebenden Stockwerken errichtet und zahlreich besetzt. Nächstdem ward zwischen je zwei Thürmen eine Steinschleuder

[1] S. meine Kostümkunde. Handbuch der Gesch. der Tracht u. s. w. (II.) S. 1344, dazu bes. die oben (S. 859 not. 4) genannten Werke von Viollet-le-Duc. — [2] F. v. Raumer. Gesch. der Hohenstauffen (2) V. S. 563. — [3] Vergl. die Darstellungen von M. Engelhard. Ritter von Stauffenberg. Strassburg 1823 (S. 97). Taf. XXV, F. v. Aufsess und Mone. Anzeiger zur Kunde deutscher Vorzeit V. Tab. III. (um 1220) und F. v. der Haagen. Die Schwanensage. Berlin 1848. Taf. III. (zu von Trosberg). — [4] Arnold von Lübeck VI. c. 20, vergl. V. c. 4 u. VI. c. 17.

(*Petraria*) oder ein „Mangell" aufgeführt, über den Thürmen aber sehr hohe Thürme von sechs Stockwerken erbaut und von dem obersten Stockwerke nach uns zu Leiterstiegen gelegt, welche Geländer und Brustwehren hatten. Die Köpfe der Leitern waren so hoch, als von unten etwa ein Bogenschuss reicht. Die Ringmauer selber war wiederum von einer niedrigeren Mauer und einem Doppelgraben umgeben, damit keine verborgenen Maschinen bis an die Mauer gebracht werden könnten." —

Seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, zugleich mit den nun noch rascheren Fortschritten in dem Betrieb der Befestigungskunst, brachte man die Wurfgeschütze immer zahlreicher in Anwendung. Zufolge der aus diesem Zeitraum vorliegenden Schilderungen von Schlachten, nahmen fortan vornämlich sie stets eine der ersten Stellen ein, wobei man sich ihrer theils selbständig, theils in bald weiterer bald engerer Verbindung mit dem anderweitigen Rüstzeuge, den Rollthürmen u. s. f. bediente, indem man im ersteren Falle nicht selten zu ihrer zweckmässigeren Aufstellung eigens hohe Erdaufwürfe oder „*Katzen*" herrichtete. So wird erzählt, [1] dass bei einer Belagerung nicht weniger denn „zweiundsiebenzig Wägen unaufhörlich beschäftigt waren, (Schleuder-)Steine herbeizuführen, und vier *Bleiden* nebst einigen *Mangen* ohn Unterlass Tag und Nacht arbeiteten, bis Wehr und Erker an der Ringmauer und am Thurme zusammenstürzten;" nächstdem von den *Tummerern*, einer Art von Geschoss (?) bemerkt: [2]

> „Das ist ein Werk also gethan,
> dass man selten dafür kann
> gezimmern noch gemauern,
> das dafür mag dauern."

und ferner von den „*Ebenhoch*" oder Thürmen hervorgehoben, [3] dass man auch diese mit Wurfzeug besetzte.

Während dieses Zeitraums verliess man denn auch allmälig den Gebrauch, Belagerungsgeräthe überhaupt erst am Ort der Belagerung selbst zu erbauen, sondern versah sich von vornherein wenigstens mit allen dazu erforderlichen Einzeltheilen, so dass es zu deren Herstellung nur des Zusammenfügens bedurfte, was freilich die Bewegung des Heeres nicht unbeträchtlich erschweren musste. Denn als *Ottokar von Böhmen* zum letztenmal gegen die

[1] Ottokar's von Horneck. Zeitbuch c. 691 (bei Th. Schacht S. 338). — [2] Derselbe a. a. O. c. 311. — [3] Derselbe a. a. O. c. 310.

Ungarn zog,[1] begleiteten ihn allein vierhundert Wagen voll Belagerungszeug, welches „auseinander zu nehmen und leicht wieder zu verbinden war.“ Und ebenso führte *Heinrich von Breslau* bei einem nur kleinen Heerhaufen doch nicht weniger als hundert Wagen voll von solchem Rüstzeuge mit.[2] Für die Verschiedenheit desselben, das man im Ganzen jetzt unter dem Namen *Antwerk* zu begreifen pflegte, sprechen die nunmehr dafür gemeinhin üblichen Sonderbezeichnungen, wie unter anderen in folgenden Stellen:

„Do hiez er würken antwerc
ez wäre tal oder berc,
allumbe an allen siten
er wolt die stadt erstriten.
Dribock und mangen
ebenhorlz und stuben langen
igel, katzen, pfeträre
swie vil iesliches wäre.“[3]

„an den gründen und an der hoe
mangen und ebenhoe
geschütze, pfedelere
gein die erkere
gedilde hamiden.[4]
gein den turen und den berfriden
manger harte gewere.“[5]

Gegen sämmtliche Rüstzeuge, darunter die *Pfeträre* (*Pfedelere, Peteräre, Petraria, Pierrier*) ein Geschütz zum Steinschleudern, und der „*Dribock*“ der Sturmbock war, suchten sich die Belagerten auf mannigfache Weise zu decken.[6] Mit zu den hauptsächlichsten Mitteln dazu gehörten von Weiden geflochtene Schanzkörbe, in spitzen Winkel verbundene Sturmwände (<), längs den Mauern ausgehängte Säcke voll Heu u. dgl. m., während sie die Geräthe an sich durch herabgeschleuderte Steine, durch eiserne Haken oder „Klauen“ und Brandzeug zu vernichten suchten, zu welchem Zweck man auch namentlich das „griechische“ oder, wie es einige spätere Schriftsteller bezeichnen,[7] das „heidnische, wilde Feuer“ anwandte (vergl. S. 159; S. 302). —

Die Zelte für die niederen Truppen bestanden theils in nur rohen Laubhütten,[8] theils in groben über Stangenwerk ausgebreiteten Matten und Decken; die der Vornehmen dahingegen wurden nicht selten mit grossem Aufwand aus farbigen, selbst gestickten

[1] Ottokar von Horneck c. 92. — [2] Ders. c. 217; vergl. c. 310. — [3] Willehalm 111, 1. — [4] D. i. „hölzerne Verhacke“. — [5] Lied von Troye 14163. — [6] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstauffen (2) V. S. 565. — [7] Parcival 149; vergl. Godefrid Hagene Cölnische Reimkronik v. 775. — [8] Willehalm 316, 25.

Tüchern u. s. w. aufgebaut. Ein solches, besonders kostbares Zelt besass unter anderem *Friedrich I.* Es war ein Geschenk des Königs *Bela* und bildete [1] „eine Kuppel von Scharlach mit Teppichen, welche nach der Länge und Breite der Kuppel geschnitten waren.“ Im Uebrigen waren die Zelte durchgängig entweder nur einfach kegelförmig, zuweilen mit einem Knopf auf der Spitze, [2] oder nach Art eines Giebeldachs, [3] doch stets, wie dies noch heut der Fall ist, vermittelst Strängen am Boden gespannt. —

Von den zumeist reich ausgestatteten sogenannten Fahnenwagen, wie solche vornämlich in Italien, als Palladien, gebräuchlich waren, wurde das Nähere bereits bemerkt (S. 637). —

VII. 1. Das Bestattungsgeräth [4] bestand da, wo es der Kirche gelungen war, an Stelle des altheidnischen Gebrauchs die Verstorbenen zu verbrennen, die Beerdigung durchzuführen, was seit dem vierten Jahrhundert etwa im Allgemeineren geschehen sein mag, [5] hauptsächlich in Tragebahren und Särgen (vergl. S. 163). — Die Bahren glichen zu allen Zeiten den zu selbigem Zweck noch heut angewandten Todtenbahren, höchstens dass sie in einzelnen Fällen, für besonders geehrte Todte, mehr oder minder reich verziert mit Teppichen behangen wurden und dass man sie nicht ausschliesslich durch Träger, sondern auch gelegentlich durch Pferde oder Maulthiere bis zur Gruft befördern liess. [6] Auf der Bahre ruhte die Leiche entweder bereits in ihrem Sarge oder frei, gleich einem Schlafenden. [7] Sie war in Gewändern eingehüllt, die theils in den üblichen Leichentüchern, theils, wie bei der Leiche *Siegfrieds*, [8] in „richen pfellel“ oder Seide, theils, zufolge letztwilliger Bestimmung, in besonderer Bekleidung bestanden. So unter anderem schrieb Bischof *Bernward von Hildesheim* (S. 760) ausdrücklich vor: [9] „dass sein Körper zur Gruft getragen werde nicht wie es bei dem Leichenbegängniss eines Mannes von solchem

[1] Arnold von Lübeck III. 30; dazu die Schilderung der reich ausgestatteten Zelte der Heiden bei Willehalm 316, 25. — [2] F. Kugler. Kleine Schriften I. S. 46 (zu „Eneidt“). — [3] Vergl. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. France XII. et XIII. siècle: meubles et objets divers Nro. 8. H. von der Hagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen etc. II. Taf. II. — [4] Arthur Murcier. Les sepultures chrétiennes en France d'après les monuments du XI. au XVI. siècle. Paris. „Inhumations au moyen-âge avant Philipp-Auguste“ in: Didron Annales XIV. S. 153; X. S. 38 ff. m. Abbildgn. G. Klemm. Cultur-Geschichte des christl. Europas I. S. 203 ff. W. Augusti. Handbuch der christl. Archäologie (Ausz.) III. S. 556. — [5] W. Augusti a. a. O. S. 286; vergl. J. Grimm. Ueber das Verbrennen der Leichen, bes. S. 29; dazu oben S. 736 not. 7. — [6] F. Kugler. Kleine Schriften I. S. 46 (zu „Eneidt“). — [7] Didron. Annales IV. S. 22 (m. Abbildungen). — [8] Nibelungen 4216; vergl. 4212. — [9] Leben des Bischof Bernward von Hildesheim c. 55; dazu über die Bestattung Kaisers Otto III: Thietmar v. Merseburg IV. c. 33.

Stand Sitte ist, mit einem Mantel angethan, sondern nur mit dem Busskleide bedeckt.“ Ritter wurden mit Helm und Schild, zuweilen in ganzer Rüstung bestattet, Geistliche in ihrem Ornat, Fürsten und Könige nicht selten desgleichen (S. 588). Da später einzelne geistliche Orden die Weltlichen zu überzeugen wussten, dass es für ihr Seelenheil ganz vorzüglich erspriesslich sei, sich in ihrem Ordenskleide beerdigen zu lassen und solches aus Barmherzigkeit gegen bedeutende Summen darboten, standen die Vornehmen nicht an, auch von dieser Gnade Gebrauch zu machen (S. 708). —

2. a. Ward der Verstorbene in einem Sarge bestattet, was auch noch in jüngerer Zeit keineswegs durchgängig geschah, [1] wurde der Sarg, natürlich abhängig von den Vermögensverhältnissen, theils nur äusserst einfach von Holz, theils von Holz doch künstlicher, theils aber auch von Stein oder Metall mehr oder minder kostbar beschafft. — Von den aus Holz anzufertigenden Särgen stellte man die einfachsten anfänglich und auch in der Folge zumeist nur aus einem Baumstamme her, indem man denselben der Länge nach theilte, den einen Theil zur Aufnahme der Leiche dementsprechend tief ausmeisselte, den anderen aber als Deckel benutzte. Nächst diesen allerdings rohsten Behältern, die man ihrer Beschaffenheit wegen „Todtenbäume“ zu nennen pflegte, und davon sich einzelne in den bereits vorerwähnten Grabstätten von Oberflacht in Schwaben vorfanden (S. 793), wandte man bettgestellähnliche, von Kisten umschlossene Behälter an, wie deren dort gleichfalls entdeckt wurden (*Fig. 297 ff.*) Später, wenn nicht auch schon gleichzeitig, zog man es vor, auch den hölzernen Särgen die den aus Stein gefertigten seit Alters vorherrschend eigene Gestalt einer länglich viereckigen Kiste mit giebelförmigem Deckel zu geben (vergl. *Fig. 82*).

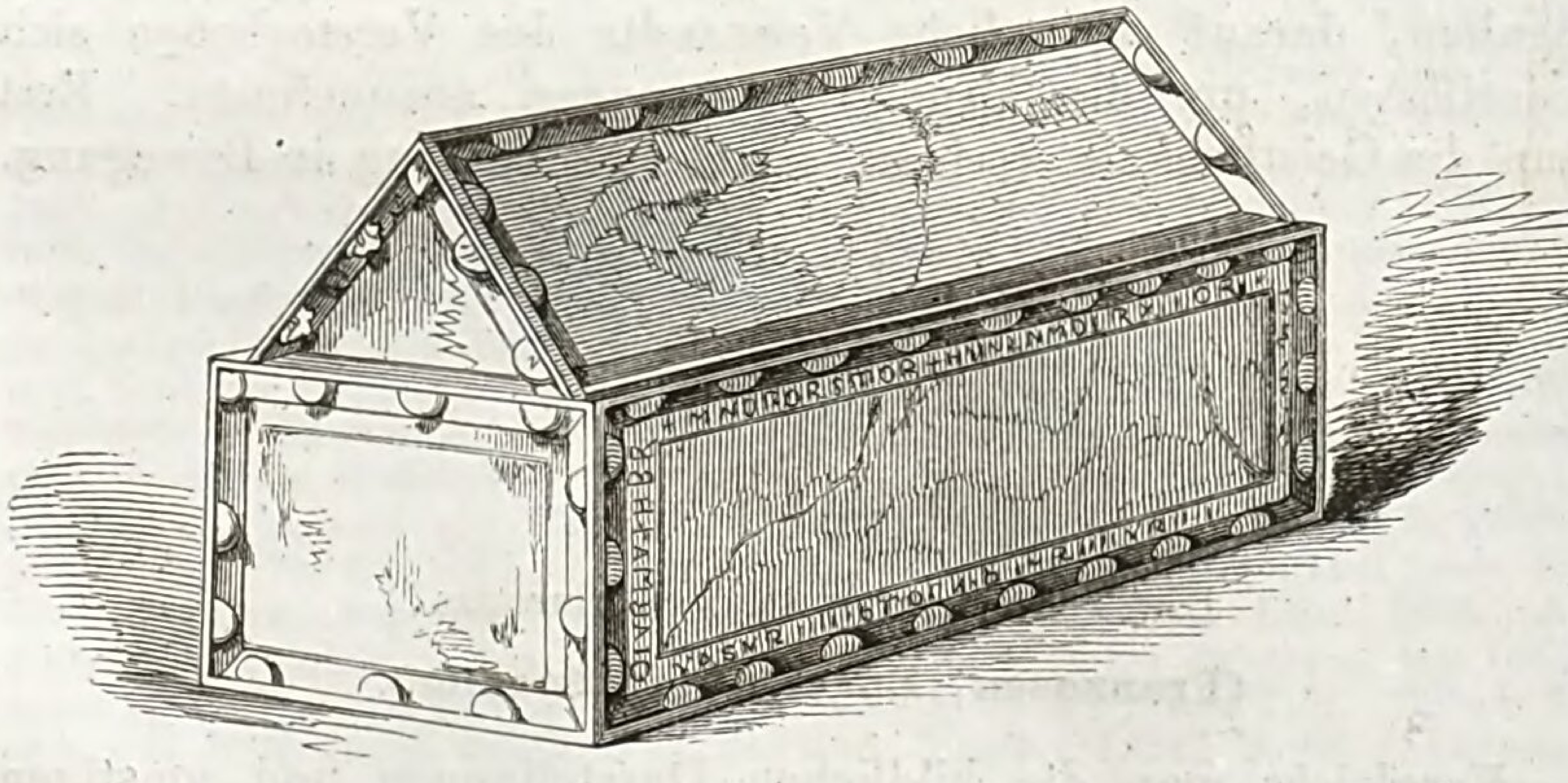
b. Für die steinernen „Sarkophage“ wählte man fortdauernd nach wie vor entweder Sandstein oder Marmor oder noch kostbareres Material, wie Porphyr, Granit, Basalt u. dergl. Als man sich dazu anschickte, die Leiche *Siegfrieds* zu bestatten, [2]

„Smide hiez man gahen bewürken einen sark,
von edelm mermelsteine vil michel unde stark,
man hiez in vaste binden mit gespenge guot.“

[1] Noch in jüngerer Zeit pflegte man zuweilen sogar die Leichen der Vornehmsten auf eine nur einfache Bohle zu legen und so der Gruft zu übergeben; vergl. M. Gerber. Crypta S. Blasiana nova Principum austriacorum St. Blas. 1785; s. indess dagegen „Jahrbücher von Fulda“ ad ann. 857. — [2] Nibelungen v. 4165.

Von diesen Särgen nun bildeten die einfacheren gemeiniglich eine nur mässig hohe Platte, die, nach dem Fussende zu verjüngt, den Verhältnissen des Leichnams gemäss dergestalt ausgemeisselt war, dass die Seiten desselben geradlinig, der Kopf indessen von einem kurzen Halbkreisbogen umschlossen ward; mit mehr oder minder erhobenem Deckel. Ein solcher Sarg aus rothem Sandstein, inmitten mit einer Oeffnung zum Ableiten der Flüssigkeit, etwa aus dem zwölften Jahrhundert, ward in der Moritzkirche zu Halle an der Saale ausgegraben;[1] noch andere demähnliche Steinsärge, doch höher und mit Deckeln versehen, die sich nach dem Kopfende zu erheben, fanden sich in einem Gewölbe der Hauptkirche zu Troyes vor.[2] Im Sonstigen bestand der Unterschied zwischen den Steinsärgen überhaupt, ausser in dem Material, vornämlich nur in dem Umfange und in der Weise der Ausstattung. Abgesehen von dem Stoff und Umfang, darüber selbstverständlich stets lediglich Reichthum und Laune entschied, pflegte man sich in Betreff der Ausstattung, nächst anderweitigen Umständen, der christlichen Anschauung zu unterwerfen und auf dem Deckel neben Sinnbildern, die sich auf den Stand des

Fig. 332.



Verstorbenen bezogen, zu Häupten häufiger ein Kreuz in erhobener Arbeit anzubringen,[3] die Seitenwände des unteren Theils aber wiederum ohne weitere Beziehung gewöhnlich nur mit Säulen-

[1] H. Otte. Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, S. 43 m. Abbild. — [2] B. Arnaud. Notices sur les objets trouvés dans plusieurs cercueils de pierre à la cathédrale de Troyes. Troyes 1844 bei l'Abbé Cochet. La Normandie souterraine (seconde édition) S. 467 m. Abbildg. — [3] Vgl. die Abbildungen bei Didron. Annales XV. S. 45.

stellungen, je nach der Zeit im Rundbogen- oder im Spitzbogenstil zu verzieren. Doch war dies eben auch keineswegs Regel, wie sich denn im Dom zu Parenzo von 1247 ein Sarg durchaus von weissem Marmor befindet, welcher nur mit einer Inschrift und längs den Kanten mit zierlichem Blätterwerk versehen ist (*Fig. 332*).

3. Gleichwie die nichteingesargte Leiche, so auch pflegte man die Särge während der Trauerfeierlichkeit, bei der Ausstellung und dem Transport, mit mehr oder minder reich gestickten Trauerteppichen [1] zu behängen. Dieser Gebrauch war sicher sehr alt; auch findet er sich schon auf der „Tapete von Bajeux" bei der Beerdigung des Königs Edward dargestellt. Die Grundfarbe solcher Teppiche war schwarz, ihre Stickerei zumeist in Gold oder Silber ausgeführt. Später, seit Ende des zwölften Jahrhunderts, beliebte man sie zugleich mit den Wappen des Verstorbenen zu schmücken, sie auch oberhalb längs der Mitte mit einem langen und breiten Kreuz von weisser Farbe zu besetzen. Ueberhaupt aber nahm der Aufwand bei Bestattung der Vornehmen seit jener Zeit namentlich in Italien in stets steigendem Grade zu, so dass dies, wenngleich ohne Erfolg, mehrfach Verbote nach sich zog. Mit zu derartigen Schaustellungen gehörte z. B. in Bologna, [2] dass man den Sarg auf einer inmitten der Strasse errichteten Bühne ausstellte, die schwarz ausgeschlagene Bänke umgaben, darauf sämmtliche Verwandte des Verstorbenen sich niederliessen, um die Beileidsbezeugungen anzunehmen. Erst wenn die Geistlichkeit erschien, setzte sich der Zug in Bewegung.

Viertes Kapitel.

Die Völker des westlichen Europas [1]

(Franzosen, Engeländer, Spanier).

Vergleicht man die bildlichen Darstellungen und sonstigen Ueberlieferungen, welche von diesen Völkern erübrigen, mit denen der vorher betrachteten Zweige, so lassen sie insgesammt eine

[1] Viollet-le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier franç. S. 96. —
[2] F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstauffen (2) VI. S. 727.

[1] Zu nennen sind auch hierfür zunächst die schon (S. 457 not. 1 unter I.) verzeichneten Werke „Ueber das Kostüm des Mittelalters im Allgemeinen" und die (S. 459) genannten Werke von F. de Vigne. Vademecum, H. Shaw, R. Jacquemin u. s. w. Nächstdem insbesondere I. Für Frank-

derartige Uebereinstimmung wahrnehmen, dass man die Ausbildung des Kostüms im Abendlande überhaupt im Grunde genommen als eine durchweg einheitliche bezeichnen muss. Und dies betrifft nicht etwa hauptsächlich nur die allerdings auch an sich rituell festgestellten kirchlichen Dinge, [1] sondern mit Ausschluss nur weniger örtlicher Besonderheiten, gleichmässig sowohl die kriegerische Ausstattung in Bewaffnung und Geräth, [2] als auch die im gewöhnlichen Leben gemeinhin erforderten Aeusserlichkeiten. — Inwieweit sich dies bei den Franken, den Britanniern und Spaniern mindestens bis zum achten Jahrhundert

reich: J. Malliot et P. Martin. Recherches sur les costumes etc. Paris 1804 (Deutsche Ausgabe: Gallerie der Sitten, Geräthschaften u. s. w. der vornehmsten Völker des Alterthums und der Franzosen bis in das 17. Jahrh. Strassburg u. Paris 1812). H. Lecomte. Costumes civiles et militaires de la monarchie française depuis 1200 jusqu'à 1820. Paris 1820. N. X. Willemin. Monuments français inédits depuis le VI. siècle jusqu'au commencements du XVII. Choix de costume civiles et militaires, d'armes, armures etc. Texte par A. Poitier. Paris 1839. 2 Vols. Fol. J. Herbé. Costume français civiles, militaires et religieux etc. depuis les Gaulois jusqu'en 1834, d'après les historiens et les monuments. Paris 1840. A. Debay. Les modes et les parures chez les Français depuis l'établissement de la monarchie jusqu'à nos jours. Paris 1857. — II. Für England: J. Strutt. Horda Angel Cynan. London 1774—76. 3 Vols. Derselbe. Regals and Ecclesiastical Antiquities. Lond. 1773—93 (new edit. Lond. 1842). Derselbe. L'Angleterre ancienne, ou tableaux des mœurs, usages, armes etc. des anciens Bretons, des Anglo-Saxons, des Danois et des Normands. Traduit de l'angl. Paris 1789. 2 Vols. Derselbe. Dresses and habits of the people of England. Lond. 1796—99 (new edit. Lond. 1842). H. Smith. Selections of the Ancient Costume of Great Britaine and Ireland from the 7the tot the 16the Cent. Lond. 1814. S. R. Meyrick and C. H. Smith. Costume of the Original Inhabitants of the British Islands. London 1821. J. Carters ancient Sculpture and painting now remaining in England from the earliest period to the Reigne of Henry VIII. etc. withs historical and critical Illustrations by Douce, Gough, Meyrick, Dawson etc. London 1838. G. Knights pictorial History of England etc. Lond. 1838. Ch. Martin. The civil Costume of England from the Conquest to the present Time. Drawn from Tapestriews, Monumental effigies etc. London 1842. Th. Hollis. The monumental effigies of Great Britain. London 1840. C. Boutell. The monumental Brasses of England and Wales. Derselbe. Christian Monuments in England and Wales. G. Stotthard. Monumental effigies in Great-Britain. Lond. 1817. G. Cotmans. Sepulchral Brasses in Norfolk and Suffolk. Lond. 1838. J. R. Planché. British Costume. A complete History of the Dresse of the Inhabitants of the British Islands. London 1849. T. A. Day and J. B. Dines. Illustrations of Mediaval Costume of England. London 1852. J. O. Westwood. The Miniatures and Ornaments of Anglo-Saxon and Irish manuscripts. Oxford 1862 ff. — III. Für Spanien: Don Valentin Carderera. Iconografia española ó coleccion de retrates, estatnas, mausoleos y demas monumentos ineditos de Reyes, Reynas, Grandes, Capitanes, Escritores y otros personajes celebres de la nacion, desde et siglo XI hasta el XVII. Madrid 1858 ff. gr. Fol. D. Fiorillo. Geschichte der zeichnenden Künste IV (Geschichte der Malerei in Spanien). Götting. 1806 spricht S. 1 ff. von mehren spanischen Bilderhandschriften des 10. Jahrh. ff., doch sind mir Abbildungen derselben nicht bekannt.

[1] S. die Literatur oben S. 660 not. 2 ff. — [2] Desgl. die Literatur S. 607 not. 2; dazu S. 724 not. 1.

schon in der That bekundete, ward bereits mehrfach hervorgehoben;[1] so auch vorweg darauf hingewiesen, dass ja bei allen diesen Zweigvölkern die wesentliche Grundlage ihrer volksthümlichen Entwicklung fast ohne Ausnahme die selbige war, indem sie überall ziemlich gleichmässig in altrömischen Einrichtungen und einer allmäligen Aneignung derselben seitens jener auch an sich schon einander ähnlich gearteten (germanischen) Eroberer bestand (S. 486). In Folge dieser Allen gemeinsamen Grundlage, und des sodann abermals überall gleichthätigen Einflusses der Geistlichkeit nahm bei ihnen denn auch die fernere Entfaltung äusserer Verhältnisse und der Bildung im Allgemeinen nicht minder einen gleichmässigen Gang, was wiederum auf das Kostüm dementsprechend zurückwirkte. Und kann dies in rein staatlicher Hinsicht auch nur von Frankreich und Engeland und vornämlich nur für die Dauer bis zum elften Jahrhundert gelten, waren doch für die Kulturentwicklung sowohl dort als auch selbst in Spanien, ungeachtet hier seit Beginn des achten Jahrhunderts Araber herrschten (S. 204 ff.), die allgemein verbindenden Fäden miteinander bereits eng verknüpft, mithin aber gerade für die Entwicklung, die wesentlich die des Kostüms bedingte, ein deren Einheitlichkeit befördernder fester Boden gewonnen. —

Aus dem Gleichmaass der Zustände gelangte sodann vor allem Deutschland zu bedeutsamerer Selbständigkeit. Denn während in Frankreich die Zersplitterung in kleine Lehnsterritorien, dazu in Nordfrankreich insbesondere die halbgebilligte Festsetzung normannischer Eroberer (seit 912) fortdauerten, in Engeland Sachsen, Angeln, Friesen, darauf (seit 1016) die Dänen und endlich (seit 1066) die Normannen der Normandie sich in die verheerten Gebiete theilten, und in Spanien nicht minder sich die Araber in beständiger Befehdung zu zahlreichen Einzelherrschaften auflösten, war es bereits seit dem Beginn des zehnten Jahrhunderts den Deutschen vergönnt, sich unter dem machtvollen Auftreten der ersten Fürsten des sächsischen Hauses, *Heinrich I.* und *Otto I.*, zu einer in sich geschlossenen, weithin gebietenden Macht zu erheben (vergl. S. 467; S. 478). In dieser zwar auch von ihnen erst nach mannigfach zerstörenden Kämpfen theuer errungenen Machtstellung wurden nun zuvörderst auch sie für das Abendland überhaupt die eigentlichen Tonangeber, so dass denn auch was sie in Anbetracht des Kostümlichen ausbil-

[1] Vergl. oben S. 492 ff.; S. 494; S. 514; dazu über Bewaffnung S. 608.

deten, wenigstens innerhalb der Grenzen sonstiger Verhältnisse, allmälig zum Allgemeingute ward. So lange Deutschland sein Ansehen bewahrte, blieb es dauernd der Ausgangspunkt für eine derartige Ausgleichung. Als es dann aber in Folge der Wirren unter Kaiser *Heinrich IV.* und der Kämpfe der Hohenstaufen um den Besitz Italiens, seit dem Auftreten *Friedrichs I.* (um 1152) von seiner Höhe herabgestimmt ward (S. 471 ff.), trat nunmehr Frankreich und zwar zugleich als Tonangeber an seine Stelle. Dennoch blieb in Betreff des Kostüms die ganze Wirkung dieses Umschwungs im Wesentlichen immer nur die, dass während vordem die Neuerungen der Deutschen als allgemein mustergültig galten und stets erst nach einer gewissen Zeit anderweit Aufnahme finden konnten, von nun an die etwa eigenen Maassnahmen der Franzosen in gleichem Verhältniss zur Herrschaft und Verbreitung gelangten. Zudem jedoch trugen gerade jetzt auch noch anderweitige Umstände zu schnellerer Beförderung der Ausgleichung bei; hauptsächlich einerseits die inzwischen begonnenen, mit Eifer betriebenen Kreuzzüge, an welchen fast sämmtliche westlichen Reiche sich betheiligten, andrerseits rücksichtlich Frankreichs und Engelands die engere Verbindung beider Reiche durch Wechselheirathen ihrer Fürsten. So wurde zunächst durch die Vermählung *Heinrichs II.*, Königs von England und Grafen von Anjou, mit *Eleonore,* der Erbin von Poitou, Guyenne und Gascogne, um 1154, eines der vorzüglichsten Länder des überhaupt am frühsten gebildeten südlichen Frankreichs, [1] Aquitanien, für Jahrhunderte mit Engeland verknüpft; [2] und ferner, durch eine Doppelheirath um 1298, da *Eduard I.* von Engeland die Schwester und sein Sohn, der Prinz von Wales, die Tochter *Philipps IV.* von Frankreich als Gemahlinnen heimführten, die auch schon durch jene erste Heirath bewirkte Verallgemeinerung [3] im weite-

[1] „Ueberhaupt ist in diesem schönsten aller Länder, so wie im lombardischen Italien, der Bürgerstand früh zu bürgerlicher Ehre, gesellschaftlicher Bildung, sittlicher und geistiger Veredelung gediehen. Schon um 1200 rühmt der provençalische Dichter Arnaud de Marveille die öffentliche Achtung, worin die Bürger dort gestanden, wie sie Zutritt bei Hofe gehabt, an Tanzgesellschaften und Turnieren Theil genommen, durch zierliche Kleidung und feine Lebensart sich hervorgethan.“ D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 210; dazu über die Kleidung in Südfrankreich bes. Aribert IV. 379. — [2] Vergl. über den auch noch weiteren Einfluss dieser Verbindung vorwiegend in künstlerischer Rücksicht K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste V. S. 89 ff. — [3] Wurde doch in Folge dieser Verbindung selbst die französische Sprache in das Parlament eingeführt und hier bis 1215 beibehalten: F. C. Dahlmann. Geschichte der englischen Revolution. 3. Auflge. Leipzig 1844. S. 8 ff.

sten Sinne herbeigeführt.[1] — In Spanien nun nahmen seit den fester begründeten Einzelherrschaften der „Mauren" die inneren Verhältnisse zwar einen im Ganzen davon verschiedenen, mehr auf sich selber beschränkten Gang, indessen blieben doch auch die daselbst fortbestehenden christlichen Reiche immerhin noch in genügender Verbindung mit den übrigen westlichen Mächten, um an der sonst allgemeinen Entfaltung ebenfalls Antheil nehmen zu können. Auch scheint sich dies bei der Duldsamkeit, mit welcher die arabischen Herrscher ihre Besiegten behandelten, selbst auf diese erstreckt zu haben, noch um so mehr, als die Araber nicht nur manche Einrichtungen der Christen sich allmälig zu eigen zu machen suchten, sondern Christen sogar auch mit höheren bürgerlichen Aemtern betrauten. Ueberdies fehlte es auch hier zu allgemeinerer Ausgleichung durchaus nicht an äusseren Veranlassungen, wozu denn (ganz abgesehen von den Beziehungen des weitverzweigten Handelsverkehrs) die häufigen Einfälle der Normannen vornämlich an den westlichen Küsten, sodann die engere Verbindung Castiliens (seit 1154) und danach auch Navarras mit Frankreich, und endlich auch der allerdings erst spät (um 1211) von Seiten des Papstes gegen die Araber erregte (ein volles Jahr lang währende) Kreuzzug von achtzigtausend italischen, deutschen und französischen Rittern, vorzugsweise zu zählen sein dürften. Indessen wie es sich damit in Wahrheit verhalten haben mag, bezeugen doch auch die hier noch vorhandenen Denkmale christlicher Bevölkerung ebenfalls jene vorweg erwähnte gemeinsame Uebereinstimmung.

Kann es sich nun nach allendem bei näherer Darstellung des Kostüms, im Rückblick auf das im vorigen Kapitel bereits im Einzelnen betrachtete, hauptsächlich nur noch um Hervorhebung von Besonderheiten handeln, wodurch es sich seit dem zwölften Jahrhundert etwa bestimmter kennzeichnete, erscheinen auch solche Abweichungen, soweit die Ueberlieferung reicht, verhältnissmässig nur sehr gering und auch selbst an sich kaum geeignet, als zuverlässige Merkzeichen zu dienen.

I. Was demnächst Frankreich anbetrifft, so wurde bereits mitgetheilt, wie dass von hier aus noch vor dem Beginn des zwölften Jahrhunderts die seltsame Mode langgeschnabelter Schuhe ausging (S. 557). Ueber diese, sowie über andere damit verbundene Modethorheiten, spricht sich ein strenger Sittenrichter in sehr nachdrücklicher Weise aus. „Diese Schuhe," so

[1] Vergl. R. Planché. British Costume. A complete history etc. S. 113.

äussert derselbe,[1] „richten sich wie Schlangenschwänze oder Skorpionen in die Höhe oder winden sich, schwankend, wie Widderhörner, welche Umformung der göttlichen Werke für Lästerung zu erachten ist. Auch die Röcke der Männer schleppen jetzt nach, die Ermel sind so lang und weit, dass sie die Hände mitbedecken, und ein mit diesem Ueberfluss Belasteter weder schnell ausschreiten, noch überhaupt etwas arbeiten kann. Vorn ist der Kopf dieser Eitelen geschoren, hinterwärts lassen sie die Haare wachsen wie die Huren und kräuseln sie mit dem Brenneisen, — aus dem allen offen hervorgeht, dass sie sich am Schmutze der Unzucht erfreuen ähnlich wie die stinkenden Böcke."

In Verfolg derartiger Ausartungen, welche wohl sicher als Rückwirkung des vordem in Lebensweise und Tracht allgemeiner beobachteten fast klösterlich asketischen Verhaltens zu betrachten sind, das im Uebrigen recht eigentlich zur Förderung der Kreuzzüge beitrug, gestaltete sich sodann die Bekleidung, und damit zugleich die Bewaffnung, seit dem Beginn des zwölften Jahrhunderts, unter dem läuternden Einfluss der Kunst, zu jener freieren, den Körperformen sich enger anschliessenden Durchbildung, in welcher sie alsbald überall, wie insbesondere rasch bei den Deutschen, so willkommene Aufnahme fand (S. 554). Gleichzeitig indess mit dieser Umwandlung, die sich vorwiegend unter der Herrschaft *Ludwigs VII.* (von 1137 bis 1180) vollzog, und welche für Frankreich im Grunde genommen die erste volksthümliche Gestaltung ergab, der Art, dass man jetzt sagen konnte:[2]

„Ir rok, ir mantel waren lanc
Wol bezogen, und gesniten
All nach der Franzoiser siten"

wandte man sich auch mehrem Aufwande in der Kostbarkeit der Stoffe und sonst schmückender Ausstattung zu. Noch während der Herrschaft *Ludwigs* selber, da dieser zufolge seiner klösterlich anerzogenen Gesinnungen äusseren Prunk mehrfach hart tadelte, bewegte man sich wohl in diesem Punkte im Allgemeinen noch minder auffällig. Dennoch war doch auch schon unter ihm der Luxus hauptsächlich mit Goldschmuck und Pelzwerk, wie auch mit seidenen und buntgemusterten Stoffen im Steigen begriffen. Demnach blieb es dann auch nicht aus, dass nun sofort nach dem Tode des Königs (um 1180) das bis dahin zwangsweise aufgehal-

[1] Oderic. Vital. 682 a. ann. 1089. Bouquet XVI. Préf. 17 bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstauffen (2) VI. S. 722; K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste IV. 2. Abthlg. S. 32. — [2] Wigalois 10, 548; vergl. oben S. 579.

tene Aufwandbestreben nur um so freier zu Tage trat, ja auch die mittleren Stände ergriff, was sich indess bald so bedrohlich erwies, dass sich gleich dessen nächster Nachfolger, *Philipp August* (von 1180 bis 1223), gedrungen fühlte, dem Unwesen durch ein Gesetz zu begegnen, worin er die Anwendung derartigen Schmucks nun selbst den Edelleuten verbot und überhaupt nur den höchsten Ständen und Grosswürdenträgern vorbehielt (vergl. *Fig.* 333). Nichtsdestoweniger nahm auch unter ihm die Bekleidung u. s. w. an Zierlichkeit und Reichthum bei beiden Geschlechtern gleichmässig zu, indem man von ihr auch die letzten Spuren früherer Schwerfälligkeit entfernte. Hiernach bestand sie nun innerhalb der höheren Klassen bei den Männern durchgängig in einem Untergewande mit langen, leichtfaltig anliegenden Ermeln, das entweder nur bis zum Knie oder doch höchstens bis zur Mitte der Unterschenkel hinabreichte, einem demähnlichen Ueberkleide von noch minderer Länge mit kurzen Ermeln: beide an den unteren Säumen, dem Halsausschnitt und den Rändern der Ermel ringsherum mit Stickerei u. dergl. eingefasst; aus einem breiten verzierten Gürtel, trikotartigen Beinkleidern von Seide oder gemustertem Stoff, gestickten Schuhen oder Halbstiefeln, einer Mütze von Tuch oder Sammet, gemeiniglich *Mortier* genannt, und einem weiten Schultermantel, den eine geschmückte Brustspange hielt (vergl. *Fig.* 333). Die Weiber dagegen erschienen nun, selbstverständlich mit Beibehalt der Länge ihres Untergewandes, in einem Kleide von leichtem Stoff, gleichfalls mit langen anliegenden Ermeln, einem weiteren

Fig. 333.



Gewande darüber mit mässig weiten Halbermeln oder völlig ermellos (vergl. *Fig. 255 c*), das vor der Brust etwas geöffnet war, so dass es die reiche Halsbordirung des unteren Kleides blicken liess; dazu mit golddurchwirktem Gürtel nebst davon herabhängender Tasche, einem langen Kopfschleier, das Haar zu langen Zöpfen geflochten, mit Schultermantel und Halbschuhen (vergl. *Fig. 219 b* und *Fig. 256*, S. 573). In Betreff der Fussbekleidung hatte man seit *Ludwig VII.* die Mode der langgeschnabelten Schuhe, wenn auch nicht geradezu gänzlich verlassen, doch auf verhältnissmässig nur kurz zugespitzte Schuhe beschränkt. Auch scheint es, dass der zu Ende des zwölften Jahrhunderts sich verbreitende Brauch, den Bart abzuscheeren, von Frankreich ausging. [1]

Bei dem so einmal fortwirkenden Hange nach möglichst prunkender Ausstattung, bedurfte es denn nur einer Erledigung oder auch nur Vernachlässigung jener gesetzlichen Maassnahmen, um demselben abermals den weitesten Spielraum zu eröffnen. Ja kaum dass *Philipp* gestorben war und nun *Ludwig VIII.* (von 1223 bis 1226) seinen Thron eingenommen hatte, nahm auch der Aufwand und zwar nun hauptsächlich auch unter dem mittleren und niederen Adel in so ungemessener Weise zu, [2] dass während der nur kurzen Herrschaft viele von diesem geradezu mit Verarmung bedroht wurden. Vornämlich um solchem Uebel zu wehren, erliess dann gleich wieder der nächste Nachfolger, *Ludwig IX. der Heilige* (von 1226 bis 1270) nach wenigen Jahren, um 1230, abermals eine eingehende Kleiderordnung, die indess nun, bei der Lage der Dinge, fast kaum Weiteres zur Folge hatte, als dass man sich durch Wiederaufnahme des bis zu den Füssen reichenden Rocks und eines Mantels mit Kapuze den Anschein eines strengeren, kirchlichen Wesens zu geben suchte, was zugleich der Tracht beider Geschlechter ein ziemlich gleichförmiges Gepräge verlieh (*Fig. 334 a b c;* vergl. *Figg. 243 ff.*). Denn da der König selber erklärte, [3] obschon allerdings aus seiner Anschauung und seiner eigenen Sparsamkeit, „dass man sich anständig kleiden müsse, um seinem Weibe mehr zu gefallen und von seinen Um-

[1] D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 146. — [2] So klagt unter anderem Vinisauf (V. 20) über den Aufwand der Franzosen in Syrien während des Kreuzzuges Philipp Augusts: „Die vielen Oeffnungen der Ermel werden mit Schnüren zugezogen, die Seiten mit kunstreichen Gürteln gebunden, die Oberkleider auf eine thörichte Weise nach vorn gezogen und was ursprünglich zur Bedeckung des Hintertheils bestimmt war, zu entgegengesetztem Gebrauche anderer Theile herbeigezwängt. Sie umhängen den Bauch, nicht den Rücken mit Kleidern, tragen kostbare Halsbänder und Kränze u. s. w.“ F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstauffen (2) VI. S. 723. — [3] Joinville 5—8. Du Fresne zu Joinville S. 129 a. a. O.

gebungen desto höher geachtet zu werden," so konnte ja allein schon dieser Ausspruch jedem Putzsüchtigen zum Vorwande dienen.

Fig. 334.



Und wenn auch wohl nicht zu läugnen ist, dass während der Dauer seiner Herrschaft dem fortwirkenden Aufwandbestreben eine gewisse Schranke gezogen blieb, wird doch von gleichzeitigen Schriftstellern sehr bestimmt hervorgehoben, „dass Mancher selbst am Hofe Ludwigs seidene und sammtne Gewänder besass, welche die seinigen an Kostbarkeit um ein Beträchtliches überboten" und dass „man sich bei weitem mehr nach einem kostbaren Marderpelz als nach der ewigen Seeligkeit sehne" (vergl. S. 550). Ward doch auch gerade in diesem Zeitraum, seit 1264, durch *Karl von Anjou* besondere Pracht nach Italien verbreitet. Auch heisst es,

ziemlich im Einklang damit, in dem „Gedichte von der Rose“ des *Guillaume de Lorris*, [1] welches etwa von 1250 datirt und mehrere hierhergehörige treffliche Schilderungen darbietet, einmal, wo es des „Reichthums“ gedenkt: [2]

„Ein Scharlachkleid hatt' Reichthum an,
Da sehet ja nicht Spott daran,
Wenn ich Euch kurz und gut bericht'
Es geb' so schön' und reiches nicht
In aller Welt und das so passt.
Mit Scharlach war's ganz überfasst.
Geschichten hat es im Verlauf, —
Von Fürsten, Kön'gen Bilder drauf.
Am Halse war es zugesetzt
Mit einem Band mit Gold besetzt
Gar schön und reich — das wisst für wahr
Und an dem Gurte ringsum war
Von reichen Steinen grosse Zahl,
Die gaben manchen lichten Strahl.
Reichthum hatt' einen Gürtel reich
Um dieses Scharlachkleids Bereich.
Von Steinen hatt' er eine Schnall',
Gar tugentlich und stark zumal.
— — — — — — — — — —
Mit Gold war Alles ausgelegt,
Und all' Gewebe gold belegt.
Sie waren gross und reich beschwert
Und allzumal viel Goldes werth.
Reichthum hatt' unterm Kleid 'nen Ring
Von Gold — es ward kein schöner Ding
Jemals gesehn — so viel ich wähn',
Denn er war ganz in Gold zu sehn.
Der müsst' ein guter Zähler sein,
Der Euch mit Namen all die Stein' —
Wie viel' da war'n, zu zählen weiss;
Denn Niemand wüsste da den Preiss,
Den haben möchten die Gestein',
Die dort das Gold gefasset ein.
Granat, Rubin und Saphir schwer,
Perlmutter, als zehn Unzen mehr.
Doch vorn hatt' als der grösste Schatz
Noch ein Karfunkel seinen Platz.“

Und ferner, wo es im Allgemeinen von der Wohlanständigkeit spricht: [3]

„Und richt' in Kleid' und Aufzug fein
Nach deinem Jahrgehalt dich ein.
Denn schönes Kleid und feiner Schmuck
Empfehl'n die Leute wohl genug.

[1] Le Roman de la Rose par Guillaume de Lorris et Jehan de Meung. Nouvelle édition, revue et corrigée sur les meilleurs et plus anciens manuscrits, par Meon. Paris 1814. 4 Vols. avec figures. H. Fährmann. Das Gedicht von der Rose. Aus dem Altfranzösischen des Guillaume de Lorris. Mit einem Vorwort eingeführt von H. van der Hagen. Berlin 1839. — [2] H. Fährmann a. a. O. Vers 1054 ff. — [3] Ders. a. a. O. Vers 2146 ff.

Zu machen gieb den Rock mit Fleiss
An einen, der'n zu machen weiss,
So dass die Schöss' anständig steh'n,
Die Ermel schmuck zusammengeh'n.
Auch hab' oft neu und zierlich du
Schnürstiefeln und geschnürte Schuh',
Und dass sie passen, habe Acht.
So sei der Neid zu Schand gebracht,
Wo du auch gehst, an welchen Ort,
Und wo du denn auch scheidest fort.
Handschuh' und Beutel hab' von Seide,
Ein Gürtel sei an deinem Kleide.
Und bist du nicht von reicher Art,
Wie du wohl könnt'st, so sei gespart.
Doch musst du kleiden dich so schön,
Als du es kannst, um zu besteh'n.
Ein Blumenkranz, der wenig gilt,
Pfingströselein auch schön und wild
Kann haben hier ein Jeder gut,
Ohn' dass er hätte grosses Gut.
Lass keinen Schmuz auf dir besteh'n,
Wasch' deine Hände, spül' die Zähn',
Die Nägel sei'n nie schwarz von Quarg'
Und lass' sie wachsen nicht zu arg.
Und bind' die Ermel, kämm' das Haar
Und schmink' dich nicht, noch schiele gar.
Denn nicht geziemt's bei Frauen ja,
Als bei anrüchigen etwa,
Wo Liebe nur durch schlimme List,
Nicht durch Natur gegeben ist."

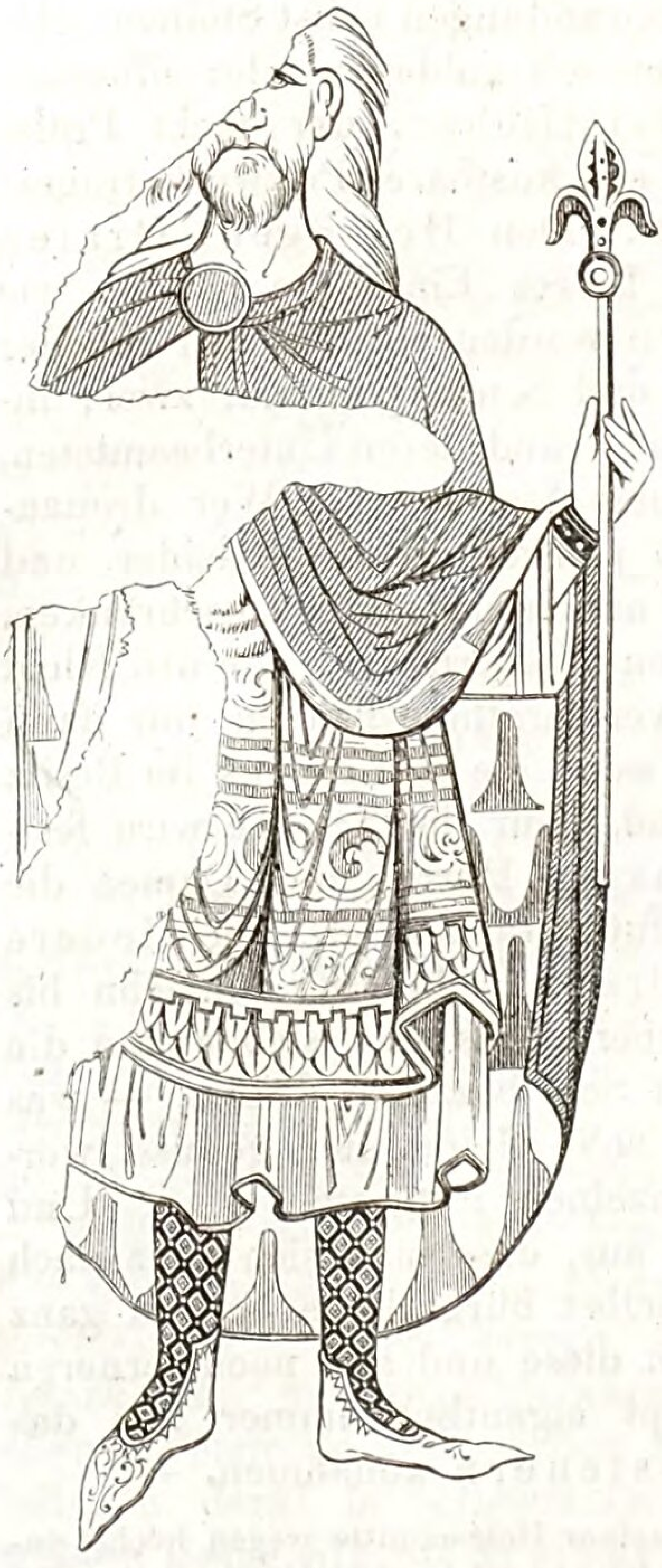
Aber auch jene, wenn schon an sich eben nur noch einseitige Beschränkung unter *Ludwig IX.*, wurde nach dessen Ableben, mit der nunmehrigen Erhebung *Philipps III.* (um 1270) und unter *Philipp IV., dem Schönen* (seit 1285) ohne Weiteres gänzlich durchbrochen, obgleich auch sie nicht unversucht liessen, so *Philipp IV.* insbesondere um 1294, durch Aufwandgesetze dagegen zu wirken. Alsbald nach dem Tode Ludwigs vertauschten die Männer namentlich das langherabwallende Untergewand wiederum durchgängig mit dem kurzen, nur bis über die Knie reichenden Unterkleide, nun zugleich auch ihrer Vorliebe für theure Stoffe, seltenes Pelzwerk und reichen Besatz mit Goldstickerei, Steinen, Perlen u. dergl. in vollstem Genügen nachgebend. Und so auch strebten fortan sich die Weiber für ihre etwa bisherige Entsagung nach Möglichkeit zu entschädigen. Auch kam zu dem Allen abermals die bereits fast erloschene Mode der sehr langgeschnabelten Schuhe auf, die sich folgends, vorzugsweise seit der Herrschaft *Philipps IV.* (ob etwa nach ihrem Wiedereinführer) unter der Benennung *Poulaine*, trotz beständiger Mahnungen von Seiten der Geistlichkeit, bis zum Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts

erhielt.[1] Den gültigsten Beweis dafür endlich, welchen Umfang ein solcher Aufwand in der That gewonnen hatte, gewährt eben die vorweg bemerkte ziemlich eingehende Kleiderordnung vom Jahr 1294, der man indessen nun ebensowenig, wie allen vorangegangenen, wirklich Folge leistete. In dieser[2] wird den Bürgern verboten, weder Grauwerk und Hermelin, Zierden von Gold und Edelsteinen, so wie goldene Umrandungen nebst Steinen oder Perlen zu führen, noch ihre Frauen mit goldenen oder silbernen Kronen zu schmücken. Kein Geistlicher, der nicht Prälat oder von sonst höherer Würde ist, soll kostbares Pelzwerk tragen, ausser zur Bedeckung des Haupts. Den Herzögen, Grafen und Baronen, die sechstausend Livres Einkünfte haben, wie auch den eigentlichen Rittern werden jährlich vier Kleider gestattet, ihren Stallmeistern und Knappen nur zwei; ingleichem jenen höheren Geistlichen und deren Unterbeamteten, ihren Sekretarien, Almosenieren und Assistenten. Wer dreitausend Livres Einnahme hat, soll sich jährlich auf drei Kleider, und wer zweitausend Livres besitzt, auf nur zwei Kleider einschränken. Jungen Leuten und unverheiratheten Weibern wird nur ein Kleid zugestanden; auch sollen selbst verheirathete Frauen nur dann mehr als ein Kleid tragen dürfen, wenn sie mindestens im Besitz von zweitausend Livres Renten sind. Für die Stoffe wird festgesetzt, dass auch die vornehmsten Herren und Damen die Pariser Elle nicht höher als mit fünfundzwanzig Sols, der niedere Adel nicht über achtzehn, die Bürger nicht über fünfzehn bis sechszehn, die Knappen nicht über sechs und sieben und die Frauen insgemein nicht über zwölf Sols bezahlen dürfen, — was Alles im Uebertretungsfalle durch hohe Geldstrafen gebüsst werden sollte, die gleichfalls im Einzelnen festgestellt sind. Und dennoch, wie gesagt, blieb es nicht aus, dass man sich ganz nach Belieben schmückte, ja dass sich selbst bürgerliche Frauen ganz in Hermelin kleideten, daher denn diese und alle noch ferneren derartigen Verordnungen überhaupt eigentlich immer nur das Gepräge von schwankenden Luxussteuern annahmen. —

[1] In dem ebenso seltenen, als auch seiner Holzschnitte wegen höchst interessanten Werke: Practica Mayster Johannen Liechtenbergers u. s. w. gedrückt vff grüneck MCCCCXCII heisst es (zem Jahre 1487) im 36. Kapitel, begleitet von einer dem thatsächlich entsprechenden Darstellung, wörtlich: „hye sollent die spylbrett verbrent werden. vnnd die langen hare. vñ die schnebel an den suchen abgeschnytten. Vnd das alles in gegenwirtigkeit des bapsts.“ — [2] Ch. Fr. Menestrier. De la chevalerie ancienne et moderne. Paris 1632. S. 111; S. 132; dazu A. H. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk, S. 31 ff.

II. In Engeland folgte man seit der Festsetzung *Wilhelms des Eroberers* (von 1066 bis 1087) dem (normännisch-) französischen Kostüm in immer engerem Anschlusse. Gleich auf dem frühsten Denkmal dieser Zeit, der sogenannten Tapete von Bajeux,[1] welche die Einnahme dieses Landes in einer zweihundertundzwölf Fuss langen Stickerei der Königin *Mathilde,* der Gemahlin Wilhelms, darstellt, erscheint dasselbe, vorzugsweise in Kleidung und Bewaffnung, mit dem auf gleichzeitigen französischen Monumenten dargestellten in fast völliger Uebereinstimmung. Und eben dieses Verhältniss bekunden auch alle ferneren hierhergehörenden Zeugnisse, nur im Ganzen noch darauf hindeutend, dass in England überhaupt etwa bis zum dreizehnten Jahrhundert die allgemeine Aufnahme der französischen Vorgänge immer erst noch um einiges langsamer, wie in Deutschland, vor sich ging. In einem Punkt jedoch scheinen die Engländer auch den Franzosen schon frühzeitig sogar vorangegangen zu sein, nämlich in der Gewandstickerei, da bereits im elften Jahrhundert die Franzosen und Normannen die sehr reich gestickten Kleider der britischen Ritter bewunderten und zugaben, dass den englischen Frauen in der Ausübung dieser Kunst vor allen anderen der Vor-

Fig. 335.



[1] S. bes. Gervais de Larne. Recherche sur la tapisserie représentant la conquête de l'Angleterre par les Normands et apartenant à l'église cathédrale de Bajeux. Caen 1824. (Vergl. Maurey d'Orville. Notice historique sur la tapisserie brodée par la reine Mathilde. Paris l'un XII und M. Achille Jubinal. Les anciennes tapisseries historiées (Nancy, Bajeux, Dijon, Valenciennes etc.).

rang gebühre; [1] eine Art der Ausstattung, welche, zufolge der gerade darauf zu beziehenden Aehnlichkeit zwischen englischen Darstellungen auch noch aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts (*Fig. 335*) mit einzelnen französischen aus dem Schlusse dieses Zeitraums (*Fig. 333*), vielleicht selbst erst von England aus nach Frankreich hin übertragen war. [2] Nächstdem dürfte wohl auch der noch um 1066 von vielen Männern gepflegte Brauch, sich mit goldenen Armspangen zu schmücken, und die Haut mit eingeritzten und bunten Figuren zu bezeichnen, [3] als Ueberrest theils altskandinavischer, [4] theils, so namentlich das letztere, urvolksthümlich britischer [5] Gewohnheiten zu betrachten sein. Sonst aber ist nur noch bemerkenswerth, dass gerade der Langsamkeit gegenüber, in welcher die französischen Formen bei den Engländern Verbreitung fanden, sie dieselben dann nicht selten noch zu überbieten suchten. So insbesondere hatten sie kaum die im übrigen Europa im Verlauf des elften Jahrhunderts zunächst bei den Weibern auftauchende Mode weiter und langer Oberermel (*Fig. 237*) etwa bis 1066 zu der ihrigen gemacht, als sie auch schon damit begannen, diese noch um ein Beträchtliches zu erweitern und zu verlängern. [6] Und als sich darauf, im zwölften Jahrhundert, auch im übrigen Europa eine demähnliche Gestaltung vollzog (*Fig. 253*), übertrieben sie nun auch diese, indem fortan nicht allein die Weiber die Ermel der Art verlängerten, dass man sie, um am Nachschleppen zu hindern, fast bis zur Hälfte aufbinden musste, [7] sondern in den höheren Ständen selbst auch die Männer zum Theil solche Tracht entweder völlig oder doch mit nur geringer Veränderung nachahmten (*Fig. 336*). — Als eine Eigenthümlichkeit der

Fig. 336.



[1] J. Strutt. Dresse and habits of the people of England. S. 69; vergl. oben S. 530. — [2] Vergl. unt. and. auch C. A. Böttiger. Kleine Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts, herausgeg. von J. Sillig. 2. Ausg. III. S. 33: „Ueber die herrschende Mode der gewürfelten Stoffe.“ — [3] William of Malmsbury 102 bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) VI. S. 722; vergl. R. Planché. British Costume. A complete history etc. S. 51. — [4] Ueber die Vorliebe der alten Skandinavier für goldenen Schmuck, insbes. Armspangen s. oben S. 414 ff.; vergl. oben S. 583 ff. — [5] Vergl. dazu über die „Picten“ (Gemalten) der Römer meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. (II.) S. 624 ff. — [6] R. Planché. British Costume. A complete history etc. S. 63 m. Abbildg. — [7] Derselbe a. a. O. S. 75 m. Abbildgn.

englischen Schönen, im Gegensatz zu den südlichen Nachbarinnen,[1] wird gegen den Schluss des zwölften Jahrhunderts, doch nicht ohne Rüge hervorgehoben,[2] dass sie die natürliche Röthe der Wangen möglichst zu verringern strebten, und dass sie fasten, um bleich zu werden, indem sie dieses als die Farbe für Liebende bezeichnen: ein Zug überspannter Empfindelei, der nun wohl auf die Kleidung als solche kaum von Einfluss gewesen sein dürfte, es sei denn, dass sie auch dieser schon jetzt gleichfalls den Anschein des sogenannten „Romantischen" zu geben suchten, was freilich dahingestellt bleiben muss. Im Uebrigen, lediglich abgesehen, dass die gekrönten Häupter fortan das bis zu den Füssen reichende Unterkleid vorwiegend beibehielten[3] (vergl. *Fig. 334*), fand ja nun eben seit dieser Zeit, seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, die immer schnellere Ausgleichung mit der „Franzoiser siten" statt, der Art, dass schliesslich auch kaum mehr die Dauer ihrer Verbreitung von Wirkung war (S. 873). So, gerade dies sehr bezeichnend, erliessen *Philipp II.* von Frankreich und *Richard Löwenherz* von Engeland bereits um 1190 gemeinsam eine gegen den Aufwand der Ritter hauptsächlich gerichtete Kleiderordnung,[4] welche befahl, sich in der Folge (an den Mänteln und Waffenröcken) des Scharlachs, Grauwerks, Hermelins u. dergl. zu enthalten. Was die Verordnung an sich betrifft, so blieb allerdings sie nun ebensowohl, wie alle weiteren, ohne Erfolg, wie denn auch, ungeachtet dass sie verstärkt noch mehrfach wiederholt wurde, bei der Verheirathung der Tochter *Heinrichs III.* von Engeland mit dem Könige von Schottland um 1251 an dem Hochzeitsfeste allein tausend englische Ritter in Seide und eben diese am folgenden Tage in neuen Gewändern von nicht minder kostbaren Stoffen gekleidet erschienen.[5] Ueberhaupt aber währte es seit der so beschleunigten Uebertragung dann auch nicht mehr lange, dass selbst die Engländer in Einzelheiten den Ton angaben, wie denn die Pfauenhüte von „Lunders" alsbald in Deutschland und anderweit die willkommene Aufnahme fanden (S. 568; S. 579).

[1] Vergl. die Stelle bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) VI. S. 725. — [2] K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste V. S. 16 not. theilt die Stelle des Dichters Nequam († 1215) wörtlich mit. — [3] Vergl. R. Planché. British Costume. A complete history etc. S. 66 ff. — [4] S. Du Cange. Dissertation sur l'histoire de St. Louis. I. S. 128 bei Chr. Meiners. Historische Vergleichung der Sitten und Verfassungen, der Gesetze und Gewerbe u. s. w. des Mittelalters mit denen unsers Jahrhunderts II. S. 128; dazu A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren u. s. w. Schneidergewerk S. 30 und oben S. 637. — [5] Math. Paris. S. 555 bei Ch. Meiners a. a. O. II. S. 124.

Hinsichtlich der Bewaffnung wurde bereits darauf hingewiesen, dass man sich in Frankreich und England, neben den auch sonst üblichen Waffen, seit dem elften Jahrhundert hauptsächlich des „Scheibenhemds“ (*cotte a rondaches*) bediente (S. 625).

III. Für Spanien endlich reicht die an sich nur dürftige Anzahl von Denkmalen des in Rede stehenden Zeitraums eben nur hin, um hier ein den bisher berührten Zuständen entsprechendes Verhältniss zu bestätigen; indessen liegt die Annahme nicht fern, dass auf das Kostüm der Christen daselbst die Oberherrschaft der Araber, wenn auch immer nur im Einzelnen, mancherlei Einfluss ausgeübt habe; was noch um so wahrscheinlicher wird, als sich dies in jüngeren Denkmalen nicht undeutlich zu erkennen gibt.

Verzeichniss der Abbildungen nach ihren Quellen.

Einleitung.

Fig. 1. *a.* Th. Hope. Costume of the Ancients II. Fig. 237. *b.* Real Mus. Borbon. VI. tav. XLI. *c.* Dass. VII. tav. XLIX.

— 2. *a.* Croze Magnan. Musée francais. IV. Part. 2 (Aesculape). *b.* Dass. Part. 3 (Ménandre).

— 3. *a.* G. Becker. Augusteum. III. Pl. 117. *b.* Real Mus. Borbon. I. tav. L. *c.* G. Becker. Augusteum. III. Pl. 118.

— 4. Real Mus. Borbon. VIII. tav. V.

— 5. W. Lübke. Grundriss der Kunstgeschichte S. 199 entnommen.

— 6. *a.* Real Mus. Borbon. VIII. tav. XXXIV. *b.* Dass. III. tav. VI. *c.* Landon. Annales du musée etc. XIV. tav. XXVIII.

— 7. Real Mus. Borbon. VIII. tav. XVIII.

— 8. *a.* J. Ferrarii re vestiaria. Tab. XVII. *b.* Malliot et Martin. Recherches sur le costume etc. I. T. III. T. IV. 3. 2. *c.* Dass. a. a. O. *d.* O. Müller. Denkmäler der alten Kunst. B. LXI. 789 a. *e.* Real Mus. Borbon. IV. tav. A.

— 9. *a.* S. Bartoli arcus veteres Augustor. p. 46. *b.* Dass. a. a. O. *c.* Dass. a. a. O.

— 10. K. E. Förstemann. Neue Mittheilungen aus d. Gebiet histor. antiq. Forschungen. VII. 2. Heft (Halle 1844).

— 11. *a–c.* Seroux D'Agincourt. Sculpt. Tab. IX. 6, 7.

— 12. E. Förstemann. Neue Mittheilungen aus d. Gebiete histor. antiquar. Forschungen. VII. Heft. 2.

— 13. S. Bartoli arcus veteres Augustor. Fol. 47 (Mittelstreif), *b–c.* Th. Hope. Costume of the Ancients. I. S. 284.

— 14. *a.* S. Bartoli columna Trajana. Fol. 10. *b.* Dass. Fol. 14.

— 15. *a.* S. Bartoli arcus veteres Augustor. (Trajan. in arc. Constant.) p. 43. *b.* Dass. p. 42. *c.* Dass. p. 43.

— 16. L. Lindenschmidt. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. V. B. Heft III. Taf 7. Fig. 1.

— 17. *a.* S. Bartoli columna Trajana. Fol. 2. *b.* Ders. Arcus veteres. p. 13. Tab. D. *c.* Dass. p. 12 c. *d.* Dass. a. a. O.

Einleitung.

Fig. 18. *a–b*. L. Lindenschmidt. Die Alterthümer unserer heidn. Vorzeit. V. B. Heft IV. Taf. 6.
— 19. *a*. Real Mus. Borbon. VII. tav. IX. *b*. Admiranda Romanar. antiquitat. Tav. 19.
— 20. *a*. W. Winckelmann's Werke (Ausg. v. Eiselein). Atlas. I. Nro. 22. *b*. Mittheilungen d. k. k. österr. Central-Commission. III. (1858). S. 26; vergl. dass. II. (1857) S. 223. *c–d*. S. D'Agincourt. Sculpt. Tav. IX.
— 21. *a*. J. Overbeck. Pompeji. Fig. 227 e. *b*. Real Mus. Borbon. IV. tav. XXX. 2. *c*. J. Overbeck. Pompeji. Fig. 227 u. *d*. Dass. Fig. 227 *b*. *e*. Dass. Fig. 227 *p*. *f*. Real Mus. Borbon. IV. tav. LVIII. 1. *g–k*. J. Overbeck. Pompeji. Fig. 227 c. f. a. r.
— 22. *a*. Real Mus. Borbon. I. tav. LIV. *b*. J. Overbeck. Pompeji. Fig. 230 m. *c*. Dass. Fig. 229 c. *d*. Real Mus. Borbon. III. t. LIX. *e*. J. Overbeck. Pompeji. Fig. 230 f.
— 23. *a–b*. Real Mus. Borbon. VI. tav. XXVIII.
— 24. M. Lenormant, Notice sur le fauteuil de Dagobert. Paris 1849. Fig. 1.
— 25. H. Rheinwald. Die kirchliche Archäologie. Taf. II.
— 26. *a–b*. L. Perret. Les catacombes de Rome III. Pl. II.; vergl. Pl. III. u. IV. *c*. Dass. III. Pl. XVII.
— 27. *a*. W. Salzenberg. Altchristl. Baudenkmale etc. Bl. XXX. 2. *b*. S. D'Agincourt. Peint. I. Pl. XXXIV. 1. *c*. Dass. tav. LXII. 3.
— 28. L. Perret. Les catacombes de Rome. IV. Pl. XXII.
— 29. *a*. L. Perret. Les catac. de Rome. II. Pl. XXXV. *b*. S. D'Agincourt. Sculpt. Tav. V. Fig. 5. *c*. L. Perret. a. a. O. IV. Pl. IV. *d*. Dass. II. Pl. LI.
— 30. *a*. L. Perret. Les catacombes de Rome. II. Pl. VII. *b*. Dass. a. a. O. *c*. Dass. III. Pl. X.
— 31. *a*. L. Perret. Les catacombes de Rome. IV. Pl. V. *b*. Dass. a. a. O. *c*. Dass. a. a. O. *d*. H. Rheinwald. Die kirchliche Archäologie. Taf. II.; Aringhi. Roma subterranea. II. S. 571. *e*. F. Bellermann. Die Catacomben von Rom und Neapel etc. Taf. XII. *f*. L. Perret. Les catacombes de Rome. IV. Pl. V. 3. *g–h*. Dass. IV. Pl. XVII. 2—6.

Die Byzantiner.

Fig. 32. Mittheilungen der k. k. österreich. Central-Commission. IV. S. 257.
— 33. S. D'Agincourt. Peint. I. Tav. XLVI. 1.
— 34. *a*. J. u. L. Kreutz. Basilika di S. Marco. Taf. XLIV. *b*. Dass. Taf. XXIII. 2. *c*. S. D'Agincourt. Peint. I. Tav. XLIII. 3.
— 35. *a*. S. D'Agincourt. Peint. I. Taf. LVII. 3. *b*. Dass. Taf. LI. 3. *c*. Dess. Tav. LVII. 3.
— 36. Revue archéologique etc. 7. année. 16. livrais. Paris 1850. S. 351; vergl. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters. I. Taf. 92.
— 37. J. u. L. Kreutz. Basilica di S. Marco. T. II.
— 38. *a–d*. J. G. Gutensohn und Knapp. Die christlichen Basiliken. Heft III.
— 39. *a*. Real Mus. Borbon. XII. tav. 5. *b–c*. Dass. XI. tav. 2. *d*. Dass. VIII. tav. IV. *e*. Dass. VIII. tav. V.
— 40. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte. 3. Aufl. I. S. 286 entnommen. (Nach W. Salzenberg. Altchristl. Bauwerke in Constantinopel).

Die Byzantiner.

Fig. 41. *a.* E. Gerhardt. Denkmäler und Forschungen etc. Archäologische Zeitung. 1860. Taf. CXXXVI. 3. *b.* H. Rheinwald. Die kirchliche Archäologie. Taf II. 17.

— 42. L'abbé Barrault et A. Martin. Le baton pastorale (Mélanches d'archéologie IV.); vergl. Delgrado. Sitzungsbericht der Wiener Akademie. Histor. philosoph. Klasse III. S. 220.

— 43. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte. 3. Aufl. I. S. 269 entnommen. (Nach S. D'Agincourt); vergl. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Fig. 91.

— 44. Revue archéologique etc. 7. année. Paris 1850. S. 351; vergl. v. Hefner-Alteneck. a. a. O.

— 45. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte. 3. Aufl. I. S. 270 entnommen; vergl. folg. Nro.

— 46. W. Salzenberg. Die altchristlichen Baudenkmale zu Constantinopel. Pl. XXVII.

— 47. Revue archéologique u. s. w. S. 351; vergl. Fig. 44. *b.* L. Perret. Les catacombes de Rome. II. Pl. I. (Vignette.) *c.* Dass. I. (Vignette.)

— 48. *a–b.* J. u. L. Kreutz. Basilica di San Marco. Taf. II. u. III.

— 49. *a–b.* Didron. Annales archéologiques XVIII. S. 197; vergl. X. Willemin. Monuments français inedits. I. Pl. 40. *c.* Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires. IX. siècle 2. Moitie (Taf. 32).

— 50. Mittheilungen d. k. k. österreichischen Central-Commission. II. S. 86 ff.; S. 201 ff.

— 51. *a–b.* Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires. V. et VI. siècle (Taf. 1 u. 2). mit Hinzunahme der im k. Museum zu Berlin befindlichen Originalgypsabgüsse.

— 52. Th. Hope. Costume of the Ancients. I. S. 270.

— 53. *a–b.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten. I. Taf. 91 G. F.; vergl. Fig. 44. *c.* S. D'Agincourt. Peint. I. Taf. XXXII. 4.

— 54. S. D'Agincourt. Peint. I. Tav. XXXII. 2.

— 55. *a.* O. Müller u. Österlei. Denkmale der alten Kunst. A. Taf. LXXII. 114; vergl. Mongez. Iconographie rom. Pl. 62. Nro. 1. *b.* E. Gerhard. Denkmäler und Forschungen. Archäolog. Zeitung. Jahrg. XVIII. Nro. 36; vergl. Real Mus. Borbon. XIV. Taf. XXV.

— 56. *a.* J. Malliot et P. Martin. Recherches sur le costume etc. (deutsche Ausgabe.) I. Taf LVIII. *b.* S. D'Agincourt. Sculpt. tav. IX. 5. *c.* S. Malliot et P. Martin a. a. O.

— 57. J. Malliot et P. Martin a. a. O. I. Taf. LVIII. 1.

— 58. Revue archéologique 7. année. 16. Livrais S. 391; vergl. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten. I. Taf. 91. Galli Knight. Ecclesiastical architectur I. T. 92.

— 59. Ernst aus'm Werth. Denkmäler der bildenden Kunst etc. I. Bd. II. Abthlg. Taf. XXXIII. 6.

— 60. *a.* S. D'Agincourt. Peint. I. tav. XLVII. 5. *b.* Dass. XXXII. 3. *c.* Dass. LVII. 7. *d.* Dass. XXXII. 3.

— 61. *a–f.* J. v. Hefner-Alteneck u. J. Becker. Geräthschaften des christl. Mittelalters. II. Taf. 40.

— 62. *a–c.* J. u. L. Kreutz. Basilica da San Marco. Taf. XIV. u. XLVII.

— 63. *a.* S. D'Agincourt. Peint. I. tav. LVII. 6. *b.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten. I. Taf. 95. *c.* Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires: IX. siècle 2. moitié (Taf. 31).

— 64. *a–c.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten. I. Taf. 91.

Die Byzantiner.

Fig. 65. W. Salzenberg. Altchristliche Baudenkmale in Constantinopel. Bl. XXVIII.
— 66. J. u. L. Kreutz. Basilica da San Marco. Taf. VII. 5.
— 67. S. D'Agincourt. Peint. I. Tav. LVIII. 1.
— 68. J. u. L. Kreutz. Basilica da San Marco. Taf VII. 5.
— 69. *a.* Didron. Annales archéologiques. I. S. 159. *b.* J. Elssner. Neueste Beschreibung der griechischen Christen. Fig. 1. S. 62.
— 70. *a.* J. Elssner. a. a. O. Fig. 6. S. 103. *b.* Dass. Fig. 4. S. 98.
— 71. Aloph. Galerie royale de Costumes. Cost. algériens. T. 28.
— 72. M. d. Caumont. Abécédaire ou rudiment d'archéologie. 3 édit. Paris 1854. S. 58.
— 73. Du Sommerard. Les arts du moyen-âge. Paris 1841. Vol. I. Ser. I. (Chap. V. et VII.) Pl. XI.
— 74. *a.* Didron. Annales archéol. XVII. S. 363. *b.* Galli Knight. The ecclesiastical Architectur in Italy. I.
— 75. *a–c.* S. D'Agincourt. Peint. I. Tav. LIX.
— 76. S. D'Agincourt. Peint. I. Tav. LIX. 5.
— 77. *a.* M. Lenormant. Notice sur le fauteuil de Dagobert. (Extrait des Mélanges d'Archéologie.) Paris 1849. S. 14. *b.* Dass. Pl. XXIX. B. *c.* Dass. Pl. XXIX. C.
— 78. Didron. Annales archéolog. III. S. 277.
— 79. G. Heider (u. And.) Mittelalterliche Kunstdenkmale d. österr. Kaiserstaats II. S. 27. Taf. XXV.
— 80. G. Heider. a. a. O. II. S. 130. Fig. 1; vergl. Ernst aus'm Werth. Mittelalterl. Kunstdenkmale. I. Abthlg. I. Taf. XVII.
— 81. G. Heider (u. And.) Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaats. II. S. 27. Fig. 24.
— 82. G. Heider a. a. O. S. 28. Fig. 25.

Die Neu-Perser bis zu der Herrschaft der Araber.

Fig. 83. *a.* Ch. Texier. Description de l'Armenie, la Perse etc. Pl. III. *b.* Dass. Pl. 98. *c.* Dass. Pl. 101.
— 84. *a.* Ch. Texier a. a. O. Pl. 99. Fig. 1. *b.* Dass. Fig. 2.
— 85. *a.* Dubois de Montpéreux. Voyage en Caucase. IV. Ser. Arch. Pl. XXI. 5. *b.* Dass. Pl. XVII. 6. *c.* Dass. Pl. XXI. 1. *d.* Dass. 3. *e.* Dass. Pl. XXII.
— 86. M. de Caumont. Abécédaire ou rudiments d'archéologie II. S. 21; vergl. G. Semper. Der Stil in den techn. und tekton. Künsten. I. S. 155.
— 87. *a–c.* Ch. Texier. Description de l'Armenie etc. Pl. 146.
— 88. *a.* Ch. Texier a. a. O. Pl. 141. *b.* Dass. Pl. 139.
— 89. *a–d.* Ch. Texier a. a. O. Pl. 134. *e.* Dass. Pl. 153. *f.* Dass. Pl. 129.
— 90. Ch. Texier a. a. O. Pl. 130.
— 91. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte. 3. Aufl. I. S. 295. (Nach Ch. Texier a. a. O.)
— 92. Ch. Texier. Description de l'Armenie etc. Pl. 129.
— 93. Ch. Texier a. a. O. Pl. 149, Pl. 150.
— 94. Monumenti inediti d'all instituto di correspondenza etc. III. Pl. LI.
— 95. *a–b.* H. Gosse. Assyria S. 459, S. 461. *c.* A. Layard. Nineveh and Babylon. S. 150.
— 96. *a.* Th. Hope. Costume of the Ancients. I. 15. *b.* Dass. I. 16. *c.* Dass. I. 15.
— 97. *a–d.* Th. Hope a. a. O. I. 16. mit Hinzunahme von Originalmünzen d. k. Münzkabinets in Berlin.

Die Neu-Perser bis zu der Herrschaft der Araber.

Fig. 98. *a–d.* Nach Original-Münzen des k. Münzkabinets in Berlin.
— 99. S. Bartoli columna Trajana. Taf. 27.
— 100. Ch. Texier. Description de l'Armenie etc. Pl. 132.
— 101. Ch. Texier a. a. O. Pl. 131.
— 102. Ch. Texier a. a. O. Pl. 147.
— 103. Dibdin. Bibliographical Decameron etc. III. S. 475.
— 104. *a–b.* Ch. Texier. Description de l'Armenie. Pl. 133.

Die Araber.

Fig. 105. *a.* C. Niebuhr. Reisebeschreibung nach Arabien. B. I. Tab. LIV. *b–c.* David Roberts. The Holy Land.
— 106. *a.* David Roberts a. a. O. *b.* H. v. Meyer. Genrebilder aus dem Orient. Taf. XLI. 30. *c.* Prisse d'Avennes. Miroir de l'Orient. S. 5. *d–e.* C. Niebuhr. Beschreibung von Arabien. Taf. II. E. G.
— 107. *a.* A. Layard. Nineveh and Babylon. S. 538. *b.* H. v. Meyer. Bilder aus dem Orient. Taf. XVIII. 6. *c.* Dass. 9. 8. *d.* Dass. 41. *e.* Dass. 61. *f–g.* Dass. Taf. VI. 42. Dass. 61. 43.
— 108. *a.* Aloph. Galerie royale de Costumes (Cost. Algeriens.) 26. *b.* W. Lane. Sitten und Gebräuche der heutigen Aegypter. I. Taf. 20. *c.* C. Niebuhr. Reisebeschreibung nach Arabien. I. Taf. XXIII. *d.* W. Lane. Sitten und Gebräuche. III. Taf. 64 (7). *e.* Dass. 5. *f.* H. v. Meyer. Genrebilder etc. Taf. XXIV. 38. *g–i.* Dass. 43, 63, 64.
— 109. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 560.
— 110. F. Kugler a. a. O. I. S. 505, S. 547.
— 111. F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder. I. Taf. VI.
— 112. D. Caumont. Abécédair ou rudiments etc. II. S. 255. Violet-le-Duc. Beilage als Probe der Fortsetzung (Etoffes etc.) des Dictionnaire du mobilier francais.
— 113. O. Jones and M. Gury. Alhambra. Plans, elevations etc. I. S. 18.
— 114. J. u. L. Kreutz. Basilica da S. Marco. Taf XLVI.
— 115. *a–b.* Nach den im K. Kupferstichkabinet in Berlin befindlichen farbigen Originalaufnahmen von E. Gerhard; vergl. O. Jones and M. Gury. Alhambra. I. Pl. XLVI. ff.
— 116. *a–b.* Desgleichen.
— 117. O. Jones and M. Gury. Alhambra etc. I. S. 16.
— 118. C. Niebuhr. Reisebeschreibung nach Arabien. (1774.) I. Taf. LXXI.
— 119. Aloph. Galerie royale de costumes. (Cost. Algériens.) 24. *b.* Dass. (Cost. de lémpire Ottomann) 8.
— 120. Nach E. Gerhard's Zeichnung (vergl. Nro. 115); O. Jones and M. Gury. Alhambra I. Pl. XLVI.
— 121. *a–b.* Rockstuhl. Musée d'armes rares anciens etc. de S. M. lempereur touts les Russies. Pl. XVIII.
— 122. *a.* Alterthümer des russischen Kaiserreichs (in russ. Sprache). III. Nro. 40. *b.* Dass. Nro. 55. *c.* Rockstuhl. Musée d'armes anc. Pl. CXXXI.
— 123. G. De Prangey. Monuments arabes et moresques etc. Souvenir de Grenade. Pl. 19.
— 124. *a–i.* H. v. Meyer. Genrebilder aus dem Orient. Taf. XVIII. 4, 5, 2, 3, 24, 25, 32, 29, 30, 31, 40, 54.
— 125. O. Jones and M. Gury. Alhambra etc. S. 18.
— 126. C. Niebuhr. Reisebeschreib. nach Arabien. (1774.) I. Taf. LIX.

Die Araber.

Fig. 127. *a.* Aloph. Galerie Royale de costumes. (Cost. de l'empire Ottoman.) 1. *b.* Dass. 10.
— 128. W. Lane. Sitten und Gebräuche der heutigen Aegypter. I. Taf. 18.
— 129. *a–p.* H. v. Meyer. Genrebilder aus dem Orient. Taf. XXIV. 87, 11, 46, 16, 3, 54, 73, 82, 75, 68, 43, 23, 26, 19, 10.
— 130. J. u. L. Kreutz. Basilica da S. Marco. Taf. XLVIII.
— 131. J. u. L. Kreutz a. a. O. Taf. XLV.
— 132. *a.* Aloph. Galerie Royale de Costumes (Cost. Persans) 4. *b.* Dass. 3. *c.* Dass. 7.
— 133. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte. 3. Aufl. I. S. 378.
— 134. Aloph. Galerie Royale de costumes (Cost. Persans) 1.
— 135. *a.* Aloph a. a. O. 2. *b.* Dass. (Cost. de l'empire Ottoman) 9.
— 136. *a.* Aloph a. a. O. (Cost. Persans) 5. *b.* Dass. 10.
— 137. J. B. Waring and F. Bedford. Art treasures of the United kingsdom. S. 20.
— 138. *a.* J. B. Waring a. a. O. Vitreous art. Pl. 1. *b.* Dass. Ceramic art. Pl. 1.
— 139. O. Jones and M. Gury. Alhambra I. Pl. XLV.
— 140. *a–i.* H. v. Meyer. Genrebilder aus dem Orient. Taf. XXXVI. 48, 18, 20, 4, 7, 61, 63, 13.
— 141. *a–b.* W. Lane. Sitten und Gebräuche der heutigen Aegypter. I. Taf. 23. *c.* Dass. I. Taf. 35.
— 142. *a–b.* H. v. Meyer. Genrebilder aus dem Orient. Taf. XLVII. 19, 20.
— 143. *a–b.* H. v. Meyer a. a. O. Taf XLVII. 11, 13.
— 144. *a–c.* H. v. Meyer a. a. O. Taf. XLVII. 8, 9, 6.
— 145. *a–c.* H. v. Meyer a. a. O. Taf. XXX. 60, 41, 38.
— 146. *a–h.* H. v. Meyer a. a. O. Taf. XLII. 28, 26, 40, 42, 25, 55, 68, 36, 36.
— 147. *a–c.* H. v. Meyer a. a. O. Taf. XLII. 19, 23, 3, 1, 54.
— 148. *a–g.* H. v. Meyer a. a. O. Taf. XLII. 11, 17, 13, 14, 9, 7, 6.
— 149. *a.* J. Rosellini. Monumenti II. Pl. XCIII. 2, *b.* Dass. Pl. LXXV. 2.
— 150. Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. XIV. 6.

Die westlichen Slaven.

Fig. 151. *a–d.* S. Bartoli columna Trajana. Tav. 75.
— 152. *a–c.* S. Bartoli a. a. O. Tav. 28. 68.
— 153. *a.* (A. Vossberg.) Siegel des Mittelalters von Polen, Lithauen u. s. w. Taf. I. *b.* Dass. Taf. 20. *c.* Dass. Taf. 16. *d.* Dass. Taf. 3.

Die östlichen Slaven.

Fig. 154. *a.* Dubois de Montpéreux. Voyage en Caucase. IV. Ser. Arch. Pl. XXIV. *b–c.* Dass. 8. 1.
— 155. *a.* Dubois de Montpéreux a. a. O. Pl. XXI. 5. *b.* Dass. Pl. XVII. 6. *c.* Dass. Pl. XXI. 1. *d.* Dass. 3. *e.* Dass. Pl. XXII.
— 156. *a–b.* A. G. Houbigant. Moeurs et costumes des Russes. Taf. 36.
— 157. *a–b.* A. G. Houbigant a. a. O. Taf. 31.
— 158. *a–b.* S. Bartoli columna Antonina. T. 53. 140.
— 159. *a–c.* K. Bähr. Gräber der Liven. Taf. I. 6, 7, 8.
— 160. *a–i.* K. Bähr. a. a. O. Taf. V. 1, 26, 3, 8, 11, 12, 9a, 10.
— 161. *a–f.* J. K. Bähr. Gräber der Liven. Taf. VIII. 4; IX. 1; IX 2; V. 13, 6, 7.
— 162. *a–f.* Dass. Taf. VII. 9, 8a, 3. VIII 2, 8, 16.
— 163. *a–i.* Dass. Taf. XIII. 2, 3, 11; XIV. 8; VI. 12, 11, 17; XIV. 4, 14.

Die östlichen Slaven.

Fig. 164. *a–l*. Dass. Taf. XVIII. 3, 1; XV. 6; XIX. 4, 16, 7, 11; XVIII. 8. 9, 10, 4.
— 165. *a–c*. Alterthümer des russischen Reichs. IV. 2.
— 166. Dass. II. 34.
— 167. *a–c*. Dass. I. 4.
— 168. Dass. I. 4.
— 169. *a–b*. Dass. IV. 7; I. 20.
— 170. Dass. IV. 10.
— 171. *a–c*. Dass. IV. 28.
— 172. Dass. I. 20.
— 173. Dass. IV. 7.
— 174. Dass. IV. 10.
— 175. Dass. III. 31.
— 176. *a–c*. Dass. I. 9—12; 4.
— 177. Rockstuhl. Musée d'armes rares anciens et orientales etc. Pl. CXXXII.
— 178. Alterthümer des russischen Reichs. III. 44.
— 179. Dass. III. 9.
— 180. *a–d*. Dass. III. 32, 33, 34, 35.
— 181. *a–c*. Dass. III. 82.
— 182. *a–e*. Dass. III. 114, 78, 77, 114.
— 183. *a–b*. Dass. III. 130.
— 184. Dass. III. 117.
— 185. Dass. I. 15.
— 186. Didron. Annales archéologiques X. S. 209.
— 187. Dass. XV. S. 77.
— 188. Dass. XV. S. 80.

Die Scandinavier (Dänen, Schweden, Norweger, Isländer).

Fig. 189. P. Gaymard. Voyage en Island et au Grönland I. Taf. 9.
— 190. Mémoires de la société royale des Antiquaires du Nord 1848—49. Kopenh. 1852. Taf. V.
— 192. *a–s*. A. Worsaae. Nordiske Oldsager Nro. 366, 368, 431, 443, 457, 454, 444, 447, 455, 456, 380, 447, 451, 434, 442, 436, 381, 383.
— 193. *a–b*. Dass. No. 393, 397.
— 194. *a–c*. Dass. No. 378, 377, 375.
— 195. *a–g*. Dass. No. 372, 373, 384 a b, 390, 391, 388, 387.
— 196. *a–g*. Dass. No. 410, 412, 424, 428, 413, 420, 567.
— 197. *a–c*. Dass. No. 204 a, 206, 203.
— 198. *a–c*. Dass. No. 571, 340, 339.
— 199. Dass. No. 474.
— 200. *a–f*. Dass. No. 341 a, 349, 342 *a*, 348, 498, 338.
— 201. *a–g*. Dass. No. 324, 323, 493, 330, 325, 574, 572.
— 202. *a–b*. Dass. No. 337, 491.
— 203. *a–f*. A. Worsaae. Nordiske Oldsager No. 487, 355, 480, 485, 486, 356.
— 204. Dass. No. 201.
— 205. *a*. F. Lisch. Jahrbücher X. S. 244. *b*. Dass. *c*. Dass. X. S. 260. *d*. Dass. XI. S. 356. *e*. Dass. X. S. 255. *f*. Dass. XI. S. 258. *g*. Dass. XIV. S. 340. *h*. Dass. XI. S. 357. *i*. Dass. X. S. 256. *k*. Dass. XI. S. 359. *l*. A. Worsaae. Nordiske Oldsager No. 100. *m*. Dass. No. 97. *n*. F. Lisch a. a. O. X. S. 254.
— 206. *a–e*. A. Worsaae. Nordiske Oldsager No. 501, 500, 503. 502, 499.
— 207. *a–g*. Dass. No. 281, 278, 283 a, 283 b, 280, 282. *g*. Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde. S. 63.

Die Scandinavier (Dänen, Schweden, Norweger, Isländer).

Fig. 208. *b–c.* A. Worsaae a. a. O. No. 472, 485.
— 209. *a–b.* Dass. No. 365, 362.
— 210. *a–d.* Dass. No. 319, 528.
— 211. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. II. S. 573.
— 212. Dass. II. S. 574.
— 213. *a–b.* Foreningen til norske Fortids Mindesmaerkers Bewaring Pl. II. u. VI.
— 214. A. Worsaae. Nordiske Oldsager No. 556.
— 215. P. Gaymard. Voyage en Island et au Grönland I. Taf. 20.
— 216. A. Worsaae. Nordiske Oldsager No. 558.

Italier, Ostgothen, Langobarden, Burgunder, Franken; Deutsche.

Fig. 217. *a–c.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters I. Taf. 19; vergl. daselbst Taf. 76 und E. v. Eye und J. Falke. Kunst und Leben der Vorzeit. Bd. I.
— 218. *a–b.* J. Gailhabaud. Denkmäler der Architectur. II. Liefrg. 59.
— 219. *a–b.* F. Wagner. Trachten des christl. Mittelalters. Heft II. Taf. 4; vergl. X. Willemain. Monuments français inedits I.
— 220. J. O. Guttensohn und Knapp. Die Basiliken des christl. Roms. Heft IV. u. V.
— 221. F. Kugler. Kleine Schriften und Studien etc. I, S. 76 ff.
— 222. *a–c.* Ch. Louandre et Hangard-Maugè. Les arts somptuaires I. („France IX. siècle, milieu" et „fin.")
— 223. *a.* Dasselb. I. („Françe IX. siècle, milieu.") *b.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten. I. T. 37. *c.* Ch. Louandre a. a. O. Françe IX. siècle, 2me moitié.")
— 224. *a.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters I. Taf. 37. *b.* Seroux D'Agincourt. Peint. I. Pl. XLIII. 4.
— 225. *a.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 37; vergl. S. D'Agincourt. Peint. I. *b.* Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. („Françe IX. siècle, 1me moitié.")
— 226. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte. 4te Aufl. I. S. 397.
— 227. *a–b.* Jahrbücher des wirtemberg. Alterthumsvereins III. Heft XI. 31, 14, 13.
— 228. *a–f.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters I. Taf. 53 u. Taf. 74.
— 229. *a–d.* Dasselbe I. Taf. 50, 53, 74 E und 75 I.
— 230. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte. 4te Aufl. I. S. 362.
— 231. *a.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 2. *b.* Dasselbe I. Taf. 7.
— 232. *a.* J. v. Hefner-Alteneck a. a. O. Taf. 1. *b.* Didron. Annales archéologiques XIII. S. 154.
— 233. *a.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 43. *b.* Ernst aus'm Werth. Denkmäler der Kunst u. s. w. 1. Abthlg. I. Bd. Taf. XVII. Fig. 4 d.
— 234. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. („France, XI. siècle, 1 moitié.")
— 235. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 58.
— 236. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. („France, XI. siècle")
— 237. *a–b.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 35. *c.* Dass. I. Taf. 43.
— 238. Dasselbe I. Taf. 90.
— 239. Dasselbe I. Taf. 90.

Italier, Ostgothen, Langobarden, Burgunder, Franken; Deutsche.

Fig. 240. *a–c.* M. Engelhard. Herrad von Landsperg Hortus deliciarum. Taf. I.
— 241. *a–c.* Dasselbe a. a. O.
— 242. *a–b.* Dasselbe Taf. II. *c.* S. D'Agincourt. Peint. I. T. LXVI. 1.
— 243. *a–b.* H. v. d. Hagen. Abhandlg. d. k. Akademie der Wissenschaften 1852. Taf. I. und Taf. II. *c.* Derselbe. Abhandlg. v. J. 1852. Taf. III.
— 244. *a.* Derselbe. Abhandlg. v. J. 1851. Taf. IV. *b.* Derselb. Abhandlg. v. J. 1853. Taf. VI. *c.* Derselbe. Abhandlg. v. J. 1846. Taf. V.
— 245. *a–b.* Derselb. Abhandlg. v. J. 1848. Taf. II. u. Taf. I. *c.* Derselb. Abhandlg. v. J. 1853. Taf. I.
— 246. *a–d.* U. F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit. I. S. 158, S. 98, S. 105, S. 82.
— 247. *a.* H. von d. Hagen. Abhandlg. v. J. 1844. Taf. III. *b.* Ders. Abhandlg. v. J. 1847. Taf. I. *c–d.* Derselb. Abhandlg. v. Jahr 1844. Taf. III.
— 248. *a.* H. Müller. Beiträge zur deutschen Kunst und Geschichtskunde II. No. 14. *b–c.* C. P. Lepsius. Dom zu Naumburg u. s. w. Taf. VI, Taf. III.
— 249. *a.* H. von der Hagen. Abhandlg. v. Jahr 1848. Taf. III. *b.* Derselbe. Abhandlg. v. J. 1853. Taf. VI.
— 250. F. Kugler. Kleine Schriften und Studien u. s. w. I. S. 43.
— 251. H. Müller. Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde I. No. IV.
— 252. M. Engelhard. Herrad v. Landsperg Hortus deliciarum Taf. II.
— 253. *a–b.* Dasselb. Taf. VIII., Taf. IV.
— 254. Dasselb. Taf. VI.
— 255. *a–b.* H. von der Hagen. Abhandlg. v. J. 1852. Taf. I., Taf. II. *c.* Derselb. Abhandlg. v. J. 1846. Taf. VI.
— 256. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. („France XII. siècle, fin").
— 257. *c–d.* M. Engelhard. Herrad von Landsperg Hortus deliciarum. Taf. I., Taf. II.
— 258. *a.* H. v. d. Hagen. Abhandlg. v. J. 1851 Taf. VIII. *b.* P. Lepsius. Dom zu Naumburg T. III. *c.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 60.
— 259. *a.* H. v. d. Hagen. Abhandlg. v. J. 1844. Taf. II. *b.* Derselb. Abhandlg. v. J. 1852. Taf. VII. *c.* Derselb. Abhandlg. v. Jahr 1846. Taf. VII. *d.* Derselb. Abhandlg. v. J. 1844. Taf. IV. *e.* Derselb. Abhandlg. v. J. 1846. Taf. II.
— 260. *a–c.* Derselbe. Abhandlg. v. J. 1846. Taf. I.
— 261. *a.* M. Engelhard. Herrad von Landsperg. Taf. II. *b.* Jahrbuch d. k. k. Central-Commiss. II. (1857) Taf. XI. *c–d.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten. I. Taf. 86. *e.* Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. (France. XIII. siècle).
— 262. *a–b.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten. I. Taf. 71, Taf. 67.
— 263. H. Müller. Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde II. No. 4.
— 264. F. von der Haagen. Die Schwanensage. Berlin 1848. Taf. V.
— 265. *a.* Jahrbücher des wirtembergischen Alterthumsvereins Taf. IX. 2. *b, c.* Dasselbe. Taf. IX. 22, 28. *d.* Dass. Taf. VIII. 15. *e.* Dass. Taf. VIII. 13. *f, g.* Dass. Taf. IX. 21. *h, i.* Dass. Taf. 1, 25.
— 266. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. France IX. siècle (milieu).
— 267. *a–f.* S. D'Agincourt. Peint. I. Tav. XLIV. 2.

Italier, Ostgothen, Langobarden, Burgunder, Franken; Deutsche.

Fig. 268. *a.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters I. Taf. 51. *b.* Ernst aus'm Werth. Denkmäler der bildend. Kunst u. s. w. 1. Abthlg. 1. Bd. Taf. XVII. Fig. 3.
— 269. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten. I. Taf. 33.
— 270. M. Engelhard. Herrad von Landsperg. Taf. III.
— 271. F. Kugler. Kleine Schriften und Studien I. S. 44.
— 272. Dasselbe. I. S. 42.
— 273. Dasselbe. I. S. 43.
— 274. *a.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 27. *b.* Dasselbe I. Taf. 4.
— 275. F. von der Hagen. Gemälde der Manesse'schen Handschrift u. s. w. (Abhandlg. der Akademie der Wissenschaften. Berlin 1853) Taf. V.
— 276. J. G. Büsching. Grabmal des Herzogs Heinrich IV. von Breslau. S. 3.
— 277. B. Scott. Antiquarian Glanings in the North of England. Pl. XXII.
— 278. H. v. der Haagen. Handschriftengemälde und andere bildl. Denkmale der deutschen Liederdichter des 12. bis 14. Jahrhunderts (Abhandlg. Berlin 1850). Taf. III.
— 279. *a.* Didron. Annales archéologiques IV. S. 211. *b.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters I. Taf. 77. *c.* Dasselbe II. Taf. 87.
— 280. Didron. Annales archéologiques XVI. S. 360.
— 281. F. v. der Hagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter. II. Taf. IV.
— 282. Didron. Annales archéologiques XVI. S. 360.
— 283. *a–b.* Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires. I. France IX. siècle (1me moitié). *c.* Dasselbe a. a. O. XII. siècle.
— 284. *a.* Didron. Annales archéologiques. I. S. 161. *b.* J. Gailhabaud. L'architecture du Vme au XVIIme siècle et les arts qui en dépendent I. Eglise cathedrale de Rheims; wiederholt bei F. Bock. Geschichte der liturg. Gewänder I. Taf. VI.
— 285. *a, b, c, d.* Didron. Annales archéologiques XVII. S. 142. *e, f.* Dass. a. a. O. S. 150.
— 286. M. de Caumont. Abcdaire ou rudiments etc. II. S. 256.
— 287. *a.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten d. christl. Mittelalters I. Taf. 87. *b.* Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. France. XII. siècle. *c.* J. v. Hefner-Alteneck a. a. O. Taf. 36. *d.* Dasselb. a. a. O. *e.* L'abbé Barrault et Arthur Martin. Le baton pastoral. Fig. 16. *f.* J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 57. *g.* M. Engelhard. Herrad von Landsperg. Atlas Taf. V. *h.* J. v. Hefner-Alteneck. a. a. O. Taf. 28. *i.* Dasselb. a. a. O. Taf. 10.
— 288. M. De Caumont. Abcdaire ou rudiments d'archéolog. II. S. 258.
— 289. *a, b,* c. L'abbé Barrault et Arthur Martin. Le baton pastoral. Fig. 37, 47 u. 59. *d.* J. Becker und J. v. Hefner-Alteneck. Geräthschaften des christl. M. A. II. Taf. 8.
— 290. *a.* Seroux D'Agincourt. Peint. I. Tav. LXIX. F. 10. *b.* Didron. Annales archéologiques. XV. S. 176.
— 291. *a–b.* Ch. Lenormant. Le fauteuil de Dagobert. Taf. I.
— 292. G. Heider u. A. Mittelalterl. Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaats II. S. 26.
— 293. *a–g.* Jahresbericht des wirtemb. Alterthumsvereins. Heft III. Taf. X. 7; XI. 3; X. 22; XI. 63; X. 44; XI. 9; XI. 49.

Italier, Ostgothen, Langobarden, Burgunder, Franken; Deutsche.

Fig. 294. *a–k*. Daselbst. Taf. X. 33; IX. 33; IX. 9. 10; XI. 29; XI. 62; IX. 16; X. 45; XI. 53; XI. 36; XI. 18.
— 295. Daselbst. Taf. VIII. 3.
— 296. Das. Taf. XI. 7.
— 297. Das. Taf. IX. 8, 31.
— 298. Das. Taf. XI. 10.
— 299. *a–c*. Das. Taf. X. 38; X. 34; VIII. 31.
— 300. G. Heider u. A. Mittelalterl. Kunstdenkmale d. österr. Kaiserstaats. II. S. 23.
— 301. Mittheilungen der k. k. österreich. Central-Commiss. IV. T. 1.
— 302. Dasselbe IV. Taf. II.
— 303. W. Lübke. Grundriss der Kunstgeschichte. S. 297, Fig. 168.
— 304. F. Kugler. Geschichte der Baukunst II. S. 408.
— 305. Dasselbe II. S. 162.
— 306. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (4te Auflge.) I. S. 503.
— 307. Jahrbuch der k. k. österreich. Central-Commiss. IV. S. 24.
— 308. B. Scott. Antiquarian Glanings of the North of England. Pl. 22.
— 309. Didron. Annales archéologiques XIV. S. 1.
— 310. Dasselbe IV. S. 293.
— 311. *a*. Didron. Annales archéol. XII. S. 140. *b*. Dasselb. IV. S. 1. *c*. Dasselbe V. S. 318. *d*. Martin et Cahier. Melanges d'archéol. I. Pl. XIV. u. XV. a; vergl. Mittheilungen der k. k. österreich. Central-Commiss. Wien 1860. S. 312 ff.
— 312. Didron. Annales archéol. IV. S. 148.
— 313. E. Heider u. And. Mittelalterl. Kunstdenkmale d. österr. Kaiserstaats I. S. 105. Fig. 4.
— 314. *a*. F. Bock. Das heilige Köln. Beschreib. d. mittelalterl. Kunstschätze in seinen Kirchen: Aus St. Gereon Taf. I. *b*. Dasselbe. Aus St. Ursula VII. 28. *c*. Didron. Annales archéolog. XIII. S. 322.
— 315. F. Kugler. Kleine Schriften u. Studien zur Kunstgesch. I. S. 634.
— 316. *b–f*. M. Engelhard. Herrad von Landsperg. Atl. Taf. IV.
— 317. *a–i*. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters. I. Taf. 52; Taf. 74.
— 318. F. Kugler. Kleine Schriften u. Studien zur Kunstgesch. I. S. 159.
— 319. *a b*. M. Engelhard Herrad von Landsperg. Atl. Taf. IV.
— 320. Dass. a. a. O.
— 321. Dass. Taf. V.
— 322. Dass. a. a. O.
— 323. F. Kugler. Geschichte der Baukunst III. S. 48.
— 324. „ „ „ „ „ „ 65.
— 325. „ „ „ „ „ „ 62. u. W. Lübke. Grundriss der Kunstgeschichte (1) S. 383. Fig. 225.
— 326. F. Kugler. Geschichte der Baukunst III. S. 60.
— 327. Didron. Annales archéolog. II. S. 176.
— 328. J. Gailhabaud. L'architecture et les arts qui en dépendent. II. (Peinture dans le choeur de l'église cathedrale a Brunswik).
— 329. Viollet-Le-Duc. Dictionnaire raisonn. du mobilier français I. Meubles S. 178.
— 330. *a*. (Coussemaker) Didron. Annales archéolog. IX. S. 289.
b. „ „ „ „ „ „ 293.
c. „ „ „ „ XVI. „ 98.
d. „ „ „ „ „ „ 98.
e. „ „ „ „ „ „ 99.
f. „ „ „ „ III. „ 154.
— 331. *a*. „ „ „ „ IX. „ 289.

Italier, Ostgothen, Langobarden, Burgunder, Franken; Deutsche.

Fig. 331. *b.* (Coussemaker) Didron. Annales archéolog. IX. S. 382.
c. „ „ „ „ VII. „ 97.
d. „ „ „ „ „ „ 162.
e. „ „ „ „ „ „ 242.
f. „ „ „ „ „ „ 240.
Fig. 332. E. Heider und And. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaats I. S. 111. Fig. 10.

Franzosen, Engeländer, Spanier.

Fig. 333. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. France. XII. siècle (fin).
— 334. *a. b. c.* J. Gailhabaud. L'architecture et les arts qui en dépendent etc. I. (Cathédrale de Chartres. Porche septendrionale).
— 335. B. Scott. Antiquarians Gleanings in the North of England. (Norman Wall-Painting in the Durham Cathedral.)
— 336. R. Planché. British Costume. A complete history etc. S. 66.

ALPHABETISCHES VERZEICHNISS.

A.

Abajeh 218. 231. 236. 271.
Abas 218.
Abbas-al-Mamum 207.
Abbassiden, deren Erhebung 206, Einfluss auf die Byzantiner 54, Aufwand 216, Farbe als Abzeichen ihres Geschlechts 235.
Abdallah 203.
Abdalmalek 204. 205.
Abdalrahman 205.
Abderrhaman, begünstigt die Bildnerei 277, — II. gründet eine Schule für Musiker 293.
Abel 389.
Abn Dschafar Mostansir 208.
Absalon, Bischof von Röskilde 312. 388.
Abt, dess. Abzeichen 682. 703.
Abtissin, Abzeichen 704.
Abu-Bekr 202. 209. 212.
Abu-Dschafar-Harun-al-Raschid 207. 208.
Abul-Abbas „el Saffeh" 206. 207.
Abul-Fadl-Motawakkil 208.
Abzeichen, der Herrscher (Kaiser, Könige u. s. w.) bei den Römern, seit Diocletian 18, — den Byzantinern 83 ff. (des Sebastokrators) 100, — den Armeniern, Parthern (Arsaciden), den Seleuciden 188, den Neu-Persern (Sassaniden) in Kleidung 182, Kopfbedeckung 187 ff. und Waffen 184, — bei den Arabern 237, unter den Seldschuken 237, — den westlichen Slaven 322, den östlichen Slaven (Russen) 356. 357. 359, — den Scandinaviern 434, — den Franken, Deutschen, Italiern u. s. w. vom 5. bis 11. Jahrh. 502 (Karls d. Gr.) 504, (Ludwigs des Frommen) 512, (Karls des Kahlen) 517. 518, (Lothars) 519, (zu Ende des 10. Jahrh.) 522, (Otto's I.) 524. 590, (Otto's II. und Otto's III.) 526, (im 11. Jahrh., Heinrich II.) 531 ff., (Rudolfs von Schwaben) 535, (im 12. u. 13. Jahrh.) 587 ff. 884, (Krone und Scepter im Allgemeinen) 591, (symbolische Bezüge) 590. — Die noch vorhandenen Krönungsinsignien der römisch-deutschen Kaiser im Einzelnen 591 ff.
Abzeichen, der Beamten und höheren Stände, bei den Römern. seit Diocletian 18 ff., — den Byzantinern 83, (der höchsten Hofbeamten) 100, (der Consule) 103, (der höheren Beamt.) 104, (der nieder. Beamt.) 106, — den Neu-Persern 181, — den Arabern 234. 237. 239, — den westl. Slaven 322, den östl. Slaven 360, — den Scandinaviern 432. 435, — den Franken, Deutschen, Italiern u. s. w., vom 5. bis 11. Jahrh. 506. 512. 515. 525. 527, im 11. Jahrh. 532. 536, im 12. u. 13. Jahrh. 558. 564, (der Vasallen und deren Diener) 563, (der Lehnsherren, Herzöge, Markgrafen, Grafen) 598. 599, (der Reichsbeamten, Hofdienstmannen u. s. w.) 600, (der niederen Beamten) 603, (städtischer Behörden) 604, (einzelner Geschlechter und Zünfte) 548. 606, (der Panier- oder Bannerherrn) 629.
Abzeichen, der Priesterschaft, bei den Römern 24, (den ersten Christen

und deren Vorständen) 41. — bei den Byzantinern (der griechischen Kirche) 119. 120, (frühste Ausstattung) 121, (zur Zeit Justinians I.) 122, (von 560 bis 590) 123, (des Bischofs) 124, (der niederen Priester, bis zum 8. Jahrh.) 124 ff., (vom 8. Jahrh. bis zum 11. Jahrh.) 126, (vom 11. Jahrh. bis zur vollständ. Ausbildung) 130, (vom Ende des 12. Jahrh. bis zur Gegenwart) 131, (des Patriarch) 132, (der übrigen Priester) 133, — bei den Neu-Persern (der Magier) 197, — den westl. Slaven 324, den östl. Slaven (seit Wladimir) 370, — den Scandinaviern (in heidnischer Zeit) 435, (in christl. Zeit) 436, — bei den westlichen Völkern (in der römischen Kirche) amtliche: 660, (Ausbildung im Allgemeinen) 662 ff.; vom 8. bis 12. Jahrh. 663, (des Bischofs, Erzbischofs und Papst) 665, im Einzelnen: (Strümpfe oder Socken) 665, (Fussbekleidung) 666, (Hals- oder Schultertuch) 666, (Albe) 667, (Gürtel) 668, (Stola) 668, (Manipel) 670, (Dalmatica und Tunicella) 671, (Messgewand) 672, (Handschuhe) 674, (Ring) 675, (Kopfbedeckung) 676, (des Papsts insbes.) 679, (Hirtenstab) 679. (Besondere Insign. des Papsts und Erzbischofs) 682, (Schulterband oder Pallium) 682, (Schulterkleid) 683, (Brustschild) 684. Allgemeinere Ornatstücke: (Schultermantel) 685, (Chorrock) 686, (Barett) 686, (Kragen) 687, (Tasche, Fächer, Kamm) 688; — (des Kardinaliats) 687. — Ausstattung im Allgemeinen, Verzierungsweise und Färbung 688; — Haar und Bart 689; — Bestimmungen über Anwendung u. s. w. 691, (Vortragekreuz) 691. — Ausstattung der niederen Grade (des Presbyteriats überhaupt) 693, (der Diaconen, Subdiakonen) 693, (der Akoluthen, Exorcisten, Lectoren, Ostiarien, Ministranten, Sänger, Pedelle) 694. — Ausseramtliche Abzeichen 694 (deren Ausbildung im Allgem.) 694, (Verordnungen gegen weltlichen Prunk) 695, (Entartung) 696, — der Weltgeistlichen und gefürsteten Bischöfe 697.

Abzeichen, der Klostergeistlichkeit (Mönchs- und Nonnenorden), deren Ursprung und frühste Ausbildung (in der griechischen Kirche) 135. 137; bei den westl. Völkern 697, Ausbildg. im Allgemeinen 678, — Benedictiner (älteste) 699, (weitere Vermannichfachung) 701, (Abt, Prior, Probst, Conversi) 703, (weibliche Stiftungen; Abtissin) 704; Benedictiner von Clugny (Cluniacenser), Calmaldolenser, Einsiedlerverein von Valambroso (graue Mönche) 704; Grammontenser, Cartheuser 705 (Nonnen) 706; Büsser von Fontevraud, Hospitalbrüder d. h. Antonius (Chorherrn von Vienne), Cistercienser 706 (Nonnen) 707; Bernhardiner, Premonstratenser 708 (Nonnen) 708; Karmeliter (Beschuhte, Barfüsser u. A.) 708; De la Trappe, Humiliaten, Brückenmacher, d. heil. Gilbert zu Sempringham, Silvestriner, Mathuriner (Trinitarier), De la Merci, Cölestiner, Einsiedler des h. Hieronimus, Serviten 709 ff.; Canonici (Chorherrn) - seculares, - regulares 711; Canonissinnen (Chorfrauen), regulirte d. h. Augustinus 712; Bettlerorden (Franciskaner, Fratres minores, die Braunen), Ordo Sta. Clarae (graue Schwestern), Dominicaner 712; Predigermönche, Tertiarier, Fratres et sorores de militia Jesu Christi, De poenitentia St. Dominici, Marienbrüder, Jacobiner (Jacobiten), Spirituales, Fratres Communitatis, Cälestiner Eremiten, Franciskaner (Minderbrüder u. s. w.) 713; Cordelier (Cordigeri), Augustiner Eremiten, Augustinernonnen, Mönche d. h. Brigitta, Eremiten d. h. Paulus, Väter des Todes 714. — Freiere Verbindungen: Beginen (Begutten, Betschwestern) 714, Begharden (Beggards, Beguarden, Cellitae, Lollharden, Nollbrüder), Tänzer und Geissler, Wunderthäter, Betrüger, Wallfahrer 715.

Abzeichen, der Ritterorden (geistliche): Beginn und Ausbildg. im Allgem. 716. — Orden d. h. Grabes, Verbrüderung d. h. Johannes (Johanniter, Hospitalbrüder) 717; Rhodiser (Maltheser), Templer 718; Hospitalier d. h. Jungfrau Maria des deutschen Hauses unserer lieben Frau zu Jerusalem (Deutscher- oder Kreuzherrn-Orden, Marianer) 719, Schwertbrüder 720; St. Jago, Calatrava, Alkantara (St. Julian de Pe-

reyra), Avis-Orden 721; St. Salvator, Von der Ginsterblume, Der h. Maria (Cavalieri gaudenti), De la Hache (Damen von der Axt), Der h. Dreieinigkeit (Mathuriner) 722. — (weltliche, Beginn und Ausbildg.) 722; Elephanten-Orden, Orden vom Danebrog 723.
Abzeichen, besonderer Zustände und Verhältnisse, — der Christen unter den Muhamedanern 239, — der unverheiratheten Weiber unter den Arabern 262, — der Jungfrauen, Bräute und Verheiratheten bei den alten Scandinaviern 414. 436, — der Trauer bei den Franken v. 5.—7. Jahrh. 501, — der Täuflinge in der christl. Kirche 501. 512. 668, — der verheiratheten Weiber im 12. u. 13. Jahrh. 581, — der Spielleute im 12. u. 13. Jahrh. 585, — der Juden 586 ff.
Acerra 774.
Achen, Messe zu 543.
Achmartein 545.
Achmed I. 208.
Ackergeräth, der Araber 301, der westlichen Slaven 326, der Scandinavier 452, der Deutschen, Italier u. s. w. (vom 6.—14. Jahrh.) 857.
Adelheit 468. 469. 526.
Adeloald 494.
Adolf von Nassau 476.
Aegypten, Handel im 12. Jahrh. 541.
Aestier 402.
Aëtius 463.
Aftaks Skildir 422.
Afrika (Nord-), Handel im 12. Jahrh. 544.
Agecius 728.
Agia-Sophia s. Sophienkirche.
Agnsax 451.
Ailerons 645.
Ailettes 645.
Ajescha 256.
Akbah 204.
Aklaedi 449.
Akoluth 694.
Alarich 143. 462.
Alba, d. deutschen Kaiserornats 593, der griechisch-kathol. Priester 124, der römisch-kathol. Priester (Alba parata, fimbriata, pura) 667. 668.
Albert, Patriarch 708.
Alboin 461.
Albrecht I. von Oesterreich 476.
Alcantara, Orden von, 721.
Alethinocrusta 77.
Alexander, der Grosse 176, — II., Papst 704, — III., Papst 485, dessen Bischofsstuhl 798, — IV. 475.
Alexius I. 56. 529, — II. 56, — „Comnenus", dessen Ornat 98, gründet die Würde des Sebastokrators 100.
Algis 495.
Alhambra, Deckengemälde daselbst 231 ff.
Ali 203.
Al-Mamun, dessen Aufwand 215. 216.
Al-Mansur 207. 215.
Almar (Ulme) 430.
Al-Mausely 293.
Almutium 687.
Altar, der griechischen Kirche 147, — bei den Neu-Persern 198, — den Scandinaviern 454, — der römischen Kirche (Ausstattung, Bekleidung, Umgebung) im 9. Jahrh. 747 ff., vom 10.—13. Jahrh. 787. 789. 791, im 13. Jahrh. 831. — Tragealtar 792.
Altare majus 787.
Altaria portatilia (gestatoria, viatica) 792.
Alterthümer (sachliche), der Byzantiner 69 ff. 142 ff., der Neu-Perser 175 ff. 199 ff., der Araber 279 ff., der westlichen Slaven 315, der östlichen Slaven 352. 371, der Scandinavier 377 ff. 414 ff. 438 ff. 444., der mittelgerman. Stämme (Franken u. s. w.) 490 ff. 500 ff. 730. 736 ff.
Ambo 793.
Ambrosius, d. h. 698.
Amictus 666, — paratus 667.
Amiculum 683.
Amin 207.
Amorgos, Gewänder von, 9.
Amphibalon 133.
Ampulla 768.
Amru 202. 203.
Amts-Insignien s. Abzeichen.
Amula 768.
Anachoreten 135, (im Abendlande) 698.
Anastasius, Begründer des Mönchsthums 697.
Andlitbörg 425.
Andreas, Bischof d. Nowgoroder 346.
Andronicus I., „Comnenus" 56. 57.
Angelsachsen, deren Tracht im 6. Jahrh. 494, im 9. Jahrh. 514, Kopfbedeckung u. s. w. 521.
Angelus, Isaac 53.
Angilbert, Erzbischof 747, — Lobgedicht auf Karl d. G. 507.
Angon 614.
Angustus clavus an liturgischen Gewändern röm.-kathol Priester 672.

Anicetus 120.
Anna, Tochter d. Kaisers Romanus 55.
Annulus 675.
Anokamelaychion 134.
Ansgar 383. 385.
Anteri 260. 262.
Anthemius 88.
Antiochus Theos 166.
Antonius, der heilige, dessen äusseres Erscheinen 137, — von Padua 713.
Antwerke 655. 866.
Ara 787.
Arabeske 226.
Arabien, Handel im 12. Jahrh. 544.
Arakijeh 236.
Arbores 780.
Arca 804. 735.
Archimandrit, gegenwärt. Tracht 133.
Ardaschir 166. 180, dessen Ornat 183.
Ardr 452.
Arduin, Gegenkaiser 470.
Arghul 297.
Arichis, dessen höfische Pracht 495.
Arkadius 50, dessen Aufwand 51. 88 ff., Ornat 87.
Armaria 802.
Armbrust, der Byzantiner 117, der Orientalen 248, der Scandinavier 430, der Deutschen, Italier u. s. w. (vom 9.—11. Jahrh.) 622, (im 11. Jahrh.) 630, (im 12. Jahrh.) 636, (im 13. Jahrh.) 655, — 857.
Armbristi 430.
Armenier, Tracht der 274.
Armentaria 802.
Armillae 617.
Armschienen, der Neu-Perser 194, der Araber 264, der westl. Völker (im 9. Jahrh.) 617.
Armschmuck (Ringe, Spangen), der Römer 11, der Araberinnen 269, der östl. Slaven 350, der Skandinavier 415, der Langobarden 495 (der Italier im 10. Jahrh.) 497, der alten Franken 500, (des Herzogs Huga) 525, (Karls des Kahlen) 519, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 11. Jahrh.) 538, (im 12. u. 13. Jahrh.) 583, (der Engländer, im 11. Jahrh.) 883, — d. deutsch. Kaiserornats 598.
Arnulf, Kaiser 312.
Arondo 768.
Arsaces (Arsaciden) 166.
Arsali 449.
Artabanus IV. 166.
Artaxerxes I. 166. 167.
Artemisius 205.
Artemita, Palast zu, 174.
Artemius 51.
Asawir 269.
Asbeh 263.
Aschk 166.
Asketen 135 (im Abendlande) 698.
Askold 329.
Askr 426.
Askre 444.
Asmud 330.
Assali 449.
Atabek, Dynastien des 211.
Ataulf 462. 725, dessen Tracht 492.
Atgeir 427.
Atlas 62.
Attalische Gewänder 10, der Byzantiner 65.
Augustiner Eremiten und Nonnen 714.
Augustus s. Octavian.
Aumônieres 569.
Aurea lista 672.
Aurelian 15.
Aurelius Cassiodorus 491.
Aurifrisia 77. 672.
Ausonius, dessen Staatskleid 103.
Ausrüstung, kriegerische, s. Bewaffnung, Waffen.
Ave Maria, Brüder des, 710.
Avis-Orden 721.
Axt (Streit-) der Neu-Perser 196, der Araber 254, der westl. Slaven 323, der östl. Slaven 368, der Skandinavier 429 ff., der Franken u. s. w. 499, der späteren germanischen Stämme 613 ff.
Axt, Damen von der 722.
Azelin, dessen Kronleuchter zu Hildesheim 784.
Azger 427.
Az'ki 284.
Azzarah, Standbilder der, 277.

B.

Babug 261. 262.
Bacchinon (Becken) 727.
Baculus episcopalis (pastoralis) 679.
Bad, Bäder der Deutschen, Italier u. s. w. im 12. u. 13. Jahrh. 580.
Bagdad, Gründung von 207, Steigerung des Aufwands daselbst 215.
Bahram 172.
Bahren (Todten-) der Byzantiner 163, der Araber 303, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5. bis 14. Jahrh.) 867.
Bakrag 284.

Balabaika 326. 374.
Balduin I., dessen Erhebung auf den griechischen Thron 57, seine Tracht 533, — II. 718.
Balistarier 655.
Ballspiel der Scandinavier 453, der Deutschen, Italier u. s. w. 841.
Balk 653.
Baltheus der röm. Geistlichkeit 668.
Bank, Bänke, bei den Scandinaviern 446, bei den Franken, Deutschen, Italiern u. s. w. (vom 5.—8. Jahrh.) 733, (im 9. Jahrh.) 750, (vom 10. Jahrh. bis 1150) 817, (Fussbänke) 818, (im 12. u. 13. Jahrh.) 822 ff.; 835. — Kirchenbänke (der Geistlichkeit) 800, (der Laien) 802.
Bannerherrn, deren Abzeichen 629.
Bannerius 629.
Baptisterium 776.
Barbet (Helm-) 637.
Barbier, Barbière (Helm-) 637.
Barda 430.
Barett der röm. Geistlichkeit 686 (Kardinäle) 687.
Barfüsser 708. 710.
Barmr 425.
Barragan 547.
Barrati 708.
Barrès, les 708.
Barridos 816.
Bart, Anordnung bei den Römern 11, den Byzantinern 74, den Arabern 240, den östl. Slaven 342, den Scandinaviern 413, bei den Ost-, den Westgothen und Burgundern 493, den Sachsen im 6. u. 10 Jahrh. 521, den Deutschen, Italiern u. s. w. (im 10. Jahrh.) 524, (im 11. Jahrh.) 535, (im 12. u. 13. Jahrh.) 580, — und Haar bei der röm. Geistlichkeit 689, Klostergeistlichk. 699 (vergl. Tonsur).
Bart (Helm-) 637.
Basil I., dessen Ornat 93.
Basilios, Kaiser, 661, — I. „der Makedonier“ 54. 55, — II. 55. 115.
Basilius von Caesarea 698, — Carthäuser 705, — Orden des h. Basilius, dessen Tracht 137.
Batu 333.
Bauchspanner der Byzantiner 117.
Bauga 618.
Baugar (Baugen) 414.
Baugenbrecher 414.
Baukunst (romanische) d. 10. Jahrh. 756, (germanische) d. 13. Jahrh. 826.
Baumwolle, der Römer 9.
Baumwollenstaude, von den Arabern nach Spanien verpflanzt 224.
Baz 289.
Beamte, deren Auszeichnungen, s. Abzeichen.
Becher, gläserne, v. 5.—10. Jahrh. 737, gewöhnliche 815.
Becken (Kirchen-) vom 10.—14. Jahrh. 770.
Bedon 850.
Beduinen, deren Tracht als Ausgang und Grundlage der arabischen Tracht überhaupt 217.
Beggards 715.
Begharden 715.
Beginen 714.
Beguarden 715.
Begutten 714.
Beil (Kriegs-) der Neu-Perser 169, der Araber 254, der westl. Slaven 324, der östl. Slaven 351. 368, der Scandinavier 429, der german. Stämme (vom 5.—9. Jahrh.) 614, (vom 9. bis 11. Jahrh.) 622, (im 11. Jahrh.) 630, (im 12. u. 13. Jahrh.) 656.
Beinkleidung, der Römer 16, der Byzantiner 70. 73, (kriegerische) 115 bis 118, der Neu-Perser 179 ff., der Araber 229 ff., der westl. Slaven 322, der östl. Slaven 340 ff., der Scandinavier 405 ff., der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 494 ff.
Beinrüstung (kriegerische), der Römer 21 ff., der Byzantiner 115. 118. 119 ff., der Neu-Perser 194, der Araber 264, der westl. Völker (im 9. Jahrh.) 617. 618, (im 10. Jahrh. ff.) 621. 637. 648.
Beinschmuck s. Schmuck.
Bekreg 284.
Beleuchtungsgeräth, der Römer 31 ff 44, der Byzantiner 144, der Araber 290, der westl. Slaven u. s. w. 325, der Scandinavier 450, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5. bis 8. Jahrh.) 735, (im 9. u. 10. Jahrh.) 740, (vom 10. Jahrh. bis 1150) 821, (im 13. Jahrh.) 840; — kirchliches (vom 10.—14. Jahrh.) 779 ff.
Belisar 53.
Belker 547.
Belti 407. 412.
Benedict XII. 679.
Benedictiner, deren ursprüngl. Tracht 699, — von Clugni 704.
Benedictus von Nursia 698, dessen Ordensregel 699.

Benezet 709.
Benish 236.
Benjamin von Tudela, Bemerkungen über die Tracht der vornehm. Griechen 82.
Benno, Bischof von Osnabrück 760.
Berengar II. 468.
Bergbau, unter Karl d. Gr. 746, im 10. Jahrh. 762.
Bergen 399.
Berkan 547.
Bernardoni von Assisi 712.
Bernhard, der heilige, 707.
Bernhardiner 707.
Berno (Bernon) 702.
Bernward, Bischof von Hildesheim, dessen Kunstthätigkeit 761, dessen Leuchter 783, — Ausstattung seiner Leiche 867.
Berrus (Birrus), der geistl. Orden 136.
Berthold, Goldschmied 582.
Beschuhte (Mönche) 708.
Bestattungsgeräth, der Byzantiner 162, der Araber 303, der östl. Slaven 374, der Scandinavier 456, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—14. Jahrh.) 867.
Betschwestern 714.
Betten, der Byzantiner 155, der Araber 287, der Scandinavier 448, der westl. Völker im Allgem. (vom 5.—8. Jahrh.) 735, (im 8. Jahrh.) 746, (im 9. u. 10. Jahrh.) 739, (vom 10. Jahrh. bis 1150) 819, (von 1150 bis 14. Jahrh.) 824. 837 ff.
Bettlerorden 712 ff.
Bewaffnung (Waffen) der Römer 21 ff., der Neu-Perser 185, der (späteren) Araber 241 (Material u. Handwerk) 242, (Verhältniss zu der noch gegenwärtigen Art der Bewaffnung) 243 ff., (Schutzwaffen) 243, (Angriffswaffen) 246 ff., (Ausstattung der Kriegsrosse) 255, — der westl. Slaven 318. 322, der östl. Slaven (im 10. Jahrh.) 344, (Alterthümer) 351, (seit dem 11. Jahrh.) 362. 364, — der Scandinavier (Stoff, Form u. s. w. bis zum 12. Jahrh.) 421, (im Einzelnen) 422 bis 430, (Zäumung u. Rüstung der Rosse) 430, — der Franken (im 6. Jahrh.) 499, der Sachsen (im 10. Jahrh.) 521; — der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. im Allgemeinen (vom 5.—14. Jahrh.) 607 bis 660. Vergl. Waffen.
Bialbi 409.
Bialfi 409. 410.
Biarnsvida 427.
Bikarar 443.
Bilderstreit 53. 660.
Binde, der röm. und griech. Consule 19. 20. 123, — (Schulterb.) d. griech. Priester 123. 124.
Biörn „Jarnside“ 382. 383.
Bipennis 398.
Birger II. 390.
Birka 398.
Birretum der röm. Geistlichk. 686.
Birrus (Berrus) 136.
Bischof, dessen Amtsornat (im 6. Jahrh.) 124, (seit dem 6. Jahrh. in d. röm. Kirche) 665, — gefürsteter, dessen Abzeichen 697.
Bischofstab 679.
Bischofstuhl, der griech. Geistlichkeit 151 ff., der röm. Geistlichk. (vom 10.—13. Jahrh.) 796, (im 13. Jahrh.) 831.
Bis rectum 686.
Blase-Instrumente, der Byzantiner 160, der Araber 279, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 6.—10. Jahrh.) 845, (vom 10.—14. Jahrh.) 850.
Bleiden (Bliden) 865.
Blialt 546.
Bloeja 452.
Bloejur 449.
Boccia 841.
Boge (Bogi, Bogo) 623.
Bogen (und Pfeil), der Byzantiner 116, der Neu-Perser 195, der Araber 218. 246 ff., (der Türken) 247, der westl. Slaven 318. 322, der östl. Slaven 368, der Scandinavier 430, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—9. Jahrh.) 614. 616, (vom 9. bis 11. Jahrh. ff.) 629, (im 13. Jahrh.) 655. 857.
Bogran 547.
Bokarani 547.
Boleslaus (Boleslaw) 311. 312. 336.
Bolla 444.
Bolstrar 449.
Bombulum 843 (vom 8.—9. Jahrh.) 844, (vom 10.—14. Jahrh.) 850.
Bonifacius, Erzbischof von Mainz, Verordnung über die priesterl. Tracht 126 ff., — VIII. 679. 687, — der heilige 704.
Borddukr 443.
Bordker 443.
Boreida, Fahne des, 256.
Borziwoi 311.
Bouthillier de Rancé 709.

Brache 857.
Braunen, die, 712.
Brautkleidung s. unt. Abzeichen.
Breckin 857.
Bremen 386, Handel im 12. Jahrh. 544.
Brettspiele 453. 841. 842.
Brigandine 625.
Brigitta, Mönche der heil., 714.
Broche 556.
Broddir 408.
Brokatwebereien 65.
Brokbelti 407.
Broker (Brokr) 407. 411.
Broklindi 407.
Brona 326.
Brückenmacher, Orden der, 709.
Brüder, der h. Jungfrau vom Carmel 708, — des Leidens Jesu Christi 710.
Brügge, Handel 543.
Brünne 424.
Brunichilde, deren Prachtgeräthe 727.
Bruno, Domherr von Rheims 705, — von Köln, dessen Prachtgeräthe 768. 770.
Brustschild, der römisch. Geistlichk. 684.
Brustschmuck, der Byzantiner 81, der Araberinnen 268, der östl. Slaven 348. 349, der Scandinavier 417, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 12. u. 13. Jahrh.) 563. 565.
Brustschutz, der Römer 22, der Byzantiner 111 ff. 114, der Araber 245, der östl. Slaven 365, der Scandinavier 423, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—14. Jahrh.) 607 ff.
Brynglofar 424.
Brynhosur 424.
Brynja 424.
Brynkottur 424.
Brynpvarar 427.
Brystokr 449.
Buccina 851.
Büchereinbände 812.
Büchsen, Kirchengeräth (vom 10.—13. Jahrh.) 770 ff.
Bürgerthum, dessen allmäl. Erhebung, 481. 485, — des 12. u. 13. Jahrh. in Deutschland, Tracht 584.
Büsser von Fontevraud 706.
Büsserorden des h. Dominicus 713.
Büttel, deren Abzeichen 605.
Buiden 209. 210.
Buklarar 422.
Bundhaube (Bunthawbe) 566.
Buntgrau 530.
Buntwerk 530.
Buntwirkerei s. Wirkerei, Weberei.
Burgen, Erbauung von Gegen-, 862.
Burgunder, deren Ausbreitung 462. 463.
Bursa, der römisch. Geistlichk. 688.
Burstöng 427.
Busine (Busune) 851.
Byzantea 63.
Byzanz 5, Gründung durch Constantin und schnelles Wachsthum 46, Einfluss auf das Kunsthandwerk des Abendlands 756.

C (vergl. K).

Cabreta 846.
Cälestiner-Eremiten 713.
Caesar 2. 10. 31.
Calamella (us) 850.
Calamus 768, (vom 10.—14. Jahrh.) 846. 850.
Calatrava-Orden 721.
Calceamenta, der deutschen Kaiser 592, — der griechisch. Geistlichk. 121, — der römisch. Geistlichk. 666.
Calceus 7. 8.
Calefactor 804.
Calices (ministerialis, — quotidiani, — baptimales) 764.
Caliga 556, — der römisch. Geistlichkeit 565, — d. Klostergeistlichk. 699.
Calmaldolenser 704, — Nonnen 705.
Camera paramenti 802.
Camillus 22.
Camisia, der deutschen Kaiser 593, — der römisch. Geistlichk. 667. 686.
Campana (vom 6.—10. Jahrh. ff.) 844.
Cancelli 793.
Candelaber, der Römer 32, der Byzantiner 144, der Araber 290, der Deutschen, Italier u. s. w. (vom 6.—14. Jahrh.) 780.
Candelabrum 780.
Canna 768.
Canonici, — Praemonstratensis 708, — seculares und regulares 711.
Canonissinnen 712.
Capsa, Capsarium 770. 804.
Capsella 804.
Caputium des deutschen Kaiserornats 598.
Caracalla 16.
Carmeliter 708. 713.
Carpentum, der byzant. Beamten 159, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 858.
Carroccio, d. italien. Städte u. s. w. 658.

Carrosse 858.
Carrucca 858.
Cassianus, Johannes 698.
Casubula, d. römisch. Geistlichk. 672.
Casula, der griechisch. Geistlichk. 122, — der römisch. Geistlichk. 672, — der Klostergeistlichk. 136.
Catacomben, deren Ueberreste 37 ff. 43 ff.
Cathaphracti 192.
Cathedra 793. 796.
Cellitae 715.
Cepec 322.
Cereostatae 781.
Char 858.
Chariot 858.
Charrette 858.
Cheurs 551.
Chevrette 846.
Childebert 463, dessen Prachtgeräthe 727.
Chilperich 463. 465. 726, — Aufwand unter 500, — Grabalterthümer des 612. 729, — Schätze 728.
Chirothecae, des deutschen Kaiserornats 593, — der römisch. Geistlichk. 674.
Chlamys 8. 14. 505.
Chlodowig I. 463, wird Christ 464 ff., dessen Schätze 499 und Statue 502.
Chlodomir von Orleans 463.
Chlotar 463.
Chlothilde 464, deren Standbild 502.
Chochar (Köcher) 623.
Chorfrauen, regulirte des h. Augustinus 711.
Chorherrn, von Vienne 706, — regulirte u. s. w. 711.
Choron (Chorus), im 5. Jahrh. 843, vom 8.—10. Jahrh. 846. 848, vom 10.—14. Jahrh. 850. 853.
Chorrock, der römisch. Geistlichk. 686.
Chorstühle (vom 10.—13. Jahrh.) 800, (im 13. Jahrh.) 831.
Christen, deren Abzeichen u. Symbole in ältester Zeit 36, — unter den Muhammedanern 239.
Christenthum, dessen Verbreitung und wachsende Anhängerschaft in Rom u. s. w. 35, etwaiger Einfluss auf die Tracht (Symbole) 36, auf das Geräth 43, — dessen Verhältnisse in Byzanz ff. 49, — Verbreitung unter den westlichen Slaven 311 ff., den östlichen Slaven 330 ff., — in Schweden 383. 385, Dänemark 385, Norwegen 386, (Esthland, Livland und Curland) 388, Island 393, Ostgrönland 393, — Einfluss auf Sitte und Bildung in Scandinavien 398, — allmälige Aufnahme und Ausbreitung bei den Ost- und Westgothen, Vandalen, Burgundern, Franken, Langobarden, Alemannen u. s. w. 464.
Chrodegang von Metz 711.
Chrotta 854. 855.
Chrismatorien 771.
Chrysam 770.
Ciborium (vom 10.-13. Jahrh.) 771. 791.
Cicero, Aufwand in Speisetischen 31.
Cidaris, der römisch. Geistlichk. 676.
Ciklat 635.
Cimber 635.
Cimier, Cimierde 635.
Cingulum, der griechischen Beamten 102, der griechisch. Geistlichk. 121 ff., der römisch. Geistlichk. 668, — des deutschen Kaiserornats 593, — Cingulum militare 613. 695.
Circulus 678.
Cista 804.
Cistercienser Mönche u. Nonnen 706.
Cistre, Citre 854.
Cithara (im 5. Jahrh.) 843, (vom 8. bis 10. Jahrh.) 848, (vom 10.—14. Jahrh.) 852. 853.
Citola 854.
Clara von Assisi 712.
Clarissinnen 712.
Clario (Claro, Clararius) 851.
Classica 851.
Clavus, des griechisch. Kaiserornats 87. 90. 92, der griechisch. Beamten 105. 106.
Clemens VII. 690.
Clipeus, der römisch. Geistlichk. 686.
Cliquettes 850.
Cluniacenser 770.
Cochlearia 770.
Cölestiner 790 ff.
Cölestinus IV. 474.
Colatorium 770.
Collegium textorum panni 26.
Colobium, der griech. Geistlichk. 121, der geistl. Orden 137. 502.
Color coccineus 672.
Colum 770.
Comes castrensis sacri palatii 101, — sacrarum largitionum 101, — rerum privatarum divinae domus 101.
Comitatensis 108.
Comites domesticorum equitum et peditum 101. 108.

Commodus 3.
Congregatio 701.
Constantin, der Gr. 4 ff. 46 ff., dessen Ornat 84, Statuen 109. 157, — Porphyrogenitus, dessen Thron 157, — von Russland 333.
Constantinopel, s. Byzanz.
Constantius 169.
Constoffler 659.
Consul, der Römer, Abzeichen 19.
Consulat, Verfall desselben 104.
Consular, — Diptychen 102, — Stühle 156.
Conversi, Abzeichen 703.
Cordelier 714.
Cordigeri 714.
Cordowa, Aufwand daselbst 215.
Corduan 225. 551.
Corium fenestratum 666.
Cornemusa 850. 851.
Cornix 851.
Cornu 846. 851.
Corona (Coronula) 784, — sacerdotalis 676.
Corset 551.
Cotte a rondaches 625. 885, — de mailles 637.
Courtaut 851.
Coverture der Streitrosse 643.
Crotalen 845. 850.
Crout 854. 855. 856.
Crucifix, der Byzantiner 150 ff.
Crux gestatoria 151.
Crwht 854.
Cucullum der Klostergeistlichk. 699.
Cuphia der römisch. Geistlichk. 676.
Cymbalum (vom 6.—10. Jahrh.) 844, (vom 10.—14. Jahrh.) 850.
Cyriades 168.
Czende 545.
Czieps 322.

D.

Dagobert 728. 729, dessen Thronstuhl 731.
Dalmatica, des deutsch. Kaiserornats 592, — Tunicella desgl. 597, — der griechischen Geistlichkeit 121. 122. 124 ff., — (major, minor, major tunica) der römisch. Geistlichk. 671.
Damaskus, wird Hauptsitz des Khalifats 214.
Damasus, Bischof von Rom 489.
Dan 380.
Danarike 382.
Danebrogorden, Stiftung 389, Form 723.
Darabukkeh 299.
Dastagert, Palast zu, 174.
Delhi 216.
Delphinus 780.
De poenitentia St. Dominici, Orden 713.
Desiderius, Schätze des, 495.
Deutschherrn-Orden 719.
Diacon, dessen Abzeich., in d. griech. Kirche (im 6. Jahrh. ff.) 124, (gegenwärtig) 134, — in der römischen Kirche 693.
Diadem, bei den Römern 11, — der griechisch. Weiber 80, — Constantins d. Gr. 84, des Theodosius und Arkadius 87, Justinians 90. 91, der Theodora 92, Otto's II. 95, — im Allgemeinen (seit Justinian bis zum 13. Jahrh.) 97, (des Johannes Comnenus u. Alexius) 98; vergl. Krone.
Diapistus 225.
Diarhodon 225.
Dictator der Römer, dess. Abzeich. 19.
Diener der h. Jungfrau 710.
Dietrich, Markgraf 312.
Diffijeh 231.
Dikanikion der griech. Geistlichk. 133.
Diokletian 3 ff. 17. 157.
Diptychen (Consular-) 69, — griech. Kaiser 95 ff., — 102. 142.
Dir 329.
Direfsch-i-Kavani (heilige Fahne der Neu-Perser) 197.
Diskos, s. Patena.
Diskr 442.
Divan 286 ff.
Dolch, der Neu-Perser 196, der Araber 218, der östl. Slaven 351. 369, der Scandinavier 429, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5. bis 9. Jahrh.) 613. 616, (bis zum 12. Jahrh.) 629, (im 12. u. 13. Jahrh.) 654.
Domingo Guzman 712.
Dominicaner 713.
Dominicus, der heilige, 701, — Guzman 712.
Domstolr 448.
Doppelaxt, s. Axt.
Dorak 280.
Dorg 451.
Douzaine 850. 851.
Dragkirtlana 408.
Drechsler (im 8. Jahrh.) 741.
Dreieinigkeit, Orden der h., 722.
Dreschmaschine der Araber 301.
Dribock 866.
Dschagatai 211.

Dschenbie 254.
Dschengis-Chan 211. 333.
Dschrey 321.
Dschwan 325.
Duciana 850.
Dulciana 846, (vom 10.-14. Jahrh.) 851.
Dynr 449.

E.

Ebenhoch, Ebenhorlz 865. 866.
Ebeneh 266.
Ebn Aglab, gründet das Khalifat in Aegypten 207, — Ebn Leith, Jacob, der Soffaride 209, — Ebn Thalun, Achmed 209.
Ecclesiasticus habitus 122.
Edrisi, gründet das Khalifat in Mauretanien 206.
Einhard 492.
Eisenarbeiter (im 8. Jahrh.) 741, — 812.
Eisstacheln der Scandinavier 408.
Ekd 268.
Electrum 415.
Elephantenorden 723.
Elfenbeinarbeit. der Byzantiner 141, der westl. Völker (im 9. Jahrh.) 746, (im 10. u. 11. Jahrh.) 763. 812.
Elfenbeinplatte des Tutilo 755.
Elias von Cortona 713.
Eligius, Goldschmied, dess. Werke 729.
El Mansur 293, — El Motassem 211.
Elnus 626.
Eloi, s. Eligius.
Emailmalerei, der Byzantiner 67 ff. 141, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 8. Jahrh.) 743, (im 11. Jahrh.) 762, (im 12. u. 13. Jahrh.) 549.
Emameh 231. 236.
Emanuel II., begünstigt den venetian. Handel 541.
Emire der Araber, deren Tracht 219, Aufwand 217, deren spätere Abzeichen 237 ff., — Emir el Omra 209.
Emund, der Alte 383. 390.
Engelland, Handel 543.
Engelländer, deren Kostümgestaltung im Verhältniss zu der der übrigen Völker Europas 870 ff. — Besonderheiten im Kostüm (vom 12.-14. Jahrh.) 822.
Ephod 666.
Epigonation der griech. Geistlichk. 133.
Epimanikia der griech. Geistlichk. 133.
Epitrachelion der griech. Geistlichk. 129. 130. 133.
Er-Rhadi 209.
Eri 231.
Erik (IV) 383. 384, — „Eimundson“ 383. 384, — „Blodöx“ 385, — (I. u. II.) 385, — der Heilige 386, — „Menved“ 389, — „Plogpenning“ 389, — der „Priesterhasser“ 392.
Erling von Norwegen 400.
Erzämter des deutsch. Reichs 600.
Erzbischof, Abzeichen, in der griechischen Kirche 133, der römischen Kirche 665. 682.
Erzgiesser 812.
Escarlatum 548.
Eudes von Aquitanien 205.
Eudoxia, deren Ornat 89. 96.
Examitum 529.
Exarentasmas 225.
Exorcisten 694.
Eyxi 429.

F.

Fächer, der griechisch. Geistlichk. 151, der römisch. Geistlichk. 688, — der Araber 262. 263, (der Türkinnen) 263.
Färber (Färberei), bei den Römern 9. 14. 26, den Byzantinern 66, den Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 10. u. 11. Jahrh.) 530, (im 12. u. 13. Jahrh.) 547. 548.
Fagot 851.
Fahnen, der Byzantiner 84, der Neu-Perser 179, der Araber 256, der westl. Slaven 324, der Scandinavier 431. 432, bei den Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 656, (an Lanzen, im 11. Jahrh.) 629, (im 13. Jahrh.) 652, — der Zünfte und Innungen 606.
Fahnenwagen 867, s. auch Caroccio.
Faldistorium der Römer 34, — 732. 796.
Faldones 408. 529. 547.
Faldr (Falr) 412. 426.
Falken, Falknerei im Abendlande 857.
Fanon 703.
Farbe, liturgisch bestimmte, in der griechisch. Kirche 135, der römisch. Kirche 688 ff., — der Tracht der Klostergeistlichk. 708.
Fasces, der Byzantiner 104.
Fass (Fässer) 200. 816.
Fatimiden, deren Stammfarbe 235.
Feldr 408. 412.
Feldzeichen, der Araber 256, der westl. Slaven 324, der Scandinavier 431, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 656; vergl. Fahnen, Paniere, Banner.

Femoralia 556, — der Klostergeistlichkeit 699 ff.
Fennen (Finnen) 401.
Feretrum 804.
Ferhard, dessen vermeintl. Sculpturen 184.
Ferula der römisch. Geistlichk. 679.
Fesiod 412.
Feuerungsgeräth (im 13. Jahrh.) 840; vergl. Heizapparat.
Fiadrarspiot 426.
Fidel 856.
Firuz, dessen Tracht 186.
Fischergeräth, der Scandinavier 451, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—14. Jahrh.) 857.
Fischkasten der Scandinavier 452.
Fiskiahus 452.
Fiskigardr 452.
Fistula 768. 846. 851.
Flabellum 151.
Flagellum 850.
Flageolet 850.
Flahuta 845.
Flaios 851.
Flandern, Handel im 12. Jahrh. 543.
Flöten 656, (vom 6.—10. Jahrh.) 845, (vom 10.—14. Jahrh.) 850.
Floki 403.
Florenz, Handel im 12. Jahrh. 541.
Fötpallr 448.
Foldur 449.
Formale der römisch. Geistlichk. 684.
Formulae 800.
Forsaeti 446.
Fossat 404.
Fotbord 449.
Fouter 653.
Francesco von Assisi 712.
Franciska 614.
Franciskaner 710. 712. 713 ff.
Franken, deren Ausbreitung in Gallien 462, Sitte und Lebensweise 465.
Franzosen, deren Kostümgestaltung im Verhältniss zu der der übrigen Völker Europas 871 ff., — deren Besonderheiten im Kostüm (vom 12. bis 14. Jahrh.) 874.
Fratres, — communitatis 713, — et sorores de militia Jesu Christi 713, — minores 712. 713, — pontificis 709, — praedicatores 713.
Frauendienst 486.
Frauenhäuser, Karls d. Gr. 506.
Fredegar 492.
Fredegunde, deren Schätze 500. 726.
Frestel 851.
Fretiau 851.
Friedbond 428.
Friedrich — von Schwaben 471, — — I. Barbarossa 472. 485, dessen Kronleuchter zu Achen 784 ff., Zelt 867, — II. 473. 485, (Ausstattung seiner Leiche) 588, (Darstellung auf einem Siegel) 589, (dessen Silbergeschirr) 832.
Friese (Wollenzeug) 529. 547.
Fritschal 547.
Frode 379.
Frontalia 789.
Fürspan (spang) 583.
Fuhrwerke (— Fahrwesen), der Römer 30. 32, der Byzantiner 159, der westl. Slaven 326, der Araber 300, der Scandinavier 452, der merovingischen Könige 736, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—14. Jahrh.) 858; vergl. Wagen.
Fulko von Anjou, Erfinder der Schnabelschuhe 557.
Full 443.
Fullonia 26.
Fussbekleidung, der Römer 7. 11. 14, der Byzantiner 74, (Beamte) 105, (des Sebastokrators) 100. 105, (der Krieger) 112, (der griech. Priester) 130, — der Neu-Perser 181, — der Araber (in frühster Zeit) 218, (in späterer Zeit, der Männer) 231. 234, (der Weiber) 261. 262. 263, — der westlichen Slaven 321, der östlichen Slaven 342. 345, — der Scandinavier (der Männer) 407, (der Weiber) 411, — der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—7. Jahrh.) 502, (vom 7.—10. Jahrh.) 509. 521, (im 10. Jahrh.) 522. 523, (vom 11.—14. Jahrh., der Männer) 557, (der Weiber) 579, — der römisch. Geistlichkeit 666, der Klostergeistlichk. 699. 701.

G.

Gabata (Gabbata) 786.
Gabeln, deren Gebrauch und Form 325. 816.
Gaboulet 851.
Gadacz 324.
Gaflak (Gaflok) 427.
Galerus ruber der römisch. Geistlichkeit 687.
Galla Placidia 462. 492.
Gallus, Truhe des h., 735.
Gambeso, Gambesson 636.

Garçons (Garzune) 650.
Gaston 706.
Gaznaviden 210.
Gebende 576. 581.
Gebhard zu Constanz, Tabernaculum des, 792.
Gefässe (Gefässbildnerei), der Römer 27 ff., der Byzantiner 143 ff., der Neu-Perser 199 ff., der Araber 278. 279 ff. 282, der westl. Slaven 324. 325, der östl. Slaven 373, der Scandinavier 438. 443, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (Urzeit) 724, (vom 5.—8. Jahrh.) 726, (vom 8.—10. Jahrh.) 736. 744. 746, (vom 10.—13. Jahrh., kirchliche) 763 ff., (häusliche) 813 ff., (im 13. Jahrh., kirchliche) 829, (häusliche) 832 ff.
Gehilze 628. 652.
Geige 856.
Geissler oder Tänzer 715.
Geistlichkeit, der griechisch. Kirche, (deren Amtstracht) 119 ff., der römischen Kirche (Amtstracht) 660, (ausseramtliche Tracht) 694, (Weltgeistliche) 697.
Gelbholz, Färbemittel 548.
Genua, Handel im 12. Jahrh. 541.
Gens togata 8.
Georgier, Tracht 274.
Ger 614. 654.
Geräth (Geräthbildung), bei den Römern 25 (später Luxus) 27, (staatsamtliches) 33, (aus frühster christl. Zeit) 43, — der Byzantiner 142, (staatsamtliches) 155, — der Neu-Perser 199. 201, der Araber (Gestaltung unter Einfluss des Koran) 276, (künstlerisches Gepräge) 277, (Verzierungsform) 278, — der westl. Slaven 324 ff., der östl. Slaven (metallnes) 351, (im Allgemeinen) 370. 371, (der Herrscher und Vornehmen) 373, (äusseres Gepräge) 374, — der Scandinavier (im Allgemeinen) 438, (im Einzelnen) 439 ff., — der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (Urzeit) 724, (vom 5.–8. Jahrh.) 725, (Kirchengeräth) 728. 729, (häusliches) 728 ff. 732 ff., (vom 8.—10. Jahrh.) 736, (kirchliches u. häusliches) 742. 743. 747, (vom 10.—13. Jahrh.) 752, (kirchliches) 763 ff. 786 ff., (häusliches) 813 ff., (vom 10. Jahrh. bis 1150) 817 ff., (von 1150 b. 13. Jahrh.) 822, (im 13. Jahrh.) 825: (kirchliches) 828 ff., (häusliches) 832 ff.: (Gefässe und Möbel) 833, (Beleuchtung) 850, (Feuerung) 840, (Spielgeräth) 841, (Musikinstrumente) 842, (Jagd-, Fischer- u. Ackergeräth) 857, (Wägen u. Tragesänften) 858, (Kriegsgeräth) 859, (Bestattungsgeräth) 867.
Gerard, Bischof von Limoge, dessen Hirtenstab 680.
Gerberga, deren Tracht 525.
Gero, Markgraf 313.
Gespann-Glevener 659.
Getheilte Kleidung (im 10. Jahrh.) 522, im 11. Jahrh.) 537, (im 12. u. 13. Jahrh.) 548. 562.
Ghiazerino 646.
Gibbeh 235. 266.
Giga, Gige 856.
Gildewesen 540.
Gildrur 451.
Gilibertus 652.
Ginsterblume, Orden von der, 722.
Gisela, Stickerin 531.
Gladel 429.
Gladius hispanus 22.
Gleve 652.
Glevener 659.
Globus 595.
Glocken, der Byzantiner 161, der Franken, Deutschen. Italier u. s. w. 844. 849; vergl. Schellen.
Glockenspiel (im 5. Jahrh.) 843, (vom 6.—10. Jahrh.) 844, (vom 10.—14. Jahrh.) 849.
Gobisson 636.
Godegisel 463.
Godröd (Gudröd) 382. 383, — „Jagdkönig" 383.
Götzenbilder, d. westl. Slaven 316, d. östl. Slaven 331, d. Scandinavier 455.
Gogran (Gogrein) 547.
Goldschmiedekunst, der Byzantiner 67. 142, der Scandinavier 414, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 7. Jahrh.) 729. 732, (vom 8.-9. Jahrh.) 741. 743. 812, (vom 10.–14. Jahrh.) 582 ff. 763.
Gorm 382. 387.
Gothen (West-), deren Einbruch in Italien und Spanien 462, — (Ost-), deren Einfall in Italien 460.
Gottfried, — von Preully 483, — von Bouillon 533. 550. 717. 718, — von St. Uldemar (St. Omer) 718.
Gottschalk 312.
Gratian, dessen Ornat und sonstige Ausstattung 86.
Grauwerk 530.
Gregor, Papst — I. 663, — VII. 471. 690, — IX. 474. 691, — X. 692.

Gregor von Tours 491.
Gregorius, römischer Präfect 203.
Griechische Feuer 204. 206. 302. 866.
Grima 410.
Gripho 466.
Griseum 530.
Gualbertus, Johannes 704.
Gueules 530.
Guildhall 544.
Gunderich 463.
Gundibald 463.
Gundikar 462. 463.
Gundomar 463.
Gulae 530.
Gürtel, der Römer 11, der Araber 231. 233. 235. 260 ff., der östl. Slaven 350, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 11.—14. Jahrh.) 574. 576. 583, — des deutschen Kaiserornats 593, — der römischen Geistlichkeit 668.

H.

Haar (Anordnung und Schmuck), bei den Römern 11, den Byzantinern (der Männer) 74, (der Weiber) 80, (der griechisch. Geistlichk.) 124, — den Neu-Persern und Parthern 181, — den Arabern (der Männer) 240, (der Weiber) 256, — den östl. Slaven 342, — den Scandinaviern 413, — den Ost-, West-Gothen u. Burgundern (im 6. Jahrh.) 493, den Langobarden (im 6. Jahrh.) 494, den Italiern unter langobard. Herrschaft 497, (im 10. Jahrh.) 497, — den merovingischen Königen 502, — den Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (Sachsen, im 6. u. 10. Jahrh.) 521. 524, (im 11. Jahrh.) 539, (im 12. u. 13. Jahrh., Männer) 581, (Weiber) 581, — und Bart, b. der römischen Geistlichk. 689, der Klostergeistlichkeit 699.
Habarah 262. 263.
Hache, Orden de la, 722.
Hadubba 851.
Hadrian 5. 23.
Hänge-Leuchter (kirchl.) vom 10. bis 14. Jahrh. 784.
Hafela 635.
Hafnarwadmal 403.
Hako (Hakon) — der Gute 385. 386, — V. u. VII. 392. 393.
Hakonson 400.
Halfdan „Gamle“ 379, — „Huitbein“ 383, — „Swarte“ 384.
Halp 652.
Halsberg (Halsperg) 638.
Halsschmuck, s. Schmuck.
Hamar 429.
Hamburg 384. 386, (Handel im 12. Jahrh.) 543.
Hammer (Kriegs-) 324. 429. 616.
Handbogar 430.
Handel (Handelsartikel), der Römer 9, der Byzantiner 60, der Araber 214. 221. 222, der westl. Slaven 313 ff., der östl. Slaven (mit den Griechen) 334, (den Indiern, Bulgaren, Permiern) 336. 337, der Scandinavier 395, (unter Einfluss der Wikinger u. Wäringer) 396. 397, (mit Deutschland) 399. 402. 403 ff., der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 470. 480. 491, (im 8. Jahrh.) 506, (im 10. Jahrh.) 527 ff., (im 11. Jahrh.) 528 ff., (im 12. u. 13. Jahrh.) 541. 542. 544.
Handklaedi 443.
Handleuchter (kirchl.) vom 10.—14. Jahrh. 781 ff.
Handschmuck, s. Schmuck, Ring.
Handschuhe, der Scandinavier 410. 412, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 13. Jahrh.) 569. 579, — des deutschen Kaiserornats 593. 597, — der römisch. Geistlichk. 674, — der Ritter 649.
Handwärmer der römisch. Geistlichkeit 804.
Handwerk (Handwerklichkeit), der Römer 26, der Byzantiner 61. 68. 137, (Ausbildung u. Form) 138 ff., (Materialien) 139, (technische Fertigkeit) 140, — der Neu-Perser 178, — der Araber 214, (in frühster Zeit) 217, (seit der Eroberung in Syrien) 221 ff., (in Afrika) 222, (im mittleren Persien, Medien, Tartarei und Syrien) 223 ff., (Arabien, Spanien) 224, (Sizilien) 225; (Metallarbeit u. a.) 242. 277, — der westl. Slaven 352, der östl. Slaven (im Allgemeinen) 370, — der Scandinavier (Bedingungen der Ausbildung) 394, (Material) 396, (spätere Entfaltung) 397 ff., (künstl. Gepräge) 398, (unter Einfluss der Deutschen) 399. 404. 414. 420. 438. 444 ff., — der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (in frühster Zeit) 724 ff., (vom 5.—8. Jahrh.) 726, (im 8. Jahrh.) 506. 507. 741. 742. 743, (im 9. Jahrh.) 750,

(im 10. u. 11. Jahrh. ff.) 525. 529, (im 12. u. 13. Jahrh.) 546. 582; — 752 ff. 756 ff. 755. 760. 763. 813 ff. 817. 822. 825. 832 ff. 860.
Handwerksgeräth, in den römisch. Katakomben gef. 44, der Scandinavier 441. 450, (im 8. Jahrh.) 746.
Handwerksstätten, Gründung derselb., 754. 761.
Hanno von Köln 471.
Hansa-Bund 337. 381. 392.
Harald — „Hildetand" 380. 382, — „Harfagr" 383. 384. 385. 390. 392. 393, — „Blaatand" 385. 386. 387, — „Hardrage" 387, — III., der Harte, 387. 391, — (Harold) Taufe u. kleidl. Ausstattung 513.
Harenk 324.
Harf 452.
Harfe, der Scandinavier 454, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 5. Jahrh.) 843, (vom 8.—10. Jahrh.) 848, (vom 10.—14. Jahrh.) 852.
Harnaschkappe 635.
Harnisch, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—9. Jahrh.) 610, (vom 9.—11. Jahrh.) 617 ff., (im 11. Jahrh.) 625, (im 12. Jahrh.) 631, (im 13. Jahrh.) 637. 647; vgl. im Uebrigen: Brustschutz.
Harpa, 848 ff., s. Harfe
Harun — II. „Vathik" 208, — al Raschid 207. 208, (sein Einfluss auf Sitte u. Lebensweise) 215, (Beförderer der Musik) 315, (Geschenke an Karl d. Gr.) 292.
Hascham 206.
Hassan 204. 209.
Hatto, Abt 754.
Haubert 638.
Hausgeräth, s. Geräth.
Heinrich, — der Löwe 312. 473, (in Byzanz) 99, (Geschenke an den griechischen Kaiser) 547. 552, — I. 387. 467, (Beförderer der Gewerbe) 752, — II. 469, (Beförderer des Handels) 528, (Gewänder im Dom zu Bamberg) 531, (bildliche Darstellung) 535 ff., (Ornat) 589, — III. 470. 479, — IV. 336. 471. 490, — V. 471. 480, — VI. 473, — von Augsburg 471, — Raspe von Thüringen 474.
Heizapparat, der Araber 284, der westlichen Slaven 325, der Scandinavier 449, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 10. Jahrh. bis 1150) 821, (im 12. u. 13. Jahrh.) 840, (kirchlich) 804.
Hekla 410. 412.
Heliogabalus, dessen Tracht 14 ff.
Helm, der Römer 22, Byzantiner 109 ff., der Neu-Perser 113, der Araber 244, der westl. Slaven 323, der östl. Slaven 368, der Scandinavier 425, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.-9. Jahrh.) 610, (im 9. Jahrh.) 617. 620, (im 10. u. 11. Jahrh.) 626, (im 12. Jahrh.) 631. 635 ff., (im 13. Jahrh.) 637. 639, — Schmuck (im 12. Jahrh.) 635, (im 13. Jahrh.) 639.
Helmfried, Abt 754.
Helmus 626.
Helm-vaz 635.
Heln 626.
Helza 652.
Hemede 556.
Hemming 382.
Henna, Schminke d. Araberinnen 264.
Heptisax 430.
Heraklius 53. 172 ff. 202. 308.
Herma 804.
Hermanarich 380.
Hermann von Luxemburg, Gegenkönig 471.
Herrscher-Ornat, s. Abzeichen.
Hetta 409. 410.
Hezam 235.
Hezilo, Bischof, dess. Kronleuchter 784.
Hialmr 425.
Hieronimus, — d. heilige 709, — Einsiedler des h. Hieronimus 709.
Hifthörner 656.
Hilal 267.
Hildiberht 590. 591.
Hilze 608.
Himation 8. 14.
Hioelt 428.
Hirtenstab, der griech. Geistlichk. 133, der römisch. Geistlichk. 679, — des Abts 682.
Hiupr 408.
Hleidra 380.
Höfedband 415.
Hoegro 427.
Hoeggspiot 427.
Hoekulbroekur 406.
Hoekull 412.
Hoenk 428.
Hörner (Blase-), der Byzantiner 161, der Scandinavier 431, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 656, — Trinkhörner 815, — von Tondern 398. 455; vergl. Blase-Instrumente.
Hoettr 410.
Holoserica 15.

Holzbildnerei (Holzgeräthe), der westl. Slaven 315, der Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—8. Jahrh.) 727, (im 10. u. 11. Jahrh.) 736. 746, — 812. 813.
Honorius 17. 50. 73, (dessen Ornat) 87, (dessen Sarg zu Ravenna) 163, — III., Papst, 474.
Hormisdas VI. 169.
Hormouz 172.
Hosa 407.
Hosar 411.
Hose (Hosis) 494. 497. 556, vergl. Beinkleidung.
Hosnareimr 407.
Hosnasterti 407.
Hospitalbrüder, — des heil. Antonius 706, — des heil. Johannes 717, — der Jungfrau Maria des deutschen Hauses unserer lieben Frau zu Jerusalem 719.
Hostie, deren Form (v. 10.—14. Jahrh.) 767.
Hostienbehälter (vom 10.—14. Jahrh.) 770 ff. 771.
Hotel de Tiraz in Palermo 225.
Hovefaldr 412.
Hoysede 445.
Hrafn 432.
Hringhreifdr 425.
Hrotta 854. 855.
Hrudrud 506.
Hudfot 448.
Hufbeschlag der Pferde, bei den Scandinaviern 431, den Deutschen, Italiern u. s. w. (im 11. Jahrh.) 627.
Hugo von Payens 718.
Hulagu-Chan 211.
Humiliaten 709.
Husslje 324.
Hut, pannonischer, der römisch. Soldaten 23.
Hvilugolf 449.
Hyrna 430.

I. J.

Jacobiner (Jacobiten) 713.
Jagdgeräth, der Scandinavier 451, — der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—14. Jahrh.) 561. 654. 655, bes. 857.
Jagdhunde 857.
Jagdkleidung, der Deutschen, Italier u. s. w. (im 12. u. 13. Jahrh.) 561.
Jago, Orden von St. 721.
Jarknastein 456.
Jarl 379, — Ragwald 390.
Jaropolk 330. 331. 332. 338.
Jaroslaw 332. 336. 363.
Jaroslawitsch 336.
Jazerin 646.
Ibrahim 206.
Jelek 260. 262.
Jemin ad Daulat 237.
Jesdegert II. 173.
Igel (Kriegsgeräth) 866.
Ignatius, Patriarch, 661.
Igor 329. 334. 353.
Ikonium, Handel mit, im 12. Jahrh. 541.
Illustres, Ehrenfuhrwerk der, 159.
Immo 755.
Inaures 538.
Incensum 770.
Indien, Handel mit, im 12. Jahrh. 544.
Indo-Tartaren, Tracht 270.
Indumenta episcopalia 691.
Industrie, s. Handwerklichkeit.
Infula der römisch. Geistlichk. 676. 678.
Inge (II.) 390. 391.
Innocenz, — III. 473. 685. 688. 693, — IV. 687, — IV. 679.
Insignien, s. Abzeichen.
Investitur der römisch. Geistlichk. 693.
Johann, — Kolo-Johann 56, — von Schwaben 476, — Comnenus (Ornat) 98, — VIII. (Papst) 662, — XII. (Papst) 469. 623. 690. 696, — XIX. (Papst) 470.
Johanniter 717.
Jornandes 491.
Jovian 49. 169, (Ornat) 169.
Irene, — von Byzanz (Ornat u. Aufwand) 93, — Gemalin des Khosru 199.
Isaac II. (Angelus) 56, (Aufwand) 99.
Isäslav III. 332.
Iserkolze 637.
Isidor von Sevilla 491.
Isjaslaw I. 336.
Island (Entdeckung u. s. w.) 392.
Ismugklaedi 406.
Juden, deren Stellung und Tracht im Abendlande 586. 660.
Julian (dessen Stellung dem Christenthum gegenüber) 49, (Bart) 57, (Verhältniss zum Ornat) 85. 104. 169, — spanischer Feldherr 204.
Julin 314.
Jurge, — I. 332, — III. 333.
Justa 443.
Justinian II. (Regierungsweise) 51. 52. (Einfluss auf die Gewerbsthätigkeit) 61, (Ornat) 89; 205. 461.

K (vergl. C).

Kämmerer 602.
Kaffe, dessen Einführung bei den Arabern 284.
Kaftan 235.
Kaiserdalmatica zu Rom 65.
Kalak 268.
Kalkir 443.
Kalpak 322.
Kamarah 266.
Kamelot 547.
Kamin (Wand-) — Heizung vom 10.—13. Jahrh.) 821, (im 13. Jahrh.) 840.
Kamis 235. 237.
Kamiselka 321.
Kamisol (Kamsol) 321.
Kamm (Haar-), der Araberinnen 267, der Scandinavier 442, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 11. Jahrh.) 538, der römisch. Geistlichk. (zu liturgisch. Gebrauch) 688.
Kanadil 290.
Kangar 352.
Kanna 444.
Kannen (kirchliche, v. 10.—14. Jahrh.) 768, (häusliche, v. 10.—14. Jahrh.) 816.
Kanun 294. 295 ff.
Kanut, — Sveinson 382, — der Grosse 385. 386, — III. 387, — IV. der Heilige 385. 388, — V. 389.
Kanzel 793.
Kapa, Kapi 410,
Kappa, der römisch. Geistlichk. 685, der Klostergeistlichk. 699.
Kappasion der griech. Geistlichk. 135.
Kappe 560. 565. 576.
Kaputze der Klostergeistlichk. 699.
Kaputzenkrieg 713.
Kardinal, dessen Abzeichen 687.
Karl, — Martell 205. 466, — der Einfältige 381, — der Grosse 311. 384. 397. 661, (dessen Krone) 97, (sein Auftreten und sein Einfluss im Allgemeinen) 466, (auf Sitte und Lebensweise) 477, (auf die Tracht der Franken) 503, (sein äusseres Erscheinen) 504. 510, (bildliche Darstellungen von ihm) 504 ff., Ausstattung seiner Leiche) 505, (seine Kleiderordnung) 507, (Geschenke des Harun-al-Raschid) 504 ff., (Evangeliarium) 597, Beförderung der Gewerke) 714, (Rüstung) 617, (Prachtbauten) 742, (geräthliche Schätze) 743 ff., (Testament) 744 ff., (Einfluss auf die Musik) 843, — der Dicke 468. 469, — der Kahle 672, (Einfluss auf die Hoftracht) 517, (sein äusseres Erscheinen) 517, (Leichentransport) 738, — von Anjou 878.
Karlmann 466.
Kas 299.
Kast 412.
Kasten (Schmuck-), (vom 5.—8. Jahrh.) 735, (vom 9. Jahrh. bis 1150) 820, (von 1150 bis 14. Jahrh.) 825.
Katokamelaychion der griech. Geistlichkeit 134.
Katze (Kriegsgeräth) 865.
Kava 197.
Kazan-Chan 211.
Kelch, der griechisch. Kirche 145, der römisch. Kirche (im 6. Jahrh. ff.) 728. 729, (v. 10.—13. Jahrh.) 764 ff., (im 13. Jahrh.) 829, — (gewöhnlich) 815, — des Tassilo (8. Jahrh.) 748.
Kemengeh 294 ff.
Kemli 218.
Ker 443. 444.
Kerlang 444.
Kerzen (Wachs-) vom 10.—13. Jahrh. 829.
Kesselhelm, s. Helm.
Kettenpanzer (-Harnisch, -Hemd), der Römer 22, der Byzantiner 111, der Neu-Perser 192, der Araber 245, der Scandinavier 424, der Franken, Deutschen, Italier u.s.w. (im 10. Jahrh.) 620. 621, (im 11. u. 12. Jahrh.) 634, (im 13. Jahrh.) 638.
Keule (Streitkolben), der Neu-Perser 196, der Araber 254, der östl. Slaven 368, der Scandinavier 430, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—9. Jahrh.) 616, (im 13. Jahrh.) 656.
Khaled 202. 221.
Khalif 202.
Khalifat, dessen Gründung, in Spanien 205. 206, in Mauretanien und in Aegypten 206 ff., in Sicilien 208.
Khatim 268.
Khelad 237.
Khizam 268.
Khosru, — I Nuschirvan 170 ff. 173 ff. 184, — II Parviz 172 ff.
Khuff 262.
Khulkhal 269.
Kiafal 409. 410.
Kidaris 183, der neu-persischen Herrscher 187.
Kiew 328. 329. 330. 331. 332. 334. 335.

Kiladeh 268.
Kinder, deren Tracht, (im 12. u. 13. Jahrh.) 587.
Kinderspielzeug, in den röm. Katakomben gefunden 45, s. Spiele.
Kinnbiargir 425.
Kirbasia 193.
Kirchengeräthe (-Gefässe, Möbel u.s.w.), der griechischen Kirche 139, (Gefässe) 143, (Möbel) 146, (Bischofsstühle) 151 ff., — der römischen Kirche (v. 5.—8. Jahrh.) 728. 729, (im 8. u. 9. Jahrh.) 742. 747. 750 ff., (vom 10.—13. Jahrh.) 762. 763 ff., (im 13. Jahrh.) 828.
Kirchenspaltung 53. 54.
Kissen, deren Gebrauch 818. 822. 823. 835, s. auch Polster.
Kista 449.
Kitel, Kitelk 322.
Klapperinstrumente, der griechischen Kirche 161, (im Allgemeinen, vom 8.—10. Jahrh.) 844, (vom 10.—14. Jahrh.) 849 ff.
Klaue (Kriegsgeräth) 866.
Kleiderordnungen, der Römer 7. 10. 17. 18, — Karls des Grossen 507, — zu Florenz (um 1299) 582, — Philipp Augusts von Frankreich 876, — Ludwigs IX., des Heiligen 877, — Philipps IV., des Schönen 880. 881, — Richards Löwenherz 884, — deren Wirkung im Allgemeinen 881.
Kleidung, — der Römer (frühste, volksthümliche Gestaltung) 5. 6, (spätere Umbildung) 7, (unter griechischem Einfluss) 8, (unter oriental. Einfluss) 9. 10, (fernerer Aufwand, seit Augustus: der Weiber) 11, (der Männer) 13; (Entartung unter den späteren Kaisern) 14, (unter nordischem Einfluss) 16; (im geselligen Verkehr) 20; (Kriegstracht) 22, (priesterlich) 24, — der ersten römischen Christen 38, (liturgische Form) 41.
Kleidung — der Byzantiner (Verhältniss griechischer und römischer Tracht) 59, (Einfluss auf die äussere Gestaltung) 60, (Volkstracht beiderlei Geschlechts, bis zum 12. Jahrh.) 69. 71 ff., (seit dem 12. Jahrh.) 72 ff., (der Frau insbes.) 78. 79, (der vornehmen und herrschenden Stände: Verhältniss zur Volkstracht) 81. 83 ff., (der Beamten) 83, (der Kaiser und Kaiserinnen) 83: (Constantins des Gr.) 84, (Julians) 85, (Jovians, Valentinians und Gratians) 86, (Theodosius des Gr.) 86, (Honorius und Arkadius) 87, (Theodosius II., Anthemius und Pulcherias) 88, (Eudokias) 89, (Justinians) 89, (Theodoras) 91; seit dem 8. Jahrhundert: (Irene) 93; bis zur Zeit Basil I. (um 867) 93; bis zum Schluss des 12. Jahrh. 94: (Theophanu) 95, (Romanus Diogenes und Eudoxia) 96, (Nikephoros Botoniates) 96; seit Ende des 12. Jahrh. bis zum Untergange des Reichs 98: (Johannes Commenus und Alexius) 98 ff.; der Kaiserinnen 99, — (Kolo Johann, Manuel, Isaak Angelus und Michael Paläologus) 99, — der höheren Hofbeamten u. s. w. 100. 106, — der Krieger 107 ff., — der Priester 119 ff.
Kleidung — der Neu-Perser (Sassaniden) 175, (Verhältniss zur altpers. Tracht nach den Denkmalen) 176, (spätere Einflüsse auf diese) 177; (Stoffe, Verzierungsform u. s. w.) 178, — der Männer (Volkstracht) 179, (höheren Stände) 179 ff., (der Herrscher) 182 ff.; der Weiber 198. — der Priester oder Magier 197 ff.
Kleidung — der Araber, (frühste, volksthümliche Gestaltung: bei den Männern) 217, (den Scheiks) 219, (den Weibern) 219. — (Muhammeds) 219, — der syrischen Araber (unter asiatischem Einfluss) 221, (Stoff und Handwerk) 222, (Verzierungsform) 266, (spätere Gestaltung unter persischem Einfluss) 229: bei den Männern, im Allgemeinen) 230, (Verhältniss zur gegenwärt. Bekleidung) 230 ff., (bei den Vornehmen) 231 ff. 235, (den Khalifen) 237, (den Christen unter den Muhammedanern) 239; (bei den Weibern, in späterer Zeit) 258, (den niederen Ständen) 258, (den höheren Ständen) 259, (Bestimmungen Muhammeds darüber) 259, (Verhältniss zur gegenwärtigen Bekleidung 259: (Hauskleidung) 260, (öffentl. Erscheinen) 262. — Kriegskleidung 241.
Kleidung — der Indo-Tartaren 270, der Skythen 270, der späteren Perser und Kurden 272, Georgier und Armenier 274 ff.
Kleidung — der westl. Slaven (frühste volksthümliche Gestaltung: bei den Männern) 318, (den Weibern) 320; — der Preussen 320, — (der späteren Zeit bis zum 13. Jahrh.) 320 ff.,

(Verhältniss zur gegenwärt. Volkstracht: bei den Männern) 321 ff., (den Weibern) 322, — (der vornehmen Stände, in jüngerer Zeit) 323, (der Priester) 324. — Kriegskleidung 322.

Kleidung — der östlichen Slaven (in frühster Zeit, im Allgemeinen) 339, (Verhältniss zu gegenwärt. Volkstracht: bei den Männern) 341, (den Weibern) 343; — im 10. Jahrh. (der Männer) 344, (der Weiber) 345, (der Vornehmen) 345; — (unter griechischem Einfluss, seit Rurik und Oleg) 355, (seit Wladimir) 354, (der Fürsten und Fürstinnen) 356, (der Beamten und höheren Stände) 360, (Verhältniss zur gegenwärt. Tracht der höheren Stände) 361; — der Priester 369, — Kriegskleidung 363ff.

Kleidung — der Scandinavier (frühste Gestaltung im Allgemeinen) 401, (Verhältniss zur gegenwärtigen Bekleidung hochnord. Völker) 402, —. (Stoffe, Verfertigungsart, Farbe) 402. 403. 404; — bei den Männern (Verhältniss zur gegenwärt. Volkstracht der Irländer) 405, (spätere Gestaltung) 405, — die Bekleidungsstücke im Einzelnen 406ff., (Hemd, Beinkleid) 406, (Gürtel, Fussbekleidung) 407, (Ueberrock, Mantel) 408, (anderweitige Ueberkleider) 409. 410, (Kopfbedeckung, Handschuhe) 410, — bei den Weibern (Unterkleidung, Beinkleid, Strümpfe, Fussbekleidung, Ueberkleid) 411, (Gürtel, anderweitige Ueberkleider, Mantel, Kopfbedeckung) 412, (Handschuhe) 413; — der Priester 435 ff., — Kriegskleidung 420.

Kleidung — der Ost- und Westgothen, Langobarden, Burgunder, Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (Frühste volksthümliche Gestaltung bei den germanischen Stämmen im Allgemeinen) 490; — der Ost- und Westgothen, Burgunder (im 6. Jahrh.) 492, der Langobarden (vom 6.—8. Jahrh.) 493ff. 499, der Angelsachsen (im 6. Jahrh.) 494, — der Franken (vom 5.—7. Jahrh., im Allgemeinen) 499, (Aufwand) 500, (Schnitt der Gewänder) 501, — (im 8. und 9. Jahrh., im Allgemeinen) 503, (Karls des Gr.) 504, (der Vornehmen: bei den Männern) 506, (den Weibern) 507. 508, — (zu Ende des 9. Jahrh., bei den Männern) 509, (Aufwand) 510, — (unter den späteren Karolingern) 512, (Verhältniss dieser Kleidung zu der der Byzantiner und Angelsachsen) 514, (zur Zeit Karls des Kahlen, bei den Männern) 515, (den Weibern) 517; (äusseres Erscheinen Karls des Kahlen selbst) 517. — der Deutschen und Italier (im 10. Jahrh., bei den niederen Ständen im Allgemeinen) 520, (bei den Angelsachsen) 521, — (zu Ende des 10. Jahrh., bei den höheren Ständen, den Männern) 522. 524, (den Weibern) 525, (zur Zeit Ottos I., bei Männern und Weibern) 524. 525, (zur Zeit Ottos II. und Ottos III.) 526, — der Sicilianer (Stoffe im 10. u. 11. Jahrh.) 529, (Färbung) 530; (zur Zeit Heinrichs II.) 531 ff., (bei den Männern) 532. 536, (Rudolfs von Schwaben) 533; (bei den Weibern) 537; (beginnende Entartung, im Allgemeinen) 538 ff.; — (im 12. und 13. Jahrh., Verfertigungsweise) 552, (Handelswaaren u. s. w.) 552. 553, (bildliche Darstellungen) 553. 554, (künstlerisches Gepräge, im Allgemeinen) 553. 555; — bei den höheren Ständen, den Männern) 555: (Hemd, Beinbekleidung) 556, (Fussbekleidung) 557, (Unterkleid) 558, (Oberkleid) 560, (Reisekleidung und Jagdkleidung) 561, — (Stoffe und Ausstattung im 13. Jahrh.) 562, (Mantel) 563, (Kopfbedeckungen) 565. 566. 568, (Handschuhe und Taschen) 659, — (bei den Weibern) 570: (Hemd, Unter- und Ueberkleid) 570. 571. 572. 574, (anderweitige Oberkleider) 576, (Kopfbedeckung und Kopfputz) 576. 577. 578. 579, (Fussbekleidung, Handschuhe, Taschen) 579. 580; — (bei dem Bürgerstande) 584, (den dienenden Ständen) 584, (den reichen Bauern) 584, (den Armen, Spielleuten u. s. w., den Juden) 586, (den Kindern) 587. — Kriegskleidung 607 ff., — der römischen Geistlichkeit 660 ff., — der Klostergeistlichkeit 697 ff., — der Ritterorden 716 ff.

Kleidung — deren Verhältniss bei den Franzosen, Engeländern, Spaniern zu der Kleidung der übrigen Völker Europas 871 ff.

Kleinspalt 551.

Klifjar 452.

Klobuk 322.
Klosterschulen, (im 9. u. 10. Jahrh.) 754 ff., (im 11. Jahrh.) 760.
Klumbur 430.
Knatleikr 453.
Kniaz, Kniez, Knize 324.
Kocher 623.
Köcher (Pfeil-), der Neu-Perser 195, der Araber 247 ff., der östl. Slaven 351. 368, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—9. Jahrh.) 615, (im 10. Jahrh.) 623, (im 12. u. 13. Jahrh.) 655.
Köln am Rhein, Handel, 543.
Koffer, der Byzantiner 149, der Franken, Deutschen u. s. w. (vom 5.—8. Jahrh.) 733, (vom 9. Jahrh. bis um 1150) 820, (von 1150 bis 14. Jahrh.) 825. 839.
Kofrur 449.
Kohl (Augenschwärze) 264.
Kolben (Streit-), der Araber 255, der östl. Slaven 368, der Scandinavier 430, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 630, — (Turnier-) 656.
Kolo-Johann 56. 99. 117.
Kolymbethra 776.
Konrad, — von Franken 471, — I. 467, — II. 470. 474. 479, — III. 472. 313.
Konradin von Schwaben 475.
Kopfbedeckung (und -Schmuck), der Römer 7, der Byzantiner (der Männer) 74, (der Weiber) 78, (der griech. Geistlichkeit) 124. 130. 134; — der Neu-Perser 181, (attributive, der Sassaniden) 187 ff., der armenischen Könige, der Parther und Seleuciden) 188, (des Ardaschir, Khosru Parviz und Schapur II.) 189; — der Araber (in frühster Zeit) 218, (später) 231. 233. 236, (auszeichnende) 239, (der Weiber, spätere) 260; — der westl. Slaven (der Männer) 322, (der Weiber) 322; — der östl. Slaven (in frühster Zeit) 342. 345. 346. 354. 360. 362; — der Scandinavier (der Männer) 410, (der Weiber) 412; — der Ost-, West-Gothen und der Burgunder (im 6. Jahrh.) 493, der Sachsen 521; — der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 10. Jahrh.) 524, (im 11. Jahrh.) 535. 536. 538, (im 12. u. 13. Jahrh., der Männer) 565, (der Weiber) 576; — der römischen Geistlichkeit 679. — s. auch unter Helm.
Kopfschmuck (insbes.) der Römer 11, der Byzantiner 78, der Araberinnen 266. 268, der östl. Slaven 346 ff., der Scandinavier 415, der Franken 500. 501. 508, der Deutschen, Italier u. s. w. (im 12. u. 13. Jahrh.) 568. 576.
Kopfschutz, s. Helm.
Kopi, Kopie 323.
Korallen, bei den Deutschen und Italiern (im 12. Jahrh.) 544.
Korazin 646.
Korsener 551.
Korsen-warcher 551.
Kos, Gewänder von, 9.
Kosa 326.
Koschula, Koschyla 321.
Koslo 326.
Kotel 324.
Kotschi (Kutschi) 301.
Kowarniah, Standbilder 277.
Koza 321.
Kozusk 322.
Kragen (Pelz-) der römischen Geistlichkeit 687.
Kranz (Blumen-), dessen Gebrauch bei Deutschen, Italiern u. s. w. (im 12. Jahrh.) 544, (im 13. Jahrh.) 568. 578.
Kreuz, in der griech. Kirche 150, — (Brust-) der griech. Geistlichkeit 133; — (Vortrage-, des Papsts) 682, (der römischen Bischöfe) 691; — des Königs Lothar 747; — (Altar-) des h. Eligius 731.
Kreuzfahrer, (deren Aufwand in Pelzwerk) 550, (deren Beute im Morgenlande) 553.
Kreuzherrn-Orden 719.
Kreuzigung (Abschaffung derselben durch Constantin den Gr.) 159.
Kreuzzüge 472, (Einfluss auf das Ritterthum) 483, (auf Handel und Gewerbe) 540 ff.
Kriegsgeräthe, der Römer 35, der Byzantiner 159, der Araber 302, der Franken, Deutschen, Italier (vom 5. bis 13. Jahrh.) 859, (im 13. Jahrh.) 865.
Krodo-Altar 788.
Krönung Otto's I. 590.
Krönungs-Insignien der römisch-deutschen Kaiser u. s. w. (im Allgemeinen) 587 ff., (im Einzelnen) 591 ff.
Krokaspiöt 426.
Krokfalder 412.
Krone (Votiv-) des 7. Jahrh. 729. 730 ff.; — Karls des Grossen 97. 505. 594, — Stephans des Heiligen 97, — Ludwigs des Frommen 512, — Karls des Kahlen und Lothars 517. 519,

Heinrichs II. 531, — der deutschen Kaiser u. s. w. 590. 591.
Kronenleuchter, der Araber 291; — (kirchliche, vom 10.—14. Jahrh.) 784.
Kroz 325.
Krusch, Kruschk 325.
Krzno 321.
Kublai-Chan 211.
Kubkab 261.
Kufel, Kufen 325.
Kufl 409. 410.
Kuflhöttr 409.
Kuftan 235. 271.
Kugelspiele, der Scandinavier 453, der Deutschen, Italier u. s. w. 841.
Kunsthandwerke s. Handwerk.
Kupferschmiede der Römer 26, — im 8. Jahrh. 741.
Kurden, deren Tracht 270.
Kurfürsten, deren Abzeichen 600. 602.
Kurs (-almas, -dahab) 266.
Kursi 283. 287. 288.
Kurzebold 574.
Kussah 266.
Kussir 296.
Kverband 410.
Kylfa 430.
Kyrillos 311.
Kyrtel 411.
Kyrtil 408.

L.

Labarum 84.
Lacerna 8. 14.
Laden, zur Aufbewahrung von Kleidern u. s. w., der Byzantiner 149, der Araber 288, der Scandinavier 446. 449 ff. 839; s. auch Kasten, Kisten, Schreine, Truhen.
Lagerstätten, s. Betten.
Laienbrüder, deren Abzeichen 703.
Lambert Patras aus Dinant, Taufbecken des, 778.
Lampaduchon 151.
Lampen, der Römer 31, (aus frühchristlicher Zeit) 43, der Byzantiner 144, der Araber 290, der Scandinavier 450, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (kirchliche, vom 10. bis 13. Jahrh.) 779. 786, (im 13. Jahrh.) 830, (alltägliche) 821.
Langobarden, deren Auftreten in Italien 461.
Lanze, der Römer 22, der Byzantiner 116, der Neu-Perser 159, der Araber 249, der westlichen Slaven 323, der östlichen Slaven 351, der Scandinavier 426, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (der Sachsen) 521, (vom 5.—11. Jahrh.) 516 ff., (im 11. Jahrh.) 629, (im 12. Jahrh.) 636, (im 13. Jahrh.) 651; — heil. Lanze 598. 657.
Lapis portatilis 792.
Lasbogar 430.
Laternen, der Araber 291, der Scandinavier 450, s. auch Beleuchtungsgeräth.
Latus clavus 19.
Laudis 854.
Laute 854.
Lectoren 694.
Lectrinum, Lectrum 796.
Lederarbeit (und -Waaren), der Araber 226, der westl. Slaven 314, der östl. Slaven 353, der Scandinavier 403, der Franken, Deutschen, Italier (im 12. u. 13. Jahrh.) 551.
Ledrflaska 443.
Legvita 449.
Leinewandweberei in Deutschland 529, s. auch Linnen.
Leiter (Sturm-) 861.
Leo, — der Isaurier 53. 206. 660, — Mathematiker in Byzanz 157, — IV. 208, (Werk über die Kriegskunst) 107, — VI. 54, (Aufheb. des Purpurverbots) 67, (Abschaffung des Consulats) 104, — III., Papst, 466, (Freigebigkeit an Kirchen) 742.
Lesepulte, (kirchliche, vom 10.—13. Jahrh.) 796, (im 13. Jahrh.) 836, (gewöhnliche) 819.
Leska 325.
Lethra 380.
Leuchter, der Römer 31, der Bizantiner 144, der Araber 290. 249, der Scandinavier 450, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5. bis 10. Jahrh.) 740, (kirchliche, vom 10.—13. Jahrh.) 779, (siebenarmige) 780. 781; (im 13. Jahrh.) 830, — (gewöhnliche, vom 10.—14. Jahrh.) 821 ff.
Libas 235.
Libdeh 231. 268.
Licinia 851.
Licinius 46.
Likvari 406.
Lin 403.
Lindbaugar 415.
Lindi 412.
Linea toga 686.

Linnen der Deutschen und Italier aus Aegypten (im 12. Jahrh.) eingeführt 544, (im 13. Jahrh.) 546.
Liutprand, König der Langobarden, dessen Tracht 494. 497.
Liutprand, Gesandter, Bericht über die Griechen 524.
Liturgische Kleidung, s. unter Abzeichen der Priester.
Lituus 851.
Ljustur 451.
Löffel (kirchliche), vom 10.—14. Jahrh.) 770, — (gewöhnliche) 816.
Löschapparate der Römer 34.
Lollharden 715.
Lokhvilur 449.
Loki, Erfinder der Fischnetze u. s. w. 451.
Lokrekjur 449.
Lorica 618. 621.
Lothar 467, (Tracht und Herrscherornat) 519, — II. (von Sachsen) 472.
Lucca 322.
Luciste 322.
Ludmilla, die heilige, 311.
Ludwig, — der Deutsche 383. 695, (dessen Ornat) 509, — der Fromme 383. 467, (dessen Ornat) 512, (Einfluss auf die Tracht) 875, — III. das Kind 467, — IV. 588, — VIII. von Frankreich (Aufwand unter ihm) 877, — IX., der Heilige (Kleiderordnung) 877.
Lübeck, Handel im 12. Jahrh. 544.
Ludus monstrorum 857.
Lupus Dolmedo 710.
Luth 854.
Lutuna 854.
Lychni 786.
Lyra (vom 8.—10. Jahrh.) 847. 848.

M.

Macarius, Patriarch, 121.
Macrinus 166.
Mafors 501.
Magier, bei den Neu-Persern 167.
Magister, — peditum et equitum 108, — officiorum 101.
Magnus, — I. 387. 391, — Smok 392, — II. 391, — III. der Barfüssige 391, — VII. 392 (Anordnung der Bewaffnung) 421, (Gewerbeordnung) 405.
Mahadi, (dessen Aufwand) 215.
Mahmud, der Gaznavide, 210.
Malaspiot 427.
Malik-Schach 210.
Maltheser-Ritter 718.
Manduas, Mandya, der griechischen Geistlichkeit 134.
Mange, Mangell 865. 866.
Mangold 755.
Manicae, der röm. Geistlichk. 674, — (inconsutiles) 675.
Manicordion 853.
Manile 768.
Manipel, Manipula, Manipulus, der röm. Geistlichk. 133. 670. 674.
Mankad, Mankal 284.
Mantel des deutschen Kaiserornats 593, s. im übrigen unter Kleidung.
Manuel, Kaiser, 56, (dessen Aufwand) 99.
Mappula der röm. Geistlichk. 670.
Marcus Aurelius 3.
Marcus-Kirche in Venedig (Mosaiken) 72. 94, (Darstellung orient. Trachten) 232. 269.
Maréchal ferrant 650.
Maria, heilige Jungfrau, (typische Behandlung der Kleidung bei den Byzantinern) 78, — Ritter der h. Maria 722.
Marianerritter 719.
Marienbrüder 713.
Marienburg, Orden von, 719. 720.
Marionettenspiel 857.
Markub 236.
Marokkin 551.
Maronnettes 850.
Marroch 546.
Marschal (-schalk) 600, dessen Abzeichen 602.
Marseille, Handel im 12. Jahrh. 541.
Martin, Bischof von Tours 698.
Masdak 170.
Masud 210.
Mathilde, Königin (deren Tracht) 525, — von Quedlinburg (berühmte Stickerin) 530.
Mathuriner 709 ff. 722.
Matta 710.
Mauerbrecher 860. 863.
Mauern (Umfassungs-) 862.
Mauritius, Kaiser, 53. 172. 325.
Maxentius 4.
Maximianus, Bischof von Ravenna 89, (dessen Amtstracht) 122, (Amtsstuhl) 151.
Maximus 46.
Maz 323.
Mec, Mecz 323.
Medalkafli 427.

Meinwerk von Paderborn 760.
Mema sericum 15.
Men 415.
Merci, Orden de la, 709 ff.
Meroväus (Merovinger) 465.
Mervan, — I. 205, — II. 206.
Messer (Kriegs-), der Neu-Perser 196, der Araber 254, der westlichen Slaven 322. 325, der östl. Slaven 351. 369, der Scandinavier 407. 412. 429, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 613, 616. 629 ff., — (Tischmesser) 752. 816.
Messgewand der römischen Geistlichkeit 672.
Messkannen 769.
Metallarbeit, der Byzantiner 97. 141. 142 ff., der Neu-Perser 199, der Araber 280, der westl. Slaven 314, der östl. Slaven 352, der Scandinavier 414. 420. 440 ff., der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 525. 594 ff. 675. 726 ff. 741. 747 ff. 763 ff. 812 ff.
Metaxa 15.
Methodios 311.
Metker 444.
Metropolit der griech. Kirche, dessen gegenwärt. Ornat 133.
Metsch 322.
Metschislaw 313.
Mezd, Mezz 236. 261.
Miardar 451.
Mibkar'ah 280. 285.
Michael, — Paläologos 57. 99. — III. 209.
Miecz 323.
Mieskow 312.
Milajeh 264.
Mimir 420.
Minderbrüder 713.
Ministerialen 600.
Ministranten, in der röm. Kirche 694.
Minnedienst 486.
Minnekästchen 839.
Mi-parti, s. getheilte Kleidung.
Mischt 267.
Missorium 728.
Mistewois 312.
Mitra, der griechischen Geistlichkeit 121. 133, der röm. Geistlichkeit 676, (— in titulo et in circulo) 678, (— in titulo sine circulo) 679.
Mithradates II. der Grosse 166.
Mizagi 266.
Mlat 324.
Moawija I. 203. 204. 206. 214, — II. 205.
Mönchsorden 484, deren auszeichn. Tracht 697 ff.
Mönchsthum, dessen Ausbildung im Abendlande u. s. w. 135. 697.
Möttul 409. 412.
Moktaber, (dessen Thron) 157, (Aufwand) 216.
Molesmah 206.
Mongolen, (deren Einfall in das Khalifat) 211, (Herrschaft in Russland) 333, (Einfluss auf Handel und Gewerbe der östl. Slaven) 338.
Monocordion, (vom 8.—10. Jahrh.) 848, (vom 10.—14. Jahrh.) 853.
Monogramm Christi 36 ff., (an Gefässen u. s. w.) 144.
Monstranze 830.
Monte Senario, Orden von, 710.
Morendr 403.
Mortier 876.
Mosaikmalerei der Byzantiner 141.
Moskau 332. 333. 338.
Mostanser 208, (dessen Verschwendung) 217, (Schätze) 277.
Motassem 208. 217.
Motawakkil 208.
Motre 412.
Mückennetz der Araber 287.
Muhammed 172. 173, (dessen erstes Auftreten) 201, (Tracht) 219, (auszeichnende Farben) 235, (Fahnen) 256, (Bestimmungen über die Bekleidung der Weiber) 259; — I. Mahadi 207; — III. 208.
Mummulus, Silbergeräthe des, 727.
Mundridi 422.
Munn 429.
Munnlanger 443.
Murena 668.
Murrhina, der Römer 29.
Musa, Feldherr der Araber 204. 205.
Musa, Musetta 851.
Musik und Musikinstrumente, der Byzantiner 160, der Neu-Perser 200, der Araber 293. 294, der westlichen Slaven 309. 325, der östl. Slaven 374, der Scandinavier 454, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 6.—10. Jahrh.) 842, (vom 10.—14. Jahrh. 849 ff.; — (kriegerische) 656.

N.

Nablum, Nabulum (im 5. Jahrh.) 843, (vom 8.—10. Jahrh.) 848, (v. 10.—14. Jahrh.) 852.
Nacaria 845.
Nadd-Odd 392.

Nagafa 291.
Nakkarah 298.
Namkyrtel 412.
Nareslettur 431.
Narr (Hof-), dessen auszeichn. Tracht 604.
Narse 461.
Narses 168. 169. 172.
Nasal (Naseneisen, Nasenschutz) 425. 627.
Nasenring der Araberinnen 268.
Nattserkr 411.
Nefbiörg 425.
Nepos 460.
Nerigon 376.
Nero, (dessen Aufwand in Gefässen) 29.
Nerva 3.
Netze (Fisch-) der Scandinavier 451.
Nezamisle 317.
Nicolaus I. 686, — II. 661. 687. 696.
Nider-Kleid 556.
Nider-wat 556.
Niflungen 379.
Nikephoros, — I. 207. 330, — II. Phokas 55. 117, — III. Botaniates 55. 96.
Nollbrüder 715.
Nonnenorden, deren auszeichnende Tracht 704.
Norbert, Canonicus von Cöln 707.
Nosch 322. 325.
Not 451.
Notitia dignitatum 100.
Notker 755, (Balbulus) 760.
Nowgorod 328. 329. 332. 334. 335. 336. 338. 397, (Handel im 12. Jahrh.) 543.
Nozne, Nosnice 322.

O.

Obeidah 202.
Ocreae 621.
Octavianus 1. 2. 3. 10. 23.
Odenathus, von Palmyra, 168.
Odoaker 460.
Oel-Behälter (kirchl.) vom 10. — 14. Jahrh. 770 ff.
Oel-Lampen, s. Lampen.
Ökul 406.
Ölker 444.
Öndur 408.
Öngul 451.
Öxi 429.
Ofen, der Scandinavier 449, s. auch Feuerung, Heizapparat.
Ofnstofa 449.
Ohrgehänge (Ringe), der Römer 11, der Araber 268, der Scandinavier 417, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 11. Jahrh.) 538, (im 12. u. 13. Jahrh.) 583.
Okab („Adler"), Fahne Muhammeds 256.
Oktai 211. 333.
Olaf, Tryggvason 382. 336. 390, — der Ruhige 399, (Aufwand unter ihm) 404, (führt Oefen ein) 449, — Skotkonung 386. 390, — der Dicke 386, — III. der Friedfertige 391.
Oleg 329. 330. 331. 334. 335. 353.
Olga 329. 330.
Olpa 409. 410.
Omar 202. 206. 212. 213.
Omir al Millat 237.
Ommijaden, (deren Erhebung) 203 ff., (Stammfarben) 235.
Omophorion, des griechischen Kaiserornats 93, — der griechischen Geistlichkeit 123, (dessen Entstehung) 125, (spätere Gestaltung) 128. 133.
Onager 159.
Opfergeräth (heidnisches), der Scandinavier 454. 456, der westlichen Slaven 317.
Oppius, Claud., Kleiderordnung 7.
Opus anglicum 549.
Orarium der griech. Geistlichkeit 125. 127. 128, der römischen Geistlichkeit 668 ff.
Orden, — geistliche (deren Ausbildung im Abendlande) 697; — des Danebrog 389.
Ordenstracht, s. Abzeichen.
Ordo religiosi 701.
Orestes 460.
Organa 845. 846.
Organistrum, (vom 8.—10. Jahrh.) 848. (vom 10.—14. Jahrh.) 853.
Orgel, der Byzantiner 160, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 5. Jahrh.) 843, (Karls des Grossen) 743, (Ausbildung im 8. u. 9. Jahrh.) 843. 845. 752, (vom 8.—10. Jahrh.) 846 ff., (vom 10.—14. Jahrh.) 851; (Handorgeln) 852.
Orka 738.
Ornament, s. Verzierungsform.
Ornat, s. Abzeichen.
Orringa 538.
Ostiarius 694.
Othman 202. 203.
Othomannen, deren Erhebung 212.
Otto, I. 312. 387. 468. 469, (Krönung)

590, (Einfluss auf Kunst und Wissenschaft) 478, (auf die Handwerke) 752. — II. 55. 469. 756, (Ornat) 95, (Einfluss auf die Tracht) 524. — III. 387. 469, (Tracht und Einfluss auf dieselbe) 526, (Mantel) 530. — IV. 389. 473. — von Brandenburg 389. — von Braunschweig, Gegenkönig 473. — der Erlauchte 475. — Bischof vom Bamberg 312.
Ottokar von Böhmen 475. 865.

P.

Pachomius, Schwester des, 704.
Pacorus 166.
Paenula, der Römer 14, der ersten Christen 39, der Byzantiner 77, (der griechischen Geistlichkeit) 121. 122. 133, der spanischen Araber 234, der Franken 509, — der römischen Geistlichkeit 672, (geistlicher Orden) 136.
Pala d'oro in St. Marcus zu Venedig 142. 747.
Palangkan, Palankin 300.
Palatine des griech. Heers 108, (deren Ausstattung unter Theodosius) 111, (unter Justinian) 112, (bis zum 13. Jahrh.) 117 ff.
Pallia 789, — phrigia der Byzantiner 65.
Pallium, — der griechischen Geistlichkeit 121 ff., — der römischen Geistlichk. (P. archiepiscopale) 682, — der römisch deutschen Kaiser (P. imperiale oder Pluviale) 593.
Palmat 546.
Palstab, Palstafir 426.
Paludamentum, der Griechen 73, (griech. Kaiser) 95, (Beamte) 104, — der römisch deutschen Kaiser 593.
Pandorium 846.
Panierherrn, deren Abzeichen 629.
Pansflöte 846, (vom 10.—14. Jahrh.) 850.
Panzer, s. Brustschutz, Harnisch.
Papst, (dessen Ornat) 665, (Ausstattung bei der Wahl) 692. 694, (besondere Abzeichen) 682.
Parma 621.
Parther 166 ff, (deren Tracht unter den Neu-Persern) 179 ff.
Parura 77. 667.
Paschalis II. 692. 694.
Patena, Patina, — (von Gourdon) 145, (in der griech. Kirche) 145. 146, — in der röm. Kirche (im 6. Jahrh.) 728. 729, (vom 10.—14. Jahrh.) 767 ff.
Patriarch, dessen Amtsornat 132. 135.
Patricier, deren Abzeichen, 606.
Pauken, der Araber 298, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 656.
Paul II. 687.
Paulus, — Warnefried (Diaconus) 492, — Eremiten des heiligen, 714.
Pectorale der römischen Geistlichkeit 684.
Pedelle, in der röm. Kirche 694.
Pedules der Klostergeistlichkeit 699.
Pedum der röm. Geistlichkeit 680.
Pelzhandel der Deutschen u. s. w. (im 10. u. 11. Jahrh.) 530.
Pelzwerk, dessen Gebrauch bei Deutschen, Italiern u. s. w. (im 12. u. 13. Jahrh.) 550, — (Verbot dagegen) 530. 584.
Pendo 629.
Pennon 629.
Pentapyrgion 155.
Peter, — der Grosse (von Russland) 339. 370. — der Einsiedler 701. — von Clugni 707. — von Murano 710. — von Pisa 710.
Peteräre 866.
Petraria 865. 866.
Perlen, der Römer 9. 11, der Neu-Perser 179, der Araber 216, der Deutschen, Italier u. s. w. (im 12. Jahrh.) 544.
Perrücke, der Byzantiner 75.
Perser (Neu-) 165 ff., deren Tracht unter arabischer Herrschaft 270.
Perun 331.
Peterskirche in Rom, deren Schätze 143.
Pfawen-hout, (Pfauenhut) 579, — von Lunders (London) 884.
Pfawin 546.
Pfedelere 866.
Pfeile, der Neu-Perser 195, der Araber 247, der westlichen Slaven 318. 322, der östlichen Slaven 351, der Scandinavier 426, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—9. Jahrh.) 615, (im 10. Jahrh, ff.) 623.
Pfeil-Köcher s. Köcher.
Pfellel, Pfeller 404. 546.
Pferd, dessen Zäumung und krieger. Ausrüstung, bei den Neu-Persern 195, den Arabern 255, den Scandinaviern 430 ff., den Franken, Deutschen, Italiern u. s. w. (vom 5.—9. Jahrh.) 615. 616, (im 10. Jahrh.) 621, (im 11.

Jahrh.) 627, (im 12. Jahrh.) 637, (im 13. Jahrh.) 643 ff. 649.
Pfeträre 866.
Pflug, der Araber 301, der westlichen Slaven 326, der Scandinavier 452, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 857.
Pfluoc (Gesterze u. Houbet) 858.
Phanon der röm. Geistlichk. 670.
Pharus, Phari (Candelaber) 144. 780.
Phelonion der griech. Geistlichk. 133.
Philipp, — Gegenkönig 473. — II. 550. — August (Kleiderordnung) 876. — III. von Frankreich (Kleiderordnung) 880. — IV. der Schöne (Kleiderordnung) 880. 881.
Phokas 172. 209.
Photius, Patriarch 661.
Phrygium der röm. Geistlichk. 676.
Phylacterium 804.
Pierre Novalesque 710.
Pierrier 866.
Pileus der röm. Kardinäle 687.
Pilum 22. 614.
Pinna marina, Gewebe aus den Fasern der, 65.
Pipa 768.
Pipin 466. 467. 661. 695.
Pirsgewandt 561.
Pisa, Handel im 12. Jahrh., 541.
Pischezel, Piszczalka 326.
Piscina 776.
Pius I. von Aquileja 120.
Placidia 725.
Plaga 667.
Plah 326.
Planeta, der griech. Geistlichk. 122, der röm. Geistlichk. 672.
Platigen 545.
Plattenharnisch (im 13. Jahrh.) 647.
Plesko 338.
Plialt 546.
Plogr 452.
Plug 326.
Pluviale, der römisch deutschen Kaiser 593, der römisch. Geistlichk. 684. 685 ff.
Poderis der röm. Geistlichk. 667.
Pofahettir 410.
Poki 412.
Poko 623.
Polster, dessen Gebrauch, 818. 822. 823. 835, s. auch Kissen.
Pompejus 29.
Pomum 595.
Pontifex maximus, dessen besond. Abzeichen, 682.
Poppaea, deren Aufwand, 27.
Porphyra, im Palast zu Byzanz 83.
Porzellan, bei den Arabern 279.
Posaunen 656.
Poulaine 880.
Praemonstratenser 708.
Praepositus sacri cubiculi 101.
Praetor, der Römer, dessen Abzeich. 19.
Praetura 77.
Prediger, Orden der, 713.
Presbyter, dessen Tracht im 6. Jahrh. 124.
Presbyteriat, dessen Abzeichen im Allgemeinen 693.
Preslawa 330.
Pressen, Zeug-, der Scandinavier, 446.
Priester, deren Abzeichen, bei den Römern 24, den ersten Christen 41, (heidnische und christl.) der Neu-Perser 197, der westl. Slaven 324, der östl. Slaven 369, der Scandinavier 435. 436, (christl., in Rom zur Zeit der Wanderung) 489, s. im übrigen unt. Abzeichen: Geistlichkeit.
Prior, Probst, dessen Abzeichen, 703.
Procopius 491.
Przimislaw 317.
Psalterium 701, (im 5. Jahrh.) 843, (vom 10.—14. Jahrh.) 852.
Pseudocomitatenses 108.
Pskow, (Handel im 12. Jahrh.) 543.
Publius Crassus 12.
Pukeranum 547.
Pulcheria 51.
Pulpitum 796.
Pult (Lese-), kirchliche (vom 10.—14. Jahrh.) 796.
Pulver (Schiess-) der Araber 302.
Pung 412.
Puppenspiele, der Scandinavier 454, der Deutschen u. s. w. 857.
Purpur (Purpurluxus), der Römer 10, der Byzantiner 66, — Stoffe u. Farben 66. 67. 404. 527. 529. 530.
Purpura blatta u. oxyblatta 66. 67.
Purpurgesetze (u. Verbote) 66. 77.
Pus 412.
Pvara 442.
Pyngia 412.
Pyxis 770.
Pyxomelum 770.

Q.

Quästor, dessen Abzeich. bei den Römern 19, den Byzantinern 101.

R.

Rabab (-el mughanni, — -esch schaér) 296.
Rabanus Maurus 754.
Rabbtah 260. 266.
Räucherbecken der Araber 284 ff., s. auch Rauchfässer.
Ragnar 381. — Lodbrok 382. 405. 434, (Fahne) 432.
Ragnfrid 382.
Rasch 547.
Rastellum, Rastrum 780.
Rationale episcoporum 683. 684.
Ratislaw von Mähren 313.
Rauchfässer, kirchliche, (vom 10.—14. Jahrh.) 773.
Ravenna, Mosaiken von St. Vitale in, 89. 122.
Raymund de Puy 718.
Rebeca 845.
Reccesvinthus, Kronen des Königs, 730.
Reckjurefill 449.
Refdi 429.
Reichsapfel, der byzant. Kaiser, 84. 87, — der römisch deutschen Kaiser (im Allgemeinen) 591. (des deutschen Kaiserornats) 595, — Heinrichs II. 531.
Reichsbeamte, Abzeichen 600.
Reisekleidung der Deutschen, Italier u. s. w. (im 13. Jahrh.) 560. 561.
Religio 701.
Religionis habitus 122.
Reliquiarium 804.
Reliquien, des Altars 787, — der römisch deutschen Kaiserkrönung 598.
Reliquienbehälter, — der Byzantiner 149. 150 ff., — der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 10.—13. Jahrh.) 804 ff., (in Form von Truhen) 806, (mit vorwiegend baulichem Zierrath) 808, (thurmförmige Gehäuse) 809, (in Gestalt von menschl. Gliedern) 810, (von ganzen Figuren) 810, (Gefässformen u. A.) 810. 811, — (im 13. Jahrh.) 832.
Reliquienverehrung 787.
Remigius, Bischof zu Rheims 464, — Kelch des h., 765.
Renaut von Orleans 713.
Rennispiot 427.
Rethra 317.
Rhodiser-Ritter 718.
Rhos 328.
Richard, — von Cornwall 473. 475. 589. — III. 550, (Löwenherz) 553, (Kleiderordnung) 884.
Richter, deren Abzeichen 605.
Rigunthe, Ausstattung der, 500.
Ring, — (Eidring der Scandinavier) 455. — der griech. Geistlichk. 130, — der römisch. Geistlichk. 675. — (Finger-), der Römer 10, der Araber 268, der östl. Slaven 350, der Scandinavier 415, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 500, (im 11. Jahrh.) 538, (im 12. u. 13. Jahrh.) 583; s. auch Nasenring, Ohrring, Armschmuck.
Ringbrecher 414.
Ringharnisch, der Neu-Perser 184, 192, der Araber 245, der Scandinavier 424, der alten Gallier 611, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 9. Jahrh. ff.) 619, — (lederstreifiger u. geflochtener, im 12. Jahrh. ff.) 633, 634 ff., s. auch Brustschutz, Harnisch, Kettenpanzer.
Ripidion 151.
Rischeh 266, (plectrum) 269.
Rise 576.
Ritter, bei den Römern, deren Abzeichen 18.
Ritterorden, deren Entstehung u. s. w. 484, — (geistliche) 716 ff., (weltliche) 722.
Ritterthum, dessen Ausbildung, 482. 485.
Robert von Arbrissel 706.
Robertus, Abt von Cisteaux 706.
Roc (Rock) 558.
Rocchet, Rocchetum, der röm. Geistlichkeit 686.
Roderich von Spanien 204.
Rörek 383.
Roger von Sicilien, gründet das Hotel de Tiraz 225.
Rohing, Abt, 754.
Rom, seit Verlegung der Residenz der Kaiser, 4 ff.
Romanus 331. — III. Argyrus 55. 117. — IV. (Ornat) 96.
Romualdus 704. 705.
Romulus Augustulus 460.
Roschk 326.
Rote (Rotte) 854. 855.
Rosenkranz 701.
Routrou von La Perche 709.
Rozek 326.
Rubischko 322.
Rudolf, — I. von Habsburg 475. 589. — von Schwaben (Gegenkönig) 471, (Grabdenkmal u. Ornat) 535.

Rüstung, s. Bewaffnung, Waffen.
Rundbogenstil 756 ff.
Rurik 328. 329. 334. 353.
Russen, s. östl. Slaven.

S.

Saccos der griech. Geistlichk. 133.
Sacer murex der Byzantiner 67.
Sachsen, deren Einfall in Italien 461.
Sacrarium 802.
Sacristei 802.
Saebel (krummer), der Neu-Perser 196, der Araber 218. 250, (der Türken) 252, der westl. Slaven 322, der östl. Slaven 351.
Saenften, der Byzantiner 160, der Araber 300, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—8. Jahrh.) 736, (bis 14. Jahrh.) 859.
Saenger, in der röm. Kirche, 694.
Saerge, der Römer 44, der Byzantiner 163, der Araber 303, der Scandinavier 456, der Franken, Deutschen u. s. w. (im 10. Jahrh.) 739, (bis 14. Jahrh.) 868. 869.
Safa (-luli) 266.
Saffian, der Araber 226. 551.
Safran (Färbestoff), 548.
Sagat 299.
Sagum, Sagulum, der Römer 14. 22, der Byzantiner 73, der röm. Geistlichk. verboten 505.
Sahs oder Sax 429. 521. 612.
Saiteninstrumente, der Araber 249, der westl. Slaven 325, der östl. Slaven 274, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 6.—10. Jahrh.) 847, (vom 10.—14. Jahrh.) 852.
Saja (Saye) 547.
Sakijeh 267.
Saladin 211.
Salamie 217.
Salomo, Abt, 754.
Salpinx 851.
Saltah 206.
Salvator, Orden St. 722.
Samaniden 209.
Sambogna 851.
Sambuca, der röm. Geistlichk. 680, (Musikinstrument) 843. 846.
Sambutta 846.
Sameit 545.
Samis, Samit 529.
Sammet, der Byzantiner 62, dessen Verbreitung im Westen (im 11. Jahrh.) 529, (im 12. u. 13. Jahrh.) 546.
Samsamah 252.
Sanctus habitus 122.
Sandalen, der griech. Geistlichk. 122, der röm. Geistlichk. 666. 699, des römisch deutschen Kaiserornats 592.
Sandschaki Scherif 256.
Sanduhren, der Araber 292, s. auch Uhren.
Sani 326.
Sanijeh 283.
Sarcophage, s. Saerge.
Sassan 166.
Sassaniden, s. Neu-Perser.
Sattel, der Scandinavier 431, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—9. Jahrh.) 616, s. auch unt. Pferde, Ausrüstung derselben.
Saugröhre, (kirchl.) 768.
Saume 297.
Sax, s. Sahs.
Sayon 505, s. auch Sagum.
Scalden, deren Abzeichen, 435.
Scamnum 733.
Scandia 376.
Scapulare (Scapulier) der Klostergeistlichk. 699.
Scarlacum 548.
Scarleta 548.
Scepter, der römisch. Consule 19, der byzantinischen Kaiser 87, — Karls des Grossen 504. 505, — Ludwigs des Frommen 512. — Karls des Kahlen 518, — Lothars 519, — Heinrich II. 531, — der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im Allgemeinen) 590. 591, (des römisch deutschen Kaiserornats) 595.
Schachspiel, der Neu-Perser 191, der Araber 293, der Scandinavier 453, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 841. 842.
Schärpe, ritterliche (im 13. Jahrh.) 643.
Scha'-ir 268.
Schamadan 290.
Schanzkörbe 826.
Schapel 583. 568. 576. 578.
Schappelin 568. 576.
Schapperun 560. 565. 576.
Schapur I. 167. 168. 173. 180, (Ornat) 183, (Darstellung seines Triumphs über Valerian) 183. — II. Zulaktaf 196.
Scharlach 547.
Scharlachbeere (Färbestoff), 548.
Schawateh 266.

Scheere, der östl. Slaven 351, der Scandinavier 412. 442,
Scheibani-Chan 211.
Scheibenhemd 625. 885.
Scheiks der Araber, deren Ausstattung 219.
Schellen, als ritterlicher Schmuck 645.
Schenk 600, dessen Abzeichen 602.
Schetter 547.
Schild, der Römer 22. 23, der Byzantiner 111 ff. 115 ff., der Neu-Perser u. Parther 191, der Araber 243, der westl. Slaven 318. 322. 323, der östl. Slaven 365, der Scandinavier 422, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 499 ff., (— Karls des Grossen) 505, (— der Sachsen) 521, (vom 5. bis 9. Jahrh.) 609 ff., (im 9. Jahrh.) 617, (vom 10.—12. Jahrh.) 627, (im 12. Jahrh.) 631, (im 13. Jahrh.) 640. 647.
Schilt 640.
Schintian, Schintijan 260. 263.
Schirin, Sira, 172. 184.
Schirm (Schild) 640.
Schkit 322.
Schlafstetten, s. Betten.
Schlaginstrumente, der Araber 298, der westl. Völker (vom 8.—10. Jahrh.) 844, (vom 10.—14. Jahrh.) 849 ff.
Schlauch, dessen Anwendung für Flüssigkeiten 444. 816.
Schleswig 384. 398.
Schleuder, der Neu Perser 196, der Araber 255, der Scandinavier 430, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 11. Jahrh.) 624, (im 12. Jahrh.) 636, (im 13. Jahrh.) 656.
Schlinge (Fang- oder Wurf-), der Neu-Perser 196, der Araber 430.
Schlitten der Scandinavier 430.
Schlösser 812.
Schlüssel 735.
Schmelzmalerei, der Byzantiner 67 ff., s. auch Emailmalerei.
Schminke, der Römer 11, der Araberinnen 264, der Deutschen, Italier u. s. w. (im 12. u. 13. Jahrh.) 580.
Schmuck, (Schmuckmittel, Schmucksachen), der Römer 11. 14, der Byzantiner (der Männer) 76, (Weiber) 81. der Neu-Perser 181. 190, der Araber (der Männer) 240, (Weiber) 264 ff. 266, der westl. Slaven (Weiber) 320, der östl. Slaven (der Weiber, im 10. Jahrh.) 345, (der Weiber u. Männer; Alterthümer) 346. 351, der Scandinavier 413. 414. 415, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (der Männer u. Weiber: vom 5.—7. Jahrh.) 500, (vom 8.—9. Jahrh.) 508, (im 10. Jahrh.) 525, (im 11. Jahrh.) 538, (im 12. Jahrh.) 544, (im 12. u. 13. Jahrh.) 580. 581. 583, der Engländerinnen (im 12. Jahrh.) 884.
Schnabelschuhe 557. 579. 874. 877. 880.
Schneider, bei den Scandinaviern 404.
Schöppen, deren Abzeichen 605.
Schrank, der Byzantiner 155, der Araber 288, der Scandinavier 446, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (kirchlich) vom 10.—13. Jahrh. 802, (im 13. Jahrh.) 831; s. auch Koffer, Laden, Truhen.
Schreibtisch, der Byzantiner 154, der Araber 288, der westl. Völker (vom 10.—13. Jahrh.) 819. 824, (im 13. Jahrh.) 836.
Schreibzeug, der Araber 288, der westl. Völker, (vom 10.—13. Jahrh.) 819, (im 13. Jahrh.) 836.
Schrittschuhe der Scandinavier 408.
Schüsseln, goldene, bei den Byzantinern 145, den Neu-Persern 200, — (kirchl.; vom 10.—14. Jahrh.) 767. 770, — (gewöhnl.) 816.
Schulterband, der griech. Geistlichk. 122 ff., der röm. Geistlichk. 682.
Schulterkleid der röm. Geistlichk. 683.
Schultermantel der röm. Geistlichk. 684. 685.
Schultertuch der röm. Geistlichk. 666.
Schulterzier der Ritter (im 13. Jahrh.) 645.
Schuppenharnisch, der Römer 22, der Byzantiner 113 ff., der Neu-Perser u. Parther 192, der Araber 246, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—9. Jahrh.) 611, (im 9. Jahrh.) 621, (im 12. Jahrh.) 633, (im 13. Jahrh.) 646, s. auch Brustschutz, Harnisch.
Schutzwaffen, s. Bewaffnung, Waffen.
Schwanzelin 574.
Schwert, der Römer 22, der Byzantiner (im 11. Jahrh,) 116, der Neu-Perser 196, der Araber 250, (der Türken) 252, der westl. Slaven 322, der östl. Slaven 351. 363, der Scandinavier 427, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—9. Jahrh.) 612. 613. 616, (zu Ende des 9. Jahrh.) 509, (im 10. u. 11. Jahrh.) 623. 628. 629, (im 12. u. 13. Jahrh.) 652. 653. — Konrads von Winterstetten 653. — (Schwerter) des römisch deutschen

Kaiserornats 596, (des Harun-al-Raschids) 596, (Karls des Gr.) 504. 596, (des heil. Mauritius) 535. 596.
Schwertbrüder 720.
Schwert-vezzel 653.
Sehzit 322.
Sclaven, deren Austattung bei den Römern 20.
Scramasaxus 612. 624. 654.
Sebastokrator, dessen Abzeichen 100.
Sebleh 262.
Securis 614.
Sedilia 800.
Seide (und Gewänder von —), bei den Römern 9. 15, deren Verbreitung u. s. w. nach Byzanz 61. 77, bei den Neu-Persern 178, den Arabern 223 ff. (in Spanien) 224, (Sicilien) 225, (Verbot dagegen im Koran) 228. — bei Franken, Deutschen, Italiern u. s. w. (im 10. u. 11. Jahrh.) 529, (im 12. u. 13. Jahrh.) 545. 546.
Seihgefäss (kirchl.) 770.
Sekera 324.
Sekr 407.
Seldschuken, deren Erhebung 210.
Seleuciden 165.
Sella, — aurea 33, — curulis 34. 732. 799.
Semispatha 612.
Sempringham, Orden von 709.
Senator, Abzeichen, bei den Römern 18, den Byzantinern 103.
Sendel, Sendal 546.
Sense, deren Einführung in Deutschland, 858.
Sepulchrum 788.
Serge (Sergium) 547.
Serkr 326.
Serp 326.
Servi beat. Mariae virginis 709.
Serviten 709. 714.
Sessel (Stein-) in den röm. Katakomben 44; s. im übr. unt. Stuhl.
Severus 3. 18.
Sidonius Apollinaris 491.
Sigerich 462.
Sigfried 382. 384.
Sigillum 788.
Sigismund 463. 588. — Bischof von Halberstadt 760.
Siglat 545. 546.
Signale (Kriegs-), der Neu-Perser 196 ff., der Araber 256, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 656.
Sigurd, — Ring 380. 381. — II. Snogöie 382.
Silberschmiede im 8. Jahrh. 741.
Silentiarius 101. 102.
Silkibond 407.
Silkireimar 407.
Silvester I., Bischof, 121. — II. 695.
Silvestriner 709 ff.
Sindel 546.
Sineus 328. 329.
Sinijeh 283.
Sintila 728.
Sira (Schirin) 172.
Siroës 173.
Sistrum 845. 850.
Siticines 851.
Sitonen 402.
Sitze, s. Bank, Stuhl, Thron.
Skalm 429.
Skapter 444.
Skarband 415.
Skeggexi 430.
Skeggia 430.
Skickja 409.
Skid 428.
Skidageisli 408.
Skidastafr 408.
Skidur 408.
Skiöld 422.
Skiptikistur 449.
Skjold 379.
Skjoldunger 379. 380.
Sko 408.
Sköfuleikr 453.
Skraddarar 404.
Skreppa 412.
Skukna, Skuknja 321.
Skupla 412.
Skutildiskr 442.
Skutilsreinar 421.
Skyrta 406. 408. 411.
Skythen, deren Tracht, 270.
Slaeda 412.
Slagalar 431.
Slavensk 328.
Sledar 452.
Sleif 442.
Smarackar 454.
Snaerispiot 427.
Snaga 430.
Sniddarar 404.
Snider 552.
Socculi der röm. Geistlichk. 666.
Sockaband 411.
Sod 412.
Södulklaedi 431.
Soffariden, deren Erhebung 209.
Soliman I. 205. 206.
Sonnenschirm, der Araber 262.
Sonnenuhren, der Araber 292; s. auch Uhren.

Sophian 204.
Sophienkirche zu Constantinopel, deren Ausstattung durch Justinian 138. 144, (Wandmalereien und Mosaiken daselbst) 69. 90. 124.
Soppleikr 453.
Souffle 851.
Sourdeline 851.
Spanien, Handel im 12. Jahrh. 544.
Spanier, Kostümgestaltung im Verhältniss zu der der übrigen Völker Europas 870 ff., — deren etwaige Besonderheiten im Kostüm 885.
Sparda 430.
Spatha 612.
Speer, der Römer 22, der Byzantiner 116, der Neu-Perser 195, der Araber 218, der westl. Slaven 318. 322, der Scandinavier 426, der Franken 499, der Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—9. Jahrh.) 614, (im 10. Jahrh.) 623, (im 11. Jahrh. ff.) 624 ff.; s. auch Lanze.
Speisegeräth, der Römer 26 ff., der Byzantiner 145, der Neu-Perser 199, der Araber 283, der westl. Slaven 325, (der östl. Slaven) 373, der Scandinavier 442, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 10. bis 13. Jahrh.) 816, (im 13. Jahrh.) 832.
Speiseröhre (kirchl.) 768.
Sper, 614. 652.
Spiegel, der Araber 289, der Deutschen Italier u. s. w. (vom 10. Jahrh. bis 1150) 822, (im 12. und 13. Jahrh.) 544. 839 ff.
Spielgeräthe (und Schauapparate), der Römer 34, der Kinder (in römisch. Katacomben gefunden) 45, der Araber 293, der Scandinavier 452, der Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—14. Jahrh.) 841; vergl. auch Musikinstrumente.
Spielleute, im 13. Jahrh., deren Stellung und Kleidung 585.
Spiess, s. Speer.
Spirituales 713.
Spitzbogenstil 826 ff.
Sporen, der Araber 256, der östl. Slaven 351, der Scandinavier 431, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—9. Jahrh.) 611. 616, (im 10. Jahrh.) 621, (im 11. Jahrh. ff.) 628 ff., (im 13. Jahrh.) 637.
Sprenge-Kessel (kirch.), vom 10.—14. Jahrh. 772.
Squamosus thorax 621.
Stab, der griech. Geistlichk. 130. 133. 134, der röm. Geistlichk. 679, — als Abzeichen der herrschenden Stände im Allgemeinen 599. 601. 602; vergl. Scepter.
Stadt-Beamte, deren Abzeichen 604.
Stahl, indischer, bei Deutschen u. Italiern (im 12. Jahrh.) 544.
Stakr 409. 410.
Stalhufa 425.
Stalla, Stalli 800,
Stallhof 544.
Standarten 656, vergl. Fahnen, Feldzeichen.
Standleuchter (kirchl.) vom 10.—14. Jahrh. 780.
Staup 443.
Stec-reif 644.
Steelgard 544.
Stegereif 644.
Steigbügel, der Araber 256, der östl. Slaven 351, der Scandinavier 431, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—9. Jahrh. ff.) 616 ff.,
Steinbildnerei (im 10. u. 11. Jahrh. ff.) 763. 813.
Steinschleuder 864.
Stellmacher (im 8. Jahrh.) 741.
Stenkil 390.
Stephan, der heilige, (dessen Krone) 97, (Krönungsmantel) 531. — II., Papst, 661. — III. 692. — von Muret (Thiers) 705. — zu Tart 707.
Sticharion der griech. Geistlichk. 133.
Stickerei (Stickkunst), der Byzantiner 64, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 10. u. 11. Jahrh.) 530. 531, (im 12. u. 13. Jahrh.) 549. 813, (der Engländer, im 11. Jahrh.) 882.
Stirnbinden, griech. Weiber 80; s. auch Kopfbedeckung.
Stiva 851.
Stock (Geld-), der Scandinavier 449.
Stokr 449.
Stol 324.
Stola, der byzant. Weiber 76, 77, (der byzant. Kaiser) 87. 95, (Beamten) 104. 106. — der Medier und Neu-Perser 183. — der griech. Geistlichk. 121 ff., der röm. Geistlichk. 128 ff. 668. — des römisch deutschen Kaiserornats 597.
Stole, der röm. Geistlichk. 668.
Strala 623.
Streichinstrumente, der Araber 249, der westl. Slaven 325, der östl. Slaven 374, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 8.—10. Jahrh.) 849, (vom 10.—14. Jahrh.) 854.
Strela 322.

Strewic 321.
Strigi, Strigje 403.
Strie 403.
Strijelen 322.
Strzala 322.
Stuccaturarbeiten 813.
Stuhl (Stühle), der Römer 33, in römischen Katacomben 44, der Byzantiner 151 ff. 154, der Neu-Perser 200, (Sitze) der Araber 286, der westl. Slaven 325, der östl. Slaven 372 ff., der Scandinavier 445. 446. 447, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (Bischof- und Thron-), im 7. Jahrh. 729. 731, (gewöhnl. im 7. Jahrh.) 733. — (vom 7.—9. Jahrh.) 731. 733 ff., (im 9. Jahrh.) 750, (vom 10. Jahrh. bis 1150) 817, (von 1150 bis 13. Jahrh.) 822, (im 13. Jahrh.) 833. 835, — (kirchl.; Bischofsstuhl, vom 10. bis 13. Jahrh.) 796, (im 13. Jahrh.) 831, (Chorstuhl, vom 11.—14. Jahrh.) 800, (Predigtstuhl, vom 10.—13. Jahrh.) 793. 799, — Kaiserstuhl, zu Goslar, 798; vergl. auch Thron.
Sturmbock 861.
Sturmwand 866.
Subdiaconen, deren Abzeichen 693.
Subsellia 800.
Subsellium der röm. Beamten 34.
Subserica 15.
Subtile 672.
Subucula 672.
Sudarium der röm. Geistlichk. 703, des deutschen Kaiserornats 597.
Sudejri 237.
Sürkot 574.
Sueven 402.
Sufrali 283.
Suggestum lectorum 793.
Suionen 402.
Sukkenie 560. 572. 574.
Sukna 321.
Sukni 527.
Sulla 166.
Superhumerale der römisch. Geistlichk. 666 ff. 683.
Superpelliceum, der röm. Geistlichk. 686.
Sveigr 412.
Sveno 385, — Magnus Estritson 387. 388. 391. — I. „Tueskiäg“ 387.
Svida 429.
Swatislaw 330. 331.
Swatopluk 312.
Swerker I. 390.
Swiarike 382.
Symanteria 161.
Symbola codicillorum 101.
Symphonia (im 8. Jahrh.) 845.
Sypho 768.
Syrinx 850.

T.

Taback, dessen Einführung b. d. Arabern 285.
Tabernaculum 148. 149. 771. 791. 831.
Tabl (— belidi, — Schami) 298.
Taborellus 845.
Taborinum 850.
Tabornum 845. 850.
Tabula itineraria 792.
Taburcinum 850.
Taburel 850.
Taburium 850.
Tacitus 16.
Tänzer (Geissler) 715.
Tättowiren der Araberinnen 265, der Engländer (im 11. Jahrh.) 883.
Tafelgeräth, der Römer 26. 27, der Franken (vom 5.—8. Jahrh.) 727; vergl. Speisegeräth, Trinkgeschirr.
Taft 546.
Taheriden, deren Erhebung 209.
Takijeh 260.
Talierer 552.
Tambura 296.
Tamburen 656. 850.
Tamburin 850.
Tankred 473.
Taparöxir 429.
Tar 299.
Taragijeh 236.
Tarasios, Patriarch, dessen Ausstattung 127.
Tarbusch 231. 236. 260. 263. 266.
Tarhah 261. 263.
Tarik 204.
Tartschen 641.
Taschen, der Scandinavier 412, der Deutschen, Italier u. s. w. (im 13. Jahrh.) 569. 580, der römisch. Geistlichk. 688.
Tassel 565.
Tassilo, Kelch des, 765.
Tataren (Indo-), deren Tracht 270.
Taufbecken, (vom 10.—13. Jahrh.) 777, (im 13. Jahrh.) 830.
Taufkannen 769.
Taufkirchen 776.
Taufkleidung 42. 501. 512. 668.
Taufsteine (vom 10.—13. Jahrh.) 777, (im 13. Jahrh.) 830.

Taufwasserbehälter (vom 10. bis 13. Jahrh.) 776.
Taurea 851.
Tegumen 593.
Telha 203.
Teller 816.
Tempel, der westl. Slaven 316, — zu Upsola 454.
Tempelherrn, Templer 718.
Teppiche, der Neu-Perser 200, der Araber 286, der Scandinavier 450, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—8. Jahrh.) 735, (vom 9. bis 13. Jahrh.) 818. 822. 823, (im 13. Jahrh.) 835. 840 ff.
Teristra 360.
Tertiarier 713.
Tessel 565.
Tetravela 791.
Teudelinda, Palast der, 493.
Tezjireh 262.
Theca 804.
Theoderich 460. 463, (Tracht) 492.
Theodor von Utika 760.
Theodora, Gemahlin Justinians, 52, (Ornat) 89. 91.
Theodosius, der Gr., 50, (Ornat) 86, (Standbild) 110. — II. (Purpurverbot) 66, (Ornat) 88.
Theophanu 55. 526. 756, (Gemahlin Otto II.) 468. 469, (Ornat) 95.
Theophilos 54. 208, (Bestimmung über die Haartracht) 75, (Thron) 157. — Mönch 765.
Thioto, Abt 754.
Thomas von Canterbury, (dessen Paenula) 674.
Thron, der Römer 33, der byzantinischen Kaiser 88. 157, der Neu-Perser 200, des Khalifen Moktaber 278, der östl. Slaven 373, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 7. Jahrh.) 729, (des Dagobert) 731, (im 9. Jahrh.) 750, (vom 10.—13. Jahrh.) 800. 817. 822, (im 13. Jahrh.) 833 ff.
Thronos 796. 799.
Thüren, von Elfenbein geschnitzt, der Byzantiner 743.
Thule 377.
Thunsberg 398.
Thuribulum 773.
Thurm (Wandel-) 860. 863.
Thus 770.
Thymiaterium 773.
Thyra, Grabalterthümer der, 424. 443. 444.
Thysiasteria 147.
Tiald 452.
Tiara, der Neu-persischen Könige 187, der Neu-persischen Priester 197, der griech. Geistlichk. 130, (Mitra) 133, der römisch. Geistlichk. 676, (des Papsts) 679.
Tiberius 53, (Aufwandgesetze) 27. — II. (Purpurverbot) 67.
Tibia 846.
Tibialia, (des römisch deutschen Kaiserornats) 592, — der röm. Geistlichk. 665.
Tigilknifr 407.
Tiglamöttull 409.
Timbalana 850.
Timur 258.
Tintinnabalum 844.
Tisch, der Byzantiner 147, der Araber 283. 287 ff., der Scandinavier 448, — (Pracht-) der Westgothen (im 7. Jahrh.) 728. — der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5. bis 8. Jahrh.) 733, (Prachttische Karls d. Gr.) 743. 744, (im 9. Jahrh.) 750, (vom 10. Jahrh. bis 1150) 819, (von 1150 bis 14. Jahrh.) 823. 835.
Tischt 284.
Tischtuch 443. 746. 814. 823.
Titulus 678.
Titus Petronius, Aufwand in Gefässen, 29.
Tob 262. 263.
Toga, der Römer 6 ff. 8. 9, (— graecanica) 14, (— praetexta) 19. 24, (— picta) 19. — der ersten Christen 39. — (graecanica) der Byzantiner 73. 77.
Togati 8.
Togrul Beg „Alp Arslan“ 210, (Einweihung zum Statthalter des Propheten) 238.
Tok 268.
Tonnen, hölzerne, 738. 816.
Tonsur 124, der römisch. Geistlichk. 689, der Klostergeistlichk. 699.
Torques der röm. Geistlichk. 683.
Träl 379, dessen äusseres Erscheinen 432.
Trage-Altar, (vom 10.—13. Jahrh.) 792, (im 13. Jahrh.) 831.
Trage-Bahren 867.
Trage-Leuchter (kirchl.) vom 10. bis 14. Jahrh. 781 ff., — (Processions-) 786.
Tragesänften, der Römer 30. 32, der Byzantiner 160, der Araber 300, der westl. Völker (vom 5.—14. Jahrh.) 859.
Trajan 22.
Trapechai 147.

Trapezur 448.
Trappe, Orden de la, 709.
Trauerteppiche 870.
Treja 408.
Treuga dei 483.
Triangulum 845. 850.
Triblat 546.
Tribonion der griech. Geistlichk. 121.
Trinitarier 709.
Trinkgefässe, der Römer 29, der Araber 280. 283, der westl. Slaven 325, der Scandinavier 443, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 10. bis 13. Jahrh.) 815, (im 13. Jahrh.) 832.
Triptychen 142.
Trogr 442.
Trogsödul 431.
Trommeln, der Neu-Perser 197, der Araber 298, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 6.—10. Jahrh.) 845, (vom 10.—14. Jahrh.) 850.
Trompeten, der Perser 197, der Araber 297, der Scandinavier 431. 432, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (im 5. Jahrh.) 843, (v. 6.—10. Jahrh.) 846, (vom 10.—14. Jahrh.) 851.
Truchsess 600, dessen Abzeichen 602.
Truhen, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—10. Jahrh.) 656. 733ff. 739, (kirchliche, vom 10.—13. Jahrh.) 802, (gewöhnl., vom 10.—13. Jahrh.) 820. 825, (im 13. Jahrh.) 839, s. auch Laden, Koffer, Schrank.
Truwor 328. 329.
Trygill 442.
Tuba 843. 851.
Tubesta 851.
Tuchmachergewerk bei d. Römern 26.
Tuli 211.
Tumba 804.
Tummerer 865.
Tunica — der Römer 6. 8 (— talaris 13, — laticlavia; angusticlavia 18, — palmata 19, — der röm. Christen 38), — talaris u. dalmatica der Byzantiner 70. 72. 76. 77. 104, — der griech. Geistlichk. 121. 122. 123. 124; der Klostergeistlichk. 699 ff. — des deutschen Kaiserornats 592, — der röm. Geistlichk. 667.
Tunicella — der griech. Geistlichk. 130, des deutschen Kaiserornats 597, — der römisch. Geistlichk. 671.
Tunis, Handel mit, im 12. Jahrh. 541.
Turabulum 773.
Tureija 291.
Turga 422.
Turguskiold 422.
Turkomannen, Erhebung ders. 210.
Turnier, Ausstattung d. Ritter zum, 650.
Turnierwesen, Beförderung dess. 483.
Turris, Turricula 772.
Tursemot 728.
Tuschi 211.
Tutilo 755, Elfenbeinwerk des, 755.
Tymit 546.
Tympana 850.
Tympanum 843. 845.
Tympaniolum, Tympanellum 845.
Tyras 546.
Tzancae 181.

U.

Ubsola (Upsala), Tempel zu, 454 ff.
Ud 294. 296 ff., — es - salib 267.
Uhren, der Araber 292, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 10. bis 13. Jahrh.) 822.
Uhrwerk, Karls d. Gr., 743.
Ulfinger 387.
Ulfliot 393. 400.
Ullrich 755, (Trinkgefäss d. heiligen —) 755.
Ulpa 409.
Upphlatr 408.
Urban II., Papst, (Beförderer d. Handels) 528. — V. u. VI. 679.
Urnen (Todten-) der Scandinavier u. s. w. 456.
Ursinus, Bischof, 489.

V.

Väter des Todes 714.
Vagantes 449.
Vagnsledar 452.
Vajo 530.
Valens 170.
Valentinian 49. 170, (Ornat) 86.
Valerian 168, (Darstellung seiner Unterwerfung unter Schapur I.) 183.
Valombroso, Einsiedlerverein von, 704.
Varium, (— griseum) 530.
Varo 530.
Vegetius, (über das röm. Kriegswesen) 107.
Vela serica rotata cum cruce 135.
Velum spanicum 224.
Venedig, Handel, (im 10. Jahrh.) 528, (im 12. Jahrh.) 541. 542. 544.
Verdun, Theilungsvertrag zu, 467.

Verja 444.
Verpill 444.
Verschluss 735.
Verzierungsform, der Byzantiner 62 ff., der Neu-Perser 178. 201, der Araber 226 ff., der Scandinavier 415 ff. 418 ff. 444, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—7. Jahrh.) 501, (im 7. Jahrh.) 732, (im 8. Jahrh.) 748. 749, (vom 10. bis 14. Jahrh.) 549. 756 ff. 826.
Vesle 410.
Vespasianus 3. 22.
Vestes, — attributae cleris 122, — birrae d. griech. Geistlichk. 121.
Vestiarium 802.
Veststadr 450.
Vexillarius, Vexillifer, 629.
Videle 856.
Viele 856.
Vineta 314.
Vintarnot 451.
Viola 856.
Virga, der röm. Geistlichk. 680; s. auch Scepter.
Visirhelm, der Scandinavier 425, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. 631. 635.
Vitale, Kirche St. —, zu Ravenna (Mosaiken) 89.
Vorspang 583.

W.

Waagen und Gewicht, der östl. Slaven 351, der Scandinavier 452.
Wadmal 403.
Wäringer 397.
Wärmebehälter, der Araber 284, — (kirchl.) 804.
Wafen-rock, Wafen-hemede 636.
Waffen — der Römer 21, der Byzantiner 107 ff., (unter Constantin d. Gr.) 108, (unter Theodosius) 110. 113, (im 7. u. 8. Jahrh.) 113 ff., (vom 9.—11. Jahrh.) 114, (bis zum Untergang d. Reiches) 117, (der Hülfsvölker) 118 ff., — der Neu-Perser 190 ff., (der Parther, im Allgem.) 191, (im Einzeln.) 191 ff., (Schutzwaffen) 191, (Angriffswaffen) 195, (Ausrüstung der Rosse) 195, — der Araber, (urthüml.) 202. 218, (Muhammeds) 220, (seit ihrer Ausbreitung über Asien u. Europa) 241, (Schutzwaffen) 243 ff., (Angriffswaffen) 246 ff., (Ausrüstung d. Rosse) 255 ff., — der westlich. Slaven 318. 322 ff., der östl. Slaven (im 10. Jahrh.) 344 ff. 351, (der späteren Zeit) 363. 364 ff., — der Scandinavier 420 ff., (Schutzwaffen) 422 ff., (Angriffswaffen) 425 ff., (Ausrüstung der Rosse) 430 ff., — der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—9. Jahrh.; Schutzwaffen) 608 ff., (Angriffswaffen) 612 ff., (Ausrüstung der Rosse) 616; (vom 9.—11. Jahrh.) 616 ff., (im 11. Jahrh.) 624, (Schutzwaffen) 625, (Ausrüstung d. Rosse) 627, (Angriffswaffen) 628 ff.; (im 12. Jahrh., Schutzwaffen) 630 ff., (Angriffswaffen) 636 ff., (kleidliche Ausstattung) 636, (Ausrüstung der Rosse) 637; (vom 12. bis 13. Jahrh.; Schutzwaffen) 637 ff., (Waffenrock) 641, (Ausrüst. d. Rosse) 643, (kleidl. Ausstattung) 645, (neue Arten von Brustharnischen) 646. 647, (Ausrüstung der Rosse) 649; (im 13. Jahrh.) 650 ff. (Feldzeichen u. s. w.) 656 ff., — (der niederen Truppen) 658, (der städtischen Heere) 659, (der Kaufleute und Juden) 660.
Waffenrock, Waffenhemde, der Scandinavier 424, (dessen Ausstattung; im 12. Jahrh. 636, (im 13. Jahrh.) 641 ff.
Wagen (Fuhrwerke), der Byzantiner 88. 93. 159, der Araber 300. 301, der westl. Slaven 326, der Scandinavier 452, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 5.—8. Jahrh.) 736, (vom 8.—14. Jahrh.) 858 ff.; s. auch Fuhrwerk.
Wagenbauer (im 8. Jahrh.) 741.
Waid (Färbestoff) 548.
Waldemar, — I. 202. — II. 206. 389. — der Grosse 388. — Bischof von Schleswig 389.
Walid, — I. 205. — II. 206.
Walker, der Römer 26.
Wallfahrer, deren Tracht, 715.
Wallia 462.
Wambasium 636.
Wamms (unter der Rüstung) 636.
Wandleuchter (kirchl.) vom 10.—13. Jahrh. 768.
Wappen, als Abzeichen d. Adels, 599.
Wappenrock, s. Waffenrock.
Wappenschmuck (im 12. Jahrh.) 636, (im 13. Jahrh.) 640.
Waräger 328.
Warcher 551.
Warcus 560. 565.
Wasserkannen, (kirchl., vom 10.—13. Jahrh.) 768.
Weber (Weberei), der Byzantiner 62 ff.,

der Araber 222 ff. (in Spanien) 224, (in Sicilien) 225, der Scandinavier 403, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (zur Zeit Karls d. Gr.) 507, (im 10. u. 11. Jahrh.) 529, (im 12. u. 13. Jahrh.) 544. 546. 547. 813.
Webestuhl, der Scandinavier 450.
Weihekessel (vom 10.—14. Jahrh.) 772.
Weihrauch-Behälter (v. 10.—14. Jahrh.) 770 ff.
Weinkannen (kirchl., vom 10.—14. Jahrh.) 768.
Wenzel, König von Böhmen, (Silbergeräth) 832.
Wenzeslaus 311.
Werkstätten (im 13. Jahrh.) 833, s. auch Handwerkstätten.
Wernher, Abt, 754.
Westec 324.
Wicfrid von Köln 591.
Wiegen (Kinder-), der Scandinavier 449, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (v. 5.—14. Jahrh.) 839.
Wieland der Schmid 420.
Wikinger, (deren Beginn u. Ausbreitung) 380. 381, (Einfluss auf nord. Handel u. Gewerbe) 396.
Wilhelm, — der Eroberer 388. 882. — von Holland 474.
Willigis, Erzbischof von Mainz 760, (dessen Kirchengeräthe) 765. 768. 771. 774.
Willigius, der heilige, (dessen Paenula) 674.
Wilt-warcher 551.
Wisby 399, Handel im 12. Jahrh. 543.
Withmar 383.
Wlademir, (Wlodomir) 55. 330. 331. 332. 335. 336.
Wölsungen 379.
Wohs 326.
Wolchowec 324.
Wolle (Baum.), bei Deutschen u. Italiern (im 12. u. 13. Jahrh.) 544. 546.
Wolunder 420.
Wolvinus, Goldschmied, 747.
Wsewolod III. 332.
Würfelspiel 841.
Würtel, der Scandinavier 452.
Wunderthäter 715.
Wurfgeschosse 860. 861. 863. 864. 865.
Wurfspiess, s. Speer, Spiess, Lanze.

X.

Xiaze 324.

Y.

Yatagan, der Araber, 254, der Scandinavier 429.
Yesid, — I. 203. — II. 206.
Yfirhöfn 408.
Yfirklädi 406.
Ynglinger 380.
Yngve 379.
Yr 430.

Z.

Zaabut 231.
Zacharias, Bischof zu Rom, (Verordnung über d. geistl. Kleidung) 126.
Zäumung der Rosse, s. Pferde, deren Ausstattung.
Zancae 181.
Zarf 284.
Zauberinnen der Scandinavier 456.
Zeitmesser, s. Uhren.
Zelte, der höheren und niederen Truppen (vom 5.—14. Jahrh.) 866.
Zemre 297.
Zendal 546.
Zeno 460. 492.
Zep 326.
Zimisces 55. 209. 330.
Zimmer-Geräth, der Römer 30. 31, der Araber 286, der westl. Slaven 325, der östl. Slaven 372. 373, der Scandinavier 444, der Franken, Deutschen, Italier u. s. w. (vom 7.—10. Jahrh.) 732 ff. 743 ff., (v. 10. Jahrh. bis 1150) 817 ff., (von 1150 bis 13. Jahrh.) 822, (im 13. Jahrh.) 833 ff.
Zindelbinde 639.
Zither 854.
Zobëir 203.
Zohak 197.
Zona, der röm. Geistlichk. 668, — des römisch deutschen Kaiserornats 593.
Zrew 321.
Zriwej 321.
Zünfte, (deren Ausbildung im Allgemeinen) 481, (Abzeichen) 606, (Bewaffnung) 659.
Zummarah (-bi-soan) 297.
Zwillich 547.
Zzar 262.

Staatliche Bibliothek Bamberg